Prospekt

BNY MELLON GLOBAL FUNDS, PLC

DATUM: 4. NOVEMBER 2020
(KONSOLIDIERT ZUM 26. JANUAR 2021)

BNY MELLON
INVESTMENT MANAGEMENT

BNY Mellon Global Funds, plc (die „Gesellschaft“) ist eine Investmentgesellschaft des offenen Typs mit Umbrella-Struktur und variablem Kapital, die mit beschränkter Haftung nach dem Recht Irlands (registriert unter der Nummer 335837) gegründet und von der irischen Zentralbank gemäß der irischen Durchführungsverordnung zur Richtlinie der Europäischen Gemeinschaften betreffend Einrichtungen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren von 2011 (S.I. Nr. 352 von 2011) (in seiner jeweils gültigen Fassung). Es besteht Haftungstrennung zwischen den Teilfonds.

Falls Sie Fragen zum Inhalt dieses Prospekts haben, konsultieren Sie bitte Ihren Wertpapiermakler oder einen anderen unabhängigen Finanzberater.

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft, deren Namen im Abschnitt „Management und Verwaltung der Gesellschaft“ genannt sind, übernehmen die volle Verantwortung für die Richtigkeit der in diesem Prospekt enthaltenen Angaben. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die jegliche Sorgfalt haben walten lassen, um sicherzustellen, dass dies der Fall ist) sind die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben richtig und lassen keine Tatsachen aus, die ihre Aussage wahrscheinlich verändern können. Der Verwaltungsrat übernimmt hierfür die Verantwortung.

Einleitung

Die Zulassung der Gesellschaft und ihrer Teilfonds stellt keine Billigung oder Garantie der Gesellschaft oder ihrer Teilfonds durch die Zentralbank dar, noch ist die Zentralbank für den Inhalt dieses Prospekts verantwortlich. Die Zulassung der Gesellschaft und ihrer Teilfonds durch die Zentralbank stellt keine Gewährleistung für die Wertentwicklung der Gesellschaft und ihrer Teilfonds dar, und die Zentralbank haftet nicht für die Wertentwicklung oder eine Pflichtverletzung der Gesellschaft oder ihrer Teilfonds.

Keine Person ist ermächtigt worden, in Verbindung mit Angebot, Platzierung, Zeichnung oder Verkauf von Anteilen Werbung zu betreiben oder Auskünfte zu erteilen oder Erklärungen abzugeben, außer den in diesem Prospekt angeführten, und sollte solche Werbung betrieben, Auskünfte erteilt oder Erklärungen abgegeben werden, darf man sich nicht darauf verlassen, dass diese von der Gesellschaft genehmigt worden sind. Weder die Ausgabe dieses Prospekts noch das Angebot, die Platzierung, Zuteilung oder Emission irgendwelcher der Anteile sollen unter gleich welchen Umständen zu der Folgerung berechtigen oder eine Erklärung darstellen, dass die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben zu irgendeinem Zeitpunkt nach dem Ausgabedatum dieses Dokuments richtig sind.

Dieser Prospekt stellt kein Angebot und keine Werbung gegenüber irgendeiner Person in einem Hoheitsgebiet, in dem ein solches Angebot oder eine solche Werbung unzulässig ist, oder gegenüber einer Person dar, gegenüber der ein solches Angebot oder eine solche Werbung ungesetzlich ist, und darf für diese Zwecke nicht benutzt werden. Die Verbreitung dieses Prospekts und das Angebot von Anteilen kann in bestimmten Hoheitsgebieten beschränkt sein, und dementsprechend wird von Personen, die in den Besitz dieses Prospekts kommen, verlangt, dass diese sich selbst über solche Beschränkungen informieren und diese einhalten. Potenzielle Anleger sollten sich selbst informieren über

a) die gesetzlichen Bestimmungen für den Kauf oder den Besitz von Anteilen, die in ihrem eigenen Lande gelten,

b) ausländische Devisenkontrollbestimmungen, die auf sie Anwendung finden können,

und

c) die einkommensteuerlichen oder sonstigen steuerrechtlichen Folgen, die in ihrem eigenen Land auf den Kauf, den Besitz oder die Veräußerung von Anteilen anwendbar sind.

Die Anteile sind in den Vereinigten Staaten nicht gemäß den Bestimmungen des Securities Act von 1933 in seiner derzeit gültigen Fassung (der „Securities Act“) oder einzelstaatlicher Wertpapiergesetze der USA registriert und werden auch nicht danach registriert werden, und weder die Teilfonds noch die Gesellschaft sind in den Vereinigten Staaten gemäß den Bestimmungen des Investment Company Act von 1940 in seiner derzeit gültigen Fassung (das „Gesetz von 1940“) registriert und werden auch nicht danach registriert werden. Die Anteilinhaber haben keinen Anspruch auf die mit einer solchen Registrierung verbundenen Vorteile. Anteilzeichner müssen bestätigen, dass sie keine US-Personen sind, denen der Kauf, Erwerb oder Besitz von Anteilen verwehrt ist. Nähere Einzelheiten sind dem Abschnitt „Informationen zu den Vereinigten Staaten von Amerika“ in Anhang VII zu entnehmen.

Die Zulassung der Anteile jeder Klasse bzw. jedes Teilfonds zur amtlichen Notierung (Official List) oder dem Handel auf dem Main Securities Market (MSM) der Irischen Wertpapierbörse kann beantragt werden. Der Verwaltungsrat erwartet nicht, dass sich ein aktiver Sekundärmarkt für die Anteile entwickeln wird. Die Zulassung der Anteile zur amtlichen Notierung und dem Handel am Main Securities Market (MSM) der Irischen Wertpapierbörse stellt keine Gewährleistung oder Zusicherung der Irischen Wertpapierbörse in Bezug auf die Kompetenz der für die Gesellschaft tätigen Dienstleister oder irgendeiner anderen mit der Gesellschaft verbundenen Person, die Angemessenheit der in dem Prospekt und den Nachträgen enthaltenen Angaben oder die Eignung der Gesellschaft für Anlagezwecke dar.

Die Verbreitung dieses Prospekts ist unzulässig, wenn ihm kein Exemplar des letzten Jahresberichts der Gesellschaft beiliegt und ihm, falls er danach veröffentlicht wird, kein Exemplar des letzten Halbjahresberichts der Gesellschaft beigefügt ist. Diese Berichte und alle relevanten Nachträge zu diesem Prospekt werden Teil dieses Prospekts bilden.

Soweit nicht anders angegeben, beruhen die Aussagen in diesem Prospekt auf dem Recht und der Praxis, die augenblicklich in Irland in Kraft sind, und unterliegen Änderungen dieses Rechts.

Der Preis von Anteilen sowie jegliche Erträge daraus können fallen oder auch steigen, um Veränderungen des Nettoinventarwerts eines Teilfonds widerzuspiegeln. Der Wert Ihrer Anlagen kann schwanken. In der Vergangenheit erzielte Performance bietet keine Garantie für die Zukunft. Es kann eine Rücknahmegebühr erhoben werden, die je nach Klasse und Teilfonds unterschiedlich ausfallen kann (wie in dem jeweiligen Nachtrag zu diesem Prospekt näher beschrieben) und die zu keinem Zeitpunkt 3 % des gesamten Rücknahmebetrags überschreiten darf. Die Differenz zwischen dem Verkaufs- und Rücknahmepreis der Anteile zu irgendeinem Zeitpunkt bedeutet, dass die Anlage als mittel- bis langfristig angesehen werden sollte.

Sofern nicht anders im entsprechenden Nachtrag angegeben, werden Gebühren und Kosten nur auf Kapital berechnet, wenn zu wenig Erträge erwirtschaftet wurden, um die Gebühren und Kosten zu decken. Werden die Gebühren (einschließlich Managementgebühren) ganz oder teilweise mit dem Kapital verrechnet, sollten Anteilinhaber beachten, dass es zu einer Kapitalerosion kommen kann, was den Kapitalwert einer Anlage senken und das Potenzial für zukünftiges Kapitalwachstum beschränken kann. Daher erhalten die Anteilinhaber bei der Rücknahme von Beteiligungen unter Umständen den angelegten Betrag nicht in voller Höhe zurück.

Bitte beachten Sie den Abschnitt „Risikofaktoren“.

Falls Sie den Inhalt dieses Dokuments nicht verstehen, sollten Sie sich bei einem zugelassenen Finanzberater erkundigen.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung . . . 3
Anschriftenverzeichnis . . . 9
Definitionen . . . 10
Die Gesellschaft . . . 17
- Gründung und Dauer . . . 17
- Struktur . . . 17
- Anlageziele und Anlagepolitik . . . 20
- Referenzindex . . . 20
- Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen . . . 21
- Registrierung und Genehmigung in Hongkong . . . 24
- Registrierung in Taiwan . . . 24
- Streumunition . . . 24
- Schuldtitelverzeichnis . . . 24
- Verzeichnis der aktienbezogenen Instrumente . . . 28
- Derivative Finanzinstrumente und Techniken . . . 29
- Effiziente Vermögensverwaltung . . . 33
- Risikomanagementverfahren . . . 34
- Gesamtengagement und Leverage . . . 34
- Absicherung von Anteilklassen . . . 35
- Ausschüttungspolitik . . . 36
- Status eines britischen Reporting Fund . . . 37
- Beantragung von Anteilen . . . 37
- Ausgabe von Anteilen . . . 39
- Rücknahme von Anteilen . . . 39
- Anteilseigentumsbeschränkungen, zwangsweise Rücknahme und Übertragung von Anteilen . . . 41
- Zwangsumtausch von Anteilen . . . 42
- Freiwillige Umschichtung und/oder Umtausch von Anteilen . . . 42
- Übertragung von Anteilen . . . 43
- Berechnung des Nettoinventarwerts . . . 43
- Verwässerungsausgleich . . . 46
- Veröffentlichung des Nettoinventarwerts pro Anteil . . . 46

Management und Verwaltung der Gesellschaft . . . 47
- Verwaltungsrat . . . 47
- Verwaltungsgesellschaft . . . 47
- Anlagemanagementgesellschaften . . . 48
- Händler (außerhalb des EWR mit Ausnahme des V.K.) . . . 49
- Unteranlageverwalter . . . 49
- Anlageberater . . . 49
- i-Hedge Administrator . . . 49
- Administrator . . . 50
- Depotbank . . . 50
- Vertriebsgesellschaft und Zahlstellen . . . 51
- Interessenkonflikte . . . 51
- Verrechnungsprovisionen (Soft Commissions) und Gebührenteilungsvereinbarungen . . . 52
- Best Execution . . . 52
- Abstimmungspolitik . . . 53
- Sammelklagen . . . 53
- Gebühren und Aufwendungen . . . 53

Korrekturmaßnahmen bei Fehlern und Verstößen . . . 55
Abschlüsse und Informationen . . . 56

Risikofaktoren . . . 57
Allgemeine Anlagerisiken . . . 57
Risiken übertragbarer Wertpapiere, FDI und anderer Techniken . . . 57
Risiken strukturierter Produkte . . . 63
Immobilienwerte . . . 64
Risiko von Anlagen in Unternehmen im Bereich Mobilitätsinnovation („Mobility Innovation Companies“) . . . 64
Risiko von Anlagen in Infrastrukturunternehmen . . . 64
Risiko des nachhaltigen Investmentansatzes . . . 64
Risiko von Anlagen in Digital-Assets-Unternehmen . . . 64
Risiken in Verbindung mit Anlagen in P-Notes . . . 64
Risiko der Anlage in MLP . . . 65
Politische und/oder aufsichtsrechtliche Risiken . . . 65
Währungsrisiko . . . 65
Risiko durch Anlagemanagementgesellschaft und Strategie . . . 66
Risiko der Index-Nachbildung . . . 66
Kontrahentenrisiko . . . 66
Rechtliche und operationelle Risiken in Verbindung mit der Verwaltung von Sicherheitsleistungen . . . 66
Darlehensrisiken . . . 66
Risiko aus Haftungstrennung . . . 67
Führung von Umbrella-Kassakonten . . . 67
Normen für Rechnungslegung, Abschlussprüfung und Bilanzierung . . . 67
Marktrisiko . . . 67
Konzentrationsrisiko . . . 67
Devisenbewirtschaftungs- und -transferrisiko . . . 67
Schwellenmarktrisiken . . . 68
Risiko von Staatsschulden . . . 69
Eurozonen-Risiko . . . 69
Anlagen in Russland . . . 69
Anlagen in Festlandchina . . . 70
Verwahr- und Abrechnungsrisiken . . . 75
Liquiditätsrisiko . . . 76
Bewertungsrisiko . . . 77
Risiko aus Wertpapierleihe . . . 77
Kreditrisiko . . . 77
Risiko der Bonitätseinstufungen und der nicht eingestuften Wertpapiere . . . 77
Rücknahmerisiko . . . 78
Änderungen der Zinssätze . . . 78
Weltweite Krise der Finanzmärkte und Maßnahmen der Regierungen . . . 78
Marktverwerfungen . . . 78
Verlässlichkeit von Informationen . . . 78
Bewertungsrisiko durch die Anlagemanagementgesellschaft . . . 78
Marktkapitalisierungsrisiko . . . 79
Das Manager-of-Managers-Risiko . . . 79
Allokationsrisiko . . . 79
Spezifische Risiken bei Anlagen in Small-Cap-Unternehmen . . . 79
Besteuerung . . . 80
Foreign Account Tax Compliance Act . . . 80
Gemeinsamer Standard für die Berichterstattung (CRS) . . . 81
Die Volcker Rule . . . 81
US Bank Holding Company Act . . . 81

Cyber-Sicherheitsrisiko . . . 82
Risiken im Zusammenhang mit dem China-Interbank-Anleihemarkt und Bond Connect . . . 82
Risiko stufenweiser Rückzug IBOR . . . 83
COVID-19-Risiko . . . 83

Besteuerung . . . 85
Allgemeines . . . 85
Irische Besteuerung . . . 85
Besteuerung im Vereinigten Königreich . . . 89
Einhaltung von US-Berichts- und -Quellensteueranforderungen . . . 90
Gemeinsamer Standard für die Berichterstattung (CRS) . . . 91
Verbindliche Offenlegungsvorschriften . . . 92

Anhang I . . . 93
Allgemeine Angaben . . . 93

Anhang II . . . 101
Zulässige Märkte . . . 101

Anhang III . . . 103
Einsatz von Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihvereinbarungen . . . 103
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte . . . 103
Sicherheitenverwaltung . . . 104
Maßnahmen zur Verwaltung von Sicherheitsleistungen . . . 105

Anhang IV . . . 107
Unter-Depotbanken . . . 107

Anhang V . . . 112
Stock Connect . . . 112

Anhang VI . . . 114
Bond Connect . . . 114

Anhang VII . . . 115
Verkaufsbeschränkungen für bestimmte Nicht-EWR-Länder . . . 115

Anhang VIII . . . 119
Haftungsausschluss der Referenzwertanbieter . . . 119

Zusatzinformationen für Anleger in Deutschland . . . 123
Zusatzinformationen für Anleger in Österreich . . . 129

Nachtrag 1 - BNY Mellon Asian Equity Fund
Nachtrag 2 - BNY Mellon Small Cap Euroland Fund
Nachtrag 3 - BNY Mellon Global Bond Fund
Nachtrag 4 - BNY Mellon Global Equity Fund
Nachtrag 5 - BNY Mellon Global High Yield Bond Fund
Nachtrag 6 - BNY Mellon Global Opportunities Fund
Nachtrag 7 - BNY Mellon Pan European Equity Fund*
Nachtrag 8 - BNY Mellon S&P 500® Index Tracker
Nachtrag 9 - BNY Mellon U.S. Dynamic Value Fund
Nachtrag 10 - BNY Mellon Euroland Bond Fund
Nachtrag 11 - BNY Mellon Emerging Markets Debt Fund
Nachtrag 12 - BNY Mellon Emerging Markets Debt Local Currency Fund
Nachtrag 13 - BNY Mellon Brazil Equity Fund
Nachtrag 14 - BNY Mellon Long-Term Global Equity Fund
Nachtrag 15 - BNY Mellon Global Real Return Fund (USD)

Nachtrag 16 - BNY Mellon Global Real Return Fund (EUR)
Nachtrag 17 - BNY Mellon Global Opportunistic Bond Fund*
Nachtrag 18 - BNY Mellon Global Equity Income Fund
Nachtrag 19 vom - BNY Mellon Global Dynamic Bond Fund
Nachtrag 20 - BNY Mellon Absolute Return Equity Fund
Nachtrag 21 - BNY Mellon Emerging Markets Corporate Debt Fund
Nachtrag 22 - BNY Mellon Absolute Return Bond Fund
Nachtrag 23 - BNY Mellon European Credit Fund
Nachtrag 24 - BNY Mellon Global Real Return Fund (GBP)
Nachtrag 25 - BNY Mellon Global Emerging Markets Fund
Nachtrag 26 - BNY Mellon Emerging Markets Debt Opportunistic Fund
Nachtrag 27 - BNY Mellon Japan Small Cap Equity Focus Fund
Nachtrag 28 - BNY Mellon Japan All Cap Equity Fund*
Nachtrag 29 - BNY Mellon Asian Income Fund
Nachtrag 30 - BNY Mellon US Opportunities Fund*
Nachtrag 31 - BNY Mellon Dynamic Total Return Fund
Nachtrag 32 - BNY Mellon Global Leaders Fund
Nachtrag 33 - BNY Mellon Targeted Return Bond Fund
Nachtrag 34 - BNY Mellon Global Credit Fund
Nachtrag 35 - BNY Mellon Asia Rising Stars Fund
Nachtrag 36 - BNY Mellon U.S. Equity Income Fund
Nachtrag 37 - BNY Mellon Global Short-Dated High Yield Bond Fund
Nachtrag 38 - BNY Mellon Japan REIT Alpha Fund*
Nachtrag 39 - BNY Mellon U.S. Municipal Infrastructure Debt Fund
Nachtrag 40 - BNY Mellon Dynamic U.S. Equity Fund
Nachtrag 41 - BNY Mellon Global Unconstrained Fund
Nachtrag 42 - BNY Mellon Global Multi-Asset Income Fund
Nachtrag 43 - BNY Mellon Efficient U.S. High Yield Beta Fund
Nachtrag 44 - BNY Mellon Emerging Markets Debt Total Return Fund
Nachtrag 45 - BNY Mellon Multi-Asset High Income Fund*
Nachtrag 46 vom - BNY Mellon Global Infrastructure Income Fund
Nachtrag 47 - BNY Mellon Mobility Innovation Fund
Nachtrag 48 - BNY Mellon U.S. Credit Select Income Fund
Nachtrag 49 - BNY Mellon U.S. Opportunistic Alpha Fund*
Nachtrag 50 - BNY Mellon Sustainable Global Dynamic Bond Fund
Nachtrag 51 vom - BNY Mellon Blockchain Innovation Fund
Nachtrag 52 - BNY Mellon Absolute Return Global Convertible Fund
Nachtrag 53 - BNY Mellon Floating Rate Credit Fund
Nachtrag 54 - BNY Mellon Sustainable Global Real Return Fund (EUR)
Nachtrag 55 - BNY Mellon Efficient Global IG Corporate Beta Fund
Nachtrag 56 - BNY Mellon Efficient EM Debt Local Currency Beta Fund
Nachtrag 57 - BNY Mellon Efficient U.S. Fallen Angels Beta Fund
Nachtrag 58 - BNY Mellon Efficient Global High Yield Beta Fund
Nachtrag 59 vom - Responsible Horizons Euro Corporate Bond Fund
Nachtrag 60 vom - BNY Mellon Efficient Euro High Yield Beta Fund
Nachtrag 61 vom - BNY Mellon Future Earth Fund

Nachtrag 62 vom - **BNY Mellon Future Food Fund**

Nachtrag 63 vom - **BNY Mellon Future Life Fund**

Nachtrag 64 vom - **BNY Mellon Smart Cures Innovation Fund**

Nachtrag 65 - **Responsible Horizons Euro Impact Bond Fund**

Erster Zusatz - **BNY Mellon Global Funds, PLC (die „Gesellschaft“)**

Zweiter Zusatz - **BNY Mellon Global Funds, PLC (die „Gesellschaft“)**

BNY MELLON S&P 500® INDEX TRACKER: „S&P 500®“ ist eine Marke der The McGraw-Hill Companies, Inc. und ist für die Verwendung durch BNY Mellon Global Funds, plc lizenziert. Der BNY Mellon S&P 500® Index Tracker wird nicht von Standard & Poor's gefördert, unterstützt, verkauft oder empfohlen und Standard & Poor's übernimmt keine Gewährleistungen hinsichtlich der Ratsamkeit von Anlagen in den BNY Mellon S&P 500® Index Tracker.

* Bitte beachten Sie, dass die Zeichnung dieser Teilfonds nicht möglich ist und ihre Löschung durch die Zentralbank anhängig ist. Bitte lesen Sie die entsprechenden Nachträge, dort finden Sie weitere Informationen.

Anschriftenverzeichnis

Gesellschaftssitz

One Dockland Central
Guild Street
IFSC
Dublin 1
D01E4X0
Irland

Verwaltungsdirektor

Tudor Trust Limited
33 Sir John Rogerson's Quay
Dublin 2
Irland

Verwaltungsrat

Greg Brisk
David Dillon
Michael Meagher
Gerald Rehn

Depotbank

The Bank of New York Mellon SA/NV, Zweigniederlassung Dublin
Riverside Two, Sir John Rogerson's Quay
Dublin 2
D02KV60
Irland

Administrator, Registerführer und Übertragungsagent

BNY Mellon Fund Services (Ireland) Designated Activity Company
One Dockland Central
Guild Street
IFSC
Dublin 1
D01E4X0
Irland

Rechtsberater in Irland

Dillon Eustace
33 Sir John Rogerson's Quay
Dublin 2
Irland

Wirtschaftsprüfer

Ernst & Young
Harcourt Centre
Harcourt Street
Dublin 2
Irland

Händler (innerhalb des EWR mit Ausnahme des V. K.)

BNY Mellon Fund Management (Luxembourg) S.A.
2-4, rue Eugène Ruppert
L-2453 Luxemburg

Händler (außerhalb des EWR mit Ausnahme des V. K.)

BNY Mellon Investment Management EMEA Limited
BNY Mellon Centre
160 Queen Victoria Street
London EC4V 4LA
Vereinigtes Königreich

Verwaltungsgesellschaft

BNY Mellon Fund Management (Luxembourg) S.A.
2-4, rue Eugène Ruppert
L-2453 Luxemburg

Anlagemanagementgesellschaften

Alcentra Limited
160 Queen Victoria Street
London, EC4V 4LA
Vereinigtes Königreich

Alcentra NY, LLC
200 Park Ave., 7th Floor
New York, NY 10166
Vereinigte Staaten

ARX Investimentos Ltda.
Avenida Borges de Medeiros, 633, 4th floor, Leblon
Rio de Janeiro - RJ
Brasilien
Zip Code: 22430-041

BNY Mellon Investment Management Japan Limited
Marunouchi Trust Tower Main
1-8-3 Marunouchi, Chiyoda-ku
Tokyo 100-0005
Japan

Insight Investment Management (Global) Limited
160 Queen Victoria Street
London, EC4V 4LA
Vereinigtes Königreich

Newton Investment Management Limited
BNY Mellon Centre
160 Queen Victoria Street
London, EC4V 4LA
Vereinigtes Königreich

Mellon Investments Corporation
BNY Mellon Center
One Boston Place
201 Washington Street
Boston, MA 02108-4408

Walter Scott & Partners Limited
One Charlotte Square
Edinburgh, EH2 4DR
Schottland
Vereinigtes Königreich

Definitionen

Sofern sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt, gelten die folgenden Definitionen für die Gesamtheit dieses Prospekts:

„Verwaltungsvertrag“

Ein Vertrag vom 13. März 2001, der zwischen BNY Mellon Global Management Limited und Mellon Fund Administration Limited abgeschlossen wurde, geändert und erneuert durch den Vertrag zwischen BNY Mellon Global Management Limited, Mellon Fund Administration Limited und der Verwaltungsgesellschaft vom 31. Juli 2008 und weiter erneuert durch den Vertrag zwischen BNY Mellon Global Management Limited, der Managementgesellschaft und der Verwaltungsgesellschaft vom 1. März 2019 in der jeweils gültigen, ergänzten oder anderweitig modifizierten Fassung in Übereinstimmung mit den OGAW-Vorschriften der Zentralbank.

„Administrator“

BNY Mellon Fund Services (Ireland) Designated Activity Company oder eine Nachfolgegesellschaft, die von der Managementgesellschaft zur Verwaltungsgesellschaft der Gesellschaft und jedes Teilfonds gemäß den OGAW-Vorschriften der Zentralbank ernannt wird.

„Satzung“

Die Gründungsurkunde und Satzung der Gesellschaft in ihrer jeweils gültigen Fassung.

„Verwaltungsrat“

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft einschließlich ordnungsgemäß ermächtigter Ausschüsse des Verwaltungsrats.

„Bond Connect“

Bond Connect ist ein Anleihemarkt-Zugriffsprogramm auf Gegenseitigkeit zwischen der VR China und Hongkong, das durch das China Foreign Exchange Trade System & National Interbank Funding Centre („CFETS“), die China Central Depository & Clearing Co., Ltd („CCDCC“), das Shanghai Clearing House und die Hong Kong Exchanges and Clearing Limited sowie die Central Moneymarkets Unit eingerichtet wird. Dieses Programm ermöglicht es ausländischen Anlegern (inklusive einem Teilfonds), über die Verbindung zwischen den betreffenden Finanzinfrastrukturinstituten in der VR China und Hongkong Anlagen im China-Interbank-Anleihemarkt (CIBM) vorzunehmen. Nähere Angaben über Bond Connect finden sich in Anhang VI dieses Prospekts

„Geschäftstag“

Der Tag oder die Tage, die in dem betreffenden Nachtrag angegeben sind.

„Zentralbank“

die irische Zentralbank oder eine entsprechende Nachfolge-Einrichtung

„OGAW-Vorschriften der Zentralbank“

die Bestimmungen der Zentralbank von 2019 über das irische Finanzgesetz von 2013 (Überwachung und Durchsetzung) (Section 48 (1) (Einrichtungen für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere) (in der jeweils weiter geänderten, konsolidierten und ersetzten Fassung) und die Orientierungshilfe, die von der Zentralbank von Zeit zu Zeit veröffentlicht wird.

„OGA”

Einrichtungen für gemeinsame Anlagen

„Gesellschaft“

BNY Mellon Global Funds, plc

„Annahmeschluss“

Die Uhrzeit und der Tag, die im betreffenden Nachtrag für den Teilfonds angegeben sind.

„Depotstelle“

ist The Bank of New York Mellon SA/NV, Dublin Branch, die als Depotstelle der Gesellschaft agiert, oder eine Nachfolgegesellschaft, die von der Gesellschaft mit vorheriger Zustimmung der Zentralbank zur Depotstelle der Gesellschaft und jedes Teilfonds ernannt wird.

„Depotvertrag“

ist ein Depotbankvertrag vom 13. März 2001 zwischen der Gesellschaft und der Mellon Trustees Limited, geändert und erneuert durch den Vertrag zwischen der Gesellschaft, Mellon Trustees Limited und der Depotstelle vom 31. Juli 2008, geändert und erneuert durch den Depotvertrag zwischen der Gesellschaft und der Depotstelle vom 1. Juli 2016 in der jeweils gültigen, ersetzten oder erneuerten Form je nach Erfordernissen der Zentralbank.

„Zulässige Märkte“

Märkte, in die ein Teilfonds investieren kann, wie in der Satzung als „Anerkannte Börsen“ definiert. Ein Verzeichnis dieser Märkte findet sich in Anhang II dieses Prospekts.

„ESMA“

ist die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde.

„Steuerbefreiter irischer Anleger“

- Ein Pensionsplan (pension scheme), der ein steuerbefreiter zugelassener Plan (exempt approved scheme) im Sinne von Section 774 des Taxes Act ist, oder ein Rentenversicherungsvertrag (retirement annuity contract) oder eine Einrichtung in Form eines Trust (trust scheme), auf den bzw. die Section 784 oder 785 des Taxes Act anwendbar sind;
- eine Gesellschaft, die Lebensversicherungs-geschäfte im Sinne von Section 706 des Taxes Act betreibt;

- ein Anlageorganismus (investment undertaking) im Sinne von Section 739 B(1) des Taxes Act;
- eine besondere Anlageeinrichtung im Sinne von Section 737 des Taxes Act;
- eine gemeinnützige Einrichtung, d.h. eine Person, auf die Section 739 D(6)(f)(i) des Taxes Act zutrifft;
- ein Unit Trust, auf den Section 731(5)(a) des Taxes Act zutrifft;
- eine qualifizierte Fondsverwaltungsgesellschaft im Sinne von Section 784A(1)(a) des irischen Taxes Act, bei der die Anteile als Anlagen eines genehmigten Pensionsfonds oder eines genehmigten Minimalpensionsfonds gehalten werden;
- eine qualifizierte Verwaltungsgesellschaft (qualifying management company) im Sinne von Section 739B des Taxes Act;
- eine Investment Limited Partnership im Sinne von Section 739J des Taxes Act;
- ein Verwalter eines persönlichen Pensionssparplans (Personal Retirement Savings Account bzw. PRSA), der für eine Person handelt, die gemäß Section 787 I des Taxes Act Anspruch auf Befreiung von der Einkommensteuer und der Kapitalgewinnsteuer hat, wenn die gehaltenen Anteile Vermögenswerte eines PRSA sind;
- eine Kreditgenossenschaft im Sinne von Section 2 des Credit Union Act von 1997;
- die National Asset Management Agency;
- die National Treasury Management Agency oder ein Anlageinstrument (im Sinne von Section 37 des (Änderungs-)Gesetzes 2014 der National Treasury Management Agency), dessen alleiniger wirtschaftlicher Eigentümer der Finanzminister bzw. der Staat über die National Treasury Management Agency ist;
- das Motor Insurers' Bureau of Ireland im Hinblick auf Anlagen, die mit Geldern getätigt wurden, die in den Motor Insurer Insolvency Compensation Fund im Rahmen des Insurance Act 1964 (geändert durch den Insurance (Amendment) Act 2018) eingezahlt wurden, sofern das Motor Insurers' Bureau of Ireland der Gesellschaft gegenüber eine diesbezügliche Erklärung abgegeben hat;
- ein Unternehmen, das gemäß Section 110(2) des Taxes Act in Bezug auf von der Gesellschaft an das Unternehmen geleistete Zahlungen körperschaftssteuerpflichtig ist;
- ein Unternehmen, das gemäß Section 739G(2) des Taxes Act in Bezug auf von der Gesellschaft an das Unternehmen geleistete Zahlungen körperschaftssteuerpflichtig ist, das eine entsprechende Erklärung abgegeben hat und das der Gesellschaft seine Steuernummer mitgeteilt hat, jedoch nur insofern der betreffende Teilfonds ein Geldmarktfonds ist (laut Definition in Section 739B des Taxes Act); oder
- jeder andere Anleger, der eine Person mit Sitz oder gewöhnlichem Sitz in Irland ist und der gemäß der Steuergesetzgebung oder aufgrund der schriftlich festgehaltenen Praxis oder Erlaubnis der irischen Steuerbehörde (Irish Revenue Commissioners) Anteile besitzen darf, ohne dass es zu einer Steuerbelastung der Gesellschaft kommt bzw. ohne dass Steuerbefreiungen der Gesellschaft gefährdet werden und der Gesellschaft durch eine solche Gefährdung eine Steuerbelastung entsteht;

  sofern sie die Maßgebliche Erklärung ordnungsgemäß ausgefüllt haben.

„FCA"

Die Financial Conduct Authority mit Sitz in 12 Endeavour Square, Canary Wharf, London E20 1JN

„Guidance"

Die Orientierungshilfe, die von der Zentralbank von Zeit zu Zeit mit Bezug auf die Anwendung der OGAW-Vorschriften der Zentralbank veröffentlicht wird.

„Institutionelle Anleger"

Dazu zählen:

- Unternehmen oder Organisationen wie Banken, Geldverwalter oder sonstige Berater im Finanzsektor, die entweder in eigenem Namen oder im Namen von institutionellen Anlegern oder Kunden im Rahmen eines beliebigen Managementabkommens anlegen.
- Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen;
- Rentenfonds;
- Konzerngesellschaften in den Bereichen Industrie, Wirtschaft und Finanzwesen;
- regionale und lokale Behörden;
- Einrichtungen für gemeinsame Anlagen;
- erfahrene und sachkundige Anleger; und
- die Strukturen, die jeder der vorgenannten Anlegertypen für die Verwaltung seiner eigenen Vermögenswerte einrichtet.

„Vermittler"

Eine Person, die:

- eine Geschäftstätigkeit ausübt, die darin oder unter anderem darin besteht, Zahlungen von einer Investmentgesellschaft im Namen anderer Personen entgegenzunehmen,

  oder
- Anteile an Investmentgesellschaften im Namen anderer Personen hält

„Anlageberater"

Einer oder mehrere von einer Anlagemanagementgesellschaft ernannte Anlageberater, um Anlageberatung im Hinblick auf die Vermögens-werte eines Teilfonds zu erteilen.

„Anlagemanagementgesellschaften“

Von der Managementgesellschaft jeweils ernannte Parteien, die gemäß den OGAW-Vorschriften der Zentralbank als Anlagemanagementgesellschaft der Teilfonds fungieren, wie in den einzelnen Nachträgen zum Prospekt angegeben.

„Anlagemanagementvertrag“

Ein zwischen der Managementgesellschaft und den jeweiligen Anlagemanagementgesellschaften geschlossener Vertrag, in der jeweils gültigen, ergänzten oder anderweitig modifizierten Fassung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank.

„Irland“

Die Republik Irland.

„Person mit Sitz in Irland“

Im Fall:

- einer natürlichen Person eine Person, die im steuerlichen Sinn ihren Wohnsitz in Irland hat.
- eines Trusts ein Trust, der seinen steuerlichen Sitz in Irland hat.
- einer Gesellschaft eine Gesellschaft, die ihren Steuersitz in Irland hat.

  Eine natürliche Person hat in einem Steuerjahr ihren steuerlichen Wohnsitz in Irland, wenn sie sich (1) in dem betreffenden Steuerjahr mindestens 183 Tage in Irland aufhält; oder (2)

  in zwei aufeinander folgenden Steuerjahren mindestens 280 Tage in Irland aufhält, vorausgesetzt, die natürliche Person hält sich innerhalb jedes Zeitraums mindestens 31 Tage lang in Irland auf. Bei der Ermittlung der Aufenthaltstage in Irland gilt eine natürliche Person dann als sich in Irland aufhaltend, wenn sie sich zu irgendeinem Zeitpunkt des Tages in Irland aufhält. Diese Regelung ist am 1. Januar 2009 (zuvor wurden zur Ermittlung der Tage, an denen eine natürliche Person als sich in Irland aufhaltend galt, die Tage herangezogen, an denen sie am Ende des Tages (um Mitternacht) in Irland war) in Kraft getreten.

  Ein Trust hat grundsätzlich seinen Steuersitz in Irland, wenn der Treuhänder seinen Sitz in Irland hat bzw. (bei mehr als einem Treuhänder) die Mehrheit der Treuhänder ihren Sitz in Irland hat.

  Eine Gesellschaft hat unabhängig vom Ort ihrer Gründung ihren Steuersitz in Irland, wenn sich ihre Hauptverwaltung und Geschäftsleitung in Irland befinden. Eine Gesellschaft, deren Hauptverwaltung und Geschäftsleitung sich nicht in Irland befinden, die aber in Irland gegründet wurde, hat ihren Steuersitz in Irland, es sei denn:

  – die Gesellschaft oder eine mit ihr verbundene Gesellschaft ist in Irland gewerblich tätig, und entweder wird die Gesellschaft letztlich von Personen kontrolliert, die ihren Sitz in EU-Mitgliedstaaten oder in Ländern haben, mit denen Irland ein Doppelbesteuerungsabkommen geschlossen hat, oder die Gesellschaft oder eine mit ihr verbundene Gesellschaft sind an einer anerkannten Börse in der EU oder in einem Land, mit dem Irland ein Doppelbesteuerungsabkommen geschlossen hat, notiert. Diese Ausnahme gilt nicht, wenn sie dazu führen würde, dass eine in Irland eingetragene Gesellschaft, die in einem relevanten Gebiet verwaltet oder kontrolliert wird (Irland ausgenommen), jedoch in diesem relevanten Gebiet nicht ansässig wäre, da sie dort nicht eingetragen ist, in keinem Gebiet zu Steuerzwecken ansässig ist.

  oder

  – die Gesellschaft gemäß einem Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Irland und einem anderen Land als nicht in Irland ansässig angesehen wird.

  Der irische Finance Act (das Finanzgesetz) aus dem Jahre 2014 änderte Sie vorgenannten Bestimmungen zur Steueransässigkeit für Gesellschaften, die am oder nach dem 1. Januar 2015 gegründet wurden. Mit diesen neuen Bestimmungen zur Steueransässigkeit wird sichergestellt, dass Gesellschaften, die in Irland gegründet wurden, und Gesellschaften, die zwar nicht in Irland gegründet wurden, aber in Irland verwaltet und kontrolliert werden, ihren Steuersitz in Irland haben, es sei denn, die betreffende Gesellschaft ist in einem Land ansässig, mit dem Irland ein Doppelbesteuerungsabkommen geschlossen hat (und damit nicht in Irland ansässig). Für Gesellschaften, die vor diesem Datum gegründet wurden, gelten diese neuen Bestimmungen erst ab dem 1. Januar 2021 (außer unter eingeschränkten Umständen).

  Es wird darauf hingewiesen, dass die Festlegung des Gesellschaftssitzes für Steuerzwecke in gewissen Fällen sehr komplex sein kann, und potenzielle Anleger werden auf die besonderen gesetzlichen Bestimmungen in Section 23A des Taxes Act verwiesen.

„Irische Wertpapierbörse“

Die Irish Stock Exchange Limited, mit der Geschäftsbezeichnung Euronext Dublin.

„Verwaltungsgesellschaft“

BNY Mellon Fund Management (Luxembourg) S.A., die mit Zustimmung der Zentralbank von der Gesellschaft zur Managementgesellschaft der Gesellschaft und jedes Teilfonds bestellt worden ist.

„Verwaltungsgesellschaftsvereinbarung“

Ein zwischen der Gesellschaft und der Managementgesellschaft geschlossener Vertrag vom 28. Februar 2019 in der jeweils gültigen, ergänzten

oder anderweitig modifizierten Fassung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank.

„Managementanteil“

Ein Managementanteil am Kapital der Gesellschaft.

„Mitgliedstaat“

Ein Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums („EWR“).

„Nettoinventarwert der Gesellschaft“

Der gesamte Nettoinventarwert aller Teilfonds

„Nettoinventarwert des Teilfonds“

Der Nettoinventarwert eines Teilfonds, der gemäß den Bestimmungen der Satzung berechnet wird, wie in dem Abschnitt „Die Gesellschaft – Berechnung des Nettoinventarwerts“ beschrieben.

„Nettoinventarwert pro Anteil“

Der Nettoinventarwert pro Anteil eines Teilfonds, der gemäß den Bestimmungen der Satzung berechnet wird, wie in dem Abschnitt „Die Gesellschaft – Berechnung des Nettoinventarwerts“ beschrieben.

„OECD“

die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, zu deren Mitgliedstaaten alle Länder zählen, die auf der Website der OECD aufgeführt sind: http://www.oecd.org

„Person mit gewöhnlichem Sitz in Irland“

- Im Fall einer natürlichen Person eine Person, die im steuerlichen Sinn ihren gewöhnlichen Wohnsitz in Irland hat;
- im Falle eines Treuhandvermögens ein Treuhandvermögen, das im steuerlichen Sinne seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Irland hat.

  Eine natürliche Person hat in einem bestimmten Steuerjahr ihren gewöhnlichen Wohnsitz in Irland, wenn sie in den drei aufeinander folgenden Steuerjahren, die diesem Steuerjahr vorhergehen, in Irland steuerlich ansässig war (d. h. sie hat ab dem Beginn des vierten Steuerjahres ihren gewöhnlichen Wohnsitz in Irland). Eine natürliche Person behält ihren gewöhnlichen Wohnsitz in Irland solange, bis sie während drei aufeinander folgenden Steuerjahren dort nicht mehr steuerlich ansässig war. Somit behält eine natürliche Person, die ihren Wohnsitz und gewöhnlichen Wohnsitz in dem Steuerjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 in Irland hatte und Irland in demselben Steuerjahr verlässt, ihren gewöhnlichen Wohnsitz in Irland bis zum Ende des Steuerjahrs, das vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 läuft.

  Das Konzept des gewöhnlichen Sitzes eines Trust ist etwas diffizil und hängt mit seinem Steuersitz zusammen.

„Zahlstellenvertrag“

Ein oder mehrere Zahlstellenverträge, die zwischen der Gesellschaft und/oder der Managementgesellschaft und einer Zahlstelle abgeschlossen werden.

„Zahlstelle“

Eine oder mehrere Zahlstellen, die von der Gesellschaft und/oder der Managementgesellschaft in bestimmten Hoheitsgebieten ernannt werden.

„Prospekt“

Der gemäß den OGAW-Vorschriften der Zentralbank herausgegebene Prospekt der Gesellschaft und alle dazugehörigen Nachträge und Ergänzungen.

„Anerkanntes Clearingsystem“

ein in Absatz 246A des Taxes Act aufgeführtes Clearingsystem (einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Euroclear, Clearstream Banking AG, Clearstream Banking SA und CREST) oder jedes andere System zur Verrechnung von Anteilen, das im Sinne von Kapital 1A in Teil 27 des Taxes Act von der irischen Steuerbehörde (Revenue Commissioners) als anerkanntes Clearingsystem bezeichnet wird.

„Anerkannte Ratingagentur(en)”

Jede Ratingagentur wie Standard & Poor’s, Moody’s Investor Services, Fitch Ratings oder eine gleichwertige anerkannte Ratingagentur.

„Register“

Das Register, in dem die Namen der Anteilinhaber der Gesellschaft eingetragen sind.

„Maßgebliche Erklärung“

Die für den Anteilinhaber maßgebliche Erklärung gemäß Schedule 2B des Taxes Act. „Maßgeblicher Zeitraum“

„Entsprechender Zeitraum“

Ein Zeitraum von 8 Jahren ab dem Erwerb eines Anteils durch einen Anteilinhaber und jeden Folgezeitraum von 8 Jahren, der unmittelbar nach dem vorhergehenden maßgeblichen Zeitraum beginnt.

„Rücknahmepreis“

Der Nettoinventarwert pro Anteil (vorbehaltlich eines Verwässerungsausgleichs), der einer bestimmten Klasse oder einem bestimmten Teilfonds am Datum der Rücknahme zuzurechnen ist.

„Securities Act“

Der Securities Act der Vereinigten Staaten von 1933 in seiner jeweils gültigen Fassung.

„SFC“

die Securities and Futures Commission in Hongkong

„Anteilinhaber“

Eine Person, die zum jeweiligen Zeitpunkt als Inhaber von Anteilen im von der Gesellschaft oder in ihrem Namen geführten Register eingetragen ist.

„Anteile“ oder „Anteil“

Nennwertlose gewinnberechtigte Anteile am Kapital der Gesellschaft, die als unterschiedliche Klassen von Anteilen an einem oder mehreren Teilfonds bezeichnet sein können.

„Spezifizierte US-amerikanische Person“

bedeutet

a) ein US-Bürger oder ansässige natürliche Person,

b) eine in den Vereinigten Staaten oder nach dem Recht der Vereinigten Staaten oder eines Bundesstaats errichtete Personen- oder Kapitalgesellschaft,

c) ein Trust, wenn

i) ein Gericht in den Vereinigten Staaten die Befugnis hätte, laut anwendbarem Recht Anordnungen oder Urteile im Wesentlichen in Bezug auf alle Fragen zur Verwaltung des Trusts zu erlassen,

und

ii) eine oder mehrere US-amerikanische Personen die Befugnis haben, alle wesentlichen Entscheidungen des Trust oder eine Immobilie eines Erblassers zu kontrollieren, der Staatsbürger der Vereinigten Staaten war oder dort seinen Wohnsitz hatte, mit Ausnahme:

1) einer Kapitalgesellschaft, deren Aktien auf einem oder mehreren etablierten Wertpapiermarkt(märkten) regulär gehandelt werden;

2) einer Kapitalgesellschaft, die Mitglied desselben erweiterten Konzerns ist, wie es in Section 1471(e)(2) der US-Abgabenordnung als eine in Klausel a) beschriebene Kapitalgesellschaft ist;

3) die Vereinigten Staaten oder eine ihrer originären Behörden oder Instrumentalitäten;

4) jeder Bundesstaat der Vereinigten Staaten, jedes US- Territorium, jede politische Untereinheit der Vorgenannten oder jede vollständig kontrollierte Behörde oder Instrumentalität einer oder mehrerer der Vorgenannten;

5) jede gemäß Section 501(a) von der Steuer befreite Organisation oder jeder individuelle Altersvorsorgeplan nach Section 7701(a)(37) der US-Abgabenordnung;

6) jede Bank gemäß Section 581 der US-Abgabenordnung;

7) jeder Real Estate Investment Trust (Immobilienfonds) gemäß Section 856 der US- Abgabenordnung;

8) jede regulierte Investmentgesellschaft gemäß Section 851 der US-Abgabenordnung definiert oder jede Gesellschaft, die bei der Securities Exchange Commission gemäß des Investment Company Act von 1940 (15 U.S.C. 80a-64) registriert ist;

9) jeder Investmentfonds gemäß Section 584(a) der US- Abgabenordnung;

10) jeder Trust, der steuerbefreit ist gemäß Section 664(c) der US- Abgabenordnung oder beschrieben ist in Section 4947(a)(1) der US- Abgabenordnung;

11) jeder mit Wertpapieren, Rohstoffen oder derivativen Finanzinstrumenten (einschließlich Notional Principal Contracts, Futures, Forwards und Optionen) handelnde Händler, der als solcher gemäß den Gesetzen der USA oder eines ihrer Bundesstaaten registriert ist;

oder

12) jeder Broker gemäß Section 6045(c) der US- Abgabenordnung. Diese Definition ist in Übereinstimmung mit der US-Abgabenordnung (Internal Revenue Code) zu interpretieren.

„Stock Connect“

Der Stock Connect, bestehend aus dem Shanghai-Hong Kong Stock Connect und dem Shenzhen-Hong Kong Stock Connect, ist ein durch die Hong Kong Exchanges and Clearing Limited, die Shanghai Stock Exchange („SSE“), die Shenzhen Stock Exchange (die „SZSE“) und die China Securities Depository and Clearing Corporation Limited entwickeltes Wertpapierhandels- und Clearing-Programm, das den gegenseitigen Zugang zu den Aktienmärkten zwischen Festlandchina und Hongkong gewährleisten soll. Dieses Programm ermöglicht es ausländischen Anlegern (inklusive einem Teilfonds), bestimmte China-A-Anteile, die an der SSE und/oder der SZSE notiert sind, über ihre Börsenhändler in Hongkong zu handeln. Nähere Angaben über den Stock Connect sind in Anhang V dieses Prospekts dargelegt.

„Unteranlageverwalter“

Ein oder mehrere Unteranlageverwalter oder -berater, die von der Anlagemanagementgesellschaft zur Verwaltung des Vermögens eines Teilfonds bestellt werden.

„Teilfonds“

Ein vom Verwaltungsrat von Fall zu Fall mit der vorherigen Zustimmung der Zentralbank aufgelegter Teilfonds der Gesellschaft.

„Zeichnungspreis“

Der Nettoinventarwert pro Anteil (vorbehaltlich eines Verwässerungsausgleichs), der einer bestimmten Klasse oder einem bestimmten Teilfonds am Datum der Zeichnung zuzurechnen ist.

„Nachtrag“ oder „Nachträge“

Ein Dokument, das diesen Prospekt ergänzt und spezielle Angaben über einen bestimmten Teilfonds enthält.

„Taxes Act“

Der irische Taxes Consolidation Act von 1997 (in seiner jeweils gültigen Fassung).

„OGAW“

Eine Einrichtung für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren, die gemäß der Richtlinie des Rates der Europäischen Union 85/611/EWG vom 20.Dezember 1985 in ihrer jeweils geänderten, konsolidierten oder ersetzten Fassung errichtet ist.

„OGAW-Richtlinie“

ist die Richtlinie 2009/65/EWG des Europäischen Parlaments und des Rates in der durch die Richtlinie 2014/91/EU vom 23. Juli 2014 geänderten Fassung, in ihrer jeweils weiter geänderten, konsolidierten oder ersetzten Fassung.

„OGAW-Vorschriften“

Die irische Durchführungsverordnung zur Richtlinie der Europäischen Gemeinschaften betreffend Einrichtungen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren von 2011 (European Communities Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities Regulations, 2011) (S.I. Nr. 352 von 2011) in ihrer durch die Europäischen Gemeinschaften geänderten Fassung (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) (Amendment), 2012 (S.I. Nr. 300 von 2012) und in ihrer durch die Europäische Union weiter geänderten Fassung (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) (Amendment), 2016 (S.I. (Nr. 143 von 2016) (in ihrer jeweils weiter geänderten, konsolidierten und ersetzten Fassung) und alle gemäß dieser Verordnung von der Zentralbank herausgegebenen Vorschriften oder Leitlinien, die zum jeweiligen Zeitpunkt gültig sind.

„US-Person“

Eine Person, die zu einer der folgenden zwei Kategorien gehört:

a) eine Person, die nach Rule 902 der Regulation S des Securities Act als „US-Person“ gilt

oder

b) eine Person, die nicht unter die Definition einer „Nicht-US-Person“ in Rule 4.7 der Commodity Futures Trading Commission („CFTC“) fällt. Zur Klarstellung: Eine Person ist ausschließlich dann keine „US-Person“, wenn sie nicht unter die Definition einer „US-Person“ nach Rule 902 und gleichzeitig unter die Definition einer „Nicht-US-Person“ nach CFTC Rule 4.7 fällt.

c) Nach Rule 902 umfasst die Definition einer „US-Person“ im Allgemeinen folgende Personen:

i) eine natürliche Person, die in den Vereinigten Staaten ansässig ist (einschließlich in den USA ansässiger Personen, die vorübergehend ihren Wohnsitz im Ausland haben);

ii) jegliche Personen- oder Kapitalgesellschaft, die nach dem Recht der Vereinigten Staaten errichtet oder gegründet ist;

iii) jegliche Vermögensmasse, deren Verwalter eine US-Person ist;

iv) jegliches Treuhandvermögen, dessen Treuhänder eine US-Person ist;

v) jegliche Betriebsstätte oder Niederlassung einer Rechtsperson, die keine US-Person ist, die in den Vereinigten Staaten belegen ist;

vi) jegliches Konto ohne Dispositionsvollmacht oder ähnliches Konto (mit Ausnahme einer Vermögensmasse oder eines Treuhandvermögens), das von einem Händler oder einem anderen Treuhänder zu Gunsten oder für Rechnung einer US-Person gehalten wird;

vii) ein Konto mit Dispositionsbefugnis oder ähnliches Konto (mit Ausnahme eines Nachlassvermögens oder Trusts), das von einem Händler (dealer) oder sonstigen Treuhänder (fiduciary) geführt wird, der in den Vereinigten Staaten gegründet oder errichtet;

und

viii) jegliche Personen- oder Kapitalgesellschaft, wenn sie:

1) nach dem Recht einer anderen Rechtsordnung als der Vereinigten Staaten gegründet oder errichtet ist,

und

2) von einer US-Person hauptsächlich zu dem Zweck errichtet wurde, in Wertpapieren anzulegen, die nicht nach dem Securities Act registriert sind, sofern sie nicht von zulässigen Investoren (accredited investors) (wie in Rule 501 (a) der Regulation D des Securities Act definiert) gegründet oder errichtet ist und sich in ihrem Eigentum befindet, die keine natürlichen Personen, Nachlass-vermögen oder Trusts sind.

Ungeachtet des vorstehenden Abschnitts umfasst der Begriff „US-Person“ nach Rule 902 Folgendes nicht:

i) ein Konto mit Dispositionsbefugnis oder ähnliches Konto (mit Ausnahme eines Nachlassvermögens oder Trusts), das zugunsten oder für Rechnung einer Nicht-US-Person von einem Händler (dealer) oder sonstigen professionellen Treuhänder (fiduciary) geführt wird, der in den Vereinigten Staaten gegründet oder errichtet oder (im Fall einer natürlichen Person) in den Vereinigten Staaten ansässig ist;

ii) ein Nachlassvermögen (estate), bei dem ein Treuhänder, der als Verwalter (executor oder administrator) fungiert, eine US-Person ist, wenn

1) ein Verwalter (executor oder administrator) des Nachlassvermögens, der keine US-Person ist, die alleinige oder gemeinsame Entscheidungsbefugnis über Anlagen im Hinblick auf die Vermögenswerte des Nachlassvermögens hat,

und

2) der Nachlass nicht den Gesetzen der Vereinigten Staaten unterliegt;

iii) einen Trust, bei dem ein als Treuhänder (trustee) handelnder professioneller Treuhänder (fiduciary) eine US-Person ist, wenn ein Treuhänder (trustee), der keine US-Person ist, alleinige oder gemeinsame Anlagebefugnis über das Trustvermögen besitzt und kein Begünstigter (beneficiary) des Trust (und kein Treugeber (settler), wenn der Trust widerruflich ist) eine US-Person ist;

iv) einen betrieblichen Versorgungsplan für Arbeitnehmer (employee benefit plan), der nach dem Recht eines anderen Landes als der Vereinigten Staaten errichtet wurde bzw. nach dem Recht, der Praxis und den Dokumentationsvorschriften eines solchen Landes verwaltet wird;

v) eine außerhalb der Vereinigten Staaten gelegene Vertretung oder Zweigniederlassung einer US-Person, wenn

1) die Vertretung oder Zweigniederlassung aus triftigen geschäftlichen Gründen betrieben wird

und

2) die Vertretung oder Zweigniederlassung Versicherungs- oder Bankgeschäfte betreibt und in dem Hoheitsgebiet, in dem sie ihren Sitz hat, der Versicherungs- oder Bankenaufsicht unterliegt;

und

vi) bestimmte internationale Organisationen, die in Rule 902 (k) (2) (vi) der Regulation S des Securities Act aufgeführt sind.

Gemäß den maßgeblichen Bestimmungen von CFTC Rule 4.7 gelten folgende Personen als „Nicht-US-Personen“:

d) eine natürliche Person, die nicht in den Vereinigten Staaten ansässig ist;

e) eine Personengesellschaft, Kapitalgesellschaft oder ein anderer Rechtsträger – mit Ausnahme eines Rechtsträgers, der hauptsächlich für passive Anlagen errichtet wurde, die bzw. der nach dem Recht einer anderen Rechtsordnung als der Vereinigten Staaten gegründet ist und seinen Hauptgeschäftssitz (principal place of business) außerhalb der Vereinigten Staaten hat;

f) ein Nachlassvermögen oder ein Trust, dessen Erträge unabhängig von ihrer Quelle nicht der US-Einkommensteuer;

g) ein Rechtsträger, der hauptsächlich für passive Anlagen errichtet wurde, wie ein Pool, eine Investmentgesellschaft oder ein ähnlicher Rechtsträger, sofern die Anteile an dem Rechtsträger, die von Personen gehalten werden, welche die Voraussetzungen für „Nicht-US-Personen“ oder qualifizierte berechtigte Personen (qualified eligible persons) (wie in CFTC Rule 4.7 (a) (2) oder (3) definiert) nicht erfüllen, insgesamt weniger als zehn Prozent des wirtschaftlichen Eigentums an dem Rechtsträger ausmachen und der Rechtsträger nicht hauptsächlich zu dem Zweck errichtet wurde, die Anlage durch Personen, welche die Voraussetzungen für „Nicht-US-Personen“ nicht erfüllen, in einem Pool zu erleichtern, dessen Betreiber von bestimmten, in Teil 4 der CFTC-Regulations enthaltenen Vorschriften befreit ist, weil die Teilnehmer Nicht-US-Personen sind;

oder

h) ein Pensionsplan für die Arbeitnehmer, leitenden Angestellten oder Geschäftsführer eines Rechtsträgers, der außerhalb der Vereinigten Staaten gegründet ist und seinen Hauptgeschäftssitz außerhalb der Vereinigten Staaten hat.

„Vereinigte Staaten“

Die Vereinigten Staaten von Amerika (einschließlich ihrer Einzelstaaten und des District of Columbia), ihre Territorien, Besitzungen und sonstige Gebiete, die ihrer Hoheitsgewalt unterstehen.

„Bewertungstag“

Der bzw. die in dem betreffenden Nachtrag jedes Teilfonds angegebene(n) Tag(e).

„Bewertungszeitpunkt“

Der in dem betreffenden Nachtrag für den jeweiligen Teilfonds angegebene Zeitpunkt an jedem Bewertungstag.

Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich in diesem Prospekt alle Bezugnahmen auf
„Billion“ auf tausend Milliarden;
„Milliarde“ auf tausend Millionen;
„USD“ oder „Dollar“ oder „US
„EUR“ oder „Euro“ oder „€“ auf den Euro;
„GBP“ oder „Sterling“ oder „Stg£“ oder „£“ auf Britisches Pfund Sterling;
„JPY“ oder „Yen“ oder „¥“ auf japanische Yen;
„AUD“ oder „A
„SGD“ oder „S
„HKD“ oder „HK
„SEK“ oder „KR“ auf die Schwedische Krone;
„CHF“ oder „FR“ auf Schweizer Franken;
„CAD“ oder C
„CNH“ oder „Renmimbi“ bezieht sich auf die Offshore-Marktwährung. „Renminbi“ ist die offizielle Währung der Volksrepublik China; sie wird verwendet, um die chinesische Währung zu bezeichnen, die an Onshore- und Offshore-Märkten gehandelt wird. Alle Verweise in diesem Prospekt auf CNH oder Renminbi sollten als Verweise auf die Offshore-Renmimbi-Marktwährung (CNH) interpretiert werden;
„DKK“ bezieht sich auf dänische Kronen und „NOK“ auf norwegische Kronen. $ beziehen sich auf kanadische Dollar. „$” beziehen sich auf Hongkong-Dollar; „$" beziehen sich auf Singapur-Dollar; „$" beziehen sich auf australische Dollar; „$” oder „Cents“ beziehen sich auf US-Dollar oder -Cent;

Die Gesellschaft

GRÜNDUNG UND DAUER

Die Gesellschaft wurde am 27. November 2000 nach dem Recht Irlands als Investmentgesellschaft des offenen Typs mit variablem Kapital, Umbrella-Struktur und beschränkter Haftung gegründet. Die Gesellschaft wurde von der Zentralbank gemäß den OGAW-Vorschriften am 14. März 2001 zugelassen. Das Anteilskapital der Gesellschaft entspricht jederzeit dem Nettoinventarwert der Gesellschaft.

Obwohl die Gesellschaft für unbegrenzte Dauer errichtet wurde, kann sie jederzeit alle (jedoch nicht einzelne) im Umlauf befindlichen Anteile aller oder einzelner Teilfonds nach Mitteilung an die Anteilinhaber mit einer Frist von mindestens vier und höchstens zwölf Wochen, die an einem Bewertungstag endet, zu dem an diesem Bewertungstag geltenden Rücknahmepreis zurücknehmen.

STRUKTUR

Die Gesellschaft ist eine Einrichtung für gemeinsame Anlagen mit Umbrella-Struktur, die sich aus verschiedenen Teilfonds zusammensetzt.

Mit vorheriger Genehmigung der Zentralbank können vom Verwaltungsrat weitere Teilfonds aufgelegt werden. Der Name jedes Teilfonds, die Bedingungen der Erstausgabe von Anteilen, Angaben zu seinen Anlagezielen, seiner Anlagepolitik und den Anlagebeschränkungen und allen anwendbaren Gebühren und Aufwendungen sind in den Nachträgen zu diesem Prospekt darzulegen. Dieser Prospekt darf nur mit einem oder mehreren Nachträgen herausgegeben werden, von denen jeder spezifische Angaben zu einem bestimmten Teilfonds enthält. Dieser Prospekt und der betreffende Nachtrag sollten als ein einziges Dokument gelesen und ausgelegt werden. Nachträge können diesem Prospekt von Fall zu Fall hinzugefügt oder aus ihm herausgenommen werden, wenn Teilfonds von der Zentralbank genehmigt bzw. ihre Genehmigung widerrufen wird. Derzeit sind die Teilfonds der Gesellschaft die folgenden:

BNY Mellon Asian Equity Fund
BNY Mellon Small Cap Euroland Fund
BNY Mellon Global Bond Fund
BNY Mellon Global Equity Fund
BNY Mellon Global High Yield Bond Fund
BNY Mellon Global Opportunities Fund
BNY Mellon Pan European Equity Fund*
BNY Mellon S&P 500® Index Tracker
BNY Mellon U.S. Dynamic Value Fund
BNY Mellon Euroland Bond Fund
BNY Mellon Emerging Markets Debt Fund
BNY Mellon Emerging Markets Debt Local Currency Fund
BNY Mellon Brazil Equity Fund
BNY Mellon Long-Term Global Equity Fund
BNY Mellon Global Real Return Fund (USD)
BNY Mellon Global Real Return Fund (EUR)
BNY Mellon Global Opportunistic Bond Fund*
BNY Mellon Global Equity Income Fund
BNY Mellon Global Dynamic Bond Fund
BNY Mellon Absolute Return Equity Fund
BNY Mellon Emerging Markets Corporate Debt Fund
BNY Mellon Absolute Return Bond Fund
BNY Mellon European Credit Fund
BNY Mellon Global Real Return Fund (GBP)
BNY Mellon Global Emerging Markets Fund
BNY Mellon Emerging Markets Debt Opportunistic Fund
BNY Mellon Japan Small Cap Equity Focus Fund
BNY Mellon Japan All Cap Equity Fund*
BNY Mellon Asian Income Fund
BNY Mellon US Opportunities Fund*
BNY Mellon Dynamic Total Return Fund
BNY Mellon Global Leaders Fund
BNY Mellon Targeted Return Bond Fund
BNY Mellon Global Credit Fund
BNY Mellon Asia Rising Stars Fund
BNY Mellon U.S. Equity Income Fund
BNY Mellon Global Short-Dated High Yield Bond Fund
BNY Mellon Japan REIT Alpha Fund*
BNY Mellon U.S. Municipal Infrastructure Debt Fund
BNY Mellon Dynamic U.S. Equity Fund
BNY Mellon Global Unconstrained Fund
BNY Mellon Global Multi-Asset Income Fund
BNY Mellon Efficient U.S. High Yield Beta Fund
BNY Mellon Emerging Markets Debt Total Return Fund
BNY Mellon Multi-Asset High Income Fund*
BNY Mellon Global Infrastructure Income Fund
BNY Mellon Mobility Innovation Fund
BNY Mellon U.S. Credit Select Income Fund
BNY Mellon U.S. Opportunistic Alpha Fund*
BNY Mellon Sustainable Global Dynamic Bond Fund
BNY Mellon Digital Assets Fund
BNY Mellon Absolute Return Global Convertible Fund
BNY Mellon Floating Rate Credit Fund
BNY Mellon Sustainable Global Real Return Fund (EUR)
BNY Mellon Efficient Global IG Corporate Beta Fund
BNY Mellon Efficient EM Debt Local Currency Beta Fund
BNY Mellon Efficient U.S. Fallen Angels Beta Fund
BNY Mellon Efficient Global High Yield Beta Fund
* Bitte beachten Sie, dass die Zeichnung dieser Teilfonds nicht möglich ist und ihre Löschung durch die Zentralbank anhängig ist. Bitte lesen Sie die entsprechenden Nachträge, dort finden Sie weitere Informationen.

Der Verwaltungsrat kann bei der Auflegung eines Teilfonds oder von Fall zu Fall mehrere Anteilklassen in einem Teilfonds bilden, die sich in bestimmten Punkten unterscheiden können, wie z. B.

a) Zeichnungsbeträge,

b) Gebühren und Kosten,

c) festgelegte Währungen

und/oder

d) eine unterschiedliche Ausschüttungspolitik, die der Verwaltungsrat bestimmen kann.

Die in jedem Teilfonds gebildeten Anteilklassen werden in dem betreffenden Nachtrag zum Prospekt angegeben. Für die einzelnen Klassen werden keine gesonderten Vermögensmassen gehalten. Die Bildung weiterer Anteilklassen muss im Einklang mit den Vorschriften der Zentralbank erfolgen.

Der Verwaltungsrat kann die Anteilklassen des Teilfonds ganz oder teilweise für Zeichnungen durch bestehende und/oder neue Anteilinhaber schließen, wenn das dem Teilfonds zuzuordnende Vermögen ein Niveau erreicht,

bei dessen Überschreitung die Annahme weiterer Zeichnungen nach Auffassung des Verwaltungsrats nicht im besten Interesse der Anteilinhaber ist. Zum Beispiel, wenn die Größe des Teilfonds sich nachteilig auf die Fähigkeit der Anlagemanagementgesellschaft auswirkt, das Anlageziel zu erreichen.

Der Verwaltungsrat kann danach die Anteilklassen des Teilfonds in eigenem Ermessen ganz oder teilweise wieder für Zeichnungen durch bestehende und/oder neue Anteilinhaber öffnen.Dieser Prozess der Schließung und eventuellen Wiederöffnung der Anteilklassen kann später auf Beschluss des Verwaltungsrats gelegentlich wiederholt werden.

Anteilinhaber können sich beim Administrator erkundigen, ob Anteilklassen geschlossen oder offen sind und ob diese Anteilklassen für bestehende und/oder neue Anteilinhaber offen sind. Die Schließung von Anteilklassen für neue Zeichnung bestehender und/oder neuer Anteilinhaber berührt nicht die Rücknahmerechte von Anteilinhabern.

Gewisse Anteilklassen sind für gewisse Arten von Anlegern bestimmt (siehe Angaben zu den Anteilklassen in der nachstehenden Tabelle).

Zeichnungen von anderen Arten von Anlegern können akzeptiert werden, wenn die Verwaltungsratsmitglieder aus gutem Grund der Ansicht sind, dass der Anleger einen höheren Betrag zeichnen kann als die anfängliche Mindestanlage und müssen möglicherweise eine Mindest-Kontogebühr entrichten oder andere Qualifikationen erfüllen, die von Zeit zu Zeit von den Verwaltungsratsmitgliedern festgelegt werden.

Bei vielen Anteilklassen gilt für Erstzeichnungen ein Mindesterstanlagebetrag. Im entsprechenden Nachtrag finden Sie Angaben zu den geltenden Mindesterstanlagebeträgen. Diese Beträge können von Zeit zu Zeit von den Verwaltungsratsmitgliedern geändert werden.

Beschreibung der Zielgruppen der Anteilklassen:	Anteilklassen
Finanzvermittler, die im Auftrag ihrer Kunden handeln und ihren Kunden die bereitgestellte Anlageberatung nicht direkt in Rechnung stellen. Eine Vertriebsprovision (Vermittlungsgebühr) oder ein Nachlass auf die jährliche Managementgebühr kann durch die Managementgesellschaft ausgezahlt werden, soweit dies vereinbart wurde und im Einklang mit dem geltenden Gesetz steht.	A, H (hedged), R, R (hedged)
Finanzvermittler, die im Auftrag ihrer Kunden handeln und ihren Kunden die bereitgestellte Anlageberatung direkt in Rechnung stellen können. Eine Vertriebsprovision (Vermittlungsgebühr) oder ein Nachlass auf die jährliche Managementgebühr kann durch die Managementgesellschaft ausgezahlt werden, soweit dies vereinbart wurde und im Einklang mit dem geltenden Gesetz steht.	B, J (hedged)
Finanzvermittler, die ihren Klienten die bereitgestellte Anlageberatung nicht direkt in Rechnung stellen. Eine Vertriebsprovision (Vermittlungsgebühr) oder ein Nachlass auf die jährliche Managementgebühr kann durch die Managementgesellschaft oder ihrem verbundenen Unternehmen ausgezahlt werden, soweit dies vereinbart wurde und im Einklang mit dem geltenden Gesetz steht. Bestände an diesen Anteilklassen können einer Mindest-Kontoführungsgebühr unterliegen, die von Zeit zu Zeit von den Verwaltungsratsmitgliedern festgelegt wird. Insbesondere kann der Verwaltungsrat bestimmen, dass wenn der gesamte Nettoinventarwert dieser Anteilklassen einen bestimmten Betrag erreicht oder übersteigt, diese Anteilklassen für weitere Anlagen gesperrt sind. Nach alleinigem Ermessen des Verwaltungsrats können diese Anteilklassen trotzdem für nachfolgende Zeichnungen durch bereits bestehende Anteilinhaber in der Anteilklasse zur Verfügung gestellt werden.	K, K (hedged)
Finanzvermittler, die im Auftrag ihres Kunden handeln und ihren Kunden die bereitgestellte Anlageberatung direkt in Rechnung stellen. Eine Vertriebsprovision (Vermittlungsgebühr) oder ein Nachlass auf die jährliche Managementgebühr kann durch die Managementgesellschaft ausgezahlt werden, soweit dies vereinbart wurde und im Einklang mit dem geltenden Gesetz steht.	C, I (hedged), S, T (hedged)
Anleger ohne Vermittler. oder Finanzvermittler, die ihren Kunden die Vermögensverwaltung bzw. die Anlageberatung, die sie leisten, direkt in Rechnung stellen und die entweder keine Zahlungen (Vertriebsprovision (Vermittlungsgebühr) oder Nachlass) von Drittparteien annehmen oder denen die Entgegennahme und das Behalten von Zahlungen durch Drittparteien nach geltendem Recht untersagt ist.	D, D (hedged) G, G (hedged)
Institutionelle Anleger ohne Vermittler. oder Finanzvermittler, die ihren Kunden die Vermögensverwaltung bzw. die Anlageberatung, die sie leisten, direkt in Rechnung stellen und die entweder keine Zahlungen (Vertriebsprovision (Vermittlungsgebühr) oder Nachlass) von Drittparteien annehmen oder denen die Entgegennahme und das Behalten von Zahlungen durch Drittparteien nach geltendem Recht untersagt ist.	W, W (hedged), U, U (hedged) Z, Z (hedged)
Anleger, die zum Zeitpunkt der Zeichnung Kunden der Managementgesellschaft oder eines assoziierten Unternehmens innerhalb von The Bank of New York Mellon Corporation Group sind. Bestände an diesen Anteilklassen können einer Mindest-Kontoführungsgebühr unterliegen, die von Zeit zu Zeit von den Verwaltungsratsmitgliedern festgelegt wird. Insbesondere kann der Verwaltungsrat bestimmen, dass wenn der gesamte Nettoinventarwert dieser Anteilklassen einen bestimmten Betrag erreicht oder übersteigt, diese Anteilklassen für weitere Anlagen gesperrt sind. Nach alleinigem Ermessen des Verwaltungsrats können diese Anteilklassen trotzdem für nachfolgende Zeichnungen durch bereits bestehende Anteilinhaber in der Anteilklasse zur Verfügung gestellt werden.	E, E (hedged), F, F (hedged)

Beschreibung der Zielgruppen der Anteilklassen:	Anteilklassen
Finanzvermittler, die ihren Kunden die Vermögensverwaltung bzw. die Anlageberatung, die sie leisten, direkt in Rechnung stellen und entweder keine Zahlungen (Vertriebsprovision (Vermittlungsgebühr) oder Nachlass) von Drittparteien annehmen oder denen die Entgegennahme und das Behalten von Zahlungen durch Drittparteien nach geltendem Recht untersagt ist. Bestände an diesen Anteilklassen können einer Mindest-Kontoführungsgebühr unterliegen, die von Zeit zu Zeit von den Verwaltungsratsmitgliedern festgelegt wird. Insbesondere kann der Verwaltungsrat bestimmen, dass wenn der gesamte Nettoinventarwert dieser Anteilklassen einen bestimmten Betrag erreicht oder übersteigt, diese Anteilklassen für weitere Anlagen gesperrt sind. Nach alleinigem Ermessen des Verwaltungsrats können diese Anteilklassen trotzdem für nachfolgende Zeichnungen durch bereits bestehende Anteilinhaber in der Anteilklasse zur Verfügung gestellt werden.	L, L (hedged)
Finanzintermediäre in Taiwan, wo, aufgrund der in Taiwan anwendbaren Marktfaktoren eine höhere jährliche Managementgebühr anfällt als dies für andere ähnliche Anteilklassen der Fall ist. Zu diesen Marktfaktoren zählt auch die Anforderung an eine lokale Hauptstelle. Einer solchen Hauptstelle kann eine Vertriebsprovision (Vermittlungsgebühr) oder ein Teil der jährlichen Verwaltungsgebühr durch die Managementgesellschaft ausgezahlt werden, soweit dies vereinbart wurde und im Einklang mit dem geltenden Gesetz steht. Solche Stellen können wiederum eine Vertriebsprovision (Vermittlungsgebühr) an Finanzvermittler in Taiwan zahlen. Solche Finanzvermittler handeln im Auftrag ihrer Kunden und stellen ihren Kunden die bereitgestellte Anlageberatung nicht direkt in Rechnung.	P, P (hedged)
Anleger, die spezielle Geschäftsbedingungen mit der Managementgesellschaft oder mit einem assoziierten Unternehmen der Managementgesellschaft innerhalb von The Bank of New York Mellon Corporation Group vereinbart haben und hinsichtlich derer die Verwaltungsratsmitglieder der Meinung sind, dass es angemessen ist, dass dieser Anleger in die Anteilklasse anlegt. Diese Anteilklassen sind unter anderem dafür gedacht, eine alternative Gebührenstruktur anzupassen, im Rahmen derer dem Anleger die Managementgebühren direkt von der Anlagemanagementgesellschaft oder dem entsprechenden verbundenen Unternehmen direkt berechnet werden. Dementsprechend sind keine jährlichen Managementgebühren in Bezug auf X-Anteile aus dem Nettovermögen des entsprechenden Teilfonds zahlbar.	X, X (hedged)
(Institutionelle oder private) Anleger, die einen Anlagemanagementvertrag mit Dispositions-befugnis oder einen anderen Vertrag mit einem Unternehmen der Bank of New York Mellon Corporation Group geschlossen haben und eventuell andere Qualifikationskriterien erfüllen müssen, die der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festlegt. Insbesondere kann der Verwaltungsrat bestimmen, dass wenn der gesamte Nettoinventarwert dieser Y Anteilklassen einen bestimmten Betrag erreicht oder übersteigt, diese Y Anteilklassen für neue Anleger gesperrt sind.	Y, Y (hedged)

Für eine Anlage in jeder Anteilklasse gelten in jedem Fall die im Prospekt im Abschnitt „Anteilseigentumsbeschränkungen, zwangsweise Rücknahme und Übertragung von Anteilen“ dargelegten Beschränkungen.

Zusätzliche Kriterien/Details für die Anlage in Klassen eines bestimmten Teilfonds werden im betreffenden Nachtrag dargelegt.

Der Verwaltungsrat kann sämtliche Anteilklassenbeschränkungen nach freiem Ermessen jederzeit aufheben.

Zeichnungsgelder für die Anteile jedes Teilfonds müssen auf die festgelegte Währung der betreffenden Klasse lauten. Gelder in Verbindung mit Zeichnungen, Rücknahmen oder Ausschüttungen, die bezüglich einer Klasse gezahlt bzw. vereinnahmt werden und auf eine andere Währung als die festgelegte Währung der Klasse lauten, werden von der Verwaltungsgesellschaft oder einem Beauftragten der Gesellschaft in die bzw. aus der festgelegten Währung der Klasse zu einem Wechselkurs umgerechnet, den die Verwaltungsgesellschaft oder der Beauftragte der Gesellschaft für angemessen halten, und der Umrechnungsbetrag gilt als maßgeblicher Betrag solcher Gelder. Die Kosten der Umrechnung sind von dem betreffenden Anteilinhaber zu tragen.

Die Aktiva und Passiva der Gesellschaft werden jedem Teilfonds folgendermaßen zugeteilt:

a) Die Gesellschaft führt für jeden Teilfonds gesonderte Geschäftsbücher und Aufzeichnungen, in denen alle Transaktionen, die sich auf den betreffenden Teilfonds beziehen, und insbesondere die Erlöse aus der Ausgabe von Anteilen sowie alle Aktiva und Passiva sowie Einnahmen und Ausgaben, die dem betreffenden Teilfonds zuzurechnen sind, vorbehaltlich der nachfolgenden Bestimmungen, unter dem betreffenden Teilfonds verbucht werden;

b) Vermögensgegenstände, die von einem anderen Vermögensgegenstand eines Teilfonds abgeleitet sind, werden in den Büchern des betreffenden Teilfonds wie der Vermögensgegenstand, von dem sie abgeleitet werden, verbucht, und bei jeder Bewertung eines Vermögensgegenstands wird dessen Werterhöhung oder Wertverminderung unter dem betreffenden Teilfonds verbucht;

c) Wenn der Gesellschaft eine Verbindlichkeit entsteht, die sich auf Vermögenswerte eines bestimmten Teilfonds oder eine Handlung bezieht, die in Verbindung mit einem Vermögensgegenstand eines bestimmten Teilfonds vorgenommen wurde, wird die Verbindlichkeit dem betreffenden Teilfonds zugerechnet;

d) Wenn Aktiva oder Passiva der Gesellschaft keinem bestimmten Teilfonds zugerechnet werden können, steht es im Ermessen des Verwaltungsrats, mit Zustimmung der Abschlussprüfer (die nicht unangemessen verweigert oder verzögert werden darf) die Grundlage zu bestimmen, auf der solche Aktiva oder Passiva auf die Teilfonds umgelegt werden sollen, und der Verwaltungsrat ist jederzeit und von Fall zu Fall ermächtigt, vorbehaltlich der Zustimmung der Abschlussprüfer (die nicht unangemessen verweigert oder verzögert werden darf) diese Grundlage zu ändern. Die Zustimmung der Abschlussprüfer ist jedoch nicht erforderlich, wenn solche Aktiva und Passiva auf alle Teilfonds im

Verhältnis zu ihrem jeweiligen Nettoinventarwert zum Zeitpunkt der Umlage umgelegt werden. Alle Verbindlichkeiten sind jedoch (im Fall einer Abwicklung der Gesellschaft oder der Rücknahme aller Anteile des Teilfonds) nur für den jeweiligen Teilfonds bindend, dem sie zuzuordnen sind.

Führung von Kassakonten

Auf Umbrella-Ebene wurden Kassakonten in verschiedenen Währungen eingerichtet, auf denen die von den Anlegern aller Teilfonds erhaltenen Zeichnungsgelder angelegt werden und aus denen fällige Rücknahmegelder an Anteilinhaber ausbezahlt werden. Sämtliche an einen oder aus einem Teilfonds zu leistende Zeichnungs-, Rücknahme- und Dividendenzahlungen werden über die Umbrella-Kassakonten geleitet und verwaltet, und es werden keine derartigen Konten auf Ebene einzelner Teilfonds geführt. Die Gesellschaft wird jedoch sicherstellen, dass sämtliche Gelder auf einem solchen Umbrellafonds-Kassakonto in den Büchern und Geschäftsunterlagen der Gesellschaft gemäß ihrer Satzung als Vermögen des jeweiligen Teilfonds verbucht und diesem zugerechnet werden.

Weitere Angaben zu diesen Konten sind jeweils in den folgenden Abschnitten aufgeführt:

a) „Zeichnung von Anteilen – Führung von Kassakonten“;

b) „Rücknahme von Anteilen – Führung von Kassakonten“;

und

c) „Ausschüttungspolitik“. Ferner weisen wir Sie auf den folgenden Abschnitt im Prospekt mit der Überschrift „Risikofaktoren“ – „Führung von Umbrella-Kassakonten“ hin.

ANLAGEZIELE UND ANLAGEPOLITIK

Das Vermögen jedes Teilfonds wird gesondert gemäß den Anlagezielen und der Anlagepolitik des betreffenden Teilfonds angelegt, die in den entsprechenden Nachträgen zu diesem Prospekt dargelegt werden.

Die Anlagerendite der Anteilinhaber eines bestimmten Teilfonds hängt vom Nettoinventarwert des betreffenden Teilfonds ab, der seinerseits hauptsächlich durch die Wertentwicklung des Anlageportefeuilles des betreffenden Teilfonds während des betreffenden Zeitraums bestimmt wird.

Die Gesellschaft und jeder Teilfonds können zusätzliche liquide Anlagen einschließlich Bareinlagen und Geldmarktinstrumente halten, die (von Standard & Poor's oder Moody's oder einer gleichwertigen anerkannten Rating-Agentur) mit „Investment Grade“ oder höher eingestuft sind, zum Beispiel Einlagenzertifikate, Commercial Paper und börsennotierte festverzinsliche Wertpapiere (einschließlich staatlicher und nichtstaatlicher Schuldtitel und Anleihen) oder Papiere mit einer anderen Bonitätseinstufung, welche die Anlagemanagementgesellschaft als gleichwertig ansieht.

Wenn Anteile eines Teilfonds an der Irischen Wertpapierbörse notiert sind, wird der Verwaltungsrat sicherstellen, dass der betreffende Teilfonds – sofern nicht unvorhergesehene Umstände eintreten – sein wesentliches Anlageziel und seine wesentliche Anlagepolitik mindestens drei Jahre lang ab dem Zeitpunkt der Zulassung der Anteile zur amtlichen Notierung (Official List) und dem Handel am Main Securities Market der Irischen Wertpapierbörse beibehalten wird.

Die Gesellschaft nimmt keine Änderungen des Anlageziels oder wesentliche Änderungen der Anlagepolitik wie in dem jeweiligen Nachtrag dargelegt vor, es sei denn, Anteilinhaber des betreffenden Teilfonds haben dieser Änderung/diesen Änderungen im Voraus auf einer Hauptversammlung kraft einer einfachen Mehrheit oder mit der vorherigen schriftlichen Zustimmung aller Anteilinhaber des jeweiligen Teilfonds (gemäß der Satzung) zugestimmt.

Falls ein Teilfonds bei der Securities and Futures Commission in Hongkong („SFC“) registriert ist, wird eine schriftliche Bekanntmachung nicht weniger als 21 Tage vor einer derartigen Versammlung (oder demjenigen Zeitraum, den die SFC verlangt) den betroffenen Anteilinhabern zugehen.

Im Fall einer Änderung des Anlageziels oder einer wesentlichen Änderung der Anlagepolitik gemäß dem entsprechenden Nachtrag setzt die Gesellschaft alle Anteilinhaber des jeweiligen Teilfonds rechtzeitig von dieser Änderung/diesen Änderungen in Kenntnis. Im Fall von nicht einer Zustimmungspflicht der Anteilinhaber unterliegenden Änderungen des Anlageziels, der Anlagepolitik, der Anlagebeschränkungen und/oder der Befugnisse eines Teilfonds, der von der SFC autorisiert ist, eine schriftliche Bekanntmachung nicht weniger als einen Monat (oder demjenigen anderen Zeitraum, den die SFC verlangt) vor einer derartigen Änderung den betroffenen Anteilinhabern zugehen.

Es kann nicht garantiert werden, dass ein Teilfonds sein Anlageziel erreichen wird.

REFERENZINDEX

Einsatz von Referenzwerten

Anleger sollten sich im Klaren darüber sein, dass manche Teilfonds im Einklang mit den Fragen und Antworten der ESMA zur Anwendung der OGAW-Richtlinie als unter „Bezugnahme auf einen bestimmten Index oder Referenzwert verwaltet“ gelten. Ein Teilfonds gilt als unter Bezugnahme auf einen bestimmten Index oder Referenzwert verwaltet, wenn der Index oder Referenzwert bei der Verwaltung des OGAW Berücksichtigung findet. Anteilinhaber werden auf den entsprechenden Nachtrag verwiesen, der Informationen darüber enthält, ob ein Index oder Referenzwert bei der Verwaltung des bestimmten Teilfonds Berücksichtigung findet.

Namen der Referenzindizes

Bestimmte Indizes oder Namen der Referenzindizes können eine Bezugnahme auf „TR“ oder „NR“ enthalten, wenn es mehrere Versionen eines Index oder eines Referenzindex gibt.

„TR“ steht für „Total Return“ und zeigt, dass die verwendete Index- oder Referenzindexversion die kombinierten Renditen des Index oder des Referenzindex aus Kapital (Preis) und Einkommen (Dividenden oder Zinskupons vor Abzug der Quellensteuer) misst. Die Index- oder Referenzindexrendite geht davon aus, dass alle von den Bestandteilen des Index oder Referenzindex ausgezahlten Ausschüttungen erneut angelegt und nicht ausgezahlt werden.

„NR“ steht für „Net Return“ und zeigt, dass die verwendete Index- oder Referenzindexversion die kombinierten Renditen eines Index aus Kapital (Preis) und Nettoeinkommen (Dividenden oder Zinskupons nach Abzug der Quellensteuer) misst. Die Index- oder Referenzindexrendite geht davon aus, dass alle von den Bestandteilen des Index oder Referenzindex ausgezahlten Ausschüttungen abzüglich der Quellensteuer erneut angelegt und nicht ausgezahlt werden.

Zudem werden bestimmte Teilfonds in Bezug auf einen gemischten Index oder einen Referenzindex verwaltet. Gemischte Indizes oder Referenzindizes werden erstellt, indem zwei oder mehrere Marktindizes oder Referenzindizes kombiniert werden. Jedem der Marktindizes oder Referenzindizes in dem gemischten Index oder Referenzindex werden vorher festgelegte Gewichtungen zugewiesen.

Die Gesellschaft kann einen Index oder Referenzindex jederzeit wechseln, wenn dieser Index oder Referenzindex aus Gründen, die nicht ihrem Einfluss unterliegen, ersetzt wurde, oder die Gesellschaft kann begründeterweise zu der Ansicht gelangen, dass ein anderer Referenzindex zum maßgeblichen Standard für die betreffenden Positionen geworden ist. Eine solche Änderung eines Referenzindexes wird im nächsten Halbjahres- bzw. Jahresbericht der Gesellschaft offengelegt, der nach einer solchen Änderung veröffentlicht wird.

Zum Haftungsausschluss der Anbieter der Referenzindizes siehe Anhang VIII.

Referenzwerte-Verordnung

Zum Datum dieses Prospekts werden die Indizes oder Referenzindizes, die Teilfonds verwenden, um ihre Rendite im Vergleich zu einem Referenzindex nachzubilden, oder deren Portfoliostrukturierung anhand eines Referenzindex bestimmt wird, oder die in anderer Weise einen Referenzindex verwenden, um eine Performancegebühr zu berechnen, im Einklang mit Verordnung (EU) 2016/1011 (die „Referenzwerte-Verordnung“) von den Administratoren des Referenzindex zur Verfügung gestellt, die im von der ESMA gemäß der EU Referenzwerte-Verordnung verwalteten Register der Administratoren und Referenzwerte erscheinen.

ANLAGE- UND KREDITAUFNAHMEBE-SCHRÄNKUNGEN

Für die Anlagepolitik jedes Teilfonds gelten die folgenden Beschränkungen. Der Verwaltungsrat kann daneben für jeden Teilfonds weitere Anlagebeschränkungen festlegen, die in dem betreffenden Nachtrag aufgeführt sind. Darüber hinaus wird jeder Teilfonds, falls im relevanten Nachtrag zum Prospekt nicht anders festgelegt, insgesamt nicht mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in Anteile von Einrichtungen für gemeinsame Anlagen anlegen.

1. Zulässige Anlagen

Die Anlagen eines OGAW sind beschränkt auf:

1.1 Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einer Wertpapierbörse eines Mitgliedstaates oder eines Drittlandes amtlich notiert sind oder an einem geregelten Markt eines Mitgliedstaates oder Drittlandes, der anerkannt, für das Publikum offen und dessen Funktionsweise ordnungsgemäß ist, gehandelt werden.

1.2 Wertpapiere aus Neuemissionen, sofern die Zulassung zur amtlichen Notierung an einer Börse oder einem anderen Markt (wie oben beschrieben) vor Ablauf eines Jahres erlangt wird.

1.3 Geldmarktinstrumente, die nicht an einem zugelassenen Markt gehandelt werden.

1.4 Anteile von OGAW.

1.5 Anteile von AIFs.

1.6 Einlagen bei Kreditinstituten.

1.7 Derivative Finanzinstrumente („FDI“).

2. Anlagebeschränkungen

2.1 Ein OGAW darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in anderen als den in Ziffer 1. genannten Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten anlegen.

2.2 Kürzlich ausgegebene, übertragbare Wertpapiere:

Vorbehaltlich Absatz (2) darf eine verantwortliche Person nicht mehr als 10 % der Vermögenswerte eines OGAW in Wertpapiere anlegen, auf die Vorschrift 68(1)(d) der OGAW-Vorschriften Anwendung findet.

Absatz (1) gilt nicht für eine Anlage einer verantwortlichen Person in US-Wertpapiere, die als „Rule 144A-Wertpapiere“ bekannt sind, unter der Voraussetzung, dass:

a) die betreffenden Wertpapiere mit der Verpflichtung emittiert worden sind, sie innerhalb eines Jahres nach der Emission bei der SEC registrieren zu lassen; und

b) die Wertpapiere keine illiquiden Wertpapiere sind, also von dem OGAW innerhalb von 7 Tagen zu dem Kurs oder ungefähr zu dem Kurs, mit dem sie von dem OGAW bewertet worden sind, realisiert werden können.

2.3 Ein OGAW darf höchstens 10 % seines Nettovermögens in Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten ein und desselben Emittenten anlegen. Jedoch muss der Gesamtwert der Wertpapiere und Geldmarktinstrumente der Emittenten, bei denen er jeweils mehr als 5 % seines Nettovermögens anlegt, weniger als 40 % seines Nettovermögens betragen.

2.4 Die in Ziffer 2.3 genannte Grenze von 10 % wird – vorbehaltlich der vorherigen Genehmigung der Zentralbank – für Schuldverschreibungen, die von einem Kreditinstitut mit Sitz in einem Mitgliedstaat ausgegeben werden, das aufgrund gesetzlicher Vorschriften zum Schutz der Inhaber dieser Schuldverschreibungen einer besonderen öffentlichen Aufsicht unterliegt, auf 25 % angehoben. Legt ein OGAW mehr als 5 % seines Nettovermögens in derartigen Schuldverschreibungen an, die von ein und demselben Emittenten ausgegeben werden, so darf der Gesamtwert dieser Anlagen 80 % des Wertes des Nettoinventarwerts des OGAW nicht übersteigen.

2.5 Die in Ziffer 2.3 genannte Grenze von 10 % wird auf 35 % angehoben, wenn die Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente von einem Mitgliedstaat oder seinen Gebietskörperschaften, von einem Drittstaat oder von einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, denen mindestens ein Mitgliedstaat angehört, ausgegeben oder garantiert werden.

2.6 Die in Ziffer 2.4 und 2.5 genannten Wertpapiere und Geldmarktinstrumente werden bei der Anwendung der in Ziffer 2.3 genannten Anlagegrenze von 40 % nicht berücksichtigt.

2.7 Einlagen, die als zusätzliche flüssige Mittel bei ein- und demselben Kreditinstitut gehalten werden, das kein Kreditinstitut gemäß Vorschrift 7 der OGAW-Vorschriften der Zentralbank von 2015 ist, dürfen die folgenden Grenzen nicht überschreiten:

a) 10 % des Nettoinventarwertes der OGAW; oder

b) 20 % des Nettoinventarwertes der OGAW, wenn die Einlage bei der Depotstelle erfolgt.

2.8 Das Ausfallrisiko eines OGAW in Bezug auf eine Gegenpartei eines OTC-FDI darf 5 % des Nettovermögens nicht übersteigen.

Diese Grenze wird für Kreditinstitute, die in einem EWR-Mitgliedstaat oder in einem Unterzeichnerstaat des Basler Kapitalkonvergenzabkommens von Juli 1988, der kein EWR-Mitgliedstaat ist, oder in Jersey, Guernsey, der Isle of Man, Australien oder Neuseeland zugelassen sind, auf 10 % angehoben.

2.9 Ungeachtet der vorstehenden Ziffern 2.3, 2.7 und 2.8, darf ein OGAW bei ein und derselben Einrichtung höchstens 20 % seines Nettovermögens in einer Kombination aus zwei oder mehr der Folgenden investieren:

– Anlegen in Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten;

– Einlagen bei dieser Einrichtung;und/oder

– von dieser Einrichtung erworbenen OTC-FDI.

2.10 Die in den vorstehenden Ziffern 2.3, 2.4, 2.5, 2.7, 2.8 und 2.9 genannten Grenzen dürfen nicht kumuliert werden; daher darf das Gesamtengagement bei ein und derselben Einrichtung 35 % des Nettovermögens nicht übersteigen.

2.11 Gesellschaften einer Unternehmensgruppe sind für die Zwecke der Ziffern 2.3, 2.4, 2.5, 2.7, 2.8 und 2.9 als ein und derselbe Emittent anzusehen. Jedoch kann für Anlagen in Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten ein und derselben Unternehmensgruppe eine Grenze von 20 % des Nettovermögens gelten.

2.12 Ein OGAW kann bis zu 100 % seines Nettovermögens in Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten anlegen, die von einem Mitgliedstaat, seinen Gebietskörperschaften, einem Drittstaat oder von einem der folgenden internationalen Einrichtungen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen einer oder mehrere Mitgliedstaaten angehören, ausgegeben oder garantiert werden: OECD-Mitgliedstaaten, Regierung der Volksrepublik China, Regierung von Singapur, Regierung Brasiliens (sofern die betreffende Emission über ein „Investment-Grade"-Rating verfügt), Regierung von Indien (sofern die betreffende Emission über ein „Investment-Grade"-Rating verfügt), die Europäische Investitionsbank, die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, die Internationale Finanz-Corporation, der Internationale Währungsfonds, Euratom, die Asiatische Entwicklungsbank, der Europarat, Eurofima, die Afrikanische Entwicklungsbank, die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, die Weltbank, die Inter-Amerikanische Entwicklungsbank, die Europäische Zentralbank, die Europäische Union, die Federal National Mortgage Association (Fannie Mae), die Federal Home Loan Mortgage Corporation (Freddie Mac), die Government National Mortgage Association (Ginnie Mae), die Student Loan Marketing Association (Sallie Mae), die Federal Home Loan Bank, die Federal Farm Credit Bank, die Tennessee Valley Authority, die Export-Import-Bank und die Straight-A Funding LLC.

2.13 Der OGAW muss dabei Wertpapiere aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen halten und die Wertpapiere aus ein und derselben Emission dürfen 30 % des Nettovermögens nicht übersteigen.

3. Anlagen in Einrichtungen für gemeinsame Anlagen („OGA")

3.1 Ein OGAW darf höchstens 20 % seines Nettovermögen in Anteilen ein und desselben OGA anlegen.

3.2 Anlagen in AIFs dürfen insgesamt 30 % des Nettovermögens nicht übersteigen.

3.3 OGA dürfen höchstens 10 % ihres Nettovermögens in andere offene OGA anlegen.

3.4 Legt ein OGAW in Anteilen anderer OGA an, die unmittelbar oder mittelbar von derselben Managementgesellschaft wie der des OGAW oder von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, mit der die Managementgesellschaft des OGAW durch eine gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder eine direkte oder indirekte Beteiligung von mehr als 10 % des Anteilskapitals oder der Stimmen verbunden ist, so darf die Managementgesellschaft oder die andere Gesellschaft für die Verwaltung, Zeichnung, Umschichtung oder Rücknahme von Anteilen dieses anderen OGA durch den OGAW keine Gebühren berechnen.

3.5 Erhält die Managementgesellschaft, eine Anlagemanagementgesellschaft oder ein Anlageberater aufgrund einer Anlage in Anteilen eines anderen Investmentfonds im Namen des OGAW eine Provision (einschließlich einer rückvergüteten Provision), hat die Managementgesellschaft sicherzustellen, dass die betreffende Provision dem Vermögen des OGAW zugeführt wird.

3.6 Die Anlage eines Teilfonds in einen anderen Teilfonds der Gesellschaft unterliegt den folgenden zusätzlichen Bestimmungen:

– Es dürfen keine Anlagen in einen Teilfonds getätigt werden, der Anteile an einem anderen Teilfonds der Gesellschaft hält;

und

– Der Anlagen tätigende Teilfonds darf für den Teil der in einem anderen Teilfonds der Gesellschaft angelegten Vermögenswerte keine jährliche Managementgebühr erheben (unabhängig davon, ob diese Gebühr direkt auf Ebene des Ausgangsfonds, indirekt auf Ebene des Zielfonds oder in Kombination erhoben wird), damit dem Ausgangsfonds die jährliche Managementgebühr aufgrund der Anlagen in den Zielfonds nicht doppelt erhoben wird. Diese Bestimmung gilt auch für die jährliche Gebühr einer Anlagemanagementgesellschaft, wenn diese Gebühr direkt aus den Vermögenswerten des Teilfonds beglichen wird.

4. OGAW, die einen Index nachbilden

4.1 Ein OGAW darf bis zu 20 % seines Nettovermögens in Aktien und/oder Schuldtiteln ein und desselben Emittenten anlegen, wenn die Anlagepolitik des OGAW darin besteht, einen Index nachzubilden, der die in den OGAW-Vorschriften der Zentralbank festgelegten Kriterien erfüllt und von der Zentralbank anerkannt wurde.

4.2 Die in Ziffer 4.1 genannte Grenze kann auf höchstens 35 % angehoben und auf einen einzelnen Emittenten angewendet werden, sofern dies aufgrund außergewöhnlicher Marktbedingungen gerechtfertigt ist.

5. Allgemeine Bestimmungen

5.1 Eine Investmentgesellschaft oder Managementgesellschaft darf für keine der von ihr verwalteten OGA Aktien erwerben, die mit einem Stimmrecht verbunden sind, dass es ihr ermöglicht, einen nennenswerten Einfluss auf die Geschäftsführung eines Emittenten auszuüben.

5.2 Ein OGAW darf höchstens erwerben:

a) 10 % der stimmrechtslosen Aktien ein und desselben Emittenten;

b) 10 % der Schuldtitel ein und desselben Emittenten;

c) 25 % der Anteile in ein und demselben Investmentfonds;

d) 10 % der Geldmarktinstrumente ein und desselben Emittenten erwerben.

HINWEIS: Die unter den Buchstaben 5.2b), 5.2c) und 5.2d) vorgesehenen Anlagegrenzen brauchen beim Erwerb nicht eingehalten zu werden, wenn sich der Bruttobetrag der Schuldverschreibungen oder Geldmarktinstrumente oder der Nettobetrag der ausgegebenen Wertpapiere zum Zeitpunkt des Erwerbs nicht berechnen lässt.

5.3 5.1 und 5.2 sind nicht anzuwenden:

a) auf Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedstaat oder dessen öffentlichen Gebietskörperschaften ausgegeben oder garantiert werden;

b) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Drittstaat ausgegeben oder garantiert werden;

c) auf Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von internationalen Einrichtungen öffentlich-rechtlichen Charakters ausgegeben werden, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören;

d) auf Aktien, die ein OGAW an dem Kapital einer Gesellschaft eines Drittstaates besitzt, die ihr Vermögen im Wesentlichen in Wertpapieren von Emittenten anlegt, die in diesem Staat ansässig sind, wenn eine derartige Beteiligung für den OGAW aufgrund der Rechtsvorschriften dieses Staates die einzige Möglichkeit darstellt, Anlagen in Wertpapieren von Emittenten dieses Staates zu tätigen. Diese Ausnahmeregelung gilt nur unter der Voraussetzung, dass die Gesellschaft des Drittstaates in ihrer Anlagepolitik die in den Ziffern 2.3 bis 2.11, 3.1, 3.2, 5.1, 5.2, 5.4, 5.5 und 5.6 festgelegten Grenzen nicht überschreitet und, sofern diese Grenzen überschritten werden, die Ziffern 5.5 und 5.6 eingehalten werden;

e) auf von einer Investmentgesellschaft oder mehreren Investmentgesellschaften gehaltene Anteile am Kapital von Tochtergesellschaften, die im Niederlassungsstaat der Tochtergesellschaft lediglich und ausschließlich für diese Investmentgesellschaft oder -gesellschaften bestimmte Verwaltungs-, Beratungs- oder Vertriebstätigkeiten im Hinblick auf den Rückkauf von Anteilen auf Wunsch der Anteilinhaber ausüben.

5.4 Ein OGAW braucht die in diesem Abschnitt vorgesehenen Anlagegrenzen bei der Ausübung von Bezugsrechten, die an Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente geknüpft sind, die Teil seines Vermögens sind, nicht einzuhalten.

5.5 Die Zentralbank kann neu zugelassenen OGAW gestatten, während eines Zeitraums von sechs Monaten nach ihrer Zulassung von den Bestimmungen der Ziffern 2.3 bis 2.12, 3.1, 3.2, 4.1 und 4.2 abzuweichen, sofern sie den Grundsatz der Risikostreuung einhalten.

5.6 Werden die in diesem Abschnitt festgelegten Grenzen von einem OGAW unbeabsichtigt oder infolge der Ausübung von Bezugsrechten überschritten, so hat der OGAW bei seinen Verkäufen als vorrangiges Ziel die Normalisierung dieser Lage unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber anzustreben.

5.7 Weder Investmentgesellschaften noch für die Rechnung von Investmentfonds handelnde Managementgesellschaften oder Verwahrstellen noch für einen Common Contractual Fund handelnde Managementgesellschaften dürfen Leerverkäufe von Folgendem tätigen:

– Wertpapiere;

– Geldmarktinstrumenten;

– Anteilen von Investmentfonds;

oder

– derivative Finanzinstrumente (FDI).

* Leerverkäufe von Geldmarktinstrumenten durch OGAW sind untersagt.

5.8 Ein OGAW darf zusätzliche liquide Anlagen halten.

6. Derivative Finanzinstrumente (FDI)

6.1 Das Gesamtrisiko (nach Maßgabe der OGAW-Vorschriften der Zentralbank) des OGAW in Verbindung mit FDI darf seinen Gesamtnettoinventarwert nicht übersteigen.

6.2 Die durch FDI, einschließlich FDIs, die in Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten eingebettet sind, eingegangenen Positionen in deren Basiswerten, falls maßgeblich zusammen mit den durch Direktanlagen eingegangenen Positionen, dürfen die in den OGAW-Vorschriften der Zentralbank genannten Anlagegrenzen nicht übersteigen. (Diese Bestimmung gilt nicht für indexbasierte derivative Finanzinstrumente, sofern der zugrunde liegende Index die in den OGAW-Verordnungen der Zentralbank festgelegten Kriterien erfüllt.)

6.3 Ein OGAW darf in Derivaten anlegen, die nicht an einer Börse gehandelt werden („OTC-Derivaten"), sofern:

– die Gegenparteien bei Geschäften mit OTC-Derivaten einer Aufsicht unterliegende Institute der Kategorien sind, die von der Zentralbank zugelassen wurden.

6.4 Anlagen in Derivaten unterliegen den Bedingungen und Grenzen, die von der Zentralbank festgelegt werden.

7. Kreditaufnahme- und Kreditvergabebeschränkungen

7.1 Ein Teilfonds darf Kredite bis zu einer Höhe aufnehmen, die 10 % seines Nettoinventarwerts nicht übersteigt, sofern es sich um vorübergehende Kredite handelt. Ein Teilfonds kann solche Kreditaufnahmen mit seinem Vermögen besichern.

7.2 Ein Teilfonds darf Fremdwährung durch ein „Back-to-Back"-Darlehen erwerben. Die Managementgesellschaft hat sicherzustellen, dass ein Teilfonds mit Fremdwährungsanleihen, die den Wert einer Hinterlegung überschreiten, diesen Überschuss für die Zwecke von Vorschrift 103 der OGAW-Vorschriften als Ausleihungen behandelt.

REGISTRIERUNG UND GENEHMIGUNG IN HONGKONG

Wird ein Teilfonds durch die SFC in Hongkong für den Verkauf genehmigt und registriert, hat der Teilfonds die seitens der SFC von Zeit zu Zeit auferlegten Anforderungen/Bedingungen in Bezug auf den Teilfonds zu erfüllen. Nähere Angaben über zusätzliche Anlagebeschränkungen, die für einen bestimmten Teilfonds gelten, sind im betreffenden Nachtrag zu diesem Prospekt enthalten.

REGISTRIERUNG IN TAIWAN

Ist ein Teilfonds in Taiwan bei der Financial Supervisory Commission (die „FSC") eingetragen, so hat der Teilfonds die folgenden Anforderungen der FSC zu erfüllen, die von Zeit zu Zeit geändert werden können:

a) Der Gesamtwert der vom Teilfonds gehaltenen offenen Positionen in FDI darf nicht 40 % seines Nettoinventarwerts überschreiten, um die Anlageeffizienz zu erhöhen; der Gesamtwert der vom Teilfonds gehaltenen offenen Short-Positionen in FDI darf nicht den Gesamtwert der vom Teilfonds zu Absicherungszwecken gehaltenen entsprechenden Wertpapiere überschreiten.

b) Die Anlage des Teilfonds in China ist auf Wertpapiere beschränkt, die an chinesischen Börsen notiert sind oder auf dem chinesischen Interbanken-Anleihemarkt erhältlich sind, die 20 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds oder einen anderen von der FSC festgelegten Prozentsatz nicht überschreiten dürfen. Eine Liste anerkannter Börsen, einschließlich jenen in Festlandchina, finden Sie in Anhang II.

c) Der Anlagebetrag durch taiwanesische Anleger in den Teilfonds darf bestimmte von der FSC vorgegebene Grenzen nicht überschreiten. Diese Grenze beträgt 50 % des Nettoinventarwerts oder einen anderen von der FSC festgesetzten Prozentsatz (sofern nicht anderweitig von der FSC ein höherer Prozentsatz genehmigt wurde) (was zum Datum dieses Prospekts nicht der Fall ist). Die größte Gerichtsbarkeit des Portfolios des Teilfonds dürfen nicht die Wertpapiermärkte in der Volksrepublik China sein („Taiwan"). Die maximale Grenze des Anlageportfolios in den Wertpapiermärkten von Taiwan beträgt 50 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

STREUMUNITION

Die Konvention der Vereinten Nationen über Streumunition (die „Konvention") untersagt jeglichen Gebrauch, jegliche Vorratsbildung, Herstellung und Verlagerung von Streumunition und Tretminen.

In Anerkennung der Konvention hat die Gesellschaft beschlossen, nicht (sofern im spezifischen Teilfondszusatz nichts anderes angegeben ist) in Unternehmen zu investieren, die an Streumunition und Antipersonenminen beteiligt sind. Folglich nutzt die Gesellschaft die Dienste eines externen Research-Anbieters zur Identifizierung von Unternehmen, die mit Streumunition und Tretminen zu tun haben. Wird vom externen Research-Dienstleister berichtet, dass ein Unternehmen in solche Tätigkeiten involviert ist, gibt die Geschäftspolitik der Gesellschaft vor, dass keine Anlage in die Wertpapiere dieses Unternehmens getätigt wird.

SCHULDTITELVERZEICHNIS

Falls im entsprechenden Nachtrag angegeben, kann ein Teilfonds in die nachfolgend aufgeführten Schuldtitel investieren.

Bitte lesen Sie hinsichtlich Risiken im Zusammenhang mit Schuldtiteln den Abschnitt „Risikofaktoren – Übertragbare Wertpapiere, FDI und andere Techniken“ im Prospekt.

Anleihen

Unternehmensanleihen: Anleihen, die von einem Unternehmen begeben werden, um Kapital zu beschaffen. Diese können Unternehmenshybridanleihen umfassen, siehe die Definition von „Unternehmenshybridanleihen“ unten.

144A-Anleihen: Anleihen, die gemäß einer Regelung der SEC börsenfähig sind, nach der börsengehandelte Unternehmen Wertpapiere nicht registrieren müssen, die innerhalb der USA an US-Anleger verkauft werden.

Reg S-Anleihen: Anleihen, die gemäß einer Regelung der SEC börsenfähig sind, nach der börsengehandelte Unternehmen Wertpapiere nicht registrieren müssen, die außerhalb der USA an ausländische Anleger verkauft werden.

Behördliche Anleihen: Anleihen, die durch eine Regierungsbehörde herausgegeben werden.

Brady Bonds: Auf US-Dollar lautende Anleihen, die von den Regierungen von Entwicklungsländern ausgegeben werden.

Endfällige Anleihen: Anleihen, deren Gesamttilgungswert als Gesamtbetrag zum Fälligkeitstermin ausgezahlt wird. Sie können durch den Emittenten nicht vorzeitig abgelöst werden, d. h. sie sind nicht kündbar.

Callable Bonds: Anleihen, die an einem bestimmten Stichtag oder Ereignis vor dem Ende der Laufzeit zurückgegeben werden können. Bei Callable Bonds liegt die frühzeitige Rückzahlung vor Fälligkeit im Ermessen (Option) des Emittenten. Bei diesen Anleihen handelt es sich um nicht-derivative Finanzinstrumente mit eingebetteter Derivatkontrakt-Komponente. Der Wert der Anleihe ermittelt sich auf Grundlage des zugrunde liegendes Wertes des in den Kontrakt eingebetteten Derivatelements.

Anleihen mit Put-Option: Anleihen, die an einem bestimmten Stichtag oder Ereignis vor dem Ende der Laufzeit zurückgegeben werden können. Bei Anleihen mit Put-Option liegt die frühzeitige Rückzahlung im Ermessen (Option) des Schuldtitelinhabers. Bei Anleihen mit Put-Option liegt die frühzeitige Rückzahlung vor Fälligkeit im Ermessen (Option) des Emittenten. Bei diesen Anleihen handelt es sich um nicht-derivative Finanzinstrumente mit eingebetteter Derivatkontrakt-Komponente. Der Wert der Anleihe ermittelt sich auf Grundlage des zugrunde liegendes Wertes des in den Kontrakt eingebetteten Derivatelements.

Gedeckte Anleihen: Von einer Bank oder einem Hypothekeninstitut ausgegebene Anleihen, die durch einen Pool von Vermögenswerten besichert sind, die im Falle eines Ausfalls des Emittenten jederzeit Ansprüche abdecken können.

Eurobonds: Anleihen, die auf eine andere Währung als die Heimatwährung des Landes oder Marktes lauten, in dem sie ausgegeben werden.

Floating Rate Notes (FRNs): Schuldtitel mit variablem Zinssatz, die einem veröffentlichten durchschnittlichen Interbanken-Zinssatz gegenübergestellt werden. Sie bieten dem Halter des Instruments eine Absicherung gegen Zinserhöhungen während der Laufzeit der FRN. Darüber hinaus sind die meisten FRNs, ähnlich wie Leveraged Loans, durch die Vermögenswerte des Darlehensnehmers mit einer vorrangigen Sicherheit besichert. Dadurch existiert ein höherer Schutzgrad vor Kapitalverlust, als bei typischen Unternehmensanleihen.

Anleihen mit variabler Verzinsung: Siehe Floating Rate Notes.

GDP Linked Bonds (an das BIP gekoppelte Anleihen): Anleihen von Schwellen- oder Entwicklungsländern, bei denen der mit der Anlage verbundene Kupon (Zinssatz) an das Bruttoinlandsprodukt des Landes gekoppelt ist. Hierbei handelt es sich um eine Form von Anleihen mit variabler Verzinsung mit einem Kupon, der an die Wachstumsrate des Landes gebunden ist.

Nur-Zins-Anleihen: Anleihen, bei denen vor Fälligkeit nur Zinszahlungen geleistet werden.

Kommunalanleihen: Anleihen, die durch einen Staat, eine Kommune oder einen Zweckkreisverband zur Finanzierung von Investitionen emittiert werden.

Sachleistungsanleihen: Anleihen, bei denen Zinszahlungen in Form von weiteren Anleihen derselben Art anstelle von Barmitteln geleistet werden können. Bei diesen Wertpapieren wird kein Barzins ausgezahlt, bis der vollständige Tilgungsbetrag zurückgezahlt oder abgelöst wurde.

Anleihen mit fest vereinbartem, ansteigendem Zinssatz: Anleihen, deren ursprünglicher Kuponsatz während der Laufzeit der Anleihe steigt, und zwar normalerweise in regelmäßigen Zeitabständen. Die Kuponzahlung kann sich je nach Vertragsbedingungen ein- oder mehrmals erhöhen.

Tender Option Bonds: Anleihen, die von einem Tender Option Bond Trust ausgegeben werden. Tender Option Bond Trusts kaufen Kommunalanleihen und geben Tender Option Bonds in Form von Zertifikaten aus, die ein Engagement in zugrunde liegende, vom Tender Option Bond Trust gekaufte Finanzinstrumente bieten. Diese Zertifikate, die als Tender Option Bonds bezeichnet werden, sind Verpflichtungen, die auch als „Put Bonds“ oder „kündbare Wertpapiere“ bekannt sind und dem Anleger das Recht gewähren, vom Tender Option Bond Trust oder dessen Vertreter zu verlangen, die Zertifikate üblicherweise zum Nennwert in regelmäßigen Abständen vor dem Fälligkeitsdatum oder beim Auftreten vorgegebener Ereignisse oder Bedingungen zu kaufen.

Anleihen zum Makeln: Anleihen, bei denen der Emittent die Option besitzt, Barzinszahlungen aufzuschieben, indem er vereinbart, zu einem Zeitpunkt in der Zukunft einen erhöhten Kupon zu zahlen.

U.S. Schatzobligationen: vom US-Schatzamt ausgegebene Anleihen mit einer Laufzeit von mehr als zehn Jahren.

U.S. Schatzanweisungen: vom US-Schatzamt ausgegebene Anleihen mit einer Laufzeit von zwei bis zehn Jahren.

U.S. Schatzwechsel: vom US-Schatzamt ausgegebene Anleihen mit einer Laufzeit von unter einem Jahr.

Nullkupon-Schatzwechsel: Kurzfristige Anleihen (in der Regel mit einer Laufzeit von einem bis sechs Monaten), die von Regierungen ausgegeben werden und bei denen während der gesamten Laufzeit der Anleihen keine Zinszahlungen erfolgen, sondern sowohl Kapital als auch aufgelaufene Zinsen bei Fälligkeit ausgezahlt werden.

Nullkupon-Anleihen: Anleihen, bei denen während der Laufzeit der Anleihe keine Zinszahlungen geleistet werden und sowohl die Tilgung als auch der aufgelaufene Zins bei Fälligkeit gezahlt wird.

Variable Rate Demand Notes (VRDNs): Anleihen, die Fremdmittel repräsentieren, die auf Anforderung zu zahlen sind und auf die Zinsen zu einem aktuellen Geldmarktzinssatz (z. B. dem Basiszinssatz) anfallen. Der für die Fremdmittel geltende Zinssatz wird ab Beginn der Verschuldung festgelegt und entspricht üblicherweise dem vorgegebenen Geldmarktzinssatz zuzüglich einer zusätzlichen Marge.

Yankee-Bonds: Anleihen, die von einer ausländischen Gesellschaft wie einer Bank oder einem Unternehmen ausgegeben wurden, jedoch in den USA ausgegeben und gehandelt werden und auf US- Dollar lauten.

Schuldtitel

Amortisierende Schuldtitel: Anleihen mit termingebundenen regelmäßigen Tilgungs- und Zinszahlungen.

Amortisierende Darlehen: Siehe „Amortisierende Schuldtitel".

Darlehensabtretungen: Die Abtretung von Darlehen und allen damit verbundenen Rechten und Pflichten von einem Darlehensgeber an einen Dritten. Beim Erwerb von Darlehensabtretungen übernimmt der Teilfonds nur das mit dem Unternehmensschuldner verbundene Kreditrisiko.

Darlehensbeteiligungen: Darlehensbeteiligungen stellen in der Regel eine direkte Beteiligung an einem Darlehen dar, das an einen Unternehmensschuldner ausgereicht wurde, und werden im Allgemeinen von Banken oder anderen Finanzinstituten oder Kreditkonsortien angeboten. Beim Kauf von Darlehensbeteiligungen übernimmt der Teilfonds die mit dem Unternehmensschuldner verbundenen wirtschaftlichen Risiken sowie das mit einer zwischengeschalteten Bank oder einem anderen Finanzintermediär verbundene Kreditrisiko. Der Teilfonds kann auch in Tilgungsdarlehen investieren, bei denen es sich um Darlehen mit termingebundenen regelmäßigen Tilgungs- und Zinszahlungen handelt. Durch die Zahlungen sinkt der Zinsanteil der Darlehenszahlung, während der Tilgungsanteil steigt.

Fremdfinanzierte Darlehen: Unternehmensanleihen mit Ratings unterhalb von Investment Grade, die durch die Vermögenswerte des Darlehensnehmers besichert sind. Deshalb wird oft davon ausgegangen, dass Leveraged Loans bei Ausfall eine höhere Verwertungsrate haben, als nicht besicherte Schuldtitel.

Konsortialkredite: Kredite, die von einer Gruppe von Darlehensgebern – als Konsortium bezeichnet – angeboten werden, die zusammenarbeiten, um einem einzelnen Darlehensnehmer Mittel bereitzustellen. Solche Darlehen stellen jedoch keine direkte Kreditvergabe durch den Teilfonds dar, da sie von Finanzinstituten gekauft werden, die nicht der ursprüngliche oder endgültige Darlehensnehmer sind. Beim ursprünglichen oder endgültigen Darlehensnehmer könnte es sich beispielsweise um ein Unternehmen, ein Großprojekt oder eine staatliche Einrichtung wie eine Regierung handeln.

Hauptschuld: Die Vorrangigkeit bezieht sich auf die Reihenfolge der Rückzahlung im Falle eines Konkurses des Emittenten, bei denen die Inhaber von nachrangigen Schuldtiteln erst dann bezahlt werden, wenn Inhaber von vorrangigen Schuldtiteln bereits vollständig ausbezahlt worden sind.

Nachrangige Schuldtitel: Die Nachrangigkeit bezieht sich auf die Reihenfolge der Rückzahlung im Falle eines Konkurses des Emittenten, bei denen die Inhaber von nachrangigen Schuldtiteln erst dann bezahlt werden, wenn Inhaber von vorrangigen Schuldtiteln bereits vollständig ausbezahlt worden sind.

Schuldverschreibungen

Forderungsbesicherte Wertpapiere (ABS, Asset Backed Securities): Schuldinstrumente, die sich aus Gruppen von aus Schuldtiteln und Wertpapieren mit schuldtitelähnlichen Merkmalen zusammensetzen. ABS ermöglichen es einer Anlagemanagementgesellschaft, sich in dem zugrunde liegenden Pool an Vermögenswerten zu engagieren.

Hypothekarisch besicherte Wertpapiere (MBS, Mortgage-Backed Securities): Schuldtitel, die sich aus Gruppen von gewerblichen und privaten Hypotheken zusammensetzen. MBS ermöglichen es einer Anlagemanagementgesellschaft, sich in Hypothekenschulden zu engagieren.

Credit-linked Notes (CLN): Strukturierte Schuldtitel mit Bezug auf die finanzielle Wertsteigerung eines zugrunde liegenden Wertpapiers. Mittels CLN kann eine Anlagemanagementgesellschaft ihren Einschätzungen hinsichtlich des zugrunde liegenden Wertpapiers Ausdruck verleihen. Bei diesen Anleihen handelt es sich um nicht-derivative Finanzinstrumente mit eingebetteter Derivatkontrakt-Komponente. Der Wert des Wertpapiers ermittelt sich auf Grundlage des zugrunde liegendes Wertes des in den Kontrakt eingebetteten Derivatelements.

Exchange Traded Notes (ETNs): Unbesicherte, nachrangige Schuldtitel, die an die Performance eines Marktindexes gekoppelt sind und an größeren Börsenplätzen gehandelt werden.

Surplus Notes: Schuldverschreibungen von Versicherungsunternehmen, die einen Kupon zahlen und wie eine Standardschuldverschreibung eine feste Laufzeit haben. Das entscheidende Merkmal von Surplus Notes besteht darin, dass die Versicherungsaufsichtsbehörde Tilgungs- oder Zinszahlungen auf Surplus Notes genehmigen muss.

Collateralised Debt Obligations (CDOs): Tranchierte Wertpapiere, die ähnliche Risiken bergen wie CMO. Sie werden jedoch nicht durch einen Pool von Hypothekendarlehen, sondern durch Pools von sonstigen Schuldtiteln (wie z. B. Unternehmensschuldtitel) besichert. Die Risiken einer Anlage in ein CDO hängen weitgehend von der Art der Sicherungswertpapiere und der Klasse der CDO ab, in die ein Teilfonds investiert.

Collateralised Loan Obligations (CLOs): Tranchierte Wertpapiere, die sich aus einem Pool von Unternehmenskrediten zusammensetzen. Mittels CLOs kann eine Anlagemanagementgesellschaft Engagements in dem zugrunde liegenden Pool von Unternehmensanleihen eingehen. Der Käufer eines CLO erhält planmäßige Auszahlungen aus den zugrunde liegenden Krediten; der Käufer übernimmt aber auch das Ausfallrisiko der zugrunde liegenden Kredite.

Collateralised Mortgage Obligations (CMOs): Tranchierte Wertpapiere, die eine Beteiligung an einem Pool von Hypothekendarlehen darstellen oder durch einen solchen besichert sind. CMO werden in unterschiedlichen Klassen mit unterschiedlichen ausgewiesenen Fälligkeiten emittiert, die unterschiedliche Kredit- und Anlageprofile haben können. Da der Hypotheken-Pool Vorauszahlungen erhält, zahlt der Pool Anleger in Klassen mit kürzeren Fälligkeiten zuerst aus. Vorauszahlungen können dazu führen, dass die tatsächliche Fälligkeit einer CMO deutlich kürzer als deren ausgewiesene Fälligkeit ist. Umgekehrt können unerwartet langsame Vorauszahlungen die tatsächlichen Fälligkeiten von CMO verlängern und sie einem größeren Risiko eines Marktwertverlusts als Reaktion auf steigende Zinsen aussetzen, als dies bei traditionellen Schuldtiteln der Fall ist, und dadurch möglicherweise ihre Volatilität erhöhen.

Strukturierte Schuldverschreibungen: Schuldtitel, deren Zins oder Nennwert durch einen unabhängigen Indikator bestimmt werden und auch indexierte Wertpapiere umfassen.

Unbesicherte Verpflichtungen: Wertpapiere, die nicht durch eine spezifische Sicherheit besichert sind und die normalerweise gegenüber besicherten oder vorrangigen Verbindlichkeiten in der Kapitalstruktur des Emittenten nachrangig sind. Diese Verpflichtungen haben bei einem Ausfall zwar ein Anrecht auf die Vermögenswerte des Unternehmens, aber erst, nachdem Gläubiger mit größeren Vorrangigkeit ausbezahlt wurden.

Hybrid-Wertpapiere

Hybride: Schuldtitel, wie Unternehmenshybridanleihen (siehe unten), die eine oder mehrere „aktienähnliche“ Eigenschaft(en) besitzen.

Unternehmenshybridanleihen: Unternehmensanleihen mit einigen aktienähnlichen Merkmalen. Diese festverzinslichen Wertpapiere sind unbesicherte nachrangige bis vorrangige Schuldtitel, die jedoch Stammaktien gegenüber immer als vorrangig behandelt werden. Sie verleihen dem Emittenten die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen Kuponzahlungen aufzuschieben, und in der Regel sind ihre Laufzeiten entweder unbefristet oder sehr langfristig. Die spezifischen Voraussetzungen, unter denen ein Aufschub möglich ist, werden in der sich auf die Anleihe beziehenden rechtlichen Dokumentation dargelegt und können sich je nach Anleihe unterscheiden. Die Wahrscheinlichkeit eines Aufschubs ist von der einzelnen Anleihe abhängig und wird von der Anlagemanagementgesellschaft bei der Analyse der entsprechenden Anleihe abgewogen. Unternehmenshybridanleihen sind eine Unterkategorie von nachrangigen Schuldtiteln. Lesen Sie die genauen Angaben zu den spezifischen Risiken im Zusammenhang mit nachrangigen Schuldtiteln unten unter „Risiko durch nachrangige Schuldtitel“ nach.

Genussscheinähnliche Wertpapiere (mit aufschiebbaren Zinszahlungen): Festverzinsliche Wertpapiere mit festgelegter Laufzeit und periodischen Zinszahlungen. Genussscheinähnliche Wertpapiere werden durch einen Trust von einem Unternehmen oder einer Bank ausgegeben und haben Eigenschaften einer Vorzugsaktie, werden aber als festverzinsliche Wertpapiere behandelt.

Kumulative Anleihen (aufschiebbare Zinsen/ aufschiebbare Anleihen): Anleihen, bei denen die aufgeschobenen Kuponzahlungen zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen müssen. Die aufgelaufenen Kupons generieren im Fall nicht eingehaltener Zahlungstermine Zinsen in einer durch den Emittenten festgelegten Höhe.

Nicht kumulative Anleihen: Anleihen, bei denen die aufgeschobenen Kuponzahlungen nie zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Die Emittenten können verlangen, Kuponzahlungen aufzuschieben, um ihre eigenen aufsichtsrechtlichen Anforderungen und/oder ihre Finanzierungsanforderungen effektiver verwalten zu können.

Anleihen mit kumulierten Zinsen: Anleihen, bei denen Zinszahlungen erst bei Fälligkeit geleistet werden. Es finden keine Kuponzahlungen über die Laufzeit hinweg statt, sondern die Zinsen laufen auf und bei Fälligkeit der Anleihe wird eine Pauschalsumme fällig.

Umtauschanleihen: Anleihen mit dem Recht, sie zu einem zukünftigen Zeitpunkt und unter vorgegebenen Bedingungen gegen Aktien eines Unternehmens zu tauschen. Dabei ist der Emittent der Aktien nicht identisch mit dem Emittenten der Umtauschanleihe (sondern meist ein Tochterunternehmen oder ein Unternehmen, an dem der Emittent beteiligt ist). Hierbei handelt es sich um ein hybrides Wertpapier.

Ewige Anleihen: Anleihen ohne Fälligkeitsdatum, die nicht rückzahlbar sind, aber einen kontinuierlichen und nachhaltigen Zins zahlen. Der Anleger erhält solange Zinszahlungen, wie er die ewige Anleihe hält.

Wandelanleihen: Anleihen, bei denen der Inhaber der Position diese bei Eintritt eines bestimmten Ereignisses oder nach Ermessen des Inhabers in eine festgelegte Anzahl von Aktien wandelt. Wandelanleihen ermöglichen es einer Anlagemanagementgesellschaft, von steigenden Aktienkursen zu profitieren und bei fallenden Aktienkursen anleiheähnliche Renditen zu erzielen. Bei diesen Anleihen handelt es sich um nicht-derivative Finanzinstrumente mit eingebetteter Derivatkontrakt-Komponente. Der Wert der Anleihe ermittelt sich auf Grundlage des zugrunde liegendes Wertes des in den Kontrakt eingebetteten Derivatelements.

Pflichtwandelanleihen: Wandelanleihen mit Wandlungs- oder Rücknahmepflicht. Am oder vor dem vertraglich geregelten Wandlungstermin muss der Inhaber die Pflichtwandelanleihe in die zugrunde liegende Stammaktie umwandeln. Bei diesen Anleihen handelt es sich um nicht-derivative Finanzinstrumente mit eingebetteter Derivatkontrakt-Komponente. Der Wert der Anleihe ermittelt sich auf Grundlage des zugrunde liegendes Wertes des in den Kontrakt eingebetteten Derivatelements.

Eventualkonvertierungsanleihen (CoCos): Diese Art von Wertpapieren bieten einen höheren Ertrag als herkömmliche Anleihen. CoCos werden nur von Schuldtiteln in Aktien umgewandelt, wenn das Emissionskapital unter einen festgelegten Schwellenwert fällt. Diese zwangsweise Umwandlung würde typischerweise unter wirtschaftlich ungünstigen Bedingungen erfolgen und zu einem materiellen Verlust der Anleger führen. Bei diesen Anleihen handelt es sich um nicht-derivative Finanzinstrumente mit eingebetteter Derivatkontrakt-Komponente. Der Wert der Anleihe ermittelt sich auf Grundlage des zugrunde liegendes Wertes des in den Kontrakt eingebetteten Derivatelements. CoCos sind eine Unterkategorie von nachrangigen Schuldtiteln. Lesen Sie die genauen

Angaben zu den spezifischen Risiken unten unter „Risiken von Eventualkonvertierungsanleihen“ und „Risiko durch nachrangige Schuldtitel“ nach.

Sonstiges/Verschiedenes

Guaranteed Investment Certificates (GICs)/Funding Agreements (FAs): Guaranteed Investment Contract (GIC) oder Funding Agreements (FA) werden durch Versicherungsunternehmen ausgegeben, mit garantierter Tilgung zu einem späteren Datum und einem variablen oder festen Zinssatz.

Funding Agreement Backed Notes werden durch den Trust an Anleger ausgegeben und sind durch einen abgetretenen Zins in einer Versicherungspolice mit festgelegtem Datum besichert. Die Haftung für die von der Versicherungsgesellschaft ausgestellte Police gilt als Verpflichtung des Versicherungsnehmers. Die Verpflichtung ist allen anderen Versicherungsnehmern gleichgestellt und erhält das gleiche Rating wie das Finanzkraftrating der ausstellenden Versicherungsgesellschaft. Die Fonds aus der Emission werden auf die gleiche Weise angelegt wie die allgemeinen Kontoanlagen eines Versicherungsunternehmens. GICs/FAs sind vorrangig besicherte Schuldverschreibungen der operativen Versicherungsgesellschaft und haben einen höheren Rang als vorrangig unbesicherte Schuldverschreibungen der Versicherungsholding-Gesellschaft.

Darlehens-Partizipationsscheine: Festverzinsliche Wertpapiere, mittels derer Anleger Teile eines offenen Kredits oder von Kreditpaketen erwerben können. Darlehens-Partizipationsscheine stellen in der Regel eine direkte Beteiligung an einem Darlehen dar, das an einen Unternehmensschuldner ausgereicht wurde, und werden im Allgemeinen von Banken oder anderen Finanzinstituten oder Kreditkonsortien angeboten. Beim Kauf von Darlehens-Partizipationsscheinen übernimmt der Teilfonds die mit dem Unternehmensschuldner verbundenen wirtschaftlichen Risiken sowie das mit einem zwischengeschalteten Finanzintermediär verbundene Kreditrisiko.

Optionsscheine: Derivative Wertpapiere, die dem Inhaber das Recht verleihen, einen bestimmten Betrag des Stammkapitals des Emittenten für einen bestimmten Zeitraum zu einem festgelegten Preis zu zeichnen. Mittels Optionsscheinen kann eine Anlagemanagementgesellschaft Positionen in Wertpapieren eingehen. Bei diesen Anleihen handelt es sich um nicht-derivative Finanzinstrumente mit eingebetteter Derivatkontrakt-Komponente. Der Wert des Wertpapiers ermittelt sich auf Grundlage des zugrunde liegendes Wertes des in den Kontrakt eingebetteten Derivatelements.

Bankakzept: Ein verhandelbarer Schuldtitel mit Eigenschaften eines Nachsichtwechsels. Das Bankakzept wird vom Aussteller erstellt und gibt dem Inhaber das Recht auf den Betrag, der auf der Vorderseite des Akzepts zum angegebenen Datum vermerkt ist. Das Bankakzept basiert auf der Bonität des Bankinstituts und nicht auf jener der Person oder des Unternehmens, das als Aussteller fungiert. Zudem muss der Aussteller die Mittel bereitstellen, die zur Unterstützung des Bankakzepts erforderlich sind, um ein Risiko aufgrund unzureichender Mittel seitens des Ausstellers auszuschließen.

VERZEICHNIS DER AKTIENBEZOGENEN INSTRUMENTE

Falls im entsprechenden Nachtrag angegeben, kann ein Teilfonds in die nachfolgend aufgeführten aktienbezogenen Instrumente investieren.

Bitte lesen Sie hinsichtlich Risiken im Zusammenhang mit aktienbezogenen Instrumenten den Abschnitt „Risikofaktoren – Übertragbare Wertpapiere, FDI und andere Techniken“ im Prospekt.

Umwandelbare Vorzugsaktien: Wandelbare Vorzugsaktien sind Vorzugsaktien, die dem Inhaber das Recht einräumen, diese nach einem vorab festgelegten Zeitpunkt in eine feste Anzahl von Stammaktien zu wandeln. Die meisten wandelbaren Vorzugsaktien werden auf Antrag des Aktionärs getauscht, aber manchmal räumt eine Bestimmung der Gesellschaft oder dem Emittenten das Recht ein, eine Umwandlung zu erzwingen. Der Wert einer wandelbaren Vorzugsaktie beruht letztendlich auf der Wertentwicklung der Stammaktie.

Depository Receipts: Depositary Receipts stellen eine einfache Möglichkeit für Anleger dar, in Unternehmen zu investieren, die im Ausland notiert sind. Depositary Receipts sind im Prinzip Zertifikate, die von einer Bank ausgegeben wurden und dem Besitzer Zugriff auf ausländische Aktien verschaffen. Diese Zertifikate können an einer Börse notiert sein und wie eine herkömmliche Aktie gekauft und verkauft werden. Die Inhaber von Depositary Receipts haben Anspruch auf alle Aktionärsrechte, wie zum Beispiel Dividenden und Bezugsrechte aus den verbrieften Aktien.

American Depositary Receipts („ADRs”), Global Depositary Receipts („GDRs”): ADR oder GDR stellen eine einfache Möglichkeit für Anleger dar, in Unternehmen zu investieren, die im Ausland notiert sind. Ein ADR oder GDR ist im Prinzip ein Zertifikat, das von einer Bank ausgestellt wird und dem Besitzer Rechte an einer ausländischen Aktie verschafft. Diese Zertifikate können an einer Börse notiert sein und wie eine herkömmliche Aktie gekauft und verkauft werden. Die Inhaber von ADR oder GDR haben Anspruch auf alle Aktionärsrechte, wie zum Beispiel Dividenden und Bezugsrechte aus den verbrieften Aktien. ADR werden in den USA notiert. ADR sind in den Vereinigten Staaten notiert. GDR sind meist in London oder Luxemburg notiert.

Real Estate Investment Trusts (REITs): REITs sind eine Art gruppierte Anlagevehikel, die in Immobilien und immobilienbezogene Darlehen oder Beteiligungen investieren, die an zugelassenen Märkten notiert sind oder gehandelt werden. Sie werden effektiv als eine „Durchlaufeinheit“ erstellt, wodurch die Erträge und die Gewinne aus der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft mit Ausnahme von Anlegersteuern transferiert werden können, die diese Steuerverbindlichkeiten dann übernehmen. Die steuerliche Behandlung ist von Land zu Land unterschiedlich.

Real Estate Operating Company (REOC): REOCs sind Unternehmen, die sich in der Entwicklung, der Verwaltung oder der Finanzierung von Immobilien engagieren. Üblicherweise erweisen sie solche Dienstleistungen als Immobilienverwaltung, Immobilienentwicklung, Anlagenverwaltung, Immobilienfinanzierung und

entsprechende Tätigkeiten, REOCs sind öffentlich gehandelte Immobilienunternehmen, die beschlossen haben, steuerlich nicht als REITs behandelt zu werden.

Master Limited Partnerships (MLP): MLP sind in den Vereinigten Staaten organisierte Partnerschaften, die an regulierten Märkten öffentlich notiert sind und gehandelt werden. Der Vorteil von MLP ist der Anteil an einer als operative Einheit bezeichneten Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder einer Kommanditgesellschaft, in deren Besitz wiederum Tochtergesellschaften und operative Anlagen stehen. Das Eigentum an MLP ist zwischen außenstehenden Investoren und einem Träger aufgeteilt. Der Teilfonds wird in die MLP mittels Eigenkapital investieren, also als beschränkt haftender Teilhaber. MLP-Ausschüttungen sind nicht garantiert, sondern davon abhängig, inwieweit jede Partnerschaft einen angemessenen Zahlungsstrom erwirtschaften kann. In den Partnerschaftsabkommen von MLP ist festgelegt, wie Barausschüttungen an unbeschränkt und beschränkt haftende Partner vorgenommen werden. Ausschüttungen der MLP werden im Nettoinventarwert des Teilfonds zusammengefasst. MLP gelten in den Vereinigten Staaten steuerlich als Partnerschaften und sind von der Körperschaftssteuer befreit. Die Anlagen in MLPs übersteigen 5 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht.

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE UND TECHNIKEN

Der folgende Abschnitt beschreibt die Techniken und FDI, inklusive verschiedener Hybride/Strategien/Umgestaltung oder Kombinationen hiervon, die der Teilfonds für Anlagezwecke, zum Zwecke der effizienten Vermögensverwaltung oder der Absicherung einsetzen kann. Verwendet ein Teilfonds FDI, so muss dies konform mit den Anlagenzielen und -politiken des entsprechenden Teilfonds sein. Zu Anlagezwecken verwendete FDI sind im Nachtrag des entsprechenden Teilfonds aufgeführt. Es kann sein, dass neue Techniken und FDI entwickelt werden, die zukünftig für die Nutzung durch einen Teilfonds geeignet sind. Ein Teilfonds kann solche Techniken und Instrumente im Einklang mit den Vorschriften der Zentralbank einsetzen.

Sofern nicht anders angegeben, kann jede Art von FDI, das der Teilfonds nutzt, außerbörslich („OTC“) oder auf zugelassenen Märkten weltweit notiert oder gehandelt werden. Siehe hierzu Anhang II des Prospekts.

Der Teilfonds kann sich durch den Einsatz von FDI in Finanzindizes engagieren, wenn dies im entsprechenden Nachtrag angegeben ist und zur Erreichung des Anlageziels und der Umsetzung der Anlagepolitik jenes Teilfonds als sinnvoll erachtet wird.

Bitte lesen Sie hinsichtlich Risiken im Zusammenhang mit FDI den Abschnitt „Risikofaktoren – Übertragbare Wertpapiere, FDI und andere Techniken“ im Prospekt.

Futures-Kontrakte

Futures sind Verpflichtungen, im Rahmen eines Börsengeschäfts zu einem vorher vereinbarten Termin in der Zukunft und zu einem vereinbarten Preis eine Standardmenge eines zugrunde liegenden Vermögenswerts zu kaufen oder zu verkaufen. Diese Verpflichtungen können in Abhängigkeit von den Vertragspflichten entweder physisch oder in bar abgerechnet werden. Der Geschäftszweck von Futures-Kontrakten besteht in der Absicherung gegen ein bestimmtes Risiko, dem ein Teilfonds bereits ausgesetzt ist. Alternativ kann der Geschäftszweck von Futures-Kontrakten darin bestehen, sich in einer zugrunde liegenden Anlageklasse oder einem spezifischen Risiko innerhalb des Portfolios zu engagieren oder einen Blick auf die Ausrichtung zu gewinnen.

Falls im entsprechenden Nachtrag angegeben, kann ein Teilfonds in folgende Futures-Arten investieren:

Währungs-Futures: ermöglichen einer Anlagemanagementgesellschaft, Anlagepositionen, sowohl positiv als auch negativ, hinsichtlich künftiger Währungsbewegungen einzugehen und können zur Absicherung von Währungsrisiken in der Basiswährung oder über Drittwährungen eingesetzt werden, wenn der Fonds im Zuständigkeitsbereich unterschiedlicher Gerichtsbarkeiten anlegt. Ferner können sie eingesetzt werden, um die Währungsstruktur eines Teilfonds ganz oder teilweise zu verändern, ohne unbedingt in der Basiswährung des betreffenden Teilfonds absichern zu müssen.

Zins-Futures (einschließlich kurzfristige Zins-Futures): geben einer Anlagemanagementgesellschaft die Möglichkeit, ihre Einschätzung hinsichtlich eines Anstiegs oder einen Falls von Zinssätzen auszudrücken.

Staatsanleihen-Futures: geben einer Anlagemanagementgesellschaft die Möglichkeit, die Duration eines Teilfonds zu ändern.

Anleihen-Futures: geben einer Anlagemanagement-gesellschaft die Möglichkeit, ihre Einschätzungen zu Kursbewegungen bei Anleihen zum Ausdruck zu bringen und das Zinsrisiko festverzinslicher Anleihen zu reduzieren.

Aktienindex-Futures: geben einer Anlagemanagementgesellschaft die Möglichkeit, ihre Einschätzungen zu Kursbewegungen bestimmter Aktienmärkte zum Ausdruck zu bringen.

Rohstoff- oder Immobilienindex-Futures: geben einer Anlagemanagementgesellschaft die Möglichkeit, ihr Engagement in Rohstoffen oder Immobilien schnell und preisgünstig zu erhöhen oder zu verringern.

Volatilitätsindex-Futures: geben einer Anlagemanagementgesellschaft die Möglichkeit, ihre Einschätzungen zur voraussichtlichen Volatilität von Märkten zum Ausdruck zu bringen.

Geldmarkt-Futures: stellen für eine Anlagemanagementgesellschaft eine effektive und effiziente Alternative zu Bankeinlagen dar.

Aktien-Futures: ermöglichen einer Anlagemanagementgesellschaft, ihre Einschätzungen zur Entwicklung einzelner Aktien, eines Aktienindex, eines Sektors oder eines Aktienkorbes zum Ausdruck zu bringen.

Dividenden-Futures: geben einer Anlagemanagementgesellschaft die Möglichkeit, ihren Einschätzungen hinsichtlich zukünftiger Dividendenzahlungen eines Einzelunternehmens, eines Korbes von Unternehmen oder eines Aktienindex Ausdruck zu verleihen.

Index-Futures: Futures-Kontrakte, bei denen der Fonds den Index heute kaufen oder verkaufen kann, um ihn zu einem späteren Zeitpunkt zu begleichen. Das Instrument

kann dazu verwendet werden, um über die Richtung der Preisbewegung für einen Index zu spekulieren oder um die Aktienpositionen gegen Verluste abzusichern.

Optionen

Es gibt zwei verschiedene Formen von Optionen: Put- und Call-Optionen. Put-Optionen sind Kontrakte, die gegen Entrichtung einer Prämie verkauft werden und einer Partei (dem Käufer) das Recht geben, ohne sie zu verpflichten, eine festgelegte Menge eines bestimmten Produkts oder Finanzinstruments zu einem festgelegten Preis an die andere Kontraktpartei (den Verkäufer) zu verkaufen. Call-Optionen sind ähnliche Kontrakte, die ebenfalls gegen Entrichtung einer Prämie verkauft werden, und dem Käufer das Recht geben, ohne ihn zu verpflichten, vom Verkäufer der Option zu einem festgelegten Preis zu kaufen. Eine Anlagemanagementgesellschaft kann einzeln oder kombiniert sowohl Verkäufer als auch Käufer von Put- und Call-Optionen sein. Der Geschäftszweck von Call-Optionen besteht darin, einer Anlagemanagementgesellschaft die Möglichkeit zu geben, bei gleichzeitiger Begrenzung des Gesamtrisikos auf die von der Anlagemanagementgesellschaft ursprünglich gezahlte Prämie von einer positiven Wertentwicklung zu profitieren und/oder zusätzliche Erträge zu generieren und/oder einen gewissen Schutzgrad gegen einen Wertverfall des zugrunde liegenden Wertpapiers zu bieten. Der Geschäftszweck von Put-Optionen besteht darin, einer Anlagemanagementgesellschaft die Möglichkeit zu geben, das Risiko eines Kursverlustes des zugrunde liegenden Wertpapiers zu begrenzen.

Falls im entsprechenden Nachtrag angegeben, kann ein Teilfonds in folgende Optionsarten investieren:

Aktienoptionen (Einzeltitel, Index, Sektor, individueller Aktienkorb): ermöglichen einer Anlagemanagement-gesellschaft, ihre Einschätzungen zur Entwicklung einzelner Aktien, eines Aktienindex, eines Sektors oder eines Aktienkorbes zum Ausdruck zu bringen.

Kaufoptionen, deren Ausübungspreis niedrig ist (LEPOs) und Optionsscheine, deren Ausübungspreis niedrig ist (LEPWs): Instrumente mit einem Ausübungspreis sehr nahe bei Null. Bei Einleitung einer Transaktion werden Anfangseinschusszahlungen vorgenommen, in der Regel in bar oder Bar-Äquivalenten. LEPOs und LEPWs ermöglichen es einer Anlagemanagementgesellschaft, Positionen in bestimmten Aktien aus Märkten, die Beschränkungen unterliegen oder aus Schwellenländern stammen, einzugehen, wenn der Besitz der örtlichen Aktie oder aktienbezogener Wertpapiere weniger kosteneffizient ist, als die Verwendung von LEPOs und LEPWs.

Indexoptionen: ermöglichen es einer Anlagemanagementgesellschaft, Positionen in bestimmten Indizes einzugehen. Dadurch kann der Teilfonds von einer positiven Wertentwicklung des Index profitieren. Gleichzeitig wird dadurch das Gesamtrisiko auf die von einem Teilfonds gezahlte Prämie begrenzt.

Optionen auf Zins-Futures: geben einer Anlagemanagementgesellschaft die Möglichkeit, ihre Einschätzung hinsichtlich eines Anstiegs oder einen Falls von Zinssätzen auszudrücken.

Anleiheoptionen: geben einer Anlagemanagement-gesellschaft die Möglichkeit, ihre Einschätzung der zugrunde liegenden Anlage auszudrücken oder alternativ die Einschätzung der Anlagemanagementgesellschaft hinsichtlich der Volatilität der Anleihe auszudrücken.

Optionen auf Anleihen-Futures: geben einer Anlagemanagementgesellschaft die Möglichkeit, ihre Einschätzungen zu Kursbewegungen bei Anleihen zum Ausdruck zu bringen.

Optionen auf Staatsanleihen-Futures: geben einer Anlagemanagementgesellschaft die Möglichkeit, die Duration eines Teilfonds zu ändern.

Zinsoptionen: geben einer Anlagemanagementge-sellschaft die Möglichkeit, ihre Einschätzung über einen Anstieg oder einen Fall von Zinssätzen auszudrücken. Eine Anlagemanagementgesellschaft kann diese Instrumente einsetzen, um das Zinsrisiko von festverzinslichen Anleihen zu mindern.

Optionen auf Zins-Futures: geben einer Anlagemanagementgesellschaft die Möglichkeit, ihre Einschätzung hinsichtlich eines Anstiegs oder einen Falls von Zinssätzen auszudrücken.

Optionen auf Exchange Traded Funds (ETFs): ermöglichen es einer Anlagemanagementgesellschaft, von der Performance des ETF zu profitieren, während gleichzeitig das Gesamtrisiko eines Kursverlustes des für die Option als Prämie gezahlten Betrags begrenzt wird.

Optionen auf Aktien-Futures: ermöglichen einer Anlagemanagementgesellschaft eines Teilfonds, ihre Einschätzungen zur Entwicklung einzelner Aktien, eines Aktienindex, eines Sektors oder eines Aktienkorbes zum Ausdruck zu bringen.

Optionen auf Währungs-Futures: ermöglichen einer Anlagemanagementgesellschaft, ihr Engagement in einer bestimmten Währung zu erhöhen oder zu verringern.

Swaptions: eine Option, die dem Käufer das Recht, nicht aber die Verpflichtung, verleiht, einen Swap-Kontrakt einzugehen. Mittels Swaptions kann eine Anlagemanagementgesellschaft ihre Einschätzung hinsichtlich Marktbewegungen zum Ausdruck bringen oder das Risiko des Teilfonds hinsichtlich der Marktbewegungen senken.

Optionen auf Rohstoff- oder Aktienindex-Futures: geben einer Anlagemanagementgesellschaft die Möglichkeit, ihre Einschätzungen zu Kursbewegungen bei Rohstoff- oder Aktienindizes zum Ausdruck zu bringen.

Optionen auf Volatilitäts-Indizes: geben einer Anlagemanagementgesellschaft die Möglichkeit, ihre Einschätzungen zur Entwicklung der zugrunde liegenden Volatilität der Märkte zum Ausdruck zu bringen.

Optionen auf Credit Default Swaps: ermöglichen einer Anlagemanagementgesellschaft, das Risiko einer Spread-Erweiterung in einem Portfolio aus Credit Default Swaps (CDS) auszugleichen. Diese Optionen können in ähnlicher Weise auch für andere CDS-Instrumente eingesetzt werden, z. B.um einer Anlagemanagementgesellschaft zu ermöglichen, ihre Einschätzungen zu Kreditinstrumenten oder Kreditindizes auszudrücken.

Dividendenoptionen: geben einer Anlagemanagementgesellschaft die Möglichkeit, ihre Einschätzungen zu zukünftigen Dividendenzahlungen zum Ausdruck zu bringen.

Optionen auf Dividenden-Futures: geben einer Anlagemanagementgesellschaft die Möglichkeit, ihren Einschätzungen hinsichtlich zukünftiger Dividendenzahlungen eines Einzelunternehmens, eines Korbes von Unternehmen oder eines Aktienindex oder ihren Einschätzungen hinsichtlich der Volatilität von Dividenden Ausdruck zu verleihen.

Währungsoptionen (einschließlich Barrier-Optionen): geben einer Anlagemanagementgesellschaft die Möglichkeit, ihre Einschätzungen zu Devisenkursbewegungen zum Ausdruck zu bringen und das Währungsrisiko abzusichern. Bei Barrier-Optionen müssen eine oder mehrere Kursbarrieren erreicht werden, damit die Option aktiviert bzw. deaktiviert wird.

Swaps

Ein Swap ist eine Vereinbarung zwischen zwei Parteien, einen Vermögenswert, Zahlungsstrom, eine Anlage, Haftung oder Zahlung mit der anderen Partei gegen eine andere zu tauschen. Mit Hilfe von Swaps kann sowohl eine positive als auch negative Haltung zu den zugrunde liegenden Anlageklassen eingenommen werden. Der Geschäftszweck von Swaps besteht entweder darin, gegen ein zugrunde liegendes Risiko innerhalb des Bestands eines Teilfonds abzusichern oder aber darin, ein begrenztes synthetisches Engagement in den zugrunde liegenden Wertpapieren zu ermöglichen, die mit dem Anlageziel und der Anlagepolitik des betreffenden Teilfonds übereinstimmen.

Falls im entsprechenden Nachtrag angegeben, kann ein Teilfonds in folgende Swap-Arten anlegen:

Credit Default Swaps (Kreditausfallswaps): Ein Finanzswap-Kontrakt, mit dem ein Kreditengagement für eine bestimmte („Referenz-") Einrichtung übertragen wird. Ein Käufer eines CDS leistet regelmäßige Zahlungen und erhält im Gegenzug eine Ausgleichszahlung, wenn der Eintritt eines Kreditereignisses erwiesen ist. CDS ermöglichen einer Anlagemanagementgesellschaft, ihre Einschätzung zur Kreditwürdigkeit einer Referenzeinrichtung zum Ausdruck zu bringen.

Credit Default Swaps Index/Korb: Ein aus Kreditderivaten bestehendes Finanzinstrument (d. h. CDS), mit dem das Kreditengagement auf ein Portfolio von Referenzeinrichtungen („Index"- oder „Korb"-CDS) übertragen wird. Ein Käufer eines CDS leistet regelmäßige Zahlungen und erhält im Gegenzug eine Ausgleichszahlung, wenn der Eintritt eines Kreditereignisses erwiesen ist. CDS ermöglichen einer Anlagemanagementgesellschaft, ihre Einschätzung zur Kreditwürdigkeit eines Index oder eines Korbs an Referenzeinrichtungen zum Ausdruck zu bringen.

Zinsswaps: geben einer Anlagemanagementgesellschaft die Möglichkeit, die Zinsänderungssensitivität eines Teilfonds anzupassen. Sie geben der Anlagemanagementgesellschaft auch die Möglichkeit ihre Einschätzung zu den Trends von Zinsbewegungen auszudrücken.

Währungsswaps: geben einer Anlagemanagement-gesellschaft die Möglichkeit, ihre Einschätzung zu Währungsbewegungen zum Ausdruck zu bringen. Ein Währungsswap ist eine Vereinbarung zwischen zwei oder mehreren Parteien, um Reihen von Zahlungsströmen über einen Zeitraum in der Zukunft auszutauschen. Die von den Kontrahenten realisierten Zahlungsströme sind an den Wert von Fremdwährungen gekoppelt, wie unter anderem Pfund Sterling, US- Dollar, Euro und Yen. Währungsswaps können alternativ zu Devisenkassa- und Devisenterminkontrakten verwendet werden.

Währungsswaps: geben einer Anlagemanagement-gesellschaft die Möglichkeit, ihre Einschätzungen hinsichtlich des relativen Wertes der Zinssätze zweier unterschiedlicher Währungen zum Ausdruck zu bringen. Bei einem Währungs-Swap werden Zinszahlungen und Kapital in einer Währung gegen eine gleichwertige Zinszahlung in einer anderen Währung ausgetauscht. Sie bringen keine Einschätzungen zum relativen Wert der Währungen selber zum Ausdruck.

Rohstoff-, Infrastruktur- und Immobilienindex-Swaps: geben einer Anlagemanagementgesellschaft die Möglichkeit, ihre Einschätzungen zu Kursbewegungen bei Rohstoff-, Infrastruktur- oder Immobilienindizes zum Ausdruck zu bringen.

Dividendenswaps: geben einer Anlagemanagement-gesellschaft die Möglichkeit, ihre Einschätzungen zu zukünftigen Dividendenzahlungen zum Ausdruck zu bringen.

Aktienswaps (einschließlich Einzeltitel, Index und Sektor): geben einer Anlagemanagementgesellschaft die Möglichkeit, ihre Einschätzungen zu Kursbewegungen bei Aktien zum Ausdruck zu bringen.

Inflationsswaps: geben einer Anlagemanagement-gesellschaft die Möglichkeit, das Inflationssensitivitätsprofil eines Teilfonds anzupassen. Sie geben einer Anlagemanagementgesellschaft auch die Möglichkeit, ihre Einschätzung zur zukünftigen Inflationsentwicklung auszudrücken.

Varianzswaps: geben einer Anlagemanagementge-sellschaft die Möglichkeit, ihren Einschätzungen hinsichtlich eines zugrundeliegenden Produkts, z. B. eines Devisenkurses, eines Zinssatzes oder eines Aktienindex Ausdruck zu verleihen.

Asset Swaps: geben einer Anlagemanagementgesellschaft die Möglichkeit, den aus einer bestimmten Anlage eingehenden Zahlungsstrom eines Teilfonds anzupassen.

Indexswaps: geben einer Anlagemanagementgesellschaft die Möglichkeit, Engagements in Indizes auf synthetischer Basis einzugehen.

Total Return Swaps (TRS) (einschließlich Einzeltitel, Kredit, Index und individuellem Aktienkorb): Ermöglichen es einer Anlagemanagementgesellschaft, ihre Einschätzung über zugrunde liegende Vermögenswerte oder Anlageklassen auszudrücken. Eine Anlagemanagementgesellschaft schließt Total Return Swaps im Namen eines Teilfonds nur mit den im Abschnitt „Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen" im Prospekt aufgeführten Kreditinstituten ab, die über eine Bonität verfügen, die mindestens bei A-2 liegt (bewertet von einer anerkannten Ratingagentur, wie z. B. Standard and Poor's), oder darunter, wenn das Kreditinstitut den Anfangseinschuss einsetzt. Abhängig von der Erfüllung dieser Bedingungen liegt es im alleinigen Ermessen einer Anlagemanagementge-sellschaft, bei der Durchführung eines TRS im Zuge der Förderung der Anlageziele und -strategien eines Teilfonds Kontrahenten zu benennen. Es ist jedoch nicht möglich, alle Kontrahenten aufzuführen, da sie zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des vorliegenden Prospekts nicht

ausgewählt waren und sie von Zeit zu Zeitpunkt Änderungen unterliegen. Die Risiken von TRS werden im Prospekt unter der Überschrift „Risikofaktoren“ erläutert.

Differenzkontrakte (CFD): geben einer Anlagemanagementgesellschaft die Möglichkeit, ihre Einschätzungen zu einzelnen Aktien, Indizes oder Sektoren zum Ausdruck zu bringen. Ein Long-CFD spiegelt den Besitz eines zugrunde liegenden Wertpapiers wider. Der Gewinn/Verlust des Kontrakts wird bestimmt durch den Eröffnungsreferenzpreis und den Glattstellungspreis. Der Höchstbetrag, den ein Teilfonds bei einem solchen Kontrakt verlieren kann, wird durch den Fall des zugrunde liegenden Wertpapiers auf Null beschränkt. Wird eine Short-CFD-Position eingegangen, entscheidet der Preisverfall des zugrunde liegenden Wertpapiers über den Gewinn. Verluste sind nicht wie bei einem Long-CFD begrenzt. CFD werden eingegangen, um zusätzliches Engagement in den zugrunde liegenden Wertpapieren einzugehen, die im Einklang mit dem Anlageziel eines Teilfonds liegen, oder zur Absicherung gegen das Marktrisiko innerhalb eines Teilfonds.

Sektorswaps: Geben der Anlagemanagementgesellschaft die Möglichkeit, ihre Einschätzungen zu Industriesektoren zum Ausdruck zu bringen.

Volatilitätsswaps: Ermöglichen es der Anlagemanagementgesellschaft entweder, die Höhe des Engagements des Teilfonds auf die erwartete Höhe der Marktvolatilität zu erhöhen oder zu verringern.

Terminkontrakte

Ein Terminkontrakt ist ein individueller Vertrag zwischen zwei Parteien, einen Vermögenswert an einem zukünftigen Termin zu einem festgeschriebenen Preis zu kaufen oder verkaufen. Ein Terminkontrakt kann zur Absicherung oder zu Anlagezwecken genutzt werden. Anders als bei gewöhnlichen Futures-Kontrakten kann ein Terminkontrakt auf jeden Rohstoff, jeden Betrag und jedes Lieferdatum angepasst werden. Terminkontrakte können bar abgerechnet werden oder durch Lieferung, d. h. ohne oder mit Barausgleich. Terminkontrakte werden nicht an einer zentralen Börse gehandelt und werden daher als außerbörsliche (OTC) Instrumente betrachtet. Der Geschäftszweck von Terminkontrakten besteht darin, ein kostengünstiges Engagement im zugrunde liegenden Wertpapier zu ermöglichen.

Falls im entsprechenden Nachtrag angegeben, kann ein Teilfonds in folgende Terminkontrakte anlegen:

Devisenterminkontrakte: ermöglichen einer Anlagemanagementgesellschaft, das Währungsrisiko eines Teilfonds gegenüber der Basiswährung abzusichern. Sie können auch dazu verwendet werden, die Währungszusammensetzung aller oder eines Teils eines Teilfonds zu ändern, ohne notwendigerweise gegenüber der Basiswährung abzusichern.

Wertpapiere mit eingebetteten FDI/Leverage

Hierbei handelt es sich um nicht-derivative Finanzinstrumente mit eingebetteter Derivatkontrakt-Komponente. Der Wert des Wertpapiers ermittelt sich auf Grundlage des zugrunde liegendes Wertes des in den Kontrakt eingebetteten Derivatelements.

Falls im entsprechenden Nachtrag angegeben, kann ein Teilfonds in folgende Arten von Wertpapieren mit eingebetteten FDI anlegen:

Wandelanleihen: Anleihen, bei denen der Inhaber der Position diese bei Eintritt eines bestimmten Ereignisses oder nach Ermessen des Inhabers in eine festgelegte Anzahl von Aktien wandelt. Wandelanleihen ermöglichen es einer Anlagemanagementgesellschaft, von steigenden Aktienkursen zu profitieren und bei fallenden Aktienkursen anleiheähnliche Renditen zu erzielen.

Eventualkonvertierungsanleihen (CoCos): Wertpapierarten, die einen höheren Ertrag als herkömmliche Anleihen bieten. Sie ermöglichen es einer Anlagemanagementgesellschaft, bei anleiheähnlichen Renditen von steigenden Aktienkursen zu profitieren, wenn die Aktienkurse fallen. CoCos werden nur von Schuldtiteln in Aktien umgewandelt, wenn das Kapital des Emittenten unter einen festgelegten Schwellenwert fällt. Diese zwangsweise Umwandlung würde typischerweise unter wirtschaftlich ungünstigen Bedingungen erfolgen und zu einem materiellen Verlust der Anleger führen. CoCos sind eine Unterkategorie von nachrangigen Schuldtiteln. Lesen Sie die genauen Angaben zu den spezifischen Risiken unten unter „Risiken von Eventualkonvertierungsanleihen“ und „Risiko durch nachrangige Schuldtitel“ nach.

Callable Bonds (Anleihen mit Call-Option) und Anleihen mit Put-Option: Wertpapiere, die an einem bestimmten Stichtag oder Ereignis vor dem Ende der Laufzeit zurückgegeben werden können. Bei Anleihen mit Put-Option liegt die frühzeitige Rückzahlung im Ermessen (Option) des Schuldtitelinhabers. Bei Callable Bonds liegt die frühzeitige Rückzahlung vor Fälligkeit im Ermessen (Option) des Emittenten. Callable und Puttable Bonds ermöglichen es einer Anlagemanagementgesellschaft, ihren Einschätzungen zu Zinssatzbewegungen Ausdruck zu verleihen.

Forderungsbesicherte Wertpapiere (ABS, Asset Backed Securities): Zusammengesetzt aus Gruppen von Schuldtiteln und Wertpapieren mit schuldtitelähnlichen Merkmalen. ABS ermöglichen es einer Anlagemanagementgesellschaft, sich in dem zugrunde liegenden Pool an Vermögenswerten zu engagieren.

Hypothekarisch besicherte Wertpapiere (MBS, Mortgage-Backed Securities): Zusammengesetzt aus Gruppen von gewerblichen und privaten Hypotheken. MBS ermöglichen es einer Anlagemanagementgesellschaft, sich in Hypothekenschulden zu engagieren.

Optionsscheine: verleihen dem Inhaber das Recht, einen bestimmten Betrag des Stammkapitals des emittierenden Unternehmens für einen bestimmten Zeitraum zu einem festgelegten Preis zu zeichnen. Mittels Optionsscheinen kann eine Anlagemanagementgesellschaft Positionen in Wertpapieren eingehen.

Credit-linked Notes (CLN): Strukturierte Schuldtitel mit Bezug auf die finanzielle Wertsteigerung eines zugrunde liegenden Wertpapiers. Mittels CLN kann eine Anlagemanagementgesellschaft ihren Einschätzungen hinsichtlich des zugrunde liegenden Wertpapiers Ausdruck verleihen.

Collateralised Loan Obligations (CLOs): CLOs sind eine Wertpapierart, die aus Pools von Unternehmensanleihen besteht. Der Käufer einer CLO erhält regelmäßige Ertragszahlungen zu einem festen Satz oberhalb einer festverzinslichen Basis, ähnlich wie bei einer Floating

Rate Note. Mittels CLOs kann eine Anlagemanagementgesellschaft Engagements in den zugrunde liegenden Anleihen eingehen.

Strukturierte Schuldverschreibungen: Eine strukturierte Schuldverschreibung ist eine Verbindlichkeit, die auch eine eingebettete derivative Komponente beinhaltet, die das Risiko-/Renditeprofil des Wertpapiers modifiziert. Die Anlagemanagementgesellschaft kann in eine strukturierte Schuldverschreibung anlegen, um ein Engagement hinsichtlich der Performance eines zugrunde liegenden Vermögenswerts, einer Gruppe von Vermögenswerten oder eines Index einzugehen. Dabei könnte es sich um Aktienindizes, festverzinsliche Indizes, Einzelaktien- oder festverzinsliche Wertpapierindizes, einen Aktienkorb oder einen Korb festverzinslicher Wertpapiere, Zinssätze, Volatilität, Rohstoffe oder Währungen handeln. Die Bedingungen eines solchen Wertpapiers können vom Emittenten und dem Käufer der strukturierten Schuldverschreibung strukturiert werden. Strukturierte Schuldverschreibungen können von Banken, Maklerfirmen, Versicherungsgesellschaften und anderen Finanzinstituten emittiert werden. Strukturierte Schuldverschreibungen können entweder besichert oder unbesichert sein.

Synthetische ETFs: Ein synthetischer ETF ist ein Instrument, dessen Zweck darin besteht, die Performance eines zugrunde liegenden Index anhand von FDI und Swaps anstelle physischer Wertpapiere nachzubilden. Anbieter gehen eine Vereinbarung mit einer Gegenpartei ein, normalerweise einer Investment-Bank, die sicherstellt, dass zukünftige Zahlungsströme, die durch den zugrunde liegenden Benchmark entstehen, an den Anleger zurückfließen. Der Geschäftszweck eines synthetischen ETFs besteht entweder darin, gegen ein zugrunde liegendes Risiko innerhalb des Bestands eines Teilfonds abzusichern oder aber darin, ein synthetisches Engagement in den zugrunde liegenden Wertpapieren zu ermöglichen, die mit dem Anlageziel und der Anlagepolitik des betreffenden Teilfonds übereinstimmen.

Exchange Traded Notes (ETNs): Ein ETN ist ein Schuldtitel, der an einer Börse gehandelt wird. ETNs zahlen normalerweise keine Zinszahlungen an Anleger. Statt dessen verpflichtet sich der Emittent, dem Halter am Fälligkeitstag der ETN einen Betrag zu zahlen, der von der Performance des zugrunde liegenden Index oder Benchmarks abhängt, abzüglich festgelegter Gebühren. ETNs können eingesetzt werden, um eine Position hinsichtlich eines Index oder eines Benchmarks zu eröffnen. Wie bei Schuldtiteln üblich trägt der Anleger das Kreditrisiko des Bankemittenten.

Aktienerwerbsrechte: geben einer Anlagemanagementgesellschaft die Möglichkeit, ihre Einschätzungen zu Kursbewegungen einzelner Aktien zum Ausdruck zu bringen. Sie geben der Anlagemanagementgesellschaft auch die Option, Aktien zu einem vorher festgelegten Preis zu kaufen.

Umwandelbare Vorzugsaktien: Vorzugsaktien, die dem Inhaber das Recht einräumen, diese nach einem vorab festgelegten Zeitpunkt in eine feste Anzahl von Stammaktien zu wandeln. Die meisten wandelbaren Vorzugsaktien werden auf Antrag des Aktionärs getauscht, aber manchmal räumt eine Bestimmung der Gesellschaft oder dem Emittenten das Recht ein, eine Umwandlung zu erzwingen. Der Wert einer wandelbaren Vorzugsaktie beruht letztendlich auf der Wertentwicklung der Stammaktie.

EFFIZIENTE VERMÖGENSVERWALTUNG

Jeder Teilfonds kann im Rahmen der durch die Zentralbank festgesetzten Bedingungen und Beschränkungen Techniken und Instrumente zur effizienten Vermögensverwaltung einsetzen. Es kann außerdem sein, dass neue Techniken, Instrumente und Kombinationen hieraus entwickelt werden, die zukünftig für die Nutzung durch einen Teilfonds geeignet sind. Ein Teilfonds kann solche Techniken und Instrumente im Einklang mit den Vorschriften der Zentralbank einsetzen.

Techniken und Instrumente für eine effiziente Vermögensverwaltung hinsichtlich der Vermögenswerte eines Teilfonds können nur in Verbindung mit einem der folgenden Ziele eingesetzt werden:

a) Risikominderung;

b) Kostenminderung;

oder

c) Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für einen Teilfonds mit einem (im Verhältnis zur erwarteten Rendite) dem Risikoprofil eines Teilfonds entsprechenden Risikograd, der auch die Anforderungen an die Risikostreuung der Zentralbank einhält, wie in den OGAW-Vorschriften und der Leitlinie der Zentralbank zu „Berechtigten OGAW-Anteilen“ und im Abschnitt „Die Gesellschaft – Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen“ dargelegt.

Sofern im betreffenden Nachtrag nichts anderes angegeben ist, darf jeder Teilfonds die folgenden Techniken und Instrumente sowie Hybride/Umgestaltung oder Kombinationen hiervon zur effizienten Vermögensverwaltung einsetzen:

FDI: Futures, Optionen, Swaps, Differenzkontrakte, Wertpapiere mit eingebetteten FDI, Terminkontrakte und Optionsscheine. Im Abschnitt „Die Gesellschaft – Derivative Finanzinstrumente und Techniken“ im Prospekt finden Sie weitere Informationen zu den FDI.

Ein Teilfonds kann für die Zwecke der effizienten Vermögensverwaltung Wertpapiere auf Basis Lieferung bei Erscheinen oder verzögerte Lieferung kaufen oder verkaufen. In diesen Fällen erfolgt die Zahlung und Lieferung der Wertpapiere an einem zukünftigen Termin zu einem im Voraus festgelegten Preis, um einem Teilfonds einen vorteilhaften Preis und Ertrag zum Zeitpunkt des Abschlusses der Transaktion zu sichern. Die vorgenannten Wertpapiere werden als Wertpapiere „mit verzögerter Belieferung“ bezeichnet, wenn sie bereits im Sekundärmarkt gehandelt werden, und als Wertpapiere „per Erscheinen“, wenn sie vor der Erstemission gehandelt werden. Wertpapiere „mit verzögerter Belieferung“ (für die bis zum Erfüllungstag keine Zinsen anfallen) und Wertpapiere „per Erscheinen“ werden als Vermögenswerte eines Teilfonds ausgewiesen und unterliegen den Risiken von Schwankungen im Marktwert. Der Kaufpreis von Wertpapieren „mit verzögerter Belieferung“ und „per Erscheinen“ wird bis zum Erfüllungstag als Verbindlichkeit eines Teilfonds verbucht, und bei Erscheinen bzw. Lieferung werden die betreffenden Wertpapiere bei der Berechnung der im Abschnitt „Die Gesellschaft – Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen“ genannten Anlagegrenzen berücksichtigt.

Ferner kann jeder Teilfonds vorbehaltlich der Bedingungen und innerhalb der Grenzen, die von der Zentralbank festgelegt werden, zur Absicherung gegen Wechselkursrisiken Fremdwährungsgeschäfte und andere Devisenkontrakte einsetzen. Solche Kontrakte können nach Ermessen der betreffenden Anlagemanagementgesellschaft verwendet werden, um sich vollständig oder teilweise gegen das Wechselkurs- bzw. Währungsrisiko abzusichern, das aus Kursschwankungen zwischen der Basiswährung der Teilfonds und den Währungen, auf welche die Anlagen der Teilfonds lauten (wie in den Nachträgen zu diesem Prospekt angegeben), entsteht. Des Weiteren darf ein Teilfonds, sofern in dem betreffenden Nachtrag angegeben, Devisenkontrakte zum Zweck der Währungsabsicherung einsetzen. Beispielsweise kann ein Teilfonds Absicherungsgeschäfte über eine Drittwährung (Cross Currency Hedging) abschließen, um das ihm entstehende Risiko aus Währungen in Bezug auf sein Anlageziel so effizient wie möglich zu steuern.

Bitte lesen Sie hinsichtlich Risiken im Zusammenhang mit FDI den Abschnitt „Risikofaktoren – Übertragbare Wertpapiere, FDI und andere Techniken“ im Prospekt.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

In Abhängigkeit von den in den OGAW-Vorschriften der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen und insoweit dies im betreffenden Nachtrag angegeben ist, kann sich ein Teilfonds zum Zweck der effizienten Vermögensverwaltung in Wertpapierfinanzierungsgeschäften („SFTs“) engagieren, d. h. in Wertpapierleihvereinbarungen und Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften.

Pensionsgeschäfte sind Geschäfte, bei denen eine Partei der anderen Partei ein Wertpapier verkauft und gleichzeitig den Rückkauf des Wertpapiers an einem festen Termin in der Zukunft zu einem im Voraus festgelegten Preis vereinbart, der einen Marktzins widerspiegelt, der nicht mit dem Kuponsatz des Wertpapiers zusammenhängt. Ein umgekehrtes Pensionsgeschäft ist ein Geschäft, bei dem ein Teilfonds Wertpapiere von einer Gegenpartei kauft und sich gleichzeitig verpflichtet, die Wertpapiere zu einem vereinbarten Datum und Preis wieder an die Gegenpartei zurück zu verkaufen. Eine Wertpapierleihvereinbarung ist eine Vereinbarung, durch die das Eigentum an den „verliehenen“ Wertpapieren von einem „Darlehensgeber“ auf einen „Darlehensnehmer“ übertragen wird, wobei sich der Darlehensnehmer verpflichtet, dem Darlehensgeber zu einem späteren Termin „gleichwertige Wertpapiere“ zu liefern.

Pensionsgeschäfte dienen zum Aufnehmen von Barmitteln für Einkäufe, die im Einklang mit dem Anlageziel stehen.

Umgekehrte Pensionsgeschäfte dienen dem Erlös kurzfristiger Zinsen auf Barmittelbesitz unter Absicherung dieser Kontrakte durch den Besitz von Sicherheiten.

Wertpapierleihgeschäfte dienen der Erzeugung zusätzlicher Erträge für den betreffenden Teilfonds. Diejenige Partei, welche sich das Wertpapier ausleiht, bezahlt eine Gebühr für den Erwerb des Wertpapiers und geht eine vertragliche Verpflichtung ein, das Wertpapier auf Aufforderung wieder zu veräußern.

Weitere Einzelheiten zu SFTs, einschließlich akzeptabler Sicherheits- und Kontrahentenverfahren sowie weiteren Informationen hinsichtlich der Vorschriften für SFTs werden in den Abschnitten „Anhang III – Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“, „Anhang III – Verwaltung von Sicherheitsleistungen“, „Anhang III – Einsatz von Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihvereinbarungen“ und „Risikofaktoren“ im Prospekt dargelegt.

Die Verwaltungsgesellschaft sorgt dafür, dass alle Erträge, die sich aus den Techniken für eine effiziente Vermögensverwaltung ergeben, abzüglich direkter und indirekter Betriebskosten an die Gesellschaft zurückfließen.

RISIKOMANAGEMENTVERFAHREN

Die Managementgesellschaft setzt ein firmeneigenes Risikomanagementverfahren der Gesellschaft ein, anhand dessen sie die verschiedenen Risiken im Zusammenhang mit FDIs genau überwachen und verwalten kann. Die näheren Angaben zu diesem Verfahren wurde der Zentralbank zugänglich gemacht. Die Gesellschaft wird FDI, die in dem Risikomanagementverfahren nicht berücksichtigt sind, erst dann einsetzen, wenn sie das Risikomanagementverfahren entsprechend geändert und der Zentralbank mitgeteilt hat. Weitere Informationen zu den eingesetzten Risikomanagementmethoden einschließlich der geltenden quantitativen Beschränkungen und aktuellen Veränderungen von Risiko- und Renditekennzahlen der wichtigsten Anlagekategorien werden den Anteilsinhabern auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

GESAMTENGAGEMENT UND LEVERAGE

Ansätze der Risikoüberwachung

Es gibt drei Hauptmodelle zur Risikobewertung: Das Commitment-Modell und die beiden Formen von Value-at-Risk (VaR), absolut und relativ. Diese Modelle werden im Folgenden beschrieben und das Modell, das jeder Teilfonds verwendet, ist im entsprechenden Nachtrag unter der Überschrift „Gesamtengagement und Leverage“ beschrieben.

Commitment-Modell

Verwendet ein Teilfonds das Commitment-Modell, so wird das globale Engagement auf Grundlage entweder des Marktwerts einer gleichwertigen Position des zugrunde liegenden Vermögenswerts oder des Nennwerts der FDI berechnet, je nachdem, was zutrifft. Dies ermöglicht es dem Teilfonds, sein globales Engagement zu verringern, indem er im Einklang mit den ESMA-Leitlinien 10/788 die Auswirkungen bestimmter Absicherungs- und Gegenpositionen berücksichtigt. Unter Anwendung des Commitment-Modells wird die Leverage infolge des Einsatzes von FDI nicht mehr als 100 % des Nettovermögens eines Teilfonds betragen. Die maximale Leverage ist im Nachtrag zu jedem Teilfonds aufgeführt.

Absoluter VaR

Verwendet ein Teilfonds das Absolute VaR-Modell, so will der Teilfonds den maximalen Verlust schätzen, den er über eine spezifische Haltefrist mit einer Konfidenz von 99 % und einem historischen Beobachtungszeitraum von mindestens einem Jahr erfahren könnte.

Wenn beispielsweise der Absolute VaR eines Teilfonds auf der Grundlage eines Konfidenzintervalls von 99 % innerhalb einer Haltefrist von fünf Tagen mit 2 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds berechnet wurde, würde dies bedeuten, dass der Teilfonds statistisch gesehen in 99 % der Zeit nicht davon ausgehen müsste, mehr als 2 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds innerhalb eines Zeitraums von fünf Tagen zu verlieren. Die OGAW-Vorschriften der Zentralbank sehen vor, dass in Fällen, in denen der VaR als ein Risikomanagementansatz verwendet wird, eine zusätzliche Berechnung der Hebelwirkung mittels des Commitment-Ansatzes erfolgen kann.

Relative VaR

Verwendet ein Teilfonds das Relative VaR-Modell, bewertet und begrenzt der Teilfonds das Gesamtengagement im Vergleich zu einem Referenzindex (im entsprechenden Nachtrag aufgeführt), der das entsprechende Segment des Referenz-Finanzmarktes repräsentiert. Der Teilfonds will einen geschätzten VaR halten, der den VaR des Referenzindex nicht um das Zweifache überschreitet.

Der Relative VaR des Teilfonds wird täglich auf der Grundlage einer Konfidenz von 99 %, einer spezifischen Haltefrist (siehe Nachtrag) und eines historischen Beobachtungszeitraums von mindestens einem Jahr berechnet. Die OGAW-Vorschriften der Zentralbank sehen vor, dass in Fällen, in denen der VaR als ein Risikomanagementansatz verwendet wird, eine zusätzliche Berechnung der Hebelwirkung mittels des Commitment-Ansatzes erfolgen kann.

Brutto-Leverage

Ein Teilfonds, der das Absolute oder Relative VaR-Modell verwendet, muss zudem seine erwartete Höhe an Brutto-Leverage berechnen, die im entsprechenden Nachtrag unter der Überschrift „Gesamtengagement und Leverage“ aufgeführt ist. Bei der erwarteten Leverage-Höhe eines Teilfonds handelt es sich um eine indikative Höhe, nicht um eine regulatorische Grenze, und die tatsächliche Höhe der Leverage kann die erwartete Höhe von Zeit zu Zeit überschreiten.

Die Brutto-Leverage ist ein Maß für die Gesamtverwendung von FDI und wird als „Summe der Nominalwerte“ (das Engagement aller FDI ohne Berücksichtigung von Aufrechnungs- oder Absicherungsvereinbarungen) berechnet. Da die Leverageberechnung weder die Sensibilität auf Markbewegungen berücksichtigt, noch ob sie das Gesamtrisiko eines Teilfonds erhöht oder senkt, ist sie für das tatsächliche Anlagerisiko in einem Fonds eventuell nicht respräsentativ.

ABSICHERUNG VON ANTEILKLASSEN

Der Teilfonds wird hinsichtlich aller Anteile mit dem Zusatz „(hedged)“, bei denen dies im betreffenden Nachtrag angegeben ist, Devisenkursabsicherungs-geschäfte („FX Forwards“) einsetzen. In Bezug auf die Absicherung der Anteilklassen wird der Teilfonds lediglich das Währungsrisiko zwischen der bezeichneten Währung der jeweiligen abgesicherten Anteilklasse und der Basiswährung des betreffenden Teilfonds absichern. Zu hoch oder zu niedrig abgesicherte Positionen können aufgrund von Faktoren entstehen, die außerhalb des Einflussbereichs des betreffenden Teilfonds liegen. Übersicherte Positionen werden in keinem Fall 105 % des Nettoinventarwerts pro Anteil übersteigen. Alle abgesicherten Positionen werden überwacht, um sicherzustellen, dass übersicherte Positionen die zulässige Obergrenze nicht übersteigen und dass Positionen, die 100 % deutlich übersteigen, nicht in den nächsten Monat vorgetragen werden. Untersicherte Positionen werden in keinem Fall 95 % des Nettoinventarwerts der abgesicherten Anteilklasse unterschreiten. Abgesicherte Positionen werden mit dem Ziel überwacht, sicherzustellen, dass untersicherte Positionen nicht in den nächsten Monat vorgetragen werden. Insoweit Absicherung für eine bestimmte Klasse erfolgreich ist, entwickelt sich die Performance dieser Klasse wahrscheinlich entsprechend der Performance der zugrunde liegenden Vermögenswerte, mit dem Ergebnis, dass Anleger in dieser Klasse nicht davon profitieren, wenn, im Fall von Währungsabsicherung, der Kurs der Klassenwährung gegenüber der Basiswährung und/oder der Währung, auf welche die Vermögenswerte des bestimmten Teilfonds lauten, fällt. Unter diesen Umständen können die Inhaber dieser Anteile Schwankungen des Nettoinventarwerts pro Anteil ausgesetzt sein, die die Gewinne bzw. Verluste aus den jeweiligen Finanzinstrumenten und deren Kosten widerspiegeln. Der Ausschüttungsbetrag und der Nettoinventarwert je Anteil einer abgesicherten Anteilklasse können negativ von Zinsabweichungen der bezeichneten Währung der abgesicherten Anteilklasse und der Basiswährung des Teilfonds betroffen sein. Im Fall von Teilfonds, die Gebühren und Kosten auf Kapital erheben, um die Ausschüttungen zu maximieren, kann dies den effektiv aus dem Kapital ausgezahlten Ausschüttungsbetrag erhöhen und somit zu einer höheren Kapitalerosion führen als bei anderen Anteilklassen des Teilfonds.

Die FX Forwards sind Vermögenswerte/Verbindlichkeiten der Gesellschaft als Ganzes, sind aber der betreffenden abgesicherten Anteilklasse zuordenbar und die Gewinne/Verluste sowie Kosten der betreffenden FX Forwards werden ausschließlich den betreffenden abgesicherten Anteilklassen zugerechnet. Währungsrisiken dieser Anteilklassen im Hinblick auf FX Forwards dürfen nicht mit den Währungsrisiken einer anderen Anteilklasse kumuliert oder gegen diese aufgerechnet werden. Die Währungsrisiken der Vermögenswerte, die diesen Anteilklassen zuzurechnen sind, dürfen keinen anderen Anteilklassen zugeordnet werden.

Die Gesellschaft kann unter bestimmten Umständen verpflichtet sein, den Kursänderungsgewinn- und -verlustausgleich (Variation Margin) im Zusammenhang mit den FX Forwards täglich zu berechnen und auszutauschen. Der Variation Margin ist der Austausch von Sicherheiten zur Deckung von Gewinnen oder Verlusten im Zusammenhang mit Wertänderungen der FX Forwards. Wird der Variation Margin ausgetauscht, versucht die Managementgesellschaft sicherzustellen, dass der Einsatz von FX Forwards in angemessener Größenordnung durchgeführt und im Einklang mit den herrschenden betrieblichen Erfordernissen verwaltet wird. Insbesondere, wenn der Gegenpartei Sicherheiten gestellt werden, wird der dieser Gegenpartei zu stellende Cash- oder Sicherheiten-Pool durch die Managementgesellschaft sorgfältig eingeschätzt und darauf geachtet, dass der Wert der betreffenden Anteilklasse nicht überschritten wird.

Anleger müssen sich jedoch bewusst sein, dass im Allgemeinen keine Haftungstrennung zwischen Anteilklassen existiert. Auch wenn die Kosten sowie Gewinne und Verluste der Währungsabsicherungsgeschäfte ausschließlich der betreffenden abgesicherten Anteilklasse zugeordnet werden, tragen dennoch alle Anteilinhaber das Risiko, dass in einer abgesicherten Anteilklasse durchgeführte Absicherungsgeschäfte den Nettoinventarwert einer anderen Anteilklasse negativ beeinflussen können. Dies liegt daran, dass eine Gegenpartei eines für eine abgesicherte Anteilklasse durchgeführten FDI möglicherweise Zugriff auf die anderen Anteilklassen des betreffenden Teilfonds zuordenbaren Vermögenswerte des betreffenden Teilfonds erhalten kann, wenn die der abgesicherten Anteilklasse zugeordneten Vermögenswerte nicht zur Deckung der Verbindlichkeiten dieser Anteilklasse ausreichen.

Es wurden zwar Schritte unternommen, die sicherstellen sollen, dass die „Ansteckungsgefahr" zwischen Anteilklassen gemindert wird, um sicherzustellen, dass dem Teilfonds durch die Verwendung von FDI entstehende zusätzliche Risiken ausschließlich durch die Anteilinhaber in der betreffenden Anteilklasse getragen werden, dass dieses Risiko jedoch nicht vollständig ausgeräumt werden kann. Die Jahres- und Halbjahresabschlüsse der Gesellschaft werden angeben, inwieweit Geschäfte zum Schutz vor Wechselkursrisiken eingesetzt wurden.

AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK

Ausschüttende Anteilklassen

Erträge werden normalerweise auf das im Zeichnungsantrag angegebene Bankkonto des Anteilinhabers gezahlt. Dividenden, die von den Begünstigten nicht innerhalb von sechs Jahren ab dem Datum der Auszahlung eingefordert oder abgerufen worden sind, fließen in das Vermögen der betreffenden Anteilklasse zurück. Dividenden werden im Hinblick auf die Anteilklasse nur aus dem von der Gesellschaft erzielten Nettoertrag ausbezahlt. Hat die Gesellschaft im entsprechenden Zeitraum in Bezug auf die Anteilklasse keinen Nettoertrag erzielt, werden die Dividenden zu Null erklärt und es werden keine Dividenden ausgezahlt. Weitere Einzelheiten in Verbindung mit der Dividendenpolitik und –information hinsichtlich der Festsetzung von Dividenden bei thesaurierenden Anteilklassen jedes Teilfonds werden in dem betreffenden Nachtrag angegeben. Alle ausschüttenden Anteilklassen werden mit dem Zusatz (Inc.) versehen. Sofern im entsprechenden Nachtrag angegeben, kann ein Teilfonds ausschüttende (Inc.) Anteilklassen mit unterschiedlichem Dividendenrhythmus haben. Bei diesen Teilfonds werden bei ausschüttenden Anteilklassen (Inc.) mit dem Zusatz „(M)" die Dividenden normalerweise monatlich festgesetzt, während ausschüttende Anteilklassen (Inc.), die beabsichtigen, Dividenden vierteljährlich festzusetzen und zu zahlen, mit dem Zusatz „(Q)" angegeben werden.

Thesaurierende Anteilklassen:

Inhaber thesaurierender Anteilklassen sind nicht berechtigt, diesen Anteilen zuzurechnende Erträge ausgezahlt zu erhalten. Vielmehr werden diese Erträge an den betreffenden Ausschüttungstagen automatisch auf das Kapitalvermögen des betreffenden Teilfonds übertragen (und verbleiben dort als Teil dieses Kapitalvermögens) und drücken sich ferner im Preis des thesaurierenden Anteils aus. Dividenden werden nur auf Grundlage des von der Gesellschaft im Hinblick auf die Anteilklasse erzielten Nettoertrags festgesetzt. Hat die Gesellschaft im entsprechenden Zeitraum in Bezug auf die Anteilklasse keinen Nettoertrag erzielt, werden die Dividenden zu Null erklärt und es werden keine Dividenden ausgezahlt. Weitere Einzelheiten in Verbindung mit der Dividendenpolitik und –information hinsichtlich der Festsetzung von Dividenden bei thesaurierenden Anteilklassen jedes Teilfonds werden in dem betreffenden Nachtrag angegeben. Alle thesaurierenden Anteilklassen werden mit dem Zusatz „(Acc.)" versehen.

Die in jedem Rechnungszeitraum für die Ausschüttung zur Verfügung stehende Ertragshöhe wird berechnet, indem die Gesamtsumme der für Rechnung des betreffenden Teilfonds für diesen Zeitraum vereinnahmten oder zu vereinnahmenden Erträge genommen und die Gebühren und Aufwendungen des betreffenden Teilfonds abgezogen werden, die aus den Erträgen für diesen Rechnungszeitraum gezahlt worden sind oder noch zu zahlen sind.

Sowohl bei den ausschüttenden als auch den thesaurierenden Anteilklassen kann die erste Zuweisung von Erträgen, die ein Anleger nach dem Kauf von Anteilen erhält, einen Betrag für den Ertragsausgleich enthalten. Dieser ist de facto eine Rückzahlung des Ertragsausgleichs, den der Anleger als Bestandteil des Kaufpreises gezahlt hat. Es handelt sich um eine Kapitalrückzahlung, deren Erhalt grundsätzlich keiner Steuer unterliegt. Stattdessen ist dieser Betrag bei der Berechnung eines steuerlichen Kapitalgewinns von den Basiskosten der Anteile abzuziehen. Dividenden können, unabhängig davon, ob sie ausgezahlt oder reinvestiert werden, in bestimmten Hoheitsgebieten als steuerpflichtige Erträge behandelt werden. Anleger sollten hierzu ihren eigenen Steuerberater befragen.

Anleger sollten zur Kenntnis nehmen, dass Anteilklassen, die weder den Zusatz „(Inc.)" noch „(Acc.)" haben, keine Dividenden festsetzen. Die Erträge aus den betreffenden Anteilen werden laufend automatisch auf das Kapitalvermögen des betreffenden Teilfonds übertragen (und verbleiben dort als Teil dieses Kapitalvermögens) und drücken sich im Preis der Anteilklasse aus.

Vor Zahlung an den jeweiligen Anteilinhaber werden die Ausschüttungszahlungen in einem Kassakonto auf Umbrella-Ebene gehalten und bis zum Zeitpunkt der Auszahlung an jenen Anteilinhaber wie ein Vermögenswert des Teilfonds behandelt. In diesem Fall ist der Anteilinhaber in Bezug auf den von der Gesellschaft bis zur Zahlung an den Anteilinhaber gehaltenen Ausschüttungsbetrag ein ungesicherter Gläubiger des betreffenden Teilfonds; der anspruchsberechtigte Anteilinhaber ist ein ungesicherter Gläubiger des Teilfonds. Bei Insolvenz des Teilfonds oder der Gesellschaft besteht keine Gewährleistung, dass der Teilfonds oder die Gesellschaft über ausreichende Mittel verfügt, um ungesicherte Gläubiger vollständig auszubezahlen.

Können Ausschüttungen nicht an einen Anleger ausbezahlt werden, etwa wenn die Nachweisunterlagen zur Verhinderung von Geldwäsche nicht eingereicht wurden oder ein Anleger nicht kontaktiert werden kann, obliegt es dem Anleger, sicherzustellen, dass alle zur Lösung dieser Frage erforderlichen Dokumente und

Unterlagen umgehend eingereicht werden, vollständig und zutreffend sind, damit die Ausschüttungen zeitnah freigegeben werden können.

Wir weisen Sie auf den folgenden Abschnitt im Prospekt mit der Überschrift „Risikofaktoren“ – „*Führung von Umbrella-Kassakonten*“ hin.

STATUS EINES BRITISCHEN REPORTING FUND

Angaben zu Anteilklassen, die derzeit dem Status eines „UK Reporting Fund“ entsprechen, finden Sie unter https://www.gov.uk/government/publications/offshore-funds-list-of-reporting-funds.

BEANTRAGUNG VON ANTEILEN

Antragsverfahren

Sofern in dem betreffenden Nachtrag nicht anders angegeben, müssen alle Anträge spätestens zum Annahmeschluss bei der Verwaltungsgesellschaft (oder einer in Bezug auf einen Teilfonds ernannten Untervertriebsgesellschaften zur Weiterleitung an die Verwaltungsgesellschaft) unter ihrer Geschäftsanschrift eingegangen sein. Anträge, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, werden am nächstfolgenden Bewertungstag ausgeführt, doch können Anträge, die nach diesem Zeitpunkt, aber vor dem Bewertungszeitpunkt eingegangen sind, mit Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft und des Verwaltungsrats für den betreffenden Bewertungstag angenommen werden.

Alle Erstanträge müssen

a) im Original,

b) per Fax

oder nach Ermessen des Verwaltungsrates:

c) mittels einer kompatiblen, automatisierten Schnittstelle oder eines Handelssystems gestellt werden, das für die Verwaltungsgesellschaft akzeptabel ist (zusammen mit allen notwendigen Nachweisen in Verbindung mit Geldwäschevorschriften und anderen Vorschriften, die vom Verwaltungsrat anstelle eines Zeichnungsantrags genehmigt werden). Anträge, die per Fax gestellt werden, werden erst nach Eingang einer entsprechenden Anweisung per Fax ausgeführt, sofern das Original-Antragsformular und alle erforderlichen Nachweise in Verbindung mit Geldwäschevorschriften ebenfalls eingegangen sind. In allen Fällen werden keine Anteile ausgegeben und keine Gelder investiert, bis der Administrator die erforderlichen Dokumente zur Verhinderung von Geldwäsche erhalten hat und alle Verfahren zur Verhinderung der Geldwäsche abgeschlossen sind. In Bezug auf den betreffenden Anteilsbestand ist eine Rücknahmezahlung erst möglich, wenn der Originalzeichnungsantrag (sofern keine Zeichnung mittels einer kompatiblen, automatisierten Schnittstelle oder eines kompatiblen, automatisierten Handelssystems vorgenommen wurde) eingegangen ist. Folgeanträge können im Original, per Fax, per Telefon (mit einer Bestätigung per Fax), über eine kompatible automatische Schnittstelle oder ein Handelssystem, das für die Verwaltungsgesellschaft akzeptabel ist, über die Website der Gesellschaft oder diejenigen anderen Mittel gestellt werden, die der Verwaltungsrat nach alleinigem Ermessen festlegt. In diesen Fällen wird die Verwaltungsgesellschaft dem Anteilinhaber eine schriftliche Antragsbestätigung senden,

d) als E-Mail-Anhang

Änderungen von Registrierungsangaben eines Anlegers und Zahlungsanweisungen werden erst nach Erhalt der Originaldokumente ausgeführt.

Die Zeichnungsbeträge müssen normalerweise innerhalb von drei Geschäftstagen unmittelbar nach dem betreffenden Bewertungstag (oder in einem anderen Zeitraum, wie gegebenenfalls im betreffenden Nachtrag angegeben) in der festgelegten Währung der betreffenden Klasse in frei verfügbaren Geldern per telegrafischer Überweisung auf das im betreffenden Antragsformular angegebene Bankkonto gezahlt werden. Falls der Administrator eine Devisentransaktion vornehmen muss, um eingegangene Mittel in die Nennwährung der betreffenden Anteilklasse zu konvertieren, finden solche Transaktionen zum aktuellen Umtauschkurs statt. Ist der dritte Geschäftstag kein Geschäftstag in dem Land der Währung der entsprechenden Klasse, muss der Betrag am folgenden Geschäftstag in dem Land der Währung der entsprechenden Klasse gezahlt werden. Wenn die Abwicklung der Zahlung über Euroclear oder andere vergleichbare Clearingsysteme erfolgt, gelten die eigenen Einreichungsschlusszeiten und -fristen dieser Clearingsysteme. Anträge, die per Fax gestellt werden, werden erst nach Eingang einer entsprechenden Anweisung per Fax ausgeführt, sofern das Original-Antragsformular und alle erforderlichen Nachweise in Verbindung mit Geldwäschevorschriften unverzüglich eingehen. Die Gesellschaft kann dem Antragsteller alle Verluste, Kosten, Aufwendungen oder Gebühren in Rechnung stellen, bzw. wenn der Antragsteller ein Anteilinhaber ist, die von ihm gehaltenen Anteile ganz oder teilweise zurücknehmen oder verkaufen und den Erlös verwenden, um alle Verluste, Kosten, Aufwendungen oder Gebühren abzudecken und wiedergutzumachen. Die Abwicklung der Zahlung erfolgt außerdem nur unter der Voraussetzung, dass alle maßgeblichen Dokumente bis zum Annahmeschluss in der erforderlichen Form und mit in jeder Hinsicht korrekten Angaben und gültiger Bevollmächtigung bei der Verwaltungsgesellschaft eingegangen sind. Daneben darf der Verwaltungsrat in eigenem Ermessen und in Übereinstimmung mit der Satzung Anteile gegen unbare Gegenleistung zuteilen und eine solche unbare Gegenleistung verkaufen, veräußern oder anderweitig in bar umwandeln und diese unbare Gegenleistung (abzüglich der Umwandlungskosten) zum Kauf von Anteilen verwenden.

Der Handel wird auf Basis von Terminpreisen ausgeführt, d. h. zum nächsten berechneten Nettoinventarwert nach Eingang von Zeichnungsanträgen.

Führung von Kassakonten

Vor Annahmeschluss von einem Anleger eingegangene Zeichnungsgelder, für die eine Zeichnung von Anteilen eingegangen ist bzw. erwartet wird, werden auf einem Umbrella-Kassakonto gehalten und bei Eingang wie ein Vermögenswert des betreffenden Teilfonds behandelt. In diesem Fall ist der Anleger im Hinblick auf den von der Gesellschaft bis zur Ausgabe der Anteile zum jeweiligen Annahmeschluss gehaltenen Zeichnungsbetrag ein ungesicherter Gläubiger des jeweiligen Teilfonds. Bei

Insolvenz des Teilfonds oder der Gesellschaft besteht keine Gewährleistung, dass der Teilfonds oder die Gesellschaft über ausreichende Mittel verfügt, um ungesicherte Gläubiger vollständig auszubezahlen.

Wir weisen Sie auf den folgenden Abschnitt im Prospekt mit der Überschrift „*Risikofaktoren*“ – „*Führung von Umbrella-Kassakonten*“ hin.

Mindestzeichnung

Anträge auf einmalige Zeichnung unterliegen einem Mindestzeichnungsbetrag. Für Erst- und Folgezeichnungen können nach dem Ermessen des Verwaltungsrats unterschiedliche Mindestzeichnungsbeträge festgesetzt werden, und die Mindestzeichnungsbeträge können für verschiedene Klassen und Teilfonds unterschiedlich hoch sein. Der Mindestbetrag einer Erstzeichnung für jede Klasse eines Teilfonds ist in dem betreffenden Nachtrag zu diesem Prospekt angegeben. Unter außergewöhnlichen Umständen kann die Mindest-Erst- oder Folgezeichnung vom Verwaltungsrat nach seinem Ermessen entweder allgemein oder für bestimmte Anträge herabgesetzt werden.

Verfahren zur Verhinderung der Geldwäsche und Datenschutz

Maßnahmen zur Verhinderung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung machen eine ausführliche Prüfung der Identität des Antragstellers und gegebenenfalls des begünstigten Inhabers auf einer risikobezogenen Grundlage erforderlich. Politisch exponierte Personen („PEP“), eine Person, die zu einem Zeitpunkt im Vorjahr mit einer prominenten öffentlichen Funktion betraut war, sowie unmittelbare Familienmitglieder oder Personen, die als nahe stehende Personen solcher Personen bekannt sind, müssen ebenfalls identifiziert werden.

Zum Beispiel kann eine natürliche Person aufgefordert werden, eine Kopie ihres Reisepasses oder Personalausweises, die durch eine Verwaltungsbehörde, einem Notar, die Polizei oder die Botschaft ihres Wohnsitzlandes beglaubigt wird, zusammen mit zwei originalen oder beglaubigten Nachweisen ihrer Anschrift in der Form einer Rechnung eines Versorgungsunternehmens oder eines Kontoauszugs, die nicht älter als drei Monate sind und aus denen ihr Beruf sowie ihr Geburtsdatum hervorgeht, vorzulegen. Ist der Anleger ein Unternehmen, können solche Maßnahmen die Vorlage einer beglaubigten Abschrift ihrer Gründungsurkunde (und der etwaigen Urkunde über eine Änderung der Firma), ihrer Satzung (oder eines gleichwertigen Dokuments) sowie eine Liste der Namen, Berufe, Geburtsdaten, Wohn- und Geschäftsanschriften aller Verwaltungsmitglieder sowie der effektiven Empfänger und der Zeichnungsberechtigten des Anlegers, welche beglaubigt sein muss, erfordern. Eine Änderung der Daten des Anlegers werden von der Verwaltungsgesellschaft nur gegen Vorlage der belegenden Originalunterlagen vorgenommen.

In Abhängigkeit von den Umständen jedes Antrags kann von einer detaillierten Überprüfung abgesehen werden, wenn der Antrag über einen entsprechenden Dritten gestellt wird, und zwar entsprechend der Definition des Begriffs „Dritter“ im Criminal Justice (Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung) Act 2010 (in der jeweils gültigen Fassung). Diese Ausnahme gilt nur, wenn der vorstehend aufgeführte entsprechende Dritte seinen Sitz in einem Land hat, das von Irland als Land mit gleichwertigen Vorschriften zur Verhinderung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung anerkannt ist und weitere geltende Voraussetzungen erfüllt, wie z. B. die Abgabe einer Verpflichtungserklärung, aus der hervorgeht, dass er angemessene Überprüfungen des Anlegers vorgenommen hat und diese Informationen gemäß eines verlangten Zeitfensters aufbewahrt und diese Informationen auf Anfrage an die Verwaltungsgesellschaft der Gesellschaft übermittelt.

Die vorstehenden Angaben dienen lediglich als Beispiel, und vor diesem Hintergrund behalten sich die Verwaltungsgesellschaft und die Gesellschaft jeweils das Recht vor, solche Informationen im Bedarfsfall zum Zeitpunkt des Antrags zur Zeichnung von Anteilen eines Teilfonds anzufordern, um die Identität eines Anlegers und gegebenenfalls des begünstigten Inhabers eines Anlegers zu überprüfen. Die Verwaltungsgesellschaft und die Gesellschaft behalten sich jeweils insbesondere das Recht vor, zusätzliche Verfahren im Hinblick auf neue und bestehende Anleger anzuwenden, die als PEP klassifiziert werden oder solche werden. Die Überprüfung der Identität des Anlegers sollte vor oder während der Etablierung der Geschäftsbeziehung erfolgen, in jedem Fall aber vor der Emission von Anteilen. Falls die Bereitstellung von Informationen, die für Überprüfungszwecke erforderlich sind, durch den Anleger oder den Antragsteller verzögert oder gar nicht erfolgt, kann der Administrator oder die Gesellschaft die Entgegennahme des Antrags und der Zeichnungsgelder verweigern und/oder sämtliche Zeichnungsgelder rückerstatten. Weder die Gesellschaft noch der Verwaltungsrat noch der Administrator noch die Managementgesellschaft sind gegenüber dem Zeichner haftbar, wenn ein Antrag auf Zeichnung von Anteilen nicht bearbeitet wird. Wird ein Antrag abgelehnt, erstattet die Verwaltungsgesellschaft die Zeichnungsgelder oder den Saldo daraus gemäß geltenden gesetzlichen Bestimmungen, die auf das Konto anwendbar sind, von dem Letzterer auf Kosten und Risiko des Antragstellers ausbezahlt wurde. Die Verwaltungsgesellschaft kann die Auszahlung ablehnen oder die Auszahlung der Rücknahmeerlöse verzögern, wenn die für Überprüfungszwecke notwendigen Informationen von einem Anteilinhaber nicht beigebracht werden.

Die Verwaltungsgesellschaft und die Gesellschaft behalten sich das Recht vor, von Anlegern ergänzende Informationen zu verlangen, um die laufende Geschäftsbeziehung mit diesen Anlegern zu kontrollieren.

Die Verwaltungsgesellschaft und die Gesellschaft können sich bei der Erfüllung dieser Vorgabe nicht auf Dritte verlassen, die unter ihre letztendliche Verantwortung fällt.

Die Verwaltungsgesellschaft und die Gesellschaft können sich darüber hinaus das Recht vorbehalten, von Anlegern zusätzliche Informationen zu verlangen, um ihrer Sorgfaltspflicht hinsichtlich Aufzeichnungen nachzukommen.

Potenzielle Anleger werden für Details zu den für die Gesellschaft geltenden Datenschutzgesetzen auf das Antragsformular verwiesen.

Late Trading und Timing-Strategie

„Late Trading“ beschreibt die Annahme eines Auftrags zur Zeichnung, Rücknahme, Wandlung oder Umschichtung, der nach der anwendbaren Cut-off-Zeit der Gesellschaft für diesen Bewertungstag eingeht. Late Trading ist nicht zulässig. Demzufolge werden keine Aufträge angenommen, die den Zeichnungspreis verwenden, der zum Bewertungszeitpunkt an diesem Bewertungstag festgelegt wurde, wenn die Aufträge nach diesem Zeitpunkt eingehen.

Zu Late Trading zählt nicht die Situation, in welcher der Verwaltungsrat in eigenem Ermessen zulässt, dass Aufträge, die nach der Cut-off-Zeit eingehen, als von Anlegern vorher eingereicht gelten (z. B. wenn die Übertragung eines Auftrags aus technischen Gründen verzögert wurde), wobei diese Situationen in ihrer Art eine Ausnahme darstellen und von der Gesellschaft dokumentiert werden.

Im Allgemeinen bezieht sich „Timing-Strategie“ auf das Anlageverhalten einer Person oder einer Personengruppe, die Anteile auf der Grundlage von vorher festgelegten Marktindikatoren kauft, verkauft, umwandelt oder umschichtet. Timing-Strategie kann auch durch Transaktionen gekennzeichnet sein, die einem zeitlichen Muster zu folgen scheinen, oder durch häufige oder große Transaktionen mit Anteilen. Der Verwaltungsrat wird nicht wissentlich Anlagen zulassen, die mit Timing-Strategien in Verbindung stehen, da diese die Interessen aller Anteilinhaber beeinträchtigen können, und er wird aktive Maßnahmen ergreifen, wenn er zuverlässige Gründe hat anzunehmen, dass diese Strategien versucht werden oder versucht werden könnten. Zu diesen aktiven Maßnahmen zählt, abhängig von der Genehmigung der Depotstelle, die Wertanpassung aller Vermögenswerte, die der Verwaltungsrat für erforderlich hält, um ihren angemessenen Wert darzustellen. All diese aktiven Maßnahmen werden entsprechend von der Gesellschaft dokumentiert.

AUSGABE VON ANTEILEN

Anteile werden nur als Namensanteile ausgegeben und bei ihrer Ausgabe durch Eintragung im Register repräsentiert. Es werden normalerweise keine Anteilszertifikate ausgestellt. Sofern ein Zeichnungsantrag mittels einer kompatiblen, automatisierten Schnittstelle oder Handelssystems gestellt worden ist, werden von der Verwaltungsgesellschaft Handelsbestätigungen für die betreffenden Anteilinhaber ausgestellt, in denen die Details ihres Handels mittels elektronischer Datenübertragung von der Verwaltungsgesellschaft über eine kompatible, automatisierte Schnittstelle oder Handelssystem bestätigt werden. Jedoch kann der Verwaltungsrat auf Wunsch eines Anteilinhabers nach freiem Ermessen entscheiden, ein solches Zertifikat auszustellen, das dem Anteilinhaber auf dessen Gefahr per Post zugesandt wird. Wenn ein Zertifikat ausgestellt wird, werden nachfolgende Rücknahmen oder Umschichtungen von Anteilen, die durch dieses Zertifikat repräsentiert werden, von der Verwaltungsgesellschaft erst nach Anforderung des Original-Anteilszertifikats ausgeführt.

Der im Register eingetragene Anteilinhaber ist der absolute Eigentümer der Anteile. Niemand wird als Inhaber von treuhänderisch gehaltenen Anteilen anerkannt. Um jegliche Zweifel auszuschließen, ist die Gesellschaft nicht verpflichtet, dingliche, bedingte, künftige, teilhafte oder andere Rechte an Anteilen anzuerkennen (sofern dies nicht aufgrund der Satzung oder gesetzlicher Bestimmungen erforderlich ist).

Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verwaltungsrats dürfen Anteile entweder grundsätzlich oder nur in Bezug auf bestimmte Anträge nicht von einer US-Person oder für deren Rechnung gehalten werden.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, Bruchanteile auszugeben, wenn der Zeichnungsbetrag, den die Gesellschaft erhält, nicht ausreicht, um eine volle Zahl von Anteilen zu erwerben, wobei Bruchanteile jedoch nicht mit Stimmrechten ausgestattet sind.Zudem wird der Nettoinventarwert eines Bruchanteils eines Teilfonds oder einer Anteilklasse in dem Verhältnis angepasst, das dem Verhältnis dieses Bruchanteils zum vollen Anteil des Teilfonds oder der Anteilklasse zum Zeitpunkt der Ausgabe entspricht und jede Dividende, die für einen solchen Bruchteil zu zahlen ist, in gleicher Weise angepasst wird. Jeder verbleibende Zeichnungsbetrag, der weniger als 0,001 eines Anteils entspricht, wird von der Gesellschaft einbehalten, um die Verwaltungskosten zu decken. Die Anzahl der Anteile wird auf drei Dezimalstellen gerundet. Bruchteilanteile sind nicht mit Stimmrechten ausgestattet.

Erstausgabe

Angaben über die Erstausgabe von Anteilen eines Teilfonds, einschließlich der Erstzeichnungsfrist, des Erstausgabepreises und der (etwaigen) Verkaufsgebühr sind, soweit anwendbar, in dem betreffenden Nachtrag zu diesem Prospekt enthalten.

Folgeausgabe

Die Gesellschaft kann nach Ablauf der relevanten Erstzeichnungsfrist weitere Anteile eines Teilfonds ausgeben. Solche Ausgaben von Anteilen erfolgen nur an einem Bewertungstag zum Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse (vorbehaltlich eines Verwässerungsausgleichs), der zum Bewertungszeitpunkt berechnet wird, zuzüglich einer etwaigen Verkaufsgebühr.

Verkaufsgebühr

Falls die Verkaufsgebühr die Form eines Ausgabeaufschlags hat, darf sie zu keiner Zeit 5 % des gesamten Zeichnungsbetrages überschreiten und wird von den Zeichnungsgeldern, die von den Anlegern eingehen, abgezogen.

RÜCKNAHME VON ANTEILEN

Anteile können auf Wunsch des jeweiligen Anteilinhabers an jedem Bewertungstag Anteile zurückgenommen werden. Rücknahmeanträge werden zu dem Rücknahmepreis für die betreffende Klasse des jeweiligen Teilfonds ausgeführt, der an dem relevanten Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt berechnet wird. Der Rücknahmepreis für eine Klasse ist der Nettoinventarwert pro Anteil dieser Klasse (vorbehaltlich eines Verwässerungsausgleichs). Es kann eine Rücknahmegebühr erhoben werden, die je nach Klasse und Teilfonds unterschiedlich ausfallen kann (wie in dem jeweiligen Nachtrag zu diesem Prospekt näher beschrieben) und die zu keinem Zeitpunkt 3 % des gesamten Rücknahmebetrags überschreiten darf. Diese Rücknahmegebühr wird vom Gesamtrücknahmebetrag

abgezogen und an die Managementgesellschaft zu ihrer freien Verfügung gezahlt. Die Managementgesellschaft kann nach ihrem alleinigen Ermessen diese Gebühr reduzieren, auf diese Gebühr verzichten oder innerhalb der zulässigen Grenzen zwischen Antragstellern bezüglich der Höhe dieser Gebühr oder Gebühren differenzieren.

Die Gesellschaft erhöht die Maximalgebühr für die Rücknahme oder den Rückkauf von Anteilen, wie vorstehend ausgeführt, nicht ohne die vorherige Zustimmung der Anteilinhaber, die auf der Grundlage einer einfachen Mehrheit der bei einer Hauptversammlung abgegebenen Stimmen oder durch die vorherige schriftliche Zustimmung aller Anteilinhaber der Gesellschaft gegeben wird. Wird die Rücknahme- oder Rückkaufgebühr erhöht, ist von der Gesellschaft gemäß den Erfordernissen der Zentralbank ein angemessener Benachrichtigungszeitraum einzuräumen, damit die Anteilinhaber die Möglichkeit haben, ihre Anteile zurückzugeben, bevor die Erhöhung umgesetzt wird.

Alle Rücknahmeanträge müssen spätestens zum Annahmeschluss bei der Verwaltungsgesellschaft (oder einer in Bezug auf einen Teilfonds ernannten Untervertriebsgesellschaft zur Weiterleitung an die Verwaltungsgesellschaft) unter ihrer Geschäftsanschrift eingegangen sein. Rücknahmeanträge, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, werden am nächsten Bewertungstag ausgeführt, doch können Rücknahmeanträge, die nach diesem Zeitpunkt aber vor dem Bewertungszeitpunkt eingegangen sind, mit Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft und des Verwaltungsrats für den betreffenden Bewertungstag angenommen werden. Rücknahmeanträge können im Original, per Fax, per Telefon (mit einer Bestätigung per Fax), über eine kompatible automatische Schnittstelle oder ein Handelssystem, das für die Verwaltungsgesellschaft akzeptabel ist, oder über die Website der Gesellschaft gestellt werden. Rücknahmeanträge, die per Fax, Telefon oder über die Website der Gesellschaft gestellt werden, können nur ausgeführt werden, wenn die Zahlung auf das registrierte Konto erfolgt. Nach Ermessen des Verwaltungsrates können Rücknahmeanträge als Anhang einer E-Mail zugesandt werden.

Änderungen von Registrierungsangaben eines Anlegers und Zahlungsanweisungen werden erst nach Erhalt der Originaldokumente ausgeführt.

Unter der Voraussetzung, dass ein korrekter Original-Zeichnungsantrag und alle erforderlichen Nachweise zur Einhaltung von Geldwäschevorschriften bei der Verwaltungsgesellschaft eingegangen sind, werden die vollen Rücknahmeerlöse in der festgelegten Währung der betreffenden Klasse normalerweise innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem Bewertungstag, an dem die Rücknahme vorgenommen wurde, (oder in einem anderen Zeitraum, wie gegebenenfalls im betreffenden Nachtrag angegeben) per telegrafischer Überweisung auf das von dem Anteilinhaber angegebene Bankkonto oder in derjenigen anderen Weise überwiesen, die die Verwaltungsgesellschaft nach ihrem alleinigen Ermessen für angemessen hält. Ist der dritte Geschäftstag kein Geschäftstag in dem Land der Währung der entsprechenden Klasse, muss der Betrag am folgenden Geschäftstag in dem Land der Währung der entsprechenden Klasse gezahlt werden. Wenn die Abwicklung der Zahlung über Euroclear oder andere vergleichbare Clearingsysteme erfolgt, gelten die eigenen Einreichungsschlusszeiten und -fristen dieser Clearingsysteme. Die Abwicklung der Zahlung erfolgt außerdem nur unter der Voraussetzung, dass alle maßgeblichen Dokumente bis zum Annahmeschluss in der erforderlichen Form und mit in jeder Hinsicht korrekten Angaben und gültiger Bevollmächtigung bei der Verwaltungsgesellschaft eingegangen sind.

Die Managementgesellschaft darf mit Zustimmung der jeweiligen Anteilinhaber einem Rücknahmeantrag entsprechen, indem sie diesen Anteilinhabern Sachwerte des jeweiligen Teilfonds überträgt, deren Wert dem Rücknahmepreis für die zurückgenommenen Anteile entspricht, als wenn der Rücknahmeerlös in bar bezahlt worden wäre, abzüglich einer etwaigen Rücknahmegebühr und sonstiger Übertragungskosten. Art und Typ der an die einzelnen Anteilinhaber zu übertragenden Vermögenswerte werden vom Verwaltungsrat (vorbehaltlich der Zustimmung der Depotstelle zur Zuteilung der Vermögenswerte) auf der Basis festgelegt, die im freien Ermessen des Verwaltungsrats angemessen ist und den Interessen der übrigen Anteilinhaber des jeweiligen Teilfonds oder der Anteilklasse nicht zuwiderläuft.

Es liegt im alleinigen Ermessen des Verwaltungsrats, eine Rücknahme in natura vorzunehmen, wenn der Anteilinhaber, der die Rücknahme seiner Anteile beantragt, eine Anzahl von Anteilen zurückgibt, die 5 % oder mehr des Nettoinventarwertes des entsprechenden Teilfonds ausmachen. In diesem Fall kann die Gesellschaft auf Antrag Vermögen oder Vermögenswerte veräußern, die auf Vorschlag in natura ausgeschüttet werden sollten, und diesem Anteilinhaber die Bareträge abzüglich der Kosten dieses Verkaufs ausschütten, die der jeweilige Anteilinhaber zu tragen hat. Art und Typ der an die einzelnen Anteilinhaber zu übertragenden Vermögenswerte werden vom Verwaltungsrat auf der Basis festgelegt, die im freien Ermessen des Verwaltungsrats angemessen ist und den Interessen der übrigen Anteilinhaber des jeweiligen Teilfonds oder der Anteilklasse nicht zuwiderläuft, und dies erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung der Depotstelle. Die Zuteilung von Vermögenswerten für Rücknahmen in natura erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung der Depotstelle.

Wenn die Zahl der Anteile eines bestimmten Teilfonds, für die Rücknahmeanträge an einem Bewertungstag eingegangen sind, mehr als ein Zehntel der Gesamtzahl der im Umlauf befindlichen Anteile des betreffenden Teilfonds ausmacht oder mehr als ein Zehntel des Nettoinventarwerts dieses bestimmten Teilfonds ausmacht, für den Rücknahmeanträge an diesem Tag eingegangen sind, kann es der Verwaltungsrat nach seinem Ermessen ablehnen, Anteile an diesem Teilfonds zurückzunehmen, die mehr als ein Zehntel der Gesamtzahl der im Umlauf befindlichen Anteile des betreffenden Teilfonds ausmachen oder die mehr als ein Zehntel des Nettoinventarwerts dieses bestimmten Teilfonds ausmachen, für den Rücknahmeanträge an diesem Tag eingegangen sind, wie oben dargelegt. Im Fall einer solchen Ablehnung werden die Rücknahmeanträge für den betreffenden Bewertungstag anteilig reduziert, und die von jedem Rücknahmeantrag umfassten Anteile, die wegen einer solchen Ablehnung nicht zurückgenommen werden, werden so behandelt, als wenn der Rücknahmeantrag für jeden nachfolgenden Bewertungstag gestellt worden wäre, bis alle Anteile, auf die sich der ursprüngliche Antrag bezog, zurückgenommen worden sind.

Wenn ein Anteilinhaber einen Rücknahmeantrag stellt, der durch seine Ausführung dazu führen würde, dass der Nettoinventarwert der von dem Anteilinhaber gehaltenen Anteile unter den Mindestbetrag der Erstanlage der betreffenden Anteilklasse oder den im jeweiligen Nachtrag genannten Mindestbetrag („die Mindestbeteiligung") sinken würde, kann die Gesellschaft die gesamte Beteiligung des Anteilinhabers zurücknehmen, wenn sie dies für angemessen hält. Daneben kann die Gesellschaft, wenn ein Anteilinhaber Anteile hält, deren Nettoinventarwert unter der Mindestbeteiligung liegt, die gesamte Beteiligung des Anteilinhabers zurücknehmen.

Das Recht der Anteilinhaber, die Rücknahme von Anteilen zu verlangen, wird vorübergehend ausgesetzt in Zeiträumen, in denen die Berechnung des Nettoinventarwerts pro Anteil des betreffenden Teilfonds unter den Umständen, die in dem Abschnitt „Berechnung des Nettoinventarwerts" dargelegt sind, von der Gesellschaft ausgesetzt ist. Außer im Fall der Aussetzung von Rücknahmen sind alle Rücknahmeanträge unwiderruflich.

Alle vorgenannten Zahlungen und Überweisungen erfolgen nach Abzug etwaiger anwendbarer Quellensteuern oder anderer Abzugsbeträge.

Der Handel wird auf Basis von Terminpreisen ausgeführt, d. h. zum nächsten berechneten Nettoinventarwert nach Eingang von Rücknahmeanträgen.

Führung von Kassakonten

Rücknahmeerträge, die an einen Anleger nach einem Bewertungstag eines Teilfonds fällig werden, zu dem Anteile jenes Anlegers zurückgenommen wurden (und der Anleger folglich zu dem betreffenden Bewertungstag kein Anteilinhaber des Teilfonds mehr ist), werden bis zur Zahlung an jenen Anleger auf einem Kassakonto gehalten und wie ein Vermögenswert des Teilfonds behandelt. In diesem Fall ist der Anleger im Hinblick auf den von der Gesellschaft bis zur Zahlung an den Anleger gehaltenen Rücknahmebetrag ein ungesicherter Gläubiger des jeweiligen Teilfonds. Bei Insolvenz des Teilfonds oder der Gesellschaft besteht keine Gewährleistung, dass der Teilfonds oder die Gesellschaft über ausreichende Mittel verfügt, um ungesicherte Gläubiger vollständig auszubezahlen.

Können Rücknahmeerlöse nicht an einen Anleger ausbezahlt werden, etwa wenn die Nachweisunterlagen zur Verhinderung von Geldwäsche nicht eingereicht wurden oder ein Anleger nicht kontaktiert werden kann, obliegt es dem Anleger, sicherzustellen, dass alle zur Lösung dieser Frage erforderlichen Dokumente und Unterlagen umgehend eingereicht werden, vollständig und zutreffend sind, damit die Rücknahmeerlöse zeitnah freigegeben werden können.

Wir weisen Sie auf den folgenden Abschnitt im Prospekt mit der Überschrift „Risikofaktoren" – „*Führung von Umbrella-Kassakonten*" hin.

ANTEILSEIGENTUMSBESCHRÄNKUNGEN, ZWANGSWEISE RÜCKNAHME UND ÜBERTRAGUNG VON ANTEILEN

Die Gesellschaft kann jederzeit alle (jedoch nicht einzelne) noch nicht zurückgenommenen Anteile des betreffenden Teilfonds oder der Anteilklasse nach vorheriger Mitteilung an die Anteilinhaber mit einer Frist von mindestens vier und höchstens zwölf Wochen, die an einem Bewertungstag oder Bewertungstagen endet, zu dem an diesem Bewertungstag bzw. diesen Bewertungstagen geltenden Rücknahmepreis zurücknehmen.

Im Falle einer Abwicklung der Gesellschaft oder eines Rückkaufs aller Anteile eines Teilfonds werden alle nicht eingeforderten Erlöse oder sonstigen Gelder auf Umbrella-Kassakonten oder gemäß Teil 7 (Vorschriften für Anlegergelder) der Zentralbank (Supervision and Enforcement) Act 2013 (Section 48 (1)) (Investment Firms) Regulations 2017 (S.I. No. 604 of 2017) verwahrt. In Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen werden nicht eingeforderte Erlöse oder andere Gelder auf unbestimmte Zeit auf diese Weise aufbewahrt, falls nicht bzw. bis relevante neue Gesetze oder Branchenrichtlinien veröffentlicht werden.

Der Verwaltungsrat kann das Eigentum an Anteilen durch Personen, Firmen oder Gesellschaften, die damit gegen aufsichtsrechtliche oder gesetzliche Bestimmungen (einschließlich etwa geltender Devisenkontrollvorschriften) verstoßen, oder das Eigentum an Anteilen durch eine US-Person oder Personen bei Vorliegen von Umständen, die eine Verpflichtung der Gesellschaft zur Zahlung von Steuern oder Quellensteuern zur Folge haben, oder das Eigentum an Anteilen durch eine Person, die die vom Verwaltungsrat geforderten Informationen oder Erklärungen nicht innerhalb von sieben Tag nach entsprechender Aufforderung vorlegt oder das Eigentum an Anteilen durch eine Person, die weniger als die vom Verwaltungsrat festgelegte Mindestbeteiligung hält, beschränken. Wenn eine Person davon Kenntnis erlangt, dass sie Anteile unter Verstoß gegen die oben dargelegten Beschränkungen besitzt, muss sie ihre Anteile unverzüglich zurückzugeben oder auf eine zum Besitz der Anteile berechtigte Person übertragen. Der Verwaltungsrat ist berechtigt, Anteile zwangsweise zurückzunehmen und zu annullieren, die von Anteilinhabern unter Verstoß gegen diese Beschränkungen gehalten werden oder sich in deren wirtschaftlichem Eigentum befinden.

Personen, die Anteile unter Verstoß gegen die vorstehenden Beschränkungen besitzen oder mit diesem Besitz gegen Gesetze oder Vorschriften eines zuständigen Hoheitsgebiets verstoßen, und deren Anteilbesitz nach Ansicht des Verwaltungsrats zur Folge haben könnte, dass der Gesellschaft oder dem betreffenden Teilfonds eine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern oder finanzielle oder aufsichtsrechtliche Nachteile entstehen, die anderenfalls nicht entstanden wären, oder anderweitig beim Vorliegen von Umständen, die nach Ansicht des Verwaltungsrats die Interessen der Anteilinhaber beeinträchtigen könnten, müssen die Gesellschaft, den Verwaltungsrat, die Managementgesellschaft, die Depotstelle und die Anteilinhaber von allen Verlusten freizustellen, die ihnen dadurch entstehen, dass solche Personen Anteile an der Gesellschaft erwerben oder besitzen.

Sollte die Veräußerung, Rücknahme oder Übertragung von Anteilen durch einen Anteilinhaber oder eine Ausschüttung an einen Anteilinhaber eine Steuerpflicht oder Quellensteuererhebung auslösen, ist der Verwaltungsrat berechtigt:

a) von der an den Anteilinhaber zu zahlenden Summe einen Betrag abzuziehen, der ausreicht, um den Steuerbetrag, einschließlich etwaiger Zinsen oder Säumniszuschläge darauf, zu decken;

b) es abzulehnen, eine Übertragung einzutragen, durch die eine solche Steuerpflicht entsteht;

oder

c) diejenige Anzahl von Anteilen dieses Anteilinhabers einzuziehen und zu annullieren, die wertmäßig ausreicht, um den Steuerbetrag einschließlich etwaiger Zinsen oder Säumniszuschläge zu decken.

ZWANGSUMTAUSCH VON ANTEILEN

Die Gesellschaft kann mit einer Frist von mindestens vier und höchstens zwölf Wochen, die an einem Bewertungstag endet, Anteilinhaber einer Anteilklasse eines Teilfonds in eine andere Anteilklasse desselben Teilfonds zum entsprechenden Nettoinventarwert je Anteil am entsprechenden Bewertungstag in folgenden Fällen umschichten:

a) falls ein erlassenes Gesetz es untersagt oder es nach dem angemessenen Erachten des Verwaltungsrats der Gesellschaft nicht praktikabel oder ratsam ist, die Anteilklasse fortzuführen,

oder

b) falls der Verwaltungsrat bestimmt, dass es nicht im besten Interesse der Anteilinhaber der Anteilklasse ist, die Anteilklasse fortzuführen.

Werden Anteile zwangsweise umgetauscht, dürfen die Eigenschaften der neuen Anteilklasse keinen Nachteil gegenüber den Eigenschaften der ursprünglichen Altersklasse haben. Ferner dürfen die Rechte und Interessen der Anteilinhaber durch den Umtausch in die neue Anteilklasse nicht beeinträchtigt werden.

FREIWILLIGE UMSCHICHTUNG UND/ODER UMTAUSCH VON ANTEILEN

Vorbehaltlich der folgenden Bedingungen sind Anteilinhaber berechtigt, an jedem Bewertungstag einzelne oder alle von ihnen gehaltenen Anteile wie folgt gebührenfrei in Anteile einer anderen Klasse (desselben Teilfonds oder eines anderen Teilfonds) umzuschichten:

– Anteile einer bestimmten Klasse können in Anteile derselben Klasse mit unterschiedlicher festgelegter Währung desselben Teilfonds oder eines anderen Teilfonds umgeschichtet oder umgetauscht werden (zum Beispiel können Anteile der Klasse „Euro A“ in Anteile der Klasse „USD A“ umgeschichtet werden);

– Anteile einer bestimmten Klasse können in Anteile derselben Klasse mit derselben festgelegten Währung eines anderen Teilfonds umgeschichtet werden (beispielsweise können Anteile der Klasse „Euro A“ eines Teilfonds in Anteile der Klasse „Euro A“ eines anderen Teilfonds umgeschichtet werden).

– Die Umschichtung oder der Umtausch zwischen Anteilklassen, die eine Performancegebühr berechnen, und Anteilklassen, die keine Performancegebühr berechnen, ist nicht zulässig.

– Die Umschichtung von einem Teilfonds mit einer Abrechnungsfrist von T+3 in einen Teilfonds mit einer Abrechnungsfrist von T+2 ist nicht zulässig.

– Die Umschichtung eines Teilfonds mit einer Abrechnungsfrist von T+4 in einen Teilfonds mit einer Abrechnungsfrist von T + 3 ist nicht zulässig.

Sofern weitere Umschichtungsbeschränkungen für spezielle Klassen eines bestimmten Teilfonds bestehen, werden diese im betreffenden Nachtrag dargelegt.

Alle anderen Umschichtungen von Anteilen können der Zahlung einer Umschichtungsgebühr (maximal 5 %) unterliegen, die an die Managementgesellschaft zu ihrer freien Verwendung zu zahlen ist und nicht Teil des Vermögens des Teilfonds wird. Die Managementgesellschaft kann nach ihrem alleinigen Ermessen auf diese Gebühr verzichten oder hinsichtlich der Höhe dieser Gebühr oder Gebühren zwischen den Antragstellern differenzieren.

Ordnungsgemäß gestellte Umschichtungsanträge können nur mit Zustimmung des Verwaltungsrats widerrufen werden, ausgenommen dann, wenn Umstände bestehen, unter denen die betreffenden Anteilinhaber berechtigt wären, einen Rücknahmeantrag für diese Anteile zu widerrufen.

Sofern in dem betreffenden Nachtrag nichts anderes angegeben ist, müssen Umschichtungsanträge spätestens zum Annahmeschluss bei der Verwaltungsgesellschaft eingegangen sein. Die Umschichtung von Anteilen wird durch Rücknahme der Anteile der ursprünglichen Klasse (ohne Zahlung der Rücknahmegelder an den Antragsteller) und Zuteilung und Ausgabe von Anteilen der neuen Klasse vorgenommen. Die Rücknahme erfolgt an dem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt für die ursprüngliche Klasse, und die Zuteilung erfolgt am selben Bewertungstag zum selben Bewertungszeitpunkt für die neue Klasse oder, wenn der Bewertungszeitpunkt nicht derselbe ist, am nächstfolgenden Bewertungszeitpunkt der neuen Klasse.

Die Anzahl der Anteile der neuen Klasse, die auszugeben sind, wird nach folgender Formel berechnet:

$$S = \frac{(R \times RP \times ER) - F}{SP}$$

dabei ist

S die Anzahl der auszugebenden Anteile der neuen Klasse bzw. des neuen Teilfonds.

R die Anzahl der umzuschichtenden Anteile der ursprünglichen Klasse bzw. des ursprünglichen Teilfonds.

RP der Rücknahmepreis pro Anteil der ursprünglichen Klasse bzw. des ursprünglichen Teilfonds, berechnet zum Bewertungszeitpunkt an dem relevanten Bewertungstag.

ER der (etwaige) Währungsumrechnungsfaktor, der vom Verwaltungsrat an dem betreffenden Bewertungstag als der tatsächliche Wechselkurs ermittelt wird, der für die Übertragung von Vermögenswerten zwischen den relevanten Klassen bzw.Teilfonds gilt, welcher

Kurs notwendigenfalls berichtigt wird, um die effektiven Kosten einer solchen Wiederanlage wiederzugeben.

SP der Zeichnungspreis pro Anteil der neuen Klasse bzw. des neuen Teilfonds, berechnet zum Bewertungszeitpunkt am betreffenden Bewertungstag.

F alle etwaigen für eine Umschichtung zu zahlenden Gebühren, die 5 % nicht übersteigen.

Die Anzahl der Anteile wird auf drei Dezimalstellen gerundet. Bruchteilanteile sind nicht mit Stimmrechten ausgestattet.

Ein Anteilinhaber, der Anteile von der ursprünglichen Klasse oder dem ursprünglichen Teilfonds in die neue Klasse oder den neuen Teilfonds umschichtet, muss die Mindestbeträge für Erst- und Folgezeichnungen einhalten, die für die neue Klasse oder den neuen Teilfonds gelten und in dem betreffenden Nachtrag zum Prospekt angegeben sind.

Wenn ein Umschichtungsantrag dazu führen würde, dass ein Anteilinhaber in der ursprünglichen Klasse oder der neuen Klasse ein Zahl von Anteilen hält, die unter dem für die neue Klasse genannten Betrag der Mindestbeteiligung liegt, darf der Verwaltungsrat, wenn er dies für angemessen hält, die gesamte Beteiligung dieses Anteilinhabers in der ursprünglichen Anteilklasse in die neue Klasse umschichten oder eine Umschichtung aus der ursprünglichen Klasse ablehnen.

ÜBERTRAGUNG VON ANTEILEN

Anteile können mit einer schriftlichen Urkunde übertragen werden. Die Erwerber müssen die gleichen Erklärungen und Zusicherungen abgeben, die Personen abgeben müssen, die die Ausgabe von Anteilen beantragen, und der Verwaltungsgesellschaft auf deren Verlangen die erforderlichen Angaben machen.

Sofern ein Anteilinhaber einen Zeichnungsantrag mittels einer kompatiblen, automatisierten Schnittstelle oder Handelssystems vorgenommen hat, können Anteile elektronisch an andere Anteilinhaber übertragen werden, die Teilnehmer an der Plattform sind. Sofern eine der Parteien nicht Teilnehmer an der Plattform ist, muss die übertragende Partei eine nichtelektronische Übertragungsanweisung erfüllen. Ist die übernehmende Partei nicht Teilnehmer an der Plattform, wird die übernehmende Partei aufgefordert, einen originalen Fondsantrag auszufüllen und alle notwendigen Nachweise in Verbindung mit Geldwäschevorschriften gemäß den Anforderungen der Verwaltungsgesellschaft vorzulegen.

Für Übertragungen gelten die Beschränkungen, die in dem Abschnitt „Für das Eigentum an Anteilen geltende Beschränkungen, zwangsweise Rücknahme und Übertragung von Anteilen“ dargelegt sind. Im Fall des Todes eines von gemeinsamen Anteilinhabern sind der überlebende oder die überlebenden Anteilinhaber die einzigen Personen, die von der Verwaltungsgesellschaft als die Person oder Personen anerkannt werden, die einen Anspruch auf die auf den Namen der gemeinsamen Anteilinhaber eingetragenen Anteile oder ein Recht an diesen besitzen.

BERECHNUNG DES NETTOINVENTARWERTS

Die Satzung bestimmt, dass der Verwaltungsrat den Nettoinventarwert jedes Teilfonds und den Nettoinventarwert pro Anteil an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt berechnet. Der Verwaltungsrat hat die Berechnung des Nettoinventarwerts jedes Teilfonds und des Nettoinventarwerts pro Anteil an die Managementgesellschaft delegiert, welche diese Funktion ihrerseits an die Verwaltungsgesellschaft delegiert hat.

Die Verwaltungsgesellschaft wird den Nettoinventarwert eines Teilfonds an jedem Bewertungstag berechnen, indem sie die Verbindlichkeiten des Teilfonds (mit Ausnahme der unterschiedlichen Kosten, Berechtigungen oder Verbindlichkeiten, die jeder Klasse eines Teilfonds zuzurechnen sind) nach Berichtigung um gesellschaftsinterne Salden vom Wert des Vermögens des Teilfonds zum Bewertungszeitpunkt abzieht.

Der Nettoinventarwert pro Anteil jedes Teilfonds an jedem Bewertungstag wird ermittelt, indem der Nettoinventarwert des Vermögens des Teilfonds durch die Zahl der Anteile des betreffenden Teilfonds, die an dem relevanten Bewertungstag im Umlauf sind, geteilt und das Ergebnis auf die Anzahl an Dezimalstellen gerundet wird, welche für die jeweilige Anteilklasse angemessen ist. Eine solche Auf- oder Abrundung kann zu einem Gewinn für den betreffenden Teilfonds oder Anteilinhaber führen. Vorbehaltlich der nachstehenden Ausnahmen wird der Nettoinventarwert pro Anteil auf vier Dezimalstellen gerundet.

Wenn mehr als eine Anteilklasse eines Teilfonds im Umlauf sind, wird der Nettoinventarwert des betreffenden Teilfonds jeder Klasse auf der Grundlage des relativen Werts jeder Klasse am unmittelbar vorangegangenen Bewertungstag zugerechnet. Wenn für verschiedene Klassen unterschiedliche Berechtigungen, Kosten oder Verbindlichkeiten gelten (zum Beispiel bei der jährlichen Managementgebühr), werden diese bei der anfänglichen Berechnung des Nettoinventarwerts des Teilfonds ausgeklammert und dem der betreffenden Klasse zugerechneten Nettoinventarwert gesondert zugerechnet. Derjenige Teil des Nettoinventarwerts jedes Teilfonds, der einer Klasse zuzurechnen ist, wird dann von der Verwaltungsgesellschaft in die relevante festgelegte Währung der Klasse zu den geltenden Wechselkursen umgerechnet und durch die Anzahl der Anteile der betreffenden Klasse, die an dem relevanten Bewertungstag im Umlauf sind, geteilt, um den Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse zu berechnen.

Ungeachtet der nachstehenden Ausführungen nimmt die Managementgesellschaft in Absprache mit der Depotstelle die notwendigen Anpassungen der Bewertung eines Vermögenswerts vor, wenn Anpassungen des angemessenen Werts des Vermögenswerts erforderlich sind, weil dessen Marktwert nicht verfügbar ist oder vernünftigerweise nicht als zuverlässig oder als Ausdruck seines aktuellen Verkaufspreises angesehen werden kann.

Die Methode der Berechnung des Wertes des Vermögens jedes Teilfonds ist folgende:

a) Vermögenswerte, die an einem zugelassenen Markt notiert sind und regelmäßig gehandelt werden, für die Marktnotierungen ohne weiteres zur Verfügung

stehen oder die an Freiverkehrsmärkten gehandelt werden, werden mit dem letzten bekannten Mittelkurs für solche Anlagen zum Bewertungszeitpunkt an dem jeweiligen Bewertungstag angesetzt, sofern dies im entsprechenden Nachtrag zu vorliegendem Verkaufsprospekt und gemäß der Satzung nicht anders angegeben ist. Der Wert von Anlagen, die an einem zugelassenen Markt notiert, jedoch mit einem Aufschlag oder Abschlag außerhalb der betreffenden Börse oder an einem Freiverkehrsmarkt erworben oder gehandelt werden, kann jedoch mit Zustimmung der Depotstelle unter Berücksichtigung der Höhe des Aufschlags oder Abschlags am Datum der Bewertung der Anlage angesetzt werden.

Die Bewertungspolitik eines bestimmten Teilfonds muss jedoch für alle diese Vermögenswerte durchgängig angewandt werden.

Der Verwaltungsrat kann nach Rücksprache mit der betreffenden Anlagemanagementgesellschaft und mit Zustimmung der Depotstelle den Wert solcher Vermögenswerte berichtigen, wenn er auf Grundlage der Währung, Marktgängigkeit oder anderer Erwägungen, die er für relevant erachtet, der Ansicht ist, dass eine solche Berichtigung erforderlich ist, damit der angemessene Wert solcher Vermögenswerte wiedergegeben wird.

b) Wenn die Vermögenswerte an mehreren zugelassenen Märkten notiert sind, wird der letzte bekannte Mittelkurs an demjenigen zugelassenen Markt herangezogen, der nach Ansicht des Verwaltungsrats, der hierüber Rücksprache mit der betreffenden Anlagemanagementgesellschaft gehalten hat, den Hauptmarkt für solche Vermögenswerte darstellt oder den Markt, welcher nach Ansicht des Verwaltungsrats die fairsten Kriterien für die Bestimmung des Werts des betreffenden Wertpapiers liefert.

c) Wenn für bestimmte Vermögenswerte der in a) oder b) genannte letzte bekannte Mittelkurs nicht zur Verfügung steht oder nach Ansicht des Verwaltungsrats, der darüber mit der betreffenden Anlagemanagementgesellschaft Rücksprache gehalten hat, nicht einen angemessenen Wert wiedergibt, wird dieser Wert mit Sorgfalt und nach Treu und Glauben vom Verwaltungsrat, der für diese Zwecke die Genehmigung der Depotstelle besitzt, nach Rücksprache mit der betreffenden Anlagemanagementgesellschaft berechnet, indem der wahrscheinliche Realisationswert solcher Vermögenswerte zum Bewertungszeitpunkt an dem relevanten Bewertungstag ermittelt wird.

d) In allen anderen Fällen als den oben unter den Buchstaben a) und b) genannten muss die zuständige Person, die für die Bewertung der Vermögensgegenstände verantwortlich ist und bei der es sich im Fall der Gesellschaft um den Verwaltungsrat handelt, der Rücksprache mit der betreffenden Anlagemanagementgesellschaft gehalten hat und nach Treu und Glauben und in Übereinstimmung mit den unten beschriebenen Verfahren handelt, zu diesem Zweck von der Depotstelle genehmigt sein.

e) Falls Vermögenswerte an dem maßgeblichen Bewertungstag nicht an einem zugelassenen Markt notiert sind oder gehandelt werden, werden solche Vermögenswerte vom Verwaltungsrat mit Sorgfalt und nach Treu und Glauben sowie nach Rücksprache mit der betreffenden Anlagemanagementgesellschaft mit ihrem wahrscheinlichen Realisationswert zum Bewertungszeitpunkt angesetzt. Dieser wahrscheinliche Realisationswert kann unter Heranziehung des von einem Wertpapiermakler genannten Geldkurses ermittelt werden. Angesichts der Natur solcher nicht notierten Vermögenswerte und der Schwierigkeit, eine Bewertung aus anderen Quellen zu erhalten, darf ein solcher kompetenter Fachmann mit der betreffenden Anlagemanagementgesellschaft verbunden sein.

f) Barmittel und andere liquide Anlagen werden mit ihrem Nennwert und gegebenenfalls den aufgelaufenen Zinsen zum Bewertungszeitpunkt an dem relevanten Bewertungstag angesetzt.

g) Anlagen oder Anteile an Organisationen für gemeinsame Anlagen (die nicht gemäß den Buchstaben a) oder b) bewertet werden) werden mit dem zuletzt verfügbaren Nettoinventarwert der betreffenden Einrichtung für gemeinsame Anlagen angesetzt.

h) Werte, die nicht in der Basiswährung des betreffenden Teilfonds ausgedrückt sind (seien es Werte von Anlagen oder Barmitteln), und Fremdmittel in einer anderen Währung als der Basiswährung des betreffenden Teilfonds werden in die Basiswährung des betreffenden Teilfonds zu dem (amtlichen oder anderen) Wechselkurs umgerechnet, den der Verwaltungsrat unter den jeweiligen Umständen für angemessen hält.

i) Derivatkontrakte, die an einem zugelassenen Markt gehandelt werden, einschließlich Futures und Optionskontrakte sowie Index Futures, werden zu dem von dem Markt, an dem die Derivatkontrakte gehandelt werden, bestimmten Abrechnungskurs bewertet. Wenn der Abrechnungskurs nicht verfügbar ist, so ist der wahrscheinliche Realisationswert heranzuziehen, der mit angemessener Sorgfalt und in Treu und Glauben

   i) vom Verwaltungsrat bzw. der Managementgesellschaft

   oder

   ii) einer kompetenten Person, Unternehmung oder Aktiengesellschaft (einschließlich der Anlagenmanagementgesellschaft), die vom Verwaltungsrat ernannt und von der Depotstelle zu diesem Zweck genehmigt wird,

   oder

   iii) anhand einer anderen Bewertungsmethode geschätzt wird, sofern der Wert von der Depotstelle genehmigt wird.

Derivatkontrakte, die nicht an einem zugelassenen Markt gehandelt werden und die nicht von einer Clearing-Gegenpartei beglichen werden, können auf Grundlage der Marktbewertung des Derivatkontrakts bewertet werden, oder es kann eine zuverlässige und umsichtige Bewertung zu Modellpreisen erfolgen, falls die Marktbedingungen eine Marktbewertung nicht zulassen. Derivatkontrakte, die nicht an einem regulierten Markt gehandelt werden und die von einer Clearing-Gegenpartei beglichen werden (u. a. einschließlich Swap-Kontrakten und Swaptions) werden täglich bewertet:

i) auf der Basis einer vom jeweiligen Kontrahenten gelieferten Kursnotierung, wobei diese Bewertung mindestens wöchentlich von einer zu diesem Zweck von der Depotstelle genehmigten Partei, die nicht vom Kontrahenten abhängig ist, genehmigt oder geprüft wird (die „Kontrahentenbewertung“);

oder

ii) unter Verwendung einer alternativen Bewertung durch eine kompetente Person (einschließlich der Anlagemanagementgesellschaft), die von der Managementgesellschaft oder vom Verwaltungsrat ernannt und von der Depotstelle zu diesem Zweck genehmigt wird oder anhand einer anderen Bewertungsmethode, sofern der Wert von der Depotstelle genehmigt wird (die „alternative Bewertung“). Wird diese Methode der Alternativen Bewertung verwendet, befolgt die Gesellschaft die international vorbildliche Praxis (Best Practice) und hält die Grundsätze für die Bewertung außerbörslicher Instrumente ein, die von Stellen wie der International Organisation of Securities Commissions und der Alternative Investment Management Association festgelegt wurden.Diese wird jeden Monat mit der Kontrahentenbewertung abgeglichen. Tauchen erhebliche Differenzen auf, werden diese umgehend untersucht und erklärt.

j) Devisentermin- und Zinsswap-Kontrakte werden von einem unabhängigen Kursdienst unter Heranziehung des Kurses zum Bewertungszeitpunkt am Bewertungstag, zu dem ein neues Termingeschäft derselben Größe und Laufzeit abgeschlossen werden könnte, bewertet.

k) bei einem Teilfonds, der ein Geldmarktfonds ist, darf die Bewertungsmethode der amortisierten Kosten nur bei Fonds verwendet werden, die den Anforderungen der Zentralbank für Geldmarktfonds entsprechen und sofern die amortisierte Kostenbewertung in Übereinstimmung mit den Richtlinien der Zentralbank mit der Marktbewertung verglichen wird

und

l) bei anderen als Geldmarktfonds darf der Verwaltungsrat Geldmarktinstrumente in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank auf Basis der amortisierten Kosten bewerten.

Falls eine Bewertung eines bestimmten Vermögensgegenstandes nach den in den obigen Buchstaben b) bis l) genannten Bewertungsregeln unmöglich ist oder nicht richtig wäre, ist der Verwaltungsrat berechtigt, andere allgemein anerkannte Bewertungsmethoden anzuwenden, um zu einer korrekten Bewertung des bestimmten Vermögensgegenstandes zu gelangen, sofern die alternative Bewertungsmethode von der Depotstelle genehmigt wurde.

Bei der Berechnung des Nettoinventarwerts eines Teilfonds werden die dem Teilfonds berechneten Gebühren und Kosten sowie die aus den Anlagen des Teilfonds aufgelaufenen Erträge angemessen berücksichtigt.

Sofern keine Unredlichkeit, Fahrlässigkeit oder offensichtlichen Fehler vorliegen, sind alle Entscheidungen des Verwaltungsrats oder seines Beauftragten bezüglich der Berechnung des Nettoinventarwerts eines Teilfonds oder des Nettoinventarwerts pro Anteil für die Gesellschaft und die heutigen, früheren und künftigen Anteilinhaber abschließend und verbindlich. Das Ergebnis jeder Berechnung des Nettoinventarwerts eines Teilfonds oder des Nettoinventarwerts pro Anteil wird von einem Verwaltungsratsmitglied oder einem hierzu ermächtigten Vertreter des Verwaltungsrats bestätigt.

Gleichwohl können Gelder in einem Kassenkonto, das gemäß der Satzung eingerichtet, beibehalten und geführt wird, (nach Erfordernis der Zentralbank oder anderweitig) als Vermögenswerte eines Teilfonds und diesem zugehörig behandelt werden:

a) Zeichnungsgelder, die von einem Anleger vor dem Bewertungstag eines Teilfonds eingegangen sind, für die ein Zeichnungsantrag eingegangen ist und die auf einem Kassakonto gehalten werden, sind laut Satzung nicht bei der Feststellung des Nettoinventarwertes dieses Teilfonds zu berücksichtigen und zwar bis zum Bewertungstag, an dem die Zustimmung zur Emission der Anteile des Teilfonds an diesen Anleger gegeben wird;

b) Rücknahmegelder, die einem Anleger nach dem Bewertungstag eines Teilfonds zu zahlen sind, zu dem Anteile dieses Anlegers zurückgenommen wurden und in einem Kassakonto gehalten wurden, sind laut Satzung bei der Bewertung des Nettoinventarwertes dieses Teilfonds nicht zu berücksichtigen;

und

c) Dividenden, die an einen Anleger eines Teilfonds zu zahlen sind und in einem Kassakonto gehalten wurden, sind laut Satzung bei der Bewertung des Nettoinventarwertes dieses Teilfonds nicht zu berücksichtigen.

Der Verwaltungsrat kann jederzeit und von Fall zu Fall die Berechnung des Nettoinventarwerts eines bestimmten Teilfonds sowie die Ausgabe, Rücknahme und Umschichtung von Anteilen im besten Interesse der Anteilinhaber in folgenden Fällen vorübergehend aussetzen:

a) In Zeiträumen (außer an gewöhnlichen Feiertagen oder den üblichen Wochenenden), in denen ein Markt oder zugelassener Markt geschlossen ist, der den wichtigsten Markt oder wichtigsten zugelassenen Markt für einen wesentlichen Teil der Anlagen des betreffenden Teilfonds darstellt, oder in denen der dortige Handel eingeschränkt oder ausgesetzt ist;

b) in Zeiträumen, in denen ein Notstand herrscht, in Folge dessen die Veräußerung von Anlagen, die einen wesentlichen Teil der Vermögenswerte des Teilfonds darstellen, durch den Teilfonds praktisch unmöglich ist, die Überweisung von Geldern für den Kauf oder die Veräußerung von Anlagen nicht zu normalen Wechselkursen möglich ist oder der Verwaltungsrat oder seine Beauftragten nicht in der Lage sind, den Wert von Anlagen des betreffenden Teilfonds angemessen zu ermitteln;

c) während eines Ausfalls der Kommunikationsmittel, die normalerweise zur Ermittlung des Wertes der Anlagen des betreffenden Teilfonds oder der letzten Kurse an einem Markt oder einem zugelassenen Markt benutzt werden;

d) in Zeiträumen, in denen aus irgendeinem Grund die Kurse von Anlagen des betreffenden Teilfonds nicht angemessen, unverzüglich oder genau ermittelt werden können;

e) in Zeiträumen, in denen die Überweisung von Geldern in Verbindung mit der Realisierung oder der Bezahlung von Anlagen des betreffenden Teilfonds nach Ansicht des Verwaltungsrats oder seines Beauftragten nicht zu normalen Wechselkursen erfolgen kann oder

oder

f) nach gemeinsamer Vereinbarung mit der Gesellschaft und der Depotstelle zum Zweck der Abwicklung der Gesellschaft oder Schließung eines Teilfonds oder einer Anteilklasse.

Solche Aussetzungen und ihre Beendigung sind von der Gesellschaft in der Art zu veröffentlichen, die der Verwaltungsrat für die Benachrichtigung von Personen für angemessen hält, die voraussichtlich davon betroffen sind und der Zentralbank und der Irish Stock Exchange unverzüglich (ohne Verzögerung) zu melden. Sie wird Personen, die die Ausgabe oder Rücknahme von Anteilen beantragen, zum Zeitpunkt der Antragstellung bzw. Einreichung des schriftlichen Rücknahmeantrags mitgeteilt. Nach Möglichkeit werden alle zumutbaren Schritte unternommen, um einen Zeitraum der Aussetzung so bald wie möglich zu beenden.

VERWÄSSERUNGSAUSGLEICH

Um die Auswirkungen einer Verwässerung abzufedern, kann der Verwaltungsrat in eigenem Ermessen in Bezug auf den Nettoinventarwert je Anteil einen Verwässerungsausgleich vornehmen. Unter welchen Umständen ein solcher Verwässerungsausgleich erfolgt, liegt allein im Ermessen des Verwaltungsrats.

Die Entscheidung, einen Verwässerungsausgleich vorzunehmen, hängt vom Umfang der Zeichnungen und Rücknahmen von Anteilen des Teilfonds ab. Der Verwaltungsrat kann nach seinem Ermessen einen Verwässerungsausgleich vornehmen, wenn seiner Ansicht nach die bestehenden (bei Zeichnungen) oder verbleibenden (bei Rücknahmen) Anteilinhaber ansonsten Nachteile erleiden könnten. Insbesondere kann unter folgenden Umständen ein Verwässerungsausgleich erfolgen:

a) wenn ein Teilfonds stetig kleiner wird (d. h. wenn er einen Nettoabfluss von Rücknahmen erleidet);

b) wenn ein Teilfonds im Verhältnis zu seiner Größe hohe Nettozeichnungen oder Nettorücknahmen erfährt;

c) unter allen anderen Umständen, wenn der Verwaltungsrat der Ansicht ist, dass es im Interesse der Anteilinhaber liegt, einen Verwässerungsausgleich vorzunehmen.

Wenn ein Verwässerungsausgleich erhoben wird, erhöht sich hierdurch der Nettoinventarwert je Anteil bei Nettozuflüssen in den betreffenden Teilfonds und vermindert sich hierdurch der Nettoinventarwert je Anteil bei Nettoabflüssen aus dem betreffenden Teilfonds, um jenen Betrag, der nach Ansicht des Verwaltungsrats zur Deckung der Transaktionskosten, unter anderem Spannen zwischen Geld- und Briefkurs, Maklergebühren und Steuern, angemessen ist, um den Wert der zugrunde liegenden Vermögenswerte des betreffenden Teilfonds zu erhalten und unter allen anderen Umständen, wenn dies nach Ansicht des Verwaltungsrats im Interesse der Anteilinhaber ist. Der daraus resultierende Betrag ist der Kurs, der auf die vom Verwaltungsrat für angemessen erachtete Zahl von Dezimalstellen gerundet wird.

Wird ein Verwässerungsausgleich vorgenommen, erhöht sich im Falle von Nettozeichnungen dadurch der Preis, zu dem Anteile ausgegeben werden bzw. sinkt im Falle von Nettorücknahmen der Preis, zu dem Anteile ausgegeben werden.

Der Preis, zu dem jede Anteilklasse eines Teilfonds ausgegeben oder zurückgenommen wird (je nachdem), wird separat berechnet, wobei sich jeder Verwässerungsausgleich in Prozent gemessen identisch auf den Preis jeder Anteilklasse auswirkt. Der Verwässerungsausgleich beträgt maximal 2 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Da die Verwässerung unmittelbar mit den Zuflüssen und Abflüssen von Geldern in einen Teilfonds bzw. aus einem Fonds zusammenhängt, ist es nicht möglich, genau vorherzusagen, ob zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Zukunft eine Verwässerung eintreten wird. Folglich ist es ebenfalls nicht möglich, genau vorherzusagen, wie häufig ein Verwässerungsausgleich vorgenommen wird.

VERÖFFENTLICHUNG DES NETTOINVENTARWERTS PRO ANTEIL

Außer wenn die Ermittlung des Nettoinventarwerts eines Teilfonds, des Nettoinventarwerts pro Anteil und/oder die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen unter den oben beschriebenen Umständen ausgesetzt wurde, wird der Nettoinventarwert pro Anteil jeden Tag am Sitz des Administrators, der Irish Stock Exchange, veröffentlicht, an welcher der Anteil notiert ist. Er wird anlässlich der Berechnung unverzüglich mitgeteilt und durch die Gesellschaft an jedem Bewertungstag auf www.bnymellonim.com sowie in Zeitungen, die der Verwaltungsrat festlegt, veröffentlicht. Der Nettoinventarwert jedes Teilfonds und der Nettoinventarwert pro Anteil, die auf der Website veröffentlicht werden, sind aktuell.

Management und Verwaltung der Gesellschaft

VERWALTUNGSRAT

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft sind:

Greg Brisk (Brite)

Greg Brisk ist Head of Governance bei BNY Mellon Investment Management. Er ist seit 1982 in der Finanzbranche tätig. Greg Brisk hat ein breites Spektrum von Leitungsfunktionen bei BNY Mellon Investment Management inne, die unter anderem auf die Annahme bester Praktiken und den Schutz von Anteilinhaberinteressen beim Fondsanleger und verbundenen Unternehmen von BNY Mellon ausgerichtet sind. Vorher, von 2013 bis 2015, war er Global Head of Risk an Compliance Investment Management. Greg Brisk ist Verwaltungsratsmitglied der europäischen und asiatischen Holding-Gesellschaften für das Investmentmanagement und sitzt zudem im Vorstand einer Reihe von Konzernunternehmen wie individuellen Investmentfirmen, Vertriebs-, Fonds- und Managementgesellschaften in Europa, Asien und den USA. Von 2010 bis 2012 zeichnete Greg Brisk als Chief Operations Officer, BNY Mellon International Asset Management verantwortlich. Vor 2010 war er Chief Operations Officer für das internationale Vertriebsgeschäft des Konzerns. Bevor er diese Funktion 2002 übernahm war er als European Head of Risk and Compliance für den Mellon-Konzern tätig. Bevor er 1999 zu BNY Mellon kam, war Greg Brisk bei der FSA in der Bankenaufsicht tätig und für amerikanische Banken in London verantwortlich. In den ersten 17 Jahre seiner Laufbahn war Greg Brisk bei der Bank of England tätig.

David Dillon (Irland)

David Dillon nahm 1978 seine Tätigkeit als Rechtsanwalt in der Praxis auf. Er verfügt über einen Abschluss der University College Dublin, wo er Rechtswissenschaft studierte, und hat einen MBA des Trinity College Dublin. David Dillon ist einer der Gründerpartner der Anwaltskanzlei Dillon Eustace, wo er hauptsächlich in den Bereichen Unternehmensfinanzierung, Finanzdienstleistungen und Banken tätig war. 1983/1984 arbeitete er bei der internationalen Anwaltskanzlei Mori Hamada & Matsumoto in Tokio. Er spricht regelmäßig bei der International Bar Association und anderen internationalen Foren. Zudem sitzt er im Verwaltungsrat verschiedener in Irland ansässiger Anlage- und Verwaltungsgesellschaften. Zuvor leitete Herr Dillon das Investment Funds Committee (Committee I) der International Bar Association. Er ist ehemaliger Vorsitzender der IFSC Funds Working Group der Regierung und war von Amts wegen Mitglied der Clearing House Group des International Financial Services Centre.

Er ist derzeit Mitglied der IFSC Funds Working Group. Er ist Aufsichtsratsmitglied und Anteilinhaber der Bridge Consulting Limited.

Michael Meagher (Ire)

Michael Meagher war von 1983 bis 1996 Executive Director of Bank of Ireland. In dieser Zeit fungierte er als CFO und später als Managing Director der Corporate and Treasury Division. In 1996 trat er zurück, um sich auf seine Interessen außerhalb der Geschäftsführung zu konzentrieren. Zur Bank of Ireland kam er 1983 von der Ulster-Bank-Gruppe, wo er Deputy Chief Executive und vorher seit 1973 Chief Executive der Ulster Investment Bank war. Michael Meagher, der zuvor für die Citibank in Dublin und New York tätig gewesen war, ist Absolvent des University College in Dublin und der Booth School of Business der Universität Chicago. Aktuell ist er unter anderem Direktor einer Reihe an Investmentgesellschaften mit Sitz in Irland.

Gerald Rehn (US-Amerikaner)

Er ist Head of International Product & Governance bei BNY Mellon Investment Management. Zu seinen Zuständigkeiten gehören die Leitung der Bereiche Produktstrategie, Entwicklung, laufende Performance-Entwicklung, Kundenservices und operatives Geschäft für die Fonds im internationalen Geschäft und Plattformen getrennt geführter Konten. Gerald Rehn ist Mitglied der Investment Management Global & EMEA Distribution Executive Committees und Verwaltungsratsmitglied von BNY Mellon Liquidity Funds PLC, BNY Mellon Global Management Limited, BNY Mellon Fund Managers Limited, BNY Mellon Investment Management EMEA Limited und BNY Mellon Fund Management Luxembourg S.A. Er kam 2013 zu BNY Mellon. Er begann seine Karriere 1999 in den USA und ist seit dem in der Investment Management-Branche in den USA, im Vereinigten Königreich und in den VAE tätig. Er hat einen MBA von der Cass Business School (2004) und ist Chartered Financial Analyst® (CFA).

Die Adresse der Verwaltungsratsmitglieder ist der Sitz der Gesellschaft. Die Verwaltungsratsmitglieder sind alle nicht-geschäftsführende Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft.

VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

BNY Mellon Fund Management (Luxembourg) S.A. ist von der Gesellschaft gemäß Verwaltungsgesellschafts-vereinbarung zur Verwaltungsgesellschaft der Gesellschaft bestellt worden. Die Verwaltungsgesellschaft wurde am 10. Juni 1988 in Luxemburg als Aktiengesellschaft nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg gegründet. Die Managementgesellschaft ist vorbehaltlich der Oberaufsicht und Kontrolle durch den Verwaltungsrat für das Management und die Verwaltung der Geschäfte der Gesellschaft verantwortlich. Die Verwaltungsgesellschaft ist letztendlich eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der The Bank of New York Mellon Corporation und gehört zur Unternehmensgruppe der The Bank of New York Mellon Corporation.

Die Managementgesellschaft hat ihre Aufgaben als Verwaltungsgesellschaft, Registerführer und Übertragungsagent an die Verwaltungsgesellschaft delegiert. Die Managementgesellschaft hat ihre Anlagemanagementaufgaben an die Anlagemanagementgesellschaften delegiert.

Die Verwaltungsratsmitglieder der Managementgesellschaft sind Greg Brisk, Mark Flaherty, Udo Goebel, Carole Judd, Gerald Rehn und Marc Saluzzi. Angaben zu Greg Brisk und Gerald Rehn finden sich vorstehend unter der Überschrift „Verwaltungsrat".

Mark Flaherty (Irland)

Mark Flaherty ist General Manager, Conducting Officer und Director von BNY Mellon Fund Management (Luxembourg) S.A. Er ist Mitglied mehrerer Arbeitsgruppen von ALFI, der luxemburgischen Fondsvereinigung. Bevor er 2019 zu BNY Mellon Fund Management (Luxembourg) S.A stieß, war Mark Flaherty bereits seit 1997 in der Fondsbranche tätig und in Luxemburg seit 2001. Sein Hauptschwerpunkt liegt auf dem Betrieb, dem Projektmanagement und der Leitung luxemburgischer und irischer Fondspaletten und Managementgesellschaften. Mark Flaherty ist Associate der Association of Certified Chartered Accountants. Er ist zertifizierter Alternative Investment Analyst (CAIA) und hat an der National University of Ireland die Titel Bachelor of Commerce und Masters of Economic Science erworben.

Udo Goebel (Deutschland)

Udo Goebel hat einen Master-Abschluss in BWL/ Finanzwesen der Universität Trier und verfügt über mehr als 20 Jahre Erfahrung in der Finanzdienstleistungsbranche. Er kam 2005 zu BNY Mellon und ist zurzeit Geschäftsführer und Vorstandsmitglied bei BNY Mellon Fund Management (Luxembourg) S.A. (zuvor WestLB Asset Management (Luxembourg) S.A.). Zwischen 1997 und 2005 leitete Udo Goebel das Team für Produktentwicklung und Produktmanagement von Allianz Global Investors Luxembourg SA und war Verwaltungsratsmitglied bei verschiedenen Investmentgesellschaften/SICAVs.

Carole Judd (Großbritannien)

Carole Judds Karriere als Führungskraft in der Finanzdienstleistungsbranche erstreckt sich über dreißig Jahre. In dieser Zeit hatte sie leitende Funktionen in Asset-Management- und Anlageberatungsfirmen im Vereinigten Königreich inne, hervorzuheben sind dabei Old Mutual und Willis Towers Watson. Nach ihrer Pensionierung übernahm sie 2019 die Rolle eines unabhängigen Verwaltungsratsmitglieds von BNY Mellon Fund Managers im Vereinigten Königreich und ist Mitglied des Investitionsausschusses von Nucleus Financial. Carole Judd besitzt einen Abschluss in Mathematik und Statistik sowie einen weiterführenden akademischen Abschluss in Operations Research der University of Cape Town.

Marc Saluzzi (Frankreich)

Marc Saluzzi hat nach seinem Abschluss an der „ISG" (Institut Supérieur de Gestion) in Paris im Jahr 1986 im Jahr 1996 eine Ausbildung zum „Réviseur d'entreprises" absolviert. Er stieß 1986 zu PwC, stieg 1996 zum Partner auf und verfügt über mehr als 30 Jahre Erfahrung in der Asset-Management-Branche in Luxemburg und in den USA. Zwischen 2006 und 2010 leitete Marc Saluzzi das Global Asset Management Team von PwC. Von 2011 bis 2015 war Marc Saluzzi Vorsitzender von ALFI, der luxemburgischen Fondsvereinigung. Er verließ PwC Luxembourg im Jahr 2015 und ist derzeit als unabhängiger Verwaltungsrat verschiedener Fondsmanagementgesellschaften im Vereinigten Königreich, in Luxemburg, Frankreich und der Schweiz tätig.

ANLAGEMANAGEMENTGESELLSCHAFTEN

Die Managementgesellschaft kann in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der OGAW-Vorschriften der Zentralbank eine oder mehrere Anlagemanagementgesellschaften bestellen, welche die Anlage und Wiederanlage des Vermögens von Teilfonds oder einzelner Vermögenswerte managen. Zum Datum des Prospekts hat die Managementgesellschaft ihre Aufgabe als Managementgesellschaft für die Anlagen jedes der bestehenden Teilfonds an eine der nachstehenden Anlagemanagementgesellschaften delegiert:

Alcentra Limited

Alcentra Limited ist ein weltweites Anlageunternehmen mit Sitz in London, in 160 Queen Victoria Street, London EC4V 4LA, Vereinigtes Königreich. Alcentras engagiert sich hauptsächlich im Bereich Firmenkundenkredite mit Ratings unterhalb Investment Grade in Europa und den Vereinigten Staaten. Über Holding-Firmen ist Alcentra Limited eine Tochtergesellschaft der Bank of New York Mellon Corporation und unterliegt der Aufsicht der Finanzaufsichtsbehörde („FCA").

Alcentra NY, LLC

Alcentra NY, LLC („Alcentra"), ehemalige Alcentra, Inc., bietet seit März 2002 Anlageberatungsleistungen. Die Bank of New York Mellon Corporation besitzt 100 % der Muttergesellschaft von Alcentra, BNY Alcentra Group Holdings, Inc. Alcentra ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit eingetragenem Sitz in Delaware. Sie unterliegt der Regulierung der US-Börsenaufsichtsbehörde Securities and Exchange Commission.

ARX Investimentos Ltda

ARX Investimentos Ltda ist ein brasilianisches Anlagemanagementunternehmen, das unter der Aufsicht der brasilianischen Wertpapierregulierungs-behörde (Comissão De Valores Mobiliários, kurz „CVM") steht und dazu autorisiert ist, diskretionäre Anlagemanagementdienstleistungen zu erbringen. Die Gesellschaft wurde Anfang 2001 unter dem Namen ARX Capital Management gegründet und im Januar 2008 von BNY Mellon gekauft.

BNY Mellon Investment Management Japan Limited

BNY Mellon Investment Management Japan Limited ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von The Bank of New York Mellon Corporation. BNY Mellon Investment Management Japan Limited wurde im November 1998 gegründet und wird von der

Financial Services Agency reguliert. BNY Mellon Investment Management Japan Limited ist eine führende Offshore-Anlagemanagementgesellschaft in Japan.

Insight Investment Management (Global) Limited

Insight Investment Management (Global) Limited ist eine Aktiengesellschaft, die nach englischem und walisischem Recht gegründet wurde und im Vereinigten Königreich durch die Finanzaufsicht FCA reguliert wird. Es unterliegt der Aufsicht und Regulierung durch die Financial Conduct Authority (FCA) in Großbritannien. Insight Investment Management (Global) Limited ist eine Tochtergesellschaft von Insight Investment Management Limited, einer 100%igen Tochter der The Bank of New York Mellon Corporation.

Mellon Investments Corporation

Mellon Investments Corporation ist ein führender Anbieter von Einzel- und Multiprodukt-Anlagelösungen hoher Qualität unter Einsatz sowohl aktiver als auch passiver Strategien für Anleger in der ganzen Welt. Mellon Investments Corporation dient an über 45 Märkten weltweit einer großen Vielfalt an institutionellen und Intermediärkunden. Die Mellon Investments Corporation ist eine Tochtergesellschaft der Bank of New York Mellon Corporation.

Newton Investment Management Limited

Die Newton Investment Management Limited mit Sitz in 160 Queen Victoria Street, London, EC4V 4LA, wird im Vereinigten Königreich durch die FCA reguliert. Die Newton Investment Management Limited erbringt diskretionäre Anlagemanagementdienstleistungen für institutionelle Kunden, zu denen unter anderem eine breite Palette an institutionellen Fonds, Wohltätigkeitsfonds und Publikumsfonds gehören. Die Newton Investment Management Limited ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Newton Management Limited, die letztlich eine 100%ige Tochtergesellschaft der Bank of New York Mellon ist.

Walter Scott & Partners Limited

Walter Scott and Partners Limited, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Bank of New York Mellon Corporation seit 2007, wurde 1983 errichtet, um institutionellen Anlegern in aller Welt globale Vermögensverwaltungsdienstleistungen anzubieten. Der Anlageschwerpunkt des Unternehmens liegt gemäß ihrem Gründungsauftrag nach wie vor auf internationalen Aktienanlagen, wobei das Unternehmen alle regionalen, Income-Mandate und sonstigen Mandate überwiegend Bestandskunden und deren Zahlungsströmen vorbehält. Unabhängig von der Art des Mandats werden Anlagephilosophie und Anlageprozess des Unternehmens konsequent angewandt, und jedes Portefeuille wird mit der Expertise, dem Urteilsvermögen und der Erfahrung des unternehmenseigenen Anlageforschungsteams verwaltet.

HÄNDLER (AUßERHALB DES EWR MIT AUSNAHME DES V.K.)

Die BNY Mellon Investment Management EMEA Limited gehört zur Bank of New York Mellon Corporation. The Bank of New York Mellon Corporation ist eine globale Finanzdienstleistungsgesellschaft, deren Kerngeschäft in der Unterstützung der Kunden bei der Verwaltung und Betreuung ihrer Vermögenswerte liegt. Dabei ist sie in 35 Ländern tätig und bedient mehr als 100 Märkte. The Bank of New York Mellon Corporation ist ein führender Anbieter von Finanzdienstleistungen für Institute, Unternehmen und natürliche Personen mit hohem Privatvermögen, denen sie hochklassige Anlagen- und Asset Management, Bestandspflege, Emittentenserviceleistungen sowie Clearing- und Finanzdienstleistungen anbietet. [Zum 31. März 2020 belief sich das von BNY Mellon verwahrte und/oder verwaltete Vermögen auf 32,2 Billionen USD und das verwaltete Vermögen auf 1,8 Billionen USD] Als Dachorganisation aller Nicht-US-Vermögensverwaltungsbereiche von BNY Mellon Corporation ist BNY Mellon Investment Management EMEA Limited die globale Vertriebsgesellschaft für Anlagen bei den Vermögensverwaltungs-Tochtergesellschaften von BNY Mellon. BNY Mellon Investment Management EMEA Limited ist ein mit der Managementgesellschaft und der Verwaltungsgesellschaft verbundenes Unternehmen. Ihr Sitz befindet sich in England, und es untersteht der Aufsicht und Genehmigung durch die FCA.

UNTERANLAGEVERWALTER

Eine Anlagemanagementgesellschaft kann ihre Anlagemanagementaufgabe bezüglich eines Teilfonds an einen Unteranlageverwalter delegieren. Nähere Einzelheiten zu einem solchen Unteranlageverwalter sind in dem betreffenden Nachtrag enthalten. Falls die Unteranlageverwalter nicht direkt aus dem Vermögen der Gesellschaft oder eines Teilfonds bezahlt werden, können den Anteilinhabern alternativ hierzu Angaben zu Unteranlageverwaltern auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden, die in den periodischen Berichten näher beschrieben werden.

ANLAGEBERATER

Ein Anlageberater kann im Hinblick auf einen Teilfonds bestellt werden, um Anlageberatung betreffend den Teilfonds zu erteilen. Weitere Angaben zum Anlageberater sind dem jeweiligen Nachtrag zu entnehmen. Anderenfalls werden den Anteilinhabern auf Wunsch entsprechende Angaben zu diesen Personen zur Verfügung gestellt werden, sofern solche Anlageberater nicht direkt aus den Vermögenswerten der Gesellschaft oder des Teilfonds bezahlt werden;diese Angaben werden auch in den in regelmäßigen Abständen veröffentlichten Berichten bekanntgegeben.

I-HEDGE ADMINISTRATOR

Die Managementgesellschaft hat The Bank of New York Mellon ernannt, Transaktionsdienste im Bereich Währungsabsicherung zu erbringen. The Bank of New York Mellon hat für die Erbringung dieser Dienste Anspruch auf den Erhalt von transaktionsbezogenen

Gebühren zu üblichen kaufmännischen Sätzen, die aus dem Vermögen des jeweiligen Teilfonds der betreffenden Anteilklasse, die abgesichert wird, ausbezahlt werden.

ADMINISTRATOR

Die BNY Mellon Fund Services (Ireland) Designated Activity Company ist von der Managementgesellschaft gemäß dem Verwaltungsvertrag zur Verwaltungsgesellschaft und zur Register- und Transferstelle bestellt worden. Gemäß den Bestimmungen dieses Vertrags und vorbehaltlich der Gesamtaufsicht des Verwaltungsrats wird die Verwaltungsgesellschaft die Geschäfte der Gesellschaft nach den allgemeinen oder besonderen Weisungen des Verwaltungsrats verwalten, die Geschäftsbücher der Gesellschaft führen, den Nettoinventarwert jedes Teilfonds sowie den Nettoinventarwert pro Anteil jedes Teilfonds berechnen und als Registerstelle für die eingetragenen Anteile fungieren. Das Register kann am Sitz der Verwaltungsgesellschaft eingesehen werden.

Die Verwaltungsgesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (limited liability company), die am 31. Mai 1994 in Irland gegründet wurde. Sie ist eine 100% ige Tochtergesellschaft der Bank of New York Mellon Corporation. Zu ihrem Geschäft gehört unter anderem die Erbringung von Verwaltungsdienstleistungen für Einrichtungen für gemeinsame Anlagen und Investmentgesellschaften.

DEPOTBANK

The Bank of New York Mellon SA/NV, Dublin Branch, wurde von der Gesellschaft gemäß dem Depotstellenvertrag zur Depotstelle für die Vermögenswerte der Gesellschaft bestellt.

Biografie der Depotstelle

Die Depotstelle ist eine Niederlassung der The Bank of New York Mellon SA/NV, einer 100%igen Tochtergesellschaft der Bank of New York Mellon Corporation. Die Depotstelle ist seit dem 1. Februar 2013 in Irland niedergelassen und dort tätig. Sie ist ein in Belgien zugelassenes Kreditinstitut, das in Irland auf Filialbasis tätig ist. Ihre Haupttätigkeit besteht darin, als Depotstelle für Einrichtungen für gemeinsame Anlagen zu fungieren. Die Depotstelle verwahrt die Vermögenswerte der Gesellschaft, die unter der Kontrolle der Depotstelle stehen.

Die Depotstelle ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Bank of New York Mellon Corporation.

Verpflichtungen der Depotstelle

Die Depotstelle ist verpflichtet, Verwahr-, Aufsichts- und Wertüberprüfungsdienste in Bezug auf die Vermögenswerte der Gesellschaft und jedes Teilfonds gemäß den Bestimmungen der OGAW-Vorschriften zu erbringen. Die Depotstelle übernimmt außerdem die Überwachung der Geldströme in Bezug auf die Zahlungsströme und Zeichnungen eines jeden Teilfonds.

Die Depotstelle ist unter anderem verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass Verkauf, Ausgabe, Rückkauf und Annullierung von Aktien in der Gesellschaft gemäß den OGAW-Vorschriften und der Satzung erfolgen. Die Depotstelle wird den Anweisungen der Gesellschaft Folge leisten, sofern sie nicht gegen die OGAW-Vorschriften oder die Satzung verstoßen. Die Depotstelle ist außerdem verpflichtet, sich in jedem Geschäftsjahr nach der Führung der Geschäfte durch die Gesellschaft zu erkundigen und den Anteilinhabern darüber zu berichten.

Haftung der Depotstelle

Gemäß dem Depotvertrag haftet die Depotstelle für den Verlust der von ihr oder einer Unterdepotbank verwalteten Finanzinstrumente (d. h. Vermögenswerte, die gemäß OGAW-Vorschriften verwaltet werden müssen), wenn sie nicht nachweisen kann, dass der Verlust auf ein externes Ereignis außerhalb ihrer Kontrolle zurückzuführen ist und die Folgen auch bei Anwendung aller zumutbaren Anstrengungen unvermeidlich gewesen wären.

Die Depotstelle haftet außerdem für alle sonstigen Verluste, die auf einen fahrlässigen oder vorsätzlichen Verstoß der Depotstelle gegen die ordnungsgemäße Ausführung ihrer Verpflichtungen gemäß OGAW-Vorschriften zurückgehen.

Übertragung von Aufgaben und Konflikte der Depotstelle

Im Rahmen des Depotvertrags hat die Depotstelle die Möglichkeit, ihre Verwahrungspflichten unter folgenden Voraussetzungen zu delegieren:

a) die Dienstleistungen werden nicht mit der Absicht delegiert, die Anforderungen aus der OGAW-Richtlinie und den OGAW-Vorschriften zu umgehen,

b) die Depotstelle kann nachweisen, dass ein objektiver Grund für die Übertragung von Aufgaben vorliegt

und

c) und die Depotstelle ist bei der Auswahl und Ernennung eines Dritten, dem sie Teile ihrer Verwahrdienste übertragen will, mit der gebotenen Professionalität und Sorgfalt verfahren, und verfährt bei der periodischen Überprüfung und laufenden Überwachung des Dritten, dem sie Teile ihrer Verwahrdienste übertragen hat, und der Maßnahmen dieses Dritten in Bezug auf die ihm übertragenen Aufgaben weiter mit der gebotenen Professionalität und Sorgfalt. Die Haftung der Depotstelle wird von dieser Übertragung von Aufgaben nicht berührt.

Gemäß Depotvertrag ist die Depotstelle berechtigt, ihre Depotfunktionen in Gänze oder teilweise zu übertragen, doch ihre Haftung wird nicht dadurch aufgehoben, dass sie die Vermögenswerte, deren Verwahrung sie übernommen hat, in Gänze oder teilweise einem Dritten übertragen hat.

Die Depotstelle hat ihre Verwahrverpflichtungen in Bezug auf die verwalteten Finanzinstrumente für bestimmte Märkte an The Bank of New York Mellon übertragen. Die Auflistung der von The Bank of New York Mellon ernannten Unterbevollmächtigten ist in Anhang IV dieses Prospekts aufgeführt. Der Einsatz bestimmter Unterbevollmächtigter hängt von den Märkten ab, in die die Gesellschaft investiert.

Von Zeit zu Zeit können potenzielle, die Depotstelle und ihre Bevollmächtigten betreffende, Interessenkonflikte auftreten, unter anderem wenn die Depotstelle oder ein Bevollmächtigter ein Interesse am Ergebnis einer der Gesellschaft erbrachten Dienstleistung oder Tätigkeit oder einer im Namen der Gesellschaft durchgeführten Transaktion hat, das nicht mit dem Interesse der

Gesellschaft übereinstimmt, oder wenn die Depotstelle oder ein Bevollmächtigter ein Interesse am Ergebnis einer für einen anderen Kunden bzw. eine andere Kundengruppe erbrachten Dienstleistung oder Tätigkeit hat, das nicht mit dem Interesse der Gesellschaft übereinstimmt. Von Zeit zu Zeit können auch Konflikte zwischen der Depotstelle und ihren Bevollmächtigten oder Tochtergesellschaften auftreten, etwa wenn es sich bei einem ernannten Bevollmächtigten um ein konzernverbundenes Unternehmen handelt, das der Gesellschaft ein Produkt oder eine Dienstleistung anbietet und an diesem Produkt oder dieser Dienstleistung ein finanzielles oder geschäftliches Interesse hat. Die Depotstelle verfolgt zur Beilegung dieser Konflikte Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten.

Tritt ein Interessenkonflikt oder potenzieller Interessenkonflikt auf, hat die Depotstelle ihre Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft, geltendes Recht und ihre Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten einzuhalten.

Aktuelle Informationen

Aktuelle Informationen im Hinblick auf die Verpflichtungen der Depotstelle, sämtliche Interessenkonflikte sowie die Maßnahmen zur Aufgabenübertragung der Depotstelle werden Anlegern auf Anfrage zur Verfügung gestellt. **Potenzielle Anleger werden auf den Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt und die betreffenden Nachträge hingewiesen.**

VERTRIEBSGESELLSCHAFT UND ZAHLSTELLEN

Die Gesellschaft, die Managementgesellschaft und/oder die BNY Mellon Investment Management EMEA Limited (als Vertriebsgesellschaft (mit Ausnahme des EWR ohne UK)) können in einem oder mehreren Ländern Untervertriebsgesellschaften, Vertreter und/oder Zahlstellen ernennen, die in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Zentralbank für die Vermarktung und den Vertrieb der Anteile der Gesellschaft und jedes Teilfonds verantwortlich sind. Nach den örtlichen Gesetzen/ Vorschriften dieser Ländern können diese Untervertriebsgesellschaften, Vertreter und/oder Zahlstellen verpflichtet sein, Konten zu führen, über die Zeichnungs- und Rücknahmegelder gezahlt werden können. Anleger, die sich dafür entscheiden oder nach örtlichen Vorschriften dazu verpflichtet sind, Zeichnungs- oder Rücknahmegelder über eine Zwischenstelle (z. B. eine Untervertriebsgesellschaft oder einen Vertreter in dem betreffenden Land) zu zahlen oder zu erhalten, anstatt direkt über die Depotstelle der Gesellschaft, tragen gegenüber dieser Zwischenstelle ein Kreditrisiko hinsichtlich:

a) Zeichnungsgelder vor der Überweisung dieser Gelder an die Depotstelle zu Gunsten der Gesellschaft

und

b) Rücknahmegelder, die von dieser Zwischenstelle an den betreffenden Anleger zu zahlen sind.

INTERESSENKONFLIKTE

Der Verwaltungsrat, die Anlagemanagementgesellschaften, die Unteranlageverwalter oder Anlageberater, die Managementgesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft, die Depotstelle, die Vertriebsgesellschaft (mit Ausnahme des EWR ohne UK) und die jeweils mit ihnen verbundenen Unternehmen, leitenden Angestellten und Gesellschafter, Mitarbeiter und Beauftragten (zusammenfassend die „Parteien“ genannt) können mit anderen Finanz-, Anlage- und beruflichen Aktivitäten befasst sein oder sind damit befasst, die gelegentlich Interessenkonflikte mit dem Management der Gesellschaft hervorrufen können.

Zu solchen Aktivitäten zählen das Management oder die Beratung anderer Fonds, Käufe und Verkäufe von Wertpapieren, Bank- und Anlageverwaltungsdienstleistungen, Maklerdienstleistungen, die Bewertung nicht börsennotierter Wertpapiere (unter Umständen, unter denen die Gebühren, die an das Unternehmen zahlbar sind, das die Bewertung vornimmt, mit steigendem Wert der Vermögenswerte steigen können) und die Bekleidung von Positionen als Verwaltungsratsmitglieder, leitende Angestellte, Berater oder Beauftragte anderer Fonds oder Gesellschaften einschließlich Fonds oder Gesellschaften, in denen die Gesellschaft anlegen kann. Insbesondere ist vorgesehen, dass die Managementgesellschaft, die Anlagemanagementgesellschaften und etwaige Unteranlageverwalter oder Anlageberater:

a) andere Investmentfonds beraten oder verwalten können, die sich mit den Anlagezielen des Teilfonds ganz oder teilweise überschneiden,

und/oder

b) Bewertungen einzelner oder sämtlicher Vermögenswerte eines Teilfonds vornehmen können, wobei ihre Gebühren direkt an die Bewertung des Vermögens eines Teilfonds gekoppelt sind.

Jede der Parteien wird nach besten Kräften sicherstellen, dass die Erfüllung ihrer jeweiligen Pflichten nicht durch solche etwaigen Aktivitäten beeinträchtigt wird und etwa auftretende Konflikte fair gelöst werden. In Bezug auf Co-Investmentmöglichkeiten zwischen dem Teilfonds und anderen Kunden der jeweiligen Anlagemanagementgesellschaft stellt die jeweilige Anlagemanagementgesellschaft die angemessene Beteiligung des Teilfonds an diesen Anlagemöglichkeiten und deren angemessene Zuweisung sicher.

Die Gesellschaft darf mit der Managementgesellschaft, den Anlagemanagementgesellschaften, Unteranlageverwaltern oder Anlageberatern, der Verwaltungsgesellschaft, der Depotstelle, der Vertriebsgesellschaft (mit Ausnahme des EWR) oder den jeweils mit ihnen verbundenen Unternehmen Geschäfte tätigen, zu denen unter anderem der Besitz, die Veräußerung oder sonstige Geschäfte mit Anteilen gehören können, die von der Gesellschaft ausgegeben wurden oder ihr Eigentum sind, und keiner von ihnen ist gegenüber der Gesellschaft für Gewinne oder Vorteile, die er aus oder im Zusammenhang mit solchen Geschäften erzielt, in irgendeiner Weise rechenschaftspflichtig, vorausgesetzt, dass solche Geschäfte zu marktüblichen

Bedingungen wie zwischen voneinander unabhängigen Parteien durchgeführt werden und im besten Interesse der Anteilinhaber sind und weiter vorausgesetzt, dass:

a) eine von der Depotstelle als unabhängig und sachkundig anerkannte Person schriftlich bestätigt, dass der Preis, zu dem ein solches Geschäft durchgeführt wird, den üblichen Geschäftsbedingungen entspricht, oder

oder

b) das Geschäft zu bestmöglichen Bedingungen an organisierten Anlagebörsen gemäß deren Regeln durchgeführt wird, oder

oder

c) dann, wenn a) und b) nicht anwendbar sind, das betreffende Geschäft zu Bedingungen durchgeführt wird, die nach Überzeugung der Depotstelle (oder bei einem Geschäft unter Beteiligung der Depotstelle, des Verwaltungsrats) marktüblichen Bedingungen wie zwischen voneinander unabhängigen Parteien durchgeführt entsprechen und im besten Interesse der Anteilinhaber sind.

Zusätzlich zum Folgenden werden, wenn Bargeld Teil des Gesellschaftsvermögens ist, diese Bardepots gemäß den geltenden Gesetzen mit der Depotstelle, der Managementgesellschaft, der Anlagemanagementgesellschaft oder einer ihrer verbundenen Personen (als für die Annahme von Einlagen zugelassene Einrichtung) unter Berücksichtigung des geltenden Handelssatzes für ein Depot ähnlicher Art, Größe und Laufzeit, das zu marktüblichen Bedingungen gemäß dem normalen Geschäftsverkehr ausgehandelt wird, beibehalten. Die Depotstelle (oder bei einem Geschäft unter Beteiligung der Depotstelle, die Managementgesellschaft) müssen dokumentieren, wie es den Bestimmungen des vorstehenden Absatzes (a), (b) oder (c) entspricht. Werden Geschäfte gemäß dem vorstehenden Absatz (c) getätigt, muss die Depotstelle (oder bei einem Geschäft unter Beteiligung der Depotstelle, die Managementgesellschaft) den Grund für ihre Überzeugung dokumentieren, dass das Geschäft im Einklang mit den oben dargelegten Grundsätzen durchgeführt wurde.

Eine Anlagemanagementgesellschaft oder ein mit ihr verbundenes Unternehmen können in Anteile anlegen, um einem Teilfonds oder einer Anteilklasse eine bestandsfähiges Mindestgröße zu verleihen oder einen effizienteren Betrieb zu ermöglichen. In solchen Fällen darf die Anlagemanagementgesellschaft oder das mit ihr verbundene Unternehmen einen hohe Prozentzahl der Anteile eines Teilfonds oder einer ausgegebenen Anteilklasse halten.

Bei der Verteilung von Anlagemöglichkeiten werden die Anlagemanagementgesellschaften bzw.Unteranlageverwalter oder Anlageberater sicherstellen, dass alle Anlagen fair und gerecht verteilt werden.

Die Anlagemanagementgesellschaft ist sich bewusst, dass es zu Situationen kommen kann, in denen die zur Verwaltung von Interessenkonflikten getroffenen organisatorischen und verwaltungstechnischen Vereinbarungen nicht genügen, um mit ausreichender Gewissheit zu gewährleisten, dass diese dem Risiko vorbeugen, den Interessen der Gesellschaft oder ihrer Anteilinhaber keine Schäden zuzufügen. Wenn eine solche Situation eintritt, teilt die Managementgesellschaft dies den Anteilinhabern im Geschäftsbericht und der Jahresrechnung oder mittels eines anderen geeigneten Formats mit.

VERRECHNUNGSPROVISIONEN (SOFT COMMISSIONS) UND GEBÜHREN-TEILUNGSVEREINBARUNGEN

Die Managementgesellschaft, die Anlagemanagementgesellschaften, Unteranlageverwalter oder Anlageberater können Makler oder Händler einschalten, mit denen Vereinbarungen über Verrechnungsprovisionen (Soft Commissions) bestehen (im nach dem gesetzlichen Rahmen zulässigen Umfang). Hierüber wird in den Jahres- und Halbjahresberichten der Gesellschaft berichtet werden. Solche Vereinbarungen werden bestmögliche Ausführung vorsehen, d. h. den besten am Markt erhältlichen Preis unter Ausschluss von Gebühren, jedoch unter Berücksichtigung anderer außergewöhnlicher Umstände wie Kontrahentenrisiken, Auftragsgröße oder Weisungen des Kunden, und die im Rahmen solcher Vereinbarungen erbrachten Leistungen müssen zur Erbringung von Anlagedienstleistungen für die Gesellschaft oder einen Teilfonds beitragen.

Falls die Managementgesellschaft, die Anlagemanagementgesellschaften, Unteranlageverwalter oder Anlageberater oder ihre Beauftragten erfolgreich die Rückerstattung eines Teils der Provisionen aushandeln, die von Maklern oder Händlern in Verbindung mit dem Kauf und/oder Verkauf von Wertpapieren, FDI oder Techniken und Instrumenten für die Gesellschaft oder einen Teilfonds erhoben werden, so ist die rückerstattete Provision an die Gesellschaft bzw. den betreffenden Teilfonds zu zahlen und darf nicht durch die Managementgesellschaft oder die Anlagemanagementgesellschaft oder andere Unter-Anlageverwalter oder Anlageberater einbehalten werden.

Gebühren, die von der Managementgesellschaft, den Anlagemanagementgesellschaften, Unteranlageverwaltern oder Anlageberatern oder ihren Beauftragten erhoben werden, sowie angemessen und ordnungsgemäß nachgewiesene Kosten und Auslagen, die der Managementgesellschaft oder ihren Beauftragten direkt entstehen, können aus dem Vermögen der Gesellschaft oder des betreffenden Teilfonds gezahlt bzw. erstattet werden.

BEST EXECUTION

Die Gesellschaft und die Managementgesellschaft haben sich davon überzeugt, dass alle Anlagemanagementgesellschaften eine Politik zur bestmöglichen Umsetzung eingeführt haben, die sicherstellt, dass sie bei der Umsetzung von Entscheidungen hinsichtlich des Handels und der Erteilung von Ordern im Auftrag dieser Teilfonds im Zusammenhang mit der Verwaltung der Portfolios der Teilfonds im besten Interesse der Teilfonds handeln. Zu diesen Zwecken sind alle angemessenen Schritte zu unternehmen, um unter Berücksichtigung von Preis, Kosten, Schnelligkeit, Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abrechnung, Auftragsumfang, Auftragsart, Research-Diensten, die der Makler für die Anlagemanagementgesellschaft leistet (im Rahmen der maßgeblichen Gesetze und Vorschriften) oder jedes anderen für die Orderausführung relevanten Aspekts das bestmögliche Ergebnis für die Teilfonds zu erzielen.

Angaben über die Orderausführungsgrundsätze und alle diesbezüglichen wesentlichen Änderungen sind für die Anteilinhaber auf Anfrage kostenlos erhältlich.

ABSTIMMUNGSPOLITIK

Die Gesellschaft hat sich versichert, dass die die beauftragten Anlagemanagementgesellschaften eine Abstimmungspolitik eingeführt haben. Nähere Angaben zu den auf der Grundlage dieser Politik ergriffenen Maßnahmen werden den Anteilinhabern auf Anfrage kostenlos zur Verfügung gestellt.

SAMMELKLAGEN

Die Verwaltungsgesellschaft/die Verwaltungsratsmitglieder werden von Zeit zu Zeit aufgefordert, eine Mitwirkung an einem für die Gesellschaft/die Teilfonds relevanten Klageverfahren in Betracht zu ziehen. Diese Rechtsstreitigkeiten finden in der Regel in Form von geplanten oder tatsächlichen Sammel-, Gruppen oder Gemeinschaftsklagen (im Allgemeinen als Sammelklagen bezeichnet) statt, wobei berechtigte Anleger zum „Opt-In“ oder „Opt-Out“ (d. h. Verzicht auf die Beteiligung) aufgefordert werden. In Bezug auf Opt-out-Sammelklagen sind berechtigte Anleger automatisch erfasst und berechtigt, an jedem erfolgreichen Urteil oder Vergleich teilzuhaben, sofern sie sich nicht aktiv für Opt-out entscheiden. In Bezug auf Opt-in-Sammelklagen müssen berechtigte Anleger sich aktiv für die Sammelklage entscheiden, um erfasst zu sein und an jedem erfolgreichen Urteil oder Vergleich teilzuhaben. Die Verwaltungsgesellschaft/die Verwaltungsratsmitglieder haben die Verantwortung, Erwägungen über eine etwaige Mitwirkung an Opt-in- und Opt-out-Sammelklagen anzustellen, auf einen Ausschuss für Sammelklagen (der „Ausschuss“) gemäß der für Sammelklagen festgelegten Politik (die „Politik“) übertragen. Die Richtlinie sieht in Bezug auf Opt-out-Sammelklagen vor, dass die Gesellschaft/der Teilfonds sich grundsätzlich nicht für ein Opt-out aus diesen Sammelklagen entscheidet, sofern nach alleinigem Ermessen des Ausschusses keine zwingenden Gründe hierfür vorliegen. Der Grund dafür ist im Wesentlichen, dass bei einer Beteiligung an Opt-out-Sammelklagen selten Risiken oder Kosten für die Gesellschaft bzw. den Teilfonds entstehen. Bei Opt-in-Sammelklagen hingegen sind solche Streitigkeiten selten frei von Kosten, Risiken und Verbindlichkeiten und diese können in der Tat eine beträchtliche Höhe aufweisen. Auf dieser Grundlage wird die Gesellschaft/werden die Teilfonds solche Sammelklagen ablehnen, es sei denn, dass zwingende Gründe für ihre Mitwirkung daran vorliegen, welche der Ausschuss nach alleinigem Ermessen ermittelt. Trifft der Ausschuss die Entscheidung, dass zwingende Gründe für das Opt-Out aus einer Opt-Out-Sammelklage oder das Opt-In in einer Opt-In-Sammelklage vorliegen, wird erwartet, dass eine Beratung mit Rechtsberatern, der Depotstelle, der betreffenden Anlagemanagementgesellschaft und weiteren einschlägigen Dienstleistern erfolgt, bevor die Gesellschaft/der Teilfonds diesbezügliche Schritte einleitet. Die damit verbundenen Kosten gehen für gewöhnlich zu Lasten des relevanten Teilfonds. Beteiligt sich die Gesellschaft/der Teilfonds an einer erfolgreichen Sammelklage, gehen sämtliche Entschädigungssummen aus dieser Klage zu Gunsten der Gesellschaft/des Teilfonds als Ganzes und nicht zu Gunsten einer bestimmten Anlegerklasse. Daher kann es sein, dass bestimmte Anleger nicht von den Entschädigungssummen aus der Sammelklage profitieren, etwa wenn sie zu einem Zeitpunkt in die Gesellschaft/den Teilfonds investiert haben, zu dem der Klagegrund aufgetreten ist oder der Gesellschaft/dem Teilfonds Kosten im Zusammenhang mit der Beteiligung an der Sammelklage entstanden sind, beispielsweise wenn sie Anteile zurückgegeben haben, bevor die Entschädigungssumme bezahlt wurde.

GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN

Wenn Gebühren aus dem Vermögen der Gesellschaft in ihrer Gesamtheit zu zahlen oder auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der Gesellschaft in ihrer Gesamtheit zu berechnen sind, werden sie von allen Teilfonds gemeinsam im Verhältnis zu ihrem jeweiligen Nettoinventarwert zum Zeitpunkt der Umlage getragen.

Alle Aufwendungen, die direkt oder indirekt einem bestimmten Teilfonds zuzuordnen sind, sind allein von diesem Teilfonds zu tragen. Alle Aufwendungen, die direkt oder indirekt einer bestimmten Klasse zuzuordnen sind, sind dieser Klasse zuzuordnen.

Im Übrigen sind, wie nachstehend angegeben, Gebühren und Aufwendungen allein von dem entsprechenden Teilfonds zu tragen.

Teilfonds, die Gebühren und Aufwendungen dem Kapital belasten

Zur Unterstützung des Anlageziels eines Teilfonds können bestimmte Teilfonds, sofern dies im entsprechenden Nachtrag veröffentlicht wurde, Managementgebühren und andere Gebühren und Aufwendungen dem Kapital statt dem Ertrag des Teilfonds belasten, um die Ausschüttungen des Teilfonds zu maximieren.

Für Anteilinhaber ist es wichtig zu beachten, dass die Belastung des Kapitals mit Gebühren und Aufwendungen dazu führen wird, dass der Kapitalwert ihrer Anlage gesenkt bzw. geschmälert wird. Die ertragsmaximierende Wirkung wird durch Verzicht auf das potenzielle künftige Kapitalwachstum bzw. dessen Beschränkung erzielt und führt zu einer Verringerung des Nettoinventarwerts je Anteil. Das bedeutet, dass die Anteilinhaber bei der Rücknahme von Beteiligungen möglicherweise den ursprünglich angelegten Betrag nicht in voller Höhe zurückerhalten. Obwohl die Gesellschaft keine Ausschüttungen direkt aus dem Kapital vornimmt, können solche Teilfonds daher de facto Ausschüttungen direkt aus dem Kapital vornehmen.

Teilfonds, die Gebühren und Aufwendungen dem Ertrag belasten

Bei den Teilfonds, die Gebühren und Kosten dem Ertrag belasten, werden Abzüge nur dann beim Kapital vorgenommen, wenn zu wenig Erträge erwirtschaftet wurden, um die Gebühren und Kosten zu decken.

Die Gesellschaft nimmt keine Ausschüttungen aus dem Kapital vor.

Der Administrator

Die Managementgesellschaft zahlt der Verwaltungsgesellschaft aus dem Vermögen jedes Teilfonds eine jährliche Gebühr von bis zu 0,60 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds (zuzüglich der etwaigen Mehrwertsteuer), die täglich aufläuft und monatlich

nachträglich zu zahlen ist, wobei die jährliche Mindestgebühr für die Gesellschaft, die an die jährliche Inflationsrate gekoppelt ist, 800 000 USD beträgt.

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlende Jahresgebühr ist allen Anteilklassen zuzurechnen und geht vom Nettoinventarwert des Teilfonds und dementsprechend jeder Klasse ab.

Die Verwaltungsgesellschaft hat auch Anspruch auf Erstattung aller ihrer angemessenen Barauslagen, die ihr im Namen der Gesellschaft entstanden sind, durch die Managementgesellschaft aus dem Vermögen der Gesellschaft oder des betreffenden Teilfonds;zu diesen Barauslagen zählen Stempelsteuern, Werbekosten und Registrierungsgebühren.

Die Depotbank

Die Gesellschaft zahlt der Depotstelle aus dem Vermögen jedes Teilfonds eine jährliche Gebühr von bis zu 0,15 % des Nettoinventarwerts des betreffenden Teilfonds (zuzüglich der etwaigen Mehrwertsteuer), die täglich aufläuft und monatlich nachträglich zu zahlen ist, wobei die jährliche Mindestgebühr für jeden Teilfonds 30 000 USD beträgt. Die Gesellschaft zahlt der Depotstelle aus dem Vermögen des betreffenden Teilfonds auch die Gebühren (zuzüglich der etwaigen Mehrwertsteuer) von Unterdepotbanken, die sie für diesen Teilfonds bestellt hat (zu marktüblichen Sätzen).

Die an die Depotstelle zu zahlende Jahresgebühr wird allen Anteilklassen zugerechnet und geht vom Nettoinventarwert des Teilfonds und dementsprechend jeder Klasse ab.

Die Depotstelle hat auch Anspruch auf Erstattung aller angemessenen Barauslagen aus dem Vermögen jedes Teilfonds, die ihr im Namen des betreffenden Teilfonds entstanden sind, sowie aller Transaktionsgebühren oder Gebühren für die Wertpapierverwahrung zu Sätzen, die zwischen der Gesellschaft und der Depotstelle vereinbart werden und marktüblichen Sätzen entsprechen.

Die Verwaltungsgesellschaft

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch darauf, aus dem Vermögen eines Teilfonds eine jährliche Managementgebühr hinsichtlich jeder Klasse zu erhalten, die täglich nachträglich zu einem vereinbarten Jahressatz anfällt und monatlich zahlbar ist, wie dies im betreffenden Nachtrag angegeben ist.

Den Anteilklassen „X“ und „Y“eines Teilfonds ist keine jährliche Managementgebühr zuzurechnen, und folglich geht die jährliche Managementgebühr nur vom Nettoinventarwert der anderen Anteilklassen ab.

Zusätzlich zu der jährlichen Managementgebühr hat die Managementgesellschaft eventuell auch Anspruch auf eine jährliche Performancegebühr für bestimmte Klassen bestimmter Teilfonds. Weitere Angaben zu einer solchen Performancegebühr werden im betreffenden Nachtrag bekanntgegeben werden.

Die Gesellschaft oder der betreffende Teilfonds zahlt auch die Barauslagen der Managementgesellschaft, die ihr im Rahmen ihrer täglichen Aktivitäten gemäß den Bestimmungen des Managementvertrages entstehen.

Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft

Mit einem Geschäftsmodell, das naturgemäß keine Anreize zum Eingehen übermäßiger Risiken enthält, die gegen das Risikoprofil der Managementgesellschaft oder dem Instrument der Gesellschaft verstoßen, hat die Managementgesellschaft eine Vergütungspolitik festgelegt und umgesetzt, die mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar ist und dieses fördert. Die Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft geht mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, den Werten und den Interessen der Gesellschaft konform und umfasst Maßnahmen zur Verhinderung von Interessenkonflikten.

Die Managementgesellschaft hat Richtlinien in Bezug auf die Vergütung von leitenden Mitarbeitern sowie von Mitarbeitern, die risikorelevante Tätigkeiten ausüben, an Kontrollfunktionen beteiligt sind oder eine der Vergütung von leitenden Mitarbeitern entsprechende Vergütung erhalten oder von Risikoträgern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf die Risikoprofile der Managementgesellschaft oder der Gesellschaft haben, eingeführt.

Gemäß den Bestimmungen der OGAW-Vorschriften wendet die Managementgesellschaft ihre Vergütungspolitik und -praxis auf eine Weise an, die ihrer Größe und der Größe der Gesellschaft, ihrer internen Organisation und der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Tätigkeiten angemessen ist.

Delegiert die Managementgesellschaft Anlagemanagementaufgaben bezüglich des Teilfonds, stellt sie sicher, dass die von ihr ernannten Bevollmächtigten die Vergütungsbestimmungen gemäß den OGAW-Vorschriften anwenden oder alternativ ebenso wirksamen Vergütungsbestimmungen unter ihrer Herkunftszulassung unterliegen.

Einzelheiten zur Vergütungspolitik der Managementgesellschaft wie unter anderem eine Darlegung der Berechnungsmethode für die Vergütung und Leistungen, die Identität der für die Vergabe der Vergütung und Leistungen zuständigen Personen einschließlich der Zusammensetzung des Vergütungsausschusses, sofern vorhanden, stehen unter www.bnymellonim.com zur Verfügung; außerdem ist ein Exemplar in Papierform auf Anfrage kostenfrei erhältlich.

Die Anlagemanagementgesellschaften, Unteranlageverwalter und Anlageberater

Sofern im betreffenden Nachtrag nichts anderes angegeben wurde, zahlt die Managementgesellschaft aus der von ihr vereinnahmten Gebühr die Gebühren der Anlagemanagementgesellschaften zu einem zwischen den Parteien vereinbarten jährlichen Satz aus.

Sofern im betreffenden Nachtrag nichts anderes angegeben wurde, zahlt die Anlagemanagementgesellschaft aus der von ihr vereinnahmten Gebühr die Gebühren jeglicher Unteranlageverwalter oder Anlageberater zu einem zwischen den Parteien vereinbarten jährlichen Satz aus.

Ferner erstattet die Managementgesellschaft den Anlagemanagementgesellschaften, den Unteranlageverwaltern und Anlageberatern aus dem Vermögen des betreffenden Teilfonds alle angemessenen Barauslagen, die ihnen gemäß den Bestimmungen des Anlagemanagementvertrages entstehen.

Verwaltungsrat

Die Gesellschaft zahlt den Verwaltungsratsmitgliedern eine jährliche Vergütung für ihre Tätigkeit als Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft und für ihre Tätigkeit in Ausschüssen des Verwaltungsrates, die der Verwaltungsrat von Fall zu Fall vereinbaren kann. Die Jahresvergütung jedes einzelnen Verwaltungsratsmitglieds wird jedoch einen Betrag von 37.500 Euro nicht übersteigen. Diese Honorare sind halbjährlich nachträglich zu zahlen und werden auf die Teilfonds zu gleichen Teilen umgelegt. Die Verwaltungsratsmitglieder, die leitende Angestellte oder Mitarbeiter der Bank of New York Mellon Corporation-Gruppe sind, behalten sich vor, auf diese Honorare zu verzichten. Weitere Vergütungen sind von der Gesellschaft an die Verwaltungsratsmitglieder nicht zu zahlen, mit Ausnahme der ihnen bei der Erfüllung ihrer Pflichten entstandenen angemessenen Barauslagen.

Gebühren der Zahlstellen

Gebühren und Auslagen von Untervertriebsgesellschaften, Vertretern und Zahlstellen in marktüblicher Höhe werden von der Gesellschaft getragen. Falls von der Gesellschaft gezahlte Gebühren auf dem Nettoinventarwert der Gesellschaft als Ganzes basieren, wird die Gesellschaft sicherstellen, dass alle Anteilinhaber von den Dienstleistungen, die die Untervertriebsgesellschaft bzw. Zahlstelle erbringt, Gebrauch machen können. Falls von der Gesellschaft gezahlte Gebühren auf dem Nettoinventarwert eines Teilfonds oder einer Anteilklasse basieren, wird die Gesellschaft sicherstellen, dass die Gebühren nur aus dem Vermögen des betreffenden Teilfonds bzw. der betreffenden Anteilklasse gezahlt werden, dessen bzw. deren Anteilinhaber berechtigt waren, die Dienstleistungen der Zweigstelle zu nutzen.

Verkaufsgebühr

Bei Erst- oder Folgezeichnungen kann eine Verkaufsgebühr erhoben werden, die in dem betreffenden Nachtrag angegeben ist. Sie kann je nach Anteilklasse und Teilfonds unterschiedlich ausfallen und wird an die Managementgesellschaft zu ihrer freien Verwendung gezahlt und wird nicht Bestandteil des Vermögens des betreffenden Teilfonds. Die Managementgesellschaft kann nach ihrem alleinigen Ermessen aus der Verkaufsgebühr Provisionen an Finanzvermittler zahlen, die potenzielle Anleger vermitteln. Die Verwaltungsgesellschaft kann nach ihrem alleinigen Ermessen auf diese Gebühr/en verzichten oder hinsichtlich der Höhe dieser Gebühr/en zwischen Antragstellern differenzieren.

Falls die Verkaufsgebühr die Form eines Ausgabeaufschlags hat, darf sie zu keiner Zeit 5 % des gesamten Zeichnungsbetrages überschreiten und wird von den Zeichnungsgeldern, die von den Anlegern eingehen, abgezogen.

Rücknahmegebühr

Es kann eine Rücknahmegebühr erhoben werden, die je nach Klasse und Teilfonds unterschiedlich ausfallen kann (wie in dem jeweiligen Nachtrag zu diesem Prospekt näher beschrieben) und die zu keinem Zeitpunkt 3 % des gesamten Rücknahmebetrags überschreiten darf.

Umschichtungsgebühr

Es kann eine Umschichtungsgebühr erhoben werden, die je nach Klasse und nach Teilfonds unterschiedlich sein kann (wie im Abschnitt „Die Gesellschaft – Umschichtung von Anteilen“ im Prospekt oder im betreffenden Nachtrag im Einzelnen dargelegt) und die in keinem Fall 5 % überschreiten darf.

Wird eine Umschichtungsgebühr erhoben, so ist diese an die Managementgesellschaft zahlbar, die über deren Verwendung frei bestimmen kann und den alleinigen Nutzen daraus zieht, und diese Gebühr ist nicht Teil der Vermögenswerte des Teilfonds. Die Managementgesellschaft kann nach ihrem alleinigen Ermessen auf diese Gebühr verzichten oder hinsichtlich der Höhe dieser Gebühr oder Gebühren zwischen den Antragstellern differenzieren.

Allgemeines

Ferner wird jeder Teilfonds bestimmte andere Kosten und Aufwendungen in Verbindung mit seinem Betrieb zahlen, wozu unter anderem Steuern, staatliche Abgaben, Anwalts-, Abschlussprüfungs- und Beratungskosten, Gebühren für das Gesellschaftssekretariat, Kosten der Erstellung, der Preisfestsetzung und der Verteilung von Berichten und Mitteilungen, Ausgaben für Anteilinhaberversammlungen, Kosten und Aufwendungen der Veröffentlichung und Bekanntmachung der Nettoinventarwerte, Kosten der Verkaufsförderung einschließlich sämtlicher Marketingmaterialien und Werbeanzeigen, Kosten der regelmäßigen Aktualisierung des Prospekts, Gebühren für Verwahrung und Übertragung, Eintragungsgebühren, alle Gebühren in Verbindung mit der Einholung von Auskünften bei Steuerbehörden in Hoheitsgebieten für einen Teilfonds sowie sonstige Gebühren, die an Aufsichtsbehörden in verschiedenen Hoheitsgebieten zu zahlen sind, sowie alle Ausgaben in Verbindung damit, Versicherungskosten, Zinsen, Maklerkosten, die Gebühren aller von der Gesellschaft bestellten Vertriebsgesellschaften und Zahlstellen und alle in Verbindung mit ihnen aufgelaufenen Beratergebühren und -aufwendungen sowie die Kosten der Veröffentlichung des Nettoinventarwerts des Teilfonds zählen. Jeder Teilfonds zahlt auch den auf ihn entfallenden Anteil an den Ausgabekosten, den Kosten und Aufwendungen (einschließlich der Gebühren der Rechtsberater) in Verbindung mit der Abfassung des Prospekts und aller anderen Dokumente und Maßnahmen in Verbindung mit der Ausgabe von Anteilen und alle sonstigen Gebühren und Kosten der Auflegung und Ausgabe der Anteile. Jeder Teilfonds zahlt die Kosten für die Beschaffung und Aufrechterhaltung der Notierung seiner Anteile an einer Wertpapierbörse.

KORREKTURMAßNAHMEN BEI FEHLERN UND VERSTÖßEN

Es ist möglich, dass es zu Verstößen gegen die Anlageziele, -strategien oder -beschränkungen (sowohl regulatorischer Art als auch speziell für den Teilfonds) kommt und Fehler bei der Berechnung des Nettoinventarwerts eines bestimmten Teilfonds vorkommen. Ereignen sich solche Verstöße oder Fehler, wird die Managementgesellschaft in Beratung mit der Depotbank festlegen, ob Korrekturmaßnahmen notwendig sind und ob eine Entschädigung erforderlich ist (d.h. einen bestimmten Teilfonds oder Anteilinhaber auf den

Stand zurückzubringen, den er inne hätte, wenn der ursprüngliche Fehler oder Verstoß nicht geschehen wäre). Dabei wird die Managementgesellschaft typischerweise den Industrieleitlinien folgen, die von der Irish Funds Industry Association festgelegt wurden (die „Leitlinien"), außer und bis die Zentralbank Gesetze, Vorschriften oder Leitlinien zu diesen Angelegenheiten veröffentlicht.

Berichtigung von und Entschädigung für Fehler bei der Berechnung des Nettoinventarwertes

In alleinigem Ermessen hat die Managementgesellschaft die Möglichkeit, die Berichtigung von Fehlern des Nettoinventarwertes zu genehmigen, die die Verarbeitung von Zeichnungen und Rücknahmen von Anteilen beeinträchtigen können.

Die Leitlinien sehen einen Wesentlichkeits-Schwellenwert bei der Höhe des Fehlers des Nettoinventarwertes vor, um festzulegen, ob eine Entschädigung zu erwägen ist (zurzeit erwartet bei Fehlern über 0,5 % des Nettoinventarwertes des entsprechenden Teilfonds). Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, in eigenem Ermessen Fehler unterhalb dieser Schwelle zu berichtigen, zum Beispiel, wenn er der Auffassung ist, dass der Fehler durch systemische Kontrollschwächen bedingt ist. Entscheidet der Verwaltungsrat, dass es nicht angemessen sei, Fehler oberhalb der Schwelle zu berichtigen oder zu entschädigen (z.B. wegen De-minimis-Beträgen), erfordert dies die Zustimmung seitens der Depotbank. Demzufolge werden nicht alle Fehler berichtigt und Anteilinhaber, die in Zeiträumen, in denen Fehler oder sonstige Versehen unterlaufen, Anteile kaufen oder zurückkaufen, erhalten möglicherweise keine Entschädigung. Anteilinhaber erhalten möglicherweise keine Benachrichtigung, wenn ein Fehler aufgetreten ist oder beseitigt wurde, es sei denn die Fehlerberichtigung erfordert eine Anpassung der Anzahl der gehaltenen Anteile oder des Nettoinventarwertes, zu dem diese Anteile emittiert wurden, oder der Rücknahmegelder, die diesem Anteilinhaber gezahlt wurden.

Die Zentralbank hat zu Vorgenanntem keine Anforderungen festgelegt und ihre Zustimmung zu diesem Prospekt sollte nicht als Bestätigung von Marktpraktiken interpretiert werden, sondern eher als ein legislatives oder regulatorisches Erfordernis.

Berichtigung von und Entschädigung für Verstöße gegen Anlageziele, -strategien oder -beschränkungen

Versehentliche Verstöße (z. B. aufgrund von Zeichnungen, Rücknahmen und/oder Preisbewegungen der Wertpapiere des Teilfonds) gegen Anlageziele, -strategien oder -beschränkungen (sowohl regulatorischer Art als auch spezifisch für den Teilfonds) werden prioritär berichtigt und dabei werden die Interessen der Anteilinhaber gebührend berücksichtigt. Normalerweise wird keine Entschädigung gezahlt.

Beabsichtigte Verstöße (Verstöße durch die Maßnahmen einer Anlagemanagementgesellschaft) gegen Anlageziele, -strategien oder -beschränkungen (sowohl regulatorischer Art als auch spezifisch für den Teilfonds) werden umgehend berichtigt, es sei denn, der Verwaltungsrat entscheidet, dass sie im besten Interesse für die Anteilinhaber sind (zum Beispiel ein Verstoß gegen die Mindestbarbeteiligungen in der Zeit unmittelbar vor der Liquidation eines Fonds).

Die Managementgesellschaft wird laut Leitlinien typischerweise eine Entschädigung für beabsichtigte Verstöße leisten. Entscheidet der Verwaltungsrat, dass eine Entschädigung nicht angemessen ist, erfordert dies die Zustimmung seitens der Depotbank.

ABSCHLÜSSE UND INFORMATIONEN

Das Ende des Geschäftsjahrs der Gesellschaft ist der 31. Dezember jedes Jahres. Jahresberichte und geprüfte Abschlüsse der Gesellschaft werden der Irish Stock Exchange, der Zentralbank und den Anteilinhabern (per Post, Fax oder elektronisch) innerhalb von vier Monaten nach dem Ende der Periode, auf die sie sich beziehen, zugesendet. Ungeprüfte Halbjahresberichte werden erstellt und der Zentralbank und den Anteilinhabern innerhalb von zwei Monaten nach dem Ende des am 30. Juni jedes Jahres endenden Halbjahres zugeschickt.

Informationen über die Portfoliobeteiligungen der einzelnen Teilfonds sind für die Anteilinhaber auf Verlangen bei der Managementgesellschaft oder deren verbundenen Unternehmen erhältlich. Um diese Informationen zu erhalten, muss mit der Managementgesellschaft eine Vereinbarung über die Weitergabe der Informationen geschlossen werden. Diese Informationen stehen in der Regel jede Woche zur Verfügung.

Risikofaktoren

Die nachstehend angeführten Faktoren werden als Hauptrisiken für den Teilfonds angesehen. Die Liste ist jedoch nicht erschöpfend. Potenzielle Anleger sollten die folgenden Ausführungen bedenken, bevor sie in einem der Teilfonds anlegen.

ALLGEMEINE ANLAGERISIKEN

Anleger sollten sich dessen bewusst sein, dass die Anlage in einem Teilfonds wegen der jeweiligen Differenz zwischen dem Zeichnungs- und dem Rücknahmepreis von Anteilen jedes der Teilfonds als mittel- bis langfristig angesehen werden sollte. Eine in der Vergangenheit erzielte Wertentwicklung ist nicht unbedingt ein Hinweis für die Zukunft. Die Preise von Anteilen und die Erträge aus ihnen können sowohl steigen als auch fallen. Deshalb erhalten Anleger möglicherweise nicht den ursprünglich investierten Betrag zurück. Es gibt keine Garantie, dass ein Teilfonds sein Anlageziel erreicht oder dass ein Anteilinhaber den in einen Teilfonds angelegten Betrag in vollem Umfang zurückerhält. Der Kapitalertrag und der Gewinn jedes Teilfonds beruhen auf der Anlagewertsteigerung und dem Gewinn der durch ihn gehaltenen Wertpapiere, abzüglich angefallener Kosten. Deshalb kann der Ertrag eines Teilfonds in Abhängigkeit von solchen Änderungen hinsichtlich Anlagewertsteigerung und Gewinn fluktuieren.

Wenn der Nettoinventarwert eines Teilfonds aufgrund der Anlagepolitik oder der Vermögensverwaltungstechniken des betreffenden Teilfonds wahrscheinlich einer höheren Volatilität unterliegt, wird dies im betreffenden Nachtrag angegeben.

An einer Anteilinhaberschaft Interessierte müssen sich bewusst sein, dass die Anlagepolitik eines Teilfonds während dessen Auflegungs- und Abwicklungsphase, wenn Erstanlagepositionen eingenommen oder Endpositionen liquidiert werden, je nachdem, was zutrifft, möglicherweise nicht vollständig umgesetzt oder eingehalten werden kann. Darüber hinaus kann die Zentralbank im Hinblick auf die Auflegungsphase eines Teilfonds einem Teilfonds gestatten, während eines Zeitraums von sechs (6) Monaten nach seiner Zulassung von den Bestimmungen der Ziffern 70, 71, 72 und 73 der OGAW-Vorschriften abzuweichen, sofern der Teilfonds den Grundsatz der Risikostreuung einhält. Im Hinblick auf die Abwicklungsphase und unter Einhaltung der Angaben in diesem Prospekt und den Absätzen werden Anteilinhaber vorab davon in Kenntnis gesetzt, wenn ein Teilfonds abgewickelt wird. Als Folge hiervon können Anteilinhaber unterschiedlichen Anlagerisikotypen ausgesetzt sein und einen Ertrag erhalten, der sich von dem Ertrag unterscheidet, den sie erhalten hätten (wobei klar sein muss, dass es keine Garantie geben kann, dass ein Teilfonds sein Anlageziel erreicht), wenn die betreffende Anlagepolitik und/oder OGAW-Vorschriften während der Auflegungs- und/oder Abwicklungsphase eines Teilfonds vollumfänglich eingehalten worden wären.

RISIKEN ÜBERTRAGBARER WERTPAPIERE, FDI UND ANDERER TECHNIKEN

Risiken bei der Anlage in Aktien

Anlagen in Stammaktien oder aktiengebundene Wertpapiere unterliegen allgemeinen Marktrisiken, deren Wert aus verschiedenen Gründen schwanken kann, z. B. Änderungen des Anlageklimas, politische und wirtschaftliche Bedingungen und emittentenspezifische Faktoren. Wenn das Wirtschaftswachstum abnimmt oder der Zinssatz und die Inflationsrate steigen, dann verlieren Stammaktien und aktiengebundene Wertpapiere tendenziell an Wert. Auch wenn die allgemeinen Wirtschaftsbedingungen sich nicht ändern, könnte der Anlagewert sinken, wenn die bestimmten Branchen, Gesellschaften oder Sektoren, in denen die betreffenden Teilfonds anlegen, nicht gut performen. Anleger müssen sich bewusst sein, dass der Wert von Aktien fallen oder steigen kann und dass Anleger in Aktien eventuell nicht den ursprünglich angelegten Betrag zurückerhalten. Potenziell kann ein Teilfonds, der in Aktien anlegt, erhebliche Verluste hinnehmen müssen.

Risiken bei der Anlage in festverzinsliche Wertpapiere

Eine Anlage in festverzinsliche Wertpapiere ist mit Risiken hinsichtlich des Zinssatzes, der Branche und der Sicherheit sowie mit Kreditrisiken verbunden. Bestimmte Teilfonds können in festverzinslichen Wertpapieren geringerer Bonität anlegen. Festverzinsliche Wertpapiere mit niedrigerer Bonitätseinstufung sind Wertpapiere, die von Moody's Investors Services, Inc. („Moody's“) niedriger als mit Baa oder von Standard & Poor's („S&P“) niedriger als mit BBB oder von einer gleichwertigen anerkannten Ratingagentur mit einem vergleichbaren Rating eingestuft worden sind. Die geringere Bonität bestimmter Wertpapiere, die von einem Teilfonds gehalten werden, ist Ausdruck des höheren Risikos, dass nachteilige Veränderungen der Finanzlage des Emittenten oder der allgemeinen Wirtschaftslage oder beider Umstände oder ein unerwarteter Anstieg der Zinssätze die Fähigkeit des Emittenten beeinträchtigen können, Zinszahlungen oder Tilgungen zu leisten. Solche Wertpapiere tragen ein höheres Risiko der Nichterfüllung, was den Kapitalwert einer Anlage beeinträchtigen kann.

Die Unfähigkeit (oder vermeintliche Unfähigkeit) von Emittenten, Zinszahlungen und Kapitalrückzahlungen rechtzeitig zu leisten, kann dazu führen, dass sich der Wert der Wertpapiere lediglich dem Wert annähert, den der Teilfonds für diese Wertpapiere gezahlt hat. Mangels eines liquiden Handelsmarkts für von ihm gehaltene Wertpapiere kann ein Teilfonds bisweilen nicht in der Lage sein, den angemessenen Wert dieser Wertpapiere zu bestimmen.

Die Bonitätseinstufung eines Wertpapiers durch Moody's oder S&P oder eine gleichwertige anerkannte Ratingagentur beinhaltet keine Bewertung der Volatilität des Marktwertes des Wertpapiers oder der Liquidität einer Anlage in diesem Wertpapier. Ein Teilfonds wird nicht notwendigerweise ein Wertpapier abstoßen, wenn dessen Bonität unter die Einstufung gesenkt wird, die es zum Zeitpunkt des Kaufs besaß.

Das Volumen der auf bestimmten internationalen Anleihemärkten getätigten Transaktionen kann beträchtlich unter dem der größten Weltmärkte, wie den Vereinigten Staaten, liegen. Demzufolge kann die Anlage eines Teilfonds in diesen Märkten weniger liquide sein, und deren Kurse können stärker schwanken als vergleichbare Anlagen in Wertpapieren auf Märkten mit größeren Handelsvolumina. Zudem kann die Abwicklung auf bestimmten Märkten länger dauern als auf anderen, was die Liquidität des Portefeuilles beeinträchtigen kann.

Risiken bei der Anlage in hochverzinsliche Wertpapiere/Wertpapiere mit einer Bonität unterhalb „Investment Grade"

Im Vergleich zu höher eingestuften Wertpapieren bieten Wertpapiere mit niedriger Bonitätseinstufung für gewöhnlich höhere Renditen als Ausgleich für die geringe Kreditwürdigkeit und das erhöhte Ausfallrisiko, mit denen diese Wertpapiere behaftet sind. Niedrig bewertete Wertpapiere bilden generell kurzfristige Unternehmens- und Marktentwicklungen in stärkerem Maße ab als Wertpapiere mit höherer Bonitätseinstufung, die vorwiegend auf Schwankungen des allgemeinen Zinsniveaus reagieren. In Zeiten des Konjunkturabschwungs oder eines Zinsanstiegs über einen längeren Zeitraum können stark fremdfinanzierte Emittenten von High-Yield-Wertpapieren in einen finanziellen Engpass geraten und möglicherweise nicht über genügend Einkommen verfügen, um ihren Zinsverbindlichkeiten nachkommen zu können. Da weniger Anleger in Wertpapiere mit niedriger Bonitätseinstufung investieren, kann sich der Wertpapierkauf und -verkauf zum bestmöglichen Zeitpunkt schwieriger gestalten. Demzufolge unterliegen diese Wertpapiere einer geringeren Liquidität, einer höheren Volatilität und größeren Verlustrisiken in Bezug auf Kapital und Zinsen als hochverzinsliche Schuldtitel.

Risiken bei der Anlage in sonstige Einrichtungen/ Fonds für gemeinsame Anlagen

Bestimmte Teilfonds können in anderen Teilfonds anlegen. Diese Anlagen unterliegen den Risiken, die mit denen des zugrundeliegenden Fonds verbunden sind. Ein Teilfonds hat keine Kontrolle über die Anlagen des zugrunde liegenden Fonds und es gibt keine Sicherheit, dass das Anlageziel und die Anlagestrategie des zugrunde liegenden Fonds mit Erfolg erreicht werden, wodurch es zu negativen Auswirkungen auf den Wert des Teilfonds kommen kann. Der zugrunde liegende Fonds, in den der Teilfonds investieren kann, ist möglicherweise weder durch die Zentralbank noch die SFC reguliert, aber erfüllt die Anforderungen der Zentralbank bezüglich akzeptabler Anlagen durch einen OGAW in andere Investmentfonds. Bei der Anlage in diese zugrunde liegenden Fonds kann es zu zusätzlichen Kosten kommen. Es gibt auch keine Garantie, dass der zugrunde liegende Fonds stets über ausreichende Liquidität verfügt, um die Rücknahmeanträge eines Teilfonds in der Art und zu dem Zeitpunkt, in der sie gestellt werden, zu erfüllen.

Risiken bei der Anlage in Wertpapieren, die in Aktien konvertibel oder umtauschbar sind.

Wertpapiere, die in Aktien umwandel- oder umtauschbar sind (wie konvertierbare Vorzugsaktien) beinhalten zusätzliche Risiken, die normalerweise im Zusammenhang mit Anlagen in Stammaktien nicht bestehen. Solche Wertpapiere sind unter Umständen weniger liquide, als Stammaktien und der Wert der umwandelbaren Aktienwertpapiere kann auch durch herrschende Zinssätze und die Bonität des Emittenten beeinflusst werden.

Risiko durch nachrangige Schuldtitel

Nachrangige Schuldtitel verfügen bei einer Liquidation im Rahmen eines Konkurses über eine geringere Rückzahlungspriorität als andere Anleihen des Emittenten und werden im Vergleich zu Inhabern von vorrangigen Schuldtiteln in der Gläubigerhierarchie nachrangig eingestuft. Da nachrangige Schuldtitel erst rückzahlbar sind, wenn alle anderen Schulden beglichen wurden, sind sie risikoreicher für den Geldgeber oder Käufer des Schuldtitels. Solche Schuldtitel können besichert oder unbesichert sein. Nachrangige Schuldtitel verfügen in der Regel über eine niedrigere Bonität und bieten daher höhere Renditen als vorrangige Schuldtitel. Es besteht ebenfalls das Risiko von verzögerten Zinsscheinzahlungen.

Wandelanleihen

Wandelanleihen sind ein Hybrid zwischen Schulden und Eigenkapital; den Inhabern wird ermöglicht, diese in Anteile an der Gesellschaft umzuwandeln, welche die Anleihe zu einem festgelegten Datum in der Zukunft emittieren wird. Somit können Anlagen in Wandelanleihen einer Kapitalbewegung und größerer Volatilität ausgesetzt sein, als herkömmliche Anlagen in Anleihen. Anlagen in Wandelanleihen unterliegen demselben Zinsrisiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko und Vorauszahlungsrisiko, die mit vergleichbaren herkömmlichen Anlagen in Anleihen verbunden sind. Außerdem waren die globalen Rentenmärkte von Zeit zu Zeit extremen Schwankungen in Preis und Umfang ausgesetzt. Solch breit angelegte Schwankungen können sich negativ auf den Handelswert von Wandelanleihen auswirken.

Risiko von Eventualkonvertierungsanleihen (CoCos)

Bedingte Wandelwertpapiere (CoCo-Bonds) sind Wandelanleihen ähnlich (siehe „Wandelanleihen" weiter oben); die Wahrscheinlichkeit, dass eine Obligation in Kapital umgewandelt wird, ist jedoch „bedingt" durch ein bestimmtes oder vorher festgelegtes Auslöseereignis, z. B. der Preis des eingebundenen Kapitals übersteigt ein bestimmtes Niveau. Dieses vorher festgelegt Niveau würde vom Emittenten der Anleihe in den Emissionsbedingungen näher beschrieben werden. Bei Eintritt des Auslöseereignisses könnte der Emittent wählen, ob er die Anleihe teilweise abschreibt (den Wert der Anleihe anpasst unterhalb deren historischen Wertes), vollständig abschreibt (den Wert der Anleihe abschreibt) oder die Anleihe in Kapital umwandelt. Ein Teilfonds kann nicht steuern, ob der Emittent sich für die teilweise oder vollständige Abschreibung oder die Umwandlung der Anleihe in Kapital entscheidet. Außerdem gibt es keine Garantie dafür, dass ein Emittent sich bei einem vorher festgelegten Auslöseereignis dafür entscheidet, die Anleihe in Kapital umzuwandeln. Ein Teilfonds könnte einen Verlust an seiner Anlage erleiden, weil der Emittent einen Wandel einer Anleihe in Kapital erzwingen kann, bevor ein Teilfonds sich anders entscheiden könnte oder der Wert der Emission kann ganz oder teilweise abgeschrieben werden. Ferner können die Zinsscheinzahlungen auf CoCo-Bonds vollkommen ermessensabhängig sein. Das bedeutet, dass Zinsscheinzahlungen vom Emittenten zu jedem Zeitpunkt,

aus jedem Grund, für jede Dauer gestrichen werden können und der Betrag einer solchen Zinsscheinzahlung ist nicht eintreibbar.

Das Risiko der Verlustteilnahme: CoCos wurden so angelegt, dass sie bestimmte aufsichtsrechtliche Erfordernisse erfüllen, denen Bankinstitute unterliegen. Dazu gehören insbesondere, dass CoCos in Aktien des ausgebenden Bankinstituts umgewandelt werden können oder ihr Nennbetrag wertberichtigt werden kann, wenn ihre aufsichtlich vorgegebene Eigenkapitalquote unter einen festgelegten Wert fällt oder wenn die entsprechende Aufsichtsbehörde das Bankinstitut als nicht überlebensfähig erachtet. Zusätzlich zu solchen hybriden Schuldtiteln haben sie keine ausgewiesene Fälligkeit und vollständig diskretionäre Kupons. Bestimmte CoCos sind Callable (d. h. zurücknehmbar) nach alleinigem Ermessen des Emittenten. Man kann deshalb nicht davon ausgehen, dass CoCos an einem Call-Datum zurückgenommen werden und Anleger müssen davon ausgehen, dass der Call verschoben wird. Infolge dessen erhält ein Anleger möglicherweise keine Rückzahlung des eingezahlten Kapitals am Call-Datum oder tatsächlich eventuell sogar zu überhaupt keinem Datum.

Nachrangige Instrumente: CoCos werden in den meisten Fällen in Form von nachrangigen Schuldtiteln emittiert, um vor einem Umtausch die entsprechende aufsichtliche Eigenkapitalbehandlung zu bieten. Dementsprechend haben die Rechte und Ansprüche der Halter von CoCos, wie dem Teilfonds, im Fall einer Liquidation, Auflösung oder Abwicklung eines Emittenten vor der Durchführung des Umtauschs hinsichtlich oder aufgrund der Konditionen der CoCos normalerweise einen niedrigeren Rang, als die Ansprüche aller Halter von nicht nachrangigen Schuldverschreibungen/Verpflichtungen des Emittenten. Hinzu kommt, dass, wenn die CoCos nach einem Wandlungsereignis gegen die zugrunde liegenden Aktienpapiere des Emittenten umgewandelt werden, wird jeder Halter als nachrangig behandelt aufgrund der Wandlung vom Halter eines Schuldtitelinstruments zum Halter eines Aktieninstruments. Tritt solch ein Ereignis ein, stehen die Wertpapiere normalerweise je nach Kapitalstruktur des Emittenten gleichrangig oder nachrangig zu anderen Aktienpapieren. Es gibt allerdings Ausnahmefälle, wenn sie Klauseln beinhalten, die permanente Wertberichtigungen des Kapitals in Folge von Auslöseereignissen im Markt vorsehen. In diesen Fällen können sie als Aktien gegenüber nachrangig eingestuft werden. Der Teilfonds minimiert aber zu jedem Zeitpunkt sein Engagement in derartigen Anleihetypen.

Fluktuation des Marktwertes aufgrund unvorhersehbarer Faktoren: Der Wert von CoCos ist unvorhersehbar und wird von vielen Faktoren beeinflusst, darunter (aber nicht beschränkt auf) (i) die Kreditwürdigkeit des Emittenten und/oder Fluktuationen in den jeweiligen Eigenkapitalquoten solcher Emittenten; (ii) Angebot und Nachfrage für CoCos; (iii) allgemeine Marktbedingungen und verfügbare Liquidität sowie (iv) wirtschaftliche, finanzielle und politische Ereignisse, die Einfluss auf den Emittenten, seine Branche oder auf die Finanzmärkte im Allgemeinen haben.

Darlehensbeteiligungen

Neben derselben Art von Risiken in Verbindung mit Anlagen in High-Yield-Wertpapieren bzw. Wertpapieren mit einer Bonitätseinstufung unterhalb „Investment-Grade“, wie im Abschnitt „Festverzinsliche Wertpapiere“ erläutert, bestehen einige spezifische Risiken in Verbindung mit Beteiligungen in Darlehen. Beispielsweise können die spezifischen Sicherheiten, die für die Besicherung eines Darlehens verwendet werden, an Wert verlieren oder illiquide werden, was den Wert des Darlehens negativ beeinflussen würde. Darüber hinaus werden viele Darlehen nicht aktiv gehandelt, was die Fähigkeit eines Teilfonds beeinträchtigen könnte, den vollständigen Wert zu erzielen für den Fall, dass eine Veräußerung dieser Vermögenswerte notwendig wird.

Durch den Kauf von Darlehensbeteiligungen erwirbt ein Teilfonds ausschließlich Vertragsrechte gegenüber dem Verkäufer, nicht gegenüber dem Darlehensnehmer. Die einem Teilfonds geschuldeten Zahlungen erfolgen ausschließlich in dem Umfang, in dem der Verkäufer sie vom Darlehensnehmer erhält. Folglich übernimmt ein Teilfonds das Kreditrisiko sowohl in Bezug auf den Verkäufer als auch den Darlehensnehmer und ferner jeden beteiligten Vermittler. Ferner ist die Liquidität betreffend Zuordnungen und Beteiligungen begrenzt und die Gesellschaft geht davon aus, dass derartige Wertpapiere nur an eine begrenzte Anzahl institutioneller Anleger verkauft werden können. Daher wird es ebenfalls schwieriger sein, den Wert eines Teilfonds zu ermessen und den Nettoinventarwert je Anteil zu berechnen.

Risiken bei der Anlage in derivative Finanzinstrumente

Kann ein bestimmter Teilfonds zu Anlagezwecken oder aus Gründen der effizienten Vermögensverwaltung in FDI anlegen, kann er Risiken im Zusammenhang mit FDI ausgesetzt sein. FDI sind Finanzkontrakte, deren Wert von dem Wert eines zugrunde liegenden Vermögenswerts, eines Referenzzinssatzes oder eines Index abhängt oder von diesem abgeleitet wird. Die verschiedenen FDI, die der Teilfonds verwenden kann, sind im Abschnitt „Anlageziele, Anlagestrategien und sonstige Informationen“ im betreffenden Nachtrag beschrieben.

FDI werden üblicherweise als Ersatz für das direkte Eingehen einer Position in dem zugrunde liegenden Vermögenswert und/oder als Teil einer Strategie zur Reduzierung anderer Risiken, wie des Zinssatzrisikos oder des Währungsrisikos, verwendet. Der Teilfonds kann FDI außerdem innerhalb der von der Zentralbank festgesetzten Grenzen zur Erhöhung einer Risikoposition einsetzen, in welchem Fall ihr Einsatz ein Ausfallrisiko beinhaltet. Ein solcher Ausfall könnte jede potenziell negative Auswirkung einer Wertänderung des zugrunde liegenden Vermögenswertes auf den Teilfonds vergrößern und könnte dadurch die Volatilität des Preises des Teilfonds erhöhen und dazu führen, dass der Teilfonds Verluste macht. Die Verwendung von FDI ist mit Risiken verbunden, die sich von den Risiken im Zusammenhang mit einer Direktanlage in Wertpapiere und andere herkömmliche Anlagen unterscheiden und die möglicherweise höher sind als diese. FDI unterliegen einer Reihe an unten beschriebenen Risiken wie dem Liquiditätsrisiko und dem Kreditrisiko. Ferner beinhalten sie das Risiko einer Fehlbewertung bzw. einer nicht marktgerechten Bewertung und das Risiko, dass Änderungen im Wert des FDI nicht hundertprozentig mit dem zugrunde liegenden Vermögenswert, Zinssatz oder Index korrelieren. Durch die Anlage in einem FDI könnten dem Teilfonds Verluste entstehen, die den von ihm investierten Kapitalbetrag übersteigen. Ferner sind möglicherweise nicht in jedem Fall geeignete FDI-Geschäfte verfügbar, und es kann nicht garantiert

werden, dass der Teilfonds solche Geschäfte zur Reduzierung anderer Risiken einsetzen wird, wenn dies vorteilhaft wäre.

Die Kurse von FDI, einschließlich Futures- und Optionskontrakten, sind hochvolatil. Die Kursbewegungen von Terminkontrakten, Futures-Kontrakten und anderen derivativen Kontrakten werden unter anderem durch Zinssätze, Änderungen im Verhältnis von Angebot und Nachfrage, Handels-, Steuer-, Währungs- und Devisenkontrollprogramme und -grundsätze von Regierungen sowie nationale und internationale politische und wirtschaftliche Ereignisse und Politik beeinflusst. Ferner greifen Regierungen von Zeit zu Zeit direkt oder über Vorschriften in bestimmte Märkte ein, insbesondere Devisenmärkte und Märkte für auf Zinsen bezogene Futures- und Optionskontrakte. Ein solcher Eingriff hat häufig eine direkte Beeinflussung der Kurse zum Ziel und kann zusammen mit anderen Faktoren zur Folge haben, dass sich alle diese Märkte schnell in dieselbe Richtung bewegen, unter anderem aufgrund von Zinsschwankungen. Bei Anwendung dieser Techniken und Instrumente treten bestimmte Sonderrisiken auf wie unter anderem

a) die Abhängigkeit von der Fähigkeit, Preisentwicklungen bei der Absicherung von Wertpapieren und Zinsbewegungen vorauszusehen,

b) mangelhafte Wechselwirkungen zwischen den Preisbewegungen der FDIs und den Preisbewegungen der damit verbundenen Anlagen,

c) die Tatsache, dass der Einsatz dieser Instrumente andere Fähigkeiten voraussetzt als die Auswahl der Wertpapiere des Teilfonds,

d) das mögliche Fehlen eines liquiden Marktes für ein bestimmtes Instrument zu einem bestimmten Zeitpunkt,

e) mögliche Hindernisse für eine effiziente Vermögensverwaltung oder für die Fähigkeit, Rücknahmeanträge auszuführen,

f) mögliche Verluste aufgrund der unvorhergesehenen Anwendung eines Gesetzes oder einer Bestimmung oder aufgrund der Unwirksamkeit eines Vertrags,

und

g) der Einsatz von FDI zur Absicherung von Marktrisiken oder zur Erzeugung zusätzlicher Erträge kann die Möglichkeiten einschränken, von günstigen Marktbewegungen zu profitieren.

Der Einsatz dieser Instrumente:

a) führt nur zu einem Engagement in übertragbaren Wertpapieren, Finanzindizes, Zinssätzen, Devisenkursen oder Währungen,

b) führt nur zu einem Engagement in die Basiswerte, in die ein Teilfonds direkt investieren kann

und

c) der Einsatz dieser Instrumente hat keine Auswirkungen auf das Anlageziel eines Teilfonds. Eine Anlagemanagementgesellschaft kann beschließen, keine dieser Strategien anzuwenden, und es kann nicht garantiert werden, dass irgendeine von einem Teilfonds verfolgte FDI-Strategie Erfolg haben wird.

Die Teilfonds können in bestimmte FDI anlegen, welche die Übernahme von Verpflichtungen, Rechten und Vermögenswerten beinhalten können. Vermögenswerte, die als Sicherheitsleistung bei Maklern hinterlegt werden, werden von den Maklern möglicherweise nicht in gesonderten Depots verwahrt, was zur Folge haben kann, dass Gläubiger solcher Makler im Fall von deren Insolvenz oder Konkurs darauf Zugriff haben.

Die Teilfonds können von Zeit zu Zeit im Rahmen ihrer Anlagepolitik und zu Absicherungszwecken sowohl börsengehandelte als auch außerbörsliche Kredit-FDI, wie z. B. Collateralised Debt Obligations oder Credit Default Swaps, einsetzen. Diese Instrumente können volatil sein, bestimmte besondere Risiken beinhalten und für Anleger mit einem hohen Verlustrisiko verbunden sein. Die in der Regel geringen anfänglichen Sicherheitsleistungen, die zur Eröffnung einer Position in solchen Instrumenten erforderlich sind, ermöglichen einen hohen Grad an Leverage. Infolgedessen kann eine relativ geringe Bewegung im Preis eines Kontrakts zu einem Gewinn oder Verlust führen, der im Verhältnis zu dem Geldbetrag, der als anfängliche Sicherheitsleistung hinterlegt wurde, hoch ist, bzw. einen Verlust zur Folge haben, der wesentlich höher ist als jede hinterlegte Sicherheitsleistung. Ferner kann bei der Verwendung zu Absicherungszwecken eine unvollständige Korrelation zwischen diesen Instrumenten und den Anlagen oder Marktsektoren, die abgesichert werden, bestehen. Geschäfte in OTC-FDI, wie z. B. Kredit-FDI, können zusätzliche Risiken beinhalten, da kein Börsenmarkt vorhanden ist, an dem eine offene Position glattgestellt werden könnte.

Risiken im Hinblick auf effiziente Vermögensverwaltung

Eine Anlagemanagementgesellschaft kann zum Zweck effizienter Vermögensverwaltung Techniken und Instrumente im Hinblick auf übertragbare Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und/oder andere Finanzinstrumente, in die sie anlegt, einsetzen. Viele der Risiken im Umfeld der FDI gelten gleichermaßen für solche Techniken zur effizienten Vermögensverwaltung. Anleger müssen sich bewusst sein, dass ein Teilfonds von Zeit zu Zeit Wertpapierfinanzierungsgeschäfte durchführen kann, wie Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte und/oder Wertpapierfinanzierungsgeschäfte. Anleger werden gebeten, auch die Abschnitte „Risikofaktoren – Kontrahentenrisiko“, „Risiken derivativer Finanzinstrumenten“ sowie „Interessenkonflikte“ im Prospekt zu lesen, um weiterführende Informationen über die Risiken im Hinblick auf effiziente Vermögensverwaltung zu erhalten.

Risiken im Hinblick auf die Liquidität von Futures-Kontrakten

Futures-Positionen können illiquide sein, weil bestimmte Börsen Kursschwankungen bestimmter Futures-Kontrakte während eines einzelnen Tages durch Vorschriften, die als „tägliche Kursschwankungsgrenzen“ oder „Tageslimits“ bezeichnet werden, begrenzen. Das bedeutet, dass an einem einzelnen Tag keine Abschlüsse jenseits des Tageslimits ausgeführt werden. Sobald der Kurs eines bestimmten Futures-Kontrakts um einen Betrag gestiegen oder gefallen ist, der dem Tageslimit entspricht, können Positionen in dem Kontrakt weder eingegangen noch glattgestellt werden, sofern die Händler nicht bereit sind, Abschlüsse innerhalb des

Limits bzw. am Limit auszuführen. Dies könnte einen Teilfonds daran hindern, ungünstige Positionen glattzustellen.

Risiken von Futures- und Optionskontrakten

Die Anlagemanagementgesellschaft kann für die Teilfonds verschiedene Portfoliostrategien einsetzen, die den Einsatz von Futures- und Optionskontrakten beinhalten. Wie bei Futures-Kontrakten üblich, werden Barmittel bei einem Makler als Sicherheitsleistung hinterlegt, bei dem jeder Teilfonds eine offene Position hat. Im Fall einer Insolvenz oder eines Konkurses dieses Maklers kann nicht garantiert werden, dass diese Mittel an jeden Teilfonds zurückgezahlt werden können. Bei Abschluss eines Optionskontrakts kann der Teilfonds eine Optionsprämie an eine Gegenpartei zahlen. Im Fall einer Insolvenz oder eines Konkurses der Gegenpartei können die Optionsprämie und jegliche nicht realisierten Gewinne, sofern der Kontrakt im Geld ist, verloren sein. Der Handel mit Terminkontrakten, Devisenterminkontrakten und Optionskontrakten sowie verschiedenen anderen Instrumenten, die ein Teilfonds zu handeln beabsichtigt, ist mit erheblichen Risiken verbunden. Einige FDI, in die der betreffende Teilfonds anlegen möchte, reagieren empfindlich auf Schwankungen der Zinssätze und der Devisenkurse. Dies führt dazu, dass sich ihr Wert – und somit der Nettoinventarwert – den Schwankungen der Zinssätze und Devisenkurse anpasst. Die Performance des betreffenden Teilfonds wird daher zum Teil von seiner Fähigkeit abhängigen, solche Schwankungen der Marktzinsen vorauszusehen und darauf zu reagieren und geeignete Strategien zu nutzen, um die Erträge des betreffenden Teilfonds zu maximieren, wobei gleichzeitig die damit einhergehenden Risiken für das zugehörige Anlagekapital minimiert werden. Eine Abweichung zwischen dem Grad der Volatilität des Marktes und den Erwartungen des Teilfonds kann zu beträchtlichen Verlusten für den Teilfonds führen.

Risiken von Termingeschäften

Forward-Kontrakte und darauf bezogene Optionen werden im Gegensatz zu Futures-Kontrakten nicht an einer Börse gehandelt und sind nicht standardisiert. Vielmehr treten an diesen Märkten Banken und Händler in eigenem Namen auf und handeln jedes Geschäft individuell aus. Termin- und Kassageschäfte unterliegen im Wesentlichen keiner Regulierung; es gibt keine Begrenzungen für tägliche Kursschwankungen oder spekulative Positionen. Die Akteure an den Forward-Märkten sind nicht verpflichtet, einen Markt in den von ihnen gehandelten Währungen oder Rohstoffen zu machen und diese Märkte können in bestimmten Zeiträumen illiquide sein, wobei solche Zeiträume mitunter von erheblicher Dauer sind. Liquiditätsmangel oder Marktstörungen könnten für einen Teilfonds zu hohen Verlusten führen.

Risiken von Differenzgeschäften und Aktienswaps

Bestimmte Teilfonds können in Differenzgeschäfte (CFDs) und Total-Return-Aktienswaps (Aktienswaps) anlegen, wenn dies im betreffenden Nachtrag angegeben ist. Die CFDs und Aktienswaps inhärenten Risiken hängen von der Position ab, die ein Teilfonds in der Transaktion einnimmt: Durch die Nutzung von CFDs und Aktienswaps kann sich ein Teilfonds in eine „Long"-Position gegenüber dem zugrunde liegenden Wert versetzen, woraufhin der Teilfonds von einer Wertsteigerung des zugrunde liegenden Wertpapiers profitiert und bei einer negativen Wertentwicklung Verluste erleidet. Die einer „Long"-Position inhärenten Risiken entsprechen den dem Kauf des zugrunde liegenden Wertpapiers inhärenten Risiken. Umgekehrt kann sich ein Teilfonds durch die Nutzung von CFDs und Aktienswaps in eine „Short"-Position gegenüber dem zugrunde liegenden Wert versetzen, woraufhin der Teilfonds von einer negativen Wertentwicklung des zugrunde liegenden Wertpapiers profitiert und Nachteile aus einer Wertsteigerung erleidet. Die einer „Short"-Position inhärenten Risiken sind größer als die einer „Long"-Position. Wohingegen es für den maximalen Verlust einer „Long"-Position bei dessen Nullbewertung eine Obergrenze gibt, entspricht der maximale Verlust einer „Short"-Position dem Wertzuwachs des zugrunde liegenden Wertpapiers und ist damit theoretisch unbegrenzt.

Wichtig hierbei ist anzumerken, dass „Long"- oder „Short"-CFD- oder Aktienswappositionen auf der Einschätzung der zukünftigen Entwicklung des zugrunde liegenden Wertpapiers durch die betreffende Anlagemanagementgesellschaft beruhen. Die Position kann sich negativ auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. Ferner besteht ein zusätzliches Risiko in Verbindung mit dem Kontrahenten, wenn CFDs und Aktienswaps verwendet werden: Dann nämlich geht der Teilfonds das Risiko ein, dass der Kontrahent u. U. nicht in der Lage ist, die Zahlung zu leisten, zu der er verpflichtet ist. Die betreffende Anlagemanagementgesellschaft stellt sicher, dass die an dieser Art von Transaktionen beteiligten Kontrahenten gewissenhaft ausgewählt werden und das Kontrahentenrisiko beschränkt und streng kontrolliert ist.

Risiken von Credit Default Swaps

Credit Default Swaps enthalten spezielle Risiken, darunter einen hohen Fremdkapitalanteil, die Möglichkeit, dass Prämien für Credit Default Swaps gezahlt werden, die wertlos verfallen, große Geld-/Brief-Spannen und Dokumentationsrisiken. Daneben gibt es möglicherweise keine Garantie, ob der Kontrahent des Credit Default Swap in der Lage ist, seinen Verpflichtungen gegenüber dem Teilfonds nachzukommen, wenn ein Kreditereignis in Zusammenhang mit dem Referenzunternehmen eintritt. Zudem kann der Kontrahent eines Credit Default Swap versuchen, die Zahlung nach einem vermeintlichen Kreditereignis zu vermeiden, indem er vorgibt, dass es dem Vertrag an Klarheit fehle, der Vertrag eine andere Bedeutung habe oder eine andere Sprache in dem Vertrag verwendet würde, insbesondere die Sprache, in der angegeben wird, auf wie viel sich ein Kreditereignis belaufen würde.

Spezifische Risiken in Verbindung mit Collateralised Mortgage Obligations (CMO) und Collateralised Debt Obligations (CDO)

Ein Teilfonds kann in Collateralised Mortgage Obligations (CMO) investieren, die in der Regel eine Beteiligung an einem Pool von Hypothekendarlehen darstellen oder durch einen solchen besichert sind. CMO werden in unterschiedlichen Klassen mit unterschiedlichen ausgewiesenen Fälligkeiten emittiert, die unterschiedliche Kredit- und Anlageprofile haben können. Da der Hypotheken-Pool Vorauszahlungen erhält, zahlt der Pool Anleger in Klassen mit kürzeren Fälligkeiten zuerst aus. Vorauszahlungen können dazu führen, dass die tatsächliche Fälligkeit einer CMO deutlich kürzer als deren ausgewiesene Fälligkeit ist. Umgekehrt können unerwartet langsame Vorauszahlungen die tatsächlichen

Fälligkeiten von CMO verlängern und sie einem größeren Risiko eines Marktwertverlusts als Reaktion auf steigende Zinsen aussetzen, als dies bei traditionellen Schuldtiteln der Fall ist, und dadurch möglicherweise ihre Volatilität erhöhen.

CMO sowie weitere Instrumente mit komplexen oder sehr variablen Vorauszahlungsbedingungen bergen größere Markt-, Vorauszahlungs- und Liquiditätsrisiken als andere hypothekarisch besicherte Wertpapiere. Beispielsweise sind ihre Preise volatiler und der Markt, an dem sie gehandelt werden, ist möglicherweise begrenzter. Der Marktwert von Wertpapieren, die von CMO ausgegeben werden, wird in der Regel insbesondere schwanken aufgrund der Finanzlage der Schuldner oder Emittenten solcher CMO oder im Hinblick auf synthetische Wertpapiere, die in den Sicherheiten von CMO enthalten sind, der Schuldner oder Emittenten der Referenzschuldtitel, ferner aufgrund der übrigen Bestimmungen hinsichtlich Fälligkeit, der allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen, der Lage an bestimmten Finanzmärkten, politischer Ereignisse, Entwicklungen oder Trends in einer bestimmten Branche sowie Änderungen der Leitzinsen.

Darüber hinaus kann ein Teilfonds in Collateralised Debt Obligations (CDO) investieren, wobei es sich um tranchierte Wertpapiere handelt, die ähnliche Risiken bergen wie CMO. Sie werden jedoch nicht durch einen Pool von Hypothekendarlehen, sondern durch Pools von sonstigen Schuldtiteln (wie z. B.Unternehmensschuldtitel) besichert. Die Risiken einer Anlage in ein CDO hängen weitgehend von der Art der Sicherungswertpapiere und der Klasse der CDO ab, in die ein Teilfonds investiert.

Sowohl CMO als auch CDO unterliegen in der Regel jedem der Risiken, die nachstehend unter hypothekarisch besicherte Wertpapiere (Mortgage-backed Securities (MBS)) und unter durch Vermögenswerte gesicherte Wertpapiere (Asset-backed Securities (ABS)) erläutert werden. Daneben enthalten CDO und CMO weitere Risiken, einschließlich dem Risiko, dass:

a) die Ausschüttungen aus besicherten Wertpapieren nicht ausreichen, um Zins- oder sonstige Zahlungen zu leisten;

b) die Qualität der Sicherheiten an Wert verlieren oder ausfallen kann;

c) ein Teilfonds gegebenenfalls in Tranchen von CDO oder CMO investiert, die gegenüber anderen Tranchen nachrangig sind;

d) die komplexe Struktur des Wertpapiers gegebenenfalls nicht ausreichend transparent ist und, sofern zum Zeitpunkt der Anlage nicht beachtet, zu Streitigkeiten mit dem Emittenten oder unerwarteten Anlageergebnissen führt

und

e) der Anlagemanager des CDO oder CMO gegebenenfalls schwache Ergebnisse erzielt oder ausfällt.

Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte

Ein Teilfonds kann Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, die gewisse Risiken bergen. Beispielsweise wird ein Teilfonds, falls der Verkäufer von Wertpapieren an den Teilfonds im Rahmen eines umgekehrten Pensionsgeschäfts seinen Verpflichtungen über den Rückkauf der zugrunde liegenden Wertpapiere aufgrund eines Konkurses oder aus anderen Gründen nicht nachkommt, den Verkauf solcher Wertpapiere anstreben – Maßnahmen, die Kosten oder Verzögerungen mit sich bringen könnten. Wird der Verkäufer insolvent und wird gemäß geltender Konkursgesetze oder sonstiger gesetzlicher Bestimmungen ein Konkursverfahren gegen ihn eingeleitet oder eine Umstrukturierung durchgeführt, ist die Fähigkeit eines Teilfonds, die zugrunde liegenden Wertpapiere zu veräußern, gegebenenfalls eingeschränkt. Es ist möglich, dass im Rahmen eines Konkurs- oder Liquidationsszenario ein Teilfonds möglicherweise nicht in der Lage ist, seine Beteiligung an den zugrunde liegenden Wertpapieren zu realisieren. Kommt ein Verkäufer seiner Verpflichtung, Wertpapiere im Rahmen eines umgekehrten Pensionsgeschäfts zurückzukaufen, nicht nach, entsteht einem Teilfonds gegebenenfalls ein Verlust, sodass er gezwungen sein könnte, seine Position am Markt zu liquidieren. Die Erlöse aus dem Verkauf der zugrunde liegenden Wertpapiere fallen gegebenenfalls geringer aus, als der vom säumigen Verkäufer vereinbarte Rücknahmepreis. Ähnliche Risiken entstehen im Falle eines Konkurses oder der Insolvenz des Käufers.

Risiken von OTC-Märkten

Wenn ein Teilfonds Wertpapiere außerbörslich an Freiverkehrsmärkten (OTC) erwirbt, kann nicht garantiert werden, dass der Teilfonds in der Lage sein wird, den angemessenen Wert solcher Wertpapiere zu realisieren, da diese Märkte tendenziell eine geringere Liquidität und vergleichsweise hohe Kursvolatilität aufweisen. Der Einsatz von OTC-FDI, wie Terminkontrakten, Swap-Kontrakten und Differenzkontrakten durch einen Teilfonds kann diesen Teilfonds dem Risiko aussetzen, dass die juristischen Vertragsunterlagen die Absicht der Parteien nicht genau zum Ausdruck bringen.

Fehlen einer Regelung, Ausfall des Kontrahenten

Im Allgemeinen sind die OTC-Märkte (auf denen Währungen, Spot- und Optionskontrakte, bestimmte Devisenoptionen und Swap-Geschäfte für gewöhnlich getätigt werden) weniger stark von der Regierungsseite her reguliert, und die Transaktionen dort unterliegen einer weniger strengen Kontrolle als Transaktionen, die an zugelassenen Märkten getätigt werden. Außerdem stehen viele der auf einigen zugelassenen Märkten den Handelsteilnehmern zu ihrem Schutz angebotenen Einrichtungen, wie z. B. die Leistungsgarantie einer Börsen-Clearingstelle, im Zusammenhang mit OTC-Transaktionen möglicherweise nicht zur Verfügung. OTC-Optionen sind nicht reguliert. OTC-Optionen sind nicht-börsengehandelte Optionskontrakte, die speziell auf die Bedürfnisse eines einzelnen Anlegers zugeschnitten sind. Diese Optionen ermöglichen es dem Anwender, das Datum, das Marktniveau und die Höhe einer gegebenen Position genau zu strukturieren. Der Kontrahent für diese Kontrakte wird genau die in die Transaktion eingebundene Firma sein und kein zugelassener Markt, und dementsprechend könnte der Konkurs oder die Zahlungsunfähigkeit eines Kontrahenten, mit dem ein Teilfonds OTC-Optionen handelt, zu beträchtlichen Verlusten des Teilfonds führen. Des Weiteren darf ein Kontrahent eine Transaktion nicht entsprechend seinen Bedingungen abwickeln, weil der Kontrakt keine Rechtskraft besitzt oder weil er nicht genau die Absicht der Parteien wiedergibt oder weil die Bedingungen des Kontrakts streitig sind (ganz gleich, ob nach Treu und

Glauben abgeschlossen oder nicht) oder weil ein Bonitäts- oder Liquiditätsproblem besteht, wodurch ein Teilfonds einen Verlust erleiden könnte. Insoweit ein Kontrahent seiner Verpflichtung nicht nachkommt und der Teilfonds daran gehindert wird, seine Rechte hinsichtlich der Anlagen in seinem Portefeuille auszuüben, oder sich die Ausübung seiner Rechte dadurch verzögert, kann es zu einem Rückgang des Wertes seiner Position kommen, er kann Erträge verlieren, und es können ihm im Zusammenhang mit der Durchsetzung seiner Rechte Kosten entstehen. Das Engagement des Kontrahenten wird den Anlagebeschränkungen eines Teilfonds entsprechen. Ganz egal, welche Maßnahmen ein Teilfonds zur Absenkung des Kreditrisikos des Kontrahenten auch immer ergreift, es kann nicht garantiert werden, dass ein Kontrahent nicht zahlungsunfähig wird oder dass der Teilfonds infolgedessen keine Verluste aus den Transaktionen erleidet.

Notwendigkeit der Handelsbeziehungen zu Kontrahenten

Teilnehmer am OTC-Devisenmarkt schließen typischerweise nur Transaktionen mit Kontrahenten ab, die sie als ausreichend kreditwürdig einschätzen, es sei denn, der Kontrahent stellt einen Einschuss, eine Sicherheit, Akkreditive oder andere Bonitätsverbesserungen bereit. Auch wenn die Gesellschaft glaubt, dass die Gesellschaft in der Lage sein wird, die notwendigen Geschäftsbeziehungen zu Kontrahenten aufzubauen, damit ein Teilfonds Transaktionen am OTC-Devisenmarkt und anderen Kontrahentenmärkten, einschließlich dem Swap-Markt, tätigen kann, so kann dennoch nicht garantiert werden, dass sie dazu auch in der Lage sein wird. Könnten solche Beziehungen nicht aufgebaut werden, würde dies die Aktivitäten eines Teilfonds einschränken, und dies könnte dazu führen, dass der Teilfonds einen größeren Teil dieser Aktivitäten auf den Futures-Märkten tätigen muss. Darüber hinaus werden die Kontrahenten, mit denen ein Teilfonds diese Beziehungen aufnehmen möchte, nicht dazu verpflichtet sein, die dem Teilfonds übermittelten Kreditlinien aufrechtzuerhalten, und diese Kontrahenten könnten beschließen, diese Kreditlinien nach ihrem eigenen Ermessen zu senken oder aufzuheben.

RISIKEN STRUKTURIERTER PRODUKTE

Bestimmte Teilfonds können Anlagen in strukturierte Produkte, wie z. B. strukturierte Anleihen, vornehmen. Strukturierte Produkte sind künstliche Anlageinstrumente, die speziell zur Bedienung spezifischer Bedürfnisse geschaffen wurden, welche mit den standardisierten, auf den Märkten verfügbaren Finanzinstrumenten nicht befriedigt werden können. Strukturierte Produkte können als Alternative zu einer Direktanlage genutzt werden, als Teil des Portefeuille-Strukturierungsverfahrens zur Verringerung des Risikopotenzials eines Portefeuilles, oder um den aktuellen Markttrend zu nutzen. Bei einem strukturierten Produkt handelt es sich im Allgemeinen um eine vorkonfigurierte Anlagestrategie, die auf FDI basiert, wie z. B. einem einzelnen Wertpapier, einem Wertpapierpaket, Optionen, Indizes, Waren, ausgegebenen Anleihen und/oder Devisen und in geringerem Umfang auch Swaps. Die von einem Anleger erzielte Rendite und die Zahlungsverpflichtungen des Emittenten bedingen sich durch Änderungen des Werts der zugrunde liegenden Vermögenswerte, Indizes, Zinssätze oder des jeweiligen Zahlungsstroms oder reagieren hochsensibel auf diese Änderungen. Es kann sein, dass ungünstige Bewegungen der Bewertungen zugrunde liegender Vermögenswerte zu einem Verlust des gesamten bei dieser Transaktion eingesetzten Kapitals führen. Strukturierte Produkte (unabhängig davon, ob sie kapitalgeschützt sind oder nicht) bergen ganz generell das Kreditrisiko des Emittenten in sich. Strukturierte Produkte können hochgradig illiquide sein und einer beträchtlichen Preisvolatilität unterliegen. Diese Instrumente können einem größeren Kredit-, Liquiditäts- und Zinsrisiko unterliegen als andere Schuldtitel. Sie unterliegen häufig Verlängerungs- und Vorauszahlungsrisiken sowie dem Risiko, dass die Zahlungsverpflichtungen in Bezug auf die zugrunde liegenden Vermögenswerte nicht erfüllt werden, was sich negativ auf die Erträge der Wertpapiere auswirken kann.

Beispiele für strukturierte Produkte sind z. B. hypothekenbesicherte Wertpapiere, forderungsbesicherte Wertpapiere und strukturierte Schuldverschreibungen.

Hypothekarisch besicherte Wertpapiere (MBS, Mortgage-Backed Securities)

MBS stellen eine Wertpapierform dar, die sich aus Gruppen gewerblicher und privater Hypotheken zusammensetzt. MBS unterliegen allgemein Kreditrisiken in Verbindung mit der Entwicklung der zugrunde liegenden beliehenen Immobilien und der vorzeitigen Rückzahlung. Da die Zinsen sinken, dürften die zugrunde liegenden Hypotheken vorzeitig zurückbezahlt werden, was die Laufzeit des Wertpapiers verkürzt. Daher kann es sein, dass der entsprechende Teilfonds sein ursprünglich eingesetztes Kapital nicht wiedererhält. Steigen die Zinsen, könnten sich die Rückzahlungen verzögern, was die Laufzeit der Anlage verlängern könnte.

Niedriger bewertete MBS, in die bestimmte Teilfonds investieren, verzeichnen meist eine höhere Volatilität und eine niedrigere Liquidität. Eine exakte Bewertung ist bei ihnen schwieriger als bei herkömmlichen Schuldtiteln. Solche Wertpapiere können bei einem Konjunkturabschwung besonders anfällig sein. Es ist sehr gut möglich, dass ein Wirtschaftsabschwung den Markt für solche Wertpapiere schwer belastet würde und negative Auswirkungen auf den Wert dieser Wertpapiere haben könnte.

Forderungsbesicherte Wertpapiere (ABS, Asset Backed Securities)

ABS sind Wertpapiere, die sich aus Gruppen von Schuldtiteln und Sicherheiten mit schuldverschreibungsähnlichen Eigenschaften zusammensetzen. Zu den Sicherheiten für diese Wertpapiere zählen Eigenheimkredite, Autoraten- und Kreditkartenzahlungen, Bootsdarlehen, Computer-Leasing, Flugzeug-Leasing und Wohnmobilkredite. Bestimmte Teilfonds können in diese oder andere Arten von forderungsbesicherten Wertpapieren investieren, die in der Zukunft entwickelt werden könnten.

ABS können für den entsprechenden Teilfonds ein niedrigeres Sicherungsrecht an der entsprechenden Sicherheit bedeuten, als bei hypothekenbesicherten Wertpapieren. Daher besteht die Möglichkeit, dass die zugrunde liegende Sicherheit in einigen Fällen nicht zur Verfügung steht, um Zahlungen aus diesen Wertpapieren zu unterstützen.

Strukturierte Schuldverschreibungen

Strukturierte Schuldverschreibungen sind Wertpapiere, deren Zins oder Nennwert durch einen unabhängigen Indikator bestimmt werden und auch indexierte Wertpapiere umfassen. Indexierte Wertpapiere können einen Multiplikator enthalten, der das indexierte Element mittels eines spezifizierten Faktors multipliziert. Daher kann der Wert solcher Wertpapiere starken Schwankungen ausgesetzt sein. Die Bedingungen eines solchen Wertpapiers können vom Emittenten und dem Käufer der strukturierten Schuldverschreibung strukturiert werden.

Strukturierte Schuldverschreibungen können von Banken, Maklerfirmen, Versicherungsgesellschaften und anderen Finanzinstituten emittiert werden.

IMMOBILIENWERTE

Zu Immobilienwerten zählen Real Estate Investment Trusts (REITs), Real Estate Operating Companies (REOCs) und andere im Immobilienbereich tätige Unternehmen. Zusätzlich zu Risiken in Verbindung mit Immobilienanlagen im Allgemeinen beinhaltet eine Anlage in Immobilienwerte (wie in Real Estate Investment Trusts (REITs) und Real Estate Operating Companies (REOCs)) gewisse andere Risiken im Hinblick auf ihre Struktur und ihren Fokus, u. a. die Abhängigkeit von Verwaltungsgeschick, beschränkte Diversifizierung, Risiken, die Finanzierung für Projekte ausfindig zu machen und zu verwalten, große Abhängigkeit von Zahlungsströmen, möglicher Ausfall von Kreditnehmern, Kosten und mögliche Verluste der Selbstauflösung einer oder mehrerer Holdings, Risiko eines möglichen Mangels an Hypothekenmitteln und verbundenen Zinsrisiken, übermäßige Bautätigkeit, leer stehendes Eigentum, steigende Grundsteuern und Betriebsausgaben, Änderungen der Bauordnungen, Verluste durch Umweltschäden, Änderungen der Wohngebietswerte und Gefallen der Käufer, und in vielen Fällen relativ geringe Marktkapitalisierung, die zu geringer Marktliquidität und größerer Preisvolatilität führen kann.

Anleger müssen sich bewusst sein, dass insoweit, als ein Teilfonds direkt in REITs anlegt, jegliche Dividendenpolitik oder Dividendenausschüttung des betreffenden Teilfonds nicht repräsentativ für die Dividendenpolitik oder Dividendenausschüttung der zugrunde liegenden REITs ist. Die betreffenden zugrunde liegenden REITs sind nicht notwendigerweise durch eine zuständige, verantwortliche Behörde zugelassen.

RISIKO VON ANLAGEN IN UNTERNEHMEN IM BEREICH MOBILITÄTSINNOVATION („MOBILITY INNOVATION COMPANIES“)

Der Wert von Wertpapieren von Unternehmen im Bereich Mobilitätsinnovation („Mobility Innovation Companies“) kann in erhöhtem Maße von Entwicklungen in den Branchen abhängen, die in der Mobilitätstechnologie aktiv sind. Es können hier höhere Risiken und Marktschwankungen auftreten als bei Anlagen in ein breiteres Wertpapierportfolio, das verschiedene Wirtschaftssektoren abdeckt. Unternehmen im Bereich Mobilitätsinnovation können darüber hinaus stärker staatlich reguliert sein als dies in vielen anderen Branchen der Fall ist. Daher können Änderungen von staatlichen Vorgaben und die Notwendigkeit, Genehmigungen der Aufsicht zu erhalten, starke negative Folgen für diese Unternehmen haben. Weiterhin können für Unternehmen im Bereich Mobilitätsinnovation Risiken aus neuen Technologien, Wettbewerbsdruck und sonstigen Faktoren entstehen. Vor dem Hintergrund neu entstehender Technologien sind sie überdies darauf angewiesen, von Verbrauchern und anderen Unternehmen angenommen zu werden.

RISIKO VON ANLAGEN IN INFRASTRUKTURUNTERNEHMEN

Wertpapiere von Infrastrukturunternehmen können anfälliger für ökonomische, politische oder aufsichtsrechtliche Vorfälle sein, die ihre Branchen betreffen. Darüber hinaus kann sich infolge solcher Ereignisse eine Reihe von Faktoren negativ auf ihr Geschäft oder ihre Aktivitäten auswirken, einschließlich zusätzlicher Kosten, Wettbewerb, Umweltfragen, Steuern, Veränderungen bei der Zahl der Endverbraucher und aufsichtsrechtliche Anforderungen.

RISIKO DES NACHHALTIGEN INVESTMENTANSATZES

Folgt ein Teilfonds einem nachhaltigen Investmentansatz, kann dies dazu führen, dass er eine andere Performance aufweist, als Teilfonds, die ein ähnliches Ziel haben, bei der Auswahl von Wertpapieren jedoch keine nachhaltigen Investmentkriterien zur Anwendung bringen.

RISIKO VON ANLAGEN IN DIGITAL-ASSETS-UNTERNEHMEN

Der Wert von Wertpapieren von Unternehmen im Bereich Digitale Güter kann in erhöhtem Maße von Entwicklungen in den Branchen abhängen, die in der Digitalgüter-Technologie aktiv sind. Distributed-Ledger-Technologie ist eine neue und relativ wenig getestete Technologie, die anfällig für Betrug ist, insbesondere wenn eine kleine Anzahl von Personen sich zusammenschließt, um gegen den Rest der Marktteilnehmer zu konspirieren. Änderungen staatlicher Vorgaben und die Notwendigkeit, Genehmigungen der Aufsicht zu erhalten, können sehr negative Folgen für diese Unternehmen haben. Weiterhin können für Digital-Assets-Unternehmen Risiken aus neuen Technologien, Wettbewerbsdruck und sonstigen Faktoren entstehen. Vor dem Hintergrund neu entstehender Technologien sind sie überdies darauf angewiesen, von Verbrauchern und anderen Unternehmen angenommen zu werden. Die Vorteile einer Implementierung der Technologie sind unter Umständen nicht leicht zu erkennen, daher kann es bei Digital-Assets-Unternehmen unabhängig von der Nutzung von Distributed-Ledger-Technologien zeitweise zu Wertschwankungen kommen.

RISIKEN IN VERBINDUNG MIT ANLAGEN IN P-NOTES

Der Teilfonds kann sich durch Anlage in P-Notes gelegentlich in beschränkten Märkten engagieren. P-Notes stellen lediglich eine Verpflichtung des Kontrahenten, der die P-Note begibt, dar, dem Teilfonds die einem Halten der zugrunde liegenden Anteile äquivalente Wirtschaftsleitung zur Verfügung zu stellen.

Eine P-Note beinhaltet keine Genuss- oder Beteiligungsrechte oder Zinsen auf die Anteile, mit denen die P-Note verknüpft ist. Eine P-Note stellt eine nicht abgesicherte vertragliche Verpflichtung des betreffenden Emittenten dar. Dementsprechend unterliegt der Teilfonds dem Kreditrisiko des Emittenten jeder P-Note, in die der Teilfonds anlegt. Der Teilfonds kann Verluste erleiden, die potenziell gleich dem Gesamtwert der P-Note sein können, wenn der Emittent bankrott geht oder aus anderen Gründen seinen aus der P-Note entstehenden Verpflichtungen aufgrund finanzieller Schwierigkeiten nicht nachkommt.

Für P-Notes gibt es normalerweise keinen aktiven Sekundärmarkt. Sie verfügen also nur über begrenzte Liquidität. Zur Liquidierung von Anlagen setzt der Teilfonds darauf, dass der Emittent einen Preis anbietet, um einen Teil der P-Note zurückzuführen. Dementsprechend kann die Fähigkeit, Positionen anzupassen, eingeschränkt sein. Dies wiederum kann sich auf die Performance des Teilfonds auswirken.

Nach geltenden Gesetzen und Vorschriften kann die Fähigkeit der Emittenten von P-Notes zum Erwerb von Anteilen bestimmter Unternehmen aufgrund bestimmter Anlagebeschränkungen gelegentlich eingeschränkt werden. Diese Beschränkungen können die Fähigkeit eines Emittenten zur Emission beschränken. Dies wiederum führt zu einer Beschränkung der Fähigkeit des Teilfonds, mit bestimmten Anteilen verknüpfte P-Notes zu erwerben. Unter bestimmten Umständen kann es sein, dass die Anlagemanagementgesellschaft aufgrund solcher Beschränkungen nicht in der Lage ist, die Anlagestrategie des Teilfonds vollständig umzusetzen oder beizubehalten.

RISIKO DER ANLAGE IN MLP

MLP sind in den USA ansässige Personengesellschaften, die bestimmten steuerlichen Risiken unterliegen. Anlagen in MLPs beinhalten Risiken, die sich von Risiken im Bereich von Aktien unterscheiden. Hierzu gehören begrenzte Kontrollmöglichkeiten und begrenzte Wahlrechte hinsichtlich die Personengesellschaft betreffender Angelegenheiten. Außerdem sind Anlagen in MLP weniger liquide und volatiler, als Anlagen in Akten. MLP vollziehen Ausschüttungen an Anleger im Allgemeinen aus dem betrieblichen Zahlungsstrom. Dies kann ein Kapitalertrag für die Anleger in die MLP sein, darunter der Teilfonds, und kann sich deshalb auf die zukünftige Fähigkeit der MLP für weiteres Kapitalwachstum auswirken. Änderungen an den Bundesvorschriften in den USA hinsichtlich MLP können nachteilig für die Anleger in solche MLP (wie den Teilfonds) sein. Dies würde wahrscheinlich dazu führen, dass der Wert von MLP erheblich fällt.

POLITISCHE UND/ODER AUFSICHTSRECHTLICHE RISIKEN

Der Wert des Vermögens eines Teilfonds kann durch Unsicherheiten wie internationale politische Entwicklungen, Änderungen der Regierungspolitik, Änderungen der Besteuerung, Beschränkungen für ausländische Anlagen und den Devisentransfer, Wechselkursschwankungen und sonstige Entwicklungen der Rechtsvorschriften von Ländern, in denen Anlagen getätigt werden können, beeinflusst werden. Außerdem bieten die rechtliche Infrastruktur sowie die Bilanzierungs-, Prüfungs- und Berichtsnormen in bestimmten Ländern, in denen Anlagen vorgenommen werden können, möglicherweise nicht den gleichen Grad an Anlegerschutz oder Informationen für Anleger, wie dies im Allgemeinen auf bedeutendere Wertpapiermärkte zutrifft.

WÄHRUNGSRISIKO

Vermögenswerte eines Teilfonds können auf eine andere Währung als die Basiswährung des Teilfonds lauten und Änderungen im Wechselkurs zwischen der Basiswährung und der Währung des betreffenden Vermögenswerts können eine Abwertung der in der Basiswährung ausgedrückten Vermögenswerte des Fonds zur Folge haben. Eine Absicherung gegen ein solches Wechselkursrisiko ist gegebenenfalls nicht möglich oder praktikabel. Die Anlagemanagementgesellschaft des Teilfonds ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, dieses Risiko durch den Einsatz von Finanzinstrumenten zu mindern.

Anteilklassen können auf eine andere Währung als die Basiswährung des Teilfonds lauten, und Änderungen im Wechselkurs zwischen der Basiswährung und der festgelegten Währung der betreffenden Anteilklasse können eine Abwertung des in der Basiswährung ausgedrückten Anteilsbestands eines Anlegers zur Folge haben. Bei nicht abgesicherten Anteilklassen, die auf eine andere Währung als die Basiswährung lauten, findet bei Zeichnung, Rücknahme, Umtausch und Ausschüttung eine Konvertierung zum aktuell geltenden Wechselkurs statt.

Der Nettoinventarwert des Teilfonds kann ungünstig durch Schwankungen der Wechselkurse zwischen diesen Währungen und der Basiswährung und durch Veränderungen der Wechselkurskontrollen beeinflusst werden.

Teilfonds können von Zeit zu Zeit entweder auf Kassabasis oder durch den Kauf von Devisenterminkontrakten Devisengeschäfte tätigen. Weder Kassageschäfte noch Devisenterminkontrakte können Schwankungen in den Preisen der Wertpapiere eines Teilfonds oder in Wechselkursen eliminieren oder Verluste verhindern, wenn die Preise dieser Wertpapiere fallen sollten. Die Wertentwicklung eines Teilfonds kann durch Wechselkursschwankungen stark beeinflusst werden, da die von einem Teilfonds gehaltenen Währungspositionen möglicherweise nicht mit den gehaltenen Wertpapierpositionen übereinstimmen. Dadurch kann ein Teilfonds Verluste erwirtschaften, auch wenn es keinen Wertverlust bei den zugrunde liegenden Wertpapierpositionen gibt, die im Teilfonds gehalten werden.

Ein Teilfonds kann Devisengeschäfte tätigen und/oder Techniken und Instrumente einsetzen, um sich gegen Schwankungen im relativen Wert seiner Portfoliopositionen infolge von Wechselkurs- oder Zinsänderungen zwischen dem Starttag und dem Erfüllungstag von bestimmten Wertpapiergeschäften oder geplanten Wertpapiergeschäften abzusichern. Zwar sollen diese Geschäfte das Risiko eines Verlusts im Fall einer Abnahme des Werts der abgesicherten Währung minimieren, doch sie begrenzen gleichzeitig einen möglichen Gewinn, der realisiert werden könnte, falls der Wert der abgesicherten Währung steigt. Eine genaue Abstimmung zwischen den jeweiligen Kontraktbeträgen und dem Wert der betroffenen Wertpapiere wird generell

nicht möglich sein, da sich der zukünftige Wert dieser Wertpapiere infolge von Marktschwankungen im Wert dieser Wertpapiere zwischen dem Tag, an dem der jeweilige Kontrakt abgeschlossen wird, und dem Tag seiner Fälligkeit ändern wird. Die erfolgreiche Durchführung einer Hedgingstrategie, die genau auf das Profil der Anlagen eines Teilfonds abgestimmt ist, kann nicht garantiert werden. Möglicherweise ist eine Absicherung gegen allgemein erwartete Wechselkurs- oder Zinsschwankungen nicht zu einem Preis möglich, der ausreicht, um die Vermögenswerte vor dem erwarteten Wertverlust der Portfoliopositionen infolge solcher Schwankungen zu schützen.

RISIKO DURCH ANLAGEMANAGEMENT-GESELLSCHAFT UND STRATEGIE

Jeder Teilfonds ist dem Risiko ausgesetzt, dass die Anlagemanagementgesellschaft Anlagen aussuchen kann, die nachteilig für die Performance des Teilfonds sind. Die Anlagestrategie, welche die Anlagemanagementgesellschaft für einen Teilfonds einsetzt, erzielt möglicherweise im Rahmen aller Umstände und Marktbedingungen nicht die gewünschten Ergebnisse.

RISIKO DER INDEX-NACHBILDUNG

Gewisse Teilfonds können passiv verwaltet sein. Von einem passiv verwalteten Teilfonds wird nicht erwartet, dass er die Performance seines entsprechenden Index stets in perfekter Genauigkeit nachbildet oder repliziert und es kann keine Sicherheit geben, dass ein Teilfonds ein bestimmtes Maß an Nachbildungsgenauigkeit erreichen wird. Aufgrund der inhärenten Natur eines passiv verwalteten Teilfonds liegt es auch nicht im Ermessen der Anlagemanagementgesellschaft, eine Anpassung an Marktveränderungen vorzunehmen und somit führt ein Absinken im entsprechenden Index erwartungsgemäß zu einem Absinken des Werts des Teilfonds. Die Zusammensetzung eines Index kann hin und wieder vom Compiler des Index geändert werden oder die Notierung der Anteile, aus denen sich der Index zusammensetzt, kann aufgehoben werden.

KONTRAHENTENRISIKO

Jeder der Teilfonds kann bei den Kontrahenten, mit denen er Options-, Termin- bzw. Devisenterminkontrakte und andere Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten, die nicht an einem zugelassenen Markt gehandelt werden, abschließt, einem Kreditrisiko ausgesetzt sein. Solche Kontrahenten bieten nicht denselben Schutz, der den Teilnehmern am Handel mit Termin- oder Optionskontrakten an zugelassenen Märkten geboten werden kann, wie die Leistungsgarantie der Clearing-Stelle einer Börse. Für die Teilfonds besteht die Möglichkeit einer Insolvenz, eines Konkurses oder eines Zahlungsausfalls des Kontrahenten, mit dem sie auf solche Instrumente bezogene Geschäfte abgeschlossen haben, was erhebliche Verluste für den oder die betreffenden Teilfonds mit sich bringen könnte.

Jeder der Teilfonds kann auch einem Kreditrisiko bei Kontrahenten ausgesetzt sein, mit denen er Wertpapiergeschäfte abwickelt, und er kann auch dem Risiko der Nichterfüllung unterliegen, insbesondere bei Schuldtiteln wie Anleihen, Schuldverschreibungen und ähnlichen Schuldtiteln oder Instrumenten.

Es können Interessenkonflikte infolge des Handels mit Gegenparteien eines Teilfonds entstehen. Falls Interessenkonflikte auftreten, versucht die Managementgesellschaft, diese Konflikte fair zu lösen. Die besonderen Risiken beim Handel mit Gegenparteien werden nachstehend im Abschnitt „Rechtliche und operationelle Risiken in Verbindung mit der Verwaltung von Sicherheitsleistungen“ dargelegt.

RECHTLICHE UND OPERATIONELLE RISIKEN IN VERBINDUNG MIT DER VERWALTUNG VON SICHERHEITS-LEISTUNGEN

OTC-FDI werden im Allgemeinen gemäß Verträgen abgeschlossen, die auf Normen basieren, die von der International Securities Dealers Association für FDI-Rahmenverträge basieren, die von den Parteien ausgehandelt werden. Die Verwendung solcher Verträge kann einen Teilfonds rechtlichen Risiken aussetzen, dass nämlich der Vertrag gegebenenfalls die Intention der Parteien nicht genau wiedergibt oder weil der Vertrag gegenüber der Gegenpartei im Hoheitsgebiet der Gesellschaftsgründung dieser Gegenpartei nicht durchsetzbar ist.

Die Verwendung von OTC-FDI und die Verwaltung angenommener Sicherheitsleistungen unterliegen dem Verlustrisiko, welches aus unangemessenen oder fehlgeschlagenen internen Verfahren, menschlichen Fehlern sowie fehlerhaften Systemen oder aufgrund externer Ereignisse erwächst. Falls zahlungswirksame Sicherheitsleistungen gemäß den Bedingungen, die von der Zentralbank vorgegeben werden, reinvestiert werden, ist ein Teilfonds dem Risiko eines Scheiterns oder Ausfalls des Emittenten des entsprechenden Wertpapiers ausgesetzt, in welches die liquiden Sicherheitsleistungen investiert wurden.

Die Verwaltung von operationellen Risiken wird durch die Richtlinien von BNY Mellon Corporation definiert. Die von BNY Mellon Corporation erstellten Richtlinien werden durch die Anlagemanagementgesellschaften umgesetzt. Diese Richtlinien setzen Standards für die umfassende Risikobewertung, die Risikoüberwachung und das Risiko-Reporting innerhalb des Unternehmens sowie die Analyse von berichteten operationellen Risikoereignissen.

DARLEHENSRISIKEN

Ein Teilfonds kann für die Rechnung des Teilfonds aus verschiedenen Gründen, beispielsweise um Rücknahmen in Übereinstimmung mit den Beschränkungen, die gemäß den OGAW-Vorschriften vorgegeben sind, zu erleichtern, Darlehen aufnehmen. Die Darlehensaufnahme impliziert ein höheres Finanzrisiko und kann das Gesamtrisiko des Teilfonds aufgrund von Faktoren, wie z. B. steigende Zinsen, Konjunkturabschwünge oder sich verschlechternde Bedingungen der den Anlagen zugrunde liegenden Vermögenswerte, erhöhen. Es kann nicht garantiert werden, dass ein Teilfonds zu günstigen Bedingungen Darlehen aufnehmen kann oder dass die Möglichkeit der Verschuldung des Teilfonds gegeben ist oder die Verbindlichkeiten jederzeit von dem Teilfonds refinanziert werden können.

RISIKO AUS HAFTUNGSTRENNUNG

Die Struktur der Gesellschaft ist ein Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds geändert. Daher kann nach irischem Recht jede Verbindlichkeit, die einem bestimmten Teilfonds zuzurechnen ist, nur aus dem Vermögen des betreffenden Teilfonds erfüllt werden und das Vermögen der anderen Teilfonds darf nicht zur Erfüllung der Verbindlichkeit des betreffenden Teilfonds verwendet werden. Ferner wird jeder Vertrag, der von der Gesellschaft geschlossen wird, kraft Gesetzes eine implizite Bestimmung enthalten, nach der die Gegenpartei des Vertrags keine Rückgriffsmöglichkeit auf das Vermögen eines anderen Teilfonds hat als desjenigen, in Bezug auf den der Vertrag geschlossen wurde. Diese Bestimmungen sind sowohl für die Gläubiger als auch im Fall einer Insolvenz verbindlich, untersagen jedoch nicht die Anwendung eines Erlasses oder einer gesetzlichen Vorschrift, die in Fällen von Betrug oder falscher Darstellung die Verwendung des Vermögens eines Teilfonds zur Erfüllung einzelner oder aller Verbindlichkeiten eines anderen Teilfonds vorschreiben würde. Ferner sind diese Bestimmungen zwar vor irischen Gerichten verbindlich, die den vorrangigen Gerichtsstand für alle Klagen zur Durchsetzung von Forderungen gegen die Gesellschaft darstellen, jedoch wurde ihre Gültigkeit in anderen Rechtsordnungen nicht geprüft. Daher besteht die Möglichkeit, dass ein Gläubiger versuchen könnte, in einer Rechtsordnung, die das Prinzip der Haftungstrennung zwischen Teilfonds nicht anerkennt, Vermögenswerte eines Teilfonds zur Befriedigung von Forderungen gegen einen anderen Teilfonds pfänden oder beschlagnahmen zu lassen.

FÜHRUNG VON UMBRELLA-KASSAKONTEN

Auf Umbrella-Ebene bestehen Kassakonten in unterschiedlicher Währung. Sämtliche an einen oder aus einem Teilfonds zu leistende Zeichnungs-, Rücknahme- und Dividendenzahlungen werden über diese Umbrella-Kassakonten (zusammen die „Umbrella-Kassakonten“) geleitet und verwaltet.

Bestimmte Risiken im Zusammenhang mit der Führung von Umbrella-Kassakonten sind oben in den folgenden Abschnitten aufgeführt: (i) „Zeichnung von Anteilen – *Führung von Kassakonten*“; (ii) „Rücknahme von Anteilen“ - „*Führung von Kassakonten*“; und (iii) „Ausschüttungspolitik“.

Zudem sollten Anleger beachten, dass bei Insolvenz eines anderen Teilfonds der Gesellschaft die Rückzahlung von Beträgen, auf die ein bestimmter Teilfonds Anrecht hat, die aber auf diesen anderen insolventen Teilfonds infolge der Führung des/der Umbrella-Kassakontos/-konten übertragen worden sein könnten, den Grundsätzen des irischen Treuhandgesetzes und den Bestimmungen der Betriebsverfahren für die Umbrella-Kassakonten unterliegt. Bei der Rückzahlung dieser Beträge können Verzögerungen und Streitigkeiten auftreten und der insolvente Teilfonds hat möglicherweise keine ausreichenden Mittel, um die Beträge, auf die der jeweilige Teilfonds Anspruch hat, zurückzuzahlen.

Für vor Annahmeschluss von einem Anleger eingegangene Zeichnungsgelder, für die eine Zeichnung von Anteilen eingegangen ist bzw. erwartet wird, und die auf einem Umbrella-Kassakonto gehalten werden, gilt dieser Anleger als allgemeiner Gläubiger des Teilfonds, bis die Anteile zum entsprechenden Bewertungstag ausgegeben werden. Bei Verlust dieser Gelder vor der Ausgabe der Anteile an den jeweiligen Anleger zum entsprechenden Bewertungstag kann die Gesellschaft im Namen des Teilfonds daher verpflichtet sein, den Anleger (als Gläubiger des Teilfonds) für die durch den Teilfonds erlittenen Verluste zu entschädigen, wobei diese Verluste aus den Vermögenswerten des jeweiligen Teilfonds zu begleichen sind, was daher für bestehende Anteilinhaber dieses Teilfonds zu einer Minderung des Nettoinventarwertes pro Anteil führt.

NORMEN FÜR RECHNUNGSLEGUNG, ABSCHLUSSPRÜFUNG UND BILANZIERUNG

Die Normen für Rechnungslegung, Abschlussprüfung und Bilanzierung vieler, wenn nicht aller Schwellenmarktländer, in denen bestimmte Teilfonds anlegen dürfen, sind wahrscheinlich weniger umfassend als diejenigen, die für Unternehmen in den Vereinigten Staaten oder Europa (einschließlich des Vereinigten Königreichs) gelten.

MARKTRISIKO

Einige der zugelassenen Märkte, an denen ein Teilfonds investieren darf, können weniger gut geregelt sein als Börsen an entwickelten Märkten und können sich von Fall zu Fall als illiquide, unzureichend liquide oder hoch volatil erweisen. Dies kann sich auf den Preis auswirken, zu dem ein Teilfonds Positionen liquidieren kann, um Rücknahmeforderungen nachzukommen oder einen sonstigen Kapitalbedarf zu decken.

KONZENTRATIONSRISIKO

Ein Konzentrationsrisiko kann entstehen, wenn ein Teilfonds vorrangig in einem einzelnen Land und/oder einem einzelnen geographischen Gebiet anlegt. Eine solche länderbezogene oder geographische Konzentration kann dazu führen, dass ein Teilfonds anfälliger auf wirtschaftliche, politische, strategische, devisen- oder liquiditätsbezogene, steuerliche oder regulatorische Ereignisse reagiert, die dieses Land oder dieses geographische Gebiet betreffen. Ein Konzentrationsrisiko kann auch entstehen, wenn ein Teilfonds in eine beschränkte Anzahl von Wertpapieren anlegt oder eine eingeschränkte Branchendiversifizierung aufweist. Dementsprechend kann der Wert eines Teilfonds stark von der Performance dieser Wertpapiere oder Branchen abhängen und seine Performance kann schwankender sein, als die eines Fonds, der ein breiter gestreutes Anlageportfolio hat.

DEVISENBEWIRTSCHAFTUNGS- UND -TRANSFERRISIKO

Einem Teilfonds kann es eventuell nicht gelingen, Kapital, Dividenden, Zinsen oder sonstige Erträge aus bestimmten Ländern zu transferieren, oder er benötigt dazu vielleicht staatliche Genehmigungen. Die Einführung solcher Genehmigungen für den Kapitaltransfer oder Verzögerungen bei deren Gewährung oder die Verweigerung der Genehmigungserteilung könnten sich negativ auf den Teilfonds auswirken; Gleiches gilt für amtliche Interventionen, die das Verfahren der Abwicklung von Transaktionen nachteilig beeinflussen könnten. Wirtschaftliche oder politische Bedingungen

könnten dazu führen, dass eine bereits erteilte Genehmigung widerrufen oder geändert wird, noch bevor eine Anlage in einem bestimmten Land getätigt wurde, oder dazu, dass neue Beschränkungen auferlegt werden.

SCHWELLENMARKTRISIKEN

Bestimmte Teilfonds dürfen in Wertpapieren von Unternehmen in Schwellenmärkten anlegen. Die Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in Schwellenmärkten sind wahrscheinlich höher, als bei Anlagen in etabliertere Märkte. Nachstehend finden Sie eine Erläuterung der wesentlichen Risiken solcher Märkte:

Buchhaltungsnormen:

In Schwellenmärkten gibt es keine einheitlichen Buchhaltungs-, Abschlussprüfungs- und Bilanzierungsnormen und -verfahren.

Geschäftliche Risiken:

In manchen Schwellenmärkten, wie beispielsweise Russland, stellen Kriminalität und Korruption mit Erpressung und Betrug eine Gefahr für Unternehmen dar. Eigentum und Mitarbeiter zugrunde liegender Anlagen können Opfer von Diebstahl, Gewalt und/oder Erpressung werden.

Länderrisiko:

Der Wert der Vermögenswerte des betreffenden Teilfonds kann unter politischen, gesetzlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Unabwägbarkeiten leiden. Existierende Gesetze und Vorschriften werden eventuell nicht konsistent angewendet.

Liquiditätsrisiko:

Bei Anlagen in Schwellenländern kann das Liquiditätsrisiko höher sein. Die Finanzmärkte von Schwellenländern weisen in der Regel eine geringere Liquidität auf als die Finanzmärkte höher entwickelter Länder. Die Abwicklung von Käufen und Verkäufen kann mehr Zeit in Anspruch nehmen als dies an entwickelten Aktienmärkten zu erwarten wäre, und Geschäfte müssen möglicherweise zu nachteiligen Preisen durchgeführt werden.

Depotrisiko:

Die Abrechnungsmechanismen an Schwellenmärkten sind in der Regel weniger verlässlich als diejenigen in höher entwickelten Ländern, wodurch das Erfüllungsrisiko steigt, was beträchtliche Verluste für die Gesellschaft und den betreffenden Teilfonds aus Anlagen an Schwellenmärkten zur Folge haben könnte.

Währungsrisiko:

Die Währungen, auf die Anlagen lauten, können instabil sein, erheblich abgewertet werden und nicht frei konvertierbar sein.

Offenlegung:

Möglicherweise stehen Anlegern weniger vollständige und zuverlässige steuerliche und andere Informationen zur Verfügung.

Politisch:

Manche Regierungen von Schwellenländern nehmen erheblichen Einfluss auf den privatwirtschaftlichen Sektor, und die herrschenden politischen und gesellschaftlichen Unabwägbarkeiten können erheblich sein. Unter nachteiligen gesellschaftlichen und politischen Umständen haben Regierungen zu Enteignung, konfiskatorischer Besteuerung, Verstaatlichung, Intervention an den Wertpapiermärkten und bei der Geschäftsabwicklung gegriffen und auch ausländische Investitionen beschränkt sowie Devisenkontrollmaßnahmen implementiert. Maßnahmen von Regierungsseite könnten in der Zukunft erhebliche Auswirkungen auf die wirtschaftlichen Bedingungen in solchen Ländern haben. Dies könnte Auswirkungen auf Unternehmen im privaten Sektor und der Wert von Wertpapieren im Portfolio eines Teilfonds haben.

Steuern:

In manchen Schwellenländern wird das Steuersystem gelegentlich unterschiedlich interpretiert, mit häufigen Änderungen und nicht konsistenter Durchsetzung auf Bundes-, regionaler und lokaler Ebene. Die Steuergesetze und -verfahren in Osteuropa stehen in einem frühen Entwicklungsstadium und sind noch nicht so klar etabliert, wie in entwickelten Nationen. Neben Quellensteuer auf Gewinne aus Anlagen erheben manche Schwellenländer unterschiedliche Steuern auf Kapitalgewinne ausländischer Anleger und sie können sogar das Eigentum an Wertpapieren durch Ausländer beschränken.

Wirtschaftlich:

Ein weiteres gängiges Risiko solcher Länder besteht darin, dass die Wirtschaft stark exportorientiert ist und dementsprechend abhängig ist vom internationalen Handel. Das Vorhandensein überlasteter Infrastruktur und veralteter Finanzsysteme stellt in bestimmten Ländern ebenfalls ein Risiko dar.

Regulatorisch:

In manchen Schwellenländern gibt es weniger Vorschriften, Durchsetzung von Vorschriften und Überwachung der Aktivitäten von Anlegern, als in weiter entwickelten Märkten.

Gesetzlich:

Zu den Risiken im Zusammenhang mit vielen Rechtssystemen von Schwellenmarktländern (zum Beispiel den Rechtssystemen in Russland und China) gehören (i) die Unklarheiten hinsichtlich der Unabhängigkeit der Judikative und ihrer Immunität gegenüber wirtschaftlichen, politischen oder nationalistischen Einflüssen; (ii) Inkonsistenzen zwischen Gesetzen, Präsidentenerlässen und Regierungs- bzw. ministerialen Anweisungen und Verordnungen; (iii) das Fehlen judikativer oder administrativer Anleitung zur Interpretation der geltenden Gesetze; (iv) großer Ermessensspielraum der Regierungsstellen; (v) widersprüchliche lokale, regionale und Bundesgesetze und -verordnungen; (vi) die relative Unerfahrenheit der Richter und Gerichte hinsichtlich der Interpretation neuer gesetzlicher Normen und (vii) die Unvorhersehbarkeit der Durchsetzung ausländischer Urteile und ausländischer Schiedssprüche. Es gibt keine Garantie, dass weitere Gesetzesreformen zur Angleichung der Rechte privater Stellen und Regierungsbehörden vor Gerichten

geschaffen und dafür, dass die Maßnahmen umgesetzt werden, welche die Anzahl der Neuverhandlungen bereits entschiedener Fälle senken und dass mit Erfolg ein zuverlässiges und unabhängiges judikatives System geschaffen wird. Es wurden zwar in den letzten Jahren tiefgreifende Reformen hinsichtlich Wertpapieranlagen und Vorschriften angestoßen, aber es kann immer noch Unklarheiten hinsichtlich der Auslegung und Inkonsistenzen in der Anwendung geben. Hinsichtlich der Überwachung und Durchsetzung geltender Verordnungen bestehen weiterhin Zweifel.

Markt:

Die Wertpapiermärkte von Schwellenmärkten sind nicht so groß wie die etablierteren Wertpapiermärkte. Ihr Handelsvolumen ist erheblich geringer. Dies kann mangelnde Liquidität und hohe Preisvolatilität bedingen. Potenziell kann eine hohe Konzentration der Marktkapitalisierung und des Handelsvolumens bei einer geringen Anzahl von Emittenten vorliegen, die nur eine begrenzte Anzahl Branchen repräsentieren, sowie eine hohe Konzentration von Anlegern und Finanzvermittlern. Diese Faktoren können sich nachteilig auf das Timing und die Preisgestaltung beim Erwerb und bei der Veräußerung von Wertpapieren durch einen Fonds auswirken.

Die Anlage in Wertpapiere von Emittenten, die in jenen Schwellenmärkten, die als Grenzschwellenmärkte angesehen werden, tätig sind, beinhaltet ein hohes Risiko und erfordert spezielle Überlegungen, die normalerweise nicht bei der Anlage in etablierteren Märkten angestellt werden müssen. Die Risiken im Zusammenhang mit der Anlage in Wertpapieren von Emittenten, die in Grenzschwellenmarktländern tätig sind, sind noch höher einzustufen, als bei Anlagen in normalen Schwellenmarktländern. Diese Anlagearten können dem Einfluss von Faktoren unterliegen, die normalerweise bei Anlagen in etablierteren Märkten nicht vorliegen. Hierzu zählen Risiken im Zusammenhang mit Enteignung und/oder Verstaatlichung, politischer oder gesellschaftlicher Instabilität, der Korruptions- und Kriminalitätsrate, Auswirkungen eines Bürgerkriegs auf die Wirtschaft, religiös oder ethnisch bedingte Unruhen und der Entzug oder die Nichtverlängerung einer Lizenz, auf deren Grundlage ein Teilfonds Wertpapiere eines bestimmten Landes handeln darf, konfiskatorische Besteuerung, Beschränkungen hinsichtlich Wertpapiertransfers, das Fehlen einheitlicher Buchhaltungs-, Abschlussprüfungs- und Bilanzierungsnormen, in geringerem Umfang öffentlich verfügbare Informationen zu Finanzfragen und anderen Themen, eine diplomatische Entwicklung, die sich auf die Anlagen in solchen Ländern auswirken könnte sowie potenzielle Probleme bei der Durchsetzung vertraglicher Verpflichtungen. Diese Risiken und speziellen Überlegungen machen Anlagen in Wertpapiere in solchen Grenzschwellenländern hochspekulativ und dementsprechend muss die Anlage in Anteile eines Teilfonds als hochspekulativ angesehen werden und ist eventuell nicht für einen Anleger geeignet, der den Verlust seiner gesamten Anlage nicht verschmerzen kann. In dem Umfang, in dem ein Teilfonds einen erheblichen Prozentsatz seiner Vermögenswerte in einen einzelnen Grenzschwellenmarkt anlegt, unterliegt ein Teilfonds einem höheren Risiko durch die Anlage in Grenzschwellenmarktländern und zusätzlichen Risiken in jenem speziellen Land.

Abwicklung:

Verfahren zur Abwicklung von Wertpapiergeschäften in Schwellenmärkten unterliegen einem höheren Risiko, als in etablierteren Märkten. Dies liegt teilweise daran, dass die Gesellschaft Kontrahenten einsetzen muss, die weniger gut kapitalisiert sind. Zusätzlich hierzu kann die Verwahrung und Registrierung von Vermögenswerten in manchen Ländern unzuverlässig sein. Verzögerungen bei der Abwicklung können dazu führen, dass Anlagemöglichkeiten nicht wahrgenommen werden können, wenn ein Fonds ein Wertpapier nicht erwerben oder veräußern kann. Die Verwahrstelle ist gemäß irischen Gesetzen und Verordnungen verantwortlich für die angemessen Auswahl und Überwachung der Korrespondenzbanken in allen relevanten Märkten. In bestimmten Schwellenmärkten unterliegen Registrierungsstellen keiner wirksamen Überwachung durch die Regierung und sind auch nicht immer unabhängig von Emittenten. Anleger müssen sich deshalb bewusst sein, dass der betreffende Teilfonds aufgrund potenzieller Registrierungsprobleme Verluste erleiden könnte.

RISIKO VON STAATSSCHULDEN

Die Anlage in Wertpapieren, die von Regierungen ausgegeben oder garantiert werden, kann politischen, sozialen und wirtschaftlichen Risiken ausgesetzt sein. In ungünstigen Situationen kann es sein, dass der staatliche Emittent das Kapital und/oder die Zinsen bei Fälligkeit nicht zurückzahlen kann oder will oder den Teilfonds auffordert, sich an der Umstrukturierung dieser Schulden zu beteiligen. Wenn ein Teilfonds in diese Wertpapiere investiert hat, kann er beträchtliche Verluste erleiden, wenn Staatsschuldenemittenten nicht leisten.

EUROZONEN-RISIKO

Angesichts der aktuellen Sorgen um das Staatsschuldenrisiko bestimmter Länder der Eurozone können die Anlagen eines Teilfonds in der Region größeren Risiken in Bezug auf Volatilität, Liquidität, Währung und Ausfall ausgesetzt sein. Ungünstige Ereignisse wie die Herabstufung der Bonität eines Staates oder der Austritt eines EU-Mitglieds aus der Eurozone können negative Auswirkungen auf den Wert eines Teilfonds haben.

ANLAGEN IN RUSSLAND

Bei Anlagen in Russland liegen spezielle Risiken bei der Abwicklung und sicheren Verwahrung von Wertpapieren vor. Diese Risiken bestehen aufgrund der Tatsache, dass physische Wertpapiere eventuell nicht in einem physischen Depot vorhanden sind. Als Folge hiervon besteht nur im Anteilinhaberregister des Emittenten ein Nachweis des Eigentums an den Wertpapieren. Jeder Emittent ist verantwortlich dafür, seine eigene Registrierungsstelle zu ernennen. Dies führt zu einer weit gefassten geografischen Verteilung von mehreren tausend Registrierungsstellen in Russland. Die russische Bundeskommission für Wertpapiere und Kapitalmärkte (die „Kommission“) hat die Verantwortlichkeiten für die Aktivitäten einer Registrierungsstelle definiert. Zu diesen gehören auch die Definition, was einen Eigentumsnachweis darstellt und die Festlegung der Gestaltung der Transferverfahren. Probleme bei der Durchsetzung der Verordnungen der Kommission führen

jedoch dazu, dass Verluste oder Fehler immer noch möglich sind und dass es keine Garantie gibt, dass sich die Registrierungsstelle an die geltenden Gesetze und Verordnungen hält. Die Etablierung gängiger Branchenverfahren ist immer noch im Gange. Bei einer Registrierung erstellt die Registrierungsstelle einen Auszug des Anteilinhaberregisters zu jenem speziellen Zeitpunkt. Das Eigentum an Anteilen wird durch Aufzeichnungen der Registrierungsstelle nachgewiesen, nicht jedoch durch den Besitz eines Auszugs aus dem Anteilinhaberregister. Der Auszug stellt nur den Nachweis dafür dar, dass die Registrierung stattgefunden hat. Er ist nicht verkäuflich/verkehrsfähig und hat keinen eigenen Wert. Darüber hinaus akzeptiert eine Registrierungsstelle normalerweise einen Auszug nicht als Nachweis des Eigentums an Anteilen und ist nicht dazu verpflichtet, die Verwahrstelle oder deren lokale Vertreter in Russland in Kenntnis zu setzen, falls oder wenn sie ihr Anteilinhaberregister aktualisiert. Infolge dessen befinden sich russische Wertpapiere nicht physisch bei der Verwahrstelle oder deren lokalen Vertretern in Russland. Deshalb kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Verwahrstelle oder ihre lokalen Vertreter in Russland im herkömmlichen Sinne eine physische Verwahr- oder Sicherungsfunktion ausüben. Die Registrierungsstellen sind weder Vertreter der Verwahrstelle oder ihrer lokalen Vertreter in Russland, noch sind sie dieser/diesen gegenüber verantwortlich. Ein Teilfonds kann seines Eintrags in das Register teilweise oder vollständig verlustig gehen, insbesondere durch Fahrlässigkeit, Nachlässigkeit, Betrug, Versehen oder Katastrophen wie Feuer.

Außerdem kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei einer Anlage direkt an der Moskauer Börse bereits Ansprüche auf einen Titel durch Drittparteien existieren oder dass der Erwerb solcher Vermögenswerte Beschränkungen unterliegt, über die der Käufer nicht informiert wurde. Es kann derzeit auch nicht garantiert werden, dass die Registrierungsstelle unabhängig geführt wird, mit der erforderlichen Kompetenz, Befähigung und Integrität und insbesondere ohne dass die zugrunde liegenden Unternehmen Einfluss ausüben. Registrierungsstellen erleiden keine Folgen durch den Verlust von Rechten.

Die politischen, gesetzlichen und operativen Risiken bei Anlagen in russische Emittenten können besonders ausgeprägt sein. Bestimmte russische Emittenten erfüllen auch möglicherweise nicht die international anerkannten Normen hinsichtlich Corporate Governance. Der Begriff der Treuhänderpflicht ist nicht gerade weit verbreitet und die Regeln zur Umsetzung der Grundsätze der Unternehmensführung und des Anlegerschutzes entsprechen eventuell nicht den in anderen Hoheitsbezirken geltenden und bieten Anteilinhabern wie dem Teilfonds somit möglicherweise kaum Schutz. Daher können Anteilinhaber infolge von Handlungen des Managements eine Verwässerung oder einen Verlust der Anlage erleiden, ohne zufriedenstellende Rechtsmittel einlegen zu können. Diese Umstände können der Wert der erworbenen Vermögenswerte verringern oder zum Nachteil eines Teilfonds verhindern, dass dieser vollumfänglichen oder teilweisen Zugriff auf die Vermögenswerte hat.

Im Hinblick auf eine Anlage in Russland kann ein Teilfonds eventuell nur in russische Wertpapiere investieren, die an der Moscow Exchange (MICEX) notiert sind.

ANLAGEN IN FESTLANDCHINA

Bestimmte Teilfonds können in dem Maße in Festlandchina anlegen, wie ihr Anlageziel und ihre Anlagepolitik dies zulässt. Anlagen in Festlandchina können empfindlich auf Änderungen der Gesetze und Vorschriften im Zusammenwirken mit der politischen, sozialen oder wirtschaftlichen Strategie reagieren, wozu mögliche Eingriffe der Regierung zählen. Unter extremen Umständen kann der Teilfonds Verluste aufgrund von begrenztem Anlagepotenzial erleiden oder nicht in der Lage sein, seine Anlageziele oder -strategie vollumfänglich umzusetzen, aufgrund lokaler Anlagerestriktionen, der Illiquidität des chinesischen inländischen Wertpapiermarkts und/oder der Verzögerung oder der Unterbrechung bei der Ausführung und Abrechnung von Handelsgeschäften.

Marktrisiko in China

Anlagen in China unterliegen den üblichen Risiken von Anlagen in Schwellenländern und auch den spezifischen Risiken des Marktes in China. Seit 1978 hat die chinesische Regierung Maßnahmen zur Wirtschaftsreform umgesetzt, welche die Dezentralisierung und die Nutzung der Kräfte des freien Marktes in der Entwicklung der Wirtschaft in China verstärken. Viele der Wirtschaftsreformen in China sind neu oder experimentell und erfahren Anpassungen oder Änderungen. Jede größere Änderung in den politischen, gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Leitlinien in China kann negative Konsequenzen für Anlagen im Markt in China mit sich bringen.

Der regulatorische und gesetzliche Rahmen für Kapitalmärkte und Aktiengesellschaften in China ist möglicherweise nicht gleichermaßen gut ausgestaltet, wie jene in entwickelten Ländern. Chinesische Buchhaltungsnormen und -verfahren können erheblich von internationalen Buchhaltungsnormen abweichen. Die Abwicklungs- und Clearingsysteme der Wertpapiermärkte der VR China sind möglicherweise noch nicht ausgereift und könnten höheren Risiken in Bezug auf Fehler oder Ineffizienz unterliegen.

Anlagen in Beteiligungen bei chinesischen Unternehmen können in Form von China A-Anteilen, China B-Anteilen und China H-Anteilen vorgenommen werden. Da die Anzahl dieser Wertpapiere und ihr Gesamtmarktwert im Vergleich zu weiter entwickelten Märkten relativ gering sind, können Anlagen in diesen Wertpapieren einer höheren Preisvolatilität und geringeren Liquidität unterliegen. Die Kontrolle der Regierung in China über Devisenumtausch und Devisenbewegungen zu den Renminbi-Wechselkursen hat möglicherweise negative Auswirkungen auf die Finanzergebnisse von Unternehmen in China.

Die Anlage in Festlandchina unterliegt dem Risiko von Anlagen in Schwellenländern und kann Anleger vor folgende Risiken stellen:

Renminbi Währungsrisiko

Der Renminbi („RMB“) ist derzeit nicht frei konvertierbar. Auch wenn Offshore-RMB („CNH“) und Onshore-RMB („CNY“) dieselbe Währung sind, kann der Wert des CNH, auch beträchtlich, aufgrund mehrerer Faktoren von dem des CNY abweichen, u. a. Strategien der Devisenkontrolle und Rückführungsrestriktionen seitens der chinesischen Regierung sowie sonstige externe Faktoren und

Marktkräfte. Abweichungen zwischen CNH und CNY können sich negativ auf Anleger auswirken und demzufolge tragen Teilfonds, die in Festlandchina investieren, ein größeres Währungsrisiko. Es ist möglich, dass die Verfügbarkeit des CNH (Offshore-RMB) zur Erfüllung von sofortigen Rücknahmezahlungen gesenkt wird und solche Zahlungen sich verzögern.

Anleger in eine auf RMB lautende Anteilklasse sind dem CNH-Markt (Offshore-RMB) ausgesetzt. Eine Abwertung des RMB könnte den Wert einer Anlage eines Anlegers in den Teilfonds beeinträchtigen.

Der auf CNH (Offshore-RMB) lautende Rentenmarkt ist ein Entwicklungsmarkt, der noch relativ klein und stärker anfällig für Volatilität und Illiquidität ist. Er unterliegt regulatorischen Beschränkungen, die von der chinesischen Regierung auferlegt werden und Änderungen unterliegen. Unter extremen Umständen kann der in auf CNH (Offshore-RMB) lautende Rentenwerte anlegende Teilfonds Verluste aufgrund von begrenztem Anlagepotenzial erleiden oder nicht in der Lage sein, seine Anlageziele oder -strategie vollumfänglich umzusetzen.

Aussetzung des Marktes für China A-Anteile und Volatilitätsrisiko

China A-Anteile können durch einen Teilfonds nur von Zeit zu Zeit erworben bzw. an diesen veräußert werden. Die betreffenden China A-Anteile können an der Shanghai Stock Exchange oder der Shenzhen Stock Exchange veräußert oder erworben werden, je nachdem, was geeignet ist. Der Markt für A-Anteile gilt als volatil und instabil (mit dem Risiko der Aussetzung einer bestimmten Aktie oder einer Intervention von Regierungsseite). Hohe Marktvolatilität und potenzielle Abwicklungsprobleme im Markt für A-Anteile können auch zu erheblichen Preisfluktuationen der im Markt für A-Anteile gehandelte Wertpapiere führen und dadurch den Wert des Teilfonds nachteilig beeinflussen.

Risiken in Verbindung mit dem Stock-Connect

Die Anlagen eines Teilfonds in China-A-Anteilen durch den Stock-Connect können folgenden Risiken unterliegen. Falls ein Teilfonds nicht zeitnah über den Stock Connect in China A-Anteile anlegen kann, kann sich dies nachteilig auf die Fähigkeit des Teilfonds auswirken, seine Anlageziele zu erreichen.

Die geltenden Vorschriften sind ungeprüft und können sich ändern. Es besteht keine Gewissheit über die Art und Weise ihrer Anwendung, was sich negativ auf den Teilfonds auswirken könnte. Das Programm erfordert den Einsatz neuer Datenverarbeitungstechnologiesysteme, die aufgrund ihres grenzüberschreitenden Einsatzes gewissen Betriebsrisiken unterliegen können. Sollten die entsprechenden Systeme nicht ordnungsgemäß funktionieren, kann dies den Handel sowohl auf dem Markt in Hongkong als auch in Schanghai beeinträchtigen.

China Connect-Wertpapiere:

Es ist nicht mit Sicherheit davon auszugehen, dass sich ein aktiver Handelsmarkt für derartige China Connect-Wertpapiere entwickelt oder fortbesteht. Hohe Spreads der China Connect-Wertpapiere können sich negativ auf die Fähigkeit des Teilfonds auswirken, China Connect-Wertpapiere zum gewünschten Preis zu veräußern. Wenn der Teilfonds China Connect-Wertpapiere zu einem Zeitpunkt veräußern möchte, zu dem für diese kein aktiver Markt vorhanden ist, liegt der Preis für diese China Connect-Wertpapiere – vorausgesetzt, dass sie überhaupt verkauft werden können – wahrscheinlich unter dem Preis, der bei Bestehen eines aktiven Marktes hätte erzielt werden können, was je nach Höhe des Engagements des Teilfonds in China Connect-Wertpapieren mittels des Connect-Programms wiederum die Performance eines Teilfonds beeinträchtigen würde.

Beschränkte Kontingente: Für den Stock Connect gelten Tageskontingente. Die Anlagekontingente gehören keinem Teilfonds und werden nach dem Prinzip „Wer zuerst kommt, mahlt zuerst“ genutzt. Insbesondere gilt, dass wenn diese Tageskontingente für nordwärts verlaufende Handelsvorgänge in China A-Anteilen („nordwärts gerichteter Handel“) während einer Opening Call Session auf Null fallen bzw. die Tageskontingente für nordwärts gerichteten Handel ausgeschöpft sind oder überschritten werden, neue Kaufaufträge abgewiesen werden (obwohl die Anleger ihre grenzüberschreitenden Wertpapiere ohne Rücksicht auf den Stand der Kontingente weiter verkaufen können). Dies kann die Fähigkeit eines Teilfonds, über den Stock-Connect in China A-Anteile anzulegen, beeinträchtigen.

Aussetzungsrisiko: Es wird erwogen, dass die The Stock Exchange of Hong Kong Limited (die „SEHK“), die Shanghai Stock Exchange (die „SSE“) und die Shenzhen Stock Exchange (die „SZSE“) sich das Recht vorbehalten, die nordwärts gerichtete Handelsverbindung und/oder die südwärts gerichtete Handelsverbindung für Anlagen in Hongkong-Anteilen erforderlichenfalls aussetzen, wenn dies für einen geordneten und fairen Marktverlauf und um sicherzustellen, dass mit Risiken umsichtig umgegangen wird, erforderlich wäre. Vor der Umsetzung einer solchen Aussetzung würde die Zustimmung der zuständigen Regulierungsbehörde eingeholt. Wird die nordwärts gerichtete Handelsverbindung ausgesetzt, wirkt sich dies nachteilig auf die Fähigkeit eines Teilfonds aus, über den Stock Connect auf den A-Anteilsmarkt zuzugreifen.

Unterschiede hinsichtlich der Handelstage: Der Stock Connect ist nur an Tagen aktiv, an denen der SEHK-Markt und der Festlandsmarkt (SSE und SZSE) für den Handel geöffnet sind und an denen Bankdienstleistungen an den entsprechenden Abwicklungstagen auf beiden Märkten zur Verfügung stehen. Es kann also vorkommen, dass ein Tag im Festlandsmarkt ein Handelstag ist, nicht jedoch im Markt von Hongkong. Unter solchen Umständen kann ein Teilfonds Preisschwankungen bei China A-Anteilen ausgesetzt sein, weil der Teilfonds nicht über den Stock Connect mit China A-Anteilen handeln kann.

Betriebsrisiko: Der Stock Connect bietet einen neuen Kanal für Anleger aus Hongkong und Übersee (inklusive eines Teilfonds) für den direkten Zugang zum Aktienmarkt in China. Marktteilnehmer können an diesem Programm teilnehmen, wenn bestimmte informationstechnologische Fähigkeiten und Risikomanagement vorhanden und gewisse andere Voraussetzungen erfüllt sind, die durch die betreffende Börse und/oder das Clearing House festgelegt werden können. Da die Wertpapiersysteme und die gesetzlichen Systeme der beiden Märkte sehr unterschiedlich sind, müssen Marktteilnehmer eventuell auf fortlaufender Basis Probleme, die aus solchen Unterschieden entstehen, bewältigen, damit das Programm weiterläuft.

Der „Anschluss“ an Stock Connect erfordert das grenzübergreifende Routing von Orders. Hierzu müssen durch die SEHK und die Teilnehmer des Exchange-Programms neue Datentechnologiesysteme entwickelt werden. Es gibt keine Garantie dafür, dass die Systeme der SEHK und der Marktteilnehmer ordnungsgemäß funktionieren oder an Änderungen und Entwicklungen in beiden Märkten angepasst werden. Sollten die entsprechenden Systeme nicht ordnungsgemäß funktionieren, kann dies den Handel über das Programm in beiden Märkten beeinträchtigen.

Ausschluss qualifizierter Aktien: Werden bestimmte Aktienwerte aus den für den Handel über den Stock Connect zugelassenen Aktienwerten ausgeschlossen, können diese Aktienwerte nur verkauft, nicht aber gekauft werden. Dies kann sich auf das Anlage-Portfolio oder die Strategie eines Teilfonds auswirken, wenn beispielsweise die Managementgesellschaft einen Aktienwert erwerben möchte, der aus der Gruppe der zugelassenen Aktienwerte ausgeschlossen wurde.

Clearing- und Abwicklungsrisiko: Die Hong Kong Securities Clearing Company Limited (die „HKSCC“) und die China Securities Depository and Clearing Corporation Limited (die „CSDCC“) haben Clearing-Verbindungen eingerichtet und beide sind Teilnehmer des jeweils anderen geworden, um grenzüberschreitende(s) Clearing und Abwicklung möglich zu machen. Für in einem der Märkte eingeleitete grenzüberschreitende Handelsvorgänge übernimmt das Clearing House dieses Marktes zunächst das Clearing und die Abwicklung mit seinen eigenen Teilnehmern. Darüber hinaus übernimmt es die Durchführung von Clearing- und Abwicklungsverpflichtungen seiner Clearing-Teilnehmer mit dem Clearing House des Kontrahenten. Sollte es tatsächlich bei CSDCC zu einer Nichterfüllung kommen und CSDCC zum säumigen Schuldner erklärt werden, ist die Haftung der HKSCC bei nordwärts verlaufenden Handelsgeschäften unter ihren Marktkontrakten mit Clearing-Teilnehmern begrenzt auf die Unterstützung der Clearing-Teilnehmer bei der Erhebung ihrer Ansprüche gegenüber CSDCC. HKSCC wird nach Möglichkeit versuchen, die ausstehenden Wertpapiere und Gelder von CSDCC über die verfügbaren rechtlichen Kanäle oder durch die Liquidierung von CSDCC beizutreiben. In diesem Fall muss ein Teilfonds unter Umständen Verzögerungen bei der Wiedererlangung hinnehmen oder ist eventuell nicht in der Lage, seine Verluste vollumfänglich von CSDCC erstattet zu bekommen.

Nominee-Vereinbarungen: Derzeit können Investoren aus Hongkong und dem Ausland (einschließlich eines Teilfonds) bestimmte an der SSE (die „SSE Wertpapiere“) und der SZSE (die „SZSE Wertpapiere“) notierte Aktien über den Stock Connect handeln. Die HKSCC ist der rechtliche Inhaber der durch die Anleger aus Hongkong und dem Ausland über Stock Connect erworbenen SSE- und SZSE-Wertpapiere.

Die Regeln der China Securities Regulatory Commission (die „CSRC“) zu Stock Connect ermöglichen es ausdrücklich, dass Anleger die Rechte und Genussrechte der über Stock Connect erworbenen Wertpapiere im Rahmen des geltenden Rechts nutzen. Hierbei handelt es sich um Abteilungsverordnungen, die in der VR China rechtliche Wirksamkeit besitzen. Die Anwendung der Regeln ist jedoch ungetestet. Es gibt keine Garantie dafür, dass die Gerichte in der VR China solche Regeln anerkennen (beispielsweise bei Liquidationsverfahren von in der VR China eingetragenen und ansässigen Unternehmen).

Anleger müssen sich bewusst sein, dass nach den Regeln des Central Clearing and Settlement System („CCASS“) die HKSCC als Nominee-Halter nicht verpflichtet ist, rechtliche Schritte zu unternehmen oder Gerichtsverfahren einzuleiten, um im Namen von Anlegern in SSE- und SZSE-Wertpapiere in der VR China oder anderswo deren Ansprüche durchzusetzen. Deshalb gilt, dass selbst wenn letztendlich die Eigentumsrechte eines Teilfonds anerkannt werden, der Teilfonds dennoch Probleme haben oder Zeitverzögerungen hinnehmen müssen kann bei dem Versuch, seine Rechte an SSE- oder SZSE-Wertpapieren durchzusetzen.

Teilnahme an Kapitalmaßnahmen und Anteilsinhaberversammlungen: Die HKSCC informiert CCASS-Teilnehmer über Kapitalmaßnahmen hinsichtlich SSE- und SZSE-Wertpapieren. Anleger aus Hongkong und Übersee (inklusive eines Teilfonds) müssen die Vereinbarungen und Termine, die durch ihre jeweiligen Makler und Depotbanken (d. h. CCASS-Teilnehmer) angegeben werden, einhalten. Es kann vorkommen, dass der Zeitrahmen für bestimmte Handlungen für manche Arten von Kapitalmaßnahmen bei SSE- und SZSE-Wertpapieren bei nur einem Geschäftstag liegt. Deshalb kann es sein, dass ein Teilfonds an bestimmten Kapitalmaßnahmen nicht zeitgerecht teilnehmen kann.

Anleger aus Hongkong und Übersee (inklusive eines Teilfonds) können über ihre Makler oder Depotbanken mittels Stock Connect gehandelte SSE- und SZSE-Wertpapiere halten. In der VR China ist der Einsatz mehrerer Stimmrechtsbevollmächtigter nicht üblich. Deshalb ist es einem Teilfonds eventuell nicht möglich, Stimmrechtsbevollmächtigte zum Besuch bzw. für die Teilnahme an Versammlungen von Anteilinhabern von SSE- und SZSE-Wertpapieren zu ernennen.

Regulatorische Risiken: Stock Connect entwickelt sich weiter und wird Regulierungsmaßnahmen durch Regulierungsbehörden sowie Umsetzungsregeln durch Börsen in der VR China und Hongkong unterliegen. Des Weiteren können von Zeit zu Zeit neue Regulierungsbestimmungen durch die Regulierungsstellen erlassen werden im Hinblick auf den Betrieb und die grenzübergreifende rechtliche Durchsetzung in Verbindung mit grenzübergreifendem Handel über Stock Connect. Diese Regulierungsbestimmungen sind ungetestet. Es besteht keine Sicherheit bezüglich ihrer Anwendung und sie können sich auch ändern. Es besteht keine Garantie dafür, dass Stock Connect nicht abgeschafft wird.

Kein Schutz durch den Investor Compensation Fund (Anlegerentschädigungsfonds): Anlagen eines Teilfonds über Stock Connect sind nicht durch den Anlegerentschädigungsfonds von Hongkong abgedeckt. Der Anlegerentschädigungsfonds von Hongkong (der Hong Kong Investor Compensation Fund) wurde eingerichtet, um Entschädigungen an Anleger jedweder Nationalität zu bezahlen, die finanzielle Verluste infolge einer Nichterfüllung eines lizenzierten Mittlers oder einer zugelassenen Finanzinstitution im Zusammenhang mit börsengehandelten Produkten in Hongkong erleiden. Da Nichterfüllung im nordwärts gerichteten Handel über Stock Connect keine Produkte umfasst, die an der SEHK oder der Hong Kong Futures Exchange Limited notiert sind oder gehandelt werden, sind sie nicht durch den Anlegerentschädigungsfonds abgedeckt. Da andererseits

ein Teilfonds nordwärts gerichteten Handel über Wertpapiermakler in Hongkong, und nicht in der VR China, durchführt, sind die Anlagen des Teilfonds nicht durch den China Securities Investor Protection Fund (den chinesischen Schutzfonds für Wertpapieranleger, 中國投資者保護基金) in der VR China geschützt. Deshalb unterliegt ein Teilfonds Risiken der Nichterfüllung durch die Makler, die er bei seinen Handelsgeschäften mit China A-Anteilen über das Programm einsetzt.

Short Swing-Gewinnregel: Nach dem Wertpapiergesetz von China muss ein Anteilsinhaber, der 5 % oder mehr Anteile eines in China notierten Unternehmens hält (ein „Großaktionär"), sämtliche Gewinne abführen, die durch den Verkauf der Anteile eines solchen in China notierten Unternehmens erzielt werden, wenn die beiden Transaktionen innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten voneinander stattgefunden haben. Sollte der Teilfonds unerwarteterweise durch Anlagen in China Connect-Wertpapieren über das Connect-Programm zum Großaktionär eines in China notierten Unternehmens werden, sind die Gewinne, die der Teilfonds aus solchen Anlagen erzielen kann, möglicherweise begrenzt und die Performance des Teilfonds und der Teilfonds selbst können je nach Umfang der Anlagen in China Connect-Wertpapieren mittels des Connect-Programms beeinträchtigt werden.

Front-End-Überwachung:

Gemäß den Vorschriften in China muss ein Anleger ausreichend Anteile in seinem Depot haben, bevor er Anteile verkaufen kann. Andernfalls weist die SSE die betreffende Verkaufs-Order zurück.

Die SEHK prüft Verkaufs-Orders ihrer Börsenteilnehmer (d. h. der Börsenmakler) für China Connect-Wertpapiere vor der Durchführung des Handels, um sicherzustellen, dass kein Overselling stattfindet. Falls der Teilfonds durch ihn gehaltene China Connect-Wertpapiere veräußern möchte, muss er diese China Connect-Wertpapiere in die Depots seiner Börsenmakler übertragen, bevor der Markt am Tag des Verkaufs öffnet („Handelstag"), es sei denn, seine Makler können anderweitig nachweisen, dass der Teilfonds über ausreichend Anteile in seinem Depot verfügt. Wird dieser Termin nicht eingehalten, kann der Verkauf dieser China Connect-Wertpapiere für den Teilfonds an diesem Handelstag nicht durchgeführt werden. Aufgrund dieses Erfordernisses kann es sein, dass der Teilfonds seinen Bestand an China Connect-Wertpapieren nicht zeitgerecht veräußern kann.

Als Alternative kann der Teilfonds seine China Connect-Wertpapiere bei einer Depotbank halten, die Depotbankteilnehmer oder allgemeiner Clearing-Teilnehmer des CCASS ist. Dabei kann der Teilfonds diese Depotbank bitten, ein besonderes, getrennt geführtes Konto („SPSA" für „Special Segregated Account") beim CCASS zu eröffnen und dort die Bestände an China Connect-Wertpapieren unter dem erweiterten, dem Handel vorgeschalteten Prüfungsmodell vorzuhalten. Jedem SPSA wird durch das CCASS eine eindeutige „Anleger-ID" zugewiesen, mittels derer das Connect-Programm-System die Beteiligungen eines Anlegers, wie des Teilfonds, nachprüfen kann. Liegt eine ausreichende Beteiligung im SPSA vor, wenn ein Makler die Verkaufs-Order des Teilfonds eingibt, muss der Teilfonds erst nach der Ausführung der Verkaufs-Order, und nicht schon davor, China Connect-Wertpapiere von seinem SPSA in das Depot seines Maklers übertragen und geht nicht das Risiko ein, eventuell nicht zeitgerecht über seine Beteiligungen an China Connect-Wertpapieren verfügen zu können, weil die China Connect-Wertpapiere nicht zeitgerecht an seine Makler übertragen wurden.

Unterschiede hinsichtlich des Handelstags:

Das Connect-Programm funktioniert nur an Tagen, an denen sowohl die SEHK als auch die SSE für den Handel geöffnet sind und wenn Banken in beiden Märkten an den entsprechenden Abwicklungstagen geöffnet sind.

Es kann daher vorkommen, dass der Teilfonds an einem normalen Handelstag der SSE China Connect-Wertpapiere nicht handeln kann. Deshalb kann es vorkommen, dass der Teilfonds Preisschwankungen der China Connect-Wertpapiere während des Zeitraums, in dem das Connect-Programm nicht handelt, hinnehmen muss.

Steuerrisiko in China

In Zusammenhang mit den aktuellen chinesischen Steuergesetzen, Vorschriften und Praktiken gibt es Risiken und Ungewissheiten. Die Interpretation und Anwendbarkeit von bestehenden chinesischen Steuergesetzen sind möglicherweise nicht so übereinstimmend und transparent, wie jene von stärker entwickelten Nationen und können sich von Region zu Region unterscheiden. Es besteht die Möglichkeit, dass die derzeitigen Steuergesetze, -vorschriften und -praktiken in China sich in der Zukunft rückwirkend ändern. Steuerliche Verpflichtungen für den Teilfonds durch solche Änderungen können sich negativ auf den Wert des Teilfonds auswirken. Ferner können von der Anlagemanagementgesellschaft vorgenommene Rückstellungen für Steuern zu hoch oder zu niedrig sein, um tatsächliche Steuerschulden aus Gewinnen zu decken, die aus der Veräußerung von Wertpapieren in Festlandchina rühren. Abhängig vom Zeitpunkt der Zeichnungen und/oder Rücknahmen können Anleger benachteiligt sein durch einen Fehlbetrag einer Steuerrückstellung und haben keinen Anspruch auf die Einforderung eines Teils der übermäßigen Rückstellung (je nach Fall).

Obwohl die zuständigen Behörden angekündigt haben, dass vorübergehend keine Körperschaftssteuer, Unternehmenssteuer und Einkommenssteuer auf Gewinne, die Anleger aus Hongkong und Übersee (hierzu zählt auch ein Teilfonds) durch den Handel mit China A-Anteilen über den Stock Connect erzielen, erhoben werden, unterliegen Dividenden aus China A-Anteilen, die an Anleger aus Hongkong und Übersee ausgeschüttet werden, weiterhin einer 10%igen Quellensteuer in der VR China, und das ausschüttende Unternehmen ist zur Einbehaltung verpflichtet. Außerdem müssen sich Anleger bewusst sein, dass die Steuerbefreiung auf Gewinne aus dem Handel mit China A-Anteilen über den Stock Connect nach der „Notice about the tax policies related to the Shanghai-Hong Kong Stock Connect" (Mitteilung zur Steuerpolitik hinsichtlich des Shanghai-Hong Kong Stock Connect) (Caishui [2014] Nr. 81) („Notice 81") und der „Notice about the tax policies related to the Shenzhen-Hong Kong Stock Connect" (Mitteilung zur Steuerpolitik hinsichtlich des Shenzhen-Hong Kong Stock Connect) (Caishui [2016] Nr. 127) („Notice 127"), die durch das Finanzministerium und die Staatliche Steuerbehörde sowie die CSRC am 14. November 2014 bzw. am 1. Dezember 2016 veröffentlicht wurden, auf vorübergehender Basis gewährt wurde und dass es keine Garantie dafür gibt, dass ein Teilfonds von dieser

Steuerbefreiung über einen längeren Zeitraum profitieren kann. Wird diese Befreiung nach Notice 81 und Notice 127 zurückgezogen oder werden Leitlinien veröffentlicht zur steuerlichen Behandlung von über Stock Connect gehandelten China A-Anteilen, die von der derzeitigen Vorgehensweise der Anlagemanagementgesellschaft abweichen, kann es sein, dass Steuern auf Kapitalgewinne aus dem Handel mit China A-Anteilen über den Stock Connect direkt durch den Teilfonds getragen werden müssen und dass dies deutliche Auswirkungen auf den Nettoinventarwert des Teilfonds hat.

Die Steuergesetze und -verfahren der VR China im Zusammenhang mit dem Stock Connect sind neu. Ihre Umsetzung ist ungetestet und es bestehen Unsicherheiten. Es ist möglich, dass zukünftige Verlautbarungen der Steuerbehörden der VR China dem Teilfonds unerwartete steuerliche Verpflichtungen auferlegen, die sich rückwirkend auswirken können.

Körperschaftssteuer („KST")

Falls der Teilfonds steuerlich als in der VR China (auch als „China" bezeichnet) ansässiges Unternehmen eingestuft wird, unterliegt er einer KST von 25 % seines weltweiten, zu besteuernden Einkommens. Wird der Teilfonds als nicht in der VR China ansässiges Unternehmen mit Sitz oder Gesellschaftssitz („PE") in der VR China eingestuft, werden die diesem PE zuordenbaren Gewinne mit einer KST von 25 % belegt.

Die Anlagemanagementgesellschaft beabsichtigt, den Teilfonds so zu verwalten und zu betreiben, dass die Gesellschaft und der Teilfonds hinsichtlich der KST nicht als steuerlich in der VR China ansässige Unternehmen oder als nicht in der VR China ansässige Unternehmen behandelt werden. Aufgrund bestimmter Unsicherheiten und potenzieller Änderungen an der Steuergesetzgebung oder der Steuerpolitik kann der Erfolg dieser Bemühungen nicht garantiert werden.

Falls unter den derzeit geltenden Steuergesetzen der VR China oder einem/einer geltenden Abkommen/Regelung zur Vermeidung von Doppelbesteuerung (DSA) keine spezifische Befreiung oder Steuerminderung möglich ist, unterliegt ein nicht in der VR China ansässiges Unternehmen ohne PE in der VR China der KST auf Grundlage einer Quellensteuer („QST"). Deren Satz liegt normalerweise bei 10 % des in der VR China generierten Einkommens.

a) Kapitalgewinne

Anlagen in China A-Anteilen mittels des Connect-Programms

Am 14. November 2014 veröffentlichte der Finanzminister, die State Administration of Taxation („SAT") und die China Securities Regulatory Commission („CSRC") gemeinsam Caishui 2014 No. 81 („Notice 81"), in dem festgelegt wird, dass KST auf Kapitalgewinne durch nicht in der VR China ansässige Anleger (wie den Teilfonds) hinsichtlich des Handels von China A-Anteilen mittels des Connect-Programms mit Wirkung vom 17. November 2014 vorübergehend ausgesetzt wird. Beachten Sie bitte, dass die Steuerbefreiung durch Notice 81 für den Handel von China A-Anteilen mittels des Connect-Programms nur vorübergehend gültig ist.

b) Dividenden

Nach den derzeitigen Gesetzen und Vorschriften der VR China wird auf Dividenden aus Anteilen von Unternehmen der VR China, die an ein nicht in der VR China ansässiges Unternehmen ohne PE in der VR China gehen, eine QST von 10 % fällig wird (darunter fallen auch China A-Anteile, die mittels des Connect-Programms gehandelt werden). Die Einheit, welche die Dividende ausschüttet, muss die QST einbehalten. Der QST-Satz kann sich gemäß eines geltenden DSA verringern, wenn die Anforderungen für DSA-Zuschüsse gemäß des DSA und den geltenden Steuergesetzen und -vorschriften der VR China erfüllt sind.

c) Zinsen

Falls keine spezifische Befreiung gilt, unterliegen nicht in der VR China ansässige Unternehmen einer QST von 10 % auf Zinsen aus Schuldtiteln, die durch Unternehmen der VR China ausgegeben werden. Dieser Satz kann sinken, wenn eine DSA greift und die Anforderungen der DSA erfüllt werden. Zinsen aus Staatsanleihen, die durch das Finanzministerium der VR China und Bezirksregierungen ausgegeben werden, sind unter der KST von der QST befreit und können auch gemäß bestimmter DSA steuerbefreit sein. Der Begriff „Anleihen von Bezirksregierungen" bezieht sich allgemein auf Anleihen, die durch eine Provinzregierung, eine autonome Region, eine direkt der Zentralregierung unterstellte Stadtverwaltung oder eine Stadtverwaltung, die separat im Staatsplan der VR China aufgeführt ist, begeben werden.

Politik Chinas hinsichtlich Rückstellungen für Steuern

Angesichts verschiedener Unsicherheiten hinsichtlich der Besteuerung von Kapitalgewinnen aus chinesischen Wertpapieren in China behält sich der Teilfonds das Recht vor, Rückstellungen für QST oder solche Gewinne oder Erträge zu bilden, egal ob sie realisiert wurden oder nicht, und die Steuern für das Konto des Teilfonds einzubehalten. Falls nicht anders im Nachtrag angegeben, beabsichtigt der Teilfonds derzeit nicht, QST-Rückstellungen für realisierte und unrealisierte Bruttogewinne aus dem Handel mit China A-Anteilen mittels des Connect-Programms zu bilden.

Die Anlagemanagementgesellschaft entscheidet bei Auflegung des Teilfonds, ob das Anlageziel und die Anlagepolitik des Teilfonds es erforderlich machen, Rückstellungen für Steuern für den Teilfonds im Rahmen der oben genannten steuerlichen Verpflichtungen zu bilden. Dabei wird unabhängige Steuerberatung hinzugezogen und berücksichtigt. Selbst wenn Rückstellungen gebildet werden, kann es sein, dass die Höhe der Rückstellungen nicht zur Deckung der tatsächlichen Steuerpflichten ausreicht. Wenn Rückstellungen gebildet werden, wird die Höhe der Rückstellungen im Nachtrag dargelegt. Aufgrund der Unsicherheiten unter den geltenden Steuergesetzen der VR China und der Möglichkeit der rückwirkenden Änderung solcher Steuern kann es geschehen, dass durch die Anlagemanagementgesellschaft gebildete Rückstellungen für Steuern aus Anlagen, die der Teilfonds hält, für die Deckung der tatsächlichen steuerlichen Verpflichtungen in der VR China zu hoch oder zu niedrig ausfallen. Bei jeder in der Zukunft eintretenden Klärung der oben erwähnten Unsicherheiten oder bei weiteren Änderungen der Steuergesetze oder der

Steuerpolitik wird die Anlagemanagementgesellschaft so schnell wie möglich entsprechende, für notwendig erachtete, Anpassungen an den für die Steuer rückgestellten Beträgen vornehmen. Anleger müssen beachten, dass, falls Rückstellungen für Steuern gebildet werden, diese Rückstellungen im Vergleich zu den tatsächlichen Steuerverpflichtungen in der VR China für Gewinne oder Erträge aus Anlagen, die der Teilfonds erzielt, zu hoch oder zu niedrig sein können. Deshalb können Anleger Vorteile oder Nachteile erfahren, je nach den letztendlichen Regeln der zuständigen Steuerbehörden der VR China. Falls keine Rückstellungen für mögliche Quellensteuern gebildet werden und falls die Steuerbehörden der VR China die Durchsetzung einer solchen Quellensteuer für die Anlagen des Teilfonds erzwingen, kann dies den Nettoinventarwert des Teilfonds nachteilig beeinflussen. Infolgedessen kann es sein, dass Erlöse aus Rücknahmen oder Ausschüttungen den betroffenen Anteilsinhabern ausgezahlt werden, ohne dass die Steuer, die der Teilfonds entrichten muss, vollumfänglich berücksichtigt wurde. Diese Steuern trägt letztendlich der Teilfonds. Sie beeinflussen jedoch den Nettoinventarwert des Teilfonds und die verbleibenden Anteile im betreffenden Teilfonds nachteilig. In einem solchen Fall erleiden die bestehenden und neuen Anteilsinhaber durch den Fehlbetrag Nachteile.

Übersteigen andererseits die Rückstellungen die tatsächlichen steuerlichen Verpflichtungen des Teilfonds in der VR China, wird der Überschuss an den Teilfonds ausgeschüttet und spiegelt sich im Wert der Anteile im Teilfonds wider. Beachten Sie bitte trotz des Vorstehenden, dass Anteilsinhaber, die ihre Anteile am Teilfonds vor der Ausschüttung der überschüssigen Rücklagen realisiert haben, keinerlei Ansprüche in jedweder Form auf irgendeinen Teil der einbehaltenen Beträge, die an den Teilfonds ausgeschüttet wurden, haben. Der Betrag spiegelt sich im Wert der Anteile des Teilfonds wider. Deshalb befinden sich Anteilsinhaber, die ihre Anteile zurückgegeben haben, im Nachteil, weil sie den Verlust aus den überhöhten Rückstellungen für die Steuern der VR China getragen hätten.

Unternehmenssteuer und andere Steuerzuschläge

Notice 81 legt fest, dass die Unternehmenssteuer der VR China („UnS“) vorübergehend auf Kapitalerträge, die von nicht in der VR China ansässigen Anlegern (dazu gehört der Teilfonds) erwirtschaftet werden, beim Handel von China A-Anteilen mittels des Connect-Programms vorübergehend ausgesetzt wird.

Erträge aus Dividenden oder Gewinnausschüttungen aus Aktienanlagen, die in der VR China erwirtschaftet werden, sind nicht Bestandteil des besteuerbaren Umfangs der UnS.

Es wird erwartet, dass die Mehrwertsteuerreform der VR China („MwSt.“), durch die Branchen, die UnS-pflichtig sind, zur MwSt. übergehen, bis Ende 2015 auf die Finanzdienstleistungsbranche ausgedehnt wird. Es ist nicht klar, ob und wie Erträge aus Anlagen, die durch nicht in der VR China ansässige Unternehmen realisiert werden, im Rahmen dieser kommenden Mehrwertsteuerreform der MwSt. unterliegen.

Falls UnS oder MwSt. entrichtet werden muss, werden auch die Steuer für Stadterneuerung und Instandhaltung (derzeitiger Satz 1 %, 5 % oder 7 %), die Ausbildungsabgabe (derzeitiger Satz 3 %) und die lokale Ausbildungsabgabe (derzeitiger Satz 2 %) erhoben und auf Grundlage der zu entrichtenden UnS/MwSt. berechnet.

Stempelsteuer

Die Stempelsteuer der VR China gilt für die Ausführung und Entgegennahme aller besteuerbaren Dokumente, die in den „Vorläufigen Stempelsteuerregeln“ der VR China aufgeführt sind. Die Stempelsteuer wird erhoben bei der Ausführung oder Entgegennahme bestimmter Dokumente in der VR China. Dazu zählen Kontrakte für den Verkauf von China A-Anteilen, die an den Börsen der VR China gehandelt werden. Im Fall von Verkaufskontrakten für China A-Anteile (dazu zählen auch China A-Anteile, die mittels des Connect-Programms gehandelt werden) wird diese Stempelsteuer derzeit vom Verkäufer erhoben, nicht vom Käufer. Der Satz beträgt 0,1 %.

Allgemeines

Die Regierung der VR China hat in den vergangenen Jahren verschiedene Steuerreformpolitiken umgesetzt und existierende Steuergesetze und -vorschriften können auch in Zukunft überarbeitet oder ergänzt werden. Es besteht die Möglichkeit, dass die derzeitigen Steuergesetze, -vorschriften und -praktiken inklusive Steuerbefreiungen oder -minderungen in der VR China sich in der Zukunft rückwirkend ändern. Jede solche Änderung kann sich negativ auf den Inventarwert des Teilfonds auswirken. Darüber hinaus besteht keine Garantie, dass die steuerliche Vorzugsbehandlung ausländischer Anleger oder Unternehmen, so sie denn existiert, nicht eingestellt wird. Jegliche Änderungen der Steuerpolitik kann zu geringeren nachsteuerlichen Gewinnen der Unternehmen in der VR China, in die der Teilfonds investiert, führen und dadurch die Erträge aus und/oder den Wert der Anteile beeinträchtigen.

Bonitätsrisiko in China

Das Bonitätsbewertungssystem in Festlandchina und die Ratingmethoden, die von chinesischen Ratingagenturen vor Ort verwendet werden, können von denen an anderen Märkten abweichen. Von diesen Agenturen angegebene Bonitätseinstufungen sind daher möglicherweise nicht direkt mit denen vergleichbar, die von anderen internationalen Ratingagenturen angegeben werden.

VERWAHR- UND ABRECHNUNGSRISIKEN

Da ein Teilfonds an Märkten anlegen kann, deren Verwahr- und/oder Abrechnungssysteme nicht voll entwickelt sind, können die Vermögenswerte der Teilfonds, die an solchen Märkten gehandelt werden, bestimmten Risiken ausgesetzt sein. Zu solchen Märkten zählen unter anderem Jordanien, Bangladesch, Indonesien, Südkorea, Pakistan und Indien, und zu solchen Risiken gehören unter anderem: keine echte Lieferung gegen Zahlung, ein physischer Markt und folglich der Umlauf gefälschter Wertpapiere, lückenhafte Informationen über Unternehmensmaßnahmen, Registrierungsverfahren, die sich auf die Verfügbarkeit der Wertpapiere auswirken, das Fehlen geeigneter Beratung über die rechtliche/steuerliche Infrastruktur, das Fehlen eines Entschädigungs-/Risikofonds bei einer zentralen Verwahrstelle.

Die Abrechnungsmechanismen an Schwellenmärkten sind in der Regel weniger verlässlich als diejenigen in höher entwickelten Ländern, wodurch das Erfüllungsrisiko

steigt, was beträchtliche Verluste für die Gesellschaft und den betreffenden Teilfonds aus Anlagen an Schwellenmärkten zur Folge haben könnte.

LIQUIDITÄTSRISIKO

Die Teilfonds werden sich bemühen, nur solche Wertpapiere zu erwerben, für die ein liquider Markt besteht. Jedoch werden nicht alle Wertpapiere, in denen die Teilfonds anlegen, an einer Börse notiert oder von einer Ratingagentur eingestuft sein, weshalb ihre Liquidität möglicherweise gering ist. Die Anlage in illiquide Wertpapiere kann zu einer Senkung der Erträge des Teilfonds führen, da der Teilfonds unter Umständen nicht in der Lage ist, die illiquiden Wertpapiere zu einem günstigen Zeitpunkt oder Preis zu verkaufen. Weiterhin können die Teilfonds aufgrund von nachteiligen Marktbedingungen, die zu einer eingeschränkten Liquidität führen, Schwierigkeiten haben, Anlagen zu ihrem angemessenen Preis zu veräußern. Die Angebotsmargen des Preises von bestimmten Vermögenswerten mit geringerer Liquidität können ebenfalls größer sein und daher können dem Teilfonds höhere Handelskosten entstehen. Anlagen in ausländische Wertpapiere, FDI oder Wertpapiere mit einem erheblichen Markt- und/oder Kreditrisiko sind in der Regel am ehesten einem Liquiditätsrisiko ausgesetzt. Die Finanzmärkte von Schwellenländern weisen in der Regel eine geringere Liquidität auf als die Finanzmärkte höher entwickelter Länder. Die Abwicklung von Käufen und Verkäufen kann mehr Zeit in Anspruch nehmen als dies an entwickelten Aktienmärkten zu erwarten wäre, und Geschäfte müssen möglicherweise zu nachteiligen Preisen durchgeführt werden.

Risikomanagement-Liquiditätsrahmen

Die Anlagemanagementgesellschaft hat einen Risikomanagement-Liquiditätsrahmen eingerichtet, der es ermöglicht, die Liquiditätsrisiken des Teilfonds festzustellen, zu überwachen und zu verwalten (der „Rahmen“). Der Rahmen strebt in Kombination mit den verfügbaren Liquiditätsmanagementtools an, eine faire Behandlung der Anteilinhaber zu erreichen, die Interessen der verbleibenden Anteilinhaber gegenüber dem Rücknahmeverhalten anderer Anleger zu schützen und systemische Risiken zu mindern.

Der Rahmen der Anlagemanagementgesellschaft ist für die spezifischen Merkmale jedes Teilfonds angemessen und berücksichtigt die entsprechenden Liquiditätsbedingungen des Teilfonds, die Liquidität der Anlageklasse, die Liquiditätstools und regulatorische Vorschriften.

Die Anlagemanagementgesellschaft stützt sich auf die permanente Risikofunktion, um den Rahmen umzusetzen. Die permanente Risikofunktion verwendet den Rahmen, um das Liquiditätsrisiko jedes Teilfonds zu überwachen und zu verwalten. In diesem Rahmen betrachten die Anlagemanagementgesellschaft und die permanente Risikofunktion Positionen wie die Liquidität von Holdings; geplante Mittelabflüsse und Rücknahmen; die Marktliquidität und Transaktionskosten in unterschiedlichem Marktumfeld; und die Fähigkeit, Rücknahmen anzunehmen und auf übergroße Kapitalflüsse zu reagieren. Die Portfolioliquidität und das Rücknahmerisiko werden regelmäßig unter Nutzung unterschiedlicher qualitativer und quantitativer Indikatoren bewertet, wie Stresstests, Konzentration von Anteilinhabern, Rücknahmemuster oder täglich gehandeltes Volumen von Portfoliobeständen. Besonders nachteilige Ergebnisse werden den Führungskräften bei den betreffenden Anlageverwaltern, den Verwaltungsratsmitgliedern und der Anlagemanagementgesellschaft berichtet. Prozesse sind eingerichtet, um außerordentliche Maßnahmen umzusetzen, wie die Verschiebung von Rücknahmen oder die Aussetzung des Teilfonds, um Rücknahmen vorzunehmen und die im Prospekt vorgesehene Liquidität zu erhalten.

Durch diesen Rahmen kann die permanente Risikofunktion, zusammen mit dem Anlageverwalter, den Verwaltungsratsmitgliedern und der Anlagemanagementgesellschaft, alle notwendigen Abläufe kurzfristig bewerten, überprüfen und beschließen, um große Rücknahmen oder strukturell belastete Marktbedingungen zu handhaben, indem eines oder mehrere der unten aufgeführten Tools zum Einsatz kommen. Die Anleger sollten zur Kenntnis nehmen, dass das Risiko besteht, dass diese Tools für das Management der Liquidität und des Rücknahmerisikos erfolglos sein können.

Tools für das Management des Liquiditätsrisikos

In dem Rahmen zählen Folgende zu den verfügbaren Tools zum Management des Liquiditätsrisikos:

- Wie unter der vorstehenden Überschrift „Verwässerungsausgleich“ näher ausgeführt wurde, können die Verwaltungsratsmitglieder den Nettoinventarwert pro Anteil für einen Teilfonds anpassen, um den „Verwässerungseffekt“ zu reduzieren und die Geschäftskosten auf Geschäfte tätigende Anleger anwenden.
- Ein Teilfonds darf Kredite bis zu einer Höhe aufnehmen, die 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigt, sofern es sich um vorübergehende Kredite handelt.
- Wenn die Zahl der Anteile eines bestimmten Teilfonds, für die Rücknahmeanträge an einem Bewertungstag eingegangen sind, mehr als ein Zehntel der Gesamtzahl der im Umlauf befindlichen Anteile des betreffenden Teilfonds ausmacht oder mehr als ein Zehntel des Nettoinventarwerts dieses bestimmten Teilfonds ausmacht, für den Rücknahmeanträge an diesem Tag eingegangen sind, kann es der Verwaltungsrat nach seinem Ermessen ablehnen, Anteile an diesem Teilfonds zurückzunehmen, die mehr als ein Zehntel der Gesamtzahl der im Umlauf befindlichen Anteile des betreffenden Teilfonds ausmachen oder mehr als ein Zehntel des Nettoinventarwerts dieses Teilfonds ausmachen, für den Rücknahmeanträge eingegangen sind.
- Die Managementgesellschaft darf mit vorheriger Zustimmung eines Anteilinhabers eine Zahlung von Rücknahmeerlösen in Sachwerten vornehmen, indem dem Anteilinhaber Anlagen aus dem Portfolio des betreffenden Teilfonds zugeteilt werden, die im Wert den betreffenden Anteilen entsprechen, die zurückgenommen werden sollen.
- Die Gesellschaft kann zwangsweise alle Anteile der Gesellschaft oder alle Anteile eines beliebigen Teilfonds zurücknehmen.

- Falls eine Bewertung eines bestimmten Vermögensgegenstandes nach den festgelegten Bewertungsregeln unmöglich ist oder inkorrekt wäre, ist der Verwaltungsrat berechtigt, andere allgemein anerkannte Bewertungsmethoden anzuwenden, um zu einer korrekten Bewertung des bestimmten Vermögensgegenstandes zu gelangen, sofern die alternative Bewertungsmethode von der Depotstelle genehmigt wurde.
- Der Verwaltungsrat kann die Berechnung des Nettoinventarwerts eines bestimmten Teilfonds unter bestimmten Bedingungen aussetzen, wie näher unter der vorstehenden Überschrift „Berechnung des Nettoinventarwerts“ ausgeführt wird.

BEWERTUNGSRISIKO

Ein Teilfonds legt seine Vermögenswerte eventuell zum Teil in illiquiden und/oder nicht börsennotierten Wertpapieren oder Finanzinstrumenten an. Solche Anlagen oder Finanzinstrumente werden vom Verwaltungsrat oder seinen Bevollmächtigten nach Treu und Glauben in Abstimmung mit der Anlagemanagementgesellschaft bewertet, um den wahrscheinlichen Realisationswert zu ermitteln. Es liegt in der Natur dieser Anlagen, dass sich ihr Wert schwer ermitteln lässt, und dieser naturgemäß mit beträchtlichen Unsicherheiten behaftet ist. Es kann nicht garantiert werden, dass die aus dem Bewertungsverfahren resultierenden Schätzwerte die tatsächlichen Umsätze oder „Glattstellungspreise“ dieser Wertpapiere widerspiegeln werden. Sollte sich diese Bewertung als unrichtig erweisen, kann dies die Berechnung des Nettoinventarwerts des Teilfonds beeinträchtigen.

RISIKO AUS WERTPAPIERLEIHE

Bestimmte Teilfonds können Wertpapierleihe durchführen. Wie bei allen Kreditgewährungen bestehen hierbei Verzugs- und Rückzahlungsrisiken. Sollte der Entleiher der Wertpapiere zahlungsunfähig werden oder eine seiner Verpflichtungen aus einem Wertpapierleihgeschäft nicht erfüllen, werden die im Zusammenhang mit dieser Transaktion erhaltenen Sicherheiten in Anspruch genommen. Der Wert der erhaltenen Sicherheiten wird zwar auf einem Niveau gehalten werden, das dem Wert der übertragenen Wertpapiere entspricht oder ihn übersteigt, doch besteht das Risiko, dass der Wert der Sicherheit unter den Wert der übertragenen Wertpapiere fällt. Da ein Teilfonds erhaltene zahlungswirksame Sicherheitsleistungen anlegen darf, sofern die von der Zentralbank vorgegebenen Bedingungen und Grenzen eingehalten werden, ist die angelegte Sicherheit eines Teilfonds zusätzlich dem im Zusammenhang mit diesen Anlagen stehenden Risiko ausgesetzt, wie z. B. einem Versagen oder Ausfall seitens des Emittenten oder des betreffenden Wertpapiers.

KREDITRISIKO

Es kann nicht garantiert werden, dass Emittenten der Wertpapiere oder anderen Instrumente, in denen ein Teilfonds anlegt, nicht Bonitätsschwierigkeiten ausgesetzt sein werden, die zu einem Verlust einzelner oder aller Beträge, die in solchen Wertpapieren oder Instrumenten angelegt wurden, oder zu einem Ausfall fälliger Zahlungen auf solche Wertpapiere oder Instrumente führen können. Teilfonds können ebenfalls einem Kreditrisiko im Zusammenhang mit den Kontrahenten ausgesetzt sein, mit denen sie Transaktionen tätigen oder einen Einschuss oder eine Sicherheit für Transaktionen in FDI platzieren und sind somit dem Ausfallrisiko seitens des Kontrahenten ausgesetzt.

RISIKO DER BONITÄTSEINSTUFUNGEN UND DER NICHT EINGESTUFTEN WERTPAPIERE

Ratingagenturen sind private Dienstleister, die Bonitätseinstufungen hinsichtlich der Kreditqualität festverzinslicher Wertpapiere, einschließlich wandelbarer Wertpapiere, abgeben. Von der Ratingagentur abgegebene Einstufungen stellen keine absoluten Maßstäbe der Kreditqualität dar und bewerten die Marktrisiken nicht. Ratingagenturen versäumen es möglicherweise, rechtzeitig Änderungen der Bonitätseinstufungen vorzunehmen, und die aktuelle finanzielle Situation eines Emittenten kann besser oder schlechter sein als in der Einstufung angegeben. Im Falle einer Abwertung eines Wertpapiers, das ein Teilfonds erworben hat, kann dieses Wertpapier an Liquidität verlieren und dadurch kann es dem Teilfonds unmöglich sein, dieses Wertpapier zu einem vorteilhaften Preis oder zu einem vorteilhaften Zeitpunkt zu veräußern. Ein Teilfonds wird ein Wertpapier nicht unbedingt dann verkaufen, wenn die Einstufung dieses Wertpapiers unter seine Einstufung zum Zeitpunkt des Kaufs gefallen ist. Die Anlagemanagementgesellschaften verlassen sich nicht ausschließlich auf Bonitätseinstufungen und entwickeln ihre eigene Analyse der Kreditqualität des Emittenten. Für den Fall, dass die Ratingdienste einem und demselben Wertpapier unterschiedliche Einstufungen zuordnen, werden die Anlagemanagementgesellschaften festlegen, welche Einstufung ihrer Einschätzung nach die Qualität und das Risiko zu dem jeweiligen Zeitpunkt am besten wiedergibt; dabei kann diese Einschätzung durch die höhere von mehreren zugeordneten Einstufungen ausgedrückt werden.

Jeder der Teilfonds kann nicht eingestufte Wertpapiere kaufen (die nicht von einer Ratingagentur eingestuft wurden), wenn seine Anlagemanagementgesellschaft entscheidet, dass das Wertpapier eine mit einem eingestuften Wertpapier, das der Teilfonds kaufen kann, vergleichbare Qualität aufweist. Nicht eingestufte Wertpapiere sind möglicherweise weniger liquide als vergleichbare eingestufte Wertpapiere und tragen das Risiko in sich, dass die Anlagemanagementgesellschaft die vergleichbare Bonitätseinstufung des Wertpapiers eventuell nicht genau bewertet. Eine Analyse der Bonität von Emittenten von High-Yield-Wertpapieren kann komplexer ausfallen als für Emittenten von festverzinslichen Wertpapieren höherer Qualität. In dem Maße, wie ein Teilfonds in High-Yield-Wertpapieren und/oder nicht eingestuften Wertpapieren anlegt, hängt der Erfolg des Teilfonds bei der Erreichung seines Anlagezieles eventuell stärker von der Bonitätsanalyse der Anlagemanagementgesellschaft ab, als wenn der Teilfonds ausschließlich in Wertpapieren höherer Qualität und eingestuften Wertpapieren angelegt hätte.

RÜCKNAHMERISIKO

Umfangreiche Rücknahmen von Anteilen an einem Teilfonds könnten dazu führen, dass ein Teilfonds gezwungen ist, Vermögenswerte zu einem Zeitpunkt und einem Preis zu verkaufen, zu dem er es normalerweise vorziehen würde, diese Anteile nicht zu veräußern.

ÄNDERUNGEN DER ZINSSÄTZE

Der Wert der Anteile kann durch eine stark ungünstige Entwicklung der Zinssätze beeinträchtigt werden. Im Allgemeinen steigen die Preise von Schuldverschreibungen, wenn die Zinssätze fallen, während ihre Preise sinken, wenn die Zinssätze steigen.

WELTWEITE KRISE DER FINANZMÄRKTE UND MAßNAHMEN DER REGIERUNGEN

Die Finanzmärkte sind derzeit weltweit tiefgreifenden und fundamentalen Verwerfungen sowie einer dramatischen Instabilität ausgesetzt. Der Umfang, in dem die zugrunde liegenden Ursachen der Instabilität auf den Finanzmärkten weltweit allgegenwärtig sind und potenziell weitere Instabilität auslösen können, lässt sich noch nicht genau abschätzen, aber diese zugrunde liegenden Ursachen haben dazu geführt, dass die Regierungen komplexe Maßnahmen in noch nie dagewesenem Umfang ergriffen haben. Finanzaufsichtsbehörden in vielen Hoheitsgebieten haben eine Reihe weitreichender regulatorischer Notfallmaßnahmen eingeführt oder vorgeschlagen, unter anderem wurde in den Vereinigten Staaten ein „Rettungsfonds“ vorgeschlagen, ebenso wie Beschränkungen von Leerverkäufen von Finanztiteln und sonstigen Wertpapieren in vielen Hoheitsgebieten. Diese Maßnahmen wurden in bestimmten Fällen ohne Vorankündigung oder fast ohne Vorankündigung als „Notfallplan“ umgesetzt, mit der Folge, dass einigen Marktteilnehmern die Fähigkeit, bestimmte Strategien umzusetzen oder das Risiko ihrer ausstehenden Positionen zu managen plötzlich und/oder in erheblichem Umfang abhanden gekommen war. Aufgrund der ungewissen Stabilität der Finanzinstitute weltweit kann zudem die Sicherheit der von den Finanzinstituten gehaltenen Vermögenswerte nicht garantiert werden, und zwar ungeachtet der in Verträgen mit diesen Instituten abgeschlossenen Bedingungen. Angesichts der Komplexität der globalen Finanzmärkte und des begrenzten Zeitrahmens, in dem die Regierungen Maßnahmen ergreifen konnten, waren diese Maßnahmen manchmal unklar in Umfang und Anwendungsbereich, was Verwirrung und Ungewissheit auslöste, die sich wiederum in erheblichem Maße nachteilig auf das wirksame Funktionieren dieser Märkte sowie die vormals erfolgreichen Anlagestrategien auswirkte. Es lässt sich unmöglich mit Bestimmtheit vorhersagen, welche weiteren vorübergehenden oder dauerhaften Beschränkungen die Regierungen den Märkten auferlegen werden, ebenso wenig wie die Auswirkungen dieser Beschränkungen auf die Fähigkeit eines Teilfonds, sein Anlageziel/seine Anlagepolitik umzusetzen. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft geht allerdings davon aus, dass es aller Voraussicht nach weltweit zu einer stärkeren Regulierung der Finanzmärkte kommen wird und dass sich diese stärkere Regulierung deutlich nachteilig auf die Performance der Teilfonds auswirken könnte.

MARKTVERWERFUNGEN

Ein Teilfonds kann erhebliche Verluste erleiden, wenn es zu Marktverwerfungen oder anderen außergewöhnlichen Umständen kommt, die sich in einem bezogen auf die Kursverhältnisse historisch unbekannten Ausmaß auf die Märkte auswirken. Das sich aus der Loslösung von historischen Kursen ergebende Verlustrisiko wird dadurch verschlimmert, dass bei Marktverwerfungen viele Positionen illiquide werden, wodurch es schwierig oder unmöglich wird, Positionen glattzustellen, gegen die sich die Marktbewegung richtet. In Zeiten von Marktverwerfungen sind die einem Teilfonds von Banken, Händlern oder anderen Kontrahenten zur Verfügung gestellten Finanzmittel üblicherweise in geringerem Umfang vorhanden. Durch diese Verringerung können sich beträchtliche Verluste für einen solchen Teilfonds ergeben. Eine plötzliche Beschränkung der Bonität durch die Gemeinschaft der Händler hat bei einer Reihe von Anlagefonds und anderen Finanzinstrumenten zu Zwangsliquidationen und beträchtlichen Verlusten geführt. Da Marktverwerfungen und Verluste in einer Branche auf andere Branchen übergreifen können, haben viele Anlagefonds und andere Finanzinstrumente schwere Verluste hinnehmen müssen, obschon sie nicht unbedingt stark in kautiven Anlagen investiert waren. An einer Finanzbörse kann der Handel immer mal wieder ausgesetzt oder beschränkt werden. Eine solche Aussetzung des Handels könnte es einem Teilfonds schwer oder unmöglich machen, betroffene Positionen zu liquidieren, so dass der jeweilige Teilfonds Verlusten ausgesetzt ist. Auch ist nicht sicher, dass Freiverkehrsmärkte liquide genug bleiben, damit Teilfonds Positionen glattstellen können.

VERLÄSSLICHKEIT VON INFORMATIONEN

Es ist nicht sicher, dass die die Zielländer betreffenden Informationsquellen ganz und gar zuverlässig sind. Amtliche Statistiken können auf einer Grundlage erstellt werden, die sich von der unterscheidet, die in entwickelten Ländern genutzt wird. Für alle Aussagen mit Bezug auf einige Zielländer gilt daher ein gewisser Unsicherheitsfaktor, der auf Zweifeln hinsichtlich der Zuverlässigkeit amtlicher und öffentlich zugänglicher Informationen beruht.

BEWERTUNGSRISIKO DURCH DIE ANLAGEMANAGEMENTGESELLSCHAFT

Die Verwaltungsgesellschaft kann sich bezüglich der Bewertung bestimmter Anlagen mit einer Anlagemanagementgesellschaft beraten. Zwischen der Beteiligung einer Anlagemanagementgesellschaft an der Ermittlung des Bewertungspreises der Anlagen jedes Teilfonds und den übrigen Aufgaben und Pflichten einer Anlagemanagementgesellschaft gegenüber den Teilfonds besteht ein natürlicher Interessenkonflikt. Dennoch wird eine Anlagemanagementgesellschaft sich bemühen, einen solchen Interessenkonflikt fair und im Interesse der Anleger zu lösen. Es liegt in der Natur dieser Anlagen, dass sich ihr Wert schwer ermitteln lässt, und dieser naturgemäß mit beträchtlichen Unsicherheiten behaftet ist. Es kann nicht garantiert werden, dass die aus dem

Bewertungsverfahren resultierenden Schätzwerte die tatsächlichen Umsätze oder „Glattstellungspreise“ dieser Wertpapiere widerspiegeln werden.

MARKTKAPITALISIERUNGSRISIKO

Bestimmte Teilfonds können in Wertpapieren von (gemessen an der Marktkapitalisierung) kleinen bis mittleren Unternehmen anlegen oder in Finanzinstrumenten, die auf solche Wertpapiere bezogen sind. Der Markt für solche Wertpapiere ist daher möglicherweise begrenzter als der Markt für Wertpapiere größerer Unternehmen und kann höhere Risiken und mehr Volatilität in sich bergen als Anlagen in größere Unternehmen. Dementsprechend kann es schwieriger sein, Verkäufe solcher Wertpapiere zu einem günstigen Zeitpunkt oder ohne einen erheblichen Kursverlust auszuführen, als bei Wertpapieren eines Unternehmens mit hoher Marktkapitalisierung und breitem Handelsmarkt. Ferner können Wertpapiere kleiner bis mittlerer Unternehmen größeren Kursschwankungen ausgesetzt sein, da sie in der Regel gegenüber negativen Marktfaktoren wie z. B. ungünstigen Wirtschaftsberichten anfälliger sind.

Unternehmen mit einer geringeren Marktkapitalisierung können sich eventuell noch in einem früheren Entwicklungsstadium befinden, größeren Geschäftsrisiken ausgesetzt sein, eine begrenzte Produktpalette aufweisen, über beschränkte finanzielle Mittel verfügen und ein Management mit weniger Tiefgang haben als etabliertere Unternehmen. Außerdem können diese Unternehmen Schwierigkeiten haben, sich gegenüber der Konkurrenz größerer, etablierterer Unternehmen in ihrer Branche zu behaupten. Die Wertpapiere der Unternehmen mit geringerer Marktkapitalisierung werden eventuell nur vereinzelt gehandelt (und müssen daher mit einem Abschlag von den aktuellen Marktpreisen verkauft werden oder in kleinen Stückzahlen über einen verlängerten Zeitraum veräußert werden), werden von weniger Investment-Research-Analysten verfolgt und können breiteren Preisschwankungen unterliegen und somit eine höhere Verlustwahrscheinlichkeit in sich bergen als eine Anlage in Wertpapieren von Unternehmen mit höherer Marktkapitalisierung.

DAS MANAGER-OF-MANAGERS-RISIKO

Bei einem „Manager-of-Managers“-Modell, wie es bei bestimmten Teilfonds angewendet wird, trifft jeder Unteranlageverwalter seine Anlageentscheidungen unabhängig, obwohl die Anlagemanagementgesellschaft die Verwaltung der Vermögenswerte des Teilfonds durch die Unteranlageverwalter insgesamt überwacht. Die Anlagemanagementgesellschaft verwaltet keinen Teil des Teilfonds direkt. Die Anlagemanagementgesellschaft ist nicht befugt, für Rechnung eines Unteranlageverwalters zu handeln. Die Anlagemanagementgesellschaft kann keine Ex-ante-Prüfungen hinsichtlich der Unteranlageverwalter durchführen.

Es kann vorkommen, dass die Anlagestile der Unteranlageverwalter einander nicht ergänzen. Das kann dazu führen, dass das Engagement eines Teilfonds in eine bestimmte Aktie, Branche, Sektor, Marktkapitalisierung, geografischen Bereich oder Anlagestil ohne Absicht höher oder niedriger ausfällt, als es der Fall gewesen wäre, wenn der Teilfonds nur einen einzigen Unteranlageverwalter hätte. Außerdem fallen für den Teilfonds Transaktionskosten an, wenn ein Unteranlageverwalter ein Wertpapier innerhalb eines Zeitraums kauft, in dem ein anderer Unteranlageverwalter es verkauft oder eine Short-Position an dem Wertpapier hält, und die Nettoposition des Teilfonds in dem Wertpapier kann annähernd dieselbe sein, wie sie bei nur einem einzigen Unteranlageverwalter und ohne solche Portfolio-Transaktionen gewesen wäre. Es ist auch möglich, dass zwei oder mehr Unteranlageverwalter dasselbe Wertpapier zum selben Zeitpunkt kaufen, ohne ihre Transaktionen abzustimmen, und dadurch höhere Portfoliotransaktionskosten entstehen.

ALLOKATIONSRISIKO

Die Fähigkeit eines Teilfonds, sein Anlageziel zu erreichen, wenn ein „Manager-of-Managers“-Modell angewendet wird, hängt teilweise von der Fähigkeit der Anlagemanagementgesellschaft ab, die Vermögenswerte der Teilfonds den Unteranlageverwaltern effektiv zuzuteilen. Es gibt keine Garantie dafür, dass die tatsächlichen Zuteilungen hinsichtlich des Erreichens des Anlageziels des Teilfonds effektiv sind.

In Bezug auf Teilfonds, die dynamische Vermögenszuteilungen verwenden, können die Anlagen des Teilfonds außerdem regelmäßig umgeschichtet werden, und daher können dem Teilfonds höhere Transaktionskosten entstehen als einem Fonds mit statischer Zuteilungsstrategie.

SPEZIFISCHE RISIKEN BEI ANLAGEN IN SMALL-CAP-UNTERNEHMEN

Risiken von Small-Cap-Wertpapieren

Im Allgemeinen werden Aktienwerte von Small-Cap-Unternehmen in geringeren Mengen gehandelt und unterliegen größeren oder unvorhersehbareren Preisänderungen als Large-Cap-Wertpapiere oder der Markt insgesamt. Small-Cap-Unternehmen haben eventuell nur begrenzte Produktreihen oder Märkte, sind finanziell weniger sicher als größere Unternehmen oder sind von einigen wenigen Schlüsselpersonen in ihrem Personal abhängig. Bei nachteiligen Entwicklungen wie beispielsweise nach Änderungen im Management oder dem Misserfolg eines Produkts kann die Anlage des Teilfonds in einem Small-Cap-Unternehmen erheblich an Wert verlieren. Anlagen in Small-Cap-Unternehmen müssen auf längere Sicht vorgenommen werden und eignen sich eventuell nicht für alle Anleger.

Risiken kleiner Unternehmen

Kleine Unternehmen bieten möglicherweise hinsichtlich des Kapitalwachstums bessere Chancen als größere Unternehmen. Sie sind aber auch oft anfälliger für nachteilige Entwicklungen als größere Unternehmen und Anlagen in diesen Unternehmen können bestimmte, spezielle Risiken mit sich bringen. Kleine Unternehmen haben begrenzte Produktreihen, Märkte oder Finanzressourcen und können hinsichtlich des Managements von einer größenmäßig begrenzten Personengruppe abhängig sein. Darüber hinaus haben solche Unternehmen möglicherweise erst vor kurzem ihre Tätigkeit aufgenommen und können noch keine oder nur wenige Erfolge nachweisen. Die Anlagemanagementgesellschaft hatte außerdem möglicherweise nicht die Gelegenheit, die Performance

solcher jüngerer Unternehmen unter nachteiligen oder schwankenden Marktbedingungen zu bewerten. Die Wertpapiere kleiner Unternehmen werden möglicherweise seltener und in kleinerem Umfang gehandelt als weiter verbreitete Wertpapiere. Die Preise dieser Wertpapiere können eventuell höheren und abrupteren Schwankungen ausgesetzt sein als die Preise anderer Wertanlagen und es kann für den Teilfonds schwierig sein, Positionen in solchen Wertpapieren zu den aktuellen Marktpreisen zu eröffnen oder zu schließen. Möglicherweise existieren weniger öffentlich verfügbare Informationen über die Emittenten dieser Wertpapiere oder der Markt zeigt weniger Nachfrage an solchen Wertpapieren, als bei größeren Unternehmen. Beides kann zu erheblichen Preisschwankungen führen. Einige Wertpapiere kleinerer Emittenten können auch illiquide sein oder hinsichtlich des Weiterverkaufs Einschränkungen unterliegen.

BESTEUERUNG

Anleger werden auf den Abschnitt „Besteuerung" in diesem Prospekt hingewiesen und insbesondere auf die Steuerpflicht, die sich aus dem Eintritt bestimmter Ereignisse wie z. B. der Einlösung, Rücknahme oder Übertragung von Anteilen durch Anteilinhaber oder der Zahlung von Dividenden an Anteilinhaber ergibt, wenn die Anteilinhaber Personen mit Sitz in Irland oder Personen mit gewöhnlichem Sitz in Irland sind. Überdies sollten Anleger beachten, dass eingenommene Erträge oder Ausschüttungen bzw. realisierte Gewinne unter Umständen in ihrem Heimatland, im Land ihres Hauptwohnsitzes, ihres gewöhnlichen Wohnsitzes und/oder ihrer Gründung einer zusätzlichen Besteuerung unterliegen. Anleger sollten sich mit ihren Finanzberatern oder anderen professionellen Beratern über die möglichen steuerlichen oder sonstigen Folgen beraten, die mit der Zeichnung, dem Halten, der Übertragung, Umschichtung, Rücknahme oder anderen Geschäften mit den Anteilen aufgrund der Gesetze in ihrem Heimatland, im Land ihres Hauptwohnsitzes, ihres gewöhnlichen Wohnsitzes und/oder ihrer Gründung verbunden sind.

Jede Änderung in der Steuergesetzgebung in Irland oder anderswo kann Auswirkungen haben auf (i) die Gesellschaft oder die Fähigkeit eines jeden Teilfonds, sein Anlageziel zu erreichen, (ii) den Wert der Gesellschaft oder die Anlagen jedes Teilfonds oder (iii) die Fähigkeit, Renditen an Anteilinhaber zu zahlen oder diese Renditen abzuändern. Diese Änderungen, die auch rückwirkend gelten können, könnten sich auf die Gültigkeit der hier angegebenen Informationen, die sich auf aktuelles Steuerrecht und -praktiken gründen, auswirken. Zukünftige Anleger und Anteilinhaber sollten zur Kenntnis nehmen, dass die Aufstellungen zur Besteuerung, die hier und ggf. in jedem Nachtrag aufgeführt sind, auf der Beratung basieren, die der Verwaltungsrat in Bezug auf gültiges Recht und Praxis in der entsprechenden Gerichtsbarkeit zum Datum dieses Prospekts erteilt hat. Wie bei jeder Anlage kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die steuerliche Lage oder die vorgesehene steuerliche Lage zum Zeitpunkt der Vornahme der Anlage in der Gesellschaft zeitlich unbegrenzt anhalten wird.

Wenn die Gesellschaft oder ein Teilfonds außerdem durch den Status eines Anteilinhabers in irgendeinem Hoheitsgebiet steuerpflichtig wird, einschließlich etwaiger Zinsen oder Säumniszuschläge darauf, sofern ein Steuertatbestand eintritt, ist die Gesellschaft oder der Teilfonds außerdem berechtigt, diesen Betrag von der für einen solchen Tatbestand anfallenden Zahlung abzuziehen oder zwangsläufig diejenige Anzahl von Anteilen einzuziehen oder zu annullieren, die von diesem Anteilinhaber oder dem begünstigten Inhaber der Anteile gehalten werden und die wertmäßig nach Abzug der eventuellen Rücknahmekosten ausreichen, um die Steuerschuld zu decken. Der betreffende Anteilinhaber muss die Gesellschaft oder den Teilfonds entschädigen und schadlos gegenüber jeglichem Verlust halten, der der Gesellschaft oder dem Teilfonds dadurch entstehen kann, dass die Gesellschaft oder der Teilfonds zur Zahlung von Steuern und etwaigen Zinsen oder Säumniszuschlägen darauf verpflichtet ist, sobald ein Steuertatbestand eintritt, und zwar auch dann, wenn kein solcher Abzug oder keine entsprechende Übereignung oder Annullierung vorgenommen wurde.

Anteilinhaber und zukünftige Anleger beachten bitte die Besteuerungsrisiken in Verbindung mit einer Anlage in die Gesellschaft. Bitte lesen Sie den Abschnitt mit der Überschrift „Besteuerung".

FOREIGN ACCOUNT TAX COMPLIANCE ACT

Die Regelungen des als Teil des „Hiring Incentives to Restore Employment Act 2010" verabschiedeten „Foreign Account Tax Compliance Act" („**FATCA**"), die für bestimmte Zahlungen gelten, sollen im Wesentlichen die Pflicht zur Berichterstattung über das direkte und indirekte Eigentum von spezifizierten US-amerikanischen Personen an Konten und Rechtsgebilden außerhalb der USA an die US-Steuerbehörde, (Internal Revenue Service) begründen. Werden die erforderlichen Informationen nicht bereitgestellt, wird eine 30-prozentige US-Quellensteuer auf direkte US-Investitionen (und möglicherweise indirekte US-Investitionen) erhoben. Zur Abwendung einer US-Quellensteuer müssen sowohl US-Anleger als auch Nicht-US-Anlegern wahrscheinlich Auskünfte über sich selbst und über ihre Anleger erteilen. Die irische und die US-Regierung haben diesbezüglich am 21. Dezember 2012 ein zwischenstaatliches Abkommen („**Irisches IGA**") über die Implementierung des FATCA unterzeichnet (weitere Informationen dazu im Abschnitt „*Einhaltung von US-Berichts- und -Quellensteueranforderungen*").

Nach dem irischen IGA sollte ein ausländisches Finanzinstitut (FFI), das die betreffenden Verordnungen vollumfänglich einhält, im Allgemeinen nicht zur Anwendung einer 30%igen Quellensteuer verpflichtet sein. Jeder Teilfonds der Gesellschaft wurde als „Reporting Model 1 FFI" registriert. Die Gesellschaft wird alles daran setzen, die auferlegten Verpflichtungen zu erfüllen, um die Auferlegung einer FATCA-Quellensteuer zu vermeiden. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass die Gesellschaft die betreffenden Verpflichtungen aus der FATCA erfüllen kann. Wird die Gesellschaft nach der FATCA quellensteuerpflichtig, kann der Wert der durch die Anteilinhaber gehaltenen Anteile hierunter erheblich leiden. Soweit die Gesellschaft allerdings aufgrund des FATCA einer Quellensteuer auf ihre Anlagen unterliegt oder einer Anforderung des FATCA nicht entspricht, kann die im Namen der Gesellschaft agierende Verwaltungsgesellschaft jegliche Maßnahmen in Bezug auf die Investition eines Anteilsinhabers in die Gesellschaft ergreifen, um diese Nichteinhaltung zu beseitigen und/oder sicherzustellen, dass eine solche Quellensteuer von dem Anteilsinhaber getragen wird, der nicht die erforderlichen Auskünfte erteilt hat oder nicht zu einem mitwirkenden ausländischen Finanzinstitut geworden ist und damit die Erhebung der Quellensteuer

oder die Nichteinhaltung ausgelöst hat oder der aufgrund seines Handelns bzw. Nichthandelns die Erhebung der Quellensteuer oder die Nichteinhaltung ausgelöst hat, einschließlich der Zwangsrücknahme einiger oder aller Anteile des Anteilsinhabers in der Gesellschaft.

Anteilinhaber und potenzielle Anleger sollten im Hinblick auf die US-amerikanischen bundesstaatlichen, einzelstaatlichen und lokalen und nicht-US-amerikanischen Erfordernisse der Steuermeldepflichten und Zertifizierung, die mit einer Investition in die Gesellschaft verbunden sind, ihre eigenen Steuerberater konsultieren.

GEMEINSAMER STANDARD FÜR DIE BERICHTERSTATTUNG (CRS)

Sich stark auf den zwischenstaatlichen Ansatz der Umsetzung des FATCA stützend, hat die OECD den Gemeinsamen Standard für die Berichterstattung entwickelt („CRS"), um das Problem der Offshore-Steuerflucht auf globaler Basis anzugehen. Darüber hinaus verabschiedete die Europäische Union am 9. Dezember 2014 die Richtlinie des Europäischen Rates 2014/107/EU zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung („DAC2").

CRS und DAC2 sehen einen gemeinsamen Standard für Due Diligence, die Meldung und den Austausch von Finanzinformationen vor. Gemäß CRS und DAC2 erhalten beteiligte Gerichtsbarkeiten und EU-Mitgliedsstaaten von berichtenden Finanzinstituten Finanzinformationen über alle meldepflichtigen Konten, die von den Finanzinstituten auf der Grundlage von gemeinsamen Due-Diligence- und Meldeverfahren festgestellt wurden, und tauschen diese jährlich automatisch mit den Austauschpartnern aus. Die Gesellschaft muss die Anforderungen der Due Diligence und der Berichterstattung von CRS und DAC2 erfüllen, so wie Irland sie verabschiedet hat. Von Anteilinhabern kann gefordert werden, dass sie der Gesellschaft ergänzende Informationen geben, damit diese ihre Verpflichtungen aus CRS und DAC2 erfüllen kann. Werden geforderte Informationen nicht übermittelt, kann der Anleger für daraus folgende Geldstrafen oder andere Lasten und/oder zwangsweise Rücknahme seiner Anteile an der Gesellschaft haftbar gemacht werden.

Anteilinhaber und potenzielle Anleger sollten im Hinblick auf ihre eigenen Erfordernisse der Zertifizierung, die mit einer Investition in die Gesellschaft verbunden sind, ihre eigenen Steuerberater konsultieren.

DIE VOLCKER RULE

US-amerikanische Aufsichtsbehörden wenden die „Volcker Rule" an, die finanziellen Organisationen wie The Bank of New York Mellon Corporation und ihren verbundenen Unternehmen („BNY Mellon") eine Reihe von Beschränkungen auferlegt, welche jedoch auch eine Reihe von Ausnahmeregelungen vorsieht.

Gemäß der Volcker Rule sind „ausländische Publikumsfonds" wie die Teilfonds der Gesellschaft vom Handel ausgeschlossen, die bestimmte Kriterien erfüllen, einschließlich im Fall der Teilfonds, dass die Anteile in den Teilfonds vorwiegend an andere Personen als BNY Mellon sowie ihre Verwaltungsratsmitglieder und Mitarbeiter verkauft werden (die Aufsichtsbehörden geht von einer Beteiligung in Höhe von mindestens 85 % an den Teilfonds durch Nicht-US-Personen aus, bei denen es sich weder um verbundene Unternehmen noch um Verwaltungsratsmitglieder oder Mitarbeiter von BNY Mellon handelt). Insoweit BNY Mellon einem Teilfonds der Gesellschaft ein Startkapital bereitstellt und/oder seitens Verwaltungsratsmitgliedern oder Beschäftigten von BNY Mellon Anlagen in diesen Teilfonds getätigt werden, wird BNY Mellon demzufolge Schritte unternehmen, um ausreichend Fondsvermögen durch Anlagen durch Drittparteien zu beschaffen, und/oder seine Startkapital-Investitionen oder jene seiner Beschäftigten oder Verwaltungsratsmitglieder senken, sodass seine Anlagen zusammen mit jenen seiner Verwaltungsratsmitglieder oder Beschäftigten generell weniger als 15 % des Teilfonds drei Jahre nach Auflegung des Teilfonds darstellen.

Falls BNY Mellon einen Teil oder sämtliche ihrer Startkapital-Investitionen in einem spezifischen Teilfonds der Gesellschaft veräußern muss, erfolgt dies in Form von Verkäufen der Portfoliobestände zur Erhöhung des Barmittelbestands. Solche Verkäufe können folgende Risiken zur Folge haben: BNY Mellon kann zunächst über einen größeren prozentualen Anteil an dem Teilfonds verfügen, und etwaige verbindliche Reduktionen können die Portfolioumschlagshäufigkeit des Teilfonds steigern, was zu einer Erhöhung der Maklergebühren sowie Übertragungskosten und -ausgaben führen und steuerliche Folgen nach sich ziehen kann. Informationen über die etwaigen Anlagen von BNY Mellon in den jeweiligen Teilfonds sind auf Anfrage erhältlich.

US BANK HOLDING COMPANY ACT

BNY Mellon unterliegt gewissen US- und Nicht-US-Bankgesetzen, einschließlich dem Bank Holding Company Act aus dem Jahre 1956 in seiner geänderten Fassung (das „BHCA"), und der Regulierung durch den Rat der Gouverneure des amerikanischen Zentralbanksystems (die „amerikanische Zentralbank"). Außerdem hat sich BNY Mellon dafür ausgesprochen, eine „Finanzholding-Gesellschaft" (eine „FHG") unter dem BHCA zu werden; dieser Status steht einer Bankholding-Gesellschaft zur Verfügung, die bestimmte Kriterien erfüllt. FHG können einen zwar größeren Umfang an Aktivitäten betreiben als Bankholding-Gesellschaften, die keine FHG sind, aber die Aktivitäten der FHG und deren Zweigstellen unterliegen weiterhin gewissen Beschränkungen, die durch das BHCA und den entsprechenden Verordnungen auferlegt werden.

Wenn davon ausgegangen wird, dass BNY Mellon die Gesellschaft im Sinne des BHCA „steuert", dann werden diese Beschränkungen sicherlich auch für die Gesellschaft gelten. Dementsprechend können das BHCA und andere geltende Bankgesetze, Regeln, Verordnungen, Leitlinien und deren Auslegungen seitens des Personals der Regulierungsbehörden, welche diese verwalten, die Transaktionen und die Beziehungen zwischen der BNY Mellon einerseits und der Gesellschaft andererseits beschränken sowie die Anlagen, Aktivitäten und Transaktionen der Gesellschaft einschränken. Zum Beispiel können die Verordnungen des BHCA unter anderem die Möglichkeit der Gesellschaft einschränken, gewisse Anlagen zu tätigen oder die Höhe gewisser Anlagen beschränken, eine Höchst-Haltefrist für einige oder alle Anlagen der Gesellschaft auferlegen, die Möglichkeit der Anlagemanagementgesellschaft einschränken, am Management und an der Führung der

Unternehmen teilzuhaben, in welche die Gesellschaft anlegt, und die Möglichkeit von BNY Mellon einschränken, in die Gesellschaft zu investieren. Außerdem können gewisse Verordnungen unter dem BHCA eine Zusammenrechnung der im Besitz befindlichen, gehaltenen oder kontrollierten Positionen durch verbundene Einrichtungen erforderlich machen. Daher kann sich unter gewissen Umständen die Notwendigkeit ergeben, dass von BNY Mellon (einschließlich seiner Anlagemanagementgesellschaft) für Kunden gehaltene Positionen mit Positionen zusammengeführt werden, die von Teilfonds der Gesellschaft gehalten werden. Wenn in diesem Fall BHCA-Verordnungen eine Obergrenze für den Betrag einer Position, die gehalten werden darf, auferlegen, kann die Anlagemanagementgesellschaft verfügbare Kapazitäten nutzen, um Anlagen auf Rechnung anderer Kunden zu tätigen, wodurch die Gesellschaft gezwungen sein kann, gewisse Anlagen zu beschränken und/oder zu veräußern.

Diese Einschränkungen können die Gesellschaft in erheblichem Maße beeinträchtigen, indem sie unter anderem die Fähigkeit der Anlagemanagementgesellschaft beeinträchtigen, bestimmte Strategien im Rahmen der Anlagepolitik eines Teilfonds zu verfolgen oder Handelsgeschäfte mit bestimmten Wertpapieren durchzuführen. BNY Mellon ist unter Umständen in Zukunft nicht mehr als FHG qualifiziert, wodurch die Gesellschaft möglicherweise weiteren Einschränkungen unterworfen wird.

CYBER-SICHERHEITSRISIKO

Die Gesellschaft, die Managementgesellschaft und ihre Dienstleister (einschließlich der Anlagemanagement-gesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft, der Depotstelle und der Vertriebsgesellschaft) („Betroffene Personen“) können Risiken im Bereich der operativen, Informations- und Netzsicherheit ausgesetzt sein. Cyber-Vorfälle können allgemein die Folge von vorsätzlichen Angriffen oder unbeabsichtigten Ereignissen sein. Netzangriffe bestehen unter anderem darin, sich zum Zweck des Missbrauchs von Vermögenswerten oder sensiblen Informationen oder zum Zweck der Zerstörung von Daten oder der Herbeiführung einer Unterbrechung des Geschäftsbetriebs unberechtigten Zugang zu digitalen Systemen zu verschaffen. Cyber-Angriffe können zudem in einer Weise ausgeführt werden, die keinen unbefugten Zugriff erfordern, wie die Verursachung von Denial-of-Service-Angriffe auf Websites (d. h. Bestrebungen, die Dienste für vorgesehene Nutzer unverfügbar zu machen). Netzsicherheitsangriffe, welche die Betroffenen Personen betreffen, können Unterbrechungen des Geschäftsbetriebs hervorrufen, die zu finanziellen Schäden führen können. Hierzu zählen auch die Störung der Fähigkeit des Teilfonds, seinen Nettoinventarwert zu berechnen; Unterbrechungen des Handels für das Portfolio eines Teilfonds, die Unfähigkeit der Anteilinhaber, Geschäfte mit der Gesellschaft abzuschließen, Verletzungen von Vorschriften zum Schutz der Privatsphäre- und Datenschutzgesetzen und anderen Gesetzen, aufsichtsrechtliche Bußgelder oder Strafen, Reputationsverlust, Schadensersatz oder andere Entschädigungen, Rechtsverfolgungskosten oder zusätzliche Compliance-Kosten. Ähnliche nachteilige Folgen können sich aus Cyber-Vorfälle ergeben, welche die Emittenten von Sicherheiten, in die ein Teilfonds investiert, die Gegenparteien, mit denen ein Teilfonds in einer Geschäftsbeziehung steht, sowie Regierungs- und andere Aufsichtsbehörden, Börsen- und andere Finanzmarktteilnehmer, Banken, Broker, Händler, Versicherungsgesellschaften und sonstige Finanzinstitute und Parteien beeinträchtigen. Obgleich Managementsysteme zum Informationsrisiko und Notfallpläne zur Gewährleistung der Geschäftskontinuität entwickelt wurden, um die mit der Cyber-Sicherheit einhergehenden Risiken zu senken, weisen Risikomanagementsysteme im Bereich Cyber-Sicherheit oder Notfallpläne zur Gewährleistung der Geschäftskontinuität inhärente Beschränkungen auf, wie die Möglichkeit, dass bestimmte Risiken nicht identifiziert werden.

RISIKEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM CHINA-INTERBANK-ANLEIHEMARKT UND BOND CONNECT

Marktvolatilität und das potenzielle Fehlen von Liquidität aufgrund geringen Handelsvolumens bestimmter Schuldtitel im CIBM kann dazu führen, dass Kurse bestimmter an einem solchen Markt gehandelter Schuldtitel erheblich schwanken. Ein Teilfonds, der im CIBM anlegt, ist daher Liquiditäts- und Volatilitätsrisiken ausgesetzt. Die Geld-/Briefspannen der Kurse solcher Schuldtitel können groß sein. Einem Teilfonds können deshalb erhebliche Handels- und Verwertungskosten entstehen und er kann beim Verkauf solcher Schuldtitel sogar Verluste erleiden.

Im Rahmen der Transaktionen eines Teilfonds im CIBM kann der Teilfonds Risiken ausgesetzt sein im Zusammenhang mit Abwicklungsverfahren oder dem Ausfall von Gegenparteien. Die Gegenpartei, die eine Transaktion mit dem Teilfonds eingegangen ist, kann hinsichtlich ihrer Verpflichtung zur Abwicklung der Transaktion durch Lieferung des betreffenden Wertpapiers oder der Zahlung des Wertes ausfallen.

Für Anlagen über Bond Connect müssen die betreffenden Anmeldungen, die Eintragungen bei der People’s Bank of China und die Eröffnung eines Kontos über einen Onshore-Abwicklungsagenten, einen Offshore-Depotagenten, einen Registrierungsagenten oder andere Drittparteien (je nach Fall) durchgeführt werden. Dabei ist der Teilfonds dem Risiko des Ausfalls oder von Fehlern dieser Drittparteien ausgesetzt.

Der Handel durch Bond Connect findet über neu entwickelte Handelsplattformen und Betriebssysteme statt. Es besteht keine Garantie, dass solche Systeme ordnungsgemäß funktionieren oder weiterhin an Änderungen und Entwicklungen des Marktes angepasst werden. Sollten die entsprechenden Systeme nicht ordnungsgemäß funktionieren, kann dies den Handel über Bond Connect stören. Die Fähigkeit eines Teilfonds, über Bond Connect zu handeln (und so seine Anlagestrategie umzusetzen) kann dadurch beeinträchtigt werden. Hinzu kommt, dass wenn ein Teilfonds über Bond Connect im CIBM anlegt, er Risiken ausgesetzt sein kann aufgrund inhärenter Verzögerungen der Order-Erteilungs- und/oder Abwicklungssysteme.

Bei der Anlage im CIBM bestehen auch gesetzlichen Risiken. Die einschlägigen Bestimmungen und Vorschriften in Bezug auf den CIBM unterliegen Änderungen, die potenziell rückwirkende Auswirkungen haben können. Falls die zuständigen Behörden der VR China die Kontoeröffnung oder den Handel im CIBM aussetzen, wird die Fähigkeit eines Teilfonds, im CIBM

anzulegen eingeschränkt und ein Teilfonds kann, nach der Erschöpfung anderer Handelsalternativen, deshalb hierdurch erhebliche Verluste hinnehmen müssen. Reformen oder Änderungen der volkswirtschaftlichen politischen Maßnahmen, wie Geld- oder Steuerpolitik, könnten Zinssätze beeinflussen. In diesem Fall wären auch der Kurs und der Ertrag der durch einen Teilfonds gehaltenen Anleihen betroffen.

Clearing- und Abwicklungsrisiko

CMU und CCDC haben Clearing-Verbindungen eingerichtet und beide sind Teilnehmer des jeweils anderen geworden, um grenzüberschreitende(s) Clearing und Abwicklung möglich zu machen. Für in einem der Märkte eingeleitete grenzüberschreitende Handelsvorgänge übernimmt das Clearing House dieses Marktes zunächst das Clearing und die Abwicklung mit seinen eigenen Teilnehmern. Darüber hinaus übernimmt es die Durchführung von Clearing- und Abwicklungsverpflichtungen seiner Clearing-Teilnehmer mit dem Clearing House des Kontrahenten.

Als nationale zentrale Gegenpartei des Wertpapiermarktes der VR China unterhält die CCDC eine umfangreiche Struktur für Clearing, Abwicklung und Anleihe-Holding. Die CCDC hat ein Risikomanagement-Rahmenwerk und Maßnahmen eingerichtet, die durch die People's Bank of China („PBOC") genehmigt sind. Das Risiko eines Ausfalls der CCDC gilt als gering. Sollte es zu einem Ausfall der CCDC kommen, beschränkt sich die Haftung der CMU bei Bond Connect-Anleihen gemäß ihren Marktkontrakten mit Clearing-Teilnehmern auf die Unterstützung der Clearing-Teilnehmer beim Versuch der Durchsetzung ihrer Ansprüche gegenüber der CCDC.

Die CMU ist gehalten, in gutem Glauben die Wiedererlangung ausstehender Anleihen und Geldmittel von der CCDC durch die verfügbaren rechtlichen Kanäle oder durch die Liquidation der CCDC anzustreben. In diesem Fall muss der Teilfonds unter Umständen Verzögerungen bei der Wiedererlangung hinnehmen oder ist eventuell nicht in der Lage, seine Verluste vollumfänglich von der CCDC erstattet zu bekommen.

Regulatorische Risiken

Bond Connect ist ein neuartiges Konzept. Die derzeitigen Regulierungsbestimmungen sind ungetestet. Es besteht keine Sicherheit bezüglich ihrer Anwendung. Außerdem können sich die derzeitigen Vorschriften ändern, mit potenziell rückwirkenden Auswirkungen. Es besteht auch keine Garantie dafür, dass das Bond Connect-Programm nicht eingestellt wird. Von Zeit zu Zeit können durch die Regulierungsstellen in der VRC und Hongkong neue Regulierungsbestimmungen erlassen werden im Hinblick auf den Betrieb, die rechtliche Durchsetzung und den grenzübergreifenden Handel über Bond Connect. Der Teilfonds der Gesellschaft kann durch solche Änderungen negative Auswirkungen hinnehmen müssen.

Reformen oder Änderungen der volkswirtschaftlichen politischen Maßnahmen, wie Geld- oder Steuerpolitik, könnten Zinssätze beeinflussen. In diesem Fall wären auch der Kurs und der Ertrag der durch einen Teilfonds gehaltenen Anleihen betroffen.

Umrechnungsrisiko

Ein Teilfonds, dessen Basiswährung nicht der RMB ist, kann aufgrund der erforderlichen Umrechnung in RMB für Anlagen im CIBM über Bond Connect auch Währungsrisiken ausgesetzt sein. Bei einer solchen Umrechnung können für den Teilfonds der Gesellschaft auch Währungsumrechnungskosten anfallen. Der Wechselkurs kann schwanken und wenn der RMB abgewertet wird, kann der Teilfonds der Gesellschaft Verluste bei der Umrechnung der Verkaufserlöse von CIBM-Anleihen in seine Basiswährung erleiden.

RISIKO STUFENWEISER RÜCKZUG IBOR

Viele Finanzinstrumente verwenden einen variablen Zinssatz, der auf den Interbank Offered Rates (IBORs) beruht. In diesem Prospekt sollten, sofern nicht anders angegeben, alle Verweise auf IBOR als Benchmark als Verweis auf die Verwendung von Bargeld als Benchmark interpretiert werden. IBORs umfassen den London Interbank Offered Rate (LIBOR). Dies ist der angebotene Zinssatz für kurzfristige Eurodollar-Einlagen zwischen großen internationalen Banken. Am 27. Juli 2017 verlieh der Leiter der Finanzaufsichtsbehörde des Vereinigten Königreichs dem Wunsch Ausdruck, die Verwendung des LIBOR bis zum Ende des Jahres 2021 zurückzufahren. Viele andere Länder planen ebenfalls, die Verwendung des IBOR innerhalb desselben Zeitraums zurückzufahren. Es herrscht Unsicherheit hinsichtlich der zukünftigen Verwendung von IBORs und der Art eines Ersatz-Zinssatzes. Insofern sind die potenziellen Auswirkungen einer Rückzugs vom IBOR auf einen Teilfonds oder die Finanzinstrumente, in die ein Teilfonds anlegt, noch nicht absehbar. Der Übergangsprozess kann zu höherer Volatilität und Illiquidität in Märkten führen, die sich derzeit zur Festlegung von Zinssätzen auf IBORs stützen. Es könnte auch zu einem Wertverlust einiger IBOR-basierter Anlagen kommen und die Wirksamkeit neuer Absicherungsmaßnahmen gegenüber vorhandenen auf dem LIBOR-basierten Instrumenten könnte abnehmen. Da die Nutzbarkeit von IBORs als Benchmarks während der Übergangsphase abnehmen könnte, könnten diese Auswirkungen vor dem Ende des Jahres 2021 eintreten. Der Übergangsprozess kann auch Änderungen an Benchmarks erforderlich machen, die in diesem Prospekt zur Repräsentation von Barmitteln verwendet werden, also an einem Cash-Benchmark eines Teilfonds und/oder Benchmarks erforderlich machen, anhand derer Performancegebühren berechnet werden („IBOR-Übergangsaktualisierungen"). Alle IBOR-Übergangsaktualisierungen, die infolge des Auslaufens der IBOR vorgenommen werden, werden den Anteilinhabern nicht im Voraus mitgeteilt, sondern in den regelmäßigen Berichten veröffentlicht.

COVID-19-RISIKO

Im März 2020 erklärte die Weltgesundheitsorganisation den COVID-19-Ausbruch zur Pandemie. Obwohl die Auswirkungen noch nicht in vollem Umfang erkennbar sind, könnte COVID-19 zu fortdauernder Marktvolatilität und einem längerfristigen globalen Wirtschaftsabschwung führen. Die Pandemie könnte sich ferner negativ auf den Wert der Anlagen eines Teilfonds sowie auf die Fähigkeit des Anlageberaters auswirken, auf Märkte zuzugreifen oder die Anlagepolitik des Teilfonds in der ursprünglich festgelegten Weise umzusetzen. Eingriffe seitens der Regierung und andere Einschränkungen oder Verbote, die von den Regulierungsbehörden oder Börsen und Handelsplätzen vor dem Hintergrund deutlich gestiegener Marktvolatilität zeitweilig eingeführt werden, können die Fähigkeit des Anlageberaters, die Anlagepolitik eines Teilfonds umzusetzen, ebenfalls beeinträchtigen. Der

Zugang der Teilfonds zu Liquidität könnte unter Umständen, in denen der Liquiditätsbedarf zur Ausführung von Rücknahmeanträgen erheblich ansteigen könnte, ebenfalls beeinträchtigt werden. Für den Geschäftsbetrieb der Gesellschaft unverzichtbare Leistungen können unter bestimmten Umständen infolge der Pandemie möglicherweise nicht erbracht werden.

Das Vorstehende sollte nicht als erschöpfende Liste der Risiken angesehen werden, die potenzielle Anleger bedenken sollten, bevor sie in irgendeinem der Teilfonds anlegen. Potenzielle Anleger sollten sich der Tatsache bewusst sein, dass eine Anlage in einem Teilfonds von Zeit zu Zeit weiteren Risiken außergewöhnlicher Art ausgesetzt sein kann.

Besteuerung

ALLGEMEINES

Die Angaben zur Besteuerung sind nicht erschöpfend und stellen keine Rechts- oder Steuerberatung dar. Sie sind nicht dazu gedacht, alle steuerlichen Konsequenzen aufzuzeigen, die für die Gesellschaft oder ihre aktuellen oder zukünftigen Teilfonds oder auf alle Kategorien von Anlegern zutreffen, von denen einige besonderen Bestimmungen unterliegen. Potenzielle Anleger sollten ihre eigenen Berater im Hinblick auf die steuerlichen Auswirkungen konsultieren, die die Zeichnung, der Kauf, der Besitz, die Umschichtung oder Veräußerung von Anteilen nach dem Recht der Hoheitsgebiete, in denen sie steuerpflichtig sind, haben kann.

Die folgende Darstellung ist eine kurze Zusammenfassung bestimmter Aspekte des irischen und britischen Steuerrechts und der irischen Steuerpraxis, die für die in diesem Prospekt vorgesehenen Transaktionen von Bedeutung sind. Sie basiert auf der derzeit geltenden Rechtslage und Praxis und ihrer offiziellen Auslegung, die sich jeweils ändern können.

Etwaige Dividenden, Zinsen und Kapitalgewinne, die die Gesellschaft oder die Teilfonds aus ihren Anlagen (mit Ausnahme von Wertpapieren irischer Emittenten) erzielen, können in den Ländern, in denen die Emittenten dieser Anlagen ansässig sind, der Besteuerung (unter anderem in Form einer Quellensteuer) unterliegen. Die Gesellschaft wird voraussichtlich nicht in der Lage sein, im Rahmen von Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Irland und solchen Ländern ermäßigte Quellensteuersätze in Anspruch zu nehmen. Wenn sich diese Situation in der Zukunft ändert und die Anwendung eines ermäßigten Satzes zu einer Rückzahlung an die Gesellschaft führt, wird der Nettoinventarwert nicht neu festgesetzt, sondern die Rückzahlung auf die zum Zeitpunkt der Rückzahlung bestehenden Anteilinhaber anteilig umgelegt.

IRISCHE BESTEUERUNG

Der Verwaltungsrat hat die Information erhalten, dass die steuerliche Lage der Gesellschaft und der Anteilinhaber auf der Grundlage, dass die Gesellschaft im steuerliche Sinne in Irland ansässig ist, wie nachstehend beschrieben ist:

Besteuerung der Gesellschaft

Der Verwaltungsrat hat den Bescheid erhalten, dass sich die Gesellschaft nach derzeitiger Rechtslage und Praxis in Irland als Anlageorganismus (investment undertaking) nach Absatz 739B des Taxes Act qualifiziert, sofern die Gesellschaft in Irland ansässig ist. Damit unterliegt die Gesellschaft mit ihren Erträgen und Kapitalgewinnen keiner irischen Steuer.

Es kann jedoch eine Steuer anfallen, wenn bei der Gesellschaft ein Steuertatbestand eintritt. Als Steuertatbestände gelten Ausschüttungen an Anteilinhaber sowie die Einlösung, Rücknahme, Annullierung, Übertragung oder angenommene Veräußerung (eine angenommene Veräußerung tritt bei Ablauf des Maßgeblichen Zeitraums ein) von Anteilen oder die Beschlagnahme oder Annullierung von Anteilen eines Anteilinhabers durch die Gesellschaft, um die Steuern zahlen zu können, die bei einem durch die Übertragung verursachten Gewinn entstehen. Keine Steuerpflicht entsteht für die Gesellschaft bei Steuertatbeständen in Bezug auf einen Anteilinhaber, der zum Zeitpunkt des Steuertatbestandes weder eine Person mit Sitz in Irland noch eine Person mit gewöhnlichem Sitz in Irland ist, unter der Voraussetzung, dass eine Maßgebliche Erklärung vorliegt und die Gesellschaft nicht im Besitz von Informationen ist, die mit hinreichender Wahrscheinlichkeit vermuten lassen, dass die in der Maßgeblichen Erklärung enthaltenen Angaben nicht mehr in allen wesentlichen Punkten richtig sind. Wenn keine Maßgebliche Erklärung vorliegt, und sofern die Gesellschaft äquivalente Maßnahmen erfüllt und davon Gebrauch macht (siehe nachstehenden Abschnitt „*Äquivalente Maßnahmen*“), wird unterstellt, dass der Anleger eine Person mit Sitz oder gewöhnlichem Sitz in Irland ist. Ein steuerpflichtiges Ereignis umfasst nicht:

- eine Umschichtung von Anteilen der Gesellschaft in andere Anteile der Gesellschaft durch einen Anteilinhaber zu Bedingungen, die einem Drittvergleich standhalten, bei der keine Zahlung an den Anteilinhaber erfolgt;
- Transaktionen (die sonst ein steuerpflichtiges Ereignis sein könnten) in Bezug auf Anteile, die in einem durch Verfügung der irischen Finanzbehörde bestimmten anerkannten Clearingsystem gehalten werden;
- unter bestimmten Bedingungen eine Übertragung eines Anspruchs auf Anteile durch einen Anteilinhaber, soweit die Übertragung zwischen Ehegatten oder früheren Ehegatten erfolgt;

  oder
- ein Umtausch von Anteilen infolge einer qualifizierten Verschmelzung oder Umstrukturierung (qualifying amalgamation or reconstruction) (im Sinne von Section 739H des Taxes Act) der Gesellschaft mit einem anderen Anlageorganismus.

Wenn die Gesellschaft bei Eintritt eines Steuertatbestandes steuerpflichtig wird, ist die Gesellschaft berechtigt, von der Zahlung, die infolge eines Steuertatbestandes zu leisten ist, denjenigen Betrag abzuziehen, welcher der angemessenen Steuer entspricht, und/oder gegebenenfalls diejenige Anzahl von Anteilen, die von dem Anteilinhaber oder dem betreffenden wirtschaftlichen Eigentümer der Anteile gehalten werden, einzuziehen oder zu annullieren, die zur Erfüllung der Steuerverbindlichkeit notwendig sind. Der jeweilige Anteilinhaber muss die Gesellschaft für Verluste, die der Gesellschaft dadurch entstehen, dass die Gesellschaft beim Eintritt eines steuerpflichtigen Ereignisses steuerpflichtig wird, entschädigen und schadlos halten, falls kein solcher Abzug, keine solche Beschlagnahmung oder Annullierung durchgeführt wurde.

Durch die Gesellschaft von Anlagen in irischen Aktien vereinnahmte Dividenden unterliegen möglicherweise der irischen Dividenden-Quellensteuer von 25 % (was der Einkommensteuer entspricht). Die Gesellschaft kann jedoch gegenüber dem Zahlungspflichtigen eine Erklärung abgeben, dass sie eine Einrichtung für gemeinsame

Anlagen ist, die der Nutzungsberechtigte der Dividenden ist, woraufhin die Gesellschaft darauf Anspruch hat, diese Dividenden ohne Abzug irischer Quellensteuer auf Dividenden zu erhalten.

Stempelsteuer

Auf eine Ausgabe, eine Übertragung, einen Rückkauf oder eine Rücknahme von Anteilen der Gesellschaft wird in Irland keine Stempelsteuer erhoben. Wenn eine Zeichnung oder Rücknahme von Anteilen gegen Übertragung von Wertpapieren oder sonstiger Vermögenswerte erfolgt, kann auf eine solche Übertragung Stempelsteuer anfallen.

Die Gesellschaft muss auf die Übertragung von Aktien oder marktfähigen Wertpapieren keine irische Stempelsteuer zahlen, sofern der Emittent der betreffenden Aktien oder marktfähigen Wertpapiere keine in Irland eingetragene Gesellschaft ist und die Übertragung sich weder auf in Irland gelegene Immobilien bzw. Rechte oder Beteiligungen an solchen Immobilien noch auf Aktien oder marktfähige Wertpapiere einer in Irland eingetragenen Gesellschaft bezieht (mit Ausnahme einer Gesellschaft, die ein Anlageorganismus im Sinne von Section 739B (1) des Taxes Act (die kein irischer Immobilienfonds im Sinne von Section 739K des Taxes Act ist) ist, oder eines „qualifizierten Unternehmens“ im Sinne von Section 110 des Taxes Act).

Besteuerung von Anteilinhabern

In einem anerkannten Clearingsystem gehaltene Anteile

Sämtliche Zahlungen an einen Anteilinhaber oder jede Einlösung, Rücknahme, Annullierung oder Übertragung von in einem anerkannten Clearingsystem gehaltenen Anteilen wird keinen Eintritt eines Steuertatbestand für die Gesellschaft darstellen (die Gesetzgebung ist jedoch insofern nicht eindeutig, als nicht klar ist, ob die in diesem Absatz dargelegten Regeln für in einem anerkannten Clearingsystem gehaltene Anteile auch in dem Fall gelten, dass ein Steuertatbestand aus einer angenommenen Veräußerung eintritt;daher sollten sich Anteilinhaber, wie bereits zuvor empfohlen, diesbezüglich selbst steuerlich beraten lassen). Somit wird die Gesellschaft keine irischen Steuern auf solche Zahlungen in Abzug bringen müssen, und zwar unabhängig davon, ob die Anteile von Anteilinhabern gehalten werden, die ihren Sitz oder ihren gewöhnlichen Sitz in Irland haben, oder ob ein nicht im Inland ansässiger Anteilinhaber eine Maßgebliche Erklärung abgegeben hat. Anteilinhaber, die ihren Sitz oder gewöhnlichen Sitz in Irland haben oder die ihren Sitz oder gewöhnlichen Sitz nicht in Irland haben, aber deren Anteile einer Geschäftsstelle oder Zweigstelle in Irland zuzuordnen sind, können jedoch trotzdem der irischen Steuerpflicht für eine Ausschüttung oder Einlösung, eine Rücknahme oder eine Übertragung ihrer Anteile unterliegen.

Der Eintritt eines Steuertatbestands hat üblicherweise, sofern die Anteile zu diesem Zeitpunkt nicht in einem anerkannten Clearingsystem gehalten werden (und vorbehaltlich der Diskussion im Absatz zuvor in Bezug auf den Eintritt eines aufgrund einer angenommenen Veräußerung entstehenden Steuertatbestands), folgende steuerliche Auswirkungen:

Anteilinhaber, die weder ihren Sitz noch ihren gewöhnlichen Sitz in Irland haben

Die Gesellschaft muss bei Eintritt eines Steuerereignisses in Bezug auf einen Anteilinhaber keine Steuern abziehen, wenn

a) der Anteilinhaber weder seinen Sitz noch seinen gewöhnlichen Sitz in Irland hat,

b) der Anteilinhaber eine Maßgebliche Erklärung hierüber oder über den Zeitpunkt, zu dem der Anteilinhaber die Anteile beantragt oder erworben hat, vorgelegt hat

und

c) die Gesellschaft nicht im Besitz von Informationen ist, die mit hinreichender Wahrscheinlichkeit vermuten lassen, dass die in der Maßgeblichen Erklärung enthaltenen Angaben nicht mehr in allen wesentlichen Punkten richtig sind.

Wenn keine Maßgebliche Erklärung vorliegt (die rechtzeitig vorgelegt wurde) und die Gesellschaft äquivalente Maßnahmen (gemäß nachstehendem Abschnitt „*Äquivalente Maßnahmen*“) erfüllt und davon Gebrauch macht, wird die Gesellschaft bei Eintritt eines Steuertatbestandes steuerpflichtig, auch wenn der Anteilinhaber weder seinen Sitz noch seinen gewöhnlichen Sitz in Irland hat. Die Steuer, die in diesem Fall abgezogen wird, ist nachstehend beschrieben.

Soweit ein Anteilinhaber als Vermittler für Personen tätig ist, die weder ihren Sitz noch ihren gewöhnlichen Sitz in Irland haben, muss die Gesellschaft bei Eintritt eines Steuertatbestandes keine Steuer abziehen, wenn

a) die Gesellschaft die äquivalenten Maßnahmen erfüllt und diese nutzt

oder

b) der Vermittler eine Maßgebliche Erklärung abgegeben hat, dass er im Namen solcher Personen handelt, und die Gesellschaft keine Informationen besitzt, die mit hinreichender Wahrscheinlichkeit vermuten lassen, dass die in der Maßgeblichen Erklärung enthaltenen Angaben nicht mehr in allen wesentlichen Punkten richtig sind.

Anteilinhaber, die weder ihren Sitz noch ihren gewöhnlichen Sitz in Irland haben, wenn

a) die Gesellschaft die äquivalenten Maßnahmen erfüllt und diese nutzt

oder

b) diese Anteilinhaber eine Maßgebliche Erklärung abgegeben haben, bezüglich der die Gesellschaft nicht im Besitz von Informationen ist, die mit hinreichender Wahrscheinlichkeit vermuten lassen, dass die darin enthaltenen Angaben nicht mehr in allen wesentlichen Punkten richtig sind, unterliegen mit den Erträgen aus ihren Anteilen und den bei der Veräußerung ihrer Anteile erzielten Kapitalgewinnen keiner irischen Steuer. Ein Anteilinhaber, der eine juristische Person ist, die ihren Sitz nicht in Irland hat und die Anteile direkt oder indirekt durch oder für eine Handelsniederlassung oder Vertretung in Irland

hält, unterliegt jedoch mit den Erträgen aus den Anteilen oder den bei der Veräußerung der Anteile erzielten Kapitalgewinnen der irischen Steuer.

Wenn die Gesellschaft aufgrund der Tatsache, dass ein Anteilinhaber bei der Gesellschaft keine Maßgebliche Erklärung eingereicht hat, Steuern einbehält, sieht die irische Gesetzgebung eine Steuerrückerstattung nur an Gesellschaften, die in Irland körperschaftssteuerpflichtig sind, an bestimmte erwerbsunfähige Personen und unter bestimmten anderen eingeschränkten Umständen vor.

Anteilinhaber mit Sitz oder gewöhnlichem Sitz in Irland

Sofern es sich bei dem Anteilinhaber nicht um einen steuerbefreiten irischen Anleger handelt, der eine entsprechende Maßgebliche Erklärung abgegeben hat, bezüglich der die Gesellschaft nicht im Besitz von Informationen ist, die mit hinreichender Wahrscheinlichkeit vermuten lassen, dass die darin enthaltenen Angaben nicht mehr in allen wesentlichen Punkten richtig sind, oder sofern die Anteile nicht vom Courts Service gekauft wurden, muss die Gesellschaft von Ausschüttungen (bei denen die Zahlung jährlich oder in kürzeren Abständen erfolgt) an einen Anteilinhaber mit Sitz oder gewöhnlichem Sitz in Irland Steuern in Höhe von 41 % (25 %, wenn der Anteilinhaber eine Gesellschaft ist und eine angemessene Erklärung vorhanden ist) abziehen. Ebenso muss die Gesellschaft von allen anderen Ausschüttungen oder Kapitalgewinnen, die ein Anteilinhaber mit Sitz oder gewöhnlichem Sitz in Irland (mit Ausnahme eines steuerbefreiten irischen Anlegers, der eine Maßgebliche Erklärung abgegeben hat) aus einer Einlösung, Rücknahme, Annullierung, Übertragung oder angenommenen Veräußerung (siehe nachstehend) von Anteilen erzielt, Steuern in Höhe von 41 % (25 %, wenn der Anteilinhaber eine Gesellschaft ist und eine angemessene Erklärung vorhanden ist) abziehen.

Durch den Finance Act von 2006 wurden Regeln (die später durch den Finance Act 2008 geändert wurden) zu einer automatischen Ausstiegssteuer (Exit Tax) auf Anteile der Gesellschaft eingeführt, die von Anteilinhabern mit Sitz oder gewöhnlichem Sitz in Irland am Ende eines Maßgeblichen Zeitraums gehalten werden. Dabei wird angenommen, dass diese Anteilinhaber (sowohl Gesellschaften als auch natürliche Personen) ihre Anteile bei Ablauf des Maßgeblichen Zeitraums veräußert haben („angenommene Veräußerung“ (deemed disposal)), und die Anteilinhaber unterliegen mit dem angenommenen Gewinn (berechnet ohne Vergünstigung durch Indexierung (indexation)), der ihnen aufgrund einer Wertsteigerung der Anteile seit dem Zeitpunkt des Erwerbs oder, falls später, der letzten Anwendung der Ausstiegssteuer gegebenenfalls entstanden ist, Steuern in Höhe von 41 % (25 %, wenn der Anteilinhaber eine Gesellschaft ist und eine angemessene Erklärung vorhanden ist).

Um zu berechnen, ob eine weitere Steuer bei einem nachfolgenden Steuertatbestand (mit Ausnahme von Steuertatbeständen aufgrund des Ablaufs eines nachfolgenden Maßgeblichen Zeitraums oder Zahlungen, die jährlich oder in kürzeren Abständen erfolgen) anfällt, wird die vorhergehende angenommene Veräußerung zunächst außer Acht gelassen und die entsprechende Steuer normal berechnet. Sofort nach Berechnung dieser Steuer wird auf sie jede Steuer gutgeschrieben, die aufgrund der vorhergehenden angenommenen Veräußerung gezahlt wurde. Wenn die Steuer, die bei einem nachfolgenden Steuertatbestand anfällt, höher ist als diejenige, die bei der vorhergehenden angenommenen Veräußerung angefallen ist, muss die Gesellschaft den Differenzbetrag einbehalten. Wenn die Steuer, die bei einem nachfolgenden Steuertatbestand anfällt, niedriger ist als diejenige, die bei der vorhergehenden angenommenen Veräußerung angefallen ist, wird die Gesellschaft dem Anteilinhaber den Differenzbetrag erstatten (gemäß dem nachstehenden Abschnitt „*Grenzwert 15 %*“).

Grenzwert 10 %

Die Gesellschaft muss in Zusammenhang mit dieser angenommenen Veräußerung keinen Abzug von Steuern vornehmen („Wegzugbesteuerung“), in deren Rahmen der Wert der zu versteuernden Anteile (d. h. solche Anteile, die von Anteilinhabern gehalten werden, auf die die steuerlichen Anmeldeverfahren nicht anwendbar sind) weniger als 10 % des Wertes aller Anteile der Gesellschaft (oder des Teilfonds im Rahmen einer Umbrellastruktur) beträgt und die Gesellschaft sich dazu entschieden hat, bestimmte Einzelheiten hinsichtlich jedes betroffenen Anteilinhabers an die irische Steuerbehörde (der „betroffene Anteilinhaber“) in jedem Jahr zu berichten, in dem die Mindestbeschränkung anzuwenden ist. Vor diesem Hintergrund obliegt die Verpflichtung, Steuern für Gewinne aus einer angenommenen Veräußerung zu entrichten, im Unterschied zur Gesellschaft oder dem Teilfonds (oder deren Dienstleister) in der Verantwortung des Anteilinhabers, und zwar auf einer Selbsteinschätzungsgrundlage („Selbsteinschätzer“). Dabei wird vorausgesetzt, dass die Gesellschaft die Wahl getroffen hat, Bericht zu erstatten, sofern sie die betreffenden Anteilinhaber schriftlich darüber informiert hat, dass sie den erforderlichen Bericht erstellen wird.

Grenzwert 15 %

Wie zuvor erläutert erstattet die Gesellschaft im Falle einer Steuer, die bei dem nachfolgenden Steuertatbestand anfällt, welche niedriger ist als diejenige, die in Zusammenhang mit der vorausgegangenen angenommenen Veräußerung anfiel (d. h. die auf einem nachfolgenden Verlust aus der tatsächlichen Veräußerung beruht), dem Anteilinhaber den Differenzbetrag. Für den Fall jedoch, dass unmittelbar vor dem nachfolgenden Steuertatbestand der Wert der zu versteuernden Anteile an der Gesellschaft oder am Teilfonds im Rahmen einer Umbrellastruktur 15 % des Wertes aller Anteile nicht übersteigt, kann die Gesellschaft die Wahl treffen, entstandene überschüssige Steuern durch die irische Steuerbehörde direkt an den Anteilinhaber zurückzahlen zu lassen. Dabei wird vorausgesetzt, dass die Gesellschaft diese Wahl getroffen hat, sofern sie den Anteilinhaber schriftlich darüber informiert hat, dass fällige Rückzahlungen direkt bei Zustellung einer solchen Forderung an den Anteilinhaber durch die irische Steuerbehörde vorgenommen werden.

Sonstiges

Um mehrfache angenommene Veräußerungstatbestände für mehrere Anteile zu vermeiden, kann die Gesellschaft gemäß Section 739D(5B) eine unwiderrufliche Wahl zur Bewertung der am 30. Juni oder 31. Dezember jedes Jahres gehaltenen Anteile treffen, bevor die angenommene Veräußerung eintritt. Wenngleich die Gesetzgebung nicht eindeutig ist, so ist ihr doch ganz allgemein die Absicht zu entnehmen, es einem Fonds zu ermöglichen, Anteile in Sechs-Monats-Posten zu

gruppieren und dadurch die Berechnung der Ausstiegssteuer insofern zu vereinfachen, dass Bewertungen nicht an verschiedenen Tagen während des Jahres durchgeführt werden müssen, was einen großen verwaltungstechnischen Aufwand darstellen würde.

Die irische Steuerbehörde (Revenue Commissioners) hat kürzlich einen aktualisierten Leitfaden für Anlageorganismen herausgegeben, in dem die praktischen Aspekte dargelegt werden, wie die obigen Berechnungen/Ziele erreicht werden können.

Anteilinhaber mit Sitz oder gewöhnlichem Sitz in Irland können je nach ihren persönlichen steuerlichen Verhältnissen zu einer Steuernachzahlung oder weiteren Steuerzahlung auf eine Ausschüttung oder einen Kapitalgewinn aus einer Einlösung, Rücknahme, Annullierung, Übertragung oder angenommenen Veräußerung von Anteilen verpflichtet sein. Umgekehrt können sie auch Anspruch darauf haben, die von der Gesellschaft aufgrund eines Steuertatbestandes abgezogene Steuer insgesamt oder teilweise zurückerstattet zu bekommen.

Äquivalente Maßnahmen

Durch den Finance Act 2010 („Act") wurden Maßnahmen eingeführt, die im Allgemeinen als äquivalente Maßnahmen bezeichnet werden, um die Vorschriften im Hinblick auf die Maßgeblichen Erklärungen zu ändern. Vor dem Gesetz galt die Rechtsauffassung, dass für ein Investmentunternehmen keine Steuerpflicht bei Steuertatbeständen in Bezug auf einen Anteilinhaber besteht, der zum Zeitpunkt des Steuertatbestandes weder eine Person mit Sitz in Irland noch eine Person mit gewöhnlichem Sitz in Irland ist, unter der Voraussetzung, dass eine Maßgebliche Erklärung vorliegt und das Investmentunternehmen nicht im Besitz von Informationen ist, die mit hinreichender Wahrscheinlichkeit vermuten lassen, dass die in der Maßgeblichen Erklärung enthaltenen Angaben nicht mehr in allen wesentlichen Punkten richtig sind. Wenn keine Maßgebliche Erklärung vorliegt, wurde unterstellt, dass der Anleger eine Person mit Sitz oder gewöhnlichem Sitz in Irland ist. Das Gesetz sah jedoch Bestimmungen vor, die gestatten, dass die Ausnahme in Bezug auf Anteilinhaber, die weder eine Person mit Sitz in Irland noch eine Person mit gewöhnlichem Sitz in Irland sind, ebenfalls gilt, wenn der Anlageorganismus nicht aktiv an solche Anleger vertrieben wird und geeignete, äquivalente Maßnahmen eingeführt werden, um sicherzustellen, dass diese Anteilinhaber keine Personen mit Sitz in Irland oder Personen mit gewöhnlichem Sitz in Irland sind, und dem Investmentunternehmen eine diesbezügliche Genehmigung der irischen Steuerbehörde vorliegt.

Anlageorganismus für persönliche Anlagenselektion (Personal Portfolio Investment Undertaking

Mit dem Finance Act 2007 wurden Bestimmungen zur Besteuerung natürlicher Personen mit Sitz oder gewöhnlichem Sitz in Irland eingeführt, die Anteile an Anlageorganismen halten. Diese Bestimmungen führten den Begriff des Anlageorganismus mit persönlicher Anlagenselektion (Personal Portfolio Investment Undertaking „PPIU")) ein. Im Wesentlichen wird ein Anlageorganismus dann als PPIU in Bezug auf einen bestimmten Anleger betrachtet, wenn dieser Anleger die Auswahl einiger oder aller vom Anlageorganismus entweder unmittelbar oder mittelbar oder über Personen, die im Auftrag des Anlegers oder verbunden mit dem Anleger handeln, gehaltenen Vermögenswerte beeinflussen kann. Je nach den Lebensumständen einer natürlichen Person kann ein Anlageorganismus als PPIU in Bezug auf einige, keinen oder alle privaten Anleger betrachtet werden, d. h. es wird nur ein PPIU in Bezug auf diejenigen natürlichen Personen sein, welche die Auswahl „beeinflussen" können. Gewinne aus einem Steuertatbestand in Bezug auf einen Anlageorganismus, der ein PPIU im Hinblick auf eine natürliche Person am oder nach dem 20. Februar 2007 ist, werden mit einem Steuersatz von 60 % belegt. Bestimmte Ausnahmen gelten, wenn die Anlagen, in die investiert wurde, in großem Umfang vermarktet und der Allgemeinheit zugänglich gemacht wurden, oder für nicht vermögensbasierte Anlagen, in die der Anlageorganismus investiert hat. Bei Anlagen in Grundstücken oder nicht notierten Anteilen, deren Wert sich aus Grundstücken ableitet, sind möglicherweise zusätzliche Beschränkungen erforderlich.

Meldepflichten

Gemäß Section 891C des Steuergesetzes (Taxes Act) und den Verordnungen 2013 über den Wertebericht (Anlageunternehmung) ist die Gesellschaft verpflichtet, gewisse Detailangaben in Bezug auf die Anteile, die von Anlegern gehalten werden, jährlich den irischen Steuerbehörden zu melden. Zu den meldepflichtigen Daten zählen Name, Anschrift und, falls bekannt, das Geburtsdatum eines Anteilinhabers sowie der Wert seiner gehaltenen Anteile. Bei Anteilen, die am 1. Januar 2014 oder danach erworben wurden, umfassen die meldepflichtigen Daten auch die Steuernummer des Anteilinhabers (dies kann eine irische Steuernummer oder eine MwSt.-Registrierungsnummer sein oder bei Einzelpersonen deren PPS-Nummer) oder, falls keine Steuernummer vorliegt, ein Hinweis, dass diese nicht angegeben wurde. Es müssen keine Angaben gemeldet werden bei Anteilinhabern, die:

- steuerbefreite irische Anleger sind (laut vorheriger Definition);
- weder ihren Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Irland haben (vorausgesetzt, es wurde die entsprechende Erklärung abgegeben); oder
- bei Anteilinhabern, deren Anteile in einem anerkannten Clearingsystem gehalten werden.

Kapitalerwerbsteuer

Die Veräußerung von Anteilen kann der irischen Schenkungs- oder Erbschaftssteuer (Kapitalerwerbssteuer (Capital Acquisitions Tax)) unterliegen. Sofern die Gesellschaft jedoch unter die Definition eines Anlageorganismus (investment undertaking) im Sinne von Section 739B (1) des Taxes Act fällt, unterliegt die Veräußerung von Anteilen durch einen Anteilinhaber nicht der Kapitalerwerbssteuer, wenn

a) der Schenkungsempfänger oder Erbe am Datum der Schenkung oder des Erbfalls weder sein Domizil (domicile) noch seinen gewöhnlichen Sitz in Irland hat,

b) am Datum der Veräußerung der Anteilinhaber, der die Anteile veräußert, („Veräußerer") weder sein Domizil noch seinen gewöhnlichen Sitz in Irland hat

und

c) die Anteile am Datum der Schenkung oder des Erbfalls und zum Bewertungszeitpunkt Bestandteil der Schenkung oder der Erbschaft sind.

In Bezug auf den Steuerwohnsitz in Irland für die Zwecke der Kapitalerwerbssteuer gelten für nicht in Irland domizilierte Personen besondere Regeln. Ein Schenkungsempfänger oder Veräußerer, der sein Domizil (domicile) nicht in Irland hat, gilt zum maßgeblichen Datum nur dann als in Irland ansässig oder gewöhnlich ansässig, wenn:

a) i) diese Person während der fünf Veranlagungsjahre, die dem Veranlagungsjahr, in das das maßgebliche Datum fällt, unmittelbar vorhergehen, in Irland ansässig war;

und

b) diese Person an diesem Datum nicht entweder in Irland ansässig ist oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt dort hat.

BESTEUERUNG IM VEREINIGTEN KÖNIGREICH

Die Gesellschaft

Die Gesellschaft ist ein in Irland errichteter OGAW und damit steuerlich nicht im Vereinigten Königreich ansässig. Sofern die Gesellschaft im Vereinigten Königreich weder selbst noch über eine Betriebsstätte ein Gewerbe betreibt, wird sie im Vereinigten Königreich nur mit bestimmten Erträgen aus Quellen im Vereinigten Königreich steuerpflichtig sein.

Es ist nicht davon auszugehen, dass die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft als Handelsaktivitäten im Sinne der britischen Besteuerung betrachtet wird. Soweit Handelsaktivitäten jedoch im Vereinigten Königreich fortgesetzt werden, können sie grundsätzlich unter britische Steuerpflicht fallen. Gewinne aus solchen Handelstätigkeiten werden steuerlich nicht im Vereinigten Königreich veranlagt, sofern die Gesellschaft und die Anlagemanagementgesellschaft bestimmte Auflagen erfüllen. Der Verwaltungsrat und die Anlagemanagementgesellschaft beabsichtigen, die betreffenden Geschäfte der Gesellschaft und der Anlagemanagementgesellschaft so zu führen, dass alle diese Bedingungen erfüllt sind, sofern eine solche Erfüllung ihrem jeweiligen Einfluss unterliegt.

Anteilinhaber

Je nach ihren persönlichen Verhältnissen unterliegen Anteilinhaber mit Steuersitz im Vereinigten Königreich mit Ertragsausschüttungen der Gesellschaft, einschließlich solcher, die in weitere Anteile reinvestiert werden, normalerweise der britischen Einkommen- bzw. Körperschaftssteuer. (Näheres hierzu im Abschnitt „Ausschüttungspolitik“). Die steuerliche Behandlung und der anwendbare Steuersatz hängen davon ab, ob die Ertragsausschüttungen als Dividenden oder Zinsen wie nachstehend dargelegt behandelt werden.

Anteilinhaber mit Steuersitz im Vereinigten Königreich unterliegen je nach ihren persönlichen Umständen mit Ertragsausschüttungen des Teilfonds, einschließlich solcher, die in weitere Anteile reinvestiert werden, der britischen Einkommen- bzw. Körperschaftssteuer. Dieser Steuer unterliegen sie auch mit Teilfonds, die den Status eines „Reporting Fund“ wie nachstehend beschrieben haben, in dem unwahrscheinlichen Fall, dass weitere meldepflichtige Erträge in dem Teilfonds thesauriert werden, die den Anteilinhabern offenbart werden.

Dividenden, die Einzelpersonen von dem Teilfonds ausgezahlt werden, gelten im Vereinigten Königreich für Steuerzwecke als Dividenden, außer in Fällen, in denen über 60 % der Anlagen eines Teilfonds zu einer beliebigen Zeit während eines Ausschüttungszeitraums in zinstragende und damit zusammenhängende Anlagen investiert werden. In diesem Fall gelten die Ausschüttungen aus jenem Teilfonds als Zinsen, wenn sie an Steuerinländer des Vereinigten Königreichs ausgezahlt werden.

Dividenden jener Teilfonds, die vorwiegend in Aktien investieren, gelten für Steuerzwecke im Vereinigten Königreich als Dividenden. Dividenden, die vor dem 6. April 2016 ausgezahlt werden, beinhalten Dividendensteuerguthaben. Natürliche Personen, die der britischen Einkommensteuer zum Basissatz unterliegen, zahlen keine weiteren Abgaben auf ihre Einkünfte. Natürliche Personen, die der britischen Einkommenssteuer zum höheren Satz unterliegen, müssen ihre Einkünfte (zu einem Satz von 25 % ihrer Nettoeinkünfte) versteuern; Steuerpflichtige, für die der zusätzliche Satz gilt, müssen ihre Einkünfte weiter (zu einem Satz von 30,56 % ihrer Nettoeinkünfte) versteuern. Dividenden natürlicher Personen, die nicht der Steuerpflicht im Vereinigten Königreich unterliegen, sind zwar von der Steuer befreit, allerdings nicht mit einem Dividendensteuerguthaben verbunden.

Die Regierung des Vereinigten Königreichs hat angekündigt, dass ab dem 6. April 2016 die ersten 5000 GBP der von im Vereinigten Königreich ansässigen Personen vereinnahmten (oder als vereinnahmt geltenden) Dividenden nicht der Einkommenssteuer unterliegen. Oberhalb dieser Schwelle gelten die folgenden Steuersätze für Dividenden: 7,5 % bei Steuerpflichtigen, die dem Basissteuersatz unterliegen, 32,5 % bei Steuerpflichtigen, die den höheren Steuersatz zahlen, und 38,1 % bei Steuerzahlern, für die der zusätzliche Steuersatz gilt. Die Dividenden enthalten kein Steuerguthaben mehr.

Dividenden der Teilfonds, die vorwiegend in Anleihen investiert werden, stellen für Steuerzwecke im Vereinigten Königreich Bruttozinszahlungen dar, d. h. Zinszahlungen, von denen keine Steuer einbehalten wurde. Steuerpflichtige, die dem Basissteuersatz unterliegen, müssen 20 % Einkommensteuer auf die Einkünfte zahlen, Steuerpflichtige, die dem höheren Steuersatz unterliegen, müssen 40 % Einkommensteuer auf die Einkünfte zahlen und Steuerpflichtige, für die der zusätzliche Satz gilt, müssen 45 % Steuer auf diese Einkünfte zahlen. Personen, die im Vereinigten Königreich nicht steuerpflichtig sind, sind von dieser Steuer ausgenommen.

Die Regierung des Vereinigten Königreichs hat außerdem angekündigt, dass sie ab dem 6. April 2016 einen persönlichen Sparfreibetrag einführen wird, demzufolge die ersten 1000 GBP Zinsen von steuerpflichtigen Personen, für die der Basissatz gilt, von der Steuer ausgenommen sind. Dies schließt steuerpflichtige Zinseinkünfte ein, die von im Vereinigten Königreich ansässigen Personen vereinnahmt (oder als vereinnahmt angenommen) werden. Bei Steuerpflichtigen, für die der höhere Steuersatz gilt, reduziert sich dieser Freibetrag auf 500 GBP. Steuerpflichtigen, die den zusätzlichen

Steuersatz zahlen, wird kein Freibetrag gewährt. Mit Wirkung vom 6. April 2017 wurden sämtliche Zinsausschüttungen ohne Steuerabzug vorgenommen.

Der Anteilsbesitz an der Gesellschaft stellt eine Beteiligung an Offshore-Fonds dar, wie für die Zwecke der Gesetzgebung des Vereinigten Königreichs betreffend die Offshore Fonds definiert, wobei für diese Zwecke jede Anteilklasse eines Teilfonds als separater „Offshore-Fonds" behandelt wird. Laut diesen Bestimmungen wird jeder Gewinn, der sich aus dem Verkauf, der Rücknahme oder der sonstigen Veräußerung von Anteilen in einem Offshore-Fonds ergibt, der von im Vereinigten Königreich steuerpflichtigen Personen gehalten wird, zum Zeitpunkt der Rücknahme, des Verkaufs oder der sonstigen Veräußerung als Einkommen und nicht als Kapitalgewinn versteuert. Diese einkommenssteuerliche Behandlung gilt jedoch nicht, wenn eine Anteilklasse in dem Zeitraum, in dem der Anleger die Anteile hält, von den Steuerbehörden Großbritanniens (HM Revenue & Customs, „HMRC") als „Reporting Fund" (und gegebenenfalls als „ausschüttender Fonds" gemäß den früheren Rechtsvorschriften des Vereinigten Königreichs) eingestuft worden ist.

In diesem Fall wird jeder bei dem Verkauf oder sonstigen Veräußerung der Anteile entstandene Gewinn als Veräußerungsgewinn und nicht als Einkommen besteuert. Gleichzeitig sind alle thesaurierenden oder wiederangelegten Gewinne, auf die bereits britische Einkommens- oder Körperschaftssteuer entrichtet wurde, von der Steuer befreit (auch wenn diese Gewinne von der britischen Körperschaftssteuer befreit sind). Alle Anteilklassen der Gesellschaften, denen der Status eines „UK Reporting Fund" zuerkannt wurde, finden sich unter https://www.gov.uk/government/publications/offshore-funds-list-of-reporting-funds..

Anleger sollten beachten, dass der Begriff „Veräußerung" für britische Steuerzwecke generell eine Umschichtung der Beteiligung zwischen Teilfonds der Gesellschaft beinhaltet und unter bestimmten Umständen auch die Umschichtung zwischen Anteilklassen desselben Teilfonds der Gesellschaft.

Die Gesellschaft stellt außerdem jedem ihrer britischen Anleger, der eine Beteiligung an einem Reporting Fund hält, innerhalb von sechs Monaten ab dem Ende des betreffenden Berichtszeitraums auf der folgenden Website (www.bnymellonim.com) in Übereinstimmung mit den Vorschriften für Reporting Funds für jeden Berichtszeitraum einen Bericht bereit. Wenn ein Anleger jedoch keinen Zugang zu dem Bericht auf der Website hat, kann er sich (per Post oder telefonisch) direkt an den Fondsmanager wenden, um die Informationen auf andere Weise zu erhalten.

Gemäß geltendem Recht dürfte eine Rücknahme, ein Verkauf oder eine sonstige Veräußerung von Anteilen eines Reporting Fund durch einen Anleger, bei dem es sich um eine natürliche Person handelt und dessen steuerlicher Sitz im Vereinigten Königreich liegt, je nach den Lebensumständen dieser Person mit dem Kapitalertragssteuersatz (derzeit 10 % bzw. 20 %) belastet werden.

Gleichermaßen werden bei Inhabern von Anteilen in Reporting Funds, die Körperschaften mit Sitz im Vereinigten Königreich sind, solche Gewinne zum anwendbaren Körperschaftssteuersatz versteuert (19 % für die am 1. April 2017 beginnenden Geschäftsjahre, mit einer vorgesehenen weiteren Reduzierung ab 2020). Sie können jedoch von einer Indexierungsbefreiung profitieren, die im Allgemeinen die Grundkosten der Kapitalertragsteuer eines Vermögenswerts entsprechend des Anstiegs des Einzelhandelspreisindex erhöht.

Die Steuerbestimmungen des Vereinigten Königreichs umfassen eine Reihe von Maßnahmen gegen Steuerumgehung, die unter bestimmten Umständen für im Vereinigten Königreich ansässige Anleger in Offshore-Fonds gelten können. Es ist nicht zu erwarten, dass diese normalerweise für Anleger gelten.

Stempelsteuer und Erbschaftssteuer

Da die Gesellschaft nicht im Vereinigten Königreich gegründet wurde und das Register der Anteilinhaber außerhalb vom Vereinigten Königreich geführt wird, dürfte durch die Übertragung, Zeichnung oder Rücknahme von Anteilen keine Verpflichtung zur Zahlung der britischen Finanztransaktionssteuer (Stamp Duty Reserve Tax) entstehen. Die Pflicht zur Entrichtung der britischen Stempelsteuer entsteht nicht, sofern eine schriftliche Urkunde über die Übertragung der Anteile der Gesellschaft oder die von der Gesellschaft erworbenen Anteile ausgestellt und stets außerhalb des Vereinigten Königreichs aufbewahrt wird. Allerdings unterliegt der Teilfonds im Vereinigten Königreich beim Erwerb von Anteilen von Gesellschaften, die entweder im Vereinigten Königreich gegründet wurden oder dort ein Anteilsregister führen, einer Stempelsteuer in Höhe von 0,5 %.

EINHALTUNG VON US-BERICHTS- UND -QUELLENSTEUERANFORDERUNGEN

Der als Teil des „Hiring Incentives to Restore Employment Act 2010" verabschiedete „Foreign Account Tax Compliance Act" („**FATCA**") stellt ein umfassendes, von den Vereinigten Staaten („**USA**") verabschiedetes Informationsberichterstattungssystem dar, mit dem sichergestellt werden soll, dass spezifizierte US-amerikanische Personen mit finanziellen Vermögenswerten außerhalb der USA die korrekte Höhe an US-Steuern zahlen. Der FATCA erhebt allgemein eine Quellensteuer von bis zu 30 % auf bestimmte in den USA erwirtschaftete Erträge (einschließlich Dividenden und Zinsen) und Bruttoerlöse aus dem Verkauf oder der anderweitigen Veräußerung von Eigentum, das Zinsen oder Dividenden aus US-Quellen erwirtschaften kann, die an ein ausländisches Finanzinstitut (Foreign Financial Institution, „**FFI**") gezahlt werden, es sei denn das FFI schließt direkt eine Vereinbarung („**FFI-Vereinbarung**") mit der US-amerikanischen Steuerbehörde (Internal Revenue Service, „**IRS**") oder das FFI befindet sich in einem IGA-Land (siehe unten). Eine FFI-Vereinbarung legt dem FFI Pflichten auf, darunter die Offenlegung bestimmter Informationen über US-Anleger direkt an den IRS und die Erhebung von Quellensteuern im Fall von unkooperativen Anlegern. In diesem Zusammenhang würde die Gesellschaft im Sinne des FATCA die Definition eines FFI erfüllen.

In Anerkennung sowohl der Tatsache, dass das erklärte politische Ziel des FATCA in der Berichterstattung (und nicht der bloßen Erhebung von Quellensteuern) besteht, als auch der Schwierigkeiten, die sich in bestimmten Rechtsgebieten aus der Einhaltung des FATCA durch FFIs ergeben können, haben die USA einen zwischenstaatlichen Ansatz für die Implementierung des FATCA entwickelt. In dieser Hinsicht haben die irische und die US-Regierung am 21. Dezember 2012 ein zwischenstaatliches Abkommen („**irisches IGA**")

unterzeichnet und in den Finance Act 2013 wurden Bestimmungen für die Implementierung des irischen IGA aufgenommen, wonach auch von der irischen Steuerbehörde (Irish Revenue Commissioners) Verordnungen in Bezug auf die Registrierungs- und Berichterstattungsanforderungen, die sich aus dem irischen IGA ergeben, erlassen werden können.

In dieser Hinsicht haben die irische und die US-Regierung am 21. Dezember 2012 ein zwischenstaatliches Abkommen („irisches IGA") unterzeichnet und in den Finance Act 2013 wurden Bestimmungen für die Implementierung des irischen IGA aufgenommen, wonach auch von der irischen Steuerbehörde (Irish Revenue Commissioners) Verordnungen in Bezug auf die Registrierungs- und Berichterstattungsanforderungen, die sich aus dem irischen IGA ergeben, erlassen werden können. Die irische Steuerbehörde hat in dieser Hinsicht (zusammen mit dem Finanzministerium) Verordnungen erlassen – S.I. Nr. 292 von 2014, die ab 1. Juli 2014 gelten. Die begleitenden Guidance Notes (die auf einer Ad-hoc-Basis aktualisiert werden) wurden von der irischen Steuerbehörde erstmalig am 1. Oktober 2014 veröffentlicht; die letzte Fassung wurde im Januar 2018 veröffentlicht.

Das irische IGA soll die Belastung der irischen FFI bei der Erfüllung des FATCA reduzieren, indem das Verfahren zur Erfüllung vereinfacht und das Quellensteuerrisiko minimiert wird. Im Rahmen des irischen IGA werden Auskünfte über relevante US-Anleger jährlich von jedem irischen FFI direkt an die irische Steuerbehörde übermittelt (es sei denn, das FFI ist von den FATCA-Anforderungen befreit). Die irische Steuerbehörde gibt diese Informationen dann (bis zum 30. September des folgenden Jahres) an den IRS weiter. Das FFI muss keine FFI-Vereinbarung mit dem IRS schließen. Allerdings muss sich das FFI in der Regel beim IRS registrieren, um eine internationale Identifikationsnummer für Intermediäre (Global Intermediary Identification Number, „GIIN") zu erhalten.

Im Rahmen des irischen IGA sollten FFIs generell keine 30-prozentige Quellensteuer erheben müssen. Soweit die Gesellschaft aufgrund des FATCA einer Quellensteuer auf ihre Anlagen unterliegt, können die Verwaltungsratsmitglieder jegliche Maßnahmen in Bezug auf die Investition eines Anlegers in die Gesellschaft ergreifen, um sicherzustellen, dass eine solche Quellensteuer von dem Anleger gezahlt wird, der nicht die erforderlichen Auskünfte erteilt hat oder nicht zu einem mitwirkenden FFI geworden ist und damit die Erhebung der Quellensteuer auslöste.

GEMEINSAMER STANDARD FÜR DIE BERICHTERSTATTUNG (CRS)

Am 14. Juli 2014 veröffentlichte die OECD den Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten, der den Common Reporting Standard („CRS") umfasst. Er wurde in Irland mittels des relevanten internationalen rechtlichen Rahmens und der irischen Steuergesetzgebung umgesetzt. Darüber hinaus verabschiedete die Europäische Union am 9. Dezember 2014 die Richtlinie des Europäischen Rates 2014/107/EU zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung („DAC2"). Diese wurde in Irland mittels der irischen Steuergesetzgebung umgesetzt.

Das wesentliche Ziel von CRS und DAC2 besteht darin, für den jährlichen automatischen Austausch bestimmter Informationen über Finanzkonten zwischen den betreffenden Steuerbehörden der teilnehmenden Gerichtsbarkeiten oder EU-Mitgliedsstaaten zu sorgen.

CRS und DAC2 stützen sich weitgehend auf den zwischenstaatlichen Ansatz, der für die Umsetzung des FATCA genutzt wurde, und demzufolge bestehen zahlreiche Ähnlichkeiten zwischen den Meldesystemen. Aber während das FATCA im Wesentlichen nur die Meldung spezifischer Informationen in Bezug auf festgelegte US-Personen an die US-Steuerbehörde IRS erfordert, haben CRS und DAC2 einen beträchtlich größeren Geltungsbereich aufgrund der zahlreichen Gerichtsbarkeiten, die an diesen Regelungen beteiligt sind.

Allgemein gesagt erfordern CRS und DAC2, dass irische Finanzinstitute Konteninhaber (und in speziellen Situationen die Kontrolle ausübende Personen solcher Konteninhaber) mit Wohnsitz in anderen beteiligten Gerichtsbarkeiten oder EU-Mitgliedsstaaten feststellen und jährlich spezifische Informationen in Bezug auf diese Konteninhaber (und in speziellen Situationen spezifische Angaben zu den benannten die Kontrolle ausübenden Personen) an die irische Steuerbehörde melden (die dann diese Informationen an die betreffenden Steuerbehörden meldet, in deren Zuständigkeitsbereich der Konteninhaber seinen Wohnsitz hat). Bitte beachten Sie diesbezüglich, dass die Gesellschaft für die Zwecke von CRS und DAC2 als irisches Finanzinstitut gilt.

Weitere Informationen zu den Erfordernissen von CRS und DAC2 für die Gesellschaft finden Sie in nachfolgend in dem Abschnitt „Mitteilung über Kundeninformationen im Rahmen von CRS/DAC2".

Anteilinhaber und potenzielle Anleger sollten in Bezug auf ihre jeweilige Situation ihre eigenen Steuerberater im Hinblick auf die Erfordernisse im Rahmen von CRS/DAC2 konsultieren.

Mitteilung über Kundeninformationen im Rahmen von CRS/DAC2

Die Gesellschaft bestätigt hiermit, dass sie beabsichtigt, Schritte zu unternehmen, die erforderlich sind, um die durch (i) die Norm und insbesondere darin den CRS, der in Irland durch den betreffenden internationalen gesetzlichen Rahmen und die irische Steuergesetzgebung umgesetzt wird und (ii) DAC2, das in Irland durch die betreffende irische Steuergesetzgebung umgesetzt wird, zu erfüllen und die Einhaltung oder als Einhaltung geltende Bedingungen (je nach den Umständen) mit CRS und DAC2 vom 1. Januar 2016 sicherzustellen.

Unter bestimmten Umständen ist die Gesellschaft gemäß Section 891F und Section 891G des irischen Taxes Acts (Steuergesetzes) und der gemäß diesen Abschnitten erlassenen Verordnungen gesetzlich verpflichtet, der irischen Steuerbehörde bestimmte Angaben zu den steuerlichen Regelungen für jeden Anteilinhaber zu übermitteln (und auch Informationen hinsichtlich der relevanten die Kontrolle ausübenden Personen bestimmter Anteilinhaber zu erfassen).

Unter bestimmten Umständen ist die Gesellschaft gesetzlich verpflichtet, der irischen Steuerbehörde diese Informationen und weitere Finanzinformationen zu den Anteilen eines Anteilinhabers mitzuteilen (und unter bestimmten Umständen auch Informationen hinsichtlich der relevanten die Kontrolle ausübenden Personen

bestimmter Anteilinhaber). Ihrerseits und in dem Maße, wie das Konto als meldepflichtiges Konto erkannt wurde, tauscht die irische Steuerbehörde diese Informationen mit dem Land aus, in dem die meldepflichtige(n) Person (en) im Hinblick auf dieses meldepflichtige Konto ihren Wohnort hat bzw. haben.

Insbesondere gehören zu den meldepflichtigen Informationen eines Anteilinhabers (und relevanter die Kontrolle ausübender Personen, falls vorhanden) Name, Adresse, Geburtsdatum, Geburtsort, Kontonummer, Kontostand oder Wert am Jahresende (oder, falls das Konto im Jahresverlauf geschlossen wurde, der Kontostand am Abschlussstichtag des Kontos), jedwede Zahlungen (inklusive Rücknahme und Dividendenausschüttungen/Zinszahlungen), die im Rahmen des Kontos während des Kalenderjahres getätigt wurde, der/die steuerliche(r)(n) Wohnsitz(e) und die Steueridentifikationsnummer(n) (TIN).

Anteilinhaber (und relevante die Kontrolle ausübende Personen) können weitere Informationen über die steuerliche Meldepflicht der Gesellschaft auf der Website der irischen Steuerbehörde einsehen (die Adresse der Seite lautet http://www.revenue.ie/en/business/aeoi/index.html) oder nur für CRS: http://www.oecd.org/tax/automatic-exchange/.

Sämtliche oben in Großbuchstaben geschriebenen Begriffe haben dieselbe Bedeutung, die sie in der Norm oder in DAC2 haben (je nachdem, was zutreffend ist).

VERBINDLICHE OFFENLEGUNGSVORSCHRIFTEN

Die Richtlinie (EU) 2018/822 des Rates zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU, besser bekannt unter der Bezeichnung „DAC6“, trat am 25. Juni 2018 in Kraft. Zur Umsetzung dieser Richtlinie in Irland wurden seitdem in Irland entsprechende Steuergesetze erlassen.

DAC6 verpflichtet Personen, sogenannte „Intermediäre“, den zuständigen Steuerbehörden Informationen über bestimmte grenzüberschreitende Gestaltungen mit bestimmten Merkmalen zu übermitteln, die als „Kennzeichen“ bezeichnet werden (die meisten davon beziehen sich in erster Linie auf aggressive Steuerplanungsgestaltungen). Unter gewissen Umständen kann die Meldepflicht statt auf den Intermediär auf den jeweiligen Steuerzahler einer meldepflichtigen grenzüberschreitenden Gestaltung übergehen.

Die im Prospekt vorgesehenen Transaktionen können in den Geltungsbereich von DAC6 fallen und daher als meldepflichtige grenzüberschreitende Gestaltungen gelten. Sollte das der Fall sein, müssen Personen, die unter die Definition eines „Intermediärs“ fallen (dazu können der Administrator, die Managementgesellschaft, die Anlagemanagementgesellschaften, die Rechts- und Steuerberater der Gesellschaft usw. zählen) oder, unter bestimmten Umständen, der jeweilige Steuerzahler einer meldepflichtigen grenzüberschreitenden Gestaltung (zu denen der oder die Anteilinhaber zählen kann bzw. können), Informationen über die Transaktionen an die jeweiligen Steuerbehörden übermitteln. Bitte beachten Sie, dass dies dazu führen kann, dass bestimmte Informationen über Anteilinhaber an die zuständigen Steuerbehörden gemeldet werden.

Anteilinhaber und potenzielle Anleger sollten sich in Bezug auf ihre jeweilige Situation von ihrem eigenen Steuerberater im Hinblick auf die Anforderungen von DAC6 beraten lassen.

Anhang I

ALLGEMEINE ANGABEN

Gründung, Sitz und Anteilskapital

a) Die Gesellschaft wurde am 27. November 2000 in Irland als Investmentgesellschaft des offenen Typs mit Umbrella-Struktur, variablem Kapital und beschränkter Haftung (eingetragen unter der Nummer 335837) unter dem Namen Mellon Global Funds, plc gegründet und änderte am 29. Mai 2008 ihren Namen in BNY Mellon Global Funds, plc. Es besteht Haftungstrennung zwischen den Teilfonds der Gesellschaft. Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in One Dockland Central, Guild Street, IFSC, Dublin 1, D01E4X0, Irland. Das genehmigte Grundkapital („share capital") der Gesellschaft wird durch 38 092 Managementanteile zu jeweils Euro 1 und 25 000 000 000 nennwertlose Anteile repräsentiert.

b) Das Grundkapital der Gesellschaft ist folgendes:

   Grundkapital

   – Anteile
     genehmigt und ausgegeben: von der Gesellschaft wurden für die Zwecke der Gründung 38 092 Managementanteile zu jeweils Euro 1 und zum 30. September 2008 3 710 202 495 Beteiligungsanteile ohne Nennwert ausgegeben.

   – Anteile
     genehmigt und nicht ausgegeben: 21 289 797 505 Anteile.

c) Das Kapital der Gesellschaft ist nicht veroptioniert, und es besteht keine bedingte oder unbedingte Verpflichtung zu seiner Veroptionierung.

d) Die Anteile sind nicht mit Vorkaufsrechten ausgestattet.

Stimmrechte

Bei Abstimmungen durch Handaufheben hat jeder Anteilinhaber, der persönlich anwesend oder durch einen Stimmrechtsbevollmächtigten vertreten ist, eine Stimme und jeder Inhaber von Managementanteilen, der persönlich anwesend oder durch einen Stimmrechtsbevollmächtigten vertreten ist, hat eine Stimme. Bei Abstimmungen mit Stimmzetteln hat jeder Anteilinhaber, der persönlich anwesend oder durch einen Stimmrechtsbevollmächtigten vertreten ist, eine Stimme für jeden der von ihm gehaltenen Anteile und jeder Inhaber eines Managementanteils, der persönlich anwesend oder durch einen Stimmrechtsbevollmächtigten vertreten ist, eine Stimme für alle von ihm gehaltenen Managementanteile. Bei Abstimmungen haben Anteilinhaber, die Anteile mit einem höheren Erstausgabepreis halten, Anspruch auf weniger Stimmen, als wenn sie in andere Anteile mit niedrigeren Erstausgabepreisen anlegen würden. Bruchteilanteile sind nicht mit Stimmrechten ausgestattet. Beschlussfähigkeit für die Erledigung von Geschäften ist gegeben, wenn zwei Anteilinhaber persönlich anwesend oder durch einen Stimmrechtsbevollmächtigten vertreten sind.

Der Vorsitzende einer Hauptversammlung der Gesellschaft kann verlangen, dass bei einer Abstimmung mindestens drei Mitglieder persönlich bzw. in Vertretung anwesend sind oder dass die persönlich bzw. in Vertretung anwesenden Anteilinhaber mindestens 10 % der gesamten Stimmrechte aller stimmberechtigten Anteilinhaber der Gesellschaft innehaben und dass es sich bei den mit Stimmrecht verbundenen Anteilen der auf der Versammlung anwesenden Anteilinhaber um Anteile handelt, für die insgesamt eine Summe von mindestens 10 % der für alle mit jenem Stimmrecht verbundenen Anteile bezahlten Gesamtsumme bezahlt worden ist.

Bestimmungen für die Abwicklung

Wenn der Verwaltungsrat beschließt, dass es im besten Interesse der Anteilinhaber liegt, die Gesellschaft abzuwickeln, hat der Sekretär auf Verlangen des Verwaltungsrats unverzüglich eine außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft einzuberufen, die über einen Vorschlag zur Bestellung eines Liquidators zur Abwicklung der Gesellschaft beschließt. Nach seiner Bestellung wird der Liquidator das Vermögen der Gesellschaft zunächst zur Befriedigung der Ansprüche von Gläubigern verwenden, wie er es für zweckdienlich hält. Das Vermögen der Gesellschaft wird dann unter den Anteilinhabern verteilt. Das zur Ausschüttung an die Anteilinhaber zur Verfügung stehende Vermögen ist wie folgt zu verwenden:

a) Erstens werden die einem bestimmten Teilfonds zuzurechnenden Vermögenswerte an die Inhaber von Anteilen des betreffenden Teilfonds ausgezahlt;

b) zweitens wird ein dann verbliebener Restbetrag, der keinem bestimmten Teilfonds zuzurechnen ist, auf die Teilfonds im Verhältnis zu dem Nettoinventarwert jedes Teilfonds unmittelbar vor der Ausschüttung an die Anteilinhaber umgelegt;die so umgelegten Beträge werden den Anteilinhabern im Verhältnis zur Zahl der von ihnen gehaltenen Anteile an dem betreffenden Teilfonds ausgezahlt

   und

c) drittens werden an die Inhaber von Managementanteilen Beträge bis zur Höhe des auf sie eingezahlten Nennbetrags ausgezahlt. Sind keine ausreichenden Vermögenswerte für eine solche Zahlung in voller Höhe vorhanden, wird nicht auf die anderen Vermögenswerte der Gesellschaft zurückgegriffen.

   Bei der Abwicklung kann ein Teil oder die Gesamtheit der Vermögenswerte der Gesellschaft gemäß den Bestimmungen der Satzung an die Anteilinhaber in natura verteilt werden. Unter solchen Umständen können sich Anteilinhaber dafür entscheiden, eine solche Verteilung in natura nicht zu akzeptieren, sondern an deren Stelle in bar ausgezahlt zu werden.

Veränderung von Anteilsrechten

Die mit den Anteilen eines Teilfonds oder einer Klasse verbundenen Rechte können – unabhängig davon, ob die Gesellschaft oder ein Teilfonds abgewickelt werden oder nicht – mit schriftlicher Zustimmung der Inhaber von drei Vierteln der ausgegebenen Anteile der Gesellschaft oder

des betreffenden Teilfonds oder der betreffenden Klasse oder mit Genehmigung durch einen Beschluss, der auf einer gesonderten Hauptversammlung der Inhaber von Anteilen der Gesellschaft oder des betreffenden Teilfonds oder der betreffenden Klasse gefasst wird, mit Dreiviertelmehrheit der in einer solchen Versammlung abgegebenen Stimmen geändert werden.

Die mit den Anteilen verbundenen Rechte gelten in folgenden Fällen als nicht geändert:

a) Bei der Auflegung, Zuteilung oder Ausgabe weiterer Anteile, die den bereits im Umlauf befindlichen Anteilen gleichrangig sind

oder

b) bei der Liquidation der Gesellschaft oder eines Teilfonds und Ausschüttung der Vermögenswerte an die Gesellschafter nach Maßgabe ihrer Rechte oder der Übertragung von Vermögenswerten auf Treuhänder in natura für ihre Gesellschafter.

Kreditaufnahmebefugnisse

Innerhalb der von der Zentralbank festgesetzten Grenzen kann der Verwaltungsrat alle Befugnisse der Gesellschaft zur Kreditaufnahme und zur Verpfändung oder Belastung ihres Unternehmens oder Vermögens – oder Teilen davon – ausüben.

Haftungstrennung

Auf der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft am 31. Mai 2006 wurde von den Anteilinhabern der Gesellschaft ein besonderer Beschluss gefasst, wonach die Anwendbarkeit von Section 256A (1) des Companies Act von 1990 (eingefügt durch Section 25 des Investment Funds, Companies and Miscellaneous Provisions Act von 2005) auf die Gesellschaft bewilligt wurde. Section 256A (1) des Companies Act von 1990 ermöglicht einen Mechanismus für die Gesellschaft, um von den Vorteilen der Haftungstrennung zwischen Teilfonds zu profitieren. Der Wechsel zur Haftungstrennung erfolgte für die Gesellschaft am 31.Mai 2006.

Interessen von Verwaltungsratsmitgliedern

a) Zum Zeitpunkt dieses Prospekts besitzt kein Verwaltungsratsmitglied und keine mit einem Verwaltungsratsmitglied verwandte oder verbundene Person ein Interesse, sei es wirtschaftlicher oder nicht-wirtschaftlicher Art, am Anteilskapital der Gesellschaft, noch wurde ihnen eine Option auf das Anteilskapital der Gesellschaft eingeräumt.

b) Es gibt keine bestehenden oder vorgesehenen Dienstverträge zwischen irgendwelchen der Verwaltungsratsmitglieder und der Gesellschaft.

c) Es stehen keine Kredite der Gesellschaft an ein Verwaltungsratsmitglied aus, noch sind irgendwelche Garantien zu Gunsten eines Verwaltungsratsmitglieds übernommen worden.

d) Außer wie nachstehend angegeben besitzt oder besaß keines der Verwaltungsratsmitglieder ein direktes oder indirektes persönliches Interesse an Transaktionen, die ihrer Natur oder ihren Bedingungen nach ungewöhnlich oder für die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft bedeutsam sind oder waren und seit dem Datum der Gründung der Gesellschaft getätigt wurden:

i) Bei Greg Brisk ist von einem persönlichen Interesse an allen von der Gesellschaft mit der Managementgesellschaft, BNY Mellon Fund Management (Luxembourg) S.A., oder BNY Mellon Investment Management EMEA Limited, geschlossenen Verträgen auszugehen.

ii) Bei David Dillon ist von einem persönlichen Interesse an allen von der Gesellschaft mit der Managementgesellschaft, BNY Mellon Fund Management (Luxembourg) S.A. geschlossenen Verträgen auszugehen. und

iii) Bei Gerald Rehn ist von einem persönlichen Interesse an allen von der Gesellschaft mit der Managementgesellschaft, BNY Mellon Fund Management (Luxembourg) S.A., oder BNY Mellon Investment Management EMEA Limited, geschlossenen Verträgen auszugehen.

Gebühren für Wertpapierleihaktivitäten

Die Gesellschaft hat am 1. Mai 2002 mit The Bank of New York Mellon, der Zweigniederlassung London, und der Depotstelle eine Wertpapierleihvereinbarung (in ihrer jeweils aktuellen, zugewiesenen, novellierten oder angenommenen Fassung) geschlossen. In Bezug auf die Wertpapierleihvereinbarung sind sämtliche eingenommenen Erlöse oder Honorareinnahmen, die sich aus dieser Wertpapierleihvereinbarung ergeben, nach Abzug anderer diesbezüglicher Beträge, die im Rahmen dieser Vereinbarung eventuell anfallen, zwischen dem betreffenden Teilfonds und der Wertpapierverleihstelle in einem solchen Verhältnis zuzuteilen, wie dies von Zeit zu Zeit schriftlich vereinbart werden kann. Dies gilt unter der Voraussetzung, dass der Anteil des betreffenden Teilfonds nicht unter 70 % liegt. Da diese Geschäfte mit einer mit der Managementgesellschaft verbundenen Gesellschaft stattfinden, sind alle Geschäfte wie zwischen unverbundenen Dritten und sie werden zu üblichen Geschäftsbedingungen durchgeführt. Die Wertpapierleihvereinbarung unterliegt sämtlichen Anforderungen der OGAW-Vorschriften der Zentralbank. Der Kontrahent einer Wertpapierleihvereinbarung wird ein Mindestbonitätsrating von A-2 oder gleichwertig haben, oder die Gesellschaft muss ihm ein impliziertes Rating von A-2 beimessen. Alternativ ist ein nicht eingestufter Kontrahent dann annehmbar, wenn die Gesellschaft von Verlusten freigestellt wird, die ihr infolge eines Konkurses des Kontrahenten entstehen, wobei die Freistellung über eine Rechtspersönlichkeit erfolgt, die ein Rating von A-2 oder gleichwertig aufweist und beibehält. Die zahlungswirksame Sicherheitsleistung oder die wahlweise unbar gehaltene Sicherheit wird zu jeder Zeit den folgenden Bedingungen unterliegen: Die Sicherheit

a) sie muss für den täglichen Handel vorgesehen sein;

b) muss zu jeder Zeit dem Wert des angelegten Betrags oder der verliehenen Wertpapiere entsprechen oder ihn überschreiten,

c) muss an die Depotstelle oder ihren Vertreter übertragen werden

und

d) muss der Gesellschaft unmittelbar, ohne Regress gegen den Kontrahenten zur Verfügung stehen, sofern es zu einem Zahlungsausfall der Rechtspersönlichkeit

kommt. Der maximal zur Verfügung stehende Betrag für Wertpapierleihaktivitäten beträgt 100 % des Nettovermögens des betreffenden Teilfonds. Der Jahresertrag aus Wertpapierleihen wird jedes Jahr im Ausweis der Betriebstätigkeit im Bericht und Abschluss der Gesellschaft offengelegt.

Hauptversammlungen

Die Jahreshauptversammlung der Gesellschaft wird in Dublin normalerweise im Mai oder in einem anderen Monat, den der Verwaltungsrat bestimmen kann, abgehalten. Einberufungsbekanntmachungen von Jahreshauptversammlungen, auf denen in jedem Jahr der geprüfte Abschluss der Gesellschaft (zusammen mit den Berichten des Verwaltungsrats und der Abschlussprüfer der Gesellschaft) vorgelegt wird, werden den Anteilinhabern an ihre eingetragene Anschrift mindestens 21 volle Tage vor dem für die Versammlung festgesetzten Datum zugesandt. Andere Hauptversammlungen können von Zeit zu Zeit in der vom irischen Recht vorgesehenen Weise vom Verwaltungsrat einberufen werden.

Wesentliche Verträge

Die folgenden Verträge, über die Angaben in dem Abschnitt „Management und Verwaltung der Gesellschaft" gemacht werden und bei denen es sich um Verträge handelt, die nicht im Rahmen des normalen Geschäfts abgeschlossen wurden, sind von der Gesellschaft abgeschlossen worden und sind wesentlich oder können wesentlich sein.

Alle anderen Verträge, die später von der Gesellschaft abgeschlossen worden sind und nicht Verträge darstellen, die im Rahmen des normalen Geschäfts abgeschlossen worden sind, und die wesentlich oder möglicherweise wesentlich sind, werden in dem Nachtrag bzw. den Nachträgen zu diesem Prospekt beschrieben.

a) *Verwaltungsgesellschaftsvereinbarung*

i) Gemäß dem Managementvertrag vom 28. Februar 2019 (in seiner jeweils aktuellen, novellierten oder übertragenen Fassung), ist die Managementgesellschaft für das Management jedes Teilfonds verantwortlich.

ii) Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Erhalt einer Gebühr, die unter „Management und Verwaltung der Gesellschaft – Gebühren und Kosten" beschrieben ist.

iii) Die Verwaltungsgesellschaftsvereinbarung kann von jeder Partei schriftlich gegenüber der anderen Partei mit einer Frist von mindestens 90 Tagen gekündigt werden. Die Verwaltungsgesellschaftsvereinbarung kann außerdem von jeder Partei schriftlich gegenüber der anderen Partei bei bestimmten Vertragsbrüchen oder der Insolvenz einer Partei (oder bei Eintritt eines ähnlichen Ereignisses) gekündigt werden.

iv) Der Managementvertrag legt fest, dass die Gesellschaft die Managementgesellschaft und alle ihre leitenden Angestellten, Verwaltungsratsmitglieder, Mitarbeiter, Bediensteten, Vertreter, Anteilinhaber und verbundenen Unternehmen (jeweils eine „freigestellte Person") von allen Klagen, Verfahren, Ansprüchen, Schadensersatzforderungen, Kosten, Forderungen und Aufwendungen, unter anderem Kosten für Rechtsberater und professionelle Berater in voller Höhe („Schäden") freizustellen hat, die daraus entstehen oder die unter dem Managementvertrag aufgrund einer Entschädigung entstehen, die die Managementgesellschaft einem Vertreter, dem er seine Pflichten gemäß diesem Vertrag übertragen hat (sofern sich diese Entschädigung nicht auf Fahrlässigkeit, Betrug, Arglist oder vorsätzliche Nichteinhaltung eines Vertreters oder die Nichteinhaltung der im Managementvertrag oder in den OGAW-Vorschriften der Zentralbank festgelegten Verpflichtungen zurückzuführen ist), die einer freigestellten entstehen, gegen sie vorgebracht oder von ihr erlitten werden (sofern sie nicht auf Fahrlässigkeit, Betrug, Unredlichkeit oder vorsätzliche Pflichtverletzung einer freigestellten Person oder ihrer Vertreter bei der Erfüllung ihrer Pflichten oder Aufgaben gemäß dem Managementvertrag oder den OGAW-Vorschriften oder OGAW-Vorschriften der Zentralbank zurückzuführen sind).

b) *Verwaltungsvertrag*

i) Gemäß dem Verwaltungsvertrag vom 13. März 2001 (in seiner jeweils aktuellen, zugewiesenen oder novellierten Fassung) wird die Verwaltungsgesellschaft für die Managementgesellschaft bestimmte Verwaltungs-, Registerstellen- und Transferstellendienstleistungen erbringen. Der Administrator hat Anspruch auf eine Gebühr, die in „Management und Verwaltung der Gesellschaft – Gebühren und Kosten" beschrieben ist. Der Verwaltungsvertrag wurde gegenüber der Verwaltungsgesellschaft durch eine Vereinbarung zwischen dem Administrator, BNY Mellon Global Management Limited und der Verwaltungsgesellschaft vom 1. März 2019 ersetzt.

ii) Der Verwaltungsvertrag kann von jeder der Parteien unter Einhaltung einer Frist von mindestens 90 Tagen gegenüber der anderen Partei schriftlich gekündigt werden. Der Verwaltungsvertrag kann außerdem von jeder Partei schriftlich gegenüber der anderen Partei bei bestimmten Vertragsbrüchen oder der Insolvenz einer Partei (oder bei Eintritt eines ähnlichen Ereignisses) gekündigt werden.

iii) Der Verwaltungsvertrag bestimmt, dass die Managementgesellschaft die Verwaltungsgesellschaft von allen Haftungen und Aufwendungen (unter anderem einschließlich der Kosten und Gebühren für Rechtsberater in angemessener Höhe) freizustellen und schadlos zu halten hat, die der Verwaltungsgesellschaft im Rahmen der Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten im Rahmen des Verwaltungsvertrags entstehen, sofern sie nicht auf Betrug, vorsätzliche Schlechterfüllung, Unredlichkeit, Fahrlässigkeit oder vorsätzliche Pflichtverletzung der Verwaltungsgesellschaft zurückzuführen sind.

c) *Depotbankvereinbarung*

i) Gemäß dem Depotvertrag wurde die Depotstelle vorbehaltlich der Oberaufsicht durch die Gesellschaft als Verwahrstelle für das Vermögen der Gesellschaft ernannt. Der Depotvertrag kann

von jeder der Parteien schriftlich unter Einhaltung einer Frist von 90 Tagen oder in bestimmten Fällen wie der Insolvenz einer Partei oder einer nicht beseitigten Vertragsverletzung sofort nach Mitteilung schriftlich gekündigt werden, vorausgesetzt, dass die Depotstelle weiter als Verwahrstelle fungiert, bis ein von der Zentralbank zugelassener Nachfolger durch die Gesellschaft ernannt wird oder die Zulassung der Gesellschaft von der Zentralbank widerrufen wird. Die Depotstelle kann zwar ihre Aufgaben übertragen, doch ihre Haftung wird nicht dadurch aufgehoben, dass sie sämtliche oder einen Teil der Vermögenswerte, deren Verwahrung sie übernommen hat, einem Dritten übertragen hat.

ii) Der Depotvertrag sieht vor, dass die Gesellschaft die Depotstelle und alle ihre Verwaltungsratsmitglieder, Funktionsträger, Dienstleister, Mitarbeiter und Vertreter von allen Klagen, Verfahren, Ansprüchen, Forderungen, Verlusten, Schadensersatzforderungen, Kosten und Aufwendungen (einschließlich der daraus entstehenden und damit zusammenhängenden Kosten für Rechtsberater und professionelle Berater und einschließlich sämtlicher Verluste, die der Depotstelle aufgrund des Versagens des Systems zur Streitbeilegung entstehen oder gegen sie vorgebracht werden) freizustellen hat, die ihr aufgrund der Erfüllung ihrer Pflichten gemäß den Bestimmungen des Depotvertrags entstehen oder gegen sie vorgebracht werden, sofern sie (i) nicht auf Fahrlässigkeit oder vorsätzliche Pflichtverletzung der Depotstelle bei der Erfüllung ihrer Pflichten gemäß dem Depotvertrag oder in Übereinstimmung mit der OGAW-Richtlinie zurückzuführen sind und (ii) nicht den Verlust eines Finanzinstruments betreffen, für das die Depotstelle gemäß dem Depotvertrag verantwortlich ist.

d) Anlagemanagementvertrag – Newton Investment Management Limited

i) Gemäß einem Anlagemanagementvertrag vom 14. März 2001 (in seiner jeweils aktuellen, zugewiesenen oder novellierten Fassung) wird die Newton Investment Management Limited für die Managementgesellschaft im Zusammenhang mit der Anlage und Wiederanlage der Vermögenswerte einer Reihe von Teilfonds Anlagemanagementdienstleistungen erbringen, Empfehlungen geben und allgemeine Beratungsdienstleistungen erbringen. Newton Investment Management Limited hat Anspruch auf eine Gebühr, die in „Management und Verwaltung der Gesellschaft – Gebühren und Kosten“ beschrieben ist. Der Anlagemanagementvertrag wurde gegenüber der Managementgesellschaft durch eine Vereinbarung zwischen Newton Investment Management Limited, BNY Mellon Global Management Limited und der Managementgesellschaft vom 1. März 2019 ersetzt.

ii) Der Anlagemanagementvertrag kann von jeder der Parteien gegenüber der anderen Partei unter Einhaltung einer Frist von mindestens 90 Tagen schriftlich gekündigt werden. Der Anlagemanagementvertrag kann bei bestimmten Vertragsverletzungen oder Insolvenz einer Partei (oder bei Eintritt eines ähnlichen Ereignisses) auch fristlos gekündigt werden.

iii) Der Anlagemanagementvertrag sieht vor, dass die Managementgesellschaft die Anlagemanagementgesellschaft gegenüber allen Kosten, Verlusten, Ansprüchen und Aufwendungen schadlos hält, die der Anlagemanagementgesellschaft vernünftigerweise

1) aufgrund der Einforderung einer Partei von Beteiligungen (einschließlich Bareinlagen), die Teil der Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds sind,

oder

2) aufgrund des Verstoßes der Managementgesellschaft gegen den Anlagemanagementvertrag

oder

3) bei der Erfüllung der Pflichten der Anlagemanagementgesellschaft aus dem Anlagemanagementvertrag entstehen können, sofern diese nicht von der Anlagemanagementgesellschaft oder ihren Mitarbeitern durch Fahrlässigkeit, vorsätzliche Pflichtverletzung oder Betrug verursacht werden.

e) Anlagemanagementvertrag – Mellon Investments Corporation

i) Gemäß einem Anlagemanagementvertrag vom 13. März 2001 (in seiner jeweils aktuellen, zugewiesenen oder novellierten Fassung) wird die Mellon Investments Corporation für die Managementgesellschaft im Zusammenhang mit der Anlage und Wiederanlage der Vermögenswerte einer Reihe von Teilfonds Anlagemanagementdienstleistungen erbringen, Empfehlungen geben und allgemeine Beratungsdienstleistungen erbringen. Die Mellon Investments Corporation hat Anspruch auf eine Gebühr, die in „Management und Verwaltung der Gesellschaft – Gebühren und Kosten“ beschrieben ist. Der Anlagemanagementvertrag wurde gegenüber der Managementgesellschaft durch eine Vereinbarung zwischen Mellon Investments Corporation, BNY Mellon Global Management Limited und der Managementgesellschaft vom 1. März 2019 ersetzt.

ii) Der Anlagemanagementvertrag kann von jeder der Parteien gegenüber der anderen Partei unter Einhaltung einer Frist von mindestens 90 Tagen schriftlich gekündigt werden. Der Anlagemanagementvertrag kann bei bestimmten Vertragsverletzungen oder Insolvenz einer Partei (oder bei Eintritt eines ähnlichen Ereignisses) auch fristlos gekündigt werden.

iii) Der Anlagemanagementvertrag bestimmt, dass die Managementgesellschaft die Anlagemanagementgesellschaft und alle ihre leitenden Angestellten, Verwaltungsratsmitglieder, Mitarbeiter, Vertreter, Anteilinhaber und verbundenen Unternehmen (jeweils eine „freigestellte Person“) von allen daraus entstehenden Kosten, Ansprüchen, Haftungen, Schadenersatzansprüchen, Verlusten und

Aufwendungen freizustellen hat, die einer freigestellten Person durch irgendwelche Handlungen oder Unterlassungen bei der Erfüllung ihrer Pflichten gemäß den Bestimmungen des Anlagemanagementvertrages entstehen, gegen sie vorgebracht oder von ihr erlitten werden (sofern sie nicht auf Betrug, vorsätzliche Schlechterfüllung, Unredlichkeit, vorsätzliche Pflichtverletzung oder Fahrlässigkeit einer freigestellten Person oder ihrer Vertreter bei der Erfüllung ihrer Pflichten oder Aufgaben gemäß jenem Vertrag zurückzuführen sind).

f) Anlagemanagementvertrag – ARX Investimentos Ltda

i) Gemäß einem Anlagemanagementvertrag vom 29. August 2007 (in seiner jeweils aktuellen, zugewiesenen oder novellierten Fassung) wird ARX Investimentos Ltda für die Managementgesellschaft im Zusammenhang mit der Anlage und Wiederanlage der Vermögenswerte eines oder mehrerer Teilfonds Anlagemanagementdienstleistungen erbringen, Empfehlungen geben und allgemeine Beratungsdienstleistungen erbringen. Die Anlagemanagementvertrag wurde gegenüber der Managementgesellschaft durch eine Vereinbarung zwischen ARX Investimentos Ltda., BNY Mellon Global Management Limited und der Managementgesellschaft vom 1. März 2019 ersetzt.

ii) Der Anlagemanagementvertrag kann von jeder der Parteien gegenüber der anderen Partei unter Einhaltung einer Frist von mindestens 90 Tagen schriftlich gekündigt werden. Der Anlagemanagementvertrag kann bei bestimmten Vertragsverletzungen oder Insolvenz einer Partei (oder bei Eintritt eines ähnlichen Ereignisses) auch fristlos gekündigt werden.

iii) Der Anlagemanagementvertrag bestimmt, dass die Managementgesellschaft die Anlagemanagementgesellschaft und alle ihre leitenden Angestellten, Verwaltungsratsmitglieder, Mitarbeiter, Vertreter, Anteilinhaber und verbundenen Unternehmen (jeweils eine „freigestellte Person") von allen Klagen, Verfahren und Ansprüchen sowie allen Kosten, Forderungen, Haftungen, Schadenersatzansprüchen, Verlusten und Aufwendungen freizustellen hat, die einer freigestellten Person durch irgendwelche Handlungen oder Unterlassungen bei der Erfüllung ihrer Pflichten gemäß den Bestimmungen des Anlagemanagementvertrages entstehen, gegen sie vorgebracht oder von ihr erlitten werden (sofern sie nicht auf Betrug, vorsätzliche Schlechterfüllung, Unredlichkeit, vorsätzliche Pflichtverletzung oder Fahrlässigkeit einer freigestellten Person oder ihrer Vertreter bei der Erfüllung ihrer Pflichten oder Aufgaben gemäß jenem Vertrag zurückzuführen sind).

g) Anlagemanagementvertrag – Walter Scott & Partners Limited

i) Gemäß einem Anlagemanagementvertrag vom 12. September 2007 (in seiner jeweils aktuellen, zugewiesenen oder novellierten Fassung) wird die Walter Scott & Partners Limited für die Managementgesellschaft im Zusammenhang mit der Anlage und Wiederanlage der Vermögenswerte eines oder mehrerer Teilfonds Anlagemanagementdienstleistungen erbringen, Empfehlungen geben und allgemeine Beratungsdienstleistungen erbringen. Der Anlagemanagementvertrag wurde gegenüber der Managementgesellschaft durch eine Vereinbarung zwischen Walter Scott & Partners Limited, BNY Mellon Global Management Limited und der Managementgesellschaft vom 1. März 2019 ersetzt.

ii) Der Anlagemanagementvertrag kann von jeder der Parteien gegenüber der anderen Partei unter Einhaltung einer Frist von mindestens 90 Tagen schriftlich gekündigt werden. Der Anlagemanagementvertrag kann bei bestimmten Vertragsverletzungen oder Insolvenz einer Partei (oder bei Eintritt eines ähnlichen Ereignisses) auch fristlos gekündigt werden.

iii) Der Anlagemanagementvertrag bestimmt, dass die Managementgesellschaft die Anlagemanagementgesellschaft und alle ihre leitenden Angestellten, Verwaltungsratsmitglieder, Mitarbeiter, Vertreter, Anteilinhaber und verbundenen Unternehmen (jeweils eine „freigestellte Person") von allen Klagen, Verfahren und Ansprüchen sowie allen Kosten, Forderungen, Haftungen, Schadenersatzansprüchen, Verlusten und Aufwendungen freizustellen hat, die einer freigestellten Person durch irgendwelche Handlungen oder Unterlassungen bei der Erfüllung ihrer Pflichten gemäß den Bestimmungen des Anlagemanagementvertrages entstehen, gegen sie vorgebracht oder von ihr erlitten werden (sofern sie nicht auf Betrug, vorsätzliche Schlechterfüllung, Unredlichkeit, vorsätzliche Pflichtverletzung oder Fahrlässigkeit einer freigestellten Person oder ihrer Vertreter bei der Erfüllung ihrer Pflichten oder Aufgaben gemäß jenem Vertrag zurückzuführen sind).

h) Anlagemanagementvertrag – Insight Investment Management (Global) Limited

i) Gemäß einem Anlagemanagementvertrag vom 27. Januar 2011 (in seiner jeweils aktuellen, zugewiesenen oder novellierten Fassung) wird die Anlagemanagementgesellschaft für die Managementgesellschaft im Zusammenhang mit der Anlage und Wiederanlage der Vermögenswerte eines oder mehrerer Teilfonds Anlagemanagementdienstleistungen erbringen, Empfehlungen geben und allgemeine Beratungsdienstleistungen erbringen. Der Anlagemanagementvertrag wurde gegenüber der Managementgesellschaft durch eine Vereinbarung zwischen Insight Investment Management (Global) Limited, BNY Mellon Global Management Limited und der Managementgesellschaft vom 1. März 2019 ersetzt.

ii) Der Anlagemanagementvertrag kann von jeder der Parteien gegenüber der anderen Partei unter Einhaltung einer Frist von mindestens sechs Monaten schriftlich gekündigt werden. Der Anlagemanagementvertrag kann bei bestimmten Vertragsverletzungen oder Insolvenz einer Partei (oder bei Eintritt eines ähnlichen Ereignisses) auch fristlos gekündigt werden.

iii) Der Anlagemanagementvertrag bestimmt, dass die Managementgesellschaft die Anlagemanagementgesellschaft von allen Klagen, Verfahren, Ansprüchen und gegen alle Verluste, Kosten, Forderungen und Aufwendungen (einschließlich der Kosten für Rechtsberater) freizustellen hat, die der Anlagemanagementgesellschaft durch die Erfüllung oder Nichterfüllung ihrer Pflichten gemäß den Bestimmungen des Anlagemanagementvertrages entstehen, gegen sie vorgebracht oder von ihr erlitten werden (sofern sie nicht auf Fahrlässigkeit, Betrug, vorsätzlicher Pflichtverletzung der Anlagemanagementgesellschaft oder der von ihr ernannten Personen bei der Erfüllung ihrer Pflichten oder Aufgaben gemäß jenem Vertrag zurückzuführen sind).

i) Anlagemanagementvertrag – Alcentra NY, LLC

i) Gemäß einem Anlagemanagementvertrag vom 2. Januar 2013 wird Alcentra NY, LLC im Zusammenhang mit der Anlage und Wiederanlage der Vermögenswerte des Teilfonds Anlagemanagementdienstleistungen erbringen, Empfehlungen geben und allgemeine Beratungsdienstleistungen erbringen. Der Anlagemanagementvertrag wurde gegenüber der Managementgesellschaft durch eine Vereinbarung zwischen Alcentra NY, LLC, BNY Mellon Global Management Limited und der Managementgesellschaft vom 1. März 2019 ersetzt.

ii) Der Anlagemanagementvertrag kann von jeder der Parteien gegenüber der anderen Partei unter Einhaltung einer Frist von mindestens 90 Tagen schriftlich gekündigt werden. Der Anlagemanagementvertrag kann bei bestimmten Vertragsverletzungen oder Insolvenz einer Partei (oder bei Eintritt eines ähnlichen Ereignisses) auch fristlos gekündigt werden.

iii) Der Anlagemanagementvertrag bestimmt, dass die Managementgesellschaft die Anlagemanagementgesellschaft und alle ihre leitenden Angestellten, Verwaltungsratsmitglieder, Mitarbeiter, Vertreter, Anteilinhaber und verbundenen Unternehmen (jeweils eine „freigestellte Person") von allen Klagen, Verfahren und Ansprüchen sowie allen Kosten, Forderungen, Haftungen, Schadenersatzansprüchen, Verlusten und Aufwendungen freizustellen hat, die einer freigestellten Person durch irgendwelche Handlungen oder Unterlassungen bei der Erfüllung ihrer Pflichten gemäß den Bestimmungen des Anlagemanagementvertrages entstehen, gegen sie vorgebracht oder von ihr erlitten werden (sofern sie nicht auf Betrug, vorsätzliche Schlechterfüllung, Unredlichkeit, vorsätzliche Pflichtverletzung oder Fahrlässigkeit einer freigestellten Person oder ihrer Vertreter bei der Erfüllung ihrer Pflichten oder Aufgaben gemäß jenem Vertrag zurückzuführen sind).

j) Anlagemanagementvertrag – BNY Mellon Investment Management Japan Limited

i) Gemäß einem Anlagemanagementvertrag mit Wirkung vom 29. November 2013 wird BNY Mellon Investment Management Japan Limited für die Managementgesellschaft im Zusammenhang mit der Anlage und Wiederanlage der Vermögenswerte des Teilfonds Anlagemanagementdienstleistungen erbringen, Empfehlungen geben und allgemeine Beratungsdienstleistungen erbringen. Der Anlagemanagementvertrag wurde gegenüber der Managementgesellschaft durch eine Vereinbarung zwischen BNY Mellon Investment Management Japan Limited, BNY Mellon Global Management Limited und der Managementgesellschaft vom 1. März 2019 ersetzt.

ii) Der Anlagemanagementvertrag kann von jeder der Parteien gegenüber der anderen Partei unter Einhaltung einer Frist von mindestens 90 Tagen schriftlich gekündigt werden. Der Anlagemanagementvertrag kann bei bestimmten Vertragsverletzungen oder Insolvenz einer Partei (oder bei Eintritt eines ähnlichen Ereignisses) auch fristlos gekündigt werden.

iii) Der Anlagemanagementvertrag bestimmt, dass die Managementgesellschaft die Anlagemanagementgesellschaft und alle ihre leitenden Angestellten, Verwaltungsratsmitglieder, Mitarbeiter, Vertreter, Anteilinhaber und verbundenen Unternehmen (jeweils eine „freigestellte Person") von allen Klagen, Verfahren und Ansprüchen sowie allen Kosten, Forderungen, Haftungen, Schadenersatzansprüchen, Verlusten und Aufwendungen freizustellen hat, die einer freigestellten Person durch irgendwelche Handlungen oder Unterlassungen bei der Erfüllung ihrer Pflichten gemäß den Bestimmungen des Anlagemanagementvertrages entstehen, gegen sie vorgebracht oder von ihr erlitten werden (sofern sie nicht auf Betrug, vorsätzliche Schlechterfüllung, Unredlichkeit, vorsätzliche Pflichtverletzung oder Fahrlässigkeit einer freigestellten Person oder ihrer Vertreter bei der Erfüllung ihrer Pflichten oder Aufgaben gemäß jenem Vertrag zurückzuführen sind).

k) Anlagemanagementvertrag – Alcentra Limited

i) Gemäß einem Anlagemanagementvertrag vom 28. August 2019 (in seiner jeweils aktuellen, zugewiesenen oder novellierten Fassung) wird Alcentra Limited für die Managementgesellschaft im Zusammenhang mit der Anlage und Wiederanlage der Vermögenswerte eines oder mehrerer Teilfonds Anlagemanagementdienstleistungen erbringen, Empfehlungen geben und allgemeine Beratungsdienstleistungen erbringen.

ii) Der Anlagemanagementvertrag kann von jeder der Parteien gegenüber der anderen Partei unter Einhaltung einer Frist von mindestens 90 Tagen schriftlich gekündigt werden. Der Anlagemanagementvertrag kann bei bestimmten Vertragsverletzungen oder Insolvenz einer Partei (oder bei Eintritt eines ähnlichen Ereignisses) auch fristlos gekündigt werden.

iii) Der Anlagemanagementvertrag legt fest, dass die Managementgesellschaft die Anlagemanagementgesellschaft und alle ihre leitenden Angestellten, Verwaltungsratsmitglieder, Mitarbeiter, Bediensteten, Vertreter, Anteilinhaber und verbundenen Unternehmen (jeweils eine „freigestellte Person") aus den Vermögenswerten des betreffenden Teilfonds von allen Klagen, Verfahren, Ansprüchen, Schadensersatzforderungen, Kosten, Forderungen und Aufwendungen, unter anderem Kosten für Rechtsberater und professionelle Berater in voller Höhe („Schäden") freizustellen hat, die daraus entstehen oder die unter dem Managementvertrag aufgrund einer Entschädigung entstehen, welche die Anlagemanagementgesellschaft einem Vertreter, dem sie seine Pflichten gemäß diesem Vertrag übertragen hat (sofern sich diese Entschädigung nicht auf Fahrlässigkeit, Betrug, Arglist oder vorsätzliche Nichteinhaltung eines Vertreters oder die Nichteinhaltung der im Anlagemanagementvertrag oder in den OGAW-Vorschriften der Zentralbank festgelegten Verpflichtungen zurückzuführen ist), die einer freigestellten Person entstehen, gegen sie vorgebracht oder von ihr erlitten werden (sofern sie nicht auf Fahrlässigkeit, Betrug, Unredlichkeit oder vorsätzliche Pflichtverletzung einer freigestellten Person oder ihrer Vertreter bei der Erfüllung ihrer Pflichten oder Aufgaben gemäß dem Anlagemanagementvertrag oder den OGAW-Vorschriften oder OGAW-Vorschriften der Zentralbank zurückzuführen sind). Insbesondere (jedoch ohne Beschränkung hierauf) erstreckt sich diese Freistellung auf jegliche Verluste, die aus Fehleinschätzungen, dem Ausfall einer Drittpartei oder jedwedem Verlust, jedweder Verzögerung, Falschlieferung oder jedwedem Übertragungsfehler in jeglicher Kommunikation mit der Anlagemanagementgesellschaft oder infolge einer im guten Glauben ausgeführten Handlung bezüglich eines gefälschten Dokuments oder einer gefälschten Unterschrift entstehen. Die Managementgesellschaft bestätigt, dass sich die Anlagemanagementgesellschaft bei der Erfüllung ihrer sich aus dem Anlagemanagementvertrag ergebenden Pflichten, außer bei Vorliegen eines offensichtlichen Fehlers, auf die ihr durch die Managementgesellschaft oder jedwede autorisierten, durch die Managementgesellschaft ernannten Personen übergebenen Informationen und Daten verlassen kann.

Mitteilungen und Bekanntmachungen

Mitteilungen und Bekanntmachungen an Anteilinhaber (bzw. bei gemeinsamen Anteilinhabern den im Register erstgenannten) gelten als ordnungsgemäß erteilt, wenn sie wie folgt übermittelt werden:

Art der Übermittlung, bei der die Mitteilung als erhalten gilt:

- Persönliche Zustellung:
  Tag der Zustellung oder nächstfolgender Werktag, falls außerhalb der üblichen Geschäftszeiten zugestellt
- Brief:
  48 Stunden nach Absendung.
- Fax:
  Tag, an dem ein Sendebericht eingeht, aus dem die erfolgreiche Übertragung hervorgeht
- Elektronisch:
  Tag, an dem die elektronische Nachricht an das von dem Anteilinhaber angegebene elektronische Informationssystem übermittelt wurde
- Veröffentlichung der Mitteilung:
  Tag der Veröffentlichung in einer Tageszeitung.
- Hinweisbekanntmachung:
  Verbreitung in dem Land bzw. den Ländern, in denen die Anteile vertrieben werden.

Allgemeines

Die Gesellschaft ist nicht in Gerichts- oder Schiedsverfahren verwickelt, und es sind dem Verwaltungsrat keine Gerichts- oder Schiedsverfahren bekannt, die von der Gesellschaft oder gegen sie seit ihrer Gründung anhängig oder angedroht sind.

Keines der Verwaltungsratsmitglieder (soweit nicht nachstehend angegeben):

a) besitzt eine nicht getilgte Vorstrafe für ein schweres Vergehen;

b) ist zahlungsunfähig geworden oder hat einen außergerichtlichen Vergleich mit Gläubigern geschlossen, und über sein Vermögen ist kein Zwangsverwalter eingesetzt worden;

c) ist Verwaltungsratsmitglied einer Gesellschaft gewesen, über die während seiner Amtszeit als Verwaltungsratsmitglied mit geschäftsführender Funktion oder innerhalb von 12 Monaten nach seinem Ausscheiden als Verwaltungsratsmitglied mit geschäftsführender Funktion ein Zwangsverwalter bestellt worden ist oder die Gegenstand einer Zwangsliquidation, eines Liquidationsvergleichs mit den Gläubigern, einer Konkursverwaltung oder eines freiwilligen Vergleichs gewesen ist, oder die allgemein einen Vergleich oder Regelungen mit ihren Gläubigern oder mit einer Klasse ihrer Gläubiger geschlossen hat;

d) ist Gesellschafter einer Personengesellschaft gewesen, die während seiner Zeit als Gesellschafter oder innerhalb von 12 Monaten nach seinem Ausscheiden als Gesellschafter in Zwangsliquidation gegangen oder unter Zwangsverwaltung gestellt worden ist oder einen Liquidationsvergleich geschlossen hat oder über deren Vermögen ein Zwangsverwalter bestellt worden ist;

e) ist von Justiz- oder Aufsichtsbehörden (einschließlich anerkannter Berufsverbände) öffentlich gerügt worden;

oder

f) ist von einem Gericht für nicht geeignet erklärt worden, als Verwaltungsratsmitglied zu fungieren oder im Management oder in der Führung der Geschäfte einer Gesellschaft tätig zu sein.

Zur Einsichtnahme zur Verfügung stehende Dokumente

Kopien der folgenden Dokumente können während der üblichen Geschäftszeiten an Geschäftstagen in Irland beim Sitz der Gesellschaft eingesehen werden:

a) die Gründungsurkunde und Satzung der Gesellschaft;

b) die im vorstehenden Abschnitt „Wesentliche Verträge“ genannten wesentlichen Verträge;

und

c) eine Liste der früheren und heutigen Verwaltungsrats- und Gesellschafterpositionen jedes Verwaltungsratsmitglieds während der letzten fünf Jahre.

Ausfertigungen der Satzung, der Jahresberichte, der nachfolgenden Halbjahresberichte (falls diese danach veröffentlich werden), des Prospekts und jedes Nachtrags hierzu sind kostenlos am Sitz des Administrators erhältlich. Diese Dokumente sind ebenfalls kostenlos auf www.bnymellonim.com erhältlich. Dort finden sich auch Angaben zum Zeichnungs- und Rückkaufspreis von Anteilen.

Anhang II

ZULÄSSIGE MÄRKTE

Ein geregelter EU-Markt (gemäß Artikel 4 Absatz 1 Punkt 14 der Richtlinie 2004/39/EG) (Eine aktuelle Übersicht der geregelten EU-Märkte ist abrufbar unter:

- https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg

  oder

- ein geregelter Markt in einem EWR-Land, der für das Publikum offen und dessen Funktionsweise ordnungsgemäß ist

  oder

- einer der nachstehend dargelegten Märkte, der von der Managementgesellschaft in Absprache mit der Depotstelle und nach Meldung an diese für zugelassen befunden wurde.

Zusätzliche zugelassene Märkte:

Nachstehend folgt eine Auflistung weiterer zugelassener Märkte, an denen die Anlagen eines Teilfonds in Wertpapieren und derivativen Finanzinstrumenten (mit Ausnahme gestatteter Anlagen in nicht notierten Wertpapieren und Geschäften in OTC-FDI) notiert sein und gehandelt werden können. Die Börsen und Märkte werden gemäß den in den OGAW-Vorschriften der Zentralbank festgelegten aufsichtsrechtlichen Kriterien aufgeführt. Die Zentralbank gibt keine eigene Liste genehmigter Wertpapierbörsen oder Märkte heraus.

ARGENTINIEN	– Bolsa de Comercio de Buenos Aires – Bolsa de Comercio de Cordoba – Bolsa de Comercio de Rosario
AUSTRALIEN	– Australia Securities Exchange
BAHRAIN	– Bahrain Bourse
BANGLADESH	– Dhaka Stock Exchange Ltd. – Chittagong Stock Exchange
BERMUDA	– Bermuda Stock Exchange
BOTSWANA	– Botswana Stock Exchange
BRASILIEN	– B3 S.A. – Brasil, Bolsa, Balcão
CHILE	– Bolsa de Comercio de Santiago
CHINA	– Shanghai Stock Exchange – Shenzhen Stock Exchange – China Interbank Bond Market
KANADA	– Der von den von der Bank of Canada ausgewählten Primärhändlern betriebene Freiverkehrsmarkt für kanadische Staatspapiere – Der durch die Investment Dealers Association of Canada regulierte Freiverkehrsmarkt in kanadischen Staatsanleihen – Toronto Stock Exchange – TSX Venture Exchange
KANALINSELN	– The International Stock Exchange (TISE).
KOLUMBIEN	– Bolsa de Valores de Colombia
KROATIEN	– Zagreb Stock Exchange
ÄGYPTEN	– The Egyptian Exchange
FRANKREICH	– Les titres de créances négociables (TCN, Handelbare Forderungspapiere)
GHANA	– Ghana Stock Exchange
GIBRALTAR	– Gibraltar Stock Exchange
HONGKONG	– Hong Kong Exchange – Hong Kong Exchanges & Clearing Limited
INDIEN	– BgSE Properties and Securities Limited – BSE Limited – National Stock Exchange of India Limited
INDONESIEN	– Indonesia Stock Exchange, ISX (Bursa Efek Indonesia)
ISRAEL	– Tel-Aviv Stock Exchange
JAPAN	– Tokyo Stock Exchange – Osaka Stock Exchange – Nagoya Stock Exchange – Sapporo Securities Exchange – JASDAQ (inc. OTC market)
JORDANIEN	– Amman Stock Exchange
KASACHSTAN	– Kazakhstan Stock Exchange
KENIA	– Nairobi Stock Exchange
KUWAIT	– Boursa Kuwait
LIBANON	– Beirut Stock Exchange
MALAYSIA	– Bursa Malaysia
MAURITIUS	– Stock Exchange of Mauritius
MEXIKO	– Bolsa Mexicana de Valores
MAROKKO	– Bourse de Casablanca
NAMIBIA	– Namibian Stock Exchange
NIGERIA	– Nigerian Stock Exchange
NEUSEELAND	– New Zealand Stock Exchange
OMAN	– Muscat Securities Market (MSM)
PAKISTAN	– Pakistan Stock Exchange Ltd
PERU	– Bolsa de Valores de Lima
PHILIPPINEN	– Philippine Stock Exchange
KATAR	– Qatar Stock Exchange
RUSSLAND	– Moscow Exchange
SERBIEN	– Belgrade Stock Exchange
SINGAPUR	– Singapore Exchange SGX – SESDAQ – Catalist
SÜDAFRIKA	– JSE Limited
SÜDKOREA	– Korea Exchange (KRX) – KOSDAQ
SCHWEIZ	– SIX Swiss Exchange AG
SRI LANKA	– Colombo Stock Exchange
TAIWAN	– Taiwan Stock Exchange – Taipei Exchange (TPEx).
THAILAND	– The Stock Exchange of Thailand (SET)
TRINIDAD & TOBAGO	– The Trinidad & Tobago Stock Exchange

TUNESIEN	– Bourse De Tunis
TÜRKEI	– Borsa İstanbul
UKRAINE	– Ukrainian Stock Exchange
VEREINIGTE ARABISCHE EMIRATE	– Abu Dhabi Securities Exchange (ADX) – Dubai Financial Market (DFM) – Nasdaq Dubai
VEREINIGTES KÖNIGREICH	– Alternative Investment Market – Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment – Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment – Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book\n Segment – Euronext London Regulated Market – London Stock Exchange Regulated Market – NEX Exchange Main Board (Dividendenwerte) – NEX Exchange Main Board (Nichtdividendenwerte) – Wholesale non-investment product services market
URUGUAY	– Bolsa de Valores de Montevideo
USA	– NASDAQ – New York Stock Exchange LLC – NYSE MKT LLC – Nasdaq PHLX LLC – Nasdaq BX, Inc. – NYSE Chicago, Inc. – NYESE Arca, Inc. – NYSE National, Inc. – OTC Bulletin Board – ICMA – der von der National Association of Securities Dealers Inc. regulierte Freiverkehrsmarkt in den Vereinigten Staaten von Amerika (kann auch als der Freiverkehrsmarkt beschrieben werden, der von Primär- und Sekundärhändlern, die der Aufsicht der Securities and Exchange Commission und der National Association of Securities Dealers unterstehen, und von Bankinstituten, die der Aufsicht des US Comptroller of the Currency, des Federal Reserve System oder der Federal Deposit Insurance Corporation unterstehen, betrieben wird); – Der von den von der Federal Reserve Bank of New York ausgewählten Primärhändlern betriebene Freiverkehrsmarkt für US-Staatspapiere
VIETNAM	– Hochiminh Stock Exchange (HOSE) – Hanoi Stock Exchange
SAMBIA	– Lusaka Securities Exchange

Zusätzliche zugelassene Derivatmärkte:

AUSTRALIEN	– Australian Stock Exchange (ASX)
BRASILIEN	– B3 S.A. – Brasil, Bolsa, Balcão
KANADA	– Montreal Exchange
FRANKREICH	– Euronext
DEUTSCHLAND	– Eurex Deutschland
HONGKONG	– Hong Kong Exchange
JAPAN	– Osaka Securities Exchange (OSE) – Tokyo Stock Exchange (TSE) – Tokyo Financial Exchange Inc.
RUSSLAND	– Moscow Exchange
SINGAPUR	– Singapore Exchange SGX
SÜDAFRIKA	– JSE Limited
SÜDKOREA	– Korea Exchange (KRX)
SPANIEN	– MEFF Sociedad Holding (Mercado Espanol de Futuros Financieros)
SCHWEDEN	– Nasdaq Stockholm AB
SCHWEIZ	– Eurex Zurich
VEREINIGTES KÖNIGREICH	– ICE FUTURES EUROPE – ICE FUTURES EUROPE – EQUITY PRODUCTS DIVISION – ICE FUTURES EUROPE – FINANCIAL PRODUCTS DIVISION – London Stock Exchange Regulated Market (derivatives)
USA	– Chicago Board Options Exchange (CBOE) – New York Mercantile Exchange (NYMEX) – NASDAQ PHLX LLC – CME Group Inc – New York Stock Exchange LLC – New York Futures Exchange (NYFE) – Chicago Mercantile Exchange – ICE Futures US – ICE Futures Europe – NYSE MKT LLC – Chicago Board of Trade (CBOT) – CBOE Futures Exchange (CFE)

Anhang III

Einsatz von Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihvereinbarungen, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und die Verwaltung von Sicherheitsleistungen für Transaktionen mit OTC-Finanzderivaten, effiziente Vermögensverwaltungs-techniken und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte.

EINSATZ VON PENSIONSGESCHÄFTEN, UMGEKEHRTEN PENSIONSGESCHÄFTEN UND WERTPAPIERLEIHVEREINBARUNGEN

Folgende Vorgaben gelten für Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte sowie Wertpapierleihvereinbarungen:

1. Jeder Kontrahent in Pensionsgeschäften/ umgekehrten Pensionsgeschäften sowie Wertpapierleihvereinbarungen unterliegt einer angemessenen internen Kreditbeurteilung, die von der Gesellschaft durchgeführt wird und unter anderem externe Kreditratings des Kontrahenten, die aufsichtsrechtliche Überwachung des betreffenden Kontrahenten, das Branchenrisiko und das Konzentrationsrisiko berücksichtigt. Wenn der Kontrahent in Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften sowie Wertpapierleihvereinba-rungen:

   1.1 einer Bonitätsprüfung durch eine registrierte und von der ESMA beaufsichtigte Ratingagentur unterzogen wurde, ist jenes Bonitätsrating von der Gesellschaft bei der Bonitätsbeurteilung zu berücksichtigen;

   und

   1.2 ist der Kontrahent von der unter (a) genannten Ratingagentur auf A-2 oder weniger (oder ein vergleichbares Rating) herabgestuft worden, ist von der Gesellschaft unverzüglich eine erneute Bonitätsbeurteilung des Kontrahenten durchzuführen.

2. Die Gesellschaft muss jederzeit in der Lage sein, ein ausgeliehenes Wertpapier zurückzufordern oder eine von ihr abgeschlossene Wertpapierleihvereinbarung zu kündigen.

3. Wenn die Gesellschaft ein umgekehrtes Pensionsgeschäft vereinbart, muss sie sicherstellen, dass sie jederzeit den Barbetrag in voller Höhe zurückfordern oder das umgekehrte Pensionsgeschäft entweder in aufgelaufener Gesamthöhe oder zu einem Mark-to-Market-Wert beenden kann. Wenn der Barbetrag jederzeit auf Mark-to-Market-Basis zurückgefordert werden kann, sollte der Mark-to-Market-Wert zur Berechnung des Nettoinventarwerts des betreffenden Teilfonds herangezogen werden. Umgekehrte Termin-Pensionsgeschäfte bis maximal sieben Tage sollten als Vereinbarungen angesehen werden, bei denen die Gesellschaft die Vermögenswerte jederzeit zurückfordern kann.

4. Wenn die Gesellschaft ein Pensionsgeschäft vereinbart, muss sie dafür sorgen, dass sie jederzeit die dem Pensionsgeschäft unterliegenden Wertpapiere zurückfordern oder das vereinbarte Pensionsgeschäft beenden kann. Termin-Pensionsgeschäfte bis maximal sieben Tage sollten als Vereinbarungen betrachtet werden, bei denen die Gesellschaft die Vermögenswerte jederzeit zurückfordern kann.

5. Pensionsgeschäfte, umgekehrte Pensionsgeschäfte oder Wertpapierleihe stellen keine Darlehensaufnahme oder -gewährung im Sinne von Vorschrift 103 bzw.Vorschrift 111 dar.

6. Alle Erträge, die sich aus den Techniken für eine effiziente Vermögensverwaltung ergeben, abzüglich direkter und indirekter Betriebskosten/Gebühren, werden an den betreffenden Teilfonds zurückgezahlt. Alle direkten und indirekten Betriebskosten/ Gebühren, die sich aus Techniken für eine effiziente Vermögensverwaltung ergeben, und die von den an den betreffenden Teilfonds ausgezahlten Erträgen abgezogen werden können, dürfen keine versteckten Erträge enthalten. Solche unmittelbaren und mittelbaren Betriebskosten oder Gebühren, werden an die im Jahresbericht der Gesellschaft genannten Unternehmen entrichtet, wobei in Letzterem anzugeben ist, ob die Unternehmen mit der Managementgesellschaft oder der Depotstelle in Verbindung stehen. Anleger werden gebeten, auch die Abschnitte „Risikofaktoren – Kontrahentenrisiko“, „Risiken übertragbarer Wertpapiere, FDI und anderer Techniken“ sowie „Interessenkonflikte“ im Prospekt zu lesen, um weiterführende Informationen über die Risiken im Hinblick auf effiziente Vermögensverwaltung zu erhalten.

WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTE

Gemäß Angabe im Nachtrag für den entsprechenden Teilfonds kann ein Teilfonds Total Return Swaps (TRS) und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) durchführen, wie näher in jedem entsprechenden Nachtrag unter der Überschrift „Effiziente Vermögensverwaltung“ beschrieben.

Im Hinblick auf SFTs und TRS ist eine Gegenpartei entweder ein gemäß EU MiFID-Richtlinie (2004/39/EG) zugelassenes Wertpapierunternehmen oder eine Konzerngesellschaft einer Einheit, die im Besitz einer Bank Holding Company Licence (Bankholdinggesellschaftslizenz) der US-Notenbank ist, wobei jene Konzerngesellschaft als Bankholdinggesellschaft der konsolidierten Aufsicht durch die US-Notenbank oder ein „Zugelassenes Kreditinstitut“ unterliegt.

Ein zugelassenes Kreditinstitut ist:

a) ein im EWR zugelassenes Kreditinstitut; oder

b) ein Kreditinstitut, das in einem Unterzeichnerstaat des Basler Kapitalkonvergenzabkommens vom Juli 1988, der kein EWR-Mitgliedstaat ist, (Schweiz, Kanada, Japan, Vereinigtes Königreich und Vereinigte Staaten) zugelassen ist;

c) ein Kreditinstitut, das in Jersey, Guernsey, der Isle of Man, Australien oder Neuseeland zugelassen ist

   oder

d) eine andere von der Zentralbank zugelassene Körperschaft

Kontrahenten bei SFT und TRS werden ein Mindestbonitätsrating von A-2 oder gleichwertig haben, oder die Gesellschaft muss ihnen ein impliziertes Rating von A-2 beimessen. Alternativ kann ein nicht eingestufter Kontrahent dann annehmbar sein, wenn der jeweilige Teilfonds von Verlusten freigestellt wird oder dagegen versichert ist, die ihr infolge eines Konkurses des Kontrahenten entstehen, wobei die Freistellung über eine Rechtspersönlichkeit erfolgt, die ein Rating von A-2 oder gleichwertig aufweist und beibehält.

Die jeweilige Anlagemanagementgesellschaft lässt die Gegenparteien für den Handel zu, setzt die Kreditlimits der Gegenparteien fest und überwacht sie fortlaufend.

Die jeweilige Anlagemanagementgesellschaft wählt Gegenparteien aufgrund deren Fähigkeit aus, dem jeweiligen Teilfonds Liquidität und konkurrenzfähige Preise zu bieten. Dies geschieht in Abhängigkeit von den Mindestanforderungen an die Bonität und den rechtlichen Status, die in den OGAW-Vorschriften beschrieben und vorstehend im Einzelnen erläutert werden.

Bei der Zulassung einer Gegenpartei prüft die jeweilige Anlagemanagementgesellschaft die Finanzkraft des Kandidaten, seine internen Kontrollmechanismen und seinen allgemeinen Ruf sowie den rechtlichen, regulatorischen und politischen Hintergrund der relevanten Märkte. Das Engagement der Gegenpartei wird überwacht und der entsprechenden Anlagemanagementgesellschaft regelmäßig mitgeteilt. Jede ausgewählte Maklergegenpartei muss ordnungsgemäß eingetragen sein und die Anforderungen der entsprechenden Anlagemanagementgesellschaft hinsichtlich ihrer betrieblichen Effizienz erfüllen.

Anleger können dem Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt Informationen über Gegenparteirisiko und Kreditrisiko hierzu entnehmen.

SICHERHEITENVERWALTUNG

Für die Zwecke dieses Abschnitts bezieht sich die Bezeichnung „Entsprechende Kreditinstitute“ auf Kreditinstitute gemäß Vorschrift 7 der OGAW-Vorschriften der Zentralbank.

1. Das Ausfallrisiko gegenüber einer Gegenpartei, das aus Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihvereinbarungen („effiziente Vermögensverwaltungstechniken“) erwächst, soll bei der Berechnung der Limits für das Gegenparteirisiko gemäß der Darlegung in Absatz 2.9, Abschnitt „Die Gesellschaft - Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen“ kombiniert werden.

2. Alle Vermögenswerte, die ein Teilfonds im Rahmen effizienter Vermögensverwaltungstechniken entgegennimmt, gelten als Sicherheitsleistungen und müssen die in nachstehendem Absatz 3. dargelegten Kriterien erfüllen.

3. Im Rahmen effizienter Vermögensverwaltungstechniken entgegengenommener Sicherheitsleistungen („Sicherheitsleistungen“) müssen jederzeit folgende Kriterien erfüllen:

   i) Liquidität: Sicherheitsleistungen (außer Barmittel) müssen hochliquide sein und an einem zugelassenen Markt oder mit einem multilateralen Handelssystem mit transparenter Preisbildung gehandelt werden, damit sie rasch zu einem Preis veräußert werden können, der eng an die Vorverkaufsbewertung gekoppelt ist. Angenommene Sicherheitsleistungen müssen zudem die Bestimmungen von Vorschrift 74 der OGAW-Vorschriften erfüllen.

   ii) Bewertung: Angenommene Sicherheitsleistungen sollten mindestens einmal am Tag bewertet werden können, und Vermögenswerte, die eine hohe Preisvolatilität aufweisen, sollten nicht als Sicherheitsleistungen akzeptiert werden, solange konservative Sicherheitsabschläge gelten.

   iii) Bonität des Emittenten: Angenommen Sicherheitsleistungen sollten von hoher Qualität sein; Die Managementgesellschaft stellt sicher, dass:

      a) wenn der Emittent einer Bonitätsprüfung durch eine registrierte und von der ESMA beaufsichtigte Ratingagentur unterzogen wurde, jenes Bonitätsrating von der Gesellschaft bei der Bonitätsbeurteilung berücksichtigt wird;

      und

      b) wenn ein Emittent von der unter (a) genannten Ratingagentur auf eine Ratingstufe unterhalb der beiden höchsten Kurzfrist-Ratings herabgestuft worden ist, von der Managementgesellschaft unverzüglich eine erneute Bonitätsbeurteilung des Emittenten durchgeführt wird.

   iv) Korrelation: Angenommene Sicherheitsleistungen sollten durch eine vom Kontrahenten unabhängigen juristischen Person ausgegeben werden und keine hohe Korrelation zu der Performance des Kontrahenten aufweisen.

   v) Diversifizierung (Vermögenskonzentration):

      a) Sicherheitsleistungen sollten im Hinblick auf ein Land, Märkte und Emittenten ausreichend diversifiziert sein und ein Engagement bei einem bestimmten Emittenten von 20 % des Nettoinventarwerts des entsprechenden Teilfonds nicht überschreiten. Ist ein Teilfonds Vereinbarungen mit verschiedenen Kontrahenten eingegangen, sollten die verschiedenen Sicherheitenkörbe für die Berechnung der Engagement-Höchstgrenze von 20 % bei einem einzigen Emittenten zusammengefasst werden;

      b) Ein Teilfonds kann umfassend in verschiedenen übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten besichert sein, die von einem Mitgliedstaat, einem oder mehrerer seiner Gebietskörperschaften, einem Drittstaat oder von einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der einer oder mehrere Mitgliedstaaten angehören, ausgegeben oder garantiert werden: In diesen Fällen sollte der Teilfonds Wertpapiere aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen erhalten, wobei Wertpapiere einer Emission maximal 30 % des Nettovermögens des Teilfonds betragen dürfen. Der Teilfonds wird

im Nachtrag die Mitgliedstaaten, Gebietskörperschaften oder internationalen Einrichtungen öffentlich-rechtlichen Charakters offenlegen, von denen die Wertpapiere garantiert werden, die sie als Sicherheit für mehr als 20 % ihres Nettoinventarwerts akzeptieren. Bitte lesen Sie hierzu Absatz 2.12 des Abschnitts „Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen“ im Prospekt. Dort findet sich eine Liste von Einzelemittenten.

vi) Umgehende Verfügbarkeit: Angenommene Sicherheitsleistungen müssen für die Gesellschaft jederzeit ohne Bezugnahme auf oder Genehmigung durch die Gegenpartei uneingeschränkt durchsetzbar sein.

4. Sicherheitsleistungen müssen von der Depotstelle oder ihrem Vertreter (sofern Vollrechtsübertragung besteht) gehalten werden. Dies gilt nicht, sofern keine Rechtsübertragung erfolgt. In diesem Fall können die Sicherheiten von einem Dritten verwahrt werden, der einer Aufsicht unterliegt und mit dem der Sicherheitengeber in keinerlei Verbindung steht.

5. Unbare Sicherheiten (Non-cash Collateral) können nicht verkauft, verpfändet oder neu angelegt werden.

6. Zahlungswirksame Sicherheitsleistungen dürfen nur:

   i) in Einlagen bei zulässigen Instituten;

   ii) in Staatsanleihen hoher Qualität angelegt werden;

   iii) in umgekehrte Pensionsgeschäfte, sofern die Transaktionen mit Kreditinstituten erfolgen, die in Vorschrift 7 der OGAW-Vorschriften der Zentralbank aufgeführt sind, wobei der OGAW den vollständigen Betrag der Barmittel jederzeit aufgelaufen (zeitanteilig) abrufen können muss;

   iv) in kurzfristige Geldmarktfonds gemäß den Bestimmungen der ESMA-Richtlinien zu einer gemeinsamen Definition für europäische Geldmarktfonds (ref CESR/10-049).

7. Gemäß den OGAW-Vorschriften und der Guidance der Zentralbank mit dem Titel „derivative Finanzinstrumente und effiziente Vermögensverwaltung“ müssen reinvestierte zahlungswirksame Sicherheitsleistungen gemäß den in vorstehendem Absatz v) dargelegten Diversifizierungsvorgaben bezüglich nicht zahlungswirksamer Sicherheitsleistungen diversifiziert werden. Reinvestierte zahlungswirksame Sicherheitsleistungen dürfen bei der Gegenpartei oder einer verbundenen Partei nicht als Einlagen gestellt und müssen bei den Berechnungen zur Bestimmung, ob ein Fonds die Anlagebeschränkungen erfüllt, berücksichtigt werden.

8. Ein Teilfonds, der Sicherheitsleistungen in Höhe von mindestens 30 % seiner Vermögenswerte entgegennimmt, sollte eine geeignete Stresstestsstrategie eingerichtet haben, um regelmäßige Stresstests gewährleisten zu können, die unter normalen und außerordentlichen Liquiditätsbedingungen ausgeführt werden, um diesen OGAW in die Lage zu versetzen, das mit der Sicherheitsleistung verbundene Liquiditätsrisiko zu bewerten. Die Liquiditäts-Stresstest-Strategie sollte zumindest Folgendes vorschreiben:

   i) Konzept für die Stresstest-Szenarioanalyse, einschließlich Kalibrierungs-, Zertifizierungs- und Sensitivitätsanalyse;

   ii) empirischer Ansatz für die Folgenabschätzung, einschließlich Backtesting von Liquiditätsrisikoschätzungen;

   iii) Häufigkeit der Berichterstattung und Limit-/Verlusttoleranzschwelle(n);

   und

   iv) Maßnahmen zur Eindämmung von Verlusten, einschließlich Haircut-Strategie und Gap-Risiko-Schutz.

9. Die als Sicherheitsleistung eingesetzten SFTs und TRS werden täglich nach Mark-to-Market-Preisen bewertet und es gelangt eine tägliche Schwankungsmarge zur Anwendung, falls der Wert von Sicherheitsleistungen auf Werte unterhalb der Deckungserfordernisse sinkt. Bei den Vermögenswerten, die als Sicherheitsleistungen in Bezug auf TRS und SFTs angenommen werden können, handelt es sich um Wertpapiere eines Typs, der zur Anlagepolitik des Teilfonds passt.

MAßNAHMEN ZUR VERWALTUNG VON SICHERHEITSLEISTUNGEN

In Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank wendet die Anlagemanagementgesellschaft Maßnahmen zur Verwaltung von Sicherheitsleistungen für jeden Teilfonds bezüglich Sicherheitsleistungen an, die in Zusammenhang mit Transaktionen mit OTC-FDI erhalten wurden, die zum Zwecke der effizienten Vermögensverwaltung eingesetzt wurden. Die Managementgesellschaft wendet darüber hinaus Maßnahmen zur Verwaltung von Sicherheitsleistungen im Hinblick auf Sicherheitsleistungen an, die sie im Rahmen von Wertpapierleihtransaktionen entgegennimmt. Vom Teilfonds erhaltene Sicherheitsleistungen umfasst Vermögenswerte, welche die Vorgaben der Zentralbank hinsichtlich unbar gehaltener Sicherheitsleistungen erfüllen, die von einem OGAW akzeptiert werden dürfen. Eine Wiederanlage von zahlungswirksamen Sicherheitsleistungen erfolgt gemäß den Vorgaben der Zentralbank. Reinvestierte zahlungswirksame Sicherheitsleistungen setzen den Teilfonds gewissen Risiken aus, wie z. B. das Risiko eines Scheiterns oder Ausfalls des Emittenten des entsprechenden Wertpapiers, in welches die zahlungswirksamen Sicherheitsleistungen investiert wurden. Bitte entnehmen Sie dem Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt diesbezüglich Informationen über das Gegenparteirisiko und Kreditrisiko. Sämtliche vom Teilfonds im Rahmen einer Vollrechtsübertragung erhaltenen Sicherheitsleistungen werden von der Depotstelle gehalten. Bei anderen Arten von Sicherheitenvereinbarungen können die Sicherheiten bei einer dritten Depotbank gehalten werden. Dies unterliegt jedoch einer Aufsicht und besagte dritte Depotbank ist nicht mit dem Anbieter der Sicherheiten verbunden.

Die Höhe der erforderlichen Sicherheitsleistungen, die ausgewiesen werden müssen, kann je nach Kontrahent, mit dem die Gesellschaft Transaktionen durchführt,

variieren und steht in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zentralbank. Die auf die gestellten Sicherheiten angewandte Haircut-Strategie wird für die jeweilige Gegenpartei ausgehandelt und ist je nachdem, welche Klasse von Vermögenswerten der Teilfonds entgegennimmt, unterschiedlich. Dabei werden die als Merkmale der als Sicherheit entgegengenommenen Vermögenswerte wie Bonität oder Preisvolatilität und gegebenenfalls das Ergebnis einer Strategie für Liquiditätsstresstests berücksichtigt. Diese Maßnahmen rechtfertigen jede Entscheidung über eine Durchführung oder Nichtdurchführung eines speziellen Sicherheitsabschlags bei einer bestimmten Vermögensklasse. Sollte der entsprechende Teilfonds Sicherheitsleistungen in Höhe von mindestens 30 % seines Vermögens entgegennehmen, wird eine geeignete Stresstest-Strategie eingeführt, welche die Anforderungen gemäß der Darlegung in vorstehendem Punkt 8 im Abschnitt „Verwaltung von Sicherheitsleistungen“ erfüllt.

Anhang IV

Die Depotstelle hat die folgenden Einrichtungen in den jeweiligen nachstehend aufgeführten Märkten zu Unterdepotbanken ernannt. Diese Aufstellung kann von Zeit zu Zeit aktualisiert werden und ist auf schriftliche Anfrage bei der Gesellschaft erhältlich.

UNTER-DEPOTBANKEN

Land / Markt	Unter-Depotbank	Adresse
Argentinien	The Branch of Citibank, N.A. in der Republik Argentinien	Bartolome Mitre 502/30 (C1036AAJ) Buenos Aires, Argentina
Australien	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited	Level 5, 10 Smith Street, Parramatta NSW 2150, Australien
Australien	Citigroup Pty Limited	Level 16, 120 Collins Street, Level 16, 120 Collins Street, Australien
Österreich	UniCredit Bank Austria AG	Rothschildplatz 1 1020 Wien, Österreich
Bahrain	HSBC Bank Middle East Limited	4th Floor, Building No 2505, Road No 2832, Al Seef 428, Bahrain
Bangladesch	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited	Management Office, Shanta Western Tower, Level 4, 186 Bir Uttam Mir Shawkat Ali Shorok, (Tejgaon Gulshan Link Road) Tejgaon Industrial Area, Dhaka 1208, Bangladesch
Belgien	Citibank Europe Plc	North Wall Quay, Dublin 1, Irland
Bermudas	HSBC Bank Bermuda Limited	3F Harbour View Building, 37 Front Street, Hamilton, HM11, Bermuda
Botswana	Stanbic Bank Botswana Limited	Plot 50672, Fairground Office Park Gaborone, Botswana
Brasilien	Citibank N.A., Brazil	Citibank N.A. Avenida Paulista, 1111 – 12th floor Cerqueira Cesar – Sao Paulo, Brasilien CEP: 01311-920
Brasilien	Itau Unibanco S.A.	Praça Alfredo Egydio de Souza Aranha, 100, São Paulo, S.P. - Brasilien 04344-902
Bulgarien	Citibank Europe plc, Bulgaria Branch	48 Sitnyakovo Blvd Serdika Offices, 10th floor Sofia 1505, Bulgarien
Kanada	CIBC Mellon Trust Company (CIBC Mellon)	1 York Street, Suite 900, Toronto, Ontario, M5J 0B6, Kanada
Kaiman-Inseln	The Bank of New York Mellon	240 Greenwich Street, New York, NY 10286, Vereinigte Staaten
Kanalinseln	The Bank of New York Mellon	240 Greenwich Street, New York, NY 10286, Vereinigte Staaten
Chile	Banco de Chile	Ahumada 251, Santiago, Chile, Postal code 8320204
Chile	Itaú Corpbanca S.A.	Avda. Presidente Riesco No. 5537, 18th Floor, Las Condes,Santiago, Chile
China	HSBC Bank (China) Company Limited	33 Floor, HSBC Building, Shanghai ifc 8 Century Avenue, Pudong Shanghai, China (200120)
Kolumbien	Cititrust Colombia S.A.	Sociedad Fiduciaria Carrera 9A No 99-02 Piso 3 Bogota D.C., Kolumbien
Costa Rica	Banco Nacional de Costa Rica	1st and 3rd Avenue, 4th Street San José, Costa Rica
Kroatien	Privredna banka Zagreb d.d.	Radnicka cesta 50 10 000 Zagreb Kroatien
Zypern	BNP Paribas Securities Services	2 Lampsakou street 115 28 Athen Griechenland
Tschechische Republik	Citibank Europe plc, organizacni slozka	Bucharova 2641/14 158 02 Prag 5, Tschechische Republik

Land / Markt	Unter-Depotbank	Adresse
Dänemark	Skandinaviska Enskilda Banken AB (Publ)	Kungsträdgårdsgatan 8 106 40 Stockholm - Schweden
Ägypten	HSBC Bank Egypt S.A.E.	306 Corniche El Nil, Maadi, Kairo, Ägypten
Estland	SEB Pank AS	Tornimäe Str. 2 15010 Tallinn Estland
Eswatini	Standard Bank Eswatini	Corporate Place, Swazi Plaza, Mbabane, Eswatini
Finnland	Finland Skandinaviska Enskilda Banken AB (Publ)	Kungsträdgårdsgatan 8 106 40 Stockholm - Schweden
Frankreich	BNP Paribas Securities Services S.C.A.	Geschäftsadresse: Les Grands Moulins de Pantin – 9 rue du Débarcadère 93500 Pantin, Frankreich Geschäftssitz: 3 rue d'Antin, 75002 Paris, Frankreich
Frankreich	The Bank of New York Mellon SA/NV	Rue Montoyer, 46, 1000 Brüssel, Belgien
Deutschland	The Bank of New York Mellon SA/NV, Asset Servicing, Niederlassung Frankfurt am Main	Friedrich-Ebert-Anlage, 49 60327 Frankfurt am Main Deutschland
Ghana	Stanbic Bank Ghana Limited	Stanbic Heights, Plot No. 215 South Liberation RD, Airport City, Cantonments, Accra, Ghana
Griechenland	BNP Paribas Securities Services S.C.A., Athen	2 Lampsakou street 115 28 Athen Griechenland
Hongkong	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited	1, Queen's Road, Central Hongkong
Hongkong	Deutsche Bank AG	52/F International Commerce Centre, 1 Austin Road West, Kowloon, Hongkong
Ungarn	Citibank Europe plc. Hungarian Branch Office	Váci út 80, 1133 Budapest, Ungarn
Island	Landsbankinn hf.	Austurstraeti 11 155 Reykjavik Island
Island	Islandsbanki hf	Hagasmari 3, 201 Kopavogur, Icelend
Indien	Deutsche Bank AG	4th Floor, Block I, Nirlon Knowledge Park, W.E. Highway Mumbai - 400 063, Indien
Indien	HSBC Ltd	11F, Building 3, NESCO - IT Park, NESCO Complex, Western Express Highway, Goregaon (East), Mumbai 400063, Indien
Indonesien	Deutsche Bank AG	7th Floor, Deutsche Bank Building Jl. Imam Bonjol No.80, Jakarta – 10310, Indonesien
Irland	The Bank of New York Mellon	240 Greenwich Street, New York, NY 10286, Vereinigte Staaten
Israel	Bank Hapoalim B.M.	50 Rothschild Blvd Tel Aviv 66883 Israel
Italien	The Bank of New York Mellon SA/NV	Rue Montoyer, 46, 1000 Brüssel, Belgien
Italien	Intesa Sanpaolo S.p.A.	Piazza San Carlo, 156, 10121 Torino, Italien.
Japan	Mizuho Bank, Ltd.	Shinagawa Intercity Tower A, 2-15-1, Konan, Minato-ku, Tokyo 108-6009, Japan
Japan	MUFG Bank Ltd	1-3-2, Nihombashi Hongoku-cho, Chuo-ku, Tokio 103-0021, Japan
Jordanien	Standard Chartered Bank, Jordan Branch	Shmeissani, Al-Thaqafa Street , Building # 2, P.O.Box 926190 Amman 11190 Jordanien
Kasachstan	Joint-Stock Company Citibank Kazakhstan	Park Palace Building A, 41 Kazybek Bi Street, Almaty, Kasachstan

Land / Markt	Unter-Depotbank	Adresse
Kenia	CfC Stanbic Bank Limited	First Floor, CfC Stanbic Centre P.O. Box 72833 00200 Chiromo Road, Westlands, Nairobi, Kenia
Kuwait	HSBC Bank Middle East Limited, Kuwait	Hamad Al-Saqr St., Qibla Area, Kharafi Tower, G/1/2 P.O. Box 1683, Safat 13017, Kuwait
Lettland	AS SEB banka	Meistaru iela 1 Valdlauci Kekavas pagasts, Kekavas novads LV-1076 Lettland
Litauen	AB SEB bankas	12 Gedimino Av. LT-01103 Vilnius Litauen
Luxemburg	Euroclear Bank	1 Boulevard du Roi Albert II B-1210 Brüssel - Belgien
Malawi	Standard Bank PLC	Standard Bank Centre, Africa Unity Avenue, P O Box 30380, Lilongwe 3, Malawi
Malaysia	Deutsche Bank (Malaysia) Berhad	Level 20, Menara IMC No 8 Jalan Sultan Ismail 50250 Kuala Lumpur, Malaysia
Malaysia	HSBC Bank Malaysia Berhad	HSBC Bank Malaysia Berhad, 12th Floor, South Tower, 2 Leboh Ampang, 50100 Kuala Lumpur, Malaysia
Malta	The Bank of New York Mellon SA/NV, Asset Servicing, Niederlassung Frankfurt am Main	Friedrich-Ebert-Anlage, 49 60327 Frankfurt am Main Deutschland
Mauritius	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited	5th Floor, HSBC Centre, 18 Cybercity, Ebene, Mauritius
Mexiko	Banco Nacional de México S.A. Integrante del Grupo Financiero Banamex	Isabel la Catolica No. 44 Colonia Centro Mexiko, D.F. C.P. 06000 Securities Services Head Offices: Actuario Roberto Medellin 800, 5th floor north Colonia Santa Fe Ciudad de Mexico Mexiko
Mexiko	Banco S3 Mexico S.A.	Av. Vasco De Quiroga No. 3900 Torre Diamante A, Piso 20. Lomas de Santa Fe, Contadero Ciudad de Mexico - CDMX, 05300 Mexiko
Marokko	Citibank Maghreb	Zenith Millenium, Immeuble 1 Sidi Maarouf, B.P. 40 20190 Casablanca Marokko
Namibia	Standard Bank Namibia Limited	Erf 137, Standard Bank Centre, Chasie Street, Hill Top, Kleine Kuppe, Namibia
Niederlande	The Bank of New York Mellon SA/NV	Rue Montoyer, 46 1000 Brüssel Belgien
Neuseeland	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited	Level 9, HSBC Building, 1 Queen Street, Auckland 1010,
Nigeria	Stanbic IBTC Bank Plc	Walter Carrington Crescent, Victoria Island, Lagos, Nigeria
Norwegen	Skandinaviska Enskilda Banken AB (Publ)	Kungsträdgårdsgatan 8 106 40 Stockholm - Schweden
Oman	HSBC Bank Oman S.A.O.G.	2nd Floor, Head Office Building, P.O. Box 1727, Al Khuwair, Postal Code 111, Sultanat Oman
Pakistan	Deutsche Bank AG	242-243, Avari Plaza, Fatima Jinnah Road Karachi – 75330, Pakistan

Land / Markt	Unter-Depotbank	Adresse
Peru	Citibank del Peru S.A.	Avenida Canaval y Moreyra, 480, 3rd floor Lima 27, Peru
Philippinen	Deutsche Bank AG	19th Floor, Net Quad Center 31st Street corner 4th Avenue E-Square Zone, Crescent Park West Bonifacio Global City, Taguig City 1634 Philippinen
Polen	Bank Polska Kasa Opieki S.A.	53/57 Grzybowska Street 00-950 Warschau, Polen
Portugal	Citibank Europe Plc	1 North Wall Quay, Dublin, Irland
Katar	HSBC Bank Middle East Limited, Doha	2nd Floor, Ali Bin Ali Tower, Building no: 150, Al Matar Street (Airport Road) P.O. Box 57, Street no. 950, Umm Ghuwalina Area, Doha, Katar
Rumänien	Citibank Europe plc, Romania Branch	145, Calea Victoriei 010072 Bukarest Rumänien
Russland	PJSC ROSBANK	Mashi Poryvaevoy, 34, 107078 Moskau, Russland
Russland	AO Citibank	8-10, building 1 Gasheka Street, Moskau 125047, Russland
Saudi-Arabien	HSBC Saudi Arabia Limited	HSBC Building, 7267 Olaya Road, Al-Murooj Riyad 12283-22555, Königreich Saudi-Arabien
Serbien	UniCredit Bank Serbia JSC	Rajiceva Street 27-29, 11000 Belgrad, Serbien
Singapur	DBS Bank Ltd	12 Marina Boulevard Marina Bay Financial Centre Tower 3 Singapur 018982
Singapur	Standard Chartered Bank (Singapore) Limited	8 Marina Boulevard Marina Bay Financial Centre Tower 1, #27-00 Singapur 018981
Slowakische Republik	Citibank Europe plc, pobocka zahranicnej banky	Dvorakovo nabrezie 8, 811 02 Bratislava, Slowakische Republik
Slowenien	UniCredit Banka Slovenia d.d.	Smartinska 140, 1000 - Ljubljana, Slowenien
Südafrika	Standard Chartered Bank	1 Basinghall Avenue London EC2V5DD Vereinigtes Königreich
Südafrika	The Standard Bank of South Africa Limited	9th Floor 5 Simmonds Street Johannesburg 2001, Südafrika
Südkorea	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited	5th Floor, HSBC Building, 37, Chilpae-ro, Jung-Gu, Seoul, Korea, 100-161
Südkorea	Deutsche Bank AG	18th Floor, Young-Poong Building 41 Cheonggyecheon-ro, Jongro-ku, Seoul 03188, Südkorea
Spanien	Banco Bilbao Vizcaya Argentaria, S.A.	Plaza San Nicolás, 4 48005 Bilbao Spanien
Spanien	Santander Securities Services S.A.U.	Ciudad Grupo Santander. Avenida de Cantabria s/n, Boadilla del Monte 28660 – Madrid, Spanien
Sri Lanka	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited	24 Sir Baron Jayathilake Mawatha Colombo 01, Sri Lanka
Schweden	Skandinaviska Enskilda Banken AB (Publ)	Kungsträdgårdsgatan 8 106 40 Stockholm - Schweden
Schweiz	Credit Suisse AG	Paradeplatz 8 8070 Zürich Schweiz
Schweiz	UBS Switzerland AG	Max-Hogger-Strasse 80 8048 Zürich, Schweiz
Taiwan	HSBC Bank (Taiwan) Limited	11F, No. 369, Section 7, Zhongxiao East Road Nangang District, Taipei City 115 Taiwan (ROC)

Land / Markt	Unter-Depotbank	Adresse
Tansania	Stanbic Bank Tanzania Limited	Plot Number 99A Corner of Ali Hassan Mwinyi and Kinondoni Roads PO Box 72647 Dar es Salaam Tansania
Thailand	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited	Level 5, HSBC Building, 968 Rama IV Road, Bangrak Bangkok 10500, Thailand
Tunesien	Union Internationale de Banques	65 Avenue Habib Bourguiba, 1000 Tunis, Tunesien
Türkei	Deutsche Bank A.S.	Esentepe Mahallesi Büyükdere Caddesi Tekfen Tower No:209 K:17 Sisli TR-34394-Istanbul, Türkei
Uganda	Stanbic Bank Uganda Limited	Plot 17 Hannington Road Short Tower - Crested Towers P.O. Box 7131, Kampala, Uganda
Ukraine	Public Joint Stock Company „Citibank“	16G Dilova Street 03150 Kiew Ukraine
Vereinigte Arabische Emirate	HSBC Bank Middle East Limited, Dubai	HSBC Tower, Downtown Dubai, Level 16, PO Box 66, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate
Vereinigtes Königreich	Depository and Clearing Centre (DCC) Deutsche Bank AG, London Branch	Winchester House 1 Great Winchester Street London EC2N 2DB Vereinigtes Königreich
Vereinigtes Königreich	The Bank of New York Mellon	240 Greenwich Street New York, NY 10286, Vereinigte Staaten
Vereinigte Staaten von Amerika	The Bank of New York Mellon	240 Greenwich Street New York, NY 10286, Vereinigte Staaten
Uruguay	Banco Itaú Uruguay S.A.	Zabala 1463 CP 11.000 Montevideo, Uruguay
Vietnam	HSBC Bank (Vietnam) Ltd	The Metropolitan, 235 Dong Khoi Street District 1, Ho Chi Minh City, Vietnam
WAEMU	Société Générale Cote d‘Ivoire	5/7 Avenue Joseph Anoma 01 BP 1355 Abidjan 01 - Elfenbeinküste
Sambia	Stanbic Bank Zambia Limited	Stanbic House, Plot 2375, Addis Ababa Drive P.O Box 31955 Lusaka, Sambia
Simbabwe	Stanbic Bank Zimbabwe Limited	59 Samora Machel Avenue, Harare, Simbabwe

Anhang V

STOCK CONNECT

Handelsanbindungen

Der Stock Connect umfasst den Shanghai-Hong Kong Stock Connect und den Shenzhen-Hong Kong Stock Connect. Der Shanghai-Hong Kong Stock Connect und der Shenzhen-Hong Kong Stock Connect bestehen jeweils aus einer Handelsanbindung nach Norden (die „Nordwärts gerichtete Handelsverbindung") für Investitionen in China A-Aktien („nordwärts gerichteter Handel") und einer Handelsanbindung nach Süden (der „Südwärts gerichtete Handelsverbindung") für Investitionen in Hongkong-Aktien („südwärts gerichteter Handel"). Unter der nordwärts gerichteten Handelsverbindung können Investoren aus Hongkong und dem Ausland (einschließlich eines Teilfonds) über ihre Makler und Wertpapierhandelsgesellschaften in Hongkong (bzw. in Shanghai bzw. in Qianhai Shenzhen), die von der Hong Kong Exchanges and Clearing Limited (die „HKEX") gegründet wurden, an der Shanghai Stock Exchange („SSE") oder der Shenzhen Stock Exchange („SZSE") notierte Aktien handeln, indem sie Aufträge an die SSE oder SZSE (je nach Sachlage) weiterleiten.

Zulässige Wertpapiere

Derzeit können Investoren aus Hongkong und dem Ausland (einschließlich eines Teilfonds) bestimmte an der SSE (die „SSE Wertpapiere") und der SZSE (die „SZSE Wertpapiere") notierte Aktien über den Stock Connect handeln.

Zu den SSE-Wertpapieren gehören alle zugrundeliegenden Aktien des SSE 180 Index und des SSE 380 Index sowie alle an der SSE notierten China A-Aktien, die nicht als zugrundeliegenden Aktien der entsprechenden Indizes geführt werden, zu denen aber entsprechende H-Aktien existieren, die an der The Stock Exchange of Hong Kong Limited (der „SEHK") notiert sind, mit Ausnahme der folgenden:

a) An der SSE notierte Aktien, die nicht in Renminbi gehandelt werden; und

b) An der SSE notierte Aktien, die auf dem „Risk Alert Board" geführt werden.

Zu den SZSE-Wertpapieren gehören alle Aktien des SZSE Component Index und des SZSE Small/Mid Cap Innovation Index, deren Marktkapitalisierung nicht unter sechs Mrd. Renminbi beträgt sowie alle an der SZSE notierten China A-Anteile, zu denen aber entsprechende H-Anteile existieren, die an der SEHK notiert sind, mit Ausnahme der folgenden:

a) An der SZSE notierte Aktien, die nicht in Renminbi gehandelt werden; und

b) An der SZSE notierte Aktien, die auf dem „Risk Alert Board" geführt werden.

In der Anfangsphase des Shenzhen-Hong Kong Stock Connect sind die im ChiNext Board der SZSE unter der nordwärts gerichteten Handelsverbindung gelisteten Aktien auf institutionelle professionelle Anleger beschränkt. Vorbehaltlich der Klärung damit in Verbindung stehender, aufsichtsrechtlicher Fragen kann es anderen Anlegern später gestattet werden, solche Aktien zu handeln.

Es wird erwartet, dass die Liste der zulässigen Wertpapiere aktualisiert wird.

Handelstag

Anleger (inklusive eines Teilfonds) können auf dem anderen Markt nur an Tagen handeln, an dem beide Märkte für den Handel geöffnet sind und Bankdienstleistungen an den entsprechenden Abwicklungstagen auf beiden Märkten zur Verfügung stehen.

Handelskontingente

Der Handel unter dem Stock Connect unterliegt einem Tageskontingent („Daily Quota"), das separat für den Shanghai-Hong Kong Stock Connect und den Shenzhen-Hong Kong Stock Connect, sowie für den nordwärts und südwärts gerichteten Handel gilt. Das Tageskontingent begrenzt den höchstzulässigen Tagesnettohöchstwert grenzüberschreitender Handelsvorgänge unter dem Stock Connect. Die Kontingente gehören keinem Teilfonds an und werden nach dem „First-come-first-serve"-Prinzip genutzt. Die SEHK überwacht die Kontingente und veröffentlicht den verbleibenden Betrag des Tageskontingents für den nordwärts verlaufenden Handel zu festgelegten Zeiten auf der Webseite der HKEX. Das Tageskontingent kann sich in Zukunft ändern. Die Managementgesellschaft wird die Anleger im Falle einer Änderung des Kontingents nicht benachrichtigen.

Abwicklung und Verwahrung

Die „The Hong Kong Securities Clearing Company" Limited („HKSCC") ist für das Clearing, die Abwicklung und die Bereitstellung von Depot-, Nominee- und anderen, ähnlichen Dienstleistungen für Handelsgeschäfte, die durch Teilnehmer und Anleger des Marktes von Hongkong durchgeführt werden, verantwortlich. Anleger, die SSE- oder SZSE-Wertpapiere über die nordwärts gerichtete Handelsverbindung erworben haben, müssen diese Wertpapiere in den Depots ihrer Makler oder Depotbanken beim CCASS (Central Clearing and Settlement System, das Zentrale Clearing- und Abwicklungssystem), das durch die HKSCC unterhalten wird, verwahren.

Kapitalmaßnahmen und Anteilsinhaberversammlungen

Trotz der Tatsache, dass die HKSCC keine Interessen als Eigentümer an den in ihrem Gemeinschaftskonto bei der China Securities Depository and Clearing Corporation Limited (die „CSDCC") gehaltenen SSE oder SZSE-Wertpapiere beansprucht, behandelt die CSDCC als Registrar für die bei der SSE oder SZSE notierten Anteile die HKSCC als einen der Anteilsinhaber, wenn Kapitalmaßnahmen hinsichtlich solcher SSE- oder SZSE-Wertpapiere bearbeitet werden. Die HKSCC überwacht die Kapitalmaßnahmen mit Auswirkungen auf SSE- oder SZSE-Wertpapiere und informiert die relevanten CCASS-Teilnehmer über alle derartigen Kapitalmaßnahmen, die es erfordern, dass CCASS-Teilnehmer Schritte zur Teilnahme an den Maßnahmen einleiten.

Währung

Anleger aus Hongkong und Übersee (einschließlich eines Teilfonds) können SSE- und SZSE-Wertpapiere ausschließlich in Renminbi handeln und abrechnen.

Handelsgebühren und Steuern

Zusätzlich zur Entrichtung von Handelsgebühren und Stempelsteuern im Zusammenhang mit dem Handel von A-Anteilen muss ein Teilfonds möglicherweise sonstige Gebühren und Steuern auf Erträge aus Wertpapierübertragungen entrichten, die von den zuständigen Behörden festgesetzt werden.

Deckung des Anlegerentschädigungsfonds

Anlagen eines Teilfonds über die nordwärts gerichtete Handelsverbindung mittels des Stock Connect-Programms sind nicht durch den Anlegerentschädigungsfonds von Hongkong abgedeckt. Der Anlegerentschädigungsfonds von Hongkong (der Hong Kong Investor Compensation Fund) wurde eingerichtet, um Entschädigungen an Anleger jedweder Nationalität zu bezahlen, die finanzielle Verluste infolge einer Nichterfüllung eines lizenzierten Mittlers oder einer zugelassenen Finanzinstitution im Zusammenhang mit börsengehandelten Produkten in Hongkong erleiden. Da bei Nichterfüllung im nordwärts gerichteten Handel mittels des Stock Connect-Programms keine Produkte betroffen sind, die an der SEHK oder der Hong Kong Futures Exchanges Limited notiert sind oder gehandelt werden, sind sie nicht durch den Anlegerentschädigungsfonds abgedeckt. Da andererseits ein Teilfonds nordwärts gerichteten Handel über Wertpapiermakler in Hongkong, und nicht in der VR China, durchführt, sind die Anlagen des Teilfonds nicht durch den China Securities Investor Protection Fund (den chinesischen Schutzfonds für Wertpapieranleger) in der VR China geschützt.

Weitere Informationen über den Stock Connect finden Sie auf der Website: https://www.hkex.com.hk/Mutual-Market/Stock-Connect?sc_lang=en.

Anhang VI

BOND CONNECT

Gegenseitiges Zugriffsprogramm zwischen China und Hongkong (China-Hong Kong Mutual Access Program)

Bond Connect ist die historische Öffnung des China Interbank Bond Market („CIBM“) für weltweite Anleger über das gegenseitige Zugriffsprogramm zwischen China und Hongkong. Bond Connect ist eine Initiative, die im Juli 2017 aufgelegt wurde. Sie soll den Zugriff auf den CIBM zwischen Hongkong und der VR China ermöglichen. Sie wurde durch das China Foreign Exchange Trade System & National Interbank Funding Centre („CFETS“), die China Central Depository & Clearing Co., Ltd („CCDC“), das Shanghai Clearing House („SHCH“), die HKEX und die Central Moneymarkets Unit („CMU“) der Hong Kong Monetary Authority („HKMA“) ins Leben gerufen. Die CMU unterliegt derzeit der rechtlichen Aufsicht durch die HKMA, die durch das Financial Market Infrastructure Oversight-Team der HKMA ausgeübt wird.

Bond Connect soll die Effizienz und Flexibilität von Anlagen im CIBM verbessern. Dieses Ziel wird erreicht durch Vereinfachung der Zugangsanforderungen für den Markteintritt, die Benutzung der Handelsinfrastruktur von Hongkong für den Anschluss an das CFETS sowie den Wegfall der Anlagequoten und des Bond Settlement Agent, die sämtlich für Direktanlagen im CIBM erforderlich sind.

Getrennte Verwahrung von Vermögenswerten

Unter dem Bond Connect werden Vermögenswerte bei den Onshore- und Offshore-Zentralverwahrungsstellen (Central Depositories, „CSD“) in drei Klassen unterteilt. Anleger, die Bond Connect verwenden, sind verpflichtet, ihre Anleihen in einem getrennten Konto bei der Offshore-Verwahrungsstelle im Namen des Endanlegers zu hinterlegen.

Durch den Bond Connect erworbene Anleihen werden bei der CCDC/SCH in einer Nominee-Struktur im Namen der CMU gehalten. Anleger sind die wirtschaftlich berechtigten Eigentümer der Anleihen über eine getrennte Kontostruktur in der CMU in Hongkong.

Handels-Link

Teilnehmer des Bond Connect registrieren sich bei Handelsplattformen wie Tradeweb und Bloomberg, der elektronischen Offshore-Bond Connect-Handelsplattform, die direkt an das CFETS angebunden ist. Über diese Plattformen ist der Handel mit designierten Onshore-Bond Connect-Wertpapierhändlern mittels des Request for Quotation-Protokolls („RFQ“) möglich.

Die designierten Bond Connect-Wertpapierhändler stellen handelsfähige Kurse über das CFETS bereit. Das Angebot beinhaltet den vollen Betrag mit Clean Price (Kurs ohne Stückzinsen), Rückzahlungsrendite und Geltungszeitraum für die Antwort. Die Wertpapierhändler können es ablehnen, auf das RFQ zu reagieren und können das Angebot solange ablehnen, ändern oder zurückziehen, bis es durch den potenziellen Käufer angenommen wurde. Bei Annahme des Angebots durch den potenziellen Käufer werden alle anderen Angebote automatisch ungültig. CFETS erzeugt daraufhin eine Ausführungsbestätigung, die Wertpapierhändler, Käufer, CFETS und die Verwahrstelle zur Abwicklung einsetzen.

Transaktionsablauf für Abwicklung und Link

Die Abwicklung erfolgt über den Abwicklungs-Link zwischen der CMU in Hongkong und der CCDC in der VR China.

Für Transaktionen Lieferung gegen Zahlung:

- Die Abwicklungsanweisung muss im CCDC-System bis 10.00 Hongkong-Zeit übereinstimmend vorhanden und bestätigt sein. Die Wertpapiere werden für die Transaktion vorgemerkt und durch das CCDC-System geblockt.
- Die Handelsgegenpartei in der VR China (der Käufer) nimmt die Abwicklungs-Einzahlung bis 13.00 Hongkong-Zeit an die CMU vor.
- Nach 17.00 Hongkong-Zeit, falls die Bestätigung der CMU vorliegt, dass Geldmittel eingegangen sind, liefert die CCDC die Wertpapiere an die Anleihehändler in Festland-China. In Reaktion hierauf überweist die CMU die Abwicklungs-Einzahlung an die Unterverwahrstellen zur nachfolgenden Gutschreibung auf dem Konto der Globalen Verwahrstelle.

Anhang VII

VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN FÜR BESTIMMTE NICHT-EWR-LÄNDER

Autorisierter Status

Weder dieser Anhang VII des Prospekts noch der Prospekt stellen ein Angebot oder eine Aufforderung zur Beantragung von Anteilen durch eine Person dar oder dürfen für diese Zwecke verwendet werden:

a) in einer Gerichtsbarkeit, in der ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung nicht zulässig ist;

oder

b) in einer Gerichtsbarkeit, in der die Person, die ein solches Angebot oder eine solche Einladung abgibt, nicht dazu qualifiziert ist;

oder

c) an eine Person, an die es rechtswidrig ist, ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung abzugeben. Der Vertrieb dieses Prospekts und das Angebot der Anteile in bestimmten nachstehend aufgeführten Gerichtsbarkeiten sind eventuell eingeschränkt.

Das bedeutet, dass Anleger oder potenzielle Anleger, die eine Kopie dieses Anhangs VII oder des Prospekts erhalten, sich über Vertriebs-, Angebots- oder andere Verkaufseinschränkungen im Zusammenhang mit den Anteilen in der Gerichtsbarkeit, in der sie die Anteile kaufen wollen, informieren und diese einhalten müssen. Es kann zudem erforderlich sein, dass potenzielle Anleger in einer solchen Gerichtsbarkeit eine behördliche oder sonstige Zustimmung einholen oder andere Formalitäten erfüllen müssen, damit sie in Anteile investieren können.

In bestimmten Gerichtsbarkeiten wurden und werden von der Gesellschaft keine Maßnahmen ergriffen, die ein öffentliches Angebot der Anteile ermöglichen würden, wenn diesbezügliche Maßnahmen erforderlich sind. Es wurden auch keine derartigen Maßnahmen in Bezug auf den Besitz oder die Verbreitung des Prospekts und dieses Anhangs VII ergriffen, die nicht in diesem Anhang VII oder im Prospekt aufgeführt sind.

Die folgenden Informationen dienen nur der allgemeinen Orientierung und es liegt in der Verantwortung eines potenziellen Anlegers, die geltenden Wertpapiergesetze und -vorschriften einzuhalten.

Die Gesellschaft kann jederzeit Anteile zurücknehmen oder deren Übertragung verlangen, wenn diese von Personen gehalten werden, die vom Kauf oder Besitz von Anteilen ausgeschlossen sind, wie in dem Abschnitt „Anteilseigentumsbeschränkungen, zwangsweise Rücknahme und Übertragung von Anteilen“ im Prospekt dargelegt.

Australien

Dieser Anhang VII, der Prospekt und die Anteile dürfen in Australien nur als Angebot oder Aufforderung ausgegeben oder vertrieben werden, für das/die im Rahmen von Part 6D.2 oder Part 7.9 des Australian Corporations Act 2001 keine Offenlegung an die Anleger erforderlich ist.

Weder dieser Anhang VII noch der Prospekt sind eine Erklärung zur Prospekt- oder Produktoffenlegung im Rahmen des Corporations Act 2001.

Die Gesellschaft hat keine Zulassung eingeholt oder Maßnahmen ergriffen, um bei der Australian Securities & Investments Commission eine dem australischen Gesetz konforme Prospekt- oder Produktoffenlegungserklärung vorzubereiten oder einzureichen.

Dieser Anhang VII und der Prospekt bilden (außer in den oben genannten Ausnahmefällen):

- keine Kaufempfehlung für;
- keine Aufforderung zur Beantragung von;
- kein Angebot zur Beantragung oder zum Kauf von;
- kein Angebot zur Veranlassung der Ausgabe oder des Verkaufs von;

  oder
- kein Angebot für die Ausgabe oder den Verkauf von;

Wertpapieren in Australien an einen Privatkunden (so wie in Section 761G des Corporations Act 2001 und den anwendbaren Vorschriften definiert).

Brunei

Die Vertriebsstelle der Gesellschaft (ohne EMEA) (so wie im Prospekt definiert) hat in Brunei für den Vertrieb der Anteile der Gesellschaft in Brunei keine lokalen Vertriebsstellen ernannt.

Vertriebsstellen in Brunei müssen eine Lizenz für Kapitalmarktservices haben, um Anteile der Gesellschaft vertreiben zu können, so wie gemäß Section 156 der Securities Market Order 2013 erforderlich. Anteile der Gesellschaft dürfen nur öffentlich in Brunei von einer Person oder einem Unternehmen vertrieben werden, die/das im Einklang mit der Securities Market Order von 2013 über eine Lizenz verfügt, Anlagen oder Angebote zu verkaufen.

Dieser Prospekt richtet sich auf Anfrage nur an eine bestimmte und ausgewählte Klasse von Anlegern, die ein akkreditierter Anleger, ein erfahrener Anleger oder ein institutioneller Anleger im Sinne der Wertpapiermarktverordnung 2013 sind, damit sie eine Anlage und Zeichnung in den Fondsanteilen in Betracht ziehen können. Dieses Dokument wird weder der Öffentlichkeit noch einer Klasse oder einem Teil der Öffentlichkeit in Brunei ausgestellt. Wenn Sie keine solche Person sind, dürfen Sie dieses Dokument nicht erhalten, verwenden oder sich darauf verlassen.

Die Autoriti Monetari Brunei Darussalam ist nicht für die Genehmigung, Überprüfung oder Prüfung des Inhalts dieses Dokuments oder anderer Dokumente im Zusammenhang mit dieser Einrichtung für gemeinsame Anlagen verantwortlich. Die Anteile, auf die sich dieser Prospekt bezieht, sind möglicherweise illiquide oder unterliegen beim Wiederverkauf Beschränkungen. Potenzielle Käufer der angebotenen Anteile sollten daher selbst Nachforschungen bezüglich der Anteile anstellen. Falls Sie den Inhalt dieses Dokuments nicht verstehen, sollten Sie sich bei einem lizenzierten Finanzberater erkundigen.

Hongkong

HINWEIS: In Zusammenhang mit den im Prospekt aufgeführten Teilfonds sind nur die Gesellschaft und die spezifischen Anteilklassen der Teilfonds (jeweils ein „Teilfonds“), so wie gegebenenfalls im Hong Kong Offering Document aufgeführt, von der Securities and Futures Commission of Hong Kong (der „SFC“) gemäß Section 104 der Securities and Futures Ordinance (Cap 571, Laws of Hong Kong) (die „SFO”) berechtigt, und können somit an die Öffentlichkeit in Hongkong angeboten werden. Kopien des Hong Kong Offering Documents sind vom Vertreter in Hongkong erhältlich.

Der Vertreter der Gesellschaft in Hongkong ist HSBC Institutional Trust Services (Asia) Limited.

Wichtig – Falls Sie Fragen zum Inhalt des Hong Kong Offering Documents haben, sollten Sie sich von einem unabhängigen professionellen Finanzberater beraten lassen.

Bitte beachten Sie, dass der Prospekt eine globale Angebotsunterlage ist und daher auch Informationen zu anderen Teilfonds enthält, die nicht von der SFC genehmigt wurden. In Bezug auf alle anderen nicht autorisierten Teilfonds wird der Öffentlichkeit von Hongkong kein Angebot gemacht. Die Ausgabe des Hong Kong Offering Document wurde von der SFC nur im Zusammenhang mit dem Angebot der angegebenen Anteilsklassen der von der SFC genehmigten Teilfonds an die Öffentlichkeit von Hong Kong genehmigt.

Vermittler sollten diese Einschränkung beachten.

Für Teilfonds, die nicht von der SFC genehmigt wurden, ist nicht vorgesehen, dass sie in Hongkong mittels eines anderen Dokuments „professionellen Anlegern“ im Sinne der Securities and Futures Ordinance (Cap. 571) of Hong Kong (die SFO) und anderer Vorschriften im Rahmen der SFO angeboten oder verkauft werden.

Indien

Die Anteile werden der indischen Öffentlichkeit nicht zum Verkauf oder zur Zeichnung angeboten. Die Anteile sind nicht vom Securities and Exchange Board of India eingetragen und/oder zugelassen.

Dieser Anhang VII ist kein „Prospekt“, so wie in den Bestimmungen des Companies Act von 2013 (18 von 2013) definiert und wird deshalb eventuell nicht bei einer Regulierungsbehörde in Indien eingereicht.

Die Gesellschaft garantiert oder verspricht nicht, einen Teil des von einem Anleger in Anteile investierten Geldes zurückzuzahlen. Eine Anlage in Anteile ist mit den anwendbaren Risiken im Zusammenhang mit einer Anlage in die jeweiligen Anteile verbunden.

Keine Anlage bildet eine Einlage im Sinne des indischen Banning of Unregulated Deposits Schemes Act von 2019.

Zudem muss im Rahmen des indischen Foreign Exchange Management Act von 1999 und den im Rahmen dieses Gesetzes ausgegebenen Vorschriften jeder in Indien ansässige Anleger eventuell vorher eine spezielle Genehmigung der indischen Zentralbank einholen, bevor er Anlagen außerhalb Indiens tätigt. Diese Anforderung würde jede Anlage in die Gesellschaft einschließen.

Die Gesellschaft hat keine Genehmigung von der indischen Zentralbank oder einer anderen Regulierungsbehörde in Indien erhalten und beabsichtigt nicht, die Anteile öffentlich in Indien anzubieten. Jeder berechtigte Anleger, der in Indien ansässig ist, ist vollständig dafür verantwortlich, seine Berechtigung für die Anlage in Anteile der Gesellschaft zu bestimmen.

Indonesien

Die Gesellschaft und die Teilfonds sind nicht zum Verkauf in Indonesien registriert. Dieser Anhang VII und der Prospekt bilden kein öffentliches Angebot in Indonesien gemäß Kapitalmarktgesetz Nr. 8 aus dem Jahr 1995.

Die Wertpapiere dürfen weder direkt noch indirekt in Indonesien oder an indonesische Bürger angeboten oder verkauft werden, egal wo diese ansässig sind, oder an in Indonesien ansässige Personen, wenn dies ein öffentliches Angebot im Rahmen der Gesetze und Vorschriften Indonesiens bildet.

Es gibt keine Vorschriften und keinen Schutz für Anleger, die sich entscheiden, Transaktionen mit Anteilen über eine E-Mail/ein Mobilgerät aus Indonesien durchzuführen. Daher genießen Anleger, die für Transaktionen mit den Aktien eine E-Mail/ein Mobilgerät aus Indonesien verwenden, keinen Anlegerschutz.

Japan

Keiner der Anteile wurde nach den Bestimmungen des Wertpapier- und Börsengesetzes von Japan oder bei der Japan Securities Dealers Association registriert oder wird danach registriert werden. Das bedeutet, dass die Anteile nicht direkt oder indirekt in Japan oder in Japan ansässigen Personen angeboten oder verkauft werden dürfen.

Der Verwaltungsrat kann jedoch das Angebot und den Verkauf der Anteile an eine begrenzte Anzahl oder Kategorie von japanischen Anlegern genehmigen. In diesem Fall werden die Anteile nur an solche Personen angeboten und verkauft und auf eine solche Art und Weise, die die Eintragung der Anteile im Securities and Exchange Law of Japan oder der Japan Securities Dealers Association nicht erfordert.

Malaysia

Die Anteile sind vom Emittenten nicht zum Kauf innerhalb Malaysias bestimmt.

Es wurden und werden keine Maßnahmen ergriffen, um die malaysischen Gesetze einzuhalten, um die Gesellschaft oder Anteile in ihrem Teilfonds in Malaysia oder an Personen in Malaysia verfügbar zu machen, zur Zeichnung oder zum Kauf anzubieten oder eine Aufforderung zur Zeichnung oder zum Kauf oder Verkauf abzugeben. Weder dieses Dokument noch ein Dokument oder anderes Material im Zusammenhang mit der Gesellschaft sollte in Malaysia vertrieben, dessen Vertrieb veranlasst oder dort verteilt werden.

Keine Person sollte die Anteile in Malaysia verfügbar machen oder eine Aufforderung oder Angebot oder eine Aufforderung zum Kauf oder Verkauf abgeben.

Neuseeland

Anteile im Fonds dürfen in Neuseeland nur im Einklang mit dem FMCA und den Financial Markets Conduct Regulations 2014 angeboten werden.

Dieser Anhang VII und der Prospekt sind keine Produktoffenlegungserklärung im Sinne des Financial Markets Conduct Act 2013 (das FMCA) und sie enthalten nicht alle Informationen, die typischerweise in solchen Angebotsunterlagen enthalten sind.

Dieses Angebot für Fondsanteile in der Gesellschaft bildet kein „reguliertes Angebot" im Sinne des FMCA. Das bedeutet, dass es weder eine Produktoffenlegungserklärung noch einen Registereintrag hinsichtlich des Angebots gibt, außer für Personen, bei denen es sich im Sinne von Clause 3(2) von Schedule 1 des FMCA um „Großanleger" handelt oder unter anderen Umständen, wenn nicht gegen das FMCA verstoßen wird.

Die in diesem Anhang VII und dem Prospekt enthaltenen Informationen bilden keine Finanzberatung im Sinne der neuseeländischen Gesetze für Finanzberatung.

Volksrepublik China (VR China)

Der Prospekt und dieser Anhang VII bilden kein öffentliches Angebot der Gesellschaft oder ihrer Anteile, sei es durch Verkauf oder Zeichnung, in der Volksrepublik China (für diese Zwecke ohne die Sonderverwaltungsregion Hongkong oder Taiwan) (die „VRC"). Die Gesellschaft wird nicht in der VRC an oder zu Gunsten von juristischen oder natürlichen Personen in der VRC angeboten oder direkt oder indirekt verkauft.

Darüber hinaus dürfen keine juristischen oder natürlichen Personen der VRC direkt oder indirekt den Kauf von Anteilen in der Gesellschaft oder wirtschaftliches Eigentum darin kaufen, ohne vorher alle erforderlichen Genehmigungen der VRC einzuholen, sei es gesetzliche oder andere. Personen, die in Besitz dieses Dokuments kommen, werden vom Emittenten und seinen Vertretern verpflichtet, diese Einschränkungen zu beachten.

Philippinen

Die in Anhang VII oder dem Prospekt beschriebenen angebotenen oder verkauften Wertpapiere wurden nicht im Rahmen des Securities Regulation Code (der „Code") der Philippinen bei der Exchange Commission registriert.

Jedes zukünftige Angebot oder jeder Verkauf dieser unterliegt den Registrierungsanforderungen des Codes, sofern dieses Angebot oder der Verkauf nicht als steuerbefreite Transaktion gilt.

Durch den Kauf eines Wertpapiers wird davon ausgegangen, dass dem Anleger bekannt ist, dass die Ausgabe, das Angebot auf Zeichnung oder den Kauf oder die Aufforderung zur Zeichnung oder dem Kauf für dieses Wertpapier außerhalb der Philippinen getätigt wurden.

Singapur

Die in diesem Anhang VII und dem Prospekt angebotene Einrichtung für gemeinsame Anlagen (die Gesellschaft) ist eine gemäß dem Securities and Futures Act, Chapter 289 von Singapur (das „SFA") anerkannte Einrichtung.

Bei der Monetary Authority of Singapore (die „MAS") wurde eine Kopie von diesem Anhang VII und dem Prospekt eingereicht und eingetragen. Die MAS übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte dieses Anhangs VII oder des Prospekts. Die Eintragung dieses Anhangs VII und des Prospekts durch die MAS impliziert nicht, dass das SFA oder andere gesetzliche oder regulatorische Anforderungen eingehalten wurden. Die MAS hat in keiner Weise die Anlagevorteile der Einrichtung für gemeinsame Anlagen geprüft.

Vertreter der Gesellschaft in Singapur ist BNY Mellon Investment Management Singapore Pte. Limited

Die Teilfonds, die als sogenannte Restricted Schemes eingetragen sind, sind im Prospektnachtrag für Singapur des Prospekts für Restricted Schemes in Singapur beschrieben. Die Teilfonds in der Gesellschaft, die sogenannte Recognised Schemes sind, sind im Prospektnachtrag für Singapur des Prospekts für Privatanleger in Singapur aufgeführt. Kopien der oben genannten Nachträge sind beim Vertreter in Singapur erhältlich.

Taiwan

Bestimmte Teilfonds der Gesellschaft wurden von der Financial Supervisory Commission (die „FSC") für das öffentliche Angebot und den Verkauf über die Taiwan Cooperative Securities Investment Trust Co., Ltd, den Hauptvermittler in Taiwan, im Einklang mit dem Securities Investment Trust and Consulting Act, Regulations Governing the Offshore Funds, und anderen anwendbaren Gesetzen und Vorschriften zugelassen oder effektiv bei der FSC eingetragen. Die kompletten Angaben der für die Anlage in Taiwan verfügbaren Teilfonds finden sich in der Anlegerbroschüre für Taiwan (die nur auf Chinesisch erhältlich ist).

Thailand

Die Anteile in der Gesellschaft (der Fonds) dürfen an die Öffentlichkeit in Thailand nicht verkauft werden.

Vereinigte Arabische Emirate (VAE)

Die Anteile in der Gesellschaft (der Fonds) sind nicht zum Verkauf in den VAE an sich zugelassen. Hinsichtlich Dubai beziehen sich dieser Anhang VII und der Prospekt auf die Gesellschaft, die keiner Beaufsichtigung oder Genehmigung der Dubai Financial Services Authority („DFSA") unterliegt.

Die DFSA hat nicht die Aufgabe, den Prospekt oder andere Dokumente, einschließlich dieses Anhang VII, im Zusammenhang mit der Gesellschaft zu überprüfen oder nachzuprüfen. Dementsprechend hat die DFSA diesen Anhang VII, diesen Prospekt oder irgendwelche anderen damit verbundenen Dokumente nicht genehmigt und keine Schritte unternommen, die in diesem Anhang VII oder dem Prospekt gemachten Angaben nachzuprüfen, und trägt dafür keine Verantwortung.

Die Anteile, auf die sich dieser Anhang VII und der Prospekt beziehen, sind möglicherweise illiquide und/oder unterliegen beim Wiederverkauf Beschränkungen. Potenzielle Käufer der angebotenen Anteile sollten daher selbst Nachforschungen bezüglich der Gesellschaft anstellen. Bei Fragen zum Inhalt dieses Anhangs VII oder des Prospekts oder eines anderen Dokuments im Zusammenhang mit der Gesellschaft sollten Sie einen zugelassenen Finanzberater konsultieren. Sofern die Bestimmungen der Decision No. 9/R.M. von 2016 des Chairman des Board of Directors der SCA hinsichtlich der Vorschriften zu Investmentfonds nicht gelten, ist dieser Prospekt lediglich zur Verteilung an professionelle Kunden, wie in den Richtlinien der DFSA definiert, einschließlich Marktgegenparteien, bestimmt und darf daher nicht einer anderen Art Person übergeben werden, und keine andere Art Person darf sich daher darauf

verlassen. Wird dieses Material in das oder aus dem Dubai International Financial Centre („DIFC") vertrieben, so wird dies kommuniziert von:

The Bank of New York Mellon,
DIFC Branch, reguliert von der DFSA und mit Sitz in DIFC,
The Exchange Building 5 North,
Level 6, Room 601,
P.O. Box 506723,
Dubai, VAE

im Namen der BNY Mellon Investment Management EMEA Limited, einer 100%igen Tochter der The Bank of New York Mellon Corporation.

Vereinigte Staaten von Amerika

Die Anteile wurden und werden nicht in dem Vereinigten Staaten unter dem Securities Act von 1933 in der jeweils geltenden Form (der „Securities Act") oder anderen US-amerikanischen Wertpapiergesetzen eingetragen. Weder die Gesellschaft oder einer ihrer Teilfonds waren oder werden in den Vereinigten Staaten im Rahmen des Investment Company Act of 1940, in der jeweils geltenden Form (der „1940 Act") eingetragen. Das bedeutet, dass Anleger in die Anteile kein Anrecht auf die Vorteile oder den Schutz aus diesen Eintragungen genießen. Die Anteile dürfen, außer wie nachfolgend bestimmt, nicht direkt oder indirekt in den Vereinigten Staaten, ihren Einzelstaaten, Territorien oder Besitzungen oder einer US-Person angeboten oder verkauft werden.

Der Verwaltungsrat kann das Angebot oder den Verkauf von Anteilen in den Vereinigten Staaten auf eine begrenzte

Anzahl oder Kategorie von US-Personen genehmigen, unter der Voraussetzung, dass die Anteile nur an die Personen und auf die Art und Weise angeboten und verkauft werden, dass keine Eintragung der Gesellschaft oder eines Teilfonds oder der Anteile im Rahmen der Wertpapiergesetze der Vereinigten Staaten oder eines seiner Bundesstaaten erforderlich ist.

Die Anteile wurden weder zugelassen noch nicht zugelassen von:

- der United States Securities and Exchange Commission,
- einer Wertpapierbehörde eines Bundesstaates oder einer anderen Regulierungsbehörde der Vereinigten Staaten.

Eine solche Behörde hat die Vorteile dieses Angebots oder die Richtigkeit oder Angemessenheit dieses Prospekts in der jeweils geltenden Form oder mit den jeweiligen Nachträgen zudem weder geprüft noch genehmigt. Jede gegenteilige Erklärung stellt eine Straftat dar.

Daneben gelten gewisse Beschränkungen für die nachfolgende Übertragung von Anteilen in die Vereinigten Staaten oder an US-Personen (so wie im Prospekt definiert) (daneben sind auch die Bestimmungen für die zwangsweise Rücknahme im Abschnitt „Anteilseigentumsbeschränkungen, zwangsweise Rücknahme und Übertragung von Anteilen" im Prospekt zu beachten).

Wird ein Anteilinhaber eine US-Person, kann dies nachteilige steuerliche Folgen haben wie die Pflicht zur Entrichtung der US-Quellensteuer und zur Abgabe einer Steuererklärung.

Anteilzeichner müssen bestätigen, dass sie keine US-Personen sind, denen der Kauf, Erwerb oder Besitz von Anteilen verwehrt ist.

Anhang VIII

HAFTUNGSAUSSCHLUSS DER REFERENZWERTANBIETER

MSCI:

Quelle: MSCI. Die MSCI-Informationen dürfen nur für den internen Gebrauch verwendet, nicht vervielfältigt oder in irgendeiner Form weiterverbreitet und dürfen nicht als Grundlage für eine Komponente von Finanzinstrumenten oder -produkten oder -indizes verwendet werden. Keine der MSCI-Informationen soll als Anlageberatung oder eine Empfehlung, eine Anlageentscheidung zu treffen (oder nicht zu treffen), dienen und darf nicht als solche angesehen werden. Daten und Analysen aus der Vergangenheit sind kein Hinweis oder eine Garantie für eine zukünftige Performancenanalyse, Prognose oder Vorhersage. Die MSCI-Informationen werden ohne Gewähr zur Verfügung gestellt und der Nutzer dieser Informationen trägt das vollständige Risiko für die Nutzung dieser Informationen. MSCI, alle seine verbundenen Unternehmen und jede andere Person, die an der Zusammenstellung, Berechnung oder Erstellung von MSCI-Informationen beteiligt ist oder damit im Zusammenhang steht (gemeinsam die „MSCI-Parteien") übernehmen ausdrücklich keine Gewährleistung (einschließlich in Bezug auf die Echtheit, Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität, Nicht-Verletzung, Handelsfähigkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck) hinsichtlich dieser Informationen. Unbeschadet des Vorstehenden haftet keine MSCI-Partei in keinem Fall für direkte, indirekte, besondere, zufällige, Straf- , Folgeschäden (einschließlich, jedoch nicht begrenzt auf entgangene Gewinne) und andere Schäden.(www.msci.com)

FTSE Russell:

© 2019 London Stock Exchange Group plc und ihre maßgeblichen Konzerngesellschaften (die „LSE Group"). Die LSE Group umfasst (1) FTSE International Limited („FTSE"), (2) Frank Russell Company („Russell"), (3) FTSE TMX Global Debt Capital Markets Inc. und FTSE TMX Global Debt Capital Markets Limited (zusammen „FTSE TMX"), (4) MTSNext Limited („MTSNext") (5) Mergent, Inc. („Mergent"), (6) FTSE Fixed Income LLC („FTSE FI") und (7) The Yield Book inc („YB"). Alle Rechte vorbehalten.

FTSE Russell® ist ein Handelsname von FTSE, Russell, YB, FTSE FI, FTSE TMX, MTSNext und Mergent. „The Yield Book®", „FTSE®", „Russell®", „FTSE Russell®", „MTS®", „FTSE TMX®", „Mergent®" und alle anderen in diesem Dokument verwendeten Handelsmarken und Dienstleistungsmarken (egal ob eingetragen oder nicht) sind Handelsmarken und/oder Dienstleistungsmarken im Eigentum oder unter Lizenz eines maßgeblichen Mitglieds der LSEG-Unternehmen oder deren entsprechenden Lizenzgebern und sind Eigentum von FTSE, Russell, YB, FTSE FI, MTSNext, FTSE TMX, Mergent oder werden unter deren Lizenz verwendet.

Alle Informationen dienen alleinig Informationszwecken. Alle Informationen und Daten in diesem Dokument stammen von der LSE Group, aus Quellen, die sie für richtig und verlässlich hält. Aufgrund der Möglichkeit menschlicher und mechanischer Fehler sowie anderer Faktoren werden diese Informationen und Daten jedoch ohne Gewähr zur Verfügung gestellt. Kein Mitglied der LSE Group oder deren jeweilige Direktoren, leitende Angestellte, Mitarbeiter, Partner oder Lizenzgeber erheben ausdrücklich oder stillschweigend Ansprüche, Prognosen, Garantien oder Zusicherungen hinsichtlich der Richtigkeit, Aktualität, Vollständigkeit, Handelsfähigkeit von Informationen oder Ergebnissen aus der Verwendung der FTSE Russell-Produkte oder der Zweckmäßigkeit oder Eignung der Produkte für einen bestimmten Zweck. Eine Repräsentation der über FTSE Russell zugänglichen Daten aus der Vergangenheit dient nur Informationszwecken und ist kein verlässlicher Indikator für die Wertentwicklung in der Zukunft.

Kein Mitglied der LSE Group oder deren jeweilige Direktoren, leitende Angestellte, Mitarbeiter, Partner oder Lizenzgeber übernimmt/übernehmen die Verantwortung oder Haftung für (a) Verluste oder Schäden, die vollständig oder teilweise Ursache oder Ergebnis eines Fehlers (fahrlässig oder anderweitig) oder anderer Umständen im Zusammenhang mit der Beschaffung, der Erfassung, Zusammenstellung, Auslegung, Analyse, Bearbeitung, Transkription, Übermittlung, Kommunikation oder Lieferung dieser Informationen oder Daten oder aus der Nutzung dieses Materials oder von Links zu diesem Material sind oder mit diesem in Zusammenhang stehen oder (b) direkte, indirekte, besondere, Folge- oder zufällige Schäden jeder Art, selbst dann, wenn ein Mitglied der LSE Group vorher über die Möglichkeit dieser Schäden als Folge der Nutzung oder nicht möglichen Nutzung dieser Informationen informiert wurde.

Weder ein Mitglied der LSE Group noch deren jeweilige Direktoren, leitende Angestellte, Partner oder Lizenzgeber bieten eine Anlageberatung an und nichts, was in diesem Material enthalten oder über FTSE Russell zugänglich ist, einschließlich statistischer Daten und Industrieberichte, sollte als Finanz- oder Anlageberatung oder Finanzwerbung angesehen werden.

Diese Veröffentlichung kann zukunftsorientierte Bewertungen enthalten. Diese basieren auf einer Reihe an Annahmen hinsichtlich zukünftiger Bedingungen, die sich letztendlich als falsch erweisen können. Diese zukunftsorientierten Bewertungen unterliegen Risiken und Unsicherheiten und können von verschiedenen Faktoren beeinflusst werden, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse stark abweichen können. Weder ein Mitglied der LSE Group noch ihre Lizenzgeber verpflichten sich zur Aktualisierung der zukunftsorientierten Bewertungen. Kein Teil dieser Informationen darf ohne die vorherige Genehmigung des maßgeblichen Mitglieds der LSE Group reproduziert, in einem Datenabfragesystem gespeichert oder in einer Form oder durch beliebige Mittel übertragen werden, weder elektronisch, mechanisch, per Fotokopie, Aufzeichnung oder anderweitig. Die Nutzung und der Vertrieb der Daten der LSE Group erfordert eine Lizenz von FTSE, Russell, YB, FTSE FI, FTSE TMX, MTSNext, Mergent und/oder deren entsprechenden Lizenzgebern.

IHS Markit:

Weder die Markit Group Limited noch ihre verbundenen Unternehmen oder ein Datenanbieter gibt/geben eine explizite oder implizite Gewährleistung hinsichtlich der Richtigkeit, Aktualität oder Vollständigkeit der Daten oder

Dienstleistungen oder des vom Kunden oder anderen aus der Nutzung der Daten oder Dienstleistungen zu erhaltenden Ergebnisses ab und es gibt keine expliziten der impliziten Gewährleistungen hinsichtlich der Handelsfähigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck oder eine bestimmte Nutzung. Die Markit Group Limited, ihre verbundenen Unternehmen und Datenanbieter lehnen ausdrücklich alle Bedingungen hinsichtlich der Qualität und jede explizite oder implizite Gewährleistung hinsichtlich Rechtsmängeln, Nicht-Verletzung, Marktfähigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck ab. Der Kunde erkennt hiermit an, dass er sich nicht auf eine Gewährleistung, Garantie oder Zusicherung der Markit Group Limited, ihrer verbundenen Unternehmen oder eines Datenanbieters verlassen hat.

Weder die Markit Group Limited noch ihre verbundenen Unternehmen noch eine Person oder ein Unternehmen haftet/haften gegenüber den Nutzern dieser Daten (oder Dokumente) oder einem Kunden eines solchen Nutzers für Ungenauigkeiten, Fehler oder Auslassungen, unabhängig aus welchem Grund, bei den in diesem Dokument verfügbaren Daten oder für Schäden (direkter oder indirekter Art), die sich aus diesem Zusammenhang ergeben. Die Markit Group Limited, ihre verbundenen Unternehmen und Datenanbieter haften unter keinen Umständen für indirekte, zufällige, besondere oder Folgeschäden oder entgangene Gewinne hinsichtlich der Nutzung dieser Daten (oder des Dokuments oder der darin verfügbaren Informationen), unabhängig davon, ob diese Schäden vorhersehbar waren oder verhindert hätten werden können.

EURIBOR:

Das Produkt wird in keinster Weise von EMMI gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben und EMMI hat im Zusammenhang mit dem Handel eines solchen Produkts keine Verpflichtungen und übernimmt keine Verantwortung. EURIBOR ist im Namen von EMMI zusammengestellt und berechnet. Aber EMMI haftet nicht (sei es aus Fahrlässigkeit oder anderweitig) gegenüber einer Person für Fehler im EURIBOR oder in der Nutzung dessen, sei es aufgrund der Fahrlässigkeit von EMMI oder nicht, und EMMI ist nicht verpflichtet, eine Person über Fehler darin zu informieren.

EMMI übernimmt keine Gewährleistung, weder ausdrücklich noch impliziert, hinsichtlich der Nutzung des EURIBORs und/oder der Zahl, bei der der EURIBOR zu einer bestimmten Zeit oder an einem bestimmten Tag oder anderweitig liegt. EMMI übernimmt keine explizite oder implizite Gewährleistung für die Marktfähigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck für die Nutzung hinsichtlich des Produkts und schließt jede Haftung für einen Verlust von Geschäft oder Gewinnen oder für direkte, indirekte oder Folgeverluste oder Schäden aus, die sich aus der Nutzung des EURIBORs ergeben.

Einzelheiten zu den Risiken im Zusammenhang mit dem stufenweisen Rückzug der Interbank Offered Rates (IBORs) finden Sie im Prospekt unter „Risiko stufenweiser Rückzug IBOR".

Bloomberg Barclays:

BLOOMBERG ist eine Handelsmarke und Dienstleistungsmarke von Bloomberg Finance L.P. BARCLAYS ist eine Handelsmarke und Dienstleistungsmarke von Barclays Bank Plc., die im Rahmen einer Lizenz verwaltet wird. Bloomberg Finance L.P. und seine verbundenen Unternehmen (gemeinsam „Bloomberg") oder die Lizenzgeber von Bloomberg sind im Besitz aller Eigentumsrechte an den BLOOMBERG BARCLAYS INDICES. Weder Bloomberg noch die Barclays Bank PLC oder Barclays Capital Inc. oder deren verbundene Unternehmen (gemeinsam Barclays) garantiert/garantieren die Aktualität, Richtigkeit oder Vollständigkeit von Daten oder Informationen im Zusammenhang mit BLOOMBERG BARCLAYS INDICES oder gibt/geben hinsichtlich BLOOMBERG BARCLAYS INDICES oder Daten oder Werten im Zusammenhang damit oder Ergebnissen daraus eine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung ab und lehnt/lehnen ausdrücklich alle Gewährleistungen für die Marktfähigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck in diesem Zusammenhang ab. Es ist nicht möglich, direkt in einen Index zu investieren. Bei einer rückvergleichenden Performance handelt es sich nicht um die tatsächliche Performance. Die Performance in der Vergangenheit ist kein Hinweis auf zukünftige Ergebnisse. Bloomberg und seine Lizenzgeber und ihre jeweiligen Mitarbeiter, Auftragnehmer, Vermittler, Lieferanten und Anbieter haben keine Haftung oder Verantwortung jeglicher Art für eine Verletzung oder Schäden, seien es direkte, indirekte, Folge-, zufällige, Straf- oder andere Schäden, die im Zusammenhang mit den BLOOMBERG BARCLAYS INDICES oder Daten oder Werten in diesem Zusammenhang entstehen, unabhängig davon, ob sie durch deren Fahrlässigkeit oder anderweitig entstehen. Dieses Dokument bietet faktische Informationen und stellt keine Beratung zu einem Finanzprodukt dar. Nichts in den BLOOMBERG BARCLAYS INDICES ist ein Angebot von Finanzinstrumenten oder ist als solches auszulegen oder als Anlageberatung oder Anlageempfehlung (d. h. Empfehlungen hinsichtlich des „Kaufs", „Verkaufs", „Haltens" oder Abschlusses einer anderen Transaktion hinsichtlich eines speziellen Anteils) durch Bloomberg oder seine verbundenen Unternehmen oder eine Empfehlung hinsichtlich einer Anlage- oder einer anderen Strategie anzusehen. Daten und andere über die BLOOMBERG BARCLAYS INDICES verfügbare Informationen sollten nicht als ausreichende Grundlage für eine Anlageentscheidung betrachtet werden. Alle von BLOOMBERG BARCLAYS INDICES zur Verfügung gestellten Informationen sind unpersönlich und nicht auf die Bedürfnisse einer speziellen Person, Einheit oder Personengruppe zugeschnitten. Bloomberg und seine verbundenen Unternehmen geben keine Meinung zum zukünftigen oder erwarteten Wert eines Wertpapiers oder Anteils ab und empfehlen oder suggerieren weder ausdrücklich noch implizit eine bestimmte Anlagestrategie. Zudem ist Barclays nicht der Emittent oder Hersteller der BLOOMBERG BARCLAYS INDICES und hat keine Verantwortungen, Verpflichtungen oder Pflichten in diesen Indizes gegenüber den Anlegern. Auch wenn Bloomberg für sich selbst Transaktionen mit Barclays in oder im Zusammenhang mit den BLOOMBERG BARCLAYS INDICES ausführen kann, so schließen die Anleger in BLOOMBERG BARCLAYS INDICES keine Beziehung mit Barclays ab und Barclays sponsert, unterstützt, verkauft und bewirbt die BLOOMBERG BARCLAYS INDICES oder darin enthaltene Daten nicht und Barclays macht keine Zusicherung hinsichtlich der Ratsamkeit oder Nutzung dieser. Kunden sollten in Erwähnung ziehen, sich unabhängig beraten zu lassen, bevor sie Finanzentscheidungen treffen. ©2019 Bloomberg Finance L.P. Alle Rechte vorbehalten

ICE BofAML:

Source ICE Data Indices, LLC („ICE DATA") wird mit Genehmigung verwendet. ICE DATA, seine verbundenen Unternehmen und ihre entsprechenden Drittlieferanten lehnen alle ausdrücklichen oder stillschweigenden Gewährleistungen und Zusicherungen ab, einschließlich aller Gewährleistungen für die Marktfähigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck oder eine bestimmte Nutzung, einschließlich Indexdaten und darin enthaltene, darauf bezogene oder davon abgeleitete Daten. Weder ICE DATA, seine verbundenen Unternehmen, noch ihre Drittlieferanten haften hinsichtlich Eignung, Richtigkeit, Aktualität oder Vollständigkeit der Indizes oder der Indexdaten oder einer Komponente davon für Schäden oder Verbindlichkeiten, und die Indizes und Indexdaten und alle Komponenten davon werden ohne Gewähr zur Verfügung gestellt und von den Anlegern auf eigenes Risiko verwendet. ICE DATA, seine verbundenen Unternehmen und ihre entsprechende Drittlieferanten sponsern, unterstützen oder empfehlen die Managementgesellschaft, ihre Produkte oder Dienstleistungen nicht.

LIBOR:

ICE Benchmark Administration Limited übernimmt keine Gewährleistung, weder ausdrücklich noch impliziert, hinsichtlich der Nutzung des ICE LIBOR und/oder der Zahl, bei der der ICE LIBOR zu einer bestimmten Zeit oder an einem bestimmten Tag oder anderweitig liegt. ICE Benchmark Administration Limited übernimmt keine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung für die Marktgängigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck hinsichtlich einer Nutzung des ICE LIBORs.

Einzelheiten zu den Risiken im Zusammenhang mit dem stufenweisen Rückzug der Interbank Offered Rates (IBORs) finden Sie im Prospekt unter „Risiko stufenweiser Rückzug IBOR".

S&P:

Keiner der Teilfonds der Gesellschaft wird von Standard & Poor's („S&P") oder seinen dritten Lizenzgebern gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben. Weder S&P noch seinen dritten Lizenzgeber übernehmen explizite oder implizierte Zusicherungen oder Gewährleistungen gegenüber der Gesellschaft oder einem Mitglied der Öffentlichkeit hinsichtlich der Ratsamkeit von Anlagen in Wertpapieren im Allgemeinen oder in dem Teilfonds im Besonderen oder hinsichtlich der Fähigkeit des S&P Global Infrastructure, S&P EuroZone Small Cap oder des S&P 500 (der „Index"), die allgemeine Wertentwicklung der Aktienmärkte nachzubilden. Die einzige Beziehung von S&P und seinen dritten Lizenzgebern mit der Bank of New York Mellon Corporation besteht in der Lizenzerteilung für bestimmte Marken und Handelsnamen von S&P und der dritten Lizenzgeber und des Index, der von S&P oder seinen dritten Lizenzgebern ohne Rücksicht auf die The Bank of New York Mellon Corporation oder Gesellschaft bestimmt, zusammengestellt und berechnet wird. S&P und seine dritten Lizenzgeber sind nicht verpflichtet, bei der Bestimmung, der Zusammenstellung oder der Berechnung des Index die Bedürfnisse der The Bank of New York Mellon Corporation oder der Eigentümer der Gesellschaft zu berücksichtigen. Weder S&P noch seine dritten Lizenzgeber sind für die Berechnung der Preise und Beträge eines Teilfonds der Gesellschaft oder den Zeitpunkt der Emission oder des Verkaufs durch der Teilfonds der Gesellschaft oder die Bestimmung oder Berechnung der Formel, auf deren Grundlage der Barausgleich für die Anteile der Teilfonds der Gesellschaft berechnet wird, verantwortlich und haben nicht daran teilgenommen. Es bestehen für S&P keinerlei Verpflichtungen oder Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Verwaltung, dem Vertrieb oder dem Handel der Gesellschaft.

Weder S&P, seine verbundenen Unternehmen noch deren dritten Lizenzgeber garantieren die Eignung, Richtigkeit, Aktualität oder Vollständigkeit des Index oder der darin enthaltenen Daten oder einer Mitteilung, einschließlich, jedoch nicht begrenzt auf mündliche oder schriftliche Mitteilungen (einschließlich elektronischer Mitteilungen) in diesem Zusammenhang. S&P, seine verbundenen Unternehmen und ihre dritten Lizenzgeber haften nicht für Schäden, Fehler, Auslassungen oder Verzögerungen. S&P übernimmt keine expliziten oder impliziten Gewährleistungen und lehnt ausdrücklich alle Gewährleistungen hinsichtlich der Handelsfähigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck oder eine bestimmte Nutzung in Bezug auf die Marken, den Index oder die darin enthaltenen Daten ab. Unbeschadet des Vorstehenden haften S&P, seine verbundenen Unternehmen oder deren dritte Lizenzgeber in keinem Fall für indirekte, besondere, zufällige, Straf- oder Folgeschäden, einschließlich, jedoch nicht begrenzt auf entgangene Gewinne, Handelsverluste, verlorene Zeit oder verlorener Firmenwert, selbst wenn sie auf die Möglichkeit dieser Schäden hingewiesen wurden, ungeachtet der Art des Anspruchs (aus Vertrag, unerlaubter Handlung, verschuldensunabhängiger Haftung oder aus sonstigem Grund).

S&P Global Infrastructure, S&P EuroZone Small Cap und S&P 500 sind Handelsmarken von Standard & Poor's und wurden für die Nutzung von The Bank of New York Mellon Corporation lizenziert.

JP Morgan

Alle in diesem Dokument zu JPMorgan Index-Produkten (nachfolgend „Index" oder „Indizes") zur Verfügung gestellten Informationen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Indexniveaus, dienen nur Informationszwecken und nichts in diesem Dokument stellt ein Angebot oder eine Aufforderung zum Kauf oder Verkauf eines Finanzinstruments oder eine offizielle Bestätigung einer Transaktion oder eine Bewertung oder einen Preis für ein Produkt dar, das auf die Indizes verweist. Außerdem sollte nichts in diesem Dokument als Empfehlung zur Annahme einer Anlagestrategie oder als Rechts-, Steuer- oder Rechnungslegungsberatung ausgelegt werden. Alle Marktpreise, Daten und anderen Informationen in diesem Dokument gelten als verlässlich und JPMorgan übernimmt keine Gewährleistung für ihre Vollständigkeit oder Richtigkeit. Die hierin enthaltenen Informationen können sich ändern, ohne dass dies mitgeteilt wird. Eine in der Vergangenheit erzielte Wertentwicklung ist nicht unbedingt ein Hinweis auf zukünftige Renditen, die variieren werden. JPMorgan und / oder seine verbundenen Unternehmen und Mitarbeiter können Positionen (Long oder Short) halten, Transaktionen durchführen oder als Market Maker in den Finanzinstrumenten der hierin enthaltenen Emittentendaten fungieren oder als Underwriter, Platzierungsagent, Berater oder Kreditgeber für diesen Emittenten fungieren.

J.P. Morgan Securities LLC („JPMS”) (der „Index Sponsor”) sponsert, unterstützt oder fördert keine Wertpapier- oder Finanzprodukte oder -transaktionen (jeweils das „Produkt“), die auf einen der Indizes verweisen. Der Index Sponsor gibt keine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Garantie in Bezug auf die Ratsamkeit einer Anlage in Wertpapiere oder Finanzprodukte im Allgemeinen oder in das Produkt im Besonderen oder die Zweckmäßigkeit eines der Indizes, Anlagemöglichkeiten auf den Finanzmärkten nachzubilden oder ihre Ziele anderweitig zu erreichen. Es bestehen für den Index Sponsor keinerlei Verpflichtungen oder Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Verwaltung, dem Vertrieb oder dem Handel eines Produktes. Der Index wird von Quellen abgeleitet, die als verlässlich gelten, aber der Index Sponsor garantiert nicht die Vollständigkeit oder Richtigkeit anderer im Zusammenhang mit dem Index zur Verfügung gestellter Informationen.

Der Index ist das ausschließliche Eigentum des Index Sponsors und der Index Sponsor behält alle Eigentumsrechte daran.

JPMS ist Mitglied von NASD, NYSE und SIPC. JPMorgan ist der Marketingname für die Investmentbanking-Tätigkeiten von JPMorgan Chase Bank, N.A., JPMS, J. P. Morgan Securities Ltd. (autorisiert von der FSA und dem Mitglied, LSE) und ihren verbundenen Unternehmen im Bereich Investmentbanking.

Zusätzliche Informationen sind auf Anfrage erhältlich. Alle Anfragen hinsichtlich der Informationen in dieser Mitteilung sollten an index.research@jpmorgan.com gerichtet werden. Zusätzlich Informationen hinsichtlich der Indizes finden Sie unter www.morganmarkets.com.

Zusatzinformationen für Anleger in Deutschland

Dieser Ländernachtrag ist Bestandteil des Prospekts der BNY Mellon Global Funds, plc (die „Gesellschaft“) vom 4. November 2020, einschließlich der Nachträge vom 4. November 2020 für 52 Teilfonds, der Nachträge vom 2. Dezember 2020 für einen Teilfonds, der Nachträge vom 8. Dezember 2020 für acht Teilfonds, der Nachträge vom 22. Januar 2021 für vier Teilfonds, der Nachträge vom 26. Januar 2021 für einen Teilfonds (zusammen der „Prospekt“) ist im Zusammenhang mit diesem zu lesen. Dieser Ländernachtrag wird der deutschsprachigen Übersetzung des Prospekts, der zum Vertrieb in Deutschland bestimmt ist, beigefügt. Sofern nicht anders angegeben, haben alle in diesem Ländernachtrag enthaltenen Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Die Verwaltungsratsmitglieder, deren Namen im Prospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung der Gesellschaft“ genannt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag und im Prospekt enthaltenen Angaben. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die die erforderliche Sorgfalt haben walten lassen, um sicherzustellen, dass dies der Fall ist) sind die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben richtig und lassen keine Tatsachen aus, die ihre Aussage wahrscheinlich verändern können. Der Verwaltungsrat übernimmt hierfür die Verantwortung.

Vertrieb in Deutschland

Der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wurde gemäß § 310 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) die Absicht angezeigt, Anteile der Teilfonds in der Bundesrepublik Deutschland zu vertreiben.

In Bezug auf die vertriebsberechtigten Anteile stellt die Gesellschaft sicher, dass sie in der Lage ist, Zahlungen an Anleger in der Bundesrepublik Deutschland zu überweisen und Anteile in der Bundesrepublik Deutschland zurückzunehmen und umzuschichten. Die Verwaltungsgesellschaft, Register- und Transferstelle, BNY Mellon Fund Services (Ireland) Designated Activity Compnay, wird die Anteile zurücknehmen und umschichten und – mittels Korrespondenzbanken – etwaige Zahlungen an Anteilinhaber in der Bundesrepublik Deutschland unter Verwendung der Kontoangaben, die im Antragsformular aufgeführt sind, leisten. Das im Antragsformular angegebene Konto muss auf den Namen des eingetragenen Anteilinhabers lauten. Anteilinhaber finden nähere Informationen zu den Antrags-, Rücknahme- und Umschichtungsverfahren und zur Überweisung von Zahlungen an sie im Prospekt und in den betreffenden Formularen, die BNY Mellon Fund Services (Ireland) Designated Activity Company bereitstellt.

Informationsstelle in Deutschland

Gemäß einem Informationsstellenvertrag (der "Informationsstellenvertrag") in der jeweils gültigen Fassung wurde BNY Mellon Investment Management EMEA Limited - Zweigniederlassung Deutschland (die "Informationsstelle"), MesseTurm, Friedrich-Ebert-Anlage 49, 60308 Frankfurt am Main, von der Managementgesellschaft zur Informationsstelle in Deutschland gemäß § 309 Abs. 2 Kapitalanlagegesetzbuch bestellt.

- In der Bundesrepublik Deutschland ansässige Anteilinhaber können kostenlos und in Papierform den Prospekt vom 4. November 2020 einschließlich der Nachträge vom 4. November 2020 für **52** Teilfonds, der Nachträge vom 2. Dezember 2020 für einen Teilfonds, der Nachträge vom 8. Dezember 2020 für acht Teilfonds, der Nachträge vom 22. Januar 2021 für vier Teilfonds, der Nachträge vom 26. Januar 2021 für einen Teilfonds der Gesellschaft, die zuletzt veröffentlichten wesentlichen Anlegerinformationen, die Gründungsurkunde und Satzung, den letzten Jahresbericht und, sofern nachfolgend veröffentlicht, den letzten Halbjahresbericht, die aktuellen Ausgabe- und Rücknahmepreise für sämtliche Anteilklassen bei der deutschen Informationsstelle unter der vorgenannten Adresse erhalten. Anteilinhaber können dort ebenso die Gründungsurkunde und Satzung der Gesellschaft, den Managementvertrag, den Verwaltungsvertrag, den Verwahrstellenvertrag, die elf Anlagemanagementverträge und eine Liste der früheren und heutigen Verwaltungsrats- und Gesellschafterpositionen jedes Verwaltungsratsmitglieds während der letzten fünf Jahre einsehen. Sonstige Unterlagen und Angaben im Zusammenhang mit der Gesellschaft und/oder den Teilfonds, die nach irischem Recht zu veröffentlichen sind, werden in Deutschland mittels Anlegerschreiben veröffentlicht. Gemäß § 298 Abs. 2 Kapitalanlagegesetzbuch erfolgt die Information von Anteilinhabern in Deutschland in den folgenden Fällen mittels Anlegerschreiben und einer Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger:
- die Aussetzung der Rücknahme der Anteile eines Teilfonds,
- die Kündigung der Verwaltung eines Teilfonds oder dessen Abwicklung,
- Änderungen der Satzung, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, die wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütungen und Aufwendungserstattungen betreffen, die aus einem Teilfonds entnommen werden können,
- die Verschmelzung von Teilfonds in Form von Verschmelzungsinformationen, die gemäß Artikel 43 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind,
- die Umwandlung eines Teilfonds in einen Feederfonds oder die Änderung eines Masterfonds in Form von Informationen, die gemäß Artikel 64 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind.

Ausgabe- und Rücknahmepreise der in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Anteilsklassen aller Teilfonds sowie steuerrelevante Angaben, wie Aktiengewinne, Zwischengewinne, Immobiliengewinne sowie akkumulierte ausschüttungsgleiche Erträge, werden auf der Internetseite www.bnymellonim.com/de veröffentlicht.

BNY Mellon Global Funds, plc Teilfonds	Währung der Anteilsklasse	Name der Anteilsklassen
BNY Mellon Absolute Return Bond Fund	CHF	CHF T (Acc.) (hedged)
	EUR	Euro C, Euro R, Euro R (Inc.), Euro S, Euro W (Acc.), Euro X
	GBP	Sterling T (Acc.) (hedged), Sterling W (Acc.) (hedged), Sterling W (Inc.) (hedged), Sterling X (Acc.) (hedged)
	USD	USD R (hedged), USD T (hedged), USD W (Acc.) (hedged)
BNY Mellon Absolute Return Equity Fund	CHF	CHF R (hedged)
	EUR	Euro D (Acc.) (hedged), Euro R (hedged), Euro R (Inc.) (hedged), Euro T (hedged), Euro U (hedged), Euro U (Inc.) (hedged)
	GBP	Sterling R (Acc.), Sterling S (Acc.), Sterling U (Acc.), Sterling X (Acc.)
	USD	USD R (hedged), USD T (hedged), USD U (hedged)
BNY Mellon Absolute Return Global Convertible Fund	EUR	Euro F (Acc.), Euro U (Acc.),Euro X (Acc.)
	GBP	Sterling F (Acc.) (hedged), Sterling X (Acc.) (hedged)
	USD	USD F (Acc.) (hedged), USD U (Acc.) (hedged)
BNY Mellon Asian Equity Fund	EUR	Euro A, Euro B, Euro C
	GBP	Sterling C (Inc.)
	USD	USD A, USD B, USD C, USD W
BNY Mellon Asian Income Fund	EUR	Euro A (Acc.), Euro A (Inc.), Euro W (Inc.)
	GBP	Sterling W (Inc.)
	USD	USD B (Acc.), USD C (Acc.), USD W (Inc.)
BNY Mellon Brazil Equity Fund	EUR	Euro A, Euro B, Euro C, Euro G (Acc.), Euro H (hedged), Euro I (Acc.) (hedged), Euro W
	GBP	Sterling B (Acc.), Sterling C (Inc.), Sterling W (Acc.)
	USD	USD A, USD B, USD C, USD W
BNY Mellon Blockchain Innovation Fund	EUR	EUR E (Acc.), EUR K (Acc.), Euro H (Acc.) (hedged)
	USD	USD A (Acc.), USD G (Acc.), USD K (Acc.), USD W (Acc.)
BNY Mellon Dynamic Total Return Fund	EUR	Euro H (Acc.) (hedged)
	USD	USD A (Acc.), USD C (Acc.), USD E (Acc.), USD W (Acc.), USD X (Acc.)
BNY Mellon Dynamic U.S. Equity Fund	EUR	Euro A (Acc.), Euro G (Acc.), Euro G (Acc.) (hedged), Euro H (Acc.) (hedged), Euro W (Acc.), Euro W (Inc.)
	USD	USD A (Inc.), USD C (Acc.), USD G (Acc.), USD W (Acc.), USD X (Acc.)
BNY Mellon Efficient EM Debt Local Currency Beta Fund	EUR	Euro W (Acc.) (hedged)
	GBP	Sterling W (Acc.) (hedged)
	USD	USD A (Acc.), USD E (Acc.), USD W (Acc.)
BNY Mellon Efficient Euro High Yield Beta Fund	EUR	Euro A (Acc.)
BNY Mellon Efficient Global High Yield Beta Fund	DKK	DKK W (Acc.) (hedged)
	EUR	Euro E (Acc.) (hedged), Euro E (Inc.) (hedged), Euro H (Acc.) (hedged), Euro H (Inc.) (hedged), Euro W (Acc.) (hedged), Euro W (Inc.) (hedged)
	NOK	NOK W (Acc.) (hedged)
	SEK	SEK W (Acc.) (hedged)
	GBP	Sterling E (Acc.) (hedged), Sterling E (Inc.) (hedged), Sterling W (Acc.) (hedged), Sterling W (Inc.) (hedged)
	USD	USD A (Acc.), USD A (Inc.), USD C (Acc.), USD C (Inc.), USD E (Acc.), USD E (Inc.), USD W (Acc.), USD W (Inc.), USD X (Acc.)
BNY Mellon Efficient Global IG Corporate Beta Fund	EUR	Euro W (Acc.) (hedged)
	GBP	Sterling L (Acc.) (hedged), Sterling W (Acc.) (hedged)
	USD	USD A (Acc.), USD W (Acc.), USD X (Acc.)
BNY Mellon Efficient U.S. Fallen Angels Beta Fund	EUR	Euro I (Acc.) (hedged), Euro W (Inc.) (hedged), Euro W (Acc.) (hedged)
	GBP	Sterling X (Acc.) (hedged), Sterling X (Inc.) (hedged)
	USD	USD A (Acc.), USD C (Acc.), USD W (Acc.), USD X (Acc.), USD X (Inc.)

BNY Mellon Efficient U.S. High Yield Beta Fund	EUR	Euro A (Inc.), Euro E (Acc.) (hedged), Euro G (Acc.) (hedged), Euro H (Acc.) (hedged), Euro K (Acc.) (hedged), Euro L (Acc.) (hedged), Euro W (Inc.) (hedged)
	GBP	Sterling E (Acc.) (hedged), Sterling E (Inc.) (hedged), Sterling L (Acc.) (hedged), Sterling L (Inc.) (hedged), Sterling W (Acc.) (hedged), Sterling X (Acc.) (hedged)
	USD	USD A (Inc.), USD C (Acc.), USD C (Inc.), USD K (Acc.), USD L (Acc.), USD W (Acc.), USD X (Acc.), USD X (Inc.)
BNY Mellon Emerging Markets Corporate Debt Fund	CHF	CHF W (Acc.) (hedged), CHF W (Inc.) (hedged)
	EUR	Euro A, Euro C, Euro H (hedged), Euro I (hedged), Euro W, Euro W (Acc.) (hedged), Euro W (Inc.) (hedged)
	GBP	Sterling W (Acc.) (hedged), Sterling X (Acc.) (hedged)
	USD	USD A, USD A (Inc.), USD B, USD C, USD G (Inc.), USD W, USD X
BNY Mellon Emerging Markets Debt Fund	EUR	Euro A, Euro C, Euro H (Acc.) (hedged)
	USD	USD A, USD C, USD C (Inc.), USD W, USD X (Inc.)
BNY Mellon Emerging Markets Debt Local Currency Fund	EUR	Euro A, Euro A (Inc.), Euro C, Euro C (Inc.), Euro H (hedged), Euro I (hedged), Euro W, Euro W (hedged), Euro W (Inc.), Euro W (Inc.) (hedged)
	GBP	Sterling A (Acc.), Sterling B (Acc.), Sterling C (Acc.), Sterling C (Inc.), Sterling J (Inc.) (hedged), Sterling W (Inc.), Sterling W (Inc.) (hedged)
	USD	USD A, USD A (Inc.), USD C, USD C (Inc.), USD W
BNY Mellon Emerging Markets Debt Opportunistic Fund	EUR	Euro A
	USD	USD C, USD W (Acc.), USD X (Inc.)
BNY Mellon Emerging Markets Debt Total Return Fund	EUR	Euro H (Acc.) (hedged), Euro W (Acc.) (hedged)
	GBP	Sterling E (Inc.) (hedged), Sterling W (Acc.) (hedged)
	USD	USD A (Acc.), USD W (Acc.), USD X (Acc.)
BNY Mellon Euroland Bond Fund	CHF	CHF H (hedged), CHF I (hedged)
	EUR	Euro A, Euro A (Inc.), Euro B, Euro B (Inc.), Euro C, Euro C (Inc.), Euro G (Acc.), Euro S, EUR W (Acc.)
BNY Mellon European Credit Fund	EUR	Euro A, Euro C, Euro X, EUR W (Acc.)
BNY Mellon Floating Rate Credit Fund	EUR	Euro A (Acc.), Euro E (Acc.), Euro E (Inc.), Euro W (Acc.), Euro W (Inc.)
	GBP	Sterling E (Acc.) (hedged), Sterling E (Inc.) (hedged)
	USD	USD E (Acc.) (hedged), USD E (Inc.) (hedged)
BNY Mellon Future Earth Fund	EUR	Euro W (Acc.) (hedged), Euro I (Acc.) (hedged), Euro H (Acc.) (hedged)
	USD	USD A (Acc.), USD C (Acc.), USD B (Acc.), USD W (Acc.)
BNY Mellon Global Bond Fund	AUD	AUD I (Acc.) (hedged)
	EUR	Euro A, Euro C, Euro H (hedged), Euro I (hedged), EUR W (Acc.),
	GBP	Sterling C (Inc.), Sterling Z (Acc.) (hedged), Sterling Z (Inc.) (hedged)
	USD	USD A, USD B, USD C, USD C (Inc.), USD W (Acc.), USD X
BNY Mellon Global Credit Fund	CAD	CAD X (Acc.) (hedged)
	EUR	EUR H (Acc.) (hedged)
	GBP	Sterling W (Acc.) (hedged)
	USD	USD A (Acc.), USD A (Inc.) (Q), USD W (Acc.), USD X (Acc.)
BNY Mellon Global Dynamic Bond Fund	CHF	CHF W (Acc.) (hedged)
	EUR	Euro A, Euro G (Acc.), Euro H (hedged), Euro H (Inc.) (hedged), Euro I (hedged), Euro I (Inc.) (hedged), Euro W (hedged), Euro W (Inc.) (hedged)
	JPY	JPY X (Acc.) (hedged), JPY X (Inc.) (hedged)
	NOK	NOK H (Acc.) (hedged), NOK W (Acc.) (hedged)
	GBP	Sterling W (Acc.) (hedged), Sterling W (Inc.) (hedged), Sterling Z (Acc.), Sterling Z (Inc.), Sterling Z (Acc.) (hedged), Sterling Z (Inc.) (hedged)
	USD	USD A, USD A (Inc.), USD C, USD W, USD Z (Acc.), USD Z (Inc.)
BNY Mellon Global Emerging Markets Fund	CHF	CHF E (Acc.)
	EUR	Euro A, Euro A (Inc.), Euro B (Acc.), Euro B (Inc.), Euro H (hedged), Euro I (hedged), Euro W (Acc.), Euro W (Inc.)
	GBP	Sterling C (Inc.)
	USD	USD A, USD B (Acc.), USD B (Inc.), USD C, USD C (Acc.), USD C (Inc.), USD E (Acc.), USD W (Acc.), USD W (Inc.)
BNY Mellon Global Equity Fund	EUR	Euro A, Euro B, Euro I (hedged), Euro W (Acc.)
	USD	USD A, USD B, USD C, USD W (Acc.)

BNY Mellon Global Equity Income Fund	AUD	AUD I (Acc.) (hedged)
	EUR	Euro A, Euro A (Inc.), Euro B, Euro B (Inc.), Euro C, Euro C (Acc.), Euro C (Inc.), Euro G (Acc.), Euro H (hedged), Euro H (Inc.) (hedged), Euro I (hedged), Euro W, Euro W (Acc.) (hedged), Euro W (Inc.), Euro Z (Acc.), Euro Z (Inc.)
	GBP	Sterling A (Acc.), Sterling B (Inc.), Sterling C (Inc.), Sterling W (Acc.), Sterling W (Inc.), Sterling Z (Acc.), Sterling Z (Inc.)
	USD	USD A, USD A (Inc.), USD B, USD B (Inc.), USD C, USD C (Inc.), USD W, USD W (Inc.), USD Z (Acc.), USD Z (Inc.)
BNY Mellon Global High Yield Bond Fund	EUR	Euro A, Euro C, Euro H (hedged), Euro I (hedged), Euro X (Inc.) (hedged)
	GBP	Sterling W (Acc.) (hedged)
	USD	USD C, USD C (Inc.), USD W (Acc.), USD X (Inc.)
BNY Mellon Global Infrastructure Income Fund	EUR	EUR A (Inc.), EUR E (Inc.), EUR H (Acc.) (hedged), EUR H (Inc.) (hedged), EUR W (Acc.) (hedged), EUR W (Inc.) (hedged)
	GBP	Sterling E (Inc.) (hedged)
	SGD	SGD B (Acc.), SGD B (Inc.), SGD J (Acc.) (hedged), SGD J (Inc.) (hedged)
	USD	USD A (Acc.), USD A (Inc.), USD B (Acc.), USD B (Inc.), USD E (Acc.), USD E (Inc.), USD W (Acc.), USD W (Inc.)
BNY Mellon Global Leaders Fund	DKK	DKK H (Acc.) (hedged), DKK W (Acc.) (hedged)
	EUR	EUR A (Acc.), EUR A (Inc.), EUR E (Acc.), EUR H (Acc.) (hedged)
	GBP	Sterling E (Acc.), Sterling W (Acc.)
	NOK	NOK H (Acc.) (hedged), NOK W (Acc.) (hedged)
	SEK	SEK H (Acc.) (hedged), SEK W (Acc.) (hedged)
	USD	USD A (Acc.), USD B (Acc.), USD C (Acc.), USD E (Acc.), USD W (Acc.)
BNY Mellon Global Multi-Asset Income Fund	EUR	Euro A (Acc.), Euro A (Inc.), Euro C (Acc.), Euro E (Inc.), Euro W (Acc.)
BNY Mellon Global Opportunities Fund	EUR	Euro A, Euro C, Euro H (hedged), Euro I (Acc.) (hedged)
	USD	USD A, USD B, USD C, USD W (Acc.)
BNY Mellon Global Real Return Fund (EUR)	CHF	CHF W (Acc.) (hedged)
	EUR	Euro A, Euro A (Inc.), Euro C, Euro C (Inc.), Euro G (Acc.), Euro G (Inc.), Euro W, Euro W (Inc.), Euro X, Euro Z (Acc.)
	GBP	Sterling H (Acc.) (hedged)
	SGD	SGD H (Acc.) (hedged)
	USD	USD H (Acc.) (hedged)
BNY Mellon Global Real Return Fund (GBP)	GBP	Sterling B (Acc.), Sterling B (Inc.), Sterling C (Inc.), Sterling W (Acc.), Sterling W (Inc.), Sterling X (Acc.)
BNY Mellon Global Real Return Fund (USD)	USD	USD A, USD C, USD C (Inc.), USD G (Acc.), USD W, USD W (Inc.), USD X
BNY Mellon Global Short-Dated High Yield Bond Fund	CHF	CHF W (Acc.) (hedged)
	EUR	EUR H (Acc.) (hedged), EUR H (Inc.) (hedged), EUR I (Acc.) (hedged), EUR I (Inc.) (hedged), EUR W (Acc.) (hedged), EUR W (Inc.) (hedged)
	GBP	Sterling W (Acc.) (hedged), Sterling W (Inc.) (hedged), Sterling X (Acc.) (hedged), Sterling Y (Acc.) (hedged), Sterling Z (Acc.) (hedged), Sterling Z (Inc.) (hedged)
	USD	USD A (Acc.), USD A (Inc.), USD C (Acc.), USD G (Acc.), USD W (Acc.), USD W (Inc.), USD X (Acc.), USD Y (Acc.)
BNY Mellon Global Unconstrained Fund	CAD	CAD X (Acc.) (hedged)
	USD	USD W (Acc.)
BNY Mellon Japan Small Cap Equity Focus Fund	CHF	CHF E (Acc.) (hedged)
	EUR	Euro A (Acc.), Euro G (Acc.), Euro G (Acc.) (hedged), Euro H (hedged), Euro I (hedged), Euro W (Acc.), Euro W (Acc.) (hedged)
	GBP	Sterling W (Acc.),Sterling W (Inc.)
	JPY	JPY C, JPY W
	NOK	NOK H (Acc.) (hedged), NOK W (Acc.) (hedged)
	SEK	SEK H (Acc.) (hedged),SEK W (Acc.) (hedged)
	SGD	SGD H (Acc.) (hedged)
	USD	USD E (Acc.) (hedged), USD H (hedged), USD I (hedged)

BNY Mellon Long-Term Global Equity Fund	EUR	Euro A, Euro A (Inc.), Euro B, Euro C, Euro G (Acc.), Euro S, Euro W, Euro W (Inc.)
	GBP	Sterling A (Acc.), Sterling B (Inc.), Sterling W (Acc.), Sterling W (Inc.), Sterling X
	SGD	SGD B (Acc.), SGD J (Acc.) (hedged), SGD W (Acc.) (hedged)
	USD	USD A, USD B, USD C, USD H (Acc.) (hedged), USD I (Acc.) (hedged), USD W, USD W (hedged), USD W (Inc.), USD X (Acc.)
BNY Mellon Mobility Innovation Fund	CHF	CHF E (Acc.), CHF E (Acc.) (hedged), CHF G (Acc.), CHF K (Acc.) (hedged), CHF K (Inc.) (hedged), CHF W (Acc.) (hedged)
	EUR	EUR A (Acc.), EUR A (Inc.), EUR C (Acc.), EUR C (Inc.), EUR E (Acc.), EUR E (Acc.) (hedged), EUR G (Acc.), EUR G (Acc.) (hedged), EUR H (Acc.) (hedged), EUR H (Inc.) (hedged), EUR J (Acc.) (hedged), EUR K (Acc.) (hedged), EUR K (Inc.) (hedged), EUR W (Acc.) (hedged), EUR W (Inc.) (hedged)
	GBP	Sterling E (Acc.) (hedged), Sterling K (Acc.) (hedged)
	SGD	SGD K (Inc.) (hedged), SGD K (Acc.) (hedged)
	USD	USD A (Acc.), USD A (Inc.), USD B (Acc.), USD C (Acc.), USD E (Acc.), USD G (Acc.), USD K (Acc.), USD K (Inc.), USD W (Acc.), USD W (Inc.)
BNY Mellon S & P 500 Index Tracker	EUR	Euro A, Euro C
	USD	USD A, USD C
BNY Mellon Small Cap Euroland Fund	EUR	Euro A, Euro B, Euro C, Euro W (Acc.)
	GBP	Sterling W (Acc.)
	USD	USD A, USD C
BNY Mellon Smart Cures Innovation Fund	EUR	Euro I (Acc.) (hedged), Euro H (Acc.) (hedged), Euro W (Acc.) (hedged)
	SGD	SGD B (Acc.), SGD J (Acc.) (hedged)
	GBP	Sterling E (Acc.), Sterling E (Acc.) (hedged)
	USD	USD A (Inc.), USD E (Acc.), USD B (Acc.), USD C (Acc.), USD W (Acc.), USD A (Acc.)
BNY Mellon Sustainable Global Dynamic Bond Fund	CHF	CHF E (Acc.) (hedged), CHF H (Acc.) (hedged), CHF W (Acc.) (hedged)
	EUR	Euro A (Acc.), Euro A (Inc.), Euro C (Acc.), Euro E (Acc.), Euro G (Acc.), Euro W (Acc.), Euro W (Inc.), Euro X (Acc.)
	GBP	Sterling W (Acc.) (hedged), Sterling W (Inc.) (hedged)
	NOK	NOK H (Acc.) (hedged), NOK W (Acc.) (hedged)
	USD	USD A (Acc.), USD W (Acc.) (hedged), USD Z (Inc.) (hedged), USD Z (Acc.) (hedged)
BNY Mellon Sustainable Global Real Return Fund (EUR)	EUR	Euro A (Acc.), Euro A (Inc.), Euro E (Acc.), Euro E (Inc.), Euro G (Acc.), Euro W (Acc.), Euro W (Inc.)
	GBP	Sterling W (Acc.) (hedged), Sterling W (Inc.) (hedged)
	USD	USD E (Acc.) (hedged)
BNY Mellon Targeted Return Bond Fund	GBP	Sterling W (Acc.) (hedged)
	USD	USD A (Acc.)
BNY Mellon U.S. Dynamic Value Fund	EUR	Euro A, Euro C
	USD	USD A, USD B, USD C
BNY Mellon U.S. Equity Income Fund	EUR	Euro A (Acc.), Euro E (Acc.), Euro E (Inc.), Euro W (Acc.)
	GBP	Sterling E (Acc.), Sterling E (Inc.), Sterling E (Inc.) (hedged), Sterling W (Inc.)
	USD	USD B (Inc.), USD C (Inc.), USD E (Inc.), USD W (Acc.), USD W (Inc.)
BNY Mellon U.S. Municipal Infrastructure Debt Fund	CHF	CHF E (Acc.) (hedged), CHF W (Acc.) (hedged), CHF W (Inc.) (hedged), CHF H (Acc.) (hedged)
	EUR	Euro E (Acc.) (hedged), Euro E (Inc.) (hedged), Euro H (Acc.) (hedged), Euro H (Inc.) (hedged), Euro W (Acc.), Euro W (Acc.) (hedged), Euro W (Inc.) (hedged)
	GBP	Sterling H (Acc.) (hedged)
	USD	USD A (Acc.), USD C (Acc.), USD E (Acc.), USD W (Acc.), USD W (Inc.), USD X (Acc.)
Responsible Horizons Euro Corporate Bond Fund	EUR	Euro A (Acc.)

Informationsstellenvertrag

Der Informationsstellenvertrag kann jederzeit von jeder der Parteien mit einer Frist von neunzig Tagen ohne Strafe gekündigt werden. Der Informationsstellenvertrag kann auch sofort von jeder der Parteien durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei nach bestimmten Vertragsverletzungen oder nach der Insolvenz einer Partei (oder in einem ähnlichen Fall) gekündigt werden.

HINWEIS:

Für die weiteren Teilfonds BNY Mellon BNY Mellon Asia Rising Stars Fund, BNY Mellon Japan REIT Alpha Fund, BNY Mellon Multi-Asset High Income Fund und BNY Mellon U.S. Credit Select Income Fund wurde keine Anzeige nach § 310 KAGB erstattet und Anteile dieser Teilfonds dürfen an Anleger im Geltungsbereich des Kapitalanlagegesetzbuches nicht vertrieben werden.

Besteuerung

Mit dem im Bundesanzeiger am 26. Juli 2016 veröffentlichten Gesetz zur Reform der Investmentbesteuerung hat sich die deutsche Investmentbesteuerung grundlegend geändert. Seit 1. Januar 2018 wurde die derzeit bekannte transparente Steuerregelung durch eine pauschale Steuerregelung für alle Anlageinstrumente im Sinne des deutschen Kapitalanlagegesetzes ersetzt. Im Rahmen der pauschalen Steuerregelung ist eine deutsche Steuerberichterstattung an die Anleger (jährliche Steuerberichterstattung für die Ausschüttung und/oder ausschüttungsgleiche Erträge sowie die tägliche Steuerberichterstattung) nicht mehr erforderlich.

Ab dem 1. Januar 2018 müssen deutsche Anleger die folgenden Posten versteuern:

- jede in dem entsprechenden Kalenderjahr erhaltene Ausschüttung sowie
- einen im Voraus festgelegten Pauschalbetrag
- Kapitalerträge aus der Veräußerung von Fondsanteilen oder Anteilen
- Der jährliche im Voraus festgelegte Pauschalbetrag ist für thesaurierende Fonds von Bedeutung, da das Konzept mit dem derzeitigen Konzept der ausschüttungsgleichen Beträge vergleichbar ist und darauf abzielt, einen Steueraufschub zu vermeiden; für ausschüttende Fonds entspricht er der jährlichen Mindeststeuerbasis.
- Um die neu eingeführte Einkommensbesteuerung auf Fondsebene auszugleichen, werden auf Ebene der Anleger je nach Art des Fonds und Anlegers partielle Steuerbefreiungen gewährt:

Fondsklassifizierung	Anforderungen	Höhe der Teilsteuerbefreiung		
		Private Anleger	Einzelbeteiligung als Betriebsvermögen	Unternehmen als Anleger
Gemischter Fonds	Mindestens 25 % des Wertes eines Investmentfonds werden kontinuierlich in Aktien angelegt	15%	30%	40%
Equity Fund	Mindestens 51 % des Wertes eines Investmentfonds werden kontinuierlich in Aktien angelegt	30%	60%	80%
Immobilien-Fonds	Mindestens 51 % des Wertes eines Investmentfonds werden kontinuierlich in deutschen Immobilien und Immobiliengesellschaften angelegt		60%	
Immobilien-Fonds	Mindestens 51 % des Wertes eines Investmentfonds werden kontinuierlich in nicht-deutschen Immobilien und Immobiliengesellschaften angelegt		80%	

Weitere Informationen zu den Fondsklassifizierungen finden Sie unter http://www.bnymellonim.com/de/de .

- **Die in diesem Abschnitt dargelegten Informationen stellen lediglich eine überblicksartige Zusammenfassung bestimmter Aspekte des deutschen Besteuerungssystems auf der Grundlage des Gesetzes und offizieller derzeit verfügbarer Orientierungshilfen dar und unterliegen Änderungen. Die Informationen sind nicht erschöpfend und stellen keine Rechts- oder Steuerberatung dar.**

Anlegern wird empfohlen, sich bezüglich der Einzelheiten der Besteuerung im Zusammenhang mit den Anteilklassen der Gesellschaft mit ihrem Steuerberater in Verbindung zu setzen.

Datum: 3. Februar 2021

Zusatzinformationen für Anleger in Österreich

Dieser Ländernachtrag ist Bestandteil des Prospekts der BNY Mellon Global Funds, plc (die „Gesellschaft“) vom 4. November 2020 und der dazugehörigen Nachträge in ihrer jeweils gültigen Fassung (zusammen der „Prospekt“) und muss in Verbindung damit gelesen werden. Sofern nicht anders angegeben, haben alle Ausdrücke in Großbuchstaben (im Prospekt unter „Definitionen“ dargelegt) in diesem Ländernachtrag dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft übernehmen die Verantwortung für die in diesem Ländernachtrag und dem Prospekt enthaltenen Angaben. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die die erforderliche Sorgfalt haben walten lassen, um sicherzustellen, dass dies der Fall ist) sind die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben richtig und lassen keine Tatsachen aus, die ihre Aussage wahrscheinlich verändern können. Der Verwaltungsrat übernimmt hierfür die Verantwortung.

Bestellung der Zahlstelle

Die Gesellschaft hat der Finanzmarktaufsicht die Absicht angezeigt, Anteile der in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Anteilklassen ihrer Teilfonds in Österreich gemäß § 140 Absatz 1 Investmentfondsgesetz 2011 zu vertreiben:

BNY Mellon Global Funds, plc Teilfonds	Währung der Anteilsklasse	Name der Anteilsklassen
BNY Mellon Absolute Return Bond Fund	CHF	CHF T (Acc.) (hedged)
	EUR	Euro C, Euro R, Euro R (Inc.), Euro S, Euro W (Acc.), Euro X
	GBP	Sterling T (Acc.) (hedged), Sterling W (Acc.) (hedged), Sterling W (Inc.) (hedged), Sterling X (Acc.) (hedged)
	USD	USD R (hedged), USD T (hedged), USD W (Acc.) (hedged)
BNY Mellon Absolute Return Equity Fund	CHF	CHF R (hedged)
	EUR	Euro R (hedged), Euro R (Inc.) (hedged), Euro T (hedged), Euro U (hedged), Euro U (Inc.) (hedged)
	GBP	Sterling R (Acc.), Sterling S (Acc.), Sterling U (Acc.), Sterling X (Acc.)
	USD	USD R (hedged), USD T (hedged), USD U (hedged)
BNY Mellon Absolute Return Global Convertible Fund	EUR	Euro F (Acc.), Euro U (Acc.), Euro X (Acc.)
	GBP	Sterling F (Acc.) (hedged), Sterling X (Acc.) (hedged)
	USD	USD F (Acc.) (hedged), USD U (Acc.) (hedged),
BNY Mellon Asian Equity Fund	EUR	Euro A, Euro B, Euro C
	GBP	Sterling C (Inc.)
	USD	USD A, USD B, USD C, USD W
BNY Mellon Asian Income Fund	EUR	Euro A (Acc.), Euro A (Inc.), Euro W (Inc.)
	GBP	Sterling W (Inc.)
	USD	USD B (Acc.), USD C (Acc.), USD W (Inc.)
BNY Mellon Brazil Equity Fund	EUR	Euro A, Euro B, Euro C, Euro G (Acc.), Euro H (hedged), Euro I (Acc.) (hedged), Euro W
	GBP	Sterling B (Acc.), Sterling C (Inc.), Sterling W (Acc.)
	USD	USD A, USD B, USD C, USD W
BNY Mellon Blockchain Innovation Fund	EUR	EUR E (Acc.), Euro H (Acc.) (hedged), EUR K (Acc.)
	USD	USD A (Acc.), USD G (Acc.), USD K (Acc.), USD W (Acc.)
BNY Mellon Dynamic Total Return Fund	EUR	Euro H (Acc.) (hedged)
	USD	USD A (Acc.), USD C (Acc.), USD W (Acc.), USD X (Acc.)
BNY Mellon Dynamic U.S. Equity Fund	EUR	Euro A (Acc.), Euro G (Acc.), Euro G (Acc.) (hedged), Euro H (Acc.) (hedged), Euro W (Acc.), Euro W (Inc.)
	USD	USD A (Inc.), USD C (Acc.), USD G (Acc.), USD W (Acc.)

BNY Mellon Global Funds, plc Teilfonds	Währung der Anteilsklasse	Name der Anteilsklassen
BNY Mellon Efficient EM Debt Local Currency Beta Fund	EUR	Euro W (Acc.) (hedged)
	GBP	Sterling W (Acc.) (hedged)
	USD	USD A (Acc.), USD E (Acc.), USD W (Acc.)
BNY Mellon Efficient Euro High Yield Beta Fund	EUR	Euro A (Acc.)
BNY Mellon Efficient Global High Yield Beta Fund	DKK	DKK W (Acc.) (hedged)
	EUR	Euro E (Acc.) (hedged), Euro E (Inc.) (hedged), Euro H (Acc.) (hedged), Euro H (Inc.) (hedged), Euro W (Acc.) (hedged), Euro W (Inc.) (hedged)
	NOK	NOK W (Acc.) (hedged)
	SEK	SEK W (Acc.) (hedged)
	GBP	Sterling E (Acc.) (hedged), Sterling E (Inc.) (hedged), Sterling W (Acc.) (hedged), Sterling W (Inc.) (hedged)
	USD	USD A (Acc.), USD A (Inc.), USD C (Acc.), USD C (Inc.), USD E (Acc.), USD E (Inc.), USD W (Acc.), USD W (Inc.), USD X (Acc.)
BNY Mellon Efficient Global IG Corporate Beta Fund	EUR	Euro W (Acc.) (hedged)
	GBP	Sterling L (Acc.) (hedged), Sterling W (Acc.) (hedged)
	USD	USD A (Acc.), USD W (Acc.), USD X (Acc.)
BNY Mellon Efficient U.S. Fallen Angels Beta Fund	EUR	Euro W (Inc.) (hedged), Euro W (Acc.) (hedged), Euro I (Acc.) (hedged)
	GBP	Sterling X (Acc.) (hedged), Sterling X (Inc.) (hedged)
	USD	USD A (Acc.), USD C (Acc.), USD W (Acc.), USD X (Acc.), USD X (Inc.)
BNY Mellon Efficient U.S. High Yield Beta Fund	EUR	Euro A (Inc.), Euro E (Acc.) (hedged), Euro G (Acc.) (hedged), Euro H (Acc.) (hedged), Euro K (Acc.) (hedged), Euro L (Acc.) (hedged), Euro W (Inc.) (hedged)
	GBP	Sterling E (Acc.) (hedged), Sterling E (Inc.) (hedged), Sterling L (Acc.) (hedged), Sterling L (Inc.) (hedged), Sterling W (Acc.) (hedged), Sterling X (Acc.) (hedged)
	USD	USD A (Inc.), USD C (Acc.), USD K (Acc.), USD L (Acc.), USD W (Acc.), USD X (Inc.)
BNY Mellon Emerging Markets Corporate Debt Fund	CHF	CHF W (Acc.) (hedged), CHF W (Inc.) (hedged)
	EUR	Euro A, Euro C, Euro H (hedged), Euro I (hedged), Euro W, Euro W (Acc.) (hedged), Euro W (Inc.) (hedged)
	GBP	Sterling W (Acc.) (hedged), Sterling X (Acc.) (hedged)
	USD	USD A, USD A (Inc.), USD B, USD C, USD G (Inc.), USD W, USD X
BNY Mellon Emerging Markets Debt Fund	EUR	Euro A, Euro C, Euro H (Acc.) (hedged)
	USD	USD A, USD C, USD C (Inc.), USD W, USD X (Inc.)
BNY Mellon Emerging Markets Debt Local Currency Fund	EUR	Euro A, Euro A (Inc.), Euro C, Euro C (Inc.), Euro H (hedged), Euro I (hedged), Euro W, Euro W (hedged), Euro W (Inc.), Euro W (Inc.) (hedged)
	GBP	Sterling A (Acc.), Sterling B (Acc.), Sterling C (Acc.), Sterling C (Inc.), Sterling J (Inc.) (hedged), Sterling W (Inc.), Sterling W (Inc.) (hedged)
	USD	USD A, USD A (Inc.), USD C, USD C (Inc.), USD W
BNY Mellon Emerging Markets Debt Opportunistic Bond Fund	EUR	Euro A
	USD	USD C, USD W (Acc.), USD X (Inc.)
BNY Mellon Emerging Markets Debt Total Return Fund	EUR	Euro H (Acc.) (hedged), Euro W (Acc.) (hedged)
	GBP	Sterling W (Acc.) (hedged)
	USD	USD A (Acc.), USD W (Acc.), USD X (Acc.)

BNY Mellon Global Funds, plc Teilfonds	Währung der Anteilsklasse	Name der Anteilsklassen
BNY Mellon Euroland Bond Fund	CHF	CHF H (hedged), CHF I (hedged)
	EUR	Euro A, Euro A (Inc.), Euro B, Euro B (Inc.), Euro C, Euro C (Inc.), Euro G (Acc.), Euro S, EUR W (Acc.)
BNY Mellon European Credit Fund	EUR	Euro A, Euro C, EUR W (Acc.), Euro X
BNY Mellon Floating Rate Credit Fund	EUR	Euro A (Acc.), Euro E (Acc.), Euro E (Inc.), Euro W (Acc.), Euro W (Inc.)
	GBP	Sterling E (Acc.) (hedged), Sterling E (Inc.) (hedged)
	USD	USD E (Acc.) (hedged), USD E (Inc.) (hedged)
BNY Mellon Future Earth Fund	EUR	Euro W (Acc.) (hedged), Euro I (Acc.) (hedged), Euro H (Acc.) (hedged)
	USD	USD A (Acc.), USD C (Acc.), USD B (Acc.), USD W (Acc.)
BNY Mellon Global Bond Fund	AUD	AUD I (Acc.) (hedged)
	EUR	Euro A, Euro C, Euro H (hedged), Euro I (hedged), EUR W (Acc.)
	GBP	Sterling C (Inc.), Sterling Z (Acc.) (hedged), Sterling Z (Inc.) (hedged)
	USD	USD A, USD B, USD C, USD C (Inc.), USD W (Acc.), USD X
BNY Mellon Global Credit Fund	EUR	EUR H (Acc.) (hedged)
	GBP	Sterling W (Acc.) (hedged)
	USD	USD A (Acc.), USD A (Inc.) (Q), USD W (Acc.)
BNY Mellon Global Dynamic Bond Fund	CHF	CHF W (Acc.) (hedged)
	EUR	Euro A, Euro G (Acc.), Euro H (hedged), Euro H (Inc.) (hedged), Euro I (hedged), Euro I (Inc.) (hedged), Euro W (hedged), Euro W (Inc.) (hedged)
	GBP	Sterling W (Acc.) (hedged), Sterling W (Inc.) (hedged), Sterling Z (Acc.), Sterling Z (Inc.), Sterling Z (Acc.) (hedged), Sterling Z (Inc.) (hedged)
	JPY	JPY X (Acc.) (hedged), JPY X (Inc.) (hedged)
	NOK	NOK H (Acc.) (hedged), NOK W (Acc.) (hedged)
	USD	USD A, USD A (Inc.), USD C, USD W, USD Z (Inc.), USD Z (Acc.)
BNY Mellon Global Emerging Markets Fund	CHF	CHF E (Acc.)
	EUR	Euro A, Euro A (Inc.), Euro B (Acc.), Euro B (Inc.), Euro C (Acc.), Euro H (hedged), Euro I (hedged), Euro W (Acc.), Euro W (Inc.)
	USD	USD A, USD B (Acc.), USD B (Inc.), USD C, USD C (Acc.), USD C (Inc.), USD E (Acc.), USD W (Acc.), USD W (Inc.)
BNY Mellon Global Equity Fund	AUD	AUD I (Acc.) (hedged)
	EUR	Euro A, Euro B, Euro I (hedged), Euro W (Acc.)
	USD	USD A, USD B, USD C, USD W (Acc.)
BNY Mellon Global Equity Income Fund	EUR	Euro A, Euro A (Inc.), Euro B, Euro B (Inc.), Euro C, Euro C (Inc.), Euro G (Acc.), Euro H (hedged), Euro H (Inc.) (hedged), Euro I (hedged), Euro W, Euro W (Acc.) (hedged), Euro W (Inc.), Euro Z (Acc.), Euro Z (Inc.)
	GBP	Sterling A (Acc.), Sterling B (Inc.), Sterling C (Inc.), Sterling W (Acc.), Sterling W (Inc.), Sterling Z (Acc.), Sterling Z (Inc.)
	USD	USD A, USD A (Inc.), USD B, USD B (Inc.), USD C, USD C (Inc.), USD W, USD W (Inc.), USD Z (Acc.), USD Z (Inc.)
BNY Mellon Global High Yield Bond Fun	EUR	Euro A, Euro C, Euro H (hedged), Euro I (hedged), Euro X (Inc.) (hedged)
	GBP	Sterling W (Acc.) (hedged)
	USD	USD C, USD C (Inc.), USD W (Acc.), USD X (Inc.)

BNY Mellon Global Funds, plc Teilfonds	Währung der Anteilsklasse	Name der Anteilsklassen
BNY Mellon Global Infrastructure Income Fund	EUR	EUR A (Inc.), EUR E (Inc.), EUR H (Acc.) (hedged), EUR H (Inc.) (hedged), EUR W (Acc.) (hedged), EUR W (Inc.) (hedged)
	GBP	Sterling E (Inc.) (hedged)
	SGD	SGD B (Acc.), SGD B (Inc.), SGD J (Acc.) (hedged), SGD J (Inc.) (hedged)
	USD	USD A (Acc.), USD A (Inc.), USD B (Acc.), USD B (Inc.), USD E (Inc.), USD W (Acc.), USD W (Inc.)
BNY Mellon Global Leaders Fund	DKK	DKK H (Acc.) (hedged), DKK W (Acc.) (hedged)
	EUR	EUR A (Acc.), EUR A (Inc.), EUR H (Acc.) (hedged), EUR E (Acc.)
	GBP	Sterling E (Acc.), Sterling W (Acc.)
	NOK	NOK H (Acc.) (hedged), NOK W (Acc.) (hedged)
	SEK	SEK H (Acc.) (hedged), SEK W (Acc.) (hedged)
	USD	USD A (Acc.), USD B (Acc.), USD C (Acc.), USD E (Acc.), USD W (Acc.)
BNY Mellon Global Multi-Asset Income Fund	EUR	Euro A (Acc.), Euro A (Inc.), Euro C (Acc.), Euro E (Inc.), Euro W (Acc.)
BNY Mellon Global Opportunities Fund	EUR	Euro A, Euro C, Euro H (hedged), Euro I (hedged)
	USD	USD A, USD B, USD C, USD W (Acc.)
BNY Mellon Global Real Return Fund (EUR)	CHF	CHF W (Acc.) (hedged)
	EUR	Euro A, Euro A (Inc.), Euro C, Euro C (Inc.), Euro G (Acc.), Euro G (Inc.), Euro W, Euro W (Inc.), Euro X, Euro Z (Acc.)
	GBP	Sterling H (Acc.) (hedged)
	SGD	SGD H (Acc.) (hedged)
	USD	USD H (Acc.) (hedged)
BNY Mellon Global Real Return Fund (GBP)	GBP	Sterling B (Acc.), Sterling B (Inc.), Sterling C (Inc.), Sterling W (Acc.), Sterling W (Inc.), Sterling X (Acc.)
BNY Mellon Global Real Return Fund (USD)	USD	USD A, USD C, USD C (Inc.), USD G (Acc.), USD W, USD W (Inc.), USD X
BNY Mellon Global Short-Dated High Yield Bond Fund	CHF	CHF W (Acc.) (hedged)
	EUR	EUR H (Acc.) (hedged), EUR H (Inc.) (hedged), EUR I (Acc.) (hedged), EUR I (Inc.) (hedged), EUR W (Acc.) (hedged), EUR W (Inc.) (hedged)
	GBP	Sterling W (Acc.) (hedged), Sterling W (Inc.) (hedged), Sterling X (Acc.) (hedged), Sterling Z (Acc.) (hedged), Sterling Z (Inc.) (hedged)
	USD	USD A (Acc.), USD A (Inc.), USD C (Acc.), USD G (Acc.), USD W (Acc.), USD W (Inc.), USD X (Acc.), USD Y (Acc.)
BNY Mellon Global Unconstrained Fund	CAD	CAD X (Acc.) (hedged)
	USD	USD W (Acc.)
BNY Mellon Japan Small Cap Equity Focus Fund	CHF	CHF E (Acc.) (hedged)
	EUR	Euro A (Acc.), Euro G (Acc.), Euro G (Acc.) (hedged), Euro H (hedged), Euro I (hedged), Euro W (Acc.), Euro W (Acc.) (hedged)
	GBP	Sterling W (Acc.), Sterling W (Inc.)
	JPY	JPY C, JPY W
	NOK	NOK H (Acc.) (hedged), NOK W (Acc.) (hedged)
	SEK	SEK H (Acc.) (hedged), SEK W (Acc.) (hedged)
	USD	USD E (Acc.) (hedged), USD H (hedged), USD I (hedged)

BNY Mellon Global Funds, plc Teilfonds	Währung der Anteilsklasse	Name der Anteilsklassen
BNY Mellon Long-Term Global Equity Fund	EUR	Euro A, Euro A (Inc.), Euro B, Euro C, Euro G (Acc.), Euro S, Euro W, Euro W (Inc.)
	GBP	Sterling A (Acc.), Sterling B (Inc.), Sterling W (Acc.), Sterling W (Inc.), Sterling X
	SGD	SGD B (Inc.), SGD J (Acc.) (hedged), SGD W (Acc.) (hedged)
	USD	USD A, USD B, USD C, USD I (Acc.) (hedged), USD H (Acc.) (hedged), USD W, USD W (hedged), USD W (Inc.), USD X (Acc.)
BNY Mellon Mobility Innovation Fund	CHF	CHF E (Acc.), CHF E (Acc.) (hedged), CHF G (Acc.), CHF K (Acc.) (hedged), CHF K (Inc.) (hedged), CHF W (Acc.) (hedged)
	EUR	EUR A (Acc.), EUR A (Inc.), EUR C (Acc.), EUR C (Inc.), EUR E (Acc.), EUR E (Acc.) (hedged), EUR G (Acc.), EUR G (Acc.) (hedged), EUR H (Acc.) (hedged), EUR H (Inc.) (hedged), EUR J (Acc.) (hedged), EUR K (Acc.) (hedged), EUR K (Inc.) (hedged), EUR W (Acc.) (hedged), EUR W (Inc.) (hedged)
	GBP	Sterling E (Acc.) (hedged), Sterling K (Acc.) (hedged)
	SGD	SGD K (Inc.) (hedged), SGD K (Acc.) (hedged)
	USD	USD A (Acc.), USD A (Inc.), USD B (Acc.), USD C (Acc.), USD E (Acc.), USD G (Acc.), USD K (Acc.), USD K (Inc.), USD W (Acc.), USD W (Inc.)
BNY Mellon S&P 500 Index Tracker	EUR	Euro A, Euro C
	USD	USD A, USD C
BNY Mellon Small Cap Euroland Fund	EUR	Euro A, Euro B, Euro C, Euro W (Acc.)
	GBP	Sterling W (Acc.)
	USD	USD A, USD C
BNY Mellon Smart Cures Innovation Fund	EUR	Euro I (Acc.) (hedged), Euro H (Acc.) (hedged), Euro W (Acc.) (hedged)
	SGD	SGD B (Acc.), SGD J (Acc.) (hedged)
	GBP	Sterling E (Acc.), Sterling E (Acc.) (hedged)
	USD	USD A (Inc.), USD E (Acc.), USD B (Acc.), USD C (Acc.), USD W (Acc.), USD A (Acc.)
BNY Mellon Sustainable Global Dynamic Bond Fund	CHF	CHF E (Acc.) (hedged), CHF H (Acc.) (hedged), CHF W (Acc.) (hedged)
	EUR	Euro A (Acc.), Euro A (Inc.), Euro C (Acc.), Euro E (Acc.), Euro G (Acc.), Euro W (Acc.), Euro W (Inc.), Euro X (Acc.)
	GBP	Sterling, W (Acc.) (hedged), Sterling W (Inc.) (hedged)
	NOK	NOK H (Acc.) (hedged), NOK W (Acc.) (hedged)
	USD	USD A (Acc.), USD W (Acc.) (hedged), USD Z (Inc.) (hedged), USD Z (Acc.) (hedged)
BNY Mellon Sustainable Global Real Return Fund (EUR)	EUR	Euro A (Acc.), Euro A (Inc.) Euro E (Acc.), Euro E (Inc.), Euro G (Acc.), Euro W (Acc.), Euro W (Inc.)
	GBP	Sterling W (Acc.) (hedged), Sterling W (Inc.) (hedged)
	USD	USD E (Acc.) (hedged)
BNY Mellon Targeted Return Bond Fund	GBP	Sterling W (Acc.) (hedged)
	USD	USD A (Acc.)
BNY Mellon U.S. Dynamic Value Fund	EUR	Euro A, Euro C
	USD	USD A, USD B, USD C
BNY Mellon U.S. Equity Income Fund	EUR	Euro A (Acc.), Euro E (Acc.), Euro W (Acc.)
	GBP	Sterling E (Acc.), Sterling E (Inc.), Sterling E (Inc.) (hedged), Sterling W (Inc.)
	USD	USD B (Inc.), USD C (Inc.), USD E (Inc.), USD W (Acc.), USD W (Inc.)

BNY Mellon Global Funds, plc Teilfonds	Währung der Anteilsklasse	Name der Anteilsklassen
BNY Mellon U.S. Municipal Infrastructure Debt Fund	CHF	CHF W (Acc.) (hedged), CHF W (Inc.) (hedged), CHF H (Acc.) (hedged)
	EUR	Euro E (Acc.) (hedged), Euro E (Inc.) (hedged), Euro H (Acc.) (hedged), Euro H (Inc.) (hedged), Euro W (Acc.), Euro W (Acc.) (hedged), Euro W (Inc.) (hedged)
	GBP	Sterling H (Acc.) (hedged)
	USD	USD C (Acc.), USD W (Acc.), USD W (Inc.)
Responsible Horizons Euro Corporate Bond Fund	EUR	Euro A (Acc.)

Raiffeisen Bank International AG, Am Stadtpark 9, A-1030 Wien, Österreich (die „Zahlstelle“) hat die Funktion einer Informations- und Zahlstelle im Sinne von § 141 Absatz 1 Investmentfondsgesetz 2011 übernommen. Die Rücknahme von Anteilen und die Zahlungen an die Anteilinhaber erfolgen daher über die Zahlstelle. Eine zusammenfassende Darstellung des Vertrags über die Bestellung der Raiffeisen Bank International AG, Am Stadtpark 9, 1030 Wien zur Zahlstelle findet sich im nachstehenden Kapitel „Informations- und Zahlstellenvertrag“.

Der Prospekt, die entsprechenden wesentlichen Anlegerinformationen (Key Investor Information Documents, „KIIDs“), die Gründungsurkunde und Satzung der Gesellschaft, der Jahresbericht und der Halbjahresbericht, falls dieser später als der Jahresbericht veröffentlicht worden ist, sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise sind bei der Zahlstelle kostenfrei in deutscher Sprache erhältlich. Der Prospekt und die KIIDs sind in elektronischer Form unter www.bnymellonim.com erhältlich. Alle weiteren Informationen und Dokumente, sofern vorhanden, und der nachstehend unter „Informations- und Zahlstellenvertrag“ beschriebene Vertrag können ebenfalls an obiger Adresse eingesehen werden.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise der in obiger Tabelle aufgeführten Anteile der Anteilklassen werden auf der Website www.bnymellonim.com veröffentlicht.

Steuerinformationen

Nur die Anteile der in der nachstehenden Tabelle aufgelisteten Anteilklassen und Teilfonds sind für in Österreich steuerpflichtige Anleger vorgesehen.

BNY Mellon Global Funds, plc Sub-Funds	Share class Currency	Share class Names
BNY Mellon Absolute Return Bond Fund	EUR	Euro S, Euro X
	USD	USD W (Acc.) (hedged)
BNY Mellon Absolute Return Equity Fund	EUR	Euro R (hedged), Euro R (Inc.) (hedged), Euro T (hedged), Euro U (hedged)
BNY Mellon Absolute Return Global Convertible Fund	USD	USD F (Acc.) (hedged)
BNY Mellon Asian Equity Fund	EUR	Euro A, Euro C
	USD	USD A, USD C
BNY Mellon Asian Income Fund	EUR	Euro W (Inc.)
BNY Mellon Brazil Equity Fund	EUR	Euro A, Euro C
	USD	USD A, USD C
BNY Mellon Dynamic U.S. Equity Fund	EUR	Euro A (Acc.), Euro H (Acc.) (hedged), Euro G (Acc.), Euro G (Acc.) (hedged)
	USD	USD G (Acc.)
BNY Mellon Efficient U.S. Fallen Angels Beta Fund	EUR	Euro W (Inc.) (hedged)
BNY Mellon Efficient U.S. High Yield Beta Fund	EUR	Euro L (Acc.) (hedged)
	GBP	Sterling L (Inc.) (hedged)
	USD	USD L (Acc.)
BNY Mellon Emerging Markets Corporate Debt Fund	EUR	Euro A, Euro C, Euro H (hedged), Euro I (hedged), Euro W
	GBP	Sterling W (Acc.) (hedged)
	USD	USD A, USD B, USD C, USD W, USD X
BNY Mellon Emerging Markets Debt Fund	EUR	Euro A, Euro C, Euro H (Acc.) (hedged)
	USD	USD A, USD W

BNY Mellon Global Funds, plc Sub-Funds	Share class Currency	Share class Names
BNY Mellon Emerging Markets Debt Local Currency Fund	EUR	Euro A, Euro C, Euro C (Inc.), Euro W
	GBP	Sterling A (Acc.)
	USD	USD A, USD C, USD C (Inc.), USD W
BNY Mellon Emerging Markets Debt Opportunistic Bond Fund	USD	USD X (Inc.)
BNY Mellon Euroland Bond Fund	CHF	CHF H (hedged), CHF I (hedged)
	EUR	Euro A, Euro C, Euro S, EUR W (Acc.)
BNY Mellon Global Bond Fund	EUR	Euro A, Euro C
BNY Mellon Global Dynamic Bond Fund	EUR	Euro I (hedged)
	USD	USD A, USD C
BNY Mellon Global Emerging Markets Fund	CHF	CHF E (Acc.)
	USD	USD C (Acc.), USD E (Acc.), USD W (Acc.)
BNY Mellon Global Equity Fund	EUR	Euro A, Euro C, Euro W (Acc.)
	USD	USD W (Acc.)
BNY Mellon Global Equity Income Fund	EUR	Euro A, Euro A (Inc.), Euro B, Euro B (Inc.), Euro W, Euro W (Inc.), Euro Z (Acc.), Euro Z (Inc.)
	GBP	Sterling A (Acc.), Sterling B (Inc.), Sterling C (Inc.), Sterling Z (Inc.)
	USD	USD B, USD B (Inc.), USD C (Inc.), USD W, USD W (Inc.), USD Z (Acc.), USD Z (Inc.)
BNY Mellon Global High Yield Bond Fun	EUR	Euro A, Euro C
BNY Mellon Global Opportunities Fund	EUR	Euro A, Euro C, Euro H (hedged), Euro I (hedged)
BNY Mellon Global Real Return Fund (EUR)	EUR	Euro A, Euro A (Inc.), Euro C, Euro C (Inc.), Euro W
BNY Mellon Global Real Return Fund (USD)	USD	USD A, USD C, USD C (Inc.), USD X
BNY Mellon Global Short-Dated High Yield Bond Fund	EUR	EUR I (Acc.) (hedged), EUR W (Inc.) (hedged)
	USD	USD A (Acc.), USD C (Acc.), USD W (Acc.)
BNY Mellon Japan Small Cap Equity Focus Fund	EUR	Euro H (hedged)
BNY Mellon Long-Term Global Equity Fund	EUR	Euro A, Euro C, Euro W
	USD	USD A, USD W, USD W (hedged)
BNY Mellon Mobility Innovation Fund	CHF	CHF E (Acc.), CHF K (Acc.) (hedged), CHF K (Inc.) (hedged)
	EUR	EUR A (Acc.), EUR A (Inc.), EUR E (Acc.), EUR E (Acc.) (hedged), EUR G (Acc.), EUR H (Acc.) (hedged), EUR H (Inc.) (hedged), EUR K (Acc.) (hedged), EUR K (Inc.) (hedged)
	USD	USD A (Acc.), USD A (Inc.), USD E (Acc.), USD K (Acc.), USD K (Inc.), USD W (Acc.)
BNY Mellon S&P 500 Index Tracker	EUR	Euro A, Euro C
	USD	USD C
BNY Mellon Small Cap Euroland Fund	EUR	Euro A, Euro C
BNY Mellon Sustainable Global Dynamic Bond Fund	CHF	CHF H (Acc.) (hedged), CHF W (Acc.) (hedged)
	EUR	Euro A (Acc.), Euro E (Acc.), Euro W (Acc.), Euro X (Acc.), Euro E (Inc.)
	GBP	Sterling W (Acc.) (hedged)
	USD	USD A (Acc.), USD W (Acc.) (hedged)
BNY Mellon U.S. Dynamic Value Fund	EUR	Euro A, Euro C
	USD	USD A
BNY Mellon U.S. Equity Income Fund	EUR	Euro W (Acc.)
BNY Mellon U.S. Municipal Infrastructure Debt Fund	EUR	Euro E (Acc.) (hedged), Euro E (Inc.) (hedged), Euro H (Acc.) (hedged), Euro H (Inc.) (hedged), Euro W (Acc.) (hedged), Euro W (Inc.) (hedged)
	USD	USD W (Acc.), USD W (Inc.)

Besteuerung ausländischer Investmentfonds für österreichische Anleger

Mit der Einführung einer neuen Steuerregelung für Kapitaleinkünfte (Budgetbegleitgesetz 2011) und der Einführung des Investmentfondsgesetzes 2011 hat sich die Besteuerung ausländischer Investmentfonds für österreichische Anleger grundlegend geändert. Aufgrund von Übergangsbestimmungen gelten die alten Steuerregelungen teilweise noch für die Jahre 2011 und 2012.

Der folgende Überblick enthält daher sowohl die alten als auch die neuen Steuerregelungen, wobei letztere in der Regel für Fondsanteile gelten, die nach dem 31. Dezember 2010 erworben wurden. Es wird nur die Besteuerung von natürlichen Personen (als Privat- oder Betriebsvermögen gehaltene Anteile) und Kapitalgesellschaften dargelegt. Sonderregelungen für Einzelfälle werden nicht ausgeführt. Dieser Überblick enthält daher keine spezifischen Informationen für einzelne Anleger. Aufgrund der Komplexität des österreichischen Rechts im Hinblick auf die Besteuerung von Anteilen in Investmentfonds wird die professionelle Beratung durch einen Steueranwalt oder Steuerberater empfohlen.

Besteuerung - Allgemein

Für österreichische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind, sind Ausschüttungen eines ausländischen Investmentfonds steuerpflichtig. Dies gilt auch für sogenannte ausschüttungsgleiche Erträge des ausländischen Fonds, die im Fonds zur Wiederveranlagung einbehalten, also thesauriert werden. Der Verkauf/die Veräußerung von Fondsanteilen ist ebenfalls steuerpflichtig.

Ausschüttungen

Ausschüttungen aus *ordentlichen Erträgen* (Zinsen, Dividenden und weitere Einkünfte abzüglich Ausgaben) sowie Ausschüttungen aus realisierten Kapitalgewinnen des ausländischen Fonds sind auf Stufe des Anlegers steuerpflichtig. Ausschüttungen aus ordentlichen Erträgen unterliegen dem Sondersteuersatz von 25 % für alle Anleger, die natürliche Personen sind, unabhängig davon, ob die Fondsanteile als Privat- oder Betriebsvermögen gehalten werden.

Handelt es sich bei dem Anleger um eine Kapitalgesellschaft, sind Ausschüttungen von Dividenden aus Unternehmen mit Sitz in Österreich, der Europäischen Union oder Drittstaaten – sofern zwischen Österreich und dem jeweiligen Staat ein Abkommen über den umfassenden Austausch von Informationen und die operative Zusammenarbeit besteht – von der Steuer befreit. Ausschüttungen von Erträgen, die keine Dividenden sind, unterliegen einer Körperschaftssteuer von aktuell 25 %. Einbehaltene Kapitalertragsteuern können auf die Körperschaftssteuer angerechnet werden.

In den Geschäftsjahren, die vor dem 30. Juni 2011 begonnen haben, unterliegen bei Privatanlegern 20 % der *Ausschüttungen aus realisierten Erträgen* aus dem Verkauf von Vermögenswerten eines Fonds einem Steuersatz von 25 %. Ausschüttungen aus dem Verkauf von Schuldverschreibungen und Derivaten, die auf Schuldverschreibungen basieren, sind für Privatanleger vollständig von der Steuer befreit.

Für Ausschüttungen in Geschäftsjahren, die nach dem 30. Juni 2011 begonnen haben, erhöht sich der Anteil der steuerpflichtigen ausgeschütteten Veräußerungsgewinne auf 30 % und für Ausschüttungen in Geschäftsjahren, die 2012 begonnen haben, auf 40 %. Die Steuerbefreiung für ausgeschüttete realisierte Gewinne aus der Veräußerung von Schuldverschreibungen und Derivaten, die auf Schuldverschreibungen basieren, gilt für diese Zeiträume weiterhin.

Was Ausschüttungen in Geschäftsjahren betrifft, die 2013 begonnen haben, sind alle ausgeschütteten realisierten Veräußerungsgewinne vollständig steuerpflichtig.

Für betriebliche Anleger (natürliche Personen und Kapitalgesellschaften) sind Ausschüttungen realisierter Gewinne vollständig steuerpflichtig. Für betriebliche Anleger, die natürliche Personen sind, gilt der Sondersteuersatz von 25 %.

Angaben zu den Bestandteilen der Ausschüttung (steuerpflichtige und steuerbefreite Einkünfte) sind der österreichischen Fondsmeldestelle bei der OeKB (Oesterreichische Kontrollbank AG) zu melden. Den österreichischen Banken wird so ermöglicht, die richtige Quellensteuer auf den steuerpflichtigen Teil der Ausschüttung zu erheben. Werden keine Angaben gemacht, ist die Bruttoausschüttung steuerpflichtig.

Für Privatanleger und betriebliche Anleger, die natürliche Personen sind und Fondsanteile im Ausland (auf einem nicht-österreichischen Konto) halten, unterliegen Ausschüttungen dem Sondersteuersatz von 25 %. Sie sind in der jährlichen Einkommenssteuererklärung anzugeben.

Werden Fondsanteile in einem inländischen (österreichischen) Konto gehalten, unterliegen die Ausschüttungen in der Regel der Kapitalertragssteuer (weitere Informationen siehe Punkt 5). Bestimmte Kapitalgesellschaften können unter Umständen eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer geltend machen.

Ausschüttungsgleiche Erträge

Werden die ordentlichen Erträge und die realisierten Kapitalgewinne eines Fondsgeschäftsjahrs nicht in bar ausgeschüttet, gelten sie vier Monate nach Ablauf des jeweiligen Fondsgeschäftsjahrs für Steuerzwecke als ausgeschüttet und damit auf Ebene des Anlegers als steuerpflichtiges Einkommen (ausschüttungsgleiche Erträge).

Ausschüttungsgleiche Erträge aus ordentlichen Erträgen unterliegen dem Sondersteuersatz von 25 % für alle Anleger, die natürliche Personen sind, unabhängig davon, ob sie die Fondsanteile als Privat- oder Betriebsvermögen halten. Bei Anlegern, die Kapitalgesellschaften sind, sind ausschüttungsgleiche Erträge von Dividenden aus Unternehmen mit Sitz in Österreich, der Europäischen Union oder Drittstaaten – sofern zwischen Österreich und dem jeweiligen Staat ein Abkommen über den umfassenden Austausch von Informationen und die operative Zusammenarbeit besteht – von der Steuer befreit. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Einkommensquellen, die keine Dividenden sind, unterliegen einer Körperschaftssteuer von aktuell 25 %.

Ausschüttungsgleiche realisierte Erträge aus dem Verkauf von Schuldverschreibungen und Derivaten, die auf Schuldverschreibungen basieren, sind für Privatanleger vollständig von der Steuer befreit. Ausschüttungsgleiche realisierte Erträge aus anderen Vermögenswerten sind zu

20 % steuerpflichtig. Für ausschüttungsgleiche Kapitalerträge aus Geschäftsjahren, die nach dem 30. Juni 2011 begonnen haben, erhöht sich dieser Anteil auf 30 %, und für ausschüttungsgleiche Kapitalerträge aus Geschäftsjahren, die 2012 begonnen haben, auf 40 %. Die Steuerbefreiung für ausschüttungsgleiche realisierte Erträge aus der Veräußerung von Schuldverschreibungen und Derivaten, die auf Schuldverschreibungen basieren, gilt für diese Zeiträume weiterhin.

Für Geschäftsjahre, die 2013 beginnen, gelten alle realisierten Erträge als ausgeschüttet und sind zu 50 % steuerpflichtig und für Geschäftsjahre, die 2014 oder später beginnen, zu 60 %. Für diese Zeiträume gilt die Steuerbefreiung auf ausschüttungsgleiche realisierte Erträge aus Schuldverschreibungen und Derivaten, die auf Schuldverschreibungen basieren, nicht mehr.

Für betriebliche Anleger (natürliche Personen und Kapitalgesellschaften) gelten alle realisierten Kapitalerträge als ausgeschüttet und vollständig steuerpflichtig. Für betriebliche Anleger, die natürliche Personen sind, gilt der Sondersteuersatz von 25 % auf ausschüttungsgleiche realisierte Erträge.

Ausschüttungsgleiche Erträge sind wie Steuerangaben zu Barausschüttungen der österreichischen Fondsmeldestelle bei der OeKB (Oesterreichische Kontrollbank AG) durch den österreichischen Steuervertreter zu melden. Werden die ausschüttungsgleichen Erträge nicht innerhalb einer angemessenen Frist nach Ende eines Fondsgeschäftsjahrs gemeldet, gelten sie am 31. Dezember eines jeden Kalenderjahres als an die österreichischen Anleger ausgeschüttet und anhand der folgenden Formel pauschal besteuert: Das aus dem Fonds erzielte steuerpflichtige Einkommen ist der höhere Betrag von 90 % des Differenzbetrags zwischen dem ersten und letzten Rücknahmepreis des Kalenderjahres und 10 % des letzten Rücknahmepreises des Kalenderjahres. Wenn während des jeweiligen Kalenderjahres Ausschüttungen vorgenommen wurden, kann die Ausschüttung von dem mit dieser Formel pauschal ermittelten Betrag abgezogen werden, sofern die ausschüttungsgleichen Erträge nicht negativ werden.

Verkauf von Fondsanteilen

Vor dem 1. Januar 2011 erworbene Anteile

Für Privatanleger sind Gewinne aus der Veräußerung von Fondsanteilen als spekulative Erträge steuerpflichtig, wenn die Anteile nicht länger als ein Jahr gehalten worden sind. Diese Gewinne unterliegen dem ESt-Grenzsteuersatz von bis zu 50 %, wenn sie 440 EUR im Jahr übersteigen, und können nur mit negativen spekulativen Erträgen (Verluste aus der Veräußerung bestimmter Vermögenswerte) verrechnet werden. Erträge aus der Veräußerung von Anteilen, die länger als ein Jahr gehalten worden sind, sind nicht als spekulative Erträge steuerpflichtig.

Für betriebliche Anleger sind Erträge aus der Veräußerung von Fondsanteilen unabhängig von der Haltedauer steuerpflichtig.

Nach dem 31. Dezember 2010 erworbene Anteile

Eine Veräußerung von Anteilen bis 31. März 2012 wird unabhängig von der Haltedauer als spekulatives Einkommen mit dem ESt-Grenzsatz von bis zu 50 % besteuert. Eine Veräußerung nach dem 31. März 2012 wird gemäß der neuen Steuerregelung als realisierter Kapitalertrag besteuert und unterliegt der Kapitalertragssteuer von 25 %. Die Besteuerungsgrundlage der Fondsanteile ist jedes Mal anzupassen, wenn der Anleger Steuern auf ausschüttungsgleiche Erträge zahlen muss und/oder steuerbefreite Ausschüttungen erhält.

Für betriebliche Anleger sind Erträge aus der Veräußerung von Fondsanteilen unabhängig von der Haltedauer steuerpflichtig. Für betriebliche Anleger, die natürliche Personen sind, gilt der Sondersteuersatz von 25 % auf Erträge aus der Veräußerung von Fondsanteilen.

Kapitalertragssteuer

Ausschüttungen

Werden Anteile in einem inländischen österreichischen Konto gehalten, muss die österreichische Zahlstelle auf die steuerpflichtigen Komponenten der Ausschüttungen eine Kapitalertragssteuer von 25 % einbehalten. Der Betrag der auf Ausschüttungen fälligen Kapitalertragsteuer ist der österreichischen Fondsmeldestelle bei der OeKB durch den österreichischen Steuervertreter zu melden. Erfolgt keine Meldung, ist die Bruttoausschüttung kapitalertragsteuerpflichtig. Neben der Kapitalertragsteuer wird für Privatanleger keine weitere Steuer erhoben (Schlussbesteuerung). Für betriebliche Anleger, die natürliche Personen sind, führt nur die Kapitalertragsteuer auf ausgeschüttete ordentliche Erträge zur Schlussbesteuerung, jedoch nicht die Kapitalertragsteuer auf ausgeschüttete realisierte Gewinne. Bei Kapitalgesellschaften kann die Kapitalertragsteuer gegebenenfalls mit der fälligen Körperschaftsteuer verrechnet werden.

Ausschüttungsgleiche Erträge

Werden Anteile in einem inländischen österreichischen Konto gehalten, unterliegen sowohl ausschüttungsgleiche ordentliche Erträge als auch steuerpflichtige realisierte Kapitalerträge der Kapitalertragsteuer. Der Betrag der auf ausschüttungsgleiche Erträge erhobenen Kapitalertragsteuer ist der österreichischen Fondsmeldestelle bei der OeKB durch den österreichischen Steuervertreter zu melden. Neben der Kapitalertragsteuer wird für Privatanleger keine weitere Steuer erhoben (Schlussbesteuerung). Für betriebliche Anleger, die natürliche Personen sind, führt nur die Kapitalertragsteuer auf ausschüttungsgleiche ordentliche Erträge zur Schlussbesteuerung, jedoch nicht die Kapitalertragsteuer auf ausschüttungsgleiche realisierte Erträge. Bei Kapitalgesellschaften kann die Kapitalertragsteuer gegebenenfalls mit der fälligen Körperschaftsteuer verrechnet werden.

Werden der österreichischen Meldestelle für Fonds bei der OeKB keine Angaben zu ausschüttungsgleichen Erträgen eingereicht, wird der auf die ausschüttungsgleichen Erträge fällige Kapitalertragsteuerbetrag nach der Pauschalformel ermittelt. Diese Kapitalertragsteuer führt nicht zur Schlussbesteuerung.

Veräußerung von Anteilen

Ab dem 1. April 2012 unterliegen Gewinne aus der Veräußerung von Fondsanteilen der Kapitalertragsteuer, sofern die Anteile nach dem 31. Dezember 2010 erworben wurden. Diese Kapitalertragsteuer führt für betriebliche

Anleger, die natürliche Personen sind, nicht zur Schlussbesteuerung, sondern nur für private Anleger. Bei Kapitalgesellschaften kann die auf Erträge einbehaltene Kapitalertragsteuer mit der Körperschaftsteuerschuld verrechnet werden.

Die Gesellschaft nimmt nur für die Anteilklassen der Teilfonds gemäß obiger Tabelle ordnungsgemäß an dem österreichischen Steuermeldesystem mit OeKB teil. Hierdurch wird sichergestellt, dass die Kapitalertragsteuer auf Ausschüttungen und ausschüttungsgleiche Erträge für die Anleger, die natürliche Personen sind und die Fondsanteile bei einer österreichischen Zahlstelle halten, zur Schlussbesteuerung führt.

Erbschafts- und Schenkungssteuer

Seit dem 1. April 2008 gibt es in Österreich (mit Ausnahmen für bestimmte Übertragungen an Stiftungen) keine Erbschafts- oder Schenkungssteuer mehr. Es besteht die Verpflichtung, der Steuerbehörde bestimmte Übertragungen von Vermögenswerten ohne Kompensation zu melden.

Schließlich ist zu beachten, dass der oben dargestellte Überblick österreichisches Steuerrecht, die Auslegung des Rechts durch die entsprechenden Gerichte und die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses gesonderten Ländernachtrags aktuelle Verwaltungspraxis berücksichtigt. Diese können sich von Zeit zu Zeit auch rückwirkend ändern.

Informations- und Zahlstellenvertrag

a) Dieser Vertrag, der nicht im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit abgeschlossen wurde, wurde nach Gründung der Gesellschaft abgeschlossen und kann von erheblicher Bedeutung sein.

b) Gemäß dem am 13. Dezember 2002 zwischen der Gesellschaft, der Managementgesellschaft und der Zahlstelle geschlossenen Vertrag (der „Informations- und Zahlstellenvertrag“) verpflichtet sich die Zahlstelle, ihren Auftrag als Informationsdienstleister und Zahlstelle in Österreich auszuführen und als Vermittler zwischen der Gesellschaft und Anlegern in Österreich zu fungieren. Dies bedeutet, dass sie Zahlungen im Zusammenhang mit der Zeichnung und Rücknahme oder Umschichtung von Anteilen im Teilfonds durch in Österreich wohnhafte Personen leistet und entgegennimmt.

c) Der Informations- und Zahlstellenvertrag kann von jeder der Vertragsparteien mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderquartals gekündigt werden. Der Informations- und Zahlstellenvertrag kann auch von jeder der Parteien gegenüber der anderen Partei bei bestimmten Vertragsverletzungen oder Insolvenz einer Partei (oder bei Eintritt eines ähnlichen Ereignisses) unmittelbar schriftlich gekündigt werden.

d) Die Zahlstelle hat Anspruch auf eine Initialgebühr aus den Vermögen der Gesellschaft in Höhe von 1.500 EUR. Für jede folgende Registrierung eines Teilfonds durch die Zahlstelle erhält die Zahlstelle eine zusätzliche Initialgebühr in Höhe von 1.000 EUR. Für ihre Dienstleistungen als Zahlstelle hat die Zahlstelle Anspruch auf eine jährliche Gebühr von höchstens 1.000 EUR je Teilfonds, die aus dem Vermögen der Gesellschaft zu entrichten ist. Die Gebühr reduziert sich mit zunehmender Anzahl der Teilfonds der Gesellschaft. Für Ihre Dienstleistungen als Informationsdienststelle hat die Zahlstelle Anspruch auf eine Initialgebühr in Höhe von 150 EUR. Die Zahlstelle hat außerdem Anspruch auf alle vertretbaren Auslagen aus dem Vermögen der Gesellschaft.

Dieser Vertrag kann während der üblichen Geschäftszeiten an Geschäftstagen in Irland beim Sitz der Verwaltungsgesellschaft BNY Mellon Fund Services (Ireland) Designated Activity Company, One Dockland Central, Guild Street, IFSC, Dublin 1, D01E4X0, Irland, eingesehen werden.

Datum: 3. Februar 2021

BNY Mellon Asian Equity Fund

NACHTRAG 1 VOM 4. NOVEMBER 2020 ZUM PROSPEKT VOM 4. NOVEMBER 2020 DER BNY MELLON GLOBAL FUNDS, PLC

- **Dieser Nachtrag ist Bestandteil des und muss gelesen werden im Zusammenhang mit dem Prospekt der Gesellschaft vom 4. November 2020.**
- **Der Teilfonds kann zum Zweck der Absicherung und zum Zweck der effizienten Vermögensverwaltung derivative Finanzinstrumente („FDI“) einsetzen. In Bezug auf die Hebelwirkung bei der Nutzung von FDI siehe nachstehend „Gesamtengagement und Leverage“. Weitere Angaben zu den im Zusammenhang mit der Nutzung von FDI existierenden Risiken werden im Prospekt im Abschnitt „Risikofaktoren – Übertragbare Wertpapiere, FDI und Risiken anderer Techniken“ erläutert.**
- **Der Nettoinventarwert des Teilfonds kann aufgrund seiner Anlagepolitik ein hohes Maß an Volatilität aufweisen.**
- **Eine Anlage in dem Teilfonds sollte keinen wesentlichen Teil eines Anlage-Portefeuilles darstellen und eignet sich möglicherweise nicht für alle Anleger.**

Die Anlagemanagementgesellschaft

Newton Investment Management Limited

Basiswährung

U.S. Dollar

Geschäftstag

Jeder Tag, der ein Bankgeschäftstag in Dublin ist.

Bewertungstag

Jeder Geschäftstag oder diejenigen anderen Tage, die der Verwaltungsrat unter der Bedingung festlegen kann, dass sie allen Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt werden und es mindestens einen Bewertungstag in jeder Woche geben muss.

Bewertungszeitpunkt

12:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag oder derjenige andere Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat von Fall zu Fall festlegen kann, vorausgesetzt, dieser Zeitpunkt ist immer nach dem Annahmeschluss, und weiter vorausgesetzt, dass dies den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt wird.

Annahmeschluss

Der Annahmeschluss für Zeichnungs-, Rücknahme- und Umschichtungsanträge ist 12:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger hat einen mittleren bis langfristigen Anlagehorizont.

Anteilklassen

Die Anteilklassen des Teilfonds, die den Anlegern zur Verfügung stehen, sind in der nachstehenden Anteilklassentabelle aufgeführt und unterscheiden sich hinsichtlich ihrer festgelegten Währung, Mindestbeträgen bei Erstzeichnung und der Höhe der Gebühren und Kosten, wie nachstehend dargelegt. Eine Beschreibung der verschiedenen Anlegerkategorien, für die jede Anteilklasse gedacht ist, findet sich im Abschnitt „Die Gesellschaft – Struktur“ im Prospekt.

„A“-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Euro A	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	2,00 %	Entfällt
USD A	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	2,00 %	Entfällt
Sterling A (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	2,00 %	Entfällt
Sterling A (Inc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	2,00 %	Entfällt

„B“-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Euro B	EUR	bis zu 5 %	10.000 EUR	1,50 %	Entfällt
USD B	USD	bis zu 5 %	10.000 USD	1,50 %	Entfällt

„C“-Anteile und „I (hedged)“-Anteile					
Klasse	**Währung**	**Ausgabeaufschlag**	**Mindestbetrag der Erstanlage**	**Jährliche Management-gebühr**	**Rücknahmegebühr**
Euro C	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	1,00 %	Entfällt
USD C	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	1,00 %	Entfällt
Sterling C (Inc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000.000 GBP	1,00 %	Entfällt
Sterling C (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000.000 GBP	1,00 %	Entfällt
Euro I (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	1,00 %	Entfällt
Euro I (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	1,00 %	Entfällt

„G“-Anteile					
Klasse	**Währung**	**Ausgabeaufschlag**	**Mindestbetrag der Erstanlage**	**Jährliche Management-gebühr**	**Rücknahmegebühr**
USD G (Acc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,00 %	Entfällt
USD G (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,00 %	Entfällt
Euro G (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,00 %	Entfällt
Euro G (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,00 %	Entfällt
Sterling G (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	1,00 %	Entfällt
Sterling G (Inc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	1,00 %	Entfällt

„W“-Anteile					
Klasse	**Währung**	**Ausgabeaufschlag**	**Mindestbetrag der Erstanlage**	**Jährliche Management-gebühr**	**Rücknahmegebühr**
Sterling W (Inc.)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,75 %	Entfällt
Sterling W (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,75 %	Entfällt
Euro W (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,75 %	Entfällt
USD W	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,75 %	Entfällt
Euro W (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,75 %	Entfällt
Euro W (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,75 %	Entfällt

„X“-Anteile					
Klasse	**Währung**	**Ausgabeaufschlag**	**Mindestbetrag der Erstanlage**	**Jährliche Management-gebühr**	**Rücknahmegebühr**
Euro X (Acc.)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
USD X (Acc.)	USD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Anlageziel, Anlagepolitik und sonstige Informationen

Anlageziel

Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum durch überwiegende Anlage (d. h. mindestens zwei Drittel seines Vermögens) in einem Portefeuille von Aktien und Anlage von bis zu einem Drittel seines Vermögens in einem Portefeuille von auf Aktien bezogenen Wertpapieren von Gesellschaften an, die in Asien (ausschließlich Japans) ihren Sitz haben oder den überwiegenden Teil ihrer Gewinne dort erzielen.

Anlagepolitik

Der Teilfonds wird überwiegend, nämlich mindestens zwei Drittel seines Nettoinventarwerts, in einem Portefeuille von Aktien und bis zu einem Drittel seines Nettoinventarwerts in einem Portefeuille von auf Aktien bezogenen Wertpapieren anlegen, wozu unter anderem Wandelanleihen (normalerweise ohne Bonitätseinstufung), wandelbare Vorzugsaktien und Optionsscheine (vorbehaltlich einer Grenze von 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds im Fall der Optionsscheine) von Gesellschaften zählen, die ihren Sitz in Asien (ausschließlich Japans) haben oder den überwiegenden Teil ihrer Gewinne aus Asien (ausschließlich Japans) beziehen. Anlagen können sowohl in entwickelten Regionen als auch in Schwellenregionen Asiens (mit Ausnahme Japans) getätigt werden. Bis zu einem Drittel des Nettoinventarwerts des Teilfonds kann auch in Aktien und auf Aktien bezogenen Wertpapieren von Unternehmen angelegt werden, die weder ihren Sitz in Asien (mit Ausnahme Japans) haben noch den überwiegenden Teil ihrer Gewinne in Asien (mit Ausnahme Japans) erzielen.

Der Teilfonds darf bis 30 % seines Nettoinventarwerts über den Stock Connect in China A-Anteile investieren. Nähere Angaben über den Stock Connect sind in Anhang V des Prospekts dargelegt.

Die Mehrheit der Anlagen des Teilfonds wird an zugelassenen Märkten in Asien und der Pazifikregion notiert sein oder gehandelt werden.

Darüber hinaus wird der Teilfonds insgesamt nicht mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in Anteile von Einrichtungen für gemeinsame Anlagen anlegen.

Referenzindex

MSCI AC Asia Pacific ex Japan TR Index (der „Referenzindex").

Der Referenzindex erfasst Large-Cap- und Mid-Cap-Unternehmen in den Industrieländern (mit Ausnahme Japans) und Schwellenmarktländern in der Asien-Pazifik-Region. Mit 1060 Bestandteilen deckt der Referenzindex ca. 85 % der auf Free-Float-Basis berechneten Marktkapitalisierung in jedem Land ab.

Der Teilfonds misst seine Performance anhand des Referenzindex.

Der Teilfonds wird aktiv gemanagt, was bedeutet, dass die Anlagemanagementgesellschaft nach eigenem und absolutem Ermessen Anlagen außerhalb des Referenzindexes tätigen kann unter Berücksichtigung des Anlageziels und der Anlagepolitik. Obwohl die Anlagen des Teilfonds Bestandteile des Referenzindexes enthalten können, werden die Auswahl der Anlagen und ihre Gewichtung im Portfolio nicht vom Referenzindex beeinflusst. Die Anlagestrategie schreibt nicht vor, inwieweit die Anlagemanagementgesellschaft vom Referenzindex abweichen darf.

Anlagestrategie

Die Anlagephilosophie beruht auf der Überzeugung der Anlagemanagementgesellschaft, dass kein Unternehmen, kein Markt und keine Volkswirtschaft isoliert betrachtet werden kann; jedes Unternehmen, jeder Markt und jede Volkswirtschaft sind in einem globalen Kontext zu verstehen. Die Anlagemanagementgesellschaft vertritt die Auffassung, dass sich weltweite Ereignisse auf alle Finanzmärkte auswirken und die erfolgreiche Anlage in asiatische Aktien daher ein umfassendes Verständnis für die Welt als Ganzes erfordert.

Die Anlagemanagementgesellschaft ermittelt Themen, die wesentliche Veränderungsprozesse weltweit umfassen, und gründet ihre Anlageideen auf diese Themen. Dank ihrer globalen, themenbasierten Herangehensweise ist die Anlagemanagementgesellschaft in der Lage, eine langfristige Perspektive auf die globalen Finanzmärkte und Volkswirtschaften zu gewinnen und zu jeder Zeit das „große Ganze" im Blick zu behalten. Die Perspektive ist ein grundlegendes Merkmal ihres Investmentprozesses; sie unterstützt sie bei der Antizipation von Veränderungen und ermöglicht es Analysten und Portfoliomanagern, gewinnbringende Chancen zu erkennen.

Die Asian Equity-Portfolios der Anlagemanagementgesellschaft sind ganzheitlich aufgebaut, wobei ein research-orientierter/„Bottom-up"-Investmentprozess zum Einsatz kommt. Bei dieser Herangehensweise wird schwerpunktmäßig in Wertpapiere von Unternehmen mit guten Aussichten und starken Fundamentaldaten investiert, die attraktiv bewertet werden.

Registrierung in Deutschland

Dieser Teilfonds ist zum Verkauf in Deutschland registriert. Der Teilfonds ist in Deutschland steuerlich als Aktienfonds klassifiziert und wird als solcher fortlaufend mehr als 50 % seines Vermögenswerts in Aktien anlegen, wie in § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes definiert.

Registrierung in Hongkong

Dieser Teilfonds ist zum Verkauf in Hongkong registriert.

Ausgabe von Anteilen

Die Erstzeichnung (die „Erstzeichnungsfrist") für alle lancierten Anteilklassen des Teilfonds ist nun abgelaufen. Die Erstzeichnungsfrist für nicht lancierte Anteilklassen läuft bis zum 30. April 2021 oder bis zu einem früheren oder späteren Datum, an dem die ersten Anteile der entsprechenden Anteilklasse ausgegeben werden, wobei zu diesem Zeitpunkt die Erstzeichnungsfrist dieser Anteilklasse automatisch endet. Angaben zu den lancierten Anteilklassen im Teilfonds finden Sie auf der Website www.bnymellonim.com.

Anteile in verfügbaren, nicht lancierten Anteilklassen werden während ihrer jeweiligen Erstzeichnungsfristen zu ihrem jeweiligen Erstzeichnungskurs pro Anteil von 1 USD, 1 GBP oder 1EUR, je nach Währung der jeweiligen Klasse (zuzüglich Ausgabeaufschlag, falls auf die entsprechende Klasse anwendbar) ausgegeben.

Die jeweiligen Erstzeichnungsfristen können vom Verwaltungsrat verkürzt oder verlängert werden. Falls bereits Zeichnungen eingegangen sind, wird die Zentralbank von einer solchen Verkürzung oder Verlängerung im Voraus informiert, andernfalls auf jährlicher Basis.

Entsprechend den jeweiligen Erstzeichnungen werden die Anteile in jeder Anteilklasse an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zugewiesen. Der Zeichnungspreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse (zuzüglich des etwaigen Ausgabeaufschlags).

Alle Anträge auf die Ausgabe von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Rücknahme von Anteilen

Anteile jeder Klasse können auf Wunsch des jeweiligen Anteilsinhabers an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zurückgenommen werden. Der Rücknahmepreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse abzüglich der etwaigen Rücknahmegebühr.

Alle Anträge auf Rücknahme von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen

Die Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen des Teilfonds sind im Abschnitt „Die Gesellschaft – Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen" des Prospekts dargelegt.

Gesamtengagement und Leverage

Berechnungsmethode des Gesamtengagements: Commitment-Modell

Max. Leverage: 50 % des Nettoinventarwerts

Weitere Informationen zum Commitment Approach finden Sie im Abschnitt „Die Gesellschaft – Gesamtengagement und Leverage“ des Prospekts.

Effiziente Vermögensverwaltung

Der Teilfonds kann bestimmte FDI-Typen zur effizienten Vermögensverwaltung einsetzen: - Futures, Optionen, Swaps, Differenzkontrakte, Wertpapiere mit eingebetteten FDI, Terminkontrakte und Optionsscheine. Der Teilfonds kann zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung vorbehaltlich der in den OGAW-Vorschriften der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen auch Wertpapierleihvereinbarungen sowie Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte einsetzen. Siehe hierzu „Die Gesellschaft – Effiziente Vermögensverwaltung“ im Prospekt. Dort finden Sie weitere Informationen zu den Technik-Typen und den FDI, die der Teilfonds zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung einsetzen kann.

Der Teilfonds kann ebenfalls durch den Einsatz von FDI und zum Zweck der effizienten Vermögensverwaltung Fremdwährungstransaktionen eingehen.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Der Teilfonds kann Wertpapierfinanzierungsgeschäfte („SFTs“) durchführen, d. h. Wertpapierleihvereinbarungen und Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte, wie im Abschnitt „Effiziente Vermögensverwaltung“ des Prospekts ausgeführt.

Das maximale Engagement des Teilfonds bei SFTs beträgt 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds. Es wird jedoch nicht erwartet, dass das Engagement des Teilfonds in SFT 15 % des Nettoinventarwerts übersteigen wird. Die Arten von Vermögenswerten, die den Wertpapierleihvereinbarungen und Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften unterliegen, sind Vermögenswerte, die dem Typ nach mit der Anlagepolitik des Teilfonds übereinstimmen.

Weitere Einzelheiten zu SFTs, einschließlich akzeptabler Sicherheits- und Kontrahentenleistungen, werden in den Abschnitten „Anhang III – Verwaltung von Sicherheitsleistungen“, „Anhang III – Einsatz von Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihvereinbarungen “, „Effiziente Vermögensverwaltung“ und „Risikofaktoren“ im Prospekt dargelegt.

Absicherung von Anteilklassen

Dieser Teilfonds bietet hedged Anteilklassen. Diese Anteilklassen werden mit dem Zusatz „(hedged)“ versehen. Im Prospekt finden Sie unter dem Abschnitt mit der Überschrift „Hedging von Anteilklassen“ weitere Informationen über die Führung und Auswirkungen von hedged Anteilklassen.

Ausschüttungspolitik

Bei den ausschüttenden Anteilklassen (Inc.) und thesaurierenden Anteilklassen (Acc.) werden die Dividenden normalerweise jährlich am 31. Dezember festgesetzt. Die festgesetzten Dividenden werden den Anteilsinhabern von ausschüttenden Anteilklassen normalerweise am 11. Februar oder davor gezahlt. Nähere Angaben stehen im Abschnitt „Die Gesellschaft – Ausschüttungspolitik“ des Prospekts.

Gebühren

Die Gebühren und Kosten des Verwaltungsrats, der Anlagemanagementgesellschaft, des Unteranlageverwalters, der Verwaltungsgesellschaft und der Depotstelle sowie die Gründungskosten sind im Prospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung der Gesellschaft – Gebühren und Kosten“ des Prospekts angegeben. Die an die Managementgesellschaft zu zahlende jährliche Managementgebühr ist vorstehend im Abschnitt „Anteilklassen“ angegeben.

Risikofaktoren

Anleger werden auf den Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts hingewiesen.

BNY Mellon Small Cap Euroland Fund

NACHTRAG 2 VOM 4. NOVEMBER 2020 ZUM PROSPEKT VOM 4. NOVEMBER 2020 DER BNY MELLON GLOBAL FUNDS, PLC

- **Dieser Nachtrag ist Bestandteil des und muss gelesen werden im Zusammenhang mit dem Prospekt der Gesellschaft vom 4. November 2020.**
- **Der Teilfonds kann zum Zweck der Absicherung und zum Zweck der effizienten Vermögensverwaltung derivative Finanzinstrumente („FDI“) einsetzen. In Bezug auf die Hebelwirkung bei der Nutzung von FDI siehe nachstehend „Gesamtengagement und Leverage“. Weitere Angaben zu den im Zusammenhang mit der Nutzung von FDI existierenden Risiken werden im Prospekt im Abschnitt „Risikofaktoren – Übertragbare Wertpapiere, FDI und Risiken anderer Techniken“ erläutert.**
- **Der Nettoinventarwert des Teilfonds kann aufgrund seiner Anlagepolitik ein hohes Maß an Volatilität aufweisen.**

Die Anlagemanagementgesellschaft

Mellon Investments Corporation

Basiswährung

Euro

Geschäftstag

Jeder Tag, der ein Bankgeschäftstag in Dublin ist.

Bewertungstag

Jeder Geschäftstag oder diejenigen anderen Tage, die der Verwaltungsrat unter der Bedingung festlegen kann, dass sie allen Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt werden und es mindestens einen Bewertungstag in jeder Woche geben muss.

Bewertungszeitpunkt

12:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag oder derjenige andere Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat von Fall zu Fall festlegen kann, vorausgesetzt, dieser Zeitpunkt ist immer nach dem Annahmeschluss, und weiter vorausgesetzt, dass dies den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt wird.

Annahmeschluss

Der Annahmeschluss für Zeichnungs-, Rücknahme- und Umschichtungsanträge ist 12:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger hat einen mittleren bis langfristigen Anlagehorizont.

Anteilklassen

Die Anteilklassen des Teilfonds, die den Anlegern zur Verfügung stehen, sind in der nachstehenden Anteilklassentabelle aufgeführt und unterscheiden sich hinsichtlich ihrer festgelegten Währung, Mindestbeträgen bei Erstzeichnung und der Höhe der Gebühren und Kosten, wie nachstehend dargelegt. Eine Beschreibung der verschiedenen Anlegerkategorien, für die jede Anteilklasse gedacht ist, findet sich im Abschnitt „Die Gesellschaft – Struktur“ im Prospekt.

„A“-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Euro A	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	2,00 %	Entfällt
Euro A (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	2,00 %	Entfällt
USD A	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	2,00 %	Entfällt

„B“-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Euro B	EUR	bis zu 5 %	10.000 EUR	1,50 %	Entfällt

„C“-Anteile und „I (hedged)“-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Euro C	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	1,00 %	Entfällt
Euro C (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	1,00 %	Entfällt

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD C	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	1,00 %	Entfällt
USD I (Acc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	1,00 %	Entfällt

„G"-Anteile					
Klasse	**Währung**	**Ausgabeaufschlag**	**Mindestbetrag der Erstanlage**	**Jährliche Management-gebühr**	**Rücknahmegebühr**
USD G (Acc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,00 %	Entfällt
USD G (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,00 %	Entfällt
Euro G (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,00 %	Entfällt
Euro G (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,00 %	Entfällt

„W"-Anteile					
Klasse	**Währung**	**Ausgabeaufschlag**	**Mindestbetrag der Erstanlage**	**Jährliche Management-gebühr**	**Rücknahmegebühr**
Euro W (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,75 %	Entfällt
Euro W (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,75 %	Entfällt
USD W (Acc.)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,75 %	Entfällt
Sterling W (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,75 %	Entfällt

„X"-Anteile					
Klasse	**Währung**	**Ausgabeaufschlag**	**Mindestbetrag der Erstanlage**	**Jährliche Management-gebühr**	**Rücknahmegebühr**
Euro X (Acc.)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
USD X (Acc.)	USD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Anlageziel, Anlagepolitik und sonstige Informationen

Anlageziel

Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum durch überwiegende Anlage (d. h. mindestens 90 % seines Vermögens) in einem Portefeuille von Aktien und auf Aktien bezogenen Wertpapieren von Gesellschaften mit geringer Kapitalisierung (sog. Small Caps) an, die in Staaten ansässig sind, deren Währung der Euro ist („Euroland-Staaten").

Anlagepolitik

Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum durch überwiegende Anlage (d. h. mindestens 90 % seines Nettoinventarwerts) in einem Portefeuille von Aktien und auf Aktien bezogenen Wertpapieren von Gesellschaften mit geringer Kapitalisierung an, die in Euroland-Staaten ansässig sind. Diese umfassen Stamm- und Vorzugsaktien und -anteile, Optionen (vorbehaltlich einer Grenze von 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds im Falle von Optionen), Aktienerwerbsrechte, wandelbare Wertpapiere, Hinterlegungsurkunden (Depositary Receipts) und für die Zwecke der effizienten Vermögensverwaltung auf Aktienindizes bezogene Futures-Kontrakte.

Der Teilfonds kann ferner bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Aktien und auf Aktien bezogenen Wertpapieren von Gesellschaften mit geringer Kapitalisierung anlegen, die in Ländern Europas ansässig sind, die gegenwärtig nicht zu den Euroland-Staaten zählen (siehe „Zulässige Länder").

Der Teilfonds wird in den Wertpapieren solcher Gesellschaften anlegen, deren Gesamtmarktkapitalisierungen in die Spanne der Marktkapitalisierungen der Gesellschaften fallen, die im S&P EuroZone SmallCap TR Index (der „Referenzindex") oder einem anderen, ähnlich konstruierten Index, den die Anlagemanagementgesellschaft von Fall zu Fall festlegen kann, enthalten sind.

Darüber hinaus wird der Teilfonds insgesamt nicht mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in Anteile von Einrichtungen für gemeinsame Anlagen anlegen.

Wertpapiere, in die ein Teilfonds investiert, sind an zugelassenen Märkten notiert.

Zulässige Länder

Gegenwärtig darf der Teilfonds in jedem Land, das im Referenzindex enthalten ist, anlegen. Eine Anlage außerhalb der Länder des Referenzindex ist bis zu einer Höchstgrenze von 10 % erlaubt, um die Aufnahme oder den Ausschluss von Ländern des Referenzindex in die bzw. aus den Euroland-Staaten zu ermöglichen. Mit anderen Worten: Der Teilfonds wird mindestens 90 % seines Nettoinventarwertes in Ländern, die im Referenzindex enthalten sind, anlegen.

Länderdiversifizierungspolitik

Der Teilfonds wird sich auf die Auswahl einzelner Wertpapiere konzentrieren, anstatt zu prognostizieren, welche Länder sich gut entwickeln werden. Jedoch kann als Folge dieses Wertpapierauswahlverfahrens die Länderverteilung im Teilfonds von der im Referenzindex abweichen. Die maximale Abweichung vom Referenzindex wird voraussichtlich 5 % betragen.

- Üblicherweise wird der Teilfonds genauso viele Länder im Portefeuille haben, wie im Referenzindex vertreten sind.

Branchendiversifizierungspolitik

Der Teilfonds wird sich auf die Auswahl einzelner Wertpapiere konzentrieren, anstatt zu prognostizieren, welche Branchen sich gut entwickeln werden. Jedoch kann als Folge dieses Wertpapierauswahlverfahrens die Sektorverteilung im Teilfonds von der im Referenzindex abweichen. Die maximale Abweichung vom Referenzindex wird voraussichtlich 5 % betragen.

- Üblicherweise wird der Teilfonds genauso viele Branchen im Portefeuille haben, wie im Referenzindex vertreten sind.
- Normalerweise wird die Gewichtung einer Branche 30 % nicht übersteigen.

Wertpapierauswahlverfahren

- Das Wertpapierauswahlverfahren des Teilfonds hat zum Ziel, ein diversifiziertes Portefeuille zu erreichen, das im Vergleich zum Referenzindex niedriger bewertet ist und eine höhere Ertragszuwachstendenz aufweist. Der Teilfonds wird für die Feststellung attraktiver Wertpapiere geschützte quantitative Modelle verwenden und für die Wertpapierauswahl herkömmliche qualitative Analysen.
- Der Teilfonds kann Wertpapiere kaufen, die durch die Modelle nicht festgestellt wurden, aber von Fondsanalysten zur Steuerung der Portfoliorisiken oder zur Steigerung von Alpha als attraktiv angesehen werden. Der Teilfonds kann Wertpapiere in Mikro-Universen aus ähnlichen Gesellschaften zusammenfassen, um Vergleiche zu erleichtern.

Barpositionen

Der Teilfonds beabsichtigt, jederzeit vollständig investiert zu sein und moderate Barpositionen als zusätzliche liquide Anlagen zu halten, normalerweise weniger als 5 %. Jedoch könnte die Barposition in Zeiten außergewöhnlich hoher Zeichnungen kurzfristig über diesem Niveau liegen, wobei sie die Höchstgrenze von 10 % nicht überschreiten wird.

Absicherung von Währungen

Der Teilfonds beabsichtigt nicht, aktive Währungspositionen einzugehen. Devisensalden werden bei jedem Handel in die Basiswährung umgerechnet. Absicherungsgeschäfte über eine Drittwährung (Cross Currency Hedging) sind gestattet, sofern sie nach Berücksichtigung der zugrunde liegenden Werte nicht zu Short-Positionen führen. Cross Currency Hedging wird voraussichtlich nur unter außergewöhnlichen Umständen und mittels Devisenterminkontrakten eingesetzt.

Referenzindex

S&P EuroZone SmallCap TR Index (der „Referenzindex“).

Der Referenzindex ist Teil der S&P Developed SmallCap Index-Reihe. Dieser Referenzindex repräsentiert auf Länderbasis der Mitgliedstaaten der Eurozone, die untersten 15 % des kumulierten verfügbaren Kapitals des S&P Developed Broad Market Index.

Der Teilfonds misst seine Performance anhand des Referenzindex.

Der Teilfonds wird aktiv gemanagt, was bedeutet, dass die Anlagemanagementgesellschaft nach eigenem und absolutem Ermessen Anlagen außerhalb des Referenzindexes tätigen kann unter Berücksichtigung des Anlageziels und der Anlagepolitik. Obwohl erwartet wird, dass der Großteil der vom Teilfonds gehaltenen Anlagen im Referenzindex vertreten ist und die Gewichtung der Anlagen ähnlich wie dort ausfällt, schreibt die Anlagestrategie der Anlagemanagementgesellschaft jedoch nicht vor, inwieweit sie vom Referenzindex abweichen darf.

Anlagestrategie

Der Teilfonds zeichnet sich durch eine research-orientierte Anlagestrategie aus, bei der die Vorteile der fundamentalen und quantitativen Analyse kombiniert werden, um Anlageergebnisse durch eine Bottom-up-Titelauswahl zu erzielen. Diese Anlagestrategie zeichnet sich durch ein Portfolio mit hohem Active Share und Kernpositionen auf Grundlage einer Barbell-Anlagestrategie aus, wobei die Anlagemanagementgesellschaft die Elemente Wert- und Qualitätsentwicklung eher auf Portfolioebene als auf Wertpapierebene im Gleichgewicht hält. Der rote Faden, der sich durch den gesamten Prozess zieht, ist ein systematischer Risikomanagementprozess, der täglich, wöchentlich und monatlich durchgeführt wird, um für ein ausgeglichenes Portfolio mit einem nachhaltigen und überzeugenden relativen Renditeprofil zu sorgen.

Die schlussendliche Kernpositionierung des Portfolios beruht auf einer durchdachten Kombination aus wert- und wachstumsorientierten Wertpapieren. Diese Strategie zielt nicht darauf ab, ein Portfolio zu schaffen, bei dem alle Wertpapiere ähnliche „Core“-Merkmale aufweisen – d. h. ein moderater Bewertungsabschlag mit überdurchschnittlichem Wachstumspotenzial. Der Anlagemanagementgesellschaft ist bewusst, dass es über einen kompletten Marktzyklus Zeiten mit mehr oder weniger Anlageideen geben wird, die die überzeugenden Elemente eines Bewertungsabschlags mit einem starken relativen Ertragszuwachspotenzial kombinieren. Daher forciert die Anlagemanagementgesellschaft nicht, dass alle Titel die gleichen „Core“-Merkmale aufweisen, sondern zielt auf ein ausgeglichenes Portfolio mit einer Kombination der günstigsten verfügbaren Möglichkeiten mit den hochwertigsten wert- und wachstumsorientierten Anlageideen ab.

Die Strategie des Teilfonds ist ertragsorientiert, research-orientiert und risikobewusst. Mit dieser Anlagephilosophie soll Mehrwert durch eine Kombination aus wert- und wachstumsorientiertem Anlagestil geschaffen werden. Grundstein der Anlagephilosophie ist die Wertpapierauswahl.

Ertragsorientiert: Die Anlagemanagementgesellschaft ist der Auffassung, dass die Aktienkurse langfristig dem Ertragszuwachs folgen. Wir investieren in Unternehmen mit zunehmender Geschäftsdynamik und einer unterbewerteten Ertragsstärke.

Research-orientiert: Fundamentale und quantitative Analysemethoden sind unerlässlich, um Anlagemöglichkeiten mit attraktiver Bewertung und zunehmender Geschäftsdynamik zu ermitteln. Die Anlagemanagementgesellschaft vertritt die Auffassung, dass wir mit unseren globalen Analysekapazitäten am besten dazu beitragen können, einen Mehrwert zu generieren. Wir setzen ein breites Spektrum an proprietären Computermodellen ein und nutzen das Fachwissen unserer Analysten. Ziel unserer Analyse ist es, die Überraschungen zu ermitteln, die Auswirkung auf Märkte und Aktien haben.

Nachhaltig: Zu den wichtigsten Erfolgsfaktoren bei der Wertpapierauswahl gehören nach Auffassung der Anlagemanagementgesellschaft:

- Eine zunehmende Geschäftsdynamik
- Eine attraktive Bewertung

Risikobewusst: Die Anlagemanagementgesellschaft strebt an, durch Minimierung unbeabsichtigter Risiken stabile risikogewichtete Renditen zu bieten. Durch die Begrenzung des Tracking Error auf titelspezifische Risiken strebt die Anlagemanagementgesellschaft an, den Referenzindex in jeder Marktumgebung nachhaltig zu übertreffen.

Registrierung in Deutschland

Dieser Teilfonds ist zum Verkauf in Deutschland registriert. Der Teilfonds ist in Deutschland steuerlich als Aktienfonds klassifiziert und wird als solcher fortlaufend mehr als 50 % seines Vermögenswerts in Aktien anlegen, wie in § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes definiert.

Registrierung in Hongkong

Dieser Teilfonds ist zum Verkauf in Hongkong registriert.

Ausgabe von Anteilen

Die Erstzeichnung (die „Erstzeichnungsfrist") für alle lancierten Anteilklassen des Teilfonds ist nun abgelaufen. Die Erstzeichnungsfrist für nicht lancierte Anteilklassen läuft bis zum 30. April 2021 oder bis zu einem früheren oder späteren Datum, an dem die ersten Anteile der entsprechenden Anteilklasse ausgegeben werden, wobei zu diesem Zeitpunkt die Erstzeichnungsfrist dieser Anteilklasse automatisch endet. Angaben zu den lancierten Anteilklassen im Teilfonds finden Sie auf der Website www.bnymellonim.com.

Anteile in verfügbaren, nicht lancierten Anteilklassen werden während ihrer jeweiligen Erstzeichnungsfristen zu ihrem jeweiligen Erstzeichnungskurs pro Anteil von 1 USD, 1 GBP oder 1EUR, je nach Währung der jeweiligen Klasse (zuzüglich Ausgabeaufschlag, falls auf die entsprechende Klasse anwendbar) ausgegeben.

Die jeweiligen Erstzeichnungsfristen können vom Verwaltungsrat verkürzt oder verlängert werden. Falls bereits Zeichnungen eingegangen sind, wird die Zentralbank von einer solchen Verkürzung oder Verlängerung im Voraus informiert, andernfalls auf jährlicher Basis.

Entsprechend den jeweiligen Erstzeichnungen werden die Anteile in jeder Anteilklasse an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zugewiesen. Der Zeichnungspreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse (zuzüglich des etwaigen Ausgabeaufschlags).

Alle Anträge auf die Ausgabe von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Rücknahme von Anteilen

Anteile jeder Klasse können auf Wunsch des jeweiligen Anteilsinhabers an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zurückgenommen werden. Der Rücknahmepreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse abzüglich der etwaigen Rücknahmegebühr.

Alle Anträge auf Rücknahme von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen

Die Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen des Teilfonds sind im Abschnitt „Die Gesellschaft – Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen" des Prospekts dargelegt.

Gesamtengagement und Leverage

Berechnungsmethode des Gesamtengagements: Commitment-Modell

Max. Leverage: 50 % des Nettoinventarwerts

Weitere Informationen zum Commitment Approach finden Sie im Abschnitt „Die Gesellschaft – Gesamtengagement und Leverage" des Prospekts.

Effiziente Vermögensverwaltung

Der Teilfonds kann bestimmte FDI-Typen zur effizienten Vermögensverwaltung einsetzen: - Futures, Optionen, Swaps, Differenzkontrakte, Wertpapiere mit eingebetteten FDI, Terminkontrakte und Optionsscheine. Der Teilfonds kann zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung vorbehaltlich der in den OGAW-Vorschriften der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen auch Wertpapierleihvereinbarungen sowie Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte einsetzen. Siehe hierzu „Die Gesellschaft – Effiziente Vermögensverwaltung" im Prospekt. Dort finden Sie weitere Informationen zu den Technik-Typen und den FDI, die der Teilfonds zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung einsetzen kann.

Absicherungsgeschäfte über eine Drittwährung (Cross Currency Hedging) sind gestattet, sofern sie nach Berücksichtigung der zugrunde liegenden Werte nicht zu Short-Positionen führen. Absicherungsgeschäfte über eine Drittwährung (Cross Currency Hedging) können den Teilfonds in die Lage versetzen, dessen Währungsrisiken auf sehr effiziente Weise hinsichtlich des Anlageziels des Teilfonds zu verwalten.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Der Teilfonds kann Wertpapierfinanzierungsgeschäfte („SFTs") durchführen, d. h. Wertpapierleihvereinbarungen, wie im Abschnitt „Effiziente Vermögensverwaltung" des Prospekts ausgeführt.

Das maximale Engagement des Teilfonds bei SFTs beträgt 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds. Es wird jedoch nicht erwartet, dass das Engagement des Teilfonds in SFT 15 % des Nettoinventarwerts übersteigen wird. Bei den Vermögenswerten, die von Wertpapierleihvereinbarungen betroffen sein können, handelt es sich um Vermögenswerte eines Typs, der zur Anlagepolitik des Teilfonds passt.

Weitere Einzelheiten zu SFTs, einschließlich akzeptabler Sicherheits- und Kontrahentenleistungen, werden in den Abschnitten „Anhang III – Wertpapierfinanzierungsgeschäfte", „Anhang III – Verwaltung von Sicherheitsleistungen", „Anhang III – Einsatz von Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihvereinbarungen", „Effiziente Vermögensverwaltung" und „Risikofaktoren" im Prospekt dargelegt.

Absicherung von Anteilklassen

Dieser Teilfonds bietet hedged Anteilklassen. Diese Anteilklassen werden mit dem Zusatz „(hedged)" versehen. Im Prospekt finden Sie unter dem Abschnitt mit der Überschrift „Hedging von Anteilklassen" weitere Informationen über die Führung und Auswirkungen von hedged Anteilklassen.

Ausschüttungspolitik

Bei den ausschüttenden Anteilklassen (Inc.) und thesaurierenden Anteilklassen (Acc.) werden die Dividenden normalerweise jährlich am 31. Dezember festgesetzt. Die festgesetzten Dividenden werden den Anteilsinhabern von ausschüttenden Anteilklassen normalerweise am 11. Februar oder davor gezahlt. Nähere Angaben stehen im Abschnitt „Die Gesellschaft – Ausschüttungspolitik" des Prospekts.

Gebühren

Die Gebühren und Kosten des Verwaltungsrats, der Anlagemanagementgesellschaft, des Unteranlageverwalters, der Verwaltungsgesellschaft und der Depotstelle sowie die Gründungskosten sind im Prospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung der Gesellschaft – Gebühren und Kosten" des Prospekts angegeben. Die an die Managementgesellschaft zu zahlende jährliche Managementgebühr ist vorstehend im Abschnitt „Anteilklassen" angegeben.

Risikofaktoren

Anleger werden auf den Abschnitt „Risikofaktoren" des Prospekts hingewiesen.

BNY Mellon Global Bond Fund

NACHTRAG 3 VOM 4. NOVEMBER 2020 ZUM PROSPEKT VOM 4. NOVEMBER 2020 DER BNY MELLON GLOBAL FUNDS, PLC

- **Dieser Nachtrag ist Bestandteil des und muss gelesen werden im Zusammenhang mit dem Prospekt der Gesellschaft vom 4. November 2020.**
- **Der Teilfonds kann für Anlagezwecke, zum Zweck der Absicherung und zum Zweck der effizienten Vermögensverwaltung derivative Finanzinstrumente („FDI“) einsetzen. Die Nutzung des FDI zu Anlagezwecken wird nicht im umfangreichen Maß erfolgen. In Bezug auf die Hebelwirkung bei der Nutzung von FDI siehe nachstehend „Gesamtengagement und Leverage“. Weitere Angaben zu den im Zusammenhang mit der Nutzung von FDI existierenden Risiken werden im Prospekt im Abschnitt „Risikofaktoren – Übertragbare Wertpapiere, FDI und Risiken anderer Techniken“ erläutert.**

Die Anlagemanagementgesellschaft

Newton Investment Management Limited

Basiswährung

U.S. Dollar

Geschäftstag

Jeder Tag, der ein Bankgeschäftstag in Dublin ist.

Bewertungstag

Jeder Geschäftstag oder diejenigen anderen Tage, die der Verwaltungsrat unter der Bedingung festlegen kann, dass sie allen Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt werden und es mindestens einen Bewertungstag in jeder Woche geben muss.

Bewertungszeitpunkt

12:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag oder derjenige andere Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat von Fall zu Fall festlegen kann, vorausgesetzt, dieser Zeitpunkt ist immer nach dem Annahmeschluss, und weiter vorausgesetzt, dass dies den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt wird.

Annahmeschluss

Der Annahmeschluss für Zeichnungs-, Rücknahme- und Umschichtungsanträge ist 12:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger hat einen mittleren bis langfristigen Anlagehorizont.

Anteilklassen

Die Anteilklassen des Teilfonds, die den Anlegern zur Verfügung stehen, sind in der nachstehenden Anteilklassentabelle aufgeführt und unterscheiden sich hinsichtlich ihrer festgelegten Währung, Mindestbeträgen bei Erstzeichnung und der Höhe der Gebühren und Kosten, wie nachstehend dargelegt. Eine Beschreibung der verschiedenen Anlegerkategorien, für die jede Anteilklasse gedacht ist, findet sich im Abschnitt „Die Gesellschaft – Struktur“ im Prospekt.

„A“-Anteile und „H (hedged)“-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Euro A	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,00 %	Entfällt
Euro A (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,00 %	Entfällt
USD A	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,00 %	Entfällt
Euro H (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,00 %	Entfällt

„B“-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD B	USD	bis zu 5 %	10.000 USD	0,85 %	Entfällt

„C“-Anteile und „I (hedged)“-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Euro C	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	0,50 %	Entfällt
USD C	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	0,50 %	Entfällt

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD C (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	0,50 %	Entfällt
Sterling C (Inc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000.000 GBP	0,50 %	Entfällt
Sterling C (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000.000 GBP	0,50 %	Entfällt
Euro I (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	0,50 %	Entfällt
AUD I (Acc.) (hedged)	AUD	Bis zu 5 %	5.000.000 AUD	0,50 %	Entfällt
AUD I (Inc.) (hedged)	AUD	Bis zu 5 %	5.000.000 AUD	0,50 %	Entfällt

„G"-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD G (Acc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	0,50 %	Entfällt
USD G (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	0,50 %	Entfällt
Euro G (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	0,50 %	Entfällt
Euro G (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	0,50 %	Entfällt
Sterling G (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	0,50 %	Entfällt
Sterling G (Inc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	0,50 %	Entfällt

„W"-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
EUR W (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,40 %	Entfällt
EUR W (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,40 %	Entfällt
USD W (Acc.)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,40 %	Entfällt
USD W (Inc.)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,40 %	Entfällt
Sterling W (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,40 %	Entfällt
Sterling W (Inc.)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,40 %	Entfällt
CHF W (Acc.)	CHF	bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,40 %	Entfällt
CHF W (Inc.)	CHF	bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,40 %	Entfällt
EUR W (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,40 %	Entfällt
EUR W (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,40 %	Entfällt
Sterling W (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,40 %	Entfällt
Sterling W (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,40 %	Entfällt
CHF W (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,40 %	Entfällt
CHF W (Inc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,40 %	Entfällt

„Z"-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Sterling Z (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	200.000.000 GBP	0,30 %	Entfällt
Sterling Z (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	200.000.000 GBP	0,30 %	Entfällt

„X"-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Euro X (Acc.)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
USD X	USD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Anlageziel, Anlagepolitik und sonstige Informationen

Anlageziel

Der Teilfonds strebt die Maximierung der Gesamtrendite aus Erträgen und Kapitalwachstum an, indem er überwiegend (d. h. mindestens 90 % seiner Vermögenswerte) in ein Portefeuille aus internationalen Schuldtiteln und auf Schuldtitel bezogenen Wertpapieren der öffentlichen Hand, Regierungen, Behörden, Unternehmen, Banken und durch Forderungen unterlegten Schuldtiteln und auf Schuldtitel bezogenen Wertpapieren und in Derivaten anlegt.

Anlagepolitik

Der Teilfonds wird überwiegend, nämlich mindestens 90 % seines Nettoinventarwerts, in einem Portefeuille aus internationalen Anleihen anlegen, die von der öffentlichen Hand, supranationalen Körperschaften, Regierungen, Behörden, Unternehmen, Banken oder anderen Körperschaften begeben wurden (einschließlich hypothekarisch besicherter Schuldverschreibungen und Unternehmensanleihen), sowie in anderen Schuldtiteln bzw. auf Schuldtitel bezogenen Wertpapieren (wie Schuldverschreibungen und Anleihen (einschließlich Unternehmensanleihen, Anleihen der öffentlichen Hand, variabel- und festverzinslichen Schuldtiteln mit einer Mindestlaufzeit von einem Jahr), durch Forderungen und durch Hypotheken unterlegte Wertpapiere, Einlagenzertifikate, Commercial Papers und American und/oder Global Depositary Receipts), die an zugelassenen Märkten weltweit notiert sind oder gehandelt werden, sowie in FDI.

Nicht mehr als 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds dürfen an zugelassenen Märkten in Schwellenländern notiert sein oder gehandelt werden.

Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere, in die der Teilfonds anlegen kann, müssen zum Zeitpunkt des Kaufs mindestens ein Rating von BBB- (oder ein gleichwertiges Rating) einer anerkannten Ratingagentur aufweisen. Bei gespaltenen Ratings wird das höchste Rating angenommen. Falls ein Instrument nicht bewertet ist, muss es von der Anlagemanagementgesellschaft so eingeschätzt werden, dass es eine vergleichbare Qualität hat.

Darüber hinaus wird der Teilfonds insgesamt nicht mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in Anteile von Einrichtungen für gemeinsame Anlagen anlegen.

Der Teilfonds kann auch bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere in der Volksrepublik China („VRC“) anlegen, die im China Interbank Bond Market („CIBM“) über den Bond Connect (siehe hierzu Anhang VI des Prospekts) gehandelt werden.

Referenzindex

JP Morgan Global GBI Unhedged TR Index (der „Referenzindex“).

Der Referenzindex ist ein Anleihenindex, der festverzinsliche Staatspapiere repräsentiert. Globale Anleihenindizes bilden im Allgemeinen festverzinsliche Emissionen aus Ländern mit hohem Einkommen aus Nordamerika, Europa und Asien nach.

Der Teilfonds misst seine Performance anhand des Referenzindex.

Der Teilfonds wird aktiv gemanagt, was bedeutet, dass die Anlagemanagementgesellschaft nach eigenem und absolutem Ermessen Anlagen außerhalb des Referenzindexes tätigen kann unter Berücksichtigung des Anlageziels und der Anlagepolitik. Obwohl die Anlagen des Teilfonds Bestandteile des Referenzindexes enthalten können, werden die Auswahl der Anlagen und ihre Gewichtung im Portfolio nicht vom Referenzindex beeinflusst. Die Anlagestrategie schreibt nicht vor, inwieweit die Anlagemanagementgesellschaft vom Referenzindex abweichen darf.

Anlagestrategie

Die Anlagephilosophie beruht auf der Überzeugung der Anlagemanagementgesellschaft, dass kein Unternehmen, kein Markt und keine Volkswirtschaft isoliert betrachtet werden kann; jedes Unternehmen, jeder Markt und jede Volkswirtschaft sind in einem globalen Kontext zu verstehen. Die Anlagemanagementgesellschaft vertritt die Auffassung, dass sich weltweite Ereignisse auf alle Finanzmärkte auswirken und die erfolgreiche Anlage in globale Anleihen daher ein umfassendes Verständnis für die Welt als Ganzes erfordert.

Die Anlagemanagementgesellschaft ermittelt Themen, die wesentliche Veränderungsprozesse weltweit umfassen, und gründet ihre Anlageideen auf diese Themen. Dank dieser globalen, themenbasierten Herangehensweise ist die Anlagemanagementgesellschaft in der Lage, eine langfristige Perspektive auf die globalen Finanzmärkte und Volkswirtschaften zu gewinnen und zu jeder Zeit das „große Ganze“ im Blick zu behalten. Die Perspektive ist ein grundlegendes Merkmal ihres Investmentprozesses; sie unterstützt bei der Antizipation von Veränderungen und ermöglicht es Analysten und Portfoliomanagern, gewinnbringende Chancen zu erkennen.

Für die Verwaltung ihrer globalen Anleiheportfolios ermittelt die Anlagemanagementgesellschaft anhand der Anleihe- und Devisenmärkte die Themen, wählt die Vermögenswerte aus, die von diesen Themen profitieren werden und investiert, um positive Renditen zu erzielen. Den größten Beitrag zur Performance sind typischerweise die Portfoliolaufzeit, die Positionierung auf der Ertragskurve sowie die Währungs- und Länderzuteilung.

Verwendung von FDI

Der Teilfonds kann zu Anlagezwecken in folgende börsengehandelte und außerbörsliche FDI anlegen:

Futures-Kontrakte	Staatsanleihen-Futures Währungs-Futures Geldmarkt-Futures
Optionen	Optionen auf Staatsanleihen-Futures Optionen auf Währungs-Futures Währungsoptionen (einschließlich FX-Optionen)
Terminkontrakte (mit und ohne Barausgleich)	Devisenterminkontrakte
Swaps	Credit Default Swaps (Einzeltitel und Index)
Wertpapiere mit eingebetteten FDI/ Leverage	Forderungsbesicherte (ABS) und hypothekarisch besicherte Wertpapiere (MBS)

Eine Liste der zugelassenen Märkte, an denen FDI notiert oder gehandelt werden können, ist in Anhang II des Prospekts enthalten.

Weitere Angaben zur Verwendung von FDI zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung und zu Anlagezwecken, inklusive ihres Geschäftszwecks, werden im Prospekt im Abschnitt „Die Gesellschaft – Derivative Finanzinstrumente und Techniken“ erläutert. Weitere Angaben zu den im Zusammenhang mit der Nutzung von FDI existierenden Risiken werden im Prospekt im Abschnitt „Risikofaktoren – FDI und Risiken anderer Instrumente“ erläutert.

Registrierung in Hongkong

Dieser Teilfonds ist zum Verkauf in Hongkong registriert.

Registrierung in Taiwan

Dieser Teilfonds ist zum Verkauf in Taiwan registriert.

Ausgabe von Anteilen

Die Erstzeichnung (die „Erstzeichnungsfrist“) für alle lancierten Anteilklassen des Teilfonds ist nun abgelaufen. Die Erstzeichnungsfrist für nicht lancierte Anteilklassen läuft bis zum 30. April 2021 oder bis zu einem früheren oder späteren Datum, an dem die ersten Anteile der entsprechenden Anteilklasse ausgegeben werden, wobei zu diesem Zeitpunkt die Erstzeichnungsfrist dieser Anteilklasse automatisch endet. Angaben zu den lancierten Anteilklassen im Teilfonds finden Sie auf der Website www.bnymellonim.com.

Anteile in verfügbaren, nicht lancierten Anteilklassen werden während ihrer jeweiligen Erstzeichnungsfristen zu ihrem jeweiligen Erstzeichnungskurs pro Anteil von 1 USD, 1 GBP, 1€, 1 CHF oder 1 AUD, je nach Währung der jeweiligen Klasse (zuzüglich Ausgabeaufschlag, falls auf die entsprechende Klasse anwendbar), ausgegeben.

Die jeweiligen Erstzeichnungsfristen können vom Verwaltungsrat verkürzt oder verlängert werden. Falls bereits Zeichnungen eingegangen sind, wird die Zentralbank von einer solchen Verkürzung oder Verlängerung im Voraus informiert, andernfalls auf jährlicher Basis.

Entsprechend den jeweiligen Erstzeichnungen werden die Anteile in jeder Anteilklasse an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zugewiesen. Der Zeichnungspreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse (zuzüglich des etwaigen Ausgabeaufschlags).

Alle Anträge auf die Ausgabe von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Rücknahme von Anteilen

Anteile jeder Klasse können auf Wunsch des jeweiligen Anteilsinhabers an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zurückgenommen werden. Der Rücknahmepreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse abzüglich der etwaigen Rücknahmegebühr.

Alle Anträge auf Rücknahme von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen

Die Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen des Teilfonds sind im Abschnitt „Die Gesellschaft – Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen“ des Prospekts dargelegt.

Gesamtengagement und Leverage

Berechnungsmethode des Gesamtengagements: Commitment-Modell

Max. Leverage: 40 % des Nettoinventarwerts

Weitere Informationen zum Commitment Approach finden Sie im Abschnitt „Die Gesellschaft – Gesamtengagement und Leverage“ des Prospekts.

Effiziente Vermögensverwaltung

Der Teilfonds kann bestimmte FDI-Typen zur effizienten Vermögensverwaltung einsetzen: - Futures, Optionen, Swaps, Differenzkontrakte, Wertpapiere mit eingebetteten FDI, Terminkontrakte und Optionsscheine. Der Teilfonds kann zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung vorbehaltlich der in den OGAW-Vorschriften der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen auch Wertpapierleihvereinbarungen sowie Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte einsetzen. Siehe hierzu „Die Gesellschaft – Effiziente Vermögensverwaltung“ im Prospekt. Dort finden Sie weitere Informationen zu den Technik-Typen und den FDI, die der Teilfonds zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung einsetzen kann.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Der Teilfonds kann Wertpapierfinanzierungsgeschäfte („SFTs“) durchführen, d. h. Wertpapierleihvereinbarungen und Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte, wie im Abschnitt „Effiziente Vermögensverwaltung“ des Prospekts ausgeführt.

Das maximale Engagement des Teilfonds bei SFTs beträgt 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds. Es wird jedoch nicht erwartet, dass das Engagement des Teilfonds in SFT 15 % des Nettoinventarwerts übersteigen wird. Die Arten von Vermögenswerten, die den Wertpapierleihvereinbarungen und Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften unterliegen, sind Vermögenswerte, die dem Typ nach mit der Anlagepolitik des Teilfonds übereinstimmen.

Weitere Einzelheiten zu SFTs, einschließlich akzeptabler Sicherheits- und Kontrahentenleistungen, werden in den Abschnitten „Anhang III – Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“, „Anhang III – Verwaltung von Sicherheitsleistungen“, „Anhang III – Einsatz von Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihvereinbarungen“, „Effiziente Vermögensverwaltung“ und „Risikofaktoren“ im Prospekt dargelegt.

Absicherung von Anteilklassen

Dieser Teilfonds bietet hedged Anteilklassen. Diese Anteilklassen werden mit dem Zusatz „(hedged)“ versehen. Im Prospekt finden Sie unter dem Abschnitt mit der Überschrift „Hedging von Anteilklassen“ weitere Informationen über die Führung und Auswirkungen von hedged Anteilklassen.

Ausschüttungspolitik

Bei der Anteilklasse USD C (Inc.) werden die Dividenden normalerweise vierteljährlich am 31.Dezember, 31.März, 30.Juni und 30.September festgesetzt und vor dem 11. Februar, 11.Mai, 11.August und 11.November gezahlt.

Mit Ausnahme der Anteilklasse USD C (Inc.) werden bei den ausschüttenden Anteilklassen (Inc.) und thesaurierenden Anteilklassen (Acc.) die Dividenden normalerweise halbjährlich am 30. Juni und am 31. Dezember festgesetzt. Die festgesetzten Dividenden werden den Anteilinhabern von ausschüttenden Anteilklassen normalerweise am 11. August und am 11. Februar oder davor gezahlt. Nähere Angaben stehen im Abschnitt „Die Gesellschaft – Ausschüttungspolitik“ des Prospekts.

Gebühren

Die Gebühren und Kosten des Verwaltungsrats, der Anlagemanagementgesellschaft, des Unteranlageverwalters, der Verwaltungsgesellschaft und der Depotstelle sowie die Gründungskosten sind im Prospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung der Gesellschaft – Gebühren und Kosten“ des Prospekts angegeben. Die an die Managementgesellschaft zu zahlende jährliche Managementgebühr ist vorstehend im Abschnitt „Anteilklassen“ angegeben.

Risikofaktoren

Anleger werden auf den Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts hingewiesen.

BNY Mellon Global Equity Fund

NACHTRAG 4 VOM 4. NOVEMBER 2020 ZUM PROSPEKT VOM 4. NOVEMBER 2020 DER BNY MELLON GLOBAL FUNDS, PLC

- **Dieser Nachtrag ist Bestandteil des und muss gelesen werden im Zusammenhang mit dem Prospekt der Gesellschaft vom 4. November 2020.**
- **Der Teilfonds kann zum Zweck der Absicherung und zum Zweck der effizienten Vermögensverwaltung derivative Finanzinstrumente („FDI“) einsetzen. In Bezug auf die Hebelwirkung bei der Nutzung von FDI siehe nachstehend „Gesamtengagement und Leverage“. Weitere Angaben zu den im Zusammenhang mit der Nutzung von FDI existierenden Risiken werden im Prospekt im Abschnitt „Risikofaktoren – Übertragbare Wertpapiere, FDI und Risiken anderer Techniken“ erläutert.**
- **Eine Anlage in dem Teilfonds sollte keinen wesentlichen Teil eines Anlage-Portefeuilles darstellen und eignet sich möglicherweise nicht für alle Anleger.**

Die Anlagemanagementgesellschaft

Newton Investment Management Limited

Basiswährung

U.S. Dollar

Geschäftstag

Jeder Tag, der ein Bankgeschäftstag in Dublin ist.

Bewertungstag

Jeder Geschäftstag oder diejenigen anderen Tage, die der Verwaltungsrat unter der Bedingung festlegen kann, dass sie allen Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt werden und es mindestens einen Bewertungstag in jeder Woche geben muss.

Bewertungszeitpunkt

12:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag oder derjenige andere Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat von Fall zu Fall festlegen kann, vorausgesetzt, dieser Zeitpunkt ist immer nach dem Annahmeschluss, und weiter vorausgesetzt, dass dies den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt wird.

Annahmeschluss

Der Annahmeschluss für Zeichnungs-, Rücknahme- und Umschichtungsanträge ist 12:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger hat einen mittleren bis langfristigen Anlagehorizont.

Anteilklassen

Die Anteilklassen des Teilfonds, die den Anlegern zur Verfügung stehen, sind in der nachstehenden Anteilklassentabelle aufgeführt und unterscheiden sich hinsichtlich ihrer festgelegten Währung, Mindestbeträgen bei Erstzeichnung und der Höhe der Gebühren und Kosten, wie nachstehend dargelegt. Eine Beschreibung der verschiedenen Anlegerkategorien, für die jede Anteilklasse gedacht ist, findet sich im Abschnitt „Die Gesellschaft – Struktur“ im Prospekt.

„A“-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Euro A	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	2,00 %	Entfällt
Euro A (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	2,00 %	Entfällt
USD A	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	2,00 %	Entfällt

„B“-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD B	USD	bis zu 5 %	10.000 USD	1,50 %	Entfällt
Euro B	EUR	bis zu 5 %	10.000 EUR	1,50 %	Entfällt

„C“-Anteile und „I (hedged)“-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Euro C	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	1,00 %	Entfällt

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD C	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	1,00 %	Entfällt
Euro I (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	1,00 %	Entfällt
AUD I (Acc.) (hedged)	AUD	bis zu 5 %	5.000.000 AUD	1,00 %	Entfällt

„G"-Anteile					
Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD G (Acc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,00 %	Entfällt
USD G (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,00 %	Entfällt
Euro G (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,00 %	Entfällt
Euro G (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,00 %	Entfällt

„W"-Anteile					
Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Sterling W (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,75 %	Entfällt
Euro W (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,75 %	Entfällt
USD W (Acc.)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,75 %	Entfällt

„X"-Anteile					
Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Euro X (Acc.)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
USD X (Acc.)	USD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Anlageziel, Anlagepolitik und sonstige Informationen

Anlageziel

Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum durch überwiegende Anlage (d. h. mindestens zwei Drittel seines Vermögens) in einem Portefeuille von Aktien von Gesellschaften weltweit an. Bis zu einem Drittel des Vermögens des Teilfonds kann in einem Portefeuille von auf Aktien bezogenen Wertpapieren oder Schuldtiteln von Gesellschaften weltweit angelegt werden.

Anlagepolitik

Der Teilfonds wird hauptsächlich (d. h. mindestens zwei Drittel des Nettoinventarwerts des Teilfonds) in einem Portfolio mit Aktien von Unternehmen weltweit anlegen.

Bis zu einem Drittel des Nettoinventarwerts des Teilfonds kann in einem Portefeuille von auf Aktien bezogenen Wertpapieren angelegt werden, wozu unter anderem Wandelanleihen (normalerweise ohne Bonitätseinstufung), wandelbare Vorzugsaktien und Optionsscheine (vorbehaltlich einer Grenze von 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds im Fall der Optionsscheine) von Unternehmen weltweit zählen, oder in internationalen Anleihen, die von der öffentlichen Hand, supranationalen Körperschaften, Regierungen, Behörden, Unternehmen, Banken oder anderen Körperschaften ausgegeben wurden, (einschließlich hypothekarisch besicherter Schuldverschreibungen und Unternehmensanleihen) sowie in anderen Schuldtiteln bzw. auf Schuldtitel bezogenen Wertpapieren (wie Schuldverschreibungen und Anleihen (einschließlich Unternehmensanleihen, Anleihen der öffentlichen Hand, variabel- und festverzinslichen Schuldtiteln mit einer Mindestlaufzeit von einem Jahr), durch Forderungen und durch Hypotheken unterlegte Wertpapiere, Einlagenzertifikate, Geldmarktpapiere und American und/oder Global Depositary Receipts), die an zugelassenen Märkten weltweit notiert sind oder gehandelt werden.

Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere, in die der Teilfonds anlegen kann, müssen zum Zeitpunkt des Kaufs mindestens ein Rating von BBB- (oder ein gleichwertiges Rating) einer anerkannten Ratingagentur aufweisen. Bei gespaltenen Ratings wird das höchste Rating angenommen. Falls ein Instrument nicht bewertet ist, muss es von der Anlagemanagementgesellschaft so eingeschätzt werden, dass es eine vergleichbare Qualität hat.

Der Teilfonds ist insofern ein globaler Fonds, als seine Anlagen nicht auf eine bestimmte geographische Region oder einen bestimmten Markt beschränkt oder konzentriert sind.

Eine Liste der zugelassenen Märkte, an denen FDI notiert oder gehandelt werden können, ist in Anhang II des Prospekts enthalten.

Darüber hinaus wird der Teilfonds insgesamt nicht mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in Anteile von Einrichtungen für gemeinsame Anlagen anlegen.

Referenzindex

MSCI AC World NR Index (der „Referenzindex“).

Der Referenzindex ist der globale Vorzeige-Aktienindex, der die Wertentwicklung des gesamten Spektrums von Aktien mit hoher und mittlerer Kapitalisierung in 23 Industrie- und 26 Schwellenmärkten abbilden soll. Zum Dezember 2018 deckt er mehr als 2700 Bestandteile aus 11 Sektoren und ca. 85 % der auf Free-Float-Basis berechneten Marktkapitalisierung in jedem Markt ab. Der Referenzindex basiert auf der Global Investable Market Index (GIMI)-Methode von MSCI, die die Schwankungen berücksichtigt, welche die Bedingungen in den Regionen, die Marktkapitalisierungsgröße, die Stilsegmente und die Kombinationen widerspiegeln.

Der Teilfonds misst seine Performance anhand des Referenzindex.

Der Teilfonds wird aktiv gemanagt, was bedeutet, dass die Anlagemanagementgesellschaft nach eigenem und absolutem Ermessen Anlagen außerhalb des Referenzindexes tätigen kann unter Berücksichtigung des Anlageziels und der Anlagepolitik. Obwohl die Anlagen des Teilfonds Bestandteile des Referenzindexes enthalten können, werden die Auswahl der Anlagen und ihre Gewichtung im Portfolio nicht vom Referenzindex beeinflusst. Die Anlagestrategie schreibt nicht vor, inwieweit die Anlagemanagementgesellschaft vom Referenzindex abweichen darf.

Anlagestrategie

Die Anlagephilosophie beruht auf der Überzeugung der Anlagemanagementgesellschaft, dass kein Unternehmen, kein Markt und keine Volkswirtschaft isoliert betrachtet werden kann; jedes Unternehmen, jeder Markt und jede Volkswirtschaft sind in einem globalen Kontext zu verstehen. Die Anlagemanagementgesellschaft vertritt die Auffassung, dass sich weltweite Ereignisse auf alle Finanzmärkte auswirken und die erfolgreiche Anlage in globale Aktien daher ein umfassendes Verständnis für die Welt als Ganzes erfordert.

Die Anlagemanagementgesellschaft ermittelt Themen, die wesentliche Veränderungsprozesse weltweit umfassen, und gründet unsere Anlageideen auf diese Themen. Dank dieser globalen, themenbasierten Herangehensweise ist die Anlagemanagementgesellschaft in der Lage, eine langfristige Perspektive auf die globalen Finanzmärkte und Volkswirtschaften zu gewinnen und zu jeder Zeit das „große Ganze“ im Blick zu behalten. Die Perspektive ist ein grundlegendes Merkmal ihres Investmentprozesses; sie unterstützt sie bei der Antizipation von Veränderungen und ermöglicht es Analysten und Portfoliomanagern, gewinnbringende Chancen zu erkennen.

Die Global-Equity-Portfolios sind ganzheitlich aufgebaut, wobei der research-orientierte/„Bottom-up“-Investmentprozess der Anlagemanagementgesellschaft zum Einsatz kommt. Es wird weder ausschließlich ein wertorientierter noch ausschließlich ein wachstumsorientierter Anlagestil verfolgt; statt dessen wird schwerpunktmäßig in Wertpapiere von Unternehmen mit guten Aussichten und starken Fundamentaldaten investiert, die attraktiv bewertet werden.

Registrierung in Deutschland

Dieser Teilfonds ist zum Verkauf in Deutschland registriert. Der Teilfonds ist in Deutschland steuerlich als Aktienfonds klassifiziert und wird als solcher fortlaufend mehr als 50 % seines Vermögenswerts in Aktien anlegen, wie in § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes definiert.

Registrierung in Hongkong

Dieser Teilfonds ist zum Verkauf in Hongkong registriert.

Registrierung in Taiwan

Dieser Teilfonds ist zum Verkauf in Taiwan registriert. Die folgenden Anlagebeschränkungen, die von Zeit zu Zeit geändert werden können, gelten für in Taiwan zum Verkauf zugelassene Teilfonds.

- Wenn der Teilfonds in chinesische Wertpapiermärkte investiert, kann nur in börsennotierte Wertpapiere und Interbanken-Anleihen angelegt werden. Sein Gesamtprozentsatz darf 20 % seines Nettoinventarwerts für „chinesische Wertpapiermärkte“ für Anlagen in Wertpapieren an einer Börse oder einem Interbank-Anleihemarkt auf dem chinesischen Festland nicht überschreiten. Hongkong und Macau zählen nicht dazu. Eine Liste zulässiger Märkte inklusive Märkten in Festlandchina finden Sie in Anhang II.
- Als in Taiwan registrierter Aktienteilfonds muss der Teilfonds mindestens 70 % seines Nettoinventarwerts in Aktien investieren.

Ausgabe von Anteilen

Die Erstzeichnung (die „Erstzeichnungsfrist“) für alle lancierten Anteilklassen des Teilfonds ist nun abgelaufen. Die Erstzeichnungsfrist für nicht lancierte Anteilklassen läuft bis zum 30. April 2021 oder bis zu einem früheren oder späteren Datum, an dem die ersten Anteile der entsprechenden Anteilklasse ausgegeben werden, wobei zu diesem Zeitpunkt die Erstzeichnungsfrist dieser Anteilklasse automatisch endet. Angaben zu den lancierten Anteilklassen im Teilfonds finden Sie auf der Website www.bnymellonim.com.

Anteile in verfügbaren, nicht lancierten Anteilklassen werden während ihrer jeweiligen Erstzeichnungsfristen zu ihrem jeweiligen Erstzeichnungskurs pro Anteil von 1 USD, 1 GBP, 1 EUR oder 1 AUD, je nach Währung der jeweiligen Klasse (zuzüglich Ausgabeaufschlag, falls auf die entsprechende Klasse anwendbar), ausgegeben.

Die jeweiligen Erstzeichnungsfristen können vom Verwaltungsrat verkürzt oder verlängert werden. Falls bereits Zeichnungen eingegangen sind, wird die Zentralbank von einer solchen Verkürzung oder Verlängerung im Voraus informiert, andernfalls auf jährlicher Basis.

Entsprechend den jeweiligen Erstzeichnungen werden die Anteile in jeder Anteilklasse an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zugewiesen. Der Zeichnungspreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse (zuzüglich des etwaigen Ausgabeaufschlags).

Alle Anträge auf die Ausgabe von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Rücknahme von Anteilen

Anteile jeder Klasse können auf Wunsch des jeweiligen Anteilsinhabers an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zurückgenommen werden. Der Rücknahmepreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse abzüglich der etwaigen Rücknahmegebühr.

Alle Anträge auf Rücknahme von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen

Die Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen des Teilfonds sind im Abschnitt „Die Gesellschaft – Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen" des Prospekts dargelegt.

Gesamtengagement und Leverage

Berechnungsmethode des Gesamtengagements: Commitment-Modell

Max. Leverage: 40 % des Nettoinventarwerts

Weitere Informationen zum Commitment Approach finden Sie im Abschnitt „Die Gesellschaft – Gesamtengagement und Leverage" des Prospekts.

Effiziente Vermögensverwaltung

Der Teilfonds kann bestimmte FDI-Typen zur effizienten Vermögensverwaltung einsetzen: - Futures, Optionen, Swaps, Differenzkontrakte, Wertpapiere mit eingebetteten FDI, Terminkontrakte und Optionsscheine. Der Teilfonds kann zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung vorbehaltlich der in den OGAW-Vorschriften der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen auch Wertpapierleihvereinbarungen sowie Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte einsetzen. Siehe hierzu „Die Gesellschaft – Effiziente Vermögensverwaltung" im Prospekt. Dort finden Sie weitere Informationen zu den Technik-Typen und den FDI, die der Teilfonds zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung einsetzen kann.

Der Teilfonds kann ebenfalls durch den Einsatz von FDI und zum Zweck der effizienten Vermögensverwaltung Fremdwährungstransaktionen eingehen.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Der Teilfonds kann Wertpapierfinanzierungsgeschäfte („SFTs") durchführen, d. h. Wertpapierleihvereinbarungen und Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte, wie im Abschnitt „Effiziente Vermögensverwaltung" des Prospekts ausgeführt.

Das maximale Engagement des Teilfonds bei SFTs beträgt 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds. Es wird jedoch nicht erwartet, dass das Engagement des Teilfonds in SFT 15 % des Nettoinventarwerts übersteigen wird. Die Arten von Vermögenswerten, die den Wertpapierleihvereinbarungen und Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften unterliegen, sind Vermögenswerte, die dem Typ nach mit der Anlagepolitik des Teilfonds übereinstimmen.

Weitere Einzelheiten zu SFTs, einschließlich akzeptabler Sicherheits- und Kontrahentenleistungen, werden in den Abschnitten „Anhang III – Wertpapierfinanzierungsgeschäfte", „Anhang III – Verwaltung von Sicherheitsleistungen", „Anhang III – Einsatz von Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihvereinbarungen", „Effiziente Vermögensverwaltung" und „Risikofaktoren" im Prospekt dargelegt.

Absicherung von Anteilklassen

Dieser Teilfonds bietet hedged Anteilklassen. Diese Anteilklassen werden mit dem Zusatz „(hedged)" versehen. Im Prospekt finden Sie unter dem Abschnitt mit der Überschrift „Hedging von Anteilklassen" weitere Informationen über die Führung und Auswirkungen von hedged Anteilklassen.

Ausschüttungspolitik

Bei den ausschüttenden Anteilklassen (Inc.) und thesaurierenden Anteilklassen (Acc.) werden die Dividenden normalerweise jährlich am 31. Dezember festgesetzt. Die festgesetzten Dividenden werden den Anteilsinhabern von ausschüttenden Anteilklassen normalerweise am 11. Februar oder davor gezahlt. Nähere Angaben stehen im Abschnitt „Die Gesellschaft – Ausschüttungspolitik" des Prospekts.

Gebühren

Die Gebühren und Kosten des Verwaltungsrats, der Anlagemanagementgesellschaft, des Unteranlageverwalters, der Verwaltungsgesellschaft und der Depotstelle sowie die Gründungskosten sind im Prospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung der Gesellschaft – Gebühren und Kosten" des Prospekts angegeben. Die an die Managementgesellschaft zu zahlende jährliche Managementgebühr ist vorstehend im Abschnitt „Anteilklassen" angegeben.

Risikofaktoren

Anleger werden auf den Abschnitt „Risikofaktoren" des Prospekts hingewiesen.

BNY Mellon Global High Yield Bond Fund

NACHTRAG 5 VOM 4. NOVEMBER 2020 ZUM PROSPEKT VOM 4. NOVEMBER 2020 DER BNY MELLON GLOBAL FUNDS, PLC

- **Dieser Nachtrag ist Bestandteil des und muss gelesen werden im Zusammenhang mit dem Prospekt der Gesellschaft vom 4. November 2020.**
- **Managementgebühren und sonstige Gebühren und Kosten eines Teilfonds werden dem Kapital des Teilfonds belastet, um die Ausschüttungen möglichst zu maximieren. Weitere Angaben finden Sie im Prospekt unter „Gebühren und Kosten".**
- **Der Teilfonds kann für Anlagezwecke, zum Zweck der Absicherung und zum Zweck der effizienten Vermögensverwaltung derivative Finanzinstrumente („FDI") einsetzen. Die Nutzung des FDI zu Anlagezwecken wird nicht im umfangreichen Maß erfolgen. In Bezug auf die Hebelwirkung bei der Nutzung von FDI siehe nachstehend „Gesamtengagement und Leverage". Weitere Angaben zu den im Zusammenhang mit der Nutzung von FDI existierenden Risiken werden im Prospekt im Abschnitt „Risikofaktoren – Übertragbare Wertpapiere, FDI und Risiken anderer Techniken" erläutert.**
- **Eine Anlage in dem Teilfonds sollte keinen wesentlichen Teil eines Anlage-Portefeuilles darstellen und eignet sich möglicherweise nicht für alle Anleger.**

Die Anlagemanagementgesellschaft

Alcentra NY, LLC

Basiswährung

U.S. Dollar

Geschäftstag

Jeder Tag, der ein Bankgeschäftstag in Dublin ist.

Bewertungstag

Jeder Geschäftstag oder diejenigen anderen Tage, die der Verwaltungsrat unter der Bedingung festlegen kann, dass sie allen Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt werden und es mindestens einen Bewertungstag in jeder Woche geben muss.

Bewertungszeitpunkt

12:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag oder derjenige andere Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat von Fall zu Fall festlegen kann, vorausgesetzt, dieser Zeitpunkt ist immer nach dem Annahmeschluss, und weiter vorausgesetzt, dass dies den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt wird.

Annahmeschluss

Der Annahmeschluss für Zeichnungs-, Rücknahme- und Umschichtungsanträge ist 12:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger hat einen mittleren bis langfristigen Anlagehorizont.

Anteilklassen

Die Anteilklassen des Teilfonds, die den Anlegern zur Verfügung stehen, sind in der nachstehenden Anteilklassentabelle aufgeführt und unterscheiden sich hinsichtlich ihrer festgelegten Währung, Mindestbeträgen bei Erstzeichnung und der Höhe der Gebühren und Kosten, wie nachstehend dargelegt. Eine Beschreibung der verschiedenen Anlegerkategorien, für die jede Anteilklasse gedacht ist, findet sich im Abschnitt „Die Gesellschaft – Struktur" im Prospekt.

„A"-Anteile und „H (hedged)"-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Euro A	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,25 %	Entfällt
Euro A (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,25 %	Entfällt
USD A (Acc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,25 %	Entfällt
USD A (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,25 %	Entfällt
Sterling A (Inc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	1,25 %	Entfällt
Sterling A (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	1,25 %	Entfällt
AUD A (Acc.)	AUD	bis zu 5 %	5.000 AUD	1,25 %	Entfällt
AUD A (Inc.) (M)	AUD	bis zu 5 %	5.000 AUD	1,25 %	Entfällt
CAD A (Acc.)	CAD	bis zu 5 %	5.000 CAD	1,25 %	Entfällt
CAD A (Inc.) (M)	CAD	bis zu 5 %	5.000 CAD	1,25 %	Entfällt
HKD A (Acc.)	HKD	bis zu 5 %	50.000 HKD	1,25 %	Entfällt
HKD A (Inc.) (M)	HKD	bis zu 5 %	50.000 HKD	1,25 %	Entfällt
CNH A (Acc.)	CNH	bis zu 5 %	50.000 CNH	1,25 %	Entfällt
CNH A (Inc.) (M)	CNH	bis zu 5 %	50.000 CNH	1,25 %	Entfällt

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
SGD A (Acc.)	SGD	bis zu 5 %	5.000 SGD	1,25 %	Entfällt
SGD A (Inc.) (M)	SGD	bis zu 5 %	5.000 SGD	1,25 %	Entfällt
Sterling H (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	1,25 %	Entfällt
Sterling H (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	1,25 %	Entfällt
Euro H (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,25 %	Entfällt
Euro H (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,25 %	Entfällt
SGD H (Acc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	5.000 SGD	1,25 %	Entfällt
SGD H (Inc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	5.000 SGD	1,25 %	Entfällt
SGD H (Inc.) (hedged) (M)	SGD	bis zu 5 %	5.000 SGD	1,25 %	Entfällt
AUD H (Acc.) (hedged)	AUD	bis zu 5 %	5.000 AUD	1,25 %	Entfällt
AUD H (Inc.) (hedged) (M)	AUD	bis zu 5 %	5.000 AUD	1,25 %	Entfällt
CAD H (Acc.) (hedged)	CAD	bis zu 5 %	5.000 CAD	1,25 %	Entfällt
CAD H (Inc.) (hedged) (M)	CAD	bis zu 5 %	5.000 CAD	1,25 %	Entfällt
HKD H (Acc.) (hedged)	HKD	bis zu 5 %	50.000 HKD	1,25 %	Entfällt
HKD H (Inc.) (hedged) (M)	HKD	bis zu 5 %	50.000 HKD	1,25 %	Entfällt
CNH H (Acc.) (hedged)	CNH	bis zu 5 %	50.000 CNH	1,25 %	Entfällt
CNH H (Inc.) (hedged) (M)	CNH	bis zu 5 %	50.000 CNH	1,25 %	Entfällt

„C"-Anteile und „I (hedged)"-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Euro C	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	1,00 %	Entfällt
Euro C (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	1,00 %	Entfällt
USD C	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	1,00 %	Entfällt
USD C (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	1,00 %	Entfällt
Sterling C (Inc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000.000 GBP	1,00 %	Entfällt
Sterling C (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000.000 GBP	1,00 %	Entfällt
Sterling I (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000.000 GBP	1,00 %	Entfällt
Sterling I (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000.000 GBP	1,00 %	Entfällt
Euro I (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	1,00 %	Entfällt
Euro I (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	1,00 %	Entfällt
SGD I (Acc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	5.000.000 SGD	1,00 %	Entfällt
SGD I (Inc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	5.000.000 SGD	1,00 %	Entfällt

„G"-Anteile und „G (hedged)"-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD G (Acc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,00 %	Entfällt
USD G (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,00 %	Entfällt
Euro G (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,00 %	Entfällt
Euro G (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,00 %	Entfällt
Euro G (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,00 %	Entfällt
Euro G (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,00 %	Entfällt

„W"-Anteile und „W (hedged)"-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Euro W (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,50 %	Entfällt
Euro W (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,50 %	Entfällt

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Euro W (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,50 %	Entfällt
Euro W (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,50 %	Entfällt
Sterling W (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,50 %	Entfällt
Sterling W (Inc.)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,50 %	Entfällt
Sterling W (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,50 %	Entfällt
Sterling W (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,50 %	Entfällt
USD W (Acc.)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,50 %	Entfällt
USD W (Inc.)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,50 %	Entfällt
HKD W (Inc.) (M)	HKD	bis zu 5 %	150.000.000 HKD	0,50 %	Entfällt
CHF W (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,50 %	Entfällt
SGD W (Acc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	15.000.000 SGD	0,50 %	Entfällt
SGD W (Inc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	15.000.000 SGD	0,50 %	Entfällt
AUD W (Inc.) (hedged) (M)	AUD	bis zu 5 %	15.000.000 AUD	0,50 %	Entfällt
CAD W (Inc.) (hedged) (M)	CAD	bis zu 5 %	15.000.000 CAD	0,50 %	Entfällt
CNH W (Inc.) (hedged) (M)	CNH	bis zu 5 %	150.000.000 CNH	0,50 %	Entfällt

„X"-Anteile					
Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD X (Acc.)	USD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
USD X (Inc.)	USD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Euro X (Acc.)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Euro X (Acc.) (hedged)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Euro X (Inc.)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Euro X (Inc.) (hedged)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
JPY X (Inc.) (hedged)	JPY	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Anlageziel, Anlagepolitik und sonstige Informationen

Anlageziel

Der Teilfonds strebt eine Gesamtrendite aus Ertrag und langfristigem Kapitalwachstum an, indem er überwiegend (d. h. mindestens 80 % seines Vermögens) in einem stark diversifizierten Portefeuille von High-Yield-Anleihen und in Derivaten anlegt.

Anlagepolitik

Der Teilfonds wird überwiegend, nämlich mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts, in einem stark diversifizierten Portefeuille von High-Yield-Anleihen anlegen, die relativ attraktive risikoberichtigte Renditen bieten. Der Teilfonds kann in Vermögenswerten anlegen, die auf andere Währungen als den US -Dollar lauten.

Zulässige Anlagen sind unter anderem: Vom US-Schatzamt und anderen US-Behörden ausgegebene Wertpapiere, andere staatliche und supranationale Emissionen, verbriefte Grundpfandrechte, sonstige durch Forderungen unterlegte Wertpapiere, Unternehmensanleihen (einschließlich Medium Term Notes, Rule 144A-Wertpapiere, Privatplatzierungen und wandelbarer Wertpapiere), Nullkupon-Anleihen, Sachleistungsanleihen, variabel verzinsliche Instrumente und Geldmarktinstrumente (einschließlich Bankakzepte, Commercial Paper und Einlagenzertifikate), Kommunalobligationen, Eurobonds und Anleihen ausländischer Emittenten am US-Kapitalmarkt („Yankee-Bonds"), Darlehen, Aktien und aktienbezogene Wertpapiere sowie FDI.

Der Teilfonds darf höchstens 25 % seines Nettoinventarwerts in Wandelanleihen anlegen.

Der Teilfonds kann darüber (hinaus bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts) in Organismen für gemeinsame Anlagen des offenen Typs (OGA) anlegen, die in eines der vorstehend angeführten Instrumente anlegen. Anlagen, bei denen es sich nicht um High-Yield-Anleihen handelt, wie etwa vom US-Schatzamt und anderen US-Behörden ausgegebene Wertpapiere, Aktien und aktienbezogene Wertpapiere, wozu unter anderem Wandelanleihen (normalerweise ohne Bonitätseinstufung), wandelbare Vorzugsaktien und Optionsscheine (vorbehaltlich einer Grenze von 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds im Fall der Optionsscheine) zählen, Geldmarktinstrumente, Anteile an anderen OGA des offenen Typs und FDI, sind auf einen Höchstbetrag von 20 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds beschränkt. Der Teilfonds darf jedoch maximal 10 % seines Nettoinventarwerts in Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren anlegen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Darlehen, Darlehensbeteiligungen oder Zuweisungen von Darlehen an Darlehensnehmer (Unternehmen, Regierungen, öffentliche Körperschaften oder sonstige) investieren, bei denen es sich um Geldmarktinstrumente handelt.

Die Mehrheit der Vermögenswerte des Teilfonds wird an zugelassenen Märkten weltweit notiert sein oder gehandelt werden. Nicht mehr als 30 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds dürfen an zugelassenen Märkten in Schwellenländern gehandelt werden.

Die durchschnittliche Bonitätseinstufung des Teilfonds wird mindestens auf „B-/B3“ gehalten werden. Nicht mehr als 25 % des Marktwerts des Portefeuilles des Teilfonds dürfen zum Zeitpunkt des Erwerbs solcher Wertpapiere in Wertpapieren angelegt werden, die nicht eingestuft sind oder die von S&P schlechter als B- oder von Moody's schlechter als B3 eingestuft sind oder ein vergleichbares Rating einer gleichwertigen Ratingagentur erhalten haben.

Der Teilfonds kann mehr als 10 % und bis zu 35 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel anlegen, die von einem einzelstaatlichen Emittenten (einschließlich dessen Regierung oder öffentlicher bzw. lokaler Behörde) mit einer Bonität unterhalb von Investment Grade (d. h. BB+ oder niedriger laut einer anerkannten Ratingagentur) ausgegeben und/oder garantiert werden. Beispiele für solche einzelstaatlichen Emittenten sind Brasilien und Jamaika. Diese Anlagen basieren auf (i) dem „Referenzindex" (wie nachstehend definiert) und/oder (ii) der professionellen Einschätzung der Anlagemanagementgesellschaft, zu deren Gründen für eine Anlage eine günstige/positive Einschätzung des einzelstaatlichen Emittenten, Potenzial für ein höheres Rating und erwartete Änderungen hinsichtlich des Werts dieser Anlagen durch veränderte Ratings zählen. Bitte beachten Sie, dass die Ratings von staatlichen Emittenten sich von Zeit zu Zeit verändern können und die vorgenannten Staaten nur zu Referenzzwecken genannt werden und je nach verändertem Rating einer Änderung unterliegen.

Die dem Teilfonds zuzuweisenden Anlagen können unter Einsatz der eigenen Strategie des Währungsrisikomanagements der Anlagemanagement-gesellschaft (die „Strategie des Währungsrisikomanagements“) abgesichert werden. Die Strategie des Währungsrisikomanagements wird angewandt, um das Verlustrisiko bei Positionen in anderen Währungen als dem US- Dollar quantitativ zu messen und diese Engagements gegen Währungsschwankungen gegenüber dem US- Dollar systematisch abzusichern, wenn das Währungsverlustrisiko die in Bezug auf eine voll abgesicherte Währungsposition vorausberechnete Höhe übersteigt. Diese Absicherung erfolgt durch Einsatz von Devisenkassa- und Devisenterminkontrakten, Optionen oder Futures-Kontrakten gemäß den von der Zentralbank festgesetzten Bedingungen und Grenzen.

Referenzindex

ICE Bank of America Merrill Lynch Developed Markets High Yield Constrained TR Index (abgesichert in US-Dollar) (der „Referenzindex“).

Der Referenzindex bildet die Wertentwicklung von Unternehmensschuldtiteln mit einem Rating unter Investment-Grade nach, die auf US- Dollar, kanadische Dollar, Pfund Sterling und Euro lauten und an den großen US- oder Eurobond-Märkten öffentlich begeben werden. Die Gewichtung der Indexkomponenten ist auf maximal 2 % begrenzt.

Der Teilfonds misst seine Performance anhand des Referenzindex.

Der Teilfonds wird aktiv gemanagt, was bedeutet, dass die Anlagemanagementgesellschaft nach eigenem und absolutem Ermessen Anlagen außerhalb des Referenzindexes tätigen kann unter Berücksichtigung des Anlageziels und der Anlagepolitik. Obwohl erwartet wird, dass der Großteil der vom Teilfonds gehaltenen Anlagen im Referenzindex vertreten ist und die Gewichtung der Anlagen ähnlich wie dort ausfällt, schreibt die Anlagestrategie der Anlagemanagementgesellschaft jedoch nicht vor, inwieweit sie vom Referenzindex abweichen darf.

Anlagestrategie

Der Teilfonds wird überwiegend, nämlich mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts, in einem stark diversifizierten Portefeuille von High-Yield-Anleihen anlegen, die relativ attraktive risikoberichtigte Renditen bieten. Die Wertpapierauswahl umfasst eine Bewertung fundamentaler, technischer und wertbildender Faktoren, die das Gesamtrisiko bestimmen. Die durchschnittliche Bonitätseinstufung des Teilfonds wird mindestens auf „B-/B3“ gehalten werden.

Verwendung von FDI

Der Teilfonds kann zu Anlagezwecken in folgende börsengehandelte und außerbörsliche FDI anlegen:

Futures-Kontrakte	Staatsanleihen-Futures Währungs-Futures Geldmarkt-Futures
Optionen	Optionen auf Staatsanleihen-Futures Optionen auf Währungs-Futures Optionsscheine
Terminkontr-akte (mit und ohne Baraus-gleich)	Devisenterminkontrakte
Swaps	Credit Default Swaps (Einzeltitel, Index und individueller Korb)
Wertpapiere mit einge-betteten FDI/ Leverage	Wandelanleihen Umwandelbare Vorzugsaktien

Weitere Angaben zur Verwendung von FDI zu Anlage- und Absicherungszwecken sowie zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung, inklusive ihres Geschäftszwecks, werden im Prospekt im Abschnitt „Die Gesellschaft – Derivative Finanzinstrumente und Techniken“ erläutert.

Ausgabe von Anteilen

Die Erstzeichnung (die „Erstzeichnungsfrist“) für alle lancierten Anteilklassen des Teilfonds ist nun abgelaufen. Die Erstzeichnungsfrist für nicht lancierte Anteilklassen läuft bis zum 30. April 2021 oder bis zu einem früheren oder späteren Datum, an dem die ersten Anteile der entsprechenden Anteilklasse ausgegeben werden, wobei zu diesem Zeitpunkt die Erstzeichnungsfrist dieser Anteilklasse automatisch endet. Angaben zu den lancierten Anteilklassen im Teilfonds finden Sie auf der Website www.bnymellonim.com.

Anteile in allen einzelnen verfügbaren, nicht lancierten Anteilklassen werden während ihrer jeweiligen Erstzeichnungsfristen zu ihrem jeweiligen Erstzeichnungskurs pro Anteil von 1 USD, 1 GBP, 1EUR, 1 CAD, 1 AUD, 1 SGD, 10 HKD, 10 CNH oder 100 JPY, je nach

Währung der jeweiligen Klasse (zuzüglich Ausgabeaufschlag, falls auf die entsprechende Klasse anwendbar), ausgegeben.

Die jeweiligen Erstzeichnungsfristen können vom Verwaltungsrat verkürzt oder verlängert werden. Falls bereits Zeichnungen eingegangen sind, wird die Zentralbank von einer solchen Verkürzung oder Verlängerung im Voraus informiert, andernfalls auf jährlicher Basis.

Entsprechend den jeweiligen Erstzeichnungen werden die Anteile in jeder Anteilklasse an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zugewiesen. Der Zeichnungspreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse (zuzüglich des etwaigen Ausgabeaufschlags).

Alle Anträge auf die Ausgabe von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Rücknahme von Anteilen

Anteile jeder Klasse können auf Wunsch des jeweiligen Anteilsinhabers an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zurückgenommen werden. Der Rücknahmepreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse abzüglich der etwaigen Rücknahmegebühr.

Alle Anträge auf Rücknahme von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen

Die Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen des Teilfonds sind im Abschnitt „Die Gesellschaft – Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen“ des Prospekts dargelegt.

Gesamtengagement und Leverage

Berechnungsmethode des Gesamtengagements: Relative VaR

Grenze relativer VaR: Portfolio des Teilfonds wird den VaR auf ein repräsentatives Benchmark-Portfolio nicht um das Doppelte überschreiten (bei einer Haltefrist von 1 Geschäftstag)

Referenzindex relativer VaR: ICE Bank of America Merrill Lynch Developed Markets High Yield Constrained Index (hedged in U.S. Dollar)

Die Brutto-Leverage variiert voraussichtlich zwischen 100 – 500 % des Nettoinventarwerts. Die Brutto-Leverage kann diesen Zielumfang manchmal überschreiten

Weitere Informationen zum Relativen Value-at-Risk-Ansatz und Brutto-Leverage finden Sie im Abschnitt „Die Gesellschaft – Gesamtengagement und Leverage“ des Prospekts.

Effiziente Vermögensverwaltung

Der Teilfonds kann bestimmte FDI-Typen zur effizienten Vermögensverwaltung einsetzen: - Futures, Optionen, Swaps, Differenzkontrakte, Wertpapiere mit eingebetteten FDI, Terminkontrakte und Optionsscheine. Der Teilfonds kann zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung vorbehaltlich der in den OGAW-Vorschriften der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen auch Wertpapierleihvereinbarungen sowie Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte einsetzen. Siehe hierzu „Die Gesellschaft – Effiziente Vermögensverwaltung“ im Prospekt. Dort finden Sie weitere Informationen zu den Technik-Typen und den FDI, die der Teilfonds zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung einsetzen kann.

Der Teilfonds wird keine Absicherungsgeschäfte über eine Drittwährung (Cross Currency Hedging) abschließen.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Der Teilfonds kann Wertpapierfinanzierungsgeschäfte („SFTs“) durchführen, d. h. Wertpapierleihvereinbarungen, wie im Abschnitt „Effiziente Vermögensverwaltung“ des Prospekts ausgeführt.

Das maximale Engagement des Teilfonds bei SFTs beträgt 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds. Es wird jedoch nicht erwartet, dass das Engagement des Teilfonds in SFT 15 % des Nettoinventarwerts übersteigen wird. Bei den Vermögenswerten, die von Wertpapierleihvereinbarungen betroffen sein können, handelt es sich um Vermögenswerte eines Typs, der zur Anlagepolitik des Teilfonds passt.

Weitere Einzelheiten zu SFTs, einschließlich akzeptabler Sicherheits- und Kontrahentenleistungen, werden in den Abschnitten „Anhang III – Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“, „Anhang III – Verwaltung von Sicherheitsleistungen“, „Anhang III – Einsatz von Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihvereinbarungen“, „Effiziente Vermögensverwaltung“ und „Risikofaktoren“ im Prospekt dargelegt.

Absicherung von Anteilklassen

Dieser Teilfonds bietet hedged Anteilklassen. Diese Anteilklassen werden mit dem Zusatz „(hedged)“ versehen. Im Prospekt finden Sie unter dem Abschnitt mit der Überschrift „Hedging von Anteilklassen“ weitere Informationen über die Führung und Auswirkungen von hedged Anteilklassen.

Ausschüttungspolitik

Bei den ausschüttenden Anteilklassen (Inc.) mit dem Zusatz „(M)“ werden die Dividenden normalerweise monatlich am letzten Geschäftstag des Monats festgesetzt. Anteilsinhabern von monatlich ausschüttenden Anteilen werden die festgesetzten Dividenden normalerweise am 20. Kalendertag des Folgemonats oder davor gezahlt. Bei allen anderen ausschüttenden (Inc.) und thesaurierenden Anteilklassen (Acc.) werden die Dividenden normalerweise vierteljährlich am 31. Dezember, 31. März, 30. Juni und 30. September festgesetzt. Die festgesetzten Dividenden werden den Anteilsinhabern dieser ausschüttenden Anteilklassen normalerweise am oder vor dem 11. Februar, 11. Mai, 11. August und 11. November gezahlt. Nähere Angaben finden sich im Abschnitt „Die Gesellschaft – Ausschüttungspolitik“ des Prospekts.

Gebühren

Die Gebühren und Kosten des Verwaltungsrats, der Anlagemanagementgesellschaft, des Unteranlageverwalters, der Verwaltungsgesellschaft und der Depotstelle sowie die Gründungskosten sind im Prospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung der Gesellschaft – Gebühren und Kosten“ des Prospekts angegeben. Die an

die Managementgesellschaft zu zahlende jährliche Managementgebühr ist vorstehend im Abschnitt „Anteilklassen“ angegeben.

Risikofaktoren

Anleger werden auf den Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts hingewiesen.

BNY Mellon Global Opportunities Fund

NACHTRAG 6 VOM 4. NOVEMBER 2020 ZUM PROSPEKT VOM 4. NOVEMBER 2020 DER BNY MELLON GLOBAL FUNDS, PLC

- **Dieser Nachtrag ist Bestandteil des und muss gelesen werden im Zusammenhang mit dem Prospekt der Gesellschaft vom 4. November 2020.**
- **Der Teilfonds kann zum Zweck der Absicherung und zum Zweck der effizienten Vermögensverwaltung derivative Finanzinstrumente („FDI“) einsetzen. In Bezug auf die Hebelwirkung bei der Nutzung von FDI siehe nachstehend „Gesamtengagement und Leverage“. Weitere Angaben zu den im Zusammenhang mit der Nutzung von FDI existierenden Risiken werden im Prospekt im Abschnitt „Risikofaktoren – Übertragbare Wertpapiere, FDI und Risiken anderer Techniken“ erläutert.**
- **Eine Anlage in dem Teilfonds sollte keinen wesentlichen Teil eines Anlage-Portefeuilles darstellen und eignet sich möglicherweise nicht für alle Anleger.**

Die Anlagemanagementgesellschaft

Newton Investment Management Limited

Basiswährung

U.S. Dollar

Geschäftstag

Jeder Tag, der ein Bankgeschäftstag in Dublin ist.

Bewertungstag

Jeder Geschäftstag oder diejenigen anderen Tage, die der Verwaltungsrat unter der Bedingung festlegen kann, dass sie allen Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt werden und es mindestens einen Bewertungstag in jeder Woche geben muss.

Bewertungszeitpunkt

12:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag oder derjenige andere Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat von Fall zu Fall festlegen kann, vorausgesetzt, dieser Zeitpunkt ist immer nach dem Annahmeschluss, und weiter vorausgesetzt, dass dies den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt wird.

Annahmeschluss

Der Annahmeschluss für Zeichnungs-, Rücknahme- und Umschichtungsanträge ist 12:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger hat einen mittleren bis langfristigen Anlagehorizont.

Anteilklassen

Die Anteilklassen des Teilfonds, die den Anlegern zur Verfügung stehen, sind in der nachstehenden Anteilklassentabelle aufgeführt und unterscheiden sich hinsichtlich ihrer festgelegten Währung, Mindestbeträgen bei Erstzeichnung und der Höhe der Gebühren und Kosten, wie nachstehend dargelegt. Eine Beschreibung der verschiedenen Anlegerkategorien, für die jede Anteilklasse gedacht ist, findet sich im Abschnitt „Die Gesellschaft – Struktur“ im Prospekt.

„A“-Anteile und „H (hedged)“-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Euro A	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	2,00 %	Entfällt
Euro A (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	2,00 %	Entfällt
USD A	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	2,00 %	Entfällt
AUD A (Acc.)	AUD	bis zu 5 %	5.000 AUD	2,00 %	Entfällt
CAD A (Acc.)	CAD	bis zu 5 %	5.000 CAD	2,00 %	Entfällt
HKD A (Acc.)	HKD	bis zu 5 %	50.000 HKD	2,00 %	Entfällt
CNH A (Acc.)	CNH	bis zu 5 %	50.000 CNH	2,00 %	Entfällt
SGD A (Acc.)	SGD	bis zu 5 %	5.000 SGD	2,00 %	Entfällt
Euro H (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	2,00 %	Entfällt
AUD H (Acc.) (hedged)	AUD	bis zu 5 %	5.000 AUD	2,00 %	Entfällt
CAD H (Acc.) (hedged)	CAD	bis zu 5 %	5.000 CAD	2,00 %	Entfällt
CNH H (Acc.) (hedged)	CNH	bis zu 5 %	50.000 CNH	2,00 %	Entfällt
SGD H (Acc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	5.000 SGD	2,00 %	Entfällt

„B“-Anteile					
Klasse	**Währung**	**Ausgabeaufschlag**	**Mindestbetrag der Erstanlage**	**Jährliche Management-gebühr**	**Rücknahmegebühr**
USD B	USD	bis zu 5 %	10.000 USD	1,50 %	Entfällt

„C“-Anteile und „I (hedged)“-Anteile					
Klasse	**Währung**	**Ausgabeaufschlag**	**Mindestbetrag der Erstanlage**	**Jährliche Management-gebühr**	**Rücknahmegebühr**
Euro C	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	1,00 %	Entfällt
USD C	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	1,00 %	Entfällt
SGD I (Acc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	5.000.000 SGD	1,00 %	Entfällt
Euro I (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	1,00 %	Entfällt
Euro I (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	1,00 %	Entfällt

„G“-Anteile und „G (hedged)“-Anteile					
Klasse	**Währung**	**Ausgabeaufschlag**	**Mindestbetrag der Erstanlage**	**Jährliche Management-gebühr**	**Rücknahmegebühr**
USD G (Acc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,00 %	Entfällt
USD G (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,00 %	Entfällt
Euro G (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,00 %	Entfällt
Euro G (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,00 %	Entfällt
Euro G (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,00 %	Entfällt
Euro G (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,00 %	Entfällt

„W“-Anteile und „W (hedged)“-Anteile					
Klasse	**Währung**	**Ausgabeaufschlag**	**Mindestbetrag der Erstanlage**	**Jährliche Management-gebühr**	**Rücknahmegebühr**
Sterling W (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,75 %	Entfällt
Euro W (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,75 %	Entfällt
USD W (Acc.)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,75 %	Entfällt
HKD W (Acc.)	HKD	bis zu 5 %	150.000.000 HKD	0,75 %	Entfällt
Euro W (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,75 %	Entfällt
Euro W (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,75 %	Entfällt
SGD W (Inc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	15.000.000 SGD	0,75 %	Entfällt
AUD W (Acc.) (hedged)	AUD	bis zu 5 %	15.000.000 AUD	0,75 %	Entfällt
CAD W (Acc.) (hedged)	CAD	bis zu 5 %	15.000.000 CAD	0,75 %	Entfällt
CNH W (Inc.) (hedged)	CNH	bis zu 5 %	150.000.000 CNH	0,75 %	Entfällt

„X“-Anteile					
Klasse	**Währung**	**Ausgabeaufschlag**	**Mindestbetrag der Erstanlage**	**Jährliche Management-gebühr**	**Rücknahmegebühr**
Euro X	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
USD X (Acc.)	USD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Anlageziel, Anlagepolitik und sonstige Informationen

Anlageziel

Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum durch überwiegende Anlage (d. h. mindestens zwei Drittel des Vermögens des Teilfonds) in einem Portefeuille aus Aktien und auf Aktien bezogenen Wertpapieren von Gesellschaften weltweit an, die mehrheitlich an zugelassenen Märkten weltweit notiert sind oder gehandelt werden.

Der Teilfonds unterliegt (abgesehen von dem, was im Prospekt unter „Die Gesellschaft – Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen“ dargelegt ist) keinen

Beschränkungen hinsichtlich der Verteilung des Vermögens nach bestimmten geographischen Regionen, bestimmten Branchen oder bestimmten Wertpapiertypen.

Anlagepolitik

Der Teilfonds wird überwiegend, nämlich mindestens zwei Drittel seines Nettoinventarwerts, in einem Portefeuille von Aktien und auf Aktien bezogenen Wertpapieren (wozu Wandelanleihen (normalerweise ohne Bonitätseinstufung), wandelbare Vorzugsaktien und Optionsscheine (vorbehaltlich einer Grenze von 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds im Fall der Optionsscheine) zählen) von Gesellschaften weltweit anlegen, die an zugelassenen Märkten notiert sind oder gehandelt werden.

Bis zu einem Drittel des Nettoinventarwerts des Teilfonds kann in internationalen Anleihen, die von der öffentlichen Hand, supranationalen Körperschaften, Regierungen, Behörden, Unternehmen, Banken oder anderen Körperschaften ausgegeben wurden, (einschließlich hypothekarisch besicherter Schuldverschreibungen und Unternehmensanleihen) sowie in anderen Schuldtiteln bzw. auf Schuldtitel bezogenen Wertpapieren (wie Schuldverschreibungen und Anleihen (einschließlich Unternehmensanleihen, Anleihen der öffentlichen Hand, variabel- und festverzinslichen Schuldtiteln mit einer Mindestlaufzeit von einem Jahr), durch Forderungen und durch Hypotheken unterlegte Wertpapiere, Einlagenzertifikate, Commercial Papers und American und/oder Global Depositary Receipts) angelegt werden, die an zugelassenen Märkten weltweit notiert sind oder gehandelt werden.

Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere, in die der Teilfonds anlegen kann, müssen zum Zeitpunkt des Kaufs mindestens ein Rating von BBB- (oder ein gleichwertiges Rating) einer anerkannten Ratingagentur aufweisen. Bei gespaltenen Ratings wird das höchste Rating angenommen. Falls ein Instrument nicht bewertet ist, muss es von der Anlagemanagementgesellschaft so eingeschätzt werden, dass es eine vergleichbare Qualität hat.

Der Teilfonds ist insofern ein globaler Fonds, als seine Anlagen nicht auf eine bestimmte geographische Region oder einen bestimmten Markt beschränkt oder konzentriert sind, und die kurzfristige Wertentwicklung kann daher schwankungsanfällig sein. Folglich kann eine Anlage in dem Teilfonds wegen der Schwankungsanfälligkeit seiner kurzfristigen Wertentwicklung mit gewissen zusätzlichen Risiken verbunden sein.

Darüber hinaus wird der Teilfonds insgesamt nicht mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in Anteile von Organismen für gemeinsame Anlagen („OGA“) anlegen.

Referenzindex

MSCI AC World NR Index (der „Referenzindex“).

Der Referenzindex ist der globale Vorzeige-Aktienindex von MSCI, der die Wertentwicklung von Wertpapieren mit hoher und mittlerer Kapitalisierung in 23 Industrie- und 26 Schwellenmärkten widerspiegelt. Zum November 2019 deckt er mehr als 3000 Bestandteile aus 11 Sektoren und ca. 85 % der auf Free-Float-Basis berechneten Marktkapitalisierung in jedem Markt ab. Der Referenzindex basiert auf der Global Investable Market Index (GIMI)-Methode von MSCI, die die Schwankungen berücksichtigt, welche die Bedingungen in den Regionen, die Marktkapitalisierungsgröße, die Stilsegmente und die Kombinationen widerspiegeln.

Der Teilfonds misst seine Performance anhand des Referenzindex.

Der Teilfonds wird aktiv gemanagt, was bedeutet, dass die Anlagemanagementgesellschaft nach eigenem und absolutem Ermessen Anlagen außerhalb des Referenzindexes tätigen kann unter Berücksichtigung des Anlageziels und der Anlagepolitik. Obwohl die Anlagen des Teilfonds Bestandteile des Referenzindexes enthalten können, werden die Auswahl der Anlagen und ihre Gewichtung im Portfolio nicht vom Referenzindex beeinflusst. Die Anlagestrategie schreibt nicht vor, inwieweit die Anlagemanagementgesellschaft vom Referenzindex abweichen darf.

Anlagestrategie

Die Anlagephilosophie beruht auf der Überzeugung der Anlagemanagementgesellschaft, dass kein Unternehmen, kein Markt und keine Volkswirtschaft isoliert betrachtet werden kann; jedes Unternehmen, jeder Markt und jede Volkswirtschaft sind in einem globalen Kontext zu verstehen. Die Anlagemanagementgesellschaft vertritt die Auffassung, dass sich weltweite Ereignisse auf alle Finanzmärkte auswirken und die erfolgreiche Anlage in globale Aktien daher ein umfassendes Verständnis für die Welt als Ganzes erfordert.

Die Anlagemanagementgesellschaft ermittelt Themen, die wesentliche Veränderungsprozesse weltweit umfassen, und gründet unsere Anlageideen auf diese Themen. Dank dieser globalen, themenbasierten Herangehensweise ist die Anlagemanagementgesellschaft in der Lage, eine langfristige Perspektive auf die globalen Finanzmärkte und Volkswirtschaften zu gewinnen und zu jeder Zeit das „große Ganze“ im Blick zu behalten. Die Perspektive ist ein grundlegendes Merkmal ihres Investmentprozesses; sie unterstützt sie bei der Antizipation von Veränderungen und ermöglicht es Analysten und Portfoliomanagern, gewinnbringende Chancen zu erkennen.

Die Global Opportunities-Portfolios sind ganzheitlich aufgebaut und verfolgen einen uneingeschränkten Investitionsansatz ohne Einschränkungen im Hinblick auf Regionen, Sektoren oder Vergleichsindizes. Die Anlagemanagementgesellschaft verfolgt keinen wert- oder wachstumsorientierten Anlagestil; statt dessen wird schwerpunktmäßig in Wertpapiere von Unternehmen mit guten Aussichten und starken Fundamentaldaten investiert, die attraktiv bewertet werden. Im Durchschnitt bildet jede Beteiligung in einem Global Opportunities-Portfolio ca. 2 % bis 3 % des Gesamtwerts des Portfolios, d. h., dass die Anlagemanagementgesellschaft in den Portfolios High-Conviction-Aktien hält.

Registrierung in Deutschland

Dieser Teilfonds ist zum Verkauf in Deutschland registriert. Der Teilfonds ist in Deutschland steuerlich als Aktienfonds klassifiziert und wird als solcher fortlaufend mehr als 50 % seines Vermögenswerts in Aktien anlegen, wie in § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes definiert.

Registrierung in Hongkong

Dieser Teilfonds ist zum Verkauf in Hongkong registriert.

Ausgabe von Anteilen

Die Erstzeichnung (die „Erstzeichnungsfrist“) für alle lancierten Anteilklassen des Teilfonds ist nun abgelaufen. Die Erstzeichnungsfrist für nicht lancierte Anteilklassen läuft bis zum 30. April 2021 oder bis zu einem früheren oder späteren Datum, an dem die ersten Anteile der entsprechenden Anteilklasse ausgegeben werden, wobei zu diesem Zeitpunkt die Erstzeichnungsfrist dieser Anteilklasse automatisch endet. Angaben zu den lancierten Anteilklassen im Teilfonds finden Sie auf der Website www.bnymellonim.com.

Anteile in verfügbaren, nicht lancierten Anteilklassen werden während ihrer jeweiligen Erstzeichnungsfristen zu ihrem jeweiligen Erstzeichnungskurs pro Anteil von 1 USD, 1 GBP, 1EUR, 1 CAD, 1 AUD, 1 SGD, 10 HKD oder 10 CNH, je nach Währung der jeweiligen Klasse (zuzüglich Ausgabeaufschlag, falls auf die entsprechende Klasse anwendbar), ausgegeben.

Die jeweiligen Erstzeichnungsfristen können vom Verwaltungsrat verkürzt oder verlängert werden. Falls bereits Zeichnungen eingegangen sind, wird die Zentralbank von einer solchen Verkürzung oder Verlängerung im Voraus informiert, andernfalls auf jährlicher Basis.

Entsprechend den jeweiligen Erstzeichnungen werden die Anteile in jeder Anteilklasse an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zugewiesen. Der Zeichnungspreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse (zuzüglich des etwaigen Ausgabeaufschlags).

Alle Anträge auf die Ausgabe von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Rücknahme von Anteilen

Anteile jeder Klasse können auf Wunsch des jeweiligen Anteilsinhabers an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zurückgenommen werden. Der Rücknahmepreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse abzüglich der etwaigen Rücknahmegebühr.

Alle Anträge auf Rücknahme von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen

Die Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen des Teilfonds sind im Abschnitt „Die Gesellschaft – Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen“ des Prospekts dargelegt.

Gesamtengagement und Leverage

Berechnungsmethode des Gesamtengagements: Commitment-Modell

Max. Leverage: 50 % des Nettoinventarwerts

Weitere Informationen zum Commitment Approach finden Sie im Abschnitt „Die Gesellschaft – Gesamtengagement und Leverage“ des Prospekts.

Effiziente Vermögensverwaltung

Der Teilfonds kann bestimmte FDI-Typen zur effizienten Vermögensverwaltung einsetzen: - Futures, Optionen, Swaps, Differenzkontrakte, Wertpapiere mit eingebetteten FDI, Terminkontrakte und Optionsscheine. Der Teilfonds kann zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung vorbehaltlich der in den OGAW-Vorschriften der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen auch Wertpapierleihvereinbarungen sowie Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte einsetzen. Siehe hierzu „Die Gesellschaft – Effiziente Vermögensverwaltung“ im Prospekt. Dort finden Sie weitere Informationen zu den Technik-Typen und den FDI, die der Teilfonds zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung einsetzen kann.

Der Teilfonds kann ebenfalls durch den Einsatz von FDI und zum Zweck der effizienten Vermögensverwaltung Fremdwährungstransaktionen eingehen.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Der Teilfonds kann Wertpapierfinanzierungsgeschäfte („SFTs“) durchführen, d. h. Wertpapierleihvereinbarungen und Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte, wie im Abschnitt „Effiziente Vermögensverwaltung“ des Prospekts ausgeführt.

Das maximale Engagement des Teilfonds bei SFTs beträgt 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds. Es wird jedoch nicht erwartet, dass das Engagement des Teilfonds in SFT 15 % des Nettoinventarwerts übersteigen wird. Die Arten von Vermögenswerten, die den Wertpapierleihvereinbarungen und Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften unterliegen, sind Vermögenswerte, die dem Typ nach mit der Anlagepolitik des Teilfonds übereinstimmen.

Weitere Einzelheiten zu SFTs, einschließlich akzeptabler Sicherheits- und Kontrahentenleistungen, werden in den Abschnitten „Anhang III – Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“, „Anhang III – Verwaltung von Sicherheitsleistungen“, „Anhang III – Einsatz von Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihvereinbarungen“, „Effiziente Vermögensverwaltung“ und „Risikofaktoren“ im Prospekt dargelegt.

Absicherung von Anteilklassen

Dieser Teilfonds bietet hedged Anteilklassen. Diese Anteilklassen werden mit dem Zusatz „(hedged)“ versehen. Im Prospekt finden Sie unter dem Abschnitt mit der Überschrift „Hedging von Anteilklassen“ weitere Informationen über die Führung und Auswirkungen von hedged Anteilklassen.

Ausschüttungspolitik

Bei den ausschüttenden Anteilklassen (Inc.) und thesaurierenden Anteilklassen (Acc.) werden die Dividenden normalerweise jährlich am 31. Dezember festgesetzt. Die festgesetzten Dividenden werden den Anteilsinhabern von ausschüttenden Anteilklassen normalerweise am 11. Februar oder davor gezahlt. Nähere Angaben stehen im Abschnitt „Die Gesellschaft – Ausschüttungspolitik“ des Prospekts.

Gebühren

Die Gebühren und Kosten des Verwaltungsrats, der Anlagemanagementgesellschaft, des Unteranlageverwalters, der Verwaltungsgesellschaft und der Depotstelle sowie die Gründungskosten sind im Prospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung der Gesellschaft – Gebühren und Kosten“ des Prospekts angegeben. Die an

die Managementgesellschaft zu zahlende jährliche Managementgebühr ist vorstehend im Abschnitt „Anteilklassen“ angegeben.

Risikofaktoren

Anleger werden auf den Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts hingewiesen.

BNY Mellon Pan European Equity Fund

NACHTRAG 7 VOM 4. NOVEMBER 2020 ZUM PROSPEKT VOM 4. NOVEMBER 2020 DER BNY MELLON GLOBAL FUNDS, PLC

Dieser Teilfonds wurde durch zwangsweise Rücknahme geschlossen. Dabei wurden alle am 9. März 2017 in Umlauf befindlichen Anteile des Teilfonds zwangsweise zurückgenommen. Anlagen in Anteile des Teilfonds sind nicht mehr möglich. Die Gesellschaft beabsichtigt, sich nach der Erstellung des geprüften Jahresabschlusses für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr an die Zentralbank zu wenden, damit diese die Genehmigung des Teilfonds widerruft. Nach Bewilligung des Widerrufs wird die Gesellschaft von der Zentralbank die Genehmigung einholen, den Teilfonds aus dem Prospekt zu entfernen.

Dieser Nachtrag enthält spezielle Angaben über den BNY Mellon Pan European Equity Fund (der „Teilfonds"), ein Teilfonds der BNY Mellon Global Funds, plc (die „Gesellschaft"), einer Investmentgesellschaft des offenen Typs mit Umbrella-Struktur, die als OGAW gemäß den OGAW-Vorschriften errichtet wurde. Es besteht Haftungstrennung zwischen den Teilfonds der Gesellschaft.

Dieser Nachtrag ist Bestandteil der allgemeinen Beschreibungen:

- **der Anteilklassen**
- **der Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen**
- **der Ausschüttungspolitik**
- **der Methode der Berechnung des Nettoinventarwerts**
- **der Gesellschaft sowie ihres Managements und ihrer Verwaltung**
- **der Gebühren und Kosten der Gesellschaft**
- **der Risikofaktoren**
- **der Besteuerung der Gesellschaft und ihrer Anteilsinhaber**

die im Verkaufsprospekt der Gesellschaft vom 13. Mai 2019 enthalten sind, der zusammen mit diesem Nachtrag ausgehändigt wurde. Falls Sie den Prospekt nicht erhalten haben, setzen Sie sich bitte mit dem Administrator in Verbindung.

Anleger werden insbesondere auf den Abschnitt „Risikofaktoren" des Prospekts hingewiesen.

Die Verwaltungsratsmitglieder, deren Namen im Prospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung der Gesellschaft" aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag und im Prospekt enthaltenen Angaben. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die die erforderliche Sorgfalt haben walten lassen, um sicherzustellen, dass dies der Fall ist) sind die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben richtig und lassen keine Tatsachen aus, die ihre Aussage wahrscheinlich verändern können. Der Verwaltungsrat übernimmt hierfür die Verantwortung.

Die Anlagemanagementgesellschaft

Die Managementgesellschaft hat die Newton Investment Management Limited (die „Anlagemanagementgesellschaft") dazu bestellt, die Anlage und Wiederanlage des Vermögens des Teilfonds zu managen.

Eine Beschreibung der Anlagemanagementgesellschaft findet sich im Abschnitt „Management und Verwaltung der Gesellschaft" des Prospekts.

Basiswährung

Euro

Geschäftstag

Jeder Tag, der ein Bankgeschäftstag in Dublin ist.

Bewertungstag

Jeder Geschäftstag oder diejenigen anderen Tage, die der Verwaltungsrat unter der Bedingung festlegen kann, dass sie allen Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt werden und es mindestens einen Bewertungstag in jeder Woche geben muss.

Bewertungszeitpunkt

12:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag oder derjenige andere Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat von Fall zu Fall festlegen kann, vorausgesetzt, dieser Zeitpunkt ist immer nach dem Annahmeschluss, und weiter vorausgesetzt, dass dies den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt wird.

Annahmeschluss

Der Annahmeschluss für Zeichnungs-, Rücknahme- und Umschichtungsanträge ist 12:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger hat einen Anlagehorizont von 5 Jahren oder länger und wünscht eine gemäßigte Volatilität.

Anteilklassen

Die Anteilklassen des Teilfonds, die den Anlegern zur Verfügung stehen, sind in der nachstehenden Anteilklassentabelle aufgeführt und unterscheiden sich hinsichtlich ihrer festgelegten Währung, Mindestbeträgen bei Erstzeichnung und der Höhe der Gebühren und Kosten, wie nachstehend dargelegt. Eine Beschreibung der verschiedenen Anlegerkategorien, denen jede Anteilklasse angeboten werden kann, findet sich im Abschnitt „Die Gesellschaft - Struktur" des Prospekts.

„Euro A“-Anteile und „USD A“-Anteile					
Klasse	**Währung**	**Ausgabeaufschlag**	**Mindestbetrag der Erstanlage**	**Jährliche Management-gebühr**	**Rücknahmegebühr**
Euro A	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	2,00 %	Entfällt
USD A	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	2,00 %	Entfällt

„Euro B“-Anteile, „Sterling B (Acc.)“-Anteile, „Sterling B (Inc.)“-Anteile und „USD B (Acc.)“-Anteile					
Klasse	**Währung**	**Ausgabeaufschlag**	**Mindestbetrag der Erstanlage**	**Jährliche Management-gebühr**	**Rücknahmegebühr**
Euro B	EUR	bis zu 5 %	10.000 EUR	1,50 %	Entfällt
Sterling B (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	1 000 GBP	1,50 %	Entfällt
Sterling B (Inc.)	GBP	bis zu 5 %	1 000 GBP	1,50 %	Entfällt
USD B (Acc.)	USD	bis zu 5 %	10.000 USD	1,50 %	Entfällt

„Euro C“-Anteile und „USD C“-Anteile					
Klasse	**Währung**	**Ausgabeaufschlag**	**Mindestbetrag der Erstanlage**	**Jährliche Management-gebühr**	**Rücknahmegebühr**
Euro C	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	1,00 %	Entfällt
USD C	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	1,00 %	Entfällt

„Euro X (Acc.)“-Anteile und „USD X (Acc.)“-Anteile					
Klasse	**Währung**	**Ausgabeaufschlag**	**Mindestbetrag der Erstanlage**	**Jährliche Management-gebühr**	**Rücknahmegebühr**
Euro X (Acc.)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
USD X (Acc.)	USD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

„Sterling W (Acc.)“-Anteile, „Euro W (Acc.)“-Anteile und „USD W (Acc.)“-Anteile					
Klasse	**Währung**	**Ausgabeaufschlag**	**Mindestbetrag der Erstanlage**	**Jährliche Management-gebühr**	**Rücknahmegebühr**
Sterling W (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,75 %	Entfällt
Euro W (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,75 %	Entfällt
USD W (Acc.)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,75 %	Entfällt

Anlageziele und Anlagepolitik

Anlageziel

Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum durch überwiegende Anlage (d. h. mindestens zwei Drittel seines Vermögens) in einem Portefeuille von Aktien und Anlage von bis zu einem Drittel seines Vermögens in einem Portefeuille von auf Aktien bezogenen Wertpapieren von Gesellschaften an, die in Europa (einschließlich des Vereinigten Königreichs) ihren Sitz haben oder börsennotiert sind oder den überwiegenden Teil ihrer Gewinne dort erzielen.

Anlagepolitik

Der Teilfonds wird überwiegend, nämlich mindestens zwei Drittel seines Vermögens, in einem Portefeuille von Aktien und bis zu einem Drittel seines Vermögens in einem Portefeuille von auf Aktien bezogenen Wertpapieren anlegen, wozu Wandelanleihen (normalerweise ohne Bonitätseinstufung), wandelbare Vorzugsaktien und Optionsscheine (vorbehaltlich einer Grenze von 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds im Fall der Optionsscheine) von Gesellschaften zählen, die ihren Sitz in Europa (einschließlich des Vereinigten Königreichs) haben oder den überwiegenden Teil ihrer Gewinne in Europa (einschließlich des Vereinigten Königreichs) erzielen.

Bis zu einem Drittel des Vermögens des Teilfonds darf in Aktien und auf Aktien bezogenen Wertpapieren von Gesellschaften angelegt sein, die weder in Europa oder im Vereinigten Königreich ihren Sitz haben, noch den überwiegenden Teil ihrer Gewinne dort erzielen. Anlagen dürfen sowohl in entwickelten als auch aufstrebenden europäischen Regionen getätigt werden.

Die Mehrheit der Anlagen des Teilfonds wird an zugelassenen Märkten in Europa (einschließlich des Vereinigten Königreichs) notiert sein oder gehandelt werden.

Der Teilfonds kann für Zwecke der effizienten Vermögensverwaltung (wie unter der Überschrift „Effiziente Vermögensverwaltung“ beschrieben) oder für Absicherungszwecke Transaktionen in FDI tätigen. Eine Liste der zugelassenen Märkte, an denen FDI notiert oder gehandelt werden können, ist in Anhang II des Prospekts

enthalten. Der Teilfonds kann ebenfalls Transaktionen in OTC-Derivaten durchführen, wie nachstehend unter der Überschrift „Effiziente Vermögensverwaltung“ beschrieben.

Anlagestrategie

Die Anlagephilosophie beruht auf der Überzeugung der Anlagemanagementgesellschaft, dass kein Unternehmen, kein Markt und keine Volkswirtschaft isoliert betrachtet werden kann; jedes Unternehmen, jeder Markt und jede Volkswirtschaft sind in einem globalen Kontext zu verstehen. Die Anlagemanagementgesellschaft vertritt die Auffassung, dass sich weltweite Ereignisse auf alle Finanzmärkte auswirken und die erfolgreiche Anlage in europäische Aktien daher ein umfassendes Verständnis für die Welt als Ganzes erfordert.

Die Anlagemanagementgesellschaft ermittelt Themen, die wesentliche Veränderungsprozesse weltweit umfassen, und gründet ihre Anlageideen auf diese Themen. Dank dieser globalen, themenbasierten Herangehensweise ist die Anlagemanagementgesellschaft in der Lage, eine langfristige Perspektive auf die globalen Finanzmärkte und Volkswirtschaften zu gewinnen und zu jeder Zeit das „große Ganze“ im Blick zu behalten. Die Perspektive ist ein grundlegendes Merkmal ihres Investmentprozesses; sie unterstützt sie bei der Antizipation von Veränderungen und ermöglicht es Analysten und Portfoliomanagern, gewinnbringende Chancen zu erkennen.

Die Pan-European-Equity-Portfolios sind ganzheitlich aufgebaut, wobei unser research-orientierte/„Bottom-up“-Investmentprozess zum Einsatz kommt. Die Anlagemanagementgesellschaft verfolgt weder ausschließlich einen wertorientierten noch ausschließlich einen wachstumsorientierten Anlagestil; statt dessen wird schwerpunktmäßig in Wertpapiere von Unternehmen mit guten Aussichten und starken Fundamentaldaten investiert, die attraktiv bewertet werden.

Ausgabe von Anteilen

Die Erstzeichnung (die „Erstzeichnungsfrist“) für alle lancierten Anteilklassen des Teilfonds ist nun abgelaufen. Die Erstzeichnungsfrist für nicht lancierte Anteilklassen läuft bis 17. Mai 2018 oder bis zu einem früheren oder späteren Datum, an dem die ersten Anteile der entsprechenden Anteilklasse ausgegeben werden, wobei zu diesem Zeitpunkt die Erstzeichnungsfrist dieser Anteilklasse automatisch endet. Angaben zu den lancierten Anteilklassen im Teilfonds finden Sie auf der Website www.bnymellonim.com.

Anteile in nicht lancierten Anteilklassen werden während ihrer jeweiligen Erstzeichnungsfristen zu ihrem jeweiligen Erstzeichnungskurs pro Anteil von 1 USD, 1 GBP, 1 EUR, 1 CHF oder 100 JPY je nach Währung der jeweiligen Klasse (zuzüglich Ausgabeaufschlag, falls auf die entsprechende Klasse anwendbar) ausgegeben.

Die jeweiligen Erstzeichnungsfristen können vom Verwaltungsrat verkürzt oder verlängert werden. Falls bereits Zeichnungen eingegangen sind, wird die Zentralbank von einer solchen Verkürzung oder Verlängerung im Voraus informiert, andernfalls auf jährlicher Basis.

Entsprechend den jeweiligen Erstzeichnungen werden die Anteile in jeder Anteilklasse an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zugewiesen. Der Zeichnungspreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse (zuzüglich des etwaigen Ausgabeaufschlags).

Alle Anträge auf die Ausgabe von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Rücknahme von Anteilen

Anteile jeder Klasse können auf Wunsch des jeweiligen Anteilsinhabers an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zurückgenommen werden. Der Rücknahmepreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse abzüglich der etwaigen Rücknahmegebühr.

Alle Anträge auf Rücknahme von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen

Die Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen des Teilfonds sind im Abschnitt „Die Gesellschaft – Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen“ des Prospekts dargelegt.

Ferner wird der Gesamtnettowert der bestehenden Long-Positionen in Derivaten 15 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht überschreiten.

Darüber hinaus wird der Teilfonds insgesamt nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Anteile von Einrichtungen für gemeinsame Anlagen anlegen.

Gesamtengagement und Leverage

Der Teilfonds wendet zur präzisen Messung, Überwachung und Verwaltung der Hebelwirkung, die durch den Einsatz von Derivaten erzielt wird, das Commitment-Modell an.

Die Berechnung des Commitment-Modells erfolgt durch die Umwandlung der derivativen Position in die entsprechende Position im zugrunde liegenden Vermögenswert auf Grundlage des Marktwerts des zugrunde liegenden Vermögenswerts oder dem Marktwert des Kontrakts, und unter Berücksichtigung von Aufrechnungs- und Sicherungsvereinbarungen, wie im Risikomanagementverfahren beschrieben.

Unter Anwendung des Commitment-Modells wird die Leverage infolge des Einsatzes von Derivaten auf keinen Fall mehr als 100 % des Nettovermögens des Teilfonds betragen.

Das Gesamtengagement des Teilfonds darf seinen Nettoinventarwert nicht übersteigen.

Effiziente Vermögensverwaltung

Der Teilfonds kann Techniken und FDI zur effizienten Vermögensverwaltung einsetzen. Der Teilfonds kann folgende Techniken und Instrumente für die Zwecke einer effizienten Vermögensverwaltung einsetzen: Futures, Optionen, Swaps, Optionsscheine, Devisenterminkontrakte und Geschäfte mit Wertpapieren „per Erscheinen“ und/oder „mit verzögerter Belieferung“.

Eine Beschreibung der Techniken und Instrumente, die der Teilfonds für die Zwecke einer effizienten Vermögensverwaltung einsetzen darf, ist im Abschnitt „Die Gesellschaft – Effiziente Vermögensverwaltung“ des Prospekts dargelegt.

Der Teilfonds kann zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung vorbehaltlich der in den OGAW-Vorschriften 2015 der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen auch Wertpapierleihvereinbarungen sowie Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte einsetzen.

Eine Wertpapierleihvereinbarung ist eine Vereinbarung, durch die das Eigentum an den „verliehenen" Wertpapieren von einem „Darlehensgeber" auf einen „Darlehensnehmer" übertragen wird, wobei sich der Darlehensnehmer verpflichtet, dem Darlehensgeber zu einem späteren Termin „gleichwertige Wertpapiere" zu liefern.

Pensionsgeschäfte sind Geschäfte, bei denen eine Partei der anderen Partei ein Wertpapier verkauft und gleichzeitig den Rückkauf des Wertpapiers an einem festen Termin in der Zukunft zu einem im Voraus festgelegten Preis vereinbart, der einen Marktzins widerspiegelt, der nicht mit dem Kuponsatz des Wertpapiers zusammenhängt. Ein umgekehrtes Pensionsgeschäft ist ein Geschäft, bei dem der Teilfonds Wertpapiere von einer Gegenpartei kauft und sich gleichzeitig verpflichtet, die Wertpapiere zu einem vereinbarten Datum und Preis wieder an die Gegenpartei zurück zu verkaufen. Beispielsweise kann die Anlagemanagementgesellschaft Pensionsgeschäfte eingehen, um die im Teilfonds erzielten Erträge zu steigern oder um das Zinsengagement festverzinslicher Anleihen genauer als durch den Einsatz von Zins-Futures zu steuern.

Transaktionen für eine effiziente Vermögensverwaltung hinsichtlich der Vermögenswerte des Teilfonds können nur in Verbindung mit einem der folgenden Ziele eingegangen werden:

a) Risikominderung;

b) Kostenminderung;

oder

c) Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für den Teilfonds mit einem (im Verhältnis zur erwarteten Rendite) dem Risikoprofil des Teilfonds entsprechenden Risikograd, der auch die Anforderungen an die Risikostreuung der Zentralbank einhält, wie in den OGAW-Vorschriften von 2015 und der Guidance der Zentralbank zu „Berechtigten OGAW-Anteilen" und im Abschnitt „Die Gesellschaft – Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen" des Prospekts dargelegt.

Im Hinblick auf effiziente Vermögensverwaltung wird die Anlagemanagementgesellschaft versuchen, sicherzustellen, dass das Geschäft wirtschaftlich geeignet ist und kosteneffizient abgewickelt wird.

In Verbindung mit Techniken zur effizienten Vermögensverwaltung im Hinblick auf den Teilfonds können Transaktionskosten anfallen. Sämtliche Einnahmen aus Techniken zur effizienten Vermögensverwaltung ohne unmittelbare und mittelbare Betriebskosten werden an den Teilfonds zurückgeführt. Unmittelbare und mittelbare Betriebskosten/-gebühren, die in Zusammenhang mit Techniken zur effizienten Vermögensverwaltung anfallen, beinhalten keine versteckten Einkommen und werden an solche Stellen gemäß der Darlegung im Jahresbericht der Gesellschaft gezahlt, die auch angibt, ob die Stellen mit der Managementgesellschaft oder der Depotstelle verbunden sind.

Anleger werden gebeten, die Abschnitte „Risikofaktoren-Kontrahentenrisiko", „Risiken von Derivaten und Techniken und Instrumenten" sowie „Interessenkonflikte" im Verkaufsprospekt zu lesen, um weiterführende Informationen über die Risiken in Verbindung mit effizienter Vermögensverwaltung zu erhalten.

Der Teilfonds kann zum Zweck der effizienten Vermögensverwaltung Fremdwährungstransaktionen eingehen.

Informationen über die Maßnahmen zur Verwaltung von Sicherheiten für den Teilfonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Maßnahmen zur Verwaltung von Sicherheitsleistungen" im Prospekt.

Risikomanagementverfahren

Die Gesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das ihr gestattet, die mit derivativen Finanzpositionen verbundenen Risiken präzise zu messen, zu überwachen und zu steuern und Einzelheiten zu diesem Verfahren wurden der Zentralbank mitgeteilt. Die Gesellschaft wird FDI, die in dem Risikomanagementverfahren nicht berücksichtigt sind, erst dann einsetzen, wenn diese Instrumente in einem überarbeiteten Risikomanagementverfahren angegeben sind, das der Zentralbank vorgelegt und von ihr zuvor für einwandfrei befunden wurde.

Weitere Informationen zu den von der Gesellschaft eingesetzten Risikomanagementmethoden einschließlich der geltenden quantitativen Beschränkungen und aktuellen Veränderungen von Risiko- und Renditekennzahlen der wichtigsten Anlagekategorien werden den Anteilsinhabern auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Der Teilfonds kann Wertpapierfinanzierungsgeschäfte („SFTs") durchführen, d. h. Wertpapierleihvereinbarungen und Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte, wie im Abschnitt „Effiziente Vermögensverwaltung" ausgeführt.

Das maximale Engagement des Teilfonds bei SFTs beträgt 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds. Es wird jedoch nicht erwartet, dass das Engagement des Teilfonds in SFT 15 % des Nettoinventarwerts übersteigen wird. Die Arten von Vermögenswerten, die den Wertpapierleihvereinbarungen und Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften unterliegen, sind Vermögenswerte, die dem Typ nach mit der Anlagepolitik des Teilfonds übereinstimmen.

Weitere Einzelheiten zu SFTs, einschließlich akzeptabler Sicherheits- und Kontrahentenleistungen, werden in den Abschnitten „Anhang III – Wertpapierfinanzierungsgeschäfte", „Anhang III – Verwaltung von Sicherheitsleistungen", „Anhang III – Einsatz von Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihvereinbarungen", „Effiziente Vermögensverwaltung" und „Risikofaktoren" im Prospekt dargelegt.

Absicherung von Anteilklassen

Bei allen Anteilen mit dem Zusatz („hedged“) wird der Teilfonds zur Absicherung der Anteilklasse Devisenkurssicherungsgeschäfte eingehen. In Bezug auf die Absicherung der Anteilklassen wird der Teilfonds lediglich das Währungsrisiko zwischen der bezeichneten Währung der jeweiligen abgesicherten Anteilklassen und der Basiswährung des Teilfonds absichern. Zu hoch oder zu niedrig abgesicherte Positionen können aufgrund von Faktoren entstehen, die außerhalb des Einflussbereichs des Teilfonds liegen. Übersicherte Positionen werden in keinem Fall 105 % des Nettoinventarwerts der betreffenden Klasse übersteigen. Alle abgesicherten Positionen werden überwacht, um sicherzustellen, dass übersicherte Positionen die zulässige Obergrenze nicht übersteigen und dass Positionen, die 100 % deutlich übersteigen, nicht in den nächsten Monat vorgetragen werden. Anleger sollten beachten, dass diese Strategie den Gewinn der Inhaber dieser Anteile erheblich begrenzen kann, falls die festgelegte Währung der betreffenden Klasse gegenüber der Basiswährung des Teilfonds und den Währungen, auf die die Vermögenswerte des Teilfonds lauten, fällt. Unter diesen Umständen können die Inhaber dieser Anteile Schwankungen des Nettoinventarwerts pro Anteil ausgesetzt sein, die die Gewinne bzw. Verluste aus den jeweiligen Finanzinstrumenten und deren Kosten widerspiegeln. Die Gewinne bzw. Verluste aus den jeweiligen Finanzinstrumenten und deren Kosten werden ausschließlich den betreffenden Anteilen zugerechnet. Währungsrisiken dieser Anteilklassen im Hinblick auf Devisenkurssicherungsgeschäfte dürfen nicht mit den Währungsrisiken einer anderen Anteilklasse kumuliert oder gegen diese aufgerechnet werden. Die Währungsrisiken der Vermögenswerte, die diesen Anteilklassen zuzurechnen sind, dürfen keinen anderen Anteilklassen zugeordnet werden. Die Jahres- und Halbjahresabschlüsse der Gesellschaft werden angeben, inwieweit Geschäfte zum Schutz vor Wechselkursrisiken eingesetzt wurden.

Ausschüttungspolitik

Bei den ausschüttenden Anteilklassen (Inc.) und thesaurierenden Anteilklassen (Acc.) werden die Dividenden normalerweise jährlich am 31. Dezember festgesetzt. Die festgesetzten Dividenden werden den Anteilinhabern von ausschüttenden Anteilklassen normalerweise am 11. Februar oder davor gezahlt. Nähere Angaben stehen im Abschnitt „Die Gesellschaft – Ausschüttungspolitik“ des Prospekts.

Gebühren

Die Gebühren und Kosten des Verwaltungsrats, der Anlagemanagementgesellschaft, des Unteranlageverwalters, der Verwaltungsgesellschaft und der Depotstelle sowie die Gründungskosten sind im Prospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung der Gesellschaft – Gebühren und Kosten“ des Prospekts angegeben. Die an die Managementgesellschaft zu zahlende jährliche Managementgebühr ist vorstehend im Abschnitt „Anteilklassen“ angegeben.

Risikofaktoren

Eine Anlage in dem Teilfonds sollte keinen wesentlichen Teil eines Anlage-Portefeuilles darstellen und eignet sich möglicherweise nicht für alle Anleger.

Anleger werden insbesondere auf den Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts hingewiesen.

BNY Mellon S&P 500® Index Tracker

NACHTRAG 8 VOM 4. NOVEMBER 2020 ZUM PROSPEKT VOM 4. NOVEMBER 2020 DER BNY MELLON GLOBAL FUNDS, PLC

- **Dieser Nachtrag ist Bestandteil des und muss gelesen werden im Zusammenhang mit dem Prospekt der Gesellschaft vom 4. November 2020.**
- **Der Teilfonds kann zum Zweck der Absicherung und zum Zweck der effizienten Vermögensverwaltung derivative Finanzinstrumente („FDI“) einsetzen. In Bezug auf die Hebelwirkung bei der Nutzung von FDI siehe nachstehend „Gesamtengagement und Leverage“. Weitere Angaben zu den im Zusammenhang mit der Nutzung von FDI existierenden Risiken werden im Prospekt im Abschnitt „Risikofaktoren – Übertragbare Wertpapiere, FDI und Risiken anderer Techniken“ erläutert.**
- **Der Nettoinventarwert des Teilfonds kann aufgrund seiner Anlagepolitik ein hohes Maß an Volatilität aufweisen.**

Die Anlagemanagementgesellschaft

Mellon Investments Corporation

Basiswährung

U.S. Dollar

Geschäftstag

Jeder Tag, der ein Bankgeschäftstag in Dublin und den USA ist.

Bewertungstag

Jeder Geschäftstag oder diejenigen anderen Tage, die der Verwaltungsrat unter der Bedingung festlegen kann, dass sie allen Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt werden und es mindestens einen Bewertungstag in jeder Woche geben muss.

Bewertungszeitpunkt

22:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag oder derjenige andere Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat von Fall zu Fall festlegen kann, vorausgesetzt, dieser Zeitpunkt ist immer nach dem Annahmeschluss, und weiter vorausgesetzt, dass dies den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt wird.

Annahmeschluss

Der Annahmeschluss für Zeichnungs-, Rücknahme- und Umschichtungsanträge ist 22:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger hat einen mittleren bis langfristigen Anlagehorizont.

Anteilklassen

Die Anteilklassen des Teilfonds, die den Anlegern zur Verfügung stehen, sind in der nachstehenden Anteilklassentabelle aufgeführt und unterscheiden sich hinsichtlich ihrer festgelegten Währung, Mindestbeträgen bei Erstzeichnung und der Höhe der Gebühren und Kosten, wie nachstehend dargelegt. Eine Beschreibung der verschiedenen Anlegerkategorien, für die jede Anteilklasse gedacht ist, findet sich im Abschnitt „Die Gesellschaft – Struktur“ im Prospekt.

„A“-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Euro A	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,00 %	Entfällt
USD A	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,00 %	Entfällt

„C“-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Euro C	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	0,30 %	Entfällt
USD C	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	0,30 %	Entfällt

„G“-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD G (Acc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	0,30 %	Entfällt
Euro G (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	0,30 %	Entfällt

„X“-Anteile					
Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Euro X (Acc.)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
USD X (Acc.)	USD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Anlageziel, Anlagepolitik und sonstige Informationen

Anlageziel

Der Teilfonds verfolgt das Ziel, die Wertentwicklung des Index S&P 500® (der „Index“) nachzubilden. Der Teilfonds ist so strukturiert, dass er den Index widerspiegelt und durch Anlage in Aktien, die einen breiten Querschnitt der am US-Aktienmarkt öffentlich gehandelten Aktien repräsentiert, langfristiges Kapitalwachstum erzielt.

Anlagemanagement und -verfahren

Die indexgebundene Anlage bietet einen kostengünstigen, vernünftigen Anlageansatz für ein diversifiziertes Engagement am US-Aktienmarkt und die Erzielung wettbewerbsfähiger relativer Ergebnisse auf lange Sicht. Anleger sollten jedoch daran denken, dass es keine Garantie oder Sicherheit gibt, dass ein Teilfonds, der einen Index nachbildet, zu jeder Zeit die Zusammensetzung oder die Performance des jeweiligen Index vollständig nachbilden wird. Ein Index-Teilfonds hat Betriebsausgaben und -kosten; die ein Marktindex (der häufig als Maßstab für die Wertentwicklung gewählt wird) nicht hat. Obwohl daher von einem indexgebundenen Teilfonds erwartet wird, dass er einen bestimmten Index so genau wie möglich nachbildet, wird er typischerweise der Wertentwicklung des Vergleichsindex in der Regel nicht genau folgen. Tracking Errors können durch Änderungen an der Zusammensetzung des Index, durch Unternehmensmaßnahmen, Zahlungsstrom-Management und Transaktionskosten entstehen, die minimiert werden können, indem Änderungen und Maßnahmen unter Nutzung spezieller Instrumente oder Index-Futures streng beobachtet werden, um Zahlungsströme zu managen, und durch ein aktives Management des Handels, um die Kosten zu kontrollieren.

Für den wahrscheinlichen Fall, dass nicht alle in dem Index enthaltenen 500 Aktien gekauft werden können, wird der Teilfonds eine repräsentative Auswahl der in dem Index enthaltenen Aktien aus jeder Branche im Verhältnis zu ihrer Gewichtung im Index kaufen. Soweit der Teilfonds danach strebt, den Index mit Hilfe solcher Auswahltechniken nachzubilden, wäre mit einer engen Korrelation zwischen der Wertentwicklung des Teilfonds und derjenigen des Index sowohl bei steigenden als auch bei fallenden Märkten zu rechnen. Eine Index-Abnahme führt wahrscheinlich zu einer entsprechenden Wertabnahme des Teilfonds.

Es sollte jedoch angemerkt werden, dass der Teilfonds nicht mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapieren ein und desselben Emittenten anlegen darf, und wenn er mehr als 5 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapieren eines einzelnen Emittenten anlegt, darf der Gesamtwert aller Anlagen dieser Art 40 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht übersteigen. Folglich wird es nicht möglich sein, in dem Teilfonds Bewegungen des betreffenden Index vollständig nachzubilden, wenn eine Anlage oder mehrere diese Grenzen überschreiten würden, gemessen an der prozentualen Gewichtung innerhalb des betreffenden Marktindex. Der Teilfonds darf jedoch bestimmte Arten von Wertpapieren wie Anleihen und Schuldverschreibungen kaufen, die an einem zugelassenen Markt notiert sind oder gehandelt werden und deren Wertentwicklung an die Wertentwicklung von Aktien im Index gekoppelt ist. Diese Anleihen und Schuldverschreibungen müssen von Standard & Poor's Rating Group die erstklassige Bonitätseinstufung „Investment Grade“ erhalten haben. Der Einsatz dieser Arten Instrumente wird dazu führen, dass der Teilfonds zwar ein Engagement im Emittenten des betreffenden Instruments, aber zugleich ein wirtschaftliches Engagement in der zugrunde liegenden Aktie im Index hat, das höher als die in den für den Teilfonds geltenden Anlagebeschränkungen vorgesehenen Grenzen ist.

Es wird erwartet, dass der Tracking Error des Index sich innerhalb eines Spektrum von 0,1 bis 0,2 % bewegt. Dies wird im Jahres- und Halbjahresabschluss der Gesellschaft ausgewiesen.

Die Mehrheit der Anlagen des Teilfonds wird an zugelassenen Märkten in den Vereinigten Staaten notiert sein oder gehandelt werden.

Darüber hinaus wird der Teilfonds insgesamt nicht mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in Anteile von Einrichtungen für gemeinsame Anlagen anlegen.

Anlagestrategie

Der Teilfonds strebt die Nachbildung der Eigenschaften und der Entwicklung des Index S&P500® an. Um die Entwicklung des Index nachzubilden, verfolgen die Portfoliomanager des Teilfonds ein passives Management und kaufen alle oder eine repräsentative Auswahl der Wertpapiere des S&P 500®. Der Teilfonds kann darüber hinaus Aktienindex-Futures als Ersatz für den Verkauf oder Kauf von Wertpapieren einsetzen. Der Teilfonds investiert in der Regel in Aktien des S&P 500® im Verhältnis zu ihrer Gewichtung im Index. Angesichts der Art der Index-Nachbildung des Teilfonds wird die Anlagemanagementgesellschaft keinen Ermessensspielraum haben, um diesen an Marktveränderungen anzupassen und Anteile mit Minder-Performance, die zum Index gehören, zu beseitigen. Der S&P 500®-Index besteht aus Stammaktien, die die Branchen der US-Wirtschaft nachbilden; daher wird er oft als stellvertretend für den US-Aktienmarkt im Allgemeinen betrachtet. Jede Unternehmensaktie wird nach Anzahl der verfügbaren im Streubesitz gehaltenen (d. h. den Anlegern zur Verfügung stehenden) Aktien geteilt durch den gesamten ausstehenden Aktienbestand gewichtet; damit sind größere Unternehmen mit einer höheren Anzahl im Streubesitz befindlicher Aktien stärker als kleinere Unternehmen im Index vertreten. Die Unternehmen im S&P 500® müssen bestimmte Kriterien für die Aufnahme in den Index wie unter anderem Anforderungen an die Mindestmarktkapitalisierung, den Mindeststreubesitz und die Mindestliquiditätsschwelle erfüllen und bestimmte Finanzkennzahlen erreichen. Die Genauigkeit der Berechnung des Index kann

beeinträchtigt werden, falls der Handel in eine Komponente der Aktie, welche den Index umfasst, ausgesetzt wird.

Wechsel des Index

Der Teilfonds ist so strukturiert, dass er den Index S&P 500® widerspiegelt. Der Verwaltungsrat darf den Index, den der Teilfonds widerspiegelt, ohne Genehmigung der Anteilinhaber des Teilfonds auf der Grundlage der Mehrheit der bei einer Hauptversammlung abgegebenen Stimmen nicht wechseln.

Sollte der Index nicht mehr zur Verfügung stehen, wird die Managementgesellschaft sich mit der Anlagemanagementgesellschaft beraten, um einen alternativen passenden Index zu ermitteln. Wurde ein solcher alternativer Index ermittelt, ist die Zustimmung der Anteilinhaber einzuholen, um den Index, wie oben erwähnt, zu ändern.

Über den Index S&P 500®

Der Index setzt sich aus 500 Stammaktien zusammen, die von Standard & Poor's zur Erfassung der Kursentwicklung eines Querschnitts der am US-Aktienmarkt öffentlich gehandelten Aktien ausgewählt werden. Im Index enthaltene Aktien werden mit dem Ziel ausgewählt, ein repräsentatives Portefeuille aus den verschiedenen Komponenten der US-Wirtschaft zu bilden. Ein begrenzter Prozentsatz des Index kann Nicht-US-Wertpapiere einschließen, die an US-Börsen gehandelt werden. Bei dem Auswahlverfahren werden auch der Gesamtmarktwert und die Börsenumsätze berücksichtigt. Während diese Aktien nicht notwendigerweise die 500 größten Unternehmen der Vereinigten Staaten repräsentieren, ist der Index für seine Betonung der großen Werte bekannt. Die 500 Aktien, von denen die meisten an der New York Stock Exchange gehandelt werden, repräsentieren rund 80 % des Marktwerts aller US-Stammaktien. Jede im Index enthaltene Aktie ist nach ihrer Marktkapitalisierung (ihrem Gesamtmarktwert im Verhältnis zum Gesamtmarktwert aller in dem Index enthaltenen Aktien) gewichtet. Die Aufnahme einer Aktie in den Index impliziert in keiner Weise, dass Standard & Poor's die Aktie als attraktive Anlage ansieht, und Standard & Poor's ist in keiner Weise mit dem Teilfonds, der Managementgesellschaft oder der Anlagemanagementgesellschaft verbunden. Weitere Angaben über den Index finden Sie unter www. standardandpoors.com.

Finanzindizes

Informationen zu den vom Teilfonds verwendeten Finanzindizes werden den Anteilsinhabern von der Anlagemanagementgesellschaft des Teilfonds auf Anfrage zur Verfügung gestellt und sind in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft enthalten. Solche Indizes werden von der Zentralbank für einwandfrei befunden oder erfüllen deren Anforderungen.

In jedem Fall jedoch werden die Finanzindizes, in die der Teilfonds investiert sein kann, generell auf monatlicher, vierteljährlicher, halbjährlicher oder jährlicher Basis neu gewichtet. Die Häufigkeit der Neugewichtung des betreffenden Finanzindex wirkt sich auf die Kosten aus, die mit dem Engagement in einem Finanzindex verbunden sind.

Sofern die Gewichtung einer bestimmten Komponente im Finanzindex die OGAW-Anlagebeschränkungen überschreitet, behebt die Anlagemanagementgesellschaft des Teilfonds als vorrangiges Ziel diesen Sachverhalt unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilsinhaber und der Gesellschaft.

Registrierung in Deutschland

Dieser Teilfonds ist zum Verkauf in Deutschland registriert. Der Teilfonds ist in Deutschland steuerlich als Aktienfonds klassifiziert und wird als solcher fortlaufend mehr als 50 % seines Vermögenswerts in Aktien anlegen, wie in § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes definiert.

Registrierung in Hongkong

Dieser Teilfonds ist zum Verkauf in Hongkong registriert. Die SFC behält sich das Recht vor, die Zulassung des Teilfonds zum Verkauf in Hongkong zurückzuziehen, wenn sie den Index nicht mehr als akzeptabel erachtet.

Ausgabe von Anteilen

Die Erstzeichnung (die „Erstzeichnungsfrist“) für alle lancierten Anteilklassen des Teilfonds ist nun abgelaufen. Die Erstzeichnungsfrist für nicht lancierte Anteilklassen läuft bis zum 30. April 2021 oder bis zu einem früheren oder späteren Datum, an dem die ersten Anteile der entsprechenden Anteilklasse ausgegeben werden, wobei zu diesem Zeitpunkt die Erstzeichnungsfrist dieser Anteilklasse automatisch endet. Angaben zu den lancierten Anteilklassen im Teilfonds finden Sie auf der Website www.bnymellonim.com.

Anteile in verfügbaren, nicht lancierten Anteilklassen werden während ihrer jeweiligen Erstzeichnungsfristen zu ihrem jeweiligen Erstzeichnungskurs pro Anteil von 1 USD oder 1EUR, je nach Währung der jeweiligen Klasse (zuzüglich Ausgabeaufschlag, falls auf die entsprechende Klasse anwendbar) ausgegeben.

Die jeweiligen Erstzeichnungsfristen können vom Verwaltungsrat verkürzt oder verlängert werden. Falls bereits Zeichnungen eingegangen sind, wird die Zentralbank von einer solchen Verkürzung oder Verlängerung im Voraus informiert, andernfalls auf jährlicher Basis.

Entsprechend den jeweiligen Erstzeichnungen werden die Anteile in jeder Anteilklasse an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zugewiesen. Der Zeichnungspreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse (zuzüglich des etwaigen Ausgabeaufschlags).

Alle Anträge auf die Ausgabe von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Rücknahme von Anteilen

Anteile jeder Klasse können auf Wunsch des jeweiligen Anteilsinhabers an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zurückgenommen werden. Der Rücknahmepreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse abzüglich der etwaigen Rücknahmegebühr.

Alle Anträge auf Rücknahme von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen

Die Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen des Teilfonds sind im Abschnitt „Die Gesellschaft – Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen“ des Prospekts dargelegt.

Die in den Ziffern 4.1 und 4.2 dieses Abschnitts genannten Anlagebeschränkungen gelten nicht für den Teilfonds, wobei jedoch die übrigen im Abschnitt „Die Gesellschaft – Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen“ des Prospekts genannten Anlagebeschränkungen für den Teilfonds unverändert gelten.

Gesamtengagement und Leverage

Berechnungsmethode des Gesamtengagements: Commitment-Modell

Max. Leverage: 50 % des Nettoinventarwerts

Weitere Informationen zum Commitment Approach finden Sie im Abschnitt „Die Gesellschaft – Gesamtengagement und Leverage“ des Prospekts.

Effiziente Vermögensverwaltung

Der Teilfonds kann bestimmte FDI-Typen zur effizienten Vermögensverwaltung einsetzen: - Futures, Optionen, Swaps, Differenzkontrakte, Wertpapiere mit eingebetteten FDI, Terminkontrakte und Optionsscheine. Der Teilfonds kann zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung vorbehaltlich der in den OGAW-Vorschriften der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen auch Wertpapierleihvereinbarungen sowie Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte einsetzen. Siehe hierzu „Die Gesellschaft – Effiziente Vermögensverwaltung“ im Prospekt. Dort finden Sie weitere Informationen zu den Technik-Typen und den FDI, die der Teilfonds zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung einsetzen kann.

Der Teilfonds wird keine Absicherungsgeschäfte über eine Drittwährung (Cross Currency Hedging) abschließen.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Der Teilfonds kann Wertpapierfinanzierungsgeschäfte („SFTs“) durchführen, d. h. Wertpapierleihvereinbarungen und Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte, wie im Abschnitt „Effiziente Vermögensverwaltung“ des Prospekts ausgeführt.

Das maximale Engagement des Teilfonds bei SFTs beträgt 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds. Es wird jedoch nicht erwartet, dass das Engagement des Teilfonds in SFT 15 % des Nettoinventarwerts übersteigen wird. Die Arten von Vermögenswerten, die den Wertpapierleihvereinbarungen und Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften unterliegen, sind Vermögenswerte, die dem Typ nach mit der Anlagepolitik des Teilfonds übereinstimmen.

Weitere Einzelheiten zu SFTs, einschließlich akzeptabler Sicherheits- und Kontrahentenleistungen, werden in den Abschnitten „Anhang III – Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“, „Anhang III – Verwaltung von Sicherheitsleistungen“, „Anhang III – Einsatz von Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihvereinbarungen“, „Effiziente Vermögensverwaltung“ und „Risikofaktoren“ im Prospekt dargelegt.

Ausschüttungspolitik

Bei den thesaurierenden Anteilklassen (Acc.) werden die Dividenden normalerweise jährlich am 31. Dezember festgesetzt. Nähere Angaben stehen im Abschnitt „Die Gesellschaft – Ausschüttungspolitik“ des Prospekts.

Gebühren

Die Gebühren und Kosten des Verwaltungsrats, der Anlagemanagementgesellschaft, des Unteranlageverwalters, der Verwaltungsgesellschaft und der Depotstelle sowie die Gründungskosten sind im Prospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung der Gesellschaft – Gebühren und Kosten“ des Prospekts angegeben. Die an die Managementgesellschaft zu zahlende jährliche Managementgebühr ist vorstehend im Abschnitt „Anteilklassen“ angegeben.

Risikofaktoren

Anleger werden auf den Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts hingewiesen.

Der BNY Mellon S&P 500® Index Tracker (der „Teilfonds“) wird nicht von Standard & Poor's, einem Unternehmen von The McGraw-Hill Companies, Inc. („S&P“), gefördert, unterstützt, verkauft oder empfohlen. S&P übernimmt keine expliziten oder impliziten Zusicherungen oder Gewährleistungen gegenüber den Anteilinhabern der BNY Mellon Global Funds, plc (die „Gesellschaft“) oder anderen Mitgliedern der Öffentlichkeit hinsichtlich der Ratsamkeit von Anlagen in Wertpapieren im Allgemeinen oder in dem Teilfonds im Besonderen oder hinsichtlich der Fähigkeit des S&P 500®-Index, die allgemeine Wertentwicklung der Aktienmärkte nachzubilden. Die einzige Beziehung von S&P mit der Gesellschaft besteht in der Lizenzerteilung für bestimmte Marken und Handelsnamen von S&P und des S&P 500®-Index, der von S&P ohne Rücksicht auf die Gesellschaft oder den Teilfonds bestimmt, zusammengestellt und berechnet wird. S&P ist nicht verpflichtet, bei der Bestimmung, der Zusammenstellung oder der Berechnung des S&P 500®-Index die Bedürfnisse der Gesellschaft oder der Anteilinhaber des Teilfonds zu berücksichtigen. S&P ist für die Berechnung der Preise und Beträge des Teilfonds oder den Zeitpunkt der Emission oder des Verkaufs durch den Teilfonds oder die Bestimmung oder Berechnung der Formel, auf deren Grundlage der Barausgleich für die Anteile des Teilfonds berechnet wird, nicht verantwortlich und hat nicht daran teilgenommen. Es bestehen für S&P keinerlei Verpflichtungen oder Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Verwaltung, dem Vertrieb oder dem Handel des Teilfonds.

S&P GARANTIERT NICHT DIE RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES S&P 500®-INDEX ODER IRGENDWELCHER DARIN ENTHALTENER ANGABEN, UND S&P HAFTET NICHT FÜR FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN IM S&P 500®-INDEX. S&P ÜBERNIMMT KEINERLEI EXPLIZITE ODER IMPLIZITE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE ERGEBNISSE DER GESELLSCHAFT, DER ANTEILINHABER DES TEILFONDS ODER ANDERER PERSONEN ODER KÖRPERSCHAFTEN, DIE DURCH DIE VERWENDUNG DES S&P 500®-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER ANGABEN ERZIELT WERDEN. S&P ÜBERNIMMT KEINE EXPLIZITEN ODER IMPLIZITEN GEWÄHRLEISTUNGEN UND LEHNT IM HINBLICK AUF DEN S&P 500®-INDEX ODER DARIN ENTHALTENE ANGABEN AUSDRÜCKLICH ALLE GEWÄHRLEISTUNGEN HINSICHTLICH DER EIGNUNG FÜR DEN GEWÖHNLICHEN GEBRAUCH ODER DER EIGNUNG FÜR EINEN

BESTIMMTEN ZWECK ODER GEBRAUCH AB. UNBESCHADET DES VORSTEHENDEN IST S&P NICHT FÜR KONKRETE SCHÄDEN, SCHADENERSATZLEISTUNGEN MIT STRAFWIRKUNG, INDIREKTE SCHÄDEN ODER FOLGESCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE) HAFTBAR, SELBST WENN S&P VON DER MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN ODER SCHADENERSATZLEISTUNGEN IN KENNTNIS GESETZT WURDE.

Streumunition

Dieser Teilfonds fällt nicht unter die Anlagepolitik der Gesellschaft, gemäß der keine Anlagen in Unternehmen getätigt werden, die mit Streumunition und Tretminen zu tun haben.

BNY Mellon U.S. Dynamic Value Fund

NACHTRAG 9 VOM 4. NOVEMBER 2020 ZUM PROSPEKT VOM 4. NOVEMBER 2020 DER BNY MELLON GLOBAL FUNDS, PLC

- **Dieser Nachtrag ist Bestandteil des und muss gelesen werden im Zusammenhang mit dem Prospekt der Gesellschaft vom 4. November 2020.**
- **Der Teilfonds kann zum Zweck der Absicherung und zum Zweck der effizienten Vermögensverwaltung derivative Finanzinstrumente („FDI“) einsetzen. In Bezug auf die Hebelwirkung bei der Nutzung von FDI siehe nachstehend „Gesamtengagement und Leverage“. Weitere Angaben zu den im Zusammenhang mit der Nutzung von FDI existierenden Risiken werden im Prospekt im Abschnitt „Risikofaktoren – Übertragbare Wertpapiere, FDI und Risiken anderer Techniken“ erläutert.**
- **Der Nettoinventarwert des Teilfonds kann aufgrund seiner Anlagepolitik ein hohes Maß an Volatilität aufweisen.**

Die Anlagemanagementgesellschaft

Mellon Investments Corporation

Basiswährung

U.S. Dollar

Geschäftstag

Jeder Tag, der ein Bankgeschäftstag in Dublin und den USA ist.

Bewertungstag

Jeder Geschäftstag oder diejenigen anderen Tage, die der Verwaltungsrat unter der Bedingung festlegen kann, dass sie allen Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt werden und es mindestens einen Bewertungstag in jeder Woche geben muss.

Bewertungszeitpunkt

22:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag oder derjenige andere Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat von Fall zu Fall festlegen kann, vorausgesetzt, dieser Zeitpunkt ist immer nach dem Annahmeschluss, und weiter vorausgesetzt, dass dies den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt wird.

Annahmeschluss

Der Annahmeschluss für Zeichnungs-, Rücknahme- und Umschichtungsanträge ist 12:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger hat einen mittleren bis langfristigen Anlagehorizont.

Anteilklassen

Die Anteilklassen des Teilfonds, die den Anlegern zur Verfügung stehen, sind in der nachstehenden Anteilklassentabelle aufgeführt und unterscheiden sich hinsichtlich ihrer festgelegten Währung, Mindestbeträgen bei Erstzeichnung und der Höhe der Gebühren und Kosten, wie nachstehend dargelegt. Eine Beschreibung der verschiedenen Anlegerkategorien, für die jede Anteilklasse gedacht ist, findet sich im Abschnitt „Die Gesellschaft – Struktur“ im Prospekt.

„A“- und „H (hedged)“-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Euro A	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	2,00 %	Entfällt
Euro A (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	2,00 %	Entfällt
USD A	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	2,00 %	Entfällt
Sterling A (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	2,00 %	Entfällt
Euro H (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	2,00 %	Entfällt
Euro H (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	2,00 %	Entfällt

„B“-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD B	USD	bis zu 5 %	10.000 USD	1,50 %	Entfällt

„C“- und „I (hedged)“-Anteile					
Klasse	**Währung**	**Ausgabeaufschlag**	**Mindestbetrag der Erstanlage**	**Jährliche Management-gebühr**	**Rücknahmegebühr**
Euro C	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	1,00 %	Entfällt
Euro C (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	1,00 %	Entfällt
USD C	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	1,00 %	Entfällt
Sterling C (Inc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000.000 GBP	1,00 %	Entfällt
Sterling C (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000.000 GBP	1,00 %	Entfällt
Euro I (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	1,00 %	Entfällt
Euro I (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	1,00 %	Entfällt

„G“-Anteile					
Klasse	**Währung**	**Ausgabeaufschlag**	**Mindestbetrag der Erstanlage**	**Jährliche Management-gebühr**	**Rücknahmegebühr**
USD G (Acc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,00 %	Entfällt
USD G (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,00 %	Entfällt
Euro G (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,00 %	Entfällt
Euro G (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,00 %	Entfällt

„W“-Anteile und „W (hedged)“-Anteile					
Klasse	**Währung**	**Ausgabeaufschlag**	**Mindestbetrag der Erstanlage**	**Jährliche Management-gebühr**	**Rücknahmegebühr**
Euro W (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,75 %	Entfällt
Euro W (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,75 %	Entfällt
Euro W (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,75 %	Entfällt
Euro W (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,75 %	Entfällt
USD W (Acc.)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,75 %	Entfällt
Sterling W (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,75 %	Entfällt

„X“-Anteile					
Klasse	**Währung**	**Ausgabeaufschlag**	**Mindestbetrag der Erstanlage**	**Jährliche Management-gebühr**	**Rücknahmegebühr**
Euro X (Acc.)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Euro X (Inc.)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
USD X (Acc.)	USD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
USD X (Inc.)	USD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Euro X (Acc.) (hedged)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Euro X (Inc.) (hedged)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Anlageziel, Anlagepolitik und sonstige Informationen

Anlageziel

Der Teilfonds strebt die Erzielung langfristigen Kapitalwachstums an durch überwiegende Anlage (d. h. mindestens zwei Drittel seines Vermögens) in einem Portefeuille von Aktien und auf Aktien bezogenen Wertpapieren von Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung zum Zeitpunkt der Anlage von mindestens 1 Mrd. USD, die ihren Sitz in den Vereinigten Staaten haben oder den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben.

Anlagepolitik

Der Teilfonds wird überwiegend, nämlich mindestens zwei Drittel seines Nettoinventarwerts, in einem Portefeuille von Aktien und auf Aktien bezogenen Wertpapieren, einschließlich Wandelanleihen (normalerweise ohne Bonitätseinstufung), wandelbarer Vorzugsaktien und Optionsscheinen (vorbehaltlich einer Grenze von 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds im Fall der Optionsscheine) von Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung zum Zeitpunkt der Anlage von mindestens 1 Milliarde USD anlegen, die ihren Sitz in den Vereinigten Staaten haben oder den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben.

Der Teilfonds kann außerdem in American Depositary Receipts und/oder Global Depositary Receipts anlegen, die an zugelassenen Märkten in den Vereinigten Staaten notiert sind oder gehandelt werden.

Der Teilfonds kann bis zu einem Drittel seines Nettoinventarwerts in Aktien oder auf Aktien bezogenen Wertpapieren von Unternehmen jeder Größe anlegen, die ihren Sitz in den Vereinigten Staaten haben, oder in Aktien oder auf Aktien bezogenen Wertpapieren von Unternehmen, die weder in den Vereinigten Staaten ihren Sitz haben, noch den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben. Der Teilfonds wird nicht in Schwellenmärkten anlegen.

Die Mehrheit der Anlagen des Teilfonds wird an zugelassenen Märkten in den Vereinigten Staaten notiert sein oder gehandelt werden. Die übrigen Anlagen des Teilfonds werden an zugelassenen Märkten außerhalb der Vereinigten Staaten notiert sein oder gehandelt werden.

Die Anlagemanagementgesellschaft muss Vermögenswerte des Teilfonds nicht veräußern (es sei denn, die Anlagemanagementgesellschaft ist der Ansicht, dass eine Veräußerung im Interesse der Anteilinhaber liegt), wenn die Anlagepolitik in unbeabsichtigter Weise dadurch verletzt wird, dass die Größe des betreffenden Emittenten sinkt.

Darüber hinaus wird der Teilfonds insgesamt nicht mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in Anteile von Einrichtungen für gemeinsame Anlagen anlegen.

Referenzindex

Russell 1000 Value TR Index (der „Referenzindex“).

Der Referenzindex ist ein unverwalteter, marktkapitalisierungsgewichteter Index mit wertorientierten Aktien der größten Unternehmen mit Sitz in den USA, die im Russell 1000 Index enthalten sind.

Der Teilfonds misst seine Performance anhand des Referenzindex.

Der Teilfonds wird aktiv gemanagt, was bedeutet, dass die Anlagemanagementgesellschaft nach eigenem und absolutem Ermessen Anlagen außerhalb des Referenzindexes tätigen kann unter Berücksichtigung des Anlageziels und der Anlagepolitik. Obwohl erwartet wird, dass der Großteil der vom Teilfonds gehaltenen Anlagen im Referenzindex vertreten ist und die Gewichtung der Anlagen ähnlich wie dort ausfällt, schreibt die Anlagestrategie der Anlagemanagementgesellschaft jedoch nicht vor, inwieweit sie vom Referenzindex abweichen darf.

Anlagestrategie

Die Anlagemanagementgesellschaft wird eine dynamische Aktienportfoliostrategie mit den folgenden Merkmalen verfolgen:

- Die Fähigkeit, grundsätzlich in Aktien mit einer Kapitalisierung von mindestens 1 Milliarde USD zum Zeitpunkt der Anlage anzulegen,
- die Bereitschaft, konzentrierte Branchen- und Industriegewichtungen aufzubauen, und
- Konzentration auf die Generierung von Alpha bei geringerer Konzentration auf die Abbildungsabweichung („tracking error“).

Die Anlagemanagementgesellschaft vertritt die Auffassung, dass die erfolgreiche Anlage auf einer wertorientierten, research-orientierten und risikokontrollierten Anlagephilosophie beruht:

Wertorientiert

- Schwerpunkt auf Wertpapieren, die in Bezug auf Markt, Sektor und Aktienentwicklung attraktiv bewertet werden.
- Vermeidung von „Value Traps“ und Timing-Fallen durch die Kombination aus Wertpapieren, die traditionelle Bewertungskriterien erfüllen, mit Wertpapieren von Unternehmen, die eine zunehmende Unternehmensdynamik und starke Fundamentaldaten aufweisen.

Research-orientiert

- Nutzung proprietärer fundamentaler Ressourcen für die Fundamentalanalyse, die auf der Vergangenheit aufbauen und gleichzeitig zukunftsgerichtet sind.
- Verständnis dafür, dass es keine allgemeingültige Herangehensweise gibt; Flexibilität bei der Durchführung von Analysen, um die für das jeweilige Unternehmen, den jeweiligen Sektor und die jeweiligen Makrovariablen passende Lösung zu finden.

Risikokontrolliert

- Durchführung von Risikokontrollen auf allen Stufen des Portfolioaufbaus, um unbeabsichtigte Risiken zu minimieren und dafür zu sorgen, dass die Titelselektion zur Performance beiträgt.
- Vereinbarung/Festlegung von Preisvorgaben, bevor neue Positionen ins Portfolio aufgenommen werden.

Prozess

Schritt 1: Screening des Aktienuniversums

Ziel dieses Schritts ist die Überprüfung aller potenziellen US-Aktien, um ca. 20 bis 30 Aktien für die Aufnahme in eine fundamentale Arbeitsliste zu ermitteln. Die Anlagemanagementgesellschaft setzt bei diesem Schritt quantitative Screenings ein, die von qualitativen Screenings ergänzt werden, um Alpha-Möglichkeiten zu ermitteln, die noch nicht von den quantitativen Daten erfasst werden. Beide Methoden tragen dazu bei, infrage kommende Wertpapiere zu ermitteln. Die Research-Arbeit dieses Schritts wird schließlich in Schritt 2 mit der Fundamentalanalyse gebündelt.

Schritt 2: Fundamentalanalyse

Sobald eine Arbeitsliste mit Wertpapieren festgelegt worden ist, führt die Anlagemanagementgesellschaft eine Fundamentalanalyse der Namen durch, die mit der zugewiesenen sektoriellen Abdeckung übereinstimmen. Es werden zahlreiche Analyseinputs wie unter anderem das proprietäre Global Research-Team der Anlagemanagementgesellschaft eingesetzt. Allerdings gibt es keine allgemeingültige Herangehensweise. Dieser Schritt läuft darauf hinaus, dass der Teamanalyst schließlich auf Grundlage der oberen/unteren Preisvorgaben, der für die Investitionsthese relevanten Faktoren (Bewertung, Fundamentaldaten, Geschäftsverbesserung) und der potenziellen Risiken eine Kaufempfehlung abgibt.

Schritt 3: Aufbau des Portfolios

Der Leitende Portfoliomanager trifft die endgültige Entscheidung darüber, ob ein Wertpapier in das Portfolio aufgenommen wird und wie die Wertpapiere im Einzelnen gewichtet werden müssen. Bei diesem letzten Schritt ist es wichtig, dass Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Gesamtrisikoprofil des Portfolios getroffen werden. Das Ergebnis ist ein Large-Cap-Wertportfolio, dass von einem Risiko-/Renditestandpunkt gesehen attraktiv ist und mit dem übergeordneten Anlageziel des Kunden und den entsprechenden Leitlinien übereinstimmt.

Registrierung in Deutschland

Dieser Teilfonds ist zum Verkauf in Deutschland registriert. Der Teilfonds ist in Deutschland steuerlich als Aktienfonds klassifiziert und wird als solcher fortlaufend mehr als 50 % seines Vermögenswerts in Aktien anlegen, wie in § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes definiert.

Registrierung in Hongkong

Dieser Teilfonds ist zum Verkauf in Hongkong registriert.

Ausgabe von Anteilen

Die Erstzeichnung (die „Erstzeichnungsfrist") für alle lancierten Anteilklassen des Teilfonds ist nun abgelaufen. Die Erstzeichnungsfrist für nicht lancierte Anteilklassen läuft bis zum 30. April 2021 oder bis zu einem früheren oder späteren Datum, an dem die ersten Anteile der entsprechenden Anteilklasse ausgegeben werden, wobei zu diesem Zeitpunkt die Erstzeichnungsfrist dieser Anteilklasse automatisch endet. Angaben zu den lancierten Anteilklassen im Teilfonds finden Sie auf der Website www.bnymellonim.com.

Anteile in verfügbaren, nicht lancierten Anteilklassen werden während ihrer jeweiligen Erstzeichnungsfristen zu ihrem jeweiligen Erstzeichnungskurs pro Anteil von 1 USD, 1 GBP oder 1EUR, je nach Währung der jeweiligen Klasse (zuzüglich Ausgabeaufschlag, falls auf die entsprechende Klasse anwendbar) ausgegeben.

Die jeweiligen Erstzeichnungsfristen können vom Verwaltungsrat verkürzt oder verlängert werden. Falls bereits Zeichnungen eingegangen sind, wird die Zentralbank von einer solchen Verkürzung oder Verlängerung im Voraus informiert, andernfalls auf jährlicher Basis.

Entsprechend den jeweiligen Erstzeichnungen werden die Anteile in jeder Anteilklasse an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zugewiesen. Der Zeichnungspreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse (zuzüglich des etwaigen Ausgabeaufschlags).

Alle Anträge auf die Ausgabe von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Rücknahme von Anteilen

Anteile jeder Klasse können auf Wunsch des jeweiligen Anteilsinhabers an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zurückgenommen werden. Der Rücknahmepreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse abzüglich der etwaigen Rücknahmegebühr.

Alle Anträge auf Rücknahme von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen

Die Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen des Teilfonds sind im Abschnitt „Die Gesellschaft – Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen" des Prospekts dargelegt.

Gesamtengagement und Leverage

Berechnungsmethode des Gesamtengagements: Commitment-Modell

Max. Leverage: 50 % des Nettoinventarwerts

Weitere Informationen zum Commitment Approach finden Sie im Abschnitt „Die Gesellschaft – Gesamtengagement und Leverage" des Prospekts.

Effiziente Vermögensverwaltung

Der Teilfonds kann bestimmte FDI-Typen zur effizienten Vermögensverwaltung einsetzen: - Futures, Optionen, Swaps, Differenzkontrakte, Wertpapiere mit eingebetteten FDI, Terminkontrakte und Optionsscheine. Der Teilfonds kann zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung vorbehaltlich der in den OGAW-Vorschriften der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen auch Wertpapierleihvereinbarungen sowie Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte einsetzen. Siehe hierzu „Die Gesellschaft – Effiziente Vermögensverwaltung" im Prospekt. Dort finden Sie weitere Informationen zu den Technik-Typen und den FDI, die der Teilfonds zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung einsetzen kann.

Der Teilfonds wird keine Absicherungsgeschäfte über eine Drittwährung (Cross Currency Hedging) abschließen.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Der Teilfonds kann Wertpapierfinanzierungsgeschäfte („SFTs") durchführen, d. h. Wertpapierleihvereinbarungen, wie im Abschnitt „Effiziente Vermögensverwaltung" des Prospekts ausgeführt.

Das maximale Engagement des Teilfonds bei SFTs beträgt 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds. Es wird jedoch nicht erwartet, dass das Engagement des Teilfonds in SFT 15 % des Nettoinventarwerts übersteigen wird. Bei den Vermögenswerten, die von Wertpapierleihvereinbarungen betroffen sein können, handelt es sich um Vermögenswerte eines Typs, der zur Anlagepolitik des Teilfonds passt.

Weitere Einzelheiten zu SFTs, einschließlich akzeptabler Sicherheits- und Kontrahentenleistungen, werden in den Abschnitten „Anhang III – Wertpapierfinanzierungsgeschäfte", „Anhang III – Verwaltung von Sicherheitsleistungen", „Anhang III – Einsatz von Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihvereinbarungen", „Effiziente Vermögensverwaltung" und „Risikofaktoren" im Prospekt dargelegt.

Absicherung von Anteilklassen

Dieser Teilfonds bietet hedged Anteilklassen. Diese Anteilklassen werden mit dem Zusatz „(hedged)" versehen. Im Prospekt finden Sie unter dem Abschnitt

mit der Überschrift „Hedging von Anteilklassen“ weitere Informationen über die Führung und Auswirkungen von hedged Anteilklassen.

Ausschüttungspolitik

Bei der Anteilklasse USD X (Inc.) werden die Dividenden normalerweise vierteljährlich am 31.Dezember, 31.März, 30.Juni und 30.September festgesetzt und vor dem 11. Februar, 11.Mai, 11.August und 11.November gezahlt.

Bei den ausschüttenden Anteilklassen (Inc.) und thesaurierenden Anteilklassen (Acc.), mit Ausnahme der Anteilklasse USD X (Inc.), werden die Dividenden normalerweise jährlich am 31. Dezember festgesetzt. Die festgesetzten Dividenden werden den Anteilsinhabern von ausschüttenden Anteilklassen normalerweise am 11. Februar oder davor gezahlt. Nähere Angaben stehen im Abschnitt „Die Gesellschaft – Ausschüttungspolitik“ des Prospekts.

Gebühren

Die Gebühren und Kosten des Verwaltungsrats, der Anlagemanagementgesellschaft, des Unteranlageverwalters, der Verwaltungsgesellschaft und der Depotstelle sowie die Gründungskosten sind im Prospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung der Gesellschaft – Gebühren und Kosten“ des Prospekts angegeben. Die an die Managementgesellschaft zu zahlende jährliche Managementgebühr ist vorstehend im Abschnitt „Anteilklassen“ angegeben.

Risikofaktoren

Anleger werden auf den Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts hingewiesen.

BNY Mellon Euroland Bond Fund

NACHTRAG 10 VOM 4. NOVEMBER 2020 ZUM PROSPEKT VOM 4. NOVEMBER 2020 DER BNY MELLON GLOBAL FUNDS, PLC

- **Dieser Nachtrag ist Bestandteil des und muss gelesen werden im Zusammenhang mit dem Prospekt der Gesellschaft vom 4. November 2020.**
- **Der Teilfonds kann für Anlagezwecke, zum Zweck der Absicherung und zum Zweck der effizienten Vermögensverwaltung derivative Finanzinstrumente („FDI“) einsetzen. In Bezug auf die Hebelwirkung bei der Nutzung von FDI siehe nachstehend „Gesamtengagement und Leverage“. Weitere Angaben zu den im Zusammenhang mit der Nutzung von FDI existierenden Risiken werden im Prospekt im Abschnitt „Risikofaktoren – Übertragbare Wertpapiere, FDI und Risiken anderer Techniken“ erläutert.**
- **Eine Anlage in dem Teilfonds sollte keinen wesentlichen Teil eines Anlage-Portefeuilles darstellen und eignet sich möglicherweise nicht für alle Anleger.**

Die Anlagemanagementgesellschaft

Mellon Investments Corporation

Basiswährung

Euro

Geschäftstag

Jeder Tag, der ein Bankgeschäftstag in Dublin ist.

Bewertungstag

Jeder Geschäftstag oder diejenigen anderen Tage, die der Verwaltungsrat unter der Bedingung festlegen kann, dass sie allen Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt werden und es mindestens einen Bewertungstag in jeder Woche geben muss.

Bewertungszeitpunkt

22:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag oder derjenige andere Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat von Fall zu Fall festlegen kann, vorausgesetzt, dieser Zeitpunkt ist immer nach dem Annahmeschluss, und weiter vorausgesetzt, dass dies den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt wird.

Annahmeschluss

Der Annahmeschluss für Zeichnungs-, Rücknahme- und Umschichtungsanträge ist 17:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger hat einen mittleren bis langfristigen Anlagehorizont.

Anteilklassen

Die Anteilklassen des Teilfonds, die den Anlegern zur Verfügung stehen, sind in der nachstehenden Anteilklassentabelle aufgeführt und unterscheiden sich hinsichtlich ihrer festgelegten Währung, Mindestbeträgen bei Erstzeichnung und der Höhe der Gebühren und Kosten, wie nachstehend dargelegt. Eine Beschreibung der verschiedenen Anlegerkategorien, für die jede Anteilklasse gedacht ist, findet sich im Abschnitt „Die Gesellschaft – Struktur“ im Prospekt.

„A“-Anteile und „H (hedged)“-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Euro A	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,00 %	Entfällt
USD A (Acc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,00 %	Entfällt
USD A (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,00 %	Entfällt
Euro A (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,00 %	Entfällt
CHF H (hedged)	CHF	bis zu 5 %	5.000 CHF	1,00 %	Entfällt
Sterling H (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	1,00 %	Entfällt
Sterling H (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	1,00 %	Entfällt
USD H (Acc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,00 %	Entfällt
USD H (Inc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,00 %	Entfällt

„B“-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Euro B	EUR	bis zu 5 %	10.000 EUR	0,75 %	Entfällt

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Euro B (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	10.000 EUR	0,75 %	Entfällt

„C"-Anteile und „I (hedged)"-Anteile					
Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Euro C	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	0,50 %	Entfällt
Euro C (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	0,50 %	Entfällt
USD C (Acc.)	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	0,50 %	Entfällt
USD C (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	0,50 %	Entfällt
Sterling C (Inc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000.000 GBP	0,50 %	Entfällt
Sterling C (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000.000 GBP	0,50 %	Entfällt
CHF I (hedged)	CHF	bis zu 5 %	5.000.000 CHF	0,50 %	Entfällt
Sterling I (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000.000 GBP	0,50 %	Entfällt
Sterling I (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000.000 GBP	0,50 %	Entfällt
USD I (Acc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	0,50 %	Entfällt
USD I (Inc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	0,50 %	Entfällt

„G"-Anteile und „G (hedged)"-Anteile					
Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Euro G (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	0,50 %	Entfällt
Euro G (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	0,50 %	Entfällt
USD G (Acc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	0,50 %	Entfällt
USD G (Inc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	0,50 %	Entfällt
CHF G (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	5.000 CHF	0,50 %	Entfällt
CHF G (Inc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	5.000 CHF	0,50 %	Entfällt

„W"-Anteile und „W (hedged)"-Anteile					
Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
EUR W (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,45 %	Entfällt
EUR W (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,45 %	Entfällt
USD W (Acc.)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,45 %	Entfällt
USD W (Inc.)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,45 %	Entfällt
Sterling W (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,45 %	Entfällt
Sterling W (Inc.)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,45 %	Entfällt
CHF W (Acc.)	CHF	bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,45 %	Entfällt
CHF W (Inc.)	CHF	bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,45 %	Entfällt
USD W (Acc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,45 %	Entfällt
USD W (Inc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,45 %	Entfällt
Sterling W (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,45 %	Entfällt
Sterling W (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,45 %	Entfällt
CHF W (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,45 %	Entfällt
CHF W (Inc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,45 %	Entfällt

„S"-Anteile					
Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Euro S	EUR	bis zu 5 %	200.000.000 EUR	0,40 %	Entfällt

„Z“-Anteile und „Z (hedged)“-Anteile					
Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Euro Z (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	200.000.000 EUR	0,40 %	Entfällt
Euro Z (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	200.000.000 EUR	0,40 %	Entfällt
USD Z (Acc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	200 000 000 USD	0,40 %	Entfällt
USD Z (Inc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	200 000 000 USD	0,40 %	Entfällt
Sterling Z (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	200.000.000 GBP	0,40 %	Entfällt
Sterling Z (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	200.000.000 GBP	0,40 %	Entfällt
CHF Z (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	CHF 200 000 000	0,40 %	Entfällt
CHF Z (Inc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	CHF 200 000 000	0,40 %	Entfällt

„X“-Anteile					
Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Euro X (Acc.)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
USD X (Acc.)	USD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Anlageziel, Anlagepolitik und sonstige Informationen

Anlageziel

Der Teilfonds strebt an, eine absolute Rendite über der des Referenzindex, im Vergleich zu dem seine Wertentwicklung gemessen wird, durch überwiegende Anlage (d. h. mindestens 90 % seines Vermögens) in einem Portefeuille von festverzinslichen Anleihen und anderen Schuldtiteln, die von Unternehmen oder Staaten, Behörden, supranationalen oder internationalen Organisationen öffentlichen Rechts begeben sind, oder in Derivaten zu erzielen.

Der Teilfonds beabsichtigt, die Mehrzahl seiner Anlagen in Euroland-Staaten (d. h. Staaten, deren Währung der Euro ist) zu tätigen (siehe „Anlagepolitik“).

Anlagepolitik

Der Teilfonds wird ein vollständig investiertes Portefeuille haben. Seine Anlagen umfassen Staatsanleihen, Anleihen von staatlichen Stellen, Unternehmensanleihen, hypothekarisch besicherte Anleihen und ABS-Anleihen, die an einem zugelassenen Markt gehandelt werden, oder FDI.

Mindestens zwei Drittel des Nettoinventarwerts des Teilfonds werden in Wertpapieren angelegt sein, die von Emittenten begeben sind, die in Euroland-Staaten ansässig sind.

Der Teilfonds wird mindestens 60 % seines Nettoinventarwerts in auf Euro lautenden Wertpapieren anlegen und mindestens 90 % seines Nettoinventarwerts in Euro.

Die Wertpapiere, in denen der Teilfonds anlegen darf, haben ein Rating von AAA bis B.

Der Teilfonds darf bis zu 30 % seines Nettoinventarwerts in FDI anlegen, sofern er mindestens zwei Drittel seines Nettoinventarwerts in Anleihen anlegt.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Darlehen, Darlehensbeteiligungen oder Zuweisungen von Darlehen an Darlehensnehmer (Unternehmen, Regierungen, öffentliche Körperschaften oder sonstige) investieren, bei denen es sich um Geldmarktinstrumente handelt.

Darüber hinaus wird der Teilfonds insgesamt nicht mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in Anteile von Organismen für gemeinsame Anlagen („OGA“) anlegen.

„Der Teilfonds kann auch bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel in der Volksrepublik China („VRC“) anlegen, die im China Interbank Bond Market („CIBM“) über den Bond Connect (siehe hierzu Anhang VI des Prospekts) gehandelt werden.

Länderdiversifizierungspolitik

Der Teilfonds wird sich auf die Auswahl einzelner Wertpapiere konzentrieren, anstatt zu prognostizieren, welche Länder sich gut entwickeln werden. Jedoch kann als Folge dieses Wertpapierauswahlverfahrens die Länderverteilung im Teilfonds von der im Bloomberg Barclays Euro Aggregate Bond TR Index (der „Referenzindex“) abweichen. Die maximale Abweichung vom Referenzindex wird voraussichtlich 40 % betragen.

Üblicherweise wird kein Land mehr als 80 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds repräsentieren.

Branchendiversifizierungspolitik

Der Teilfonds wird sich auf die Auswahl einzelner Wertpapiere konzentrieren, anstatt zu prognostizieren, welche Branchen sich gut entwickeln werden. Jedoch kann als Folge dieses Wertpapierauswahlverfahrens die Länderverteilung im Teilfonds von der im Referenzindex abweichen. Die maximale Abweichung vom Referenzindex wird voraussichtlich 50 % betragen.

Normalerweise wird die Gewichtung einer Branche 20 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht übersteigen.

Duration

Der Teilfonds wird einen Ansatz verfolgen, bei dem die Duration überwacht wird und ein Schwerpunkt auf die Branchen- und Wertpapierauswahl gelegt wird.

Der Teilfonds wird Zinssatzrisiken dadurch minimieren, dass er stets eine durchschnittsgewichtete Duration des Portefeuilles (einschließlich Barmitteln) innerhalb einer Bandbreite von +/- 40 % gegenüber dem Referenzindex beibehält.

Da die Anlagemanagementgesellschaft eine andere Laufzeit des Teilfonds wählen kann als die des Referenzindex, kann nicht garantiert werden, dass der Teilfonds dieselbe Performance wie der Referenzindex erzielen wird. Der Teilfonds kann je nach Umständen eine höhere oder niedrigere Performance als der Referenzindex erzielen.

Anzahl der Anlagen

Üblicherweise wird keine einzelne Anlage in staatlich garantierten Anleihen mehr als 25 % des Teilfonds zum Zeitpunkt des Erwerbs repräsentieren, und keine einzelne Anlage in einer Unternehmensanleihe oder einem anderen festverzinslichen Wertpapier mehr als 5 % des Teilfonds.

Der Teilfonds kann ferner bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in OGA des offenen Typs anlegen, um seine Anlage in Unternehmensanleihen, High-Yield-Anleihen und Schuldtiteln aus Schwellenmärkten zu diversifizieren.

Wertpapierauswahlverfahren und Bonitätsrating

Eine intensive Kreditanalyse ist Kernelement der intensiven Strategie des Teilfonds, die darin besteht, sichere, aber höher rentierliche Alternativen zu den Staatsanleihen, die den primären Index des Teilfonds dominieren, ausfindig zu machen. Um einen relativen Wert auf mittelfristiger Basis zu erfassen, wird der Teilfonds ferner versuchen, taktisch zwischen den breiten Sektoren, in denen der Teilfonds anlegen darf, zu wechseln.

Die Wertpapiere, in denen der Teilfonds anlegen darf, haben ein Rating von AAA bis B. Der Teilfonds wird ein durchschnittliches Bonitätsrating aufrechterhalten, das nicht niedriger als A-/A3 ist und von mindestens einer wichtigen anerkannten Ratingagentur erteilt wird.

Das Mindestbonitätsrating für eine einzelne Sicherheit beträgt B-/B3.

Bis zu 25 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds dürfen in BB+/Ba1 und B-/B3 angelegt werden.

Bis zu 40 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds dürfen in einen Korb von hochrentierlichen Unternehmens- oder Wandelanleihen, Schuldtiteln mit Vorzugsrechten oder Anleihen aus Schwellenmärkten angelegt werden.

Barpositionen

Der Teilfonds beabsichtigt, jederzeit vollständig investiert zu sein und moderate Barpositionen als zusätzliche liquide Anlagen zu halten, normalerweise weniger als 5 %. Jedoch könnte die Barposition in Zeiten außergewöhnlich hoher Zeichnungen kurzfristig über diesem Niveau liegen, wobei sie die Höchstgrenze von 10 % nicht überschreiten wird.

Absicherung von Währungen

Der Teilfonds wird versuchen, sein Risiko aus anderen Währungen als dem Euro zu begrenzen, indem er die Anlagen in solchen Währungen auf 10 % seines Nettoinventarwerts begrenzt. Jede Risikoposition, die über diesen Betrag hinausgeht, wird vollständig über Devisenterminkontrakte in Euro abgesichert.

Absicherungsgeschäfte über eine Drittwährung (Cross Currency Hedging) sind gestattet, sofern sie nach Berücksichtigung der zugrunde liegenden Werte nicht zu Short-Positionen führen.

Cross Currency Hedging wird voraussichtlich nur unter außergewöhnlichen Umständen eingesetzt.

Referenzindex

Bloomberg Barclays Euro Aggregate Bond TR Index (der „Referenzindex“).

Der Referenzindex enthält festverzinsliche, auf Euro lautende Anleihen mit Investment-Grade-Rating. Die Aufnahme basiert auf der Währung der Emission und nicht auf dem Sitz des Emittenten. Die Hauptsektoren im Referenzindex sind Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, regierungsnahe und verbriefte Titel.

Der Teilfonds misst seine Performance anhand des Referenzindex.

Der Teilfonds wird aktiv gemanagt, was bedeutet, dass die Anlagemanagementgesellschaft nach eigenem und absolutem Ermessen Anlagen außerhalb des Referenzindexes tätigen kann unter Berücksichtigung des Anlageziels und der Anlagepolitik. Obwohl erwartet wird, dass der Großteil der vom Teilfonds gehaltenen Anlagen im Referenzindex vertreten ist und die Gewichtung der Anlagen ähnlich wie dort ausfällt, schreibt die Anlagestrategie der Anlagemanagementgesellschaft jedoch nicht vor, inwieweit sie vom Referenzindex abweichen darf.

Anlagestrategie

Die Anlagemanagementgesellschaft verwendet einen dynamischen und aktiven Ansatz für die Vermögensverwaltung, mit einer breiten Palette festverzinslicher Finanzinstrumente, Devisen und FDI (siehe oben im Abschnitt „Anlagepolitik“ und unten im Abschnitt „Verwendung von FDI“), um das Risiko durch Diversifizierung zu verringern und die potenziellen Erträge zu erhöhen.

Die Anlagemanagementgesellschaft führt bei der Verwaltung des Teilfonds sowohl eine Top-down-Analyse des makroökonomischen Umfelds als auch eine Bottom-up-Analyse der Wertpapiere durch. Ihr Investmentprozess basiert in erster Linie auf einer Fundamentalanalyse, setzt allerdings auch quantitative Inputs ein. Die Top-down-Analyse umfasst den Einsatz einer Reihe von proprietären Bewertungsmodellen, um Währungen und Zinssätze zu bewerten und die relative Bewertung zwischen verschiedenen Sektoren mit festverzinslichen Anlagen zu bestimmen. Die Fundamentalanalyse der Anlagemanagementgesellschaft umfasst eine länder- und wertpapierspezifische Analyse, um die Kreditwürdigkeit des Emittenten zu ermitteln.

Mindestens zwei Drittel des Nettoinventarwerts des Teilfonds werden in Wertpapieren angelegt sein, die von Emittenten begeben sind, die in Euroland-Staaten ansässig sind. Der Teilfonds wird zu mindestens 60 % in auf Euro lautenden Wertpapieren anlegen und zu mindestens 90 % in Euro. Die meisten Anleihen, Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere sowie FDI werden an einem zugelassenen Markt notiert sein oder gehandelt werden.

Verwendung von FDI

Der Teilfonds kann zu Anlagezwecken in folgende börsengehandelte und außerbörsliche FDI anlegen:

Futures-Kontrakte	Staatsanleihen-Futures Währungs-Futures Geldmarkt-Futures
Optionen	Optionen auf Staatsanleihen-Futures Optionen auf Währungs-Futures Währungsoptionen (einschließlich FX-Optionen) Swaptionen
Terminkontrakte (mit und ohne Barausgleich)	Devisenterminkontrakte
Swaps	Credit Default Swaps (Einzeltitel, Index und individueller Korb) Zinsswaps Total Return Swaps (Einzeltitel, Kredit, Index und individueller Aktienkorb) Inflationsswaps

Weitere Angaben zur Verwendung von FDI zu Anlage- und Absicherungszwecken sowie zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung, inklusive ihres Geschäftszwecks, werden im Prospekt im Abschnitt „Die Gesellschaft – Derivative Finanzinstrumente und Techniken“ erläutert.

Finanzindizes

Der Teilfonds kann sich durch den Einsatz von FDI in Finanzindizes engagieren, wenn dies zur Erreichung des Anlageziels und der Umsetzung der Anlagepolitik des Teilfonds als sinnvoll erachtet wird.

Zu den Indizes, in denen sich der Teilfonds engagieren kann, gehören Zinsindizes wie der Consumer Price Index, LIBOR, EURIBOR und andere globale Zins- und Credit Default Swap-Referenzindizes. Credit Default Swaps-Indizes gehen mit nur einer einzigen Transaktion Positionen in Körben von Kreditderivaten ein und ermöglichen es dem Teilfonds damit, durch den Kauf oder Verkauf der Credit Default Swap Index-Absicherung das aggregierte Engagement in Anlageklassen mit Investment Grade-Rating oder hochrentierlichen Anlageklassen schnell zu erhöhen oder zu senken.

Informationen zu den vom Teilfonds zu Anlagezwecken verwendeten Finanzindizes (einschließlich der von ihnen repräsentierten Märkte) werden den Anteilsinhabern von der Anlagemanagementgesellschaft des Teilfonds auf Anfrage zur Verfügung gestellt und sind in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft enthalten. Solche Indizes werden von der Zentralbank für einwandfrei befunden oder erfüllen die ESMA-Leitlinien für börsennotierte Fonds und weitere OGAW-Auflagen (in ihrer jeweils geänderten Fassung) sowie die OGAW-Vorschriften der Zentralbank (in ihrer jeweils geänderten oder ergänzten Fassung) und die Guidance der Zentralbank zu „OGAW Finanzindexe“.

Die Finanzindizes, in die der Teilfonds investiert sein kann, werden generell auf monatlicher, vierteljährlicher, halbjährlicher oder jährlicher Basis neu gewichtet. Die Häufigkeit der Neugewichtung des betreffenden Finanzindex wirkt sich auf die Kosten aus, die mit dem Engagement in einem Finanzindex verbunden sind.

Sofern die Gewichtung einer bestimmten Komponente im Finanzindex die OGAW-Anlagebeschränkungen überschreitet, behebt die Anlagemanagementgesellschaft als vorrangiges Ziel diesen Sachverhalt unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilsinhaber und des Teilfonds.

Ausgabe von Anteilen

Die Erstzeichnung (die „Erstzeichnungsfrist“) für alle lancierten Anteilklassen des Teilfonds ist nun abgelaufen. Die Erstzeichnungsfrist für nicht lancierte Anteilklassen läuft bis zum 30. April 2021 oder bis zu einem früheren oder späteren Datum, an dem die ersten Anteile der entsprechenden Anteilklasse ausgegeben werden, wobei zu diesem Zeitpunkt die Erstzeichnungsfrist dieser Anteilklasse automatisch endet. Angaben zu den lancierten Anteilklassen im Teilfonds finden Sie auf der Website www.bnymellonim.com.

Anteile in verfügbaren, nicht lancierten Anteilklassen werden während ihrer jeweiligen Erstzeichnungsfristen zu ihrem jeweiligen Erstzeichnungskurs pro Anteil von 1 USD, 1 GBP, 1EUR oder 1 CHF, je nach Währung der jeweiligen Klasse (zuzüglich Ausgabeaufschlag, falls auf die entsprechende Klasse anwendbar), ausgegeben.

Die jeweiligen Erstzeichnungsfristen können vom Verwaltungsrat verkürzt oder verlängert werden. Falls bereits Zeichnungen eingegangen sind, wird die Zentralbank von einer solchen Verkürzung oder Verlängerung im Voraus informiert, andernfalls auf jährlicher Basis.

Entsprechend den jeweiligen Erstzeichnungen werden die Anteile in jeder Anteilklasse an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zugewiesen. Der Zeichnungspreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse (zuzüglich des etwaigen Ausgabeaufschlags).

Alle Anträge auf die Ausgabe von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Rücknahme von Anteilen

Anteile jeder Klasse können auf Wunsch des jeweiligen Anteilsinhabers an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zurückgenommen werden. Der Rücknahmepreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse abzüglich der etwaigen Rücknahmegebühr.

Alle Anträge auf Rücknahme von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen

Die Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen des Teilfonds sind im Abschnitt „Die Gesellschaft – Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen“ des Prospekts dargelegt.

Gesamtengagement und Leverage

Berechnungsmethode des Gesamtengagements: Relative VaR

Grenze relativer VaR: Portfolio des Teilfonds wird den VaR auf ein repräsentatives Benchmark-Portfolio nicht um das Doppelte überschreiten (bei einer Haltefrist von 20 Geschäftstagen)

Referenzindex relativer VaR: Bloomberg Barclays Euro Aggregate Bond Index

Die Brutto-Leverage variiert voraussichtlich zwischen 100 – 500 % des Nettoinventarwerts. Die Brutto-Leverage kann diesen Zielumfang manchmal überschreiten

Weitere Informationen zum Relativen VaR-Ansatz und Brutto-Leverage finden Sie im Abschnitt „Die Gesellschaft – Gesamtengagement und Leverage“ des Prospekts.

Effiziente Vermögensverwaltung

Der Teilfonds kann bestimmte FDI-Typen zur effizienten Vermögensverwaltung einsetzen: - Futures, Optionen, Swaps, Differenzkontrakte, Wertpapiere mit eingebetteten FDI, Terminkontrakte und Optionsscheine. Der Teilfonds kann zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung vorbehaltlich der in den OGAW-Vorschriften der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen auch Wertpapierleihvereinbarungen sowie Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte einsetzen. Siehe hierzu „Die Gesellschaft – Effiziente Vermögensverwaltung“ im Prospekt. Dort finden Sie weitere Informationen zu den Technik-Typen und den FDI, die der Teilfonds zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung einsetzen kann.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Der Teilfonds kann Total Return Swaps („TRS“), wie unter der Überschrift „Verwendung von FDI“ beschrieben, und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte („SFT“) durchführen, d. h. Wertpapierleihvereinbarungen, die im Prospekt unter der Überschrift „Effiziente Vermögensverwaltung“ beschrieben sind.

Das maximale Engagement des Teilfonds bei TRS beträgt 10 % und bei SFT 100 % des Nettoinventarwertes des Teilfonds. Es wird jedoch nicht erwartet, dass das Engagement des Teilfonds in TRS 10 % und in SFT 15 % des Nettoinventarwertes des Teilfonds überschreiten wird. Bei den Vermögenswerten, die von TRS betroffen sein können, handelt es sich um einen Typ, der zur Anlagepolitik des Teilfonds passt. Bei den Vermögenswerten, die von Wertpapierleihvereinbarungen betroffen sein können, handelt es sich um Vermögenswerte eines Typs, der zur Anlagepolitik des Teilfonds passt.

Weitere Einzelheiten zu SFTs, einschließlich akzeptabler Sicherheits- und Kontrahentenleistungen, werden in den Abschnitten „Anhang III – Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“, „Anhang III – Verwaltung von Sicherheitsleistungen“, „Anhang III – Einsatz von Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihvereinbarungen“, „Effiziente Vermögensverwaltung“ und „Risikofaktoren“ im Prospekt dargelegt.

Absicherung von Anteilklassen

Dieser Teilfonds bietet hedged Anteilklassen. Diese Anteilklassen werden mit dem Zusatz „(hedged)“ versehen. Im Prospekt finden Sie unter dem Abschnitt mit der Überschrift „Hedging von Anteilklassen“ weitere Informationen über die Führung und Auswirkungen von hedged Anteilklassen.

Ausschüttungspolitik

Bei den ausschüttenden (Inc.) und thesaurierenden Anteilklassen (Acc.) werden die Dividenden normalerweise vierteljährlich am 31. Dezember, 31. März, 30. Juni und 30. September festgesetzt. Die festgesetzten Dividenden werden den Anteilsinhabern der ausschüttenden Anteilklassen normalerweise am oder vor dem 11. Februar, 11. Mai, 11. August und 11. November gezahlt. Nähere Angaben finden sich im Abschnitt „Die Gesellschaft – Ausschüttungspolitik“ des Prospekts.

Gebühren

Die Gebühren und Kosten des Verwaltungsrats, der Anlagemanagementgesellschaft, des Unteranlageverwalters, der Verwaltungsgesellschaft und der Depotstelle sowie die Gründungskosten sind im Prospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung der Gesellschaft – Gebühren und Kosten“ des Prospekts angegeben. Die an die Managementgesellschaft zu zahlende jährliche Managementgebühr ist vorstehend im Abschnitt „Anteilklassen“ angegeben.

Risikofaktoren

Anleger werden auf den Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts hingewiesen.

BNY Mellon Emerging Markets Debt Fund

NACHTRAG 11 VOM 4. NOVEMBER 2020 ZUM PROSPEKT VOM 4. NOVEMBER 2020 DER BNY MELLON GLOBAL FUNDS, PLC

- **Dieser Nachtrag ist Bestandteil des und muss gelesen werden im Zusammenhang mit dem Prospekt der Gesellschaft vom 4. November 2020.**
- **Der Teilfonds kann für Anlagezwecke, zum Zweck der Absicherung und zum Zweck der effizienten Vermögensverwaltung derivative Finanzinstrumente („FDI“) einsetzen. In Bezug auf die Hebelwirkung bei der Nutzung von FDI siehe nachstehend „Gesamtengagement und Leverage“. Weitere Angaben zu den im Zusammenhang mit der Nutzung von FDI existierenden Risiken werden im Prospekt im Abschnitt „Risikofaktoren – Übertragbare Wertpapiere, FDI und Risiken anderer Techniken“ erläutert.**
- **Eine Anlage in dem Teilfonds sollte keinen wesentlichen Teil eines Anlage-Portefeuilles darstellen und eignet sich möglicherweise nicht für alle Anleger.**

Die Anlagemanagementgesellschaft

Mellon Investments Corporation

Basiswährung

U.S. Dollar

Geschäftstag

Jeder Tag, der ein Bankgeschäftstag in Dublin ist.

Bewertungstag

Jeder Geschäftstag oder diejenigen anderen Tage, die der Verwaltungsrat unter der Bedingung festlegen kann, dass sie allen Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt werden und es mindestens einen Bewertungstag in jeder Woche geben muss.

Bewertungszeitpunkt

22:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag oder derjenige andere Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat von Fall zu Fall festlegen kann, vorausgesetzt, dieser Zeitpunkt ist immer nach dem Annahmeschluss, und weiter vorausgesetzt, dass dies den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt wird.

Annahmeschluss

Der Annahmeschluss für Zeichnungs-, Rücknahme- und Umschichtungsanträge ist 12:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger hat einen mittleren bis langfristigen Anlagehorizont.

Anteilklassen

Die Anteilklassen des Teilfonds, die den Anlegern zur Verfügung stehen, sind in der nachstehenden Anteilklassentabelle aufgeführt und unterscheiden sich hinsichtlich ihrer festgelegten Währung, Mindestbeträgen bei Erstzeichnung und der Höhe der Gebühren und Kosten, wie nachstehend dargelegt. Eine Beschreibung der verschiedenen Anlegerkategorien, für die jede Anteilklasse gedacht ist, findet sich im Abschnitt „Die Gesellschaft – Struktur“ im Prospekt.

„A“-Anteile und „H (hedged)“-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Euro A	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,50 %	Entfällt
USD A	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,50 %	Entfällt
Euro H (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,50 %	Entfällt
Euro H (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,50 %	Entfällt
Sterling H (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	1,50 %	Entfällt
Sterling H (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	1,50 %	Entfällt

„C“-Anteile und „I (hedged)“-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Euro C	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	1,00 %	Entfällt
USD C	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	1,00 %	Entfällt
USD C (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	1,00 %	Entfällt
Sterling C (Inc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000.000 GBP	1,00 %	Entfällt

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Sterling C (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000.000 GBP	1,00 %	Entfällt
Euro I (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	1,00 %	Entfällt
Euro I (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	1,00 %	Entfällt
Sterling I (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000.000 GBP	1,00 %	Entfällt
Sterling I (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000.000 GBP	1,00 %	Entfällt

„G"-Anteile					
Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD G (Acc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,00 %	Entfällt
USD G (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,00 %	Entfällt
Euro G (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,00 %	Entfällt
Euro G (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,00 %	Entfällt

„W"-Anteile und „W (hedged)"-Anteile					
Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Euro W (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,75 %	Entfällt
Euro W (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,75 %	Entfällt
CHF W (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,75 %	Entfällt
USD W	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,75 %	Entfällt
USD W (Inc.)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,75 %	Entfällt
Sterling W (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,75 %	Entfällt
Sterling W (Inc.)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,75 %	Entfällt
Euro W (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,75 %	Entfällt
Euro W (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,75 %	Entfällt

„X"-Anteile					
Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Euro X (Acc.)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
USD X (Acc.)	USD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
USD X (Inc.)	USD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Anlageziel, Anlagepolitik und sonstige Informationen

Anlageziel

Anlageziel des Teilfonds ist es, durch Anlage in einem Portefeuille von Schuldverschreibungen und sonstigen Schuldtiteln aus Schwellenmärkten weltweit oder in Derivaten eine überdurchschnittliche Gesamtrendite zu erzielen.

Anlagepolitik

Der Teilfonds wird überwiegend in einem Portefeuille aus Schuldverschreibungen und sonstigen Schuldtiteln aus Schwellenmärkten anlegen, wie etwa Anleihen von internationalen hoheitlichen Schuldnern, Regierungen, supranationalen Körperschaften, Unternehmen und Banken (die fest- oder variabel verzinslich sein können), Brady Bonds und Yankee Bonds und hypothekarisch besicherten Wertpapieren, oder in FDI.

Der Teilfonds wird mindestens zwei Drittel seines Nettoinventarwerts in festverzinslichen Anleihen ohne Wandlungs- oder Optionsrechte anlegen, die von Emittenten begeben werden, die ihren Sitz in Schwellenländern haben oder den überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit in Schwellenländern ausüben, und höchstens ein Drittel seines Vermögens in Finanztiteln mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten.

Der Teilfonds kann höchstens 25 % seines Nettoinventarwerts in Wandelanleihen und 10 % seines Nettoinventarwerts in Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren anlegen, einschließlich wandelbarer Vorzugsaktien und Optionsscheinen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Krediten (einschließlich Darleihensbeteiligungen/ Darlehens-Partizipationsscheinen und Darlehensab-tretungen) anlegen, die entweder Anlagen in Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente sein können.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere investieren, die an russischen Märkten notiert sind oder gehandelt werden.

Diese Wertpapiere werden an zugelassenen Märkten weltweit notiert sein oder dort gehandelt werden.

Die Anlagemanagementgesellschaft unterliegt bei ihren Anlageentscheidungen keinen Beschränkungen hinsichtlich Kreditqualität oder Laufzeiten. Deshalb gilt für Anlagen des Teilfonds keine Mindestbonitätseinstufung.

Darüber hinaus wird der Teilfonds insgesamt nicht mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in Anteile von Einrichtungen für gemeinsame Anlagen anlegen.

Referenzindex

JP Morgan Emerging Markets Bond Index (EMBI) Global TR Index (der „Referenzindex").

Der Referenzindex bildet die Gesamtrenditen für gehandelte externe Schuldtitel an den Schwellenmärkten nach und ist eine erweiterte Version des JPMorgan EMBI +. Genauso wie der EMBI+ enthält auch der EMBI Global auf US- Dollar lautende Brady Bonds, Kredite und Eurobonds mit einem ausstehenden Nennwert von mindestens 500 Mio. USD. Er deckt mehr der zulässigen Instrumente ab als der EMBI+, da er die strengen EMBI +-Grenzen für die Handelsliquidität am Sekundärmarkt etwas lockert.

Der Teilfonds misst seine Performance anhand des Referenzindex.

Der Teilfonds wird aktiv gemanagt, was bedeutet, dass die Anlagemanagementgesellschaft nach eigenem und absolutem Ermessen Anlagen außerhalb des Referenzindexes tätigen kann unter Berücksichtigung des Anlageziels und der Anlagepolitik. Obwohl erwartet wird, dass der Großteil der vom Teilfonds gehaltenen Anlagen im Referenzindex vertreten ist und die Gewichtung der Anlagen ähnlich wie dort ausfällt, schreibt die Anlagestrategie der Anlagemanagementgesellschaft jedoch nicht vor, inwieweit sie vom Referenzindex abweichen darf.

Anlagestrategie

Der Investmentprozess erfolgt überwiegend nach dem Top-down-Prinzip und ist fundamentaler Natur; allerdings kommen auch quantitative Modelle zum Einsatz. Die Länderausrichtung zielt auf eine Übergewichtung von Ländern ab, die sich in einem tiefgreifenden, positiven und grundlegenden Wandel befinden, während die Länder untergewichtet oder umgangen werden, deren Währungen bzw. Anleihen überwiegend von kurzfristigen Kapitalflüssen getragen werden, die sich in der Zukunft schnell umdrehen können. Die Länderzuweisung wird von einer Top-down-Analyse makroökonomischer, finanzieller und politischer Variablen unterlegt. Das globale Risikoumfeld und technische Marktfaktoren werden ebenfalls sorgfältig geprüft.

Mindestens zwei Drittel des Nettoinventarwerts des Teilfonds werden in Wertpapieren von Emittenten angelegt, die sich in Schwellenmarktländern weltweit befinden (und/oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftsaktivität ausüben).

Verwendung von FDI

Der Teilfonds kann zu Anlagezwecken in folgende börsengehandelte und außerbörsliche FDI anlegen:

Futures-Kontrakte	Staatsanleihen-Futures Währungs-Futures Geldmarkt-Futures
Optionen	Optionen auf Staatsanleihen-Futures Optionen auf Währungs-Futures Währungsoptionen (einschließlich FX-Optionen) Anleiheoptionen
Terminkontrakte (mit und ohne Barausgleich)	Devisenterminkontrakte
Swaps	Credit Default Swaps (Einzeltitel, Index und individueller Korb) Zinsswaps Total Return Swaps (Einzeltitel, Kredit, Index und individueller Aktienkorb)

Weitere Angaben zur Verwendung von FDI zu Anlage- und Absicherungszwecken sowie zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung, inklusive ihres Geschäftszwecks, werden im Prospekt im Abschnitt „Die Gesellschaft – Derivative Finanzinstrumente und Techniken" erläutert.

Finanzindizes

Der Teilfonds kann sich durch den Einsatz von FDI in Finanzindizes engagieren, wenn dies zur Erreichung des Anlageziels und der Umsetzung der Anlagepolitik des Teilfonds als sinnvoll erachtet wird.

Zu den Indizes, in denen sich der Teilfonds engagieren kann, gehören Zinsindizes wie der Consumer Price Index, LIBOR, EURIBOR und andere globale Zins- und Credit Default Swap-Referenzindizes. Credit Default Swaps-Indizes gehen mit nur einer einzigen Transaktion Positionen in Körben von Kreditderivaten ein und ermöglichen es dem Teilfonds damit, durch den Kauf oder Verkauf der Credit Default Swap Index-Absicherung das aggregierte Engagement in Anlageklassen mit Investment Grade-Rating oder hochrentierlichen Anlageklassen schnell zu erhöhen oder zu senken.

Informationen zu den vom Teilfonds zu Anlagezwecken verwendeten Finanzindizes (einschließlich der von ihnen repräsentierten Märkte) werden den Anteilsinhabern von der Anlagemanagementgesellschaft des Teilfonds auf Anfrage zur Verfügung gestellt und sind in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft enthalten. Solche Indizes werden von der Zentralbank für einwandfrei befunden oder erfüllen die ESMA-Leitlinien für börsennotierte Fonds und weitere OGAW-Auflagen (in ihrer jeweils geänderten Fassung) sowie die OGAW-Vorschriften der Zentralbank (in ihrer jeweils geänderten oder ergänzten Fassung) und die Guidance der Zentralbank zu „OGAW Finanzindexe".

Die Finanzindizes, in die der Teilfonds investiert sein kann, werden generell auf monatlicher, vierteljährlicher, halbjährlicher oder jährlicher Basis neu gewichtet. Die Häufigkeit der Neugewichtung des betreffenden Finanzindex wirkt sich auf die Kosten aus, die mit dem Engagement in einem Finanzindex verbunden sind.

Sofern die Gewichtung einer bestimmten Komponente im Finanzindex die OGAW-Anlagebeschränkungen überschreitet, behebt die Anlagemanagementgesellschaft als vorrangiges Ziel diesen Sachverhalt unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilsinhaber und des Teilfonds.

Ausgabe von Anteilen

Die Erstzeichnung (die „Erstzeichnungsfrist“) für alle lancierten Anteilklassen des Teilfonds ist nun abgelaufen. Die Erstzeichnungsfrist für nicht lancierte Anteilklassen läuft bis zum 30. April 2021 oder bis zu einem früheren oder späteren Datum, an dem die ersten Anteile der entsprechenden Anteilklasse ausgegeben werden, wobei zu diesem Zeitpunkt die Erstzeichnungsfrist dieser Anteilklasse automatisch endet. Angaben zu den lancierten Anteilklassen im Teilfonds finden Sie auf der Website www.bnymellonim.com.

Anteile in verfügbaren, nicht lancierten Anteilklassen werden während ihrer jeweiligen Erstzeichnungsfristen zu ihrem jeweiligen Erstzeichnungskurs pro Anteil von 1 USD, 1 GBP, 1EUR oder 1 CHF, je nach Währung der jeweiligen Klasse (zuzüglich Ausgabeaufschlag, falls auf die entsprechende Klasse anwendbar), ausgegeben.

Die jeweiligen Erstzeichnungsfristen können vom Verwaltungsrat verkürzt oder verlängert werden. Falls bereits Zeichnungen eingegangen sind, wird die Zentralbank von einer solchen Verkürzung oder Verlängerung im Voraus informiert, andernfalls auf jährlicher Basis.

Entsprechend den jeweiligen Erstzeichnungen werden die Anteile in jeder Anteilklasse an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zugewiesen. Der Zeichnungspreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse (zuzüglich des etwaigen Ausgabeaufschlags).

Alle Anträge auf die Ausgabe von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Rücknahme von Anteilen

Anteile jeder Klasse können auf Wunsch des jeweiligen Anteilsinhabers an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zurückgenommen werden. Der Rücknahmepreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse abzüglich der etwaigen Rücknahmegebühr.

Alle Anträge auf Rücknahme von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen

Die Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen des Teilfonds sind im Abschnitt „Die Gesellschaft – Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen“ des Prospekts dargelegt.

Gesamtengagement und Leverage

Berechnungsmethode des Gesamtengagements: Relative VaR

Grenze relativer VaR: Portfolio des Teilfonds wird den VaR auf ein repräsentatives Benchmark-Portfolio nicht um das Doppelte überschreiten (bei einer Haltefrist von 20 Geschäftstagen)

Referenzindex relativer VaR: JP Morgan Emerging Markets Bond Index (EMBI) Global Index

Die Brutto-Leverage variiert voraussichtlich zwischen 0 – 300 % des Nettoinventarwertes. Die Brutto-Leverage kann diesen Zielumfang manchmal überschreiten

Weitere Informationen zum Relativen VaR-Ansatz und Brutto-Leverage finden Sie im Abschnitt „Die Gesellschaft – Gesamtengagement und Leverage“ des Prospekts.

Effiziente Vermögensverwaltung

Der Teilfonds kann bestimmte FDI-Typen zur effizienten Vermögensverwaltung einsetzen: - Futures, Optionen, Swaps, Differenzkontrakte, Wertpapiere mit eingebetteten FDI, Terminkontrakte und Optionsscheine. Der Teilfonds kann zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung vorbehaltlich der in den OGAW-Vorschriften der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen auch Wertpapierleihvereinbarungen sowie Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte einsetzen. Siehe hierzu „Die Gesellschaft – Effiziente Vermögensverwaltung“ im Prospekt. Dort finden Sie weitere Informationen zu den Technik-Typen und den FDI, die der Teilfonds zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung einsetzen kann.

Der Teilfonds wird keine Absicherungsgeschäfte über eine Drittwährung (Cross Currency Hedging) abschließen.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Der Teilfonds kann Total Return Swaps („TRS“), wie unter der Überschrift „Verwendung von FDI“ beschrieben, und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte („SFT“) durchführen, d. h. Wertpapierleihvereinbarungen, die im Prospekt unter der Überschrift „Effiziente Vermögensverwaltung“ beschrieben sind.

Das maximale Engagement des Teilfonds bei TRS beträgt 10 % und bei SFT 100 % des Nettoinventarwertes des Teilfonds. Es wird jedoch nicht erwartet, dass das Engagement des Teilfonds in TRS 10 % und in SFT 15 % des Nettoinventarwertes des Teilfonds überschreiten wird. Bei den Vermögenswerten, die von TRS betroffen sein können, handelt es sich um einen Typ, der zur Anlagepolitik des Teilfonds passt. Bei den Vermögenswerten, die von Wertpapierleihvereinbarungen betroffen sein können, handelt es sich um Vermögenswerte eines Typs, der zur Anlagepolitik des Teilfonds passt.

Weitere Einzelheiten zu SFTs, einschließlich akzeptabler Sicherheits- und Kontrahentenleistungen, werden in den Abschnitten „Anhang III – Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“, „Anhang III – Verwaltung von Sicherheitsleistungen“, „Anhang III – Einsatz von Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihvereinbarungen“, „Effiziente Vermögensverwaltung“ und „Risikofaktoren“ im Prospekt dargelegt.

Absicherung von Anteilklassen

Dieser Teilfonds bietet hedged Anteilklassen. Diese Anteilklassen werden mit dem Zusatz „(hedged)“ versehen. Im Prospekt finden Sie unter dem Abschnitt mit der Überschrift „Hedging von Anteilklassen“ weitere Informationen über die Führung und Auswirkungen von hedged Anteilklassen.

Ausschüttungspolitik

Bei den ausschüttenden (Inc.) und thesaurierenden Anteilklassen (Acc.) werden die Dividenden normalerweise vierteljährlich am 31. Dezember, 31. März, 30. Juni und 30. September festgesetzt. Die festgesetzten Dividenden werden den Anteilsinhabern der ausschüttenden Anteilklassen normalerweise am oder vor dem

11. Februar, 11. Mai, 11. August und 11. November gezahlt. Nähere Angaben finden sich im Abschnitt „Die Gesellschaft – Ausschüttungspolitik“ des Prospekts.

Gebühren

Die Gebühren und Kosten des Verwaltungsrats, der Anlagemanagementgesellschaft, des Unteranlageverwalters, der Verwaltungsgesellschaft und der Depotstelle sowie die Gründungskosten sind im Prospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung der Gesellschaft – Gebühren und Kosten“ des Prospekts angegeben. Die an die Managementgesellschaft zu zahlende jährliche Managementgebühr ist vorstehend im Abschnitt „Anteilklassen“ angegeben.

Risikofaktoren

Anleger werden auf den Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts hingewiesen.

BNY Mellon Emerging Markets Debt Local Currency Fund

NACHTRAG 12 VOM 4. NOVEMBER 2020 ZUM PROSPEKT VOM 4. NOVEMBER 2020 DER BNY MELLON GLOBAL FUNDS, PLC

- **Dieser Nachtrag ist Bestandteil des und muss gelesen werden im Zusammenhang mit dem Prospekt der Gesellschaft vom 4. November 2020.**
- **Der Teilfonds kann für Anlagezwecke, zum Zweck der Absicherung und zum Zweck der effizienten Vermögensverwaltung derivative Finanzinstrumente („FDI“) einsetzen. Die Nutzung des FDI zu Anlagezwecken wird nicht im umfangreichen Maß erfolgen. In Bezug auf die Hebelwirkung bei der Nutzung von FDI siehe nachstehend „Gesamtengagement und Leverage“. Weitere Angaben zu den im Zusammenhang mit der Nutzung von FDI existierenden Risiken werden im Prospekt im Abschnitt „Risikofaktoren – Übertragbare Wertpapiere, FDI und Risiken anderer Techniken“erläutert.**
- **Der Nettoinventarwert des Teilfonds kann aufgrund seiner Anlagepolitik ein hohes Maß an Volatilität aufweisen.**
- **Eine Anlage in dem Teilfonds sollte keinen wesentlichen Teil eines Anlage-Portefeuilles darstellen und eignet sich möglicherweise nicht für alle Anleger.**

Die Anlagemanagementgesellschaft

Mellon Investments Corporation

Basiswährung

U.S. Dollar

Geschäftstag

Jeder Tag, der ein Bankgeschäftstag in Dublin ist.

Bewertungstag

Jeder Geschäftstag oder diejenigen anderen Tage, die der Verwaltungsrat unter der Bedingung festlegen kann, dass sie allen Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt werden und es mindestens einen Bewertungstag in jeder Woche geben muss.

Bewertungszeitpunkt

22:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag oder derjenige andere Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat von Fall zu Fall festlegen kann, vorausgesetzt, dieser Zeitpunkt ist immer nach dem Annahmeschluss, und weiter vorausgesetzt, dass dies den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt wird.

Annahmeschluss

Der Annahmeschluss für Zeichnungs-, Rücknahme- und Umschichtungsanträge ist 12:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger hat einen mittleren bis langfristigen Anlagehorizont.

Anteilklassen

Die Anteilklassen des Teilfonds, die den Anlegern zur Verfügung stehen, sind in der nachstehenden Anteilklassentabelle aufgeführt und unterscheiden sich hinsichtlich ihrer festgelegten Währung, Mindestbeträgen bei Erstzeichnung und der Höhe der Gebühren und Kosten, wie nachstehend dargelegt. Eine Beschreibung der verschiedenen Anlegerkategorien, für die jede Anteilklasse gedacht ist, findet sich im Abschnitt „Die Gesellschaft – Struktur“ im Prospekt.

„A“-Anteile und „H (hedged)“-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD A	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,50 %	Entfällt
USD A (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,50 %	Entfällt
Euro A	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,50 %	Entfällt
Euro A (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,50 %	Entfällt
Sterling A (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	1,50 %	Entfällt
Sterling A (Inc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	1,50 %	Entfällt
Euro H (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,50 %	Entfällt
Sterling H (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	1,50 %	Entfällt
Sterling H (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	1,50 %	Entfällt
CHF H (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	5.000 CHF	1,50 %	Entfällt

„B“-Anteile und „J (hedged)“-Anteile					
Klasse	**Währung**	**Ausgabeaufschlag**	**Mindestbetrag der Erstanlage**	**Jährliche Management-gebühr**	**Rücknahmegebühr**
Sterling B (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	10.000 GBP	1,25 %	Entfällt
Sterling J (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	10.000 GBP	1,25 %	Entfällt

„C“-Anteile und „I (hedged)“-Anteile					
Klasse	**Währung**	**Ausgabeaufschlag**	**Mindestbetrag der Erstanlage**	**Jährliche Management-gebühr**	**Rücknahmegebühr**
USD C	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	1,00 %	Entfällt
USD C (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	1,00 %	Entfällt
Euro C	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	1,00 %	Entfällt
Euro C (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	1,00 %	Entfällt
Sterling C (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000.000 GBP	1,00 %	Entfällt
Sterling C (Inc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000.000 GBP	1,00 %	Entfällt
Euro I (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	1,00 %	Entfällt
Euro I (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	1,00 %	Entfällt
CHF I (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	5.000.000 CHF	1,00 %	Entfällt

„G“-Anteile und „G (hedged)“-Anteile					
Klasse	**Währung**	**Ausgabeaufschlag**	**Mindestbetrag der Erstanlage**	**Jährliche Management-gebühr**	**Rücknahmegebühr**
USD G (Acc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,00 %	Entfällt
USD G (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,00 %	Entfällt
Euro G (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,00 %	Entfällt
Euro G (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,00 %	Entfällt
Sterling G (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	1,00 %	Entfällt
Sterling G (Inc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	1,00 %	Entfällt
Euro G (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,00 %	Entfällt
Euro G (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,00 %	Entfällt
Sterling G (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	1,00 %	Entfällt
Sterling G (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	1,00 %	Entfällt

„W“-Anteile und „W (hedged)“-Anteile					
Klasse	**Währung**	**Ausgabeaufschlag**	**Mindestbetrag der Erstanlage**	**Jährliche Management-gebühr**	**Rücknahmegebühr**
USD W	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,65 %	Entfällt
USD W (Inc.)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,65 %	Entfällt
Euro W	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,65 %	Entfällt
Euro W (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,65 %	Entfällt
Euro W (hedged)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,65 %	Entfällt
Euro W (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,65 %	Entfällt
Sterling W (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,65 %	Entfällt
Sterling W (Inc.)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,65 %	Entfällt
Sterling W (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,65 %	Entfällt
CHF W (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,65 %	Entfällt

„X“-Anteile					
Klasse	**Währung**	**Ausgabeaufschlag**	**Mindestbetrag der Erstanlage**	**Jährliche Management-gebühr**	**Rücknahmegebühr**
USD X	USD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD X (Inc.)	USD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Euro X (Inc.)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
CHF X (Inc.)	CHF	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
JPY X (Acc.)	JPY	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Anlageziel, Anlagepolitik und sonstige Informationen

Anlageziel

Anlageziel des Teilfonds ist es, durch Anlage in einem Portefeuille von Schuldverschreibungen und sonstigen Schuldtiteln aus Schwellenmärkten oder in darauf bezogenen Derivaten eine überdurchschnittliche Gesamtrendite zu erzielen.

Anlagepolitik

Der Teilfonds wird überwiegend in einem Portfolio aus Schuldverschreibungen und sonstigen Schuldtiteln aus Schwellenmärkten anlegen, die auf die lokale Währung des jeweiligen Landes, in dem sie begeben werden, lauten, wie etwa Anleihen von internationalen hoheitlichen Schuldnern, Regierungen, supranationalen Körperschaften, Behörden und Unternehmen oder strukturierte Anleihen (die jeweils fest- oder variabel verzinslich sein können) oder hypothekarisch besicherte Wertpapiere und andere forderungsbesicherte Wertpapiere oder FDI darauf.

Daneben kann der Teilfonds in anderen Anleihen anlegen, die auf eine harte Währung lauten. Zu den Schwellenmärkten können unter anderem folgende Länder gehören:Ägypten, Argentinien, Brasilien, Chile, China, Indien, Indonesien, Israel, Jordanien, Kolumbien, Korea, Malaysia, Marokko, Mexiko, Pakistan, Peru, die Philippinen, Polen, Russland, Südafrika, Taiwan, Thailand, die Tschechische Republik, die Türkei, Ungarn und Venezuela.

Der Teilfonds wird mindestens zwei Drittel seines Nettoinventarwerts in Anleihen und sonstigen Schuldtiteln oder darauf bezogenen FDI anlegen, die von Emittenten begeben werden, die ihren Sitz in Schwellenländern haben oder den überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit in Schwellenländern ausüben, und höchstens ein Drittel seines Nettoinventarwerts in Finanztiteln mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten.

Der Teilfonds darf höchstens 25 % seines Nettoinventarwerts in Wandelanleihen anlegen.

Darüber hinaus wird der Teilfonds insgesamt nicht mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in Anteile von Einrichtungen für gemeinsame Anlagen anlegen.

Diese Wertpapiere werden an zugelassenen Märkten weltweit notiert sein oder dort gehandelt werden.

Der Teilfonds wird nicht in Aktien und aktienbezogene Wertpapiere investieren.

Die Anlagemanagementgesellschaft unterliegt bei ihren Anlageentscheidungen keinen Beschränkungen hinsichtlich Kreditqualität oder Laufzeiten. Deshalb gilt für Anlagen des Teilfonds keine Mindestbonitätseinstufung und diese können unterhalb von „Investment Grade“ geratet sein.

Der Teilfonds kann mehr als 10 % und bis zu 35 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel anlegen, die von einem einzelstaatlichen Emittenten (einschließlich dessen Regierung oder öffentlicher bzw. lokaler Behörde) mit einer Bonität unterhalb von Investment Grade (d. h. BB+ oder niedriger laut einer anerkannten Ratingagentur) ausgegeben und/oder garantiert werden. Beispiele für solche einzelstaatlichen Emittenten sind die Türkei, Russland, Südafrika und Brasilien. Diese Anlagen basieren auf (i) dem „Referenzindex” (wie nachstehend definiert) und/oder (ii) der professionellen Einschätzung der Anlagemanagementgesellschaft, zu deren Gründen für eine Anlage eine günstige/positive Einschätzung des einzelstaatlichen Emittenten, Potenzial für ein höheres Rating und erwartete Änderungen hinsichtlich des Werts dieser Anlagen durch veränderte Ratings zählen. Bitte beachten Sie, dass die Ratings staatlicher Emittenten sich von Zeit zu Zeit verändern können, dass die vorgenannten Staaten nur zu Referenzzwecken genannt werden und je nach verändertem Rating einer Änderung unterliegen.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere investieren, die an russischen Märkten notiert sind oder gehandelt werden.

Der Teilfonds kann auch bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel in der Volksrepublik China („VRC“) anlegen, die im China Interbank Bond Market („CIBM“) über den Bond Connect (siehe hierzu Anhang VI des Prospekts) gehandelt werden.

Referenzindex

JP Morgan GBI-EM Global Diversified TR Index (der „Referenzindex“).

Der Referenzindex ist ein umfassender Index mit Schuldtiteln aus Schwellenländern, der auf Lokalwährung lautende Anleihen abbildet, die von Regierungen von Schwellenländern ausgegeben werden. Der Referenzindex wurde im Juni 2005 eingeführt und ist der erste umfassende, global ausgerichtete Lokalwährungsindex für Schwellenländer.

Der Teilfonds misst seine Performance anhand des Referenzindex.

Der Teilfonds wird aktiv gemanagt, was bedeutet, dass die Anlagemanagementgesellschaft nach eigenem und absolutem Ermessen Anlagen außerhalb des Referenzindexes tätigen kann unter Berücksichtigung des Anlageziels und der Anlagepolitik. Obwohl erwartet wird, dass der Großteil der vom Teilfonds gehaltenen Anlagen im Referenzindex vertreten ist und die Gewichtung der Anlagen ähnlich wie dort ausfällt, schreibt die Anlagestrategie der Anlagemanagementgesellschaft jedoch nicht vor, inwieweit sie vom Referenzindex abweichen darf.

Anlagestrategie

Der Teilfonds ist ein aktiv gemanagter Anleihefonds, der darauf abzielt, die Gesamtrendite aus einem festverzinslichen Portfolio mit Anleihen und sonstigen Schuldtiteln zu maximieren, die vorwiegend in Lokalwährung von Staaten, Behörden und Unternehmen der Volkswirtschaften der Schwellenländer ausgegeben werden, einschließlich des begrenzten Einsatzes von FDI.

Der Investmentprozess erfolgt überwiegend nach dem Top-down-Prinzip und ist fundamentaler Natur; allerdings kommen auch quantitative Modelle zum Einsatz. Die Anlagemanagementgesellschaft strebt eine Übergewichtung von Ländern an, die sich in einem tiefgreifenden, positiven, grundlegenden Wandel befinden, und eine Untergewichtung oder sogar Vermeidung von Ländern, deren Währungen bzw. Anleihen überwiegend von kurzfristigen Kapitalflüssen getragen werden, die sich in der Zukunft schnell umdrehen können. Die Anlagestrategie beruht auf der Analyse der mittelfristigen Staatsfinanzdaten (d. h. für die nächsten zwölf Monate) mit dem Ziel, Änderungen der Fundamentaldaten eines Landes bereits einige Monate vor ihrer Einpreisung am Markt festzustellen.

Mindestens zwei Drittel des Nettoinventarwerts des Teilfonds werden in Wertpapieren von Emittenten angelegt, die sich in Schwellenmarktländern weltweit befinden (und/oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftsaktivität ausüben).

Verwendung von FDI

Der Teilfonds kann zu Anlagezwecken in folgende börsengehandelte und außerbörsliche FDI anlegen:

Futures-Kontrakte	Staatsanleihen-Futures Währungs-Futures Geldmarkt-Futures
Optionen	Optionen auf Staatsanleihen-Futures Optionen auf Währungs-Futures Währungsoptionen (einschließlich FX-Optionen) Anleiheoptionen
Terminkontrakte (mit und ohne Barausgleich)	Devisenterminkontrakte
Swaps	Credit Default Swaps (Einzeltitel, Index und individueller Korb) Zinsswaps Total Return Swaps (Einzeltitel, Kredit, Index und individueller Aktienkorb)

Weitere Angaben zur Verwendung von FDI zu Anlage- und Absicherungszwecken sowie zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung, inklusive ihres Geschäftszwecks, werden im Prospekt im Abschnitt „Die Gesellschaft – Derivative Finanzinstrumente und Techniken“ erläutert.

Finanzindizes

Der Teilfonds kann sich durch den Einsatz von FDI in Finanzindizes engagieren, wenn dies zur Erreichung des Anlageziels und der Umsetzung der Anlagepolitik des Teilfonds als sinnvoll erachtet wird.

Zu den Indizes, in denen sich der Teilfonds engagieren kann, gehören Zinsindizes wie der Consumer Price Index, LIBOR, EURIBOR und andere globale Zinsindizes, die besondere Zinsmärkte darstellen, und Credit Default Swap-Referenzindizes, die Credit-Default-Swap-Märkte darstellen. Credit Default Swaps-Indizes gehen mit nur einer einzigen Transaktion Positionen in Körben von Kreditderivaten ein und ermöglichen es dem Teilfonds damit, durch den Kauf oder Verkauf der Credit Default Swap Index-Absicherung das aggregierte Engagement in Anlageklassen mit Investment Grade-Rating oder hochrentierlichen Anlageklassen schnell zu erhöhen oder zu senken.

Informationen zu den vom Teilfonds zu Anlagezwecken verwendeten Finanzindizes (einschließlich der von ihnen repräsentierten Märkte) werden den Anteilsinhabern von der Anlagemanagementgesellschaft des Teilfonds auf Anfrage zur Verfügung gestellt und sind in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft enthalten. Solche Indizes werden von der Zentralbank für einwandfrei befunden oder erfüllen die ESMA-Leitlinien für börsennotierte Fonds und weitere OGAW-Auflagen (in ihrer jeweils geänderten Fassung) sowie die OGAW-Vorschriften der Zentralbank (in ihrer jeweils geänderten oder ergänzten Fassung) und die Guidance der Zentralbank zu „OGAW Finanzindexe“.

Die Finanzindizes, in die der Teilfonds investiert sein kann, werden generell auf monatlicher, vierteljährlicher, halbjährlicher oder jährlicher Basis neu gewichtet. Die Häufigkeit der Neugewichtung des betreffenden Finanzindex wirkt sich auf die Kosten aus, die mit dem Engagement in einem Finanzindex verbunden sind.

Sofern die Gewichtung einer bestimmten Komponente im Finanzindex die OGAW-Anlagebeschränkungen überschreitet, behebt die Anlagemanagementgesellschaft als vorrangiges Ziel diesen Sachverhalt unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilsinhaber und des Teilfonds.

Ausgabe von Anteilen

Die Erstzeichnung (die „Erstzeichnungsfrist“) für alle lancierten Anteilklassen des Teilfonds ist nun abgelaufen. Die Erstzeichnungsfrist für nicht lancierte Anteilklassen läuft bis zum 30. April 2021 oder bis zu einem früheren oder späteren Datum, an dem die ersten Anteile der entsprechenden Anteilklasse ausgegeben werden, wobei zu diesem Zeitpunkt die Erstzeichnungsfrist dieser Anteilklasse automatisch endet. Angaben zu den lancierten Anteilklassen im Teilfonds finden Sie auf der Website www.bnymellonim.com.

Anteile in verfügbaren, nicht lancierten Anteilklassen werden während ihrer jeweiligen Erstzeichnungsfristen zu ihrem jeweiligen Erstzeichnungskurs pro Anteil von 1 USD, 1 GBP, 1EUR, 1 CHF oder 100 JPY, je nach Währung der jeweiligen Klasse (zuzüglich Ausgabeaufschlag, falls auf die entsprechende Klasse anwendbar), ausgegeben.

Die jeweiligen Erstzeichnungsfristen können vom Verwaltungsrat verkürzt oder verlängert werden. Falls bereits Zeichnungen eingegangen sind, wird die Zentralbank von einer solchen Verkürzung oder Verlängerung im Voraus informiert, andernfalls auf jährlicher Basis.

Entsprechend den jeweiligen Erstzeichnungen werden die Anteile in jeder Anteilklasse an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zugewiesen. Der Zeichnungspreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse (zuzüglich des etwaigen Ausgabeaufschlags).

Alle Anträge auf die Ausgabe von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Rücknahme von Anteilen

Anteile jeder Klasse können auf Wunsch des jeweiligen Anteilsinhabers an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zurückgenommen werden. Der Rücknahmepreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse abzüglich der etwaigen Rücknahmegebühr.

Alle Anträge auf Rücknahme von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen

Die Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen des Teilfonds sind im Abschnitt „Die Gesellschaft – Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen" des Prospekts dargelegt.

Gesamtengagement und Leverage

Berechnungsmethode des Gesamtengagements: Relative VaR

Grenze relativer VaR: Portfolio des Teilfonds wird den VaR auf ein repräsentatives Benchmark-Portfolio nicht um das Doppelte überschreiten (bei einer Haltefrist von 20 Geschäftstagen)

Referenzindex relativer VaR: JP Morgan GBI-EM Global Diversified Index

Die Brutto-Leverage variiert voraussichtlich zwischen 0 – 300 % des Nettoinventarwertes. Die Brutto-Leverage kann diesen Zielumfang manchmal überschreiten

Weitere Informationen zum Relativen VaR-Ansatz und Brutto-Leverage finden Sie im Abschnitt „Die Gesellschaft – Gesamtengagement und Leverage" des Prospekts.

Effiziente Vermögensverwaltung

Der Teilfonds kann bestimmte FDI-Typen zur effizienten Vermögensverwaltung einsetzen: - Futures, Optionen, Swaps, Differenzkontrakte, Wertpapiere mit eingebetteten FDI, Terminkontrakte und Optionsscheine. Der Teilfonds kann zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung vorbehaltlich der in den OGAW-Vorschriften der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen auch Wertpapierleihvereinbarungen sowie Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte einsetzen. Siehe hierzu „Die Gesellschaft – Effiziente Vermögensverwaltung" im Prospekt. Dort finden Sie weitere Informationen zu den Technik-Typen und den FDI, die der Teilfonds zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung einsetzen kann.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Der Teilfonds kann Total Return Swaps („TRS"), wie unter der Überschrift „Verwendung von FDI" beschrieben, und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte („SFT") durchführen, d. h. Wertpapierleihvereinbarungen, die im Prospekt unter der Überschrift „Effiziente Vermögensverwaltung" beschrieben sind.

Das maximale Engagement des Teilfonds bei TRS beträgt 10 % und bei SFT 100 % des Nettoinventarwertes des Teilfonds. Es wird jedoch nicht erwartet, dass das Engagement des Teilfonds in TRS 10 % und in SFT 15 % des Nettoinventarwertes des Teilfonds überschreiten wird. Bei den Vermögenswerten, die von TRS betroffen sein können, handelt es sich um einen Typ, der zur Anlagepolitik des Teilfonds passt. Bei den Vermögenswerten, die von Wertpapierleihvereinbarungen betroffen sein können, handelt es sich um Vermögenswerte eines Typs, der zur Anlagepolitik des Teilfonds passt.

Weitere Einzelheiten zu SFTs, einschließlich akzeptabler Sicherheits- und Kontrahentenleistungen, werden in den Abschnitten „Anhang III – Wertpapierfinanzierungsgeschäfte", „Anhang III – Verwaltung von Sicherheitsleistungen", „Anhang III – Einsatz von Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihvereinbarungen", „Effiziente Vermögensverwaltung" und „Risikofaktoren" im Prospekt dargelegt.

Absicherung von Anteilklassen

Dieser Teilfonds bietet hedged Anteilklassen. Diese Anteilklassen werden mit dem Zusatz „(hedged)" versehen. Im Prospekt finden Sie unter dem Abschnitt mit der Überschrift „Hedging von Anteilklassen" weitere Informationen über die Führung und Auswirkungen von hedged Anteilklassen.

Ausschüttungspolitik

Bei den ausschüttenden (Inc.) und thesaurierenden Anteilklassen (Acc.) werden die Dividenden normalerweise vierteljährlich am 31. Dezember, 31. März, 30. Juni und 30. September festgesetzt. Die festgesetzten Dividenden werden den Anteilinhabern der ausschüttenden Anteilklassen normalerweise entsprechend am oder vor dem 11. Februar, 11. Mai, 11. August und 11. November gezahlt. Nähere Angaben finden sich im Abschnitt „Die Gesellschaft – Ausschüttungspolitik" des Prospekts.

Gebühren

Die Gebühren und Kosten des Verwaltungsrats, der Anlagemanagementgesellschaft, des Unteranlageverwalters, der Verwaltungsgesellschaft und der Depotstelle sowie die Gründungskosten sind im Prospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung der Gesellschaft – Gebühren und Kosten" des Prospekts angegeben. Die an die Managementgesellschaft zu zahlende jährliche Managementgebühr ist vorstehend im Abschnitt „Anteilklassen" angegeben.

Risikofaktoren

Anleger werden auf den Abschnitt „Risikofaktoren" des Prospekts hingewiesen.

BNY Mellon Brazil Equity Fund

NACHTRAG 13 VOM 4. NOVEMBER 2020 ZUM PROSPEKT VOM 4. NOVEMBER 2020 DER BNY MELLON GLOBAL FUNDS, PLC

- **Dieser Nachtrag ist Bestandteil des und muss gelesen werden im Zusammenhang mit dem Prospekt der Gesellschaft vom 4. November 2020.**
- **Der Teilfonds kann für Anlagezwecke, zum Zweck der Absicherung und zum Zweck der effizienten Vermögensverwaltung derivative Finanzinstrumente („FDI“) einsetzen. In Bezug auf die Hebelwirkung bei der Nutzung von FDI siehe nachstehend „Gesamtengagement und Leverage“. Weitere Angaben zu den im Zusammenhang mit der Nutzung von FDI existierenden Risiken werden im Prospekt im Abschnitt „Risikofaktoren – Übertragbare Wertpapiere, FDI und Risiken anderer Techniken“ erläutert.**
- **Der Nettoinventarwert des Teilfonds kann aufgrund seiner Anlagepolitik ein hohes Maß an Volatilität aufweisen.**
- **Eine Anlage in dem Teilfonds sollte keinen wesentlichen Teil eines Anlage-Portefeuilles darstellen und eignet sich möglicherweise nicht für alle Anleger.**

Die Anlagemanagementgesellschaft

ARX Investimentos Ltda.

Basiswährung

U.S. Dollar

Geschäftstag

Jeder Tag, der ein Bankgeschäftstag in Dublin und Brasilien ist.

Bewertungstag

Jeder Geschäftstag oder diejenigen anderen Tage, die der Verwaltungsrat unter der Bedingung festlegen kann, dass sie allen Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt werden und es mindestens einen Bewertungstag in jeder Woche geben muss.

Bewertungszeitpunkt

22:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag oder derjenige andere Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat von Fall zu Fall festlegen kann, vorausgesetzt, dieser Zeitpunkt ist immer nach dem Annahmeschluss, und weiter vorausgesetzt, dass dies den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt wird.

Annahmeschluss

Der Annahmeschluss für Zeichnungs-, Rücknahme- und Umschichtungsanträge ist 12:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger hat einen mittleren bis langfristigen Anlagehorizont.

Anteilklassen

Die Anteilklassen des Teilfonds, die den Anlegern zur Verfügung stehen, sind in der nachstehenden Anteilklassentabelle aufgeführt und unterscheiden sich hinsichtlich ihrer festgelegten Währung, Mindestbeträgen bei Erstzeichnung und der Höhe der Gebühren und Kosten, wie nachstehend dargelegt. Eine Beschreibung der verschiedenen Anlegerkategorien, für die jede Anteilklasse gedacht ist, findet sich im Abschnitt „Die Gesellschaft – Struktur“ im Prospekt.

„A“-Anteile und „H (hedged)“-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Euro A	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	2,00 %	Entfällt
Euro A (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	2,00 %	Entfällt
USD A	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	2,00 %	Entfällt
Sterling A (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	2,00 %	Entfällt
Sterling A (Inc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	2,00 %	Entfällt
DKK A (Acc.)	DKK	bis zu 5 %	50.000 DKK	2,00 %	Entfällt
NOK A (Acc.)	NOK	bis zu 5 %	50.000 NOK	2,00 %	Entfällt
SEK A (Acc.)	SEK	bis zu 5 %	50.000 SEK	2,00 %	Entfällt
Euro H (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	2,00 %	Entfällt

„B“-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Euro B	EUR	bis zu 5 %	10.000 EUR	1,50 %	Entfällt
USD B	USD	bis zu 5 %	10.000 USD	1,50 %	Entfällt

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Sterling B (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	10.000 GBP	1,50 %	Entfällt

„C"-Anteile und „I (hedged)"-Anteile					
Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Euro C	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	1,00 %	Entfällt
USD C	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	1,00 %	Entfällt
Sterling C (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000.000 GBP	1,00 %	Entfällt
Sterling C (Inc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000.000 GBP	1,00 %	Entfällt
Euro I (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	1,00 %	Entfällt
Euro I (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	1,00 %	Entfällt

„G"-Anteile und „G (hedged)"-Anteile					
Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD G (Acc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,00 %	Entfällt
USD G (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,00 %	Entfällt
Euro G (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,00 %	Entfällt
Euro G (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,00 %	Entfällt
Sterling G (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	1,00 %	Entfällt
Sterling G (Inc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	1,00 %	Entfällt
Euro G (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,00 %	Entfällt
Euro G (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,00 %	Entfällt

„W"-Anteile					
Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Euro W	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,75 %	Entfällt
Sterling W (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,75 %	Entfällt
Sterling W (Inc.)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,75 %	Entfällt
USD W	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,75 %	Entfällt
DKK W (Acc.)	DKK	bis zu 5 %	150.000.000 DKK	0,75 %	Entfällt
NOK W (Acc.)	NOK	bis zu 5 %	150.000.000 NOK	0,75 %	Entfällt
SEK W (Acc.)	SEK	bis zu 5 %	150.000.000 SEK	0,75 %	Entfällt
Euro W (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,75 %	Entfällt
Euro W (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,75 %	Entfällt

„X"-Anteile					
Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Euro X (Acc.)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
USD X (Acc.)	USD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Anlageziel, Anlagepolitik und sonstige Informationen

Anlageziel

Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum durch überwiegende Anlage (d. h. mindestens drei Viertel seines Gesamtvermögens) in einem Portefeuille von Aktien und von auf Aktien bezogenen Wertpapieren von Gesellschaften an, die ihren Sitz in Brasilien haben oder den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben.

Anlagepolitik

Der Teilfonds wird mindestens drei Viertel seines Nettoinventarwerts in einem Portefeuille von Aktien und auf Aktien bezogenen Wertpapieren (einschließlich Vorzugsaktien, wandelbare Vorzugsaktien und American Depositary Receipts (die in den Vereinigten Staaten notiert sind)) von Gesellschaften anlegen, die ihren Sitz in Brasilien haben oder den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben.

Bis zu einem Viertel des Nettoinventarwerts des Teilfonds kann in Aktien und auf Aktien bezogene Wertpapiere von Gesellschaften angelegt werden, die weder ihren Sitz in Brasilien haben, noch den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben.

Bis zu einem Viertel des Nettoinventarwerts des Teilfonds kann auch in Wandelanleihen (sowohl fest- als auch variabel verzinsliche Anleihen, Unternehmens- und andere Anleihen, mit und ohne Bonitätseinstufung) fest- und variabel verzinsliche halbstaatliche Anleihen und Unternehmensanleihen (erstklassige Anleihen oder niedriger bewertete Anleihen), in liquide Mittel, in Geldmarktinstrumente (u.a.Commercial Paper, Staatsanleihen und Einlagenzertifikate) und Organismen für gemeinsame Anlagen („OGA“) angelegt werden.

Der Teilfonds kann FDI nutzen, wie nachstehend im Abschnitt „Verwendung von FDI“ beschrieben. Der Teilfonds darf bei Gelegenheit Optionsscheine oder Aktienkaufrechte halten, und zwar in Fällen, wo diese vom Teilfonds als ein Ergebnis von Unternehmensmaßnahmen erworben werden.

Die Mehrheit der Anlagen des Teilfonds wird an zugelassenen Märkten in Brasilien und den Vereinigten Staaten notiert sein oder gehandelt werden. Die übrigen Anlagen des Teilfonds werden an zugelassenen Märkten außerhalb Brasiliens und der Vereinigten Staaten notiert sein oder gehandelt werden.

Darüber hinaus wird der Teilfonds insgesamt nicht mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in Anteile von OGA anlegen.

Referenzindex

MSCI Brazil 10/40 NR Index (der „Referenzindex“).

Der Referenzindex soll die Wertentwicklung der Large- und Mid-Cap-Segmente des brasilianischen Marktes messen. Die MSCI 10/40-Aktienindizes werden täglich so konzipiert und verwaltet, dass die Konzentrationsbeschränkungen von 10 % und 40 % für Fonds, die der OGAW-III-Richtlinie unterliegen, berücksichtigt werden. Mit 55 Bestandteilen deckt der Referenzindex ca. 85 % der auf Free-Float-Basis berechneten Marktkapitalisierung in Brasilien ab.

Der Teilfonds misst seine Performance anhand des Referenzindex.

Der Teilfonds wird aktiv gemanagt, was bedeutet, dass die Anlagemanagementgesellschaft nach eigenem und absolutem Ermessen Anlagen außerhalb des Referenzindexes tätigen kann unter Berücksichtigung des Anlageziels und der Anlagepolitik. Da jedoch der Referenzindex einen beträchtlichen Teil des investierbaren Universums abdeckt, wird der Großteil der Anlagen des Teilfonds aus Komponenten des Referenzindex bestehen, aber die Gewichtung im Portfolio wird nicht von der Gewichtung im Referenzindex beeinflusst. Die Anlagestrategie schreibt nicht vor, inwieweit die Anlagemanagementgesellschaft vom Referenzindex abweichen darf.

Anlagestrategie

Die Anlagemanagementgesellschaft wird eine Wertstrategie verfolgen, mit dem Ziel der Anlage in Unternehmen mit hohen Dividendenrenditen und der Fähigkeit, Erträge und Kapital zu erhalten, die beim Aufbau des Portfolios eine Fundamentalanalyse mit einer Bottom-Up-Titelauswahl kombiniert.

Ferner werden makroökonomische und branchenspezifische Bedingungen beurteilt. Mit dem Verfolgen einer Wert-/Einkommensstrategie wird sichergestellt, dass nur Unternehmen mit soliden Fundamentaldaten, attraktiven Bewertungen und hohen Dividendenrenditen in das Portfolio aufgenommen werden. Dividenden spielen ebenso wie attraktive Bewertungen im Hinblick auf künftige Kapitalgewinne eine bedeutende Rolle für die Anlageentscheidung.

Der Portfolioaufbauprozess stützt sich auf quantitative Optimierungsmodelle, Liquiditätsgrenzen und Grenzen für die Diversifizierung nach Unternehmen und Sektoren und versucht, das Marktrisiko zu minimieren und die risikobereinigten Renditen zu erhöhen.

Zwar können die Anleger von kurzfristigen Gewinnen profitieren, die Anlagemanagementgesellschaft wird aber nicht speziell darauf abzielen. Die Anlagemanagementgesellschaft wird eine Wertstrategie verfolgen, mit dem Ziel der Anlage in Unternehmen mit hohen Dividendenrenditen und der Fähigkeit, Erträge und Kapital langfristig zu erhalten. Da dieser Teilfonds langfristiger Natur ist, kauft die Anlagemanagementgesellschaft die Aktien und auf Aktien bezogenen Wertpapiere mit der Absicht, diese für einen Zeitraum zwischen 3 und 5 Jahren zu halten.

Die Philosophie der Anlagemanagementgesellschaft basiert auf einem research-gesteuerten quantitativen Investmentprozess.

Die Wertpapierauswahl konzentriert sich auf Unternehmen mit nachhaltigen Gewinnen (Unternehmensebene) und einem hohen Dividendenniveau (Anteilinhaberebene) sowie auf attraktive Bewertungen.

Verwendung von FDI

Der Teilfonds kann zu Anlagezwecken in folgende börsengehandelte und außerbörsliche FDI anlegen:

Futures-Kontrakte	Währungs-Futures
Optionen	Optionen auf Währungs-Futures Währungsoptionen (einschließlich FX-Optionen)
Terminkontrakte (mit und ohne Barausgleich)	Devisenterminkontrakte
Wertpapiere mit eingebetteten FDI/ Leverage	Wandelanleihen Optionsscheine Aktienerwerbsrechte

Weitere Angaben zur Verwendung von FDI zu Anlage- und Absicherungszwecken sowie zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung, inklusive ihres Geschäftszwecks, werden im Prospekt im Abschnitt „Die Gesellschaft – Derivative Finanzinstrumente und Techniken“ erläutert.

Registrierung in Deutschland

Dieser Teilfonds ist zum Verkauf in Deutschland registriert. Der Teilfonds ist in Deutschland steuerlich als Aktienfonds klassifiziert und wird als solcher fortlaufend mehr als 50 % seines Vermögenswerts in Aktien anlegen, wie in § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes definiert.

Ausgabe von Anteilen

Die Erstzeichnung (die „Erstzeichnungsfrist") für alle lancierten Anteilklassen des Teilfonds ist nun abgelaufen. Die Erstzeichnungsfrist für nicht lancierte Anteilklassen läuft bis zum 30. April 2021 oder bis zu einem früheren oder späteren Datum, an dem die ersten Anteile der entsprechenden Anteilklasse ausgegeben werden, wobei zu diesem Zeitpunkt die Erstzeichnungsfrist dieser Anteilklasse automatisch endet. Angaben zu den lancierten Anteilklassen im Teilfonds finden Sie auf der Website www.bnymellonim.com.

Anteile in verfügbaren, nicht lancierten Anteilklassen werden während ihrer jeweiligen Erstzeichnungsfristen zu ihrem jeweiligen Erstzeichnungskurs pro Anteil von 1 USD, 1 GBP, 1 EUR, 10 DKK, 10 NOK oder 10 SEK, je nach Währung der jeweiligen Klasse (zuzüglich Ausgabeaufschlag, falls auf die entsprechende Klasse anwendbar), ausgegeben.

Die jeweiligen Erstzeichnungsfristen können vom Verwaltungsrat verkürzt oder verlängert werden. Falls bereits Zeichnungen eingegangen sind, wird die Zentralbank von einer solchen Verkürzung oder Verlängerung im Voraus informiert, andernfalls auf jährlicher Basis.

Entsprechend den jeweiligen Erstzeichnungen werden die Anteile in jeder Anteilklasse an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zugewiesen. Der Zeichnungspreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse (zuzüglich des etwaigen Ausgabeaufschlags).

Alle Anträge auf die Ausgabe von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Erfüllungszeitraum

Die Zeichnungsbeträge für diesen Teilfonds müssen normalerweise innerhalb von zwei Geschäftstagen unmittelbar nach dem betreffenden Bewertungstag in der festgelegten Währung der betreffenden Klasse in frei verfügbaren Geldern per telegrafischer Überweisung auf das im betreffenden Antragsformular angegebene Bankkonto gezahlt werden („T+2").

Rücknahme von Anteilen

Anteile jeder Klasse können auf Wunsch des jeweiligen Anteilsinhabers an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zurückgenommen werden. Der Rücknahmepreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse abzüglich der etwaigen Rücknahmegebühr.

Alle Anträge auf Rücknahme von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Ungeachtet der Bestimmungen des Prospekts und unter der Voraussetzung, dass ein korrekter Original-Zeichnungsantrag und alle erforderlichen Nachweise zur Einhaltung von Geldwäschevorschriften bei der Verwaltungsgesellschaft eingegangen sind, werden die vollen Rücknahmeerlöse in der festgelegten Währung der betreffenden Klasse normalerweise innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem Bewertungstag, an dem die Rücknahme vorgenommen wurde, per telegrafischer Überweisung auf das von dem Anteilinhaber angegebene Bankkonto oder in derjenigen anderen Weise überwiesen, welche die Verwaltungsgesellschaft nach ihrem alleinigen Ermessen für angemessen hält.

Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen

Die Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen des Teilfonds sind im Abschnitt „Die Gesellschaft – Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen" des Prospekts dargelegt.

Gesamtengagement und Leverage

Berechnungsmethode des Gesamtengagements: Commitment-Modell

Max. Leverage: 100 % des Nettoinventarwertes

Weitere Informationen zum Commitment Approach finden Sie im Abschnitt „Die Gesellschaft – Gesamtengagement und Leverage" des Prospekts.

Effiziente Vermögensverwaltung

Der Teilfonds kann bestimmte FDI-Typen zur effizienten Vermögensverwaltung einsetzen: - Futures, Optionen, Swaps, Differenzkontrakte, Wertpapiere mit eingebetteten FDI, Terminkontrakte und Optionsscheine. Der Teilfonds kann zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung vorbehaltlich der in den OGAW-Vorschriften der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen auch Wertpapierleihvereinbarungen sowie Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte einsetzen. Siehe hierzu „Die Gesellschaft – Effiziente Vermögensverwaltung" im Prospekt. Dort finden Sie weitere Informationen zu den Technik-Typen und den FDI, die der Teilfonds zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung einsetzen kann.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Der Teilfonds kann Wertpapierfinanzierungsgeschäfte („SFTs") durchführen, d. h. Wertpapierleihvereinbarungen, wie im Abschnitt „Effiziente Vermögensverwaltung" des Prospekts ausgeführt.

Das maximale Engagement des Teilfonds bei SFTs beträgt 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds. Es wird jedoch nicht erwartet, dass das Engagement des Teilfonds in SFT 15 % des Nettoinventarwertes des Teilfonds überschreiten wird. Bei den Vermögenswerten, die von Wertpapierleihvereinbarungen betroffen sein können, handelt es sich um Vermögenswerte eines Typs, der zur Anlagepolitik des Teilfonds passt.

Weitere Einzelheiten zu SFTs, einschließlich akzeptabler Sicherheits- und Kontrahentenleistungen, werden in den Abschnitten „Anhang III – Wertpapierfinanzierungsgeschäfte", „Anhang III – Verwaltung von Sicherheitsleistungen", „Anhang III – Einsatz von Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihvereinbarungen", „Effiziente Vermögensverwaltung" und „Risikofaktoren" im Prospekt dargelegt.

Absicherung von Anteilklassen

Dieser Teilfonds bietet hedged Anteilklassen. Diese Anteilklassen werden mit dem Zusatz „(hedged)“ versehen. Im Prospekt finden Sie unter dem Abschnitt mit der Überschrift „Hedging von Anteilklassen“ weitere Informationen über die Führung und Auswirkungen von hedged Anteilklassen.

Ausschüttungspolitik

Bei den ausschüttenden Anteilklassen (Inc.) und thesaurierenden Anteilklassen (Acc.) werden die Dividenden normalerweise jährlich am 31. Dezember festgesetzt. Die festgesetzten Dividenden werden den Anteilsinhabern von ausschüttenden Anteilklassen normalerweise am 11. Februar oder davor gezahlt. Nähere Angaben stehen im Abschnitt „Die Gesellschaft – Ausschüttungspolitik“ des Prospekts.

Gebühren

Die Gebühren und Kosten des Verwaltungsrats, der Anlagemanagementgesellschaft, des Unteranlageverwalters, der Verwaltungsgesellschaft und der Depotstelle sowie die Gründungskosten sind im Prospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung der Gesellschaft – Gebühren und Kosten“ des Prospekts angegeben. Die an die Managementgesellschaft zu zahlende jährliche Managementgebühr ist vorstehend im Abschnitt „Anteilklassen“ angegeben.

Risikofaktoren

Anleger werden auf den Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts hingewiesen.

BNY Mellon Long-Term Global Equity Fund

NACHTRAG 14 VOM 4. NOVEMBER 2020 ZUM PROSPEKT VOM 4. NOVEMBER 2020 DER BNY MELLON GLOBAL FUNDS, PLC

- **Dieser Nachtrag ist Bestandteil des und muss gelesen werden im Zusammenhang mit dem Prospekt der Gesellschaft vom 4. November 2020.**
- **Der Teilfonds kann zum Zweck der Absicherung und zum Zweck der effizienten Vermögensverwaltung derivative Finanzinstrumente („FDI“) einsetzen. In Bezug auf die Hebelwirkung bei der Nutzung von FDI siehe nachstehend „Gesamtengagement und Leverage“. Weitere Angaben zu den im Zusammenhang mit der Nutzung von FDI existierenden Risiken werden im Prospekt im Abschnitt „Risikofaktoren – Übertragbare Wertpapiere, FDI und Risiken anderer Techniken“ erläutert.**

Die Anlagemanagementgesellschaft

Walter Scott & Partners Limited

Basiswährung

Euro

Geschäftstag

Jeder Tag, der ein Bankgeschäftstag in Dublin ist.

Bewertungstag

Jeder Geschäftstag oder diejenigen anderen Tage, die der Verwaltungsrat unter der Bedingung festlegen kann, dass sie allen Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt werden und es mindestens einen Bewertungstag in jeder Woche geben muss.

Bewertungszeitpunkt

22:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag oder derjenige andere Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat von Fall zu Fall festlegen kann, vorausgesetzt, dieser Zeitpunkt ist immer nach dem Annahmeschluss, und weiter vorausgesetzt, dass dies den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt wird.

Annahmeschluss

Der Annahmeschluss für Zeichnungs-, Rücknahme- und Umschichtungsanträge ist 12:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger hat einen mittleren bis langfristigen Anlagehorizont.

Anteilklassen

Die Anteilklassen des Teilfonds, die den Anlegern zur Verfügung stehen, sind in der nachstehenden Anteilklassentabelle aufgeführt und unterscheiden sich hinsichtlich ihrer festgelegten Währung, Mindestbeträgen bei Erstzeichnung und der Höhe der Gebühren und Kosten, wie nachstehend dargelegt. Eine Beschreibung der verschiedenen Anlegerkategorien, für die jede Anteilklasse gedacht ist, findet sich im Abschnitt „Die Gesellschaft – Struktur“ im Prospekt.

„A“-Anteile und „H (hedged)“-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Euro A	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	2,00 %	Entfällt
Euro A (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	2,00 %	Entfällt
USD A	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	2,00 %	Entfällt
Sterling A (Inc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	2,00 %	Entfällt
Sterling A (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	2,00 %	Entfällt
USD H (Acc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	2,00 %	Entfällt
DKK H (Acc.) (hedged)	DKK	bis zu 5 %	50.000 DKK	2,00 %	Entfällt
NOK H (Acc.) (hedged)	NOK	bis zu 5 %	50.000 NOK	2,00 %	Entfällt
SEK H (Acc.) (hedged)	SEK	bis zu 5 %	50.000 SEK	2,00 %	Entfällt

„B“-Anteile und „J (hedged)“-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Euro B	EUR	bis zu 5 %	10.000 EUR	1,50 %	Entfällt
Sterling B (Inc.)	GBP	bis zu 5 %	10.000 GBP	1,50 %	Entfällt
USD B	USD	bis zu 5 %	10.000 USD	1,50 %	Entfällt
USD B (Inc.)	USD	bis zu 5 %	10.000 USD	1,50 %	Entfällt

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
CAD B (Acc.)	CAD	bis zu 5 %	10.000 CAD	1,50 %	Entfällt
SGD B (Acc.)	SGD	bis zu 5 %	10.000 SGD	1,50 %	Entfällt
SGD B (Inc.)	SGD	bis zu 5 %	10.000 SGD	1,50 %	Entfällt
CNH B (Acc.)	CNH	bis zu 5 %	100.000 CNH	1,50 %	Entfällt
HKD B (Acc.)	HKD	bis zu 5 %	100.000 HKD	1,50 %	Entfällt
USD J (Acc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	10.000 USD	1,50 %	Entfällt
CAD J (Acc.) (hedged)	CAD	bis zu 5 %	10.000 CAD	1,50 %	Entfällt
SGD J (Acc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	10.000 SGD	1,50 %	Entfällt
CNH J (Acc.) (hedged)	CNH	bis zu 5 %	100.000 CNH	1,50 %	Entfällt
HKD J (Acc.) (hedged)	HKD	bis zu 5 %	100.000 HKD	1,50 %	Entfällt

„C"-Anteile und „I (hedged)"-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Euro C	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	1,00 %	Entfällt
Euro C (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	1,00 %	Entfällt
USD C	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	1,00 %	Entfällt
Sterling C (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000.000 GBP	1,00 %	Entfällt
USD I (Inc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	1,00 %	Entfällt
USD I (Acc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	1,00 %	Entfällt

„G"-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD G (Acc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,00 %	Entfällt
USD G (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,00 %	Entfällt
Euro G (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,00 %	Entfällt
Euro G (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,00 %	Entfällt
Sterling G (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	1,00 %	Entfällt
Sterling G (Inc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	1,00 %	Entfällt

„S"-Anteile und „T (hedged)"-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabe-aufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Mana-gementgebühr	Rücknahme-gebühr	Performance-gebühr	Referenzindex
Euro S	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	0,50 %	Entfällt	15 %	MSCI World Index (Nettodividende reinvestiert) in Euro
USD S (Acc.) 1	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	0,50 %	Entfällt	15 %	MSCI World Index (Nettodividende reinvestiert) in USD

„W"-Anteile und „W (hedged)"-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Euro W	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,75 %	Entfällt
Euro W (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,75 %	Entfällt
CHF W (hedged)	CHF	bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,75 %	Entfällt
Sterling W (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,75 %	Entfällt
Sterling W (Inc.)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,75 %	Entfällt
USD W	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,75 %	Entfällt

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD W (Inc.)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,75 %	Entfällt
USD W (hedged)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,75 %	Entfällt
AUD W (Acc.) (hedged)	AUD	bis zu 5 %	15.000.000 AUD	0,75 %	Entfällt
CAD W (Acc.) (hedged)	CAD	bis zu 5 %	15.000.000 CAD	0,75 %	Entfällt
HKD W (Acc.) (hedged)	HKD	bis zu 5 %	150.000.000 HKD	0,75 %	Entfällt
CNH W (Acc.) (hedged)	CNH	bis zu 5 %	150.000.000 CNH	0,75 %	Entfällt
SGD W (Acc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	15.000.000 SGD	0,75 %	Entfällt
DKK W (Acc.) (hedged)	DKK	bis zu 5 %	150.000.000 DKK	0,75 %	Entfällt
NOK W (Acc.) (hedged)	NOK	bis zu 5 %	150.000.000 NOK	0,75 %	Entfällt
SEK W (Acc.) (hedged)	SEK	bis zu 5 %	150.000.000 SEK	0,75 %	Entfällt

„X"-Anteile					
Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Euro X (Acc.)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
USD X (Acc.)	USD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Sterling X	GBP	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Performancegebühr

Die Performancegebühr für jeden angemessenen Anteil entspricht (für die betreffende Anteilklasse gemäß obiger Tabelle) einem Prozentsatz der Tagesperformance der Anteilklasse (gemäß nachstehender Definition) über der Referenzwertperformance (gemäß nachstehender Definition).

An jedem Bewertungstag wird ein angeglichener Nettoinventarwert („Angeglichener Nettoinventarwert") für jede Anteilklasse berechnet, für die die Performancegebühr berechnet wird. Der Angeglichene Nettoinventarwert ist der Nettoinventarwert der entsprechenden Anteilklasse (welcher einen Aufschlag für sämtliche Gebühren und Aufwendungen enthält, einschließlich der jährlichen Managementgebühr und der operativen und verwaltungstechnischen Aufwendungen, die von der entsprechenden Anteilklasse zu tragen sind, und in Angleichung der Dividendenausschüttungen), jedoch ohne Abzug der Performancegebühr, die seit dem Beginn des Berechnungszeitraums aufläuft.

Die Tagesperformance der Anteilklasse („Tagesperformance der Anteilklasse") wird an jedem Bewertungstag berechnet und ist die Differenz in Prozent zwischen

a) dem Angeglichenen Nettoinventarwert an einem solchen Bewertungstag;

und

b) dem Angeglichenen Nettoinventarwert am vorangegangenen Bewertungstag oder (im ersten Berechnungszeitraum) dem Erstzeichnungspreis.

Der „Referenzindex" ist der jeweils in der vorstehenden Tabelle angegebene Wert.

Die „Referenzwertperformance" wird an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des prozentualen Unterschieds zwischen dem Referenzindex an diesem Bewertungstag und dem Referenzindex am vorherigen Bewertungstag berechnet.

Die Performancegebühr für jeden Anteil wird für jeden Zwölfmonatszeitraum, der am 31.Dezember eines jeden Jahres endet, berechnet (den „Berechnungszeitraum"). Der erste Berechnungszeitraum für jeden Anteil ist der Zeitraum, der mit dem Geschäftstag beginnt, der unmittelbar auf das Ende der Erstzeichnungsfrist für den jeweiligen Anteil folgt, und am 31.Dezember desselben Jahres endet.

Rückforderung – Nach einem Berechnungszeitraum, in dem keine Performancegebühr berechnet wurde, wird solange keine Performancegebühr auflaufen, bis die kumulierte Tagesperformance der Anteilklasse (seit dem letzten Bewertungstag des letzten Rechnungsjahres, in dem eine Performancegebühr berechnet wurde) die kumulierte Tagesperformance des Referenzwerts (seit dem letzten Bewertungstag des letzten Rechnungsjahres, in dem eine Performancegebühr berechnet wurde) übersteigt.

Wenn seit der Auflegung einer Anteilklasse keine Performancegebühr berechnet wurde, wird solange keine Performancegebühr auflaufen, bis die kumulierte Tagesperformance der Anteilklasse (seit Auflegung dieser Anteilklasse) die seit Auflegung dieser Anteilklasse aufgelaufene kumulierte Tagesperformance des Referenzwerts übersteigt.

Wenn die Tagesperformance der Anteilklasse die Referenzwertperformance übersteigt, fällt eine Performancegebühr an. Diese wird als Prozentsatz (für die betreffende Anteilklasse gemäß der obigen Tabelle) der Outperformance der Tagesperformance der Anteilklasse über der Referenzwertperformance (der „Überschüssigen Performance") berechnet, multipliziert mit den ausgegebenen Anteilen.

Eine positive Performance kann sowohl durch Marktbewegungen als auch durch aktive Vermögensverwaltung zustande kommen. Dies kann eine Situation zur Folge haben, in der ein Teil der Performancegebühr auf der Grundlage von Marktbewegungen gezahlt wird.

Übersteigt die Tagesperformance der Anteilklasse nicht die Referenzwertperformance, wird die Performancegebühr verringert (nicht unter Null). Die Performancegebühr wird um einen Betrag verringert, welcher (für die betreffende Anteilklasse gemäß der obigen Tabelle) mit einem Prozentsatz der Underperformance der Tagesperformance der Anteilklasse gegenüber der Referenzwertperformance (die „Negative Performance") berechnet wird, multipliziert mit den ausgegebenen Anteilen. Sofern die Performancegebühr auf Null verringert worden ist, fällt solange keine neue Performancegebühr an, bis die kumulierte Tagesperformance der Anteilklasse (seit dem letzten Bewertungstag des letzten Rechnungsjahres, in dem eine Performancegebühr berechnet wurde) die kumulierte Tagesperformance des Referenzwerts (seit dem letzten Bewertungstag des letzten Rechnungsjahres, in dem eine Performancegebühr berechnet wurde) übersteigt.

Die aufgelaufene Performancegebühr spiegelt sich im Nettoinventarwert pro Anteil wieder, auf dessen Grundlage Zeichnungen, Rücknahmen, Umschichtungen oder Transfers möglich sind.

Die Berechnung der Performancegebühr berücksichtigt netto realisierte und nicht realisierte Kapitalerträge sowie netto realisierte und nicht realisierte Kapitalverluste zum Ende des jeweiligen Berechnungszeitraums. Folglich können Performancegebühren für nicht realisierte Gewinne gezahlt werden, die danach nie realisiert werden.

Die zu jedem Bewertungszeitpunkt aufgelaufene Performancegebühr ist normalerweise innerhalb von 14 Tagen nach dem Ende jedes Berechnungszeitraums und nach einer Rücknahme aus dem Vermögen des Teilfonds an die Managementgesellschaft zu zahlen.

Die Berechnung der Performancegebühr wird von der Depotstelle überprüft.

Anlageziel, Anlagepolitik und sonstige Informationen

Anlageziel

Ziel des Teilfonds ist die Erzielung langfristigen Kapitalwachstums durch überwiegende Anlage (d. h. mindestens drei Viertel seines Gesamtvermögens) in einem Portefeuille von Aktien und von auf Aktien bezogenen Wertpapieren von Unternehmen weltweit.

Anlagepolitik

Der Teilfonds wird hauptsächlich (d. h. mindestens drei Viertel des Nettoinventarwerts des Teilfonds) in einem Portefeuille von Aktien und auf Aktien bezogenen Wertpapieren von Unternehmen weltweit anlegen, die mehrheitlich an zugelassenen Märkten notiert sind oder gehandelt werden. Zu aktienbezogenen Wertpapieren gehören auch Stamm- und Vorzugsaktien und -anteile, Wandelvorzugsanteile und Optionen. Anlagen in Optionen unterliegen einer Beschränkung auf 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Der Teilfonds kann über Instrumente wie American Depositary Receipts und Global Depositary Receipts (gemeinsam „Depositary Receipts" genannt) auch indirekt in globale Aktienwerte anlegen.

Die Anlagemanagementgesellschaft kann die Vermögenswerte des Teilfonds ausgehend von der Analyse der globalen wirtschaftlichen, politischen und finanziellen Umstände ohne Beschränkung in bestimmten geographischen Regionen oder einzelnen Ländern anlegen, vorausgesetzt, dass nicht mehr als 20 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds in Aktien oder auf Aktien bezogenen Wertpapieren von Gesellschaften angelegt werden, die ihren Sitz in Schwellenländern haben. In diesem Zusammenhang sind unter „Schwellenländern" diejenigen Länder zu verstehen, die zu diesem Zweck im Morgan Stanley Capital International Emerging Markets Index (ein Index, der die Marktperformance von Wertpapieren in globalen Schwellenländermärkten messen soll) als solche ausgewiesen werden (oder in nachträglichen Änderungen dieses Index durch den Index-Anbieter oder einem Ersatzindex des Index-Anbieters). Um den Sitz des Emittenten eines Wertpapieres zu bestimmen, zieht die Anlagemanagementgesellschaft bestimmte Faktoren heran, wie das Land seiner Gründung, den Markt, in dem die Wertpapiere primär gehandelt werden, oder den Ort seiner Vermögenswerte, seines Personals, seiner Umsätze und Einnahmen.

Es besteht keine Beschränkung hinsichtlich der Marktkapitalisierung in Bezug auf Aktien und aktienbezogene Wertpapiere, in die der Teilfonds anlegen kann.

Bis zu einem Viertel des Nettoinventarwerts des Teilfonds darf in Anleihen angelegt werden. Dabei kann es sich um festverzinsliche oder um Anleihen mit variablem Zinssatz, um Unternehmens- oder Staatswandelschuldverschreibungen und um Geldmarktinstrumente handeln (einschließlich unter anderem, jedoch nicht beschränkt auf, Commercial Papers, Staatsanleihen und Einlagenzertifikate) oder um Barmittel. Die Schuldtitel, in die der Teilfonds anlegen kann, sind definitionsgemäß von einer anerkannten Ratingagentur als Investment-Grade (d. h. BBB-/Baa3) oder höher bewertet.

Der Teilfonds legt insgesamt höchstens 10 % seines Nettoinventarwerts in Einrichtungen für gemeinsame Anlagen an.

Der Teilfonds kann zu Absicherungszwecken und für Zwecke der effizienten Vermögensverwaltung in FDI anlegen.

Im Allgemeinen unterliegt der Teilfonds Kursschwankungen, die durch die Anlage in Aktien und auf Aktien bezogene Wertpapiere entstehen können. Zwar versucht die Anlagemanagementgesellschaft nicht, eine Wertsteigerung durch Währungsspekulation zu erzielen, aber sie sichert normalerweise den Teilfonds auch nicht gegen Währungsrisiken ab. Ungeachtet dessen überwacht und prüft die Anlagemanagementgesellschaft regelmäßig das Währungsrisiko und nimmt eine Währungsabsicherung vor, wenn die Anlagemanagementgesellschaft ein erhebliches Währungsrisiko feststellt. Die Währungsabsicherung erfolgt im Allgemeinen über OTC-Devisenoptionen des amerikanischen Typs, die von größeren Banken und Kursmaklern gehandelt werden. OTC-Devisenoptionen des amerikanischen Typs können, anders als OTC-Devisenoptionen des europäischen Typs, die nur zum Verfallstag ausgeübt werden können, an jedem Geschäftstag bis einschließlich zum Verfallstag ausgeübt werden. Diese Optionen dienen dazu, den Teilfonds in die Lage zu versetzen, den Wert der Aktienwerte und auf Aktien bezogenen Wertpapiere zu einem vereinbarten Tageskurs des Tages, an dem der Optionsvertrag in Kraft tritt, in EUR zu konvertieren.

Referenzindex

MSCI World NR Index (der „Referenzindex“).

Der Referenzindex ist ein breit gefächerter globaler Aktienindex, der die Wertentwicklung von Wertpapieren mit hoher und mittlerer Kapitalisierung in 23 Industrieländern widerspiegelt, darunter: Australien, Österreich, Belgien, Kanada, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, Hongkong, Irland, Israel, Italien, Japan, Niederlande, Neuseeland, Norwegen, Portugal, Singapur, Spanien, Schweden, Schweiz, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten von Amerika. Der Referenzindex deckt ca. 85 % der auf Free-Float-Basis berechneten Marktkapitalisierung in jedem Land ab.

Der Teilfonds misst seine Performance anhand des Referenzindex.

Der Teilfonds wird aktiv gemanagt, was bedeutet, dass die Anlagemanagementgesellschaft nach eigenem und absolutem Ermessen Anlagen außerhalb des Referenzindexes tätigen kann unter Berücksichtigung des Anlageziels und der Anlagepolitik. Obwohl die Anlagen des Teilfonds Bestandteile des Referenzindexes enthalten können, werden die Auswahl der Anlagen und ihre Gewichtung im Portfolio nicht vom Referenzindex beeinflusst. Die Anlagestrategie schreibt nicht vor, inwieweit die Anlagemanagementgesellschaft vom Referenzindex abweichen darf.

Anlagestrategie

Die Anlagestrategie des Teilfonds besteht darin, durch vorwiegende Anlage in ein Portfolio aus Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren von Unternehmen weltweit eine langfristige Kapitalsteigerung zu erzielen (siehe Anlagepolitik für weitere Einzelheiten).

Die Anlagephilosophie und der Anlageprozess stehen im Einklang mit der philosophischen Rahmenstruktur der Anlagemanagementgesellschaft: eine langfristige Anlagestrategie auf Grundlage einer strikten Bottom-up-Unternehmensanalyse, deren Ziel darin besteht, Unternehmen mit optimalen Vermögensschöpfungschancen herauszufiltern. Dies spiegelt die grundlegende Überzeugung wider, dass die Anlagerendite eines Portfolios auf lange Sicht nie das Vermögen übersteigt, das durch die zugrunde liegenden Unternehmen geschaffen wird. Folglich liegt der Schwerpunkt des Research-Teams der Anlagemanagementgesellschaft auf der Suche nach Unternehmen mit Vermögensschöpfungspotenzialen, die mit dem Anlageziel des Portfolios im Einklang stehen.

Die Philosophie der Anlagemanagementgesellschaft basiert auf einer detaillierten Fundamentalanalyse mit Untersuchung des Wachstumspotenzials bestimmter Wertpapiere über einen bestimmten Zeitraum. Da dieser Teilfonds langfristiger Natur ist, wird erwartet, dass die Aktien oder auf Aktien bezogenen Wertpapiere im Portfolio langfristig zwischen 3 und 5 Jahren oder länger gehalten werden. Der Umschlag des Portfolios wird während des Bestehens des Teilfonds niedrig sein, da dies ein Kernaspekt des Verfahrensansatzes der Anlagemanagementgesellschaft ist. Beispielsweise können Anleger von kurzfristigen Gewinnen profitieren, die Anlagemanagementgesellschaft wird aber nicht speziell darauf abzielen.

Registrierung in Deutschland

Dieser Teilfonds ist zum Verkauf in Deutschland registriert. Der Teilfonds ist in Deutschland steuerlich als Aktienfonds klassifiziert und wird als solcher fortlaufend mehr als 50 % seines Vermögenswerts in Aktien anlegen, wie in § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes definiert.

Registrierung in Hongkong

Dieser Teilfonds ist zum Verkauf in Hongkong registriert.

Ausgabe von Anteilen

Die Erstzeichnung (die „Erstzeichnungsfrist“) für alle lancierten Anteilklassen des Teilfonds ist nun abgelaufen. Die Erstzeichnungsfrist für nicht lancierte Anteilklassen läuft bis zum 30. April 2021 oder bis zu einem früheren oder späteren Datum, an dem die ersten Anteile der entsprechenden Anteilklasse ausgegeben werden, wobei zu diesem Zeitpunkt die Erstzeichnungsfrist dieser Anteilklasse automatisch endet. Angaben zu den lancierten Anteilklassen im Teilfonds finden Sie auf der Website www.bnymellonim.com.

Anteile in verfügbaren, nicht lancierten Anteilklassen werden während ihrer jeweiligen Erstzeichnungsfristen zu ihrem jeweiligen Erstzeichnungskurs pro Anteil von 1 USD, 1 GBP, 1 EUR, 1 CAD, 1 AUD, 1 CHF, 1 SGD, 10 HKD, 10 CNH, 10 DKK, 10 NOK oder 10 SEK, je nach Währung der jeweiligen Klasse (zuzüglich Ausgabeaufschlag, falls auf die entsprechende Klasse anwendbar), ausgegeben.

Die jeweiligen Erstzeichnungsfristen können vom Verwaltungsrat verkürzt oder verlängert werden. Falls bereits Zeichnungen eingegangen sind, wird die Zentralbank von einer solchen Verkürzung oder Verlängerung im Voraus informiert, andernfalls auf jährlicher Basis.

Entsprechend den jeweiligen Erstzeichnungen werden die Anteile in jeder Anteilklasse an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zugewiesen. Der Zeichnungspreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse (zuzüglich des etwaigen Ausgabeaufschlags).

Alle Anträge auf die Ausgabe von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Rücknahme von Anteilen

Anteile jeder Klasse können auf Wunsch des jeweiligen Anteilsinhabers an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zurückgenommen werden. Der Rücknahmepreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse abzüglich der etwaigen Rücknahmegebühr.

Alle Anträge auf Rücknahme von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen

Die Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen des Teilfonds sind im Abschnitt „Die Gesellschaft – Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen“ des Prospekts dargelegt.

Gesamtengagement und Leverage

Berechnungsmethode des Gesamtengagements: Commitment-Modell

Max. Leverage: 50 % des Nettoinventarwerts

Weitere Informationen zum Commitment Approach finden Sie im Abschnitt „Die Gesellschaft – Gesamtengagement und Leverage“ des Prospekts.

Effiziente Vermögensverwaltung

Der Teilfonds kann bestimmte FDI-Typen zur effizienten Vermögensverwaltung einsetzen: - Futures, Optionen, Swaps, Differenzkontrakte, Wertpapiere mit eingebetteten FDI, Terminkontrakte und Optionsscheine. Der Teilfonds kann zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung vorbehaltlich der in den OGAW-Vorschriften der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen auch Wertpapierleihvereinbarungen sowie Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte einsetzen. Siehe hierzu „Die Gesellschaft – Effiziente Vermögensverwaltung“ im Prospekt. Dort finden Sie weitere Informationen zu den Technik-Typen und den FDI, die der Teilfonds zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung einsetzen kann.

Der Teilfonds wird keine Absicherungsgeschäfte über eine Drittwährung (Cross Currency Hedging) abschließen.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Der Teilfonds kann Wertpapierfinanzierungsgeschäfte („SFTs“) durchführen, d. h. Wertpapierleihvereinbarungen, wie im Abschnitt „Effiziente Vermögensverwaltung“ des Prospekts ausgeführt. Das maximale Engagement des Teilfonds bei SFTs beträgt 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds. Es wird jedoch nicht erwartet, dass das Engagement des Teilfonds in SFT 15 % des Nettoinventarwerts übersteigen wird. Bei den Vermögenswerten, die von Wertpapierleihvereinbarungen betroffen sein können, handelt es sich um Vermögenswerte eines Typs, der zur Anlagepolitik des Teilfonds passt.

Weitere Einzelheiten zu SFTs, einschließlich akzeptabler Sicherheits- und Kontrahentenleistungen, werden in den Abschnitten „Anhang III – Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“, „Anhang III – Verwaltung von Sicherheitsleistungen“, „Anhang III – Einsatz von Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihvereinbarungen“, „Effiziente Vermögensverwaltung“ und „Risikofaktoren“ im Prospekt dargelegt.

Absicherung von Anteilklassen

Dieser Teilfonds bietet hedged Anteilklassen. Diese Anteilklassen werden mit dem Zusatz „(hedged)“ versehen. Im Prospekt finden Sie unter dem Abschnitt mit der Überschrift „Hedging von Anteilklassen“ weitere Informationen über die Führung und Auswirkungen von hedged Anteilklassen.

Ausschüttungspolitik

Bei den ausschüttenden Anteilklassen (Inc.) und thesaurierenden Anteilklassen (Acc.) werden die Dividenden normalerweise jährlich am 31. Dezember festgesetzt. Die festgesetzten Dividenden werden den Anteilsinhabern von ausschüttenden Anteilklassen normalerweise am 11. Februar oder davor gezahlt. Nähere Angaben stehen im Abschnitt „Die Gesellschaft – Ausschüttungspolitik“ des Prospekts.

Gebühren

Die Gebühren und Kosten des Verwaltungsrats, der Anlagemanagementgesellschaft, des Unteranlageverwalters, der Verwaltungsgesellschaft und der Depotstelle sowie die Gründungskosten sind im Prospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung der Gesellschaft – Gebühren und Kosten“ des Prospekts angegeben. Die an die Managementgesellschaft zu zahlende jährliche Managementgebühr ist vorstehend im Abschnitt „Anteilklassen“ angegeben.

Risikofaktoren

Anleger werden auf den Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts hingewiesen.

BNY Mellon Global Real Return Fund (USD)

NACHTRAG 15 VOM 4. NOVEMBER 2020 ZUM PROSPEKT VOM 4. NOVEMBER 2020 DER BNY MELLON GLOBAL FUNDS, PLC

- **Dieser Nachtrag ist Bestandteil des und muss gelesen werden im Zusammenhang mit dem Prospekt der Gesellschaft vom 4. November 2020**
- **Der Teilfonds kann für Anlagezwecke, zum Zweck der Absicherung und zum Zweck der effizienten Vermögensverwaltung derivative Finanzinstrumente („FDI“) einsetzen. In Bezug auf die Hebelwirkung bei der Nutzung von FDI siehe nachstehend „Gesamtengagement und Leverage“. Weitere Angaben zu den im Zusammenhang mit der Nutzung von FDI existierenden Risiken werden im Prospekt im Abschnitt „Risikofaktoren – Übertragbare Wertpapiere, FDI und Risiken anderer Techniken“erläutert.**
- **Eine Anlage in dem Teilfonds sollte keinen wesentlichen Teil eines Anlage-Portefeuilles darstellen und eignet sich möglicherweise nicht für alle Anleger.**
- **Der Teilfonds kann einen beträchtlichen Teil seines Vermögens in Einlagen bei Kreditinstituten anlegen. Obschon der Teilfonds in kurzfristigen Geldmarktinstrumenten und Bareinlagen investieren kann, sind die Anteile des Teilfonds keine Einlagen und unterscheiden sich naturgemäß dadurch von einer Einlage, dass die Anlage nicht garantiert ist und der Wert der Anlage Schwankungen unterliegen kann. Eine Anlage im Teilfonds ist mit bestimmten Anlagerisiken verbunden, einschließlich des möglichen Kapitalverlusts.**

Die Anlagemanagementgesellschaft

Newton Investment Management Limited

Basiswährung

U.S. Dollar

Geschäftstag

Jeder Tag, der ein Bankgeschäftstag in Dublin ist.

Bewertungstag

Jeder Geschäftstag oder diejenigen anderen Tage, die der Verwaltungsrat unter der Bedingung festlegen kann, dass sie allen Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt werden und es mindestens einen Bewertungstag in jeder Woche geben muss.

Bewertungszeitpunkt

12:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag oder derjenige andere Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat von Fall zu Fall festlegen kann, vorausgesetzt, dieser Zeitpunkt ist immer nach dem Annahmeschluss, und weiter vorausgesetzt, dass dies den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt wird.

Annahmeschluss

Der Annahmeschluss für Zeichnungs-, Rücknahme- und Umschichtungsanträge ist 12:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger hat einen mittleren bis langfristigen Anlagehorizont.

Anteilklassen

Die Anteilklassen des Teilfonds, die den Anlegern zur Verfügung stehen, sind in der nachstehenden Anteilklassentabelle aufgeführt und unterscheiden sich hinsichtlich ihrer festgelegten Währung, Mindestbeträgen bei Erstzeichnung und der Höhe der Gebühren und Kosten, wie nachstehend dargelegt. Eine Beschreibung der verschiedenen Anlegerkategorien, für die jede Anteilklasse gedacht ist, findet sich im Abschnitt „Die Gesellschaft – Struktur“ im Prospekt.

„A“-Anteile und „H (hedged)“-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Managementgebühr	Rücknahmegebühr	Referenzindex für die Wertentwicklung der Anteilklasse
USD A	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,50 %	Entfällt	1-Monats-USD-LIBOR + 4 %
USD A (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,50 %	Entfällt	1-Monats-USD-LIBOR + 4 %
AUD H (Acc.) (hedged)	AUD	bis zu 5 %	5.000 AUD	1,50 %	Entfällt	BofA Merrill Lynch AUD LIBOR 1 M Cons Maturity TR + 4 %
CAD H (Acc.) (hedged)	CAD	bis zu 5 %	5.000 CAD	1,50 %	Entfällt	BofA Merrill Lynch CAD LIBOR 1 M Cons Maturity TR + 4 %
CNH H (Acc.) (hedged)	CNH	bis zu 5 %	50.000 CNH	1,50 %	Entfällt	1-Monats CNH HIBOR + 4 %
SGD H (Acc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	5.000 SGD	1,50 %	Entfällt	1-Monats- SGD-SIBOR + 4 %

„C“-Anteile						
Klasse	**Währung**	**Ausgabeaufschlag**	**Mindestbetrag der Erstanlage**	**Jährliche Managementgebühr**	**Rücknahmegebühr**	**Referenzindex für die Wertentwicklung der Anteilklasse**
USD C	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	1,00 %	Entfällt	1-Monats-USD-LIBOR + 4 %
USD C (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	1,00 %	Entfällt	1-Monats-USD-LIBOR + 4 %

„G“-Anteile						
Klasse	**Währung**	**Ausgabeaufschlag**	**Mindestbetrag der Erstanlage**	**Jährliche Managementgebühr**	**Rücknahmegebühr**	**Referenzindex für die Wertentwicklung der Anteilklasse**
USD G (Acc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,00 %	Entfällt	1-Monats-USD-LIBOR + 4 %
USD G (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,00 %	Entfällt	1-Monats-USD-LIBOR + 4 %

„W“-Anteile und „W (hedged)“-Anteile						
Klasse	**Währung**	**Ausgabeaufschlag**	**Mindestbetrag der Erstanlage**	**Jährliche Managementgebühr**	**Rücknahmegebühr**	**Referenzindex für die Wertentwicklung der Anteilklasse**
USD W	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,75 %	Entfällt	1-Monats-USD-LIBOR + 4 %
USD W (Inc.)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,75 %	Entfällt	1-Monats-USD-LIBOR + 4 %
AUD W (Acc.) (hedged)	AUD	bis zu 5 %	15.000.000 AUD	0,75 %	Entfällt	BofA Merrill Lynch AUD LIBOR 1 M Cons Maturity TR + 4 %
CAD W (Inc.) (hedged)	CAD	bis zu 5 %	15.000.000 CAD	0,75 %	Entfällt	BofA Merrill Lynch CAD LIBOR 1 M Cons Maturity TR + 4 %
CAD W (Acc.) (hedged)	CAD	bis zu 5 %	15.000.000 CAD	0,75 %	Entfällt	BofA Merrill Lynch CAD LIBOR 1 M Cons Maturity TR + 4 %
CNH W (Acc.) (hedged)	CNH	bis zu 5 %	150.000.000 CNH	0,75 %	Entfällt	1-Monats CNH HIBOR + 4 %
SGD W (Acc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	15.000.000 SGD	0,75 %	Entfällt	1-Monats- SGD-SIBOR + 4 %

„Z (hedged)“-Anteile						
Klasse	**Währung**	**Ausgabeaufschlag**	**Mindestbetrag der Erstanlage**	**Jährliche Managementgebühr**	**Rücknahmegebühr**	**Referenzindex für die Wertentwicklung der Anteilklasse**
CAD Z (Acc.) (hedged)	CAD	bis zu 5 %	200.000.000 CAD	0,65 %	Entfällt	BofA Merrill Lynch CAD LIBOR 1 M Cons Maturity TR + 4 %
CAD Z (Inc.) (hedged)	CAD	bis zu 5 %	200.000.000 CAD	0,65 %	Entfällt	BofA Merrill Lynch CAD LIBOR 1 M Cons Maturity TR + 4 %

„X“-Anteile						
Klasse	**Währung**	**Ausgabeaufschlag**	**Mindestbetrag der Erstanlage**	**Jährliche Managementgebühr**	**Rücknahmegebühr**	**Referenzindex für die Wertentwicklung der Anteilklasse**
USD X	USD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	1-Monats-USD-LIBOR + 4 %
CAD X (Acc.) (hedged)	CAD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	BofA Merrill Lynch CAD LIBOR 1 M Cons Maturity TR + 4 %

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Managementgebühr	Rücknahmegebühr	Referenzindex für die Wertentwicklung der Anteilklasse
CAD X (Inc.) (hedged)	CAD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	BofA Merrill Lynch CAD LIBOR 1 M Cons Maturity TR + 4 %

Anlageziel, Anlagepolitik und sonstige Informationen

Anlageziel

Anlageziel des Teilfonds ist die Erzielung einer Gesamtrendite, die über einen Anlagehorizont von 3-5 Jahren über der Cash Benchmark liegt (wie nachstehend beschrieben).

Anlagepolitik

Der Teilfonds wird seine Fähigkeit nutzen, frei in einer breiten Palette von Anlageklassen zu investieren, wobei ein jederzeit angemessen moderates Ausfallrisiko angestrebt wird. Der Teilfonds ist ein globales Portefeuille mit einer Vielzahl von Vermögenswerten. Die Allokation erfolgt nach dem Ermessen der Anlagemanagementgesellschaft auf der Basis des eigenen globalen Anlageansatzes der Anlagemanagementgesellschaft sowohl innerhalb jeder Anlageklasse als auch zwischen den Anlageklassen. Der Teilfonds ist nicht verpflichtet, zu irgendeinem Zeitpunkt in allen Anlageklassen investiert zu sein.

Ein Teilfonds kann im Allgemeinen in Aktien, auf Aktien bezogene Wertpapiere, Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere, FDI (einschließlich währungsbezogene FDI), Organismen für gemeinsame Anlagen („OGA“), Einlagen, Barmittelbestände, Geldmarktinstrumente und bargeldähnliche Bestände anlegen, die alle nachstehend näher erörtert werden.

Die Aktien und auf Aktien bezogenen Wertpapiere, in die der Teilfonds anlegen kann, werden vorwiegend, aber nicht ausschließlich Stammaktien, Vorzugsaktien und Wertpapiere sein, die in solche Aktien wandel- oder umtauschbar sind, sowie American Depositary Receipts und Global Depositary Receipts, die an den zugelassenen Märkten weltweit notiert sind oder gehandelt werden.

Die Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogenen Wertpapiere, in die der Teilfonds anlegen kann, werden vorwiegend, aber nicht ausschließlich Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere, die von Staaten, Regierungen, supranationalen Körperschaften, Unternehmen und Banken ausgegeben werden, und andere Anleihen sowie andere Schuldtitel bzw. auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere sein, darunter Schuldverschreibungen, Notes (einschließlich Unternehmensanleihen, Anleihen der öffentlichen Hand, variabel und festverzinslicher Schuldtitel mit einer Mindestlaufzeit von einem Jahr) sowie durch Forderungen und durch Hypotheken unterlegte Wertpapiere, die fest- oder variabel verzinslich sein können.

Der Teilfonds kann in Anlagen investieren, die von einer anerkannten Ratingagentur mit Investment-Grade oder Sub-Investment-Grade bewertet wurden. Anlagen in festverzinsliche Wertpapiere mit Sub-Investment-Grade-Rating machen üblicherweise maximal 30 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds aus und liegen im Allgemeinen weit unter 30 % des Nettoinventarwerts.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % des Nettoinventarwerts in CoCo-Bonds anlegen. Lesen Sie die genauen Angaben zu den Risiken in Verbindung mit CoCo-Bonds unter „Risiken von Eventualkonvertierungsanleihen („CoCos“)“ im Prospekt nach.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in strukturierte Schuldverschreibungen anlegen.

Der Teilfonds kann mehr als 10 % und bis zu 35 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel anlegen, die von einem einzelstaatlichen Emittenten (einschließlich dessen Regierung oder öffentlicher bzw. lokaler Behörde) mit einer Bonität unterhalb von Investment Grade (d. h. BB+ oder niedriger laut einer anerkannten Ratingagentur) ausgegeben und/oder garantiert werden. Beispiele für solche einzelstaatlichen Emittenten sind Brasilien, Indonesien und Ungarn. Diese Anlagen basieren auf der professionellen Einschätzung der Anlagemanagementgesellschaft, zu deren Gründen für eine Anlage eine günstige/positive Einschätzung des staatlichen Emittenten, Potenzial für ein höheres Rating und erwartete Änderungen am Wert dieser Anlagen durch veränderte Ratings zählen. Bitte beachten Sie, dass die Ratings von staatlichen Emittenten sich von Zeit zu Zeit verändern können und die vorgenannten Staaten nur zu Referenzzwecken genannt werden und je nach verändertem Rating einer Änderung unterliegen.

Darüber hinaus wird der Teilfonds insgesamt nicht mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in Anteile von OGA anlegen.

Um für Liquidität zu sorgen und Risiken abzudecken, die durch den Einsatz von FDI verursacht werden, kann der Hauptteil des Vermögens des Teilfonds zu einem beliebigen Zeitpunkt in Barmitteln, Geldmarktinstrumenten (unter anderem Commercial Papers, Staatsanleihen (die jeweils fest- oder variabel verzinslich sein können und von einer anerkannten Ratingagentur mit „Investment Grade“ oder darunter eingestuft wurden) und Einlagenzertifikate) sowie OGA anlegen.

Der Teilfonds kann über eine Kombination aus OGA (einschließlich börsengehandelter offener Exchange Traded Funds), Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren (wie börsennotierte Immobilienfonds (Real Estate Investment Trusts, „REITS“) und andere börsennotierte geschlossene Fonds) sowie festverzinslichen Wertpapieren (wie börsengehandelte Schuldverschreibungen (einschließlich börsennotierte Waren und börsennotierten Zertifikate)) in Rohstoffe, Immobilien und Infrastruktur investieren. Jede Anlage in geschlossene börsennotierte Fonds stellt eine Anlage in ein übertragbares Wertpapier gemäß den Anforderungen der Zentralbank dar.

Der Teilfonds ist keiner bestimmten geographischen Region oder irgendeinem Marktsektor zugeordnet.

Der Teilfonds kann auch bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere in der Volksrepublik China („VRC“)

anlegen, die im China Interbank Bond Market („CIBM“) über den Bond Connect (siehe hierzu Anhang VI des Prospekts) gehandelt werden.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in übertragbare Wertpapiere, die nicht an zugelassenen Märkten notiert sind, anlegen.

Referenzindex

1-Monats-USD-LIBOR +4 % pro Jahr (der „Cash Benchmark“).

Der Teilfonds verwendet den Cash Benchmark als Zielwert für die Performance des Teilfonds, die über fünf Jahre vor Abzug von Gebühren erzielt oder übertroffen werden soll.

USD LIBOR ist der durchschnittliche Interbanken-Zinssatz, zu dem eine große Zahl von Banken auf dem Londoner Geldmarkt sich gegenseitig Blankokredite in US- Dollar.

Der Teilfonds wird aktiv gemanagt, was bedeutet, dass die Anlagemanagementgesellschaft nach eigenem Ermessen über die Auswahl der Anlagen entscheiden kann unter Berücksichtigung des Anlageziels und der Anlagepolitik.

Anlagestrategie

Die Anlagephilosophie beruht auf der Überzeugung der Anlagemanagementgesellschaft, dass kein Unternehmen, kein Markt und keine Volkswirtschaft isoliert betrachtet werden kann; jedes Unternehmen, jeder Markt und jede Volkswirtschaft sind in einem globalen Kontext zu verstehen. Die Anlagemanagementgesellschaft vertritt die Auffassung, dass sich weltweite Ereignisse auf alle Finanzmärkte auswirken und die erfolgreiche Anlage in international diversifizierte Wertpapiere daher ein umfassendes Verständnis für die Welt als Ganzes erfordert.

Die Anlagemanagementgesellschaft ermittelt Themen, die wesentliche Veränderungsprozesse weltweit umfassen, und gründet ihre Anlageideen auf diese Themen. Dank dieser globalen, themenbasierten Herangehensweise ist die Anlagemanagementgesellschaft in der Lage, eine langfristige Perspektive auf die globalen Finanzmärkte und Volkswirtschaften zu gewinnen und zu jeder Zeit das „große Ganze“ im Blick zu behalten. Die Perspektive ist ein grundlegendes Merkmal ihres Investmentprozesses; sie unterstützt sie bei der Antizipation von Veränderungen und ermöglicht es Analysten und Portfoliomanagern, gewinnbringende Chancen zu erkennen.

Bei der Global Real Return-Strategie handelt es sich um eine aktiv gemanagte Anlagestrategie mit einer Vielzahl von Vermögenswerten, bei der vorwiegend in „herkömmliche“ Vermögenswerte investiert wird, wobei FDI zur Kapitalabsicherung oder zur Erzeugung von Erträgen eingesetzt werden. Die Multi-Asset-Targeted-Return-Portfolios sind ganzheitlich aufgebaut und verfolgen eine uneingeschränkte Anlagestrategie ohne Einschränkungen im Hinblick auf Regionen, Sektoren oder Indizes. Die Anlagemanagementgesellschaft passt den angestrebten Anlagecharakter an die Änderungen an, die sich im Investmentumfeld zeigen. Die Portfoliostrukturierung des Teilfonds kann sich gemäß den Ansichten der Anlagemanagementgesellschaft über fundamentale weltweite Wirtschafts- und Marktbedingungen sowie Anlagetrends ändern, wobei Faktoren wie Liquidität, Kosten, Zeitpunkt der Ausführung, relative Attraktivität einzelner Wertpapiere und auf dem Markt verfügbare Emittenten berücksichtigt werden.

Verwendung von FDI

Der Teilfonds kann zu Anlagezwecken in folgende börsengehandelte und außerbörsliche FDI anlegen:

Futures-Kontrakte	Staatsanleihen-Futures Aktien-Futures Aktienindex-Futures Währungs-Futures Volatilitätsindex-Futures
Optionen	Optionen auf Währungs-Futures Währungsoptionen (einschließlich FX-Optionen) Optionsscheine Kaufoptionen, deren Ausübungspreis niedrig ist (LEPOs) und Optionsscheine, deren Ausübungspreis niedrig ist (LEPWs) Anleiheoptionen Aktienoptionen (Einzeltitel, Index, Sektor, individueller Aktienkorb) Optionen auf Futures Indexoptionen Optionen auf Volatilitäts-Indizes Swaptionen
Swaps	Credit Default Swaps (Einzeltitel, Index und individueller Korb) Zinsswaps Total Return Swaps (Einzeltitel, Kredit, Index und individueller Aktienkorb) Differenzkontrakte Aktienswaps (Einzeltitel, Index, Sektor, individueller Aktienkorb)
Terminkontrakte (mit und ohne Barausgleich)	Devisenterminkontrakte
Wertpapiere mit eingebetteten FDI/ Leverage	Wandelanleihen Eventualkonvertierungsanleihen (CoCos) Forderungsbesicherte (ABS) und hypothekarisch besicherte Wertpapiere (MBS) Strukturierte Schuldverschreibungen

Weitere Angaben zur Verwendung von FDI zu Anlage- und Absicherungszwecken sowie zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung, inklusive ihres Geschäftszwecks, werden im Prospekt im Abschnitt „Die Gesellschaft – Derivative Finanzinstrumente und Techniken“ erläutert.

Finanzindizes

Der Teilfonds kann sich durch den Einsatz von FDI in Finanzindizes engagieren, wenn dies zur Erreichung des Anlageziels und der Umsetzung der Anlagepolitik des Teilfonds als sinnvoll erachtet wird.

Es ist jedoch nicht möglich, alle tatsächlichen Finanzindizes aufzuführen, in die der Teilfonds investiert sein kann, da sie umfangreich sind und sich im Laufe der Zeit ändern werden.

Der Teilfonds kann derivative indexbezogene Finanzinstrumente (z. B. S&P 500-Futures) einsetzen, um von der Performance dieser Indizes zu profitieren und Anlagerenditen voranzutreiben.

Informationen zu den vom Teilfonds zu Anlagezwecken verwendeten Finanzindizes (einschließlich der von ihnen repräsentierten Märkte) werden den Anteilsinhabern von der Anlagemanagementgesellschaft des Teilfonds auf Anfrage zur Verfügung gestellt und sind in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft enthalten. Solche Indizes werden von der Zentralbank für

einwandfrei befunden bzw. erfüllen deren Anforderungen und entsprechen den OGAW-Verordnungen, den OGAW-Vorschriften der Zentralbank und den ESMA-Leitlinien für börsennotierte Fonds und weitere OGAW-Auflagen.

In jedem Fall jedoch werden die Finanzindizes, in die der Teilfonds investiert sein kann, generell auf monatlicher, vierteljährlicher, halbjährlicher oder jährlicher Basis neu gewichtet. Die Häufigkeit der Neugewichtung des betreffenden Finanzindex wirkt sich auf die Kosten aus, die mit dem Engagement in einem Finanzindex verbunden sind.

Sofern die Gewichtung einer bestimmten Komponente im Finanzindex die OGAW-Anlagebeschränkungen überschreitet, behebt die Anlagemanagementgesellschaft des Teilfonds als vorrangiges Ziel diesen Sachverhalt unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilsinhaber und der Gesellschaft.

Long- und Short-Positionen

Der Teilfonds kann synthetische Long- und synthetische Short-Engagements in jeder der Anlageklassen eingehen, die in der Anlagepolitik beschrieben sind, um seine Anlageziele zu erreichen. Das Netto-Long-Engagement (nach Berücksichtigung von Absicherungsgeschäften) über FDI wird insgesamt voraussichtlich 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht überschreiten, und das Netto-Short-Engagement wird insgesamt voraussichtlich 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht überschreiten (unter Anwendung des Commitment-Modells).

Ausgabe von Anteilen

Die Erstzeichnung (die „Erstzeichnungsfrist“) für alle lancierten Anteilklassen des Teilfonds ist nun abgelaufen. Die Erstzeichnungsfrist für nicht lancierte Anteilklassen läuft bis zum 30. April 2021 oder bis zu einem früheren oder späteren Datum, an dem die ersten Anteile der entsprechenden Anteilklasse ausgegeben werden, wobei zu diesem Zeitpunkt die Erstzeichnungsfrist dieser Anteilklasse automatisch endet. Angaben zu den lancierten Anteilklassen im Teilfonds finden Sie auf der Website www.bnymellonim.com.

Anteile in verfügbaren, nicht lancierten Anteilklassen werden während ihrer jeweiligen Erstzeichnungsfristen zu ihrem jeweiligen Erstzeichnungskurs pro Anteil von 1 USD, 1 EUR, 1 CAD, 1 AUD, 1 SGD, 10 HKD oder 10 CNH, je nach Währung der jeweiligen Klasse (zuzüglich Ausgabeaufschlag, falls auf die entsprechende Klasse anwendbar), ausgegeben.

Die jeweiligen Erstzeichnungsfristen können vom Verwaltungsrat verkürzt oder verlängert werden. Falls bereits Zeichnungen eingegangen sind, wird die Zentralbank von einer solchen Verkürzung oder Verlängerung im Voraus informiert, andernfalls auf jährlicher Basis.

Entsprechend den jeweiligen Erstzeichnungen werden die Anteile in jeder Anteilklasse an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zugewiesen. Der Zeichnungspreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse (zuzüglich des etwaigen Ausgabeaufschlags).

Alle Anträge auf die Ausgabe von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Rücknahme von Anteilen

Anteile jeder Klasse können auf Wunsch des jeweiligen Anteilsinhabers an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zurückgenommen werden. Der Rücknahmepreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse abzüglich der etwaigen Rücknahmegebühr.

Alle Anträge auf Rücknahme von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen

Die Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen des Teilfonds sind im Abschnitt „Die Gesellschaft – Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen“ des Prospekts dargelegt.

Gesamtengagement und Leverage

Berechnungsmethode des Gesamtengagements: Commitment-Modell

Max. Leverage: 100 % des Nettoinventarwertes

Weitere Informationen zum Commitment Approach finden Sie im Abschnitt „Die Gesellschaft – Gesamtengagement und Leverage“ des Prospekts.

Effiziente Vermögensverwaltung

Der Teilfonds kann bestimmte FDI-Typen zur effizienten Vermögensverwaltung einsetzen: - Futures, Optionen, Swaps, Differenzkontrakte, Wertpapiere mit eingebetteten FDI, Terminkontrakte und Optionsscheine. Der Teilfonds kann zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung vorbehaltlich der in den OGAW-Vorschriften der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen auch Wertpapierleihvereinbarungen sowie Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte einsetzen. Siehe hierzu „Die Gesellschaft – Effiziente Vermögensverwaltung“ im Prospekt. Dort finden Sie weitere Informationen zu den Technik-Typen und den FDI, die der Teilfonds zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung einsetzen kann.

Der Teilfonds kann zum Zweck der effizienten Vermögensverwaltung Fremdwährungstransaktionen eingehen.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Der Teilfonds kann Total Return Swaps („TRS“), wie unter der Überschrift „Verwendung von FDI“ beschrieben, und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte („SFT“) durchführen, d. h. Wertpapierleihvereinbarungen und Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte, die im Prospekt unter der Überschrift „Effiziente Vermögensverwaltung“ beschrieben sind.

Das maximale Engagement des Teilfonds beträgt bei TRS 100 % und bei SFT 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds. Es wird jedoch nicht erwartet, dass das Engagement des Teilfonds in TRS 30 % und in SFT 15 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds überschreiten wird. Bei den Vermögenswerten, die von TRS betroffen sein können, handelt es sich um einen Typ, der zur Anlagepolitik des Teilfonds passt. Die Arten von Vermögenswerten, die den Wertpapierleihvereinbarungen und Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften unterliegen, sind Vermögenswerte, die dem Typ nach mit der Anlagepolitik des Teilfonds übereinstimmen.

Weitere Einzelheiten zu SFTs, einschließlich akzeptabler Sicherheits- und Kontrahentenleistungen, werden in den Abschnitten „Anhang III – Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“, „Anhang III – Verwaltung von Sicherheitsleistungen“, „Anhang III – Einsatz von Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihvereinbarungen“, „Effiziente Vermögensverwaltung“ und „Risikofaktoren“ im Prospekt dargelegt.

Absicherung von Anteilklassen

Dieser Teilfonds bietet hedged Anteilklassen. Diese Anteilklassen werden mit dem Zusatz „(hedged)“ versehen. Im Prospekt finden Sie unter dem Abschnitt mit der Überschrift „Hedging von Anteilklassen“ weitere Informationen über die Führung und Auswirkungen von hedged Anteilklassen.

Ausschüttungspolitik

Bei den ausschüttenden Anteilklassen (Inc.) und thesaurierenden Anteilklassen (Acc.) werden die Dividenden normalerweise jährlich am 31. Dezember festgesetzt. Die festgesetzten Dividenden werden den Anteilsinhabern von ausschüttenden Anteilklassen normalerweise am 11. Februar oder davor gezahlt. Nähere Angaben stehen im Abschnitt „Die Gesellschaft – Ausschüttungspolitik“ des Prospekts.

Gebühren

Die Gebühren und Kosten des Verwaltungsrats, der Anlagemanagementgesellschaft, des Unteranlageverwalters, der Verwaltungsgesellschaft und der Depotstelle sowie die Gründungskosten sind im Prospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung der Gesellschaft – Gebühren und Kosten“ des Prospekts angegeben. Die an die Managementgesellschaft zu zahlende jährliche Managementgebühr ist vorstehend im Abschnitt „Anteilklassen“ angegeben.

Risikofaktoren

Anleger werden auf den Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts hingewiesen.

BNY Mellon Global Real Return Fund (EUR)

NACHTRAG 16 VOM 4. NOVEMBER 2020 ZUM PROSPEKT VOM 4. NOVEMBER 2020 DER BNY MELLON GLOBAL FUNDS, PLC

- **Dieser Nachtrag ist Bestandteil des und muss gelesen werden im Zusammenhang mit dem Prospekt der Gesellschaft vom 4. November 2020.**
- **Der Teilfonds kann für Anlagezwecke, zum Zweck der Absicherung und zum Zweck der effizienten Vermögensverwaltung derivative Finanzinstrumente („FDI“) einsetzen. In Bezug auf die Hebelwirkung bei der Nutzung von FDI siehe nachstehend „Gesamtengagement und Leverage“. Weitere Angaben zu den im Zusammenhang mit der Nutzung von FDI existierenden Risiken werden im Prospekt im Abschnitt „Risikofaktoren – Übertragbare Wertpapiere, FDI und Risiken anderer Techniken“erläutert.**
- **Eine Anlage in dem Teilfonds sollte keinen wesentlichen Teil eines Anlage-Portefeuilles darstellen und eignet sich möglicherweise nicht für alle Anleger.**
- **Der Teilfonds kann einen beträchtlichen Teil seines Vermögens in Einlagen bei Kreditinstituten anlegen. Obschon der Teilfonds in kurzfristigen Geldmarktinstrumenten und Bareinlagen investieren kann, sind die Anteile des Teilfonds keine Einlagen und unterscheiden sich naturgemäß dadurch von einer Einlage, dass die Anlage nicht garantiert ist und der Wert der Anlage Schwankungen unterliegen kann. Eine Anlage im Teilfonds ist mit bestimmten Anlagerisiken verbunden, einschließlich des möglichen Kapitalverlusts.**

Die Anlagemanagementgesellschaft

Newton Investment Management Limited

Basiswährung

Euro

Geschäftstag

Jeder Tag, der ein Bankgeschäftstag in Dublin ist.

Bewertungstag

Jeder Geschäftstag oder diejenigen anderen Tage, die der Verwaltungsrat unter der Bedingung festlegen kann, dass sie allen Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt werden und es mindestens einen Bewertungstag in jeder Woche geben muss.

Bewertungszeitpunkt

12:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag oder derjenige andere Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat von Fall zu Fall festlegen kann, vorausgesetzt, dieser Zeitpunkt ist immer nach dem Annahmeschluss, und weiter vorausgesetzt, dass dies den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt wird.

Annahmeschluss

Der Annahmeschluss für Zeichnungs-, Rücknahme- und Umschichtungsanträge ist 12:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger hat einen mittleren bis langfristigen Anlagehorizont.

Anteilklassen

Die Anteilklassen des Teilfonds, die den Anlegern zur Verfügung stehen, sind in der nachstehenden Anteilklassentabelle aufgeführt und unterscheiden sich hinsichtlich ihrer festgelegten Währung, Mindestbeträgen bei Erstzeichnung und der Höhe der Gebühren und Kosten, wie nachstehend dargelegt. Eine Beschreibung der verschiedenen Anlegerkategorien, für die jede Anteilklasse gedacht ist, findet sich im Abschnitt „Die Gesellschaft – Struktur“ im Prospekt.

„A“-Anteile und „H (hedged)“-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Managementgebühr	Rücknahmegebühr	Referenzindex für die Wertentwicklung der Anteilklasse
Euro A	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,50 %	Entfällt	1-Monats-EURIBOR + 4 %
Euro A (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,50 %	Entfällt	1-Monats-EURIBOR + 4 %
Sterling H (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	1,50 %	Entfällt	1-Monats-GBP-LIBOR + 4 %
CHF H (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	5.000 CHF	1,50 %	Entfällt	1-Monats-CHF-LIBOR + 4 %
USD H (Acc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,50 %	Entfällt	1-Monats-USD-LIBOR + 4 %
AUD H (Acc.) (hedged)	AUD	bis zu 5 %	5.000 AUD	1,50 %	Entfällt	BofA Merrill Lynch AUD LIBOR 1 M Cons Maturity TR + 4 %

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Managementgebühr	Rücknahmegebühr	Referenzindex für die Wertentwicklung der Anteilklasse
CAD H (Acc.) (hedged)	CAD	bis zu 5 %	5.000 CAD	1,50 %	Entfällt	BofA Merrill Lynch CAD LIBOR 1 M Cons Maturity TR + 4 %
HKD H (Acc.) (hedged)	HKD	bis zu 5 %	50.000 HKD	1,50 %	Entfällt	1-Monats HKD HIBOR + 4 %
CNH H (Acc.) (hedged)	CNH	bis zu 5 %	50.000 CNH	1,50 %	Entfällt	1-Monats CNH HIBOR + 4 %
SGD H (Acc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	5.000 SGD	1,50 %	Entfällt	1-Monats- SGD-SIBOR + 4 %

„C"-Anteile und „I (hedged)"-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Managementgebühr	Rücknahmegebühr	Referenzindex für die Wertentwicklung der Anteilklasse
Euro C	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	1,00 %	Entfällt	1-Monats-EURIBOR + 4 %
Euro C (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	1,00 %	Entfällt	1-Monats-EURIBOR + 4 %
CHF I (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	5.000.000 CHF	1,00 %	Entfällt	1-Monats-CHF-LIBOR + 4 %

„G"-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Managementgebühr	Rücknahmegebühr	Referenzindex für die Wertentwicklung der Anteilklasse
Euro G (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,00 %	Entfällt	1-Monats-EURIBOR + 4 %
Euro G (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,00 %	Entfällt	1-Monats-EURIBOR + 4 %

„W"-Anteile und „W (hedged)"-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Managementgebühr	Rücknahmegebühr	Referenzindex für die Wertentwicklung der Anteilklasse
Euro W	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,75 %	Entfällt	1-Monats-EURIBOR + 4 %
Euro W (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,75 %	Entfällt	1-Monats-EURIBOR + 4 %
USD W (Acc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,75 %	Entfällt	1-Monats-USD-LIBOR + 4 %
Sterling W (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,75 %	Entfällt	1-Monats-GBP-LIBOR + 4 %
CHF W (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,75 %	Entfällt	1-Monats-CHF-LIBOR + 4 %
AUD W (Acc.) (hedged)	AUD	bis zu 5 %	15.000.000 AUD	0,75 %	Entfällt	BofA Merrill Lynch AUD LIBOR 1 M Cons Maturity TR + 4 %
CAD W (Acc.) (hedged)	CAD	bis zu 5 %	15.000.000 CAD	0,75 %	Entfällt	BofA Merrill Lynch CAD LIBOR 1 M Cons Maturity TR + 4 %
HKD W (Acc.) (hedged)	HKD	bis zu 5 %	150.000.000 HKD	0,75 %	Entfällt	1-Monats HKD HIBOR + 4 %
CNH W (Acc.) (hedged)	CNH	bis zu 5 %	150.000.000 CNH	0,75 %	Entfällt	1-Monats CNH HIBOR + 4 %
SGD W (Acc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	15.000.000 SGD	0,75 %	Entfällt	1-Monats- SGD-SIBOR + 4 %

„Z“-Anteile						
Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Managementgebühr	Rücknahmegebühr	Referenzindex für die Wertentwicklung der Anteilklasse
Euro Z (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	200.000.000 EUR	0,65 %	Entfällt	1-Monats-EURIBOR + 4 %
Euro Z (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	200.000.000 EUR	0,65 %	Entfällt	1-Monats-EURIBOR + 4 %

„X“-Anteile						
Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Managementgebühr	Rücknahmegebühr	Referenzindex für die Wertentwicklung der Anteilklasse
Euro X	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	1-Monats-EURIBOR + 4 %

Anlageziel, Anlagepolitik und sonstige Informationen

Anlageziel

Anlageziel des Teilfonds ist die Erzielung einer Gesamtrendite, die über einen Anlagehorizont von 3-5 Jahren über der Cash Benchmark liegt (wie nachstehend beschrieben).

Anlagepolitik

Der Teilfonds wird seine Fähigkeit nutzen, frei in einer breiten Palette von Anlageklassen zu investieren, wobei ein jederzeit angemessen moderates Ausfallrisiko angestrebt wird. Der Teilfonds ist ein globales Portefeuille mit einer Vielzahl von Vermögenswerten. Die Allokation erfolgt nach dem Ermessen der Anlagemanagementgesellschaft auf der Basis des eigenen globalen Anlageansatzes der Anlagemanagementgesellschaft sowohl innerhalb jeder Anlageklasse als auch zwischen den Anlageklassen. Der Teilfonds ist nicht verpflichtet, zu irgendeinem Zeitpunkt in allen Anlageklassen investiert zu sein.

Ein Teilfonds kann im Allgemeinen in Aktien, auf Aktien bezogene Wertpapiere, Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere, FDI (einschließlich währungsbezogene FDI), Organismen für gemeinsame Anlagen („OGA“), Einlagen, Barmittelbestände, Geldmarktinstrumente und bargeldähnliche Bestände anlegen, die alle nachstehend näher erörtert werden.

Die Aktien und auf Aktien bezogenen Wertpapiere, in die der Teilfonds anlegen kann, werden vorwiegend, aber nicht ausschließlich Stammaktien, Vorzugsaktien und Wertpapiere sein, die in solche Aktien wandel- oder umtauschbar sind, sowie American Depositary Receipts und Global Depositary Receipts, die an den zugelassenen Märkten weltweit notiert sind oder gehandelt werden.

Die Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogenen Wertpapiere, in die der Teilfonds anlegen kann, werden vorwiegend, aber nicht ausschließlich Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere, die von Staaten, Regierungen, supranationalen Körperschaften, Unternehmen und Banken ausgegeben werden, und andere Anleihen sowie andere Schuldtitel bzw. auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere sein, darunter Schuldverschreibungen, Notes (einschließlich Unternehmensanleihen, Anleihen der öffentlichen Hand, variabel und festverzinslicher Schuldtitel mit einer Mindestlaufzeit von einem Jahr) sowie durch Forderungen und durch Hypotheken unterlegte Wertpapiere, die fest- oder variabel verzinslich sein können.

Der Teilfonds kann in Anlagen investieren, die von einer anerkannten Ratingagentur mit Investment-Grade oder Sub-Investment-Grade bewertet wurden. Anlagen in festverzinsliche Wertpapiere mit Sub-Investment-Grade-Rating machen üblicherweise maximal 30 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds aus und liegen im Allgemeinen weit unter 30 % des Nettoinventarwerts.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % des Nettoinventarwerts in CoCo-Bonds anlegen. Lesen Sie die genauen Angaben zu den Risiken in Verbindung mit CoCo-Bonds unter „Risiken von Eventualkonvertierungsanleihen („CoCos“)“ im Prospekt nach.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in strukturierte Schuldverschreibungen anlegen.

Der Teilfonds kann mehr als 10 % und bis zu 35 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel anlegen, die von einem einzelstaatlichen Emittenten (einschließlich dessen Regierung oder öffentlicher bzw. lokaler Behörde) mit einer Bonität unterhalb von Investment Grade (d. h. BB+ oder niedriger laut einer anerkannten Ratingagentur) ausgegeben und/oder garantiert werden. Beispiele für solche einzelstaatlichen Emittenten sind Brasilien, Indonesien und Ungarn. Diese Anlagen basieren auf der professionellen Einschätzung der Anlagemanagementgesellschaft, zu deren Gründen für eine Anlage eine günstige/positive Einschätzung des staatlichen Emittenten, Potenzial für ein höheres Rating und erwartete Änderungen am Wert dieser Anlagen durch veränderte Ratings zählen. Bitte beachten Sie, dass die Ratings von staatlichen Emittenten sich von Zeit zu Zeit verändern können und die vorgenannten Staaten nur zu Referenzzwecken genannt werden und je nach verändertem Rating einer Änderung unterliegen.

Darüber hinaus wird der Teilfonds insgesamt nicht mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in Anteile von OGA anlegen.

Um für Liquidität zu sorgen und Risiken abzudecken, die durch den Einsatz von FDI verursacht werden, kann der Hauptteil des Vermögens des Teilfonds zu einem beliebigen Zeitpunkt in Barmitteln, Geldmarktinstrumenten, unter anderem Commercial Papers, Staatsanleihen, die jeweils fest- oder variabel verzinslich sein können, und von einer anerkannten

Ratingagentur mit „Investment-Grade“ oder darunter eingestuft wurden und Einlagenzertifikate sowie OGA, anlegen.

Der Teilfonds kann über eine Kombination aus OGA (einschließlich börsengehandelter offener Exchange Traded Funds), Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren (wie börsennotierte Immobilienfonds (Real Estate Investment Trusts, „REITS“) und andere börsennotierte geschlossene Fonds) sowie festverzinslichen Wertpapieren (wie börsengehandelte Schuldverschreibungen (einschließlich börsennotierte Waren und börsennotierten Zertifikate)) in Rohstoffe, Immobilien und Infrastruktur investieren. Jede Anlage in geschlossene börsennotierte Fonds stellt eine Anlage in ein übertragbares Wertpapier gemäß den Anforderungen der Zentralbank dar.Der Teilfonds kann auch bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere in der Volksrepublik China („VRC“) anlegen, die im China Interbank Bond Market („CIBM“) über den Bond Connect (siehe hierzu Anhang VI des Prospekts) gehandelt werden.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in übertragbare Wertpapiere, die nicht an zugelassenen Märkten notiert sind, anlegen.

Referenzindex

1-Monats-EURIBOR +4 % pro Jahr (der „Cash Benchmark“).

Der Teilfonds verwendet den Cash Benchmark als Zielwert für die Performance des Teilfonds, die über fünf Jahre vor Abzug von Gebühren erzielt oder übertroffen werden soll.

EURIBOR steht für Euro Interbank Offer Rate und ist ein Referenzzinssatz, der aus den Durchschnittszinssätzen ermittelt wird, zu dem Banken aus der Eurozone unbesicherte kurzfristige Kredite auf dem Interbankenmarkt anbieten.

Der Teilfonds wird aktiv gemanagt, was bedeutet, dass die Anlagemanagementgesellschaft nach eigenem Ermessen über die Auswahl der Anlagen entscheiden kann unter Berücksichtigung des Anlageziels und der Anlagepolitik.

Anlagestrategie

Die Anlagephilosophie der Anlagemanagementgesellschaft beruht auf der Überzeugung, dass kein Unternehmen, kein Markt und keine Volkswirtschaft isoliert betrachtet werden kann; jedes Unternehmen, jeder Markt und jede Volkswirtschaft sind in einem globalen Kontext zu verstehen. Die Anlagemanagementgesellschaft vertritt die Auffassung, dass sich weltweite Ereignisse auf alle Finanzmärkte auswirken und die erfolgreiche Anlage in international diversifizierte Wertpapiere daher ein umfassendes Verständnis für die Welt als Ganzes erfordert.

Die Anlagemanagementgesellschaft ermittelt Themen, die wesentliche Veränderungsprozesse weltweit umfassen, und gründet ihre Anlageideen auf diese Themen. Dank dieser globalen, themenbasierten Herangehensweise ist die Anlagemanagementgesellschaft in der Lage, eine langfristige Perspektive auf die globalen Finanzmärkte und Volkswirtschaften zu gewinnen und zu jeder Zeit das „große Ganze“ im Blick zu behalten. Die Perspektive ist ein grundlegendes Merkmal ihres Investmentprozesses; sie unterstützt sie bei der Antizipation von Veränderungen und ermöglicht es Analysten und Portfoliomanagern, gewinnbringende Chancen zu erkennen.

Bei der Global Real Return-Strategie handelt es sich um eine aktiv gemanagte Anlagestrategie mit einer Vielzahl von Vermögenswerten, bei der vorwiegend in „herkömmliche“ Vermögenswerte investiert wird, wobei FDI zur Kapitalabsicherung oder zur Erzeugung von Erträgen eingesetzt werden. Die Multi-Asset-Targeted-Return-Portfolios sind ganzheitlich aufgebaut und verfolgen eine uneingeschränkte Anlagestrategie ohne Einschränkungen im Hinblick auf Regionen, Sektoren oder Indizes. Die Anlagemanagementgesellschaft passt den angestrebten Anlagecharakter an die Änderungen an, die sie im Investmentumfeld wahrnimmt. Die Portfoliostrukturierung des Teilfonds kann sich gemäß den Ansichten der Anlagemanagementgesellschaft über fundamentale weltweite Wirtschafts- und Marktbedingungen sowie Anlagetrends ändern, wobei Faktoren wie Liquidität, Kosten, Zeitpunkt der Ausführung, relative Attraktivität einzelner Wertpapiere und auf dem Markt verfügbare Emittenten berücksichtigt werden.

Verwendung von FDI

Der Teilfonds kann zu Anlagezwecken in folgende börsengehandelte und außerbörsliche FDI anlegen:

Futures-Kontrakte	Staatsanleihen-Futures Aktien-Futures Aktienindex-Futures Währungs-Futures Volatilitätsindex-Futures
Optionen	Optionen auf Währungs-Futures Währungsoptionen (einschließlich FX-Optionen) Optionsscheine Kaufoptionen, deren Ausübungspreis niedrig ist (LEPOs) und Optionsscheine, deren Ausübungspreis niedrig ist (LEPWs) Anleiheoptionen Aktienoptionen (Einzeltitel, Index, Sektor, individueller Aktienkorb) Optionen auf Futures Indexoptionen Optionen auf Volatilitäts-Indizes Swaptionen
Swaps	Credit Default Swaps (Einzeltitel, Index und individueller Korb) Zinsswaps Total Return Swaps (Einzeltitel, Kredit, Index und individueller Aktienkorb) Differenzkontrakte Aktienswaps (Einzeltitel, Index, Sektor, individueller Aktienkorb)
Terminkontrakte (mit und ohne Barausgleich)	Devisenterminkontrakte
Wertpapiere mit eingebetteten FDI/ Leverage	Wandelanleihen Eventualkonvertierungsanleihen (CoCos) Forderungsbesicherte (ABS) und hypothekarisch besicherte Wertpapiere (MBS) Strukturierte Schuldverschreibungen

Weitere Angaben zur Verwendung von FDI zu Anlage- und Absicherungszwecken sowie zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung, inklusive ihres Geschäftszwecks, werden im Prospekt im Abschnitt „Die Gesellschaft – Derivative Finanzinstrumente und Techniken“ erläutert.

Finanzindizes

Der Teilfonds kann sich durch den Einsatz von FDI in Finanzindizes engagieren, wenn dies zur Erreichung des Anlageziels und der Umsetzung der Anlagepolitik des Teilfonds als sinnvoll erachtet wird.

Es ist jedoch nicht möglich, alle tatsächlichen Finanzindizes aufzuführen, in die der Teilfonds investiert sein kann, da sie umfangreich sind und sich im Laufe der Zeit ändern werden.

Der Teilfonds kann derivative indexbezogene Finanzinstrumente (z. B. S&P 500-Futures) einsetzen, um von der Performance dieser Indizes zu profitieren und Anlagerenditen voranzutreiben.

Informationen zu den vom Teilfonds zu Anlagezwecken verwendeten Finanzindizes (einschließlich der von ihnen repräsentierten Märkte) werden den Anteilsinhabern von der Anlagemanagementgesellschaft des Teilfonds auf Anfrage zur Verfügung gestellt und sind in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft enthalten. Solche Indizes werden von der Zentralbank für einwandfrei befunden bzw. erfüllen deren Anforderungen und entsprechen den OGAW-Verordnungen, den OGAW-Vorschriften der Zentralbank und den ESMA-Leitlinien für börsennotierte Fonds und weitere OGAW-Auflagen.

In jedem Fall jedoch werden die Finanzindizes, in die der Teilfonds investiert sein kann, generell auf monatlicher, vierteljährlicher, halbjährlicher oder jährlicher Basis neu gewichtet. Die Häufigkeit der Neugewichtung des betreffenden Finanzindex wirkt sich auf die Kosten aus, die mit dem Engagement in einem Finanzindex verbunden sind.

Sofern die Gewichtung einer bestimmten Komponente im Finanzindex die OGAW-Anlagebeschränkungen überschreitet, behebt die Anlagemanagementgesellschaft des Teilfonds als vorrangiges Ziel diesen Sachverhalt unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilsinhaber und der Gesellschaft.

Long- und Short-Positionen

Der Teilfonds kann synthetische Long- und synthetische Short-Engagements in jeder der Anlageklassen eingehen, die in der Anlagepolitik beschrieben sind, um seine Anlageziele zu erreichen. Das Netto-Long-Engagement (nach Berücksichtigung von Absicherungsgeschäften) über FDI wird insgesamt voraussichtlich 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht überschreiten, und das Netto-Short-Engagement wird insgesamt voraussichtlich 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht überschreiten (unter Anwendung des Commitment-Modells).

Ausgabe von Anteilen

Die Erstzeichnung (die „Erstzeichnungsfrist“) für alle lancierten Anteilklassen des Teilfonds ist nun abgelaufen. Die Erstzeichnungsfrist für nicht lancierte Anteilklassen läuft bis zum 30. April 2021 oder bis zu einem früheren oder späteren Datum, an dem die ersten Anteile der entsprechenden Anteilklasse ausgegeben werden, wobei zu diesem Zeitpunkt die Erstzeichnungsfrist dieser Anteilklasse automatisch endet. Angaben zu den lancierten Anteilklassen im Teilfonds finden Sie auf der Website www.bnymellonim.com.

Anteile in verfügbaren, nicht lancierten Anteilklassen werden während ihrer jeweiligen Erstzeichnungsfristen zu ihrem jeweiligen Erstzeichnungskurs pro Anteil von 1 EUR, 1 USD, 1 GBP, 1 CAD, 1 AUD, 1 CHF, 1 SGD, 10 HKD oder 10 CNH, je nach Währung der jeweiligen Klasse (zuzüglich Ausgabeaufschlag, falls auf die entsprechende Klasse anwendbar), ausgegeben.

Die jeweiligen Erstzeichnungsfristen können vom Verwaltungsrat verkürzt oder verlängert werden. Falls bereits Zeichnungen eingegangen sind, wird die Zentralbank von einer solchen Verkürzung oder Verlängerung im Voraus informiert, andernfalls auf jährlicher Basis.

Entsprechend den jeweiligen Erstzeichnungen werden die Anteile in jeder Anteilklasse an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zugewiesen. Der Zeichnungspreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse (zuzüglich des etwaigen Ausgabeaufschlags).

Alle Anträge auf die Ausgabe von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Rücknahme von Anteilen

Anteile jeder Klasse können auf Wunsch des jeweiligen Anteilsinhabers an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zurückgenommen werden. Der Rücknahmepreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse abzüglich der etwaigen Rücknahmegebühr.

Alle Anträge auf Rücknahme von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen

Die Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen des Teilfonds sind im Abschnitt „Die Gesellschaft – Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen“ des Prospekts dargelegt.

Gesamtengagement und Leverage

Berechnungsmethode des Gesamtengagements: Commitment-Modell

Max. Leverage: 100 % des Nettoinventarwertes

Weitere Informationen zum Commitment Approach finden Sie im Abschnitt „Die Gesellschaft – Gesamtengagement und Leverage“ des Prospekts.

Effiziente Vermögensverwaltung

Der Teilfonds kann bestimmte FDI-Typen zur effizienten Vermögensverwaltung einsetzen: - Futures, Optionen, Swaps, Differenzkontrakte, Wertpapiere mit eingebetteten FDI, Terminkontrakte und Optionsscheine. Der Teilfonds kann zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung vorbehaltlich der in den OGAW-Vorschriften der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen auch Wertpapierleihvereinbarungen sowie Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte einsetzen. Siehe hierzu „Die Gesellschaft – Effiziente Vermögensverwaltung“ im Prospekt. Dort finden Sie weitere Informationen zu den Technik-Typen und den FDI, die der Teilfonds zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung einsetzen kann.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Der Teilfonds kann Total Return Swaps („TRS“), wie unter der Überschrift „Verwendung von FDI“ beschrieben, und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte („SFT“) durchführen, d. h. Wertpapierleihvereinbarungen und Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte, die im Prospekt unter der Überschrift „Effiziente Vermögensverwaltung“ beschrieben sind. Das maximale Engagement des Teilfonds beträgt bei TRS 100 % und bei SFT 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds. Es wird jedoch nicht erwartet, dass das Engagement des Teilfonds in TRS 30 % und in SFT 15 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds überschreiten wird. Bei den Vermögenswerten, die von TRS betroffen sein können, handelt es sich um einen Typ, der zur Anlagepolitik des Teilfonds passt. Die Arten von Vermögenswerten, die den Wertpapierleihvereinbarungen und Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften unterliegen, sind Vermögenswerte, die dem Typ nach mit der Anlagepolitik des Teilfonds übereinstimmen.

Weitere Einzelheiten zu SFTs, einschließlich akzeptabler Sicherheits- und Kontrahentenleistungen, werden in den Abschnitten „Anhang III – Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“, „Anhang III – Verwaltung von Sicherheitsleistungen“, „Anhang III – Einsatz von Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihvereinbarungen“, „Effiziente Vermögensverwaltung“ und „Risikofaktoren“ im Prospekt dargelegt.

Absicherung von Anteilklassen

Dieser Teilfonds bietet hedged Anteilklassen. Diese Anteilklassen werden mit dem Zusatz „(hedged)“ versehen. Im Prospekt finden Sie unter dem Abschnitt mit der Überschrift „Hedging von Anteilklassen“ weitere Informationen über die Führung und Auswirkungen von hedged Anteilklassen.

Ausschüttungspolitik

Bei den ausschüttenden Anteilklassen (Inc.) und thesaurierenden Anteilklassen (Acc.) werden die Dividenden normalerweise jährlich am 31. Dezember festgesetzt. Die festgesetzten Dividenden werden den Anteilsinhabern von ausschüttenden Anteilklassen normalerweise am 11. Februar oder davor gezahlt. Nähere Angaben stehen im Abschnitt „Die Gesellschaft – Ausschüttungspolitik“ des Prospekts.

Gebühren

Die Gebühren und Kosten des Verwaltungsrats, der Anlagemanagementgesellschaft, des Unteranlageverwalters, der Verwaltungsgesellschaft und der Depotstelle sowie die Gründungskosten sind im Prospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung der Gesellschaft – Gebühren und Kosten“ des Prospekts angegeben. Die an die Managementgesellschaft zu zahlende jährliche Managementgebühr ist vorstehend im Abschnitt „Anteilklassen“ angegeben.

Risikofaktoren

Anleger werden auf den Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts hingewiesen.

BNY Mellon Global Opportunistic Bond Fund

NACHTRAG 17 VOM 4. NOVEMBER 2020 ZUM PROSPEKT VOM 4. NOVEMBER 2020 DER BNY MELLON GLOBAL FUNDS, PLC

Dieser Teilfonds wurde durch zwangsweise Rücknahme geschlossen. Dabei wurden alle am 7. März 2019 in Umlauf befindlichen Anteile des Teilfonds zwangsweise zurückgenommen. Anlagen in Anteile des Teilfonds sind nicht mehr möglich. Die Gesellschaft beabsichtigt, sich nach der Erstellung des geprüften Jahresabschlusses für das zum 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr an die Zentralbank zu wenden, damit diese die Genehmigung des Teilfonds widerruft. Nach Bewilligung des Widerrufs wird die Gesellschaft von der Zentralbank die Genehmigung einholen, den Teilfonds aus dem Prospekt zu entfernen.

- **Dieser Nachtrag ist Bestandteil des und muss gelesen werden im Zusammenhang mit dem Prospekt der Gesellschaft vom 4. November 2020.**
- **Es sollen planmäßig die Managementgebühren und sonstigen Gebühren und Kosten des Teilfonds dem Kapital des Teilfonds belastet werden, um die Ausschüttungen möglichst zu maximieren. Weitere Angaben finden Sie im Prospekt unter „Gebühren und Kosten“.**
- **Der Teilfonds kann hauptsächlich in derivative Finanzinstrumente anlegen („FDI“), die er zu Anlagezwecken, Absicherungszwecken und für Zwecke der effizienten Vermögensverwaltung nutzt. In Bezug auf die Hebelwirkung bei der Nutzung von FDI siehe nachstehend „Gesamtengagement und Leverage“. Siehe auch „FDI, Techniken und andere Instrumentenrisiken“ im Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt.**
- **Eine Anlage in dem Teilfonds sollte keinen wesentlichen Teil eines Anlage-Portefeuilles darstellen und eignet sich möglicherweise nicht für alle Anleger.**

Die Anlagemanagementgesellschaft

BNY Mellon Asset Management North America Corporation

Basiswährung

U.S. Dollar

Geschäftstag

Jeder Tag, der ein Bankgeschäftstag in Dublin ist.

Bewertungstag

Jeder Geschäftstag oder diejenigen anderen Tage, die der Verwaltungsrat unter der Bedingung festlegen kann, dass sie allen Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt werden und es mindestens einen Bewertungstag in jeder Woche geben muss.

Bewertungszeitpunkt

12:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag oder derjenige andere Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat von Fall zu Fall festlegen kann, vorausgesetzt, dieser Zeitpunkt ist immer nach dem Annahmeschluss, und weiter vorausgesetzt, dass dies den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt wird.

Annahmeschluss

Der Annahmeschluss für Zeichnungs-, Rücknahme- und Umschichtungsanträge ist 12:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger hat einen mittleren bis langfristigen Anlagehorizont.

Anteilklassen

Die Anteilklassen des Teilfonds, die den Anlegern zur Verfügung stehen, sind in der nachstehenden Anteilklassentabelle aufgeführt und unterscheiden sich hinsichtlich ihrer festgelegten Währung, Mindestbeträgen bei Erstzeichnung und der Höhe der Gebühren und Kosten, wie nachstehend dargelegt. Eine Beschreibung der verschiedenen Anlegerkategorien, für die jede Anteilklasse gedacht ist, findet sich im Abschnitt „Die Gesellschaft – Struktur“ im Prospekt.

„A“-Anteile und „H (hedged)“-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Managementgebühr	Rücknahmegebühr	Cash Benchmark
USD A	USD	Bis zu 5 %	5.000 USD	1,25 %	Entfällt	3-Monats-USD-LIBOR
USD A (Inc.)	USD	Bis zu 5 %	5.000 USD	1,25 %	Entfällt	3-Monats-USD-LIBOR
Euro H (hedged)	EUR	Bis zu 5 %	5.000 EUR	1,25 %	Entfällt	3-Monats-EURIBOR
Euro H (Inc.) (hedged)	EUR	Bis zu 5 %	5.000 EUR	1,25 %	Entfällt	3-Monats-EURIBOR
CHF H (Acc.) (hedged)	CHF	Bis zu 5 %	5.000 CHF	1,25 %	Entfällt	3-Monats-CHF-LIBOR
CHF H (Inc.) (hedged)	CHF	Bis zu 5 %	5.000 CHF	1,25 %	Entfällt	3-Monats-CHF-LIBOR
Sterling H (Acc.) (hedged)	GBP	Bis zu 5 %	5.000 GBP	1,25 %	Entfällt	3-Monats GBP LIBOR
Sterling H (Inc.) (hedged)	GBP	Bis zu 5 %	5.000 GBP	1,25 %	Entfällt	3-Monats GBP LIBOR

„C“-Anteile und „I (hedged)“-Anteile						
Klasse	**Währung**	**Ausgabeaufschlag**	**Mindestbetrag der Erstanlage**	**Jährliche Managementgebühr**	**Rücknahmegebühr**	**Cash Benchmark**
USD C	USD	Bis zu 5 %	5.000.000 USD	0,65 %	Entfällt	3-Monats-USD-LIBOR
USD C (Inc.)	USD	Bis zu 5 %	5.000.000 USD	0,65 %	Entfällt	3-Monats-USD-LIBOR
Euro I (Acc.) (hedged)	EUR	Bis zu 5 %	5.000.000 EUR	0,65 %	Entfällt	3-Monats-EURIBOR
Euro I (Inc.) (hedged)	EUR	Bis zu 5 %	5.000.000 EUR	0,65 %	Entfällt	3-Monats-EURIBOR
CHF I (Acc.) (hedged)	CHF	Bis zu 5 %	5.000.000 CHF	0,65 %	Entfällt	3-Monats-CHF-LIBOR
CHF I (Inc.) (hedged)	CHF	Bis zu 5 %	5.000.000 CHF	0,65 %	Entfällt	3-Monats-CHF-LIBOR
Sterling I (Acc.) (hedged)	GBP	Bis zu 5 %	5.000.000 GBP	0,65 %	Entfällt	3-Monats GBP LIBOR
Sterling I (Inc.) (hedged)	GBP	Bis zu 5 %	5.000.000 GBP	0,65 %	Entfällt	3-Monats GBP LIBOR

„G“-Anteile und „G (hedged)“-Anteile						
Klasse	**Währung**	**Ausgabeaufschlag**	**Mindestbetrag der Erstanlage**	**Jährliche Managementgebühr**	**Rücknahmegebühr**	**Cash Benchmark**
USD G (Acc.)	USD	Bis zu 5 %	5.000 USD	0,65 %	Entfällt	3-Monats-USD-LIBOR
USD G (Inc.)	USD	Bis zu 5 %	5.000 USD	0,65 %	Entfällt	3-Monats-USD-LIBOR
Euro G (Acc.) (hedged)	EUR	Bis zu 5 %	5.000 EUR	0,65 %	Entfällt	3-Monats-EURIBOR
Euro G (Inc.) (hedged)	EUR	Bis zu 5 %	5.000 EUR	0,65 %	Entfällt	3-Monats-EURIBOR
Sterling G (Acc.) (hedged)	GBP	Bis zu 5 %	5.000 GBP	0,65 %	Entfällt	3-Monats GBP LIBOR
Sterling G (Inc.) (hedged)	GBP	Bis zu 5 %	5.000 GBP	0,65 %	Entfällt	3-Monats GBP LIBOR

„W“-Anteile und „W (hedged)“-Anteile						
Klasse	**Währung**	**Ausgabeaufschlag**	**Mindestbetrag der Erstanlage**	**Jährliche Managementgebühr**	**Rücknahmegebühr**	**Cash Benchmark**
USD W (Acc.)	USD	Bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,50 %	Entfällt	3-Monats-USD-LIBOR
USD W (Inc.)	USD	Bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,50 %	Entfällt	3-Monats-USD-LIBOR
EUR W (Acc.) (hedged)	EUR	Bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,50 %	Entfällt	3-Monats-EURIBOR
EUR W (Inc.) (hedged)	EUR	Bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,50 %	Entfällt	3-Monats-EURIBOR
Sterling W (Acc.) (hedged)	GBP	Bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,50 %	Entfällt	3-Monats GBP LIBOR
Sterling W (Inc.) (hedged)	GBP	Bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,50 %	Entfällt	3-Monats GBP LIBOR
CHF W (Acc.) (hedged)	CHF	Bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,50 %	Entfällt	3-Monats-CHF-LIBOR
CHF W (Inc.) (hedged)	CHF	Bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,50 %	Entfällt	3-Monats-CHF-LIBOR

„X“-Anteile und „X (hedged)“-Anteile						
Klasse	**Währung**	**Ausgabeaufschlag**	**Mindestbetrag der Erstanlage**	**Jährliche Managementgebühr**	**Rücknahmegebühr**	**Cash Benchmark**
Euro X (Acc.)(hedged)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	3-Monats-EURIBOR
Euro X (Inc.) (hedged)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	3-Monats-EURIBOR
CHF X (Acc.) (hedged)	CHF	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	3-Monats-CHF-LIBOR
CHF X (Inc.) (hedged)	CHF	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	3-Monats-CHF-LIBOR
USD X	USD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	3-Monats-USD-LIBOR
USD X (Inc.)	USD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	3-Monats-USD-LIBOR
Sterling X (Acc.) (hedged)	GBP	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	3-Monats GBP LIBOR
Sterling X (Inc.) (hedged)	GBP	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	3-Monats GBP LIBOR

Anlageziel, Anlagepolitik und sonstige Informationen

Anlageziel

Anlageziel des Teilfonds ist es, in jedem Marktumfeld einen positiven absoluten Ertrag zu erzielen durch vorwiegende Anlage in ein global diversifiziertes, branchenübergreifendes Portfolio aus Schuldtiteln bzw. auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere sowie in derivative Finanzinstrumente, die sich auf diese Wertpapiere und Instrumente beziehen.

Anlagepolitik

Der Teilfonds wird versuchen, sein Anlageziel zu erreichen, indem er in ein Portefeuille aus internationalen, Staats-, Regierungs-, supranationalen Körperschafts-, Unternehmens-, Bank- und sonstigen Anleihen (wie unter anderem Hypotheken- und Unternehmensanleihen) sowie anderen Schuldtiteln und schuldähnlichen Wertpapieren (wie Schuldverschreibungen, Schuldscheine (einschließlich Unternehmens-, Staats-, variabel und festverzinslichen Schuldscheine), hypotheken- und vermögensbesicherten Wertpapieren) investiert, die in der Mehrzahl an zugelassenen Märkten weltweit notiert sind oder gehandelt werden. Anlagen können sowohl in Industrieländern als auch in Schwellenländern erfolgen.

Das Mindest-Kreditrating der Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogenen Instrumente, in die der Teilfonds zum Zeitpunkt des Kaufs investieren kann, ist CCC-/Caa3 (oder ein vergleichbares Rating), das von Standard & Poor's (oder einer gleichwertigen anerkannten Ratingagentur) vorgenommen wird. Bei gespaltenen Ratings wird das höchste Rating angenommen. Falls ein Instrument nicht bewertet ist, muss es von der Anlagemanagementgesellschaft so eingeschätzt werden, dass es eine vergleichbare Qualität hat. Es bestehen keinerlei Beschränkungen hinsichtlich der maximalen Laufzeit der Wertpapiere.

Der Teilfonds kann zusätzlich in Derivate (wie nachstehend näher beschrieben), liquide Mittel, Geldmarktinstrumente (unter anderem Commercial Papers und Einlagenzertifikate), Aktien und auf Aktien bezogene Wertpapiere wie unter anderem Stammaktien, Vorzugsaktien, und Wertpapieren, die in solche Aktien wandel- oder umtauschbar sind, anlegen, die an zugelassenen Märkten weltweit notiert sind oder gehandelt werden, sowie in Einrichtungen für gemeinsame Anlagen, vorbehaltlich besonderer Anlagebeschränkungen, wie in nachstehendem Abschnitt mit der Überschrift „Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen" festgelegt.

Der Teilfonds ist keiner bestimmten geographischen Region oder irgendeinem Marktsektor zugeordnet.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in übertragbare Wertpapiere anlegen, die nicht an zugelassenen Märkten notiert sind oder gehandelt werden und in Anhang II zum Prospekt aufgeführt sind.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Darlehen, Darlehensbeteiligungen oder Zuweisungen von Darlehen an Darlehensnehmer (Unternehmen, Regierungen, öffentliche Körperschaften oder sonstige) investieren, bei denen es sich um Geldmarktinstrumente handelt.

Die Wertentwicklung des Teilfonds wird anhand des 3-Monats-USD-LIBOR gemessen.

Darüber hinaus wird der Teilfonds insgesamt nicht mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in Anteile von Einrichtungen für gemeinsame Anlagen anlegen.

Anlageprozess

Die Anlagemanagementgesellschaft wendet einen hochdynamischen und aktiven Ansatz für die Vermögensverwaltung in einer breiten Palette festverzinslicher Finanzinstrumente, Devisen und derivativer Instrumente an, um das Risiko durch Diversifizierung zu verringern und die potenziellen Erträge durch die Suche nach verschiedenen Möglichkeiten zur Generierung von Alpha zu erhöhen. Der Anlageprozess kombiniert makroökonomisches Top-down-Research mit Bottom-up-Branchen- und Titelauswahl. Die Anlagemanagementgesellschaft verwendet eigene, fundamentale Research-Techniken, ergänzt durch quantitative Modelle,, um attraktive Anlagemöglichkeiten zu ermitteln. Der Vermögensaufbau wird von Fondsmanagern innerhalb eines festgelegten Risikobudgets für jede Risikokategorie der Anlage durchgeführt.

Verwendung von FDI

Der Teilfonds kann zu Anlagezwecken in folgende börsengehandelte und außerbörsliche FDI anlegen:

Futures-Kontrakte	Staatsanleihen-Futures Währungs-Futures Geldmarkt-Futures
Optionen	Optionen auf Währungs-Futures Währungsoptionen (einschließlich FX-Optionen) Anleiheoptionen Swaptionen
Swaps	Credit Default Swaps (Einzeltitel, Index und individueller Korb) Zinsswaps Total Return Swaps (Einzeltitel, Kredit, Index und individueller Aktienkorb) Inflationsswaps
Terminkontrakte (mit und ohne Barausgleich)	Devisenterminkontrakte
Wertpapiere mit eingebetteten FDI	Credit-linked Notes

Weitere Angaben zur Verwendung von FDI zu Anlage- und Absicherungszwecken sowie zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung, inklusive ihres Geschäftszwecks, werden im Prospekt im Abschnitt „Die Gesellschaft – Derivative Finanzinstrumente und Techniken" erläutert. Weitere Angaben zu den im Zusammenhang mit der Nutzung von FDI existierenden Risiken werden im Prospekt im Abschnitt „Risikofaktoren – Übertragbare Wertpapiere, FDI und Risiken anderer Techniken" erläutert. Der erwartete Leverage-Grad, der sich für den Teilfonds aus der Nutzung von FDI ergibt, wird nachstehend im Abschnitt „Gesamtengagement und Leverage" erläutert.

Finanzindizes

Der Teilfonds kann sich durch den Einsatz von FDI in Finanzindizes engagieren, wenn dies zur Erreichung des Anlageziels und der Umsetzung der Anlagepolitik des Teilfonds als sinnvoll erachtet wird. Zu den Indizes, in

denen sich der Teilfonds engagieren kann, gehören Zinsindizes wie der Consumer Price Index, LIBOR, EURIBOR und andere globale Zins- und Credit Default Swap-Referenzindizes. Credit Default Swaps-Indizes gehen mit nur einer einzigen Transaktion Positionen in Körben von Kreditderivaten ein und ermöglichen es dem Teilfonds damit, durch den Kauf oder Verkauf der Credit Default Swap Index-Absicherung das aggregierte Engagement in Anlageklassen mit Investment Grade-Rating oder hochrentierlichen Anlageklassen schnell zu erhöhen oder zu senken.

Informationen zu den vom Teilfonds zu Anlagezwecken verwendeten Finanzindizes (einschließlich der von ihnen repräsentierten Märkte) werden den Anteilsinhabern von der Anlagemanagementgesellschaft des Teilfonds auf Anfrage zur Verfügung gestellt und sind in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft enthalten. Solche Indizes werden von der Zentralbank für einwandfrei befunden oder erfüllen die ESMA-Leitlinien für börsennotierte Fonds und weitere OGAW-Auflagen (in ihrer jeweils geänderten Fassung) sowie die OGAW-Vorschriften der Zentralbank von 2015 (in ihrer jeweils geänderten oder ergänzten Fassung) und die Guidance der Zentralbank zu „OGAW Finanzindexe". Die Finanzindizes, in die der Teilfonds investiert sein kann, werden generell auf monatlicher, vierteljährlicher, halbjährlicher oder jährlicher Basis neu gewichtet. Die Häufigkeit der Neugewichtung des betreffenden Finanzindex wirkt sich auf die Kosten aus, die mit dem Engagement in einem Finanzindex verbunden sind. Sofern die Gewichtung einer bestimmten Komponente im Finanzindex die OGAW-Anlagebeschränkungen überschreitet, behebt die Anlagemanagementgesellschaft als vorrangiges Ziel diesen Sachverhalt unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilsinhaber und des Teilfonds.

Ausgabe von Anteilen

Die Erstzeichnung (die „Erstzeichnungsfrist") für alle lancierten Anteilklassen des Teilfonds ist nun abgelaufen. Die Erstzeichnungsfrist für nicht lancierte Anteilklassen läuft bis 17. Mai 2018 oder bis zu einem früheren oder späteren Datum, an dem die ersten Anteile der entsprechenden Anteilklasse ausgegeben werden, wobei zu diesem Zeitpunkt die Erstzeichnungsfrist dieser Anteilklasse automatisch endet. Angaben zu den lancierten Anteilklassen im Teilfonds finden Sie auf der Website www.bnymellonim.com.

Anteile in verfügbaren, nicht lancierten Anteilklassen werden während ihrer jeweiligen Erstzeichnungsfristen zu ihrem jeweiligen Erstzeichnungskurs pro Anteil von 1 USD, 1 GBP, 1 EUR oder 1 CHF, je nach Währung der jeweiligen Klasse (zuzüglich Ausgabeaufschlag, falls auf die entsprechende Klasse anwendbar), ausgegeben.

Die jeweiligen Erstzeichnungsfristen können vom Verwaltungsrat verkürzt oder verlängert werden. Falls bereits Zeichnungen eingegangen sind, wird die Zentralbank von einer solchen Verkürzung oder Verlängerung im Voraus informiert, andernfalls auf jährlicher Basis.

Entsprechend den jeweiligen Erstzeichnungen werden die Anteile in jeder Anteilklasse an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zugewiesen. Der Zeichnungspreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse (zuzüglich des etwaigen Ausgabeaufschlags).

Alle Anträge auf die Ausgabe von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Rücknahme von Anteilen

Anteile jeder Klasse können auf Wunsch des jeweiligen Anteilsinhabers an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zurückgenommen werden. Der Rücknahmepreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse abzüglich der etwaigen Rücknahmegebühr.

Alle Anträge auf Rücknahme von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen

Die Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen des Teilfonds sind im Abschnitt „Die Gesellschaft – Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen" des Prospekts dargelegt.

Gesamtengagement und Leverage

Der Teilfonds kann durch den Einsatz von Leverage in seinen Positionen ein Risikopotenzial eingehen, das den Nettoinventarwert des Teilfonds übersteigt, wenn die Berechnung nach der Value-at-Risk-(„VaR")-Methode gemäß den Anforderungen der Zentralbank erfolgt.

Der Teilfonds bringt einen VaR-Grenzwert von 20 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds zur Anwendung (ein absoluter VaR-Grenzwert). Der VaR des Teilfonds wird jeden Tag auf der Grundlage eines einseitigen Konfidenzniveaus von 99 %, einer einmonatigen Haltefrist und eines historischen Beobachtungszeitraums von mindestens einem Jahr täglicher Erträge berechnet.

Diese Haltefrist und der historische Beobachtungszeitraum sind veränderlich. In einem solchen Fall wird sich der absolute Grenzwert entsprechend ändern, sofern dies in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Zentralbank geschieht und das Risikomanagementverfahren aktualisiert und im Voraus bei der Zentralbank eingereicht wird.

Die aufgrund der Nutzung von FDI erzielte Hebelwirkung für den Teilfonds wird voraussichtlich zwischen 100 und 2000 % des Nettoinventarwerts schwanken, obgleich sie zeitweise außerhalb dieses Zielbereichs liegen kann. Die Höhe der Summe der Nominalhebelwirkung wird als fiktiver Nominalwert der langfristigen FDI-Positionen des Teilfonds und als absoluter Wert der kurzfristigen FDI-Positionen des Teilfonds, entsprechend den OGAW-Vorschriften, berechnet.

Effiziente Vermögensverwaltung

Der Teilfonds kann bestimmte FDI-Typen zur effizienten Vermögensverwaltung einsetzen: - Futures, Optionen, Swaps, Differenzkontrakte, Wertpapiere mit eingebetteten FDI, Terminkontrakte und Optionsscheine. Der Teilfonds kann zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung vorbehaltlich der in den OGAW-Vorschriften 2015 der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen auch Wertpapierleihvereinbarungen sowie Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte einsetzen. Siehe hierzu „Die Gesellschaft – Effiziente Vermögensverwaltung" im

Prospekt. Dort finden Sie weitere Informationen zu den Technik-Typen und den FDI, die der Teilfonds zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung einsetzen kann.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Der Teilfonds kann Total Return Swaps („TRS“), wie unter der Überschrift „Anlageziele, Anlagestrategien und sonstige Informationen“ beschrieben, und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte („SFT“) durchführen, d. h. Wertpapierleihvereinbarungen und Pensionsgeschäfte/ umgekehrte Pensionsgeschäfte, die unter der Überschrift „Effiziente Vermögensverwaltung“ beschrieben sind.

Das maximale Engagement des Teilfonds bei TRS beträgt 10 % und bei SFT 100 % des Nettoinventarwertes des Teilfonds. Es wird jedoch nicht erwartet, dass das Engagement des Teilfonds in TRS 10 % und in SFT 15 % des Nettoinventarwertes des Teilfonds überschreiten wird. Bei den Vermögenswerten, die von TRS betroffen sein können, handelt es sich um einen Typ, der zur Anlagepolitik des Teilfonds passt. Die Arten von Vermögenswerten, die den Wertpapierleihvereinbarungen und Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften unterliegen, sind Vermögenswerte, die dem Typ nach mit der Anlagepolitik des Teilfonds übereinstimmen.

Weitere Einzelheiten zu SFTs, einschließlich akzeptabler Sicherheits- und Kontrahentenleistungen, werden in den Abschnitten „Anhang III – Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“, „Anhang III – Verwaltung von Sicherheitsleistungen“, „Anhang III – Einsatz von Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihvereinbarungen“, „Effiziente Vermögensverwaltung“ und „Risikofaktoren“ im Prospekt dargelegt.

Absicherung von Anteilklassen

Dieser Teilfonds bietet hedged Anteilklassen. Diese Anteilklassen werden mit dem Zusatz „(hedged)“ versehen. Im Prospekt finden Sie unter dem Abschnitt mit der Überschrift „Hedging von Anteilklassen“ weitere Informationen über die Führung und Auswirkungen von hedged Anteilklassen.

Ausschüttungspolitik

Bei den ausschüttenden (Inc.) und thesaurierenden Anteilklassen (Acc.) werden die Dividenden normalerweise vierteljährlich am 31. Dezember, 31. März, 30. Juni und 30. September festgesetzt. Die festgesetzten Dividenden werden den Anteilsinhabern der ausschüttenden Anteilklassen normalerweise am oder vor dem 11. Februar, 11. Mai, 11. August und 11. November gezahlt. Nähere Angaben finden sich im Abschnitt „Die Gesellschaft – Ausschüttungspolitik“ des Prospekts.

Gebühren

Die Gebühren und Kosten des Verwaltungsrats, der Anlagemanagementgesellschaft, des Unteranlageverwalters, der Verwaltungsgesellschaft und der Depotstelle sowie die Gründungskosten sind im Prospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung der Gesellschaft – Gebühren und Kosten“ des Prospekts angegeben. Die an die Managementgesellschaft zu zahlende jährliche Managementgebühr ist vorstehend im Abschnitt „Anteilklassen“ angegeben.

Risikofaktoren

Anleger werden auf den Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts hingewiesen.

BNY Mellon Global Equity Income Fund

NACHTRAG 18 VOM 4. NOVEMBER 2020 ZUM PROSPEKT VOM 4. NOVEMBER 2020 DER BNY MELLON GLOBAL FUNDS, PLC

- **Dieser Nachtrag ist Bestandteil des und muss gelesen werden im Zusammenhang mit dem Prospekt der Gesellschaft vom 4. November 2020.**
- **Der Teilfonds kann für Anlagezwecke, zum Zweck der Absicherung und zum Zweck der effizienten Vermögensverwaltung derivative Finanzinstrumente („FDI“) einsetzen. Die Nutzung des FDI zu Anlagezwecken wird nicht im umfangreichen Maß erfolgen. In Bezug auf die Hebelwirkung bei der Nutzung von FDI siehe nachstehend „Gesamtengagement und Leverage“. Weitere Angaben zu den im Zusammenhang mit der Nutzung von FDI existierenden Risiken werden im Prospekt im Abschnitt „Risikofaktoren – Übertragbare Wertpapiere, FDI und Risiken anderer Techniken“ erläutert.**
- **Der Nettoinventarwert des Teilfonds kann aufgrund seiner Anlagepolitik ein hohes Maß an Volatilität aufweisen.**
- **Eine Anlage in dem Teilfonds sollte keinen wesentlichen Teil eines Anlage-Portefeuilles darstellen und eignet sich möglicherweise nicht für alle Anleger.**
- **Es sollen planmäßig die Gebühren und Kosten des Teilfonds dem Kapital des Teilfonds belastet werden, um die Ausschüttungen möglichst zu maximieren. Weitere Angaben finden Sie im Prospekt unter „Gebühren und Kosten“.**

Die Anlagemanagementgesellschaft

Newton Investment Management Limited

Basiswährung

U.S. Dollar

Geschäftstag

Jeder Tag, der ein Bankgeschäftstag in Dublin ist.

Bewertungstag

Jeder Geschäftstag oder diejenigen anderen Tage, die der Verwaltungsrat unter der Bedingung festlegen kann, dass sie allen Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt werden und es mindestens einen Bewertungstag in jeder Woche geben muss.

Bewertungszeitpunkt

12:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag oder derjenige andere Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat von Fall zu Fall festlegen kann, vorausgesetzt, dieser Zeitpunkt ist immer nach dem Annahmeschluss, und weiter vorausgesetzt, dass dies den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt wird.

Annahmeschluss

Der Annahmeschluss für Zeichnungs-, Rücknahme- und Umschichtungsanträge ist 12:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger hat einen mittleren bis langfristigen Anlagehorizont.

Anteilklassen

Die Anteilklassen des Teilfonds, die den Anlegern zur Verfügung stehen, sind in der nachstehenden Anteilklassentabelle aufgeführt und unterscheiden sich hinsichtlich ihrer festgelegten Währung, Mindestbeträgen bei Erstzeichnung und der Höhe der Gebühren und Kosten, wie nachstehend dargelegt. Eine Beschreibung der verschiedenen Anlegerkategorien, für die jede Anteilklasse gedacht ist, findet sich im Abschnitt „Die Gesellschaft – Struktur“ im Prospekt.

„A“-Anteile und „H (hedged)“-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Euro A	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	2,00 %	Entfällt
Euro A (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	2,00 %	Entfällt
USD A	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	2,00 %	Entfällt
USD A (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	2,00 %	Entfällt
Sterling A (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	2,00 %	Entfällt
Sterling A (Inc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	2,00 %	Entfällt
Euro H (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	2,00 %	Entfällt
Euro H (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	2,00 %	Entfällt

„B“-Anteile und „J (hedged)“-Anteile					
Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Euro B	EUR	bis zu 5 %	10.000 EUR	1,50 %	Entfällt
Euro B (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	10.000 EUR	1,50 %	Entfällt
USD B	USD	bis zu 5 %	10.000 USD	1,50 %	Entfällt
USD B (Inc.)	USD	bis zu 5 %	10.000 USD	1,50 %	Entfällt
Sterling B (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	10.000 GBP	1,50 %	Entfällt
Sterling B (Inc.)	GBP	bis zu 5 %	10.000 GBP	1,50 %	Entfällt
AUD B (Acc.)	AUD	bis zu 5 %	10.000 AUD	1,50 %	Entfällt
AUD B (Inc.)	AUD	bis zu 5 %	10.000 AUD	1,50 %	Entfällt
CAD B (Acc.)	CAD	bis zu 5 %	10.000 CAD	1,50 %	Entfällt
CAD B (Inc.)	CAD	bis zu 5 %	10.000 CAD	1,50 %	Entfällt
HKD B (Acc.)	HKD	bis zu 5 %	100.000 HKD	1,50 %	Entfällt
HKD B (Inc.)	HKD	bis zu 5 %	100.000 HKD	1,50 %	Entfällt
CNH B (Acc.)	CNH	bis zu 5 %	100.000 CNH	1,50 %	Entfällt
CNH B (Inc.)	CNH	bis zu 5 %	100.000 CNH	1,50 %	Entfällt
SGD B (Acc.)	SGD	bis zu 5 %	10.000 SGD	1,50 %	Entfällt
SGD B (Inc.)	SGD	bis zu 5 %	10.000 SGD	1,50 %	Entfällt
Euro J (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	10.000 EUR	1,50 %	Entfällt
Euro J (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	10.000 EUR	1,50 %	Entfällt
SGD J (Acc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	10.000 SGD	1,50 %	Entfällt
SGD J (Inc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	10.000 SGD	1,50 %	Entfällt
AUD J (Acc.) (hedged)	AUD	bis zu 5 %	10.000 AUD	1,50 %	Entfällt
AUD J (Inc.) (hedged)	AUD	bis zu 5 %	10.000 AUD	1,50 %	Entfällt
CAD J (Acc.) (hedged)	CAD	bis zu 5 %	10.000 CAD	1,50 %	Entfällt
CAD J (Inc.) (hedged)	CAD	bis zu 5 %	10.000 CAD	1,50 %	Entfällt
CNH J (Acc.) (hedged)	CNH	bis zu 5 %	100.000 CNH	1,50 %	Entfällt
CNH J (Inc.) (hedged)	CNH	bis zu 5 %	100.000 CNH	1,50 %	Entfällt

„C“-Anteile und „I (hedged)“-Anteile					
Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Euro C	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	1,00 %	Entfällt
Euro C (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	1,00 %	Entfällt
USD C	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	1,00 %	Entfällt
USD C (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	1,00 %	Entfällt
Sterling C (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000.000 GBP	1,00 %	Entfällt
Sterling C (Inc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000.000 GBP	1,00 %	Entfällt
Euro I (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	1,00 %	Entfällt
Euro I (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	1,00 %	Entfällt
Sterling I (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000.000 GBP	1,00 %	Entfällt
Sterling I (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000.000 GBP	1,00 %	Entfällt
SGD I (Acc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	5.000.000 SGD	1,00 %	Entfällt
SGD I (Inc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	5.000.000 SGD	1,00 %	Entfällt

„G“-Anteile und „G (hedged)“-Anteile					
Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD G (Acc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,00 %	Entfällt
USD G (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,00 %	Entfällt

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Euro G (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,00 %	Entfällt
Euro G (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,00 %	Entfällt
Sterling G (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	1,00 %	Entfällt
Sterling G (Inc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	1,00 %	Entfällt
Euro G (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,00 %	Entfällt
Euro G (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,00 %	Entfällt

„W"-Anteile und „W (hedged)"-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Euro W	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,75 %	Entfällt
Euro W (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,75 %	Entfällt
USD W	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,75 %	Entfällt
USD W (Inc.)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,75 %	Entfällt
Sterling W (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,75 %	Entfällt
Sterling W (Inc.)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,75 %	Entfällt
CHF W (Acc.)	CHF	bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,75 %	Entfällt
CHF W (Inc.)	CHF	bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,75 %	Entfällt
HKD W (Inc.)	HKD	bis zu 5 %	150.000.000 HKD	0,75 %	Entfällt
Euro W (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,75 %	Entfällt
Euro W (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,75 %	Entfällt
SGD W (Acc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	15.000.000 SGD	0,75 %	Entfällt
SGD W (Inc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	15.000.000 SGD	0,75 %	Entfällt
AUD W (Inc.) (hedged)	AUD	bis zu 5 %	15.000.000 AUD	0,75 %	Entfällt
CAD W (Inc.) (hedged)	CAD	bis zu 5 %	15.000.000 CAD	0,75 %	Entfällt
CNH W (Inc.) (hedged)	CNH	bis zu 5 %	150.000.000 CNH	0,75 %	Entfällt

„Z"-Anteile und „Z (hedged)"-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Euro Z (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	100.000.000 EUR	0,65 %	Entfällt
Euro Z (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	100.000.000 EUR	0,65 %	Entfällt
Euro Z (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	100.000.000 EUR	0,65 %	Entfällt
USD Z (Inc.)	USD	bis zu 5 %	100.000.000 USD	0,65 %	Entfällt
USD Z (Acc.)	USD	bis zu 5 %	100.000.000 USD	0,65 %	Entfällt
Sterling Z (Inc.)	GBP	bis zu 5 %	100.000.000 GBP	0,65 %	Entfällt
Sterling Z (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	100.000.000 GBP	0,65 %	Entfällt

„X"-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Euro X (Acc.)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Euro X (Inc.)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
USD X (Acc.)	USD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
USD X (Inc.)	USD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
CAD X (Acc.)	CAD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
JPY X (Acc.)	JPY	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
JPY X (Inc.)	JPY	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Anlageziel, Anlagepolitik und sonstige Informationen

Anlageziel

Ziel des Teilfonds ist es, durch Anlagen vorwiegend in Aktienkapital und aktienähnliche globale Wertpapiere jährliche Ausschüttungen und langfristiges Kapitalwachstum zu generieren.

Anlagepolitik

Der Teilfonds wird überwiegend, nämlich mindestens drei Viertel seines Nettoinventarwerts, in einem Portfolio von Aktien und auf Aktien bezogenen Wertpapieren, darunter unter anderem wandelbare Vorzugsaktien und Optionsscheine (bis zu 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds) und Wandelanleihen (bis zu 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds und die kein Rating einer anerkannten Ratingagentur besitzen) von Gesellschaften weltweit anlegen, die an zugelassenen Märkten notiert sind oder gehandelt werden.

Die Aktienauswahl konzentriert sich auf Unternehmen mit starken Fundamentaldaten, die attraktiv bewertet werden und die Renditekriterien der Anlagemanagementgesellschaft in Verbindung mit den Anlagezielen des Teilfonds erfüllen, um so jährliche Ausschüttungen sowie langfristiges Kapitalwachstum zu erzielen.

Der Teilfonds nutzt, wie nachstehend im Abschnitt „Verwendung von FDI“ dargelegt, Techniken und FDI für Anlagezwecke, um sich, wie in nachstehendem Abschnitt mit der Überschrift „Effiziente Vermögensverwaltung“ dargelegt, gegen Wechselkursrisiken abzusichern.

Der Teilfonds ist ein globaler Fonds und seine Anlagen sind nicht auf eine bestimmte geografische Region, Markt oder Industriesektor konzentriert. Es besteht ebenfalls keine Beschränkung hinsichtlich der Marktkapitalisierung in Bezug auf Aktien und aktienbezogene Wertpapiere, in die der Teilfonds anlegen kann.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in an der Moskauer Börse notierte oder gehandelte Aktienwertpapiere anlegen.

Darüber hinaus wird der Teilfonds insgesamt nicht mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in Anteile von Organismen für gemeinsame Anlagen („OGA“) anlegen. Anlagen in OGA können zum Zwecke des Cash-Management verwendet werden oder um Positionen bei den in der Anlagepolitik oben aufgeführten Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren zu eröffnen.

Referenzindex

FTSE World TR Index (der „Referenzindex“).

Der Referenzindex ist ein marktgewichteter Index, der die Wertentwicklung der Aktien von Large-Cap- und Mid-Cap-Unternehmen der Segmente Developed and Advanced Emerging der FTSE Global Equity Index Series repräsentiert und 90-95 % der investierbaren Marktkapitalisierung abdeckt. Der Referenzindex eignet sich als Grundlage für Anlageprodukte wie Fonds, FDI und Exchange Traded Funds.

Der Teilfonds misst seine Performance anhand des Referenzindex.

Der Teilfonds wird aktiv gemanagt, was bedeutet, dass die Anlagemanagementgesellschaft nach eigenem und absolutem Ermessen Anlagen außerhalb des Referenzindexes tätigen kann unter Berücksichtigung des Anlageziels und der Anlagepolitik. Obwohl die Anlagen des Teilfonds Bestandteile des Referenzindexes enthalten können, werden die Auswahl der Anlagen und ihre Gewichtung im Portfolio nicht vom Referenzindex beeinflusst. Die Anlagestrategie schreibt nicht vor, inwieweit die Anlagemanagementgesellschaft vom Referenzindex abweichen darf.

Anlagestrategie

Die Anlagephilosophie beruht auf der Überzeugung der Anlagemanagementgesellschaft, dass kein Unternehmen, kein Markt und keine Volkswirtschaft isoliert betrachtet werden kann; jedes Unternehmen, jeder Markt und jede Volkswirtschaft sind in einem globalen Kontext zu verstehen. Die Anlagemanagementgesellschaft vertritt die Auffassung, dass sich weltweite Ereignisse auf alle Finanzmärkte auswirken und die erfolgreiche Anlage in höher verzinsliche globale Aktien daher ein umfassendes Verständnis für die Welt als Ganzes erfordert.

Die Anlagemanagementgesellschaft ermittelt Themen, die wesentliche Veränderungsprozesse weltweit umfassen, und gründet Anlageideen auf diese Themen. Dank dieser globalen und themenbasierten Herangehensweise ist die Anlagemanagementgesellschaft in der Lage, eine langfristige Perspektive auf die globalen Finanzmärkte und Volkswirtschaften zu gewinnen und das „große Ganze“ im Blick zu behalten. Perspektive ist eine wesentliche Eigenschaft ihres Anlageverfahrens, denn sie ermöglicht es ihr, Veränderungen zu antizipieren und hilft Analysten und Portfoliomanagern dabei, potenziell gewinnbringende Chancen zu erkennen.

Die Global Equity Income-Portfolios sind ganzheitlich aufgebaut, wobei der research-orientierte/„Bottom-up“-Investmentprozess der Anlagemanagementgesellschaft zum Einsatz kommt. Bei dieser Herangehensweise wird schwerpunktmäßig in Wertpapiere von Unternehmen mit guten Aussichten und starken Fundamentaldaten investiert, die attraktiv bewertet werden. Die Global Equity Income-Strategie weist eine inhärente Stiltendenz auf; jede Beteiligung in einem Global Equity Income-Portfolio muss eine um mindestens 25 % höhere Rendite als der Referenzindex zum Zeitpunkt des Kaufs erzielen. Eine Beteiligung, deren voraussichtliche Rendite unter die Rendite des Vergleichsindex fällt, wird verkauft. Die für diese Strategie attraktivsten Aktien sind in der Regel Aktien hochwertiger, ertragsstarker Unternehmen mit verlässlichen Dividendenrenditen.

Verwendung von FDI

Der Teilfonds kann zu Anlagezwecken in folgende börsengehandelte und außerbörsliche FDI anlegen:

Futures-Kontrakte	Aktien-Futures Aktienindex-Futures Währungs-Futures
Optionen	Optionen auf Währungs-Futures Währungsoptionen (einschließlich FX-Optionen) Optionsscheine Aktienoptionen (Einzeltitel, Index, Sektor, individueller Aktienkorb) Gedeckte Call-Optionen Optionen auf Aktien-Futures (Einzeltitel, Index, Sektor, individueller Aktienkorb)

Terminkontrakte (mit und ohne Barausgleich)	Devisenterminkontrakte
Wertpapiere mit eingebetteten FDI/ Leverage	Wandelanleihen Umwandelbare Vorzugsaktien

Weitere Angaben zur Verwendung von FDI zu Anlage- und Absicherungszwecken sowie zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung, inklusive ihres Geschäftszwecks, werden im Prospekt im Abschnitt „Die Gesellschaft – Derivative Finanzinstrumente und Techniken" erläutert.

Finanzindizes

Der Teilfonds kann sich durch den Einsatz von FDI in Finanzindizes engagieren, wenn dies zur Erreichung des Anlageziels und der Umsetzung der Anlagepolitik des Teilfonds als sinnvoll erachtet wird.

Es ist jedoch nicht möglich, alle tatsächlichen Finanzindizes aufzuführen, in die der Teilfonds investiert sein kann, da sie umfangreich sind und sich im Laufe der Zeit ändern werden.

Der Teilfonds kann derivative indexbezogene Finanzinstrumente (z. B. S&P 500-Futures) einsetzen, um von der Performance dieser Indizes zu profitieren und Anlagerenditen voranzutreiben.

Informationen zu den vom Teilfonds zu Anlagezwecken verwendeten Finanzindizes (einschließlich der von ihnen repräsentierten Märkte) werden den Anteilsinhabern von der Anlagemanagementgesellschaft des Teilfonds auf Anfrage zur Verfügung gestellt und sind in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft enthalten. Solche Indizes werden von der Zentralbank für einwandfrei befunden bzw. erfüllen deren Anforderungen und entsprechen den OGAW-Verordnungen, den OGAW-Vorschriften der Zentralbank und den ESMA-Leitlinien für börsennotierte Fonds und weitere OGAW-Auflagen.

In jedem Fall jedoch werden die Finanzindizes, in die der Teilfonds investiert sein kann, generell auf monatlicher, vierteljährlicher, halbjährlicher oder jährlicher Basis neu gewichtet. Die Häufigkeit der Neugewichtung des betreffenden Finanzindex wirkt sich auf die Kosten aus, die mit dem Engagement in einem Finanzindex verbunden sind.

Sofern die Gewichtung einer bestimmten Komponente im Finanzindex die OGAW-Anlagebeschränkungen überschreitet, behebt die Anlagemanagementgesellschaft des Teilfonds als vorrangiges Ziel diesen Sachverhalt unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilsinhaber und der Gesellschaft.

Registrierung in Deutschland

Dieser Teilfonds ist zum Verkauf in Deutschland registriert. Der Teilfonds ist in Deutschland steuerlich als Aktienfonds klassifiziert und wird als solcher fortlaufend mehr als 50 % seines Vermögenswerts in Aktien anlegen, wie in § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes definiert.

Registrierung in Hongkong

Dieser Teilfonds ist zum Verkauf in Hongkong registriert.

Ausgabe von Anteilen

Die Erstzeichnung (die „Erstzeichnungsfrist") für alle lancierten Anteilklassen des Teilfonds ist nun abgelaufen. Die Erstzeichnungsfrist für nicht lancierte Anteilklassen läuft bis zum 30. April 2021 oder bis zu einem früheren oder späteren Datum, an dem die ersten Anteile der entsprechenden Anteilklasse ausgegeben werden, wobei zu diesem Zeitpunkt die Erstzeichnungsfrist dieser Anteilklasse automatisch endet. Angaben zu den lancierten Anteilklassen im Teilfonds finden Sie auf der Website www.bnymellonim.com.

Anteile in allen einzelnen verfügbaren, nicht lancierten Anteilklassen werden während ihrer jeweiligen Erstzeichnungsfristen zu ihrem jeweiligen Erstzeichnungskurs pro Anteil von 1 USD, 1 GBP, 1EUR, 1 CAD, 1 AUD, 1 SGD, 10 HKD, 10 CNH oder 100 JPY, je nach Währung der jeweiligen Klasse (zuzüglich Ausgabeaufschlag, falls auf die entsprechende Klasse anwendbar), ausgegeben.

Die jeweiligen Erstzeichnungsfristen können vom Verwaltungsrat verkürzt oder verlängert werden. Falls bereits Zeichnungen eingegangen sind, wird die Zentralbank von einer solchen Verkürzung oder Verlängerung im Voraus informiert, andernfalls auf jährlicher Basis.

Entsprechend den jeweiligen Erstzeichnungen werden die Anteile in jeder Anteilklasse an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zugewiesen. Der Zeichnungspreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse (zuzüglich des etwaigen Ausgabeaufschlags).

Alle Anträge auf die Ausgabe von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Rücknahme von Anteilen

Anteile jeder Klasse können auf Wunsch des jeweiligen Anteilsinhabers an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zurückgenommen werden. Der Rücknahmepreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse abzüglich der etwaigen Rücknahmegebühr.

Alle Anträge auf Rücknahme von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen

Die Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen des Teilfonds sind im Abschnitt „Die Gesellschaft – Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen" des Prospekts dargelegt.

Gesamtengagement und Leverage

Berechnungsmethode des Gesamtengagements: Commitment-Modell

Max. Leverage: 50 % des Nettoinventarwerts

Weitere Informationen zum Commitment Approach finden Sie im Abschnitt „Die Gesellschaft – Gesamtengagement und Leverage" des Prospekts.

Effiziente Vermögensverwaltung

Der Teilfonds kann bestimmte FDI-Typen zur effizienten Vermögensverwaltung einsetzen: - Futures, Optionen, Swaps, Differenzkontrakte, Wertpapiere mit eingebetteten FDI, Terminkontrakte und Optionsscheine. Der Teilfonds kann zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung vorbehaltlich der in den OGAW-Vorschriften der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen auch Wertpapierleihvereinbarungen sowie Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte einsetzen. Siehe hierzu „Die Gesellschaft – Effiziente Vermögensverwaltung“ im Prospekt. Dort finden Sie weitere Informationen zu den Technik-Typen und den FDI, die der Teilfonds zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung einsetzen kann.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Der Teilfonds kann Wertpapierfinanzierungsgeschäfte („SFTs“) durchführen, d. h. Wertpapierleihvereinbarungen und Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte, wie im Abschnitt „Effiziente Vermögensverwaltung“ des Prospekts ausgeführt. Das maximale Engagement des Teilfonds bei SFTs beträgt 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds. Es wird jedoch nicht erwartet, dass das Engagement des Teilfonds in SFT 15 % des Nettoinventarwerts übersteigen wird. Die Arten von Vermögenswerten, die den Wertpapierleihvereinbarungen und Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften unterliegen, sind Vermögenswerte, die dem Typ nach mit der Anlagepolitik des Teilfonds übereinstimmen.

Weitere Einzelheiten zu SFTs, einschließlich akzeptabler Sicherheits- und Kontrahentenleistungen, werden in den Abschnitten „Anhang III – Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“, „Anhang III – Verwaltung von Sicherheitsleistungen“, „Anhang III – Einsatz von Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihvereinbarungen“, „Effiziente Vermögensverwaltung“ und „Risikofaktoren“ im Prospekt dargelegt.

Absicherung von Anteilklassen

Dieser Teilfonds bietet hedged Anteilklassen. Diese Anteilklassen werden mit dem Zusatz „(hedged)“ versehen. Im Prospekt finden Sie unter dem Abschnitt mit der Überschrift „Hedging von Anteilklassen“ weitere Informationen über die Führung und Auswirkungen von hedged Anteilklassen.

Ausschüttungspolitik

Bei den ausschüttenden (Inc.) und thesaurierenden Anteilklassen (Acc.) werden die Dividenden normalerweise vierteljährlich am 31. Dezember, 31. März, 30. Juni und 30. September festgesetzt. Die festgesetzten Dividenden werden den Anteilsinhabern der ausschüttenden Anteilklassen normalerweise am oder vor dem 11. Februar, 11. Mai, 11. August und 11. November gezahlt. Nähere Angaben finden sich im Abschnitt „Die Gesellschaft – Ausschüttungspolitik“ des Prospekts.

Gebühren

Die Gebühren und Kosten des Verwaltungsrats, der Anlagemanagementgesellschaft, des Unteranlageverwalters, der Verwaltungsgesellschaft und der Depotstelle sowie die Gründungskosten sind im Prospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung der Gesellschaft – Gebühren und Kosten“ des Prospekts angegeben. Die an die Managementgesellschaft zu zahlende jährliche Managementgebühr ist vorstehend im Abschnitt „Anteilklassen“ angegeben.

Risikofaktoren

Anleger werden auf den Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts hingewiesen.

BNY Mellon Global Dynamic Bond Fund

NACHTRAG 19 VOM 8. DEZEMBER 2020 ZUM PROSPEKT VOM 4. NOVEMBER 2020 DER BNY MELLON GLOBAL FUNDS, PLC

- **Dieser Nachtrag ist Bestandteil des und muss gelesen werden im Zusammenhang mit dem Prospekt der Gesellschaft vom 4. November 2020.**
- **Der Teilfonds kann für Anlagezwecke, zum Zweck der Absicherung und zum Zweck der effizienten Vermögensverwaltung derivative Finanzinstrumente („FDI“) einsetzen. Die Nutzung des FDI zu Anlagezwecken wird nicht im umfangreichen Maß erfolgen. In Bezug auf die Hebelwirkung bei der Nutzung von FDI siehe nachstehend „Gesamtengagement und Leverage“. Weitere Angaben zu den im Zusammenhang mit der Nutzung von FDI existierenden Risiken werden im Prospekt im Abschnitt „Risikofaktoren – Übertragbare Wertpapiere, FDI und Risiken anderer Techniken“ erläutert.**
- **Eine Anlage in dem Teilfonds sollte keinen wesentlichen Teil eines Anlage-Portefeuilles darstellen und eignet sich möglicherweise nicht für alle Anleger.**

Die Anlagemanagementgesellschaft

Newton Investment Management Limited

Basiswährung

US-Dollar

Geschäftstag

Jeder Tag, der ein Bankgeschäftstag in Dublin ist.

Bewertungstag

Jeder Geschäftstag oder diejenigen anderen Tage, die der Verwaltungsrat unter der Bedingung festlegen kann, dass sie allen Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt werden und es mindestens einen Bewertungstag in jeder Woche geben muss.

Bewertungszeitpunkt

12:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag oder derjenige andere Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat von Fall zu Fall festlegen kann, vorausgesetzt, dieser Zeitpunkt ist immer nach dem Annahmeschluss, und weiter vorausgesetzt, dass dies den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt wird.

Annahmeschluss

Der Annahmeschluss für Zeichnungs-, Rücknahme- und Umschichtungsanträge ist 12:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger hat einen mittleren bis langfristigen Anlagehorizont.

Anteilklassen

Die Anteilklassen des Teilfonds, die den Anlegern zur Verfügung stehen, sind in der nachstehenden Anteilklassentabelle aufgeführt und unterscheiden sich hinsichtlich ihrer festgelegten Währung, Mindestbeträgen bei Erstzeichnung und der Höhe der Gebühren und Kosten, wie nachstehend dargelegt. Eine Beschreibung der verschiedenen Anlegerkategorien, für die jede Anteilklasse gedacht ist, findet sich im Abschnitt „Die Gesellschaft – Struktur“ im Prospekt.

„A“-Anteile und „H (hedged)“-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Managementgebühr	Rücknahmegebühr	Referenzindex für die Wertentwicklung der Anteilklasse
USD A	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,25 %	Entfällt	1-Monats-USD-LIBOR + 2 %
USD A (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,25 %	Entfällt	1-Monats-USD-LIBOR + 2 %
Euro A	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,25 %	Entfällt	1-Monats-EURIBOR + 2 %
Euro A (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,25 %	Entfällt	1-Monats-EURIBOR + 2 %
Sterling A (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	1,25 %	Entfällt	1-Monats-GBP-LIBOR + 2 %
Sterling A (Inc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	1,25 %	Entfällt	1-Monats-GBP-LIBOR + 2 %
CAD A (Acc.)	CAD	bis zu 5 %	5.000 CAD	1,25 %	Entfällt	BofA Merrill Lynch CAD LIBOR 1 M Cons Maturity TR + 2 %
CAD A (Inc.)	CAD	bis zu 5 %	5.000 CAD	1,25 %	Entfällt	BofA Merrill Lynch CAD LIBOR 1 M Cons Maturity TR + 2 %

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Managementgebühr	Rücknahmegebühr	Referenzindex für die Wertentwicklung der Anteilklasse
AUD A (Acc.)	AUD	bis zu 5 %	5.000 AUD	1,25 %	Entfällt	BofA Merrill Lynch AUD LIBOR 1 M Cons Maturity TR + 2 %
AUD A (Inc.)	AUD	bis zu 5 %	5.000 AUD	1,25 %	Entfällt	BofA Merrill Lynch AUD LIBOR 1 M Cons Maturity TR + 2 %
HKD A (Acc.)	HKD	bis zu 5 %	50.000 HKD	1,25 %	Entfällt	1-Monats HKD HIBOR + 2 %
HKD A (Inc.)	HKD	bis zu 5 %	50.000 HKD	1,25 %	Entfällt	1-Monats HKD HIBOR + 2 %
CNH A (Acc.)	CNH	bis zu 5 %	50.000 CNH	1,25 %	Entfällt	1-Monats CNH HIBOR + 2 %
CNH A (Inc.)	CNH	bis zu 5 %	50.000 CNH	1,25 %	Entfällt	1-Monats CNH HIBOR + 2 %
SGD A (Acc.)	SGD	bis zu 5 %	5.000 SGD	1,25 %	Entfällt	1-Monats-SGD-SIBOR + 2 %
SGD A (Inc.)	SGD	bis zu 5 %	5.000 SGD	1,25 %	Entfällt	1-Monats-SGD-SIBOR + 2 %
Euro H (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,25 %	Entfällt	1-Monats-EURIBOR + 2 %
Euro H (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,25 %	Entfällt	1-Monats-EURIBOR + 2 %
CHF H (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	5.000 CHF	1,25 %	Entfällt	1-Monats-CHF-LIBOR + 2 %
CAD H (Acc.) (hedged)	CAD	bis zu 5 %	5.000 CAD	1,25 %	Entfällt	BofA Merrill Lynch CAD LIBOR 1 M Cons Maturity TR + 2 %
CAD H (Inc.) (hedged)	CAD	bis zu 5 %	5.000 CAD	1,25 %	Entfällt	BofA Merrill Lynch CAD LIBOR 1 M Cons Maturity TR + 2 %
SGD H (Acc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	5.000 SGD	1,25 %	Entfällt	1-Monats-SGD-SIBOR + 2 %
SGD H (Inc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	5.000 SGD	1,25 %	Entfällt	1-Monats-SGD-SIBOR + 2 %
AUD H (Acc.) (hedged)	AUD	bis zu 5 %	5.000 AUD	1,25 %	Entfällt	BofA Merrill Lynch AUD LIBOR 1 M Cons Maturity TR + 2 %
AUD H (Inc.) (hedged)	AUD	bis zu 5 %	5.000 AUD	1,25 %	Entfällt	BofA Merrill Lynch AUD LIBOR 1 M Cons Maturity TR + 2 %
CNH H (Acc.) (hedged)	CNH	bis zu 5 %	50.000 CNH	1,25 %	Entfällt	1-Monats CNH HIBOR + 2 %
CNH H (Inc.) (hedged)	CNH	bis zu 5 %	50.000 CNH	1,25 %	Entfällt	1-Monats CNH HIBOR + 2 %
DKK H (Acc.) (hedged)	DKK	bis zu 5 %	50.000 DKK	1,25 %	Entfällt	1-Monats-DKK-LIBOR + 2 %
NOK H (Acc.) (hedged)	NOK	bis zu 5 %	50.000 NOK	1,25 %	Entfällt	1-Monats-NOK-LIBOR + 2 %
SEK H (Acc.) (hedged)	SEK	bis zu 5 %	50.000 SEK	1,25 %	Entfällt	1-Monats-SEK-LIBOR + 2 %

„C"-Anteile und „I (hedged)"-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Managementgebühr	Rücknahmegebühr	Referenzindex für die Wertentwicklung der Anteilklasse
USD C	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	0,75 %	Entfällt	1-Monats-USD-LIBOR + 2 %
USD C (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	0,75 %	Entfällt	1-Monats-USD-LIBOR + 2 %
Euro C (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	0,75 %	Entfällt	1-Monats-EURIBOR + 2 %

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Managementgebühr	Rücknahmegebühr	Referenzindex für die Wertentwicklung der Anteilklasse
Sterling C (Inc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000.000 GBP	0,75 %	Entfällt	1-Monats-GBP-LIBOR + 2 %
Sterling C (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000.000 GBP	0,75 %	Entfällt	1-Monats-GBP-LIBOR + 2 %
CHF C (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	5.000.000 CHF	0,75 %	Entfällt	1-Monats-CHF-LIBOR + 2 %
Euro I (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	0,75 %	Entfällt	1-Monats-EURIBOR + 2 %
Euro I (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	0,75 %	Entfällt	1-Monats-EURIBOR + 2 %
SGD I (Acc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	5.000.000 SGD	0,75 %	Entfällt	1-Monats-SGD-SIBOR + 2 %
SGD I (Inc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	5.000.000 SGD	0,75 %	Entfällt	1-Monats-SGD-SIBOR + 2 %

„G"-Anteile und „G" (hedged)"-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Managementgebühr	Rücknahmegebühr	Referenzindex für die Wertentwicklung der Anteilklasse
USD G (Acc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	0,75 %	Entfällt	1-Monats-USD-LIBOR + 2 %
USD G (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	0,75 %	Entfällt	1-Monats-USD-LIBOR + 2 %
Euro G (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	0,75 %	Entfällt	1-Monats-EURIBOR + 2 %
Euro G (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	0,75 %	Entfällt	1-Monats-EURIBOR + 2 %
Euro G (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	0,75 %	Entfällt	1-Monats-EURIBOR + 2 %
Euro G (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	0,75 %	Entfällt	1-Monats-EURIBOR + 2 %

„W"-Anteile und „W (hedged)"-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Managementgebühr	Rücknahmegebühr	Referenzindex für die Wertentwicklung der Anteilklasse
USD W	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,50 %	Entfällt	1-Monats-USD-LIBOR + 2 %
USD W (Inc.)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,50 %	Entfällt	1-Monats-USD-LIBOR + 2 %
HKD W (Inc.)	HKD	bis zu 5 %	150.000.000 HKD	0,50 %	Entfällt	1-Monats HKD HIBOR + 2 %
USD W (Inc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,50 %	Entfällt	1-Monats-USD-LIBOR + 2 %
Euro W (hedged)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,50 %	Entfällt	1-Monats-EURIBOR + 2 %
Euro W (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,50 %	Entfällt	1-Monats-EURIBOR + 2 %
Sterling W (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,50 %	Entfällt	1-Monats-GBP-LIBOR + 2 %
Sterling W (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,50 %	Entfällt	1-Monats-GBP-LIBOR + 2 %
CHF W (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,50 %	Entfällt	1-Monats-CHF-LIBOR + 2 %
CAD W (Inc.) (hedged)	CAD	bis zu 5 %	15.000.000 CAD	0,50 %	Entfällt	BofA Merrill Lynch CAD LIBOR 1 M Cons Maturity TR + 2 %
SGD W (Acc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	15.000.000 SGD	0,50 %	Entfällt	1-Monats-SGD-SIBOR + 2 %

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Managementgebühr	Rücknahmegebühr	Referenzindex für die Wertentwicklung der Anteilklasse
SGD W (Inc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	15.000.000 SGD	0,50 %	Entfällt	1-Monats-SGD-SIBOR + 2 %
AUD W (Inc.) (hedged)	AUD	bis zu 5 %	15.000.000 AUD	0,50 %	Entfällt	BofA Merrill Lynch AUD LIBOR 1 M Cons Maturity TR + 2 %
CNH W (Inc.) (hedged)	CNH	bis zu 5 %	150.000.000 CNH	0,50 %	Entfällt	1-Monats CNH HIBOR + 2 %
DKK W (Acc.) (hedged)	DKK	bis zu 5 %	150.000.000 DKK	0,50 %	Entfällt	1-Monats-DKK-LIBOR + 2 %
NOK W (Acc.) (hedged)	NOK	bis zu 5 %	150.000.000 NOK	0,50 %	Entfällt	1-Monats-NOK-LIBOR + 2 %
SEK W (Acc.) (hedged)	SEK	bis zu 5 %	150.000.000 SEK	0,50 %	Entfällt	1-Monats-SEK-LIBOR + 2 %
JPY W (Acc.) (hedged)	JPY	bis zu 5 %	1.500.000.000 JPY	0,50 %	Entfällt	1-Monats-JPY-LIBOR + 2 %
JPY W (Inc.) (hedged)	JPY	bis zu 5 %	1.500.000.000 JPY	0,50 %	Entfällt	1-Monats-JPY-LIBOR + 2 %

„Z"-Anteile und „Z (hedged)"-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Managementgebühr	Rücknahmegebühr	Referenzindex für die Wertentwicklung der Anteilklasse
Sterling Z (Acc.)	GBP	Bis zu 5 %	200.000.000 GBP	0,35 %	Entfällt	1-Monats-GBP-LIBOR + 2 %
Sterling Z (Inc.)	GBP	Bis zu 5 %	200.000.000 GBP	0,35 %	Entfällt	1-Monats-GBP-LIBOR + 2 %
Sterling Z (Acc.) (hedged)	GBP	Bis zu 5 %	200.000.000 GBP	0,35 %	Entfällt	1-Monats-GBP-LIBOR + 2 %
Sterling Z (Inc.) (hedged)	GBP	Bis zu 5 %	200.000.000 GBP	0,35 %	Entfällt	1-Monats-GBP-LIBOR + 2 %
USD Z (Acc.)	USD	Bis zu 5 %	200.000.000 USD	0,35 %	Entfällt	1-Monats-USD-LIBOR + 2 %
USD Z (Inc.)	USD	Bis zu 5 %	200.000.000 USD	0,35 %	Entfällt	1-Monats-USD-LIBOR + 2 %

„X"-Anteile und „X (hedged)"-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Managementgebühr	Rücknahmegebühr	Referenzindex für die Wertentwicklung der Anteilklasse
USD X (Acc.)	USD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	1-Monats-USD-LIBOR + 2 %
USD X (Inc.)	USD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	1-Monats-USD-LIBOR + 2 %
Euro X (Acc.)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	1-Monats-EURIBOR + 2 %
Sterling X (Acc.)	GBP	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	1-Monats-GBP-LIBOR + 2 %
CHF X (Acc.) (hedged)	CHF	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	1-Monats-CHF-LIBOR + 2 %
JPY X (Acc.) (hedged)	JPY	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	1-Monats-JPY-LIBOR + 2 %
JPY X (Inc.) (hedged)	JPY	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	1-Monats-JPY-LIBOR + 2 %

Anlageziel, Anlagepolitik und sonstige Informationen

Anlageziel

Ziel des Teilfonds ist die Maximierung der Gesamtrendite aus Erträgen und Kapitalwachstum durch Investitionen überwiegend (d. h. mindestens drei Viertel des Gesamtvermögens des Teilfonds) in ein weltweit diversifiziertes Portefeuille aus vorwiegend festverzinslichen Unternehmens- und Staatsanleihen.

Anlagepolitik

Der Teilfonds wird mindestens drei Viertel seines Nettoinventarwerts vorwiegend in ein Portefeuille aus entweder festverzinslichen oder variabel verzinslichen internationalen, Schwellenmarkt-, Staats-, supranationalen Körperschafts-, Unternehmens- und Bankanleihen (einschließlich Hypotheken- und Unternehmensanleihen) sowie anderen Schuldtiteln und schuldähnlichen Wertpapieren (wie Schuldverschreibungen, Schuldscheine (einschließlich Unternehmens-, Staats-, variabel und festverzinslicher Schuldtitel), vermögens- und hypothekarisch besicherten Wertpapieren, Einlagezertifikaten sowie an weltweiten zugelassenen Märkten notierten oder gehandelten Commercial Papers anlegen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in CoCo-Bonds anlegen. Lesen Sie die genauen Angaben zu den Risiken in Verbindung mit CoCo-Bonds unter „Risiken von Eventualkonvertierungsanleihen („CoCos“)“ im Prospekt nach.

Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Instrumente, in die der Teilfonds anlegen kann, müssen zum Zeitpunkt des Kaufs mindestens ein Rating von CCC-/Caa3 (oder ein gleichwertiges Rating) einer anerkannten Ratingagentur aufweisen. Bei gespaltenen Ratings wird das höchste Rating angenommen. Falls ein Instrument nicht bewertet ist, muss es von der Anlagemanagementgesellschaft so eingeschätzt werden, dass es eine vergleichbare Qualität hat.

Daher kann der Teilfonds überwiegend in festverzinsliche Unternehmens- und Staatspapiere mit einem Bonitätsprofil unter Investment Grade investieren. Es bestehen keinerlei Beschränkungen hinsichtlich der maximalen Laufzeit der Wertpapiere.

Der Teilfonds kann auch gemäß der Darlegung in nachstehendem Abschnitt „Verwendung von FDI“ in FDI anlegen.

Der Teilfonds kann darüber hinaus bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Organismen für gemeinsame Anlagen („OGA“) anlegen. Anlagen in OGA können zum Zwecke des Cash-Management durch Anlagen in Geldmarktfonds verwendet werden, oder um Positionen in Anleihen und andere vorstehend aufgeführte Wertpapiere zu eröffnen.

Der Teilfonds kann darüber hinaus in Exchange Traded Funds (börsengehandelte Fonds) investieren, die an zugelassenen Märkten notiert sind, und Positionen in Anleihemärkten eröffnen. Sämtliche Anlagen in offenen Exchange Traded Funds erfolgen gemäß den Anlagebeschränkungen für OGA. Anlagen in geschlossenen Exchange Traded Funds erfolgen gemäß den Anlagebeschränkungen für übertragbare Wertpapiere entsprechend der Darlegung im Abschnitt „Die Gesellschaft - Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen“ im Prospekt.

Die Duration des Teilfonds ist nicht begrenzt.

Der Teilfonds kann mehr als 10 % und bis zu 35 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel anlegen, die von einem einzelstaatlichen Emittenten (einschließlich dessen Regierung oder öffentlicher bzw. lokaler Behörde) mit einer Bonität unterhalb von Investment Grade (d. h. BB+ oder niedriger laut einer anerkannten Ratingagentur) ausgegeben und/oder garantiert werden. Beispiele für solche einzelstaatlichen Emittenten sind Brasilien, Indonesien und Ungarn. Diese Anlagen basieren auf der professionellen Einschätzung der Anlagemanagementgesellschaft, zu deren Gründen für eine Anlage eine günstige/positive Einschätzung des staatlichen Emittenten, Potenzial für ein höheres Rating und erwartete Änderungen am Wert dieser Anlagen durch veränderte Ratings zählen. Bitte beachten Sie, dass die Ratings von staatlichen Emittenten sich von Zeit zu Zeit verändern können und die vorgenannten Staaten nur zu Referenzzwecken genannt werden und je nach verändertem Rating einer Änderung unterliegen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere investieren, die an russischen Märkten notiert sind oder gehandelt werden. Jede solche Anlage wird nur an zugelassenen Märkten vorgenommen werden, die in Anhang II des Prospekts aufgeführt sind.

Der Teilfonds kann auch bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere in der Volksrepublik China („VRC“) anlegen, die im China Interbank Bond Market („CIBM“) über den Bond Connect (siehe hierzu Anhang VI des Prospekts) gehandelt werden.

Referenzindex

1-Monats-USD-LIBOR +2 % pro Jahr (der „Cash Benchmark“).

USD LIBOR ist der durchschnittliche Interbanken-Zinssatz, zu dem eine große Zahl von Banken auf dem Londoner Geldmarkt sich gegenseitig Blankokredite in US-Dollar.

Der Teilfonds verwendet den Cash Benchmark als Zielwert für die Performance des Teilfonds, die über fünf Jahre vor Abzug von Gebühren erzielt oder übertroffen werden soll.

Der Teilfonds wird aktiv gemanagt, was bedeutet, dass die Anlagemanagementgesellschaft nach eigenem Ermessen über die Auswahl der Anlagen entscheiden kann unter Berücksichtigung des Anlageziels und der Anlagepolitik.

Anlagestrategie

Die Anlagephilosophie beruht auf der Überzeugung der Anlagemanagementgesellschaft, dass kein Unternehmen, kein Markt und keine Volkswirtschaft isoliert betrachtet werden kann; jedes Unternehmen, jeder Markt und jede Volkswirtschaft sind in einem globalen Kontext zu verstehen. Die Anlagemanagementgesellschaft vertritt die Auffassung, dass sich weltweite Ereignisse auf alle Finanzmärkte auswirken und die erfolgreiche Anlage in globale Anleihen daher ein umfassendes Verständnis für die Welt als Ganzes erfordert.

Die Anlagemanagementgesellschaft ermittelt Themen, die wesentliche Veränderungsprozesse weltweit umfassen, und gründet ihre Anlageideen auf diese Themen. Dank dieser globalen, themenbasierten Herangehensweise ist die Anlagemanagementgesellschaft in der Lage, eine langfristige Perspektive auf die globalen Finanzmärkte und Volkswirtschaften zu gewinnen und zu jeder Zeit das „große Ganze" im Blick zu behalten. Perspektive ist eine wesentliche Eigenschaft ihres Anlageverfahrens; sie ermöglicht es ihr, Veränderungen zu antizipieren und hilft Analysten und Portfoliomanagern dabei, gewinnbringende Chancen zu erkennen.

Die Global Dynamic Bond-Strategie der Anlagemanagementgesellschaft investiert in ein diversifiziertes Spektrum festverzinslicher Wertpapiere. Die Portfoliomanager ermitteln anhand der Anleihe- und Devisenmärkte die Themen, wählen die Vermögenswerte aus, die von diesen Themen profitieren werden und investieren in diese Vermögenswerte, um positive Renditen zu erzielen.

Verwendung von FDI

Der Teilfonds kann zu Anlagezwecken in folgende börsengehandelte und außerbörsliche FDI anlegen:

Futures-Kontrakte	Staatsanleihen-Futures Geldmarkt-Futures Währungs-Futures
Optionen	Optionen auf Staatsanleihen-Futures Optionen auf Währungs-Futures Währungsoptionen (einschließlich FX-Optionen) Optionsscheine
Swaps	Credit Default Swaps (Einzeltitel, Index und individueller Korb)
Terminkontrakte (mit und ohne Barausgleich)	Devisenterminkontrakte
Wertpapiere mit eingebetteten FDI/ Leverage	Wandelanleihen Eventualkonvertierungsanleihen (CoCos) Forderungsbesicherte (ABS) und hypothekarisch besicherte Wertpapiere (MBS)

Weitere Angaben zur Verwendung von FDI zu Anlage- und Absicherungszwecken sowie zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung, inklusive ihres Geschäftszwecks, werden im Prospekt im Abschnitt „Die Gesellschaft – Derivative Finanzinstrumente und Techniken" erläutert.

Finanzindizes

Der Teilfonds kann sich durch den Einsatz von FDI sowohl zum Zwecke einer effizienten Vermögensverwaltung (EPM) als auch zu Anlagezwecken indirekt in Finanzindizes engagieren.

Die Finanzindizes, die der Teilfonds verwendet, repräsentieren festverzinsliche globale Märkte und können sich von Zeit zu Zeit ändern. Der Teilfonds kann z. B. Credit Default Swap-Indizes (CDS) wie die Indizes Markit iTraxx Europe und Markit iTraxx Crossover nutzen, um ein Engagement an festverzinslichen globalen Märkten in einer kostengünstigeren Weise zu ermöglichen, als durch den Kauf der physischen Wertpapiere.

Der Markit iTraxx Europe Index setzt sich zusammen aus einhunderfünfundzwanzig (125) liquiden europäischen Körperschaften mit einer als „Investment Grade" eingestuften Bonität, die am CDS-Markt handeln. Der Markit iTraxx Crossover Index setzt sich aus 75 europäischen Körperschaften zusammen, die nicht über die Bonitätseinstufung „Investment Grade" verfügen. Die Gewichtungen der Bestandteile beider Indizes werden nach Ermessen von Markit bestimmt und werden typischerweise nicht regelmäßig neu strukturiert. Beide Indizes unterliegen einem Index-Roll-Prozess, der nach Ermessen von Markit die Hinzufügung und/oder den Ausschluss von Bestandteilen aus dem Index beinhalten kann. Weitere Informationen zu diesem Index finden Sie unter www.markit.com/Product/CDX.

Informationen zu den vom Teilfonds zu Anlagezwecken verwendeten Finanzindizes (einschließlich der von ihnen repräsentierten Märkte) werden den Anteilsinhabern von der Anlagemanagementgesellschaft des Teilfonds auf Anfrage zur Verfügung gestellt und sind in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft enthalten. Solche Indizes werden von der Zentralbank für einwandfrei befunden oder erfüllen deren Anforderungen.

Die Finanzindizes, in die der Teilfonds investiert kann, werden im Gegensatz zu CDS-Indizes generell regelmäßig neu gewichtet. Da aber der Teilfonds nicht darauf abzielt, einen Finanzindex nachzubilden oder zu verfolgen, wird der Teilfonds nicht durch eine Neugewichtung, damit verbundene Kosten oder Aktiengewichtung im Finanzindex betroffen sein, welche die zulässigen Anlagerestriktionen überschreiten würden.

Long- und Short-Positionen

Der Teilfonds kann synthetische Long- und synthetische Short-Engagements in jeder der Anlageklassen eingehen, die in der Anlagepolitik beschrieben sind, um seine Anlageziele zu erreichen. Das Netto-Long-Engagement (nach Berücksichtigung von Absicherungsgeschäften) über FDI wird insgesamt voraussichtlich 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht überschreiten, und das Netto-Short-Engagement wird insgesamt voraussichtlich 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht überschreiten (unter Anwendung des Commitment-Modells).

Ausgabe von Anteilen

Die Erstzeichnung (die „Erstzeichnungsfrist") für alle lancierten Anteilklassen des Teilfonds ist nun abgelaufen. Die Erstzeichnungsfrist für nicht lancierte Anteilklassen läuft bis 8. Juni 2021 oder bis zu einem früheren oder späteren Datum, an dem die ersten Anteile der entsprechenden Anteilklasse ausgegeben werden, wobei zu diesem Zeitpunkt die Erstzeichnungsfrist dieser Anteilklasse automatisch endet. Angaben zu den lancierten Anteilklassen im Teilfonds finden Sie auf der Website www.bnymellonim.com.

Anteile in verfügbaren, nicht lancierten Anteilklassen werden während ihrer jeweiligen Erstzeichnungsfristen zu ihrem jeweiligen Erstzeichnungskurs pro Anteil von 1 USD, 1 GBP, 1 EUR, 1 CHF, 1 CAD, 1 AUD, 1 SGD, 10 HKD, 100 JPY, 10 CNH, 10 DKK, 10 NOK oder 10 SEK, je nach Währung der jeweiligen Klasse (zuzüglich Ausgabeaufschlag, falls auf die entsprechende Klasse anwendbar), ausgegeben.

Die jeweiligen Erstzeichnungsfristen können vom Verwaltungsrat verkürzt oder verlängert werden. Falls bereits Zeichnungen eingegangen sind, wird die Zentralbank von einer solchen Verkürzung oder Verlängerung im Voraus informiert, andernfalls auf jährlicher Basis.

Entsprechend den jeweiligen Erstzeichnungen werden die Anteile in jeder Anteilklasse an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zugewiesen. Der Zeichnungspreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse (zuzüglich des etwaigen Ausgabeaufschlags).

Alle Anträge auf die Ausgabe von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Rücknahme von Anteilen

Anteile jeder Klasse können auf Wunsch des jeweiligen Anteilsinhabers an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zurückgenommen werden. Der Rücknahmepreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse abzüglich der etwaigen Rücknahmegebühr.

Alle Anträge auf Rücknahme von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen

Die Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen des Teilfonds sind im Abschnitt „Die Gesellschaft – Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen“ des Prospekts dargelegt.

Gesamtengagement und Leverage

Berechnungsmethode des Gesamtengagements: Commitment-Modell

Max. Leverage: 100 % des Nettoinventarwertes

Weitere Informationen zum Commitment Approach finden Sie im Abschnitt „Die Gesellschaft – Gesamtengagement und Leverage“ des Prospekts.

Effiziente Vermögensverwaltung

Der Teilfonds kann bestimmte FDI-Typen zur effizienten Vermögensverwaltung einsetzen: - Futures, Optionen, Swaps, Differenzkontrakte, Wertpapiere mit eingebetteten FDI, Terminkontrakte und Optionsscheine. Der Teilfonds kann zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung vorbehaltlich der in den OGAW-Vorschriften der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen auch Wertpapierleihvereinbarungen sowie Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte einsetzen. Siehe hierzu „Die Gesellschaft – Effiziente Vermögensverwaltung“ im Prospekt. Dort finden Sie weitere Informationen zu den Technik-Typen und den FDI, die der Teilfonds zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung einsetzen kann.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Der Teilfonds kann Wertpapierfinanzierungsgeschäfte („SFTs“) durchführen, d. h. Wertpapierleihvereinbarungen und Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte, wie im Abschnitt „Effiziente Vermögensverwaltung“ des Prospekts ausgeführt.

Das maximale Engagement des Teilfonds bei SFTs beträgt 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds. Es wird jedoch nicht erwartet, dass das Engagement des Teilfonds in SFT 15 % des Nettoinventarwerts übersteigen wird. Die Arten von Vermögenswerten, die den Wertpapierleihvereinbarungen und Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften unterliegen, sind Vermögenswerte, die dem Typ nach mit der Anlagepolitik des Teilfonds übereinstimmen.

Weitere Einzelheiten zu SFTs, einschließlich akzeptabler Sicherheits- und Kontrahentenleistungen, werden in den Abschnitten „Anhang III – Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“, „Anhang III – Verwaltung von Sicherheitsleistungen“, „Anhang III – Einsatz von Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihvereinbarungen“, „Effiziente Vermögensverwaltung“ und „Risikofaktoren“ im Prospekt dargelegt.

Absicherung von Anteilklassen

Dieser Teilfonds bietet hedged Anteilklassen. Diese Anteilklassen werden mit dem Zusatz „(hedged)“ versehen. Im Prospekt finden Sie unter dem Abschnitt mit der Überschrift „Hedging von Anteilklassen“ weitere Informationen über die Führung und Auswirkungen von hedged Anteilklassen.

Ausschüttungspolitik

Bei den ausschüttenden (Inc.) und thesaurierenden Anteilklassen (Acc.) werden die Dividenden normalerweise vierteljährlich am 31. Dezember, 31. März, 30. Juni und 30. September festgesetzt. Die festgesetzten Dividenden werden den Anteilsinhabern der ausschüttenden Anteilklassen normalerweise am oder vor dem 11. Februar, 11. Mai, 11. August und 11. November gezahlt. Nähere Angaben finden sich im Abschnitt „Die Gesellschaft – Ausschüttungspolitik“ des Prospekts.

Gebühren

Die Gebühren und Kosten des Verwaltungsrats, der Anlagemanagementgesellschaft, des Unteranlageverwalters, der Verwaltungsgesellschaft und der Depotstelle sowie die Gründungskosten sind im Prospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung der Gesellschaft – Gebühren und Kosten“ des Prospekts angegeben. Die an die Managementgesellschaft zu zahlende jährliche Managementgebühr ist vorstehend im Abschnitt „Anteilklassen“ angegeben.

Risikofaktoren

Anleger werden auf den Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts hingewiesen.

BNY Mellon Absolute Return Equity Fund

NACHTRAG 20 VOM 4. NOVEMBER 2020 ZUM PROSPEKT VOM 4. NOVEMBER 2020 DER BNY MELLON GLOBAL FUNDS, PLC

- **Dieser Nachtrag ist Bestandteil des und muss gelesen werden im Zusammenhang mit dem Prospekt der Gesellschaft vom 4. November 2020.**
- **Der Teilfonds kann hauptsächlich in derivative Finanzinstrumente anlegen („FDI"), die er zu Anlagezwecken, Absicherungszwecken und für Zwecke der effizienten Vermögensverwaltung nutzt. In Bezug auf die Hebelwirkung bei der Nutzung von FDI siehe nachstehend „Gesamtengagement und Leverage". Weitere Angaben zu den im Zusammenhang mit der Nutzung von FDI existierenden Risiken werden im Prospekt im Abschnitt „Risikofaktoren – Übertragbare Wertpapiere, FDI und Risiken anderer Techniken" erläutert.**
- **Der Teilfonds kann einen beträchtlichen Teil seines Vermögens in Einlagen bei Kreditinstituten anlegen. Obschon der Teilfonds in kurzfristigen Geldmarktinstrumenten und Bareinlagen investieren kann, sind die Anteile des Teilfonds keine Einlagen und unterscheiden sich naturgemäß dadurch von einer Einlage, dass die Anlage nicht garantiert ist und der Wert der Anlage Schwankungen unterliegen kann. Eine Anlage im Teilfonds ist mit bestimmten Anlagerisiken verbunden, einschließlich des möglichen Kapitalverlusts.**

Die Anlagemanagementgesellschaft

Insight Investment Management (Global) Limited

Basiswährung

Sterling

Geschäftstag

Jeder Tag, der ein Bankgeschäftstag in Dublin ist.

Bewertungstag

Jeder Geschäftstag oder diejenigen anderen Tage, die der Verwaltungsrat unter der Bedingung festlegen kann, dass sie allen Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt werden und es mindestens einen Bewertungstag in jeder Woche geben muss.

Bewertungszeitpunkt

12:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag oder derjenige andere Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat von Fall zu Fall festlegen kann, vorausgesetzt, dieser Zeitpunkt ist immer nach dem Annahmeschluss, und weiter vorausgesetzt, dass dies den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt wird.

Annahmeschluss

Der Annahmeschluss für Zeichnungs-, Rücknahme- und Umschichtungsanträge ist 12:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger hat einen mittleren bis langfristigen Anlagehorizont.

Anteilklassen

Die Anteilklassen des Teilfonds, die den Anlegern zur Verfügung stehen, sind in der nachstehenden Anteilklassentabelle aufgeführt und unterscheiden sich hinsichtlich ihrer festgelegten Währung, Mindestbeträgen bei Erstzeichnung und der Höhe der Gebühren und Kosten, wie nachstehend dargelegt. Eine Beschreibung der verschiedenen Anlegerkategorien, für die jede Anteilklasse gedacht ist, findet sich im Abschnitt „Die Gesellschaft – Struktur" im Prospekt.

„R"-Anteile und „R (hedged)"-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabe-aufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Mana-gementgebühr	Rücknahme-gebühr	Performance-gebühr	Referenzindex
Sterling R (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	1,50 %	Entfällt	15 %	1-Monats-GBP-LIBOR
USD R (hedged)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,50 %	Entfällt	15 %	1-Monats-USD-LIBOR
Euro R (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,50 %	Entfällt	15 %	1-Monats EURIBOR
Euro R (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,50 %	Entfällt	15 %	1-Monats EURIBOR
CHF R (Inc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	5.000 CHF	1,50 %	Entfällt	15 %	1-Monats CHF LIBOR
CHF R (hedged)	CHF	bis zu 5 %	5.000 CHF	1,50 %	Entfällt	15 %	1-Monats CHF LIBOR

„S“-Anteile und „T (hedged)“-Anteile							
Klasse	Währung	Ausgabe-aufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Mana-gementgebühr	Rücknahme-gebühr	Performance-gebühr	Referenzindex
Sterling S (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000.000 GBP	1,00 %	Entfällt	15 %	1-Monats-GBP-LIBOR
USD T (hedged)	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	1,00 %	Entfällt	15 %	1-Monats-USD-LIBOR
Euro T (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	1,00 %	Entfällt	15 %	1-Monats EURIBOR
Euro T (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	1,00 %	Entfällt	15 %	1-Monats EURIBOR
CHF T (Inc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	5.000.000 CHF	1,00 %	Entfällt	15 %	1-Monats CHF LIBOR
CHF T (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	5.000.000 CHF	1,00 %	Entfällt	15 %	1-Monats CHF LIBOR

„D“-Anteile und „D (hedged)“-Anteile							
Klasse	Währung	Ausgabe-aufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Mana-gementgebühr	Rücknahme-gebühr	Performance-gebühr	Referenzindex
Sterling D (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	1,00 %	Entfällt	15 %	1-Monats-GBP-LIBOR
Sterling D (Inc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	1,00 %	Entfällt	15 %	1-Monats-GBP-LIBOR
Euro D (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,00 %	Entfällt	15 %	1-Monats EURIBOR
Euro D (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,00 %	Entfällt	15 %	1-Monats EURIBOR
USD D (Acc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,00 %	Entfällt	15 %	1-Monats-USD-LIBOR
USD D (Inc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,00 %	Entfällt	15 %	1-Monats-USD-LIBOR
CHF D (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	5.000 CHF	1,00 %	Entfällt	15 %	1-Monats CHF LIBOR
CHF D (Inc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	5.000 CHF	1,00 %	Entfällt	15 %	1-Monats CHF LIBOR

„U“-Anteile und „U (hedged)“-Anteile							
Klasse	Währung	Ausgabe-aufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Mana-gementgebühr	Rücknahme-gebühr	Performance-gebühr	Referenzindex
Sterling U (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,85 %	Entfällt	15 %	1-Monats-GBP-LIBOR
Sterling U (Inc.)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,85 %	Entfällt	15 %	1-Monats-GBP-LIBOR
USD U (hedged)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,85 %	Entfällt	15 %	1-Monats-USD-LIBOR
USD U (Inc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,85 %	Entfällt	15 %	1-Monats-USD-LIBOR
Euro U (hedged)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,85 %	Entfällt	15 %	1-Monats EURIBOR
Euro U (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,85 %	Entfällt	15 %	1-Monats EURIBOR
CHF U (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,85 %	Entfällt	15 %	1-Monats CHF LIBOR
CHF U (Inc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,85 %	Entfällt	15 %	1-Monats CHF LIBOR

„X“-Anteile und „X (hedged)“-Anteile							
Klasse	Währung	Ausgabe-aufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Mana-gementgebühr	Rücknahme-gebühr	Performance-gebühr	Referenzindex
Sterling X (Acc.)	GBP	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	1-Monats-GBP-LIBOR
USD X (Acc.) (hedged)	USD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	1-Monats-USD-LIBOR
Euro X (Acc.) (hedged)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	1-Monats EURIBOR

Klasse	Währung	Ausgabe-aufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Mana-gementgebühr	Rücknahme-gebühr	Performance-gebühr	Referenzindex
CHF X (Inc.) (hedged)	CHF	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	1-Monats CHF LIBOR
CHF X (Acc.) (hedged)	CHF	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	1-Monats CHF LIBOR

Performancegebühr

Neben der jährlichen Managementgebühr hat die Managementgesellschaft Anspruch auf eine jährliche Performancegebühr (die „Performancegebühr"). Der Kurs, zu dem die Performancegebühr anzurechnen ist, wird in vorstehender Tabelle aufgeführt.

Die Performancegebühr für den jeweiligen Anteil entspricht dem (in der vorstehenden Tabelle angegebenen) Prozentsatz der Anteilklassenperformance (die „Anteilklassenperformance" - wie nachfolgend definiert), die über der Referenzwertperformance (wie nachfolgend definiert) liegt, vorbehaltlich einer High Water Mark (wie nachfolgend definiert).

An jedem Bewertungstag wird ein angeglichener Nettoinventarwert („Angeglichener Nettoinventarwert") für jede Anteilklasse berechnet, für die die Performancegebühr berechnet wird. Der Angeglichene Nettoinventarwert ist der Nettoinventarwert der entsprechenden Anteilklasse (welcher einen Aufschlag für sämtliche Gebühren und Aufwendungen enthält, einschließlich der jährlichen Managementgebühr und der operativen und verwaltungstechnischen Aufwendungen, die von der entsprechenden Anteilklasse zu tragen sind, und in Angleichung der Dividendenausschüttungen), jedoch ohne Abzug der Performancegebühr, die seit dem Beginn des Berechnungszeitraums aufläuft.

Die „Anteilklassenperformance" wird an jedem Bewertungstag berechnet und ist die Differenz in Prozent zwischen dem Angeglichenen Nettoinventarwert an einem solchen Bewertungstag und dem Angeglichenen Nettoinventarwert am vorangegangenen Bewertungstag.

Der „Referenzindex" ist der in oben angeführter Tabelle anwendbare Prozentsatz (berechnet während eines Zeitraums von 365 Tagen für den 1-Monats-GBP-LIBOR-Zinssatz und während eines Zeitraums von 360 Tagen für den 1-Monats-USD-LIBOR-Zinssatz, den 1-Monats-EURIBOR-Zinssatz und den 1-Monats-CHF-LIBOR-Zinssatz).

Die „Referenzwertperformance" ist der höhere Wert von entweder dem (i) Ergebnis des Referenzwerts (in Prozent ausgedrückt) und (ii) Null Prozent (0 %).

Die Performancegebühr unterliegt einer High Water Mark. Die „High Water Mark" wird definiert als der höhere Wert:

a) des höchsten Angeglichenen Nettoinventarwert pro Anteil, für den eine Performancegebühr bezahlt wurde, am letzten Tag eines früheren Berechnungszeitraums;

und

b) des Erstzeichnungspreises pro Anteil jeder Anteilklasse.

Die Anwendung der High Water Mark gewährleistet, dass den Anlegern keine Performancegebühr entsteht, bis eine vorangegangene Underperformance der Tagesperformance der Anteilklasse ausgeglichen ist.

Die Anleger sollten zur Kenntnis nehmen, dass die relative Underperformance der Anteilklassenperformance gegenüber der Referenzwertperformance in vorangegangenen Berechnungszeiträumen nicht ausgeglichen wird. Folglich wird eine Performancegebühr nur dann berechnet, wenn der angeglichene Nettoinventarwert je Anteil am Ende des Berechnungszeitraums (oder zum Zeitpunkt der Rücknahme) die High Water Mark übersteigt. Die Performancegebühr für jeden Anteil wird für jeden Zwölfmonatszeitraum, der am 31. Dezember eines jeden Jahres endet, berechnet (der „Berechnungszeitraum"). Der erste Berechnungszeitraum für jeden Anteil ist der Zeitraum, der mit dem Geschäftstag beginnt, der unmittelbar auf das Ende der Erstzeichnungsfrist für den jeweiligen Anteil folgt, und am 31.Dezember desselben Jahres endet.

Sofern a) der Angeglichene Nettoinventarwert der entsprechenden Anteilklasse die High Water Mark überschreitet und b) die Tagesperformance der Anteilklasse die Referenzwertperformance überschreitet, fällt eine Performancegebühr an. Die Performancegebühr wird mit einem bestimmten Prozentsatz (gemäß der vorstehenden Tabelle) der Outperformance der Tagesperformance der Anteilklasse gegenüber der Referenzwertperformance (der „Überschüssigen Performance") berechnet, multipliziert mit den im Umlauf befindlichen Anteilen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Fall einer Referenzwertperformance von unter null Prozent (0 %) eine Mindest-Referenzwertperformance von null Prozent (0 %) bei der Berechnung etwaiger Performancegebühren zur Anwendung kommt. Das bedeutet, dass Anleger nur dann eine Performancegebühr bezahlen müssen, wenn die Anteilklassenperformance größer als null Prozent (0 %) ist, und dass etwaige Performancegebühren lediglich auf eine Outperformance von über null Prozent (0 %) erhoben werden.

Eine positive Performance kann sowohl durch Marktbewegungen als auch durch aktive Vermögensverwaltung zustande kommen. Dies kann eine Situation zur Folge haben, in der ein Teil der Performancegebühr auf der Grundlage von Marktbewegungen gezahlt wird.

Übersteigt die Tagesperformance der Anteilklasse nicht die Referenzwertperformance, wird die Performancegebühr verringert (nicht unter Null). Die Performancegebühr wird um einen Betrag verringert, welcher (gemäß der vorstehenden Tabelle) mit einem Prozentsatz der Underperformance der Tagesperformance der Anteilklasse gegenüber der Referenzwertperformance (die „Negative Performance") berechnet wird, multipliziert mit den im Umlauf befindlichen Anteilen. Sofern die Performancegebühr auf null verringert worden ist, fällt solange keine neue Performancegebühr an, bis die kumulierte Tagesperformance der Anteilklasse die kumulierte Referenzwertperformance seit Beginn des

Berechnungszeitraums übersteigt und der Angeglichene Nettoinventarwert der betreffenden Anteilklasse die High Water Mark übersteigt.

Die aufgelaufene Performancegebühr spiegelt sich im Nettoinventarwert pro Anteil wieder, auf dessen Grundlage Zeichnungen, Rücknahmen, Umschichtungen oder Transfers möglich sind.

Die Berechnung der Performancegebühr berücksichtigt netto realisierte und nicht realisierte Kapitalerträge sowie netto realisierte und nicht realisierte Kapitalverluste zum Ende des jeweiligen Berechnungszeitraums. Folglich können Performancegebühren für nicht realisierte Gewinne gezahlt werden, die danach nie realisiert werden.

Die zu jedem Bewertungszeitpunkt aufgelaufene Performancegebühr ist normalerweise innerhalb von 14 Tagen nach dem Ende jedes Berechnungszeitraums und nach einer Rücknahme aus dem Vermögen des Teilfonds an die Managementgesellschaft zu zahlen.

Die Berechnung der Performancegebühr wird von der Depotstelle überprüft.

Anlageziel, Anlagepolitik und sonstige Informationen

Anlageziel

Ziel des Teilfonds ist es, in jedem Marktumfeld einen positiven absoluten Ertrag zu erzielen.

Anlagepolitik

Der Teilfonds setzt zur Zielerreichung über einen rollierenden Zwölfmonatszeitraum eine diskretionäre Anlageverwaltung ein und kann diverse Absicherungstechniken verwenden. Eine positive Rendite ist aber nicht garantiert und es kann zu Kapitalverlust kommen.

Die Anlagepolitik besteht aus zwei verschiedenen Elementen. Der Teilfonds strebt zum einen langfristiges Kapitalwachstum, indem er in diverse Aktien und aktienbezogene Wertpapiere (einschließlich Optionsscheine, Vorzugsaktien und wandelbare Vorzugsaktien) von Unternehmen hauptsächlich in Europa (einschließlich des Vereinigten Königreichs und in Ländern, die innerhalb Europas als Schwellenländer angesehen werden können) anlegt, die an den in Anhang II aufgeführten zugelassenen Märkten notiert sind oder gehandelt werden sowie in FDI, die gemäß den OGAW-Vorschriften zulässig sind. Der Einsatz von FDI macht einen bedeutenden Teil der nachfolgend dargestellten Anlagestrategie aus. Wie nachfolgend beschrieben, könnte der Teilfonds als Long/Short-Fonds bezeichnet werden. Bei der Auswahl der Aktien und aktienbezogenen Wertpapiere verwendet die Anlagemanagementgesellschaft vorwiegend eine fundamentale Bottom-Up-Wertpapieranalyse.

Zweitens legt der Teilfonds in ein breites Spektrum an liquiden, geldnahen Anlagen, Anleihen oder anleihebezogenen Wertpapieren an, so unter anderem in Bankeinlagen, Instrumente und Schuldtitel, die von einer souveränen Regierung oder deren Behörden ausgegeben oder besichert wurden, sowie in Instrumente und Schuldtitel, die von supranationalen oder öffentlichen internationalen Körperschaften, Banken, Gesellschaften ausgegeben wurden oder in „liquide, geldnahe Anlagen und Anleihen sowie anleihebezogene Wertpapiere“ kommerzieller Emittenten. Es wird beabsichtigt, dass die Emittenten und/oder Sicherungsgeber der vorstehend genannten Wertpapiere, Instrumente oder Schuldverschreibungen zum Zeitpunkt des Kaufs über ein Rating von mindestens A1/P1 (oder gleichwertig) einer anerkannten Ratingagentur verfügen oder nach Ansicht der Anlagemanagementgesellschaft eine gleichwertige Bonität aufweisen. Die oben genannten Anleihen und anleihebezogenen Wertpapiere umfassen Wertpapiere, Instrumente, Schuldverschreibungen, Schatzwechsel, Schuldscheine, Anleihen, nicht gehebelte ABS-Anleihen und hypothekarisch besicherte Wertpapiere (MBS), Einlagenzertifikate, variabel verzinsliche, kurzfristige Schuldtitel, kurz- und mittelfristige Schuldverschreibungen und Commercial Paper, die fest oder variabel verzinslich sind und von einer souverän den Regierung oder ihren Behörden, Kommunalbehörden, supranationalen oder öffentlichen internationalen Körperschaften, Banken, Unternehmen oder anderen kommerziellen Emittenten herausgegeben werden und deren Laufzeit maximal ein Jahr beträgt. Diese Anlageklasse wird gehalten, um absoluten Ertrag zu erzielen und um für Liquidität zu sorgen und die durch den Einsatz von FDI generierten Risiken abzudecken.

Der Teilfonds will sein Ziel durch eine Kombination aus Long-/Short-Positionen erreichen. Long-Positionen können durch eine Kombination aus Direktanlagen und/oder derivativen Finanzinstrumenten gehalten werden, vorwiegend Aktienswaps, Differenzgeschäfte, Futures, Bezugsrechte und Termingeschäfte. Short-Positionen werden vorwiegend durch FDI gehalten, vorwiegend Aktienswaps, Differenzgeschäfte, Futures, Bezugsrechte und Termingeschäfte.Näheres dazu weiter unten. Neben dem Portfolio liquider, geldnaher Anlagen und Anleihen sowie anleihebezogener Wertpapiere (wie oben beschrieben) versucht der Teilfonds sein Anlageziel zu erreichen, indem die üblicherweise mit der Anlage in Aktien verbundenen Marktrisiken (sogenanntes „Beta“) aktiv gesteuert und die titelspezifischen Renditen (sogenanntes Alpha) isoliert werden. Dies geschieht in der Regel mit Hilfe des so genannten Pair-Trading.

Jede Pair-Trading-Position mit Aktien oder aktienbezogenen Wertpapieren des Teilfonds besteht aus zwei Elementen. Die Leitidee drückt die Einschätzung der Anlagemanagementgesellschaft zu einer bestimmten Aktie aus, während das Absicherungselement dazu dient, das Risiko des Aktienpaars mit Blick auf bestimmte, von den Fondsmanagern anvisierte Renditefaktoren auszurichten. Sofern die Fondsmanager ausschließlich auf einen titelspezifischen Ertrag abzielen, können sie Sektor-, direktionale Markt- und andere Risiken absichern. Zielen die Fondsmanager auf Faktoren des direktionalen Marktertrags ab, kann die Leitidee teilweise abgesichert oder nicht abgesichert sein.

Es handelt sich entweder bei der Leitidee oder dem Absicherungselement um eine synthetische Short-Position. Eine solche entsteht, wenn der Teilfonds eine Anlage verkauft, die er nicht besitzt, um diese zu einem späteren Zeitpunkt zurückzukaufen. Sinkt der Kurs dieses leerverkauften Vermögenswerts, steigt der Wert der Position und umgekehrt. Der andere Teil eines solchen Paares ist eine Long-Position, die durch den Kauf eines Vermögenswerts entsteht. Daher könnte der Teilfonds als „Long-/Short-Fonds“ bezeichnet werden. Die Anlagemanagementgesellschaft hat Ermessen bei der Entscheidung, ob sie Long- oder Short-Positionen eröffnen will. Der Anteil der vom Teilfonds gehaltenen Long- oder Short-Positionen schwankt während der Laufzeit des Teilfonds, da die

Anlagemanagementgesellschaft unter Berücksichtigung des Anlageziels des Teilfonds jene Anpassungen vornimmt, die sie für angemessen hält.

Obgleich die OGAW-Vorschriften den Leerverkauf physischer Wertpapiere untersagen, gestatten sie die Schaffung synthetischer Short-Positionen (synthetisch bedeutet in diesem Zusammenhang, dass im Wesentlichen dasselbe wirtschaftliche Resultat erzielt wird wie bei einem echten Leerverkauf) durch Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten, wie Aktienswaps, Terminkontrakten oder Differenzkontrakten. (Siehe auch „Verwendung von FDI“ unten).

Dementsprechend setzt der Teilfonds häufig FDI ein, um jeweils in Übereinstimmung mit den Bedingungen und Grenzen der OGAW-Vorschriften der Zentralbank synthetische Long- und synthetische Short-Positionen (insbesondere Differenzkontrakte, Aktienindex, Aktien-Sub-Indizes und Aktienswaps) in Bezug auf Aktienmarktindizes, Sektoren, Aktien und Aktienkörbe zu eröffnen.

Der Teilfonds tätigt Anlagen in Aktien und aktienbezogene Wertpapiere nur, wenn sich Chancen bieten, die dem Teilfonds nach Ansicht der Anlagemanagementgesellschaft Potenzial für erhebliche risikobereinigte Erträge bieten. Ansonsten legt der Teilfonds in liquide, geldnahe Anlagen und Anleihen sowie anleihebezogene Wertpapiere an.

Die Anlagemanagementgesellschaft kann ihre Einschätzung zu künftigen Marktschwankungen in Bezug auf Aktienmarktindizes, Sektoren, Aktien und Aktienkörben jeweils innerhalb der OGAW-Vorschriften der Zentralbank beschriebenen Bedingungen und Grenzen ausdrücken. Volatilitätsanlagen werden in der Regel durch den Einsatz von FDI wie Optionen und Optionen auf Futures realisiert.

Wird die künftige Volatilität nach Ansicht der Anlagemanagementgesellschaft höher sein als von den Anlegern erwartet, wird sie ihr Volatilitäts-Engagement durch den Erwerb von Optionen erhöhen. Der Teilfonds würde dann von einem künftigen Anstieg der Volatilität der betreffenden Anlage oder des betreffenden Marktes profitieren. Wird die künftige Volatilität nach Ansicht der Anlagemanagementgesellschaft jedoch geringer sein als von den Anlegern erwartet, wird sie das Volatilitäts-Engagement durch den Verkauf von Optionen reduzieren. Der Teilfonds würde dann von einem künftigen Rückgang der Volatilität der Anlage oder des Marktes profitieren.

Der Teilfonds kann auch bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Organismen für gemeinsame Anlagen („OGA“) investieren, darunter andere OGA, die von der Anlagemanagementgesellschaft oder mit ihr verbundenen Stellen verwaltet werden. Anlagen in OGA können beispielsweise zum Zwecke des Cash-Management verwendet werden oder um Positionen bei den in der Anlagepolitik oben aufgeführten Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren zu eröffnen.

Die in diesen Anlagepolitiken beschriebenen verschiedenen Anlagearten können Produkte beinhalten, bei denen es sich nach Ansicht der Anlagemanagementgesellschaft um strukturierte Produkte handelt, die dem Teilfonds ein indirektes Engagement in Aktien, Aktienmarktindizes, Sektoren und/oder Aktienkörben gestatten.Gleichwohl wird nicht erwartet, dass in erheblichem Umfang in solche Instrumente angelegt wird. Bei solchen strukturierten Produkten handelt es sich in der Regel um übertragbare Wertpapiere und/oder Geldmarktinstrumente (d. h. üblicherweise an Geldmärkten gehandelte Instrumente, die liquide sind, und deren Wert jederzeit genau bestimmt werden kann) mit einem eingebetteten Derivat. Übertragbare Wertpapiere haben die in den OGAW-Vorschriften der Zentralbank zugeordnete Bedeutung. Ein Beispiel für solch ein strukturiertes Produkt ist eine Nullkuponanleihe mit Kapitalgarantie, die ein eingebettetes Derivat enthält und deren Rendite an einen Aktienindex gekoppelt ist. Sofern der Teilfonds durch solche Anlagen von der Wertentwicklung eines Index abhängig wird, muss ein solcher Index ausreichend diversifiziert sein, einen geeigneten Referenzindex für die Märkte darstellen, auf die er sich bezieht, angemessen veröffentlicht und im Voraus von der Zentralbank genehmigt werden. Diese strukturierten Produkte beschränken sich hauptsächlich auf Vermögenswerte, die an einem der in Anhang II aufgeführten zugelassenen Märkte notiert sind oder gehandelt werden. Nicht notierte Vermögenswerte dürfen maximal 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds ausmachen und müssen den Anforderungen der Zentralbank entsprechen.

Mit Ausnahme von zulässigen Anlagen in nicht börsennotierte Wertpapiere und OGA des offenen Typs, werden die Anlagen an den in Anhang II des Prospekts aufgelisteten zugelassenen Märkten getätigt.

Zudem kann der Teilfonds zu Anlagezwecken und vorbehaltlich der in den OGAW-Vorschriften der Zentralbank enthaltenen Bedingungen und Grenzen Wertpapierleihvereinbarungen eingehen.

Referenzindex

1-Monats-GBP-LIBOR (der „Cash Benchmark“).

LIBOR ist der durchschnittliche Interbanken-Zinssatz, zu dem eine große Zahl von Banken auf dem Londoner Geldmarkt sich gegenseitig Blankokredite in britischen Pfund Sterling gewährt.

Der Teilfonds verwendet den Cash Benchmark als Zielwert, an dem die Performance des Fonds über einen gleitenden Zwölfmonatszeitraum nach Abzug von Gebühren gemessen wird. Der Teilfonds verwendet den Cash Benchmark +6 % pro Jahr als Zielwert, an dem die Performance des Fonds über einen gleitenden annualisierten Zeitraum von fünf Jahren vor Abzug von Gebühren gemessen wird.

Der Teilfonds wird aktiv gemanagt, was bedeutet, dass die Anlagemanagementgesellschaft nach eigenem Ermessen über die Auswahl der Anlagen entscheiden kann unter Berücksichtigung des Anlageziels und der Anlagepolitik.

Anlagestrategie

Die Anlagestrategie des Teilfonds strebt ein lang- und kurzfristiges Engagement in Aktien an, wobei das Nettoengagement aktiv über die Größe des Hedging gesteuert wird.

Der Aufbau des Portfolios beruht auf den folgenden Prinzipien:

a) Individuelle Verantwortung des Portfoliomanagers

- Das Eingehen von Positionen beruht auf Ideenfluss und dem richtigen Timing

b) Die Positionsgrößen und das Gesamtbruttoengagement schwanken je nach

- Spezifischen Risiken
- Liquidität
- Marktumfeld (Volatilität, Korrelation)

c) Die Größe des Hedging auf Pair-Trade-Ebene beruht auf:

- Der spezifischen Bewertung und den fundamentalen Merkmalen der Leitidee
- Der Beurteilung des weiteren Marktumfelds

d) Die Zusammensetzung des Hedging schwankt je nach:

- Änderung der Risiken der Leitidee
- Der Beurteilung des weiteren Marktumfelds

Verwendung von FDI

Der Teilfonds kann zu Anlagezwecken in folgende börsengehandelte und außerbörsliche FDI anlegen:

Futures-Kontrakte	Aktien-Futures Aktienindex-Futures
Optionen	Optionsscheine Aktienoptionen (Einzeltitel, Index, Sektor, individueller Aktienkorb) Optionen auf Futures Swaptionen
Swaps	Aktienswaps (Einzeltitel, Index, Sektor, individueller Aktienkorb) Differenzkontrakte
Terminkontrakte (mit und ohne Barausgleich)	Devisenterminkontrakte
Wertpapiere mit eingebetteten FDI/ Leverage	Wandelanleihen Umwandelbare Vorzugsaktien

Weitere Angaben zur Verwendung von FDI zu Anlage- und Absicherungszwecken sowie zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung, inklusive ihres Geschäftszwecks, werden im Prospekt im Abschnitt „Die Gesellschaft – Derivative Finanzinstrumente und Techniken“ erläutert.

Finanzindizes

Der Teilfonds kann sich durch den Einsatz von FDI in Finanzindizes engagieren, wenn dies zur Erreichung des Anlageziels und der Umsetzung der Anlagepolitik des Teilfonds als sinnvoll erachtet wird.

Der Teilfonds verwendet Indizes für Anlagezwecke, wo dies effizienter ist, oder wenn der Teilfonds keinen direkten Zugriff auf die Anlagen hat.

Es ist jedoch nicht möglich, alle tatsächlichen Finanzindizes aufzuführen, in die der Teilfonds investiert sein kann, da sie umfangreich sind und sich im Laufe der Zeit ändern werden.

Informationen zu den vom Teilfonds zu Anlagezwecken verwendeten Finanzindizes (einschließlich der von ihnen repräsentierten Märkte) werden den Anteilsinhabern von der Anlagemanagementgesellschaft des Teilfonds auf Anfrage zur Verfügung gestellt und sind in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft enthalten. Solche Indizes werden von der Zentralbank für einwandfrei befunden bzw. erfüllen deren Anforderungen und entsprechen den OGAW-Verordnungen, den OGAW-Vorschriften der Zentralbank und den ESMA-Leitlinien für börsennotierte Fonds und weitere OGAW-Auflagen.

In jedem Fall jedoch werden die Finanzindizes, in die der Teilfonds investiert sein kann, generell auf monatlicher, vierteljährlicher, halbjährlicher oder jährlicher Basis neu gewichtet. Die Häufigkeit der Neugewichtung des betreffenden Finanzindex wirkt sich auf die Kosten aus, die mit dem Engagement in einem Finanzindex verbunden sind.

Sofern die Gewichtung einer bestimmten Komponente im Finanzindex die OGAW-Anlagebeschränkungen überschreitet, behebt die Anlagemanagementgesellschaft des Teilfonds als vorrangiges Ziel diesen Sachverhalt unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilsinhaber und der Gesellschaft.

Long- und Short-Positionen

Der Teilfonds kann synthetische Long- und synthetische Short-Engagements in jeder der Anlageklassen eingehen, die in der Anlagepolitik beschrieben sind, um seine Anlageziele zu erreichen. Das Netto-Long-Engagement (nach Berücksichtigung von Absicherungsgeschäften) über FDI wird insgesamt voraussichtlich 200 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht überschreiten, und das Netto-Short-Engagement wird insgesamt voraussichtlich 200 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht überschreiten (unter Anwendung des Commitment-Modells).

Ausgabe von Anteilen

Die Erstzeichnung (die „Erstzeichnungsfrist“) für alle lancierten Anteilklassen des Teilfonds ist nun abgelaufen. Die Erstzeichnungsfrist für nicht lancierte Anteilklassen läuft bis zum 30. April 2021 oder bis zu einem früheren oder späteren Datum, an dem die ersten Anteile der entsprechenden Anteilklasse ausgegeben werden, wobei zu diesem Zeitpunkt die Erstzeichnungsfrist dieser Anteilklasse automatisch endet. Angaben zu den lancierten Anteilklassen im Teilfonds finden Sie auf der Website www.bnymellonim.com.

Anteile in verfügbaren, nicht lancierten Anteilklassen werden während ihrer jeweiligen Erstzeichnungsfristen zu ihrem jeweiligen Erstzeichnungskurs pro Anteil von 1 USD, 1 GBP, 1EUR oder 1 CHF, je nach Währung der jeweiligen Klasse (zuzüglich Ausgabeaufschlag, falls auf die entsprechende Klasse anwendbar), ausgegeben.

Die jeweiligen Erstzeichnungsfristen können vom Verwaltungsrat verkürzt oder verlängert werden. Falls bereits Zeichnungen eingegangen sind, wird die Zentralbank von einer solchen Verkürzung oder Verlängerung im Voraus informiert, andernfalls auf jährlicher Basis.

Entsprechend den jeweiligen Erstzeichnungen werden die Anteile in jeder Anteilklasse an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zugewiesen. Der Zeichnungspreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse (zuzüglich des etwaigen Ausgabeaufschlags).

Alle Anträge auf die Ausgabe von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Rücknahme von Anteilen

Anteile jeder Klasse können auf Wunsch des jeweiligen Anteilsinhabers an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zurückgenommen werden. Der Rücknahmepreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse abzüglich der etwaigen Rücknahmegebühr.

Alle Anträge auf Rücknahme von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen

Die Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen des Teilfonds sind im Abschnitt „Die Gesellschaft – Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen" des Prospekts dargelegt.

Gesamtengagement und Leverage

Berechnungsmethode des Gesamtengagements: Absoluter VaR

Grenze absoluter VaR: 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds (mit einer Haltefrist von 5 Geschäftstagen)

Die Brutto-Leverage variiert voraussichtlich zwischen 0 – 500 % des Nettoinventarwerts. Die Brutto-Leverage kann diesen Zielumfang manchmal überschreiten

Weitere Informationen zum Absolute VaR-Ansatz und Brutto-Leverage finden Sie im Abschnitt „Die Gesellschaft – Gesamtengagement und Leverage" des Prospekts.

Effiziente Vermögensverwaltung

Der Teilfonds kann bestimmte FDI-Typen zur effizienten Vermögensverwaltung einsetzen: - Futures, Optionen, Swaps, Differenzkontrakte, Wertpapiere mit eingebetteten FDI, Terminkontrakte und Optionsscheine. Der Teilfonds kann zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung vorbehaltlich der in den OGAW-Vorschriften der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen auch Wertpapierleihvereinbarungen sowie Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte einsetzen. Siehe hierzu „Die Gesellschaft – Effiziente Vermögensverwaltung" im Prospekt. Dort finden Sie weitere Informationen zu den Technik-Typen und den FDI, die der Teilfonds zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung einsetzen kann.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Der Teilfonds kann Differenzkontrakte eingehen und Aktienswaps mit Wertpapierfinanzierungswirkungen ähnlich wie Total Return Swaps („Wertpapierfinanzierungsswaps" oder „SFS"), wie unter der Überschrift „Verwendung von FDI" beschrieben, durchführen und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte („SFT") ausführen, d. h. Wertpapierleihvereinbarungen, die unter der Überschrift „Effiziente Vermögensverwaltung" im Prospekt beschrieben sind.

Das maximale Engagement des Teilfonds beträgt bei SFS 400 % und bei SFT 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds. Es wird jedoch nicht erwartet, dass das Engagement des Teilfonds in SFS 350 % und in SFT 15 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds überschreiten wird. Bei den Vermögenswerten, die von SFS betroffen sein können, handelt es sich um einen Typ, der zur Anlagepolitik des Teilfonds passt. Bei den Vermögenswerten, die von Wertpapierleihvereinbarungen betroffen sein können, handelt es sich um Vermögenswerte eines Typs, der zur Anlagepolitik des Teilfonds passt.

Weitere Einzelheiten zu SFTs, einschließlich akzeptabler Sicherheits- und Kontrahentenleistungen, werden in den Abschnitten „Anhang III – Wertpapierfinanzierungsgeschäfte", „Anhang III – Verwaltung von Sicherheitsleistungen", „Anhang III – Einsatz von Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihvereinbarungen", „Effiziente Vermögensverwaltung" und „Risikofaktoren" im Prospekt dargelegt.

Absicherung von Anteilklassen

Dieser Teilfonds bietet hedged Anteilklassen. Diese Anteilklassen werden mit dem Zusatz „(hedged)" versehen. Im Prospekt finden Sie unter dem Abschnitt mit der Überschrift „Hedging von Anteilklassen" weitere Informationen über die Führung und Auswirkungen von hedged Anteilklassen.

Ausschüttungspolitik

Bei den ausschüttenden Anteilklassen (Inc.) und thesaurierenden Anteilklassen (Acc.) werden die Dividenden normalerweise jährlich am 31. Dezember festgesetzt. Die festgesetzten Dividenden werden den Anteilsinhabern von ausschüttenden Anteilklassen normalerweise am 11. Februar oder davor gezahlt. Nähere Angaben stehen im Abschnitt „Die Gesellschaft – Ausschüttungspolitik" des Prospekts.

Gebühren

Die Gebühren und Kosten des Verwaltungsrats, der Anlagemanagementgesellschaft, des Unteranlageverwalters, der Verwaltungsgesellschaft und der Depotstelle sowie die Gründungskosten sind im Prospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung der Gesellschaft – Gebühren und Kosten" des Prospekts angegeben. Die an die Managementgesellschaft zu zahlende jährliche Managementgebühr ist vorstehend im Abschnitt „Anteilklassen" angegeben.

Risikofaktoren

Anleger werden insbesondere auf den Abschnitt „Risikofaktoren" des Prospekts hingewiesen.

BNY Mellon Emerging Markets Corporate Debt Fund

NACHTRAG 21 VOM 4. NOVEMBER 2020 ZUM PROSPEKT VOM 4. NOVEMBER 2020 DER BNY MELLON GLOBAL FUNDS, PLC

- **Dieser Nachtrag ist Bestandteil des und muss gelesen werden im Zusammenhang mit dem Prospekt der Gesellschaft vom 4. November 2020.**
- **Der Teilfonds kann für Anlagezwecke, zum Zweck der Absicherung und zum Zweck der effizienten Vermögensverwaltung derivative Finanzinstrumente („FDI“) einsetzen. Die Nutzung des FDI zu Anlagezwecken wird nicht im umfangreichen Maß erfolgen. In Bezug auf die Hebelwirkung bei der Nutzung von FDI siehe nachstehend „Gesamtengagement und Leverage“. Weitere Angaben zu den im Zusammenhang mit der Nutzung von FDI existierenden Risiken werden im Prospekt im Abschnitt „Risikofaktoren – Übertragbare Wertpapiere, FDI und Risiken anderer Techniken“ erläutert.**
- **Anlage in dem Teilfonds sollte nicht einen wesentlichen Teil eines Anlageportefeuilles ausmachen und ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.**

Die Anlagemanagementgesellschaft

Insight Investment Management (Global) Limited

Basiswährung

U.S. Dollar

Geschäftstag

Jeder Tag, der ein Bankgeschäftstag in Dublin ist.

Bewertungstag

Jeder Geschäftstag oder diejenigen anderen Tage, die der Verwaltungsrat unter der Bedingung festlegen kann, dass sie allen Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt werden und es mindestens einen Bewertungstag in jeder Woche geben muss.

Bewertungszeitpunkt

12:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag oder derjenige andere Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat von Fall zu Fall festlegen kann, vorausgesetzt, dieser Zeitpunkt ist immer nach dem Annahmeschluss, und weiter vorausgesetzt, dass dies den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt wird.

Annahmeschluss

Der Annahmeschluss für Zeichnungs-, Rücknahme- und Umschichtungsanträge ist 12:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger hat einen mittleren bis langfristigen Anlagehorizont.

Anteilklassen

Die Anteilklassen des Teilfonds, die den Anlegern zur Verfügung stehen, sind in der nachstehenden Anteilklassentabelle aufgeführt und unterscheiden sich hinsichtlich ihrer festgelegten Währung, Mindestbeträgen bei Erstzeichnung und der Höhe der Gebühren und Kosten, wie nachstehend dargelegt. Eine Beschreibung der verschiedenen Anlegerkategorien, für die jede Anteilklasse gedacht ist, findet sich im Abschnitt „Die Gesellschaft – Struktur“ im Prospekt.

„A“-Anteile und „H (hedged)“-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Euro A	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,50 %	Entfällt
Euro A (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,50 %	Entfällt
Euro A (Inc.) (M)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,50 %	Entfällt
USD A	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,50 %	Entfällt
USD A (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,50 %	Entfällt
AUD A (Acc.)	AUD	bis zu 5 %	5.000 AUD	1,50 %	Entfällt
AUD A (Inc.) (M)	AUD	bis zu 5 %	5.000 AUD	1,50 %	Entfällt
HKD A (Acc.)	HKD	bis zu 5 %	50.000 HKD	1,50 %	Entfällt
HKD A (Inc.) (M)	HKD	bis zu 5 %	50.000 HKD	1,50 %	Entfällt
CNH A (Acc.)	CNH	bis zu 5 %	50.000 CNH	1,50 %	Entfällt
CNH A (Inc.) (M)	CNH	bis zu 5 %	50.000 CNH	1,50 %	Entfällt
SGD A (Acc.)	SGD	bis zu 5 %	5.000 SGD	1,50 %	Entfällt
SGD A (Inc.) (M)	SGD	bis zu 5 %	5.000 SGD	1,50 %	Entfällt

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Euro H (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,50 %	Entfällt
Euro H (Inc.) (hedged) (M)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,50 %	Entfällt
AUD H (Acc.) (hedged)	AUD	bis zu 5 %	5.000 AUD	1,50 %	Entfällt
AUD H (Inc.) (hedged) (M)	AUD	bis zu 5 %	5.000 AUD	1,50 %	Entfällt
CNH H (Acc.) (hedged)	CNH	bis zu 5 %	50.000 CNH	1,50 %	Entfällt
CNH H (Inc.) (hedged) (M)	CNH	bis zu 5 %	50.000 CNH	1,50 %	Entfällt
SGD H (Acc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	5.000 SGD	1,50 %	Entfällt
SGD H (Inc.) (hedged) (M)	SGD	bis zu 5 %	5.000 SGD	1,50 %	Entfällt
DKK H (Acc.) (hedged)	DKK	bis zu 5 %	50.000 DKK	1,50 %	Entfällt
NOK H (Acc.) (hedged)	NOK	bis zu 5 %	50.000 NOK	1,50 %	Entfällt
SEK H (Acc.) (hedged)	SEK	bis zu 5 %	50.000 SEK	1,50 %	Entfällt

„B"-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD B	USD	bis zu 5 %	10.000 USD	1,25 %	Entfällt

„C"-Anteile und „I (hedged)"-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Euro C	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	0,85 %	Entfällt
Euro C (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	0,85 %	Entfällt
Sterling C (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000.000 GBP	0,85 %	Entfällt
Sterling C (Inc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000.000 GBP	0,85 %	Entfällt
CHF C (Acc.)	CHF	bis zu 5 %	5.000.000 CHF	0,85 %	Entfällt
USD C	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	0,85 %	Entfällt
USD C (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	0,85 %	Entfällt
Euro I (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	0,85 %	Entfällt
Euro I (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	0,85 %	Entfällt
Sterling I (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000.000 GBP	0,85 %	Entfällt
Sterling I (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000.000 GBP	0,85 %	Entfällt

„G"-Anteile und „G (hedged)"-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD G (Acc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	0,85 %	Entfällt
USD G (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	0,85 %	Entfällt
Euro G (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	0,85 %	Entfällt
Euro G (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	0,85 %	Entfällt
Euro G (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	0,85 %	Entfällt
Euro G (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	0,85 %	Entfällt

„W"-Anteile und „W (hedged)"-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Euro W	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,65 %	Entfällt
Euro W (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,65 %	Entfällt
Euro W (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,65 %	Entfällt
Euro W (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,65 %	Entfällt

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Euro W (Inc.) (hedged) (M)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,65 %	Entfällt
Sterling W (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,65 %	Entfällt
Sterling W (Inc.)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,65 %	Entfällt
Sterling W (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,65 %	Entfällt
Sterling W (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,65 %	Entfällt
CHF W (Acc.)	CHF	bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,65 %	Entfällt
CHF W (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,65 %	Entfällt
CHF W (Inc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,65 %	Entfällt
USD W	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,65 %	Entfällt
USD W (Inc.)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,65 %	Entfällt
USD W (Inc.) (M)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,65 %	Entfällt
HKD W (Inc.) (M)	HKD	bis zu 5 %	150.000.000 HKD	0,65 %	Entfällt
AUD W (Inc.) (hedged) (M)	AUD	bis zu 5 %	15.000.000 AUD	0,65 %	Entfällt
CAD W (Inc.) (hedged) (M)	CAD	bis zu 5 %	15.000.000 CAD	0,65 %	Entfällt
CNH W (Inc.) (hedged) (M)	CNH	bis zu 5 %	150.000.000 CNH	0,65 %	Entfällt
SGD W (Inc.) (hedged) (M)	SGD	bis zu 5 %	15.000.000 SGD	0,65 %	Entfällt
DKK W (Acc.) (hedged)	DKK	bis zu 5 %	150.000.000 DKK	0,65 %	Entfällt
NOK W (Acc.) (hedged)	NOK	bis zu 5 %	150.000.000 NOK	0,65 %	Entfällt
SEK W (Acc.) (hedged)	SEK	bis zu 5 %	150.000.000 SEK	0,65 %	Entfällt

„Y"-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD Y (Acc.)	USD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

„X"-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Euro X (Acc.)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Euro X (Inc.)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Sterling X (Acc.)	GBP	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Sterling X (Inc.)	GBP	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Sterling X (Acc.) (hedged)	GBP	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Sterling X (Inc.) (hedged)	GBP	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
CHF X (Acc.)	CHF	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
USD X	USD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
USD X (Inc.)	USD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Anlageziel, Anlagepolitik und sonstige Informationen

Anlageziel

Der Teilfonds strebt an, eine Gesamtrendite bestehend aus Erträgen und Kapitalwachstum zu erzielen, indem er überwiegend in Unternehmensanleihen und auf Unternehmensanleihen bezogene Instrumente von Emittenten aus Schwellenländern weltweit sowie in derivativen Finanzinstrumenten auf diese Instrumente anlegt.

Anlagepolitik

Der Teilfonds wird überwiegend (nämlich mindestens drei Viertel seines Nettoinventarwerts) in ein breites Spektrum an Unternehmensanleihen, andere Anleihen und kredit- oder anlagenbezogene Instrumente und Anlagen investieren inklusive forderungsbesicherter Wertpapiere und Wandelanleihen, deren Emittenten Unternehmen sind, die wirtschaftlich an Schwellenmarktländer gebunden oder mit diesen verbunden sind und die an zugelassenen Märkten notiert sind oder dort gehandelt werden (siehe hierzu Anhang II des Prospekts). Der Teilfonds kann in diesen Instrumenten direkt oder über eine breite Palette von FDI anlegen, die nach den OGAW-Vorschriften gestattet und weiter unten aufgeführt sind. FDI können zum

Management von Zinsrisiken, Kreditrisiken und/oder Währungsrisiken sowie zum Eingehen von Positionen hinsichtlich der Bewegungsrichtung von Unternehmensemittenten eingesetzt werden.

Der Teilfonds kann ebenfalls in Schuldtitel anlegen, die fest- oder variabel verzinslich sein können und von Staaten oder deren Behörden oder supranationalen oder öffentlich-rechtlichen internationalen Einrichtungen aus Schwellenländern emittiert oder garantiert sein können. Zu den Schuldtiteln und auf Schuldtitel bezogenen Wertpapieren, in die der Teilfonds anlegen kann, gehören Brady Bonds, Eurobonds hoheitlicher Schuldner, Darlehen (wie unverbriefte Darlehensbeteiligungen und/oder Darlehensabtretungen), Länderkredite, lokale Schatzwechsel, Schuldanweisungen und Anleihen, Einlagenzertifikate, Commercial Paper und strukturierte Schuldverschreibungen.

Der Teilfonds kann bis zu 15 % seines Nettoinventarwerts in forderungsbesicherte Wertpapiere und bis zu 30 % seines Nettoinventarwerts in nachrangige Schuldtitel, einschließlich Eventualkonvertierungsanleihen (CoCo-Bonds) investieren. Der Teilfonds legt insgesamt höchstens 10 % seines Nettoinventarwerts in CoCo-Bonds an. Lesen Sie die genauen Angaben zu den Risiken in Verbindung mit CoCo-Bonds unter „Risiken von Eventualkonvertierungsanleihen („CoCos“)“ im Prospekt nach.

Zu den nachrangigen Schuldtiteln, in die der Teilfonds anlegen kann, zählen zusätzliche Tier-1-Anleihen, Tier-2-Anleihen sowie Tier-3-Anleihen, die von Finanzgesellschaften wie Banken oder Versicherungsgesellschaften ausgegeben werden, und Unternehmenshybridanleihen, die von Nichtfinanzgesellschaften ausgegeben werden. Bei zusätzlichen Tier-1-Anleihen handelt es sich meistens um nachrangiges Hybridkapital, bei Tier-3-Anleihen meist um vorrangiges Hybridkapital, während Tier-2-Anleihen zu dem zweithäufigsten vorrangigen Hybridkapital zählen, das eine Finanzgesellschaft auf dem Anleihenmarkt ausgeben kann.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % in andere Organismen für gemeinsame Anlagen des offenen Typs („OGA“) investieren. Investitionen in OGA können zu Cash-Management-Zwecken verwendet werden (z. B. über Geldmarktfonds) oder um Positionen in Schuldtitel sowie in auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere eröffnen zu können, die in der Anlagestrategie aufgeführt werden. Der Teilfonds kann auch Geldmarktinstrumente und zusätzliche liquide Anlagen wie Bankeinlagen halten.

Schwellenländer umfassen Länder mit Ausnahme der Industrieländer, hierzu können aber auch einige Industrieländer mit einer für Entwicklungsländer charakteristischen Finanz-/Wirtschaftslage zählen, z. B. solche mit niedrigem Bruttosozialprodukt (BSP). Der Teilfonds legt mit Wahrscheinlichkeit insbesondere in Asien (wie Aserbaidschan und Thailand), Lateinamerika (wie El Salvador und Panama), dem Nahen und Mittleren Osten (wie Irak und Saudi-Arabien), Afrika (wie Elfenbeinküste und Tansania) und in aufstrebenden oder sich entwickelnden europäischen Ländern (wie Tschechien und Ungarn) an.

Der Teilfonds kann auch bis zu 15 % seines Nettoinventarwerts in an der Moskauer Börse notierte oder gehandelte Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere anlegen.

Viele der Wertpapiere aus Schwellenländern, in denen der Teilfonds investieren kann, sind definitionsgemäß hochverzinslich und von einer anerkannten Ratingagentur niedriger als Investment Grade eingestuft (BB+ oder niedriger) (oder mit einem vergleichbaren Rating) oder sind von diesen nicht bewertet. Auch Emittenten und/oder Bürgen von Anlagen, die der Teilfonds hält, können von einer anerkannten Ratingagentur niedriger als Investment-Grade eingestuft oder nicht von diesen bewertet sein. Emittenten mit einem Rating unterhalb von Investment Grade haben eine niedrigere Qualität als diejenigen mit Investment-Grade-Rating, und die Anlagen in Wertpapieren dieser Emittenten stellen ein hohes Risiko dar.

Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere an, die von einem einzelstaatlichen Emittenten mit einer Bonität unter Investment Grade ausgegeben und/oder garantiert sind. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Begriff „einzelstaatlicher Emittent“ seine Regierung, Ämter oder eine öffentliche bzw. lokale Behörde umfasst.

Der Teilfonds kann in Instrumenten anlegen, die auf Hart- oder Landeswährungen lauten. Hartwährungen werden im Allgemeinen von entwickelten Ländern ausgegeben und haben über einen längeren Zeitraum einen stabilen Wechselkurs. Landeswährungen werden im Allgemeinen von Entwicklungsländern ausgegeben und haben zeitweise fluktuierende Wechselkurse.

Referenzindex

JP Morgan Corporate Emerging Market Bond Index Broad Diversified (CEMBI - BD) TR Index (der „Referenzindex“).

Der Referenzindex ist ein nach der Marktkapitalisierung gewichteter Index, der aus auf USD lautenden Unternehmensanleihen aus Schwellenländern besteht.

Der Teilfonds misst seine Performance anhand des Referenzindex.

Der Teilfonds wird aktiv gemanagt, was bedeutet, dass die Anlagemanagementgesellschaft nach eigenem und absolutem Ermessen Anlagen außerhalb des Referenzindexes tätigen kann unter Berücksichtigung des Anlageziels und der Anlagepolitik. Obwohl die Anlagen des Teilfonds Bestandteile des Referenzindexes enthalten können, werden die Auswahl der Anlagen und ihre Gewichtung im Portfolio nicht vom Referenzindex beeinflusst. Die Anlagestrategie schreibt nicht vor, inwieweit die Anlagemanagementgesellschaft vom Referenzindex abweichen darf.

Anlagestrategie

Die Anlagestrategie des Teilfonds beruht auf:

a) Unternehmensanleihen aus Schwellenländern, die im Vergleich zu Industrieländern eine überschüssige Rendite bieten, was eine strukturelle Anlagemöglichkeit darstellt;

b) einem unvollkommenen Markt, der nicht immer richtig verstanden bzw. bewertet wird;

und

c) den folgenden Alpha-Quellen:

- Länderallokation
- Kredit- und rechtliche Analyse

- Liquiditätsmanagement
- Auswahl der Instrumente

Beim Schwellenländermodell werden eine fundamentale Kreditanalyse, ein quantitatives Screening und eine Bewertungsbeurteilung vorgenommen, woraufhin die Anlagemanagementgesellschaft Emittenten von Schuldverschreibungen (im Hinblick auf die Bewertung des Risiko-/Renditeprofils) und Schuldtiteln (im Hinblick auf Fälligkeit, Zusicherungen und Positionsgröße) auswählt.

Verwendung von FDI

Der Teilfonds kann zu Anlagezwecken in folgende börsengehandelte und außerbörsliche FDI anlegen:

Futures-Kontrakte	Anleihen-Futures Zins-Futures
Optionen	Währungsoptionen (einschließlich FX-Optionen) Anleiheoptionen
Swaps	Credit Default Swaps (Einzeltitel, Index und individueller Korb) Inflationsswaps Zinsswaps Total Return Swaps (Einzeltitel, Kredit, Index und individueller Aktienkorb) Währungsswaps
Terminkontrakte (mit und ohne Barausgleich)	Devisenterminkontrakte
Wertpapiere mit eingebetteten FDI/Leverage	Eventualkonvertierungsanleihen (CoCos) Wandelanleihen forderungsbesicherte Wertpapiere

Weitere Angaben zur Verwendung von FDI zu Anlage- und Absicherungszwecken sowie zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung, inklusive ihres Geschäftszwecks, werden im Prospekt im Abschnitt „Die Gesellschaft – Derivative Finanzinstrumente und Techniken“ erläutert.

Finanzindizes

Der Teilfonds kann sich durch den Einsatz von FDI in eine Vielzahl von Finanzindizes sowohl zum Zwecke einer effizienten Vermögensverwaltung als auch zu Anlagezwecken engagieren.

Die Finanzindizes, die der Teilfonds verwendet, repräsentieren festverzinsliche Schwellenlandmärkte und können sich von Zeit zu Zeit ändern. Der Teilfonds kann z. B. Credit Default Swap-Indizes (CDS) wie den Markit CDX Emerging Markets Index („CDX EM“) nutzen, um ein Engagement an bestimmten festverzinslichen Schwellenmärkten in einer kostengünstigeren Weise zu ermöglichen als durch den Kauf der physischen Wertpapiere.

Der CDX EM setzt sich aus fünfzehn einzelstaatlichen Referenzeinrichtungen zusammen, die am CDS-Markt handeln. Die Gewichtungen der Bestandteile des CDX EM werden nach Ermessen von Markit bestimmt und werden typischerweise nicht regelmäßig neu strukturiert. Der CDX EM unterliegt einem Index-Roll-Prozess, der nach Ermessen von Markit die Hinzufügung und/oder den Ausschluss von Bestandteilen aus dem Index beinhalten kann. Weitere Informationen zu diesem Index finden Sie unter www.markit.com/Product/CDX.

Der Teilfonds kann sich auch in Total Return Swaps („TRS“) engagieren, um Positionen in Indizes, die festverzinsliche Schwellenlandmärkte repräsentieren, beispielsweise den Markit iBoxx GEMX Index, einzugehen bzw. abzusichern. Weitere Informationen zu diesem Index finden Sie unter www.markit.com/Documentation/Product/IBoxx.

Informationen zu den vom Teilfonds zu Anlagezwecken verwendeten Finanzindizes (einschließlich der von ihnen repräsentierten Märkte) werden den Anteilsinhabern von der Anlagemanagementgesellschaft des Teilfonds auf Anfrage zur Verfügung gestellt und sind in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft enthalten. Solche Indizes werden von der Zentralbank für einwandfrei befunden oder erfüllen deren Anforderungen.

Die Finanzindizes, in die der Teilfonds investiert kann, werden im Gegensatz zu CDS-Indizes generell regelmäßig neu gewichtet. Da aber der Teilfonds nicht darauf abzielt, einen Finanzindex nachzubilden oder zu verfolgen, wird der Teilfonds nicht durch eine Neugewichtung, damit verbundene Kosten oder Aktiengewichtung im Finanzindex betroffen sein, welche die zulässigen Anlagerestriktionen überschreiten würden.

Long- und Short-Positionen

Der Teilfonds kann synthetische Long- und synthetische Short-Engagements in jeder der Anlageklassen eingehen, die in der Anlagepolitik beschrieben sind, um seine Anlageziele zu erreichen. Das Netto-Long-Engagement (nach Berücksichtigung der Absicherungsgeschäfte) über FDI wird insgesamt voraussichtlich 50 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht überschreiten, und das Netto-Short-Engagement wird insgesamt voraussichtlich 50 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht überschreiten (unter Anwendung des Commitment-Modells).

Registrierung in Hongkong

Dieser Teilfonds ist zum Verkauf in Hongkong registriert.

Ausgabe von Anteilen

Die Erstzeichnung (die „Erstzeichnungsfrist“) für alle lancierten Anteilklassen des Teilfonds ist nun abgelaufen. Die Erstzeichnungsfrist für nicht lancierte Anteilklassen läuft bis zum 30. April 2021 oder bis zu einem früheren oder späteren Datum, an dem die ersten Anteile der entsprechenden Anteilklasse ausgegeben werden, wobei zu diesem Zeitpunkt die Erstzeichnungsfrist dieser Anteilklasse automatisch endet. Angaben zu den lancierten Anteilklassen im Teilfonds finden Sie auf der Website www.bnymellonim.com.

Anteile in nicht lancierten Anteilklassen werden während ihrer jeweiligen Erstzeichnungsfristen zu ihrem jeweiligen Erstzeichnungskurs pro Anteil von 100 USD, 100 GBP, 100 EUR 100 CHF, 100 AUD, 100 CAD, 1000 HKD, 1000 CNH, 100 SGD, 1000 DKK, 1000 NOK oder 1000 SEK, je nach Währung der jeweiligen Klasse (zuzüglich Ausgabeaufschlag, falls auf die entsprechende Klasse anwendbar), ausgegeben.

Die jeweiligen Erstzeichnungsfristen können vom Verwaltungsrat verkürzt oder verlängert werden. Falls bereits Zeichnungen eingegangen sind, wird die Zentralbank von einer solchen Verkürzung oder Verlängerung im Voraus informiert, andernfalls auf jährlicher Basis.

Entsprechend den jeweiligen Erstzeichnungen werden die Anteile in jeder Anteilklasse an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zugewiesen. Der Zeichnungspreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse (zuzüglich des etwaigen Ausgabeaufschlags).

Alle Anträge auf Ausgabe von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Rücknahme von Anteilen

Anteile jeder Klasse können auf Wunsch des jeweiligen Anteilsinhabers an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zurückgenommen werden. Der Rücknahmepreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse abzüglich der etwaigen Rücknahmegebühr.

Alle Anträge auf Rücknahme von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen

Die Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen des Teilfonds sind im Abschnitt „Die Gesellschaft – Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen“ des Prospekts dargelegt.

Gesamtengagement und Leverage

Berechnungsmethode des Gesamtengagements: Commitment-Modell

Max. Leverage: 50 % des Nettoinventarwerts

Weitere Informationen zum Commitment Approach finden Sie im Abschnitt „Die Gesellschaft – Gesamtengagement und Leverage“ des Prospekts.

Effiziente Vermögensverwaltung

Der Teilfonds kann bestimmte FDI-Typen zur effizienten Vermögensverwaltung einsetzen: - Futures, Optionen, Swaps, Differenzkontrakte, Wertpapiere mit eingebetteten FDI, Terminkontrakte und Optionsscheine. Der Teilfonds kann zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung vorbehaltlich der in den OGAW-Vorschriften der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen auch Wertpapierleihvereinbarungen sowie Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte einsetzen. Siehe hierzu „Die Gesellschaft – Effiziente Vermögensverwaltung“ im Prospekt. Dort finden Sie weitere Informationen zu den Technik-Typen und den FDI, die der Teilfonds zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung einsetzen kann.

Der Teilfonds wird keine Absicherungsgeschäfte über eine Drittwährung (Cross Currency Hedging) abschließen.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Der Teilfonds kann Total Return Swaps („TRS“), wie unter der Überschrift „Verwendung von FDI“ beschrieben, und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte („SFT“) durchführen, d. h. Wertpapierleihvereinbarungen und Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte, die im Prospekt unter der Überschrift „Effiziente Vermögensverwaltung“ beschrieben sind.

Das maximale Engagement des Teilfonds bei TRS beträgt 30 % und bei SFT beträgt 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds. Es wird jedoch nicht erwartet, dass das Engagement des Teilfonds in TRS 20 % und in SFT 30 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds überschreiten wird. Bei den Vermögenswerten, die von TRS betroffen sein können, handelt es sich um einen Typ, der zur Anlagepolitik des Teilfonds passt. Die Arten von Vermögenswerten, die den Wertpapierleihvereinbarungen und Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften unterliegen, sind Vermögenswerte, die dem Typ nach mit der Anlagepolitik des Teilfonds übereinstimmen.

Weitere Einzelheiten zu SFTs, einschließlich akzeptabler Sicherheits- und Kontrahentenleistungen, werden in den Abschnitten „Anhang III – Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“, „Anhang III – Verwaltung von Sicherheitsleistungen“, „Anhang III – Einsatz von Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihvereinbarungen“, „Effiziente Vermögensverwaltung“ und „Risikofaktoren“ im Prospekt dargelegt.

Absicherung von Anteilklassen

Dieser Teilfonds bietet hedged Anteilklassen. Diese Anteilklassen werden mit dem Zusatz „(hedged)“ versehen. Im Prospekt finden Sie unter dem Abschnitt mit der Überschrift „Hedging von Anteilklassen“ weitere Informationen über die Führung und Auswirkungen von hedged Anteilklassen.

Ausschüttungspolitik

Bei den ausschüttenden Anteilklassen (Inc.) mit dem Zusatz „(M)“ werden die Dividenden normalerweise monatlich am letzten Geschäftstag des Monats festgesetzt. Anteilsinhabern von monatlich ausschüttenden Anteilen werden die festgesetzten Dividenden normalerweise am 20. Kalendertag des Folgemonats oder davor gezahlt. Bei allen anderen ausschüttenden (Inc.) und thesaurierenden Anteilklassen (Acc.) werden die Dividenden normalerweise vierteljährlich am 31. Dezember, 31. März, 30. Juni und 30. September festgesetzt. Die festgesetzten Dividenden werden den Anteilsinhabern dieser ausschüttenden Anteilklassen normalerweise am oder vor dem 11. Februar, 11. Mai, 11. August und 11. November gezahlt. Nähere Angaben finden sich im Abschnitt „Die Gesellschaft – Ausschüttungspolitik“ des Prospekts.

Gebühren

Die Gebühren und Kosten des Verwaltungsrats, der Anlagemanagementgesellschaft, des Unteranlageverwalters, der Verwaltungsgesellschaft und der Depotstelle sowie die Gründungskosten sind im Prospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung der Gesellschaft – Gebühren und Kosten“ des Prospekts angegeben. Die an die Managementgesellschaft zu zahlende jährliche Managementgebühr ist vorstehend im Abschnitt „Anteilklassen“ angegeben.

Risikofaktoren

Anleger werden auf den Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts hingewiesen.

BNY Mellon Absolute Return Bond Fund

NACHTRAG 22 VOM 4. NOVEMBER 2020 ZUM PROSPEKT VOM 4. NOVEMBER 2020 DER BNY MELLON GLOBAL FUNDS, PLC

- **Dieser Nachtrag ist Bestandteil des und muss gelesen werden im Zusammenhang mit dem Prospekt der Gesellschaft vom 4. November 2020.**
- **Der Teilfonds kann hauptsächlich in derivative Finanzinstrumente anlegen („FDI"), die er zu Anlagezwecken, Absicherungszwecken und für Zwecke der effizienten Vermögensverwaltung nutzt. In Bezug auf die Hebelwirkung bei der Nutzung von FDI siehe nachstehend „Gesamtengagement und Leverage". Weitere Angaben zu den im Zusammenhang mit der Nutzung von FDI existierenden Risiken werden im Prospekt im Abschnitt „Risikofaktoren – Übertragbare Wertpapiere, FDI und Risiken anderer Techniken" erläutert.**
- **Eine Anlage in dem Teilfonds sollte keinen wesentlichen Teil eines Anlage-Portefeuilles darstellen und eignet sich möglicherweise nicht für alle Anleger.**
- **Von Zeit zu Zeit kann der Teilfonds umfangreiche Anlagen in Geldmarktinstrumente und/oder Einlagen mit Kreditinstituten tätigen. Obschon der Teilfonds in kurzfristigen Geldmarktinstrumenten und Bareinlagen investieren kann, sind die Anteile des Teilfonds keine Einlagen und unterscheiden sich naturgemäß dadurch von einer Einlage, dass die Anlage nicht garantiert ist und der Wert der Anlage Schwankungen unterliegen kann. Eine Anlage im Teilfonds ist mit bestimmten Anlagerisiken verbunden, einschließlich des möglichen Kapitalverlusts.**

Die Anlagemanagementgesellschaft

Insight Investment Management (Global) Limited

Insight Investment Management (Global) Limited kann ihre Pflichten vollumfänglich oder teilweise an eine andere Entität von Insight delegieren, darunter auch Insight North America LLC (INA). INA ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in New York und ist in den USA bei der United States Securities and Exchange Commission als Anlageberater und bei der National Futures Association als Berater für Rohstoffhandel (Commodity Trading Adviser) gemäß § 4.7 (c) des US-amerikanischen Commodity Exchange Act. INA wird nicht direkt aus den Vermögenswerten des Teilfonds bezahlt.

Basiswährung

Euro

Geschäftstag

Jeder Tag, der ein Bankgeschäftstag in Dublin ist.

Bewertungstag

Jeder Geschäftstag oder diejenigen anderen Tage, die der Verwaltungsrat unter der Bedingung festlegen kann, dass sie allen Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt werden und es mindestens einen Bewertungstag in jeder Woche geben muss.

Bewertungszeitpunkt

12:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag oder derjenige andere Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat von Fall zu Fall festlegen kann, vorausgesetzt, dieser Zeitpunkt ist immer nach dem Annahmeschluss, und weiter vorausgesetzt, dass dies den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt wird.

Annahmeschluss

Der Annahmeschluss für Zeichnungs-, Rücknahme- und Umschichtungsanträge ist 12:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger hat einen mittleren bis langfristigen Anlagehorizont.

Anteilklassen

Die Anteilklassen des Teilfonds, die den Anlegern zur Verfügung stehen, sind in der nachstehenden Anteilklassentabelle aufgeführt und unterscheiden sich hinsichtlich ihrer festgelegten Währung, Mindestbeträgen bei Erstzeichnung und der Höhe der Gebühren und Kosten, wie nachstehend dargelegt. Eine Beschreibung der verschiedenen Anlegerkategorien, für die jede Anteilklasse gedacht ist, findet sich im Abschnitt „Die Gesellschaft – Struktur" im Prospekt.

„R"-Anteile und „R (hedged)"-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabe-aufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Mana-gementgebühr	Rücknahme-gebühr	Performance-gebühr	Referenzindex
Euro R	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,00 %	Entfällt	10 %	3-Monats-EURIBOR
Euro R (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,00 %	Entfällt	10 %	3-Monats-EURIBOR
CHF R (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	5.000 CHF	1,00 %	Entfällt	10 %	3-Monats-CHF-LIBOR
CHF R (Inc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	5.000 CHF	1,00 %	Entfällt	10 %	3-Monats-CHF-LIBOR

Klasse	Währung	Ausgabe-aufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Mana-gementgebühr	Rücknahme-gebühr	Performance-gebühr	Referenzindex
USD R (hedged)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,00 %	Entfällt	10 %	3-Monats-USD-LIBOR
USD R (Inc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,00 %	Entfällt	10 %	3-Monats-USD-LIBOR

„C"-Anteile und „I (hedged)"-Anteile*

Klasse	Währung	Ausgabe-aufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Mana-gementgebühr	Rücknahme-gebühr	Performance-gebühr	Referenzindex
Euro C*	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	0,65 %	Entfällt	Entfällt	3-Monats-EURIBOR
Euro C (Inc.)*	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	0,65 %	Entfällt	Entfällt	3-Monats-EURIBOR

* Diese Anteilklasse ist für neue Anleger geschlossen.

„S"-Anteile und „T (hedged)"-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabe-aufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Mana-gementgebühr	Rücknahme-gebühr	Performance-gebühr	Referenzindex
Euro S	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	0,50 %	Entfällt	10 %	3-Monats-EURIBOR
Euro S (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	0,50 %	Entfällt	10 %	3-Monats-EURIBOR
CHF T (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	5.000.000 CHF	0,50 %	Entfällt	10 %	3-Monats-CHF-LIBOR
CHF T (Inc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	5.000.000 CHF	0,50 %	Entfällt	10 %	3-Monats-CHF-LIBOR
USD T (hedged)	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	0,50 %	Entfällt	10 %	3-Monats-USD-LIBOR
USD T (Inc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	0,50 %	Entfällt	10 %	3-Monats-USD-LIBOR
Sterling T (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000.000 GBP	0,50 %	Entfällt	10 %	3-Monats GBP LIBOR
Sterling T (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000.000 GBP	0,50 %	Entfällt	10 %	3-Monats GBP LIBOR
JPY T (Acc.) (hedged)	JPY	bis zu 5 %	500.000.000 JPY	0,50 %	Entfällt	10 %	3-Monats JPY LIBOR
JPY T (Inc.) (hedged)	JPY	bis zu 5 %	500.000.000 JPY	0,50 %	Entfällt	10 %	3-Monats JPY LIBOR

„D"-Anteile und „D (hedged)"-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabe-aufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Mana-gementgebühr	Rücknahme-gebühr	Performance-gebühr	Referenzindex
Euro D (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	0,50 %	Entfällt	10 %	3-Monats-EURIBOR
Euro D (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	0,50 %	Entfällt	10 %	3-Monats-EURIBOR
USD D (Acc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	0,50 %	Entfällt	10 %	3-Monats-USD-LIBOR
USD D (Inc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	0,50 %	Entfällt	10 %	3-Monats-USD-LIBOR
Sterling D (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	0,50 %	Entfällt	10 %	3-Monats GBP LIBOR
Sterling D (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	0,50 %	Entfällt	10 %	3-Monats GBP LIBOR
CHF D (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	5.000 CHF	0,50 %	Entfällt	10 %	3-Monats-CHF-LIBOR
CHF D (Inc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	5.000 CHF	0,50 %	Entfällt	10 %	3-Monats-CHF-LIBOR

„W“-Anteile und „W (hedged)“-Anteile							
Klasse	Währung	Ausgabe-aufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Mana-gementgebühr	Rücknahme-gebühr	Performance-gebühr	Referenzindex
Euro W (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,75 %	Entfällt	Entfällt	3-Monats-EURIBOR
Euro W (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,75 %	Entfällt	Entfällt	3-Monats-EURIBOR
CHF W (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,75 %	Entfällt	Entfällt	3-Monats-CHF-LIBOR
CHF W (Inc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,75 %	Entfällt	Entfällt	3-Monats-CHF-LIBOR
Sterling W (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,75 %	Entfällt	Entfällt	3-Monats GBP LIBOR
Sterling W (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,75 %	Entfällt	Entfällt	3-Monats GBP LIBOR
USD W (Acc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,75 %	Entfällt	Entfällt	3-Monats-USD-LIBOR
USD W (Inc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,75 %	Entfällt	Entfällt	3-Monats-USD-LIBOR
JPY W (Acc.) (hedged)	JPY	bis zu 5 %	1.500.000.000 JPY	0,75 %	Entfällt	Entfällt	3-Monats JPY LIBOR
JPY W (Inc.) (hedged)	JPY	bis zu 5 %	1.500.000.000 JPY	0,75 %	Entfällt	Entfällt	3-Monats JPY LIBOR

„Z“-Anteile und „Z (hedged)“-Anteile							
Klasse	Währung	Ausgabe-aufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Mana-gementgebühr	Rücknahme-gebühr	Performance-gebühr	Referenzindex
Euro Z (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	200.000.000 EUR	0,65 %	Entfällt	Entfällt	3-Monats-EURIBOR
Euro Z (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	200.000.000 EUR	0,65 %	Entfällt	Entfällt	3-Monats-EURIBOR
Sterling Z (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	200.000.000 GBP	0,65 %	Entfällt	Entfällt	3-Monats GBP LIBOR
Sterling Z (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	200.000.000 GBP	0,65 %	Entfällt	Entfällt	3-Monats GBP LIBOR

„X“-Anteile und „X (hedged)“-Anteile							
Klasse	Währung	Ausgabe-aufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Mana-gementgebühr	Rücknahme-gebühr	Performance-gebühr	Referenzindex
Euro X	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	3-Monats-EURIBOR
Euro X (Inc.)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	3-Monats-EURIBOR
Sterling X (Acc.) (hedged)	GBP	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	3-Monats GBP LIBOR
Sterling X (Inc.) (hedged)	GBP	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	3-Monats GBP LIBOR
CHF X (Acc.) (hedged)	CHF	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	3-Monats-CHF-LIBOR
CHF X (Inc.) (hedged)	CHF	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	3-Monats-CHF-LIBOR
USD X (Acc.) (hedged)	USD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	3-Monats-USD-LIBOR
USD X (Inc.) (hedged)	USD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	3-Monats-USD-LIBOR
JPY X (Acc.) (hedged)	JPY	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	3-Monats JPY LIBOR
JPY X (Inc.) (hedged)	JPY	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	3-Monats JPY LIBOR

Performancegebühr

Neben der jährlichen Managementgebühr hat die Managementgesellschaft Anspruch auf eine jährliche Performancegebühr (die „Performancegebühr“). Der Kurs, zu dem die Performancegebühr anzurechnen ist, wird in vorstehender Tabelle aufgeführt.

Die Performancegebühr für den jeweiligen Anteil entspricht dem (in der vorstehenden Tabelle angegebenen) Prozentsatz der Anteilklassenperformance (die „Anteilklassenperformance“ - wie nachfolgend definiert), die über der Referenzwertperformance (wie nachfolgend definiert) liegt, vorbehaltlich einer High Water Mark (wie nachfolgend definiert).

An jedem Bewertungstag wird ein angeglichener Nettoinventarwert („Angeglichener Nettoinventarwert“) für jede Anteilklasse berechnet, für die die Performancegebühr berechnet wird. Der Angeglichene Nettoinventarwert ist der Nettoinventarwert der entsprechenden Anteilklasse (welcher einen Aufschlag für sämtliche Gebühren und Aufwendungen enthält, einschließlich der jährlichen Managementgebühr und der operativen und verwaltungstechnischen Aufwendungen, die von der entsprechenden Anteilklasse zu tragen sind, und in Angleichung der Dividendenausschüttungen), jedoch ohne Abzug der Performancegebühr, die seit dem Beginn des Berechnungszeitraums aufläuft.

Die „Anteilklassenperformance“ wird an jedem Bewertungstag berechnet und ist die Differenz in Prozent zwischen dem Angeglichenen Nettoinventarwert an einem solchen Bewertungstag und dem Angeglichenen Nettoinventarwert am vorangegangenen Bewertungstag.

Der Referenzwert ist der in der oben angeführten Tabelle anwendbare Prozentsatz (berechnet während eines Zeitraums von 360 Tagen für den 3-Monats-EURIBOR-Zinssatz, und berechnet während eines Zeitraums von 365 Tagen für den 3-Monats-GBP-LIBOR-Zinssatz, den 3-Monats-USD-LIBOR-Zinssatz, den 3-Monats-CHF-LIBOR und den 3-Monats-JPY-LIBOR).

Die „Referenzwertperformance“ ist der höhere Wert von entweder (i) dem Ergebnis des Referenzwerts (in Prozent ausgedrückt) und (ii) Null Prozent (0 %).

Die Performancegebühr unterliegt einer High Water Mark. Die „High Water Mark“ wird definiert als der höhere Wert:

a) des höchsten Angeglichenen Nettoinventarwert pro Anteil, für den eine Performancegebühr bezahlt wurde, am letzten Tag eines früheren Berechnungszeitraums;

   und

b) des Erstzeichnungspreises pro Anteil jeder Anteilklasse.

Die Anwendung der High Water Mark gewährleistet, dass den Anlegern keine Performancegebühr entsteht, bis eine vorangegangene Underperformance der Tagesperformance der Anteilklasse ausgeglichen ist. Folglich wird eine Performancegebühr nur dann berechnet, wenn der angeglichene Nettoinventarwert je Anteil am Ende des Berechnungszeitraums (oder zum Zeitpunkt der Rücknahme) die High Water Mark übersteigt.

Die Performancegebühr für jeden Anteil wird für jeden Zwölfmonatszeitraum, der am 31. Dezember eines jeden Jahres endet, berechnet (der „Berechnungszeitraum“). Der erste Berechnungszeitraum für jeden Anteil ist der Zeitraum, der mit dem Geschäftstag beginnt, der unmittelbar auf das Ende der Erstzeichnungsfrist für den jeweiligen Anteil folgt, und am 31.Dezember desselben Jahres endet.

Sofern a) der Angeglichene Nettoinventarwert der entsprechenden Anteilklasse die High Water Mark überschreitet und b) die Tagesperformance der Anteilklasse die Referenzwertperformance überschreitet, fällt eine Performancegebühr an. Die Performancegebühr wird mit einem bestimmten Prozentsatz (gemäß der vorstehenden Tabelle) der Outperformance der Tagesperformance der Anteilklasse gegenüber der Referenzwertperformance (der „Überschüssigen Performance“) berechnet, multipliziert mit den im Umlauf befindlichen Anteilen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Fall einer Referenzwertperformance von unter null Prozent (0 %) eine Mindest-Referenzwertperformance von null Prozent (0 %) bei der Berechnung etwaiger Performancegebühren zur Anwendung kommt. Das bedeutet, dass Anleger nur dann eine Performancegebühr bezahlen müssen, wenn die Anteilklassenperformance größer als null Prozent (0 %) ist, und dass etwaige Performancegebühren lediglich auf eine Outperformance von über null Prozent (0 %) erhoben werden.

Eine positive Performance kann sowohl durch Marktbewegungen als auch durch aktive Vermögensverwaltung zustande kommen. Dies kann eine Situation zur Folge haben, in der ein Teil der Performancegebühr auf der Grundlage von Marktbewegungen gezahlt wird. Übersteigt die Tagesperformance der Anteilklasse nicht die Referenzwertperformance, wird die Performancegebühr verringert (nicht unter Null). Die Performancegebühr wird um einen Betrag verringert, welcher (gemäß der vorstehenden Tabelle) mit einem Prozentsatz der Underperformance der Tagesperformance der Anteilklasse gegenüber der Referenzwertperformance (die „Negative Performance“) berechnet wird, multipliziert mit den im Umlauf befindlichen Anteilen. Sofern die Performancegebühr auf null verringert worden ist, fällt solange keine neue Performancegebühr an, bis die kumulierte Tagesperformance der Anteilklasse die kumulierte Referenzwertperformance seit Beginn des Berechnungszeitraums übersteigt und der Angeglichene Nettoinventarwert der betreffenden Anteilklasse die High Water Mark übersteigt.

Die aufgelaufene Performancegebühr spiegelt sich im Nettoinventarwert pro Anteil wieder, auf dessen Grundlage Zeichnungen, Rücknahmen, Umschichtungen oder Transfers möglich sind.

Die Berechnung der Performancegebühr berücksichtigt netto realisierte und nicht realisierte Kapitalerträge sowie netto realisierte und nicht realisierte Kapitalverluste zum Ende des jeweiligen Berechnungszeitraums. Folglich können Performancegebühren für nicht realisierte Gewinne gezahlt werden, die danach nie realisiert werden.

Die zu jedem Bewertungszeitpunkt aufgelaufene Performancegebühr ist normalerweise innerhalb von 14 Tagen nach dem Ende jedes Berechnungszeitraums und nach einer Rücknahme aus dem Vermögen des Teilfonds an die Managementgesellschaft zu zahlen.

Die Berechnung der Performancegebühr wird von der Depotstelle überprüft.

Anlageziel, Anlagepolitik und sonstige Informationen

Anlageziel

Ziel des Teilfonds ist es, in jedem Marktumfeld einen positiven absoluten Ertrag während eines gleitenden Zwölfmonatszeitraums zu erzielen. Dazu legt der Teilfonds hauptsächlich weltweit in Schuldverschreibungen und sonstigen Schuldtiteln sowie in derivativen Finanzinstrumenten in Zusammenhang mit diesen Wertpapieren und Instrumenten an.

Anlagepolitik

Der Teilfonds strebt die Umsetzung seiner Anlagepolitik an, indem er hauptsächlich in Anleihen und anleihebezogenen Instrumenten und sonstigen Arten von Wertpapieren, die an zugelassenen Märkten notiert sind oder gehandelt werden, sowie FDIs, die nach OGAW-Vorschriften gestattet und weiter unten aufgeführt sind, anlegt.

Der Teilfonds wird eine Reihe von festverzinslichen Ertragsstrategien einsetzen, die die Zeichnung von Long- und Short-Positionen in Zusammenhang mit Zinsen, Anleihen und Inflation umfassen. Die Anlageentscheidungen werden nach Meinung der Anlagemanagementgesellschaft auf der Grundlage einer Reihe von globalen Renditequellen, wie beispielsweise die Kreditstrategie, die Wertpapierauswahl. die Marktallokation, die Duration und die Renditekurve sowie die Währungsauswahl, getroffen. Long-Positionen können aus einer Kombination von Direktinvestitionen und/oder FDIs, wie weiter unten angeführt, bestehen. Short-Positionen werden synthetisch durch den Einsatz von FDI gehalten. Das Long-/Short-Ratio des Teilfonds schwankt im Laufe der Zeit je nach den von der Anlagemanagementgesellschaft beabsichtigten umzusetzenden Strategien.

Die Anlagemanagementgesellschaft wird hauptsächlich einen Bottom-up-Ansatz zur Kreditanalyse und zur Analyse ihrer Auswahl der Wertpapiere verwenden, dessen Ziel darin besteht, auf Grundlage einer weltweiten Basis ohne besonderen geographischen Schwerpunkt, Anlagen mit einem guten globalen Renditepotenzial zu identifizieren.

Obgleich die Basiswährung des Teilfonds der Euro ist, kann er in nicht auf Euro lautende Anlagen investieren, die nicht unbedingt in Euro abgesichert werden müssen.

Der Teilfonds kann auch in einer breiten Palette von Schuldtiteln, Instrumenten und Obligationen anlegen, die fest oder variabel verzinslich sein können und von hoheitlichen Schuldnern oder deren Behörden ausgegeben oder garantiert werden, sowie in Schuldtiteln, Instrumenten und Obligationen, die von supranationalen oder öffentlichen internationalen Körperschaften, Banken, Unternehmen oder anderen kommerziellen Emittenten ausgegeben werden.

Es wird beabsichtigt, dass die Emittenten und/oder Sicherungsgeber der vorstehend genannten Wertpapiere, Instrumente oder Schuldverschreibungen zum Zeitpunkt des Kaufs über ein Rating von mindestens BBB- (oder gleichwertig) einer anerkannten Ratingagentur wie Standard & Poor's verfügen oder nach Ansicht der Anlagemanagementgesellschaft eine gleichwertige Bonität aufweisen.

Zu dieser Art von Schuldverschreibungen, in die der Teilfonds investiert, gehören unter anderem auch Staatsanleihen und Schatzwechsel, Anleihen supranationaler Einrichtungen, Unternehmensanleihen, Pfandbriefe, Schatzanweisungen (die Anlagen in Wertpapiere sind) und ähnliche Unternehmensanleihen, darunter auch Wandelanleihen ((einschließlich Eventualkonvertierungsanleihen (CoCos)), forderungsbesicherte Wertpapiere, Einlagenzertifikate, zinsvariable Anleihen, kurz- und mittelfristige Obligationen sowie Commercial Paper und sonstige Geldmarktinstrumente.

Der Teilfonds kann in Schuldtiteln und auf Schuldtiteln bezogenen Wertpapieren aus Schwellenländern anlegen. Zu diesen gehören „Brady Bonds", Eurobonds hoheitlicher Schuldner, Unternehmensanleihen sowie Länderkredite, lokale Schatzwechsel, Schatzanweisungen und Anleihen, Einlagenzertifikate, Commercial Paper, strukturierte Schuldtitel und Geldmarktpapiere. Viele der Wertpapiere aus Schwellenländern, in denen der Teilfonds investieren kann, sind definitionsgemäß niedriger als Investment Grade (BBB-) eingestuft; Emittenten mit einem Rating unter (BBB-) sind von geringerer Qualität als solche mit Investment Grade-Rating und Anlagen in Wertpapiere solcher Emittenten stellen ein hohes Risiko dar.

Ertragserzeugende Wertpapiere von Unternehmen können ebenfalls Formen von Vorzugsaktien umfassen. Die Unternehmensanleihen können fest oder variabel verzinslich sein, und der Zinssatz kann umgekehrt zu einem Referenzzinssatz schwanken.

Der Teilfonds kann in einer breiten Palette von Wertpapieren mit Sub-Investment-Rating anlegen, die zum Zeitpunkt des Kaufs ein Rating von mindestens Ba1/BB+ oder niedriger (oder ein gleichwertiges Rating) einer anerkannten Ratingagentur aufweisen. Zu diesen gehören Staatsanleihen, Anleihen supranationaler Einrichtungen, Unternehmensanleihen, Schuldverschreibungen, Schatzanweisungen (die Anlagen in Wertpapiere sind) und ähnliche Unternehmensanleihen, darunter auch Wandelanleihen (einschließlich Eventualkonvertierungsanleihen (CoCos)), forderungsbesicherte Wertpapiere, Einlagenzertifikate, zinsvariable Anleihen, kurz- und mittelfristige Obligationen sowie Commercial Paper und sonstige Geldmarktinstrumente.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Krediten, Beteiligungen an Krediten oder Zuordnungen von Krediten an Kreditnehmer anlegen (wobei es sich um Unternehmen, Regierungen, öffentliche oder andere Körperschaften handeln kann), die entweder Anlagen in Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente sein können.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % des Nettoinventarwerts in CoCo-Bonds anlegen. Lesen Sie die genauen Angaben zu den Risiken in Verbindung mit CoCo-Bonds unter „Risiken von Eventualkonvertierungsanleihen („CoCos")" im Prospekt nach.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % in andere Organismen für gemeinsame Anlagen („OGA") des offenen Typs anlegen, darunter auch Geldmarktfonds, und er kann auch zusätzliche liquide Anlagen wie Bankeinlagen halten. Anlagen in OGA können zum Zwecke des Cash-Management verwendet werden oder um Positionen bei den in der Anlagepolitik oben aufgeführten Schuldtiteln und auf Schuldtitel bezogenen Wertpapieren zu eröffnen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere investieren, die an russischen Märkten notiert sind oder gehandelt werden. Jede solche Anlage wird nur an zugelassenen Märkten vorgenommen werden, die in Anhang II des Prospekts aufgeführt sind.

Der Teilfonds kann auch bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere in der Volksrepublik China („VRC") anlegen, die im China Interbank Bond Market („CIBM") über den Bond Connect (siehe hierzu Anhang VI des Prospekts) gehandelt werden.

Referenzindex

3-Monats-EURIBOR (der „Cash Benchmark").

EURIBOR steht für Euro Interbank Offer Rate und ist ein Referenzzinssatz, der aus den Durchschnittszinssätzen ermittelt wird, zu dem Banken aus der Eurozone unbesicherte kurzfristige Kredite auf dem Interbankenmarkt anbieten.

Der Teilfonds verwendet den Cash Benchmark als Zielwert, an dem die Performance des Fonds über einen gleitenden Zwölfmonatszeitraum nach Abzug von Gebühren gemessen wird. Der Teilfonds verwendet den Cash Benchmark +3 % pro Jahr als Zielwert, an dem die Performance des Fonds über einen gleitenden annualisierten Zeitraum von drei Jahren vor Abzug von Gebühren gemessen wird.

Der Teilfonds wird aktiv gemanagt, was bedeutet, dass die Anlagemanagementgesellschaft nach eigenem Ermessen über die Auswahl der Anlagen entscheiden kann unter Berücksichtigung des Anlageziels und der Anlagepolitik.

Anlagestrategie

Die Anlagestrategie des Teilfonds besteht aus einer Kombination aus:

Kreditstrategie: Die Kreditstrategie der Anlagemanagementgesellschaft beruht auf einem Top-Down-Ansatz, bei dem langfristige strategische Prognosen mit kurzfristigeren taktischen Ansichten und Beobachtungen von Markttrends sowie einer Bottom-Up-Analyse kombiniert werden, um die überzeugendsten Anlagemöglichkeiten zu ermitteln.

Wertpapierauswahl: Die Anlagemanagementgesellschaft beobachtet das Kredituniversum und filtert Unternehmen mit ihrer Ansicht nach unzureichender Finanzberichterstattung oder mangelhafter Zugang zum Management heraus. Unternehmen werden anhand ihrer Kredit-Fundamentaldaten und anderer Risiken bewertet, die zu einer erheblichen Verschlechterung der Bonität führen könnten. Es werden für den Teilfonds nur Wertpapiere mit guter Bewertung ausgewählt, die nach Auffassung der Anlagemanagementgesellschaft attraktive Anlagemöglichkeiten darstellen.

Laufzeit und Renditekurve: Bei der Steuerung der Portfoliolaufzeit gibt die Anlagemanagementgesellschaft eine Einschätzung zur Tendenz der Anleiherenditen und Zinssätze ab.

Marktallokation: Die Einschätzungen der Anlagemanagementgesellschaft basieren auf makroökonomischen Fundamentaldaten. Die Anlagemanagementgesellschaft nutzt das Fachwissen ihrer Staatsanleihe-Teams und ihres Strategieteams. Ihre Staatsanleihe-Portfoliomanager sind für alle Aspekte wirtschaftlicher und weiterer Analysen für ihren Markt zuständig. Bei der Durchführung ihrer Analyse berücksichtigen die Portfoliomanager ein breites Spektrum an wirtschaftlichen und marktbezogenen Variablen.

Währungsauswahl: Der Teilfonds strebt an, ein moderates Alpha-Niveau (Mehrwert) durch eine aktive Währungsauswahl und -steuerung zu erzielen. Das Anlageuniversum umfasst sämtliche Währungen der Welt.

Verwendung von FDI

Der Teilfonds kann zu Anlagezwecken in folgende börsengehandelte und außerbörsliche FDI anlegen:

Futures-Kontrakte	Anleihen-Futures Zins-Futures Währungs-Futures
Optionen	Optionen auf Zins-Futures Optionen auf Währungs-Futures Währungsoptionen (einschließlich FX-Optionen) Anleiheoptionen Optionen auf Credit Default Swaps (Einzeltitel, Index und individueller Korb) Optionsscheine
Swaps	Credit Default Swaps (Einzeltitel, Index und individueller Korb) Zinsswaps Inflationsswaps Währungsswaps Total Return Swaps (Einzeltitel, Kredit, Index und individueller Aktienkorb)
Terminkontrakte (mit und ohne Barausgleich)	Devisenterminkontrakte
Wertpapiere mit eingebetteten FDI/ Leverage	Wandelanleihen Contingent Convertible Securities (CoCos), forderungsbesicherte Wertpapiere (ABS) und hypothekarisch besicherte Wertpapiere (MBS)

Weitere Angaben zur Verwendung von FDI zu Anlage- und Absicherungszwecken sowie zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung, inklusive ihres Geschäftszwecks, werden im Prospekt im Abschnitt „Die Gesellschaft – Derivative Finanzinstrumente und Techniken" erläutert.

Finanzindizes

Der Teilfonds kann sich durch den Einsatz von FDI in eine Vielzahl von Finanzindizes sowohl zum Zwecke einer effizienten Vermögensverwaltung als auch zu Anlagezwecken engagieren.

Die Finanzindizes, die der Teilfonds verwendet, repräsentieren festverzinsliche globale Märkte und können sich von Zeit zu Zeit ändern. Der Teilfonds kann z. B. Credit Default Swap-Indizes (CDS) wie den iTraxx Europe Index und den North American Investment Grade CDX Index („IG Index") nutzen, um ein Engagement an festverzinslichen globalen Märkten in einer kostengünstigeren Weise zu ermöglichen, als durch den Kauf der physischen Wertpapiere.

Der iTraxx Europe Index setzt sich zusammen aus einhunderfünfundzwanzig (125) liquiden europäischen Körperschaften mit einer als „Investment Grade" eingestuften Bonität, die am CDS-Markt handeln. Der IG-Index setzt sich zusammen aus 125 liquiden nordamerikanischen Unternehmen mit einer als „Investment Grade" eingestuften Bonität, die am CDS-Markt handeln. Die Gewichtungen der Bestandteile beider Indizes werden nach Ermessen von IHS Markit bestimmt

und werden typischerweise nicht regelmäßig neu strukturiert. Beide Indizes unterliegen einem Index-Roll-Prozess, der nach Ermessen von IHS Market die Hinzufügung und/oder den Ausschluss von Bestandteilen aus den Indizes beinhalten kann. Weitere Informationen zu den Indizes finden Sie unter https://ihsmarkit.com/products/indices.html

Der Teilfonds kann sich auch in Total Return Swaps („TRS") engagieren, um Positionen in Indizes, die festverzinsliche globale Märkte repräsentieren, beispielsweise IHS Markit Indizes, einzugehen bzw. abzusichern. Weitere Informationen zu den Indizes finden Sie unter https://ihsmarkit.com/products/indices.html.

Informationen zu den vom Teilfonds zu Anlagezwecken verwendeten Finanzindizes (einschließlich der von ihnen repräsentierten Märkte) werden den Anteilsinhabern von der Anlagemanagementgesellschaft des Teilfonds auf Anfrage zur Verfügung gestellt und sind in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft enthalten. Solche Indizes werden von der Zentralbank für einwandfrei befunden oder erfüllen deren Anforderungen.

Die Finanzindizes, in die der Teilfonds investiert kann, werden im Gegensatz zu CDS-Indizes generell regelmäßig neu gewichtet. Da aber der Teilfonds nicht darauf abzielt, einen Finanzindex nachzubilden oder zu verfolgen, wird der Teilfonds nicht durch eine Neugewichtung, damit verbundene Kosten oder Aktiengewichtung im Finanzindex betroffen sein, welche die zulässigen Anlagerestriktionen überschreiten würden.

Long- und Short-Positionen

Der Teilfonds kann synthetische Long- und synthetische Short-Engagements in jeder der Anlageklassen eingehen, die in der Anlagepolitik beschrieben sind, um seine Anlageziele zu erreichen. Das Netto-Long-Engagement (nach Berücksichtigung von Absicherungsgeschäften) über FDI wird insgesamt voraussichtlich 500 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht überschreiten, und das Netto-Short-Engagement wird insgesamt voraussichtlich 150 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht überschreiten (unter Anwendung des Commitment-Modells).

Ausgabe von Anteilen

Die Erstzeichnung (die „Erstzeichnungsfrist") für alle lancierten Anteilklassen des Teilfonds ist nun abgelaufen. Die Erstzeichnungsfrist für nicht lancierte Anteilklassen läuft bis zum 30. April 2021 oder bis zu einem früheren oder späteren Datum, an dem die ersten Anteile der entsprechenden Anteilklasse ausgegeben werden, wobei zu diesem Zeitpunkt die Erstzeichnungsfrist dieser Anteilklasse automatisch endet. Angaben zu den lancierten Anteilklassen im Teilfonds finden Sie auf der Website www.bnymellonim.com.

Anteile in nicht lancierten Anteilklassen werden während ihrer jeweiligen Erstzeichnungsfristen zu ihrem jeweiligen Erstzeichnungskurs pro Anteil von 100 USD, 100 GBP, 100 EUR oder 100 CHF je nach Währung der jeweiligen Klasse (zuzüglich Ausgabeaufschlag, falls auf die entsprechende Klasse anwendbar) ausgegeben.

Die jeweiligen Erstzeichnungsfristen können vom Verwaltungsrat verkürzt oder verlängert werden. Falls bereits Zeichnungen eingegangen sind, wird die Zentralbank von einer solchen Verkürzung oder Verlängerung im Voraus informiert, andernfalls auf jährlicher Basis.

Entsprechend den jeweiligen Erstzeichnungen werden die Anteile in jeder Anteilklasse an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zugewiesen. Der Zeichnungspreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse (zuzüglich des etwaigen Ausgabeaufschlags).

Alle Anträge auf Ausgabe von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Rücknahme von Anteilen

Anteile jeder Klasse können auf Wunsch des jeweiligen Anteilsinhabers an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zurückgenommen werden. Der Rücknahmepreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse abzüglich der etwaigen Rücknahmegebühr.

Alle Anträge auf Rücknahme von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen

Die Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen des Teilfonds sind im Abschnitt „Die Gesellschaft – Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen" des Prospekts dargelegt.

Gesamtengagement und Leverage

Berechnungsmethode des Gesamtengagements: Absoluter VaR

Grenze absoluter VaR: 5 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds (mit einer Haltefrist von 5 Geschäftstagen)

Die Brutto-Leverage variiert voraussichtlich zwischen 50 – 1500 % des Nettoinventarwerts. Die Brutto-Leverage kann diesen Zielumfang manchmal überschreiten

Weitere Informationen zum Absolute VaR-Ansatz und Brutto-Leverage finden Sie im Abschnitt „Die Gesellschaft – Gesamtengagement und Leverage" des Prospekts.

Die OGAW-Vorschriften der Zentralbank sehen vor, dass in Fällen, in denen der VaR als ein Risikomanagementansatz verwendet wird, eine zusätzliche Berechnung der Hebelwirkung mittels des Commitment-Ansatzes erfolgen kann.

Max. Leverage: 300 % des Nettoinventarwerts (unter Verwendung des Commitment-Ansatzes)

Weitere Informationen zum Commitment Approach finden Sie im Abschnitt „Die Gesellschaft – Gesamtengagement und Leverage" des Prospekts.

Effiziente Vermögensverwaltung

Der Teilfonds kann bestimmte FDI-Typen zur effizienten Vermögensverwaltung einsetzen: - Futures, Optionen, Swaps, Differenzkontrakte, Wertpapiere mit eingebetteten FDI, Terminkontrakte und Optionsscheine. Der Teilfonds kann zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung vorbehaltlich der in den OGAW-Vorschriften der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen auch Wertpapierleihvereinbarungen sowie Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte einsetzen. Siehe hierzu „Die Gesellschaft – Effiziente Vermögensverwaltung" im Prospekt. Dort finden Sie

weitere Informationen zu den Technik-Typen und den FDI, die der Teilfonds zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung einsetzen kann.

Der Teilfonds wird keine Absicherungsgeschäfte über eine Drittwährung (Cross Currency Hedging) abschließen.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Der Teilfonds kann Total Return Swaps („TRS“), wie unter der Überschrift „Verwendung von FDI“ beschrieben, und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte („SFT“) durchführen, d. h. Wertpapierleihvereinbarungen und Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte, die im Prospekt unter der Überschrift „Effiziente Vermögensverwaltung“ beschrieben sind. Beispielsweise kann die Anlagemanagementgesellschaft Pensionsgeschäfte eingehen, um die im Teilfonds erzielten Erträge zu steigern oder um das Zinsengagement festverzinslicher Anleihen genauer als durch den Einsatz von Zins-Futures zu steuern.

Das maximale Engagement des Teilfonds bei TRS beträgt 30 % und bei SFT beträgt 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds. Es wird jedoch nicht erwartet, dass das Engagement des Teilfonds in TRS 20 % und in SFT 30 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds überschreiten wird. Bei den Vermögenswerten, die von TRS betroffen sein können, handelt es sich um einen Typ, der zur Anlagepolitik des Teilfonds passt. Die Arten von Vermögenswerten, die den Wertpapierleihvereinbarungen und Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften unterliegen, sind Vermögenswerte, die dem Typ nach mit der Anlagepolitik des Teilfonds übereinstimmen.

Weitere Einzelheiten zu SFTs, einschließlich akzeptabler Sicherheits- und Kontrahentenleistungen, werden in den Abschnitten „Anhang III – Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“, „Anhang III – Verwaltung von Sicherheitsleistungen“, „Anhang III – Einsatz von Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihvereinbarungen“, „Effiziente Vermögensverwaltung“ und „Risikofaktoren“ im Prospekt dargelegt.

Absicherung von Anteilklassen

Dieser Teilfonds bietet hedged Anteilklassen. Diese Anteilklassen werden mit dem Zusatz „(hedged)“ versehen. Im Prospekt finden Sie unter dem Abschnitt mit der Überschrift „Hedging von Anteilklassen“ weitere Informationen über die Führung und Auswirkungen von hedged Anteilklassen.

Ausschüttungspolitik

Bei den ausschüttenden (Inc.) und thesaurierenden Anteilklassen (Acc.) werden die Dividenden normalerweise vierteljährlich am 31. Dezember, 31. März, 30. Juni und 30. September festgesetzt. Die festgesetzten Dividenden werden den Anteilsinhabern der ausschüttenden Anteilklassen normalerweise am oder vor dem 11. Februar, 11. Mai, 11. August und 11. November gezahlt. Nähere Angaben finden sich im Abschnitt „Die Gesellschaft – Ausschüttungspolitik“ des Prospekts.

Gebühren

Die Gebühren und Kosten des Verwaltungsrats, der Anlagemanagementgesellschaft, des Unteranlageverwalters, der Verwaltungsgesellschaft und der Depotstelle sowie die Gründungskosten sind im Prospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung der Gesellschaft – Gebühren und Kosten“ des Prospekts angegeben. Die an die Managementgesellschaft zu zahlende jährliche Managementgebühr ist vorstehend im Abschnitt „Anteilklassen“ angegeben.

Risikofaktoren

Anleger werden auf den Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts hingewiesen.

BNY Mellon European Credit Fund

NACHTRAG 23 VOM 4. NOVEMBER 2020 ZUM PROSPEKT VOM 4. NOVEMBER 2020 DER BNY MELLON GLOBAL FUNDS, PLC

- **Dieser Nachtrag ist Bestandteil des und muss gelesen werden im Zusammenhang mit dem Prospekt der Gesellschaft vom 4. November 2020.**
- **Der Teilfonds kann für Anlagezwecke, zum Zweck der Absicherung und zum Zweck der effizienten Vermögensverwaltung derivative Finanzinstrumente („FDI“) einsetzen. In Bezug auf die Hebelwirkung bei der Nutzung von FDI siehe nachstehend „Gesamtengagement und Leverage“. Weitere Angaben zu den im Zusammenhang mit der Nutzung von FDI existierenden Risiken werden im Prospekt im Abschnitt „Risikofaktoren – Übertragbare Wertpapiere, FDI und Risiken anderer Techniken“ erläutert.**

Die Anlagemanagementgesellschaft

Insight Investment Management (Global) Limited

Basiswährung

Euro

Geschäftstag

Jeder Tag, der ein Bankgeschäftstag in Dublin ist.

Bewertungstag

Jeder Geschäftstag oder diejenigen anderen Tage, die der Verwaltungsrat unter der Bedingung festlegen kann, dass sie allen Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt werden und es mindestens einen Bewertungstag in jeder Woche geben muss.

Bewertungszeitpunkt

12:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag oder derjenige andere Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat von Fall zu Fall festlegen kann, vorausgesetzt, dieser Zeitpunkt ist immer nach dem Annahmeschluss, und weiter vorausgesetzt, dass dies den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt wird.

Annahmeschluss

Der Annahmeschluss für Zeichnungs-, Rücknahme- und Umschichtungsanträge ist 12:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger hat einen mittleren bis langfristigen Anlagehorizont.

Anteilklassen

Die Anteilklassen des Teilfonds, die den Anlegern zur Verfügung stehen, sind in der nachstehenden Anteilklassentabelle aufgeführt und unterscheiden sich hinsichtlich ihrer festgelegten Währung, Mindestbeträgen bei Erstzeichnung und der Höhe der Gebühren und Kosten, wie nachstehend dargelegt. Eine Beschreibung der verschiedenen Anlegerkategorien, für die jede Anteilklasse gedacht ist, findet sich im Abschnitt „Die Gesellschaft – Struktur“ im Prospekt.

„A“-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Euro A	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,00 %	Entfällt
Euro A (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,00 %	Entfällt

„C“-Anteile und „I (hedged)“-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Euro C	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	0,50 %	Entfällt
Euro C (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	0,50 %	Entfällt
USD I (Acc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	0,50 %	Entfällt
USD I (Inc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	0,50 %	Entfällt
Sterling I (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000.000 GBP	0,50 %	Entfällt
Sterling I (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000.000 GBP	0,50 %	Entfällt
CHF I (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	5.000.000 CHF	0,50 %	Entfällt
JPY I (Acc.) (hedged)	JPY	bis zu 5 %	500.000.000 JPY	0,50 %	Entfällt
JPY I (Inc.) (hedged)	JPY	bis zu 5 %	500.000.000 JPY	0,50 %	Entfällt

„G“-Anteile					
Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Euro G (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	0,50 %	Entfällt
Euro G (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	0,50 %	Entfällt

„W“-Anteile und „W (hedged)“-Anteile					
Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
EUR W (Acc.)	EUR	Bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,40 %	Entfällt
EUR W (Inc.)	EUR	Bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,40 %	Entfällt
USD W (Acc.)	USD	Bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,40 %	Entfällt
USD W (Inc.)	USD	Bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,40 %	Entfällt
Sterling W (Acc.)	GBP	Bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,40 %	Entfällt
Sterling W (Inc.)	GBP	Bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,40 %	Entfällt
CHF W (Acc.)	CHF	Bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,40 %	Entfällt
CHF W (Inc.)	CHF	Bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,40 %	Entfällt
USD W (Acc.) (hedged)	USD	Bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,40 %	Entfällt
USD W (Inc.) (hedged)	USD	Bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,40 %	Entfällt
Sterling W (Acc.) (hedged)	GBP	Bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,40 %	Entfällt
Sterling W (Inc.) (hedged)	GBP	Bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,40 %	Entfällt
CHF W (Acc.) (hedged)	CHF	Bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,40 %	Entfällt
CHF W (Inc.) (hedged)	CHF	Bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,40 %	Entfällt
JPY W (Acc.) (hedged)	JPY	bis zu 5 %	1.500.000.000 JPY	0,40 %	Entfällt
JPY W (Inc.) (hedged)	JPY	bis zu 5 %	1.500.000.000 JPY	0,40 %	Entfällt

„X“-Anteile					
Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Euro X	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Euro X (Inc.)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
USD X (Acc.)	USD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
USD X (Inc.)	USD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Sterling X (Acc.)	GBP	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Sterling X (Inc.)	GBP	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
CHF X (Acc.)	CHF	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Sterling X (Acc.) (hedged)	GBP	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Sterling X (Inc.) (hedged)	GBP	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
JPY X (Acc.) (hedged)	JPY	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
JPY X (Inc.) (hedged)	JPY	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Anlageziel, Anlagepolitik und sonstige Informationen

Anlageziel

Der Teilfonds strebt an, eine Gesamtrendite bestehend aus Erträgen und Kapitalwachstum zu erzielen, indem er überwiegend in eine breite Palette von auf Euro lautenden Unternehmensschuldtiteln und auf Unternehmensschuldtitel bezogenen Anlagen sowie in Finanzderivaten auf diese Anlagen investiert.

Anlagepolitik

Der Teilfonds wird den überwiegenden Teil seiner Vermögenswerte in Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Status, die fest oder variabel verzinslich sein können, und in kreditbezogene, auf Euro lautende Instrumente anlegen, die an zugelassenen Märkten notiert oder gehandelt werden, und kann ebenfalls in Schuldtiteln, die von Regierungen und supranationalen Einrichtungen ausgegeben werden, sowie in Darlehen und staatliche Darlehen investieren.

Der Teilfonds kann in diesen Instrumenten direkt oder über eine breite Palette von FDI anlegen (die nach den OGAW-Vorschriften gestattet und weiter unten aufgeführt sind).

Von Zeit zu Zeit kann das Engagement des Teilfonds gegenüber Regierungen und supranationalen Emittenten umfangreich sein, jedoch wird das Engagement in Unternehmensanleihen und kreditbezogenen Anlagen stets mehr als 50 % seines Nettoinventarwerts betragen.

Die Anlagemanagementgesellschaft wird hauptsächlich einen Bottom-up-Ansatz zur Kreditanalyse und bei der Analyse in ihren Auswahlverfahren anwenden, dessen Ziel darin besteht, Anlagen mit einem guten globalen Renditepotenzial zu identifizieren.

Der Teilfonds kann bis zu 25 % in Instrumente mit einem Subinvestment-Grade-Status und bis zu 10 % in Anleihen auf Märkten von Schwellenländern investieren.

Der Teilfonds kann auch in andere übertragbare Wertpapiere anlegen, entweder direkt oder über eine breite Palette an FDI, d. h. festverzinsliche Wertpapiere (wie Anleihen, Schuldverschreibungen und Notes), die von Unternehmen (zusätzlich zu den oben genannten) und Regierungen ausgegeben werden, die jeweils fest- oder variabel verzinslich sind.

Der Teilfonds kann in Investment-Grade (ein Rating einer anerkannten Ratingagentur von mindestens BBB- (oder ein gleichwertiges Rating) zum Zeitpunkt des Kaufs) oder unter Investment-Grade (ein Rating einer anerkannten Ratingagentur von mindestens Ba1/BB+ oder darunter (oder ein gleichwertiges Rating) zum Zeitpunkt des Kaufs), Wandelanleihen (einschließlich Eventualkonvertierungsanleihen), Einrichtungen für gemeinsame Anlagen („OGA“), Barmittel und bargeldähnliche Anlagen und Geldmarktinstrumente (einschließlich Commercial Paper und Einlagenzertifikate) anlegen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % des Nettoinventarwerts in CoCo-Bonds anlegen. Lesen Sie die genauen Angaben zu den Risiken in Verbindung mit CoCo-Bonds unter „Risiken von Eventualkonvertierungsanleihen („CoCos“)“ im Prospekt nach.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Krediten, Beteiligungen an Krediten oder Zuordnungen von Krediten an Kreditnehmer anlegen (wobei es sich um Unternehmen, Regierungen, öffentliche oder andere Körperschaften handeln kann), die entweder Anlagen in Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente sein können.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in andere OGA des offenen Typs anlegen, darunter auch Geldmarktfonds und er kann auch zusätzliche liquide Anlagen wie Bankeinlagen halten. Anlagen in OGA können zum Zwecke des Cash-Management verwendet werden oder um Positionen bei den in der Anlagepolitik oben aufgeführten Schuldtiteln und auf Schuldtitel bezogenen Wertpapieren zu eröffnen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere investieren, die an russischen Märkten notiert sind oder gehandelt werden. Jede solche Anlage wird nur an zugelassenen Märkten vorgenommen werden, die in Anhang II des Prospekts aufgeführt sind.

Referenzindex

Markit iBoxx Euro Corporates TR Index (der „Referenzindex“).

Der Referenzindex repräsentiert festverzinsliche Anleihen mit Investment-Grade, die von öffentlichen oder privaten Unternehmen ausgegeben werden. Die Markit iBoxx Corporates Indices decken vorrangige und nachrangige Schulden ab und werden in Finanzwerte und Nicht-Finanzwerte eingeteilt. Finanzwerte werden weiter in vier Sektoren eingeteilt und Nicht-Finanztitel bieten abhängig vom Geschäftsumfang des Emittenten neun Sektoren an. Der iBoxx EUR Financials und EUR Non-Financials umfassen rund 700 bzw. 1300 Anleihen.

Der Teilfonds misst seine Performance anhand des Referenzindex.

Der Teilfonds wird aktiv gemanagt, was bedeutet, dass die Anlagemanagementgesellschaft nach eigenem Ermessen Anlagen außerhalb des Referenzindexes tätigen kann unter Berücksichtigung des Anlageziels und der Anlagepolitik. Da jedoch der Referenzindex einen beträchtlichen Teil des investierbaren Universums abdeckt, wird der Großteil der Anlagen des Teilfonds aus Komponenten des Referenzindexes bestehen, und die Gewichtung im Portfolio kann ähnlich wie die Gewichtung im Referenzindex ausfallen. Die Anlagestrategie setzt der Abweichung der Portfoliobestände vom Referenzindex Grenzen und beschränkt damit auch die mögliche Outperformance des Teilfonds gegenüber dem Referenzindex.

Anlagestrategie

Die Anlagestrategie des Teilfonds besteht aus einer Kombination aus:

a) dem Verständnis für aktuelle und künftige gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen, Beschäftigung, Inflation, Zinssätze und für die möglichen Auswirkungen dieser Faktoren auf Schuldtitel und schuldähnliche Wertpapiere und Währungen. Dieses Verständnis beruht auf verschiedenen Quellen wie unter anderem den verfügbaren Wirtschaftsdaten, politischen Erklärungen der Zentralbank und einer Bewertung historischer Daten;

und

b) der Analyse der verschiedenen Anlageklassen des Teilfonds, d. h. Kredite, Schuldtitel aus Schwellenländern, Staatsanleihen und Währungen, um deren Renditepotenzial zu bewerten.

Nach Abschluss dieser Analyse kann die Anlagemanagementgesellschaft über die Vermögensallokation des Teilfonds entscheiden, also darüber, welcher Prozentsatz der Vermögenswerte in die Anlageklassen investiert wird. Bei der Entscheidung über die Umsetzung der Anlagestrategie und die Investitionen in die Anlageklassen kann die Anlagemanagementgesellschaft Faktoren wie Aufwendungen und die einfache Implementierung heranziehen. So kann sie beispielsweise FDI oder OGA einsetzen, anstatt Vermögenswerte direkt zu erwerben.

Die Auswahl der einzelnen Wertpapiere innerhalb jeder Anlageklasse erfolgt unter Mitwirkung der Kreditteams, die auf bestimmte Sektoren oder Branchen, wie z. B. Telekommunikation, Automobilien, Technik, Fertigung und Staatsanleihen, spezialisiert sind.

Verwendung von FDI

Der Teilfonds kann zu Anlagezwecken in folgende börsengehandelte und außerbörsliche FDI anlegen:

Futures-Kontrakte	Währungs-Futures
Optionen	Währungsoptionen (einschließlich FX-Optionen) Anleiheoptionen
Swaps	Credit Default Swaps (Einzeltitel, Index und individueller Korb) Zinsswaps Inflationsswaps Währungsswaps Währungsswaps Total Return Swaps (Einzeltitel, Kredit, Index und individueller Aktienkorb)
Terminkontrakte (mit und ohne Barausgleich)	Devisenterminkontrakte
Wertpapiere mit eingebetteten FDI/ Leverage	Wandelanleihen Eventualkonvertierungsanleihen (CoCos)

Weitere Angaben zur Verwendung von FDI zu Anlage- und Absicherungszwecken sowie zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung, inklusive ihres Geschäftszwecks, werden im Prospekt im Abschnitt „Die Gesellschaft – Derivative Finanzinstrumente und Techniken“ erläutert.

Finanzindizes

Der Teilfonds kann sich durch den Einsatz von FDI in eine Vielzahl von Finanzindizes sowohl zum Zwecke einer effizienten Vermögensverwaltung als auch zu Anlagezwecken engagieren.

Die Finanzindizes, die der Teilfonds verwendet, repräsentieren festverzinsliche globale Märkte und können sich von Zeit zu Zeit ändern. Der Teilfonds kann z. B. Credit Default Swap-Indizes (CDS) wie den iTraxx Europe Index („der Index“) nutzen, um ein Engagement an festverzinslichen europäischen Märkten in einer kostengünstigeren Weise zu ermöglichen, als durch den Kauf der physischen Wertpapiere.

Der iTraxx Europe Index setzt sich zusammen aus einhunderfünfundzwanzig (125) liquiden europäischen Körperschaften mit einer als „Investment Grade“ eingestuften Bonität, die am CDS-Markt handeln. Die Gewichtungen der Bestandteile des Index werden nach Ermessen von IHS Markit bestimmt und werden typischerweise nicht regelmäßig neu strukturiert. Der Index unterliegt einem Index-Roll-Prozess, der nach Ermessen von IHS Market die Hinzufügung und/oder den Ausschluss von Bestandteilen aus dem Index beinhalten kann. Weitere Informationen zu den Indizes finden Sie unter https://ihsmarkit.com/products/indices.html

Der Teilfonds kann sich auch in Total Return Swaps („TRS“) engagieren, um Positionen in Indizes, die festverzinsliche europäische Märkte repräsentieren, beispielsweise IHS Markit Indizes, einzugehen bzw. abzusichern. Weitere Informationen zu den Indizes finden Sie unter https://ihsmarkit.com/products/indices.html.

Informationen zu den vom Teilfonds zu Anlagezwecken verwendeten Finanzindizes (einschließlich der von ihnen repräsentierten Märkte) werden den Anteilsinhabern von der Anlagemanagementgesellschaft des Teilfonds auf Anfrage zur Verfügung gestellt und sind in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft enthalten. Solche Indizes werden von der Zentralbank für einwandfrei befunden oder erfüllen deren Anforderungen.

Die Finanzindizes, in die der Teilfonds investiert kann, werden im Gegensatz zu CDS-Indizes generell regelmäßig neu gewichtet. Da aber der Teilfonds nicht darauf abzielt, einen Finanzindex nachzubilden oder zu verfolgen, wird der Teilfonds nicht durch eine Neugewichtung, damit verbundene Kosten oder Aktiengewichtung im Finanzindex betroffen sein, welche die zulässigen Anlagerestriktionen überschreiten würden.

Long- und Short-Positionen

Der Teilfonds kann synthetische Long- und synthetische Short-Engagements in jeder der Anlageklassen eingehen, die in der Anlagepolitik beschrieben sind, um seine Anlageziele zu erreichen. Das Netto-Long-Engagement (nach Berücksichtigung von Absicherungsgeschäften) über FDI wird insgesamt voraussichtlich 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht überschreiten, und das Netto-Short-Engagement wird insgesamt voraussichtlich 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht überschreiten (unter Anwendung des Commitment-Modells).

Ausgabe von Anteilen

Die Erstzeichnung (die „Erstzeichnungsfrist“) für alle lancierten Anteilklassen des Teilfonds ist nun abgelaufen. Die Erstzeichnungsfrist für nicht lancierte Anteilklassen läuft bis zum 30. April 2021 oder bis zu einem früheren oder späteren Datum, an dem die ersten Anteile der entsprechenden Anteilklasse ausgegeben werden, wobei zu diesem Zeitpunkt die Erstzeichnungsfrist dieser Anteilklasse automatisch endet. Angaben zu den lancierten Anteilklassen im Teilfonds finden Sie auf der Website www.bnymellonim.com.

Anteile in nicht lancierten Anteilklassen werden während ihrer jeweiligen Erstzeichnungsfristen zu ihrem jeweiligen Erstzeichnungskurs pro Anteil von 100 USD, 100 GBP, 100 EUR, 100 CHF oder 10.000 JPY je nach Währung der jeweiligen Klasse (zuzüglich Ausgabeaufschlag, falls auf die entsprechende Klasse anwendbar) ausgegeben.

Die jeweiligen Erstzeichnungsfristen können vom Verwaltungsrat verkürzt oder verlängert werden. Falls bereits Zeichnungen eingegangen sind, wird die Zentralbank von einer solchen Verkürzung oder Verlängerung im Voraus informiert, andernfalls auf jährlicher Basis.

Entsprechend den jeweiligen Erstzeichnungen werden die Anteile in jeder Anteilklasse an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zugewiesen. Der Zeichnungspreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse (zuzüglich des etwaigen Ausgabeaufschlags).

Alle Anträge auf Ausgabe von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Rücknahme von Anteilen

Anteile jeder Klasse können auf Wunsch des jeweiligen Anteilsinhabers an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zurückgenommen werden. Der Rücknahmepreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse abzüglich der etwaigen Rücknahmegebühr.

Alle Anträge auf Rücknahme von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen

Die Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen des Teilfonds sind im Abschnitt „Die Gesellschaft – Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen“ des Prospekts dargelegt.

Gesamtengagement und Leverage

Berechnungsmethode des Gesamtengagements: Relative VaR

Grenze relativer VaR: Portfolio des Teilfonds wird den VaR auf ein repräsentatives Benchmark-Portfolio nicht um das Doppelte überschreiten (bei einer Haltefrist von 5 Geschäftstagen)

Referenzindex relativer VaR: Markit iBoxx Euro Corporates Index

Die Brutto-Leverage variiert voraussichtlich zwischen 0 – 500 % des Nettoinventarwerts. Die Brutto-Leverage kann diesen Zielumfang manchmal überschreiten

Weitere Informationen zum Relativen VaR-Ansatz und Brutto-Leverage finden Sie im Abschnitt „Die Gesellschaft – Gesamtengagement und Leverage“ des Prospekts.

Die OGAW-Vorschriften der Zentralbank sehen vor, dass in Fällen, in denen der VaR als ein Risikomanagementansatz verwendet wird, eine zusätzliche Berechnung der Hebelwirkung mittels des Commitment-Ansatzes erfolgen kann.

Max. Leverage: 200 % des Nettoinventarwerts (unter Verwendung des Commitment-Ansatzes)

Weitere Informationen zum Commitment Approach finden Sie im Abschnitt „Die Gesellschaft – Gesamtengagement und Leverage“ des Prospekts.

Effiziente Vermögensverwaltung

Der Teilfonds kann bestimmte FDI-Typen zur effizienten Vermögensverwaltung einsetzen: - Futures, Optionen, Swaps, Differenzkontrakte, Wertpapiere mit eingebetteten FDI, Terminkontrakte und Optionsscheine. Der Teilfonds kann zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung vorbehaltlich der in den OGAW-Vorschriften der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen auch Wertpapierleihvereinbarungen sowie Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte einsetzen. Siehe hierzu „Die Gesellschaft – Effiziente Vermögensverwaltung“ im Prospekt. Dort finden Sie weitere Informationen zu den Technik-Typen und den FDI, die der Teilfonds zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung einsetzen kann.

Der Teilfonds wird keine Absicherungsgeschäfte über eine Drittwährung (Cross Currency Hedging) abschließen.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Der Teilfonds kann Total Return Swaps („TRS“), wie unter der Überschrift „Verwendung von FDI“ beschrieben, und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte („SFT“) durchführen, d. h. Wertpapierleihvereinbarungen und Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte, die im Prospekt unter der Überschrift „Effiziente Vermögensverwaltung“ beschrieben sind.

Das maximale Engagement des Teilfonds bei TRS beträgt 30 % und bei SFT beträgt 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds. Es wird jedoch nicht erwartet, dass das Engagement des Teilfonds in TRS 20 % und in SFT 30 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds überschreiten wird. Bei den Vermögenswerten, die von TRS betroffen sein können, handelt es sich um einen Typ, der zur Anlagepolitik des Teilfonds passt. Die Arten von Vermögenswerten, die den Wertpapierleihvereinbarungen und Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften unterliegen, sind Vermögenswerte, die dem Typ nach mit der Anlagepolitik des Teilfonds übereinstimmen.

Weitere Einzelheiten zu SFTs, einschließlich akzeptabler Sicherheits- und Kontrahentenleistungen, werden in den Abschnitten „Anhang III – Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“, „Anhang III – Verwaltung von Sicherheitsleistungen“, „Anhang III – Einsatz von Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihvereinbarungen“, „Effiziente Vermögensverwaltung“ und „Risikofaktoren“ im Prospekt dargelegt.

Absicherung von Anteilklassen

Dieser Teilfonds bietet hedged Anteilklassen. Diese Anteilklassen werden mit dem Zusatz „(hedged)“ versehen. Im Prospekt finden Sie unter dem Abschnitt mit der Überschrift „Hedging von Anteilklassen“ weitere Informationen über die Führung und Auswirkungen von hedged Anteilklassen.

Ausschüttungspolitik

Bei den ausschüttenden (Inc.) und thesaurierenden Anteilklassen (Acc.) werden die Dividenden normalerweise vierteljährlich am 31. Dezember, 31. März, 30. Juni und 30. September festgesetzt. Die festgesetzten Dividenden werden den Anteilsinhabern der ausschüttenden Anteilklassen normalerweise am oder vor dem 11. Februar, 11. Mai, 11. August und 11. November gezahlt. Nähere Angaben finden sich im Abschnitt „Die Gesellschaft – Ausschüttungspolitik“ des Prospekts.

Gebühren

Die Gebühren und Kosten des Verwaltungsrats, der Anlagemanagementgesellschaft, des Unteranlageverwalters, der Verwaltungsgesellschaft und der Depotstelle sowie die Gründungskosten sind im Prospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung der Gesellschaft – Gebühren und Kosten“ des Prospekts angegeben. Die an die Managementgesellschaft zu zahlende jährliche Managementgebühr ist vorstehend im Abschnitt „Anteilklassen“ angegeben.

Risikofaktoren

Anleger werden auf den Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts hingewiesen.

BNY Mellon Global Real Return Fund (GBP)

NACHTRAG 24 VOM 4. NOVEMBER 2020 ZUM PROSPEKT VOM 4. NOVEMBER 2020 DER BNY MELLON GLOBAL FUNDS, PLC

- **Dieser Nachtrag ist Bestandteil des und muss gelesen werden im Zusammenhang mit dem Prospekt der Gesellschaft vom 4. November 2020.**
- **Der Teilfonds kann für Anlagezwecke, zum Zweck der Absicherung und zum Zweck der effizienten Vermögensverwaltung derivative Finanzinstrumente („FDI“) einsetzen. In Bezug auf die Hebelwirkung bei der Nutzung von FDI siehe nachstehend „Gesamtengagement und Leverage“. Weitere Angaben zu den im Zusammenhang mit der Nutzung von FDI existierenden Risiken werden im Prospekt im Abschnitt „Risikofaktoren – Übertragbare Wertpapiere, FDI und Risiken anderer Techniken“ erläutert.**
- **Eine Anlage in dem Teilfonds sollte keinen wesentlichen Teil eines Anlage-Portefeuilles darstellen und eignet sich möglicherweise nicht für alle Anleger.**
- **Der Teilfonds kann einen beträchtlichen Teil seines Vermögens in Einlagen bei Kreditinstituten anlegen. Obschon der Teilfonds in kurzfristigen Geldmarktinstrumenten und Bareinlagen investieren kann, sind die Anteile des Teilfonds keine Einlagen und unterscheiden sich naturgemäß dadurch von einer Einlage, dass die Anlage nicht garantiert ist und der Wert der Anlage Schwankungen unterliegen kann. Eine Anlage im Teilfonds ist mit bestimmten Anlagerisiken verbunden, einschließlich des möglichen Kapitalverlusts.**

Die Anlagemanagementgesellschaft

Newton Investment Management Limited

Basiswährung

Sterling

Geschäftstag

Jeder Tag, der ein Bankgeschäftstag in Dublin ist.

Bewertungstag

Jeder Geschäftstag oder diejenigen anderen Tage, die der Verwaltungsrat unter der Bedingung festlegen kann, dass sie allen Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt werden und es mindestens einen Bewertungstag in jeder Woche geben muss.

Bewertungszeitpunkt

12:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag oder derjenige andere Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat von Fall zu Fall festlegen kann, vorausgesetzt, dieser Zeitpunkt ist immer nach dem Annahmeschluss, und weiter vorausgesetzt, dass dies den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt wird.

Annahmeschluss

Der Annahmeschluss für Zeichnungs-, Rücknahme- und Umschichtungsanträge ist 12:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger hat einen mittleren bis langfristigen Anlagehorizont.

Anteilklassen

Die Anteilklassen des Teilfonds, die den Anlegern zur Verfügung stehen, sind in der nachstehenden Anteilklassentabelle aufgeführt und unterscheiden sich hinsichtlich ihrer festgelegten Währung, Mindestbeträgen bei Erstzeichnung und der Höhe der Gebühren und Kosten, wie nachstehend dargelegt. Eine Beschreibung der verschiedenen Anlegerkategorien, für die jede Anteilklasse gedacht ist, findet sich im Abschnitt „Die Gesellschaft – Struktur“ im Prospekt.

„A“-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Managementgebühr	Rücknahmegebühr	Referenzindex für die Wertentwicklung der Anteilklasse
Sterling A (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	1,50 %	Entfällt	1-Monats-GBP-LIBOR + 4 %
Sterling A (Inc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	1,50 %	Entfällt	1-Monats-GBP-LIBOR + 4 %

„B“-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Managementgebühr	Rücknahmegebühr	Referenzindex für die Wertentwicklung der Anteilklasse
Sterling B (Acc.)*	GBP	bis zu 5 %	10.000 GBP	1,50 %	Entfällt	1-Monats-GBP-LIBOR + 4 %

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Managementgebühr	Rücknahmegebühr	Referenzindex für die Wertentwicklung der Anteilklasse
Sterling B (Inc.)*	GBP	bis zu 5 %	10.000 GBP	1,50 %	Entfällt	1-Monats-GBP-LIBOR + 4 %

* Diese Anteilklasse ist für neue Anleger geschlossen.

„C"-Anteile						
Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Managementgebühr	Rücknahmegebühr	Referenzindex für die Wertentwicklung der Anteilklasse
Sterling C (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000.000 GBP	1,00 %	Entfällt	1-Monats-GBP-LIBOR + 4 %
Sterling C (Inc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000.000 GBP	1,00 %	Entfällt	1-Monats-GBP-LIBOR + 4 %

„G"-Anteile						
Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Managementgebühr	Rücknahmegebühr	Referenzindex für die Wertentwicklung der Anteilklasse
Sterling G (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	1,00 %	Entfällt	1-Monats-GBP-LIBOR + 4 %
Sterling G (Inc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	1,00 %	Entfällt	1-Monats-GBP-LIBOR + 4 %

„W"-Anteile						
Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Managementgebühr	Rücknahmegebühr	Referenzindex für die Wertentwicklung der Anteilklasse
Sterling W (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,75 %	Entfällt	1-Monats-GBP-LIBOR + 4 %
Sterling W (Inc.)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,75 %	Entfällt	1-Monats-GBP-LIBOR + 4 %

„X"-Anteile						
Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Managementgebühr	Rücknahmegebühr	Referenzindex für die Wertentwicklung der Anteilklasse
Sterling X (Acc.)	GBP	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	1-Monats-GBP-LIBOR + 4 %
Sterling X (Inc.)	GBP	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	1-Monats-GBP-LIBOR + 4 %

Anlageziel, Anlagepolitik und sonstige Informationen

Anlageziel

Anlageziel des Teilfonds ist die Erzielung einer Gesamtrendite, die über einen Anlagehorizont von 3-5 Jahren über der Cash Benchmark liegt (wie nachstehend beschrieben).

Anlagepolitik

Der Teilfonds wird seine Fähigkeit nutzen, frei in einer breiten Palette von Anlageklassen zu investieren, wobei ein jederzeit angemessen moderates Ausfallrisiko angestrebt wird. Der Teilfonds ist ein globales Portefeuille mit einer Vielzahl von Vermögenswerten. Die Allokation erfolgt nach dem Ermessen der Anlagemanagementgesellschaft auf der Basis des eigenen globalen thematischen Anlageansatzes der Anlagemanagementgesellschaft sowohl innerhalb jeder Anlageklasse als auch zwischen den Anlageklassen. Der Teilfonds ist nicht verpflichtet, zu irgendeinem Zeitpunkt in allen Anlageklassen investiert zu sein.

Ein Teilfonds kann im Allgemeinen in Aktien und in auf Aktien bezogene Wertpapiere, Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere, FDI (einschließlich währungsbezogene FDI), Einrichtungen für gemeinsame Anlagen („OGA"), Einlagen, Barmittelbestände, Geldmarktinstrumente und bargeldähnliche Bestände anlegen, die alle nachstehend näher erörtert werden.

Die Aktien und auf Aktien bezogenen Wertpapiere, in die der Teilfonds anlegen kann, werden vorwiegend, aber nicht ausschließlich Stammaktien, Vorzugsaktien und Wertpapiere sein, die in solche Aktien wandel- oder umtauschbar sind, sowie American Depositary Receipts und Global Depositary Receipts, die an den zugelassenen Märkten weltweit notiert sind oder gehandelt werden.

Die Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogenen Wertpapiere, in die der Teilfonds anlegen kann, werden vorwiegend, aber nicht ausschließlich aus Schwellenländern stammende Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere, die von Staaten, Regierungen, supranationalen Körperschaften, Unternehmen und Banken ausgegeben werden, und andere Anleihen sowie andere Schuldtitel bzw. auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere sein, darunter Schuldverschreibungen, Notes (einschließlich Unternehmensanleihen, Anleihen der öffentlichen Hand, variabel und festverzinslicher Schuldtitel mit einer Mindestlaufzeit von einem Jahr) sowie durch Forderungen und durch Hypotheken unterlegte Wertpapiere, die fest- oder variabel verzinslich sein können.

Der Teilfonds kann in Anlagen investieren, die von einer anerkannten Ratingagentur mit Investment-Grade oder Sub-Investment-Grade bewertet wurden. Anlagen in festverzinsliche Wertpapiere mit Sub-Investment-Grade-Rating machen üblicherweise maximal 30 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds aus und liegen im Allgemeinen weit unter 30 % des Nettoinventarwerts.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % des Nettoinventarwerts in CoCo-Bonds anlegen. Lesen Sie die genauen Angaben zu den Risiken in Verbindung mit CoCo-Bonds unter „Risiken von Eventualkonvertierungsanleihen („CoCos")" im Prospekt nach.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in strukturierte Schuldverschreibungen anlegen.

Der Teilfonds legt insgesamt höchstens 10 % seines Nettoinventarwerts in OGA an.

Um für Liquidität zu sorgen und Risiken abzudecken, die durch den Einsatz von FDI verursacht werden, kann der Hauptteil des Vermögens des Teilfonds zu einem beliebigen Zeitpunkt in Barmitteln, Geldmarktinstrumenten (unter anderem Commercial Papers, Staatsanleihen (die jeweils fest- oder variabel verzinslich sein können und von einer anerkannten Ratingagentur mit „Investment Grade" oder darunter eingestuft wurden) und Einlagenzertifikate) sowie OGA anlegen.

Der Teilfonds kann über eine Kombination aus OGA (einschließlich börsengehandelter offener Exchange Traded Funds), Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren (wie börsennotierte Immobilienfonds (Real Estate Investment Trusts, „REITS") und andere börsennotierte geschlossene Fonds) sowie festverzinslichen Wertpapieren (wie börsengehandelte Schuldverschreibungen (einschließlich börsennotierte Waren und börsennotierten Zertifikate)) in Rohstoffe, Immobilien und Infrastruktur investieren. Jede Anlage in geschlossene börsennotierte Fonds stellt eine Anlage in ein übertragbares Wertpapier gemäß den Anforderungen der Zentralbank dar.

Der Teilfonds ist keiner bestimmten geographischen Region oder irgendeinem Marktsektor zugeordnet.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere investieren, die an russischen Märkten notiert sind oder gehandelt werden. Jede solche Anlage wird nur an zugelassenen Märkten vorgenommen werden, die in Anhang II des Prospekts aufgeführt sind. Sofern der Teilfonds in Schwellenländeraktien und aktienbezogenen Wertpapieren aus Schwellenländern anlegt, sind darunter Wertpapiere von Unternehmen zu verstehen, die ihren Sitz in Schwellenländern haben oder einen überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit in Schwellenländern ausüben.

Der Teilfonds kann auch bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere in der Volksrepublik China („VRC") anlegen, die im China Interbank Bond Market („CIBM") über den Bond Connect (siehe hierzu Anhang VI des Prospekts) gehandelt werden.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in übertragbare Wertpapiere, die nicht an zugelassenen Märkten notiert sind, anlegen.

Referenzindex

1-Monats-GBP-LIBOR +4 % pro Jahr (der „Cash Benchmark").

Der Teilfonds verwendet den Cash Benchmark als Zielwert für die Performance des Teilfonds, die über fünf Jahre vor Abzug von Gebühren erzielt oder übertroffen werden soll.

LIBOR ist der durchschnittliche Interbanken-Zinssatz, zu dem eine große Zahl von Banken auf dem Londoner Geldmarkt sich gegenseitig Blankokredite in britischen Pfund Sterling gewährt.

Der Teilfonds wird aktiv gemanagt, was bedeutet, dass die Anlagemanagementgesellschaft nach eigenem Ermessen über die Auswahl der Anlagen entscheiden kann unter Berücksichtigung des Anlageziels und der Anlagepolitik.

Anlagestrategie

Die Anlagephilosophie beruht auf der Überzeugung der Anlagemanagementgesellschaft, dass kein Unternehmen, kein Markt und keine Volkswirtschaft isoliert betrachtet werden kann; jedes Unternehmen, jeder Markt und jede Volkswirtschaft sind in einem globalen Kontext zu verstehen. Die Anlagemanagementgesellschaft vertritt die Auffassung, dass sich weltweite Ereignisse auf alle Finanzmärkte auswirken und die erfolgreiche Anlage in international diversifizierte Wertpapiere daher ein umfassendes Verständnis für die Welt als Ganzes erfordert.

Die Anlagemanagementgesellschaft ermittelt Themen, die wesentliche Veränderungsprozesse weltweit umfassen, und gründet ihre Anlageideen auf diese Themen. Dank dieser globalen, themenbasierten Herangehensweise ist die Anlagemanagementgesellschaft in der Lage, eine langfristige Perspektive auf die globalen Finanzmärkte und Volkswirtschaften zu gewinnen und zu jeder Zeit das „große Ganze" im Blick zu behalten. Die Perspektive ist ein grundlegendes Merkmal ihres Investmentprozesses; sie unterstützt sie bei der Antizipation von Veränderungen und ermöglicht es Analysten und Portfoliomanagern, gewinnbringende Chancen zu erkennen.

Bei der Global Real Return-Strategie handelt es sich um eine aktiv gemanagte Anlagestrategie mit einer Vielzahl von Vermögenswerten, bei der vorwiegend in „herkömmliche“ Vermögenswerte investiert wird, wobei FDI zur Kapitalabsicherung oder zur Erzeugung von Erträgen eingesetzt werden. Die Multi-Asset-Targeted-Return-Portfolios sind ganzheitlich aufgebaut und verfolgen eine uneingeschränkte Anlagestrategie ohne Einschränkungen im Hinblick auf Regionen, Sektoren oder Indizes. Die Anlagemanagementgesellschaft passt den von uns angestrebten Anlagecharakter an die Änderungen an, die sich im Investmentumfeld zeigen. Die Portfoliostrukturierung des Teilfonds kann sich gemäß den Ansichten der Anlagemanagementgesellschaft über fundamentale weltweite Wirtschafts- und Marktbedingungen sowie Anlagetrends ändern, wobei Faktoren wie Liquidität, Kosten, Zeitpunkt der Ausführung, relative Attraktivität einzelner Wertpapiere und auf dem Markt verfügbare Emittenten berücksichtigt werden.

Verwendung von FDI

Der Teilfonds kann zu Anlagezwecken in folgende börsengehandelte und außerbörsliche FDI anlegen:

Futures-Kontrakte	Staatsanleihen-Futures Aktien-Futures Aktienindex-Futures Währungs-Futures Volatilitätsindex-Futures
Optionen	Optionen auf Währungs-Futures Währungsoptionen (einschließlich FX-Optionen) Optionsscheine Kaufoptionen, deren Ausübungspreis niedrig ist (LEPOs) und Optionsscheine, deren Ausübungspreis niedrig ist (LEPWs) Anleiheoptionen Aktienoptionen (Einzeltitel, Index, Sektor, individueller Aktienkorb) Optionen auf Futures Indexoptionen Optionen auf Volatilitäts-Indizes Swaptionen
Swaps	Credit Default Swaps (Einzeltitel, Index und individueller Korb) Zinsswaps Total Return Swaps (Einzeltitel, Kredit, Index und individueller Aktienkorb) Differenzkontrakte Aktienswaps (Einzeltitel, Index, Sektor, individueller Aktienkorb)
Terminkontrakte (mit und ohne Barausgleich)	Devisenterminkontrakte
Wertpapiere mit eingebetteten FDI/ Leverage	Wandelanleihen Eventualkonvertierungsanleihen (CoCos) Forderungsbesicherte (ABS) und hypothekarisch besicherte Wertpapiere (MBS) Strukturierte Schuldverschreibungen

Weitere Angaben zur Verwendung von FDI zu Anlage- und Absicherungszwecken sowie zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung, inklusive ihres Geschäftszwecks, werden im Prospekt im Abschnitt „Die Gesellschaft – Derivative Finanzinstrumente und Techniken“ erläutert.

Finanzindizes

Der Teilfonds kann sich durch den Einsatz von FDI in Finanzindizes engagieren, wenn dies zur Erreichung des Anlageziels und der Umsetzung der Anlagepolitik des Teilfonds als sinnvoll erachtet wird.

Es ist jedoch nicht möglich, alle tatsächlichen Finanzindizes aufzuführen, in die der Teilfonds investiert sein kann, da sie umfangreich sind und sich im Laufe der Zeit ändern werden.

Der Teilfonds kann indexbezogene FDI (z. B. S&P 500-Futures) einsetzen, um von der Performance dieser Indizes zu profitieren und Anlagerenditen voranzutreiben.

Informationen zu den vom Teilfonds zu Anlagezwecken verwendeten Finanzindizes (einschließlich der von ihnen repräsentierten Märkte) werden den Anteilsinhabern von der Anlagemanagementgesellschaft des Teilfonds auf Anfrage zur Verfügung gestellt und sind in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft enthalten. Solche Indizes werden von der Zentralbank für einwandfrei befunden bzw. erfüllen deren Anforderungen und entsprechen den OGAW-Verordnungen, den OGAW-Vorschriften der Zentralbank und den ESMA-Leitlinien für börsennotierte Fonds und weitere OGAW-Auflagen.

In jedem Fall jedoch werden die Finanzindizes, in die der Teilfonds investiert sein kann, generell auf monatlicher, vierteljährlicher, halbjährlicher oder jährlicher Basis neu gewichtet. Die Häufigkeit der Neugewichtung des betreffenden Finanzindex wirkt sich auf die Kosten aus, die mit dem Engagement in einem Finanzindex verbunden sind.

Sofern die Gewichtung einer bestimmten Komponente im Finanzindex die OGAW-Anlagebeschränkungen überschreitet, behebt die Anlagemanagementgesellschaft des Teilfonds als vorrangiges Ziel diesen Sachverhalt unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilsinhaber und der Gesellschaft.

Long- und Short-Positionen

Der Teilfonds kann synthetische Long- und synthetische Short-Engagements in jeder der Anlageklassen eingehen, die in der Anlagepolitik beschrieben sind, um seine Anlageziele zu erreichen. Das Netto-Long-Engagement (nach Berücksichtigung von Absicherungsgeschäften) über FDI wird insgesamt voraussichtlich 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht überschreiten, und das Netto-Short-Engagement wird insgesamt voraussichtlich 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht überschreiten (unter Anwendung des Commitment-Modells).

Ausgabe von Anteilen

Die Erstzeichnung (die „Erstzeichnungsfrist“) für alle lancierten Anteilklassen des Teilfonds ist nun abgelaufen. Die Erstzeichnungsfrist für nicht lancierte Anteilklassen läuft bis zum 30. April 2021 oder bis zu einem früheren oder späteren Datum, an dem die ersten Anteile der entsprechenden Anteilklasse ausgegeben werden, wobei zu diesem Zeitpunkt die Erstzeichnungsfrist dieser Anteilklasse automatisch endet. Angaben zu den lancierten Anteilklassen im Teilfonds finden Sie auf der Website www.bnymellonim.com.

Anteile in verfügbaren, nicht lancierten Anteilklassen werden während ihrer jeweiligen Erstzeichnungsfristen zu ihrem jeweiligen Erstzeichnungskurs pro Anteil von 1 GBP, je nach Währung der jeweiligen Klasse (zuzüglich Ausgabeaufschlag, falls auf die entsprechende Klasse anwendbar) ausgegeben.

Die jeweiligen Erstzeichnungsfristen können vom Verwaltungsrat verkürzt oder verlängert werden. Falls bereits Zeichnungen eingegangen sind, wird die

Zentralbank von einer solchen Verkürzung oder Verlängerung im Voraus informiert, andernfalls auf jährlicher Basis.

Entsprechend den jeweiligen Erstzeichnungen werden die Anteile in jeder Anteilklasse an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zugewiesen. Der Zeichnungspreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse (zuzüglich des etwaigen Ausgabeaufschlags).

Alle Anträge auf die Ausgabe von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Rücknahme von Anteilen

Anteile jeder Klasse können auf Wunsch des jeweiligen Anteilsinhabers an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zurückgenommen werden. Der Rücknahmepreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse abzüglich der etwaigen Rücknahmegebühr.

Alle Anträge auf Rücknahme von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen

Die Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen des Teilfonds sind im Abschnitt „Die Gesellschaft – Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen“ des Prospekts dargelegt.

Gesamtengagement und Leverage

Berechnungsmethode des Gesamtengagements: Commitment-Modell

Max. Leverage: 100 % des Nettoinventarwertes

Weitere Informationen zum Commitment Approach finden Sie im Abschnitt „Die Gesellschaft – Gesamtengagement und Leverage“ des Prospekts.

Effiziente Vermögensverwaltung

Der Teilfonds kann bestimmte FDI-Typen zur effizienten Vermögensverwaltung einsetzen: - Futures, Optionen, Swaps, Differenzkontrakte, Wertpapiere mit eingebetteten FDI, Terminkontrakte und Optionsscheine. Der Teilfonds kann zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung vorbehaltlich der in den OGAW-Vorschriften der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen auch Wertpapierleihvereinbarungen sowie Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte einsetzen. Siehe hierzu „Die Gesellschaft – Effiziente Vermögensverwaltung“ im Prospekt. Dort finden Sie weitere Informationen zu den Technik-Typen und den FDI, die der Teilfonds zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung einsetzen kann.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Der Teilfonds kann Total Return Swaps („TRS“), wie unter der Überschrift „Verwendung von FDI“ beschrieben, und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte („SFT“) durchführen, d. h. Wertpapierleihvereinbarungen und Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte, die im Prospekt unter der Überschrift „Effiziente Vermögensverwaltung“ beschrieben sind.

Das maximale Engagement des Teilfonds beträgt bei TRS 100 % und bei SFT 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds. Es wird jedoch nicht erwartet, dass das Engagement des Teilfonds in TRS 30 % und in SFT 15 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds überschreiten wird. Bei den Vermögenswerten, die von TRS betroffen sein können, handelt es sich um einen Typ, der zur Anlagepolitik des Teilfonds passt. Die Arten von Vermögenswerten, die den Wertpapierleihvereinbarungen und Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften unterliegen, sind Vermögenswerte, die dem Typ nach mit der Anlagepolitik des Teilfonds übereinstimmen.

Weitere Einzelheiten zu SFTs, einschließlich akzeptabler Sicherheits- und Kontrahentenleistungen, werden in den Abschnitten „Anhang III – Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“, „Anhang III – Verwaltung von Sicherheitsleistungen“, „Anhang III – Einsatz von Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihvereinbarungen“, „Effiziente Vermögensverwaltung“ und „Risikofaktoren“ im Prospekt dargelegt.

Absicherung von Anteilklassen

Dieser Teilfonds bietet hedged Anteilklassen. Diese Anteilklassen werden mit dem Zusatz „(hedged)“ versehen. Im Prospekt finden Sie unter dem Abschnitt mit der Überschrift „Hedging von Anteilklassen“ weitere Informationen über die Führung und Auswirkungen von hedged Anteilklassen.

Ausschüttungspolitik

Bei den ausschüttenden Anteilklassen (Inc.) und thesaurierenden Anteilklassen (Acc.) werden die Dividenden normalerweise jährlich am 31. Dezember festgesetzt. Die festgesetzten Dividenden werden den Anteilsinhabern von ausschüttenden Anteilklassen normalerweise am 11. Februar oder davor gezahlt. Nähere Angaben stehen im Abschnitt „Die Gesellschaft – Ausschüttungspolitik“ des Prospekts.

Gebühren

Die Gebühren und Kosten des Verwaltungsrats, der Anlagemanagementgesellschaft, des Unteranlageverwalters, der Verwaltungsgesellschaft und der Depotstelle sowie die Gründungskosten sind im Prospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung der Gesellschaft – Gebühren und Kosten“ des Prospekts angegeben. Die an die Managementgesellschaft zu zahlende jährliche Managementgebühr ist vorstehend im Abschnitt „Anteilklassen“ angegeben.

Risikofaktoren

Anleger werden auf den Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts hingewiesen.

BNY Mellon Global Emerging Markets Fund

NACHTRAG 25 VOM 4. NOVEMBER 2020 ZUM PROSPEKT VOM 4. NOVEMBER 2020 DER BNY MELLON GLOBAL FUNDS, PLC

- **Dieser Nachtrag ist Bestandteil des und muss gelesen werden im Zusammenhang mit dem Prospekt der Gesellschaft vom 4. November 2020.**
- **Der Teilfonds kann zum Zweck der Absicherung und zum Zweck der effizienten Vermögensverwaltung derivative Finanzinstrumente („FDI“) einsetzen. In Bezug auf die Hebelwirkung bei der Nutzung von FDI siehe nachstehend „Gesamtengagement und Leverage“. Weitere Angaben zu den im Zusammenhang mit der Nutzung von FDI existierenden Risiken werden im Prospekt im Abschnitt „Risikofaktoren – Übertragbare Wertpapiere, FDI und Risiken anderer Techniken“erläutert.**
- **Der Nettoinventarwert des Teilfonds kann aufgrund seiner Anlagepolitik ein hohes Maß an Volatilität aufweisen.**
- **Eine Anlage in dem Teilfonds sollte keinen wesentlichen Teil eines Anlage-Portefeuilles darstellen und eignet sich möglicherweise nicht für alle Anleger.**

Die Anlagemanagementgesellschaft

Newton Investment Management Limited

Basiswährung

U.S. Dollar

Geschäftstag

Jeder Tag, der ein Bankgeschäftstag in Dublin ist.

Bewertungstag

Jeder Geschäftstag oder diejenigen anderen Tage, die der Verwaltungsrat unter der Bedingung festlegen kann, dass sie allen Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt werden und es mindestens einen Bewertungstag in jeder Woche geben muss.

Bewertungszeitpunkt

12:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag oder derjenige andere Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat von Fall zu Fall festlegen kann, vorausgesetzt, dieser Zeitpunkt ist immer nach dem Annahmeschluss, und weiter vorausgesetzt, dass dies den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt wird.

Annahmeschluss

Der Annahmeschluss für Zeichnungs-, Rücknahme- und Umschichtungsanträge ist 12:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger hat einen mittleren bis langfristigen Anlagehorizont.

Anteilklassen

Die Anteilklassen des Teilfonds, die den Anlegern zur Verfügung stehen, sind in der nachstehenden Anteilklassentabelle aufgeführt und unterscheiden sich hinsichtlich ihrer festgelegten Währung, Mindestbeträgen bei Erstzeichnung und der Höhe der Gebühren und Kosten, wie nachstehend dargelegt. Eine Beschreibung der verschiedenen Anlegerkategorien, für die jede Anteilklasse gedacht ist, findet sich im Abschnitt „Die Gesellschaft – Struktur“ im Prospekt.

„A“-Anteile und „H (hedged)“-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Sterling A (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	2,00 %	Entfällt
Sterling A (Inc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	2,00 %	Entfällt
Euro A	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	2,00 %	Entfällt
Euro A (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	2,00 %	Entfällt
USD A	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	2,00 %	Entfällt
USD A (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	2,00 %	Entfällt
CHF A (Acc.)	CHF	bis zu 5 %	5.000 CHF	2,00 %	Entfällt
CHF A (Inc.)	CHF	bis zu 5 %	5.000 CHF	2,00 %	Entfällt
DKK A (Acc.)	DKK	bis zu 5 %	50.000 DKK	2,00 %	Entfällt
NOK A (Acc.)	NOK	bis zu 5 %	50.000 NOK	2,00 %	Entfällt
SEK A (Acc.)	SEK	bis zu 5 %	50.000 SEK	2,00 %	Entfällt
Euro H (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	2,00 %	Entfällt
Euro H (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	2,00 %	Entfällt
Sterling H (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	2,00 %	Entfällt
Sterling H (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	2,00 %	Entfällt

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
CHF H (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	5.000 CHF	2,00 %	Entfällt
CHF H (Inc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	5.000 CHF	2,00 %	Entfällt

„B"-Anteile und „J (hedged)"-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Euro B (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	10.000 EUR	1,50 %	Entfällt
Euro B (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	10.000 EUR	1,50 %	Entfällt
USD B (Acc.)	USD	bis zu 5 %	10.000 USD	1,50 %	Entfällt
USD B (Inc.)	USD	bis zu 5 %	10.000 USD	1,50 %	Entfällt
CAD B (Acc.)	CAD	bis zu 5 %	10.000 CAD	1,50 %	Entfällt
SGD B (Acc.)	SGD	bis zu 5 %	10.000 SGD	1,50 %	Entfällt
SGD B (Inc.)	SGD	bis zu 5 %	10.000 SGD	1,50 %	Entfällt
AUD B (Acc.)	AUD	bis zu 5 %	10.000 AUD	1,50 %	Entfällt
CNH B (Acc.)	CNH	bis zu 5 %	100.000 CNH	1,50 %	Entfällt
HKD B (Acc.)	HKD	bis zu 5 %	100.000 HKD	1,50 %	Entfällt
Euro J (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	10.000 EUR	1,50 %	Entfällt
CAD J (Acc.) (hedged)	CAD	bis zu 5 %	10.000 CAD	1,50 %	Entfällt
SGD J (Acc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	10.000 SGD	1,50 %	Entfällt
SGD J (Inc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	10.000 SGD	1,50 %	Entfällt
AUD J (Acc.) (hedged)	AUD	bis zu 5 %	10.000 AUD	1,50 %	Entfällt
CNH J (Acc.) (hedged)	CNH	bis zu 5 %	100.000 CNH	1,50 %	Entfällt

„C"-Anteile und „I (hedged)"-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Sterling C (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000.000 GBP	1,00 %	Entfällt
Sterling C (Inc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000.000 GBP	1,00 %	Entfällt
Euro C (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	1,00 %	Entfällt
Euro C (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	1,00 %	Entfällt
USD C	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	1,00 %	Entfällt
USD C (Acc.)	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	1,00 %	Entfällt
USD C (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	1,00 %	Entfällt
CHF C (Acc.)	CHF	bis zu 5 %	5.000.000 CHF	1,00 %	Entfällt
CHF C (Inc.)	CHF	bis zu 5 %	5.000.000 CHF	1,00 %	Entfällt
Sterling I (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000.000 GBP	1,00 %	Entfällt
Sterling I (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000.000 GBP	1,00 %	Entfällt
Euro I (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	1,00 %	Entfällt
Euro I (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	1,00 %	Entfällt
CHF I (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	5.000.000 CHF	1,00 %	Entfällt
CHF I (Inc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	5.000.000 CHF	1,00 %	Entfällt
SGD I (Acc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	5.000.000 SGD	1,00 %	Entfällt
SGD I (Inc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	5.000.000 SGD	1,00 %	Entfällt

„G"-Anteile und „G (hedged)"-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD G (Acc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,00 %	Entfällt
USD G (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,00 %	Entfällt

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Euro G (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,00 %	Entfällt
Euro G (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,00 %	Entfällt
CHF G (Acc.)	CHF	bis zu 5 %	5.000 CHF	1,00 %	Entfällt
CHF G (Inc.)	CHF	bis zu 5 %	5.000 CHF	1,00 %	Entfällt
Euro G (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,00 %	Entfällt
Euro G (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,00 %	Entfällt

„W"-Anteile und „W (hedged)"-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD W (Acc.)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,75 %	Entfällt
USD W (Inc.)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,75 %	Entfällt
Euro W (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,75 %	Entfällt
Euro W (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,75 %	Entfällt
Sterling W (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,75 %	Entfällt
Sterling W (Inc.)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,75 %	Entfällt
CHF W (Acc.)	CHF	bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,75 %	Entfällt
CHF W (Inc.)	CHF	bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,75 %	Entfällt
CAD W (Acc.)	CAD	bis zu 5 %	15.000.000 CAD	0,75 %	Entfällt
AUD W (Acc.)	AUD	bis zu 5 %	15.000.000 AUD	0,75 %	Entfällt
HKD W (Acc.)	HKD	bis zu 5 %	150.000.000 HKD	0,75 %	Entfällt
SGD W (Acc.)	SGD	bis zu 5 %	15.000.000 SGD	0,75 %	Entfällt
CNH W (Acc.)	CNH	bis zu 5 %	150.000.000 CNH	0,75 %	Entfällt
DKK W (Acc.)	DKK	bis zu 5 %	150.000.000 DKK	0,75 %	Entfällt
NOK W (Acc.)	NOK	bis zu 5 %	150.000.000 NOK	0,75 %	Entfällt
SEK W (Acc.)	SEK	bis zu 5 %	150.000.000 SEK	0,75 %	Entfällt
Euro W (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,75 %	Entfällt
Euro W (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,75 %	Entfällt
Sterling W (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,75 %	Entfällt
Sterling W (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,75 %	Entfällt
CHF W (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,75 %	Entfällt
CHF W (Inc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,75 %	Entfällt
CAD W (Acc.) (hedged)	CAD	bis zu 5 %	15.000.000 CAD	0,75 %	Entfällt
AUD W (Acc.) (hedged)	AUD	bis zu 5 %	15.000.000 AUD	0,75 %	Entfällt
SGD W (Acc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	15.000.000 SGD	0,75 %	Entfällt
SGD W (Inc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	15.000.000 SGD	0,75 %	Entfällt
CNH W (Acc.) (hedged)	CNH	bis zu 5 %	150.000.000 CNH	0,75 %	Entfällt

„E"-Anteile und „E (hedged)"-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Euro E (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,50 %	Entfällt
Euro E (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,50 %	Entfällt
USD E (Acc.)	USD	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,50 %	Entfällt
USD E (Inc.)	USD	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,50 %	Entfällt
Sterling E (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,50 %	Entfällt
Sterling E (Inc.)	GBP	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,50 %	Entfällt
CHF E (Acc.)	CHF	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,50 %	Entfällt
CHF E (Inc.)	CHF	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,50 %	Entfällt

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Euro E (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,50 %	Entfällt
Euro E (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,50 %	Entfällt
Sterling E (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,50 %	Entfällt
Sterling E (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,50 %	Entfällt
CHF E (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,50 %	Entfällt
CHF E (Inc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,50 %	Entfällt

„X"-Anteile und „X (hedged)"-Anteile					
Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Sterling X (Acc.)	GBP	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Sterling X (Inc.)	GBP	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Euro X (Acc.)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Euro X (Inc.)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
USD X (Acc.)	USD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
USD X (Inc.)	USD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
CHF X (Acc.)	CHF	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
CHF X (Inc.)	CHF	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Anlageziel, Anlagepolitik und sonstige Informationen

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds ist langfristiges Kapitalwachstum.

Anlagepolitik

Der Teilfonds investiert vorwiegend (d. h. mindestens drei Viertel des Nettoinventarwerts des Teilfonds) in Aktien und aktienbezogene Wertpapiere von Unternehmen, die in Schwellenländern notiert sind oder gehandelt werden, ihren Sitz in Schwellenländern haben oder die Mehrheit ihrer Einnahmen oder Gewinne aus Schwellenländern beziehen. Hierzu zählen unter anderem Brasilien, Chile, China, Indien, Indonesien, Korea, Mexiko, die Philippinen, Taiwan und Südafrika.

Die Anlagen des Teilfonds werden an zugelassenen Märkten notiert oder gehandelt.

Bei den Aktienwerten, in die der Teilfonds investiert, handelt es sich vorwiegend, ohne jedoch darauf beschränkt zu sein, um Stammaktien, Vorzugsaktien, Wertpapiere, die in diese Aktien umwandelbar oder umtauschbar sind (wie Wandelvorzugsaktien), American Depositary Receipts und Global Depository Receipts.

Darüber hinaus kann der Teilfonds in Exchange Traded Funds („ETF") und Exchange Traded Notes („ETN") anlegen, die an zugelassenen Märkten weltweit notiert oder gehandelt werden, um ein Engagement an Aktienmärkten zu ermöglichen. Jegliche Anlage in ETFs des offenen Typs wird gemäß den Anlagegrenzwerten für Organismen für gemeinsame Anlagen („OGA") (bis zu 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds) durchgeführt und jede Anlage in geschlossene ETFs übersteigt 5 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht. Die Anlagen in ETNs übersteigen maximal 20 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht.

Der Teilfonds kann auch insgesamt bis zu 30 % seines Nettoinventarwerts in Aktienwerten von Real Estate Investment Trusts (REITS), Immobiliengesellschaften (Real Estate Operating Companies (REOCs) sowie Aktienwerten von Unternehmen anlegen, deren vorwiegende Geschäftstätigkeit das Eigentum, die Verwaltung und/oder Entwicklung von Ertragsimmobilien und Verkaufsimmobilien ist, um ein Engagement an Aktienmärkten zu ermöglichen. REITs sind eine Art gruppierte Anlagevehikel, die in Immobilien und immobilienbezogene Darlehen oder Beteiligungen investieren, die an zugelassenen Märkten notiert sind oder gehandelt werden. Sie werden effektiv als eine „Durchlaufeinheit" erstellt, wodurch die Erträge und die Gewinne aus der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft mit Ausnahme von Anlegersteuern transferiert werden können, die diese Steuerverbindlichkeiten dann übernehmen. Die steuerliche Behandlung ist von Land zu Land unterschiedlich. REOCs sind Unternehmen, die sich in der Entwicklung, der Verwaltung oder der Finanzierung von Immobilien engagieren. Üblicherweise erweisen sie solche Dienstleistungen als Immobilienverwaltung, Immobilienentwicklung, Anlagenverwaltung, Immobilien-finanzierung und entsprechende Tätigkeiten, REOCs sind öffentlich gehandelte Immobilienunternehmen, die beschlossen haben, steuerlich nicht als REITs behandelt zu werden.

Die drei wichtigsten Gründe für die Wahl dieser Wertpapiere sind:

- die Verfügbarkeit von steuerlich berücksichtigten Verlustvorträgen,
- operative Tätigkeiten in Nicht-REIT-qualifizierenden Geschäftslinien

  und
- die Möglichkeit, Erträge zurückzustellen.

Die Anlagemanagementgesellschaft strebt für den Teilfonds ein breit gefächertes Engagement in Branchen an. Es besteht ebenfalls keine Beschränkung hinsichtlich der Marktkapitalisierung in Bezug auf Aktien und aktienbezogene Wertpapiere, in die der Teilfonds anlegen kann. Die Aktienauswahl konzentriert sich auf Unternehmen mit starken Fundamentaldaten, die attraktiv bewertet werden, um so langfristiges Kapitalwachstum zu erzielen. Der Teilfonds ist vor allem ein Aktienportfolio. Die Allokation erfolgt nach dem Ermessen der Anlagemanagementgesellschaft auf der Basis der eigenen globalen thematischen Anlagestrategie. Der Anlageprozess der Anlagemanagementgesellschaft ist durch einen aktiven Bottom-up-Ansatz zur Auswahl von Einzeltiteln gekennzeichnet, bei der die spezialisierten weltweiten Analysten und Fondsmanager das Aktienuniversum eingrenzen, indem sie globale Themen auf Grundlage politischer, kultureller und demografischer Faktoren für den Wandel analysieren, was den Teilfonds in die Lage versetzt, langfristige Triebkräfte für den Wandel zu erkennen. Zu diesen globalen Themen zählen „Finanzkonzentration", bei der die Auswirkungen des Bankensektors im Anschluss an die Krise bewertet werden, „staatliche Intervention", die die gestiegene Bedeutung von Staaten weltweit für die Wirtschaft und das Finanzwesen unterstreicht, und „vernetzte Welt", bei der beobachtet wird, wie moderne Netzwerke den Informationsfluss zwischen Stellen erleichtern, die zuvor möglicherweise unverbunden waren, und welche ungeahnten Chancen und Risiken dies für webbasierte und traditionelle Geschäftsmodelle birgt.

Der Teilfonds kann Partizipationsscheine einsetzen (P-Notes, bis zu 30 % seines Nettoinventarwerts), die an zugelassenen Märkten weltweit notiert sind oder gehandelt werden. Der Emittent solcher P-Notes ist reguliert. P-Notes werden zur effizienten Vermögensverwaltung eingesetzt und bieten dem Teilfonds die Möglichkeit zum wirtschaftlichen Engagement in bestimmte Aktienwerte in Märkten, in denen der Besitz lokaler Aktien gegebenenfalls weniger effizient ist, als eine Anlage in diese P-Note. Die Arten von P-Notes, die der Teilfonds verwenden darf, sind Kaufoptionen, deren Ausübungspreis niedrig ist (LEPOs) und Anleihen, deren Ausübungspreis niedrig ist (LEPWs). Durch LEPOs/LEPWs können Anleger von Bewegungen des zugrunde liegenden Wertpapiers profitieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere, die an der Börse von Moskau notiert sind oder gehandelt werden, anlegen und kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in übertragbare Wertpapiere anlegen, die nicht an zugelassenen Märkten notiert sind oder gehandelt werden.

Der Teilfonds kann ebenfalls auf nebengeordneter Basis in eine große Bandbreite liquider, barmittelähnlicher oder Schuldtitel oder auf Schulden bezogener Wertpapiere anlegen, die von einer unabhängigen Regierung bzw. deren Regierungsstellen, lokale Behörden, supranationalen oder öffentlich-rechtlichen Internationalen Körperschaften, Banken, Unternehmen oder anderen gewerblichen Emittenten begeben oder verbürgt werden. Es ist beabsichtigt, dass Emittenten und/oder Bürgen von solchen Schuldtiteln oder auf Schulden bezogenen Wertpapieren zum Zeitpunkt des Erwerbs über eine Bonität verfügen, die mindestens A1/P1 (oder gleichwertig) einer anerkannten Ratingagentur oder nach Ansicht der Anlagemanagementgesellschaft einer gleichwertigen Qualität entspricht, falls sie unbewertet sind. Zu Schulden und auf Schulden bezogenen Wertpapieren zählen Bankeinlagen, Schatzwechsel und Schatzanweisungen, Schuldverschreibungen, Anleihen und durch Vermögenswerte oder hypothekarisch besicherte Wertpapiere, die nicht als Leverage herangezogen werden, Einlagezertifikate, Floating Rate Notes und Commercial Papers. Schuldverschreibungen Solche Schuldtitel können festverzinslich sein oder einen variablen Zinssatz haben. Ihr Rating beträgt mindestens AA (oder gleichwertig) einer anerkannten Ratingagentur (oder sie müssen nach Ansicht der Anlagemanagementgesellschaft einer gleichwertigen Qualität entsprechen, falls sie unbewertet sind) und ihre Laufzeit beträgt über ein Jahr. Für die Zwecke dieses Absatzes, also zur Bestimmung, ob ein Emittent/Bürge oder ein Schuldtitel ohne Rating über eine gleichwertige Qualität verfügt, bringt die Anlagemanagementgesellschaft eine intern etablierte Methodik zur Anwendung, die nicht-finanzielle und finanzielle Eigenschaften des Emittenten und, wenn verfügbar, die Bonität des Emittenten sowie Leistungsvergleiche mit vergleichbaren Entitäten berücksichtigt

Referenzindex

MSCI Emerging Markets NR Index (der „Referenzindex").

Der Referenzindex ist ein auf Free-Float-Basis berechneter Marktkapitalisierungsindex, der die Aktienmarktperformance in den globalen Schwellenländermärkten mit großer und mittlerer Kapitalisierung misst. Der Referenzindex deckt ca. 85 % der auf Free-Float-Basis berechneten Marktkapitalisierung in jedem der von ihm erfassten Länder ab, zu denen derzeit folgende Länder gehören: Ägypten, Brasilien, Chile, China, Griechenland, Indien, Indonesien, Katar, Kolumbien, Korea, Malaysia, Mexiko, Peru, Philippinen, Polen, Russland, Südafrika, Taiwan, Thailand, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn und Vereinigte Arabische Emirate.

Der Teilfonds misst seine Performance anhand des Referenzindex.

Der Teilfonds wird aktiv gemanagt, was bedeutet, dass die Anlagemanagementgesellschaft nach eigenem und absolutem Ermessen Anlagen außerhalb des Referenzindexes tätigen kann unter Berücksichtigung des Anlageziels und der Anlagepolitik. Obwohl die Anlagen des Teilfonds Bestandteile des Referenzindexes enthalten können, werden die Auswahl der Anlagen und ihre Gewichtung im Portfolio nicht vom Referenzindex beeinflusst. Die Anlagestrategie schreibt nicht vor, inwieweit die Anlagemanagementgesellschaft vom Referenzindex abweichen darf.

Anlagestrategie

Die Anlagephilosophie beruht auf der Überzeugung der Anlagemanagementgesellschaft, dass kein Unternehmen, kein Markt und keine Volkswirtschaft isoliert betrachtet werden kann; jedes Unternehmen, jeder Markt und jede Volkswirtschaft sind in einem globalen Kontext zu verstehen. Die Anlagemanagementgesellschaft vertritt die Auffassung, dass sich weltweite Ereignisse auf alle Finanzmärkte auswirken und die erfolgreiche Anlage in Aktien aus Schwellenländern daher ein umfassendes Verständnis für die Welt als Ganzes erfordert.

Die globalen Investmentthemen der Anlagemanagementgesellschaft zielen darauf ab, die ihrer Auffassung nach wichtigen Trends festzustellen, die wichtige Veränderungen auf der ganzen Welt umfassen. Die Anlagemanagementgesellschaft setzt diese Themen als Grundlage für ihre Anlageideen ein. Dank dieser globalen und themenbasierten Herangehensweise ist die Anlagemanagementgesellschaft in der Lage, eine langfristige Perspektive auf die globalen Finanzmärkte und Volkswirtschaften zu gewinnen und das „große Ganze" im Blick zu behalten. Perspektive ist eine wesentliche Eigenschaft ihres Anlageverfahrens, denn sie ermöglicht es ihr, Veränderungen zu antizipieren und hilft Analysten und Portfoliomanagern dabei, potenziell gewinnbringende Chancen zu erkennen.

Die Global Emerging Markets Equity-Portfolios der Anlagemanagementgesellschaft sind ganzheitlich aufgebaut, wobei unser research-orientierter/„Bottom-up"-Investmentprozess zum Einsatz kommt. Bei ihrer Herangehensweise zielen sie darauf ab, in Wertpapiere von Unternehmen mit guten Aussichten und starken Fundamentaldaten zu investieren, die attraktiv bewertet werden. Die Anlagemanagementgesellschaft strebt in erster Linie Bilanzstärke, nachhaltige Kapitalerträge und Managementteams an, die im Interesse der Anteilinhaber handeln.

Finanzindizes

Der Teilfonds kann sich durch den Einsatz von FDI in Finanzindizes engagieren, wenn dies zur Erreichung des Anlageziels und der Umsetzung der Anlagepolitik des Teilfonds als sinnvoll erachtet wird.

Es ist jedoch nicht möglich, alle tatsächlichen Finanzindizes aufzuführen, in die der Teilfonds investiert sein kann, da sie umfangreich sind und sich im Laufe der Zeit ändern werden.

Der Teilfonds kann indexbezogene FDI (z. B. S&P 500-Futures) einsetzen, um von der Performance dieser Indizes zu profitieren und Anlagerenditen voranzutreiben.

Informationen zu den vom Teilfonds zu Anlagezwecken verwendeten Finanzindizes (einschließlich der von ihnen repräsentierten Märkte) werden den Anteilsinhabern von der Anlagemanagementgesellschaft des Teilfonds auf Anfrage zur Verfügung gestellt und sind in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft enthalten. Solche Indizes werden von der Zentralbank für einwandfrei befunden bzw. erfüllen deren Anforderungen und entsprechen den OGAW-Verordnungen, den OGAW-Vorschriften der Zentralbank und den ESMA-Leitlinien für börsennotierte Fonds und weitere OGAW-Auflagen.

In jedem Fall jedoch werden die Finanzindizes, in die der Teilfonds investiert sein kann, generell auf monatlicher, vierteljährlicher, halbjährlicher oder jährlicher Basis neu gewichtet. Die Häufigkeit der Neugewichtung des betreffenden Finanzindex wirkt sich auf die Kosten aus, die mit dem Engagement in einem Finanzindex verbunden sind.

Sofern die Gewichtung einer bestimmten Komponente im Finanzindex die OGAW-Anlagebeschränkungen überschreitet, behebt die Anlagemanagementgesellschaft des Teilfonds als vorrangiges Ziel diesen Sachverhalt unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilsinhaber und der Gesellschaft.

Registrierung in Deutschland

Dieser Teilfonds ist zum Verkauf in Deutschland registriert. Der Teilfonds ist in Deutschland steuerlich als Aktienfonds klassifiziert und wird als solcher fortlaufend mehr als 50 % seines Vermögenswerts in Aktien anlegen, wie in § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes definiert.

Registrierung in Hongkong

Dieser Teilfonds ist zum Verkauf in Hongkong registriert.

Ausgabe von Anteilen

Die Erstzeichnung (die „Erstzeichnungsfrist") für alle lancierten Anteilklassen des Teilfonds ist nun abgelaufen. Die Erstzeichnungsfrist für nicht lancierte Anteilklassen läuft bis zum 30. April 2021 oder bis zu einem früheren oder späteren Datum, an dem die ersten Anteile der entsprechenden Anteilklasse ausgegeben werden, wobei zu diesem Zeitpunkt die Erstzeichnungsfrist dieser Anteilklasse automatisch endet. Angaben zu den lancierten Anteilklassen im Teilfonds finden Sie auf der Website www.bnymellonim.com.

Anteile in verfügbaren, nicht lancierten Anteilklassen werden während ihrer jeweiligen Erstzeichnungsfristen zu ihrem jeweiligen Erstzeichnungskurs pro Anteil von 1 USD, 1 GBP, 1 EUR, 1 CHF, 1 CAD, 1 AUD, 1 SGD, 10 HKD, 10 CNH, 10 DKK, 10 NOK oder 10 SEK, je nach Währung der jeweiligen Klasse (zuzüglich Ausgabeaufschlag, falls auf die entsprechende Klasse anwendbar), ausgegeben.

Die jeweiligen Erstzeichnungsfristen können vom Verwaltungsrat verkürzt oder verlängert werden. Falls bereits Zeichnungen eingegangen sind, wird die Zentralbank von einer solchen Verkürzung oder Verlängerung im Voraus informiert, andernfalls auf jährlicher Basis.

Entsprechend den jeweiligen Erstzeichnungen werden die Anteile in jeder Anteilklasse an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zugewiesen. Der Zeichnungspreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse (zuzüglich des etwaigen Ausgabeaufschlags).

Alle Anträge auf die Ausgabe von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Rücknahme von Anteilen

Anteile jeder Klasse können auf Wunsch des jeweiligen Anteilsinhabers an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zurückgenommen werden. Der Rücknahmepreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse abzüglich der etwaigen Rücknahmegebühr.

Alle Anträge auf Rücknahme von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen

Die Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen des Teilfonds sind im Abschnitt „Die Gesellschaft – Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen" des Prospekts dargelegt.

Gesamtengagement und Leverage

Berechnungsmethode des Gesamtengagements: Commitment-Modell

Max. Leverage: 50 % des Nettoinventarwerts

Weitere Informationen zum Commitment Approach finden Sie im Abschnitt „Die Gesellschaft – Gesamtengagement und Leverage“ des Prospekts.

Effiziente Vermögensverwaltung

Der Teilfonds kann bestimmte FDI-Typen zur effizienten Vermögensverwaltung einsetzen: - Futures, Optionen, Swaps, Differenzkontrakte, Wertpapiere mit eingebetteten FDI, Terminkontrakte und Optionsscheine. Der Teilfonds kann zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung vorbehaltlich der in den OGAW-Vorschriften der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen auch Wertpapierleihvereinbarungen sowie Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte einsetzen. Siehe hierzu „Die Gesellschaft – Effiziente Vermögensverwaltung“ im Prospekt. Dort finden Sie weitere Informationen zu den Technik-Typen und den FDI, die der Teilfonds zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung einsetzen kann.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Der Teilfonds kann Wertpapierfinanzierungsgeschäfte („SFTs“) durchführen, d. h. Wertpapierleihvereinbarungen und Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte, wie im Abschnitt „Effiziente Vermögensverwaltung“ des Prospekts ausgeführt.

Das maximale Engagement des Teilfonds bei SFTs beträgt 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds. Es wird jedoch nicht erwartet, dass das Engagement des Teilfonds in SFT 15 % des Nettoinventarwerts übersteigen wird. Die Arten von Vermögenswerten, die den Wertpapierleihvereinbarungen und Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften unterliegen, sind Vermögenswerte, die dem Typ nach mit der Anlagepolitik des Teilfonds übereinstimmen.

Weitere Einzelheiten zu SFTs, einschließlich akzeptabler Sicherheits- und Kontrahentenleistungen, werden in den Abschnitten „Anhang III – Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“, „Anhang III – Verwaltung von Sicherheitsleistungen“, „Anhang III – Einsatz von Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihvereinbarungen“, „Effiziente Vermögensverwaltung“ und „Risikofaktoren“ im Prospekt dargelegt.

Absicherung von Anteilklassen

Dieser Teilfonds bietet hedged Anteilklassen. Diese Anteilklassen werden mit dem Zusatz „(hedged)“ versehen. Im Prospekt finden Sie unter dem Abschnitt mit der Überschrift „Hedging von Anteilklassen“ weitere Informationen über die Führung und Auswirkungen von hedged Anteilklassen.

Ausschüttungspolitik

Bei den ausschüttenden Anteilklassen (Inc.) und thesaurierenden Anteilklassen (Acc.) werden die Dividenden normalerweise jährlich am 31. Dezember festgesetzt. Die festgesetzten Dividenden werden den Anteilsinhabern von ausschüttenden Anteilklassen normalerweise am 11. Februar oder davor gezahlt. Nähere Angaben stehen im Abschnitt „Die Gesellschaft – Ausschüttungspolitik“ des Prospekts.

Gebühren

Die Gebühren und Kosten des Verwaltungsrats, der Anlagemanagementgesellschaft, des Unteranlageverwalters, der Verwaltungsgesellschaft und der Depotstelle sowie die Gründungskosten sind im Prospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung der Gesellschaft – Gebühren und Kosten“ des Prospekts angegeben. Die an die Managementgesellschaft zu zahlende jährliche Managementgebühr ist vorstehend im Abschnitt „Anteilklassen“ angegeben.

Risikofaktoren

Anleger werden auch auf den Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts hingewiesen.

BNY Mellon Emerging Markets Debt Opportunistic Fund

NACHTRAG 26 VOM 4. NOVEMBER 2020 ZUM PROSPEKT VOM 4. NOVEMBER 2020 DER BNY MELLON GLOBAL FUNDS, PLC

- **Dieser Nachtrag ist Bestandteil des und muss gelesen werden im Zusammenhang mit dem Prospekt der Gesellschaft vom 4. November 2020.**
- **Managementgebühren und sonstige Gebühren und Kosten eines Teilfonds werden dem Kapital des Teilfonds belastet, um die Ausschüttungen möglichst zu maximieren. Weitere Angaben finden Sie im Prospekt unter „Gebühren und Kosten".**
- **Der Teilfonds kann für Anlagezwecke, zum Zweck der Absicherung und zum Zweck der effizienten Vermögensverwaltung derivative Finanzinstrumente („FDI") einsetzen. In Bezug auf die Hebelwirkung bei der Nutzung von FDI siehe nachstehend „Gesamtengagement und Leverage". Weitere Angaben zu den im Zusammenhang mit der Nutzung von FDI existierenden Risiken werden im Prospekt im Abschnitt „Risikofaktoren – Übertragbare Wertpapiere, FDI und Risiken anderer Techniken" erläutert.**
- **Eine Anlage in dem Teilfonds sollte keinen wesentlichen Teil eines Anlage-Portefeuilles darstellen und eignet sich möglicherweise nicht für alle Anleger.**

Die Anlagemanagementgesellschaft

Mellon Investments Corporation

Basiswährung

U.S. Dollar

Geschäftstag

Jeder Tag, der ein Bankgeschäftstag in Dublin ist.

Bewertungstag

Jeder Geschäftstag oder diejenigen anderen Tage, die der Verwaltungsrat unter der Bedingung festlegen kann, dass sie allen Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt werden und es mindestens einen Bewertungstag in jeder Woche geben muss.

Bewertungszeitpunkt

22:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag oder derjenige andere Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat von Fall zu Fall festlegen kann, vorausgesetzt, dieser Zeitpunkt ist immer nach dem Annahmeschluss, und weiter vorausgesetzt, dass dies den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt wird.

Annahmeschluss

Der Annahmeschluss für Zeichnungs-, Rücknahme- und Umschichtungsanträge ist 12:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger hat einen mittleren bis langfristigen Anlagehorizont.

Anteilklassen

Die Anteilklassen des Teilfonds, die den Anlegern zur Verfügung stehen, sind in der nachstehenden Anteilklassentabelle aufgeführt und unterscheiden sich hinsichtlich ihrer festgelegten Währung, Mindestbeträgen bei Erstzeichnung und der Höhe der Gebühren und Kosten, wie nachstehend dargelegt. Eine Beschreibung der verschiedenen Anlegerkategorien, für die jede Anteilklasse gedacht ist, findet sich im Abschnitt „Die Gesellschaft – Struktur" im Prospekt.

„A"-Anteile und „H (hedged)"-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Euro A	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,50 %	Entfällt
Euro A (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,50 %	Entfällt
USD A	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,50 %	Entfällt
USD A (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,50 %	Entfällt
Sterling A (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	1,50 %	Entfällt
Sterling A (Inc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	1,50 %	Entfällt
CHF A (Acc.)	CHF	bis zu 5 %	5.000 CHF	1,50 %	Entfällt
Euro H (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,50 %	Entfällt
Euro H (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,50 %	Entfällt
Sterling H (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	1,50 %	Entfällt
Sterling H (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	1,50 %	Entfällt
CHF H (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	5.000 CHF	1,50 %	Entfällt

„C“-Anteile und „I (hedged)“-Anteile					
Klasse	**Währung**	**Ausgabeaufschlag**	**Mindestbetrag der Erstanlage**	**Jährliche Management-gebühr**	**Rücknahmegebühr**
Euro C	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	1,00 %	Entfällt
Euro C (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	1,00 %	Entfällt
USD C	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	1,00 %	Entfällt
USD C (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	1,00 %	Entfällt
Sterling C (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000.000 GBP	1,00 %	Entfällt
Sterling C (Inc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000.000 GBP	1,00 %	Entfällt
CHF C (Acc.)	CHF	bis zu 5 %	5.000.000 CHF	1,00 %	Entfällt
Euro I (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	1,00 %	Entfällt
Euro I (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	1,00 %	Entfällt
Sterling I (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000.000 GBP	1,00 %	Entfällt
Sterling I (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000.000 GBP	1,00 %	Entfällt
CHF I (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	5.000.000 CHF	1,00 %	Entfällt

„G“-Anteile und „G (hedged)“-Anteile					
Klasse	**Währung**	**Ausgabeaufschlag**	**Mindestbetrag der Erstanlage**	**Jährliche Management-gebühr**	**Rücknahmegebühr**
USD G (Acc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,00 %	Entfällt
USD G (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,00 %	Entfällt
Euro G (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,00 %	Entfällt
Euro G (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,00 %	Entfällt

„W“-Anteile und „W (hedged)“-Anteile					
Klasse	**Währung**	**Ausgabeaufschlag**	**Mindestbetrag der Erstanlage**	**Jährliche Management-gebühr**	**Rücknahmegebühr**
Sterling W (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,65 %	Entfällt
Sterling W (Inc.)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,65 %	Entfällt
Sterling W (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,65 %	Entfällt
Sterling W (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,65 %	Entfällt
Euro W	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,65 %	Entfällt
Euro W (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,65 %	Entfällt
Euro W (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,65 %	Entfällt
Euro W (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,65 %	Entfällt
USD W (Acc.)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,65 %	Entfällt
USD W (Inc.)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,65 %	Entfällt
CHF W (Acc.)	CHF	bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,65 %	Entfällt

„X“-Anteile					
Klasse	**Währung**	**Ausgabeaufschlag**	**Mindestbetrag der Erstanlage**	**Jährliche Management-gebühr**	**Rücknahmegebühr**
Euro X (Acc.)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Euro X (Inc.)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Sterling X (Acc.)	GBP	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Sterling X (Inc.)	GBP	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
USD X	USD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
USD X (Inc.)	USD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
JPY X (Acc.)	JPY	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
CHF X (Acc.)	CHF	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Anlageziel, Anlagepolitik und sonstige Informationen

Anlageziel

Anlageziel des Teilfonds ist die Maximierung der Gesamtrendite aus Erträgen und Kapitalwachstum aus einem festverzinslichen Portfolio mit Anleihen und sonstigen Schuldtiteln, einschließlich von Staaten, Behörden und Unternehmen der Volkswirtschaften der Schwellenländer ausgegebenen Derivate in diese.

Anlagepolitik

Der Teilfonds legt vorwiegend in ein Portfolio aus Schwellenmarktanleihen und sonstigen Schuldtiteln oder darauf bezogenen FDI (einschließlich Devisenterminkontrakten) an, die auf US- Dollar oder die regionale Ausgabewährung lauten.

Zu den Wertpapieren der Schwellenländer, in die der Teilfonds investieren kann, gehören fest oder variabel verzinsliche Anleihen internationaler staatlicher, supranationaler, behördlicher Emittenten oder solche, die von Unternehmen ausgegeben werden, auf Schuldtitel bezogene Instrumente (einschließlich Credit-linked Notes und Credit Default Swaps) sowie durch Hypotheken oder Forderungen unterlegte Wertpapiere oder darauf bezogene FDI.

Diese Wertpapiere werden an zugelassenen Märkten oder Märkten weltweit notiert sein oder dort gehandelt werden. Die Anlagemanagementgesellschaft unterliegt bei ihren Anlageentscheidungen keinen Beschränkungen hinsichtlich Kreditqualität oder Laufzeiten. Deshalb gilt für Anlagen des Teilfonds keine Mindestbonitätseinstufung.

Schwellenländer umfassen Länder, deren Bruttosozialprodukt (BSP) je Einwohner niedriger ist als das obere Quartil gemäß der Einstufung der Weltbank, oder Länder, die in Anleihe- oder Aktienindizes der Schwellenländer enthalten sind, wie z. B. JPM EMBI Global, JPM GBI-EM Broad, JPM CEMBI Broad, JPM ELMI +, MSCI EM, oder die neu industrialisierten asiatischen Volkswirtschaften gemäß der Einstufung der Weltbank bzw. des IWF oder Länder des Nahen Ostens oder Länder, die (aufgrund finanzieller/wirtschaftlicher Bedingungen oder politischer/geopolitischer Faktoren) ein höheres Staatsanleihenrisiko aufweisen. Die Anlagemanagementgesellschaft hat breiten Ermessensspielraum, innerhalb der obigen Parameter festzustellen, was ein Schwellenmarktland ist. Der Teilfonds legt mit Wahrscheinlichkeit insbesondere in: Asien, Lateinamerika, dem Nahen und Mittleren Osten, Afrika, Mittel- und Osteuropa und den Ländern der früheren Sowjetunion an.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Krediten (einschließlich Darleihensbeteiligungen/ Darlehens-Partizipationsscheinen und Darlehensab-tretungen) anlegen, die entweder Anlagen in Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente sein können.

Der Teilfonds kann auch bis zu 10 % in andere Organismen für gemeinsame Anlagen („OGA“) des offenen Typs anlegen, darunter auch Geldmarktfonds, und er kann auch zusätzliche liquide Anlagen wie Bankeinlagen halten. Anlagen in OGA können für Cash-Management-Zwecke eingesetzt werden oder um Positionen in den in der vorstehenden Anlagestrategie aufgeführten Instrumenten zu eröffnen.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere investieren, die an russischen Märkten notiert sind oder gehandelt werden. Für die Zwecke dieses Teilfonds hat die Offenlegung des Verkaufsprospekts in Anhang II des Verkaufsprospekts „Zugelassene Märkte“, in der die Anlage in Wertpapiere, die am Moscow Exchange (MICEX) gehandelt werden, auf Aktien beschränkt wird, keine Gültigkeit, und die Anlage in russische Wertpapiere, die am Moscow Exchange (MICEX) gehandelt werden, umfasst sowohl Schuldtitel als auch Aktien.

Der Teilfonds kann auch bis zu 10 %seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel in der Volksrepublik China („VRC“) anlegen, die im China Interbank Bond Market („CIBM“) über den Bond Connect (siehe hierzu Anhang VI des Prospekts) gehandelt werden.

Referenzindex

50 % JP Morgan Government Bond Index – Emerging Markets Global Diversified TR Index, 25 % JP Morgan Emerging Markets Bond Index Global TR Index, 25 % JP Morgan Corporate Emerging Markets Bond Index Diversified TR Index (die „Blended Benchmark”).

Der JPM GBI-EM bietet eine umfassende Messung von auf lokalen Währungen lautenden festverzinslichen Staatsanleihen, die in den Schwellenländern ausgegeben werden. Der Index enthält liquide, festverzinsliche, endfällige Staatsanleihen („Bullet Bonds“) mit mindestens dreizehn Monaten Restlaufzeit.

Der JPM EMBI ist ein umfassender Referenzindex für auf US-Dollar lautende Schwellenmarktanleihen. Fähig zur Aufnahme in den Index sind auf US- Dollar lautende Brady Bonds, Eurobonds und handelbare Kredite, die von staatlichen und halbstaatlichen Einrichtungen in Schwellenländern ausgegeben werden. Der JPM CEMBI ist ein liquider, globaler Referenzindex für Schwellenmarktunternehmen, der auf US -Dollar lautende Anleihen, die von Schwellenmarktunternehmen begeben werden, enthält.

Der Teilfonds misst seine Performance anhand der Blended Benchmark.

Der Teilfonds wird aktiv gemanagt, was bedeutet, dass die Anlagemanagementgesellschaft nach eigenem und absolutem Ermessen Anlagen außerhalb der Blended Benchmark tätigen kann unter Berücksichtigung des Anlageziels und der Anlagepolitik. Obwohl erwartet wird, dass der Großteil der vom Teilfonds gehaltenen Anlagen in der Blended Benchmark vertreten ist und die Gewichtung der Anlagen ähnlich wie dort ausfällt, schreibt die Anlagestrategie der Anlagemanagementgesellschaft jedoch nicht vor, inwieweit sie von der Blended Benchmark abweichen darf.

Anlagestrategie

Der Teilfonds ist ein aktiv gemanagter Anleihefonds, der darauf abzielt, die Gesamtrendite aus einem festverzinslichen Portfolio mit Anleihen und sonstigen Schuldtiteln zu maximieren, die in Hart- oder Lokalwährung von Staaten, Behörden und Unternehmen der Volkswirtschaften der Schwellenländer ausgegeben werden, einschließlich des begrenzten Einsatzes von FDI. Der Teilfonds strebt an, seine Vermögenswerte sowohl

strategisch als auch taktisch zwischen Schwellenländeranleihen in US- Dollar und in Lokalwährung zuzuweisen.

Die Anlagemanagementgesellschaft wendet einen rigorosen Investmentprozess an, der auf einer tiefgehenden Länder- und Unternehmensanalyse beruht und von quantitativen Modellen getragen wird.

Die Manager setzen eine Top-Down-Analyse makroökonomischer, finanzieller und politischer Variablen ein, um die Länderzuweisung zu unterlegen. Das globale Risikoumfeld wird ebenfalls sorgfältig geprüft.

Mindestens zwei Drittel des Nettoinventarwerts des Teilfonds werden in Wertpapieren von Emittenten angelegt, die sich in Schwellenmarktländern weltweit befinden (und/oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftsaktivität ausüben).

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere investieren, die an russischen Märkten notiert sind oder gehandelt werden. (Diese Wertpapiere werden an zugelassenen Märkten weltweit notiert sein oder dort gehandelt werden).

Verwendung von FDI

Der Teilfonds kann zu Anlagezwecken in folgende börsengehandelte und außerbörsliche FDI anlegen:

Futures-Kontrakte	Staatsanleihen-Futures Geldmarkt-Futures Währungs-Futures
Optionen	Optionen auf Staatsanleihen-Futures Optionen auf Währungs-Futures Währungsoptionen (einschließlich FX-Optionen) Anleiheoptionen
Swaps	Credit Default Swaps (Einzeltitel, Index und individueller Korb) Zinsswaps Total Return Swaps (Einzeltitel, Kredit, Index und individueller Aktienkorb)
Terminkontrakte (mit und ohne Barausgleich)	Devisenterminkontrakte
Wertpapiere mit eingebetteten FDI/ Leverage	Credit-linked Notes Forderungsbesicherte (ABS) und hypothekarisch besicherte Wertpapiere (MBS)

Weitere Angaben zur Verwendung von FDI zu Anlage- und Absicherungszwecken sowie zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung, inklusive ihres Geschäftszwecks, werden im Prospekt im Abschnitt „Die Gesellschaft – Derivative Finanzinstrumente und Techniken“ erläutert.

Finanzindizes

Der Teilfonds kann sich durch den Einsatz von FDI in Finanzindizes engagieren, wenn dies zur Erreichung des Anlageziels und der Umsetzung der Anlagepolitik des Teilfonds als sinnvoll erachtet wird.

Zu den Indizes, in denen sich der Teilfonds engagieren kann, gehören Zinsindizes wie der Consumer Price Index, LIBOR, EURIBOR und andere globale Zins- und Credit Default Swap-Referenzindizes. Credit Default Swaps-Indizes gehen mit nur einer einzigen Transaktion Positionen in Körben von Kreditderivaten ein und ermöglichen es dem Teilfonds damit, durch den Kauf oder Verkauf der Credit Default Swap Index-Absicherung das aggregierte Engagement in Anlageklassen mit Investment Grade-Rating oder hochrentierlichen Anlageklassen schnell zu erhöhen oder zu senken.

Informationen zu den vom Teilfonds zu Anlagezwecken verwendeten Finanzindizes (einschließlich der von ihnen repräsentierten Märkte) werden den Anteilsinhabern von der Anlagemanagementgesellschaft des Teilfonds auf Anfrage zur Verfügung gestellt und sind in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft enthalten. Solche Indizes werden von der Zentralbank für einwandfrei befunden oder erfüllen die ESMA-Leitlinien für börsennotierte Fonds und weitere OGAW-Auflagen (in ihrer jeweils geänderten Fassung) sowie die OGAW-Vorschriften der Zentralbank (in ihrer jeweils geänderten oder ergänzten Fassung) und die Guidance der Zentralbank zu „OGAW Finanzindexe“.

Die Finanzindizes, in die der Teilfonds investiert sein kann, werden generell auf monatlicher, vierteljährlicher, halbjährlicher oder jährlicher Basis neu gewichtet. Die Häufigkeit der Neugewichtung des betreffenden Finanzindex wirkt sich auf die Kosten aus, die mit dem Engagement in einem Finanzindex verbunden sind.

Sofern die Gewichtung einer bestimmten Komponente im Finanzindex die OGAW-Anlagebeschränkungen überschreitet, behebt die Anlagemanagementgesellschaft als vorrangiges Ziel diesen Sachverhalt unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilsinhaber und des Teilfonds.

Ausgabe von Anteilen

Die Erstzeichnung (die „Erstzeichnungsfrist“) für alle lancierten Anteilklassen des Teilfonds ist nun abgelaufen. Die Erstzeichnungsfrist für nicht lancierte Anteilklassen läuft bis zum 30. April 2021 oder bis zu einem früheren oder späteren Datum, an dem die ersten Anteile der entsprechenden Anteilklasse ausgegeben werden, wobei zu diesem Zeitpunkt die Erstzeichnungsfrist dieser Anteilklasse automatisch endet. Angaben zu den lancierten Anteilklassen im Teilfonds finden Sie auf der Website www.bnymellonim.com.

Anteile in verfügbaren, nicht lancierten Anteilklassen werden während ihrer jeweiligen Erstzeichnungsfristen zu ihrem jeweiligen Erstzeichnungskurs pro Anteil von 1 USD, 1 GBP, 1EUR, 1 CHF oder 100 JPY, je nach Währung der jeweiligen Klasse (zuzüglich Ausgabeaufschlag, falls auf die entsprechende Klasse anwendbar), ausgegeben.

Die jeweiligen Erstzeichnungsfristen können vom Verwaltungsrat verkürzt oder verlängert werden. Falls bereits Zeichnungen eingegangen sind, wird die Zentralbank von einer solchen Verkürzung oder Verlängerung im Voraus informiert, andernfalls auf jährlicher Basis.

Entsprechend den jeweiligen Erstzeichnungen werden die Anteile in jeder Anteilklasse an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zugewiesen. Der Zeichnungspreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse (zuzüglich des etwaigen Ausgabeaufschlags).

Alle Anträge auf die Ausgabe von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Rücknahme von Anteilen

Anteile jeder Klasse können auf Wunsch des jeweiligen Anteilsinhabers an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zurückgenommen werden. Der Rücknahmepreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse abzüglich der etwaigen Rücknahmegebühr.

Alle Anträge auf Rücknahme von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen

Die Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen des Teilfonds sind im Abschnitt „Die Gesellschaft – Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen" des Prospekts dargelegt.

Gesamtengagement und Leverage

Berechnungsmethode des Gesamtengagements: Relative VaR

Grenze relativer VaR: Portfolio des Teilfonds wird den VaR auf ein repräsentatives Benchmark-Portfolio nicht um das Doppelte überschreiten (bei einer Haltefrist von 20 Geschäftstagen)

Referenzindex relativer VaR: Eine Blended Benchmark aus 50 % JP Morgan Government Bond Index – Emerging Markets Global Diversified Index, 25 % JP Morgan Emerging Markets Bond Index Global Index, 25 % JP Morgan Corporate Emerging Markets Bond Index Diversified Index

Die Brutto-Leverage variiert voraussichtlich zwischen 50 – 500 % des Nettoinventarwerts. Die Brutto-Leverage kann diesen Zielumfang manchmal überschreiten

Weitere Informationen zum Relativen VaR-Ansatz und Brutto-Leverage finden Sie im Abschnitt „Die Gesellschaft – Gesamtengagement und Leverage" des Prospekts.

Effiziente Vermögensverwaltung

Der Teilfonds kann bestimmte FDI-Typen zur effizienten Vermögensverwaltung einsetzen: - Futures, Optionen, Swaps, Differenzkontrakte, Wertpapiere mit eingebetteten FDI, Terminkontrakte und Optionsscheine. Der Teilfonds kann zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung vorbehaltlich der in den OGAW-Vorschriften der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen auch Wertpapierleihvereinbarungen sowie Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte einsetzen. Siehe hierzu „Die Gesellschaft – Effiziente Vermögensverwaltung" im Prospekt. Dort finden Sie weitere Informationen zu den Technik-Typen und den FDI, die der Teilfonds zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung einsetzen kann.

Der Teilfonds wird keine Absicherungsgeschäfte über eine Drittwährung (Cross Currency Hedging) abschließen.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Der Teilfonds kann Total Return Swaps („TRS"), wie unter der Überschrift „Verwendung von FDI" beschrieben, und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte („SFT") durchführen, d. h. Wertpapierleihvereinbarungen, die im Prospekt unter der Überschrift „Effiziente Vermögensverwaltung" beschrieben sind.

Das maximale Engagement des Teilfonds bei TRS beträgt 10 % und bei SFT 100 % des Nettoinventarwertes des Teilfonds. Es wird jedoch nicht erwartet, dass das Engagement des Teilfonds in TRS 10 % und in SFT 15 % des Nettoinventarwertes des Teilfonds überschreiten wird. Bei den Vermögenswerten, die von TRS betroffen sein können, handelt es sich um einen Typ, der zur Anlagepolitik des Teilfonds passt. Bei den Vermögenswerten, die von Wertpapierleihvereinbarungen betroffen sein können, handelt es sich um Vermögenswerte eines Typs, der zur Anlagepolitik des Teilfonds passt.

Weitere Einzelheiten zu SFTs, einschließlich akzeptabler Sicherheits- und Kontrahentenleistungen, werden in den Abschnitten „Anhang III – Wertpapierfinanzierungsgeschäfte", „Anhang III – Verwaltung von Sicherheitsleistungen", „Anhang III – Einsatz von Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihvereinbarungen", „Effiziente Vermögensverwaltung" und „Risikofaktoren" im Prospekt dargelegt.

Absicherung von Anteilklassen

Dieser Teilfonds bietet hedged Anteilklassen. Diese Anteilklassen werden mit dem Zusatz „(hedged)" versehen. Im Prospekt finden Sie unter dem Abschnitt mit der Überschrift „Hedging von Anteilklassen" weitere Informationen über die Führung und Auswirkungen von hedged Anteilklassen.

Ausschüttungspolitik

Bei den ausschüttenden (Inc.) und thesaurierenden Anteilklassen (Acc.) werden die Dividenden normalerweise vierteljährlich am 31. Dezember, 31. März, 30. Juni und 30. September festgesetzt. Die festgesetzten Dividenden werden den Anteilsinhabern der ausschüttenden Anteilklassen normalerweise am oder vor dem 11. Februar, 11. Mai, 11. August und 11. November gezahlt. Nähere Angaben finden sich im Abschnitt „Die Gesellschaft – Ausschüttungspolitik" des Prospekts.

Gebühren

Die Gebühren und Kosten des Verwaltungsrats, der Anlagemanagementgesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft und der Depotstelle sowie die Gründungskosten sind im Prospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung der Gesellschaft – Gebühren und Kosten" des Prospekts angegeben. Die an die Managementgesellschaft zu zahlende jährliche Managementgebühr ist vorstehend im Abschnitt „Anteilklassen" angegeben.

Risikofaktoren

Anleger werden auf den Abschnitt „Risikofaktoren" des Prospekts hingewiesen.

BNY Mellon Japan Small Cap Equity Focus Fund

NACHTRAG 27 VOM 4. NOVEMBER 2020 ZUM PROSPEKT VOM 4. NOVEMBER 2020 DER BNY MELLON GLOBAL FUNDS, PLC

- **Dieser Nachtrag ist Bestandteil des und muss gelesen werden im Zusammenhang mit dem Prospekt der Gesellschaft vom 4. November 2020.**
- **Der Teilfonds kann zum Zweck der Absicherung und zum Zweck der effizienten Vermögensverwaltung derivative Finanzinstrumente („FDI“) einsetzen. In Bezug auf die Hebelwirkung bei der Nutzung von FDI siehe nachstehend „Gesamtengagement und Leverage“. Weitere Angaben zu den im Zusammenhang mit der Nutzung von FDI existierenden Risiken werden im Prospekt im Abschnitt „Risikofaktoren – Übertragbare Wertpapiere, FDI und Risiken anderer Techniken“ erläutert.**
- **Der Nettoinventarwert des Teilfonds kann aufgrund seiner Anlagepolitik ein hohes Maß an Volatilität aufweisen.**

Die Anlagemanagementgesellschaft

BNY Mellon Investment Management Japan Limited

Basiswährung

Japanische Yen

Geschäftstag

Jeder Tag, der ein Bankgeschäftstag in Dublin und Japan ist.

Bewertungstag

Jeder Geschäftstag oder diejenigen anderen Tage, die der Verwaltungsrat unter der Bedingung festlegen kann, dass sie allen Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt werden und es mindestens einen Bewertungstag in jeder Woche geben muss.

Bewertungszeitpunkt

12:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag oder derjenige andere Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat von Fall zu Fall festlegen kann, vorausgesetzt, dieser Zeitpunkt ist immer nach dem Annahmeschluss, und weiter vorausgesetzt, dass dies den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt wird.

Annahmeschluss

Der Annahmeschluss für Zeichnungs-, Rücknahme- und Umschichtungsanträge ist 12:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger hat einen mittleren bis langfristigen Anlagehorizont.

Anteilklassen

Die Anteilklassen des Teilfonds, die den Anlegern zur Verfügung stehen, sind in der nachstehenden Anteilklassentabelle aufgeführt und unterscheiden sich hinsichtlich ihrer festgelegten Währung, Mindestbeträgen bei Erstzeichnung und der Höhe der Gebühren und Kosten, wie nachstehend dargelegt. Eine Beschreibung der verschiedenen Anlegerkategorien, für die jede Anteilklasse gedacht ist, findet sich im Abschnitt „Die Gesellschaft – Struktur“ im Prospekt.

„A“-Anteile und „H (hedged)“-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Euro A (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	2,00 %	Entfällt
Euro A (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	2,00 %	Entfällt
USD A (Acc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	2,00 %	Entfällt
USD A (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	2,00 %	Entfällt
Sterling A (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	2,00 %	Entfällt
Sterling A (Inc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	2,00 %	Entfällt
CHF A (Acc.)	CHF	bis zu 5 %	5.000 CHF	2,00 %	Entfällt
CHF A (Inc.)	CHF	bis zu 5 %	5.000 CHF	2,00 %	Entfällt
JPY A (Acc.)	JPY	bis zu 5 %	500.000 JPY	2,00 %	Entfällt
JPY A (Inc.)	JPY	bis zu 5 %	500.000 JPY	2,00 %	Entfällt
Euro H (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	2,00 %	Entfällt
Euro H (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	2,00 %	Entfällt
USD H (hedged)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	2,00 %	Entfällt
USD H (Inc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	2,00 %	Entfällt

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Sterling H (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	2,00 %	Entfällt
Sterling H (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	2,00 %	Entfällt
CHF H (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	5.000 CHF	2,00 %	Entfällt
CHF H (Inc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	5.000 CHF	2,00 %	Entfällt
SGD H (Acc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	5.000 SGD	2,00 %	Entfällt
SGD H (Inc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	5.000 SGD	2,00 %	Entfällt
DKK H (Acc.) (hedged)	DKK	bis zu 5 %	50.000 DKK	2,00 %	Entfällt
NOK H (Acc.) (hedged)	NOK	bis zu 5 %	50.000 NOK	2,00 %	Entfällt
SEK H (Acc.) (hedged)	SEK	bis zu 5 %	50.000 SEK	2,00 %	Entfällt

„C"-Anteile und „I (hedged)"-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Euro C (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	1,00 %	Entfällt
Euro C (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	1,00 %	Entfällt
USD C	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	1,00 %	Entfällt
USD C (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	1,00 %	Entfällt
Sterling C (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000.000 GBP	1,00 %	Entfällt
Sterling C (Inc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000.000 GBP	1,00 %	Entfällt
CHF C (Acc.)	CHF	bis zu 5 %	5.000.000 CHF	1,00 %	Entfällt
CHF C (Inc.)	CHF	bis zu 5 %	5.000.000 CHF	1,00 %	Entfällt
JPY C	JPY	bis zu 5 %	500.000.000 JPY	1,00 %	Entfällt
JPY C (Inc.)	JPY	bis zu 5 %	500.000.000 JPY	1,00 %	Entfällt
Euro I (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	1,00 %	Entfällt
Euro I (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	1,00 %	Entfällt
USD I (hedged)	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	1,00 %	Entfällt
USD I (Inc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	1,00 %	Entfällt
Sterling I (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000.000 GBP	1,00 %	Entfällt
Sterling I (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000.000 GBP	1,00 %	Entfällt
CHF I (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	5.000.000 CHF	1,00 %	Entfällt
CHF I (Inc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	5.000.000 CHF	1,00 %	Entfällt
SGD I (Acc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	5.000.000 SGD	1,00 %	Entfällt
SGD I (Inc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	5.000.000 SGD	1,00 %	Entfällt

„G"-Anteile und „G (hedged)"-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD G (Acc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,00 %	Entfällt
USD G (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,00 %	Entfällt
JPY G (Acc.)	JPY	bis zu 5 %	500.000 JPY	1,00 %	Entfällt
JPY G (Inc.)	JPY	bis zu 5 %	500.000 JPY	1,00 %	Entfällt
Euro G (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,00 %	Entfällt
Euro G (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,00 %	Entfällt
USD G (Acc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,00 %	Entfällt
USD G (Inc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,00 %	Entfällt
Euro G (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,00 %	Entfällt
Euro G (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,00 %	Entfällt
SGD G (Acc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	5.000 SGD	1,00 %	Entfällt
SGD G (Inc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	5.000 SGD	1,00 %	Entfällt

„W“-Anteile und „W (hedged)“-Anteile					
Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Euro W (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,75 %	Entfällt
Euro W (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,75 %	Entfällt
USD W (Acc.)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,75 %	Entfällt
USD W (Inc.)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,75 %	Entfällt
Sterling W (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,75 %	Entfällt
Sterling W (Inc.)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,75 %	Entfällt
CHF W (Acc.)	CHF	bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,75 %	Entfällt
CHF W (Inc.)	CHF	bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,75 %	Entfällt
JPY W	JPY	bis zu 5 %	1.500.000.000 JPY	0,75 %	Entfällt
JPY W (Inc.)	JPY	bis zu 5 %	1.500.000.000 JPY	0,75 %	Entfällt
Euro W (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,75 %	Entfällt
Euro W (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,75 %	Entfällt
USD W (Acc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,75 %	Entfällt
USD W (Inc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,75 %	Entfällt
Sterling W (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,75 %	Entfällt
Sterling W (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,75 %	Entfällt
CHF W (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,75 %	Entfällt
CHF W (Inc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,75 %	Entfällt
SGD W (Acc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	15.000.000 SGD	0,75 %	Entfällt
SGD W (Inc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	15.000.000 SGD	0,75 %	Entfällt
DKK W (Acc.) (hedged)	DKK	bis zu 5 %	150.000.000 DKK	0,75 %	Entfällt
NOK W (Acc.) (hedged)	NOK	bis zu 5 %	150.000.000 NOK	0,75 %	Entfällt
SEK W (Acc.) (hedged)	SEK	bis zu 5 %	150.000.000 SEK	0,75 %	Entfällt

„E“-Anteile und „E (hedged)“-Anteile					
Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Euro E (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,55 %	Entfällt
Euro E (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,55 %	Entfällt
USD E (Acc.)	USD	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,55 %	Entfällt
USD E (Inc.)	USD	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,55 %	Entfällt
Sterling E (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,55 %	Entfällt
Sterling E (Inc.)	GBP	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,55 %	Entfällt
CHF E (Acc.)	CHF	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,55 %	Entfällt
CHF E (Inc.)	CHF	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,55 %	Entfällt
JPY E (Acc.)	JPY	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,55 %	Entfällt
JPY E (Inc.)	JPY	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,55 %	Entfällt
Euro E (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,55 %	Entfällt
Euro E (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,55 %	Entfällt
USD E (Acc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,55 %	Entfällt
USD E (Inc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,55 %	Entfällt
Sterling E (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,55 %	Entfällt
Sterling E (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,55 %	Entfällt
CHF E (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,55 %	Entfällt
CHF E (Inc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,55 %	Entfällt
SGD E (Acc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,55 %	Entfällt
SGD E (Inc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,55 %	Entfällt

„X"-Anteile					
Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Euro X (Acc.)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Euro X (Inc.)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
USD X (Acc.)	USD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
USD X (Inc.)	USD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Sterling X (Acc.)	GBP	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Sterling X (Inc.)	GBP	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
CHF X (Acc.)	CHF	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
CHF X (Inc.)	CHF	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
JPY X (Acc.)	JPY	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
JPY X (Inc.)	JPY	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Anlageziel, Anlagepolitik und sonstige Informationen

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds ist langfristiges Kapitalwachstum durch Anlage in ein Portfolio aus Small-Cap-Aktien, die an einer oder mehreren amtlichen Börsen in Japan gehandelt werden.

Anlagepolitik

Der Teilfonds strebt das Erreichen seines Anlageziels an, indem er mindestens 80 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds in Aktien von kleinen Kapitalisierungen (Aktien, die vorwiegend unterhalb von 500 Milliarden Yen liegen) investiert, die börsennotiert sind oder regelmäßig an einem zugelassenen Markt in Japan gehandelt werden.

Der Teilfonds kann darüber hinaus in Immobilienfonds (Real Estate Investment Trusts, „REITS") investieren, die an der Tokioter Börse notiert oder gehandelt werden.

Der Teilfonds kann darüber hinaus bis zu 20 % in Barmitteln halten, jedoch vorbehaltlich etwaiger, im Prospekt dargelegter Bestimmungen, und ferner zum Zwecke des Cash-Managements in Barmittel oder Geldmarktfonds zu Zwecken des Liquiditätsmanagements investieren. Der Teilfonds kann darüber hinaus Aktienindex-Futures zu Zwecken des Cash-Managements einsetzen. So kann die Anlagemanagementgesellschaft bei geringeren Kapitalzuflüssen oder -abflüssen beschließen, Aktienindex-Futures einzusetzen, um das Engagement in japanischen Aktienwertpapieren, auf die vorstehend Bezug genommen wird, zu erhöhen bzw. zu verringern. Unter diesen Umständen kann eine Anlage in Aktienindex-Futures kosteneffizienter sein als der direkte Handel mit den Wertpapieren.

Der Teilfonds wird normalerweise auf viele Sektoren innerhalb des Tokyo Stock Price Index (TOPIX) diversifiziert. Es gibt 33 Sektoren im TOPIX, wie z. B. Transportausrüstung, Information und Kommunikation, elektrische Geräte, Pharmazeutika, Immobilien, Bau und Maschinenbau. Der Teilfonds wird Engagements in vielen dieser 33 Sektoren eingehen. Der Teilfonds kann gemäß der Beschreibung im Abschnitt „Effiziente Vermögensverwaltung" Devisenterminkontrakte zu Absicherungszwecken einsetzen.

Der Teilfonds legt insgesamt höchstens 10 % seines Nettoinventarwerts in Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) an. Anlagen in OGA können für Cash-Management-Zwecke eingesetzt werden oder um Positionen in den in der vorstehenden Anlagestrategie aufgeführten Aktienpapieren zu eröffnen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in kürzlich ausgegebene übertragbare Wertpapiere (Aktien) anlegen, die nicht innerhalb eines Jahres an zugelassenen Märkten notiert sind oder gehandelt werden.

Referenzindex

Russell Nomura Small Cap Index (der „Referenzindex").

Der Referenzindex erfasst unter Berücksichtigung des Streubesitzes die Aktien der ca. 15 % kleinsten Unternehmen des Russell Nomura Total Market Index.

Der Teilfonds misst seine Performance anhand des Referenzindex.

Der Teilfonds wird aktiv gemanagt, was bedeutet, dass die Anlagemanagementgesellschaft nach eigenem Ermessen Anlagen außerhalb des Referenzindexes tätigen kann unter Berücksichtigung des Anlageziels und der Anlagepolitik.

Da jedoch der Referenzindex einen beträchtlichen Teil des investierbaren Universums abdeckt, wird der Großteil der Anlagen des Teilfonds aus Komponenten des Referenzindex bestehen, aber die Gewichtung im Portfolio wird nicht von der Gewichtung im Referenzindex beeinflusst. Die Anlagestrategie setzt der Abweichung der Portfoliobestände vom Referenzindex Grenzen und beschränkt damit auch die mögliche Outperformance des Teilfonds gegenüber dem Referenzindex.

Anlagestrategie

Die Strategie der Anlagemanagementgesellschaft besteht darin, in ein konzentriertes Portfolio von Small-Cap-Aktien in Unternehmen zu investieren, die sich entweder in Japan befinden, dort notiert sind oder regelmäßig an einer anerkannten Börse in Japan gehandelt werden. Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen japanischen Länderfonds, der kein Engagement in anderen Ländern anstrebt. Die Anlagemanagementgesellschaft wählt für das Portfolio Wertpapiere anhand einer Fundamentalanalyse mit einer mittel- bis langfristigen (in der Regel dreijährigen) Gewinnaussicht aus, um den Referenzindex in erster Linie über die Wertpapierauswahl zu übertreffen. Schwerpunkt des Investmentprozesses ist die Ermittlung von Unternehmen mit Wachstumspotenzial, der Fähigkeit, längerfristige und

über den Erwartungen liegende Gewinne zu erzielen, sowie attraktiven Bewertungen. Das Portfolio wird in erster Linie in Aktien mit einer Marktkapitalisierung von bis zu 500 Milliarden Yen investiert sein und in der Regel weniger als 40 Aktien umfassen.

Verwendung von FDI

Neben der Verwendung von FDI zur Absicherung kann dieser Teilfonds Aktienindex-Futures für Cash-Management-Zwecke, zur Kostenreduzierung und zur Erwirtschaftung von Kapitalzuwachs bzw. zusätzlichen Gewinnen bei vertretbarem Risiko und in Übereinstimmung mit dem Risikoprofil des Teilfonds (verglichen mit dem erwarteten Ertrag), den Anforderungen an die Risikostreuung gemäß den OGAW-Vorschriften der Zentralbank und der Guidance der Zentralbank zu „Erlaubten Anlagen und Anlagebeschränkungen“ und wie im Abschnitt „Die Gesellschaft – Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen“ des Prospekts beschrieben einsetzen.

Finanzindizes

Der Teilfonds kann Aktienindex-Futures (zu Zwecken des Cash-Managements, wie vorstehend dargelegt) einsetzen, wobei die Renditen daraus auf die Wertentwicklung der Finanzindexe Bezug nehmen, sofern die fraglichen Indexe ausreichend diversifiziert, eine angemessene Benchmark für die Märkte repräsentieren, auf die sie sich beziehen, ferner angemessen veröffentlicht werden und, soweit erforderlich, zuvor von der Zentralbank für einwandfrei befunden wurden.

Die Finanzindexe, auf die Engagements eingegangen werden, müssen die Kriterien erfüllen, die in den OGAW-Vorschriften der Zentralbank und der Guidance der Zentralbank „OGAW-Finanzindexe“ über Finanzindexe festgelegt sind. Werden diese Bedingungen erfüllt, liegt es im freien Ermessen der Anlagemanagementgesellschaft, auf welche Finanzindexe Engagements eingegangen werden, um die Anlageziele und die Anlagepolitik des Teilfonds zu fördern.

Es ist jedoch nicht möglich, alle tatsächlichen Indexe in diesem Nachtrag aufzuführen, auf die Engagements eingegangen werden können, da sie zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des vorliegenden Nachtrags nicht ausgewählt waren und sie von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen.

Eine Aufstellung der Indizes, auf die der Teilfonds Engagements eingeht, werden in den Jahresbericht für die Gesellschaft aufgenommen. Einzelheiten zu den Finanzindexen, die vom Teilfonds eingesetzt werden, übermittelt die Anlagemanagementgesellschaft auf Anfrage auch den Anteilinhabern.

Die Finanzindexe, auf die der Teilfonds Engagements eingehen kann, werden jedoch regelmäßig, z. B. wöchentlich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich gemäß den Vorgaben der Zentralbank neugewichtet oder angepasst (was im Jahresbericht dargelegt wird). Die Häufigkeit der Neugewichtung des betreffenden Finanzindex wirkt sich auf die Kosten aus, die mit dem Engagement in einem Finanzindex verbunden sind. Aktive Indizes können Neugewichtungskosten weitergeben. Dies wird in den Preis des Indexes eingerechnet.

Die Finanzindizes, in die der Teilfonds investiert sein kann, werden generell regelmäßig neu gewichtet. Da aber der Teilfonds nicht darauf abzielt, einen Finanzindex nachzubilden oder zu verfolgen, wird der Teilfonds nicht durch eine Neugewichtung, damit verbundene Kosten oder Aktiengewichtung im Finanzindex betroffen sein, welche die zulässigen Anlagerestriktionen überschreiten würden.

Registrierung in Deutschland

Dieser Teilfonds ist zum Verkauf in Deutschland registriert. Der Teilfonds ist in Deutschland steuerlich als Aktienfonds klassifiziert und wird als solcher fortlaufend mehr als 50 % seines Vermögenswerts in Aktien anlegen, wie in § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes definiert.

Ausgabe von Anteilen

Die Erstzeichnung (die „Erstzeichnungsfrist“) für alle lancierten Anteilklassen des Teilfonds ist nun abgelaufen. Die Erstzeichnungsfrist für nicht lancierte Anteilklassen läuft bis zum 30. April 2021 oder bis zu einem früheren oder späteren Datum, an dem die ersten Anteile der entsprechenden Anteilklasse ausgegeben werden, wobei zu diesem Zeitpunkt die Erstzeichnungsfrist dieser Anteilklasse automatisch endet. Angaben zu den lancierten Anteilklassen im Teilfonds finden Sie auf der Website www.bnymellonim.com.

Anteile in verfügbaren, nicht lancierten Anteilklassen werden während ihrer jeweiligen Erstzeichnungsfristen zu ihrem jeweiligen Erstzeichnungskurs pro Anteil von 1 USD, 1 GBP, 1 EUR, 1 CHF, 1 SGD,r 100 JPY, 10 DKK, 10 NOK oder 10 SEK, je nach Währung der jeweiligen Klasse (zuzüglich Ausgabeaufschlag, falls auf die entsprechende Klasse anwendbar), ausgegeben.

Die jeweiligen Erstzeichnungsfristen können vom Verwaltungsrat verkürzt oder verlängert werden. Falls bereits Zeichnungen eingegangen sind, wird die Zentralbank von einer solchen Verkürzung oder Verlängerung im Voraus informiert, andernfalls auf jährlicher Basis.

Entsprechend den jeweiligen Erstzeichnungen werden die Anteile in jeder Anteilklasse an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zugewiesen. Der Zeichnungspreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse (zuzüglich des etwaigen Ausgabeaufschlags).

Alle Anträge auf die Ausgabe von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Rücknahme von Anteilen

Anteile jeder Klasse können auf Wunsch des jeweiligen Anteilsinhabers an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zurückgenommen werden. Der Rücknahmepreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse abzüglich der etwaigen Rücknahmegebühr.

Alle Anträge auf Rücknahme von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen

Die Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen des Teilfonds sind im Abschnitt „Die Gesellschaft – Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen“ des Prospekts dargelegt.

Gesamtengagement und Leverage

Berechnungsmethode des Gesamtengagements: Commitment-Modell

Max. Leverage: 100 % des Nettoinventarwertes

Weitere Informationen zum Commitment Approach finden Sie im Abschnitt „Die Gesellschaft – Gesamtengagement und Leverage“ des Prospekts.

Effiziente Vermögensverwaltung

Der Teilfonds kann bestimmte FDI-Typen zur effizienten Vermögensverwaltung einsetzen: - Futures, Optionen, Swaps, Differenzkontrakte, Wertpapiere mit eingebetteten FDI, Terminkontrakte und Optionsscheine. Der Teilfonds kann zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung vorbehaltlich der in den OGAW-Vorschriften der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen auch Wertpapierleihvereinbarungen sowie Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte einsetzen. Siehe hierzu „Die Gesellschaft – Effiziente Vermögensverwaltung“ im Prospekt. Dort finden Sie weitere Informationen zu den Technik-Typen und den FDI, die der Teilfonds zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung einsetzen kann.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Der Teilfonds kann Wertpapierfinanzierungsgeschäfte („SFTs“) durchführen, d. h. Wertpapierleihvereinbarungen, wie im Abschnitt „Effiziente Vermögensverwaltung“ des Prospekts ausgeführt.

Das maximale Engagement des Teilfonds bei SFTs beträgt 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds. Es wird jedoch nicht erwartet, dass das Engagement des Teilfonds in SFT 15 % des Nettoinventarwerts übersteigen wird. Bei den Vermögenswerten, die von Wertpapierleihvereinbarungen betroffen sein können, handelt es sich um Vermögenswerte eines Typs, der zur Anlagepolitik des Teilfonds passt.

Weitere Einzelheiten zu SFTs, einschließlich akzeptabler Sicherheits- und Kontrahentenleistungen, werden in den Abschnitten „Anhang III – Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“, „Anhang III – Verwaltung von Sicherheitsleistungen“, „Anhang III – Einsatz von Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihvereinbarungen“, „Effiziente Vermögensverwaltung“ und „Risikofaktoren“ im Prospekt dargelegt.

Absicherung von Anteilklassen

Dieser Teilfonds bietet hedged Anteilklassen. Diese Anteilklassen werden mit dem Zusatz „(hedged)“ versehen. Im Prospekt finden Sie unter dem Abschnitt mit der Überschrift „Hedging von Anteilklassen“ weitere Informationen über die Führung und Auswirkungen von hedged Anteilklassen.

Ausschüttungspolitik

Bei den ausschüttenden Anteilklassen (Inc.) und thesaurierenden Anteilklassen (Acc.) werden die Dividenden normalerweise jährlich am 31. Dezember festgesetzt. Die festgesetzten Dividenden werden den Anteilsinhabern von ausschüttenden Anteilklassen normalerweise am 11. Februar oder davor gezahlt. Nähere Angaben stehen im Abschnitt „Die Gesellschaft – Ausschüttungspolitik“ des Prospekts.

Gebühren

Die Gebühren und Kosten des Verwaltungsrats, der Anlagemanagementgesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft und der Depotstelle sowie die Gründungskosten sind im Prospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung der Gesellschaft – Gebühren und Kosten“ des Prospekts angegeben. Die an die Managementgesellschaft zu zahlende jährliche Managementgebühr ist vorstehend im Abschnitt „Anteilklassen“ angegeben.

Risikofaktoren

Anleger werden auf den Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts hingewiesen.

BNY Mellon Japan All Cap Equity Fund

NACHTRAG 28 VOM 4. NOVEMBER 2020 ZUM PROSPEKT VOM 4. NOVEMBER 2020 DER BNY MELLON GLOBAL FUNDS, PLC

Dieser Teilfonds wurde durch zwangsweise Rücknahme geschlossen. Dabei wurden alle am 15. Februar 2019 in Umlauf befindlichen Anteile des Teilfonds zwangsweise zurückgenommen. Anlagen in Anteile des Teilfonds sind nicht mehr möglich. Die Gesellschaft beabsichtigt, sich nach der Erstellung des geprüften Jahresabschlusses für das zum 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr an die Zentralbank zu wenden, damit diese die Genehmigung des Teilfonds widerruft. Nach Bewilligung des Widerrufs wird die Gesellschaft von der Zentralbank die Genehmigung einholen, den Teilfonds aus dem Prospekt zu entfernen.

- **Dieser Nachtrag ist Bestandteil des und muss gelesen werden im Zusammenhang mit dem Prospekt der Gesellschaft vom 4. November 2020.**
- **Der Teilfonds kann zum Zweck der Absicherung und zum Zweck der effizienten Vermögensverwaltung derivative Finanzinstrumente („FDI“) einsetzen. In Bezug auf die Hebelwirkung bei der Nutzung von FDI siehe nachstehend „Gesamtengagement und Leverage“. Siehe auch „FDI, Techniken und andere Instrumentenrisiken“ im Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt.**
- **Der Nettoinventarwert des Teilfonds kann aufgrund seiner Anlagepolitik ein hohes Maß an Volatilität aufweisen.**

Die Anlagemanagementgesellschaft

BNY Mellon Asset Management Japan Limited

Basiswährung

Japanische Yen

Geschäftstag

Jeder Tag, der ein Bankgeschäftstag in Dublin und Japan ist.

Bewertungstag

Jeder Geschäftstag oder diejenigen anderen Tage, die der Verwaltungsrat unter der Bedingung festlegen kann, dass sie allen Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt werden und es mindestens einen Bewertungstag in jeder Woche geben muss.

Bewertungszeitpunkt

12:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag oder derjenige andere Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat von Fall zu Fall festlegen kann, vorausgesetzt, dieser Zeitpunkt ist immer nach dem Annahmeschluss, und weiter vorausgesetzt, dass dies den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt wird.

Annahmeschluss

Der Annahmeschluss für Zeichnungs-, Rücknahme- und Umschichtungsanträge ist 12:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger hat einen mittleren bis langfristigen Anlagehorizont.

Anteilklassen

Die Anteilklassen des Teilfonds, die den Anlegern zur Verfügung stehen, sind in der nachstehenden Anteilklassentabelle aufgeführt und unterscheiden sich hinsichtlich ihrer festgelegten Währung, Mindestbeträgen bei Erstzeichnung und der Höhe der Gebühren und Kosten, wie nachstehend dargelegt. Eine Beschreibung der verschiedenen Anlegerkategorien, für die jede Anteilklasse gedacht ist, findet sich im Abschnitt „Die Gesellschaft – Struktur“ im Prospekt.

„A“-Anteile und „H (hedged)“-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Euro A (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	2,00 %	Entfällt
Euro A (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	2,00 %	Entfällt
USD A (Acc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	2,00 %	Entfällt
USD A (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	2,00 %	Entfällt
Sterling A (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	2,00 %	Entfällt
Sterling A (Inc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	2,00 %	Entfällt
CHF A (Acc.)	CHF	bis zu 5 %	5.000 CHF	2,00 %	Entfällt
CHF A (Inc.)	CHF	bis zu 5 %	5.000 CHF	2,00 %	Entfällt
JPY A (Acc.)	JPY	bis zu 5 %	500.000 JPY	2,00 %	Entfällt
JPY A (Inc.)	JPY	bis zu 5 %	500.000 JPY	2,00 %	Entfällt
Euro H (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	2,00 %	Entfällt
Euro H (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	2,00 %	Entfällt

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD H (hedged)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	2,00 %	Entfällt
USD H (Inc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	2,00 %	Entfällt
Sterling H (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	2,00 %	Entfällt
Sterling H (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	2,00 %	Entfällt
CHF H (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	5.000 CHF	2,00 %	Entfällt
CHF H (Inc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	5.000 CHF	2,00 %	Entfällt
SGD H (Acc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	5.000 SGD	2,00 %	Entfällt
SGD H (Inc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	5.000 SGD	2,00 %	Entfällt

„C"-Anteile und „I (hedged)"-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Euro C (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	1,00 %	Entfällt
Euro C (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	1,00 %	Entfällt
USD C	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	1,00 %	Entfällt
USD C (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	1,00 %	Entfällt
Sterling C (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000.000 GBP	1,00 %	Entfällt
Sterling C (Inc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000.000 GBP	1,00 %	Entfällt
CHF C (Acc.)	CHF	bis zu 5 %	5.000.000 CHF	1,00 %	Entfällt
CHF C (Inc.)	CHF	bis zu 5 %	5.000.000 CHF	1,00 %	Entfällt
JPY C	JPY	bis zu 5 %	500.000.000 JPY	1,00 %	Entfällt
JPY C (Inc.)	JPY	bis zu 5 %	500.000.000 JPY	1,00 %	Entfällt
Euro I (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	1,00 %	Entfällt
Euro I (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	1,00 %	Entfällt
USD I (hedged)	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	1,00 %	Entfällt
USD I (Inc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	1,00 %	Entfällt
Sterling I (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000.000 GBP	1,00 %	Entfällt
Sterling I (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000.000 GBP	1,00 %	Entfällt
CHF I (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	5.000.000 CHF	1,00 %	Entfällt
CHF I (Inc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	5.000.000 CHF	1,00 %	Entfällt
SGD I (Acc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	5.000.000 SGD	1,00 %	Entfällt
SGD I (Inc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	5.000.000 SGD	1,00 %	Entfällt

„G"-Anteile und „G (hedged)"-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD G (Acc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,00 %	Entfällt
USD G (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,00 %	Entfällt
JPY G (Acc.)	JPY	bis zu 5 %	500.000 JPY	1,00 %	Entfällt
JPY G (Inc.)	JPY	bis zu 5 %	500.000 JPY	1,00 %	Entfällt
USD G (Acc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,00 %	Entfällt
USD G (Inc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,00 %	Entfällt
Euro G (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,00 %	Entfällt
Euro G (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,00 %	Entfällt

„W"-Anteile und „W (hedged)"-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Euro W (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,75 %	Entfällt

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Euro W (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,75 %	Entfällt
USD W (Acc.)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,75 %	Entfällt
USD W (Inc.)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,75 %	Entfällt
Sterling W (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,75 %	Entfällt
Sterling W (Inc.)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,75 %	Entfällt
CHF W (Acc.)	CHF	bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,75 %	Entfällt
CHF W (Inc.)	CHF	bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,75 %	Entfällt
JPY W	JPY	bis zu 5 %	1.500.000.000 JPY	0,75 %	Entfällt
JPY W (Inc.)	JPY	bis zu 5 %	1.500.000.000 JPY	0,75 %	Entfällt
Euro W (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,75 %	Entfällt
Euro W (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,75 %	Entfällt
USD W (Acc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,75 %	Entfällt
USD W (Inc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,75 %	Entfällt
Sterling W (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,75 %	Entfällt
Sterling W (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,75 %	Entfällt
CHF W (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,75 %	Entfällt
CHF W (Inc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,75 %	Entfällt
SGD W (Acc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	15.000.000 SGD	0,75 %	Entfällt
SGD W (Inc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	15.000.000 SGD	0,75 %	Entfällt

„E"-Anteile und „E (hedged)"-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Euro E (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,45 %	Entfällt
Euro E (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,45 %	Entfällt
USD E (Acc.)	USD	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,45 %	Entfällt
USD E (Inc.)	USD	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,45 %	Entfällt
Sterling E (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,45 %	Entfällt
Sterling E (Inc.)	GBP	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,45 %	Entfällt
CHF E (Acc.)	CHF	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,45 %	Entfällt
CHF E (Inc.)	CHF	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,45 %	Entfällt
JPY E (Acc.)	JPY	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,45 %	Entfällt
JPY E (Inc.)	JPY	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,45 %	Entfällt
Euro E (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,45 %	Entfällt
Euro E (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,45 %	Entfällt
USD E (Acc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,45 %	Entfällt
USD E (Inc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,45 %	Entfällt
Sterling E (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,45 %	Entfällt
Sterling E (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,45 %	Entfällt
CHF E (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,45 %	Entfällt
CHF E (Inc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,45 %	Entfällt
SGD E (Acc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,45 %	Entfällt
SGD E (Inc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,45 %	Entfällt

„X"-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Euro X (Acc.)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Euro X (Inc.)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD X (Acc.)	USD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
USD X (Inc.)	USD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Sterling X (Acc.)	GBP	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Sterling X (Inc.)	GBP	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
CHF X (Acc.)	CHF	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
CHF X (Inc.)	CHF	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
JPY X (Acc.)	JPY	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
JPY X (Inc.)	JPY	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Anlageziel, Anlagepolitik und sonstige Informationen

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds ist langfristiges Kapitalwachstum durch Anlage in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien, die an einer oder mehreren amtlichen Börsen in Japan gehandelt werden.

Anlagepolitik

Der Teilfonds strebt das Erreichen seines Anlageziels an, indem er mindestens 80 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds in Aktien von Unternehmen investiert, die börsennotiert sind oder regelmäßig an einem zugelassenen Markt in Japan gehandelt werden. Der Teilfonds kann darüber hinaus in Immobilienfonds (Real Estate Investment Trusts, „REITS“) investieren, die an der Tokioter Börse notiert oder gehandelt werden. Der Teilfonds kann darüber hinaus bis zu 20 % in Barmitteln halten, jedoch vorbehaltlich etwaiger, im Prospekt dargelegter Bestimmungen, und ferner zum Zwecke des Cash-Managements in Barmittel oder Geldmarktfonds zu Zwecken des Liquiditätsmanagements investieren. Der Teilfonds kann darüber hinaus Aktienindex-Futures zu Zwecken des Cash-Managements einsetzen. So kann die Anlagemanagementgesellschaft bei geringeren Kapitalzuflüssen oder -abflüssen beschließen, Aktienindex-Futures einzusetzen, um das Engagement in japanischen Aktienwertpapieren, auf die vorstehend Bezug genommen wird, zu erhöhen bzw. zu verringern. Unter diesen Umständen kann eine Anlage in Aktienindex-Futures kosteneffizienter sein als der direkte Handel mit den Wertpapieren.

Der Teilfonds wird normalerweise auf die meisten Sektoren innerhalb des Tokyo Stock Price Index (TOPIX) diversifiziert. Es gibt 33 Sektoren im TOPIX, wie z. B. Transportausrüstung, Information und Kommunikation, elektrische Geräte, Pharmazeutika, Immobilien, Bau und Maschinenbau. Der Teilfonds wird Engagements in den meisten dieser 33 Sektoren eingehen.

REITs sind eine Art gruppierte Anlagevehikel, die in Immobilien und immobilienbezogene Darlehen oder Beteiligungen investieren, die an zugelassenen Märkten notiert sind oder gehandelt werden. Die Investitionen werden für den Teilfonds in Aktien und REITs getätigt, die im Immobiliensektor tätig sind. Daher unterliegt der Teilfonds Risiken in Verbindung mit Anlagen in Immobilien, zu denen insbesondere Schwankungen im Wert der zugrunde liegenden Immobilien, Zahlungsausfälle von Darlehensnehmern oder Mietern, Marktsättigung, Änderungen der allgemeinen und lokalen wirtschaftlichen Bedingungen, rückläufige Trends bei den Marktpreisen für Mieten, schärferer Wettbewerb, Immobiliensteuern, Investitionsaufwendungen oder Betriebsaufwendungen und weitere wirtschaftliche, politische oder aufsichtsrechtliche Vorkommnisse zählen, die Unternehmen in der Immobilienbranche beeinflussen.

Der Teilfonds misst seine Performance im Vergleich mit dem TOPIX. Der TOPIX ist ein nach der Marktkapitalisierung gewichteter Index mit mehr als 2000 Aktien, angefangen von den größten börsennotierten Unternehmen in Japan bis hin zu sehr kleinen Unternehmen.

Der Teilfonds kann gemäß der Beschreibung im Unterabschnitt „Absicherung der Anteilklasse“ im nachstehenden Abschnitt „effiziente Vermögensverwaltung“ Devisenterminkontrakte zu Absicherungszwecken einsetzen. In Bezug auf die Hebelwirkung von Anlagen in FDI siehe den Absatz im nachstehenden Abschnitt „Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen“.

Der Teilfonds legt insgesamt höchstens 10 % seines Nettoinventarwerts in Einrichtungen für gemeinsame Anlagen an. Anlagen in Einrichtungen für gemeinsame Anlagen können für Cash-Management-Zwecke verwendet werden oder um Positionen in den in der vorstehenden Anlagestrategie aufgeführten Aktien zu eröffnen. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in kürzlich ausgegebene übertragbare Wertpapiere (Aktien) anlegen, die nicht innerhalb eines Jahres an zugelassenen Märkten notiert sind oder gehandelt werden.

Anlagestrategie

Die Strategie der Anlagemanagementgesellschaft besteht darin, in ein diversifiziertes Portfolio an Aktien von Unternehmen zu investieren, die sich entweder in Japan befinden, dort notiert sind oder regelmäßig an einer anerkannten Börse in Japan gehandelt werden. Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen japanischen Länderfonds, der kein Engagement in anderen Ländern anstrebt. Die Anlagemanagementgesellschaft wählt für das Portfolio Wertpapiere anhand einer Fundamentalanalyse mit einer mittel- bis langfristigen (in der Regel dreijährigen) Gewinnaussicht aus, um den Referenzindex in erster Linie über die Wertpapierauswahl zu übertreffen. Schwerpunkt des Investmentprozesses ist die Ermittlung von Unternehmen mit Wachstumspotenzial, der Fähigkeit, längerfristige und über den Erwartungen liegende Gewinne zu erzielen, sowie attraktiven Bewertungen. Das Portfolio wird in der Regel mehr als 50 Aktien umfassen.

Derivate

Neben der Verwendung von Derivaten zur Absicherung kann dieser Teilfonds Aktienindex-Futures für Cash-Management-Zwecke, zur Kostenreduzierung und zur Erwirtschaftung von Kapitalzuwachs bzw. zusätzlichen Gewinnen bei vertretbarem Risiko und in Übereinstimmung mit dem Risikoprofil des Teilfonds (verglichen mit dem erwarteten Ertrag), den Anforderungen an die Risikostreuung gemäß den OGAW-Vorschriften der Zentralbank von 2015 und der Guidance der Zentralbank zu „Erlaubten Anlagen und Anlagebeschränkungen" und wie im Abschnitt „Die Gesellschaft – Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen" des Prospekts beschrieben einsetzen.

Finanzindizes

Der Teilfonds kann Aktienindex-Futures (zu Zwecken des Cash-Managements, wie vorstehend dargelegt) einsetzen, wobei die Renditen daraus auf die Wertentwicklung der Finanzindexe Bezug nehmen, sofern die fraglichen Indexe ausreichend diversifiziert, eine angemessene Benchmark für die Märkte repräsentieren, auf die sie sich beziehen, ferner angemessen veröffentlicht werden und, soweit erforderlich, zuvor von der Zentralbank für einwandfrei befunden wurden.

Die Finanzindexe, auf die Engagements eingegangen werden, müssen die Kriterien erfüllen, die in den OGAW-Vorschriften der Zentralbank und der Guidance der Zentralbank „OGAW-Finanzindexe" über Finanzindexe festgelegt sind. Werden diese Bedingungen erfüllt, liegt es im freien Ermessen der Anlagemanagementgesellschaft, auf welche Finanzindexe Engagements eingegangen werden, um die Anlageziele und die Anlagepolitik des Teilfonds zu fördern. Es ist jedoch nicht möglich, alle tatsächlichen Indexe in diesem Nachtrag aufzuführen, auf die Engagements eingegangen werden können, da sie zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des vorliegenden Nachtrags nicht ausgewählt waren und sie von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen. Eine Aufstellung der Indizes, auf die der Teilfonds Engagements eingeht, werden in den Jahresbericht für die Gesellschaft aufgenommen. Einzelheiten zu den Finanzindexen, die vom Teilfonds eingesetzt werden, übermittelt die Anlagemanagementgesellschaft auf Anfrage auch den Anteilinhabern.

Die Finanzindexe, auf die der Teilfonds Engagements eingehen kann, werden jedoch regelmäßig, z. B. wöchentlich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich gemäß den Vorgaben der Zentralbank neugewichtet oder angepasst (was im Jahresbericht dargelegt wird). Die Häufigkeit der Neugewichtung des betreffenden Finanzindex wirkt sich auf die Kosten aus, die mit dem Engagement in einem Finanzindex verbunden sind. Aktive Indizes können Neugewichtungskosten weitergeben. Dies wird in den Preis des Indexes eingerechnet. Sofern die Gewichtung einer bestimmten Komponente im Finanzindex die OGAW-Anlagebeschränkungen überschreitet, behebt die Anlagemanagementgesellschaft als vorrangiges Ziel diesen Sachverhalt unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilsinhaber und des Teilfonds.

Registrierung in Deutschland

Dieser Teilfonds ist zum Verkauf in Deutschland registriert. Der Teilfonds ist in Deutschland steuerlich als Aktienfonds klassifiziert und wird als solcher fortlaufend mehr als 50 % seines Vermögenswerts in Aktien anlegen, wie in § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes definiert.

Ausgabe von Anteilen

Die Erstzeichnung (die „Erstzeichnungsfrist") für alle lancierten Anteilklassen des Teilfonds ist nun abgelaufen. Die Erstzeichnungsfrist für nicht lancierte Anteilklassen läuft bis 17. Mai 2018 oder bis zu einem früheren oder späteren Datum, an dem die ersten Anteile der entsprechenden Anteilklasse ausgegeben werden, wobei zu diesem Zeitpunkt die Erstzeichnungsfrist dieser Anteilklasse automatisch endet. Angaben zu den lancierten Anteilklassen im Teilfonds finden Sie auf der Website www.bnymellonim.com.

Anteile in verfügbaren, nicht lancierten Anteilklassen werden während ihrer jeweiligen Erstzeichnungsfristen zu ihrem jeweiligen Erstzeichnungskurs pro Anteil von 1 USD, 1 GBP, 1 EUR, 1 CHF, 1 SGD oder 100 JPY, je nach Währung der jeweiligen Klasse (zuzüglich Ausgabeaufschlag, falls auf die entsprechende Klasse anwendbar), ausgegeben.

Die jeweiligen Erstzeichnungsfristen können vom Verwaltungsrat verkürzt oder verlängert werden. Falls bereits Zeichnungen eingegangen sind, wird die Zentralbank von einer solchen Verkürzung oder Verlängerung im Voraus informiert, andernfalls auf jährlicher Basis.

Entsprechend den jeweiligen Erstzeichnungen werden die Anteile in jeder Anteilklasse an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zugewiesen. Der Zeichnungspreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse (zuzüglich des etwaigen Ausgabeaufschlags).

Alle Anträge auf die Ausgabe von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Die Zeichnungsbeträge für diesen Teilfonds müssen normalerweise innerhalb von vier Geschäftstagen unmittelbar nach dem betreffenden Bewertungstag in der festgelegten Währung der betreffenden Klasse in frei verfügbaren Geldern per telegrafischer Überweisung auf das im betreffenden Antragsformular angegebene Bankkonto gezahlt werden.

Rücknahme von Anteilen

Anteile jeder Klasse können auf Wunsch des jeweiligen Anteilsinhabers an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zurückgenommen werden. Der Rücknahmepreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse abzüglich der etwaigen Rücknahmegebühr.

Alle Anträge auf Rücknahme von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Ungeachtet der Bestimmungen des Prospekts und unter der Voraussetzung, dass ein korrekter Original-Zeichnungsantrag und alle erforderlichen Nachweise zur Einhaltung von Geldwäschevorschriften bei der Verwaltungsgesellschaft eingegangen sind, werden die

vollen Rücknahmeerlöse in der festgelegten Währung der betreffenden Klasse normalerweise innerhalb von vier Geschäftstagen nach dem Bewertungstag, an dem die Rücknahme vorgenommen wurde, per telegrafischer Überweisung auf das von dem Anteilinhaber angegebene Bankkonto oder in derjenigen anderen Weise überwiesen, die die Verwaltungsgesellschaft nach ihrem alleinigen Ermessen für angemessen hält.

Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen

Die Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen des Teilfonds sind im Abschnitt „Die Gesellschaft – Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen" des Prospekts dargelegt.

Gesamtengagement und Leverage

Der Teilfonds wendet zur präzisen Messung, Überwachung und Verwaltung der Hebelwirkung, die durch den Einsatz von FDI erzielt wird, das Commitment-Modell an. Die Steigerung des Investitionsgrades infolge von Anlagen in FDI des Teilfonds darf nicht höher als 100 % seines Nettoinventarwerts sein. Das Gesamtengagement des Teilfonds darf seinen Nettoinventarwert nicht übersteigen. Weitere Informationen zum Commitment Approach finden Sie im Abschnitt „Die Gesellschaft – Gesamtengagement und Leverage" des Prospekts.

Effiziente Vermögensverwaltung

Der Teilfonds kann bestimmte FDI-Typen zur effizienten Vermögensverwaltung einsetzen: - Futures, Optionen, Swaps, Differenzkontrakte, Wertpapiere mit eingebetteten FDI, Terminkontrakte und Optionsscheine. Der Teilfonds kann zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung vorbehaltlich der in den OGAW-Vorschriften 2015 der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen auch Wertpapierleihvereinbarungen sowie Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte einsetzen. Siehe hierzu „Die Gesellschaft – Effiziente Vermögensverwaltung" im Prospekt. Dort finden Sie weitere Informationen zu den Technik-Typen und den FDI, die der Teilfonds zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung einsetzen kann.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Der Teilfonds kann Wertpapierfinanzierungsgeschäfte („SFTs") durchführen, d. h. Wertpapierleihvereinbarungen, wie im Abschnitt „Effiziente Vermögensverwaltung" ausgeführt.

Das maximale Engagement des Teilfonds bei SFTs beträgt 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds. Es wird jedoch nicht erwartet, dass das Engagement des Teilfonds in SFT 15 % des Nettoinventarwerts übersteigen wird. Bei den Vermögenswerten, die von Wertpapierleihvereinbarungen betroffen sein können, handelt es sich um Vermögenswerte eines Typs, der zur Anlagepolitik des Teilfonds passt.

Weitere Einzelheiten zu SFTs, einschließlich akzeptabler Sicherheits- und Kontrahentenleistungen, werden in den Abschnitten „Anhang III – Wertpapierfinanzierungsgeschäfte", „Anhang III – Verwaltung von Sicherheitsleistungen", „Anhang III – Einsatz von Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihvereinbarungen", „Effiziente Vermögensverwaltung" und „Risikofaktoren" im Prospekt dargelegt.

Absicherung von Anteilklassen

Dieser Teilfonds bietet hedged Anteilklassen. Diese Anteilklassen werden mit dem Zusatz „(hedged)" versehen. Im Prospekt finden Sie unter dem Abschnitt mit der Überschrift „Hedging von Anteilklassen" weitere Informationen über die Führung und Auswirkungen von hedged Anteilklassen.

Ausschüttungspolitik

Bei den ausschüttenden Anteilklassen (Inc.) und thesaurierenden Anteilklassen (Acc.) werden die Dividenden normalerweise jährlich am 31. Dezember festgesetzt. Die festgesetzten Dividenden werden den Anteilsinhabern von ausschüttenden Anteilklassen normalerweise am 11. Februar oder davor gezahlt. Nähere Angaben stehen im Abschnitt „Die Gesellschaft – Ausschüttungspolitik" des Prospekts.

Gebühren

Die Gebühren und Kosten des Verwaltungsrats, der Anlagemanagementgesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft und der Depotstelle sowie die Gründungskosten sind im Prospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung der Gesellschaft – Gebühren und Kosten" des Prospekts angegeben. Die an die Managementgesellschaft zu zahlende jährliche Managementgebühr ist vorstehend im Abschnitt „Anteilklassen" angegeben.

Risikofaktoren

Anleger werden auf den Abschnitt „Risikofaktoren" des Prospekts hingewiesen.

Umschichtung

Das Umschichten zwischen Anteilen des Teilfonds ist gemäß den im Abschnitt „Umschichtung von Anteilen" dargelegten Bestimmungen im Prospekt zulässig. Das Umschichten von Anteilen des Teilfonds in Anteile eines anderen Teilfonds der Gesellschaft ist nicht zulässig.

BNY Mellon Asian Income Fund

NACHTRAG 29 VOM 4. NOVEMBER 2020 ZUM PROSPEKT VOM 4. NOVEMBER 2020 DER BNY MELLON GLOBAL FUNDS, PLC

- **Dieser Nachtrag ist Bestandteil des und muss gelesen werden im Zusammenhang mit dem Prospekt der Gesellschaft vom 4. November 2020.**
- **Der Teilfonds kann für Anlagezwecke, zum Zweck der Absicherung und zum Zweck der effizienten Vermögensverwaltung derivative Finanzinstrumente („FDI“) einsetzen. In Bezug auf die Hebelwirkung bei der Nutzung von FDI siehe nachstehend „Gesamtengagement und Leverage“. Weitere Angaben zu den im Zusammenhang mit der Nutzung von FDI existierenden Risiken werden im Prospekt im Abschnitt „Risikofaktoren – Übertragbare Wertpapiere, FDI und Risiken anderer Techniken“ erläutert.**
- **Managementgebühren und sonstige Gebühren und Kosten eines Teilfonds werden dem Kapital des Teilfonds belastet, um die Ausschüttungen möglichst zu maximieren. Weitere Angaben finden Sie im Prospekt unter „Gebühren und Kosten“.**
- **Der Nettoinventarwert des Teilfonds kann aufgrund seiner Anlagepolitik ein hohes Maß an Volatilität aufweisen.**
- **Eine Anlage in dem Teilfonds sollte keinen wesentlichen Teil eines Anlage-Portefeuilles darstellen und eignet sich möglicherweise nicht für alle Anleger.**

Die Anlagemanagementgesellschaft

Newton Investment Management Limited

Basiswährung

U.S. Dollar

Geschäftstag

Jeder Tag, der ein Bankgeschäftstag in Dublin ist.

Bewertungstag

Jeder Geschäftstag oder diejenigen anderen Tage, die der Verwaltungsrat unter der Bedingung festlegen kann, dass sie allen Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt werden und es mindestens einen Bewertungstag in jeder Woche geben muss.

Bewertungszeitpunkt

12:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag oder derjenige andere Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat von Fall zu Fall festlegen kann, vorausgesetzt, dieser Zeitpunkt ist immer nach dem Annahmeschluss, und weiter vorausgesetzt, dass dies den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt wird.

Annahmeschluss

Der Annahmeschluss für Zeichnungs-, Rücknahme- und Umschichtungsanträge ist 12:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger hat einen mittleren bis langfristigen Anlagehorizont.

Anteilklassen

Die Anteilklassen des Teilfonds, die den Anlegern zur Verfügung stehen, sind in der nachstehenden Anteilklassentabelle aufgeführt und unterscheiden sich hinsichtlich ihrer festgelegten Währung, Mindestbeträgen bei Erstzeichnung und der Höhe der Gebühren und Kosten, wie nachstehend dargelegt. Eine Beschreibung der verschiedenen Anlegerkategorien, für die jede Anteilklasse gedacht ist, findet sich im Abschnitt „Die Gesellschaft – Struktur“ im Prospekt.

„A“-Anteile und „H (hedged)“-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Euro A (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	2,00 %	Entfällt
Euro A (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	2,00 %	Entfällt
USD A (Acc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	2,00 %	Entfällt
USD A (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	2,00 %	Entfällt
Sterling A (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	2,00 %	Entfällt
Sterling A (Inc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	2,00 %	Entfällt
CHF A (Acc.)	CHF	bis zu 5 %	5.000 CHF	2,00 %	Entfällt
CHF A (Inc.)	CHF	bis zu 5 %	5.000 CHF	2,00 %	Entfällt
Euro H (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	2,00 %	Entfällt
Euro H (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	2,00 %	Entfällt
USD H (Acc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	2,00 %	Entfällt
USD H (Inc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	2,00 %	Entfällt
SGD H (Acc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	5.000 SGD	2,00 %	Entfällt

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
SGD H (Inc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	5.000 SGD	2,00 %	Entfällt

„B"-Anteile und „J (hedged)"-Anteile					
Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD B (Acc.)	USD	bis zu 5 %	10.000 USD	1,50 %	Entfällt
Euro J (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	10.000 EUR	1,50 %	Entfällt

„C"-Anteile und „I (hedged)"-Anteile					
Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Sterling C (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000.000 GBP	1,00 %	Entfällt
Sterling C (Inc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000.000 GBP	1,00 %	Entfällt
Euro C (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	1,00 %	Entfällt
Euro C (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	1,00 %	Entfällt
CHF C (Acc.)	CHF	bis zu 5 %	5.000.000 CHF	1,00 %	Entfällt
CHF C (Inc.)	CHF	bis zu 5 %	5.000.000 CHF	1,00 %	Entfällt
USD C (Acc.)	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	1,00 %	Entfällt
USD C (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	1,00 %	Entfällt
Euro I (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	1,00 %	Entfällt
Euro I (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	1,00 %	Entfällt
USD I (Acc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	1,00 %	Entfällt
USD I (Inc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	1,00 %	Entfällt
SGD I (Acc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	5.000.000 SGD	1,00 %	Entfällt
SGD I (Inc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	5.000.000 SGD	1,00 %	Entfällt

„G"-Anteile und „G (hedged)"-Anteile					
Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD G (Acc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,00 %	Entfällt
USD G (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,00 %	Entfällt
Euro G (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,00 %	Entfällt
Euro G (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,00 %	Entfällt
Sterling G (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	1,00 %	Entfällt
Sterling G (Inc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	1,00 %	Entfällt
Euro G (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,00 %	Entfällt
Euro G (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,00 %	Entfällt

„W"-Anteile und „W (hedged)"-Anteile					
Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Sterling W (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,75 %	Entfällt
Sterling W (Inc.)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,75 %	Entfällt
Euro W (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,75 %	Entfällt
Euro W (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,75 %	Entfällt
CHF W (Acc.)	CHF	bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,75 %	Entfällt
CHF W (Inc.)	CHF	bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,75 %	Entfällt
USD W (Acc.)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,75 %	Entfällt
USD W (Inc.)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,75 %	Entfällt

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Euro W (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,75 %	Entfällt
Euro W (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,75 %	Entfällt
USD W (Acc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,75 %	Entfällt
USD W (Inc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,75 %	Entfällt
SGD W (Acc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	15.000.000 SGD	0,75 %	Entfällt
SGD W (Inc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	15.000.000 SGD	0,75 %	Entfällt

„X"-Anteile					
Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Sterling X (Acc.)	GBP	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Sterling X (Inc.)	GBP	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Euro X (Acc.)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Euro X (Inc.)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
CHF X (Acc.)	CHF	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
CHF X (Inc.)	CHF	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
USD X (Acc.)	USD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
USD X (Inc.)	USD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Anlageziel, Anlagepolitik und sonstige Informationen

Anlageziel

Der Teilfonds strebt an, Erträge mit dem Potenzial des langfristigen Kapitalwachstums zu erzielen.

Anlagepolitik

Der Teilfonds beabsichtigt, sein Anlageziel hauptsächlich (d. h. mindestens zwei Drittel des Nettoinventarwerts des Teilfonds) durch Anlagen in ein Portefeuille von Aktien und auf Aktien bezogene Wertpapiere aus der Region Asien-Pazifik einschließlich Australien und Neuseeland (ohne Japan) zu erreichen.

Zu den Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren, in die der Teilfonds direkt oder indirekt über FDI investieren kann, zählen Aktien, Optionsscheine, Vorzugsaktien, American Depositary Receipts („ADR"), Global Depository Receipts („GDR") (zusammen „Depositary Receipts"), Hybride (zum Beispiel Wandelanleihen (einschließlich Pflichtwandelanleihen)), REITS (Real Estate Investment Trusts) und wandelbare Vorzugsaktien (im Folgenden „Aktien und aktienähnliche Wertpapiere").

Der Teilfonds kann insgesamt bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Einrichtungen für gemeinsame Anlagen („OGA"), einschließlich Geldmarktfonds, zu Zwecken des Cash-Managements investieren. Die OGA, in welche der Teilfonds anlegen darf, umfassen ETF. Jede Anlage in einen ETF muss in Übereinstimmung mit den Anlagebeschränkungen für OGA erfolgen. Zunächst werden OGA ausschließlich für Cash-Management-Zwecke eingesetzt. OGA können jedoch auch eingesetzt werden, um regionale Aktienengagements einzugehen.

Der Teilfonds beabsichtigt, Investitionen in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen zu tätigen, die ihren Sitz in der Region Asien-Pazifik, einschließlich Australien und Neuseeland (ohne Japan), haben oder den überwiegenden Teil ihrer Einnahmen dort erzielen, ohne sich dabei auf eine bestimmte Branche oder einen bestimmten Sektor zu beschränken. Von Zeit zu Zeit kann der Teilfonds sich jedoch auf bestimmte Branchen oder geografische Sektoren konzentrieren, je nachdem, wo die Anlagemanagementgesellschaft Anlagechancen erkennt. Der Teilfonds kann mehr als 20 % seines Nettoinventarwerts in Schwellenländer investieren, einschließlich China und Indien, verzichtet aber auf ein Engagement in Russland. Der Teilfonds kann Positionen in chinesischen Wertpapieren eingehen durch den Kauf von chinesischen H-Aktien, die an der Börse von Hongkong notiert sind oder dort gehandelt werden, von chinesischen B-Aktien, die an der Börse von Schanghai oder von Shenzen notiert sind oder dort gehandelt werden, oder von chinesischen A-Aktien über den Stock Connect. Der Teilfonds darf bis 20 % seines Nettoinventarwerts über den Stock Connect in chinesische A-Aktien investieren. Nähere Angaben über den Stock Connect sind in Anhang V des Prospekts dargelegt. Der Teilfonds kann sich durch GDR in Indien engagieren. Die GDR werden nicht im lokalen Markt gehalten. Vor einem direkten Engagement in Indien wird die Anlagemanagementgesellschaft den Nachtrag aktualisieren, um Informationen zu den einschlägigen lokalen Lizenzen und Vereinbarungen mit Unter-Depotbanken zu geben und sicherstellen, dass diese eingeführt sind.

Mit der Ausnahme von zulässigen Anlagen in nicht börsennotierten Wertpapieren und OGA, außer ETF, investiert der Teilfonds in Vermögenswerte, die an den in Anhang II des Prospekts aufgeführten zugelassenen Märkten notiert sind oder an diesen gehandelt werden.

Verwaltung von Barwerten und Sicherheiten

Der Teilfonds kann unter bestimmten Umständen einen hohen Barmittelbestand und hohe bargeldähnliche Bestände an liquiden Mitteln halten. Solche Umstände beinhalten, sofern die Marktbedingungen eine defensive Anlagestrategie gegebenenfalls erforderlich machen, das Halten von Bareinlagen für anstehende Anlagen, um

Rücknahmen nachzukommen und Dividenden- und Aufwendungszahlungen zu erleichtern oder um Sicherheiten für ein Engagement in FDI zu bieten. Zu den liquiden bargeldähnlichen Mitteln zählen Geldmarktinstrumente (wie kurzfristige Staatsanleihen, Einlagenzertifikate, Commercial Paper und Termineinlagen) und Bankeinlagen. Bei diesen Schuldtiteln kann es sich um fest- oder variabel verzinsliche Staats- oder Unternehmensanleihen handeln und es ist beabsichtigt, dass Emittenten und/oder Bürgen von solchen Wertpapieren, Instrumenten oder Anleihen zum Zeitpunkt des Erwerbs über eine Bonität verfügen, die mindestens A1/P1 (oder vergleichbar) einer anerkannten Ratingagentur entspricht oder nach Ansicht der Anlagemanagementgesellschaft einer gleichwertigen Qualität entspricht.

Referenzindex

FTSE Asia Pacific ex Japan TR Index (der „Referenzindex").

Der Referenzindex umfasst Aktien von Large-Cap- und Mid-Cap-Unternehmen und deckt die entwickelten und die fortgeschrittenen Schwellenmärkte im Raum Asien-Pazifik mit Ausnahme Japans ab.

Der Teilfonds misst seine Performance anhand des Referenzindex.

Der Teilfonds wird aktiv gemanagt, was bedeutet, dass die Anlagemanagementgesellschaft nach eigenem und absolutem Ermessen Anlagen außerhalb des Referenzindexes tätigen kann unter Berücksichtigung des Anlageziels und der Anlagepolitik. Obwohl die Anlagen des Teilfonds Bestandteile des Referenzindexes enthalten können, werden die Auswahl der Anlagen und ihre Gewichtung im Portfolio nicht vom Referenzindex beeinflusst. Die Anlagestrategie schreibt nicht vor, inwieweit die Anlagemanagementgesellschaft vom Referenzindex abweichen darf.

Anlagestrategie

Die Anlagephilosophie beruht auf der Überzeugung der Anlagemanagementgesellschaft, dass kein Unternehmen, kein Markt und keine Volkswirtschaft isoliert betrachtet werden kann; jedes Unternehmen, jeder Markt und jede Volkswirtschaft sind in einem globalen Kontext zu verstehen. Die Anlagemanagementgesellschaft vertritt die Auffassung, dass sich weltweite Ereignisse auf alle Finanzmärkte auswirken und die erfolgreiche Anlage in asiatische Aktien ein umfassendes Verständnis für die Welt als Ganzes voraussetzt.

Die Anlagemanagementgesellschaft ermittelt Themen, die wesentliche Veränderungsprozesse weltweit umfassen, und gründet ihre Anlageideen auf diese Themen. Dank ihrer globalen, themenbasierten Herangehensweise ist die Anlagemanagementgesellschaft in der Lage, eine langfristige Perspektive auf die globalen Finanzmärkte und Volkswirtschaften zu gewinnen und zu jeder Zeit das „große Ganze" im Blick zu behalten. Die Perspektive ist ein grundlegendes Merkmal ihres Investmentprozesses; sie unterstützt sie bei der Antizipation von Veränderungen und ermöglicht es Analysten und Portfoliomanagern, gewinnbringende Chancen zu erkennen. Themenbereiche sollen einige der wichtigsten Bereiche struktureller Veränderungen auf der Welt identifizieren, einen Kontext für die Anlageanalyse und Entscheidungsfindung liefern und der Anlagemanagementgesellschaft helfen, Gebiete mit potenziellen Chancen und Risiken für Investitionen zu identifizieren. Eine nicht erschöpfende Aufzählung der langfristigen Themenbereiche der Anlagemanagementgesellschaft beinhaltet „Population Dynamics" (z. B. der Einfluss alternder Bevölkerungen), „Earth Matters" (z. B. Entwicklung sauberer Energien und Lösungen für die Abfallwirtschaft), „State Intervention" (z. B. der Einfluss von Änderungen in der Politik der Zentralbank auf Vermögenspreise) und „Smart Resolution" (z. B. der Aufstieg künstlicher Intelligenz und Automatisierung).

Der Teilfonds beabsichtigt, in Dividenden ausschüttende Unternehmen mit Ausschüttungsperspektive anzulegen. Die Einkommensperspektive und die Rendite des Unternehmens werden zum Kaufzeitpunkt anhand der Rendite des Referenzwerts beurteilt. Die Aktienauswahl konzentriert sich auf Unternehmen mit starken Fundamentaldaten, die attraktiv bewertet werden und die Renditekriterien der Anlagemanagementgesellschaft in Verbindung mit den Anlagezielen des Teilfonds erfüllen, um so langfristiges Kapitalwachstum zu erzielen. Das bedeutet, dass die Anlagemanagementgesellschaft eine Aktie im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe, ihrem Referenzindex sowie ihren historischen Daten und ihrem Ertragspotenzial bewertet und gleichzeitig anstrebt, Anlagechancen zu erkennen und Fehltritte zu vermeiden. Die Anlagemanagementgesellschaft berücksichtigt auch die Dividendenhistorie eines Unternehmens.

Verwendung von FDI

Der Teilfonds kann zu Anlagezwecken in folgende börsengehandelte und außerbörsliche FDI anlegen:

Optionen	Aktienoptionen (Einzeltitel, Index, Sektor, individueller Aktienkorb einschließlich gedeckter Call-Optionen) Indexoptionen Optionen auf Aktien-Futures Optionen auf ETF Optionen auf Aktien-Futures Währungsoptionen (einschließlich FX-Optionen) Zinsoptionen Optionen auf Währungs-Futures
Futures-Kontrakte	Aktienindex-Futures Geldmarkt-Futures Währungs-Futures
Terminkontrakte	Devisenterminkontrakte
Wertpapiere mit eingebetteten FDI/ Leverage	Optionsscheine Wandelanleihen Umwandelbare Vorzugsaktien

Weitere Angaben zur Verwendung von FDI zu Anlage- und Absicherungszwecken sowie zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung, inklusive ihres Geschäftszwecks, werden im Prospekt im Abschnitt „Die Gesellschaft – Derivative Finanzinstrumente und Techniken" erläutert.

Finanzindizes

Der Teilfonds kann sich durch den Einsatz von FDI in eine Vielzahl von Finanzindizes sowohl zum Zwecke einer effizienten Vermögensverwaltung als auch zu Anlagezwecken engagieren.

Die Finanzindizes, die der Teilfonds verwendet, repräsentieren typischerweise die asiatischen Equity-Income-Märkte.

Informationen zu den vom Teilfonds zu Anlage- und Vermögensverwaltungszwecken verwendeten Finanzindizes (einschließlich der von ihnen repräsentierten Märkte und Angaben darüber, wo zusätzliche Informationen zu den Indizes zu finden sind) werden den Anteilsinhabern von der Anlagemanagementgesellschaft des Teilfonds auf Anfrage zur Verfügung gestellt und sind in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft enthalten.

Die Finanzindizes, in die der Teilfonds investiert sein kann, werden generell regelmäßig neu gewichtet. Da aber der Teilfonds nicht darauf abzielt, einen Finanzindex nachzubilden oder zu verfolgen, wird der Teilfonds nicht durch eine Neugewichtung, damit verbundene Kosten oder Aktiengewichtung im Finanzindex betroffen sein, welche die zulässigen Anlagerestriktionen überschreiten würden.

Long- und Short-Positionen

Der Teilfonds kann synthetische Long- und synthetische Short-Engagements in jeder der Anlageklassen eingehen, die in der Anlagepolitik beschrieben sind, um seine Anlageziele zu erreichen. Das Netto-Long-Engagement (nach Berücksichtigung von Absicherungsgeschäften) über FDI wird insgesamt voraussichtlich 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht überschreiten, und das Netto-Short-Engagement wird insgesamt voraussichtlich 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht überschreiten (unter Anwendung des Commitment-Modells).

Registrierung in Deutschland

Dieser Teilfonds ist zum Verkauf in Deutschland registriert. Der Fonds legt dauerhaft mehr als 50 % seines Vermögenswerts in Aktien an, wie in § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes definiert. Als solcher ist dieser Teilfonds in Deutschland steuerlich als Aktienfonds klassifiziert.

Ausgabe von Anteilen

Die Erstzeichnung (die „Erstzeichnungsfrist“) für alle lancierten Anteilklassen des Teilfonds ist nun abgelaufen. Die Erstzeichnungsfrist für nicht lancierte Anteilklassen läuft bis zum 30. April 2021 oder bis zu einem früheren oder späteren Datum, an dem die ersten Anteile der entsprechenden Anteilklasse ausgegeben werden, wobei zu diesem Zeitpunkt die Erstzeichnungsfrist dieser Anteilklasse automatisch endet. Angaben zu den lancierten Anteilklassen im Teilfonds finden Sie auf der Website www.bnymellonim.com.

Anteile in verfügbaren, nicht lancierten Anteilklassen werden während ihrer jeweiligen Erstzeichnungsfristen zu ihrem jeweiligen Erstzeichnungskurs pro Anteil von 1 USD, 1 GBP, 1 EUR 1 CHF oder 1 SGD, je nach Währung der jeweiligen Klasse (zuzüglich Ausgabeaufschlag, falls auf die entsprechende Klasse anwendbar), ausgegeben.

Die jeweiligen Erstzeichnungsfristen können vom Verwaltungsrat verkürzt oder verlängert werden. Falls bereits Zeichnungen eingegangen sind, wird die Zentralbank von einer solchen Verkürzung oder Verlängerung im Voraus informiert, andernfalls auf jährlicher Basis.

Entsprechend den jeweiligen Erstzeichnungen werden die Anteile in jeder Anteilklasse an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zugewiesen. Der Zeichnungspreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse (zuzüglich des etwaigen Ausgabeaufschlags).

Alle Anträge auf die Ausgabe von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Rücknahme von Anteilen

Anteile jeder Klasse können auf Wunsch des jeweiligen Anteilsinhabers an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zurückgenommen werden. Der Rücknahmepreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse abzüglich der etwaigen Rücknahmegebühr.

Alle Anträge auf Rücknahme von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen

Die Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen des Teilfonds sind im Abschnitt „Die Gesellschaft – Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen“ des Prospekts dargelegt.

Gesamtengagement und Leverage

Berechnungsmethode des Gesamtengagements: Commitment-Modell

Max. Leverage: 100 % des Nettoinventarwertes

Weitere Informationen zum Commitment Approach finden Sie im Abschnitt „Die Gesellschaft – Gesamtengagement und Leverage“ des Prospekts.

Effiziente Vermögensverwaltung

Der Teilfonds kann bestimmte FDI-Typen zur effizienten Vermögensverwaltung einsetzen: - Futures, Optionen, Swaps, Differenzkontrakte, Wertpapiere mit eingebetteten FDI, Terminkontrakte und Optionsscheine. Der Teilfonds kann zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung vorbehaltlich der in den OGAW-Vorschriften der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen auch Wertpapierleihvereinbarungen sowie Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte einsetzen. Siehe hierzu „Die Gesellschaft – Effiziente Vermögensverwaltung“ im Prospekt. Dort finden Sie weitere Informationen zu den Technik-Typen und den FDI, die der Teilfonds zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung einsetzen kann.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Der Teilfonds kann Wertpapierfinanzierungsgeschäfte („SFTs“) durchführen, d. h. Wertpapierleihvereinbarungen und Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte, wie im Abschnitt „Effiziente Vermögensverwaltung“ des Prospekts ausgeführt.

Das maximale Engagement des Teilfonds bei SFTs beträgt 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds. Es wird jedoch nicht erwartet, dass das Engagement des Teilfonds in SFT 15 % des Nettoinventarwertes des Teilfonds überschreiten wird. Bei den Vermögenswerten, die von SFTs betroffen sein können, handelt es sich um Wertpapiere eines Typs, der zur Anlagepolitik des Teilfonds passt.

Weitere Einzelheiten zu SFTs, einschließlich akzeptabler Sicherheits- und Kontrahentenleistungen, werden in den Abschnitten „Anhang III – Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“, „Anhang III – Verwaltung von

Sicherheitsleistungen“, „Anhang III – Einsatz von Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihvereinbarungen“, „Effiziente Vermögensverwaltung“ und „Risikofaktoren“ im Prospekt dargelegt.

Absicherung von Anteilklassen

Dieser Teilfonds bietet hedged Anteilklassen. Diese Anteilklassen werden mit dem Zusatz „(hedged)“ versehen. Im Prospekt finden Sie unter dem Abschnitt mit der Überschrift „Hedging von Anteilklassen“ weitere Informationen über die Führung und Auswirkungen von hedged Anteilklassen.

Ausschüttungspolitik

Bei den ausschüttenden (Inc.) und thesaurierenden Anteilklassen (Acc.) werden die Dividenden normalerweise vierteljährlich am 31. Dezember, 31. März, 30. Juni und 30. September festgesetzt. Die festgesetzten Dividenden werden den Anteilsinhabern der ausschüttenden Anteilklassen normalerweise am oder vor dem 11. Februar, 11. Mai, 11. August und 11. November gezahlt. Nähere Angaben finden sich im Abschnitt „Die Gesellschaft – Ausschüttungspolitik“ des Prospekts.

Gebühren

Die Gebühren und Kosten des Verwaltungsrats, der Anlagemanagementgesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft und der Depotstelle sowie die Gründungskosten sind im Prospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung der Gesellschaft – Gebühren und Kosten“ des Prospekts angegeben. Die an die Managementgesellschaft zu zahlende jährliche Managementgebühr ist vorstehend im Abschnitt „Anteilklassen“ angegeben.

Risikofaktoren

Anleger werden auf den Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts hingewiesen.

BNY Mellon US Opportunities Fund

NACHTRAG 30 VOM 4. NOVEMBER 2020 ZUM PROSPEKT VOM 4. NOVEMBER 2020 DER BNY MELLON GLOBAL FUNDS, PLC

Dieser Teilfonds wurde durch zwangsweise Rücknahme geschlossen. Dabei wurden alle am 29. August 2019 in Umlauf befindlichen Anteile des Teilfonds zwangsweise zurückgenommen. Anlagen in Anteile des Teilfonds sind nicht mehr möglich. Die Gesellschaft beabsichtigt, sich nach der Erstellung des geprüften Jahresabschlusses für das zum 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr an die Zentralbank zu wenden, damit diese die Genehmigung des Teilfonds widerruft. Nach Bewilligung des Widerrufs wird die Gesellschaft von der Zentralbank die Genehmigung einholen, den Teilfonds aus dem Prospekt zu entfernen.

- **Dieser Nachtrag ist Bestandteil des und muss gelesen werden im Zusammenhang mit dem Prospekt der Gesellschaft vom 4. November 2020.**
- **Der Teilfonds kann zum Zweck der Absicherung und zum Zweck der effizienten Vermögensverwaltung derivative Finanzinstrumente („FDI“) einsetzen. In Bezug auf die Hebelwirkung bei der Nutzung von FDI siehe nachstehend „Gesamtengagement und Leverage“. Siehe auch „FDI, Techniken und andere Instrumentenrisiken“ im Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt.**
- **Der Nettoinventarwert des Teilfonds kann aufgrund seiner Anlagepolitik ein hohes Maß an Volatilität aufweisen.**

Die Anlagemanagementgesellschaft

Mellon Investments Corporation

Basiswährung

U.S. Dollar

Geschäftstag

Jeder Tag, der ein Bankgeschäftstag in Dublin und den USA ist.

Bewertungstag

Jeder Geschäftstag oder diejenigen anderen Tage, die der Verwaltungsrat unter der Bedingung festlegen kann, dass sie allen Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt werden und es mindestens einen Bewertungstag in jeder Woche geben muss.

Bewertungszeitpunkt

22:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag oder derjenige andere Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat von Fall zu Fall festlegen kann, vorausgesetzt, dieser Zeitpunkt ist immer nach dem Annahmeschluss, und weiter vorausgesetzt, dass dies den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt wird.

Annahmeschluss

Der Annahmeschluss für Zeichnungs-, Rücknahme- und Umschichtungsanträge ist 12:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger hat einen mittleren bis langfristigen Anlagehorizont.

Anteilklassen

Die Anteilklassen des Teilfonds, die den Anlegern zur Verfügung stehen, sind in der nachstehenden Anteilklassentabelle aufgeführt und unterscheiden sich hinsichtlich ihrer festgelegten Währung, Mindestbeträgen bei Erstzeichnung und der Höhe der Gebühren und Kosten, wie nachstehend dargelegt. Eine Beschreibung der verschiedenen Anlegerkategorien, für die jede Anteilklasse gedacht ist, findet sich im Abschnitt „Die Gesellschaft – Struktur“ im Prospekt.

„A“-Anteile und „H (hedged)“-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Euro A	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	2,00 %	Entfällt
Euro A (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	2,00 %	Entfällt
Sterling A (Inc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	2,00 %	Entfällt
Sterling A (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	2,00 %	Entfällt
USD A (Acc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	2,00 %	Entfällt
USD A (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	2,00 %	Entfällt
CHF A (Acc.)	CHF	bis zu 5 %	5.000 CHF	2,00 %	Entfällt
CHF A (Inc.)	CHF	bis zu 5 %	5.000 CHF	2,00 %	Entfällt
Euro H (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	2,00 %	Entfällt
Euro H (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	2,00 %	Entfällt
Sterling H (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	2,00 %	Entfällt
Sterling H (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	2,00 %	Entfällt

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
CHF H (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	5.000 CHF	2,00 %	Entfällt
CHF H (Inc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	5.000 CHF	2,00 %	Entfällt

„C"-Anteile und „I (hedged)"-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Euro C	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	1,00 %	Entfällt
Euro C (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	1,00 %	Entfällt
Sterling C (Inc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000.000 GBP	1,00 %	Entfällt
Sterling C (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000.000 GBP	1,00 %	Entfällt
USD C	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	1,00 %	Entfällt
USD C (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	1,00 %	Entfällt
CHF C (Acc.)	CHF	bis zu 5 %	5.000.000 CHF	1,00 %	Entfällt
CHF C (Inc.)	CHF	bis zu 5 %	5.000.000 CHF	1,00 %	Entfällt
Euro I (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	1,00 %	Entfällt
Euro I (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	1,00 %	Entfällt
Sterling I (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000.000 GBP	1,00 %	Entfällt
Sterling I (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000.000 GBP	1,00 %	Entfällt
CHF I (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	5.000.000 CHF	1,00 %	Entfällt
CHF I (Inc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	5.000.000 CHF	1,00 %	Entfällt

„G"-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD G (Acc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,00 %	Entfällt
USD G (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,00 %	Entfällt
Euro G (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,00 %	Entfällt
Euro G (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,00 %	Entfällt

„W"-Anteile und „W (hedged)"-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Euro W	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,75 %	Entfällt
Euro W (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,75 %	Entfällt
Sterling W (Inc.)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,75 %	Entfällt
Sterling W (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,75 %	Entfällt
USD W (Acc.)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,75 %	Entfällt
USD W (Inc.)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,75 %	Entfällt
CHF W (Acc.)	CHF	bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,75 %	Entfällt
CHF W (Inc.)	CHF	bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,75 %	Entfällt
Euro W (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,75 %	Entfällt
Euro W (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,75 %	Entfällt
Sterling W (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,75 %	Entfällt
Sterling W (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,75 %	Entfällt
CHF W (Inc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,75 %	Entfällt
CHF W (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,75 %	Entfällt

„X“-Anteile					
Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Euro X (Acc.)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Euro X (Inc.)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Sterling X (Acc.)	GBP	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Sterling X (Inc.)	GBP	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
USD X (Acc.)	USD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
USD X (Inc.)	USD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
CHF X (Acc.)	CHF	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
CHF X (Inc.)	CHF	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Anlageziel, Anlagepolitik und sonstige Informationen

Anlageziel

Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum durch überwiegende Anlage (d. h. mindestens 80 % seines Vermögens) in einem Portefeuille von Aktien und auf Aktien bezogenen Wertpapieren von Unternehmen an, die ihren Sitz in den Vereinigten Staaten haben oder den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben.

Anlagepolitik

Der Teilfonds wird überwiegend, nämlich mindestens 80 % seines Vermögens, in ein Portefeuille von Aktien und auf Aktien bezogene Wertpapiere, einschließlich Vorzugsaktien, anlegen. Der Teilfonds kann ferner in Aktien von börsennotierten Immobilienfonds (Real Estate Investment Trusts – REITs) investieren, die an zugelassenen Märkten in den USA notiert sind oder gehandelt werden. Darüber hinaus kann der Teilfonds in börsengehandelte Fonds (ETF) investieren, die an zugelassenen Märkten weltweit notiert oder gehandelt werden, um ein Engagement an Aktienmärkten zu ermöglichen.

Jede Anlage in offene ETFs übersteigt 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht und jede Anlage in geschlossene ETFs gilt als Anlage in ein übertragbares Wertpapier, im Einklang mit den Vorschriften der Zentralbank.

REITs sind eine Art gruppierte Anlagevehikel, die in Immobilien und immobilienbezogene Darlehen oder Beteiligungen investieren, die an zugelassenen Märkten notiert sind oder gehandelt werden. Anlagen werden für den Teilfonds in Aktien und REITs des Immobiliensektors getätigt. Daher unterliegt der Teilfonds Risiken in Verbindung mit Anlagen in Immobilien, zu denen insbesondere Schwankungen im Wert der zugrunde liegenden Immobilien, Zahlungsausfälle von Darlehensnehmern oder Mietern, Marktsättigung, Änderungen der allgemeinen und lokalen wirtschaftlichen Bedingungen, rückläufige Trends bei den Marktpreisen für Mieten, schärferer Wettbewerb, Immobiliensteuern, Investitionsaufwendungen oder Betriebsaufwendungen und weitere wirtschaftliche, politische oder aufsichtsrechtliche Vorkommnisse zählen, die Unternehmen in der Immobilienbranche beeinflussen.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Aktien und auf Aktien bezogene Wertpapiere von Unternehmen investieren, die weder ihren Sitz in den USA haben noch den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit in den USA ausüben. Bis zu 5 % des Vermögens können in Emittenten in Schwellenländern investiert werden. Der Teilfonds kann auch in American Depository Receipts anlegen, die in den Vereinigten Staaten notiert sind.

Die Mehrheit der Anlagen des Teilfonds wird an zugelassenen Märkten in den Vereinigten Staaten notiert sein oder gehandelt werden. Die übrigen Anlagen des Teilfonds werden an zugelassenen Märkten außerhalb der Vereinigten Staaten notiert sein oder gehandelt werden.

Der Teilfonds strebt ein Engagement in Aktien und Sektoren an, die die Portfoliomanager des Teilfonds aus Bewertungsgründen und aus fundamentaler Sicht für attraktiv hält. Die Positionsgrößen und Sektorgewichtungen im Portfolio spiegeln die Kooperation der Portfoliomanager des Teilfonds und der Research-Analysten im Anlageprozess wider. Die Portfoliomanager beurteilen und steuern außerdem das allgemeine Risikoprofil des Portfolios des Teilfonds. Die Sektorgewichtungen und Risikomerkmale des Teilfonds sind das Ergebnis fundamentaler Bottom-up-Analysen und Bewertungen und können jederzeit erheblich von den Gewichtungen des S&P 500 Index (der „Index“), der als Benchmark für die Wertentwicklung des Teilfonds dient, abweichen. Der Index ist ein nach Marktkapitalisierung gewichteter Index aus 500 Aktien und dient dazu, anhand von Änderungen bei der Summe der Kurswerte der 500 Aktien, die alle wichtigen Branchen repräsentieren, die Performance der US-Wirtschaft zu messen.

Anlagestrategie

Die Anlagestrategie des Teilfonds strebt ein langfristiges Kapitalwachstum durch überwiegende Anlage (d. h. mindestens 80 % der Vermögenswerte des Teilfonds) in einem Portfolio von Aktien und auf Aktien bezogenen Wertpapieren von Unternehmen an, die ihren Sitz in den Vereinigten Staaten haben oder den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben. Der Teilfonds kann ferner in Aktien von börsennotierten Immobilienfonds (Real Estate Investment Trusts – REITs) investieren, die an zugelassenen Märkten in den USA notiert sind oder gehandelt werden. Darüber hinaus kann der Teilfonds in börsengehandelte Fonds (ETF, Exchange Traded Funds) investieren, die an zugelassenen Märkten weltweit notiert oder gehandelt werden, um ein Engagement an Aktienmärkten zu ermöglichen. Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Aktien und auf Aktien bezogene Wertpapiere von Unternehmen investieren, die weder ihren Sitz in den USA haben noch den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit in den USA ausüben. Bis zu 5 % des Vermögens können in

Emittenten in Schwellenländern investiert werden. Der Teilfonds kann außerdem in American Depositary Receipts investieren, die in den USA notiert sind.

Die Anlagemanagementgesellschaft ist der Auffassung, dass attraktive Anlagemöglichkeiten in allen Marktbereichen zu finden sind, dass aber eine disziplinierte und spezialisierte Analyse der Anlageklasse für einen nachhaltigen Anlageerfolg von entscheidender Bedeutung ist. Die Anlagemanagementgesellschaft ist überzeugt, dass jene Unternehmen zu den attraktivsten Anlagemöglichkeiten gehören, deren Aktien mit einem Abschlag gegenüber ihrem inneren Wert gehandelt werden und deren starke langfristige fundamentale Perspektiven auf dem Markt nicht erkannt werden.

Während die Strategie durch ihr eigenes Team gemanagt wird, sollen Wertpapierauswahl und Aufbau des Portfolios beim Investmentprozess in zwei verschiedene, aber einander ergänzende Alpha-Quellen aufgeteilt werden. Die Wertpapierauswahl und Positionsgrößen werden von den Sektorteams festgelegt. Das Engagement in einzelnen Sektoren und der Aufbau des Portfolios werden durch den Leitenden Portfoliomanager festgelegt. Der Investmentprozess ist iterativ, folgt aber dem nachstehend dargelegten Verlauf.

Primäranalyse

Die Primäranalyse wird von den mehr als 20 Analysten durchgeführt, die den sieben Sektorteams der Strategie zugewiesen wurden. Jedes Wertpapier im Russell 3000-Index wird einem Sektoranalysten zugeordnet. Jeder Analyst hat die Aufgabe, die attraktivste Anlagemöglichkeit innerhalb seines Abdeckungsbereichs zu ermitteln. Zu den Kriterien für eine Empfehlung gehören der Bewertungsabschlag gegenüber dem inneren Wert, unterbewertete fundamentale Aussichten, ein attraktives Risiko-/Renditeverhältnis und eine einzigartige Investitionsthese. Der Sektoranalyst ist dafür verantwortlich, Kauf- und Verkaufsentscheidungen an die Mitglieder des Sektorteams abzugeben.

Auswahl des Sektorteams

Das Sektorteam ist für die Beteiligungen und Gewichtungen jeder einzelnen Position in seinem jeweiligen Sektor verantwortlich. Das relative Rendite-/Risikoverhältnis im Vergleich zu anderen Sektormöglichkeiten, proprietäre Einsichten, die Überzeugung des Analysten und Branchentrends sind allesamt Faktoren, die bei der Auswahl und Gewichtung der Positionen berücksichtigt werden. Der Sektorportfoliomanager ist für den Aufbau des Sektorbestands verantwortlich. Das Sektorteam muss außerdem eine Sektorempfehlung abgeben, die bei der Kapitalallokation und dem Aufbau des Portfolios eingesetzt wird.

Kapitalallokation

Bei der Kapitalallokation wird die Gewichtung der Positionen festgelegt, die jeder Sektor aufrechterhalten sollte. Das Engagement beruht auf der Anzahl starker Kauf-/Vermeidungsempfehlungen innerhalb des Sektorteams, Branchentrends, Bewertungsspreads, Anlegerstimmung, Präzedenzfällen und Makroperspektiven. Der Leitende Portfoliomanager ist verantwortlich für das den Sektoren zugeordnete Kapital und die Gewichtung der Positionen im Portfolio.

Aufbau des Portfolios und Risikomanagement

Das Portfolio umfasst 30 bis 60 der vielversprechendsten Namen, die von den Sektorteams ausgewählt wurden. Die attraktivsten Sektoren werden bei der Kapitalallokation übergewichtet. Positionsgröße und Sektoren stellen ein attraktives Rendite-/Risikoprofil dar, das allerdings gegen das getragene Risiko abgewogen wird.

Das Risiko wird kontinuierlich überwacht und gesteuert. Das grundsätzliche Aktien- und Sektorenrisiko wird auf Ebene des Analysten/Sektorteams bewertet. Portfolio- und Makrorisiken werden auf Ebene der Vermögensverwaltung überwacht. Das Faktor-, idiosynkratische, Sektor- und prognostizierte Tracking-Error-Risiko wird wöchentlich mit analytischen Softwareprogrammen wie Barra, Northfield und Bloomberg gemessen.

Registrierung in Deutschland

Dieser Teilfonds ist zum Verkauf in Deutschland registriert. Der Teilfonds ist in Deutschland steuerlich als Aktienfonds klassifiziert und wird als solcher fortlaufend mehr als 50 % seines Vermögenswerts in Aktien anlegen, wie in § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes definiert.

Ausgabe von Anteilen

Die Erstzeichnung (die „Erstzeichnungsfrist“) für alle lancierten Anteilklassen des Teilfonds ist nun abgelaufen. Die Erstzeichnungsfrist für nicht lancierte Anteilklassen läuft bis zum 13. November 2019 oder bis zu einem früheren oder späteren Datum, an dem die ersten Anteile der entsprechenden Anteilklasse ausgegeben werden, wobei zu diesem Zeitpunkt die Erstzeichnungsfrist dieser Anteilklasse automatisch endet. Angaben zu den lancierten Anteilklassen im Teilfonds finden Sie auf der Website www.bnymellonim.com.

Anteile in verfügbaren, nicht lancierten Anteilklassen werden während ihrer jeweiligen Erstzeichnungsfristen zu ihrem jeweiligen Erstzeichnungskurs pro Anteil von 1 USD, 1 GBP, 1 EUR oder 1 CHF, je nach Währung der jeweiligen Klasse (zuzüglich Ausgabeaufschlag, falls auf die entsprechende Klasse anwendbar), ausgegeben.

Die jeweiligen Erstzeichnungsfristen können vom Verwaltungsrat verkürzt oder verlängert werden. Falls bereits Zeichnungen eingegangen sind, wird die Zentralbank von einer solchen Verkürzung oder Verlängerung im Voraus informiert, andernfalls auf jährlicher Basis.

Entsprechend den jeweiligen Erstzeichnungen werden die Anteile in jeder Anteilklasse an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zugewiesen. Der Zeichnungspreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse (zuzüglich des etwaigen Ausgabeaufschlags).

Alle Anträge auf die Ausgabe von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Rücknahme von Anteilen

Anteile jeder Klasse können auf Wunsch des jeweiligen Anteilsinhabers an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zurückgenommen werden. Der Rücknahmepreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse abzüglich der etwaigen Rücknahmegebühr.

Alle Anträge auf Rücknahme von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen

Die Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen des Teilfonds sind im Abschnitt „Die Gesellschaft – Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen“ des Prospekts dargelegt.

Gesamtengagement und Leverage

Der Teilfonds wendet zur präzisen Messung, Überwachung und Verwaltung der Hebelwirkung, die durch den Einsatz von FDI erzielt wird, das Commitment-Modell an. Die Steigerung des Investitionsgrades infolge von Anlagen in FDI des Teilfonds darf nicht höher als 100 % seines Nettoinventarwerts sein. Das Gesamtengagement des Teilfonds darf seinen Nettoinventarwert nicht übersteigen. Weitere Informationen zum Commitment Approach finden Sie im Abschnitt „Die Gesellschaft – Gesamtengagement und Leverage“ des Prospekts.

Effiziente Vermögensverwaltung

Der Teilfonds kann bestimmte FDI-Typen zur effizienten Vermögensverwaltung einsetzen: - Futures, Optionen, Swaps, Differenzkontrakte, Wertpapiere mit eingebetteten FDI, Terminkontrakte und Optionsscheine. Der Teilfonds kann zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung vorbehaltlich der in den OGAW-Vorschriften 2015 der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen auch Wertpapierleihvereinbarungen sowie Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte einsetzen. Siehe hierzu „Die Gesellschaft – Effiziente Vermögensverwaltung“ im Prospekt. Dort finden Sie weitere Informationen zu den Technik-Typen und den FDI, die der Teilfonds zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung einsetzen kann.

Der Teilfonds wird keine Absicherungsgeschäfte über eine Drittwährung (Cross Currency Hedging) abschließen.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Der Teilfonds kann Wertpapierfinanzierungsgeschäfte („SFTs“) durchführen, d. h. Wertpapierleihvereinbarungen, wie im Abschnitt „Effiziente Vermögensverwaltung“ ausgeführt.

Das maximale Engagement des Teilfonds bei SFTs beträgt 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds. Es wird jedoch nicht erwartet, dass das Engagement des Teilfonds in SFT 15 % des Nettoinventarwerts übersteigen wird. Bei den Vermögenswerten, die von Wertpapierleihvereinbarungen betroffen sein können, handelt es sich um Vermögenswerte eines Typs, der zur Anlagepolitik des Teilfonds passt.

Weitere Einzelheiten zu SFTs, einschließlich akzeptabler Sicherheits- und Kontrahentenleistungen, werden in den Abschnitten „Anhang III – Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“, „Anhang III – Verwaltung von Sicherheitsleistungen“, „Anhang III – Einsatz von Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihvereinbarungen“, „Effiziente Vermögensverwaltung“ und „Risikofaktoren“ im Prospekt dargelegt.

Absicherung von Anteilklassen

Dieser Teilfonds bietet hedged Anteilklassen. Diese Anteilklassen werden mit dem Zusatz „(hedged)“ versehen. Im Prospekt finden Sie unter dem Abschnitt mit der Überschrift „Hedging von Anteilklassen“ weitere Informationen über die Führung und Auswirkungen von hedged Anteilklassen.

Ausschüttungspolitik

Bei den ausschüttenden Anteilklassen (Inc.) und thesaurierenden Anteilklassen (Acc.) werden die Dividenden normalerweise jährlich am 31. Dezember festgesetzt. Die festgesetzten Dividenden werden den Anteilsinhabern von ausschüttenden Anteilklassen normalerweise am 11. Februar oder davor gezahlt. Nähere Angaben stehen im Abschnitt „Die Gesellschaft – Ausschüttungspolitik“ des Prospekts.

Gebühren

Die Gebühren und Kosten des Verwaltungsrats, der Anlagemanagementgesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft und der Depotstelle sowie die Gründungskosten sind im Prospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung der Gesellschaft – Gebühren und Kosten“ des Prospekts angegeben. Die an die Managementgesellschaft zu zahlende jährliche Managementgebühr ist vorstehend im Abschnitt „Anteilklassen“ angegeben.

Risikofaktoren

Anleger werden auf den Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts hingewiesen.

BNY Mellon Dynamic Total Return Fund

NACHTRAG 31 VOM 4. NOVEMBER 2020 ZUM PROSPEKT VOM 4. NOVEMBER 2020 DER BNY MELLON GLOBAL FUNDS, PLC

- **Dieser Nachtrag ist Bestandteil des und muss gelesen werden im Zusammenhang mit dem Prospekt der Gesellschaft vom 4. November 2020.**
- **Der Teilfonds kann hauptsächlich in derivative Finanzinstrumente anlegen („FDI"), die er auch zu Anlagezwecken, Absicherungszwecken und für Zwecke der effizienten Vermögensverwaltung nutzt. In Bezug auf die Hebelwirkung bei der Nutzung von FDI siehe nachstehend „Gesamtengagement und Leverage". Weitere Angaben zu den im Zusammenhang mit der Nutzung von FDI existierenden Risiken werden im Prospekt im Abschnitt „Risikofaktoren – Übertragbare Wertpapiere, FDI und Risiken anderer Techniken" erläutert.**
- **Von Zeit zu Zeit kann der Teilfonds umfangreiche Anlagen in Geldmarktinstrumente und/oder Einlagen mit Kreditinstituten tätigen. Obschon der Teilfonds in kurzfristigen Geldmarktinstrumenten und Bareinlagen investieren kann, sind die Anteile des Teilfonds keine Einlagen und unterscheiden sich naturgemäß dadurch von einer Einlage, dass die Anlage nicht garantiert ist und der Wert der Anlage Schwankungen unterliegen kann. Eine Anlage im Teilfonds ist mit bestimmten Anlagerisiken verbunden, einschließlich des möglichen Kapitalverlusts.**
- **Eine Anlage in dem Teilfonds sollte keinen wesentlichen Teil eines Anlage-Portefeuilles darstellen und eignet sich möglicherweise nicht für alle Anleger.**

Die Anlagemanagementgesellschaft

Mellon Investments Corporation

Basiswährung

U.S. Dollar

Geschäftstag

Jeder Tag, der ein Bankgeschäftstag in Dublin ist.

Bewertungstag

Jeder Geschäftstag oder diejenigen anderen Tage, die der Verwaltungsrat unter der Bedingung festlegen kann, dass sie allen Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt werden und es mindestens einen Bewertungstag in jeder Woche geben muss.

Bewertungszeitpunkt

22:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag oder derjenige andere Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat von Fall zu Fall festlegen kann, vorausgesetzt, dieser Zeitpunkt ist immer nach dem Annahmeschluss, und weiter vorausgesetzt, dass dies den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt wird.

Annahmeschluss

Der Annahmeschluss für Zeichnungs-, Rücknahme- und Umschichtungsanträge ist 17:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger hat einen mittleren bis langfristigen Anlagehorizont.

Anteilklassen

Die Anteilklassen des Teilfonds, die den Anlegern zur Verfügung stehen, sind in der nachstehenden Anteilklassentabelle aufgeführt und unterscheiden sich hinsichtlich ihrer festgelegten Währung, Mindestbeträgen bei Erstzeichnung und der Höhe der Gebühren und Kosten, wie nachstehend dargelegt. Eine Beschreibung der verschiedenen Anlegerkategorien, für die jede Anteilklasse gedacht ist, findet sich im Abschnitt „Die Gesellschaft – Struktur" im Prospekt.

„A"-Anteile und „H (hedged)"-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD A (Acc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	2,00 %	Entfällt
USD A (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	2,00 %	Entfällt
Euro A (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	2,00 %	Entfällt
Euro A (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	2,00 %	Entfällt
Sterling A (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	2,00 %	Entfällt
Sterling A (Inc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	2,00 %	Entfällt
CHF A (Acc.)	CHF	bis zu 5 %	5.000 CHF	2,00 %	Entfällt
CHF A (Inc.)	CHF	bis zu 5 %	5.000 CHF	2,00 %	Entfällt
Euro H (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	2,00 %	Entfällt
Euro H (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	2,00 %	Entfällt
Sterling H (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	2,00 %	Entfällt
Sterling H (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	2,00 %	Entfällt

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
CHF H (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	5.000 CHF	2,00 %	Entfällt
CHF H (Inc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	5.000 CHF	2,00 %	Entfällt
SGD H (Acc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	5.000 SGD	2,00 %	Entfällt
SGD H (Inc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	5.000 SGD	2,00 %	Entfällt

„C"-Anteile und „I (hedged)"-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Euro C (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	1,00 %	Entfällt
Euro C (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	1,00 %	Entfällt
USD C (Acc.)	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	1,00 %	Entfällt
USD C (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	1,00 %	Entfällt
Sterling C (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000.000 GBP	1,00 %	Entfällt
Sterling C (Inc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000.000 GBP	1,00 %	Entfällt
CHF C (Acc.)	CHF	bis zu 5 %	5.000.000 CHF	1,00 %	Entfällt
CHF C (Inc.)	CHF	bis zu 5 %	5.000.000 CHF	1,00 %	Entfällt
CAD C (Acc.)	CAD	bis zu 5 %	5.000.000 CAD	1,00 %	Entfällt
CAD C (Inc.)	CAD	bis zu 5 %	5.000.000 CAD	1,00 %	Entfällt
Euro I (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	1,00 %	Entfällt
Euro I (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	1,00 %	Entfällt
Sterling I (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000.000 GBP	1,00 %	Entfällt
Sterling I (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000.000 GBP	1,00 %	Entfällt
CHF I (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	5.000.000 CHF	1,00 %	Entfällt
CHF I (Inc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	5.000.000 CHF	1,00 %	Entfällt
CAD I (Acc.) (hedged)	CAD	bis zu 5 %	5.000.000 CAD	1,00 %	Entfällt
CAD I (Inc.) (hedged)	CAD	bis zu 5 %	5.000.000 CAD	1,00 %	Entfällt
SGD I (Acc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	5.000.000 SGD	1,00 %	Entfällt
SGD I (Inc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	5.000.000 SGD	1,00 %	Entfällt

„G"-Anteile und „G (hedged)"-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD G (Acc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,00 %	Entfällt
USD G (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,00 %	Entfällt
Euro G (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,00 %	Entfällt
Euro G (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,00 %	Entfällt
Euro G (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,00 %	Entfällt
Euro G (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,00 %	Entfällt

„W"-Anteile und „W (hedged)"-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD W (Acc.)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,75 %	Entfällt
USD W (Inc.)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,75 %	Entfällt
Euro W (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,75 %	Entfällt
Euro W (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,75 %	Entfällt
Sterling W (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,75 %	Entfällt
Sterling W (Inc.)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,75 %	Entfällt
CHF W (Acc.)	CHF	bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,75 %	Entfällt

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
CHF W (Inc.)	CHF	bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,75 %	Entfällt
CAD W (Acc.)	CAD	bis zu 5 %	15.000.000 CAD	0,75 %	Entfällt
CAD W (Inc.)	CAD	bis zu 5 %	15.000.000 CAD	0,75 %	Entfällt
Euro W (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,75 %	Entfällt
Euro W (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,75 %	Entfällt
Sterling W (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,75 %	Entfällt
Sterling W (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,75 %	Entfällt
CHF W (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,75 %	Entfällt
CHF W (Inc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,75 %	Entfällt
CAD W (Acc.) (hedged)	CAD	bis zu 5 %	15.000.000 CAD	0,75 %	Entfällt
CAD W (Inc.) (hedged)	CAD	bis zu 5 %	15.000.000 CAD	0,75 %	Entfällt
SGD W (Acc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	15.000.000 SGD	0,75 %	Entfällt
SGD W (Inc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	15.000.000 SGD	0,75 %	Entfällt

„E“-Anteile und „E (hedged)“-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD E (Acc.)	USD	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,50 %	Entfällt
USD E (Inc.)	USD	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,50 %	Entfällt
Euro E (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,50 %	Entfällt
Euro E (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,50 %	Entfällt
Sterling E (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,50 %	Entfällt
Sterling E (Inc.)	GBP	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,50 %	Entfällt
CHF E (Acc.)	CHF	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,50 %	Entfällt
CHF E (Inc.)	CHF	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,50 %	Entfällt
CAD E (Acc.)	CAD	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,50 %	Entfällt
CAD E (Inc.)	CAD	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,50 %	Entfällt
Euro E (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,50 %	Entfällt
Euro E (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,50 %	Entfällt
Sterling E (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,50 %	Entfällt
Sterling E (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,50 %	Entfällt
CHF E (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,50 %	Entfällt
CHF E (Inc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,50 %	Entfällt
CAD E (Acc.) (hedged)	CAD	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,50 %	Entfällt
CAD E (Inc.) (hedged)	CAD	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,50 %	Entfällt

„X“-Anteile und „X (hedged)“-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD X (Acc.)	USD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
USD X (Inc.)	USD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Euro X (Acc.)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Euro X (Inc.)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Sterling X (Acc.)	GBP	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Sterling X (Inc.)	GBP	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
CHF X (Acc.)	CHF	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
CHF X (Inc.)	CHF	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
CAD X (Acc.)	CAD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
CAD X (Inc.)	CAD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
CAD X (Acc.) (hedged)	CAD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
CAD X (Inc.) (hedged)	CAD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Anlageziel, Anlagepolitik und sonstige Informationen

Anlageziel

Der Teilfonds strebt an, eine Gesamtrendite bestehend aus Erträgen und langfristigem Kapitalwachstum zu erzielen.

Anlagepolitik

Der Teilfonds ist ein globaler Fonds mit einer Vielzahl von Vermögenswerten, der bestrebt ist, sein Ziel durch eine dynamische Portfoliostrukturierung zu erreichen. Der Teilfonds kann in Aktien, Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere (Obligationen, Schatzwechsel, Schuldverschreibungen, Anleihen, forderungs- und hypothekenbesicherte Wertpapiere, Einlagenzertifikate, variabel verzinsliche Schuldtitel, kurz- und mittelfristige Obligationen, inflationsgeschützte Anleihen und Commercial Paper) investieren, die fest- und variabel verzinslich sein können und von Staaten oder deren Behörden, lokalen Behörden, supranationalen oder öffentlich-rechtlichen internationalen Einrichtungen, Banken, Unternehmen und anderen kommerziellen Emittenten ausgegeben oder garantiert werden (im Folgenden „Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere“), oder in Währungen (Devisenterminkontrakte, Währungs-Swaps und Devisenoptionen), unbesicherte Kredite durch Direktinvestitionen, Wandelanleihen und Optionsscheine (wie nachstehend im Detail beschrieben) und FDI (siehe nachstehend „Verwendung von FDI“) sowie Einrichtungen für gemeinsame Anlagen (einschließlich börsengehandelte Fonds und Geldmarktfonds) investieren. Der Teilfonds kann gegebenenfalls mehr als 30 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere investieren, die zum Zeitpunkt des Kaufs von einer anerkannten Ratingagentur mit Sub-Investment-Grade bewertet wurden oder kein Rating aufweisen.

Der Teilfonds kann darüber hinaus indirekt in Sachwerte, wie z. B. Immobilien und Rohstoffe, investieren. Engagements in Immobilien werden mittels FDI und OGA, einschließlich notierter Immobilienfonds (Real Estate Investment Trusts, „REITS“) eingegangen. Engagements in Rohstoffen werden indirekt mittels ETFs und FDIs (wie z. B.Total Return Swaps auf einen Rohstoffindex) eingegangen. Der Teilfonds geht nur Engagements in Rohstoffindizes ein, die die ESMA-Leitlinien für börsennotierte Fonds und weitere OGAW-Auflagen (in ihrer jeweils geänderten Fassung) sowie die OGAW-Vorschriften der Zentralbank (in ihrer jeweils geänderten oder ergänzten Fassung) und die Guidance der Zentralbank zu „OGAW Finanzindexe“ erfüllen. Es werden keine Direktanlagen in Rohstoffen oder Immobilien vorgenommen.

ETFs (wie im nachstehenden Abschnitt „Einrichtungen für gemeinsame Anlagen“ beschrieben) sind an zugelassenen Märkten notiert und ermöglichen ein Engagement in Rohstoffindizes.

Der Teilfonds ist insofern ein globaler Fonds, als seine Anlagen in Aktien und sonstigen Anlageklassen, sich nicht auf eine bestimmte geographische Region, Branche oder einen bestimmten Sektor konzentrieren. Der Teilfonds kann mehr als 30 % seines Nettoinventarwerts in Schwellenländern anlegen.

Der Teilfonds kann insgesamt bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente investieren, die nicht gemäß den OGAW-Vorschriften an einem zugelassenen Markt zugelassen sind oder gehandelt werden, insbesondere in nicht börsennotierte Aktien und Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere.

Obgleich die Basiswährung des Teilfonds der US-Dollar ist, kann er in nicht auf US-Dollar lautende Anlagen investieren, die nicht unbedingt in US-Dollar abgesichert werden müssen.

Mit Ausnahme von zulässigen Anlagen in nicht börsennotierte Wertpapiere und OGA wird der Teilfonds typischerweise in ein diversifiziertes und breites Spektrum dieser Anlageklassen investieren, die an zugelassenen Märkten weltweit notiert sind oder gehandelt werden. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere anlegen, die an russischen Börsen notiert sind oder gehandelt werden und in Anhang II zum Prospekt aufgeführt sind.

Ferner kann der Teilfonds unter bestimmten Umständen einen hohen Barmittelbestand halten. Solche Umstände beinhalten, sofern die Marktbedingungen eine defensive Anlagestrategie gegebenenfalls erforderlich machen, das Halten von Bareinlagen für anstehende Anlagen, das Halten von Bareinlagen, um Rücknahmen und Aufwendungszahlungen zu leisten oder ein Engagement in FDI zu unterstützen.

Immobilien

Der Teilfonds kann sich über immobilienbezogene Wertpapiere, einschließlich börsennotierte REITs, Aktien von Unternehmen, deren Hauptgeschäft der Besitz, die Verwaltung und/oder Entwicklung von Immobilien ist, oder FDI (einschließlich Futures und Swaps) auf Basis von REIT-Indizes oder anderen immobilienbezogenen Indizes, wie vorstehend beschrieben, welche die Anforderungen der Zentralbank erfüllen, in Immobilien engagieren.

Verwaltung von Barwerten und Sicherheiten

Zur Verwaltung von Barwerten und Sicherheiten kann der Teilfonds jeweils in ein breites Spektrum liquider oder geldnaher Anlagen investieren, die als liquide Mittel und zur Deckung von Risiken gehalten werden, die durch den Einsatz von FDI entstehen.

Liquide, geldnahe Anlagen können u. a. Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere, Bankeinlagen und Obligationen sein, die von Staaten oder deren Behörden ausgegeben oder garantiert werden, sowie Wertpapiere, Instrumente und Obligationen, die von supranationalen oder öffentlich-rechtlichen internationalen Einrichtungen, Banken, Unternehmen und anderen kommerziellen

Emittenten ausgegeben oder garantiert werden. Es ist beabsichtigt, dass Emittenten und/oder Bürgen von solchen Wertpapieren, Instrumenten oder Anleihen zum Zeitpunkt des Erwerbs über eine Bonität verfügen, die mindestens A1/P1 (oder vergleichbar) einer anerkannten Ratingagentur entspricht oder nach Ansicht der Anlagemanagementgesellschaft einer gleichwertigen Qualität entspricht.

Der Teilfonds kann darüber hinaus in Geldmarktfonds, einschließlich irischen OGAW, investieren.

Einrichtungen für gemeinsame Anlagen

Der Teilfonds kann darüber hinaus seine Anlageziele und seine Anlagepolitik verfolgen, indem er Positionen in OGA eingeht. Deren Anteil darf jedoch 10 % seines Nettoinventarwerts nicht übersteigen. Jede Anlage in offene ETFs unterliegt einer Beschränkung auf die oben genannten 10 % und jede Anlage in geschlossene ETFs gilt als Anlage in ein übertragbares Wertpapier, im Einklang mit den Vorschriften der Zentralbank.

Referenzindex

Der Teilfonds wird aktiv gemanagt und nicht gegen einen Referenzindex verwaltet.

Anlagestrategie

Der Teilfonds setzt eine globale Multi-Asset-Strategie ein, gemäß der direkt oder indirekt in Aktien, Schuldtitel, Währungen und alternative Anlagen (wie z. B. Rohstoffindizes, REITS und FDI, wie im Abschnitt „Verwendung von FDI“ unten beschrieben) vorwiegend durch Long- und synthetische Short-Positionen in FDI, angelegt wird. Synthetische Short-Positionen machen etwa 1/3 (ein Drittel) und Long- Positionen etwa 2/3 (zwei Drittel) des Gesamtengagements des Teilfonds aus, wobei diese Aufteilung bisweilen variieren kann. Der Teilfonds kann synthetische Short-Positionen in Anlageklassen eingehen, die in vorliegendem Nachtrag dargelegt sind (wie vorstehend beschrieben).

Vor dem Hintergrund dieses breiten Chancenspektrums erfolgt der Vermögensaufbau unter Einsatz einer globalen Top-Down-Makrobewertung sowie einer fundamentalen Bottom-up-Bewertung der Anlageklassen. Die Portfoliostrukturierung erfolgt uneingeschränkt ohne Fokussierung auf bestimmte Anlageklassen. Die Anlagemanagementgesellschaft teilt Long-Positionen Anlageklassen, die in Bezug auf ihre Fundamentalbewertung relativ günstig sind, und synthetische Short-Positionen Anlageklassen zu, die in Bezug auf ihre Fundamentalbewertung relativ günstig sind.

Der Teilfonds ist bestrebt, Gesamtrenditen zu erzielen, die denen von Aktien mit einer geringeren Korrelation und einem geringeren Risiko als gegenüber traditionellen Aktien entsprechen. Zudem ist der Teilfonds bestrebt, seine negativen Renditen gegenüber traditionellen Aktien im Verlauf eines vollen Konjunkturzyklus durch Risikomanagement und eine dynamische Neugewichtung des Portfolios zu minimieren.

Der Teilfonds kann synthetische Short-Positionen, Hebelwirkung und Optionen vorwiegend als defensive Instrumente für das Risikomanagement einsetzen, aber auch um bei sinkenden Preisen positive Renditen zu erzielen. Gemäß der Multi-Asset- Strategie des Teilfonds kann die Anlagemanagementgesellschaft synthetische Short-Positionen einsetzen, um bei Anlageklassen Short zu gehen, die im Nachtrag beschrieben sind, darunter insbesondere Wachstumswerte, wie z. B. Aktienindizes, Absicherungswerte, wie Staatsanleihen, oder reale Vermögenswerte. Der Teilfonds beabsichtigt, bei Unternehmen, Emittenten oder Märkten auf Short zu gehen, bei denen die Anlagemanagementgesellschaft eine relative Schwäche von Unternehmen gegenüber anderen starken Unternehmen, Märkten oder Emittenten feststellt. Zu Risikomanagementzwecken kann auch Hebelwirkung eingesetzt werden, beispielsweise der Einsatz von Hebelwirkung, um bei Absicherungswerten, wie z. B. Staatsanleihen auf Long zu gehen, um den Teilfonds vor einem negativ korrelierten risikoreichen Vermögenswert zu schützen. Optionen können als ein defensives Instrument für das Risikomanagement zur Begrenzung des Risikos eines Kursverlustes eingesetzt werden. Ein Beispiel für einen entsprechenden Einsatz von Optionen ist der Kauf von Put-Optionen auf Aktienindizes oder risikoreiche Vermögenswerte.

Wie vorstehend erläutert, kann der Teilfonds Long- und synthetische Short-Positionen zu halten. Eine Short-Position wird generiert, wenn ein Fonds einen Vermögenswert veräußert. Der Teilfonds kann einen Terminkontrakt einsetzen, um beispielsweise eine Short-Position einzusetzen, oder weil er einen Einzeltitel kurzfristig veräußern will, der ihm nicht gehört, um ihn später zurückzukaufen. Sinkt der Kurs dieses Vermögenswerts, steigt der Wert der Position und umgekehrt. Diese Art der Short-Position wird Leerverkauf von physischen Wertpapieren genannt und ist durch OGAW-Vorschriften verboten. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Teilfonds keine physischen Leerverkäufe von Wertpapieren vornimmt. Die OGAW-Vorschriften gestatten jedoch die Schaffung synthetischer Short-Positionen (synthetisch bedeutet in diesem Zusammenhang, dass im Wesentlichen dasselbe wirtschaftliche Resultat erzielt wird, ohne dass ein echter Leerverkauf erfolgt) durch Einsatz von FDI-Instrumenten. Der Teilfonds kann bei der Umsetzung einer Kurzzeitstrategie die im nachstehenden Abschnitt „Verwendung von FDI“ aufgeführten Instrumente einsetzen. Short-Positionen können eingesetzt werden, um das Risiko des Teilfonds abzusichern oder zum Ausdruck zu bringen, in welche Richtung sich der Markt voraussichtlich bewegen wird. Der Umfang der Short-Positionen innerhalb des Teilfonds hängt somit davon ab, wie die Anlagemanagementgesellschaft die Marktrichtung einschätzt bzw. in welchem Umfang die Anlagemanagementgesellschaft eine Risikoabsicherung vornehmen will. Der Umfang der Short-Positionen wird bei der Überwachung der Risikogrenzen des Teilfonds berücksichtigt.

Verwendung von FDI

Der Teilfonds kann zu Anlagezwecken in folgende börsengehandelte und außerbörsliche FDI anlegen:

Futures-Kontrakte	Währungs-Futures Aktienindex-Futures Dividenden-Futures Zins-Futures (einschließlich kurzfristige Zins-Futures) Anleihen-Futures Volatilitätsindex-Futures Immobilienindex-Futures Rohstoffindex-Futures Geldmarkt-Futures

Optionen	Währungsoptionen (einschließlich Barrier-Optionen) Aktienoptionen (Einzeltitel, Index, Sektor, individueller Aktienkorb) Indexoptionen Dividendenoptionen Optionen auf Zins-Futures Anleiheoptionen Optionen auf Dividenden-Futures Optionen auf Credit Default Swaps Swaptions (einschließlich Zinsswaps) Optionen auf Währungs-Futures Optionsscheine Optionen auf Aktien-Futures
Terminkontr-akte	Devisenterminkontrakte
Swaps	Varianzswaps Aktienswaps (Einzeltitel, Index und Sektor) Credit Default Swaps (Einzeltitel und Index) Dividendenswaps Zinsswaps Inflationsswaps Währungsswaps Asset-Swaps Total Return Swaps (einschließlich Krediteinzeltitel) Immobilienindexswaps Infrastrukturindexswaps Rohstoffindexswaps Differenzkontrakte (Einzelaktie und Sektor)

Weitere Angaben zur Verwendung von FDI zu Anlage- und Absicherungszwecken sowie zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung, inklusive ihres Geschäftszwecks, werden im Prospekt im Abschnitt „Die Gesellschaft – Derivative Finanzinstrumente und Techniken“ erläutert.

Finanzindizes

Der Teilfonds kann sich durch den Einsatz von FDI in Finanzindizes engagieren, wenn dies zur Erreichung des Anlageziels und der Umsetzung der Anlagepolitik des Teilfonds als sinnvoll erachtet wird.

Insbesondere zu Zwecken der operativen Effizienz und Kostensenkung strebt der Teilfonds an, sich in Finanzindizes zu engagieren.

Es ist jedoch nicht möglich, alle tatsächlichen Finanzindizes aufzuführen, in die der Teilfonds investiert sein kann, da sie umfangreich sind und sich im Laufe der Zeit ändern werden.

Informationen zu den vom Teilfonds zu Anlagezwecken verwendeten Finanzindizes (einschließlich der von ihnen repräsentierten Märkte) werden den Anteilsinhabern von der Anlagemanagementgesellschaft des Teilfonds auf Anfrage zur Verfügung gestellt und sind in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft enthalten. Solche Indizes werden von der Zentralbank für einwandfrei befunden oder erfüllen die ESMA-Leitlinien für börsennotierte Fonds und weitere OGAW-Auflagen (in ihrer jeweils geänderten Fassung) sowie die OGAW-Vorschriften der Zentralbank (in ihrer jeweils geänderten oder ergänzten Fassung) und die Guidance der Zentralbank zu „OGAW Finanzindexe“.

In jedem Fall jedoch werden die Finanzindizes, in die der Teilfonds investiert sein kann, generell auf monatlicher, vierteljährlicher, halbjährlicher oder jährlicher Basis neu gewichtet. Die Häufigkeit der Neugewichtung des betreffenden Finanzindex wirkt sich auf die Kosten aus, die mit dem Engagement in einem Finanzindex verbunden sind.

Sofern die Gewichtung einer bestimmten Komponente im Finanzindex die OGAW-Anlagebeschränkungen überschreitet, behebt die Anlagemanagementgesellschaft des Teilfonds als vorrangiges Ziel diesen Sachverhalt unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilsinhaber und der Gesellschaft.

Der Teilfonds kann Rohstoff-Indexe einsetzen, insbesondere den S&P GSCI Index und den Bloomberg Commodity Index, die es dem Teilfonds ermöglichen, Engagements in einer Reihe von Rohstoffsektoren einzugehen, wie z. B. Energie, Industriemetalle, landwirtschaftliche Produkte, tierische Erzeugnisse und Edelmetalle.

Long- und Short-Positionen

Der Teilfonds kann synthetische Long- und synthetische Short-Engagements in jeder der Anlageklassen eingehen, die in der Anlagepolitik beschrieben sind, um seine Anlageziele zu erreichen. Das Brutto-Long-Engagement durch FDI wird insgesamt voraussichtlich 1000 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht überschreiten, und die Brutto-Short-Engagement wird voraussichtlich 1000 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht überschreiten.

Ausgabe von Anteilen

Die Erstzeichnung (die „Erstzeichnungsfrist“) für alle lancierten Anteilklassen des Teilfonds ist nun abgelaufen. Die Erstzeichnungsfrist für nicht lancierte Anteilklassen läuft bis zum 30. April 2021 oder bis zu einem früheren oder späteren Datum, an dem die ersten Anteile der entsprechenden Anteilklasse ausgegeben werden, wobei zu diesem Zeitpunkt die Erstzeichnungsfrist dieser Anteilklasse automatisch endet. Angaben zu den lancierten Anteilklassen im Teilfonds finden Sie auf der Website www.bnymellonim.com.

Anteile in verfügbaren, nicht lancierten Anteilklassen werden während ihrer jeweiligen Erstzeichnungsfristen zu ihrem jeweiligen Erstzeichnungskurs pro Anteil von 1 USD, 1 GBP, 1EUR, 1 CHF, 1 CAD oder 1 SGD, je nach Währung der jeweiligen Klasse (zuzüglich Ausgabeaufschlag, falls auf die entsprechende Klasse anwendbar), ausgegeben.

Die jeweiligen Erstzeichnungsfristen können vom Verwaltungsrat verkürzt oder verlängert werden. Falls bereits Zeichnungen eingegangen sind, wird die Zentralbank von einer solchen Verkürzung oder Verlängerung im Voraus informiert, andernfalls auf jährlicher Basis.

Entsprechend den jeweiligen Erstzeichnungen werden die Anteile in jeder Anteilklasse an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zugewiesen. Der Zeichnungspreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse (zuzüglich des etwaigen Ausgabeaufschlags).

Alle Anträge auf die Ausgabe von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Rücknahme von Anteilen

Anteile jeder Klasse können auf Wunsch des jeweiligen Anteilsinhabers an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zurückgenommen werden. Der

Rücknahmepreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse abzüglich der etwaigen Rücknahmegebühr.

Alle Anträge auf Rücknahme von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen

Die Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen des Teilfonds sind im Abschnitt „Die Gesellschaft – Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen“ des Prospekts dargelegt.

Gesamtengagement und Leverage

Berechnungsmethode des Gesamtengagements: Absoluter VaR

Grenze absoluter VaR: 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds (mit einer Haltefrist von 5 Geschäftstagen)

Die Brutto-Leverage variiert voraussichtlich zwischen 100 – 2000 % des Nettoinventarwerts. Die Brutto-Leverage kann diesen Zielumfang manchmal überschreiten

Weitere Informationen zum Absolute VaR-Ansatz und Brutto-Leverage finden Sie im Abschnitt „Die Gesellschaft – Gesamtengagement und Leverage“ des Prospekts.

Effiziente Vermögensverwaltung

Der Teilfonds kann bestimmte FDI-Typen zur effizienten Vermögensverwaltung einsetzen: - Futures, Optionen, Swaps, Differenzkontrakte, Wertpapiere mit eingebetteten FDI, Terminkontrakte und Optionsscheine. Der Teilfonds kann zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung vorbehaltlich der in den OGAW-Vorschriften der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen auch Wertpapierleihvereinbarungen sowie Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte einsetzen. Siehe hierzu „Die Gesellschaft – Effiziente Vermögensverwaltung“ im Prospekt. Dort finden Sie weitere Informationen zu den Technik-Typen und den FDI, die der Teilfonds zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung einsetzen kann.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Der Teilfonds kann Total Return Swaps („TRS“), wie unter der Überschrift „Verwendung von FDI“ beschrieben, und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte („SFT“) durchführen, d. h. Wertpapierleihvereinbarungen und Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte, die im Prospekt unter der Überschrift „Effiziente Vermögensverwaltung“ beschrieben sind.

Das maximale Engagement des Teilfonds bei TRS beträgt 30 % und bei SFT beträgt 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds. Es wird jedoch nicht erwartet, dass das Engagement des Teilfonds in TRS 20 % und in SFT 60 % des Nettoinventarwertes des Teilfonds überschreiten wird. Bei den Vermögenswerten, die von TRS betroffen sein können, handelt es sich um einen Typ, der zur Anlagepolitik des Teilfonds passt. Die Arten von Vermögenswerten, die den Wertpapierleihvereinbarungen und Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften unterliegen, sind Vermögenswerte, die dem Typ nach mit der Anlagepolitik des Teilfonds übereinstimmen.

Weitere Einzelheiten zu SFTs, einschließlich akzeptabler Sicherheits- und Kontrahentenleistungen, werden in den Abschnitten „Anhang III – Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“, „Anhang III – Verwaltung von Sicherheitsleistungen“, „Anhang III – Einsatz von Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihvereinbarungen“, „Effiziente Vermögensverwaltung“ und „Risikofaktoren“ im Prospekt dargelegt.

Absicherung von Anteilklassen

Dieser Teilfonds bietet hedged Anteilklassen. Diese Anteilklassen werden mit dem Zusatz „(hedged)“ versehen. Im Prospekt finden Sie unter dem Abschnitt mit der Überschrift „Hedging von Anteilklassen“ weitere Informationen über die Führung und Auswirkungen von hedged Anteilklassen.

Ausschüttungspolitik

Bei den ausschüttenden Anteilklassen (Inc.) und thesaurierenden Anteilklassen (Acc.) werden die Dividenden normalerweise jährlich am 31. Dezember festgesetzt. Die festgesetzten Dividenden werden den Anteilsinhabern von ausschüttenden Anteilklassen normalerweise am 11. Februar oder davor gezahlt. Nähere Angaben stehen im Abschnitt „Die Gesellschaft – Ausschüttungspolitik“ des Prospekts.

Gebühren

Die Gebühren und Kosten des Verwaltungsrats, der Anlagemanagementgesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft und der Depotstelle sowie die Gründungskosten sind im Prospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung der Gesellschaft – Gebühren und Kosten“ des Prospekts angegeben. Die an die Managementgesellschaft zu zahlende jährliche Managementgebühr ist vorstehend im Abschnitt „Anteilklassen“ angegeben.

Risikofaktoren

Anleger werden auf den Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts hingewiesen.

BNY Mellon Global Leaders Fund

NACHTRAG 32 VOM 4. NOVEMBER 2020 ZUM PROSPEKT VOM 4. NOVEMBER 2020 DER BNY MELLON GLOBAL FUNDS, PLC

- **Dieser Nachtrag ist Bestandteil des und muss gelesen werden im Zusammenhang mit dem Prospekt der Gesellschaft vom 4. November 2020.**
- **Der Teilfonds kann zum Zweck der Absicherung und zum Zweck der effizienten Vermögensverwaltung derivative Finanzinstrumente („FDI“) einsetzen. In Bezug auf die Hebelwirkung bei der Nutzung von FDI siehe nachstehend „Gesamtengagement und Leverage“. Weitere Angaben zu den im Zusammenhang mit der Nutzung von FDI existierenden Risiken werden im Prospekt im Abschnitt „Risikofaktoren – Übertragbare Wertpapiere, FDI und Risiken anderer Techniken“erläutert.**
- **Eine Anlage in dem Teilfonds sollte keinen wesentlichen Teil eines Anlage-Portefeuilles darstellen und eignet sich möglicherweise nicht für alle Anleger.**

Die Anlagemanagementgesellschaft

Walter Scott & Partners Limited

Basiswährung

U.S. Dollar

Geschäftstag

Jeder Tag, der ein Bankgeschäftstag in Dublin ist.

Bewertungstag

Jeder Geschäftstag oder diejenigen anderen Tage, die der Verwaltungsrat unter der Bedingung festlegen kann, dass sie allen Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt werden und es mindestens einen Bewertungstag in jeder Woche geben muss.

Bewertungszeitpunkt

22:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag oder derjenige andere Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat von Fall zu Fall festlegen kann, vorausgesetzt, dieser Zeitpunkt ist immer nach dem Annahmeschluss, und weiter vorausgesetzt, dass dies den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt wird.

Annahmeschluss

Der Annahmeschluss für Zeichnungs-, Rücknahme- und Umschichtungsanträge ist 12:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger hat einen mittleren bis langfristigen Anlagehorizont.

Anteilklassen

Die Anteilklassen des Teilfonds, die den Anlegern zur Verfügung stehen, sind in der nachstehenden Anteilklassentabelle aufgeführt und unterscheiden sich hinsichtlich ihrer festgelegten Währung, Mindestbeträgen bei Erstzeichnung und der Höhe der Gebühren und Kosten, wie nachstehend dargelegt. Eine Beschreibung der verschiedenen Anlegerkategorien, für die jede Anteilklasse gedacht ist, findet sich im Abschnitt „Die Gesellschaft – Struktur“ im Prospekt.

„A“-Anteile und „H (hedged)“-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
EUR A (Acc.)	EUR	Bis zu 5 %	5.000 EUR	2,00 %	Entfällt
EUR A (Inc.)	EUR	Bis zu 5 %	5.000 EUR	2,00 %	Entfällt
USD A (Acc.)	USD	Bis zu 5 %	5.000 USD	2,00 %	Entfällt
USD A (Inc.)	USD	Bis zu 5 %	5.000 USD	2,00 %	Entfällt
Sterling A (Acc.)	GBP	Bis zu 5 %	5.000 GBP	2,00 %	Entfällt
Sterling A (Inc.)	GBP	Bis zu 5 %	5.000 GBP	2,00 %	Entfällt
CHF A (Acc.)	CHF	Bis zu 5 %	5.000 CHF	2,00 %	Entfällt
CHF A (Inc.)	CHF	Bis zu 5 %	5.000 CHF	2,00 %	Entfällt
EUR H (Acc.) (hedged)	EUR	Bis zu 5 %	5.000 EUR	2,00 %	Entfällt
EUR H (Inc.) (hedged)	EUR	Bis zu 5 %	5.000 EUR	2,00 %	Entfällt
Sterling H (Acc.) (hedged)	GBP	Bis zu 5 %	5.000 GBP	2,00 %	Entfällt
Sterling H (Inc.) (hedged)	GBP	Bis zu 5 %	5.000 GBP	2,00 %	Entfällt
CHF H (Acc.) (hedged)	CHF	Bis zu 5 %	5.000 CHF	2,00 %	Entfällt
CHF H (Inc.) (hedged)	CHF	Bis zu 5 %	5.000 CHF	2,00 %	Entfällt

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
DKK H (Acc.) (hedged)	DKK	bis zu 5 %	50.000 DKK	2,00 %	Entfällt
NOK H (Acc.) (hedged)	NOK	bis zu 5 %	50.000 NOK	2,00 %	Entfällt
SEK H (Acc.) (hedged)	SEK	bis zu 5 %	50.000 SEK	2,00 %	Entfällt

„B"-Anteile und „J (hedged)"-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
EUR B (Acc.)	EUR	Bis zu 5 %	10.000 EUR	1,50 %	Entfällt
EUR B (Inc.)	EUR	Bis zu 5 %	10.000 EUR	1,50 %	Entfällt
USD B (Acc.)	USD	Bis zu 5 %	10.000 USD	1,50 %	Entfällt
USD B (Inc.)	USD	Bis zu 5 %	10.000 USD	1,50 %	Entfällt
AUD B (Acc.)	AUD	Bis zu 5 %	10.000 AUD	1,50 %	Entfällt
CAD B (Acc.)	CAD	Bis zu 5 %	10.000 CAD	1,50 %	Entfällt
CNH B (Acc.)	CNH	Bis zu 5 %	100.000 CNH	1,50 %	Entfällt
HKD B (Acc.)	HKD	Bis zu 5 %	100.000 HKD	1,50 %	Entfällt
SGD B (Acc.)	SGD	Bis zu 5 %	10.000 SGD	1,50 %	Entfällt
SGD B (Inc.)	SGD	Bis zu 5 %	10.000 SGD	1,50 %	Entfällt
SGD J (Acc.) (hedged)	SGD	Bis zu 5 %	10.000 SGD	1,50 %	Entfällt
EUR J (Acc.) (hedged)	EUR	Bis zu 5 %	10.000 EUR	1,50 %	Entfällt
AUD J (Acc.) (hedged)	AUD	Bis zu 5 %	10.000 AUD	1,50 %	Entfällt
CAD J (Acc.) (hedged)	CAD	Bis zu 5 %	10.000 CAD	1,50 %	Entfällt
CNH J (Acc.) (hedged)	CNH	Bis zu 5 %	100.000 CNH	1,50 %	Entfällt

„C"-Anteile und „I (hedged)"-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
EUR C (Acc.)	EUR	Bis zu 5 %	5.000.000 EUR	1,00 %	Entfällt
EUR C (Inc.)	EUR	Bis zu 5 %	5.000.000 EUR	1,00 %	Entfällt
USD C (Acc.)	USD	Bis zu 5 %	5.000.000 USD	1,00 %	Entfällt
USD C (Inc.)	USD	Bis zu 5 %	5.000.000 USD	1,00 %	Entfällt
Sterling C (Acc.)	GBP	Bis zu 5 %	5.000.000 GBP	1,00 %	Entfällt
Sterling C (Inc.)	GBP	Bis zu 5 %	5.000.000 GBP	1,00 %	Entfällt
CHF C (Acc.)	CHF	Bis zu 5 %	5.000.000 CHF	1,00 %	Entfällt
CHF C (Inc.)	CHF	Bis zu 5 %	5.000.000 CHF	1,00 %	Entfällt
EUR I (Acc.) (hedged)	EUR	Bis zu 5 %	5.000.000 EUR	1,00 %	Entfällt
EUR I (Inc.) (hedged)	EUR	Bis zu 5 %	5.000.000 EUR	1,00 %	Entfällt
Sterling I (Acc.) (hedged)	GBP	Bis zu 5 %	5.000.000 GBP	1,00 %	Entfällt
Sterling I (Inc.) (hedged)	GBP	Bis zu 5 %	5.000.000 GBP	1,00 %	Entfällt
CHF I (Acc.) (hedged)	CHF	Bis zu 5 %	5.000.000 CHF	1,00 %	Entfällt
CHF I (Inc.) (hedged)	CHF	Bis zu 5 %	5.000.000 CHF	1,00 %	Entfällt

„G"-Anteile und „G (hedged)"-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD G (Acc.)	USD	Bis zu 5 %	5.000 USD	1,00 %	Entfällt
USD G (Inc.)	USD	Bis zu 5 %	5.000 USD	1,00 %	Entfällt
Sterling G (Acc.)	GBP	Bis zu 5 %	5.000 GBP	1,00 %	Entfällt
Sterling G (Inc.)	GBP	Bis zu 5 %	5.000 GBP	1,00 %	Entfällt
EUR G (Acc.) (hedged)	EUR	Bis zu 5 %	5.000 EUR	1,00 %	Entfällt

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
EUR G (Inc.) (hedged)	EUR	Bis zu 5 %	5.000 EUR	1,00 %	Entfällt

„W"-Anteile und „W (hedged)"-Anteile					
Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
EUR W (Acc.)	EUR	Bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,75 %	Entfällt
EUR W (Inc.)	EUR	Bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,75 %	Entfällt
USD W (Acc.)	USD	Bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,75 %	Entfällt
USD W (Inc.)	USD	Bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,75 %	Entfällt
Sterling W (Acc.)	GBP	Bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,75 %	Entfällt
Sterling W (Inc.)	GBP	Bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,75 %	Entfällt
CHF W (Acc.)	CHF	Bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,75 %	Entfällt
CHF W (Inc.)	CHF	Bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,75 %	Entfällt
EUR W (Acc.) (hedged)	EUR	Bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,75 %	Entfällt
EUR W (Inc.) (hedged)	EUR	Bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,75 %	Entfällt
Sterling W (Acc.) (hedged)	GBP	Bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,75 %	Entfällt
Sterling W (Inc.) (hedged)	GBP	Bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,75 %	Entfällt
CHF W (Acc.) (hedged)	CHF	Bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,75 %	Entfällt
CHF W (Inc.) (hedged)	CHF	Bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,75 %	Entfällt
AUD W (Acc.) (hedged)	AUD	bis zu 5 %	15.000.000 AUD	0,75 %	Entfällt
CAD W (Acc.) (hedged)	CAD	bis zu 5 %	15.000.000 CAD	0,75 %	Entfällt
HKD W (Acc.)	HKD	bis zu 5 %	150.000.000 HKD	0,75 %	Entfällt
CNH W (Acc.) (hedged)	CNH	bis zu 5 %	150.000.000 CNH	0,75 %	Entfällt
SGD W (Acc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	15.000.000 SGD	0,75 %	Entfällt
DKK W (Acc.) (hedged)	DKK	bis zu 5 %	150.000.000 DKK	0,75 %	Entfällt
NOK W (Acc.) (hedged)	NOK	bis zu 5 %	150.000.000 NOK	0,75 %	Entfällt
SEK W (Acc.) (hedged)	SEK	bis zu 5 %	150.000.000 SEK	0,75 %	Entfällt

„E"-Anteile und „E (hedged)"-Anteile					
Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
EUR E (Acc.)	EUR	Bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,50 %	Entfällt
EUR E (Inc.)	EUR	Bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,50 %	Entfällt
USD E (Acc.)	USD	Bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,50 %	Entfällt
USD E (Inc.)	USD	Bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,50 %	Entfällt
Sterling E (Acc.)	GBP	Bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,50 %	Entfällt
Sterling E (Inc.)	GBP	Bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,50 %	Entfällt
CHF E (Acc.)	CHF	Bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,50 %	Entfällt
CHF E (Inc.)	CHF	Bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,50 %	Entfällt
EUR E (Acc.) (hedged)	EUR	Bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,50 %	Entfällt
EUR E (Inc.) (hedged)	EUR	Bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,50 %	Entfällt
Sterling E (Acc.) (hedged)	GBP	Bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,50 %	Entfällt
Sterling E (Inc.) (hedged)	GBP	Bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,50 %	Entfällt
CHF E (Acc.) (hedged)	CHF	Bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,50 %	Entfällt
CHF E (Inc.) (hedged)	CHF	Bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,50 %	Entfällt

„U“-Anteile und „U (hedged)“-Anteile							
Klasse	**Währung**	**Ausgabe-aufschlag**	**Mindestbetrag der Erstanlage**	**Jährliche Mana-gementgebühr**	**Rücknahme-gebühr**	**Performance-gebühr**	**Referenzindex**
USD U (Acc.)	USD	Bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,20 %	Entfällt	20 %	MSCI World Index (Nettodividende reinvestiert) in USD
USD U (Inc.)	USD	Bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,20 %	Entfällt	20 %	MSCI World Index (Nettodividende reinvestiert) in USD
EUR U (Acc.)	EUR	Bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,20 %	Entfällt	20 %	MSCI World Index (Nettodividende reinvestiert) in Euro
EUR U (Inc.)	EUR	Bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,20 %	Entfällt	20 %	MSCI World Index (Nettodividende reinvestiert) in Euro

„X“-Anteile					
Klasse	**Währung**	**Ausgabeaufschlag**	**Mindestbetrag der Erstanlage**	**Jährliche Management-gebühr**	**Rücknahmegebühr**
EUR X (Acc.)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
EUR X (Inc.)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
USD X (Acc.)	USD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
USD X (Inc.)	USD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Sterling X (Acc.)	GBP	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Sterling X (Inc.)	GBP	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
CHF X (Acc.)	CHF	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
CHF X (Inc.)	CHF	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Performancegebühr

Die Performancegebühr für jeden angemessenen Anteil entspricht (für die betreffende Anteilklasse gemäß obiger Tabelle) einem Prozentsatz der Tagesperformance der Anteilklasse (gemäß nachstehender Definition) über der Referenzwertperformance (gemäß nachstehender Definition).

An jedem Bewertungstag wird ein angeglichener Nettoinventarwert („Angeglichener Nettoinventarwert“) für jede Anteilklasse berechnet, für die die Performancegebühr berechnet wird. Der Angeglichene Nettoinventarwert ist der Nettoinventarwert der entsprechenden Anteilklasse (welcher einen Aufschlag für sämtliche Gebühren und Aufwendungen enthält, einschließlich der jährlichen Managementgebühr und der operativen und verwaltungstechnischen Aufwendungen, die von der entsprechenden Anteilklasse zu tragen sind, und in Angleichung der Dividendenausschüttungen), jedoch ohne Abzug der Performancegebühr, die seit dem Beginn des Berechnungszeitraums aufläuft.

Die Tagesperformance der Anteilklasse („Tagesperformance der Anteilklasse“) wird an jedem Bewertungstag berechnet und ist die Differenz in Prozent zwischen

a) dem Angeglichenen Nettoinventarwert an einem solchen Bewertungstag;

und

b) dem Angeglichenen Nettoinventarwert am vorangegangenen Bewertungstag oder (im ersten Berechnungszeitraum) dem Erstzeichnungspreis.

Der „Referenzindex“ ist der jeweils in der vorstehenden Tabelle angegebene Wert.

Die „Referenzwertperformance“ wird an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des prozentualen Unterschieds zwischen dem Referenzindex an diesem Bewertungstag und dem Referenzindex am vorherigen Bewertungstag berechnet.

Die Performancegebühr für jeden Anteil wird für jeden Zwölfmonatszeitraum, der am 31.Dezember eines jeden Jahres endet, berechnet (den „Berechnungszeitraum“). Der erste Berechnungszeitraum für jeden Anteil ist der Zeitraum, der mit dem Geschäftstag beginnt, der unmittelbar auf das Ende der Erstzeichnungsfrist für den jeweiligen Anteil folgt, und am 31.Dezember desselben Jahres endet.

Rückforderung – Nach einem Berechnungszeitraum, in dem keine Performancegebühr berechnet wurde, wird solange keine Performancegebühr auflaufen, bis die kumulierte Tagesperformance der Anteilklasse (seit dem letzten Bewertungstag des letzten Rechnungsjahres, in dem eine Performancegebühr berechnet wurde) die kumulierte Tagesperformance des Referenzwerts (seit dem letzten Bewertungstag des letzten Rechnungsjahres, in dem eine Performancegebühr berechnet wurde) übersteigt.

Wenn seit der Auflegung einer Anteilklasse keine Performancegebühr berechnet wurde, wird solange keine Performancegebühr auflaufen, bis die kumulierte Tagesperformance der Anteilklasse (seit Auflegung dieser

Anteilklasse) die seit Auflegung dieser Anteilklasse aufgelaufene kumulierte Tagesperformance des Referenzwerts übersteigt.

Wenn die Tagesperformance der Anteilklasse die Referenzwertperformance übersteigt, fällt eine Performancegebühr an. Diese wird als Prozentsatz (für die betreffende Anteilklasse gemäß der obigen Tabelle) der Outperformance der Tagesperformance der Anteilklasse über der Referenzwertperformance (der „Überschüssigen Performance") berechnet, multipliziert mit den ausgegebenen Anteilen.

Eine positive Performance kann sowohl durch Marktbewegungen als auch durch aktive Vermögensverwaltung zustande kommen. Dies kann eine Situation zur Folge haben, in der ein Teil der Performancegebühr auf der Grundlage von Marktbewegungen gezahlt wird.

Übersteigt die Tagesperformance der Anteilklasse nicht die Referenzwertperformance, wird die Performancegebühr verringert (nicht unter Null). Die Performancegebühr wird um einen Betrag verringert, welcher (für die betreffende Anteilklasse gemäß der obigen Tabelle) mit einem Prozentsatz der Underperformance der Tagesperformance der Anteilklasse gegenüber der Referenzwertperformance (die „Negative Performance") berechnet wird, multipliziert mit den ausgegebenen Anteilen. Sofern die Performancegebühr auf Null verringert worden ist, fällt solange keine neue Performancegebühr an, bis die kumulierte Tagesperformance der Anteilklasse (seit dem letzten Bewertungstag des letzten Rechnungsjahres, in dem eine Performancegebühr berechnet wurde) die kumulierte Tagesperformance des Referenzwerts (seit dem letzten Bewertungstag des letzten Rechnungsjahres, in dem eine Performancegebühr berechnet wurde) übersteigt.

Die aufgelaufene Performancegebühr spiegelt sich im Nettoinventarwert pro Anteil wieder, auf dessen Grundlage Zeichnungen, Rücknahmen, Umschichtungen oder Transfers möglich sind.

Die Berechnung der Performancegebühr berücksichtigt netto realisierte und nicht realisierte Kapitalerträge sowie netto realisierte und nicht realisierte Kapitalverluste zum Ende des jeweiligen Berechnungszeitraums. Folglich können Performancegebühren für nicht realisierte Gewinne gezahlt werden, die danach nie realisiert werden.

Die zu jedem Bewertungszeitpunkt aufgelaufene Performancegebühr ist normalerweise innerhalb von 14 Tagen nach dem Ende jedes Berechnungszeitraums und nach einer Rücknahme aus dem Vermögen des Teilfonds an die Managementgesellschaft zu zahlen.

Die Berechnung der Performancegebühr wird von der Depotstelle überprüft.

Anlageziel, Anlagepolitik und sonstige Informationen

Anlageziel

Der Teilfonds strebt an, langfristiges Kapitalwachstum zu erzielen.

Anlagepolitik

Der Teilfonds legt überwiegend (d. h. mindestens drei Viertel des Nettoinventarwerts des Teilfonds) in Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren an (Stamm- und Vorzugsaktien, American Depositary Receipts und Global Depositary Receipts, Wertpapiere die in solche Aktien umgewandelt oder gegen solche Aktien umgetauscht werden können), die weltweit von Unternehmen mit großer Kapitalisierung ausgegeben werden. Unternehmen mit großer Kapitalisierung beziehen sich in der Regel auf Unternehmen mit einem Marktkapitalisierungswert von mehr als 10 Mrd. USD zum Zeitpunkt des Kaufs. Der Mindestschwellenwert für die Marktkapitalisierung des Teilfonds liegt jedoch im Ermessen der Anlagemanagementgesellschaft.

Der Teilfonds kann insgesamt bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Organismen für gemeinsame Anlagen des offenen Typs („OGA") anlegen. Investitionen in OGA können zu Cash-Management-Zwecken verwendet werden (z. B. über Geldmarktfonds) oder um Positionen in Aktien sowie auf Aktien bezogene Wertpapiere eröffnen zu können, die in der vorstehenden Anlagestrategie aufgeführt werden. Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Anlagen wie Bankeinlagen halten.

Der Teilfonds kann Anlagen global vornehmen und seine Anlagen in Aktien oder sonstigen Anlageklassen sind nicht auf eine bestimmte geografische Region, Branche oder einen bestimmten Sektor fokussiert. Der Teilfonds kann mehr als 20 % seines Nettoinventarwerts in Schwellenländern anlegen und es besteht keine Anlagebeschränkung für solche Anlagen. Beispiele für Schwellenmärkte sind unter anderem Brasilien, Chile, Kolumbien, Mexiko, Peru, die Tschechische Republik, Ägypten, Griechenland, Ungarn, Polen, Qatar, Russland, Südafrika, die Türkei, die Vereinigten Arabischen Emirate, China, Indien, Indonesien, Korea, Malaysia, Pakistan, die Philippinen, Taiwan und Thailand.

Der Teilfonds kann FDIs nur zur Absicherung und zum Zweck der effizienten Vermögensverwaltung einsetzen, wie in den Abschnitten „Effiziente Vermögensverwaltung" im Prospekt beschrieben.

Im Allgemeinen unterliegt der Teilfonds Kursschwankungen, die durch die Anlage in Aktien und auf Aktien bezogene Wertpapiere entstehen können. Zwar versucht die Anlagemanagementgesellschaft nicht, eine Wertsteigerung durch Währungsspekulation zu erzielen, aber sie sichert normalerweise den Teilfonds auch nicht gegen Währungsrisiken ab. Ungeachtet dessen überwacht und prüft die Anlagemanagementgesellschaft regelmäßig das Währungsrisiko und nimmt eine Währungsabsicherung vor, wenn die Anlagemanagementgesellschaft ein erhebliches Währungsrisiko feststellt.

Referenzindex

MSCI World NR Index (der „Referenzindex").

Der Referenzindex ist ein breit gefächerter globaler Aktienindex, der die Wertentwicklung von Wertpapieren mit hoher und mittlerer Kapitalisierung in 23 Industrieländern widerspiegelt, darunter: Australien, Österreich, Belgien, Kanada, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, Hongkong, Irland, Israel, Italien, Japan, Niederlande, Neuseeland, Norwegen, Portugal, Singapur, Spanien, Schweden, Schweiz, das Vereinigte

Königreich und die Vereinigten Staaten von Amerika. Der Referenzindex deckt ca. 85 % der auf Free-Float-Basis berechneten Marktkapitalisierung in jedem Land ab.

Der Teilfonds misst seine Performance anhand des Referenzindex.

Der Teilfonds wird aktiv gemanagt, was bedeutet, dass die Anlagemanagementgesellschaft nach eigenem und absolutem Ermessen Anlagen außerhalb des Referenzindexes tätigen kann unter Berücksichtigung des Anlageziels und der Anlagepolitik. Obwohl die Anlagen des Teilfonds Bestandteile des Referenzindexes enthalten können, werden die Auswahl der Anlagen und ihre Gewichtung im Portfolio nicht vom Referenzindex beeinflusst. Die Anlagestrategie schreibt nicht vor, inwieweit die Anlagemanagementgesellschaft vom Referenzindex abweichen darf.

Anlagestrategie

Die Anlagestrategie des Teilfonds besteht darin, einen langfristigen Kapitalzuwachs zu erzielen, indem in erster Linie in ein konzentriertes Portfolio aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren investiert wird, die auf Unternehmen mit großer Kapitalisierung auf der ganzen Welt ausgerichtet sind.

Die Anlagephilosophie und der Anlageprozess steht im Einklang mit der vorhandenen philosophischen Rahmenstruktur der Anlagemanagementgesellschaft: eine langfristige Anlagestrategie auf Grundlage einer strikten Bottom-up-Unternehmensanalyse, deren Ziel darin besteht, Unternehmen mit optimalen Vermögensschöpfungschancen herauszufiltern. Dies spiegelt die grundlegende Überzeugung wider, dass die Anlagerendite eines Portfolios auf lange Sicht nie das Vermögen übersteigt, das durch die zugrunde liegenden Unternehmen geschaffen wird. Folglich liegt der Schwerpunkt des Research-Teams der Anlagemanagementgesellschaft auf der Suche nach Unternehmen mit Vermögensschöpfungspotenzialen, die mit dem Anlageziel des Portfolios im Einklang stehen.

Aufgrund der Konzentration der Anlagestrategie ist ein hohes Maß an Vertrauen in Unternehmen mit großer Kapitalisierung erforderlich, aus denen das Portfolio besteht. Bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen als „global führend“ eingestuft wird, beeinflussen insbesondere zwei Schlüsselkriterien den Aufbau des Portfolios. Erstens erwartet die Anlagemanagementgesellschaft, dass sie sich auf jene Unternehmen mit großer Kapitalisierung konzentriert, die in den Märkten, in denen sie jeweils tätig ist, eine starke oder marktführende Position haben und ein Geschäftsmodell zur Aufrechterhaltung dieser Position durch Wettbewerbsvorteile verfolgen. Zweitens versucht die Anlagemanagementgesellschaft, Branchensektoren der Weltwirtschaft zu identifizieren, in denen gute Aussichten für Wachstum vorherrschen und ein oder mehrere Unternehmen in diesen Branchensektoren auszuwählen, die eine starke oder marktführende Position innehaben. Deshalb konzentriert sich die Vorgehensweise beim Aufbau des Portfolios nicht nur auf die Auswahl branchenführender Unternehmen mit fortwährendem Wettbewerbsvorteil, sondern auch auf solche Unternehmen, die in Branchensektoren mit hervorragenden Aussichten für globale Expansion tätig sind.

Da dieser Teilfonds langfristiger Natur ist, wird erwartet, dass die Aktien oder auf Aktien bezogenen Wertpapiere im Portfolio langfristig zwischen 3 und 5 Jahren gehalten werden. Der Umschlag des Portfolios wird während des Bestehens des Teilfonds niedrig sein, da dies ein Kernaspekt des Verfahrensansatzes der Anlagemanagementgesellschaft ist. Beispielsweise können Anleger von kurzfristigen Gewinnen profitieren, die Anlagemanagementgesellschaft wird aber nicht speziell darauf abzielen.

Registrierung in Deutschland

Dieser Teilfonds ist zum Verkauf in Deutschland registriert. Der Teilfonds ist in Deutschland steuerlich als Aktienfonds klassifiziert und wird als solcher fortlaufend mehr als 50 % seines Vermögenswerts in Aktien anlegen, wie in § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes definiert.

Registrierung in Hongkong

Dieser Teilfonds ist zum Verkauf in Hongkong registriert.

Ausgabe von Anteilen

Die Erstzeichnung (die „Erstzeichnungsfrist“) für alle lancierten Anteilklassen des Teilfonds ist nun abgelaufen. Die Erstzeichnungsfrist für nicht lancierte Anteilklassen läuft bis zum 30. April 2021 oder bis zu einem früheren oder späteren Datum, an dem die ersten Anteile der entsprechenden Anteilklasse ausgegeben werden, wobei zu diesem Zeitpunkt die Erstzeichnungsfrist dieser Anteilklasse automatisch endet. Angaben zu den lancierten Anteilklassen im Teilfonds finden Sie auf der Website www.bnymellonim.com.

Anteile in verfügbaren, nicht lancierten Anteilklassen werden während ihrer jeweiligen Erstzeichnungsfristen zu ihrem jeweiligen Erstzeichnungskurs pro Anteil von 1 USD, 1 GBP, 1 EUR, 1 CAD, 1 AUD, 1 CHF, 10 HKD, 10 CNH, 10 DKK, 10 NOK oder 10 SEK, je nach Währung der jeweiligen Klasse (zuzüglich Ausgabeaufschlag, falls auf die entsprechende Klasse anwendbar), ausgegeben.

Die jeweiligen Erstzeichnungsfristen können vom Verwaltungsrat verkürzt oder verlängert werden. Falls bereits Zeichnungen eingegangen sind, wird die Zentralbank von einer solchen Verkürzung oder Verlängerung im Voraus informiert, andernfalls auf jährlicher Basis.

Entsprechend den jeweiligen Erstzeichnungen werden die Anteile in jeder Anteilklasse an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zugewiesen. Der Zeichnungspreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse (zuzüglich des etwaigen Ausgabeaufschlags).

Alle Anträge auf die Ausgabe von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Rücknahme von Anteilen

Anteile jeder Klasse können auf Wunsch des jeweiligen Anteilsinhabers an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zurückgenommen werden. Der Rücknahmepreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse abzüglich der etwaigen Rücknahmegebühr.

Alle Anträge auf Rücknahme von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen

Die Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen des Teilfonds sind im Abschnitt „Die Gesellschaft – Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen“ des Prospekts dargelegt.

Gesamtengagement und Leverage

Berechnungsmethode des Gesamtengagements: Commitment-Modell

Max. Leverage: 50 % des Nettoinventarwerts

Weitere Informationen zum Commitment Approach finden Sie im Abschnitt „Die Gesellschaft – Gesamtengagement und Leverage“ des Prospekts.

Effiziente Vermögensverwaltung

Der Teilfonds kann bestimmte FDI-Typen zur effizienten Vermögensverwaltung einsetzen: - Futures, Optionen, Swaps, Differenzkontrakte, Wertpapiere mit eingebetteten FDI, Terminkontrakte und Optionsscheine. Der Teilfonds kann zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung vorbehaltlich der in den OGAW-Vorschriften der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen auch Wertpapierleihvereinbarungen sowie Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte einsetzen. Siehe hierzu „Die Gesellschaft – Effiziente Vermögensverwaltung“ im Prospekt. Dort finden Sie weitere Informationen zu den Technik-Typen und den FDI, die der Teilfonds zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung einsetzen kann.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Der Teilfonds kann Wertpapierfinanzierungsgeschäfte („SFTs“) durchführen, d. h. Wertpapierleihvereinbarungen und Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte, wie im Abschnitt „Effiziente Vermögensverwaltung“ des Prospekts ausgeführt.

Das maximale Engagement des Teilfonds bei SFTs beträgt 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds. Es wird jedoch nicht erwartet, dass das Engagement des Teilfonds in SFT 15 % des Nettoinventarwerts übersteigen wird. Die Arten von Vermögenswerten, die den Wertpapierleihvereinbarungen und Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften unterliegen, sind Vermögenswerte, die dem Typ nach mit der Anlagepolitik des Teilfonds übereinstimmen.

Weitere Einzelheiten zu SFTs, einschließlich akzeptabler Sicherheits- und Kontrahentenleistungen, werden in den Abschnitten „Anhang III – Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“, „Anhang III – Verwaltung von Sicherheitsleistungen“, „Anhang III – Einsatz von Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihvereinbarungen“, „Effiziente Vermögensverwaltung“ und „Risikofaktoren“ im Prospekt dargelegt.

Absicherung von Anteilklassen

Dieser Teilfonds bietet hedged Anteilklassen. Diese Anteilklassen werden mit dem Zusatz „(hedged)“ versehen. Im Prospekt finden Sie unter dem Abschnitt mit der Überschrift „Hedging von Anteilklassen“ weitere Informationen über die Führung und Auswirkungen von hedged Anteilklassen.

Ausschüttungspolitik

Bei den ausschüttenden Anteilklassen (Inc.) und thesaurierenden Anteilklassen (Acc.) werden die Dividenden normalerweise jährlich am 31. Dezember festgesetzt. Die festgesetzten Dividenden werden den Anteilsinhabern von ausschüttenden Anteilklassen normalerweise am 11. Februar oder davor gezahlt. Nähere Angaben stehen im Abschnitt „Die Gesellschaft – Ausschüttungspolitik“ des Prospekts.

Gebühren

Die Gebühren und Kosten des Verwaltungsrats, der Anlagemanagementgesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft und der Depotstelle sowie die Gründungskosten sind im Prospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung der Gesellschaft – Gebühren und Kosten“ des Prospekts angegeben. Die an die Managementgesellschaft zu zahlende jährliche Managementgebühr ist vorstehend im Abschnitt „Anteilklassen“ angegeben.

Risikofaktoren

Anleger werden gebeten, sich insbesondere den Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt durchzulesen.

BNY Mellon Targeted Return Bond Fund

NACHTRAG 33 VOM 4. NOVEMBER 2020 ZUM PROSPEKT VOM 4. NOVEMBER 2020 DER BNY MELLON GLOBAL FUNDS, PLC

- **Dieser Nachtrag ist Bestandteil des und muss gelesen werden im Zusammenhang mit dem Prospekt der Gesellschaft vom 4. November 2020.**
- **Der Teilfonds kann für Anlagezwecke, zum Zweck der Absicherung und zum Zweck der effizienten Vermögensverwaltung derivative Finanzinstrumente („FDI“) einsetzen. In Bezug auf die Hebelwirkung bei der Nutzung von FDI siehe nachstehend „Gesamtengagement und Leverage“. Weitere Angaben zu den im Zusammenhang mit der Nutzung von FDI existierenden Risiken werden im Prospekt im Abschnitt „Risikofaktoren – Übertragbare Wertpapiere, FDI und Risiken anderer Techniken“ erläutert.**
- **Eine Anlage in dem Teilfonds sollte keinen wesentlichen Teil eines Anlage-Portefeuilles darstellen und eignet sich möglicherweise nicht für alle Anleger.**

Die Anlagemanagementgesellschaft

Mellon Investments Corporation

Basiswährung

U.S. Dollar

Geschäftstag

Jeder Tag, der ein Bankgeschäftstag in Dublin ist.

Bewertungstag

Jeder Geschäftstag oder diejenigen anderen Tage, die der Verwaltungsrat unter der Bedingung festlegen kann, dass sie allen Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt werden und es mindestens einen Bewertungstag in jeder Woche geben muss.

Bewertungszeitpunkt

12:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag oder derjenige andere Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat von Fall zu Fall festlegen kann, vorausgesetzt, dieser Zeitpunkt ist immer nach dem Annahmeschluss, und weiter vorausgesetzt, dass dies den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt wird.

Annahmeschluss

Der Annahmeschluss für Zeichnungs-, Rücknahme- und Umschichtungsanträge ist 12:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger hat einen mittleren bis langfristigen Anlagehorizont.

Anteilklassen

Die Anteilklassen des Teilfonds, die den Anlegern zur Verfügung stehen, sind in der nachstehenden Anteilklassentabelle aufgeführt und unterscheiden sich hinsichtlich ihrer festgelegten Währung, Mindestbeträgen bei Erstzeichnung und der Höhe der Gebühren und Kosten, wie nachstehend dargelegt. Eine Beschreibung der verschiedenen Anlegerkategorien, für die jede Anteilklasse gedacht ist, findet sich im Abschnitt „Die Gesellschaft – Struktur“ im Prospekt.

„A“-Anteile und „H (hedged)“-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
EUR A (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,50 %	Entfällt
EUR A (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,50 %	Entfällt
USD A (Acc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,50 %	Entfällt
USD A (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,50 %	Entfällt
Sterling A (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	1,50 %	Entfällt
Sterling A (Inc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	1,50 %	Entfällt
CHF A (Acc.)	CHF	bis zu 5 %	5.000 CHF	1,50 %	Entfällt
CHF A (Inc.)	CHF	bis zu 5 %	5.000 CHF	1,50 %	Entfällt
EUR H (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,50 %	Entfällt
EUR H (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,50 %	Entfällt
Sterling H (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	1,50 %	Entfällt
Sterling H (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	1,50 %	Entfällt
CHF H (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	5.000 CHF	1,50 %	Entfällt
CHF H (Inc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	5.000 CHF	1,50 %	Entfällt

„C“-Anteile und „I (hedged)“-Anteile					
Klasse	**Währung**	**Ausgabeaufschlag**	**Mindestbetrag der Erstanlage**	**Jährliche Management-gebühr**	**Rücknahmegebühr**
EUR C (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	1,00 %	Entfällt
EUR C (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	1,00 %	Entfällt
USD C (Acc.)	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	1,00 %	Entfällt
USD C (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	1,00 %	Entfällt
Sterling C (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000.000 GBP	1,00 %	Entfällt
Sterling C (Inc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000.000 GBP	1,00 %	Entfällt
CHF C (Acc.)	CHF	bis zu 5 %	5.000.000 CHF	1,00 %	Entfällt
CHF C (Inc.)	CHF	bis zu 5 %	5.000.000 CHF	1,00 %	Entfällt
EUR I (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	1,00 %	Entfällt
EUR I (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	1,00 %	Entfällt
Sterling I (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000.000 GBP	1,00 %	Entfällt
Sterling I (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000.000 GBP	1,00 %	Entfällt
CHF I (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	5.000.000 CHF	1,00 %	Entfällt
CHF I (Inc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	5.000.000 CHF	1,00 %	Entfällt

„W“-Anteile und „W (hedged)“-Anteile					
Klasse	**Währung**	**Ausgabeaufschlag**	**Mindestbetrag der Erstanlage**	**Jährliche Management-gebühr**	**Rücknahmegebühr**
EUR W (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,65 %	Entfällt
EUR W (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,65 %	Entfällt
USD W (Acc.)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,65 %	Entfällt
USD W (Inc.)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,65 %	Entfällt
Sterling W (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,65 %	Entfällt
Sterling W (Inc.)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,65 %	Entfällt
CHF W (Acc.)	CHF	bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,65 %	Entfällt
CHF W (Inc.)	CHF	bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,65 %	Entfällt
EUR W (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,65 %	Entfällt
EUR W (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,65 %	Entfällt
Sterling W (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,65 %	Entfällt
Sterling W (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,65 %	Entfällt
CHF W (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,65 %	Entfällt
CHF W (Inc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,65 %	Entfällt

„X“-Anteile					
Klasse	**Währung**	**Ausgabeaufschlag**	**Mindestbetrag der Erstanlage**	**Jährliche Management-gebühr**	**Rücknahmegebühr**
EUR X (Acc.)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
EUR X (Inc.)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
USD X (Acc.)	USD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
USD X (Inc.)	USD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Sterling X (Acc.)	GBP	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Sterling X (Inc.)	GBP	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
CHF X (Acc.)	CHF	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
CHF X (Inc.)	CHF	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Anlageziel, Anlagepolitik und sonstige Informationen

Anlageziel

Der Teilfonds strebt an, eine Gesamtrendite aus Erträgen und Kapitalwachstum zu erzielen.

Anlagepolitik

Der Teilfonds ist ein global diversifizierter, Multi-Sektor-Fonds, der sein Anlageziel erreichen will, indem er in ein Portfolio mit internationalen, festverzinslichen und/oder variabel verzinslichen Anleihen, die von der öffentlichen Hand, supranationalen Körperschaften, Regierungen, Behörden, Unternehmen, Banken oder anderen Körperschaften ausgegeben wurden, anlegt (einschließlich Hypotheken- und Unternehmensanleihen) und andere Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere (wie Schuldverschreibungen, Anleihen (einschließlich Unternehmens-, Staats-, variabel und fest verzinsliche Anleihen, Nullkuponanleihen, Zinsanleihen und Kapitalanleihen), verbriefte Schuldtitel (einschließlich durch Vermögenswerte oder hypothekarisch besicherte Wertpapiere, Covered Bonds, Collateralised Debt Obligations and Mortgage Obligations), Sachleistungsanleihen, Anleihen zum Makeln, Anleihen mit fest vereinbartem ansteigenden Zinssatz (Step-up-Anleihen), Darlehensbeteiligungen, Surplus Notes, Hybride (einschließlich ewige Anleihen, kumulative Anleihen, nicht kumulative Anleihen und genussscheinähnliche Wertpapiere), Guaranteed Investment Certificates und kumulative Anleihen), nachfolgend „Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere“ und in FDI in Bezug auf solche Instrumente, so wie im Abschnitt „Verwendung von FDI“ unten dargelegt, Geldmarktinstrumente (Commercial Paper und Bankeinlagen), Privatplatzierungen (wie Reg S Bonds und 144A Bonds) und Wertpapiere, die in solche Aktien gewandelt oder gegen solche Aktien getauscht werden können, die FDI und/oder Leverage einbetten (Wandelschuldverschreibungen, Eventualkonvertierungs-anleihen („CoCo-Bonds“), wobei die Mehrheit dieser an zugelassenen Märkten weltweit notiert sein oder gehandelt werden.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % des Nettoinventarwerts in CoCo-Bonds anlegen. Lesen Sie die genauen Angaben zu den Risiken in Verbindung mit CoCo-Bonds unter „Risiken von Eventualkonvertierungsanleihen („CoCos“)“ im Prospekt nach.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in nicht besicherte Darlehensbeteiligungen investieren, vorausgesetzt, dass es sich bei solchen Instrumenten um Geldmarktinstrumente handelt, die regelmäßig am Geldmarkt gehandelt werden, liquide sind und einen Wert haben, der jederzeit genau bestimmt werden kann.

Solche Darlehen werden als Geldmarktinstrumente betrachtet, die regelmäßig am Geldmarkt gehandelt werden, wenn sie eines der folgenden Kriterien erfüllen:

a) Sie haben eine Laufzeit bei Emission von bis zu 397 Tagen.

b) Die Restlaufzeit beträgt bis zu 397 Tage.

c) Die Rendite wird regelmäßig mindestens alle 397 Tage an die Geldmarktbedingungen angepasst

oder

d) Ihr Risikoprofil, einschließlich Kredit- und Zinsrisiko, entspricht dem von Finanzinstrumenten mit einer Laufzeit gemäß Punkt (a) oder (b) oder ihre Rendite wird regelmäßig wie unter Punkt (c) beschrieben angepasst.

Solche Darlehen gelten als liquide, wenn sie, unter Berücksichtigung der Verpflichtung des Teilfonds zur Rücknahme seiner Anteile auf Antrag von Anteilinhabern, zu begrenzten Kosten innerhalb eines angemessen kurzen Zeitraums verkauft werden können.

Es wird davon ausgegangen, dass der Wert solcher Darlehen jederzeit genau bestimmt werden kann, wenn sie mit genauen und zuverlässigen Bewertungssystemen bewertet werden, welche die folgenden Kriterien erfüllen:

a) Sie geben dem Teilfonds die Möglichkeit, den Nettoinventarwert anhand des Werts zu berechnen, zu dem das im Portfolio gehaltene Darlehen zwischen sachkundigen, vertragswilligen Parteien zu marktüblichen Konditionen ausgetauscht werden könnte

und

b) sie stützen sich entweder auf Marktdaten oder auf Bewertungsmodelle, einschließlich Systeme auf Restbuchwertbasis.

Der Teilfonds kann auch in FDI (siehe nachstehend im Abschnitt „Verwendung von FDI“) und Bareinlagen anlegen und bis zu 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds in Organismen für gemeinsame Anlagen („OGA“) (inklusive Exchange Traded Funds und Geldmarktfonds).

Der Teilfonds kann global investieren; es existiert kein geografischer, branchenbezogener oder sektorieller Schwerpunkt. Der Teilfonds kann bis zu 40 % seines Nettoinventarwerts in Schwellenländern anlegen.

Der Teilfonds kann auch bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere in der Volksrepublik China („VRC“) anlegen, die im China Interbank Bond Market („CIBM“) über den Bond Connect (siehe hierzu Anhang VI des Prospekts) gehandelt werden.

Die Anlagemanagementgesellschaft unterliegt keinen Beschränkungen hinsichtlich Kreditqualität oder Laufzeiten, deshalb gilt für Anlagen des Teilfonds keine Mindestbonitätseinstufung, die von einer anerkannten Ratingagentur mit einem Rating unter Investment-Grade bewertet werden können (vorbehaltlich einer Grenze von 75 %). Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapieren ohne Rating halten, wenn er die durch die Anlagemanagementgesellschaft festgelegte Bonität erreicht.

Der Teilfonds kann insgesamt bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente investieren, die nicht gemäß den OGAW-Vorschriften an einem zugelassenen Markt zugelassen sind oder gehandelt werden, insbesondere in nicht börsennotierte Aktien und Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere.

Der Teilfonds hat das Ziel, vor Gebühren eine Gesamtrendite aus Erträgen und Kapitalwachstum von 6 % per annum über einen kompletten Marktzyklus (normalerweise drei bis fünf Jahre) zu erzielen. Eine positive Rendite ist aber nicht garantiert und es kann zu Kapitalverlust kommen.

Einrichtungen für gemeinsame Anlagen

Der Teilfonds kann darüber hinaus bis zu 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds in OGA des offenen Typs anlegen, einschließlich offener Exchange Traded Funds. Die Einrichtungen, in die der Teilfonds investiert, können auch von einem Unteranlageverwalter, der Anlagemanagementgesellschaft oder durch diesen verbundene Unternehmen verwaltet werden.

Referenzindex

Der Teilfonds wird aktiv gemanagt und nicht gegen einen Referenzindex verwaltet.

Anlagestrategie

Die Anlagemanagementgesellschaft verwendet einen dynamischen und aktiven Ansatz für die Vermögensverwaltung, mit einer breiten Palette festverzinslicher Finanzinstrumente, Devisen und FDI (siehe oben im Abschnitt „Anlagepolitik“ und unten im Abschnitt „Verwendung von FDI“), um das Risiko durch Diversifizierung zu verringern und die potenziellen Erträge zu erhöhen. Der Anlageprozess kombiniert makroökonomisches Top-down-Research mit Bottom-up-Branchen- und Titelauswahl. Die Anlagemanagementgesellschaft verwendet eigene, fundamentale Research-Techniken, ergänzt durch quantitative Modelle,, um attraktive Anlagemöglichkeiten zu ermitteln. Der Vermögensaufbau wird von Fondsmanagern innerhalb eines festgelegten Risikobudgets für jede Risikokategorie der Anlage durchgeführt.

Verwendung von FDI

Der Teilfonds kann zu Anlagezwecken in folgende börsengehandelte und außerbörsliche FDI anlegen:

Futures-Kontrakte	Anleihen-Futures Zins-Futures (einschließlich kurzfristige Zins-Futures)
Optionen	Währungsoptionen (einschließlich Barrier-Optionen) Optionen auf Zins-Futures Swaptions (einschließlich Zinsswaps) Anleiheoptionen
Termin-kontrakte	Devisenterminkontrakte
Swaps	Credit Default Swaps (Einzeltitel und Index) Zinsswaps Inflationsswaps Währungsswaps Total Return Swaps (Einzelaktien, Kredit, Index und Aktienkorb (im Fall des letzteren, dessen Basiswerte nach Sektor, geografisch oder nach anderen Charakteristika gruppiert werden können))
Wertpapiere mit eingebetteten FDI/Leverage	Credit-linked Notes Wandelbare Wertpapiere (Wandelanleihen) Eventualkonvertierungsanleihen (CoCos)

Weitere Angaben zur Verwendung von FDI zu Anlage- und Absicherungszwecken sowie zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung, inklusive ihres Geschäftszwecks, werden im Prospekt im Abschnitt „Die Gesellschaft – Derivative Finanzinstrumente und Techniken“ erläutert.

Finanzindizes

Der Teilfonds kann sich durch den Einsatz von FDI in Finanzindizes engagieren, wenn dies zur Erreichung des Anlageziels und der Umsetzung der Anlagepolitik des Teilfonds als sinnvoll erachtet wird.

Zu den Indizes, in denen sich der Teilfonds engagieren kann, gehören Zinsindizes wie der Consumer Price Index, LIBOR, EURIBOR und andere globale Zins- und Credit Default Swap-Referenzindizes. Credit Default Swaps-Indizes gehen mit nur einer einzigen Transaktion Positionen in Körben von Kreditderivaten ein und ermöglichen es dem Teilfonds damit, durch den Kauf oder Verkauf der Credit Default Swap Index-Absicherung das aggregierte Engagement in Anlageklassen mit Investment Grade-Rating oder hochrentierlichen Anlageklassen schnell zu erhöhen oder zu senken.

Informationen zu den vom Teilfonds zu Anlagezwecken verwendeten Finanzindizes (einschließlich der von ihnen repräsentierten Märkte) werden den Anteilsinhabern von der Anlagemanagementgesellschaft des Teilfonds auf Anfrage zur Verfügung gestellt und sind in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft enthalten. Solche Indizes werden von der Zentralbank für einwandfrei befunden oder erfüllen die ESMA-Leitlinien für börsennotierte Fonds und weitere OGAW-Auflagen (in ihrer jeweils geänderten Fassung) sowie die OGAW-Vorschriften der Zentralbank (in ihrer jeweils geänderten oder ergänzten Fassung) und die Guidance der Zentralbank zu „OGAW Finanzindexe“.

In jedem Fall jedoch werden die Finanzindizes, in die der Teilfonds investiert sein kann, generell auf monatlicher, vierteljährlicher, halbjährlicher oder jährlicher Basis neu gewichtet. Die Häufigkeit der Neugewichtung des betreffenden Finanzindex wirkt sich auf die Kosten aus, die mit dem Engagement in einem Finanzindex verbunden sind.

Sofern die Gewichtung einer bestimmten Komponente im Finanzindex die OGAW-Anlagebeschränkungen überschreitet, behebt die zuständige Anlagemanagementgesellschaft als vorrangiges Ziel diesen Sachverhalt unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilsinhaber und des Teilfonds.

Ausgabe von Anteilen

Die Erstzeichnung (die „Erstzeichnungsfrist“) für alle lancierten Anteilklassen des Teilfonds ist nun abgelaufen. Die Erstzeichnungsfrist für nicht lancierte Anteilklassen läuft bis zum 30. April 2021 oder bis zu einem früheren oder späteren Datum, an dem die ersten Anteile der entsprechenden Anteilklasse ausgegeben werden, wobei zu diesem Zeitpunkt die Erstzeichnungsfrist dieser Anteilklasse automatisch endet. Angaben zu den lancierten Anteilklassen im Teilfonds finden Sie auf der Website www.bnymellonim.com.

Anteile in verfügbaren, nicht lancierten Anteilklassen werden während ihrer jeweiligen Erstzeichnungsfristen zu ihrem jeweiligen Erstzeichnungskurs pro Anteil von 1 USD, 1 GBP, 1EUR oder 1 CHF, je nach Währung der jeweiligen Klasse (zuzüglich Ausgabeaufschlag, falls auf die entsprechende Klasse anwendbar), ausgegeben.

Die jeweiligen Erstzeichnungsfristen können vom Verwaltungsrat verkürzt oder verlängert werden. Falls bereits Zeichnungen eingegangen sind, wird die

Zentralbank von einer solchen Verkürzung oder Verlängerung im Voraus informiert, andernfalls auf jährlicher Basis.

Entsprechend den jeweiligen Erstzeichnungen werden die Anteile in jeder Anteilklasse an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zugewiesen. Der Zeichnungspreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse (zuzüglich des etwaigen Ausgabeaufschlags).

Alle Anträge auf die Ausgabe von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Rücknahme von Anteilen

Anteile jeder Klasse können auf Wunsch des jeweiligen Anteilsinhabers an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zurückgenommen werden. Der Rücknahmepreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse abzüglich der etwaigen Rücknahmegebühr.

Alle Anträge auf Rücknahme von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen

Die Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen des Teilfonds sind im Abschnitt „Die Gesellschaft – Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen“ des Prospekts dargelegt.

Gesamtengagement und Leverage

Berechnungsmethode des Gesamtengagements: Absoluter VaR

Grenze absoluter VaR: 20 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds (mit einer Haltefrist von 20 Geschäftstagen)

Die Brutto-Leverage variiert voraussichtlich zwischen 100 – 2000 % des Nettoinventarwerts. Die Brutto-Leverage kann diesen Zielumfang manchmal überschreiten

Weitere Informationen zum Absolute VaR-Ansatz und Brutto-Leverage finden Sie im Abschnitt „Die Gesellschaft – Gesamtengagement und Leverage“ des Prospekts.

Effiziente Vermögensverwaltung

Der Teilfonds kann bestimmte FDI-Typen zur effizienten Vermögensverwaltung einsetzen: - Futures, Optionen, Swaps, Differenzkontrakte, Wertpapiere mit eingebetteten FDI, Terminkontrakte und Optionsscheine. Der Teilfonds kann zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung vorbehaltlich der in den OGAW-Vorschriften der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen auch Wertpapierleihvereinbarungen sowie Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte einsetzen. Siehe hierzu „Die Gesellschaft – Effiziente Vermögensverwaltung“ im Prospekt. Dort finden Sie weitere Informationen zu den Technik-Typen und den FDI, die der Teilfonds zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung einsetzen kann.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Der Teilfonds kann Total Return Swaps („TRS“), wie unter der Überschrift „Verwendung von FDI“ beschrieben, und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte („SFT“) durchführen, d. h. Wertpapierleihvereinbarungen und Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte, die im Prospekt unter der Überschrift „Effiziente Vermögensverwaltung“ beschrieben sind.

Das maximale Engagement des Teilfonds bei TRS beträgt 10 % und bei SFT 100 % des Nettoinventarwertes des Teilfonds. Es wird jedoch nicht erwartet, dass das Engagement des Teilfonds in TRS 10 % und in SFT 15 % des Nettoinventarwertes des Teilfonds überschreiten wird. Bei den Vermögenswerten, die von TRS betroffen sein können, handelt es sich um einen Typ, der zur Anlagepolitik des Teilfonds passt. Die Arten von Vermögenswerten, die den Wertpapierleihvereinbarungen und Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften unterliegen, sind Vermögenswerte, die dem Typ nach mit der Anlagepolitik des Teilfonds übereinstimmen.

Weitere Einzelheiten zu SFTs, einschließlich akzeptabler Sicherheits- und Kontrahentenleistungen, werden in den Abschnitten „Anhang III – Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“, „Anhang III – Verwaltung von Sicherheitsleistungen“, „Anhang III – Einsatz von Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihvereinbarungen“, „Effiziente Vermögensverwaltung“ und „Risikofaktoren“ im Prospekt dargelegt.

Absicherung von Anteilklassen

Dieser Teilfonds bietet hedged Anteilklassen. Diese Anteilklassen werden mit dem Zusatz „(hedged)“ versehen. Im Prospekt finden Sie unter dem Abschnitt mit der Überschrift „Hedging von Anteilklassen“ weitere Informationen über die Führung und Auswirkungen von hedged Anteilklassen.

Ausschüttungspolitik

Bei den ausschüttenden (Inc.) und thesaurierenden Anteilklassen (Acc.) werden die Dividenden normalerweise vierteljährlich am 31. Dezember, 31. März, 30. Juni und 30. September festgesetzt. Die festgesetzten Dividenden werden den Anteilsinhabern der ausschüttenden Anteilklassen normalerweise am oder vor dem 11. Februar, 11. Mai, 11. August und 11. November gezahlt. Nähere Angaben finden sich im Abschnitt „Die Gesellschaft – Ausschüttungspolitik“ des Prospekts.

Gebühren

Die Gebühren und Kosten des Verwaltungsrats, der Anlagemanagementgesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft und der Depotstelle sowie die Gründungskosten sind im Prospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung der Gesellschaft – Gebühren und Kosten“ des Prospekts angegeben. Die an die Managementgesellschaft zu zahlende jährliche Managementgebühr ist vorstehend im Abschnitt „Anteilklassen“ angegeben.

Risikofaktoren

Anleger werden auf den Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts hingewiesen.

BNY Mellon Global Credit Fund

NACHTRAG 34 VOM 4. NOVEMBER 2020 ZUM PROSPEKT VOM 4. NOVEMBER 2020 DER BNY MELLON GLOBAL FUNDS, PLC

- **Dieser Nachtrag ist Bestandteil des und muss gelesen werden im Zusammenhang mit dem Prospekt der Gesellschaft vom 4. November 2020.**
- **Der Teilfonds kann für Anlagezwecke, zum Zweck der Absicherung und zum Zweck der effizienten Vermögensverwaltung derivative Finanzinstrumente („FDI“) einsetzen. In Bezug auf die Hebelwirkung bei der Nutzung von FDI siehe nachstehend „Gesamtengagement und Leverage“. Weitere Angaben zu den im Zusammenhang mit der Nutzung von FDI existierenden Risiken werden im Prospekt im Abschnitt „Risikofaktoren – Übertragbare Wertpapiere, FDI und Risiken anderer Techniken“erläutert. Eine Anlage in dem Teilfonds sollte keinen wesentlichen Teil eines Anlage-Portefeuilles darstellen und eignet sich möglicherweise nicht für alle Anleger.**
- **Unter außergewöhnlichen Umständen kann der Teilfonds einen beträchtlichen Teil seines Vermögens in Einlagen bei Kreditinstituten anlegen. Obschon der Teilfonds in kurzfristigen Geldmarktinstrumenten und Bareinlagen investieren kann, sind die Anteile des Teilfonds keine Einlagen und unterscheiden sich naturgemäß dadurch von einer Einlage, dass die Anlage nicht garantiert ist und der Wert der Anlage Schwankungen unterliegen kann. Eine Anlage im Teilfonds ist mit bestimmten Anlagerisiken verbunden, einschließlich des möglichen Kapitalverlusts.**

Die Anlagemanagementgesellschaft

Insight Investment Management (Global) Limited

Basiswährung

U.S. Dollar

Geschäftstag

Jeder Tag, der ein Bankgeschäftstag in Dublin ist.

Bewertungstag

Jeder Geschäftstag oder diejenigen anderen Tage, die der Verwaltungsrat unter der Bedingung festlegen kann, dass sie allen Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt werden und es mindestens einen Bewertungstag in jeder Woche geben muss.

Bewertungszeitpunkt

22:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag oder derjenige andere Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat von Fall zu Fall festlegen kann, vorausgesetzt, dieser Zeitpunkt ist immer nach dem Annahmeschluss, und weiter vorausgesetzt, dass dies den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt wird.

Annahmeschluss

Der Annahmeschluss für Zeichnungs-, Rücknahme- und Umschichtungsanträge ist 12:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger hat einen mittleren bis langfristigen Anlagehorizont.

Anteilklassen

Die Anteilklassen des Teilfonds, die den Anlegern zur Verfügung stehen, sind in der nachstehenden Anteilklassentabelle aufgeführt und unterscheiden sich hinsichtlich ihrer festgelegten Währung, Mindestbeträgen bei Erstzeichnung und der Höhe der Gebühren und Kosten, wie nachstehend dargelegt. Eine Beschreibung der verschiedenen Anlegerkategorien, für die jede Anteilklasse gedacht ist, findet sich im Abschnitt „Die Gesellschaft – Struktur“ im Prospekt.

„A“-Anteile und „H (hedged)“-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD A (Acc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,00 %	Entfällt
USD A (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,00 %	Entfällt
USD A (Inc.) (Q)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,00 %	Entfällt
EUR H (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,00 %	Entfällt
EUR H (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,00 %	Entfällt
EUR H (Inc.) (hedged) (Q)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,00 %	Entfällt
Sterling H (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	1,00 %	Entfällt
Sterling H (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	1,00 %	Entfällt
CHF H (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	5.000 CHF	1,00 %	Entfällt
CHF H (Inc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	5.000 CHF	1,00 %	Entfällt
AUD H (Acc.) (hedged)	AUD	bis zu 5 %	5.000 AUD	1,00 %	Entfällt

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
AUD H (Inc.) (hedged) (Q)	AUD	bis zu 5 %	5.000 AUD	1,00 %	Entfällt
CAD H (Acc.) (hedged)	CAD	bis zu 5 %	5.000 CAD	1,00 %	Entfällt
CAD H (Inc.) (hedged) (Q)	CAD	bis zu 5 %	5.000 CAD	1,00 %	Entfällt
CNH H (Acc.) (hedged)	CNH	bis zu 5 %	50.000 CNH	1,00 %	Entfällt
CNH H (Inc.) (hedged) (Q)	CNH	bis zu 5 %	50.000 CNH	1,00 %	Entfällt
SGD H (Acc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	5.000 SGD	1,00 %	Entfällt
SGD H (Inc.) (hedged) (Q)	SGD	bis zu 5 %	5.000 SGD	1,00 %	Entfällt

„B"-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD B (Acc.)	USD	bis zu 5 %	10.000 USD	0,75 %	Entfällt

„C"-Anteile und „I (hedged)"-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD C (Acc.)	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	0,50 %	Entfällt
USD C (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	0,50 %	Entfällt
EUR I (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	0,50 %	Entfällt
EUR I (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	0,50 %	Entfällt
Sterling I (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000.000 GBP	0,50 %	Entfällt
Sterling I (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000.000 GBP	0,50 %	Entfällt
CHF I (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	5.000.000 CHF	0,50 %	Entfällt
CHF I (Inc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	5.000.000 CHF	0,50 %	Entfällt

„G"-Anteile und „G (hedged)"-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD G (Acc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	0,50 %	Entfällt
USD G (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	0,50 %	Entfällt
EUR G (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	0,50 %	Entfällt
EUR G (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	0,50 %	Entfällt

„W"-Anteile und „W (hedged)"-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD W (Acc.)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,40 %	Entfällt
USD W (Inc.)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,40 %	Entfällt
USD W (Inc.) (Q)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,40 %	Entfällt
EUR W (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,40 %	Entfällt
EUR W (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,40 %	Entfällt
Sterling W (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,40 %	Entfällt
Sterling W (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,40 %	Entfällt
CAD W (Acc.) (hedged)	CAD	bis zu 5 %	15.000.000 CAD	0,40 %	Entfällt
CAD W (Inc.) (hedged)	CAD	bis zu 5 %	15.000.000 CAD	0,40 %	Entfällt
CHF W (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,40 %	Entfällt
CHF W (Inc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,40 %	Entfällt
AUD W (Inc.) (hedged) (Q)	AUD	bis zu 5 %	15.000.000 AUD	0,40 %	Entfällt
CAD W (Inc.) (hedged) (Q)	CAD	bis zu 5 %	15.000.000 CAD	0,40 %	Entfällt

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
HKD W (Inc.) (hedged) (Q)	HKD	bis zu 5 %	150.000.000 HKD	0,40 %	Entfällt
CNH W (Inc.) (hedged) (Q)	CNH	bis zu 5 %	150.000.000 CNH	0,40 %	Entfällt
SGD W (Inc.) (hedged) (Q)	SGD	bis zu 5 %	15.000.000 SGD	0,40 %	Entfällt

„X"-Anteile und „X (hedged)"-Anteile					
Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
EUR X (Acc.) (hedged)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
EUR X (Inc.) (hedged)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
USD X (Acc.)	USD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
USD X (Inc.)	USD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Sterling X (Acc.) (hedged)	GBP	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Sterling X (Inc.) (hedged)	GBP	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
CAD X (Acc.) (hedged)	CAD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
CAD X (Inc.) (hedged)	CAD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
CHF X (Acc.) (hedged)	CHF	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
CHF X (Inc.) (hedged)	CHF	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Anlageziel, Anlagepolitik und sonstige Informationen

Anlageziel

Der Teilfonds strebt an, eine Gesamtrendite aus Erträgen und Kapitalwachstum zu erzielen.

Anlagepolitik

Um sein Anlageziel zu erreichen, legt der Teilfonds die Mehrheit seines Nettoinventarwerts, d. h. über 50 %, in globalen Kreditmärkten an. Die übrigen Vermögenswerte werden in nicht von Kreditinstituten ausgegebene Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere (Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere, die von Staaten, supranationalen Einrichtungen und öffentlich-rechtlichen internationalen Einrichtungen ausgegeben werden), sowie in Währungen, Barmittel und hoch liquide Vermögenswerte wie nachstehend beschrieben investiert.

Der Teilfonds kann in Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere (Obligationen, Schatzwechsel, Schuldverschreibungen, Anleihen, Darlehen, forderungs- und hypothekarisch besicherte Wertpapiere, Einlagenzertifikate, variabel verzinsliche Schuldtitel, kurz- und mittelfristige Obligationen und Commercial Papers), die fest- und variabel verzinslich sein und von Staaten oder deren Behörden, lokalen Behörden, supranationalen oder öffentlich-rechtlichen internationalen Einrichtungen, Banken, Unternehmen oder anderen kommerziellen Emittenten ausgegeben oder garantiert werden, und in Pflichtwandelanleihen (Contingent Convertibles, CoCos), im Folgenden „Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere" investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % des Nettoinventarwerts in CoCo-Bonds anlegen. In die CoCos, in die der Teilfonds investieren kann, sind keine FDI und/oder Leverage eingebettet. Lesen Sie die genauen Angaben zu den Risiken in Verbindung mit CoCo-Bonds unter „Risiken von Eventualkonvertierungsanleihen („CoCos")" im Prospekt nach.

Der Teilfonds kann gemäß dem nachstehenden Abschnitt „Anlagestrategie" außerdem in Währungen investieren, um das Portefeuille in USD abzusichern oder Renditen zu erzielen.

Der Teilfonds wird über FDI in Währungen investieren und kann über FDI, so wie im Abschnitt „Verwendung von FDI" unten erklärt, in Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere investieren.

Der Teilfonds setzt FDI ein, um synthetische Long- oder synthetische Short-Positionen einzugehen. Sie bieten die Möglichkeit, sich gegen Zahlungsausfälle und Ausfallerwartungen von Emittenten von Schuldtiteln abzusichern bzw. von diesen zu profitieren und können genutzt werden, um Einschätzungen zu der Entwicklung und Volatilität von Schuldtiteln und auf Schuldtiteln bezogenen Wertpapieren und Währungen zum Ausdruck zu bringen.

Auf Grundlage der im nachstehenden Abschnitt „Anlagestrategie" dargelegten Analyse kann der Teilfonds synthetische Short-Positionen halten, um

- Long-Positionen abzusichern, d. h. die Verlustobergrenze des Teilfonds zu schützen, wenn ein Wertpapier oder ein Markt, in dem er engagiert ist, an Wert verliert;
- eine negative Einschätzung zu der Entwicklung eines Marktes, einer Anlageklasse oder eines bestimmten Emittenten zum Ausdruck zu bringen. Vertritt die Anlagemanagementgesellschaft beispielsweise die Auffassung, dass der Wert eines Marktes, einer Anlageklasse oder eines bestimmten Emittenten fallen kann, würde der Teilfonds durch die synthetische Short-Position von dieser Entwicklung profitieren. Dies kann zum Beispiel durch den Verkauf

von Staatsanleihen-Futures, den Kauf von Credit Default Swaps oder den Kauf von Put-Optionen erzielt werden;

und

- eine Einschätzung zur Volatilität eines Marktes, einer Anlageklasse oder eines bestimmten Emittenten zum Ausdruck zu bringen. Vertritt die Anlagemanagementgesellschaft beispielsweise die Auffassung, dass das Volatilitätsmaß eines Marktes, einer Anlageklasse oder eines bestimmten Emittenten fallen kann, würde der Teilfonds durch die synthetische Short-Position von dieser Entwicklung profitieren. Dies kann durch den Verkauf von Optionen erzielt werden.

Zwar wird die Anzahl der synthetischen Short-Positionen im Teilfonds im Laufe der Zeit schwanken, der Teilfonds wird in der Regel jedoch versuchen, ein erhebliches positives Engagement auf den globalen Kreditmärkten aufrechtzuerhalten.

Der Teilfonds ist insofern ein globaler Fonds, als seine Wertpapiere (d. h. die vorstehend genannten Wertpapiere) sich nicht auf eine bestimmte geografische Region, Branche oder einen bestimmten Sektor konzentrieren. Zu bestimmten Zeiten kann das Portefeuille jedoch auf Anleihen konzentriert sein, die von Emittenten in einer beschränkten Anzahl Länder oder Regionen ausgegeben werden. Dies kann darauf zurückzuführen sein, dass der Referenzindex des Teilfonds eine konzentrierte Position hat und die Performance des Teilfonds am Referenzindex gemessen wird, oder weil die Anlagemanagementgesellschaft der Auffassung ist, dass der Teilfonds von einer konzentrierten Position profitieren wird. Obwohl der Teilfonds den „Referenzindex“ (wie nachstehend definiert) nicht nachbildet, bestimmt er, inwieweit er von ihm abweicht.

Der Teilfonds kann über 20 % in Schuldtitel aus Schwellenländern anlegen, einschließlich „Brady Bonds“, Eurobonds hoheitlicher Schuldner, Unternehmensanleihen sowie Länderkredite, lokale Schatzwechsel, Schatzanweisungen und Anleihen, Einlagenzertifikate, Commercial Paper, strukturierte Schuldtitel und Geldmarktpapiere. Das Engagement in Schwellenmärkten kann auch Schuldtitel mit „Investment Grade“-Einstufung umfassen.

Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere, in die der Teilfonds anlegen kann, müssen zum Zeitpunkt des Kaufs mindestens ein Rating von B- (oder ein gleichwertiges Rating) einer anerkannten Ratingagentur aufweisen und im Falle von forderungsbesicherten und hypothekarisch besicherten Wertpapieren mindestens ein Rating von BBB-. Bei drei Ratings wird das niedrigere Rating der beiden besseren Ratings zugrunde gelegt. Bei zwei Ratings wird das niedrigere Rating zugrunde gelegt. Bei einem Rating wird dieses Rating zugrunde gelegt. Falls ein Instrument nicht bewertet ist, muss es von der Anlagemanagementgesellschaft so eingeschätzt werden, dass es eine vergleichbare Qualität hat. Wertpapiere, die nach dem Zeitpunkt des Erwerbs unter das erforderliche Mindestrating fallen, werden innerhalb von sechs Monaten nach der Herabstufung verkauft, sofern das Rating in diesem Zeitraum nicht wieder heraufgestuft wird.

Der Teilfonds kann insgesamt bis zu 25 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere mit einem Sub-Investment Grade-Rating von BB+ oder niedriger (jedoch B- oder höher) (oder gleichwertig) nach dem Rating einer anerkannten Ratingagentur anlegen.

Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere an, die von einem einzelstaatlichen Emittenten mit einer Bonität unter Investment Grade ausgegeben und/oder garantiert sind. Um keine Zweifel aufkommen zu lassen, umfasst der Begriff „einzelstaatlicher Emittent“ seine Regierung oder eine öffentliche bzw. lokale Behörde.

Der Teilfonds kann insgesamt bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente investieren, die nicht gemäß den OGAW-Vorschriften an einem zugelassenen Markt zugelassen sind oder gehandelt werden, insbesondere in nicht börsennotierte Aktien und Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere.

Der Teilfonds kann für Liquiditäts- (siehe nachstehende Beschreibung) oder Anlagezwecke auch in liquide und geldnahe Vermögenswerte, Barmittel und bis zu 10 % in Einrichtungen für gemeinsame Anlagen („OGA“) (inklusive Exchange Traded Funds („ETFs“) und Geldmarktfonds) investieren, wenn diese OGA ein Engagement ermöglichen, das der Anlagepolitik des Teilfonds entspricht.

Auch wenn die Basiswährung des Teilfonds aus US-Dollar lautet, kann er in auf Nicht-US- Dollar lautende Vermögenswerte anlegen, die nicht notwendigerweise zurückbesichert sind in US- Dollar.

Der Teilfonds kann auch bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere in der Volksrepublik China („VRC“) anlegen, die im China Interbank Bond Market („CIBM“) über den Bond Connect (siehe hierzu Anhang VI des Prospekts) gehandelt werden.

Darlehensbeteiligungen

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in nicht besicherte Darlehensbeteiligungen und/oder Darlehensabtretungen investieren, vorausgesetzt, dass es sich bei solchen Instrumenten um Geldmarktinstrumente handelt, die regelmäßig am Geldmarkt gehandelt werden, liquide sind und einen Wert haben, der jederzeit genau bestimmt werden kann.

Solche Darlehen werden als Geldmarktinstrumente betrachtet, die regelmäßig am Geldmarkt gehandelt werden, wenn sie eines der folgenden Kriterien erfüllen:

a) Sie haben eine Laufzeit bei Emission von bis zu 397 Tagen.

b) Die Restlaufzeit beträgt bis zu 397 Tage.

c) Die Rendite wird regelmäßig mindestens alle 397 Tage an die Geldmarktbedingungen angepasst

oder

d) ihr Risikoprofil, einschließlich Kredit- und Zinsrisiko, entspricht dem von Finanzinstrumenten mit einer Laufzeit gemäß Punkt a) oder b) oder ihre Rendite wird regelmäßig wie unter Punkt c) beschrieben angepasst.

Solche Darlehen gelten als liquide, wenn sie, unter Berücksichtigung der Verpflichtung des Teilfonds zur Rücknahme seiner Anteile auf Antrag von Anteilinhabern, zu begrenzten Kosten innerhalb eines angemessen kurzen Zeitraums verkauft werden können.

Es wird davon ausgegangen, dass der Wert solcher Darlehen jederzeit genau bestimmt werden kann, wenn sie mit genauen und zuverlässigen Bewertungssystemen bewertet werden, welche die folgenden Kriterien erfüllen:

a) Sie geben dem Teilfonds die Möglichkeit, den Nettoinventarwert anhand des Werts zu berechnen, zu dem das im Portfolio gehaltene Darlehen zwischen sachkundigen, vertragswilligen Parteien zu marktüblichen Konditionen ausgetauscht werden könnte

   und

b) sie stützen sich entweder auf Marktdaten oder auf Bewertungsmodelle, einschließlich Systeme auf Restbuchwertbasis.

Einige Darlehen können Merkmale der verzögerten Ziehung (Delayed Drawdown) beinhalten. Obwohl die Verpflichtung vor der Investition entsteht, wird der Vorschussbetrag in Etappen gezogen und zurückgezahlt bzw. neu ausgekehrt. Einige Darlehen können außerdem einen revolvierenden Kredit beinhalten. Obwohl die Verpflichtung vor der Investition entsteht, kann der Vorschussbetrag in voller Höhe oder über die Laufzeit des Darlehens in Etappen gezogen, zurückgezahlt und neu ausgekehrt werden. Der Teilfonds verpflichtet sich in jedem Fall, diese Beträge für die Länge seiner Darlehensbeteiligung in jeder Etappe in vollem Umfang bereitzustellen.

Ein Darlehen wird oftmals durch eine Vertreterbank verwaltet, die als Vertreterin für alle Inhaber fungiert. Sofern der Teilfonds nicht gemäß den Bestimmungen des Darlehens oder eines sonstigen Schuldverhältnisses direkten Rückgriff auf den Unternehmensschuldner hat, muss der Teilfonds gegebenenfalls geeignete Rechtsmittel gegen einen Unternehmensschuldner gegenüber der Vertreterbank oder einem anderen Finanzmittler einlegen.

Verwaltung von Barwerten und Sicherheiten

Zur Verwaltung von Barwerten und Sicherheiten kann der Teilfonds jeweils in ein breites Spektrum liquider oder geldnaher Anlagen investieren, die als liquide Mittel und zur Deckung von Risiken gehalten werden, die durch FDI entstehen. Unter außergewöhnlichen Umständen (z. B. Marktcrash oder große Krise) kann der Teilfonds vorübergehend bis zu 100 % in liquide und barmittelähnliche Vermögenswerte für die Verwaltung von Zahlungsströmen investiert werden.

Liquide, geldnahe Anlagen können u. a. Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere, Bankeinlagen und Obligationen sein, die von Staaten oder deren Behörden ausgegeben oder garantiert werden, sowie Wertpapiere, Instrumente und Obligationen, die von supranationalen oder öffentlich-rechtlichen internationalen Einrichtungen, Banken, Unternehmen und anderen kommerziellen Emittenten ausgegeben oder garantiert werden. Es ist beabsichtigt, dass Emittenten und/oder Bürgen von solchen Wertpapieren, Instrumenten oder Anleihen zum Zeitpunkt des Erwerbs über eine Bonität verfügen, die mindestens A1/P1 (oder vergleichbar) einer anerkannten Ratingagentur entspricht oder nach Ansicht der Anlagemanagementgesellschaft einer gleichwertigen Qualität entspricht.

Der Teilfonds kann darüber hinaus in Geldmarktfonds investieren, darin eingeschlossen irische OGAW, die von Insight Investment Funds Management Limited verwaltet und von der Anlagemanagementgesellschaft beraten wird.

Einrichtungen für gemeinsame Anlagen

Der Teilfonds kann darüber hinaus seine Anlageziele und seine Anlagepolitik verfolgen, indem er Positionen in OGA eingeht. Deren Anteil darf jedoch 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht übersteigen.

Jede Anlage in offene ETFs unterliegt einer Beschränkung auf die oben genannten 10 % und jede Anlage in geschlossene ETFs gilt als Anlage in ein übertragbares Wertpapier, im Einklang mit den Vorschriften der Zentralbank.

Referenzindex

Bloomberg Barclays Global Aggregate Credit TR Index (abgesichert in US- Dollar) (der „Referenzindex“).

Der Referenzindex kann als Kreditkomponente des Barclays Global Aggregate Index bezeichnet werden, der einen breiten Maßstab der globalen Rentenmärkte mit „Investment Grade“-Rating bietet. Zu der Kreditkomponente gehören keine Staatsanleihen und keine verbrieften Schuldtitel.

Der Teilfonds misst seine Performance anhand des Referenzindex.

Der Teilfonds wird aktiv gemanagt, was bedeutet, dass die Anlagemanagementgesellschaft nach eigenem Ermessen Anlagen außerhalb des Referenzindexes tätigen kann unter Berücksichtigung des Anlageziels und der Anlagepolitik.

Da jedoch der Referenzindex einen beträchtlichen Teil des investierbaren Universums abdeckt, wird der Großteil der Anlagen des Teilfonds aus Komponenten des Referenzindex bestehen, aber die Gewichtung im Portfolio kann ähnlich wie die Gewichtung im Referenzindex ausfallen. Die Anlagestrategie setzt der Abweichung der Portfoliobestände vom Referenzindex Grenzen und beschränkt damit auch die mögliche Outperformance des Teilfonds gegenüber dem Referenzindex.

Anlagestrategie

Die Anlagestrategie des Teilfonds besteht aus einer Kombination aus:

a) dem Verständnis für aktuelle und künftige gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen, Beschäftigung, Inflation, Zinssätze und für die möglichen Auswirkungen dieser Faktoren auf Schuldtitel und schuldähnliche Wertpapiere und Währungen. Dieses Verständnis beruht auf verschiedenen Quellen wie unter anderem den verfügbaren Wirtschaftsdaten, politischen Erklärungen der Zentralbank und einer Bewertung historischer Daten;

   und

b) der Analyse der verschiedenen Anlageklassen des Teilfonds, d. h. Kredite, Schuldtitel aus Schwellenländern, Staatsanleihen und Währungen, um deren Renditepotenzial zu bewerten.

Nach Abschluss dieser Analyse kann die Anlagemanagementgesellschaft über die Vermögensallokation des Teilfonds entscheiden, also darüber, welcher Prozentsatz der Vermögenswerte in die Anlageklassen investiert wird. Bei der Entscheidung über die Umsetzung der Anlagestrategie und die Investitionen in die Anlageklassen kann die Anlagemanagementgesellschaft Faktoren wie Aufwendungen und die einfache Implementierung heranziehen. So kann sie beispielsweise FDI oder OGA einsetzen, anstatt Vermögenswerte direkt zu erwerben.

Die Auswahl der einzelnen Wertpapiere innerhalb jeder Anlageklasse erfolgt unter Mitwirkung der Kreditteams, die auf bestimmte Sektoren oder Branchen, wie z. B. Telekommunikation, Automobilien, Technik, Fertigung und Staatsanleihen, spezialisiert sind.

Verwendung von FDI

Der Teilfonds kann zu Anlagezwecken in folgende börsengehandelte und außerbörsliche FDI anlegen:

Futures-Kontrakte	Anleihen-Futures Zins-Futures Währungs-Futures
Optionen	Währungsoptionen Optionen auf Zins-Futures Anleiheoptionen Credit Default Swaptions
Terminkontr-akte	Devisenterminkontrakte
Swaps	Credit Default Swaps („CDS") (Einzeltitel und Index) Zinsswaps Inflationsswaps Währungsswaps Asset-Swaps Total Return Swaps (Einzelaktien, Kredit, Index und Aktienkorb (im Fall des letzteren, dessen Basiswerte nach Sektor, geografisch oder nach anderen Charakteristika gruppiert werden können))
Wertpapiere mit einge-betteten FDI/ Leverage	Anleihen mit zugehörigen Optionsscheinen Wandelanleihen

Weitere Angaben zur Verwendung von FDI zu Anlage- und Absicherungszwecken sowie zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung, inklusive ihres Geschäftszwecks, werden im Prospekt im Abschnitt „Die Gesellschaft – Derivative Finanzinstrumente und Techniken" erläutert.

Finanzindizes

Der Teilfonds kann sich durch den Einsatz von FDI in Finanzindizes engagieren, wenn dies zur Erreichung des Anlageziels und der Umsetzung der Anlagepolitik des Teilfonds als sinnvoll erachtet wird.

Der Teilfonds kann CDS-Indexprodukte wie iTraxx und CDX-Indizes (Indizes, die ein Engagement in festverzinslichen Wertpapieren ermöglichen) einsetzen. CDS-Indexprodukte sind vollständig standardisierte Kreditsicherheiten, durch die der Teilfonds in der Lage ist, Positionen in einer Reihe von Kreditinstituten einzunehmen, anstatt mehrere CDS einzelner Kreditinstitute zu erwerben. Sie können somit preisgünstiger sein. Die Bestandteile eines Index, der sich auf einen bestimmten Vertrag zu dem Index bezieht, werden typischerweise nicht neu strukturiert. Der Teilfonds kann außerdem Total Return Swaps („TRS") eingehen, um sich in Indizes zu engagieren oder das Engagement in Indizes abzusichern, etwa die nachstehend beschriebenen Markit und Barclays Credit Indizes. Weitere Informationen im Zusammenhang mit diesen Indizes ist unter www.markit.com und https://index.barcap.com/Index_Products/Credit zu finden.

Informationen zu den vom Teilfonds zu Anlagezwecken verwendeten Finanzindizes (einschließlich der von ihnen repräsentierten Märkte) werden den Anteilsinhabern von der Anlagemanagementgesellschaft des Teilfonds auf Anfrage zur Verfügung gestellt und sind in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft enthalten. Solche Indizes werden von der Zentralbank für einwandfrei befunden oder erfüllen die ESMA-Leitlinien für börsennotierte Fonds und weitere OGAW-Auflagen (in ihrer jeweils geänderten Fassung) sowie die Bestimmungen der Zentralbank von 2015 über das irische Finanzgesetz von 2013 (Überwachung und Durchsetzung) (Section 48 (1)) (Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere) (die „OGAW-Vorschriften der Zentralbank") und die Guidance der Zentralbank zu „OGAW Finanzindexe".

In jedem Fall jedoch werden die Finanzindizes, in die der Teilfonds investiert sein kann, generell auf monatlicher, vierteljährlicher, halbjährlicher oder jährlicher Basis neu gewichtet. Die Häufigkeit der Neugewichtung des betreffenden Finanzindex wirkt sich auf die Kosten aus, die mit dem Engagement in einem Finanzindex verbunden sind. Aktive Indizes können Neugewichtungskosten weitergeben. Dies wird in den Preis des Indexes eingerechnet.

Sofern die Gewichtung einer bestimmten Komponente im Finanzindex die OGAW-Anlagebeschränkungen überschreitet, behebt die Anlagemanagementgesellschaft als vorrangiges Ziel diesen Sachverhalt unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilsinhaber und des Teilfonds.

Long- und Short-Positionen

Der Teilfonds kann synthetische Long- und synthetische Short-Engagements in jeder der Anlageklassen eingehen, die in der Anlagepolitik beschrieben sind, um seine Anlageziele zu erreichen. Das Netto-Long-Engagement (nach Berücksichtigung von Absicherungsgeschäften) über FDI wird insgesamt voraussichtlich 200 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht überschreiten, und das Netto-Short-Engagement wird insgesamt voraussichtlich 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht überschreiten.

Ausgabe von Anteilen

Die Erstzeichnung (die „Erstzeichnungsfrist") für alle lancierten Anteilklassen des Teilfonds ist nun abgelaufen. Die Erstzeichnungsfrist für nicht lancierte Anteilklassen läuft bis zum 30. April 2021 oder bis zu einem früheren oder späteren Datum, an dem die ersten Anteile der entsprechenden Anteilklasse ausgegeben werden, wobei zu diesem Zeitpunkt die Erstzeichnungsfrist dieser Anteilklasse automatisch endet. Angaben zu den lancierten Anteilklassen im Teilfonds finden Sie auf der Website www.bnymellonim.com.

Anteile in verfügbaren, nicht lancierten Anteilklassen werden während ihrer jeweiligen Erstzeichnungsfristen zu ihrem jeweiligen Erstzeichnungskurs pro Anteil von 1 USD, 1 GBP, 1 EUR, 1 CAD, 1 AUD, 1 CHF, 1 SGD, 10 HKD oder 10 CNH, je nach Währung der jeweiligen Klasse (zuzüglich Ausgabeaufschlag, falls auf die entsprechende Klasse anwendbar), ausgegeben.

Die jeweiligen Erstzeichnungsfristen können vom Verwaltungsrat verkürzt oder verlängert werden. Falls bereits Zeichnungen eingegangen sind, wird die Zentralbank von einer solchen Verkürzung oder Verlängerung im Voraus informiert, andernfalls auf jährlicher Basis.

Entsprechend den jeweiligen Erstzeichnungen werden die Anteile in jeder Anteilklasse an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zugewiesen. Der Zeichnungspreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse (zuzüglich des etwaigen Ausgabeaufschlags).

Alle Anträge auf die Ausgabe von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Rücknahme von Anteilen

Anteile jeder Klasse können auf Wunsch des jeweiligen Anteilsinhabers an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zurückgenommen werden. Der Rücknahmepreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse abzüglich der etwaigen Rücknahmegebühr.

Alle Anträge auf Rücknahme von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen

Die Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen des Teilfonds sind im Abschnitt „Die Gesellschaft – Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen“ des Prospekts dargelegt.

Gesamtengagement und Leverage

Berechnungsmethode des Gesamtengagements: Relative VaR

Grenze relativer VaR: Portfolio des Teilfonds wird den VaR auf ein repräsentatives Benchmark-Portfolio nicht um das Doppelte überschreiten (bei einer Haltefrist von 20 Geschäftstagen)

Referenzindex relativer VaR: Bloomberg Barclays Global Aggregate Credit Index (abgesichert in US- Dollar)

Die Brutto-Leverage variiert voraussichtlich zwischen 50 – 800 % des Nettoinventarwerts. Die Brutto-Leverage kann diesen Zielumfang manchmal überschreiten

Weitere Informationen zum Relativen VaR-Ansatz und Brutto-Leverage finden Sie im Abschnitt „Die Gesellschaft – Gesamtengagement und Leverage“ des Prospekts.

Effiziente Vermögensverwaltung

Der Teilfonds kann bestimmte FDI-Typen zur effizienten Vermögensverwaltung einsetzen: - Futures, Optionen, Swaps, Differenzkontrakte, Wertpapiere mit eingebetteten FDI, Terminkontrakte und Optionsscheine. Der Teilfonds kann zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung vorbehaltlich der in den OGAW-Vorschriften der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen auch Wertpapierleihvereinbarungen sowie Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte einsetzen. Siehe hierzu „Die Gesellschaft – Effiziente Vermögensverwaltung“ im Prospekt. Dort finden Sie weitere Informationen zu den Technik-Typen und den FDI, die der Teilfonds zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung einsetzen kann.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Der Teilfonds kann Total Return Swaps („TRS“), wie unter der Überschrift „Verwendung von FDI“ beschrieben, und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte („SFT“) durchführen, d. h. Wertpapierleihvereinbarungen und Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte, die im Prospekt unter der Überschrift „Effiziente Vermögensverwaltung“ beschrieben sind.

Das maximale Engagement des Teilfonds bei TRS beträgt 30 % und bei SFT beträgt 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds. Es wird jedoch nicht erwartet, dass das Engagement des Teilfonds in TRS 20 % und in SFT 30 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds überschreiten wird. Bei den Vermögenswerten, die von TRS betroffen sein können, handelt es sich um einen Typ, der zur Anlagepolitik des Teilfonds passt. Die Arten von Vermögenswerten, die den Wertpapierleihvereinbarungen und Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften unterliegen, sind Vermögenswerte, die dem Typ nach mit der Anlagepolitik des Teilfonds übereinstimmen.

Weitere Einzelheiten zu SFTs, einschließlich akzeptabler Sicherheits- und Kontrahentenleistungen, werden in den Abschnitten „Anhang III – Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“, „Anhang III – Verwaltung von Sicherheitsleistungen“, „Anhang III – Einsatz von Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihvereinbarungen“, „Effiziente Vermögensverwaltung“ und „Risikofaktoren“ im Prospekt dargelegt.

Absicherung von Anteilklassen

Dieser Teilfonds bietet hedged Anteilklassen. Diese Anteilklassen werden mit dem Zusatz „(hedged)“ versehen. Im Prospekt finden Sie unter dem Abschnitt mit der Überschrift „Hedging von Anteilklassen“ weitere Informationen über die Führung und Auswirkungen von hedged Anteilklassen.

Ausschüttungspolitik

Bei den ausschüttenden (Inc.) Anteilklassen mit dem Zusatz „(Q)“ werden die Dividenden normalerweise vierteljährlich am 31. Dezember, 31. März, 30. Juni und 30. September festgesetzt und jeweils am oder vor dem 11. Februar, 11. Mai, 11. August und 11. November gezahlt. Bei den ausschüttenden Anteilklassen (Inc.) und thesaurierenden Anteilklassen (Acc.) werden die Dividenden normalerweise jährlich am 31. Dezember festgesetzt. Die festgesetzten Dividenden werden den Anteilinhabern dieser ausschüttenden Anteilklassen normalerweise am oder vor dem 11. Februar gezahlt. Nähere Angaben stehen im Abschnitt „Die Gesellschaft – Ausschüttungspolitik“ des Prospekts.

Gebühren

Die Gebühren und Kosten des Verwaltungsrats, der Anlagemanagementgesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft und der Depotstelle sowie die Gründungskosten sind im Prospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung der Gesellschaft – Gebühren und Kosten“ des Prospekts angegeben. Die an die Managementgesellschaft zu zahlende jährliche Managementgebühr ist vorstehend im Abschnitt „Anteilklassen“ angegeben.

Risikofaktoren

Anleger werden auf den Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts hingewiesen.

BNY Mellon Asia Rising Stars Fund

NACHTRAG 35 VOM 4. NOVEMBER 2020 ZUM PROSPEKT VOM 4. NOVEMBER 2020 DER BNY MELLON GLOBAL FUNDS, PLC

Dieser Teilfonds wurde durch zwangsweise Rücknahme geschlossen. Dabei wurden alle am 2. September 2020 in Umlauf befindlichen Anteile des Teilfonds zwangsweise zurückgenommen. Anlagen in Anteile des Teilfonds sind nicht mehr möglich. Die Gesellschaft beabsichtigt, sich nach der Erstellung des geprüften Jahresabschlusses für das zum 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr an die Zentralbank zu wenden, damit diese die Genehmigung des Teilfonds widerruft. Nach Bewilligung des Widerrufs wird die Gesellschaft von der Zentralbank die Genehmigung einholen, den Teilfonds aus dem Prospekt zu entfernen.

- **Dieser Nachtrag ist Bestandteil des und muss gelesen werden im Zusammenhang mit dem Prospekt der Gesellschaft vom 4. November 2020.**
- **Der Teilfonds kann zum Zweck der Absicherung und zum Zweck der effizienten Vermögensverwaltung derivative Finanzinstrumente („FDI“) einsetzen. In Bezug auf die Hebelwirkung bei der Nutzung von FDI siehe nachstehend „Gesamtengagement und Leverage“. Weitere Angaben zu den im Zusammenhang mit der Nutzung von FDI existierenden Risiken werden im Prospekt im Abschnitt „Risikofaktoren – Übertragbare Wertpapiere, FDI und Risiken anderer Techniken“ erläutert.**
- **Der Nettoinventarwert des Teilfonds kann aufgrund seiner Anlagepolitik ein hohes Maß an Volatilität aufweisen.**
- **Eine Anlage in dem Teilfonds sollte keinen wesentlichen Teil eines Anlage-Portefeuilles darstellen und eignet sich möglicherweise nicht für alle Anleger.**

Die Anlagemanagementgesellschaft

BNY Mellon Asset Management Japan Limited

Die Anlagemanagementgesellschaft kann ihre Anlagemanagementaufgabe an einen Unteranlageverwalter delegieren und/oder einen Unteranlageverwalter zur Bereitstellung von Anlageberatungsleistungen ernennen. Zum Datum dieses Nachtrags beabsichtigt die Anlagemanagementgesellschaft, den Unteranlageverwalter wie nachstehend dargelegt zu ernennen.

Unteranlageverwalter

Die Anlagemanagementgesellschaft hat Anlagemanagementfunktionen im Zusammenhang mit dem Asien außer Japan betreffenden Teil der Aktien des Teilfonds an die Maybank Asset Management Singapore Pte Limited (den „Unteranlageverwalter“) bzw. den durch den im Einklang mit den Bedingungen der Zentralbank durch den Unteranlageverwalter ernannten Nachfolger übertragen.

Der Unteranlageverwalter ist Teil der Maybank Asset Management Group („MAMG“), der Vermögensverwaltungsgesellschaft von Maybank. Mit seiner mehr als 30-jährigen Erfahrung ist MAMG Vorreiter in der malaysischen Asset Management-Industrie. MAMG verwaltet Portfolios mit Fokus auf Asien von Aktien über festverzinsliche Westpapiere bis hin zu Geldmarktinstrumenten für Unternehmen, Institutionen, Rentenfonds, Versicherungen und Takaful-Gesellschaften sowie Privatkunden über Direktmandate, Investmentfonds und Fonds für Großanleger.

Einzelheiten zum Unteranlagemanagementvertrag zwischen der Anlagemanagementgesellschaft und dem Unteranlageverwalter finden Sie in Anhang A dieses Nachtrags.

Basiswährung

U.S. Dollar

Geschäftstag

Jeder Tag, der ein Bankgeschäftstag in Dublin, Japan und Singapur ist.

Bewertungstag

Jeder Geschäftstag oder diejenigen anderen Tage, die der Verwaltungsrat unter der Bedingung festlegen kann, dass sie allen Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt werden und es mindestens einen Bewertungstag in jeder Woche geben muss.

Bewertungszeitpunkt

12:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag oder derjenige andere Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat von Fall zu Fall festlegen kann, vorausgesetzt, dieser Zeitpunkt ist immer nach dem Annahmeschluss, und weiter vorausgesetzt, dass dies den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt wird.

Annahmeschluss

Der Annahmeschluss für Zeichnungs-, Rücknahme- und Umschichtungsanträge ist 12:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger hat einen mittleren bis langfristigen Anlagehorizont.

Anteilklassen

Die Anteilklassen des Teilfonds, die den Anlegern zur Verfügung stehen, sind in der nachstehenden Anteilklassentabelle aufgeführt und unterscheiden sich hinsichtlich ihrer festgelegten Währung, Mindestbeträgen bei Erstzeichnung und der Höhe der Gebühren und Kosten, wie nachstehend dargelegt. Eine Beschreibung der verschiedenen Anlegerkategorien, für die jede Anteilklasse gedacht ist, findet sich im Abschnitt „Die Gesellschaft – Struktur“ im Prospekt.

„A“-Anteile und „H (hedged)“-Anteile					
Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Euro A (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,60 %	Entfällt
Euro A (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,60 %	Entfällt
USD A (Acc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,60 %	Entfällt
USD A (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,60 %	Entfällt
Sterling A (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	1,60 %	Entfällt
Sterling A (Inc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	1,60 %	Entfällt
CHF A (Acc.)	CHF	bis zu 5 %	5.000 CHF	1,60 %	Entfällt
CHF A (Inc.)	CHF	bis zu 5 %	5.000 CHF	1,60 %	Entfällt
SGD A (Acc.)	SGD	bis zu 5 %	5.000 SGD	1,60 %	Entfällt
SGD A (Inc.)	SGD	bis zu 5 %	5.000 SGD	1,60 %	Entfällt
JPY A (Acc.)	JPY	bis zu 5 %	500.000 JPY	1,60 %	Entfällt
JPY A (Inc.)	JPY	bis zu 5 %	500.000 JPY	1,60 %	Entfällt
EUR H (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,60 %	Entfällt
EUR H (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,60 %	Entfällt
Sterling H (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	1,60 %	Entfällt
Sterling H (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	1,60 %	Entfällt
CHF H (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	5.000 CHF	1,60 %	Entfällt
CHF H (Inc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	5.000 CHF	1,60 %	Entfällt
SGD H (Acc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	5.000 SGD	1,60 %	Entfällt
SGD H (Inc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	5.000 SGD	1,60 %	Entfällt
JPY H (Acc.) (hedged)	JPY	bis zu 5 %	500.000 JPY	1,60 %	Entfällt
JPY H (Inc.) (hedged)	JPY	bis zu 5 %	500.000 JPY	1,60 %	Entfällt

„W“-Anteile und „W (hedged)“-Anteile					
Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Euro W (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,80 %	Entfällt
Euro W (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,80 %	Entfällt
USD W (Acc.)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,80 %	Entfällt
USD W (Inc.)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,80 %	Entfällt
Sterling W (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,80 %	Entfällt
Sterling W (Inc.)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,80 %	Entfällt
CHF W (Acc.)	CHF	bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,80 %	Entfällt
CHF W (Inc.)	CHF	bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,80 %	Entfällt
SGD W (Acc.)	SGD	bis zu 5 %	15.000.000 SGD	0,80 %	Entfällt
SGD W (Inc.)	SGD	bis zu 5 %	15.000.000 SGD	0,80 %	Entfällt
JPY W (Acc.)	JPY	bis zu 5 %	1.500.000.000 JPY	0,80 %	Entfällt
JPY W (Inc.)	JPY	bis zu 5 %	1.500.000.000 JPY	0,80 %	Entfällt
EUR W (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,80 %	Entfällt
EUR W (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,80 %	Entfällt
Sterling W (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,80 %	Entfällt
Sterling W (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,80 %	Entfällt
CHF W (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,80 %	Entfällt
CHF W (Inc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,80 %	Entfällt
SGD W (Acc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	15.000.000 SGD	0,80 %	Entfällt
SGD W (Inc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	15.000.000 SGD	0,80 %	Entfällt
JPY W (Acc.) (hedged)	JPY	bis zu 5 %	1.500.000.000 JPY	0,80 %	Entfällt
JPY W (Inc.) (hedged)	JPY	bis zu 5 %	1.500.000.000 JPY	0,80 %	Entfällt

„X"-Anteile und „X (hedged)"-Anteile					
Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
EUR X (Acc.) (hedged)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
EUR X (Inc.) (hedged)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
USD X (Acc.)	USD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
USD X (Inc.)	USD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Sterling X (Acc.) (hedged)	GBP	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Sterling X (Inc.) (hedged)	GBP	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
CHF X (Acc.) (hedged)	CHF	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
CHF X (Inc.) (hedged)	CHF	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
SGD X (Acc.) (hedged)	SGD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
SGD X (Inc.) (hedged)	SGD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
JPY X (Acc.) (hedged)	JPY	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
JPY X (Inc.) (hedged)	JPY	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Anlageziel, Anlagepolitik und sonstige Informationen

Anlageziel

Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum durch überwiegende Anlage in einem Portfolio aus Aktien und auf Aktien bezogenen Wertpapieren (näher erläutert im nachstehenden Abschnitt „Anlagepolitik") von Small-Cap-Unternehmen an, die in Asien ansässig und an einem zugelassenen Markt notiert sind.

Anlagepolitik

Zur Erzielung seines Anlageziels strebt der Teilfonds die direkte oder indirekte Anlage von mindestens 70 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds in Aktien und auf Aktien bezogene Wertpapiere (d. h. American Depository Receipts („ADR") und Partizipationsscheine („P-Scheine") (einschließlich Low Exercise Price Options („LEPO") und Low Exercise Price Warrants („LEPW"), wie nachstehend beschrieben) asiatischer Small-Cap-Unternehmen an (d. h. Aktien, die beim Kauf unter 5 Mrd. US-Dollar stehen, unter anderem, aber nicht ausschließlich, in den Ländern Hongkong, China, Indien, Korea, Malaysia, Singapur, Indonesien, Thailand, Philippinen, Taiwan, Vietnam, Sri Lanka und Bangladesch, mit besonderem Schwerpunkt auf Japan, wie detaillierter unter im nachstehenden Abschnitt „Anlagestrategie" dargelegt), die an zugelassenen Märkten notiert sind. Der Teilfonds kann auch in ADRs anlegen, die an einem zugelassenen Markt in den Vereinigten Staaten notiert sind oder gehandelt werden, um auf effiziente Weise Zugang zu Aktien der oben erwähnten asiatischen Märkte zu erhalten.

Der Teilfonds kann auch anlegen in und direkten Zugriff haben auf an der Shanghai Stock Exchange über das Programm Shanghai-Hong Kong Stock Connect notierte Anteile (siehe hierzu „Stock Connect" in Angang V des Prospekts). Das Engagement in China A-Anteilen über das Schanghai-Hongkong Stock Connect-Programm wird jedoch 10 % des Nettoinventarwertes des Teilfonds nicht übersteigen.

Der Teilfonds kann mehr als 20 % seines Nettoinventarwerts in Schwellenländern anlegen.

Der Teilfonds verwendet FDI zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung und Absicherung von Anteilklassen, wie näher in den nachstehenden Abschnitten „Effiziente Vermögensverwaltung" und „Absicherung von Anteilklassen" dargelegt. Als FDI kommen ausschließlich P-Notes, Devisenterminkontrakte und Terminkontrakte ohne Barausgleich (Non-Deliverable Forward Contracts bzw. NDFs) zum Einsatz. Der Teilfonds legt insgesamt nicht mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in Organismen für gemeinsame Anlagen („OGA") des offenen Typs einschließlich Geldmarktfonds an. Anlagen in OGA des offenen Typs können für Cash-Management-Zwecke eingesetzt werden oder um Positionen in den in der vorstehenden Anlagestrategie aufgeführten Aktienpapieren zu eröffnen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in kürzlich ausgegebene übertragbare Wertpapiere (Aktien) anlegen, die nicht innerhalb eines Jahres an zugelassenen Märkten notiert sind oder gehandelt werden.

Der Teilfonds beabsichtigt nicht, Short-Positionen einzugehen.

Referenzindex

MSCI AC Asia Small Cap NR Index (der „Referenzindex").

Der Referenzindex erfasst Small-Cap-Unternehmen in den Industrie- und Schwellenmarktländern in Asien. Mit 2391 Bestandteilen deckt der Referenzindex ca. 14 % der auf Free-Float-Basis berechneten Marktkapitalisierung in jedem Land ab.

Der Teilfonds misst seine Performance anhand des Referenzindex.

Der Teilfonds wird aktiv gemanagt, was bedeutet, dass die Anlagemanagementgesellschaft nach eigenem und absolutem Ermessen Anlagen außerhalb des Referenzindexes tätigen kann unter Berücksichtigung des Anlageziels und der Anlagepolitik. Obwohl die Anlagen des Teilfonds Bestandteile des Referenzindexes enthalten können, werden die Auswahl der Anlagen und ihre Gewichtung im Portfolio nicht vom Referenzindex beeinflusst. Die Anlagestrategie schreibt nicht vor, inwieweit die Anlagemanagementgesellschaft vom Referenzindex abweichen darf.

Anlagestrategie

Die Anlagestrategie des Teilfonds besteht in der Anlage in asiatischen Small-Cap-Unternehmen an zugelassenen Märkten in asiatischen Ländern durch ein aktives Wertpapierauswahlverfahren.

Die Anlagemanagementgesellschaft verwaltet 50 % des Portfolios des Teilfonds und wird sich vornehmlich auf japanische Aktien von Small-Cap-Unternehmen konzentrieren, wie nachstehend in weiteren Einzelheiten erläutert. Die Anlagemanagementgesellschaft überträgt die Verwaltung der verbleibenden 50 % des Teilfonds (d. h. den Portfolioanteil der asiatischen Aktien ohne japanische Aktien (Asia ex Japan)) dem Unteranlageverwalter.

Die Anlagemanagementgesellschaft konzentriert sich auf Aktien und auf Aktien bezogene Wertpapiere (nähere Erläuterungen hierzu finden sich im obigen Abschnitt „Anlagepolitik") von japanischen Small-Cap-Unternehmen, die beim Kauf unterhalb von 500 Mrd. Yen stehen. Die Strategie der Anlagemanagementgesellschaft sieht die Anlage in einem Portfolio mit japanischen Small-Cap-Aktien auf der Grundlage von Fundamentalanalysen der mittel- und langfristigen Gewinnaussichten mit Schwerpunkt auf individuellen Unternehmensanalysen vor. Das Anlageverfahren konzentriert sich darauf, Unternehmen zu ermitteln, die zur Anlagepolitik des Teilfonds passen (siehe weiter unten) und zielt darauf ab, Alpha (d. h. Überrenditen) zu generieren, und zwar in erster Linie durch dieses Wertpapierauswahlverfahren. Die Strategie der Anlagemanagementgesellschaft besteht darin, zu angemessenen Preisen in Unternehmen mit guten Wachstumsaussichten zu investieren, von denen die Anlagemanagementgesellschaft annimmt, dass ihre langfristigen Gewinne über den Erwartungen des Marktes liegen werden (wie nachfolgend erläutert). Die Anlagemanagementgesellschaft wertet die jeweiligen Gewinne eines Unternehmens in der Regel über drei Jahre hinweg aus, um dessen Wachstumsaussichten, Bewertung und die Chancen auf langfristige Gewinne oberhalb der Erwartungen des Marktes zu beurteilen. Bei den meisten Beteiligungen in dem Teil des Portfolios des Teilfonds, der durch die Anlagemanagementgesellschaft verwaltet wird, wird die Marktkapitalisierung bei 500 Mrd. Yen oder darunter liegen. Dieser Teil des Portfolios des Teilfonds wird in der Regel weniger als 40 Aktien umfassen. Die Anlagemanagementgesellschaft beabsichtigt keine aktive Länder- oder Regionsallokation und wird das Gesamtportfolio regelmäßig im Hinblick auf eine neutrale Position ausbalancieren (d. h. 50 % Anlage in japanischen Werten und 50 % in nicht japanischen Werten).

Der Unteranlageverwalter ermittelt Aktien anhand ihrer Relevanz für die oben dargelegte Anlagepolitik und wählt diese Aktien nach dem Bottom-Up-Prinzip aus. Zur Auswahl nach dem Bottom-Up-Prinzip gehört die Berücksichtigung der Fundamentaldaten eines Unternehmens aus verschiedenen Perspektiven und auf der Grundlage von Fundamentalanalysen, darunter seine Jahresabschlüsse und die Qualität des Managements (d. h. die Stabilität des Management-Teams des jeweiligen Unternehmens und seine Fähigkeit, das vom Markt erwartete Gewinnwachstum auch wirklich umzusetzen). Je nach Unternehmen können solche Fundamentalanalysen Gespräche mit den betreffenden Management-Teams dieser Unternehmen und/oder Marktanalysen und/oder Analysen des Geschäftsmodells des entsprechenden Unternehmens beinhalten, anhand derer die wichtigsten Einflussfaktoren für den Aktienpreis ermittelt werden (diese Abläufe umfassen auch die Bewertung und Gewinnschätzungen des jeweiligen Unternehmens).

Die beiden Portfolios bilden gemeinsam das Gesamtportfolio des Teilfonds (d. h. die durch die Anlagemanagementgesellschaft und den Unteranlageverwalter verwalteten Teile des Portfolios gemeinsam). Die Anlagemanagementgesellschaft überwacht die Einhaltung der jeweiligen Anlagebeschränkungen, die für den Teilfonds gelten.

Ausgabe von Anteilen

Die Erstzeichnung (die „Erstzeichnungsfrist") für alle lancierten Anteilklassen des Teilfonds ist nun abgelaufen. Der Erstausgabezeitraum nicht aufgelegter Anteilklassen wird bis zum 28. Februar 2020 oder bis zu dem früheren oder späteren Datum verlängert oder verkürzt, an dem die ersten Anteile der jeweiligen Anteilklasse begeben werden. Zu diesem Zeitpunkt endet der Erstausgabezeitraum dieser Anteilklasse automatisch. Angaben zu den lancierten Anteilklassen im Teilfonds finden Sie auf der Website www.bnymellonim.com.

Anteile in allen einzelnen verfügbaren, nicht lancierten Anteilklassen werden während ihrer jeweiligen Erstzeichnungsfristen zu ihrem jeweiligen Erstzeichnungskurs pro Anteil von 1 USD, 1 GBP, 1EUR, 1 CHF, 1 SGD oder 100 JPY, je nach Währung der jeweiligen Klasse (zuzüglich Ausgabeaufschlag, falls auf die entsprechende Klasse anwendbar), ausgegeben.

Die jeweiligen Erstzeichnungsfristen können vom Verwaltungsrat verkürzt oder verlängert werden. Falls bereits Zeichnungen eingegangen sind, wird die Zentralbank von einer solchen Verkürzung oder Verlängerung im Voraus informiert, andernfalls auf jährlicher Basis.

Entsprechend den jeweiligen Erstzeichnungen werden die Anteile in jeder Anteilklasse an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zugewiesen. Der Zeichnungspreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse (zuzüglich des etwaigen Ausgabeaufschlags).

Alle Anträge auf die Ausgabe von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Rücknahme von Anteilen

Anteile jeder Klasse können auf Wunsch des jeweiligen Anteilsinhabers an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zurückgenommen werden. Der Rücknahmepreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse abzüglich der etwaigen Rücknahmegebühr.

Alle Anträge auf Rücknahme von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen

Die Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen des Teilfonds sind im Abschnitt „Die Gesellschaft – Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen" des Prospekts dargelegt.

Gesamtengagement und Leverage

Berechnungsmethode des Gesamtengagements: Commitment-Modell

Max. Leverage: 100 % des Nettoinventarwertes

Weitere Informationen zum Commitment Approach finden Sie im Abschnitt „Die Gesellschaft – Gesamtengagement und Leverage“ des Prospekts.

Effiziente Vermögensverwaltung

Der Teilfonds kann bestimmte FDI-Typen zur effizienten Vermögensverwaltung einsetzen: - Futures, Optionen, Swaps, Differenzkontrakte, Wertpapiere mit eingebetteten FDI, Terminkontrakte und Optionsscheine. Der Teilfonds kann zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung vorbehaltlich der in den OGAW-Vorschriften der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen auch Wertpapierleihvereinbarungen sowie Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte einsetzen. Siehe hierzu „Die Gesellschaft – Effiziente Vermögensverwaltung“ im Prospekt. Dort finden Sie weitere Informationen zu den Technik-Typen und den FDI, die der Teilfonds zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung einsetzen kann.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Der Teilfonds kann Wertpapierfinanzierungsgeschäfte („SFTs“) durchführen, d. h. Wertpapierleihvereinbarungen, wie im Abschnitt „Effiziente Vermögensverwaltung“ des Prospekts ausgeführt.

Das maximale Engagement des Teilfonds bei SFTs beträgt 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds. Es wird jedoch nicht erwartet, dass das Engagement des Teilfonds in SFT 15 % des Nettoinventarwerts übersteigen wird. Bei den Vermögenswerten, die von Wertpapierleihvereinbarungen betroffen sein können, handelt es sich um Vermögenswerte eines Typs, der zur Anlagepolitik des Teilfonds passt.

Weitere Einzelheiten zu SFTs, einschließlich akzeptabler Sicherheits- und Kontrahentenleistungen, werden in den Abschnitten „Anhang III – Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“, „Anhang III – Verwaltung von Sicherheitsleistungen“, „Anhang III – Einsatz von Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihvereinbarungen“, „Effiziente Vermögensverwaltung“ und „Risikofaktoren“ im Prospekt dargelegt.

Absicherung von Anteilklassen

Dieser Teilfonds bietet hedged Anteilklassen. Diese Anteilklassen werden mit dem Zusatz „(hedged)“ versehen. Im Prospekt finden Sie unter dem Abschnitt mit der Überschrift „Hedging von Anteilklassen“ weitere Informationen über die Führung und Auswirkungen von hedged Anteilklassen.

Ausschüttungspolitik

Bei den ausschüttenden Anteilklassen (Inc.) und thesaurierenden Anteilklassen (Acc.) werden die Dividenden normalerweise jährlich am 31. Dezember festgesetzt. Die festgesetzten Dividenden werden den Anteilsinhabern von ausschüttenden Anteilklassen normalerweise am 11. Februar oder davor gezahlt. Nähere Angaben stehen im Abschnitt „Die Gesellschaft – Ausschüttungspolitik“ des Prospekts.

Gebühren

Die Gebühren und Kosten des Verwaltungsrats, der Anlagemanagementgesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft und der Depotstelle sowie die Gründungskosten sind im Prospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung der Gesellschaft – Gebühren und Kosten“ des Prospekts angegeben. Die an die Managementgesellschaft zu zahlende jährliche Managementgebühr ist vorstehend im Abschnitt „Anteilklassen“ angegeben.

Risikofaktoren

Anleger werden auf den Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts hingewiesen.

Anwender müssen sich auch der Tatsache bewusst sein, dass bei Anlagen in der Volksrepublik China über das Schanghai-Hongkong Stock Connect-Programm das Schanghai-Hongkong Stock Connect-Programm und Small-Cap-Unternehmen erhebliche Risiken mit sich bringen. Derartige Risiken sind im Prospekt aufgeführt.

ANHANG A

a) Unteranlagemanagementvertrag – Maybank Asset Management Singapore.

   i) Gemäß einem Unteranlagemanagementvertrag zwischen der Anlagemanagementgesellschaft und dem Unteranlageverwalter vom 5. September 2016 in der jeweils gültigen Fassung ist der Unteranlageverwalter unter der Gesamtkontrolle und Aufsicht der Anlagemanagementgesellschaft verantwortlich für die Verwaltung der ihm durch den Teilfonds in bestimmten Zeitabständen nach dessen Ermessen zugewiesenen Vermögenswerte.

   ii) Der Unteranlagemanagementvertrag regelt die Vergütung von Gebühren und Aufwendungen des Unteranlageverwalters durch die Anlagemanagementgesellschaft.

BNY Mellon U.S. Equity Income Fund

NACHTRAG 36 VOM 4. NOVEMBER 2020 ZUM PROSPEKT VOM 4. NOVEMBER 2020 DER BNY MELLON GLOBAL FUNDS, PLC

- **Dieser Nachtrag ist Bestandteil des und muss gelesen werden im Zusammenhang mit dem Prospekt der Gesellschaft vom 4. November 2020.**
- **Der Teilfonds kann für Anlagezwecke, zum Zweck der Absicherung und zum Zweck der effizienten Vermögensverwaltung derivative Finanzinstrumente („FDI“) einsetzen. Die Nutzung des FDI zu Anlagezwecken wird nicht im umfangreichen Maß erfolgen. In Bezug auf die Hebelwirkung bei der Nutzung von FDI siehe nachstehend „Gesamtengagement und Leverage“. Weitere Angaben zu den im Zusammenhang mit der Nutzung von FDI existierenden Risiken werden im Prospekt im Abschnitt „Risikofaktoren – Übertragbare Wertpapiere, FDI und Risiken anderer Techniken“ erläutert.**
- **Es sollen planmäßig die Managementgebühren und sonstigen Gebühren und Kosten des Teilfonds dem Kapital des Teilfonds belastet werden, um die Ausschüttungen möglichst zu maximieren. Weitere Angaben finden Sie im Prospekt unter „Gebühren und Kosten“.**

Die Anlagemanagementgesellschaft

Mellon Investments Corporation

Basiswährung

U.S. Dollar

Geschäftstag

Jeder Tag, der ein Bankgeschäftstag in Dublin und den USA ist.

Bewertungstag

Jeder Geschäftstag oder diejenigen anderen Tage, die der Verwaltungsrat unter der Bedingung festlegen kann, dass sie allen Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt werden und es mindestens einen Bewertungstag in jeder Woche geben muss.

Bewertungszeitpunkt

22:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag oder derjenige andere Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat von Fall zu Fall festlegen kann, vorausgesetzt, dieser Zeitpunkt ist immer nach dem Annahmeschluss, und weiter vorausgesetzt, dass dies den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt wird.

Annahmeschluss

Der Annahmeschluss für Zeichnungs-, Rücknahme- und Umschichtungsanträge ist 12:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger hat einen mittleren bis langfristigen Anlagehorizont.

Anteilklassen

Die Anteilklassen des Teilfonds, die den Anlegern zur Verfügung stehen, sind in der nachstehenden Anteilklassentabelle aufgeführt und unterscheiden sich hinsichtlich ihrer festgelegten Währung, Mindestbeträgen bei Erstzeichnung und der Höhe der Gebühren und Kosten, wie nachstehend dargelegt. Eine Beschreibung der verschiedenen Anlegerkategorien, für die jede Anteilklasse gedacht ist, findet sich im Abschnitt „Die Gesellschaft – Struktur“ im Prospekt.

„A“-Anteile und „H (hedged)“-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
EUR A (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	2,00 %	Entfällt
EUR A (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	2,00 %	Entfällt
USD A (Acc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	2,00 %	Entfällt
USD A (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	2,00 %	Entfällt
Sterling A (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	2,00 %	Entfällt
Sterling A (Inc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	2,00 %	Entfällt
CHF A (Acc.)	CHF	bis zu 5 %	5.000 CHF	2,00 %	Entfällt
CHF A (Inc.)	CHF	bis zu 5 %	5.000 CHF	2,00 %	Entfällt
EUR H (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	2,00 %	Entfällt
EUR H (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	2,00 %	Entfällt
Sterling H (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	2,00 %	Entfällt
Sterling H (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	2,00 %	Entfällt
CHF H (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	5.000 CHF	2,00 %	Entfällt
CHF H (Inc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	5.000 CHF	2,00 %	Entfällt

„B“-Anteile und „J (hedged)“-Anteile					
Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD B (Acc.)	USD	bis zu 5 %	10.000 USD	1,50 %	Entfällt
USD B (Inc.)	USD	bis zu 5 %	10.000 USD	1,50 %	Entfällt
EUR B (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	10.000 EUR	1,50 %	Entfällt
EUR B (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	10.000 EUR	1,50 %	Entfällt
SGD B (Acc.)	SGD	bis zu 5 %	10.000 SGD	1,50 %	Entfällt
SGD B (Inc.)	SGD	bis zu 5 %	10.000 SGD	1,50 %	Entfällt
AUD B (Acc.)	AUD	bis zu 5 %	10.000 AUD	1,50 %	Entfällt
AUD B (Inc.)	AUD	bis zu 5 %	10.000 AUD	1,50 %	Entfällt
CAD B (Acc.)	CAD	bis zu 5 %	10.000 CAD	1,50 %	Entfällt
CAD B (Inc.)	CAD	bis zu 5 %	10.000 CAD	1,50 %	Entfällt
HKD B (Acc.)	HKD	bis zu 5 %	100.000 HKD	1,50 %	Entfällt
HKD B (Inc.)	HKD	bis zu 5 %	100.000 HKD	1,50 %	Entfällt
CNH B (Acc.)	CNH	bis zu 5 %	100.000 CNH	1,50 %	Entfällt
CNH B (Inc.)	CNH	bis zu 5 %	100.000 CNH	1,50 %	Entfällt
EUR J (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	10.000 EUR	1,50 %	Entfällt
SGD J (Acc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	10.000 SGD	1,50 %	Entfällt
SGD J (Inc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	10.000 SGD	1,50 %	Entfällt
AUD J (Acc.) (hedged)	AUD	bis zu 5 %	10.000 AUD	1,50 %	Entfällt
AUD J (Inc.) (hedged)	AUD	bis zu 5 %	10.000 AUD	1,50 %	Entfällt
CAD J (Acc.) (hedged)	CAD	bis zu 5 %	10.000 CAD	1,50 %	Entfällt
CAD J (Inc.) (hedged)	CAD	bis zu 5 %	10.000 CAD	1,50 %	Entfällt
CNH J (Acc.) (hedged)	CNH	bis zu 5 %	100.000 CNH	1,50 %	Entfällt
CNH J (Inc.) (hedged)	CNH	bis zu 5 %	100.000 CNH	1,50 %	Entfällt

„C“-Anteile und „I (hedged)“-Anteile					
Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
EUR C (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	1,00 %	Entfällt
EUR C (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	1,00 %	Entfällt
USD C (Acc.)	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	1,00 %	Entfällt
USD C (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	1,00 %	Entfällt
Sterling C (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000.000 GBP	1,00 %	Entfällt
Sterling C (Inc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000.000 GBP	1,00 %	Entfällt
CHF C (Acc.)	CHF	bis zu 5 %	5.000.000 CHF	1,00 %	Entfällt
CHF C (Inc.)	CHF	bis zu 5 %	5.000.000 CHF	1,00 %	Entfällt
EUR I (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	1,00 %	Entfällt
EUR I (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	1,00 %	Entfällt
Sterling I (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000.000 GBP	1,00 %	Entfällt
Sterling I (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000.000 GBP	1,00 %	Entfällt
CHF I (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	5.000.000 CHF	1,00 %	Entfällt
CHF I (Inc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	5.000.000 CHF	1,00 %	Entfällt

„G“-Anteile und „G (hedged)“-Anteile					
Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD G (Acc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,00 %	Entfällt
USD G (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,00 %	Entfällt
EUR G (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,00 %	Entfällt

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
EUR G (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,00 %	Entfällt
Sterling G (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	1,00 %	Entfällt
Sterling G (Inc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	1,00 %	Entfällt
EUR G (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,00 %	Entfällt
EUR G (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,00 %	Entfällt
Sterling G (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	1,00 %	Entfällt
Sterling G (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	1,00 %	Entfällt

„W"-Anteile und „W (hedged)"-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
EUR W (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,75 %	Entfällt
EUR W (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,75 %	Entfällt
EUR W (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,75 %	Entfällt
EUR W (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,75 %	Entfällt
USD W (Acc.)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,75 %	Entfällt
USD W (Inc.)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,75 %	Entfällt
Sterling W (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,75 %	Entfällt
Sterling W (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,75 %	Entfällt
Sterling W (Inc.)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,75 %	Entfällt
Sterling W (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,75 %	Entfällt
CHF W (Acc.)	CHF	bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,75 %	Entfällt
CHF W (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,75 %	Entfällt
CHF W (Inc.)	CHF	bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,75 %	Entfällt
CHF W (Inc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,75 %	Entfällt
AUD W (Inc.) (hedged)	AUD	bis zu 5 %	15.000.000 AUD	0,75 %	Entfällt
CAD W (Inc.) (hedged)	CAD	bis zu 5 %	15.000.000 CAD	0,75 %	Entfällt
HKD W (Inc.)	HKD	bis zu 5 %	150.000.000 HKD	0,75 %	Entfällt
CNH W (Inc.) (hedged)	CNH	bis zu 5 %	150.000.000 CNH	0,75 %	Entfällt
SGD W (Inc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	15.000.000 SGD	0,75 %	Entfällt

„E"-Anteile und „E (hedged)"-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
EUR E (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,45 %	Entfällt
EUR E (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,45 %	Entfällt
EUR E (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,45 %	Entfällt
EUR E (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,45 %	Entfällt
USD E (Acc.)	USD	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,45 %	Entfällt
USD E (Inc.)	USD	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,45 %	Entfällt
Sterling E (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,45 %	Entfällt
Sterling E (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,45 %	Entfällt
Sterling E (Inc.)	GBP	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,45 %	Entfällt
Sterling E (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,45 %	Entfällt
CHF E (Acc.)	CHF	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,45 %	Entfällt
CHF E (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,45 %	Entfällt
CHF E (Inc.)	CHF	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,45 %	Entfällt
CHF E (Inc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,45 %	Entfällt

„X"-Anteile und „X (hedged)"-Anteile					
Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
EUR X (Acc.)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
EUR X (Acc.) (hedged)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
EUR X (Inc.)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
EUR X (Inc.) (hedged)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
USD X (Acc.)	USD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
USD X (Inc.)	USD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Sterling X (Acc.)	GBP	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Sterling X (Acc.) (hedged)	GBP	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Sterling X (Inc.)	GBP	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Sterling X (Inc.) (hedged)	GBP	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
CHF X (Acc.)	CHF	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
CHF X (Acc.) (hedged)	CHF	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
CHF X (Inc.)	CHF	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
CHF X (Inc.) (hedged)	CHF	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Anlageziel, Anlagepolitik und sonstige Informationen

Anlageziel

Der Teilfonds strebt an, die Gesamtrendite aus Erträgen und Kapitalwachstum zu maximieren.

Anlagepolitik

Der Teilfonds legt überwiegend (d. h. mindestens zwei Drittel des Nettoinventarwerts des Teilfonds) in Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren (Stamm- und Vorzugsaktien, American Depositary Receipts und Global Depositary Receipts (zusammen „Depositary Receipts"), Real Estate Investment Trusts („REITs") und Master Limited Partnerships („MLPs") an, die von „Unternehmen mit großer Kapitalisierung" mit Sitz in den Vereinigten Staaten ausgegeben werden. Der Begriff „Unternehmen mit großer Kapitalisierung" ist so gemeint, dass Wertpapiere von Unternehmen beinhaltet sind, die zum Zeitpunkt des Kaufs eine Marktkapitalisierung in Höhe von 2 Mrd. USD oder mehr aufweisen.

Die Anlagen in REITs übersteigen 5 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht. Die Anlagen in MLPs übersteigen 5 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht.

Der Teilfonds kann bis zu einem Drittel seines Nettoinventarwerts in Aktien oder auf Aktien bezogenen Wertpapieren von (an zugelassenen Märkten notierten oder gehandelten) Unternehmen jeder Größe anlegen, die ihren Sitz in den Vereinigten Staaten haben, oder in Aktien oder auf Aktien bezogenen Wertpapieren von Unternehmen, die weder in den Vereinigten Staaten ihren Sitz haben, noch den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben.

Der Teilfonds wird nicht in Schwellenmärkten anlegen.

Die Anlagemanagementgesellschaft des Teilfonds überwacht die Anlagen des Teilfonds, inklusive der Marktkapitalisierung der Wertpapiere des Teilfonds, als Teil ihrer Anlagemanagementtätigkeit für den Teilfonds. Die Anlagemanagementgesellschaft verkauft ein Wertpapier nicht automatisch, wenn die Marktkapitalisierung eines solchen Wertpapiers unter 2 Mrd. USD fällt. Sie zieht statt dessen bei solchen Entscheidungen zusätzliche Faktoren in Betracht, wie die Anlagestrategie des Teilfonds.

Der Teilfonds kann darüber hinaus bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Organismen für gemeinsame Anlagen („OGA") des offenen Typs anlegen, einschließlich offener Exchange Traded Funds („ETFs"), um ein Engagement in Aktienmärkten einzugehen. Investitionen in OGA können zu Cash-Management-Zwecken verwendet werden (z. B. über Geldmarktfonds) oder um Positionen in Aktien sowie auf Aktien bezogene Wertpapiere eröffnen zu können, die vorstehend aufgeführt werden. Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Anlagen wie Bankeinlagen halten.

Der Teilfonds legt nicht in geschlossenen ETF an.

Der Teilfonds kann über FDI auch in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere investieren, vorbehaltlich einer Grenze von 5 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds im Falle von Optionsscheinen, so wie unten unter „Verwendung von FDI" beschrieben.

Der Teilfonds beabsichtigt nicht, Short-Positionen einzugehen.

Die Anlagen des Teilfonds werden an zugelassenen Märkten notiert sein oder gehandelt werden. Eine Liste der zugelassenen Märkte ist in Anhang II des Prospekts enthalten.

Referenzindex

S&P 500 NR Index (der „Referenzindex").

Der Referenzindex gilt weitgehend als das beste Einzelmaß für US-Aktien mit hoher Marktkapitalisierung. Es sind mehr als 9,9 Bio. USD indexiert oder auf den Index ausgerichtet, und die indexierten Vermögenswerte umfassen circa 3,4 Bio. USD dieses Gesamtwerts. Der Index umfasst 500 führende Unternehmen und deckt ca. 80 % der verfügbaren Marktkapitalisierung ab.

Der Teilfonds misst seine Performance anhand des Referenzindex.

Der Teilfonds wird aktiv gemanagt, was bedeutet, dass die Anlagemanagementgesellschaft nach eigenem und absolutem Ermessen Anlagen außerhalb des Referenzindexes tätigen kann unter Berücksichtigung des Anlageziels und der Anlagepolitik. Da jedoch der Referenzindex einen beträchtlichen Teil des investierbaren Universums abdeckt, wird der Großteil der Anlagen des Teilfonds aus Komponenten des Referenzindex bestehen, aber die Gewichtung im Portfolio wird nicht von der Gewichtung im Referenzindex beeinflusst. Die Anlagestrategie schreibt nicht vor, inwieweit die Anlagemanagementgesellschaft vom Referenzindex abweichen darf.

Anlagestrategie

Die Anlagemanagementgesellschaft vertritt die Auffassung, dass die erfolgreiche Anlage auf einer wertorientierten, research-orientierten und risikokontrollierten Anlagephilosophie beruht, wie nachstehend dargelegt.

Wertorientiert

- Schwerpunkt auf Wertpapieren, die in Bezug auf Markt, Sektor und Aktienentwicklung attraktiv bewertet werden (Ermittlung von Aktien, deren Wert nach Auffassung der Anlagemanagementgesellschaft über dem derzeitigen Marktpreis des Wertpapiers liegt).
- Vermeidung von Wertpapieren mit rückläufigen Preisen durch eine Kombination aus herkömmlichen Bewertungsmaßstäben (wie das Kurs-Eigenkapital-Verhältnis, das Kurs-Buchwert-Verhältnis und das Kurs-Zahlungsstrom-Verhältnis) und einem Schwerpunkt auf Unternehmen, die eine zunehmende Unternehmensdynamik und starke Fundamentaldaten aufweisen.

Research-orientiert

- Die Anlagemanagementgesellschaft vertritt die Auffassung, dass die Fundamentalanalyse am besten geeignet ist, die Fähigkeit und Bereitschaft eines Unternehmens zu ermitteln, solide und idealerweise steigende Dividenden zu generieren.

Risikokontrolliert

- Durchführung von Risikokontrollen auf allen Stufen des Portfolioaufbaus des Teilfonds, um unbeabsichtigte Risiken zu minimieren.
- Festlegung von oberen und unteren Preisvorgaben (d. h. Best-Case- und Worst-Case-Kursstände, mit denen die aktuellen und künftigen Preisentwicklungen abgeglichen werden) vor dem Eingehen neuer Positionen.

Um die Anlagepolitik des Teilfonds zu realisieren, konzentriert sich die Anlagemanagementgesellschaft auf ein dreistufiges Verfahren.

Schritt 1: Screening des Aktienuniversums

Ziel dieses Schritts ist die Überprüfung aller potenziellen US-Aktienpapiere unter Berücksichtigung der Zukunftsfähigkeit der Dividenden und des Wachstumspotenzials, der Bewertung (Ermittlung von Aktien, deren Wert nach Auffassung der Anlagemanagementgesellschaft über dem derzeitigen Marktpreis des Wertpapiers liegt) und der Fundamentaldaten (grundlegende Eigenschaften und dargestellte Informationen, die für die Analyse der Gesundheit und Stabilität eines Unternehmens erforderlich sind) des jeweiligen Wertpapiers. Die Anlagemanagementgesellschaft setzt bei diesem Schritt auch quantitative Screenings (Bewertungsgrößen, Ergebnisdynamik und weitere quantitative Faktoren einer Aktie im Vergleich zu anderen) ein. Beide Methoden tragen dazu bei, infrage kommende Wertpapiere zu ermitteln. Die Research-Arbeit dieses Schritts wird schließlich in Schritt 2 mit der umfassenderen Fundamentalanalyse gebündelt.

Schritt 2: Fundamentalanalyse

Sobald eine Arbeitsliste von Wertpapieren ermittelt worden ist, führt der jeweilige Portfoliomanager der Anlagemanagementgesellschaft zusammen mit einem speziellen Research-Team der Anlagemanagement-gesellschaft eine Fundamentalanalyse durch, wobei allerdings keine allgemeingültige Herangehensweise verfolgt wird. Die Fundamentalanalyse umfasst Gespräche mit der Führungsebene eines Unternehmens, die Erstellung von Finanzmodellen (für eine präzisere Voraussage des Preises oder der künftigen Ergebnisentwicklung eines Unternehmens) und die Überprüfung von Zulassungsanträgen (von dem Unternehmen bei der entsprechenden Regulierungsbehörde gemäß den gesetzlichen Vorschriften eingereichte Dokumente). Der beauftragte Analyst gibt schließlich auf Grundlage der oberen/unteren Preisvorgaben (erwartete Preisentwicklung eines Wertpapiers), der für die Investitionsthese relevanten Faktoren des genannten Verfahrens (d. h. Bewertung, Fundamentaldaten, Geschäftsverbesserung, Dividendenaussicht) und der potenziellen Risiken eine Kaufempfehlung ab.

Schritt 3: Aufbau des Portfolios

Die Anlagemanagementgesellschaft trifft die endgültige Entscheidung darüber, ob ein Wertpapier in das Portfolio des Teilfonds aufgenommen wird und wie die Wertpapiere im Einzelnen gewichtet werden müssen. Bei diesem letzten Schritt ist es wichtig, dass Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Gesamtrisikoprofil des Portfolios des Teilfonds getroffen werden.

Verwendung von FDI

Der Teilfonds kann zu Anlagezwecken in folgende börsengehandelte und außerbörsliche FDI anlegen:

Optionen	Call-Optionen
Wertpapiere mit eingebetteten FDI/ Leverage	Optionsscheine Aktienerwerbsrechte

Weitere Angaben zur Verwendung von FDI zu Anlage- und Absicherungszwecken sowie zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung, inklusive ihres Geschäftszwecks, werden im Prospekt im Abschnitt „Die Gesellschaft – Derivative Finanzinstrumente und Techniken“ erläutert.

Registrierung in Deutschland

Dieser Teilfonds ist zum Verkauf in Deutschland registriert. Der Teilfonds ist in Deutschland steuerlich als Aktienfonds klassifiziert und wird als solcher fortlaufend mehr als 50 % seines Vermögenswerts in Aktien anlegen, wie in § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes definiert.

Registrierung in Hongkong

Dieser Teilfonds ist zum Verkauf in Hongkong registriert.

Ausgabe von Anteilen

Die Erstzeichnung (die „Erstzeichnungsfrist“) für alle lancierten Anteilklassen des Teilfonds ist nun abgelaufen. Die Erstzeichnungsfrist für nicht lancierte Anteilklassen läuft bis zum 30. April 2021 oder bis zu einem früheren oder späteren Datum, an dem die ersten Anteile der entsprechenden Anteilklasse ausgegeben werden, wobei zu diesem Zeitpunkt die Erstzeichnungsfrist dieser Anteilklasse automatisch endet. Angaben zu den lancierten Anteilklassen im Teilfonds finden Sie auf der Website www.bnymellonim.com.

Anteile in jeder verfügbaren, nicht lancierten Anteilklassen werden während ihrer jeweiligen Erstzeichnungsfristen zu ihrem jeweiligen Erstzeichnungskurs pro Anteil von 1 USD, 1 GBP, 1EUR, 1 CAD, 1 AUD, 1 CHF, 1 SGD, 10 HKD oder 10 CNH, je nach Währung der jeweiligen Klasse (zuzüglich Ausgabeaufschlag, falls auf die entsprechende Klasse anwendbar), ausgegeben.

Die jeweiligen Erstzeichnungsfristen können vom Verwaltungsrat verkürzt oder verlängert werden. Falls bereits Zeichnungen eingegangen sind, wird die Zentralbank von einer solchen Verkürzung oder Verlängerung im Voraus informiert, andernfalls auf jährlicher Basis.

Entsprechend den jeweiligen Erstzeichnungen werden die Anteile in jeder Anteilklasse an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zugewiesen. Der Zeichnungspreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse (zuzüglich des etwaigen Ausgabeaufschlags).

Alle Anträge auf die Ausgabe von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Rücknahme von Anteilen

Anteile jeder Klasse können auf Wunsch des jeweiligen Anteilsinhabers an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zurückgenommen werden. Der Rücknahmepreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse abzüglich der etwaigen Rücknahmegebühr.

Alle Anträge auf Rücknahme von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen

Die Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen des Teilfonds sind im Abschnitt „Die Gesellschaft – Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen“ des Prospekts dargelegt.

Gesamtengagement und Leverage

Berechnungsmethode des Gesamtengagements: Commitment-Modell

Max. Leverage: 50 % des Nettoinventarwerts

Weitere Informationen zum Commitment Approach finden Sie im Abschnitt „Die Gesellschaft – Gesamtengagement und Leverage“ des Prospekts.

Effiziente Vermögensverwaltung

Der Teilfonds kann bestimmte FDI-Typen zur effizienten Vermögensverwaltung einsetzen: - Futures, Optionen, Swaps, Differenzkontrakte, Wertpapiere mit eingebetteten FDI, Terminkontrakte und Optionsscheine. Der Teilfonds kann zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung vorbehaltlich der in den OGAW-Vorschriften der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen auch Wertpapierleihvereinbarungen sowie Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte einsetzen. Siehe hierzu „Die Gesellschaft – Effiziente Vermögensverwaltung“ im Prospekt. Dort finden Sie weitere Informationen zu den Technik-Typen und den FDI, die der Teilfonds zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung einsetzen kann.

Der Teilfonds wird keine Absicherungsgeschäfte über eine Drittwährung (Cross Currency Hedging) abschließen.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Der Teilfonds kann Wertpapierfinanzierungsgeschäfte („SFTs“) durchführen, d. h. Wertpapierleihvereinbarungen, wie im Abschnitt „Effiziente Vermögensverwaltung“ des Prospekts ausgeführt.

Das maximale Engagement des Teilfonds bei SFTs beträgt 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds. Es wird jedoch nicht erwartet, dass das Engagement des Teilfonds in SFT 15 % des Nettoinventarwerts übersteigen wird. Bei den Vermögenswerten, die von Wertpapierleihvereinbarungen betroffen sein können, handelt es sich um Vermögenswerte eines Typs, der zur Anlagepolitik des Teilfonds passt.

Weitere Einzelheiten zu SFTs, einschließlich akzeptabler Sicherheits- und Kontrahentenleistungen, werden in den Abschnitten „Anhang III – Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“, „Anhang III – Verwaltung von Sicherheitsleistungen“, „Anhang III – Einsatz von Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihvereinbarungen“, „Effiziente Vermögensverwaltung“ und „Risikofaktoren“ im Prospekt dargelegt.

Absicherung von Anteilklassen

Dieser Teilfonds bietet hedged Anteilklassen. Diese Anteilklassen werden mit dem Zusatz „(hedged)“ versehen. Im Prospekt finden Sie unter dem Abschnitt mit der Überschrift „Hedging von Anteilklassen“ weitere Informationen über die Führung und Auswirkungen von hedged Anteilklassen.

Ausschüttungspolitik

Bei den ausschüttenden (Inc.) und thesaurierenden Anteilklassen (Acc.) werden die Dividenden normalerweise vierteljährlich am 31. Dezember, 31. März, 30. Juni und 30. September festgesetzt. Die festgesetzten Dividenden werden den Anteilsinhabern der ausschüttenden Anteilklassen normalerweise am oder vor dem 11. Februar, 11. Mai, 11. August und 11. November gezahlt. Nähere Angaben finden sich im Abschnitt „Die Gesellschaft – Ausschüttungspolitik“ des Prospekts.

Gebühren

Die Gebühren und Kosten des Verwaltungsrats, der Anlagemanagementgesellschaft, des Unteranlageverwalters, der Verwaltungsgesellschaft und der Depotstelle sowie die Gründungskosten sind im Prospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung der Gesellschaft

– Gebühren und Kosten“ des Prospekts angegeben. Die an die Managementgesellschaft zu zahlende jährliche Managementgebühr ist vorstehend im Abschnitt „Anteilklassen“ angegeben.

Risikofaktoren

Anleger werden auf den Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts hingewiesen.

BNY Mellon Global Short-Dated High Yield Bond Fund

NACHTRAG 37 VOM 22. JANUAR 2021 ZUM PROSPEKT VOM 4. NOVEMBER 2020 DER BNY MELLON GLOBAL FUNDS, PLC

- **Dieser Nachtrag ist Bestandteil des und muss gelesen werden im Zusammenhang mit dem Prospekt der Gesellschaft vom 4. November 2020.**
- **Der Teilfonds kann für Anlagezwecke, zum Zweck der Absicherung und zum Zweck der effizienten Vermögensverwaltung derivative Finanzinstrumente („FDI“) einsetzen. Die Nutzung des FDI zu Anlagezwecken wird nicht im umfangreichen Maß erfolgen. In Bezug auf die Hebelwirkung bei der Nutzung von FDI siehe nachstehend „Gesamtengagement und Leverage“. Weitere Angaben zu den im Zusammenhang mit der Nutzung von FDI existierenden Risiken werden im Prospekt im Abschnitt „Risikofaktoren – Übertragbare Wertpapiere, FDI und Risiken anderer Techniken“ erläutert.**
- **Eine Anlage in dem Teilfonds sollte nicht einen wesentlichen Teil eines Anlageportefeuilles ausmachen und ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.**
- **Unter außergewöhnlichen Umständen kann der Teilfonds einen beträchtlichen Teil seines Vermögens in Einlagen bei Kreditinstituten anlegen. Obschon der Teilfonds in kurzfristigen Geldmarktinstrumenten und Bareinlagen investieren kann, sind die Anteile des Teilfonds keine Einlagen und unterscheiden sich naturgemäß dadurch von einer Einlage, dass die Anlage nicht garantiert ist und der Wert der Anlage Schwankungen unterliegen kann. Eine Anlage im Teilfonds ist mit bestimmten Anlagerisiken verbunden, einschließlich des möglichen Kapitalverlusts.**

Die Anlagemanagementgesellschaft

Insight Investment Management (Global) Limited

Insight Investment Management (Global) Limited kann ihre Pflichten vollumfänglich oder teilweise an eine andere Entität von Insight delegieren, darunter auch Insight North America LLC (INA). INA ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in New York und ist in den USA bei der U.S. Securities and Exchange Commission als Anlageberater und bei der National Futures Association als Commodity Trading Adviser gemäß 4.7(c) des U.S. Commodity Exchange Act registriert. INA wird nicht direkt aus den Vermögenswerten des Teilfonds bezahlt.

Basiswährung

US-Dollar

Geschäftstag

Jeder Tag, der ein Bankgeschäftstag in Dublin ist.

Bewertungstag

Jeder Geschäftstag oder diejenigen anderen Tage, die der Verwaltungsrat unter der Bedingung festlegen kann, dass sie allen Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt werden und es mindestens einen Bewertungstag in jeder Woche geben muss.

Bewertungszeitpunkt

22:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag oder derjenige andere Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat von Fall zu Fall festlegen kann, vorausgesetzt, dieser Zeitpunkt ist immer nach dem Annahmeschluss, und weiter vorausgesetzt, dass dies den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt wird.

Annahmeschluss

Der Annahmeschluss für Zeichnungs-, Rücknahme- und Umschichtungsanträge ist 12:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger hat einen mittleren bis langfristigen Anlagehorizont.

Anteilklassen

Die Anteilklassen des Teilfonds, die den Anlegern zur Verfügung stehen, sind in der nachstehenden Anteilklassentabelle aufgeführt und unterscheiden sich hinsichtlich ihrer festgelegten Währung, Mindestbeträgen bei Erstzeichnung und der Höhe der Gebühren und Kosten, wie nachstehend dargelegt. Eine Beschreibung der verschiedenen Anlegerkategorien, für die jede Anteilklasse gedacht ist, findet sich im Abschnitt „Die Gesellschaft – Struktur“ im Prospekt.

„A“-Anteile und „H (hedged)“-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD A (Acc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,25 %	Entfällt
USD A (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,25 %	Entfällt
EUR H (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,25 %	Entfällt
EUR H (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,25 %	Entfällt
Sterling H (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	1,25 %	Entfällt

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Sterling H (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	1,25 %	Entfällt
CHF H (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	5.000 CHF	1,25 %	Entfällt
CHF H (Inc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	5.000 CHF	1,25 %	Entfällt
JPY H (Acc.) (hedged)	JPY	bis zu 5 %	500.000 JPY	1,25 %	Entfällt
JPY H (Inc.) (hedged)	JPY	bis zu 5 %	500.000 JPY	1,25 %	Entfällt
AUD H (Acc.) (hedged)	AUD	bis zu 5 %	5.000 AUD	1,25 %	Entfällt
AUD H (Inc.) (hedged) (M)	AUD	bis zu 5 %	5.000 AUD	1,25 %	Entfällt
CAD H (Acc.) (hedged)	CAD	bis zu 5 %	5.000 CAD	1,25 %	Entfällt
CAD H (Inc.) (hedged) (M)	CAD	bis zu 5 %	5.000 CAD	1,25 %	Entfällt
CNH H (Acc.) (hedged)	CNH	bis zu 5 %	50.000 CNH	1,25 %	Entfällt
CNH H (Inc.) (hedged) (M)	CNH	bis zu 5 %	50.000 CNH	1,25 %	Entfällt
SGD H (Acc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	5.000 SGD	1,25 %	Entfällt
SGD H (Inc.) (hedged) (M)	SGD	bis zu 5 %	5.000 SGD	1,25 %	Entfällt
DKK H (Acc.) (hedged)	DKK	bis zu 5 %	50.000 DKK	1,25 %	Entfällt
NOK H (Acc.) (hedged)	NOK	bis zu 5 %	50.000 NOK	1,25 %	Entfällt
SEK H (Acc.) (hedged)	SEK	bis zu 5 %	50.000 SEK	1,25 %	Entfällt

„C"-Anteile und „I (hedged)"-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD C (Acc.)	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	0,75 %	Entfällt
USD C (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	0,75 %	Entfällt
EUR I (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	0,75 %	Entfällt
EUR I (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	0,75 %	Entfällt
Sterling I (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000.000 GBP	0,75 %	Entfällt
Sterling I (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000.000 GBP	0,75 %	Entfällt
CHF I (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	5.000.000 CHF	0,75 %	Entfällt
CHF I (Inc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	5.000.000 CHF	0,75 %	Entfällt
JPY I (Acc.) (hedged)	JPY	bis zu 5 %	500.000.000 JPY	0,75 %	Entfällt
JPY I (Inc.) (hedged)	JPY	bis zu 5 %	500.000.000 JPY	0,75 %	Entfällt

„G"-Anteile und „G (hedged)"-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD G (Acc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	0,75 %	Entfällt
USD G (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	0,75 %	Entfällt
Euro G (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	0,75 %	Entfällt
Euro G (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	0,75 %	Entfällt

„W"-Anteile und „W (hedged)"-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD W (Acc.)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,50 %	Entfällt
USD W (Inc.)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,50 %	Entfällt
EUR W (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,50 %	Entfällt
EUR W (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,50 %	Entfällt
Sterling W (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,50 %	Entfällt
Sterling W (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,50 %	Entfällt
CHF W (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,50 %	Entfällt

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
CHF W (Inc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,50 %	Entfällt
JPY W (Acc.) (hedged)	JPY	bis zu 5 %	1.500.000.000 JPY	0,50 %	Entfällt
JPY W (Inc.) (hedged)	JPY	bis zu 5 %	1.500.000.000 JPY	0,50 %	Entfällt
AUD W (Inc.) (hedged) (M)	AUD	bis zu 5 %	15.000.000 AUD	0,50 %	Entfällt
CAD W (Inc.) (hedged) (M)	CAD	bis zu 5 %	15.000.000 CAD	0,50 %	Entfällt
HKD W (Inc.) (hedged) (M)	HKD	bis zu 5 %	150.000.000 HKD	0,50 %	Entfällt
CNH W (Inc.) (hedged) (M)	CNH	bis zu 5 %	150.000.000 CNH	0,50 %	Entfällt
SGD W (Inc.) (hedged) (M)	SGD	bis zu 5 %	15.000.000 SGD	0,50 %	Entfällt
DKK W (Acc.) (hedged)	DKK	bis zu 5 %	150.000.000 DKK	0,50 %	Entfällt
NOK W (Acc.) (hedged)	NOK	bis zu 5 %	150.000.000 NOK	0,50 %	Entfällt
SEK W (Acc.) (hedged)	SEK	bis zu 5 %	150.000.000 SEK	0,50 %	Entfällt

„Z"-Anteile und „Z (hedged)"-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Sterling Z (Acc.) (hedged)	GBP	Bis zu 5 %	200.000.000 GBP	0,40 %	Entfällt
Sterling Z (Inc.) (hedged)	GBP	Bis zu 5 %	200.000.000 GBP	0,40 %	Entfällt
USD Z (Acc.)	USD	Bis zu 5 %	200.000.000 USD	0,40 %	Entfällt
USD Z (Inc.)	USD	Bis zu 5 %	200.000.000 USD	0,40 %	Entfällt

„X"-Anteile und „X (hedged)"-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
EUR X (Acc.) (hedged)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
EUR X (Inc.) (hedged)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
JPY X (Acc.)	JPY	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
JPY X (Inc.) (M)	JPY	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
JPY X (Acc.) (hedged)	JPY	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
JPY X (Inc.) (hedged)	JPY	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
JPY X (Inc.) (hedged) (M)	JPY	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
USD X (Acc.)	USD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
USD X (Inc.)	USD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Sterling X (Acc.) (hedged)	GBP	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Sterling X (Inc.) (hedged)	GBP	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
CHF X (Acc.) (hedged)	CHF	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
CHF X (Inc.) (hedged)	CHF	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
CAD X (Acc.) (hedged)	CAD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
CAD X (Inc.) (hedged)	CAD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

„Y"-Anteile und „Y (hedged)"-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD Y (Acc.) *	USD	bis zu 5 %	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Sterling Y (Acc.) (hedged) *	GBP	bis zu 5 %	Entfällt	Entfällt	Entfällt

* Diese Anteilklasse ist für neue Anleger geschlossen.

Anlageziel, Anlagepolitik und sonstige Informationen

Anlageziel

Der Teilfonds zielt darauf ab, positive Erträge zu erzielen, die den Cash Benchmark über einen gleitenden Zeitraum von drei Jahren übersteigt.

Anlagepolitik

Der Teilfonds erreicht sein Anlageziel, indem er die Mehrheit seines Nettoinventarwerts, d. h. mehr als 50 % in ein Portfolio aus Obligationen mit hoher Rendite (d. h. Obligationen, die von der Anlagemanagementgesellschaft als unterbewertet eingestuft sind), die im Allgemeinen innerhalb von drei Jahren fällig werden oder deren Fälligkeit dann erwartet wird.

Das übrige Vermögen kann in ein breites Spektrum aus Baranlagen, liquiden Anlagen oder barähnlichen Anlagen investiert werden (nachfolgend beschrieben unter „Verwaltung von Barwerten und Sicherheiten"). In Zeiten der Marktunsicherheit kann der Teilfonds jedoch seine Zuteilung in Obligationen mit hoher Rendite senken und einen Großteil seines Vermögens in Baranlagen, liquide Anlagen oder barähnliche Anlagen investieren, um den Wert des Teilfonds zu schützen.

Der Teilfonds kann in Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere (Obligationen, Schatzwechsel, Schuldverschreibungen, Anleihen, Darlehen, forderungs- und hypothekarisch besicherte Wertpapiere, Einlagenzertifikate, variabel verzinsliche Schuldtitel, kurz- und mittelfristige Obligationen und Commercial Papers), die fest- und variabel verzinslich sein und sich umgekehrt proportional zu einem Referenzsatz verhalten können, kündbar sein können oder Wandelanleihen, d. h. aktienähnliche oder Aktienumwandlungsmerkmale besitzen und von Staaten oder deren Behörden, lokalen Behörden, supranationalen oder öffentlich-rechtlichen internationalen Einrichtungen, Banken, Unternehmen oder anderen kommerziellen Emittenten ausgegeben oder garantiert werden, (im Folgenden „Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere") investieren.

Von Unternehmen ausgegebene Schuldverschreibungen können mit entsprechenden Optionsscheinen erworben werden. Im Nachgang zu einem Geschäftsvorfall z. B. einer Umwandlung oder Umstrukturierung eines betreffenden Emittenten kann der Teilfonds Wertpapiere empfangen. Die Anlagemanagementgesellschaft kann entscheiden, diese Anlagen zu halten oder zu entfernen, wenn sie unter Berücksichtigung der geltenden Marktbedingungen die Ansicht vertritt, dass dies dem besten Interesse des Teilfonds entspricht.

Der Teilfonds wird direkt in Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere investieren und kann auch über FDI, so wie im Abschnitt „Verwendung von FDI" unten erklärt, in Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere investieren. Bitte beachten Sie die Liste mit Sicherheiten/Instrumenten, die FDI und/oder Verschuldungsgrad umfassen im Abschnitt mit der Überschrift „Verwendung von FDI" weiter unten.

Der Teilfonds setzt FDI ein, um synthetische Long- oder synthetische Short-Positionen einzugehen. Sie bieten die Möglichkeit, sich gegen Zahlungsausfälle und Ausfallerwartungen von Emittenten von Schuldtiteln abzusichern bzw. von diesen zu profitieren und können genutzt werden, um Einschätzungen zu der Entwicklung und Volatilität von Schuldtiteln und auf Schuldtiteln bezogenen Wertpapieren zum Ausdruck zu bringen.

Auf Grundlage der im nachstehenden Abschnitt „Anlagestrategie" dargelegten Analyse kann der Teilfonds synthetische Short-Positionen halten, um

- Long-Positionen abzusichern, d. h. die Verlustobergrenze des Teilfonds zu schützen, wenn ein Wertpapier oder ein Markt, in dem er engagiert ist, an Wert verliert;

  und

- die Richtung eines Marktes, einer Anlageklasse (z. B. hochverzinslich, Bundesanleihen, wie oben in der Anlagepolitik dargelegt), Zinssätze oder einzelne Emittenten negativ einschätzen. Vertritt die Anlagemanagementgesellschaft beispielsweise die Auffassung, dass der Wert eines Marktes, einer Anlageklasse (wie oben dargelegt) oder eines bestimmten Emittenten fallen kann, würde der Teilfonds durch die synthetische Short-Position von dieser Entwicklung profitieren. Dies kann zum Beispiel durch den Verkauf von Staatsanleihen-Futures, den Kauf von Credit Default Swaps oder den Kauf von Put-Optionen erzielt werden.

Zwar wird die Anzahl der synthetischen Short-Positionen im Teilfonds im Laufe der Zeit schwanken, der Teilfonds wird in der Regel jedoch versuchen, ein erhebliches positives Engagement in Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere aufrechtzuerhalten.

Der Teilfonds ist insofern ein globaler Fonds, als seine Wertpapiere (d. h. die vorstehend genannten Wertpapiere) sich nicht auf eine bestimmte geografische Region, Branche oder einen bestimmten Sektor konzentrieren. Zu bestimmten Zeiten kann das Portefeuille jedoch auf Anleihen konzentriert sein, die von Emittenten in einer beschränkten Anzahl Länder oder Regionen ausgegeben werden. Dies könnte der Fall sein, weil die Anlagemanagementgesellschaft der Ansicht ist, dass eine konzentrierte Position für den Teilfonds förderlich sein wird. Der Teilfonds kann über 20 % in Schuldtitel aus Schwellenländern anlegen, einschließlich „Brady Bonds", Eurobonds hoheitlicher Schuldner, Unternehmensanleihen sowie Länderkredite, lokale Schatzwechsel, Schatzanweisungen und Anleihen, Einlagenzertifikate, Commercial Paper und Geldmarktpapiere. Das Engagement in Schwellenmärkten kann auch Schuldtitel mit „Investment Grade"-Einstufung umfassen. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere investieren, die an russischen Märkten notiert sind oder gehandelt werden. Der Teilfonds kann auch bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere in der Volksrepublik China („VRC") anlegen, die im China Interbank Bond Market („CIBM") über den Bond Connect (siehe hierzu Anhang VI des Prospekts) gehandelt werden. Jede solche Anlage wird nur an zugelassenen Märkten vorgenommen werden, die in Anhang II des Prospekts aufgeführt sind.

Anlagen in den Teilfonds können Anlagen mit „Investment Grade"-Einstufung, „Sub Investment Grade"-Einstufung oder ohne Rating sein. Die Anlagemanagementgesellschaft stuft Wertpapiere, die zum Kaufdatum von einer anerkannten Ratingagentur mit einem Rating unter BBB- bewertet wurden, als Sub-Investment-Grade ein. Der Teilfonds kann zu 100 % in

Wertpapiere mit Ratings unter „Investment Grade“ (Sub-Investment Grade) und Wertpapiere ohne Rating investieren (dies kann als gleichwertig zu Wertpapieren mit „Sub Investment Grade“-Einstufung gelten). Der Teilfonds kann insgesamt bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente investieren, die nicht gemäß den OGAW-Vorschriften an einem zugelassenen Markt zugelassen sind oder gehandelt werden, insbesondere in nicht börsennotierte Aktien und Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere. Ansonsten sind die Wertpapiere, in die der Teilfonds investieren wird, an zugelassenen Märkten, die in Anhang II zum Prospekt aufgeführt sind, notiert oder werden dort gehandelt.

Der Teilfonds kann für Liquiditäts- (siehe nachstehende Beschreibung) oder Anlagezwecke auch in liquide und geldnahe Vermögenswerte, Barmittel und bis zu 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds in Organismen für gemeinsame Anlagen („OGA“) (inklusive Exchange Traded Funds („ETFs“) und Geldmarktfonds) investieren, wenn diese OGA ein Engagement ermöglichen, das der Anlagepolitik des Teilfonds entspricht.

Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere an, die von einem einzelstaatlichen Emittenten mit einer Bonität unter Investment Grade ausgegeben und/oder garantiert sind. Um keine Zweifel aufkommen zu lassen, umfasst der Begriff „einzelstaatlicher Emittent“ seine Regierung oder eine öffentliche bzw. lokale Behörde.

Obgleich die Basiswährung des Teilfonds der US-Dollar ist, kann er in nicht auf US-Dollar lautende Anlagen investieren, die nicht unbedingt in US-Dollar abgesichert werden müssen.

Darlehensbeteiligungen

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in nicht besicherte Darlehensbeteiligungen und/oder Darlehensabtretungen investieren, vorausgesetzt, dass es sich bei solchen Instrumenten um Geldmarktinstrumente handelt, die regelmäßig am Geldmarkt gehandelt werden, liquide sind und einen Wert haben, der jederzeit genau bestimmt werden kann.

Solche Darlehen werden als Geldmarktinstrumente betrachtet, die regelmäßig am Geldmarkt gehandelt werden, wenn sie eines der folgenden Kriterien erfüllen:

a) Sie haben eine Laufzeit bei Emission von bis zu 397 Tagen.

b) Die Restlaufzeit beträgt bis zu 397 Tage.

c) Die Rendite wird regelmäßig mindestens alle 397 Tage an die Geldmarktbedingungen angepasst

oder

d) ihr Risikoprofil, einschließlich Kredit- und Zinsrisiko, entspricht dem von Finanzinstrumenten mit einer Laufzeit gemäß Punkt a) oder b) oder ihre Rendite wird regelmäßig wie unter Punkt c) beschrieben angepasst.

Solche Darlehen gelten als liquide, wenn sie, unter Berücksichtigung der Verpflichtung des Teilfonds zur Rücknahme seiner Anteile auf Antrag von Anteilinhabern, zu begrenzten Kosten innerhalb eines angemessen kurzen Zeitraums verkauft werden können.

Es wird davon ausgegangen, dass der Wert solcher Darlehen jederzeit genau bestimmt werden kann, wenn sie mit genauen und zuverlässigen Bewertungssystemen bewertet werden, welche die folgenden Kriterien erfüllen:

a) Sie geben dem Teilfonds die Möglichkeit, den Nettoinventarwert anhand des Werts zu berechnen, zu dem das im Portfolio gehaltene Darlehen zwischen sachkundigen, vertragswilligen Parteien zu marktüblichen Konditionen ausgetauscht werden könnte

und

b) sie stützen sich entweder auf Marktdaten oder auf Bewertungsmodelle, einschließlich Systeme auf Restbuchwertbasis.

Einige Darlehen können Merkmale der verzögerten Ziehung (Delayed Drawdown) beinhalten. Obwohl die Verpflichtung vor der Investition entsteht, wird der Vorschussbetrag in Etappen gezogen und zurückgezahlt bzw. neu ausgekehrt. Einige Darlehen können außerdem einen revolvierenden Kredit beinhalten. Obwohl die Verpflichtung vor der Investition entsteht, kann der Vorschussbetrag in voller Höhe oder über die Laufzeit des Darlehens in Etappen gezogen, zurückgezahlt und neu ausgekehrt werden. Der Teilfonds verpflichtet sich in jedem Fall, diese Beträge für die Länge seiner Darlehensbeteiligung in jeder Etappe in vollem Umfang bereitzustellen.

Ein Darlehen wird oftmals durch eine Vertreterbank verwaltet, die als Vertreterin für alle Inhaber fungiert. Sofern der Teilfonds nicht gemäß den Bestimmungen des Darlehens oder eines sonstigen Schuldverhältnisses direkten Rückgriff auf den Unternehmensschuldner hat, muss der Teilfonds gegebenenfalls geeignete Rechtsmittel gegen einen Unternehmensschuldner gegenüber der Vertreterbank oder einem anderen Finanzmittler einlegen.

Verwaltung von Barwerten und Sicherheiten

Zur Verwaltung von Barwerten und Sicherheiten kann der Teilfonds jeweils in ein breites Spektrum liquider oder geldnaher Anlagen investieren, die als liquide Mittel und zur Deckung von Risiken gehalten werden, die durch den Einsatz von FDI entstehen. Unter außergewöhnlichen Umständen (z. B. Marktcrash oder große Krise) kann der Teilfonds vorübergehend bis zu 100 % in liquide und barmittelähnliche Vermögenswerte für die Verwaltung von Zahlungsströmen investiert werden.

Liquide, geldnahe Anlagen können u. a. Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere, Bankeinlagen und Obligationen sein, die von Staaten oder deren Behörden ausgegeben oder garantiert werden, sowie Wertpapiere, Instrumente und Obligationen, die von supranationalen oder öffentlich-rechtlichen internationalen Einrichtungen, Banken, Unternehmen und anderen kommerziellen Emittenten ausgegeben oder garantiert werden. Es ist beabsichtigt, dass Emittenten und/oder Bürgen von solchen Wertpapieren, Instrumenten oder Anleihen zum Zeitpunkt des Erwerbs über eine Bonität verfügen, die mindestens A1/P1 (oder vergleichbar) einer anerkannten Ratingagentur entspricht oder nach Ansicht der Anlagemanagementgesellschaft einer gleichwertigen Qualität entspricht.

Der Teilfonds kann darüber hinaus in Geldmarktfonds investieren, darin eingeschlossen irische OGAW, die von Insight Investment Funds Management Limited verwaltet und von der Anlagemanagementgesellschaft beraten wird.

Einrichtungen für gemeinsame Anlagen

Der Teilfonds kann darüber hinaus seine Anlageziele und seine Anlagepolitik verfolgen, indem er Positionen in OGA eingeht. Deren Anteil darf jedoch 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht übersteigen. Jede Anlage in offene ETFs unterliegt einer Beschränkung auf die oben genannten 10 % und jede Anlage in geschlossene ETFs gilt als Anlage in ein übertragbares Wertpapier, im Einklang mit den Vorschriften der Zentralbank.

Die Einrichtungen, in die der Teilfonds investiert, können auch von Insight Investment Funds Management Limited, der Anlagemanagementgesellschaft oder durch diesen verbundene Unternehmen gemanagt werden.

Referenzindex

3-Monats-USD-LIBOR (der „Cash Benchmark“).

USD LIBOR ist der durchschnittliche Interbanken-Zinssatz, zu dem eine große Zahl von Banken auf dem Londoner Geldmarkt sich gegenseitig Blankokredite in US-Dollar.

Der Teilfonds verwendet den Cash Benchmark als Zielwert, an dem die Performance des Fonds über einen gleitenden annualisierten Zeitraum von drei Jahren vor Abzug von Gebühren gemessen wird.

Der Teilfonds wird aktiv gemanagt, was bedeutet, dass die Anlagemanagementgesellschaft nach eigenem Ermessen über die Auswahl der Anlagen entscheiden kann unter Berücksichtigung des Anlageziels und der Anlagepolitik.

Anlagestrategie

Die Anlagestrategie des Teilfonds ist abhängig von den Einschätzungen der Anlagemanagementgesellschaft über bestimmte Unternehmen, weniger über die Geschäftsbereiche, in denen diese Unternehmen tätig sind oder über die Wirtschaft als Ganzes. Die Anlagemanagementgesellschaft sucht nach Unternehmen, deren Schulden sie als unterbewertet (wie weiter unten ausgeführt) und ertragreich bei ähnlichen Schulden ansieht. Insbesondere sucht die Anlagemanagementgesellschaft nach Unternehmen, die:

- ein positives Maß an liquiden Mittel erzeugen, so dass sie ihre Kreditaufnahme verringern möchten, aber wo dies nicht im Preis ihrer Schulden dargestellt ist;
- ausstehende nachrangige Schulden haben (d. h. Schulden mit einem geringeren Rating und daher mit einem höheren Zinssatz versehen), die vor ihrer Hauptschuld fällig werden;
- die langfristig Probleme haben können, aber kurzfristig liquide sind und ihre kurzfristigen Schulden begleichen können.

Barmittel, liquide Mittel und barähnliche Mittel können eingesetzt werden, um den Wert des Teilfonds bei dem %-Niveau zu sichern, der innerhalb des Teilfonds gehalten wird und abhängig ist von der Einschätzung der Anlagemanagementgesellschaft über die wirtschaftliche Gesundheit anhand von wesentlichen Wirtschaftsindikatoren wie Bruttosozialprodukt (BSP), Inflation und Zinssatzprognosen und Beschäftigungsdaten. Ist die Anlagemanagement-gesellschaft beispielsweise besorgt, dass die Wirtschaft sich im Abschwung befindet, dann kann der Teilfonds seine Cash-Position verstärken.

Verwendung von FDI

Der Teilfonds kann zu Anlagezwecken in folgende börsengehandelte und außerbörsliche FDI anlegen:

Futures-Kontrakte	Zins-Futures
Optionen	Zinsoptionen
Terminkontr-akte	Devisenterminkontrakte
Swaps	Credit Default Swaps („CDS“) (Einzeltitel und Index) Zinsswaps Währungsswaps Total Return Swaps (Einzelaktien, Index und Aktienkorb (im Fall des letzteren, dessen Basiswerte nach Sektor, geografisch oder nach anderen Charakteristika gruppiert werden können))
Wertpapiere mit einge-betteten FDI/ Leverage	Anleihen mit zugehörigen Optionsscheinen Callable Bonds Forderungsbesicherte (ABS) und hypothekarisch besicherte Wertpapiere (MBS) Wandelanleihen
Sonstiges	Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte

Eine Liste der zugelassenen Märkte, an denen FDI notiert oder gehandelt werden können, ist in Anhang II des Prospekts enthalten.

Weitere Angaben zur Verwendung von FDI zu Anlage- und Absicherungszwecken sowie zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung, inklusive ihres Geschäftszwecks, werden im Prospekt im Abschnitt „Die Gesellschaft – Derivative Finanzinstrumente und Techniken“ erläutert.

Finanzindizes

Der Teilfonds kann sich durch den Einsatz von FDI sowohl zum Zwecke einer effizienten Vermögensverwaltung (EPM) als auch zu Anlagezwecken indirekt in Finanzindizes engagieren. Der Teilfonds verwendet die folgenden Indizes für Anlagezwecke, wo dies effizienter ist, oder wenn der Teilfonds keinen direkten Zugriff auf die Anlagen hat.

Art der Finanzindizes	Name der Finanzindizes
Indizes für Credit Default Swaps (CDS), um ein Engagement in festverzins-lichen Märkten in einer kostengünstigeren oder effizienteren Weise zu ermöglichen als durch den Kauf der physischen Wertpapiere.	Markit CDX Emerging Markets Index Markit CDX North American High Yield Index Markit iTraxx Asia Index Markit iTraxxEurope Index Markit iTraxxSenior Financials Index Markit iTraxxSubordinated Financials Index Markit iTraxx Crossover Index

Zinsindizes, um ein Engagement an den Zinsmärkten zu ermöglichen und die Einschätzung der Anlagemanagementgesellschaft, dass sich die Zinsstrukturkurve in eine bestimmte Richtung bewegen wird, kostengünstiger oder effizienter zum Ausdruck zu bringen als durch den Kauf der physischen Wertpapiere.	EURIBOR LIBOR SOFR SONIA

Die Gewichtungen der Bestandteile der CDS-Indizes werden nach Ermessen von IHS Markit bestimmt und werden typischerweise nicht regelmäßig neu strukturiert. Die verbleibenden Finanzindizes werden üblicherweise regelmäßig neu gewichtet. Da der Teilfonds jedoch nicht darauf abzielt, einen Finanzindex nachzubilden oder zu verfolgen, wird der Teilfonds nicht durch eine Neugewichtung, damit verbundene Kosten oder Aktiengewichtung im Finanzindex betroffen sein, welche die zulässigen Anlagerestriktionen überschreiten würden.

Einzelheiten dazu, wo Sie zusätzliche Informationen zu den oben genannten Finanzindizes finden, finden Sie in „Anhang IX - Zusätzliche Informationen zu Finanzindizes, die für Anlagezwecke eingesetzt werden" im Prospekt.

Sollte der Teilfonds in einen Finanzindex zu Anlagezwecken investieren, der oben nicht aufgeführt ist, sind Angaben, einschließlich zum repräsentierten Markt und zu Quellen für ergänzende Informationen, in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft enthalten.

Long- und Short-Positionen

Der Teilfonds kann synthetische Long- und synthetische Short-Engagements in jeder der Anlageklassen eingehen, die in der Anlagepolitik beschrieben sind, um seine Anlageziele zu erreichen. Das Netto-Long-Engagement (nach Berücksichtigung von Absicherungsgeschäften) über FDI wird insgesamt voraussichtlich 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht überschreiten, und das Netto-Short-Engagement wird insgesamt voraussichtlich 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht überschreiten (unter Anwendung des Commitment-Modells).

Ausgabe von Anteilen

Die Erstzeichnung (die „Erstzeichnungsfrist") für alle lancierten Anteilklassen des Teilfonds ist nun abgelaufen. Die Erstzeichnungsfrist für nicht lancierte Anteilklassen läuft bis zum 23. Juli 2021 oder bis zu einem früheren oder späteren Datum, an dem die ersten Anteile der entsprechenden Anteilklasse ausgegeben werden, wobei zu diesem Zeitpunkt die Erstzeichnungsfrist dieser Anteilklasse automatisch endet. Angaben zu den lancierten Anteilklassen im Teilfonds finden Sie auf der Website www.bnymellonim.com.

Anteile in allen einzelnen verfügbaren, nicht lancierten Anteilklassen werden während ihrer jeweiligen Erstzeichnungsfristen zu ihrem jeweiligen Erstzeichnungskurs pro Anteil von 1 USD, 1 GBP, 1 EUR, 1 CAD, 1 AUD, 1 CHF, 1 SGD, 10 HKD, 10 CNH, 100 JPY, 10 DKK, 10 NOK oder 10 SEK, je nach Währung der jeweiligen Klasse (zuzüglich Ausgabeaufschlag, falls auf die entsprechende Klasse anwendbar), ausgegeben.

Die jeweiligen Erstzeichnungsfristen können vom Verwaltungsrat verkürzt oder verlängert werden. Falls bereits Zeichnungen eingegangen sind, wird die Zentralbank von einer solchen Verkürzung oder Verlängerung im Voraus informiert, andernfalls auf jährlicher Basis.

Entsprechend den jeweiligen Erstzeichnungen werden die Anteile in jeder Anteilklasse an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zugewiesen. Der Zeichnungspreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse (zuzüglich des etwaigen Ausgabeaufschlags).

Alle Anträge auf die Ausgabe von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Rücknahme von Anteilen

Anteile jeder Klasse können auf Wunsch des jeweiligen Anteilsinhabers an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zurückgenommen werden. Der Rücknahmepreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse abzüglich der etwaigen Rücknahmegebühr.

Alle Anträge auf Rücknahme von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen

Die Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen des Teilfonds sind im Abschnitt „Die Gesellschaft – Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen" des Prospekts dargelegt.

Gesamtengagement und Leverage

Berechnungsmethode des Gesamtengagements: Commitment-Modell

Max. Leverage: 100 % des Nettoinventarwertes

Weitere Informationen zum Commitment Approach finden Sie im Abschnitt „Die Gesellschaft – Gesamtengagement und Leverage" des Prospekts.

Effiziente Vermögensverwaltung

Der Teilfonds kann bestimmte FDI-Typen zur effizienten Vermögensverwaltung einsetzen: - Futures, Optionen, Swaps, Differenzkontrakte, Wertpapiere mit eingebetteten FDI, Terminkontrakte und Optionsscheine. Der Teilfonds kann zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung vorbehaltlich der in den OGAW-Vorschriften der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen auch Wertpapierleihvereinbarungen sowie Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte einsetzen. Siehe hierzu „Die Gesellschaft – Effiziente Vermögensverwaltung" im Prospekt. Dort finden Sie weitere Informationen zu den Technik-Typen und den FDI, die der Teilfonds zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung einsetzen kann.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Der Teilfonds kann Total Return Swaps („TRS"), wie unter der Überschrift „Verwendung von FDI" beschrieben, und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte („SFT") durchführen, d. h. Wertpapierleihvereinbarungen und

Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte, die im Prospekt unter der Überschrift „Effiziente Vermögensverwaltung“ beschrieben sind.

Das maximale Engagement des Teilfonds bei TRS beträgt 30 % und bei SFT beträgt 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds. Es wird jedoch nicht erwartet, dass das Engagement des Teilfonds in TRS 20 % und in SFT 30 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds überschreiten wird. Die Arten von Vermögenswerten, die den TRS unterliegen, sind Anleihen, Indizes und Warenkörbe von Anleihen/Indizes (bei Letzterem enthaltene Bestandteile, die nach Sektor, Geographie oder sonstigen Merkmalen gruppiert werden können) und die dem Typ nach mit der Anlagepolitik des Teilfonds übereinstimmen. Die Arten von Vermögenswerten, die den Wertpapierleihvereinbarungen und Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften unterliegen, sind Vermögenswerte, die dem Typ nach mit der Anlagepolitik des Teilfonds übereinstimmen. Die als Sicherheitsleistung eingesetzten SFTs werden täglich nach Mark-to-Market-Preisen bewertet und es gelangt eine tägliche Schwankungsmarge zur Anwendung, falls der Wert von Sicherheitsleistungen auf Werte unterhalb der Deckungserfordernisse sinkt. Zu den Vermögenswerten, die als Sicherheitsleistungen hinsichtlich TRS und SFTs akzeptiert werden können, gehören bestimmte Staatsanleihen verschiedener Fälligkeiten und bestimmte Aktienkörbe für Wertpapierleihgeschäfte.

Weitere Einzelheiten zu TRS, SFTs und akzeptabler Sicherheits- und Kontrahentenleistungen, werden in den Abschnitten „Anhang III – Verwaltung von Sicherheitsleistungen“, „Anhang III – Einsatz von Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihvereinbarungen“, „Effiziente Vermögensverwaltung“ und „Risikofaktoren“ im Prospekt dargelegt.

Absicherung von Anteilklassen

Dieser Teilfonds bietet hedged Anteilklassen. Diese Anteilklassen werden mit dem Zusatz „(hedged)“ versehen. Im Prospekt finden Sie unter dem Abschnitt mit der Überschrift „Hedging von Anteilklassen“ weitere Informationen über die Führung und Auswirkungen von hedged Anteilklassen.

Ausschüttungspolitik

Bei den ausschüttenden Anteilklassen (Inc.) mit dem Zusatz „(M)“ werden die Dividenden normalerweise monatlich am letzten Geschäftstag des Monats festgesetzt. Anteilsinhabern von monatlich ausschüttenden Anteilen werden die festgesetzten Dividenden normalerweise am 20. Kalendertag des Folgemonats oder davor gezahlt. Bei allen anderen ausschüttenden (Inc.) und thesaurierenden Anteilklassen (Acc.) werden die Dividenden normalerweise vierteljährlich am 31. Dezember, 31. März, 30. Juni und 30. September festgesetzt. Die festgesetzten Dividenden werden den Anteilinhabern der ausschüttenden Anteilklassen normalerweise jeweils am oder vor dem 11. Februar, 11. Mai, 11. August und 11. November gezahlt. Nähere Angaben finden sich im Abschnitt „Die Gesellschaft – Ausschüttungspolitik“ des Prospekts.

Gebühren

Die Gebühren und Kosten des Verwaltungsrats, der Anlagemanagementgesellschaft, des Unteranlageverwalters, der Verwaltungsgesellschaft und der Depotstelle sowie die Gründungskosten sind im Prospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung der Gesellschaft – Gebühren und Kosten“ des Prospekts angegeben. Die an die Managementgesellschaft zu zahlende jährliche Managementgebühr ist vorstehend im Abschnitt „Anteilklassen“ angegeben.

Risikofaktoren

Die Anleger werden auf den Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts und besonders auf die in den Abschnitten „Schwellenmarktrisiken“, „Risiken von ertragreichen Sub-Investment-Grade-Wertpapieren“ und „Anlagen in Russland“ dargelegten Risiken hingewiesen.

BNY Mellon Japan REIT Alpha Fund

NACHTRAG 38 VOM 4. NOVEMBER 2020 ZUM PROSPEKT VOM 4. NOVEMBER 2020 DER BNY MELLON GLOBAL FUNDS, PLC

Dieser Teilfonds wurde durch zwangsweise Rücknahme geschlossen. Dabei wurden alle am 15. Februar 2019 in Umlauf befindlichen Anteile des Teilfonds zwangsweise zurückgenommen. Anlagen in Anteile des Teilfonds sind nicht mehr möglich. Die Gesellschaft beabsichtigt, sich nach der Erstellung des geprüften Jahresabschlusses für das zum 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr an die Zentralbank zu wenden, damit diese die Genehmigung des Teilfonds widerruft. Nach Bewilligung des Widerrufs wird die Gesellschaft von der Zentralbank die Genehmigung einholen, den Teilfonds aus dem Prospekt zu entfernen.

- **Dieser Nachtrag ist Bestandteil des und muss gelesen werden im Zusammenhang mit dem Prospekt der Gesellschaft vom 4. November 2020.**
- **Der Nettoinventarwert des Teilfonds kann aufgrund seiner Anlagepolitik ein hohes Maß an Volatilität aufweisen.**

Die Anlagemanagementgesellschaft

BNY Mellon Asset Management Japan Limited (die „Anlagemanagementgesellschaft“)

Die Anlagemanagementgesellschaft kann (einen) Unteranlageberater ernennen, um Anlageberatung zu erteilen, und diese(r) Unteranlageberater ist/sind nicht direkt aus den Vermögenswerten des Teilfonds zu bezahlen. Angaben zu diesen Personen werden den Anteilinhabern auf Anfrage mitgeteilt und diese Angaben werden auch in den regelmäßig erscheinenden Berichten veröffentlicht.

Basiswährung

Japanische Yen

Geschäftstag

Jeder Tag, der ein Bankgeschäftstag sowohl in Dublin als auch in Japan ist.

Bewertungstag

Jeder Geschäftstag oder diejenigen anderen Tage, die der Verwaltungsrat unter der Bedingung festlegen kann, dass sie allen Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt werden und es mindestens einen Bewertungstag in jeder Woche geben muss.

Bewertungszeitpunkt

12:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag oder derjenige andere Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat von Fall zu Fall festlegen kann, vorausgesetzt, dieser Zeitpunkt ist immer nach dem Annahmeschluss, und weiter vorausgesetzt, dass dies den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt wird.

Annahmeschluss

Der Annahmeschluss für Zeichnungs-, Rücknahme- und Umschichtungsanträge ist 12:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger hat einen mittleren bis langfristigen Anlagehorizont.

Anteilklassen

Die Anteilklassen des Teilfonds, die den Anlegern zur Verfügung stehen, sind in der nachstehenden Anteilklassentabelle aufgeführt und unterscheiden sich hinsichtlich ihrer festgelegten Währung, Mindestbeträgen bei Erstzeichnung und der Höhe der Gebühren und Kosten, wie nachstehend dargelegt. Eine Beschreibung der verschiedenen Anlegerkategorien, für die jede Anteilklasse gedacht ist, findet sich im Abschnitt „Die Gesellschaft – Struktur“ im Prospekt.

„A“-Anteile und „H (hedged)“-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
JPY A (Acc.)	JPY	bis zu 5 %	500.000 JPY	2,00 %	Entfällt
JPY A (Inc.)	JPY	bis zu 5 %	500.000 JPY	2,00 %	Entfällt
USD H (Acc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	2,00 %	Entfällt
USD H (Inc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	2,00 %	Entfällt
Euro H (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	2,00 %	Entfällt
Euro H (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	2,00 %	Entfällt

„C“-Anteile und „I (hedged)“-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
JPY C (Acc.)	JPY	bis zu 5 %	500.000.000 JPY	1,00 %	Entfällt

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
JPY C (Inc.)	JPY	bis zu 5 %	500.000.000 JPY	1,00 %	Entfällt
USD I (Acc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	1,00 %	Entfällt
USD I (Inc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	1,00 %	Entfällt
Euro I (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	1,00 %	Entfällt
Euro I (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	1,00 %	Entfällt

„W"-Anteile					
Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
JPY W (Acc.)	JPY	bis zu 5 %	1.500.000.000 JPY	0,75 %	Entfällt
JPY W (Inc.)	JPY	bis zu 5 %	1.500.000.000 JPY	0,75 %	Entfällt

„X"-Anteile					
Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
JPY X (Acc.)	JPY	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
JPY X (Inc.)	JPY	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Anlageziel, Anlagepolitik und sonstige Informationen

Anlageziel

Der Teilfonds strebt an, eine Gesamtrendite aus Erträgen und langfristigem Kapitalwachstum zu erzielen.

Anlagepolitik

Der Teilfonds strebt das Erreichen seines Anlageziels an, indem er mindestens 80 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds in geschlossene japanische REITs anlegt, die an einer oder mehreren amtlichen Börsen in Japan notiert oder gehandelt werden.

REITs sind eine Art gruppierte Anlagevehikel, die in Immobilien und immobilienbezogene Darlehen oder Beteiligungen investieren, die an zugelassenen Märkten notiert sind oder gehandelt werden. Anlagen werden für den Teilfonds in REITs des Immobiliensektors getätigt. Daher unterliegt der Teilfonds Risiken in Verbindung mit Anlagen in Immobilien, zu denen insbesondere Schwankungen im Wert der zugrunde liegenden Immobilien, Zahlungsausfälle von Darlehensnehmern oder Mietern, Marktsättigung, Änderungen der allgemeinen und lokalen wirtschaftlichen Bedingungen, rückläufige Trends bei den Marktpreisen für Mieten, schärferer Wettbewerb, Immobiliensteuern, Investitions-aufwendungen oder Betriebsaufwendungen und weitere wirtschaftliche, politische oder aufsichtsrechtliche Vorkommnisse zählen, die Unternehmen in der Immobilienbranche beeinflussen.

Der Teilfonds kann gemäß der Beschreibung im Unterabschnitt „Absicherung der Anteilklasse" im Abschnitt „Effiziente Vermögensverwaltung" Devisenterminkontrakte zur Absicherung von Anteilklassen einsetzen.

Der Teilfonds kann auch in Geldmarktfonds (abhängig von der 10-%-Grenze für Anlagen in Einrichtungen für gemeinsame Anlagen, siehe unten) zum Zwecke des kurzfristigen Cash-Managements anlegen.

Der Teilfonds legt insgesamt höchstens 10 % seines Nettoinventarwerts in Einrichtungen für gemeinsame Anlagen an. Anlagen in Einrichtungen für gemeinsame Anlagen können zum Zwecke des kurzfristigen Cash-Managements genutzt werden. Der Teilfonds kann bis zu 10 % in kürzlich ausgegebenen, übertragbaren Wertpapieren (d. h. Aktien) anlegen, die nicht an einem zugelassenen Markt notiert sind oder gehandelt werden.

Der Teilfonds beabsichtigt nicht, Short-Positionen einzugehen.

Referenzindex

Der Teilfonds misst seine Performance am Tokyo Stock Exchange („TSE") REIT Index (einschließlich Dividende) (der „Index"). Der Index ist ein gewichteter Gesamtmarktpreis-Index für alle REITs, die an der Finanzinstrumentenbörse in Japan notiert sind.)

Anlagestrategie

Die Anlagestrategie des Teilfonds besteht darin, in ein Portfolio von japanischen REITs anzulegen, die an einer oder mehreren amtlichen Börsen in Japan gehandelt werden. Die Portfoliozusammenstellung basiert auf einem Verfahren, das zulässige REITs ermittelt, die eine Finanzstabilität aufweisen, die durch Bonität, Beleihungsquote („LTV" zeigt das Verhältnis von verzinslicher Darlehenssumme zum Sicherungswert in der entsprechenden REIT), zukünftig erwarteten Zahlungsstrom aus Vermögen in dem entsprechenden REIT und die Bewertung von Vermögen im entsprechenden REIT belegt ist. Es werden grundlegende Analysen und Überprüfungen solcher REITs ausgeführt, u. a. Interviews mit den Management-Teams der entsprechenden REITs (im Allgemeinen vierteljährlich), anderen Stakeholdern wie dem Sponsor der entsprechenden REITs und Inhaberfirmen, um die Managementprozesse, den erwarteten Zahlungsstrom und die Bewertung des Vermögens zu bewerten, was von dem Anlagemanagementteam bestehend aus Anlagemanagementgesellschaft und/oder Unteranlage-

Berater ausgeführt wird. Ferner wird eine Bewertungsanalyse für die REITs durchgeführt, welche eine Analyse der Dividendenausschüttung, des Kurs-Buchwert-Verhältnisses (das „KBV“ gibt das Verhältnis zwischen dem aktuellen Aktienkurs und dem Buchwert an) und des Kurs-Nettoinventarwert-Verhältnisses (das „P/NAV“ zeigt, wie teuer eine Aktie im Vergleich zum Nettoinventarwert ist) umfasst.

Die Gewichtung jedes REIT im Portfolio wird auf der Grundlage der Überzeugung der Analyse und der Risikoparameter wie Tracking Error, relative Gewichtung zum Index, ermittelt.

Ausgabe von Anteilen

Die Erstzeichnung (die „Erstzeichnungsfrist“) für alle lancierten Anteilklassen des Teilfonds ist nun abgelaufen. Die Erstzeichnungsfrist für nicht lancierte Anteilklassen läuft bis 17. Mai 2018 oder bis zu einem früheren oder späteren Datum, an dem die ersten Anteile der entsprechenden Anteilklasse ausgegeben werden, wobei zu diesem Zeitpunkt die Erstzeichnungsfrist dieser Anteilklasse automatisch endet. Angaben zu den lancierten Anteilklassen im Teilfonds finden Sie auf der Website www.bnymellonim.com.

Anteile in allen einzelnen verfügbaren, nicht lancierten Anteilklassen werden während ihrer jeweiligen Erstzeichnungsfristen zu ihrem jeweiligen Erstzeichnungskurs pro Anteil von 1 USD, 1 EUR oder 100 JPY, je nach Währung der jeweiligen Klasse (zuzüglich Ausgabeaufschlag, falls auf die entsprechende Klasse anwendbar), ausgegeben.

Die jeweiligen Erstzeichnungsfristen können vom Verwaltungsrat verkürzt oder verlängert werden. Falls bereits Zeichnungen eingegangen sind, wird die Zentralbank von einer solchen Verkürzung oder Verlängerung im Voraus informiert, andernfalls auf jährlicher Basis.

Entsprechend den jeweiligen Erstzeichnungen werden die Anteile in jeder Anteilklasse an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zugewiesen. Der Zeichnungspreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse (zuzüglich des etwaigen Ausgabeaufschlags).

Alle Anträge auf die Ausgabe von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Die Zeichnungsbeträge für diesen Teilfonds müssen normalerweise innerhalb von vier Geschäftstagen unmittelbar nach dem betreffenden Bewertungstag in der festgelegten Währung der betreffenden Klasse in frei verfügbaren Geldern per telegrafischer Überweisung auf das im betreffenden Antragsformular angegebene Bankkonto gezahlt werden.

Rücknahme von Anteilen

Anteile jeder Klasse können auf Wunsch des jeweiligen Anteilsinhabers an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zurückgenommen werden. Der Rücknahmepreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse abzüglich der etwaigen Rücknahmegebühr.

Alle Anträge auf Rücknahme von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Ungeachtet der Bestimmungen des Prospekts und unter der Voraussetzung, dass ein korrekter Original-Zeichnungsantrag und alle erforderlichen Nachweise zur Einhaltung von Geldwäschevorschriften bei der Verwaltungsgesellschaft eingegangen sind, werden die vollen Rücknahmeerlöse in der festgelegten Währung der betreffenden Klasse normalerweise innerhalb von vier Geschäftstagen nach dem Bewertungstag, an dem die Rücknahme vorgenommen wurde, per telegrafischer Überweisung auf das von dem Anteilinhaber angegebene Bankkonto oder in derjenigen anderen Weise überwiesen, die die Verwaltungsgesellschaft nach ihrem alleinigen Ermessen für angemessen hält.

Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen

Die Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen des Teilfonds sind im Abschnitt „Die Gesellschaft – Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen“ des Prospekts dargelegt.

Gesamtengagement und Leverage

Der Teilfonds wendet zur präzisen Messung, Überwachung und Verwaltung der Hebelwirkung, die durch den Einsatz von FDI erzielt wird, das Commitment-Modell an. Die Steigerung des Investitionsgrades infolge von Anlagen in FDI des Teilfonds darf nicht höher als 100 % seines Nettoinventarwerts sein. Das Gesamtengagement des Teilfonds darf seinen Nettoinventarwert nicht übersteigen. Weitere Informationen zum Commitment Approach finden Sie im Abschnitt „Die Gesellschaft – Gesamtengagement und Leverage“ des Prospekts.

Effiziente Vermögensverwaltung

Der Teilfonds kann bestimmte FDI-Typen zur effizienten Vermögensverwaltung einsetzen: - Futures, Optionen, Swaps, Differenzkontrakte, Wertpapiere mit eingebetteten FDI, Terminkontrakte und Optionsscheine. Der Teilfonds kann zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung vorbehaltlich der in den OGAW-Vorschriften 2015 der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen auch Wertpapierleihvereinbarungen sowie Pensionsgeschäfte/ umgekehrte Pensionsgeschäfte einsetzen. Siehe hierzu „Die Gesellschaft – Effiziente Vermögensverwaltung“ im Prospekt. Dort finden Sie weitere Informationen zu den Technik-Typen und den FDI, die der Teilfonds zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung einsetzen kann.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Der Teilfonds kann Wertpapierfinanzierungsgeschäfte („SFTs“) durchführen, d. h. Wertpapierleihvereinbarungen, wie im Abschnitt „Effiziente Vermögensverwaltung“ ausgeführt.

Das maximale Engagement des Teilfonds bei SFTs beträgt 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds. Es wird jedoch nicht erwartet, dass das Engagement des Teilfonds in SFT 15 % des Nettoinventarwerts übersteigen wird. Bei den Vermögenswerten, die von Wertpapierleihvereinbarungen betroffen sein können, handelt es sich um Vermögenswerte eines Typs, der zur Anlagepolitik des Teilfonds passt.

Weitere Einzelheiten zu SFTs, einschließlich akzeptabler Sicherheits- und Kontrahentenleistungen, werden in den Abschnitten „Anhang III – Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“, „Anhang III –

Verwaltung von Sicherheitsleistungen“, „Anhang III – Einsatz von Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihvereinbarungen“, „Effiziente Vermögensverwaltung“ und „Risikofaktoren“ im Prospekt dargelegt.

Absicherung von Anteilklassen

Dieser Teilfonds bietet hedged Anteilklassen. Diese Anteilklassen werden mit dem Zusatz „(hedged)“ versehen. Im Prospekt finden Sie unter dem Abschnitt mit der Überschrift „Hedging von Anteilklassen“ weitere Informationen über die Führung und Auswirkungen von hedged Anteilklassen.

Ausschüttungspolitik

Bei den ausschüttenden (Inc.) und thesaurierenden Anteilklassen (Acc.) werden die Dividenden normalerweise vierteljährlich am 31. Dezember, 31. März, 30. Juni und 30. September festgesetzt. Die festgesetzten Dividenden werden den Anteilsinhabern der ausschüttenden Anteilklassen normalerweise am oder vor dem 11. Februar, 11. Mai, 11. August und 11. November gezahlt. Nähere Angaben finden sich im Abschnitt „Die Gesellschaft – Ausschüttungspolitik“ des Prospekts.

Gebühren

Die Gebühren und Kosten des Verwaltungsrats, der Anlagemanagementgesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft und der Depotstelle sowie die Gründungskosten sind im Prospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung der Gesellschaft – Gebühren und Kosten“ des Prospekts angegeben. Die an die Managementgesellschaft zu zahlende jährliche Managementgebühr ist vorstehend im Abschnitt „Anteilklassen“ angegeben.

Die Gebühren und Kosten für die Gründung und Organisation des Teilfonds (einschließlich der Gebühren der Anlageberater des Teilfonds) trägt der Teilfonds. Diese Gebühren und Kosten werden voraussichtlich 13 000 Euro nicht übersteigen und von dem Teilfonds getragen. Sie werden über einen Zeitraum von bis zu drei Jahren ab dem Datum der Auflegung des Teilfonds abgeschrieben.

Risikofaktoren

Anleger werden auf den Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts hingewiesen.

Umschichtung

Das Umschichten zwischen Anteilen des Teilfonds ist gemäß den im Abschnitt „Umschichtung von Anteilen“ dargelegten Bestimmungen im Prospekt zulässig. Das Umschichten von Anteilen des Teilfonds in Anteile eines anderen Teilfonds der Gesellschaft ist nicht zulässig.

BNY Mellon U.S. Municipal Infrastructure Debt Fund

NACHTRAG 39 VOM 26. JANUAR 2021 ZUM PROSPEKT VOM 4. NOVEMBER 2020 DER BNY MELLON GLOBAL FUNDS, PLC

- **Dieser Nachtrag ist Bestandteil des und muss gelesen werden im Zusammenhang mit dem Prospekt der Gesellschaft vom 4. November 2020.**
- **Der Teilfonds kann für Anlagezwecke, zum Zweck der Absicherung und zum Zweck der effizienten Vermögensverwaltung derivative Finanzinstrumente („FDI“) einsetzen. In Bezug auf die Hebelwirkung bei der Nutzung von FDI siehe nachstehend „Gesamtengagement und Leverage“. Weitere Angaben zu den im Zusammenhang mit der Nutzung von FDI existierenden Risiken werden im Prospekt im Abschnitt „Risikofaktoren – Übertragbare Wertpapiere, FDI und Risiken anderer Techniken“ erläutert.**
- **Es sollen planmäßig die Managementgebühren und sonstigen Gebühren und Kosten des Teilfonds dem Kapital des Teilfonds belastet werden, um die Ausschüttungen möglichst zu maximieren. Weitere Angaben finden Sie im Prospekt unter „Gebühren und Kosten“.**

Die Anlagemanagementgesellschaft

Mellon Investments Corporation

Basiswährung

US-Dollar

Geschäftstag

Jeder Tag, der ein Bankgeschäftstag in Dublin und den USA ist.

Bewertungstag

Jeder Geschäftstag oder diejenigen anderen Tage, die der Verwaltungsrat unter der Bedingung festlegen kann, dass sie allen Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt werden und es mindestens einen Bewertungstag in jeder Woche geben muss.

Bewertungszeitpunkt

22:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag oder derjenige andere Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat von Fall zu Fall festlegen kann, vorausgesetzt, dieser Zeitpunkt ist immer nach dem Annahmeschluss, und weiter vorausgesetzt, dass dies den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt wird.

Annahmeschluss

Der Annahmeschluss für Zeichnungs-, Rücknahme- und Umschichtungsanträge ist 12:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger hat einen mittleren bis langfristigen Anlagehorizont.

Anteilklassen

Die Anteilklassen des Teilfonds, die den Anlegern zur Verfügung stehen, sind in der nachstehenden Anteilklassentabelle aufgeführt und unterscheiden sich hinsichtlich ihrer festgelegten Währung, Mindestbeträgen bei Erstzeichnung und der Höhe der Gebühren und Kosten, wie nachstehend dargelegt. Eine Beschreibung der verschiedenen Anlegerkategorien, denen jede Anteilklasse angeboten werden kann, findet sich im Abschnitt „Die Gesellschaft – Struktur“ im Prospekt.

„A“-Anteile und „H (hedged)“-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Euro A (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,00 %	Entfällt
Euro A (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,00 %	Entfällt
USD A (Acc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,00 %	Entfällt
USD A (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,00 %	Entfällt
USD A (Inc.) (M)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,00 %	Entfällt
Sterling A (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	1,00 %	Entfällt
Sterling A (Inc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	1,00 %	Entfällt
CHF A (Acc.)	CHF	bis zu 5 %	5.000 CHF	1,00 %	Entfällt
CHF A (Inc.)	CHF	bis zu 5 %	5.000 CHF	1,00 %	Entfällt
Euro H (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,00 %	Entfällt
Euro H (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,00 %	Entfällt
Sterling H (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	1,00 %	Entfällt
Sterling H (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	1,00 %	Entfällt

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
CHF H (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	5.000 CHF	1,00 %	Entfällt
CHF H (Inc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	5.000 CHF	1,00 %	Entfällt
AUD H (Acc.) (hedged)	AUD	bis zu 5 %	5.000 AUD	1,00 %	Entfällt
AUD H (Inc.) (hedged)	AUD	bis zu 5 %	5.000 AUD	1,00 %	Entfällt
SGD H (Inc.) (M) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	5.000 SGD	1,00 %	Entfällt

„C"-Anteile und „I (hedged)"-Anteile					
Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Euro C (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	0,50 %	Entfällt
Euro C (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	0,50 %	Entfällt
USD C (Acc.)	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	0,50 %	Entfällt
USD C (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	0,50 %	Entfällt
Sterling C (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000.000 GBP	0,50 %	Entfällt
Sterling C (Inc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000.000 GBP	0,50 %	Entfällt
CHF C (Acc.)	CHF	bis zu 5 %	5.000.000 CHF	0,50 %	Entfällt
CHF C (Inc.)	CHF	bis zu 5 %	5.000.000 CHF	0,50 %	Entfällt
Euro I (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	0,50 %	Entfällt
Euro I (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	0,50 %	Entfällt
Sterling I (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000.000 GBP	0,50 %	Entfällt
Sterling I (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000.000 GBP	0,50 %	Entfällt
CHF I (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	5.000.000 CHF	0,50 %	Entfällt
CHF I (Inc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	5.000.000 CHF	0,50 %	Entfällt
AUD I (Acc.) (hedged)	AUD	bis zu 5 %	5.000.000 AUD	0,50 %	Entfällt
AUD I (Inc.) (hedged)	AUD	bis zu 5 %	5.000.000 AUD	0,50 %	Entfällt

„G"-Anteile und „G (hedged)"-Anteile					
Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD G (Acc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	0,50 %	Entfällt
USD G (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	0,50 %	Entfällt
Euro G (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	0,50 %	Entfällt
Euro G (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	0,50 %	Entfällt
Sterling G (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	0,50 %	Entfällt
Sterling G (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	0,50 %	Entfällt

„W"-Anteile und „W (hedged)"-Anteile					
Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Euro W (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,40 %	Entfällt
Euro W (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,40 %	Entfällt
USD W (Acc.)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,40 %	Entfällt
USD W (Inc.)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,40 %	Entfällt
Sterling W (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,40 %	Entfällt
Sterling W (Inc.)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,40 %	Entfällt
CHF W (Acc.)	CHF	bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,40 %	Entfällt
CHF W (Inc.)	CHF	bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,40 %	Entfällt
Euro W (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,40 %	Entfällt
Euro W (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,40 %	Entfällt

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Sterling W (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,40 %	Entfällt
Sterling W (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,40 %	Entfällt
CHF W (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,40 %	Entfällt
CHF W (Inc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,40 %	Entfällt

„E"-Anteile und „E (hedged)"-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Euro E (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,30 %	Entfällt
Euro E (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,30 %	Entfällt
USD E (Acc.)	USD	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,30 %	Entfällt
USD E (Inc.)	USD	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,30 %	Entfällt
Sterling E (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,30 %	Entfällt
Sterling E (Inc.)	GBP	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,30 %	Entfällt
CHF E (Acc.)	CHF	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,30 %	Entfällt
CHF E (Inc.)	CHF	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,30 %	Entfällt
Euro E (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,30 %	Entfällt
Euro E (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,30 %	Entfällt
Sterling E (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,30 %	Entfällt
Sterling E (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,30 %	Entfällt
CHF E (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,30 %	Entfällt
CHF E (Inc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,30 %	Entfällt

„X"-Anteile und „X (hedged)"-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Euro X (Acc.)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Euro X (Inc.)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
USD X (Acc.)	USD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
USD X (Inc.)	USD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Sterling X (Acc.)	GBP	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Sterling X (Inc.)	GBP	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
CHF X (Acc.)	CHF	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
CHF X (Inc.)	CHF	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Euro X (Acc.) (hedged)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Euro X (Inc.) (hedged)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Sterling X (Acc.) (hedged)	GBP	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Sterling X (Inc.) (hedged)	GBP	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
CHF X (Acc.) (hedged)	CHF	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
CHF X (Inc.) (hedged)	CHF	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

„P"-Anteile und „P (hedged)"-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Euro P (Acc.) (hedged)	EUR	Bis zu 5 %	5.000 EUR	1,10 %	Entfällt
Euro P (Inc.) (hedged)	EUR	Bis zu 5 %	5.000 EUR	1,10 %	Entfällt
USD P (Acc.)	USD	Bis zu 5 %	5.000 USD	1,10 %	Entfällt
USD P (Inc.)	USD	Bis zu 5 %	5.000 USD	1,10 %	Entfällt
AUD P (Acc.) (hedged)	AUD	Bis zu 5 %	5.000 AUD	1,10 %	Entfällt

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
AUD P (Inc.) (hedged)	AUD	Bis zu 5 %	5.000 AUD	1,10 %	Entfällt

„Z"-Anteile und „Z (hedged)"-Anteile					
Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD Z (Acc.)	USD	Bis zu 5 %	200.000.000 USD	0,35 %	Entfällt
USD Z (Inc.)	USD	Bis zu 5 %	200.000.000 USD	0,35 %	Entfällt
Euro Z (Acc.) (hedged)	EUR	Bis zu 5 %	200.000.000 EUR	0,35 %	Entfällt
Euro Z (Inc.) (hedged)	EUR	Bis zu 5 %	200.000.000 EUR	0,35 %	Entfällt
CHF Z (Acc.) (hedged)	CHF	Bis zu 5 %	200.000.000 CHF	0,35 %	Entfällt
CHF Z (Inc.) (hedged)	CHF	Bis zu 5 %	200.000.000 CHF	0,35 %	Entfällt
Sterling Z (Acc.) (hedged)	GBP	Bis zu 5 %	200.000.000 GBP	0,35 %	Entfällt
Sterling Z (Inc.) (hedged)	GBP	Bis zu 5 %	200.000.000 GBP	0,35 %	Entfällt

Anlageziel, Anlagepolitik und sonstige Informationen

Anlageziel

Mit dem Teilfonds sollen Erträge bis zu einer Höhe erzielt werden, die mit der Kapitalerhaltung zu vereinbaren ist.

Anlagepolitik

Um sein Anlageziel zu erreichen, ein hohes Ertragsniveau bei gleichzeitiger Erhaltung des Kapitals zu erzielen, legt der Teilfonds überwiegend (d. h. mindestens 75 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds) in ein Portfolio von Kommunalanleihen an, die an zugelassenen Märkten notiert sind oder gehandelt werden. Kommunalanleihen sind Anleihen, die von einem Staat, einer Gemeinde, gemeinnützigen Unternehmensemittenten oder einem Zweckkreisverband wie Transitbehörden (d. h. unabhängigen, von lokalen Regierungen gesondert existierenden Zweckregierungseinheiten) in den Vereinigten Staaten von Amerika ausgegeben werden, um Infrastruktursektoren und Projekte zu finanzieren, die in den Vereinigten Staaten von Amerika, ihren Territorien und Besitzungen durchgeführt werden. Bestimmte nichtstaatliche Emittenten, vor allem Krankenhäuser, Hochschulen und Universitäten, werden steuerpflichtige Kommunalanleihen als gemeinnützige Unternehmensemittenten ausgeben. Dies kann die Emissionskosten senken, indem solche Emittenten die Kommunalanleihen direkt verkaufen können. Darüber hinaus können Kommunalanleihen, die von gemeinnützigen Unternehmensemittenten ausgegeben werden, in die wichtigsten globalen oder US-amerikanischen Gesamtanleihenindizes aufgenommen werden, wodurch die potenzielle Anlegerbasis für diese Kommunalanleihen erweitert wird.

Außer Kommunalanleihen kann der Teilfonds auch bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in andere Staats- und/oder Unternehmensschulden und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere anlegen, die von der US-Bundesregierung oder ihren Behörden, internationalen Einrichtungen öffentlich-rechtlicher Natur, Unternehmen oder anderen kommerziellen Emittenten ausgegeben werden.

Staats- und/oder Unternehmensschuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere, in die der Teilfonds investieren kann, können festverzinsliche oder variabel verzinsliche Wertpapiere sein (d. h. Kommunalanleihen, Variable Rate Demand Notes (VRDNs), Tender Option Bonds, Floating Rate Notes (FRNs), Schatzwechsel, Agenturanleihen, Nullkuponanleihen, forderungsbesicherte Wertpapiere, hypothekarisch besicherte Wertpapiere, Geldmarktinstrumente (d. h. Commercial Paper und Bankeinlagen), private Anlagen (d. h. 144A-Bonds)) (nachstehend „Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere").

Falls ein Anstieg der Zinssätze erwartet wird, kann die Anlagemanagementgesellschaft es in Erwägung ziehen, in FRNs anzulegen. Der Teilfonds kann in von Tender Option Bond Trust ausgegebene Restzinszertifikate anlegen, wenn dies eine kostenwirksamere Option zum Engagement in Kommunalanleihen darstellt, als durch Anlagen in die zugrunde liegenden Kommunalanleihen selbst.

Der Teilfonds wird direkt in Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere investieren und kann auch über FDI, so wie im Abschnitt „Verwendung von FDI" unten erklärt, in Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere investieren. FDIs können eingesetzt werden, um Einschätzungen zu der Entwicklung und Volatilität von Schuldtiteln und auf Schuldtiteln bezogenen Wertpapieren zum Ausdruck zu bringen.

Der Teilfonds wird in Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere investieren, die von einer anerkannten Ratingagentur mit Investment-Grade oder Sub-Investment-Grade (d. h. unter BBB-) bewertet wurden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Teilfonds nicht in Wertpapiere ohne Rating investieren darf. Mindestens 80 % der Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogenen Wertpapiere, in die der Teilfonds investieren darf, verfügen über Investment-Grade-Status und nicht mehr als 20 % der Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogenen Wertpapiere, in die der Teilfonds investieren darf, sind Wertpapiere mit einem Rating unterhalb von Investment Grade (Sub-Investment-Grade-Rating). Im Rahmen der Anlage des Teilfonds in Wertpapiere mit einem Sub-Investment-Grade-Rating dürfen nicht mehr als 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds in Wertpapiere angelegt werden, die zum Zeitpunkt der Anlage von einer anerkannten

Ratingagentur mit einem Rating unterhalb von BB- bewertet wurden, und die Mindestbonität der Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogenen Wertpapiere, in die der Teilfonds zum Zeitpunkt der Anlage anlegen darf, beträgt B- (oder ein gleichwertiges Rating) gemäß Bewertung von einer anerkannten Ratingagentur. Bei gespaltenen Ratings (d. h. zwei oder mehr Ratingagenturen vergeben unterschiedliche Ratings) wird das höchste Rating angenommen.

Die Mindestbonität der Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogenen Wertpapiere, in die der Teilfonds zum Zeitpunkt der Anlage investieren kann, ist B- (oder ein vergleichbares Rating) oder im Falle von forderungsbesicherten Wertpapieren, hypothekarisch besicherten Wertpapieren, strukturierten Schuldverschreibungen und anderen kreditbezogenen Instrumenten ist BBB- (oder ein vergleichbares Rating) nach einem Rating, das von Standard & Poor's oder einer gleichwertigen, anerkannten Ratingagentur vergeben wird. Bei gespaltenen Ratings wird das höchste Rating angenommen.

Der Teilfonds kann in Einklang mit den OGAW-Vorschriften insgesamt bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in übertragbare Wertpapiere (d. h. Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere) investieren, die nicht an zugelassenen Märkten zugelassen sind oder dort gehandelt werden. Mit Ausnahme von zulässigen Anlagen in nicht börsennotierte übertragbare Wertpapiere und genehmigte Geldmarktinstrumente investiert der Teilfonds in Vermögenswerte, die an zugelassenen Märkten notiert sind oder an diesen gehandelt werden. Eine Liste der zugelassenen Märkte ist in Anhang II des Prospekts enthalten.

Der Teilfonds kann ferner in Baranlagen, liquide oder barähnliche Anlagen und bis zu 10 % seines Nettoinventarwertes in Einrichtungen für gemeinsame Anlagen („OGA") investieren.

Der Teilfonds beabsichtigt nicht, Short-Positionen einzugehen.

Verwaltung von Barwerten und Sicherheiten

Zur Verwaltung von Barwerten und Sicherheiten kann der Teilfonds jeweils in ein breites Spektrum liquider oder geldnaher Anlagen investieren, die als liquide Mittel und zur Deckung von Risiken gehalten werden, die durch den Einsatz von FDI entstehen.

Zu den liquiden oder barähnlichen Anlagen zählen Schuldtitel und auf Schulden bezogene Wertpapiere sowie Geldmarktfonds. Es ist beabsichtigt, dass Emittenten und/oder Bürgen von solchen Wertpapieren, Instrumenten oder Anleihen zum Zeitpunkt des Erwerbs über eine Bonität verfügen, die mindestens A1 (oder vergleichbar) einer anerkannten Ratingagentur entspricht oder nach Ansicht der Anlagemanagementgesellschaft einer gleichwertigen Qualität entspricht.

Einrichtungen für gemeinsame Anlagen

Der Teilfonds kann insgesamt bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in OGA des offenen Typs einschließlich Exchange Traded Funds („ETFs") und Geldmarktfonds anlegen. Die Mindestbonität der Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogenen Wertpapiere, in die eine solche Einrichtung für gemeinsame Anlagen zum Zeitpunkt des Kaufs investieren kann, ist B- (oder ein vergleichbares Rating) oder im Falle von forderungsbesicherten Wertpapieren, hypothekarisch besicherten Wertpapieren, strukturierten Schuldverschreibungen und anderen kreditbezogenen Instrumenten ist BBB- (oder ein vergleichbares Rating) nach einem Rating, das von Standard & Poor's oder einer gleichwertigen, anerkannten Ratingagentur vergeben wird. Bei gespaltenen Ratings wird das höchste Rating angenommen. OGA können einen anderen Teilfonds oder andere Teilfonds der Gesellschaft oder andere von der Anlagemanagementgesellschaft vorgeschlagene Fonds enthalten. Sämtliche Anlagen in geschlossenen Fonds (einschließlich ETFs), bei denen es sich um übertragbare Wertpapiere handelt, erfolgen gemäß den Kriterien und Anlagebeschränkungen für übertragbare Wertpapiere entsprechend der Darlegung im Abschnitt „Die Gesellschaft – Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen" im Prospekt.

Referenzindex

50 % Bloomberg Barclays U.S. Municipal Bond TR Index, 50 % Bloomberg Barclays Taxable U.S. Municipal Bond TR Index (die „Blended Benchmark").

Der Bloomberg Barclays U.S. Municipal Bond Index ist ein breit angelegter Referenzindex, der den auf US-Dollar lautenden, von der festen Steuer befreiten Anleihenmarkt mit „Investment Grade"-Einstufung misst. Der Index enthält staatliche und örtliche General Obligation Bonds, Ertragsanleihen, versicherte und vorerstattete Anleihen.

Der Bloomberg Barclays Taxable U.S. Municipal Bond Index ist ein breit angelegter Referenzindex, der den auf US-Dollar lautenden, fest besteuerbaren Kommunalanleihenmarkt mit „Investment Grade"-Einstufung misst.

Der Teilfonds misst seine Performance anhand der Blended Benchmark.

Der Teilfonds wird aktiv gemanagt, was bedeutet, dass die Anlagemanagementgesellschaft nach eigenem und absolutem Ermessen Anlagen außerhalb der Blended Benchmark tätigen kann unter Berücksichtigung des Anlageziels und der Anlagepolitik. Obwohl erwartet wird, dass der Großteil der vom Teilfonds gehaltenen Anlagen in der Blended Benchmark vertreten ist und die Gewichtung der Anlagen ähnlich wie dort ausfällt, schreibt die Anlagestrategie der Anlagemanagementgesellschaft jedoch nicht vor, inwieweit sie von der Blended Benchmark abweichen darf.

Anlagestrategie

Die Anlagestrategie des Teilfonds wird von der teambasierten Philosophie der Anlagemanagement-gesellschaft angetrieben, die bemüht ist, das Risikopotenzial zu diversifizieren und die Sektor- und Wertpapierauswahl sowohl der von der Steuer befreiten als auch der fest besteuerbaren Kupon-Kommunalinfrastrukturanleihen hervorzuheben. Emittenten von Kommunalschuldtiteln können sowohl in den USA fest besteuerbare als auch von der US-Steuer befreite Kommunalinfrastrukturanleihen ausgeben, und der Teilfonds kann diese kaufen. Die Besteuerung von Kupons, die von solchen besteuerbaren oder von der Steuer befreiten Anleihen stammen, ist jedoch für Nicht-US-Steuerzahler undifferenziert, und der Teilfonds zielt nicht darauf ab, von der Steuerbefreiung der von ihm gekauften Kommunalinfrastrukturanleihen zu profitieren,

und wird nicht unbedingt von diesen profitieren. Solche Anlagen werden auf der Grundlage ihrer hier näher beschriebenen Eigenschaften ausgewählt. Die Anlagemanagementgesellschaft wählt die vorgeschlagenen Anlagen des Teilfonds aus, wie es unter der vorstehenden Überschrift „Anlagepolitik“ näher beschrieben wird, indem unterbewertete Sektoren und Wertpapiere durch eine intensive fundamentale und quantitative Analyse erkannt werden. Das Anlageverfahren der Anlagemanagementgesellschaft hebt die Erkennung von unterbewerteten Sektoren und Wertpapieren in den Märkten für Kommunalanleihen und steuerpflichtige Anleihen hervor. Der Fokus liegt auf der Nutzung der Ertragsanomalien in den kommunalen und steuerpflichtigen Sektoren, der Erkennung von unterbewerteten Wertpapieren und somit der genauen Bestimmung des relativen Werts zwischen bestimmten Anleihen. Durch die Forschungserfahrung und den kaufmännischen Scharfsinn der Anlagemanagement-gesellschaft bemüht sich das Team, in Wertpapieren anzulegen, deren Preise im Verhältnis zu gleichwertigen Instrumenten höher sind, anstatt sich bei der Überschussrendite auf die Zinsprognose zu verlassen. Das engagierte und erfahrene Team der Kommunalanalysten der Anlagemanagementgesellschaft versucht, „stabile bis sich verbessernde“ Schuldverschreibungen zu erkennen, indem Hunderte von Emittenten regelmäßig unabhängig analysiert werden. Kreditanalysten befassen sich mit Angelegenheit des neuen und des sekundären Markts und sprechen Empfehlungen zu Sektoren und Wertpapieren aus, die auf Fundamentaldaten, Marktbedingungen und Meinungen von externen Ratingagenturen basieren. Auf der Grundlage der vorgenannten Analyse durch die Anlagemanagementgesellschaft werden Entscheidungen in Bezug auf Wertpapiere durch den voraussichtlichen Rückgang der fundamentalen Kreditwürdigkeitsprognose des Emittenten und die Erkennung unbegründet hoch bewerteter Wertpapiere beeinflusst.

Verwendung von FDI

Der Teilfonds kann zu Anlagezwecken in folgende börsengehandelte und außerbörsliche FDI anlegen:

Futures-Kontrakte	Zins-Futures (einschließlich Anleihe-Futures)
Optionen	Zinsoptionen Swaptionen Anleiheoptionen (einschließlich Tender Option Bonds)
Terminkontr-akte	Devisenterminkontrakte
Swaps	Zinsswaps Credit Default Swaps
Wertpapiere mit einge-betteten FDI/ Leverage	Forderungsbesicherte Wertpapiere (ABS, Asset Backed Securities) Hypothekarisch besicherte Wertpapiere (MBS, Mortgage-Backed Securities) Credit Linked Notes (CLN) Strukturierte Schuldverschreibungen

Eine Liste der zugelassenen Märkte, an denen FDI notiert oder gehandelt werden können, ist in Anhang II des Prospekts enthalten.

Weitere Angaben zur Verwendung von FDI zu Anlage- und Absicherungszwecken sowie zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung, inklusive ihres Geschäftszwecks, werden im Prospekt im Abschnitt „Die Gesellschaft – Derivative Finanzinstrumente und Techniken“ erläutert.

Registrierung in Hongkong

Dieser Teilfonds ist zum Verkauf in Hongkong registriert.

Ausgabe von Anteilen

Die Erstzeichnung (die „Erstzeichnungsfrist“) für alle lancierten Anteilklassen des Teilfonds ist nun abgelaufen. Die Erstzeichnungsfrist für nicht lancierte Anteilklassen läuft bis zum 23. Juli 2021 oder bis zu einem früheren oder späteren Datum, an dem die ersten Anteile der entsprechenden Anteilklasse ausgegeben werden, wobei zu diesem Zeitpunkt die Erstzeichnungsfrist dieser Anteilklasse automatisch endet. Angaben zu den lancierten Anteilklassen im Teilfonds finden Sie auf der Website www.bnymellonim.com.

Anteile in allen einzelnen verfügbaren, nicht lancierten Anteilklassen werden während ihrer jeweiligen Erstzeichnungsfristen zu ihrem jeweiligen Erstzeichnungskurs pro Anteil von 1 USD, 1 GBP, 1 EUR, 1 CHF, 1 SGD oder 1 AUD, je nach Währung der jeweiligen Klasse (zuzüglich Ausgabeaufschlag, falls auf die entsprechende Klasse anwendbar), ausgegeben.

Die jeweiligen Erstzeichnungsfristen können vom Verwaltungsrat verkürzt oder verlängert werden. Falls bereits Zeichnungen eingegangen sind, wird die Zentralbank von einer solchen Verkürzung oder Verlängerung im Voraus informiert, andernfalls auf jährlicher Basis.

Entsprechend den jeweiligen Erstzeichnungen werden die Anteile in jeder Anteilklasse an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zugewiesen. Der Zeichnungspreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse (zuzüglich des etwaigen Ausgabeaufschlags).

Alle Anträge auf die Ausgabe von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Rücknahme von Anteilen

Anteile jeder Klasse können auf Wunsch des jeweiligen Anteilsinhabers an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zurückgenommen werden. Der Rücknahmepreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse, abzüglich der etwaigen Rücknahmegebühr.

Alle Anträge auf Rücknahme von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen

Die Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen des Teilfonds sind im Abschnitt „Die Gesellschaft – Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen“ des Prospekts dargelegt.

Gesamtengagement und Leverage

Berechnungsmethode des Gesamtengagements: Absoluter VaR

Grenze absoluter VaR: 20 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds (mit einer Haltefrist von 20 Geschäftstagen)

Die Brutto-Leverage variiert voraussichtlich zwischen 0 – 200 % des Nettoinventarwerts. Die Brutto-Leverage kann diesen Zielumfang manchmal überschreiten

Weitere Informationen zum Absolute VaR-Ansatz und Brutto-Leverage finden Sie im Abschnitt „Die Gesellschaft – Gesamtengagement und Leverage“ des Prospekts.

Die OGAW-Vorschriften der Zentralbank sehen vor, dass in Fällen, in denen der VaR als ein Risikomanagementansatz verwendet wird, eine zusätzliche Berechnung der Hebelwirkung mittels des Commitment-Ansatzes erfolgen kann.

Max. Leverage: 40 % des Nettoinventarwerts (unter Verwendung des Commitment-Ansatzes)

Weitere Informationen zum Commitment Approach finden Sie im Abschnitt „Die Gesellschaft – Gesamtengagement und Leverage“ des Prospekts.

Effiziente Vermögensverwaltung

Der Teilfonds kann bestimmte FDI-Typen zur effizienten Vermögensverwaltung einsetzen: - Futures, Optionen, Swaps, Differenzkontrakte, Wertpapiere mit eingebetteten FDI, Terminkontrakte und Optionsscheine. Der Teilfonds kann zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung vorbehaltlich der in den OGAW-Vorschriften der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen auch Wertpapierleihvereinbarungen sowie Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte einsetzen. Siehe hierzu „Die Gesellschaft – Effiziente Vermögensverwaltung“ im Prospekt. Dort finden Sie weitere Informationen zu den Technik-Typen und den FDI, die der Teilfonds zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung einsetzen kann.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Der Teilfonds kann Total Return Swaps („TRS“), wie unter der Überschrift „Verwendung von FDI“ beschrieben, und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte („SFT“) durchführen, d. h. Wertpapierleihvereinbarungen und Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte, die im Prospekt unter der Überschrift „Effiziente Vermögensverwaltung“ beschrieben sind.

Das maximale Engagement des Teilfonds beträgt bei TRS 100 % und bei SFT 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds. Es wird jedoch nicht erwartet, dass das Engagement des Teilfonds in TRS 10 % und in SFT 15 % des Nettoinventarwertes des Teilfonds überschreiten wird. Bei den Vermögenswerten, die von TRS und SFTs betroffen sein können, handelt es sich um Wertpapiere eines Typs, der zur Anlagepolitik des Teilfonds passt.

Weitere Einzelheiten zu TRS, SFTs, einschließlich akzeptabler Sicherheitsleistungen, werden in den Abschnitten „Anhang III – Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“, „Anhang III – Verwaltung von Sicherheitsleistungen“, „Anhang III – Einsatz von Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihvereinbarungen “, „Effiziente Vermögensverwaltung“ und „Risikofaktoren“ im Prospekt dargelegt.

Absicherung von Anteilklassen

Dieser Teilfonds bietet hedged Anteilklassen. Diese Anteilklassen werden mit dem Zusatz „(hedged)“ versehen. Im Prospekt finden Sie unter dem Abschnitt mit der Überschrift „Hedging von Anteilklassen“ weitere Informationen über die Führung und Auswirkungen von hedged Anteilklassen.

Ausschüttungspolitik

Bei den ausschüttenden Anteilklassen (Inc.) mit dem Zusatz „(M)“ werden die Dividenden normalerweise monatlich am letzten Geschäftstag des Monats festgesetzt. Anteilsinhabern von monatlich ausschüttenden Anteilen werden die festgesetzten Dividenden normalerweise am 20. Kalendertag des Folgemonats oder davor gezahlt. Bei allen anderen ausschüttenden Anteilklassen (Inc.) und thesaurierenden Anteilklassen (Acc.) werden die Dividenden normalerweise halbjährlich am 31. Dezember und am 30. Juni festgesetzt. Die festgesetzten Dividenden werden den Anteilinhabern der ausschüttenden Anteilklassen normalerweise entsprechend am oder vor dem 11. Februar und 11. August gezahlt. Nähere Angaben finden sich im Abschnitt „Die Gesellschaft – Ausschüttungspolitik“ des Prospekts.

Gebühren

Die Gebühren und Kosten des Verwaltungsrats, der Anlagemanagementgesellschaft, des Unteranlageverwalters, der Verwaltungsgesellschaft und der Depotstelle sowie die Gründungskosten sind im Prospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung der Gesellschaft – Gebühren und Kosten“ des Prospekts angegeben. Die an die Managementgesellschaft zu zahlende jährliche Managementgebühr ist vorstehend im Abschnitt „Anteilklassen“ angegeben.

Risikofaktoren

Anleger werden auf den Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts und auf die zusätzlichen für Kommunalanleihen und Tender Option Bonds spezifischen Risiken hingewiesen.

Risiken im Zusammenhang mit Kommunalanleihen

Der Teilfonds legt hauptsächlich in ein Portfolio aus US-amerikanischen Kommunalanleihen an, die zur Finanzierung von Infrastruktursektoren und -projekten begeben wurden. Ungünstige Änderungen der Bedingungen in verwandten Sektoren und Projekten können sich erheblich auf die erzielten Einnahmen und den Gesamtmarkt auswirken. Eine Anlage in den Infrastruktursektor kann anfälliger für ungünstige ökonomische, politische oder aufsichtsrechtliche Vorfälle sein, die ihre Branchen betreffen. Darüber hinaus kann sich infolge solcher Ereignisse eine Reihe von Faktoren nachteilig auf ihr Geschäft oder ihre Aktivitäten auswirken, einschließlich zusätzlicher Kosten, Wettbewerb, Umweltfragen, Steuern, Veränderungen bei der Zahl der Endverbraucher und aufsichtsrechtliche Anforderungen. Kommt es im Infrastruktursektor oder -projekt ohne die Unterstützung der jeweiligen Gemeinde zu Schwierigkeiten, besteht das Risiko eines möglichen Ausfalls der Kommunalanleihen. Diese Faktoren können den Wert des Teilfonds nachteilig beeinflussen.

Die Anlage des Teilfonds in Kommunalanleihen, die von einem Staat, einer Gemeinde, gemeinnützigen Unternehmensemittenten oder einem Zweckkreisverband begeben werden, kann politischen, sozialen und wirtschaftlichen Risiken sowie den für den betreffenden Staat, die betreffende Kommune oder den betreffenden Kreisverband geltenden Richtlinien und Anforderungen ausgesetzt sein. Umstände, die zu einem Ausfall von Kommunalanleihen führen können, umfassen ein langsames Umsatzwachstum in einer Gemeinde, was wiederum ihre Fähigkeit einschränken kann,

Unterstützung zu leisten, oder regulatorische Beschränkungen, die die Fähigkeit der zuständigen Behörde einschränken können, die Infrastruktursektoren und -projekte zu finanzieren. Kommt der Emittent (d. h. der Staat, die Gemeinde, der gemeinnützige Unternehmensemittent oder Bezirk) mit der Zahlung des Nennwerts oder der Zinsen der Kommunalanleihen in Verzug, könnte der Teilfonds erhebliche Verluste erleiden und der Nettoinventarwert des Teilfonds könnte beeinträchtigt werden. Kommunalanleihen werden von der Bundesregierung der Vereinigten Staaten nicht garantiert und die Bundesregierung der Vereinigten Staaten ist nicht verpflichtet, in Verzug befindliche Kommunalanleihen zu unterstützen.

Im Allgemeinen sind die Zinsen auf Kommunalanleihen von der Bundeseinkommensteuer befreit und unter bestimmten Umständen können die Zinsen auch von staatlichen und lokalen Steuern befreit sein. Der Teilfonds muss sich jedoch in Bezug auf den Steuerbefreiungsstatus von Zinsen und Zahlungen für Kommunalanleihen verschiedener Staaten möglicherweise auf die Meinungen Dritter stützen. Daher können falsche Meinungen zu erheblichen Steuerverbindlichkeiten gegenüber dem Teilfonds führen.

Kommunalanleihen können sehr volatil sein und erheblich von nachteiligen Steueränderungen oder Gerichtsurteilen, legislativen oder politischen Änderungen, Änderungen spezifischer oder allgemeiner Markt- und Wirtschaftsbedingungen und der finanziellen Situation der Emittenten der Kommunalanleihen beeinflusst werden. Darüber hinaus sind die Märkte für Kommunalanleihen möglicherweise nicht aktiv (so tendieren Anleger eher dazu, Kommunalanleihen zu halten als zu handeln usw.), wodurch der Teilfonds möglicherweise daran gehindert wird, Kommunalanleihen zu einem wünschenswerten Preis zu handeln, wenn der Markt möglicherweise nicht besonders liquide ist und die notierten Preise für dieselbe Anleihe erheblich abweichen können.

Die Offenlegungspflichten für Kommunalanleihen unterscheiden sich von denen in anderen Märkten, und der Markt für Kommunalanleihen ist in der Regel weniger transparent. Der relative Mangel an Informationen über die Kommunalanleihen kann möglicherweise zu höheren Handelskosten für den Teilfonds führen. Der Teilfonds kann aufgrund eines solchen Informationsmangels möglicherweise auch nicht rechtzeitig auf nachteilige Änderungen der betreffenden Anleihen reagieren, sodass der Teilfonds Verluste erleiden kann und der Nettoinventarwert des Teilfonds nachteilig beeinflusst wird.

Kommunalanleihen können auch einem Call- und/oder Vorauszahlungsrisiko unterliegen, wenn ein Emittent eine Anleihe vor ihrem Fälligkeitsdatum zurückzahlen kann, bei dem der Teilfonds möglicherweise nicht in andere ähnliche Anleihen reinvestieren kann, die dieselben Zinsen wie die zurückgezahlten Kommunalanleihen erzielen.

Es bestehen auch Risiken in Verbindung mit bestimmten kommunalen Sektoren, in die der Teilfonds investieren kann:

- *Risiko von allgemeinen Kommunalanleihen — Allgemeine Kommunalanleihen werden vollständig von der Gemeinde besichert, die die Schuldverschreibung begibt. Daher hängen die fristgerechten Zahlungen von der Bonität der Gemeinde, der Fähigkeit zur Erhöhung der Steuereinnahmen und der Fähigkeit zur Aufrechterhaltung einer angemessenen Steuerbemessungsgrundlage ab.*
- *Risiko von Ertragsanleihen (Revenue Bonds) — Ertragsanleihen mit Zahlungen hängen von den Erträgen ab, die die jeweilige Einrichtung oder Einrichtungsklasse generiert oder einnimmt, oder vom Betrag der Einnahmen aus einer anderen Quelle. Stellen sich die genannten Erträge nicht ein, werden die Anleihen möglicherweise nicht zurückgezahlt.*
- *Risiko von öffentlichen Anleihen für privatwirtschaftliche Zwecke — Gemeinden und andere Behörden emittieren öffentliche Anleihen für privatwirtschaftliche Zwecke zur Finanzierung der Entwicklung industrieller Anlagen für die Nutzung durch ein privates Unternehmen, welches allein für die Zahlung des Kapitals und der Zinsen auf die Anleihe verantwortlich ist, und die Zahlung im Rahmen dieser Anleihen hängt von der Zahlungsfähigkeit des privaten Unternehmens ab.*
- *Risiko von Kommunalanleihen mit moralischer Verpflichtung (Moral Obligation Bonds) — Kommunalanleihen mit moralischer Verpflichtung werden im Allgemeinen von öffentlichen Zweckverbänden eines Staates oder einer Gemeinde begeben. Kann der Emittent seinen Verpflichtungen nicht nachkommen, wird die Rückzahlung dieser Anleihen zu einer moralischen Verpflichtung des Staates oder der Gemeinde, nicht jedoch zu einer rechtlichen Verpflichtung.*
- *Risiko von Kommunalwechseln (Municipal Notes) — Kommunalwechsel sind kommunale Schuldtitel mit kürzerer Laufzeit, die Zinsen zahlen, die für die Zwecke der Bundeseinkommensteuer im Allgemeinen nicht im Bruttoeinkommen berücksichtigt werden (mit der Ausnahme, dass die Zinsen für die Zwecke der Alternative Minimum Tax im steuerpflichtigen Einkommen berücksichtigt werden können) und deren Laufzeit im Allgemeinen ein Jahr oder weniger beträgt. Bei einer Unterschreitung der erwarteten Erlöse werden die Anleihen möglicherweise nicht vollständig zurückgezahlt und der Teilfonds kann Verluste erleiden.*
- *Risiko kommunaler Leasingverpflichtungen — Bei einer kommunalen Leasingverpflichtung erklärt sich der Emittent bereit, bei Fälligkeit der Leasingverpflichtung Zahlungen zu leisten. Obwohl der Emittent seine unbeschränkte Steuerkraft zur Zahlung der Leasingverpflichtung nicht verpfändet, ist die Leasingverpflichtung durch das Leasingobjekt gesichert. Kommunale Leasingverpflichtungen können zusätzliche Risiken bergen, da viele Leasingverhältnisse und -verträge „Nichtzuweisungsklauseln" enthalten, die vorsehen, dass der staatliche Emittent nicht verpflichtet ist, künftige Zahlungen im Rahmen des Leasingverhältnisses oder -vertrags zu leisten, es sei denn, das Geld wird zu diesem Zweck von der zuständigen gesetzgebenden Körperschaft zugewiesen.*

Risiken im Zusammenhang mit Tender Option Bonds

Die Beteiligung des Teilfonds an Transaktionen mit Tender Option Bonds kann die Rendite des Teilfonds verringern und/oder die Volatilität erhöhen. Anlagen in

Tender Option Bond-Transaktionen setzen den Teilfonds dem Gegenparteirisiko und dem Leverage-Risiko aus. Eine Anlage in eine Tender Option Bond-Transaktion birgt in der Regel ein höheres Risiko als eine Anlage in ein kommunales festverzinsliches Wertpapier, einschließlich des Risikos eines Kapitalverlusts. Ausschüttungen auf inverse variabel verzinsliche Restbeteiligungen der betreffenden Tender Option Bond („TOB-Restbeteiligungen") stehen in einem umgekehrten Verhältnis zu den Zinsen für Kommunalanleihen mit kurzer Laufzeit. Ausschüttungen auf TOB-Restbeteiligungen, die an den Teilfonds gezahlt werden, gehen mit steigenden Zinsen auf Kommunalanleihen mit kurzer Laufzeit zurück oder werden im Extremfall eliminiert und steigen, wenn die Zinsen auf Kommunalanleihen mit kurzer Laufzeit fallen. TOB-Restbeteiligungen werden in einem steigenden Zinsumfeld in der Regel hinter der Wertentwicklung des Marktes für festverzinsliche Kommunalanleihen zurückbleiben.

BNY Mellon Dynamic U.S. Equity Fund

NACHTRAG 40 VOM 4. NOVEMBER 2020 ZUM PROSPEKT VOM 4. NOVEMBER 2020 DER BNY MELLON GLOBAL FUNDS, PLC

- **Dieser Nachtrag ist Bestandteil des und muss gelesen werden im Zusammenhang mit dem Prospekt der Gesellschaft vom 4. November 2020.**
- **Der Teilfonds kann hauptsächlich in derivative Finanzinstrumente anlegen („FDI"), die er zu Anlagezwecken, Absicherungszwecken und für Zwecke der effizienten Vermögensverwaltung nutzt. Die Nutzung von FDI zu Anlagezwecken kann in umfangreichem Maß erfolgen. In Bezug auf die Hebelwirkung bei der Nutzung von FDI siehe nachstehend „Gesamtengagement und Leverage". Weitere Angaben zu den im Zusammenhang mit der Nutzung von FDI existierenden Risiken werden im Prospekt im Abschnitt „Risikofaktoren – Übertragbare Wertpapiere, FDI und Risiken anderer Techniken" erläutert.**
- **Der Nettoinventarwert des Teilfonds kann aufgrund seiner Anlagepolitik ein hohes Maß an Volatilität aufweisen.**

Die Anlagemanagementgesellschaft

Mellon Investments Corporation

Basiswährung

U.S. Dollar

Geschäftstag

Jeder Tag, der ein Bankgeschäftstag in Dublin und den USA ist.

Bewertungstag

Jeder Geschäftstag oder diejenigen anderen Tage, die der Verwaltungsrat unter der Bedingung festlegen kann, dass sie allen Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt werden und es mindestens einen Bewertungstag in jeder Woche geben muss.

Bewertungszeitpunkt

22:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag oder derjenige andere Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat von Fall zu Fall festlegen kann, vorausgesetzt, dieser Zeitpunkt ist immer nach dem Annahmeschluss, und weiter vorausgesetzt, dass dies den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt wird.

Annahmeschluss

Der Annahmeschluss für Zeichnungs-, Rücknahme- und Umschichtungsanträge ist 17:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger hat einen mittleren bis langfristigen Anlagehorizont.

Anteilklassen

Die Anteilklassen des Teilfonds, die den Anlegern zur Verfügung stehen, sind in der nachstehenden Anteilklassentabelle aufgeführt und unterscheiden sich hinsichtlich ihrer festgelegten Währung, Mindestbeträgen bei Erstzeichnung und der Höhe der Gebühren und Kosten, wie nachstehend dargelegt. Eine Beschreibung der verschiedenen Anlegerkategorien, für die jede Anteilklasse gedacht ist, findet sich im Abschnitt „Die Gesellschaft – Struktur" im Prospekt.

„A"-Anteile und „H (hedged)"-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD A (Acc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	0,80 %	Entfällt
USD A (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	0,80 %	Entfällt
Euro A (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	0,80 %	Entfällt
Euro A (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	0,80 %	Entfällt
Sterling A (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	0,80 %	Entfällt
Sterling A (Inc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	0,80 %	Entfällt
CHF H (Acc.)	CHF	bis zu 5 %	5.000 CHF	0,80 %	Entfällt
CHF H (Inc.)	CHF	bis zu 5 %	5.000 CHF	0,80 %	Entfällt
Euro H (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	0,80 %	Entfällt
Euro H (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	0,80 %	Entfällt
Sterling H (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	0,80 %	Entfällt
Sterling H (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	0,80 %	Entfällt
CHF H (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	5.000 CHF	0,80 %	Entfällt
CHF H (Inc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	5.000 CHF	0,80 %	Entfällt
SEK H (Acc.) (hedged)	SEK	bis zu 5 %	50.000 SEK	0,80 %	Entfällt

„R“-Anteile und „R (hedged)“-Anteile							
Klasse	Währung	Ausgabe-aufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Mana-gementgebühr	Rücknahme-gebühr	Performance-gebühr	Referenzindex
USD R (Acc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	0,60 %	Entfällt	10 %	S&P 500 Net Total Return Index in USD-Konditionen
USD R (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	0,60 %	Entfällt	10 %	S&P 500 Net Total Return Index in USD-Konditionen
Euro R (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	0,60 %	Entfällt	10 %	S&P 500 Net Total Return Index in USD-Konditionen
Euro R (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	0,60 %	Entfällt	10 %	S&P 500 Net Total Return Index in USD-Konditionen
Sterling R (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	0,60 %	Entfällt	10 %	S&P 500 Net Total Return Index in USD-Konditionen
Sterling R (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	0,60 %	Entfällt	10 %	S&P 500 Net Total Return Index in USD-Konditionen
CHF R (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	5.000 CHF	0,60 %	Entfällt	10 %	S&P 500 Net Total Return Index in USD-Konditionen
CHF R (Inc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	5.000 CHF	0,60 %	Entfällt	10 %	S&P 500 Net Total Return Index in USD-Konditionen

„C“-Anteile und „I (hedged)“-Anteile					
Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD C (Acc.)	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	0,60 %	Entfällt
USD C (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	0,60 %	Entfällt
Euro C (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	0,60 %	Entfällt
Euro C (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	0,60 %	Entfällt
Sterling C (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000.000 GBP	0,60 %	Entfällt
Sterling C (Inc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000.000 GBP	0,60 %	Entfällt
CHF C (Acc.)	CHF	bis zu 5 %	5.000.000 CHF	0,60 %	Entfällt
CHF C (Inc.)	CHF	bis zu 5 %	5.000.000 CHF	0,60 %	Entfällt
CAD C (Acc.)	CAD	bis zu 5 %	5.000.000 CAD	0,60 %	Entfällt
CAD C (Inc.)	CAD	bis zu 5 %	5.000.000 CAD	0,60 %	Entfällt
Euro I (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	0,60 %	Entfällt
Euro I (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	0,60 %	Entfällt
Sterling I (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000.000 GBP	0,60 %	Entfällt
Sterling I (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000.000 GBP	0,60 %	Entfällt
CHF I (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	5.000.000 CHF	0,60 %	Entfällt
CHF I (Inc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	5.000.000 CHF	0,60 %	Entfällt
CAD I (Acc.) (hedged)	CAD	bis zu 5 %	5.000.000 CAD	0,60 %	Entfällt
CAD I (Inc.) (hedged)	CAD	bis zu 5 %	5.000.000 CAD	0,60 %	Entfällt

„G“-Anteile und „G (hedged)“-Anteile					
Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD G (Acc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	0,60 %	Entfällt
USD G (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	0,60 %	Entfällt
Euro G (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	0,60 %	Entfällt
Euro G (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	0,60 %	Entfällt

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Sterling G (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	0,60 %	Entfällt
Sterling G (Inc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	0,60 %	Entfällt
Euro G (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	0,60 %	Entfällt
Euro G (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	0,60 %	Entfällt
Sterling G (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	0,60 %	Entfällt
Sterling G (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	0,60 %	Entfällt

„S"-Anteile und „T (hedged)"-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabe-aufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Mana-gementgebühr	Rücknahme-gebühr	Performance-gebühr	Referenzindex
USD S (Acc.)	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	0,40 %	Entfällt	10 %	S&P 500 Net Total Return Index in USD-Konditionen
USD S (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	0,40 %	Entfällt	10 %	S&P 500 Net Total Return Index in USD-Konditionen
Euro T (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	0,40 %	Entfällt	10 %	S&P 500 Net Total Return Index in USD-Konditionen
Euro T (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	0,40 %	Entfällt	10 %	S&P 500 Net Total Return Index in USD-Konditionen
Sterling T (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000.000 GBP	0,40 %	Entfällt	10 %	S&P 500 Net Total Return Index in USD-Konditionen
Sterling T (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000.000 GBP	0,40 %	Entfällt	10 %	S&P 500 Net Total Return Index in USD-Konditionen
CHF T (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	5.000.000 CHF	0,40 %	Entfällt	10 %	S&P 500 Net Total Return Index in USD-Konditionen
CHF T (Inc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	5.000.000 CHF	0,40 %	Entfällt	10 %	S&P 500 Net Total Return Index in USD-Konditionen
CAD T (Acc.) (hedged)	CAD	bis zu 5 %	5.000.000 CAD	0,40 %	Entfällt	10 %	S&P 500 Net Total Return Index in USD-Konditionen
CAD T (Inc.) (hedged)	CAD	bis zu 5 %	5.000.000 CAD	0,40 %	Entfällt	10 %	S&P 500 Net Total Return Index in USD-Konditionen

„D"-Anteile und „D (hedged)"-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabe-aufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Mana-gementgebühr	Rücknahme-gebühr	Performance-gebühr	Referenzindex
USD D (Acc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	0,40 %	Entfällt	10 %	S&P 500 Net Total Return Index in USD-Konditionen
USD D (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	0,40 %	Entfällt	10 %	S&P 500 Net Total Return Index in USD-Konditionen
Euro D (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	0,40 %	Entfällt	10 %	S&P 500 Net Total Return Index in USD-Konditionen
Euro D (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	0,40 %	Entfällt	10 %	S&P 500 Net Total Return Index in USD-Konditionen
Sterling D (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	0,40 %	Entfällt	10 %	S&P 500 Net Total Return Index in USD-Konditionen

Klasse	Währung	Ausgabe-aufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Mana-gementgebühr	Rücknahme-gebühr	Performance-gebühr	Referenzindex
Sterling D (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	0,40 %	Entfällt	10 %	S&P 500 Net Total Return Index in USD-Konditionen
CHF D (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	5.000 CHF	0,40 %	Entfällt	10 %	S&P 500 Net Total Return Index in USD-Konditionen
CHF D (Inc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	5.000 CHF	0,40 %	Entfällt	10 %	S&P 500 Net Total Return Index in USD-Konditionen
CAD D (Acc.) (hedged)	CAD	bis zu 5 %	5.000 CAD	0,40 %	Entfällt	10 %	S&P 500 Net Total Return Index in USD-Konditionen
CAD D (Inc.) (hedged)	CAD	bis zu 5 %	5.000 CAD	0,40 %	Entfällt	10 %	S&P 500 Net Total Return Index in USD-Konditionen

„W"-Anteile und „W (hedged)"-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD W (Acc.)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,40 %	Entfällt
USD W (Inc.)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,40 %	Entfällt
Euro W (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,40 %	Entfällt
Euro W (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,40 %	Entfällt
Sterling W (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,40 %	Entfällt
Sterling W (Inc.)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,40 %	Entfällt
CHF W (Acc.)	CHF	bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,40 %	Entfällt
CHF W (Inc.)	CHF	bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,40 %	Entfällt
CAD W (Acc.)	CAD	bis zu 5 %	15.000.000 CAD	0,40 %	Entfällt
CAD W (Inc.)	CAD	bis zu 5 %	15.000.000 CAD	0,40 %	Entfällt
Euro W (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,40 %	Entfällt
Euro W (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,40 %	Entfällt
Sterling W (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,40 %	Entfällt
Sterling W (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,40 %	Entfällt
CHF W (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,40 %	Entfällt
CHF W (Inc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,40 %	Entfällt
CAD W (Acc.) (hedged)	CAD	bis zu 5 %	15.000.000 CAD	0,40 %	Entfällt
CAD W (Inc.) (hedged)	CAD	bis zu 5 %	15.000.000 CAD	0,40 %	Entfällt
SEK W (Acc.) (hedged)	SEK	bis zu 5 %	150.000.000 SEK	0,40 %	Entfällt

„U"-Anteile und „U (hedged)"-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabe-aufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Mana-gementgebühr	Rücknahme-gebühr	Performance-gebühr	Referenzindex
USD U (Acc.)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,20 %	Entfällt	10 %	S&P 500 Net Total Return Index in USD-Konditionen
USD U (Inc.)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,20 %	Entfällt	10 %	S&P 500 Net Total Return Index in USD-Konditionen
Euro U (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,20 %	Entfällt	10 %	S&P 500 Net Total Return Index in USD-Konditionen
Euro U (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,20 %	Entfällt	10 %	S&P 500 Net Total Return Index in USD-Konditionen
Sterling U (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,20 %	Entfällt	10 %	S&P 500 Net Total Return Index in USD-Konditionen

Klasse	Währung	Ausgabe-aufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Mana-gementgebühr	Rücknahme-gebühr	Performance-gebühr	Referenzindex
Sterling U (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,20 %	Entfällt	10 %	S&P 500 Net Total Return Index in USD-Konditionen
CHF U (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,20 %	Entfällt	10 %	S&P 500 Net Total Return Index in USD-Konditionen
CHF U (Inc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,20 %	Entfällt	10 %	S&P 500 Net Total Return Index in USD-Konditionen
CAD U (Acc.) (hedged)	CAD	bis zu 5 %	15.000.000 CAD	0,20 %	Entfällt	10 %	S&P 500 Net Total Return Index in USD-Konditionen
CAD U (Inc.) (hedged)	CAD	bis zu 5 %	15.000.000 CAD	0,20 %	Entfällt	10 %	S&P 500 Net Total Return Index in USD-Konditionen

„E"-Anteile und „E (hedged)"-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD E (Acc.)	USD	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,25 %	Entfällt
USD E (Inc.)	USD	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,25 %	Entfällt
Euro E (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,25 %	Entfällt
Euro E (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,25 %	Entfällt
Sterling E (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,25 %	Entfällt
Sterling E (Inc.)	GBP	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,25 %	Entfällt
CHF E (Acc.)	CHF	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,25 %	Entfällt
CHF E (Inc.)	CHF	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,25 %	Entfällt
CAD E (Acc.)	CAD	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,25 %	Entfällt
CAD E (Inc.)	CAD	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,25 %	Entfällt
Euro E (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,25 %	Entfällt
Euro E (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,25 %	Entfällt
Sterling E (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,25 %	Entfällt
Sterling E (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,25 %	Entfällt
CHF E (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,25 %	Entfällt
CHF E (Inc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,25 %	Entfällt
CAD E (Acc.) (hedged)	CAD	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,25 %	Entfällt
CAD E (Inc.) (hedged)	CAD	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,25 %	Entfällt

„F"-Anteile und „F (hedged)"-Anteile*

Klasse	Währung	Ausgabe-aufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Mana-gementgebühr	Rücknahme-gebühr	Performance-gebühr	Referenzindex
USD F (Acc.)	USD	bis zu 5 %	Nach Verein-barung	0,10 %	Entfällt	10 %	S&P 500 Net Total Return Index in USD-Konditionen
USD F (Inc.)	USD	bis zu 5 %	Nach Verein-barung	0,10 %	Entfällt	10 %	S&P 500 Net Total Return Index in USD-Konditionen
Euro F (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	Nach Verein-barung	0,10 %	Entfällt	10 %	S&P 500 Net Total Return Index in USD-Konditionen
Euro F (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	Nach Verein-barung	0,10 %	Entfällt	10 %	S&P 500 Net Total Return Index in USD-Konditionen
Sterling F (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	Nach Verein-barung	0,10 %	Entfällt	10 %	S&P 500 Net Total Return Index in USD-Konditionen

Klasse	Währung	Ausgabe-aufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Mana-gementgebühr	Rücknahme-gebühr	Performance-gebühr	Referenzindex
Sterling F (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	Nach Verein-barung	0,10 %	Entfällt	10 %	S&P 500 Net Total Return Index in USD-Konditionen
CHF F (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	Nach Verein-barung	0,10 %	Entfällt	10 %	S&P 500 Net Total Return Index in USD-Konditionen
CHF F (Inc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	Nach Verein-barung	0,10 %	Entfällt	10 %	S&P 500 Net Total Return Index in USD-Konditionen
CAD F (Acc.) (hedged)	CAD	bis zu 5 %	Nach Verein-barung	0,10 %	Entfällt	10 %	S&P 500 Net Total Return Index in USD-Konditionen
CAD F (Inc.) (hedged)	CAD	bis zu 5 %	Nach Verein-barung	0,10 %	Entfällt	10 %	S&P 500 Net Total Return Index in USD-Konditionen

„X"-Anteile und „X (hedged)"-Anteile					
Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD X (Acc.)	USD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
USD X (Inc.)	USD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Euro X (Acc.)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Euro X (Inc.)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Sterling X (Acc.)	GBP	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Sterling X (Inc.)	GBP	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
CHF X (Acc.)	CHF	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
CHF X (Inc.)	CHF	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
CAD X (Acc.)	CAD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
CAD X (Inc.)	CAD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Euro X (Acc.) (hedged)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Euro X (Inc.) (hedged)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Sterling X (Acc.) (hedged)	GBP	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Sterling X (Inc.) (hedged)	GBP	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
CHF X (Acc.) (hedged)	CHF	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
CHF X (Inc.) (hedged)	CHF	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
CAD X (Acc.) (hedged)	CAD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
CAD X (Inc.) (hedged)	CAD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Performancegebühr

Die Performancegebühr für jeden angemessenen Anteil entspricht (für die betreffende Anteilklasse gemäß obiger Tabelle) einem Prozentsatz der Tagesperformance der Anteilklasse (gemäß nachstehender Definition) über der Referenzwertperformance (gemäß nachstehender Definition).

An jedem Bewertungstag wird ein angeglichener Nettoinventarwert („Angeglichener Nettoinventarwert") für jede Anteilklasse berechnet, für die die Performancegebühr berechnet wird. Der Angeglichene Nettoinventarwert ist der Nettoinventarwert der entsprechenden Anteilklasse (welcher einen Aufschlag für sämtliche Gebühren und Aufwendungen enthält, einschließlich der jährlichen Managementgebühr und der operativen und verwaltungstechnischen Aufwendungen, die von der entsprechenden Anteilklasse zu tragen sind, und in Angleichung der Dividendenausschüttungen), jedoch ohne Abzug der Performancegebühr, die seit dem Beginn des Berechnungszeitraums aufläuft.

Die Tagesperformance der Anteilklasse („Tagesperformance der Anteilklasse") wird an jedem Bewertungstag berechnet und ist die Differenz in Prozent zwischen

a) dem Angeglichenen Nettoinventarwert an einem solchen Bewertungstag;

und

b) dem Angeglichenen Nettoinventarwert am vorangegangenen Bewertungstag oder (im ersten Berechnungszeitraum) dem Erstzeichnungspreis.

Der „Referenzindex" ist der jeweils in der vorstehenden Tabelle angegebene Wert.

Die „Referenzwertperformance“ wird an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des prozentualen Unterschieds zwischen dem Referenzindex an diesem Bewertungstag und dem Referenzindex am vorherigen Bewertungstag berechnet.

Die Performancegebühr für jeden Anteil wird für jeden Zwölfmonatszeitraum, der am 31.Dezember eines jeden Jahres endet, berechnet (den „Berechnungszeitraum“). Der erste Berechnungszeitraum für jeden Anteil ist der Zeitraum, der mit dem Geschäftstag beginnt, der unmittelbar auf das Ende der Erstzeichnungsfrist für den jeweiligen Anteil folgt, und am 31.Dezember desselben Jahres endet.

Rückforderung – Nach einem Berechnungszeitraum, in dem keine Performancegebühr berechnet wurde, wird solange keine Performancegebühr auflaufen, bis die kumulierte Tagesperformance der Anteilklasse (seit dem letzten Bewertungstag des letzten Rechnungsjahres, in dem eine Performancegebühr berechnet wurde) die kumulierte Tagesperformance des Referenzwerts (seit dem letzten Bewertungstag des letzten Rechnungsjahres, in dem eine Performancegebühr berechnet wurde) übersteigt.

Wenn seit der Auflegung einer Anteilklasse keine Performancegebühr berechnet wurde, wird solange keine Performancegebühr auflaufen, bis die kumulierte Tagesperformance der Anteilklasse (seit Auflegung dieser Anteilklasse) die seit Auflegung dieser Anteilklasse aufgelaufene kumulierte Tagesperformance des Referenzwerts übersteigt.

Wenn die Tagesperformance der Anteilklasse die Referenzwertperformance übersteigt, fällt eine Performancegebühr an. Diese wird als Prozentsatz (für die betreffende Anteilklasse gemäß der obigen Tabelle) der Outperformance der Tagesperformance der Anteilklasse über der Referenzwertperformance (der „Überschüssigen Performance“) berechnet, multipliziert mit den ausgegebenen Anteilen.

Eine positive Performance kann sowohl durch Marktbewegungen als auch durch aktive Vermögensverwaltung zustande kommen. Dies kann eine Situation zur Folge haben, in der ein Teil der Performancegebühr auf der Grundlage von Marktbewegungen gezahlt wird.

Übersteigt die Tagesperformance der Anteilklasse nicht die Referenzwertperformance, wird die Performancegebühr verringert (nicht unter Null). Die Performancegebühr wird um einen Betrag verringert, welcher (für die betreffende Anteilklasse gemäß der obigen Tabelle) mit einem Prozentsatz der Underperformance der Tagesperformance der Anteilklasse gegenüber der Referenzwertperformance (die „Negative Performance“) berechnet wird, multipliziert mit den ausgegebenen Anteilen. Sofern die Performancegebühr auf Null verringert worden ist, fällt solange keine neue Performancegebühr an, bis die kumulierte Tagesperformance der Anteilklasse (seit dem letzten Bewertungstag des letzten Rechnungsjahres, in dem eine Performancegebühr berechnet wurde) die kumulierte Tagesperformance des Referenzwerts (seit dem letzten Bewertungstag des letzten Rechnungsjahres, in dem eine Performancegebühr berechnet wurde) übersteigt.

Die aufgelaufene Performancegebühr spiegelt sich im Nettoinventarwert pro Anteil wieder, auf dessen Grundlage Zeichnungen, Rücknahmen, Umschichtungen oder Transfers möglich sind.

Die Berechnung der Performancegebühr berücksichtigt netto realisierte und nicht realisierte Kapitalerträge sowie netto realisierte und nicht realisierte Kapitalverluste zum Ende des jeweiligen Berechnungszeitraums. Folglich können Performancegebühren für nicht realisierte Gewinne gezahlt werden, die danach nie realisiert werden.

Die zu jedem Bewertungszeitpunkt aufgelaufene Performancegebühr ist normalerweise innerhalb von 14 Tagen nach dem Ende jedes Berechnungszeitraums und nach einer Rücknahme aus dem Vermögen des Teilfonds an die Managementgesellschaft zu zahlen.

Die Berechnung der Performancegebühr wird von der Depotstelle überprüft.

Anlageziel, Anlagepolitik und sonstige Informationen

Anlageziel

Der Teilfonds zielt darauf ab, den S&P 500® Net Total Return Index (der „Index“) mit einem ähnlichen Volatilitätsniveau wie der Index über drei bis fünf Jahre vor Gebühren und Ausgaben zu übertreffen.

Anlagepolitik

Der Teilfonds erreicht sein Anlageziel, indem er mehr als 50 % seines Nettoinventarwerts, direkt oder indirekt, über FDI in US-Aktien anlegt, die den Index erfassen. Der Teilfonds kann sich ebenfalls in US-Forderungspapieren laut nachfolgenden detaillierten Ausführungen engagieren und hält Barvermögen und bargeldnahe liquide Mittel laut näherer Beschreibung in nachfolgendem Abschnitt „Management von Bargeld und Sicherheitsleistungen“.

Der Teilfonds engagiert sich im Index, indem er direkt in die dem Index zugrunde liegenden Aktien investiert, sowie indirekt über FDI. Weitere Einzelheiten sind dem nachfolgenden Abschnitt „Verwendung von FDI“ zu entnehmen. Der Index stellt den US-Aktienmarkt dar und umfasst einen breiten Querschnitt der Elemente der US-Wirtschaft. Der Index wird als Teil der Anlagestrategie des Teilfonds verwendet, weil er den US-Aktienmarkt darstellt. Der Index wird vierteljährlich neu gewichtet. Da der Teilfonds allerdings nicht darauf abzielt, den Index nachzubilden oder zu verfolgen, wird der Teilfonds nicht notwendigerweise von einer Neugewichtung, damit verbundenen Kosten oder Aktiengewichtungen im Index betroffen sein, welche die zulässigen Anlagerestriktionen überschreiten würden. Weitere Informationen über den Index finden Sie unter www.standardandpoors.com.

Der Teilfonds legt direkt in Schuldtitel und schuldtitelbezogene Wertpapiere (Schatzwechsel und Anleihen) an, die fest oder variabel verzinslich sein können, und von der US-Regierung oder deren Behörden, Unternehmen oder anderen kommerziellen Emittenten ausgegeben oder garantiert werden (nachfolgend „Schuldtitel und schuldtitelbezogene Wertpapiere”). Die Schuldtitel und die auf Schuldtitel bezogenen Wertpapiere, in die der Teilfonds anlegt, sollen zum Zeitpunkt des Erwerbs vorwiegend Wertpapiere mit einem „Investment-Grade“-Rating seitens einer anerkannten Ratingagentur sein oder aber ohne Rating, aber zum Zeitpunkt des Erwerbs von der

Anlagemanagementgesellschaft als „Investment-Grade“ eingestuft. Der Teilfonds kann zudem über FDI, so wie nachstehend im Abschnitt „Verwendung von FDI“ erläutert, in Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere investieren.

Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere an, die von einem Einzelstaat mit einer Bonität unter „Investment Grade“ ausgegeben oder garantiert sind. Um keine Zweifel aufkommen zu lassen, umfasst der Begriff „Einzelstaat“ ein Land, seine Regierung, eine öffentliche oder lokale Behörde oder die verstaatlichte Industrie dieses Landes.

Der Teilfonds kann synthetische Short-Positionen, Hebelwirkung und Optionen als defensive Instrumente für das Risikomanagement einsetzen, aber auch um bei sinkenden Preisen positive Renditen zu erzielen. In Übereinstimmung mit der Strategie des Teilfonds kann die Anlagemanagementgesellschaft künstliche Short-Positionen für Short-US- Schatzwerte zu nutzen. Der Umfang der Short-Positionen innerhalb des Teilfonds hängt somit davon ab, wie die Anlagemanagementgesellschaft die Anlage bzw. das Risikolevel des Teilfonds einschätzt. Der Umfang der Short-Positionen wird die Risiko- und Volatilitätsrisiken des Teilfonds widerspiegeln. Weitere Informationen finden sich im Abschnitt „Long- und Shortpositionen“.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Organismen für gemeinsame Anlagen („OGA”) anlegen, wie nachstehend im Detail ausgeführt.

Der Teilfonds kann insgesamt bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente investieren, die nicht gemäß den OGAW-Vorschriften an einem zugelassenen Markt zugelassen sind oder gehandelt werden, insbesondere in nicht börsennotierte Aktien und Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere.

Mit Ausnahme von zulässigen Anlagen in nicht börsennotierte Wertpapiere und Organismen für gemeinsame Anlagen des offenen Typs wird der Teilfonds in Vermögenswerte (einschließlich FDI) anlegen, die an den zugelassenen Märkten notiert sind oder gehandelt werden und in Anhang II des Prospekts aufgeführt sind.

Einrichtungen für gemeinsame Anlagen

Der Teilfonds kann darüber hinaus seine Anlageziele und seine Anlagepolitik verfolgen, indem er Positionen in OGA eingeht. Deren Anteil darf jedoch 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht übersteigen. Jede Anlage in offene ETFs unterliegt einer Beschränkung auf die oben genannten 10 % und jede Anlage in geschlossene ETFs gilt als Anlage in ein übertragbares Wertpapier, im Einklang mit den Vorschriften der Zentralbank. Die OGA, in die der Teilfonds investiert, können auch von der Anlagemanagementgesellschaft oder verbundenen Unternehmen derselben verwaltet werden.

Verwaltung von Barwerten und Sicherheiten

Der Teilfonds kann unter bestimmten Umständen einen hohen Barmittelbestand und hohe bargeldähnliche Bestände an liquiden Mitteln halten. Solche Umstände beinhalten, sofern die Marktbedingungen eine defensive Anlagestrategie gegebenenfalls erforderlich machen, das Halten von Bareinlagen für anstehende Anlagen, um Rücknahmen nachzukommen und Aufwendungszahlungen zu erleichtern oder um Sicherheiten für ein Engagement in FDI zu bieten.

Zu den liquiden barähnlichen Mitteln zählen Schuldtitel sowie auf Schulden bezogene Wertpapiere und Bankeinlagen. Es ist beabsichtigt, dass Emittenten und/ oder Bürgen von solchen Wertpapieren, Instrumenten oder Anleihen zum Zeitpunkt des Erwerbs über eine Bonität verfügen, die mindestens A1/P1 (oder vergleichbar) einer anerkannten Ratingagentur entspricht oder nach Ansicht der Anlagemanagementgesellschaft einer gleichwertigen Qualität entspricht.

Referenzindex

S&P 500 NR Index (der „Index”).

Der Index gilt weitgehend als das beste Einzelmaß für US-Aktien mit hoher Marktkapitalisierung. Es sind mehr als 9,9 Bio. USD indexiert oder auf den Index ausgerichtet, und die indexierten Vermögenswerte umfassen circa 3,4 Bio. USD dieses Gesamtwerts. Der Index umfasst 500 führende Unternehmen und deckt ca. 80 % der auf Free-Float-Basis berechneten Marktkapitalisierung in allen Ländern ab.

Der Teilfonds wird aktiv gemanagt, was bedeutet, dass die Anlagemanagementgesellschaft nach eigenem Ermessen über die Auswahl der Anlagen entscheiden kann unter Berücksichtigung des Anlageziels und der Anlagepolitik. Die Aktienanlagen des Teilfonds sind Bestandteile des Index. Die Anlagestrategie gibt der Anlagemanagementgesellschaft Spielraum, von den Positionen des Indexes abzuweichen, während sie über einen Zeitraum von fünf Jahren eine mit dem Referenzindex vergleichbare Volatilität gewährleistet.

Anlagestrategie

Die dynamische US-Aktienstrategie der Anlagemanagementgesellschaft basiert auf der Pionierarbeit im Bereich der Indexierung und der fundamentalen Bewertung. Die Anlagemanagement-gesellschaft nutzt das folgende Verfahren, um die relative Attraktivität von Aktien, Renten und Barwerten zu vergleichen und daraufhin eine Auswahl der Anlagen zu treffen:

Schritt 1: Prognose der zukünftigen Rendite der Aktien, Renten und Barwerte im Rahmen des Anlageportfolios des Teilfonds auf der Grundlage der langfristigen Erwartungen an Aktiengewinne, Rentenerträge und Zinssätze der Bankkonten.

Schritt 2: Prognose der Performance von Aktien, Renten und Barwerten im Verhältnis zueinander unter verschiedenen Marktbedingungen.

Schritt 3: Kombination der Renditeprognosen in Schritt 1 und Schritt 2, um ein Portfolio der Positionen mit den bestmöglichen Risiko- und Renditemerkmalen.

Schritt 4: Die Anlagemanagementgesellschaft wird die effizientesten Wertpapiere ermitteln, um das Portfolio umzusetzen, zu dem man in Schritt 3 gelangt ist. Zu diesen Wertpapieren können materiell Wertpapiere und FDI zählen. Nähere Einzelheiten sind dem Abschnitt „Verwendung von FDI“ weiter unten zu entnehmen.

Schritt 5: Um die Volatilität des Portfolios auf dem geforderten Niveau zu verwalten, überwacht die Anlagemanagementgesellschaft kurzfristigere Marktbewegungen und aktualisiert diese in ihrem

Anlageausblick. In Zeiten größerer Marktvolatilität oder wahrscheinlicher Rezession wählt die Anlagemanagementgesellschaft Anlagen aus, die das Risiko des Teilfonds senken sollen.

Schritt 6: Tägliche Überwachung des Portfolios. Die Anlagemanagementgesellschaft wiederholt dieses Verfahren jeden Geschäftstag, um Änderungen an den Renditen oder den Risiken zu erfassen.

Beim Einsatz dieses Verfahrens versucht die Anlagemanagementgesellschaft Zeiträume festzustellen, in denen Aktien im Verhältnis zu ihrem Engagement (d. h. Renten und Barwerte) günstig oder teuer erscheinen, um ihre Vermögenswerte auszuwählen. Erscheinen Aktien im Verhältnis zu den anderen Engagements günstig, dann wird die Anlagemanagementgesellschaft Aktien mit einem geringen Leveragebetrag übergewichten. Erscheinen die Aktien teuer, dann wird die Anlagemanagementgesellschaft Aktien untergewichten, während sie weiterhin mehr als 50 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds in materielle Aktien oder in mit Aktien verbundene FDI anlegt. Leverage kann auch für Zwecke des Risikomanagements genutzt werden. Ein Beispiel für die Nutzung des Leverage für Zwecke des Risikomanagements wäre, US-Schatzobligationen auf Einschuss zu kaufen. Das Engagement in US-Schatzobligationen soll erwartungsgemäß die Auswirkungen von Preisrückgängen der US-Aktien auf das Portfolio abmildern. Kurz gesagt, die Anlagemanagementgesellschaft teilt aktiv Vermögenswerte an US-Aktien, US- Schatzwerten und am US-Kassamarkt zu, und zwar auf der Grundlage ihrer Rendite-, Risiko- und Korrelationsprognose.

Verwendung von FDI

Der Teilfonds kann zu Anlagezwecken in folgende börsengehandelte und außerbörsliche FDI anlegen:

Futures-Kontrakte	Aktienindex-Futures Anleihen-Futures
Optionen	Aktienoptionen (Einzeltitel, Index, Sektor, individueller Aktienkorb) Anleiheoptionen Optionen auf Aktien-Futures Optionen auf Anleihen-Futures

Weitere Angaben zur Verwendung von FDI zu Anlage- und Absicherungszwecken sowie zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung, inklusive ihres Geschäftszwecks, werden im Prospekt im Abschnitt „Die Gesellschaft – Derivative Finanzinstrumente und Techniken“ erläutert.

Finanzindizes

Der Teilfonds kann sich in den Index durch den Einsatz von Aktienindex-Futures, Optionen auf Aktien-Futures und Optionen auf Aktienindizes engagieren, wenn dies für das Anlageziel und die Anlagestrategie des Teilfonds als angemessen erachtet wird.

Long- und Short-Positionen

Der Teilfonds kann synthetische Long- und synthetische Short-Engagements in jeder der Anlageklassen eingehen, die in der Anlagepolitik beschrieben sind, um seine Anlageziele zu erreichen. Das Brutto-Long-Engagement wird insgesamt voraussichtlich 200 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht überschreiten, und die Brutto-Short-Engagement durch FDI wird voraussichtlich 150 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht überschreiten.

Registrierung in Deutschland

Dieser Teilfonds ist zum Verkauf in Deutschland registriert. Der Teilfonds ist in Deutschland steuerlich als Aktienfonds klassifiziert und wird als solcher fortlaufend mehr als 50 % seines Vermögenswerts in Aktien anlegen, wie in § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes definiert.

Ausgabe von Anteilen

Die Erstzeichnung (die „Erstzeichnungsfrist“) für alle lancierten Anteilklassen des Teilfonds ist nun abgelaufen. Die Erstzeichnungsfrist für nicht lancierte Anteilklassen läuft bis zum 30. April 2021 oder bis zu einem früheren oder späteren Datum, an dem die ersten Anteile der entsprechenden Anteilklasse ausgegeben werden, wobei zu diesem Zeitpunkt die Erstzeichnungsfrist dieser Anteilklasse automatisch endet. Angaben zu den lancierten Anteilklassen im Teilfonds finden Sie auf der Website www.bnymellonim.com.

Anteile in allen einzelnen verfügbaren, nicht lancierten Anteilklassen werden während ihrer jeweiligen Erstzeichnungsfristen zu ihrem jeweiligen Erstzeichnungskurs pro Anteil von 1 USD, 1 GBP, 1 EUR, 1 CAD, 1 CHF oder 10 SEK, je nach Währung der jeweiligen Klasse (zuzüglich Ausgabeaufschlag, falls auf die entsprechende Klasse anwendbar), ausgegeben.

Die jeweiligen Erstzeichnungsfristen können vom Verwaltungsrat verkürzt oder verlängert werden. Falls bereits Zeichnungen eingegangen sind, wird die Zentralbank von einer solchen Verkürzung oder Verlängerung im Voraus informiert, andernfalls auf jährlicher Basis.

Entsprechend den jeweiligen Erstzeichnungen werden die Anteile in jeder Anteilklasse an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zugewiesen. Der Zeichnungspreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse (zuzüglich des etwaigen Ausgabeaufschlags).

Alle Anträge auf die Ausgabe von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Rücknahme von Anteilen

Anteile jeder Klasse können auf Wunsch des jeweiligen Anteilsinhabers an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zurückgenommen werden. Der Rücknahmepreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse, abzüglich der etwaigen Rücknahmegebühr.

Alle Anträge auf Rücknahme von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen

Die Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen des Teilfonds sind im Abschnitt „Die Gesellschaft – Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen“ des Prospekts dargelegt.

Gesamtengagement und Leverage

Berechnungsmethode des Gesamtengagements: Relative VaR

Grenze relativer VaR: Portfolio des Teilfonds wird den VaR auf ein repräsentatives Benchmark-Portfolio nicht um das Doppelte überschreiten (bei einer Haltefrist von 5 Geschäftstagen)

Referenzindex relativer VaR: S&P 500 NR Index

Die Brutto-Leverage variiert voraussichtlich zwischen 100 – 500 % des Nettoinventarwerts. Die Brutto-Leverage kann diesen Zielumfang manchmal überschreiten

Weitere Informationen zum Absolute VaR-Ansatz und Brutto-Leverage finden Sie im Abschnitt „Die Gesellschaft – Gesamtengagement und Leverage“ des Prospekts.

Effiziente Vermögensverwaltung

Der Teilfonds kann bestimmte FDI-Typen zur effizienten Vermögensverwaltung einsetzen: - Futures, Optionen, Swaps, Differenzkontrakte, Wertpapiere mit eingebetteten FDI, Terminkontrakte und Optionsscheine. Der Teilfonds kann zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung vorbehaltlich der in den OGAW-Vorschriften der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen auch Wertpapierleihvereinbarungen sowie Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte einsetzen. Siehe hierzu „Die Gesellschaft – Effiziente Vermögensverwaltung“ im Prospekt. Dort finden Sie weitere Informationen zu den Technik-Typen und den FDI, die der Teilfonds zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung einsetzen kann.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Der Teilfonds kann Wertpapierfinanzierungsgeschäfte („SFTs“) durchführen, d. h. Wertpapierleihvereinbarungen und Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte, wie im Abschnitt „Effiziente Vermögensverwaltung“ des Prospekts ausgeführt.

Das maximale Engagement des Teilfonds bei SFTs beträgt 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds. Es wird jedoch nicht erwartet, dass das Engagement des Teilfonds in SFT 15 % des Nettoinventarwerts übersteigen wird. Bei den Vermögenswerten, die von SFTs betroffen sein können, handelt es sich um Wertpapiere eines Typs, der zur Anlagepolitik des Teilfonds passt.

Weitere Einzelheiten zu SFTs, einschließlich akzeptabler Sicherheits- und Kontrahentenleistungen, werden in den Abschnitten „Anhang III – Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“, „Anhang III – Verwaltung von Sicherheitsleistungen“, „Anhang III – Einsatz von Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihvereinbarungen“, „Effiziente Vermögensverwaltung“ und „Risikofaktoren“ im Prospekt dargelegt.

Absicherung von Anteilklassen

Dieser Teilfonds bietet hedged Anteilklassen. Diese Anteilklassen werden mit dem Zusatz „(hedged)“ versehen. Im Prospekt finden Sie unter dem Abschnitt mit der Überschrift „Hedging von Anteilklassen“ weitere Informationen über die Führung und Auswirkungen von hedged Anteilklassen.

Ausschüttungspolitik

Bei den ausschüttenden Anteilklassen (Inc.) und thesaurierenden Anteilklassen (Acc.) werden die Dividenden normalerweise jährlich am 31. Dezember festgesetzt. Die festgesetzten Dividenden werden den Anteilsinhabern von ausschüttenden Anteilklassen normalerweise am 11. Februar oder davor gezahlt. Nähere Angaben stehen im Abschnitt „Die Gesellschaft – Ausschüttungspolitik“ des Prospekts.

Gebühren

Die Gebühren und Kosten des Verwaltungsrats, der Anlagemanagementgesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft und der Depotstelle sowie die Gründungskosten sind im Prospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung der Gesellschaft – Gebühren und Kosten“ des Prospekts angegeben. Die an die Managementgesellschaft zu zahlende jährliche Managementgebühr ist vorstehend im Abschnitt „Anteilklassen“ angegeben.

Die Gebühren und Kosten für die Gründung und Organisation des Teilfonds, einschließlich der Gebühren der Anlageberater, trägt der Teilfonds. Diese Gebühren und Kosten werden voraussichtlich 35.000 EUR nicht übersteigen und von dem Teilfonds getragen. Sie werden über einen Zeitraum von bis zu drei Jahren ab dem Datum der Auflegung des Teilfonds abgeschrieben.

Risikofaktoren

Anleger werden auf den Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts hingewiesen.

BNY Mellon Global Unconstrained Fund

NACHTRAG 41 VOM 4. NOVEMBER 2020 ZUM PROSPEKT VOM 4. NOVEMBER 2020 DER BNY MELLON GLOBAL FUNDS, PLC

- **Dieser Nachtrag ist Bestandteil des und muss gelesen werden im Zusammenhang mit dem Prospekt der Gesellschaft vom 4. November 2020.**
- **Der Teilfonds kann für Anlagezwecke, zum Zweck der Absicherung und zum Zweck der effizienten Vermögensverwaltung derivative Finanzinstrumente („FDI“) einsetzen. In Bezug auf die Hebelwirkung bei der Nutzung von FDI siehe nachstehend „Gesamtengagement und Leverage“. Weitere Angaben zu den im Zusammenhang mit der Nutzung von FDI existierenden Risiken werden im Prospekt im Abschnitt „Risikofaktoren – Übertragbare Wertpapiere, FDI und Risiken anderer Techniken“ erläutert.**
- **Eine Anlage in dem Teilfonds sollte keinen wesentlichen Teil eines Anlage-Portefeuilles darstellen und eignet sich möglicherweise nicht für alle Anleger.**

Die Anlagemanagementgesellschaft

Newton Investment Management Limited

Basiswährung

U.S. Dollar

Geschäftstag

Jeder Tag, der ein Bankgeschäftstag in Dublin ist.

Bewertungstag

Jeder Geschäftstag oder diejenigen anderen Tage, die der Verwaltungsrat unter der Bedingung festlegen kann, dass sie allen Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt werden und es mindestens einen Bewertungstag in jeder Woche geben muss.

Bewertungszeitpunkt

12:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag oder derjenige andere Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat von Fall zu Fall festlegen kann, vorausgesetzt, dieser Zeitpunkt ist immer nach dem Annahmeschluss, und weiter vorausgesetzt, dass dies den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt wird.

Annahmeschluss

Der Annahmeschluss für Zeichnungs-, Rücknahme- und Umschichtungsanträge ist 12:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger hat einen mittleren bis langfristigen Anlagehorizont.

Anteilklassen

Die Anteilklassen des Teilfonds, die den Anlegern zur Verfügung stehen, sind in der nachstehenden Anteilklassentabelle aufgeführt und unterscheiden sich hinsichtlich ihrer festgelegten Währung, Mindestbeträgen bei Erstzeichnung und der Höhe der Gebühren und Kosten, wie nachstehend dargelegt. Eine Beschreibung der verschiedenen Anlegerkategorien, für die jede Anteilklasse gedacht ist, findet sich im Abschnitt „Die Gesellschaft – Struktur“ im Prospekt.

„A“-Anteile und „H (hedged)“-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD A (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,50 %	Entfällt
USD A (Acc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,50 %	Entfällt
Euro A (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,50 %	Entfällt
Euro A (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,50 %	Entfällt
Sterling A (Inc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	1,50 %	Entfällt
Sterling A (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	1,50 %	Entfällt
Euro H (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,50 %	Entfällt
Euro H (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,50 %	Entfällt
Sterling H (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	1,50 %	Entfällt
Sterling H (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	1,50 %	Entfällt

„C“-Anteile und „I (hedged)“-Anteile					
Klasse	**Währung**	**Ausgabeaufschlag**	**Mindestbetrag der Erstanlage**	**Jährliche Management-gebühr**	**Rücknahmegebühr**
USD C (Acc.)	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	1,00 %	Entfällt
USD C (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	1,00 %	Entfällt
Euro C (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	1,00 %	Entfällt
Euro C (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	1,00 %	Entfällt
Sterling C (Inc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000.000 GBP	1,00 %	Entfällt
Sterling C (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000.000 GBP	1,00 %	Entfällt
Euro I (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	1,00 %	Entfällt
Euro I (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	1,00 %	Entfällt
Sterling I (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000.000 GBP	1,00 %	Entfällt
Sterling I (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000.000 GBP	1,00 %	Entfällt

„G“-Anteile und „G (hedged)“-Anteile					
Klasse	**Währung**	**Ausgabeaufschlag**	**Mindestbetrag der Erstanlage**	**Jährliche Management-gebühr**	**Rücknahmegebühr**
USD G (Acc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,00 %	Entfällt
USD G (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,00 %	Entfällt
Euro G (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,00 %	Entfällt
Euro G (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,00 %	Entfällt
Sterling G (Inc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	1,00 %	Entfällt
Sterling G (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	1,00 %	Entfällt
Euro G (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,00 %	Entfällt
Euro G (Acc.) (hedged)	EUR	Bis zu 5 %	5.000 EUR	1,00 %	Entfällt
Sterling G (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	1,00 %	Entfällt
Sterling G (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	1,00 %	Entfällt

„G“-Anteile und „G (hedged)“-Anteile					
Klasse	**Währung**	**Ausgabeaufschlag**	**Mindestbetrag der Erstanlage**	**Jährliche Management-gebühr**	**Rücknahmegebühr**
USD G (Acc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,00 %	Entfällt
USD G (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,00 %	Entfällt
Euro G (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,00 %	Entfällt
Euro G (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,00 %	Entfällt
Sterling G (Inc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	1,00 %	Entfällt
Sterling G (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	1,00 %	Entfällt
Euro G (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,00 %	Entfällt
Euro G (Acc.) (hedged)	EUR	Bis zu 5 %	5.000 EUR	1,00 %	Entfällt
Sterling G (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	1,00 %	Entfällt
Sterling G (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	1,00 %	Entfällt

„W“-Anteile und „W (hedged)“-Anteile					
Klasse	**Währung**	**Ausgabeaufschlag**	**Mindestbetrag der Erstanlage**	**Jährliche Management-gebühr**	**Rücknahmegebühr**
USD W (Acc.)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,75 %	Entfällt
USD W (Inc.)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,75 %	Entfällt
Euro W (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,75 %	Entfällt
Euro W (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,75 %	Entfällt
Sterling W (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,75 %	Entfällt
Sterling W (Inc.)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,75 %	Entfällt

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
CHF W (Acc.)	CHF	bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,75 %	Entfällt
CHF W (Inc.)	CHF	bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,75 %	Entfällt
Euro W (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,75 %	Entfällt
Euro W (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,75 %	Entfällt
Sterling W (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,75 %	Entfällt
Sterling W (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,75 %	Entfällt
CHF W (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,75 %	Entfällt
CHF W (Inc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,75 %	Entfällt
CAD W (Acc.) (hedged)	CAD	bis zu 5 %	15.000.000 CAD	0,75 %	Entfällt
CAD W (Inc.) (hedged)	CAD	bis zu 5 %	15.000.000 CAD	0,75 %	Entfällt

„E"-Anteile und „E (hedged)"-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD E (Acc.)	USD	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,55 %	Entfällt
USD E (Inc.)	USD	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,55 %	Entfällt
Euro E (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,55 %	Entfällt
Euro E (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,55 %	Entfällt
Sterling E (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,55 %	Entfällt
Sterling E (Inc.)	GBP	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,55 %	Entfällt
CHF E (Acc.)	CHF	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,55 %	Entfällt
CHF E (Inc.)	CHF	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,55 %	Entfällt
Euro E (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,55 %	Entfällt
Euro E (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,55 %	Entfällt
Sterling E (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,55 %	Entfällt
Sterling E (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,55 %	Entfällt
CHF E (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,55 %	Entfällt
CHF E (Inc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,55 %	Entfällt
CAD E (Acc.) (hedged)	CAD	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,55 %	Entfällt
CAD E (Inc.) (hedged)	CAD	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,55 %	Entfällt

„X"-Anteile und „X (hedged)"-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD X (Acc.)	USD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
USD X (Inc.)	USD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Euro X (Acc.)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Euro X (Inc.)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Sterling X (Acc.)	GBP	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Sterling X (Inc.)	GBP	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Euro X (Acc.) (hedged)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Euro X (Inc.) (hedged)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Sterling X (Acc.) (hedged)	GBP	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Sterling X (Inc.) (hedged)	GBP	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
CAD X (Acc.) (hedged)	CAD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
CAD X (Inc.) (hedged)	CAD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Anlageziel, Anlagepolitik und sonstige Informationen

Anlageziel

Der Teilfonds strebt an, eine Gesamtrendite bestehend aus langfristigem Kapitalwachstum und Erträgen durch einen ungezwungenen, dynamischen Multi-Asset-Ansatz bei der Portfoliostrukturierung und Wertpapierauswahl zu erzielen.

Anlagepolitik

Der Teilfonds ist ein globaler Fonds mit einer Vielzahl von Vermögenswerten, der bestrebt ist, sein Ziel durch eine ungezwungene, dynamische Portfoliostrukturierung zu erreichen.

Der Teilfonds kann Anlagen in Aktien und auf Aktien bezogenen Wertpapieren (Stamm- und Vorzugsaktien, American Depositary Receipts und Global Depositary Receipts, Wertpapiere, die in solche Aktien wandel- oder austauschbar sind, Optionsscheine und Bezugsrechte für Aktien) sowie aktienbezogenen FDIs, die im nachstehenden Abschnitt „Verwendung von FDI“ aufgeführt werden, vornehmen.

Der Teilfonds kann ebenfalls in Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere (Schuldverschreibungen, Einlagen, Schuldtitel einschließlich Unternehmensanleihen, Anleihen der öffentlichen Hand, variabel- und festverzinsliche Schuldtitel mit einer Mindestlaufzeit von einem Jahr oder mehr, forderungs- und hypothekarisch besicherte Wertpapiere und Renten) investieren, die fest- und variabel verzinslich sein können und von Staaten oder deren Behörden, lokalen Behörden, supranationalen oder öffentlich-rechtlichen internationalen Einrichtungen, Banken, Unternehmen und anderen kommerziellen Emittenten ausgegeben oder garantiert werden (im Folgenden „Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere“), oder in Schuld-FDIs, die im nachstehenden Abschnitt mit der Überschrift „Verwendung von FDI“ aufgeführt sind.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % des Nettoinventarwerts in CoCo-Bonds anlegen. Lesen Sie die genauen Angaben zu den Risiken in Verbindung mit CoCo-Bonds unter „Risiken von Eventualkonvertierungsanleihen („CoCos“)“ im Prospekt nach.

Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere, die der Teilfonds hält, können Investment-Grade-Qualität, Sub-Investment-Grade-Qualität oder kein Rating aufweisen. Die Anlagemanagementgesellschaft stuft Wertpapiere, die zum Kaufdatum von einer anerkannten Ratingagentur mit einem Rating unter BBB- bewertet wurden, als Sub-Investment-Grade ein. Der Teilfonds kann mehr als 30 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel und in auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere unter Investment-Grade-Rating investieren.

Der Teilfonds kann mehr als 10 % und bis zu 35 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere anlegen, die von einem einzelstaatlichen Emittenten (einschließlich dessen Regierung oder öffentlicher bzw. lokaler Behörde) mit einer Bonität unterhalb von Investment Grade (d. h. BB+ oder niedriger laut einer anerkannten Ratingagentur) ausgegeben und/oder garantiert werden. Beispiele für solche einzelstaatlichen Emittenten sind Brasilien, Indonesien und Ungarn. Diese Anlagen basieren auf der professionellen Einschätzung der Anlagemanagementgesellschaft, zu deren Gründen für eine Anlage eine günstige/positive Einschätzung des staatlichen Emittenten, Potenzial für ein höheres Rating und erwartete Änderungen am Wert dieser Anlagen durch veränderte Ratings zählen. Bitte beachten Sie, dass die Ratings von staatlichen Emittenten sich von Zeit zu Zeit verändern können und die vorgenannten Staaten nur zu Referenzzwecken genannt werden und je nach verändertem Rating einer Änderung unterliegen.

Der Teilfonds kann ferner über Organismen für gemeinsame Anlagen („OGA“) , Wertpapiere, die an zugelassenen Märkten notiert sind oder gehandelt werden, darunter Real Estate Investment Trusts („REITs“) und Exchange Traded Funds („ETF“), in Rohstoffe, Immobilien und Infrastruktur investieren. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in OGA, einschließlich Geldmarktfonds, anlegen.

Der Teilfonds kann auf globaler Basis anlegen. Der Teilfonds kann mehr als 40 % seines Nettoinventarwerts in Schwellenländern einschließlich Russland anlegen. Es werden jedoch nicht mehr als 20 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds in Wertpapiere angelegt, die in Russland und der Ukraine notiert sind oder gehandelt werden. Der Teilfonds kann nur in russische Wertpapiere investieren, die an der Moscow Exchange notiert sind. Bei der Erwägung von Anlagen in Schwellenländern schließt die Anlagemanagement-gesellschaft ausdrücklich Unternehmen aus, die auf internationalen oder sonstigen Sanktionslisten aufgeführt sind, Der Teilfonds kann unter bestimmten Umständen ebenfalls große Bestände an Barmitteln, Geldmarktinstrumenten wie Commercial Papers und festverzinsliche oder variabel verzinsliche Staatsanleihen und Baräquivalente wie Einlagenzertifikate und kurzfristige Schuldtitel halten. Solche Umstände beinhalten, sofern die Anlagemanagementgesellschaft glaubt, dass die Märkte überbewertet sind, sofern die Marktbedingungen eine defensive Anlagestrategie gegebenenfalls erforderlich machen, das Halten von Bareinlagen für anstehende Anlagen, um Rücknahmen und Aufwendungszahlungen zu leisten oder um Sicherheiten für ein Engagement in FDI zu bieten.

Mit der Ausnahme von zulässigen Anlagen in nicht börsennotierte Wertpapiere und OGA des offenen Typs investiert der Teilfonds in Wertpapiere und FDI, die an den in Anhang II des Prospekts aufgeführten zugelassenen Märkten notiert sind oder an diesen gehandelt werden.

Der Teilfonds kann auch bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere in der Volksrepublik China („VRC“) anlegen, die im China Interbank Bond Market („CIBM“) über den Bond Connect (siehe hierzu Anhang VI des Prospekts) gehandelt werden.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in strukturierte Schuldverschreibungen anlegen.

Referenzindex

60% MSCI AC World NR Index, 40% JP Morgan Global GBI Unhedged TR Index (die „Blended Benchmark”).

Der MSCI All Countries World Index umfasst die meisten der global verfügbaren Aktien-Anlagemöglichkeiten und ist ein umfassender Indikator des globalen Aktienmarkts.

Der JP Morgan Global Bond Index (GBI) USD ist ein Index für festverzinsliche Staatsschulden. Der Index misst die Gesamtrendite aus der Anlage in eine Anzahl erschlossener Märkte für Regierungsanleihen.

Der Teilfonds misst seine Performance anhand der Blended Benchmark.

Der Teilfonds wird aktiv gemanagt, was bedeutet, dass die Anlagemanagementgesellschaft nach eigenem und absolutem Ermessen Anlagen außerhalb der Blended Benchmark tätigen kann unter Berücksichtigung des Anlageziels und der Anlagepolitik. Obwohl die Anlagen des Teilfonds Bestandteile der Blended Benchmark enthalten können, werden die Auswahl der Anlagen und ihre Gewichtung im Portfolio nicht von der Blended Benchmark beeinflusst. Die Anlagestrategie schreibt nicht vor, inwieweit die Anlagemanagementgesellschaft von der Blended Benchmark abweichen darf.

Anlagestrategie

Der Teilfonds ist ein ungezwungenes globales Portfolio mit einer Vielzahl von Vermögenswerten. Zuteilungen liegen im Ermessen der Anlagemanagementgesellschaft, wie vorstehend beschrieben, querschnittlich durch die Anlageklassen. Das Engagement der Anlageklassen ist nicht auf eine bestimmte geographische Region, Branche oder einen bestimmten Sektor fokussiert. Der Teilfonds kann daher 100 % in Aktien und aktienbezogene Instrumente anlegen, 100 % in Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogenen Wertpapiere oder eine Mischung all der vorstehend unter der Überschrift „Anlagepolitik“ beschriebenen Anlageklassen investieren.

Die Anlagemanagementgesellschaft ist der Auffassung, dass kein Unternehmen, kein Markt und keine Volkswirtschaft isoliert betrachtet werden kann; jedes Unternehmen, jeder Markt und jede Volkswirtschaft sind in einem globalen Kontext zu verstehen. Die Anlagemanagementgesellschaft vertritt die Auffassung, dass sich weltweite Ereignisse auf alle Finanzmärkte auswirken und die erfolgreiche Anlage in international diversifizierte Wertpapiere daher ein umfassendes Verständnis für die Welt als Ganzes erfordert.

Der Anlageprozess der Anlagemanagementgesellschaft nutzt eine Kombination aus Anlagethemen, grundlegender Analyse und Sicherheitseinschätzung. Thematisch wird versucht, die bedeutendsten Gebiete mit strukturellen Änderungen in der Welt festzustellen und Kontext für die Anlagenanalyse und die Entscheidungsfindung bereitzustellen, die Anlagemanagementgesellschaft darin zu unterstützen, Gebiete mit potenziellen Chancen und Risiken sowohl auf Ebene der Anlageklasse als auch auf Sicherheitsebene festzustellen. Dann helfen eine Fundamentalanalyse und die Betrachtung der Titelbewertung durch die Anlagemanagementgesellschaft, eine Liste möglicher Anlagen für den Teilfonds zu bestimmen. Bei der Anlage in Wertpapiere erwägt der Portfoliomanager die Auswirkung dieser Anlagen auf den Gesamtaufbau des Teilfonds, wie Engagement der Anlageklasse, Größe jeder Wertpapierposition und die Merkmale des Anlagerisikos der Wertpapiere an sich.

Verwendung von FDI

Der Teilfonds kann zu Anlagezwecken in folgende börsengehandelte und außerbörsliche FDI anlegen:

Optionen	Währungsoptionen (einschließlich FX-Optionen) Optionen auf Staatsanleihen-Futures Anleiheoptionen Aktienoptionen (Einzeltitel, Index, Sektor, individueller Aktienkorb) Optionen auf Aktien-Futures Optionen auf Volatilitäts-Indizes Swaptionen
Futures-Kontrakte	Futures auf Währungen und Optionen auf Währungs-Futures Aktien-Futures oder Futures auf Aktienindizes Futures auf Staatsanleihen Futures auf Volatilitäts-Indizes
Swaps	Total Return Swaps Aktien/Aktienindex/Sektorswaps Credit Default Swaps Zinsswaps
Terminkontrakte	Devisenterminkontrakte
Wertpapiere mit eingebetteten FDI/ Leverage	Optionsscheine Wandelanleihen Eventualkonvertierungsanleihen (CoCos) Forderungsbesicherte Wertpapiere (ABS, Asset Backed Securities) Hypothekarisch besicherte Wertpapiere (MBS, Mortgage-Backed Securities) Strukturierte Schuldverschreibungen
Sonstige Instrumente	Kaufoptionen, deren Ausübungspreis niedrig ist (LEPOs) und Anleihen, deren Ausübungspreis niedrig ist (LEPWs). Differenzkontrakte (CFD)

Weitere Angaben zur Verwendung von FDI zu Anlage- und Absicherungszwecken sowie zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung, inklusive ihres Geschäftszwecks, werden im Prospekt im Abschnitt „Die Gesellschaft – Derivative Finanzinstrumente und Techniken“ erläutert.

Finanzindizes

Der Teilfonds kann sich durch den Einsatz von FDI in eine Vielzahl von Finanzindizes sowohl zum Zwecke einer effizienten Vermögensverwaltung als auch zu Anlagezwecken engagieren.

Die vom Teilfonds verwendeten Finanzindizes können die globalen Aktienmärkte oder festverzinslichen Märkte darstellen.

Solche Indizes werden von der Zentralbank für einwandfrei befunden oder erfüllen deren Anforderungen.

FDI mit Finanzindizes können verwendet werden, um die Anlagemanagementgesellschaft in ihren Entscheidungen für die Portfolioaufteilung zu unterstützen. Beispielsweise kann der Teilfonds Futures mit Aktienindizes verwenden, wie den S&P 500 Index, um sich im US-Aktienmarkt zu engagieren, Futures mit Credit Default Swap (CDS), wie iTraxx CDS Indizes, um sich in bestimmten geographischen oder festverzinslichen Credit-Quality-Märkten in kosteneffizienterer Art zu engagieren, als nur den Kauf der materiellen Wertpapiere sowie Optionen oder Futures mit Volatilitätsindex wie den CBOE Volatility Index (VIX), um die Ansicht der Anlagemanagementgesellschaft über die Volatilität eines bestimmten Markts oder einer bestimmten Währung zum Ausdruck zu bringen. Der Teilfonds kann sich in anderen Finanzindizes engagieren.

Informationen zu den vom Teilfonds zu Anlagezwecken verwendeten Finanzindizes (einschließlich der von ihnen repräsentierten Märkte und Angaben darüber, wo die Indizes zu finden sind) werden den Anteilsinhabern von der Anlagemanagementgesellschaft des Teilfonds auf Anfrage zur Verfügung gestellt und sind in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft enthalten.

Die Finanzindizes, in die der Teilfonds investiert sein kann, werden generell regelmäßig neu gewichtet. Da aber der Teilfonds nicht darauf abzielt, einen Finanzindex nachzubilden oder zu verfolgen, wird der Teilfonds nicht durch eine Neugewichtung, damit verbundene Kosten oder Aktiengewichtung im Finanzindex betroffen sein, welche die zulässigen Anlagerestriktionen überschreiten würden.

Long- und Short-Positionen

Der Teilfonds kann synthetische Long- und synthetische Short-Engagements in jeder der Anlageklassen eingehen, die in der Anlagepolitik beschrieben sind, um seine Anlageziele zu erreichen. Das Netto-Long-Engagement (nach Berücksichtigung von Absicherungsgeschäften) über FDI wird insgesamt voraussichtlich 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht überschreiten, und das Netto-Short-Engagement wird insgesamt voraussichtlich 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht überschreiten (unter Anwendung des Commitment-Modells).

Ausgabe von Anteilen

Die Erstzeichnung (die „Erstzeichnungsfrist“) für alle lancierten Anteilklassen des Teilfonds ist nun abgelaufen. Die Erstzeichnungsfrist für nicht lancierte Anteilklassen läuft bis zum 30. April 2021 oder bis zu einem früheren oder späteren Datum, an dem die ersten Anteile der entsprechenden Anteilklasse ausgegeben werden, wobei zu diesem Zeitpunkt die Erstzeichnungsfrist dieser Anteilklasse automatisch endet. Angaben zu den lancierten Anteilklassen im Teilfonds finden Sie auf der Website www.bnymellonim.com.

Anteile in allen einzelnen verfügbaren, nicht lancierten Anteilklassen werden während ihrer jeweiligen Erstzeichnungsfristen zu ihrem jeweiligen Erstzeichnungskurs pro Anteil von 1 USD, 1 GBP, 1 EUR, 1 CAD, 1 CHF, je nach Währung der jeweiligen Klasse (zuzüglich Ausgabeaufschlag, falls auf die entsprechende Klasse anwendbar), ausgegeben.

Die jeweiligen Erstzeichnungsfristen können vom Verwaltungsrat verkürzt oder verlängert werden. Falls bereits Zeichnungen eingegangen sind, wird die Zentralbank von einer solchen Verkürzung oder Verlängerung im Voraus informiert, andernfalls auf jährlicher Basis.

Entsprechend den jeweiligen Erstzeichnungen werden die Anteile in jeder Anteilklasse an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zugewiesen. Der Zeichnungspreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse (zuzüglich des etwaigen Ausgabeaufschlags).

Alle Anträge auf die Ausgabe von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Rücknahme von Anteilen

Anteile jeder Klasse können auf Wunsch des jeweiligen Anteilsinhabers an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zurückgenommen werden. Der Rücknahmepreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse abzüglich der etwaigen Rücknahmegebühr.

Alle Anträge auf Rücknahme von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen

Die Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen des Teilfonds sind im Abschnitt „Die Gesellschaft – Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen“ des Prospekts dargelegt.

Gesamtengagement und Leverage

Berechnungsmethode des Gesamtengagements: Commitment-Modell

Max. Leverage: 100 % des Nettoinventarwertes

Weitere Informationen zum Commitment Approach finden Sie im Abschnitt „Die Gesellschaft – Gesamtengagement und Leverage“ des Prospekts.

Effiziente Vermögensverwaltung

Der Teilfonds kann bestimmte FDI-Typen zur effizienten Vermögensverwaltung einsetzen: - Futures, Optionen, Swaps, Differenzkontrakte, Wertpapiere mit eingebetteten FDI, Terminkontrakte und Optionsscheine. Der Teilfonds kann zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung vorbehaltlich der in den OGAW-Vorschriften der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen auch Wertpapierleihvereinbarungen sowie Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte einsetzen. Siehe hierzu „Die Gesellschaft – Effiziente Vermögensverwaltung“ im Prospekt. Dort finden Sie weitere Informationen zu den Technik-Typen und den FDI, die der Teilfonds zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung einsetzen kann.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Der Teilfonds kann Total Return Swaps („TRS“), wie unter der Überschrift „Verwendung von FDI“ beschrieben, und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte („SFT“) durchführen, d. h. Wertpapierleihvereinbarungen und Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte, die im Prospekt unter der Überschrift „Effiziente Vermögensverwaltung“ beschrieben sind.

Das maximale Engagement des Teilfonds beträgt bei TRS 100 % und bei SFT 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds. Die Anlagemanagementgesellschaft erwartet jedoch nicht, dass das Engagement des Teilfonds in TRS 30 % und in SFT 15 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds überschreiten wird. Bei den Vermögenswerten, die von TRS und SFTs betroffen sein können, handelt es sich um einen Typ, der zur Anlagepolitik des Teilfonds passt.

Weitere Einzelheiten zu TRS und SFTs, einschließlich akzeptabler Sicherheits- und Kontrahentenleistungen, werden in den Abschnitten „Anhang III – Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“, „Anhang III – Verwaltung von Sicherheitsleistungen“, „Anhang III – Einsatz von Pensionsgeschäften/umgekehrten

Pensionsgeschäften und Wertpapierleihvereinbarungen“, „Effiziente Vermögensverwaltung“ und „Risikofaktoren“ im Prospekt dargelegt.

Absicherung von Anteilklassen

Dieser Teilfonds bietet hedged Anteilklassen. Diese Anteilklassen werden mit dem Zusatz „(hedged)“ versehen. Im Prospekt finden Sie unter dem Abschnitt mit der Überschrift „Hedging von Anteilklassen“ weitere Informationen über die Führung und Auswirkungen von hedged Anteilklassen.

Ausschüttungspolitik

Bei den ausschüttenden Anteilklassen (Inc.) und thesaurierenden Anteilklassen (Acc.) werden die Dividenden normalerweise jährlich am 31. Dezember festgesetzt. Die festgesetzten Dividenden werden den Anteilsinhabern von ausschüttenden Anteilklassen normalerweise am 11. Februar oder davor gezahlt. Nähere Angaben stehen im Abschnitt „Die Gesellschaft – Ausschüttungspolitik“ des Prospekts.

Gebühren

Die Gebühren und Kosten des Verwaltungsrats, der Anlagemanagementgesellschaft, des Unteranlageverwalters, der Verwaltungsgesellschaft und der Depotstelle sowie die Gründungskosten sind im Prospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung der Gesellschaft – Gebühren und Kosten“ des Prospekts angegeben. Die an die Managementgesellschaft zu zahlende jährliche Managementgebühr ist vorstehend im Abschnitt „Anteilklassen“ angegeben.

Die Gebühren und Kosten für die Gründung und Organisation des Teilfonds, einschließlich der Gebühren der Anlageberater, trägt der Teilfonds. Diese Gebühren und Kosten werden voraussichtlich 35.000 EUR nicht übersteigen und von dem Teilfonds getragen. Sie werden über einen Zeitraum von bis zu drei Jahren ab dem Datum der Auflegung des Teilfonds abgeschrieben.

Risikofaktoren

Anleger werden auf den Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts hingewiesen.

BNY Mellon Global Multi-Asset Income Fund

NACHTRAG 42 VOM 4. NOVEMBER 2020 ZUM PROSPEKT VOM 4. NOVEMBER 2020 DER BNY MELLON GLOBAL FUNDS, PLC

- **Dieser Nachtrag ist Bestandteil des und muss gelesen werden im Zusammenhang mit dem Prospekt der Gesellschaft vom 4. November 2020.**
- **Der Teilfonds kann für Anlagezwecke, zum Zweck der Absicherung und zum Zweck der effizienten Vermögensverwaltung derivative Finanzinstrumente („FDI“) einsetzen. In Bezug auf die Hebelwirkung bei der Nutzung von FDI siehe nachstehend „Gesamtengagement und Leverage“. Weitere Angaben zu den im Zusammenhang mit der Nutzung von FDI existierenden Risiken werden im Prospekt im Abschnitt „Risikofaktoren – Übertragbare Wertpapiere, FDI und Risiken anderer Techniken“ erläutert.**
- **Es sollen planmäßig die Managementgebühren und sonstigen Gebühren und Kosten des Teilfonds dem Kapital des Teilfonds belastet werden, um die Ausschüttungen möglichst zu maximieren. Weitere Angaben finden Sie im Prospekt unter „Gebühren und Kosten“.**
- **Eine Anlage in dem Teilfonds sollte keinen wesentlichen Teil eines Anlage-Portefeuilles darstellen und eignet sich möglicherweise nicht für alle Anleger.**
- **Unter außergewöhnlichen Umständen kann der Teilfonds einen beträchtlichen Teil seines Vermögens in Einlagen bei Kreditinstituten anlegen. Obschon der Teilfonds in kurzfristigen Geldmarktinstrumenten und Bareinlagen investieren kann, sind die Anteile des Teilfonds keine Einlagen und unterscheiden sich naturgemäß dadurch von einer Einlage, dass die Anlage nicht garantiert ist und der Wert der Anlage Schwankungen unterliegen kann. Eine Anlage im Teilfonds ist mit bestimmten Anlagerisiken verbunden, einschließlich des möglichen Kapitalverlusts.**

Die Anlagemanagementgesellschaft

Newton Investment Management Limited

Basiswährung

Euro

Geschäftstag

Jeder Tag, der ein Bankgeschäftstag in Dublin ist.

Bewertungstag

Jeder Geschäftstag oder diejenigen anderen Tage, die der Verwaltungsrat unter der Bedingung festlegen kann, dass sie allen Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt werden und es mindestens einen Bewertungstag in jeder Woche geben muss.

Bewertungszeitpunkt

12:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag oder derjenige andere Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat von Fall zu Fall festlegen kann, vorausgesetzt, dieser Zeitpunkt ist immer nach dem Annahmeschluss, und weiter vorausgesetzt, dass dies den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt wird.

Annahmeschluss

Der Annahmeschluss für Zeichnungs-, Rücknahme- und Umschichtungsanträge ist 12:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger hat einen mittleren bis langfristigen Anlagehorizont.

Anteilklassen

Die Anteilklassen des Teilfonds, die den Anlegern zur Verfügung stehen, sind in der nachstehenden Anteilklassentabelle aufgeführt und unterscheiden sich hinsichtlich ihrer festgelegten Währung, Mindestbeträgen bei Erstzeichnung und der Höhe der Gebühren und Kosten, wie nachstehend dargelegt. Eine Beschreibung der verschiedenen Anlegerkategorien, für die jede Anteilklasse gedacht ist, findet sich im Abschnitt „Die Gesellschaft – Struktur“ im Prospekt.

„A“-Anteile und „H (hedged)“-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Euro A (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,50 %	Entfällt
Euro A (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,50 %	Entfällt
USD A (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,50 %	Entfällt
USD A (Acc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,50 %	Entfällt
Sterling A (Inc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	1,50 %	Entfällt
Sterling A (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	1,50 %	Entfällt
CAD A (Acc.)	CAD	bis zu 5 %	5.000 CAD	1,50 %	Entfällt
CAD A (Inc.)	CAD	bis zu 5 %	5.000 CAD	1,50 %	Entfällt
AUD A (Acc.)	AUD	bis zu 5 %	5.000 AUD	1,50 %	Entfällt
AUD A (Inc.)	AUD	bis zu 5 %	5.000 AUD	1,50 %	Entfällt

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
HKD A (Acc.)	HKD	bis zu 5 %	50.000 HKD	1,50 %	Entfällt
HKD A (Inc.)	HKD	bis zu 5 %	50.000 HKD	1,50 %	Entfällt
SGD A (Acc.)	SGD	bis zu 5 %	5.000 SGD	1,50 %	Entfällt
SGD A (Inc.)	SGD	bis zu 5 %	5.000 SGD	1,50 %	Entfällt
CNH A (Acc.)	CNH	bis zu 5 %	50.000 CNH	1,50 %	Entfällt
CNH A (Inc.)	CNH	bis zu 5 %	50.000 CNH	1,50 %	Entfällt
USD H (Inc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,50 %	Entfällt
USD H (Acc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,50 %	Entfällt
Sterling H (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	1,50 %	Entfällt
Sterling H (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	1,50 %	Entfällt
CAD H (Acc.) (hedged)	CAD	bis zu 5 %	5.000 CAD	1,50 %	Entfällt
CAD H (Inc.) (hedged)	CAD	bis zu 5 %	5.000 CAD	1,50 %	Entfällt
AUD H (Acc.) (hedged)	AUD	bis zu 5 %	5.000 AUD	1,50 %	Entfällt
AUD H (Inc.) (hedged)	AUD	bis zu 5 %	5.000 AUD	1,50 %	Entfällt
HKD H (Acc.) (hedged)	HKD	bis zu 5 %	50.000 HKD	1,50 %	Entfällt
HKD H (Inc.) (hedged)	HKD	bis zu 5 %	50.000 HKD	1,50 %	Entfällt
SGD H (Acc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	5.000 SGD	1,50 %	Entfällt
SGD H (Inc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	5.000 SGD	1,50 %	Entfällt
CNH H (Acc.) (hedged)	CNH	bis zu 5 %	50.000 CNH	1,50 %	Entfällt
CNH H (Inc.) (hedged)	CNH	bis zu 5 %	50.000 CNH	1,50 %	Entfällt

„C“-Anteile und „I (hedged)“-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Euro C (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	1,00 %	Entfällt
Euro C (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	1,00 %	Entfällt
USD C (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	1,00 %	Entfällt
USD C (Acc.)	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	1,00 %	Entfällt
Sterling C (Inc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000.000 GBP	1,00 %	Entfällt
Sterling C (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000.000 GBP	1,00 %	Entfällt
CHF C (Inc.)	CHF	bis zu 5 %	5.000.000 CHF	1,00 %	Entfällt
CHF C (Acc.)	CHF	bis zu 5 %	5.000.000 CHF	1,00 %	Entfällt
USD I (Acc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	1,00 %	Entfällt
USD I (Inc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	1,00 %	Entfällt
Sterling I (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000.000 GBP	1,00 %	Entfällt
Sterling I (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000.000 GBP	1,00 %	Entfällt
CHF I (Inc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	5.000.000 CHF	1,00 %	Entfällt
CHF I (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	5.000.000 CHF	1,00 %	Entfällt

„G“-Anteile und „G (hedged)“-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD G (Acc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,00 %	Entfällt
USD G (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,00 %	Entfällt
Euro G (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,00 %	Entfällt
Euro G (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,00 %	Entfällt
Sterling G (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	1,00 %	Entfällt
Sterling G (Inc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	1,00 %	Entfällt
USD G (Acc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,00 %	Entfällt

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD G (Inc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,00 %	Entfällt
Sterling G (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	1,00 %	Entfällt
Sterling G (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	1,00 %	Entfällt

„W"-Anteile und „W (hedged)"-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Euro W (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,75 %	Entfällt
Euro W (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,75 %	Entfällt
USD W (Acc.)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,75 %	Entfällt
USD W (Inc.)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,75 %	Entfällt
Sterling W (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,75 %	Entfällt
Sterling W (Inc.)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,75 %	Entfällt
CHF W (Acc.)	CHF	bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,75 %	Entfällt
CHF W (Inc.)	CHF	bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,75 %	Entfällt
CAD W (Acc.)	CAD	bis zu 5 %	15.000.000 CAD	0,75 %	Entfällt
CAD W (Inc.)	CAD	bis zu 5 %	15.000.000 CAD	0,75 %	Entfällt
AUD W (Acc.)	AUD	bis zu 5 %	15.000.000 AUD	0,75 %	Entfällt
AUD W (Inc.)	AUD	bis zu 5 %	15.000.000 AUD	0,75 %	Entfällt
HKD W (Acc.)	HKD	bis zu 5 %	150.000.000 HKD	0,75 %	Entfällt
HKD W (Inc.)	HKD	bis zu 5 %	150.000.000 HKD	0,75 %	Entfällt
SGD W (Acc.)	SGD	bis zu 5 %	15.000.000 SGD	0,75 %	Entfällt
SGD W (Inc.)	SGD	bis zu 5 %	15.000.000 SGD	0,75 %	Entfällt
CNH W (Acc.)	CNH	bis zu 5 %	150.000.000 CNH	0,75 %	Entfällt
CNH W (Inc.)	CNH	bis zu 5 %	150.000.000 CNH	0,75 %	Entfällt
USD W (Acc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,75 %	Entfällt
USD W (Inc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,75 %	Entfällt
Sterling W (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,75 %	Entfällt
Sterling W (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,75 %	Entfällt
CHF W (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,75 %	Entfällt
CHF W (Inc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,75 %	Entfällt
CAD W (Acc.) (hedged)	CAD	bis zu 5 %	15.000.000 CAD	0,75 %	Entfällt
CAD W (Inc.) (hedged)	CAD	bis zu 5 %	15.000.000 CAD	0,75 %	Entfällt
AUD W (Acc.) (hedged)	AUD	bis zu 5 %	15.000.000 AUD	0,75 %	Entfällt
AUD W (Inc.) (hedged)	AUD	bis zu 5 %	15.000.000 AUD	0,75 %	Entfällt
HKD W (Acc.) (hedged)	HKD	bis zu 5 %	150.000.000 HKD	0,75 %	Entfällt
HKD W (Inc.) (hedged)	HKD	bis zu 5 %	150.000.000 HKD	0,75 %	Entfällt
SGD W (Acc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	15.000.000 SGD	0,75 %	Entfällt
SGD W (Inc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	15.000.000 SGD	0,75 %	Entfällt
CNH W (Acc.) (hedged)	CNH	bis zu 5 %	150.000.000 CNH	0,75 %	Entfällt
CNH W (Inc.) (hedged)	CNH	bis zu 5 %	150.000.000 CNH	0,75 %	Entfällt

„E"-Anteile und „E (hedged)"-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Euro E (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,25 %	Entfällt
Euro E (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,25 %	Entfällt
USD E (Acc.)	USD	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,25 %	Entfällt
USD E (Inc.)	USD	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,25 %	Entfällt

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Sterling E (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,25 %	Entfällt
Sterling E (Inc.)	GBP	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,25 %	Entfällt
CHF E (Acc.)	CHF	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,25 %	Entfällt
CHF E (Inc.)	CHF	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,25 %	Entfällt
USD E (Acc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,25 %	Entfällt
USD E (Inc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,25 %	Entfällt
Sterling E (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,25 %	Entfällt
Sterling E (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,25 %	Entfällt
CHF E (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,25 %	Entfällt
CHF E (Inc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,25 %	Entfällt

„X“-Anteile und „X (hedged)“-Anteile					
Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Euro X (Acc.)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Euro X (Inc.)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
USD X (Acc.)	USD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
USD X (Inc.)	USD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Sterling X (Acc.)	GBP	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Sterling X (Inc.)	GBP	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
USD X (Acc.) (hedged)	USD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
USD X (Inc.) (hedged)	USD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Sterling X (Acc.) (hedged)	GBP	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Sterling X (Inc.) (hedged)	GBP	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Anlageziel, Anlagepolitik und sonstige Informationen

Anlageziel

Der Teilfonds strebt an, Erträge mit dem Potenzial des langfristigen Kapitalwachstums zu erzielen.

Anlagepolitik

Der Teilfonds ist ein ertragsbasierter globaler Fonds mit einer Vielzahl von Vermögenswerten, der bestrebt ist, sein Ziel durch eine aktive und flexible Portfoliostrukturierung zu erreichen.

Der Teilfonds kann Anlagen in Aktien und auf Aktien bezogenen Wertpapieren (Stamm- und Vorzugsaktien, American Depositary Receipts und Global Depositary Receipts, Wertpapiere, die in solche Aktien wandel- oder austauschbar sind, Optionsscheine und Bezugsrechte für Aktien) sowie aktienbezogenen FDIs, die im nachstehenden Abschnitt „Verwendung von FDI“ aufgeführt werden, vornehmen.

Der Teilfonds kann ebenfalls in Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere (Schuldverschreibungen, Einlagen, Schuldtitel einschließlich Unternehmensanleihen, Anleihen der öffentlichen Hand, variabel- und festverzinsliche Schuldtitel mit einer Mindestlaufzeit von einem Jahr oder mehr, forderungs- und hypothekarisch besicherte Wertpapiere und Renten) investieren, die fest- und variabel verzinslich sein können und von Staaten oder deren Behörden, lokalen Behörden, supranationalen oder öffentlich-rechtlichen internationalen Einrichtungen, Banken, Unternehmen und anderen kommerziellen Emittenten ausgegeben oder garantiert werden (im Folgenden „Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere“), oder in Schuld-FDIs, die im nachstehenden Abschnitt mit der Überschrift „Verwendung von FDI“ aufgeführt sind.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % des Nettoinventarwerts in CoCo-Bonds anlegen. Lesen Sie die genauen Angaben zu den Risiken in Verbindung mit CoCo-Bonds unter „Risiken von Eventualkonvertierungsanleihen („CoCos“)“ im Prospekt nach.

Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere, die der Teilfonds hält, können Investment-Grade-Qualität, Sub-Investment-Grade-Qualität oder kein Rating aufweisen. Die Anlagemanagementgesellschaft stuft Wertpapiere, die zum Kaufdatum von einer anerkannten Ratingagentur mit einem Rating unter BBB- bewertet wurden, als Sub-Investment-Grade ein. Der Teilfonds kann mehr als 30 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel und in auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere unter Investment-Grade-Rating investieren.

Der Teilfonds kann mehr als 10 % und bis zu 35 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere anlegen, die von einem einzelstaatlichen Emittenten (einschließlich dessen Regierung oder öffentlicher bzw. lokaler Behörde) mit einer Bonität unterhalb von Investment Grade (d. h. BB+ oder niedriger laut einer anerkannten Ratingagentur) ausgegeben und/oder garantiert werden. Beispiele für solche einzelstaatlichen Emittenten sind Brasilien, Indonesien und Ungarn. Diese Anlagen basieren auf der

professionellen Einschätzung der Anlagemanagementgesellschaft, zu deren Gründen für eine Anlage eine günstige/positive Einschätzung des staatlichen Emittenten, Potenzial für ein höheres Rating und erwartete Änderungen am Wert dieser Anlagen durch veränderte Ratings zählen. Bitte beachten Sie, dass die Ratings von staatlichen Emittenten sich von Zeit zu Zeit verändern können und die vorgenannten Staaten nur zu Referenzzwecken genannt werden und je nach verändertem Rating einer Änderung unterliegen.

Der Teilfonds kann ferner über Organismen für gemeinsame Anlagen („OGA“), Wertpapiere, die an zugelassenen Märkten notiert sind oder gehandelt werden, darunter Real Estate Investment Trusts („REITs“) und ETF, in Rohstoffe, Immobilien und Infrastruktur investieren. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in OGA, einschließlich Geldmarktfonds, anlegen.

Der Teilfonds kann auf globaler Basis anlegen. Der Teilfonds kann mehr als 40 % seines Nettoinventarwerts in Schwellenländern einschließlich Russland anlegen. Es werden jedoch nicht mehr als 20 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds in Wertpapiere angelegt, die in Russland notiert sind oder gehandelt werden. Der Teilfonds kann nur in russische Wertpapiere investieren, die an der Moscow Exchange notiert sind.

Ferner kann der Teilfonds unter bestimmten Umständen für die Verwaltung von Zahlungsströmen ebenfalls große Bestände (d. h. bis zu 100 % des Nettoinventarwerts) an Barmitteln, Geldmarktinstrumenten wie Commercial Papers und festverzinsliche oder variabel verzinsliche Staatsanleihen und Baräquivalente wie Einlagenzertifikate und kurzfristige Schuldtitel halten. Solche Umstände beinhalten, sofern die Anlagemanagementgesellschaft glaubt, dass die Märkte überbewertet sind, sofern die Marktbedingungen eine defensive Anlagestrategie (d. h. Marktcrash oder große Krise) gegebenenfalls erforderlich machen, das Halten von Bareinlagen für anstehende Anlagen, um Rücknahmen und Aufwendungszahlungen zu leisten oder um Sicherheiten für ein Engagement in FDI zu bieten.

Mit der Ausnahme von zulässigen Anlagen in nicht börsennotierte Wertpapiere und OGA des offenen Typs investiert der Teilfonds in Wertpapiere und FDI, die an den in Anhang II des Prospekts aufgeführten zugelassenen Märkten notiert sind oder an diesen gehandelt werden.

Der Teilfonds kann auch bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere in der Volksrepublik China („VRC“) anlegen, die im China Interbank Bond Market („CIBM“) über den Bond Connect (siehe hierzu Anhang VI des Prospekts) gehandelt werden.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in strukturierte Schuldverschreibungen anlegen.

Referenzindex

60 % MSCI AC World NR Index, 40 % ICE Bank of America Merrill Lynch Global Broad Market TR Index (hedged in Euro) (die „Blended Benchmark”).

Der MSCI AC World Index erfasst Large-Cap- und Mid-Cap-Unternehmen in 23 entwickelten Märkten und 24 Schwellenmärkten. Mit über 2.000 Komponenten deckt der Index ungefähr 85 % der globalen Equity-Möglichkeiten ab. Der Index implementiert ein umfassendes und kohärentes Konzept zur Indexberechnung, die aussagekräftige globale Einblicke und regionsübergreifende Vergleiche sämtlicher Marktkapitalisierungs-Größen, -Sektoren sowie Style-Segmenten und -Kombinationen ermöglicht. Diese Methodologie zielt darauf ab, eine flächendeckende Erfassung relevanter Investitionsmöglichkeiten abzubilden, wobei der Fokus ganz deutlich auf Index-Liquidität, Investitionseignung und Reproduzierbarkeit liegt. Der Index wird vierteljährlich – im Februar, Mai, August und November – überprüft, um Veränderungen in den zugrunde liegenden Aktienmärkten zeitnah zu berücksichtigen und dabei unangemessene Indexumschläge zu beschränken.

Der ICE Bank of America Merrill Lynch Global Broad Market Index bildet die Wertentwicklung von öffentlichen Schuldtiteln mit Investment-Grade-Rating in wichtigen inländischen und Eurobond-Märkten nach, einschließlich Staatsanleihen, halbstaatliche Anleihen, Unternehmensanleihen, verbriefte und besicherte Wertpapiere.

Die Performance des Teilfonds wird anhand der Blended Benchmark gemessen.

Der Teilfonds wird aktiv gemanagt, was bedeutet, dass die Anlagemanagementgesellschaft nach eigenem und absolutem Ermessen Anlagen außerhalb der Blended Benchmark tätigen kann unter Berücksichtigung des Anlageziels und der Anlagepolitik. Obwohl die Anlagen des Teilfonds Bestandteile der Blended Benchmark enthalten können, werden die Auswahl der Anlagen und ihre Gewichtung im Portfolio nicht von der Blended Benchmark beeinflusst. Die Anlagestrategie schreibt nicht vor, inwieweit die Anlagemanagementgesellschaft von der Blended Benchmark abweichen darf.

Anlagestrategie

Der Teilfonds ist ein ertragsbasiertes globales Portfolio mit einer Vielzahl von Vermögenswerten. Dementsprechend wird ein beträchtlicher Anteil der Vermögenswerte des Teilfonds in ausschüttende Wertpapiere angelegt. Zuteilungen liegen im Ermessen der Anlagemanagementgesellschaft, wie vorstehend beschrieben, querschnittlich durch die Anlageklassen. Zwar ist der Teilfonds auf die Ausschüttung ausgerichtet, aber das Engagement in Bezug auf Anlageklassen ist nicht auf eine bestimmte geographische Region, Branche oder einen bestimmten Sektor fokussiert. Der Teilfonds kann daher 100 % in Aktien und aktienbezogene Instrumente anlegen, 100 % in Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogenen Wertpapiere oder eine Mischung all der vorstehend unter der Überschrift „Anlagepolitik“ beschriebenen Anlageklassen investieren. Die Portfoliostrukturierung des Teilfonds kann sich gemäß den Ansichten der Anlagemanagementgesellschaft über fundamentale weltweite Wirtschafts- und Marktbedingungen sowie Anlagetrends ändern, wobei Faktoren wie Liquidität, Kosten, Zeitpunkt der Ausführung, relative Attraktivität einzelner Wertpapiere und auf dem Markt verfügbare Emittenten berücksichtigt werden.

Die Anlagemanagementgesellschaft ist der Auffassung, dass kein Unternehmen, kein Markt und keine Volkswirtschaft isoliert betrachtet werden kann; jedes Unternehmen, jeder Markt und jede Volkswirtschaft sind in einem globalen Kontext zu verstehen. Die Anlagemanagementgesellschaft vertritt die Auffassung, dass sich weltweite Ereignisse auf alle Finanzmärkte

auswirken und die erfolgreiche Anlage in international diversifizierte Wertpapiere daher ein umfassendes Verständnis für die Welt als Ganzes erfordert.

Der Anlageprozess der Anlagemanagementgesellschaft nutzt eine Kombination aus Anlagethemen, grundlegender Analyse und Sicherheitseinschätzung. Thematisch wird versucht, die bedeutendsten Gebiete mit strukturellen Änderungen in der Welt festzustellen und Kontext für die Anlagenanalyse und die Entscheidungsfindung bereitzustellen, die Anlagemanagementgesellschaft darin zu unterstützen, Gebiete mit potenziellen Chancen und Risiken sowohl auf Ebene der Anlageklasse als auch auf Sicherheitsebene festzustellen. Dann helfen eine Fundamentalanalyse und die Betrachtung der Titelbewertung durch die Anlagemanagementgesellschaft, eine Liste möglicher Anlagen für den Teilfonds zu bestimmen. Bei der Anlage in Wertpapiere erwägt der Portfoliomanager die Auswirkung dieser Anlagen auf den Gesamtaufbau des Teilfonds, wie Engagement der Anlageklasse, Größe jeder Sicherheitsposition und die Merkmale des Anlagerisikos und des Ertrags der Wertpapiere an sich.

Verwendung von FDI

Der Teilfonds kann zu Anlagezwecken in folgende börsengehandelte und außerbörsliche FDI anlegen:

Optionen	Währungsoptionen (einschließlich FX-Optionen) Optionen auf Staatsanleihen-Futures Anleiheoptionen Aktienoptionen (Einzeltitel, Index, Sektor, individueller Aktienkorb) Optionen auf Aktien-Futures Optionen auf Volatilitäts-Indizes Swaptionen
Futures-Kontrakte	Futures auf Währungen und Optionen auf Währungs-Futures Aktien-Futures oder Futures auf Aktienindizes Futures auf Staatsanleihen Futures auf Volatilitäts-Indizes
Swaps	Total Return Swaps Aktien/Aktienindex/Sektorswaps Credit Default Swaps Zinsswaps
Terminkontr-akte	Devisenterminkontrakte
Wertpapiere mit einge-betteten FDI/ Leverage	Optionsscheine Wandelanleihen Eventualkonvertierungsanleihen (CoCos) Forderungsbesicherte Wertpapiere (ABS, Asset Backed Securities) Hypothekarisch besicherte Wertpapiere (MBS, Mortgage-Backed Securities) Strukturierte Schuldverschreibungen
Sonstige In-strumente	Partizipationsscheine (einschließlich LEPOs und LEPWs) Differenzkontrakte (CFD)

Weitere Angaben zur Verwendung von FDI zu Anlage- und Absicherungszwecken sowie zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung, inklusive ihres Geschäftszwecks, werden im Prospekt im Abschnitt „Die Gesellschaft – Derivative Finanzinstrumente und Techniken“ erläutert.

Finanzindizes

Der Teilfonds kann sich durch den Einsatz von FDI in eine Vielzahl von Finanzindizes sowohl zum Zwecke einer effizienten Vermögensverwaltung als auch zu Anlagezwecken engagieren.

Die vom Teilfonds verwendeten Finanzindizes können die globalen Aktienmärkte oder festverzinslichen Märkte darstellen.

Solche Indizes werden von der Zentralbank für einwandfrei befunden oder erfüllen deren Anforderungen.

FDI mit Finanzindizes können verwendet werden, um die Anlagemanagementgesellschaft in ihren Entscheidungen für die Portfolioaufteilung zu unterstützen. Beispielsweise kann der Teilfonds Futures mit Aktienindizes verwenden, wie den S&P 500 Index, um sich im US-Aktienmarkt zu engagieren, Futures mit Credit Default Swap (CDS), wie iTraxx CDS Indizes, um sich in bestimmten geographischen oder festverzinslichen Credit-Quality-Märkten in kosteneffizienterer Art zu engagieren, als nur den Kauf der materiellen Wertpapiere sowie Optionen oder Futures mit Volatilitätsindex wie den CBOE Volatility Index (VIX), um die Ansicht der Anlagemanagementgesellschaft über die Volatilität eines bestimmten Markts oder einer bestimmten Währung zum Ausdruck zu bringen. Der Teilfonds kann sich in anderen Finanzindizes engagieren.

Informationen zu den vom Teilfonds zu Anlagezwecken verwendeten Finanzindizes (einschließlich der von ihnen repräsentierten Märkte und Angaben darüber, wo die Indizes zu finden sind) werden den Anteilsinhabern von der Anlagemanagementgesellschaft des Teilfonds auf Anfrage zur Verfügung gestellt und sind in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft enthalten.

Die Finanzindizes, in die der Teilfonds investiert sein kann, werden generell regelmäßig neu gewichtet. Da aber der Teilfonds nicht darauf abzielt, einen Finanzindex nachzubilden oder zu verfolgen, wird der Teilfonds nicht durch eine Neugewichtung, damit verbundene Kosten oder Aktiengewichtung im Finanzindex betroffen sein, welche die zulässigen Anlagerestriktionen überschreiten würden.

Long- und Short-Positionen

Der Teilfonds kann synthetische Long- und synthetische Short-Engagements in jeder der Anlageklassen eingehen, die in der Anlagepolitik beschrieben sind, um seine Anlageziele zu erreichen. Das Netto-Long-Engagement (nach Berücksichtigung von Absicherungsgeschäften) über FDI wird insgesamt voraussichtlich 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht überschreiten, und das Netto-Short-Engagement wird insgesamt voraussichtlich 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht überschreiten (unter Anwendung des Commitment-Modells).

Ausgabe von Anteilen

Die Erstzeichnung (die „Erstzeichnungsfrist“) für alle lancierten Anteilklassen des Teilfonds ist nun abgelaufen. Die Erstzeichnungsfrist für nicht lancierte Anteilklassen läuft bis zum 30. April 2021 oder bis zu einem früheren oder späteren Datum, an dem die ersten Anteile der entsprechenden Anteilklasse ausgegeben werden, wobei zu diesem Zeitpunkt die Erstzeichnungsfrist dieser Anteilklasse automatisch endet. Angaben zu den lancierten Anteilklassen im Teilfonds finden Sie auf der Website www.bnymellonim.com.

Anteile in jeder verfügbaren, nicht lancierten Anteilklassen werden während ihrer jeweiligen Erstzeichnungsfristen zu ihrem jeweiligen Erstzeichnungskurs pro Anteil von 1 USD, 1 GBP, 1EUR, 1

CHF, CAD, 1 AUD, 1 SGD, 10 HKD oder 10 CNH, je nach Währung der jeweiligen Klasse (zuzüglich Ausgabeaufschlag, falls auf die entsprechende Klasse anwendbar), ausgegeben.

Die jeweiligen Erstzeichnungsfristen können vom Verwaltungsrat verkürzt oder verlängert werden. Falls bereits Zeichnungen eingegangen sind, wird die Zentralbank von einer solchen Verkürzung oder Verlängerung im Voraus informiert, andernfalls auf jährlicher Basis.

Entsprechend den jeweiligen Erstzeichnungen werden die Anteile in jeder Anteilklasse an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zugewiesen. Der Zeichnungspreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse (zuzüglich des etwaigen Ausgabeaufschlags).

Alle Anträge auf die Ausgabe von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Rücknahme von Anteilen

Anteile jeder Klasse können auf Wunsch des jeweiligen Anteilsinhabers an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zurückgenommen werden. Der Rücknahmepreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse abzüglich der etwaigen Rücknahmegebühr.

Alle Anträge auf Rücknahme von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen

Die Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen des Teilfonds sind im Abschnitt „Die Gesellschaft – Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen“ des Prospekts dargelegt.

Gesamtengagement und Leverage

Berechnungsmethode des Gesamtengagements: Commitment-Modell

Max. Leverage: 100 % des Nettoinventarwertes

Weitere Informationen zum Commitment Approach finden Sie im Abschnitt „Die Gesellschaft – Gesamtengagement und Leverage“ des Prospekts.

Effiziente Vermögensverwaltung

Der Teilfonds kann bestimmte FDI-Typen zur effizienten Vermögensverwaltung einsetzen: - Futures, Optionen, Swaps, Differenzkontrakte, Wertpapiere mit eingebetteten FDI, Terminkontrakte und Optionsscheine. Der Teilfonds kann zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung vorbehaltlich der in den OGAW-Vorschriften der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen auch Wertpapierleihvereinbarungen sowie Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte einsetzen. Siehe hierzu „Die Gesellschaft – Effiziente Vermögensverwaltung“ im Prospekt. Dort finden Sie weitere Informationen zu den Technik-Typen und den FDI, die der Teilfonds zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung einsetzen kann.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Der Teilfonds kann Total Return Swaps („TRS“), wie unter der Überschrift „Verwendung von FDI“ beschrieben, und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte („SFT“) durchführen, d. h. Wertpapierleihvereinbarungen und Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte, die im Prospekt unter der Überschrift „Effiziente Vermögensverwaltung“ beschrieben sind.

Das maximale Engagement des Teilfonds beträgt bei TRS 100 % und bei SFT 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds. Die Anlagemanagementgesellschaft erwartet jedoch nicht, dass das Engagement des Teilfonds in TRS 30 % und in SFT 15 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds überschreiten wird. Bei den Vermögenswerten, die von TRS und SFTs betroffen sein können, handelt es sich um einen Typ, der zur Anlagepolitik des Teilfonds passt.

Weitere Einzelheiten zu TRS und SFTs, einschließlich akzeptabler Sicherheits- und Kontrahentenleistungen, werden in den Abschnitten „Anhang III – Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“, „Anhang III – Verwaltung von Sicherheitsleistungen“, „Anhang III – Einsatz von Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihvereinbarungen“, „Effiziente Vermögensverwaltung“ und „Risikofaktoren“ im Prospekt dargelegt.

Absicherung von Anteilklassen

Dieser Teilfonds bietet hedged Anteilklassen. Diese Anteilklassen werden mit dem Zusatz „(hedged)“ versehen. Im Prospekt finden Sie unter dem Abschnitt mit der Überschrift „Hedging von Anteilklassen“ weitere Informationen über die Führung und Auswirkungen von hedged Anteilklassen.

Ausschüttungspolitik

Bei den ausschüttenden (Inc.) und thesaurierenden Anteilklassen (Acc.) werden die Dividenden normalerweise vierteljährlich am 31. Dezember, 31. März, 30. Juni und 30. September festgesetzt. Die festgesetzten Dividenden werden den Anteilsinhabern der ausschüttenden Anteilklassen normalerweise am oder vor dem 11. Februar, 11. Mai, 11. August und 11. November gezahlt. Nähere Angaben stehen im Abschnitt „Die Gesellschaft – Ausschüttungspolitik“ des Prospekts.

Gebühren

Die Gebühren und Kosten des Verwaltungsrats, der Anlagemanagementgesellschaft, des Unteranlageverwalters, der Verwaltungsgesellschaft und der Depotstelle sowie die Gründungskosten sind im Prospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung der Gesellschaft – Gebühren und Kosten“ des Prospekts angegeben. Die an die Managementgesellschaft zu zahlende jährliche Managementgebühr ist vorstehend im Abschnitt „Anteilklassen“ angegeben.

Die Gebühren und Kosten für die Gründung und Organisation des Teilfonds, einschließlich der Gebühren der Anlageberater, trägt der Teilfonds. Diese Gebühren und Kosten werden voraussichtlich 60.000 EUR nicht übersteigen und von dem Teilfonds getragen. Sie werden über einen Zeitraum von bis zu 5 Jahren ab dem Datum der Auflegung des Teilfonds abgeschrieben.

Risikofaktoren

Anleger werden auf den Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts hingewiesen.

BNY Mellon Efficient U.S. High Yield Beta Fund

NACHTRAG 43 VOM 4. NOVEMBER 2020 ZUM PROSPEKT VOM 4. NOVEMBER 2020 DER BNY MELLON GLOBAL FUNDS, PLC

- **Dieser Nachtrag ist Bestandteil des und muss gelesen werden im Zusammenhang mit dem Prospekt der Gesellschaft vom 4. November 2020.**
- **Der Teilfonds kann für Anlagezwecke, zum Zweck der Absicherung und zum Zweck der effizienten Vermögensverwaltung derivative Finanzinstrumente („FDI“) einsetzen. In Bezug auf die Hebelwirkung bei der Nutzung von FDI siehe nachstehend „Gesamtengagement und Leverage“. Weitere Angaben zu den im Zusammenhang mit der Nutzung von FDI existierenden Risiken werden im Prospekt im Abschnitt „Risikofaktoren – Übertragbare Wertpapiere, FDI und Risiken anderer Techniken“ erläutert.**
- **Es sollen planmäßig die Managementgebühren und sonstigen Gebühren und Kosten des Teilfonds dem Kapital des Teilfonds belastet werden, um die Ausschüttungen möglichst zu maximieren. Weitere Angaben finden Sie im Prospekt unter „Gebühren und Kosten“.**
- **Eine Anlage in dem Teilfonds sollte keinen wesentlichen Teil eines Anlage-Portefeuilles darstellen und eignet sich möglicherweise nicht für alle Anleger.**

Die Anlagemanagementgesellschaft

Mellon Investments Corporation

Basiswährung

U.S. Dollar

Geschäftstag

Jeder Tag, der ein Bankgeschäftstag in Dublin und den USA ist.

Bewertungstag

Jeder Geschäftstag oder diejenigen anderen Tage, die der Verwaltungsrat unter der Bedingung festlegen kann, dass sie allen Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt werden und es mindestens einen Bewertungstag in jeder Woche geben muss.

Bewertungszeitpunkt

22:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag oder derjenige andere Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat von Fall zu Fall festlegen kann, vorausgesetzt, dieser Zeitpunkt ist immer nach dem Annahmeschluss, und weiter vorausgesetzt, dass dies den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt wird.

Annahmeschluss

Der Annahmeschluss für Zeichnungs-, Rücknahme- und Umschichtungsanträge ist 12:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger hat einen mittleren bis langfristigen Anlagehorizont.

Anteilklassen

Die Anteilklassen des Teilfonds, die den Anlegern zur Verfügung stehen, sind in der nachstehenden Anteilklassentabelle aufgeführt und unterscheiden sich hinsichtlich ihrer festgelegten Währung, Mindestbeträgen bei Erstzeichnung und der Höhe der Gebühren und Kosten, wie nachstehend dargelegt. Eine Beschreibung der verschiedenen Anlegerkategorien, für die jede Anteilklasse gedacht ist, findet sich im Abschnitt „Die Gesellschaft – Struktur“ im Prospekt.

„A“-Anteile und „H (hedged)“-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD A (Acc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	0,40 %	Entfällt
USD A (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	0,40 %	Entfällt
Euro A (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	0,40 %	Entfällt
Euro H (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	0,40 %	Entfällt
Euro H (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	0,40 %	Entfällt
Sterling H (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	0,40 %	Entfällt
Sterling H (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	0,40 %	Entfällt
CHF H (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	5.000 CHF	0,40 %	Entfällt
CHF H (Inc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	5.000 CHF	0,40 %	Entfällt

Anteile der Anteilklassen „K“ und „K (hedged)“

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD K (Acc.)	USD	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,30 %	Entfällt

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Euro K (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,30 %	Entfällt

„C"-Anteile und „I (hedged)"-Anteile					
Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD C (Acc.)	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	0,30 %	Entfällt
USD C (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	0,30 %	Entfällt
Euro C (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	0,30 %	Entfällt
Euro I (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	0,30 %	Entfällt
Euro I (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	0,30 %	Entfällt
Sterling I (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000.000 GBP	0,30 %	Entfällt
Sterling I (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000.000 GBP	0,30 %	Entfällt
CHF I (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	5.000.000 CHF	0,30 %	Entfällt
CHF I (Inc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	5.000.000 CHF	0,30 %	Entfällt
CAD I (Acc.) (hedged)	CAD	bis zu 5 %	5.000.000 CAD	0,30 %	Entfällt
CAD I (Inc.) (hedged)	CAD	bis zu 5 %	5.000.000 CAD	0,30 %	Entfällt

„G"-Anteile und „G (hedged)"-Anteile					
Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD G (Acc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	0,30 %	Entfällt
USD G (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	0,30 %	Entfällt
Euro G (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	0,30 %	Entfällt
Euro G (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	0,30 %	Entfällt
Sterling G (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	0,30 %	Entfällt
Sterling G (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	0,30 %	Entfällt
CHF G (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	5.000 CHF	0,30 %	Entfällt
CHF G (Inc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	5.000 CHF	0,30 %	Entfällt

Anteile der Anteilklassen „L" und „L (hedged)"					
Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD L (Acc.)	USD	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,16 %	Entfällt
Euro L (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,16 %	Entfällt
Euro L (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,16 %	Entfällt
Sterling L (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,16 %	Entfällt
Sterling L (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,16 %	Entfällt

„W"-Anteile und „W (hedged)"-Anteile					
Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD W (Acc.)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,20 %	Entfällt
USD W (Inc.)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,20 %	Entfällt
Euro W (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,20 %	Entfällt
Euro W (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,20 %	Entfällt
Sterling W (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,20 %	Entfällt
Sterling W (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,20 %	Entfällt
CHF W (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,20 %	Entfällt
CHF W (Inc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,20 %	Entfällt

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
CAD W (Acc.) (hedged)	CAD	bis zu 5 %	15.000.000 CAD	0,20 %	Entfällt
CAD W (Inc.) (hedged)	CAD	bis zu 5 %	15.000.000 CAD	0,20 %	Entfällt

„E"-Anteile und „E (hedged)"-Anteile					
Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD E (Acc.)	USD	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,10 %	Entfällt
USD E (Inc.)	USD	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,10 %	Entfällt
Euro E (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,10 %	Entfällt
Euro E (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,10 %	Entfällt
Sterling E (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,10 %	Entfällt
Sterling E (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,10 %	Entfällt
CHF E (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,10 %	Entfällt
CHF E (Inc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,10 %	Entfällt
CAD E (Acc.) (hedged)	CAD	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,10 %	Entfällt
CAD E (Inc.) (hedged)	CAD	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,10 %	Entfällt

„X"-Anteile und „X (hedged)"-Anteile					
Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD X (Acc.)	USD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
USD X (Inc.)	USD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Euro X (Acc.) (hedged)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Euro X (Inc.) (hedged)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Sterling X (Acc.) (hedged)	GBP	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Sterling X (Inc.) (hedged)	GBP	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
CHF X (Acc.) (hedged)	CHF	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
CHF X (Inc.) (hedged)	CHF	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
CAD X (Acc.) (hedged)	CAD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
CAD X (Inc.) (hedged)	CAD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Anlageziel, Anlagepolitik und sonstige Informationen

Anlageziel

Der Teilfonds hat zum Ziel, mittel- bis langfristig vor Gebühren und Ausgaben eine ähnliche Wertentwicklung und Volatilität zu erreichen, wie der unten angeführte Referenzwert.

Anlagepolitik

Der Teilfonds strebt die Erreichung seiner Anlageziele an, indem durch Anlagen in Anleihen, Schatzwechseln, Schuldverschreibungen, Einlagenzertifikaten, Commercial Papers, Termineinlagen und Private Placements (d. h. Reg S Bonds und 144A Bonds (im Folgenden „Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere")) und in FDI ein diversifiziertes Engagement in Anlagen in Wertpapiere mit ähnlichen Kredit- und Laufzeiteigenschaften wie denen des Bloomberg Barclays US Corporate High Yield Bond TR Index (der „Index") erreicht wird. Das übrige Vermögen kann in Barmittel und liquide bargeldähnliche Anlagen investiert werden, wie nachfolgend beschrieben unter „Verwaltung von Barwerten und Sicherheiten".

Der Teilfonds legt in Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere an, die fest oder variabel verzinslich sein können und von Unternehmen oder anderen im Referenzindex aufgeführten kommerziellen Emittenten ausgegeben oder garantiert werden. Die Anlagemanagementgesellschaft wird voraussichtlich vorwiegend in Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere investieren, die von Emittenten ausgegeben werden, die ihren Sitz in den USA haben oder einen überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit in den USA ausüben („US- Emittenten"), allerdings kann der Teilfonds ebenfalls in Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere investieren, die von Emittenten außerhalb der USA ausgegeben werden, sofern diese im Referenzindex aufgeführt werden. Die Schuldtitel und die auf Schuldtitel bezogenen Wertpapiere, in die der Teilfonds anlegt, sollen zum Zeitpunkt des Erwerbs vorwiegend Wertpapiere mit einem „Investment-Grade"-Rating seitens einer anerkannten Ratingagentur sein.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Eventualkonvertierungsanleihen („CoCo-Bonds") anlegen. Lesen Sie die genauen Angaben zu den Risiken

in Verbindung mit CoCo-Bonds unter „Risiken von Eventualkonvertierungsanleihen („CoCos“)“ im Prospekt nach.

Der Teilfonds wird hauptsächlich direkt in zugrunde liegende Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere anlegen, die in dem Referenzindex enthalten sind, kann jedoch auch ergänzend indirekt über Credit Default Swaps („CDS“)-Indizes in die Bestandteile des Referenzindexes investieren, wie im nachstehenden Abschnitt über Finanzindizes und Einrichtungen für gemeinsame Anlagen („OGA“) näher dargelegt wird.

Der Teilfonds kann insgesamt bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in OGA einschließlich offener Exchange Traded Funds („ETFs“) und Geldmarktfonds anlegen.

Der Teilfonds kann insgesamt bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in übertragbare Wertpapiere, einschließlich, aber nicht begrenzt auf, Geldmarktinstrumente sowie Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere investieren, die nicht gemäß den OGAW-Vorschriften an einem zugelassenen Markt zugelassen sind oder gehandelt werden. Mit Ausnahme von zulässigen Anlagen in nicht börsennotierte Wertpapiere und OGA des offenen Typs wird der Teilfonds in Vermögenswerte einschließlich FDI anlegen, die an den zugelassenen Märkten notiert sind, die in Anhang II des Prospekts aufgeführt sind.

Verwaltung von Barwerten und Sicherheiten

Der Teilfonds kann unter bestimmten Umständen einen hohen Barmittelbestand und hohe bargeldähnliche Bestände an liquiden Mitteln halten. Solche Umstände beinhalten, sofern die Marktbedingungen eine defensive Anlagestrategie gegebenenfalls erforderlich machen, das Halten von Bareinlagen für anstehende Anlagen, um Rücknahmen nachzukommen und Aufwendungszahlungen zu erleichtern oder um Sicherheiten für ein Engagement in FDI zu bieten.

Zu den liquiden barähnlichen Mitteln zählen Schuldtitel sowie auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere und Instrumente, Schuldverschreibungen, Schatzwechsel, Einlagenzertifikate, Floating Rate Notes und Commercial Paper, die fest oder variabel verzinslich sein können und von einer souveränen Regierung oder ihren Behörden, Kommunalbehörden, supranationalen oder öffentlichen internationalen Körperschaften, Banken, Unternehmen oder anderen kommerziellen Emittenten begeben werden und deren Laufzeit maximal ein Jahr beträgt. Es ist beabsichtigt, dass Emittenten und/oder Bürgen von solchen Wertpapieren, Instrumenten oder Anleihen zum Zeitpunkt des Erwerbs über eine Bonität verfügen, die mindestens A1/P1 (oder vergleichbar) einer anerkannten Ratingagentur entspricht oder nach Ansicht der Anlagemanagementgesellschaft einer gleichwertigen Qualität entspricht.

Referenzindex

Bloomberg Barclays U.S. Corporate High Yield TR Index (der „Referenzindex“).

Der Referenzindex repräsentiert den breiten Markt für auf US-Dollar lautende hoch- und festverzinsliche Unternehmensanleihen. Der Teilfonds engagiert sich vorwiegend in US- Emittenten innerhalb des Referenzindex und investiert direkt in die Referenzindexbestandteile und indirekt über FDI.

Der Teilfonds misst seine Performance anhand des Referenzindex.

Die Anlagemanagementgesellschaft verwendet den Referenzindex zum Aufbau des Anlageuniversums. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verfolgt nicht das Ziel, sämtliche Bestandteile des Referenzindexes nachzubilden. Die Anlagemanagementgesellschaft hat einen eingeschränkten Ermessensspielraum für Anlagen außerhalb des Referenzindexes unter Berücksichtigung des Anlageziels und der Anlagepolitik.

Der Großteil der Anlagen des Teilfonds wird aus Komponenten des Referenzindexes bestehen, daher wird der Teilfonds in Bezug auf sein Währungs- und Sektorengagement sowie hinsichtlich des Fälligkeits- als auch des Bonitätsprofils Ähnlichkeiten aufweisen.

Die Anlagestrategie setzt der Abweichung der Portfoliobestände vom Referenzindex Grenzen und beschränkt damit auch die mögliche Outperformance des Fonds gegenüber dem Referenzindex. Die Anlagestrategie weist mittel- bis langfristig eine dem Referenzindex ähnliche Volatilität auf.

Anlagestrategie

Bei der Zusammenstellung eines Portfolios auf Grundlage des Referenzindexes, das „effizientes Beta“ bietet, kommt ein Top-Down-Ansatz zum Einsatz. „Beta“ bezieht sich auf das Aufbauen von Positionen im Markt, während „effizient“ sich auf das Erreichen des „Betas“ mittels der wohlüberlegten und kosteneffektiven Anlageentscheidungen und -strategien der Anlagemanagementgesellschaft bezieht.

Im Prozess des Portfolioaufbaus wird eine Auswahl von Schuldtiteln und auf Schuldtiteln bezogenen Wertpapieren getroffen, indem die Merkmale Rendite/Spread, Sektor und Qualität der Referenzindexwerte identifiziert und die Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogenen Wertpapiere so ausgewählt werden, dass die aggregierten Merkmale Rendite/Spread, Risiko, Sektor und Qualität der Beteiligungen des Teilfonds und seines Beta eng mit jenen des Referenzindex übereinstimmen.

Der Auswahlprozess für die Wertpapiere wird durch die Anwendung des eigenen Kreditmodells der Anlagemanagementgesellschaft verfeinert. Dieses Kreditmodell bewertet die Bestandteile des Anlageuniversum und ordnet sie in eine Rangliste ein, indem es Daten aus den Finanzmärkten und den Unternehmensbilanzen einholt, um den angemessenen Wert zu ermitteln, zu dem ein Schuldtitel oder ein auf Schuldtitel bezogenes Wertpapier erwartungsgemäß gehandelt werden sollte, und bezieht fundamentale Indikatoren ein, wie zum Beispiel die Qualität der Erträge (Bruttomarge und Profitabilität) und die Ertragsrevisionen. Die Anlagemanagementgesellschaft bezieht die Informationen aus dem Kreditmodell in den Anlageauswahlprozess und in die fortlaufende Überwachung des Anlageuniversums ein. Dadurch unterstützt das Modell die Anlagemanagementgesellschaft bei der Identifizierung von Schuldtiteln und auf Schuldtitel bezogenen Wertpapieren, bei denen die Wahrscheinlichkeit einer Herabstufung, eines Zahlungsausfalls oder einer unterdurchschnittlichen Wertentwicklung im Vergleich zum Referenzindex höher ist. Die Anlagemanagementgesellschaft gewährleistet daraufhin, dass das Engagement des Teilfonds in den vorgenannten Schuldtiteln und auf Schuldtitel bezogenen Wertpapieren

gleich oder geringer ist als die Gewichtung dieser Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogenen Wertpapiere im Referenzindex.

Die Anlagemanagementgesellschaft wird darauf achten, effiziente Umschlagsstrategien zu verwenden, um das Portfolio auf kosteneffektive Weise zu bewirtschaften. Beispielsweise kann die Anlagemanagementgesellschaft Anleihen halten, die nicht mehr im Referenzindex vertreten sind, deren Verkauf aber unnötige Handelskosten verursachen würde. Die Anlagemanagementgesellschaft strebt zwar mittel- bis langfristig einen Ertrag im Einklang mit dem Referenzindex an, es ist jedoch nicht ihr Ziel, dem Referenzindex auf täglicher Basis zu folgen. Dies bedeutet, dass die Anlagemanagementgesellschaft sich nicht auf den Tracking Error des Teilfonds gegenüber dem Referenzindex konzentriert und sie keinerlei Maßnahmen ergreift, um einen solchen Tracking Error zu minimieren. Die Anlagemanagementgesellschaft beabsichtigt stattdessen, durch die Kombination von Strategien, welche die Ineffizienzen des Referenzindexes kompensieren, Investoren eine Anlagelösung mit effizientem Beta anzubieten.

Verwendung von FDI

Der Teilfonds kann zu Anlagezwecken in folgende börsengehandelte und außerbörsliche FDI anlegen:

Futures-Kontrakte	Anleihen-Futures
Swaps	Credit Default Swaps (CDS)
Wertpapiere mit eingebetteten FDI/ Leverage	Eventualkonvertierungsanleihen (CoCos)

Weitere Angaben zur Verwendung von FDI zu Anlage- und Absicherungszwecken sowie zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung, inklusive ihres Geschäftszwecks, werden im Prospekt im Abschnitt „Die Gesellschaft – Derivative Finanzinstrumente und Techniken“ erläutert.

Finanzindizes

Der Teilfonds kann sich durch den Einsatz von FDI sowohl zum Zwecke einer effizienten Vermögensverwaltung (EPM) als auch zu Anlagezwecken indirekt in Finanzindizes engagieren.

Die Finanzindizes, die der Teilfonds einsetzt, können festverzinsliche US-Märkte repräsentieren. Beispielsweise kann der Teilfonds FDI auf Finanzindizes einsetzen wie:

Indizes für Credit Default Swaps (CDS) werden genutzt, um ein Engagement in festverzinslichen US-Märkten in einer kostengünstigeren Weise zu ermöglichen, als durch den Kauf der physischen Wertpapiere.	IHS Markit North American High Yield CDX Index

Die Gewichtungen der Bestandteile der Indizes werden nach Ermessen von IHS Markit bestimmt und werden typischerweise nicht regelmäßig neu strukturiert. Indizes unterliegen einem Index-Roll-Prozess, der nach Ermessen von IHS Markit die Hinzufügung und/oder den Ausschluss von Bestandteilen aus den Indizes beinhalten kann.

Weitere Informationen zu den vorstehend genannten Indizes erhalten Sie unter:

https://www.markit.com/Documentation/Product/CDX

Der Teilfonds kann sich in anderen Finanzindizes engagieren.

Informationen zu den vom Teilfonds zu Anlagezwecken verwendeten Finanzindizes (einschließlich der von ihnen repräsentierten Märkte und Angaben darüber, wo die Indizes zu finden sind) werden den Anteilsinhabern von der Anlagemanagementgesellschaft des Teilfonds auf Anfrage zur Verfügung gestellt und sind in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft enthalten.

Da der Teilfonds nicht darauf abzielt, einen Finanzindex nachzubilden oder zu verfolgen, wird der Teilfonds nicht durch eine Neugewichtung, damit verbundene Kosten oder Aktiengewichtung im Finanzindex betroffen sein, welche die zulässigen Anlagerestriktionen überschreiten würden.

Ausgabe von Anteilen

Die Erstzeichnung (die „Erstzeichnungsfrist“) für alle lancierten Anteilklassen des Teilfonds ist nun abgelaufen. Die Erstzeichnungsfrist für nicht lancierte Anteilklassen läuft bis zum 30. April 2021 oder bis zu einem früheren oder späteren Datum, an dem die ersten Anteile der entsprechenden Anteilklasse ausgegeben werden, wobei zu diesem Zeitpunkt die Erstzeichnungsfrist dieser Anteilklasse automatisch endet. Angaben zu den lancierten Anteilklassen im Teilfonds finden Sie auf der Website www.bnymellonim.com.

Anteile in allen einzelnen verfügbaren, nicht lancierten Anteilklassen werden während ihrer jeweiligen Erstzeichnungsfristen zu ihrem jeweiligen Erstzeichnungskurs pro Anteil von 1 USD, 1 GBP, 1 EUR, 1 CHF oder 1 CAD, je nach Währung der jeweiligen Klasse (zuzüglich Ausgabeaufschlag, falls auf die entsprechende Klasse anwendbar), ausgegeben.

Die jeweiligen Erstzeichnungsfristen können vom Verwaltungsrat verkürzt oder verlängert werden. Falls bereits Zeichnungen eingegangen sind, wird die Zentralbank von einer solchen Verkürzung oder Verlängerung im Voraus informiert, andernfalls auf jährlicher Basis.

Entsprechend den jeweiligen Erstzeichnungen werden die Anteile in jeder Anteilklasse an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zugewiesen. Der Zeichnungspreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse (zuzüglich des etwaigen Ausgabeaufschlags).

Alle Anträge auf die Ausgabe von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Rücknahme von Anteilen

Anteile jeder Klasse können auf Wunsch des jeweiligen Anteilsinhabers an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zurückgenommen werden. Der Rücknahmepreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse, abzüglich der etwaigen Rücknahmegebühr.

Alle Anträge auf Rücknahme von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen

Die Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen des Teilfonds sind im Abschnitt „Die Gesellschaft – Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen“ des Prospekts dargelegt.

Gesamtengagement und Leverage

Berechnungsmethode des Gesamtengagements: Commitment-Modell

Max. Leverage: 100 % des Nettoinventarwertes

Weitere Informationen zum Commitment Approach finden Sie im Abschnitt „Die Gesellschaft – Gesamtengagement und Leverage“ des Prospekts.

Effiziente Vermögensverwaltung

Der Teilfonds kann bestimmte FDI-Typen zur effizienten Vermögensverwaltung einsetzen: - Futures, Optionen, Swaps, Differenzkontrakte, Wertpapiere mit eingebetteten FDI, Terminkontrakte und Optionsscheine. Der Teilfonds kann zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung vorbehaltlich der in den OGAW-Vorschriften der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen auch Wertpapierleihvereinbarungen sowie Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte einsetzen. Siehe hierzu „Die Gesellschaft – Effiziente Vermögensverwaltung“ im Prospekt. Dort finden Sie weitere Informationen zu den Technik-Typen und den FDI, die der Teilfonds zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung einsetzen kann.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Der Teilfonds kann Wertpapierfinanzierungsgeschäfte („SFTs“) durchführen, d. h. Wertpapierleihvereinbarungen, wie im Abschnitt „Effiziente Vermögensverwaltung“ des Prospekts ausgeführt.

Das maximale Engagement des Teilfonds bei SFTs beträgt 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds. Es wird jedoch nicht erwartet, dass das Engagement des Teilfonds in SFT 15 % des Nettoinventarwerts übersteigen wird. Bei den Vermögenswerten, die von Wertpapierleihvereinbarungen betroffen sein können, handelt es sich um Vermögenswerte eines Typs, der zur Anlagepolitik des Teilfonds passt.

Weitere Einzelheiten zu SFTs, einschließlich akzeptabler Sicherheits- und Kontrahentenleistungen, werden in den Abschnitten „Anhang III – Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“, „Anhang III – Verwaltung von Sicherheitsleistungen“, „Anhang III – Einsatz von Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihvereinbarungen“, „Effiziente Vermögensverwaltung“ und „Risikofaktoren“ im Prospekt dargelegt.

Absicherung von Anteilklassen

Dieser Teilfonds bietet hedged Anteilklassen. Diese Anteilklassen werden mit dem Zusatz „(hedged)“ versehen. Im Prospekt finden Sie unter dem Abschnitt mit der Überschrift „Hedging von Anteilklassen“ weitere Informationen über die Führung und Auswirkungen von hedged Anteilklassen.

Ausschüttungspolitik

Bei den ausschüttenden (Inc.) und thesaurierenden Anteilklassen (Acc.) werden die Dividenden normalerweise vierteljährlich am 31. Dezember, 31. März, 30. Juni und 30. September festgesetzt. Die festgesetzten Dividenden werden den Anteilsinhabern der ausschüttenden Anteilklassen normalerweise am oder vor dem 11. Februar, 11. Mai, 11. August und 11. November gezahlt. Nähere Angaben stehen im Abschnitt „Die Gesellschaft – Ausschüttungspolitik“ des Prospekts.

Gebühren

Die Gebühren und Kosten des Verwaltungsrats, der Anlagemanagementgesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft und der Verwahrstelle sowie die Gründungskosten sind im Prospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung der Gesellschaft – Gebühren und Kosten“ des Prospekts angegeben. Die an die Managementgesellschaft zu zahlende jährliche Managementgebühr ist vorstehend im Abschnitt „Anteilklassen“ angegeben.

Die Gebühren und Kosten für die Gründung und Organisation des Teilfonds, einschließlich der Gebühren der Anlageberater, trägt der Teilfonds. Diese Gebühren und Kosten werden voraussichtlich 35.000 EUR nicht übersteigen und von dem Teilfonds getragen. Sie werden über einen Zeitraum von bis zu drei Jahren ab dem Datum der Auflegung des Teilfonds abgeschrieben.

Risikofaktoren

Anleger werden auf den Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts hingewiesen.

BNY Mellon Emerging Markets Debt Total Return Fund

NACHTRAG 44 VOM 4. NOVEMBER 2020 ZUM PROSPEKT VOM 4. NOVEMBER 2020 DER BNY MELLON GLOBAL FUNDS, PLC

- **Dieser Nachtrag ist Bestandteil des und muss gelesen werden im Zusammenhang mit dem Prospekt der Gesellschaft vom 4. November 2020.**
- **Managementgebühren und sonstige Gebühren und Kosten eines Teilfonds werden dem Kapital des Teilfonds belastet, um die Ausschüttungen möglichst zu maximieren. Weitere Angaben finden Sie im Prospekt unter „Gebühren und Kosten".**
- **Der Teilfonds kann für Anlagezwecke, zum Zweck der Absicherung und zum Zweck der effizienten Vermögensverwaltung derivative Finanzinstrumente („FDI") einsetzen. Die Nutzung des FDI zu Anlagezwecken wird nicht im umfangreichen Maß erfolgen. In Bezug auf die Hebelwirkung bei der Nutzung von FDI siehe nachstehend „Gesamtengagement und Leverage". Weitere Angaben zu den im Zusammenhang mit der Nutzung von FDI existierenden Risiken werden im Prospekt im Abschnitt „Risikofaktoren – Übertragbare Wertpapiere, FDI und Risiken anderer Techniken"erläutert.**
- **Eine Anlage in dem Teilfonds sollte keinen wesentlichen Teil eines Anlage-Portefeuilles darstellen und eignet sich möglicherweise nicht für alle Anleger.**
- **Unter außergewöhnlichen Umständen kann der Teilfonds einen beträchtlichen Teil seines Vermögens in Einlagen bei Kreditinstituten anlegen. Obschon der Teilfonds in kurzfristigen Geldmarktinstrumenten und Bareinlagen investieren kann, sind die Anteile des Teilfonds keine Einlagen und unterscheiden sich naturgemäß dadurch von einer Einlage, dass die Anlage nicht garantiert ist und der Wert der Anlage Schwankungen unterliegen kann. Eine Anlage im Teilfonds ist mit bestimmten Anlagerisiken verbunden, einschließlich des möglichen Kapitalverlusts.**

Die Anlagemanagementgesellschaft

Insight Investment Management (Global) Limited

Basiswährung

U.S. Dollar

Geschäftstag

Jeder Tag, der ein Bankgeschäftstag in Dublin ist.

Bewertungstag

Jeder Geschäftstag oder diejenigen anderen Tage, die der Verwaltungsrat unter der Bedingung festlegen kann, dass sie allen Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt werden und es mindestens einen Bewertungstag in jeder Woche geben muss.

Bewertungszeitpunkt

22:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag oder derjenige andere Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat von Fall zu Fall festlegen kann, vorausgesetzt, dieser Zeitpunkt ist immer nach dem Annahmeschluss, und weiter vorausgesetzt, dass dies den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt wird.

Annahmeschluss

Der Annahmeschluss für Zeichnungs-, Rücknahme- und Umschichtungsanträge ist 12:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger hat einen mittleren bis langfristigen Anlagehorizont.

Anteilklassen

Die Anteilklassen des Teilfonds, die den Anlegern zur Verfügung stehen, sind in der nachstehenden Anteilklassentabelle aufgeführt und unterscheiden sich hinsichtlich ihrer festgelegten Währung, Mindestbeträgen bei Erstzeichnung und der Höhe der Gebühren und Kosten, wie nachstehend dargelegt. Eine Beschreibung der verschiedenen Anlegerkategorien, für die jede Anteilklasse gedacht ist, findet sich im Abschnitt „Die Gesellschaft – Struktur" im Prospekt.

„A"-Anteile und „H (hedged)"-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD A (Acc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,00 %	Entfällt
USD A (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,00 %	Entfällt
Euro H (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,00 %	Entfällt
Euro H (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,00 %	Entfällt
CHF H (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	5.000 CHF	1,00 %	Entfällt
CAD H (Acc.) (hedged)	CAD	bis zu 5 %	5.000 CAD	1,00 %	Entfällt
CAD H (Inc.) (hedged)	CAD	bis zu 5 %	5.000 CAD	1,00 %	Entfällt
AUD H (Acc.) (hedged)	AUD	bis zu 5 %	5.000 AUD	1,00 %	Entfällt

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
AUD H (Inc.) (hedged)	AUD	bis zu 5 %	5.000 AUD	1,00 %	Entfällt
SGD H (Acc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	5.000 SGD	1,00 %	Entfällt
SGD H (Inc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	5.000 SGD	1,00 %	Entfällt
CNH H (Acc.) (hedged)	CNH	bis zu 5 %	50.000 CNH	1,00 %	Entfällt
CNH H (Inc.) (hedged)	CNH	bis zu 5 %	50.000 CNH	1,00 %	Entfällt

„C"-Anteile und „I (hedged)"-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD C (Acc.)	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	0,80 %	Entfällt
USD C (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	0,80 %	Entfällt
Euro I (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	0,80 %	Entfällt
Euro I (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	0,80 %	Entfällt
CHF I (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	5.000.000 CHF	0,80 %	Entfällt

„G"-Anteile und „G (hedged)"-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD G (Acc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	0,80 %	Entfällt
USD G (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	0,80 %	Entfällt
Euro G (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	0,80 %	Entfällt
Euro G (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	0,80 %	Entfällt
Sterling G (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	0,80 %	Entfällt
Sterling G (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	0,80 %	Entfällt
CHF G (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	5.000 CHF	0,80 %	Entfällt

„W"-Anteile und „W (hedged)"-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD W (Acc.)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,55 %	Entfällt
USD W (Inc.)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,55 %	Entfällt
Euro W (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,55 %	Entfällt
Euro W (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,55 %	Entfällt
Sterling W (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,55 %	Entfällt
Sterling W (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,55 %	Entfällt
CHF W (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,55 %	Entfällt
CAD W (Acc.) (hedged)	CAD	bis zu 5 %	15.000.000 CAD	0,55 %	Entfällt
CAD W (Inc.) (hedged)	CAD	bis zu 5 %	15.000.000 CAD	0,55 %	Entfällt
AUD W (Acc.) (hedged)	AUD	bis zu 5 %	15.000.000 AUD	0,55 %	Entfällt
AUD W (Inc.) (hedged)	AUD	bis zu 5 %	15.000.000 AUD	0,55 %	Entfällt
SGD W (Acc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	15.000.000 SGD	0,55 %	Entfällt
SGD W (Inc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	15.000.000 SGD	0,55 %	Entfällt
CNH W (Acc.) (hedged)	CNH	bis zu 5 %	150.000.000 CNH	0,55 %	Entfällt
CNH W (Inc.) (hedged)	CNH	bis zu 5 %	150.000.000 CNH	0,55 %	Entfällt

„E"-Anteile und „E (hedged)"-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD E (Acc.)	USD	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,45 %	Entfällt

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD E (Inc.)	USD	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,45 %	Entfällt
Euro E (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,45 %	Entfällt
Euro E (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,45 %	Entfällt
Sterling E (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,45 %	Entfällt
Sterling E (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,45 %	Entfällt
CHF E (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,45 %	Entfällt

„X"-Anteile und „X (hedged)"-Anteile					
Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD X (Acc.)	USD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
USD X (Inc.)	USD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Euro X (Acc.) (hedged)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Euro X (Inc.) (hedged)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Sterling X (Acc.) (hedged)	GBP	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Sterling X (Inc.) (hedged)	GBP	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
CHF X (Acc.) (hedged)	CHF	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
CAD X (Acc.) (hedged)	CAD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
CAD X (Inc.) (hedged)	CAD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Anlageziel, Anlagepolitik und sonstige Informationen

Anlageziel

Anlageziel des Teilfonds ist die Erzielung einer Gesamtrendite, die über der Benchmark liegt, siehe dazu die nachstehende Erläuterung.

Anlagepolitik

Der Teilfonds beabsichtigt, sein Anlageziel hauptsächlich (d. h. mindestens drei Viertel des Nettoinventarwerts des Teilfonds) durch Anlagen in fest oder variabel verzinsliche Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere, die durch Staaten, Regierungen, supranationale Einrichtungen, Behörden, internationale Einrichtungen öffentlich-rechtlichen Charakters, lokale Behörden und Unternehmen herausgegeben werden, die wirtschaftlich an Schwellenmarktländer gebunden sind oder mit ihnen in Verbindung stehen.

Zu den Schuldtiteln und auf Schuldtitel bezogenen Wertpapieren, in die der Teilfonds anlegen kann, gehören Schuldverschreibungen, Obligationen, Anleihen (wie Nullkuponanleihen, behördliche Anleihen, Kommunalanleihen, Pfandbriefe, Anleihen mit Put-Option, Anleihen mit Call-Option, Tender Option Bonds, Anleihen zum Makeln, Anleihen mit fest vereinbartem ansteigenden Zinssatz, Sachleistungsanleihen (Payment in kind), Eurobonds, endfällige Anleihen und Staatsanleihen), an das Bruttosozialprodukt gekoppelte Anleihen, Geldmarktinstrumente (wie lokale Schatzwechsel, Einlagenzertifikate, Commercial Paper und Termineinlagen), Schuldscheine (wie Floating Rate Notes, bei Sicht fällige Schuldscheine mit veränderlichem Zinssatz und Loan Participation Notes), private Platzierungen (wie Reg S-Anleihen und 144A-Anleihen), Hybride (wie Rentenanleihen, aufschiebbare Anleihen, d. h. kumulative oder nicht kumulative Anleihen und genussscheinähnliche Wertpapiere), aufgeschobene Zinsen, Wandelanleihen, Contingent Convertible Securities („CoCos"), im Folgenden als „Schuldtitel und schuldtitelbezogene Wertpapiere" bezeichnet. Diese Schuldtitel und schuldtitelbezogenen Wertpapiere können auf harte oder lokale Währungen lauten.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % des Nettoinventarwerts in CoCo-Bonds anlegen. Lesen Sie die genauen Angaben zu den Risiken in Verbindung mit CoCo-Bonds unter „Risiken von Eventualkonvertierungsanleihen („CoCos")" im Prospekt nach.

Der Teilfonds kann in von Tender Option Bond Trust ausgegebene Restzinszertifikate anlegen, wenn dies eine kostenwirksamere Option zum Engagement in Kommunalanleihen darstellt, als durch Anlagen in die zugrunde liegenden Kommunalanleihen selbst.

Der Teilfonds investiert entweder direkt in Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere oder indirekt durch FDI (siehe den nachstehenden Abschnitt „Verwendung von FDI").

Der Teilfonds kann insgesamt bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Organismen für gemeinsame Anlagen („OGA") anlegen, darin eingeschlossen sind Geldmarktfonds wie der irische OGAW, der von der Insight Investment Funds Management Limited verwaltet und von der Anlagemanagementgesellschaft beraten wird.

Die Anlagemanagementgesellschaft darf sowohl in Wertpapiere anlegen, die von einer anerkannten Ratingagentur mit Investment-Grade (d. h. BBB- oder darüber) als auch unter Investment-Grade (d. h. BB+ oder darunter) bewertet sind, und unterliegt bei ihren Anlageentscheidungen keinen Beschränkungen hinsichtlich Kreditqualität oder Laufzeiten. Deshalb gilt für Anlagen des Teilfonds keine Mindestbonitätseinstufung und diese können unterhalb von „Investment Grade" geratet sein.

Der Teilfonds kann mehr als 10 % und bis zu 35 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel anlegen, die von einem einzelstaatlichen Emittenten (einschließlich dessen Regierung, öffentlicher oder lokaler Behörde) herausgegeben und/oder garantiert werden und unterhalb „Investment Grade“ liegen, siehe obige Definition. Beispiele für solche einzelstaatlichen Emittenten sind Brasilien, Indonesien und die Türkei. Diese Anlagen basieren auf (i) einem bestimmten Referenzindex (siehe nachstehenden Abschnitt „Referenzindex“) und/oder (ii) der professionellen Einschätzung der Anlagemanagementgesellschaft, zu deren Gründen für eine Anlage eine günstige/positive Einschätzung des einzelstaatlichen Emittenten, Potenzial für ein höheres Rating und erwartete Änderungen hinsichtlich des Werts dieser Anlagen durch veränderte Ratings zählen. Bitte beachten Sie, dass die Ratings staatlicher Emittenten sich von Zeit zu Zeit verändern können, dass die vorgenannten Staaten nur zu Referenzzwecken genannt werden und je nach verändertem Rating einer Änderung unterliegen.

Mit Ausnahme zulässiger Anlagen in nicht börsennotierte Wertpapiere und OGA des offenen Typs werden die Anlagen des Teilfonds in Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere und FDI an zugelassenen Märkten notiert sein oder gehandelt werden, die in Anhang II des Prospekts aufgeführt sind.

Der Teilfonds kann bis zu 15 % seines Nettoinventarwerts in an der Moskauer Börse notierte oder gehandelte Wertpapiere anlegen.

Der Teilfonds kann auch bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere in der Volksrepublik China („VRC“) anlegen, die im China Interbank Bond Market („CIBM“) über den Bond Connect (siehe hierzu Anhang VI des Prospekts) gehandelt werden.

Verwaltung von Barwerten und Sicherheiten

Ferner kann der Teilfonds unter bestimmten Umständen für die Verwaltung von Zahlungsströmen vorübergehend einen hohen Barmittelbestand und hohe bargeldähnliche Bestände an liquiden Mitteln (d. h. bis zu 100 % des Nettoinventarwerts) halten. Solche Umstände beinhalten, sofern die Marktbedingungen eine defensive Anlagestrategie (z. B. Marktcrash oder große Krise) gegebenenfalls erforderlich machen, das Halten von Bareinlagen für anstehende Anlagen, um Rücknahmen nachzukommen und Aufwendungszahlungen zu erleichtern oder um Sicherheiten für ein Engagement in FDI zu bieten.

Zu den liquiden barähnlichen Mitteln zählen fest oder variabel verzinsliche Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere, die durch Staaten, Regierungen, supranationale Einrichtungen, Behörden, internationale Einrichtungen öffentlich-rechtlichen Charakters, lokale Behörden und Unternehmen herausgegeben werden, die wirtschaftlich an Schwellenmarktländer gebunden sind oder mit ihnen in Verbindung stehen. Es ist beabsichtigt, dass Emittenten und/oder Bürgen von solchen Wertpapieren, Instrumenten oder Anleihen zum Zeitpunkt des Erwerbs über eine Bonität verfügen, die mindestens A1/P1 (oder vergleichbar) einer anerkannten Ratingagentur entspricht oder nach Ansicht der Anlagemanagementgesellschaft einer gleichwertigen Qualität entspricht.

Referenzindex

1/3 JP Morgan Government Bond Index – Emerging Markets Global Diversified TR Index, 1/3 JP Morgan Emerging Markets Bond Index Global Diversified TR Index, 1/3 JP Morgan Corporate Emerging Markets Bond Index Broad Diversified TR Index (die „Blended Benchmark”).

Der JPM GBI-EM Global Diversified bietet eine umfassende Messung auf lokale Währungen lautender festverzinslicher Staatsanleihen, die in Schwellenländern herausgegeben werden. Der Index enthält liquide, festverzinsliche, endfällige Staatsanleihen („Bullet Bonds“) mit mindestens dreizehn Monaten Restlaufzeit.

Der JPM EMBI Global Diversified ist ein umfassender Referenzindex für auf US- Dollar lautende Schwellenmarktanleihen. Fähig zur Aufnahme in den Index sind auf US- Dollar lautende Brady Bonds und Eurobonds, die von staatlichen und halbstaatlichen Einrichtungen in Schwellenländern ausgegeben werden.

Der JPM CEMBI Broad Diversified ist ein liquider, globaler Referenzindex für Schwellenmarktunternehmen, der auf US- Dollar lautende Anleihen, die von Schwellenmarktunternehmen begeben werden, enthält.

Der Teilfonds misst seine Performance anhand der Blended Benchmark.

Der Teilfonds wird aktiv gemanagt, was bedeutet, dass die Anlagemanagementgesellschaft nach eigenem und absolutem Ermessen Anlagen außerhalb der Blended Benchmark tätigen kann unter Berücksichtigung des Anlageziels und der Anlagepolitik. Obwohl die Anlagen des Teilfonds Bestandteile der Blended Benchmark enthalten können, werden die Auswahl der Anlagen und ihre Gewichtung im Portfolio nicht von der Blended Benchmark beeinflusst. Die Anlagestrategie schreibt nicht vor, inwieweit die Anlagemanagementgesellschaft von der Blended Benchmark abweichen darf.

Anlagestrategie

Die Anlagestrategie des Teilfonds beruht auf der Ermittlung des Langzeit-Wachstumsprofils und der Bonitätsverbesserung von Schwellenmarktländern, die erfolgreich Strukturreformen durchführen und wirtschaftliche Verbesserungen umsetzen, und der Anlage in diesen Schwellenmarktländern. Unterschiede hinsichtlich der Wirksamkeit solcher Strategien können eine große Bandbreite an Anlagemöglichkeiten hervorbringen, welche die Anlagemanagementgesellschaft zu analysieren versucht, um dann aufgrund der Ergebnisse dieser Analysen Anlagen in Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere, OGA und die im nachstehenden Abschnitt „Verwendung von FDI“ beschriebenen FDI vorzunehmen.

Die Anlagemanagementgesellschaft führt Fundamentalanalysen der Volkswirtschaft für jedes Land innerhalb des Schwellenmarktuniversums durch und setzt dabei eine Kombination aus quantitativen und qualitativen Mechanismen ein, um zu einer Beurteilung der Bonitätsverbesserung oder -verschlechterung, die stattfindet, zu kommen. Die Anlagemanagementgesellschaft ermittelt dann quantitativ den Risikozuschlag (d. h. Renditen, die über der risikofreien Rendite liegen) (oder den Zinssatzzuschlag) für Anleihen, Zinssatz und Währungsmärkte aus jedem dieser Länder und beurteilt, ob nach ihrer Meinung diese Zuschläge die Anleger hinreichend für die ermittelten Risiken entschädigen. Nach Abschluss dieser Analyse

kann die Anlagemanagementgesellschaft darüber entscheiden, welcher Prozentsatz der Vermögenswerte des Teilfonds in Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere, in OGA und in FDI angelegt werden.

Die Anlagestrategie versucht insbesondere, Alpha zu generieren, ein Maß für die Performance (d. h. jegliche zusätzliche Renditen, die der Teilfonds relativ zur Rendite der Blended Benchmark erzielt), durch:

- Länderallokation: Unterscheidung zwischen Ländern, deren Bonitätskurve positiv oder negativ verläuft.
- Wertpapierauswahl: Auswahl des Wertpapiers mit den besten Risiko-/Renditebedingungen auf Grundlage der Marktumgebung. Die Ermittlung erfolgt mittels des oben erläuterten Verfahrens.
- Bonitäts- und rechtliche Analyse von Unternehmensanleihen in Schwellenmarktländern.
- Liquiditätsmanagement: Messung der Liquidität eines Wertpapiers zur Anlage im Portfolio und Ermittlung der Eignung auf Grundlage der Liquiditätsanforderungen des Teilfonds.
- Portfoliostrukturierung: Messung der besten Renditechancen zwischen Schuldtiteln und auf Schuldtitel bezogenen Wertpapieren, OGA und FDI in Schwellenmarktländern. Durch unterschiedliche Stadien des Anlagezyklus können Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere, OGA und FDI unterschiedliche Wert- und Renditeaussichten bieten. Unter Einsatz des oben beschriebenen quantitativen und qualitativen Mechanisms erhöht die Anlagemanagementgesellschaft die Allokation jener Anlageklassen, die nach Ansicht der Anlagemanagementgesellschaft angesichts der momentanen und für die Zukunft erwarteten Marktsituation die attraktivsten Aussichten bieten.

Unsere Anlagephilosophie besagt, dass solche Chancen für Alpha aufgrund der Charakteristika existieren, welche die Anlageklasse im Zeitverlauf zeigt.

- Es existiert eine erhebliche Bandbreite hinsichtlich Größe und Komplexität der Schwellenmarktländer und des Ausmaßes, in dem sie erfolgreich (oder nicht) ihre Bonitätskurve verbessern.
- Geografische und strukturelle fundamentale Unterschiede zwischen Schwellenmarktländern, wie das Ausmaß der wirtschaftlichen Aktivität und die allgemeine Schuldenlast, bieten Diversifikationspotenziale.
- Gleichzeitig mit der Entwicklung neuer Märkte nimmt die Vertiefung der Kapitalmärkte zu, und neue Länder geben Schuldtitel heraus und/oder verlassen die Anlageklasse, wenn sie sich zu Ländern mit industriellen Marktwirtschaften weiterentwickeln.

Anleihe, Zinssatz und Währungsmärkte zeigen zyklische Charakteristika, was Möglichkeiten zur aktiven Portfoliostrukturierung eröffnet.

Verwendung von FDI

Der Teilfonds kann zu Anlagezwecken in folgende börsengehandelte und außerbörsliche FDI anlegen:

Futures-Kontrakte	Währungs-Futures Zins-Futures (einschließlich kurzfristige Zins-Futures) Staatsanleihen-Futures
Optionen	Aktienoptionen (Index, Sektor, börsennotierte Fonds (ETF), individueller Aktienkorb) Währungsoptionen Optionen auf Zins-Futures Anleiheoptionen
Terminkontr-akte	Devisenterminkontrakte
Swaps	Credit Default Swaps („CDS“) (Einzeltitel und Index) Zinsswaps Währungsswaps Total Return Swaps (Einzelaktien, Index und Aktienkorb (im Fall des letzteren, dessen Basiswerte nach Sektor, geografisch oder nach anderen Charakteristika gruppiert werden können))
Wertpapiere mit einge-betteten FDI/ Leverage	Wandelanleihen Eventualkonvertierungsanleihen (CoCos) Callable Bonds (Anleihen mit Call-Option) und Anleihen mit Put-Option

Weitere Angaben zur Verwendung von FDI zu Anlage- und Absicherungszwecken sowie zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung, inklusive ihres Geschäftszwecks, werden im Prospekt im Abschnitt „Die Gesellschaft – Derivative Finanzinstrumente und Techniken“ erläutert.

Finanzindizes

Der Teilfonds kann sich durch den Einsatz von FDI in eine Vielzahl von Finanzindizes sowohl zum Zwecke einer effizienten Vermögensverwaltung als auch zu Anlagezwecken engagieren.

Die Finanzindizes, die der Teilfonds verwendet, repräsentieren festverzinsliche Schwellenlandmärkte und können sich von Zeit zu Zeit ändern. Der Teilfonds kann z. B. Credit Default Swap-Indizes (CDS) wie den Markit CDX Emerging Markets Index („CDX EM“) nutzen, um ein Engagement an bestimmten festverzinslichen Schwellenmärkten in einer kostengünstigeren Weise zu ermöglichen als durch den Kauf der physischen Wertpapiere. Der CDX EM setzt sich aus fünfzehn einzelstaatlichen Referenzeinrichtungen zusammen, die am CDS-Markt handeln. Die Gewichtungen der Bestandteile des CDX EM werden nach Ermessen von Markit bestimmt und werden typischerweise nicht regelmäßig neu strukturiert. Der CDX EM unterliegt einem Index-Roll-Prozess, der nach Ermessen von Markit die Hinzufügung und/oder den Ausschluss von Bestandteilen aus dem Index beinhalten kann. Weitere Informationen zu diesem Index finden Sie unter www.markit.com/Product/CDX. Der Teilfonds kann sich auch in Total Return Swaps („TRS“) engagieren, um Positionen in Indizes, die festverzinsliche Schwellenlandmärkte repräsentieren, beispielsweise den Markit iBoxx GEMX Index, einzugehen bzw. abzusichern. Weitere Informationen zu diesem Index finden Sie unter www.markit.com/Documentation/Product/IBoxx.

Informationen zu den vom Teilfonds zu Anlagezwecken verwendeten Finanzindizes (einschließlich der von ihnen repräsentierten Märkte) werden den Anteilsinhabern von der Anlagemanagementgesellschaft des Teilfonds auf Anfrage zur Verfügung gestellt und sind in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft enthalten. Solche Indizes werden von der Zentralbank für einwandfrei befunden oder erfüllen deren Anforderungen.

Die Finanzindizes, in die der Teilfonds investiert kann, werden im Gegensatz zu CDS-Indizes generell regelmäßig neu gewichtet. Da aber der Teilfonds nicht darauf abzielt, einen Finanzindex nachzubilden oder zu verfolgen, wird

der Teilfonds nicht durch eine Neugewichtung, damit verbundene Kosten oder Aktiengewichtung im Finanzindex betroffen sein, welche die zulässigen Anlagerestriktionen überschreiten würden.

Ausgabe von Anteilen

Die Erstzeichnung (die „Erstzeichnungsfrist") für alle lancierten Anteilklassen des Teilfonds ist nun abgelaufen. Die Erstzeichnungsfrist für nicht lancierte Anteilklassen läuft bis zum 30. April 2021 oder bis zu einem früheren oder späteren Datum, an dem die ersten Anteile der entsprechenden Anteilklasse ausgegeben werden, wobei zu diesem Zeitpunkt die Erstzeichnungsfrist dieser Anteilklasse automatisch endet. Angaben zu den lancierten Anteilklassen im Teilfonds finden Sie auf der Website www.bnymellonim.com.

Anteile in verfügbaren, nicht lancierten Anteilklassen werden während ihrer jeweiligen Erstzeichnungsfristen zu ihrem jeweiligen Erstzeichnungskurs pro Anteil von 1 USD, 1 GBP, 1 EUR, 1 CHF, 1 CAD, 1 AUD, 1 SGD oder 10 CNH, je nach Währung der jeweiligen Klasse (zuzüglich Ausgabeaufschlag, falls auf die entsprechende Klasse anwendbar), ausgegeben.

Die jeweiligen Erstzeichnungsfristen können vom Verwaltungsrat verkürzt oder verlängert werden. Falls bereits Zeichnungen eingegangen sind, wird die Zentralbank von einer solchen Verkürzung oder Verlängerung im Voraus informiert, andernfalls auf jährlicher Basis.

Entsprechend den jeweiligen Erstzeichnungen werden die Anteile in jeder Anteilklasse an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zugewiesen. Der Zeichnungspreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse (zuzüglich des etwaigen Ausgabeaufschlags).

Alle Anträge auf die Ausgabe von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Rücknahme von Anteilen

Anteile jeder Klasse können auf Wunsch des jeweiligen Anteilsinhabers an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zurückgenommen werden. Der Rücknahmepreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse abzüglich der etwaigen Rücknahmegebühr.

Alle Anträge auf Rücknahme von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen

Die Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen des Teilfonds sind im Abschnitt „Die Gesellschaft – Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen" des Prospekts dargelegt.

Gesamtengagement und Leverage

Berechnungsmethode des Gesamtengagements: Commitment-Modell

Max. Leverage: 100 % des Nettoinventarwertes

Weitere Informationen zum Commitment Approach finden Sie im Abschnitt „Die Gesellschaft – Gesamtengagement und

Effiziente Vermögensverwaltung

Der Teilfonds kann bestimmte FDI-Typen zur effizienten Vermögensverwaltung einsetzen: - Futures, Optionen, Swaps, Differenzkontrakte, Wertpapiere mit eingebetteten FDI, Terminkontrakte und Optionsscheine. Der Teilfonds kann zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung vorbehaltlich der in den OGAW-Vorschriften der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen auch Wertpapierleihvereinbarungen sowie Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte einsetzen. Siehe hierzu „Die Gesellschaft – Effiziente Vermögensverwaltung" im Prospekt. Dort finden Sie weitere Informationen zu den Technik-Typen und den FDI, die der Teilfonds zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung einsetzen kann.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Der Teilfonds kann Total Return Swaps („TRS"), wie unter der Überschrift „Verwendung von FDI" beschrieben, und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte („SFT") durchführen, d. h. Wertpapierleihvereinbarungen und Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte, die im Prospekt unter der Überschrift „Effiziente Vermögensverwaltung" beschrieben sind.

Das maximale Engagement des Teilfonds beträgt bei TRS 15 % und bei SFT 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds. Es wird jedoch nicht erwartet, dass das Engagement des Teilfonds in TRS 15 % und in SFT 25 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds überschreiten wird. Bei den Vermögenswerten, die von TRS betroffen sein können, handelt es sich um einen Typ, der zur Anlagepolitik des Teilfonds passt. Die Arten von Vermögenswerten, die den Wertpapierleihvereinbarungen und Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften unterliegen, sind Vermögenswerte, die dem Typ nach mit der Anlagepolitik des Teilfonds übereinstimmen.

Weitere Einzelheiten zu SFTs, einschließlich akzeptabler Sicherheits- und Kontrahentenleistungen, werden in den Abschnitten „Anhang III – Wertpapierfinanzierungsgeschäfte", „Anhang III – Verwaltung von Sicherheitsleistungen", „Anhang III – Einsatz von Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihvereinbarungen", „Effiziente Vermögensverwaltung" und „Risikofaktoren" im Prospekt dargelegt.

Absicherung von Anteilklassen

Dieser Teilfonds bietet hedged Anteilklassen. Diese Anteilklassen werden mit dem Zusatz „(hedged)" versehen. Im Prospekt finden Sie unter dem Abschnitt mit der Überschrift „Hedging von Anteilklassen" weitere Informationen über die Führung und Auswirkungen von hedged Anteilklassen.

Ausschüttungspolitik

Bei den ausschüttenden (Inc.) und thesaurierenden Anteilklassen (Acc.) werden die Dividenden normalerweise vierteljährlich am 31. Dezember, 31. März, 30. Juni und 30. September festgesetzt. Die festgesetzten Dividenden werden den Anteilsinhabern der ausschüttenden Anteilklassen normalerweise am oder vor dem 11. Februar, 11. Mai, 11. August und 11. November gezahlt. Nähere Angaben finden sich im Abschnitt „Die Gesellschaft – Ausschüttungspolitik" des Prospekts.

Gebühren

Die Gebühren und Kosten des Verwaltungsrats, der Anlagemanagementgesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft und der Depotstelle sowie die Gründungskosten sind im Prospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung der Gesellschaft – Gebühren und Kosten“ des Prospekts angegeben. Die an die Managementgesellschaft zu zahlende jährliche Managementgebühr ist vorstehend im Abschnitt „Anteilklassen“ angegeben.

Die Gebühren und Kosten für die Gründung und Organisation des Teilfonds, einschließlich der Gebühren der Anlageberater, trägt der Teilfonds. Diese Gebühren und Kosten werden voraussichtlich 35.000 EUR nicht übersteigen und von dem Teilfonds getragen. Sie werden über einen Zeitraum von bis zu drei Jahren ab dem Datum der Auflegung des Teilfonds abgeschrieben.

Risikofaktoren

Anleger werden auf den Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts hingewiesen.

BNY Mellon Multi-Asset High Income Fund

NACHTRAG 45 VOM 4. NOVEMBER 2020 ZUM PROSPEKT VOM 4. NOVEMBER 2020 DER BNY MELLON GLOBAL FUNDS, PLC

Dieser Nachtrag enthält spezifische Angaben über den BNY Mellon Multi-Asset High Income Fund (der „Teilfonds"), ein Teilfonds der BNY Mellon Global Funds, plc (die „Gesellschaft"), einer Investmentgesellschaft des offenen Typs mit Umbrella-Struktur, die als OGAW gemäß den OGAW-Vorschriften errichtet wurde. Es besteht Haftungstrennung zwischen den Teilfonds der Gesellschaft.

Dieser Teilfonds wurde durch zwangsweise Rücknahme geschlossen. Dabei wurden alle am 28. August 2018 in Umlauf befindlichen Anteile des Teilfonds zwangsweise zurückgenommen. Anlagen in Anteile des Teilfonds sind nicht mehr möglich. Die Gesellschaft beabsichtigt, sich nach der Erstellung des geprüften Jahresabschlusses für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr an die Zentralbank zu wenden, damit diese die Genehmigung des Teilfonds widerruft. Nach Bewilligung des Widerrufs wird die Gesellschaft von der Zentralbank die Genehmigung einholen, den Teilfonds aus dem Prospekt zu entfernen.

Dieser Nachtrag ist Bestandteil von und muss gelesen werden im Zusammenhang mit der allgemeinen Beschreibung:

- **der Anteilklassen**
- **der Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen**
- **der Ausschüttungspolitik**
- **der Methode der Berechnung des Nettoinventarwerts**
- **der Gesellschaft sowie ihres Managements und ihrer Verwaltung**
- **der Gebühren und Kosten der Gesellschaft**
- **der Risikofaktoren**
- **der Besteuerung der Gesellschaft und ihrer Anteilsinhaber**
- **die im Verkaufsprospekt der Gesellschaft vom 4. November 2020 enthalten sind, der zusammen mit diesem Nachtrag ausgehändigt wurde. Falls Sie den Prospekt nicht erhalten haben, setzen Sie sich bitte mit dem Administrator in Verbindung.**
- Die Verwaltungsratsmitglieder, deren Namen im Prospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung der Gesellschaft" genannt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag und im Prospekt enthaltenen Angaben. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die die erforderliche Sorgfalt haben walten lassen, um sicherzustellen, dass dies der Fall ist) sind die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben richtig und lassen keine Tatsachen aus, die ihre Aussage wahrscheinlich verändern können. Der Verwaltungsrat übernimmt hierfür die Verantwortung.
- Der Teilfonds kann für Anlagezwecke, zum Zweck der Absicherung und zum Zweck der effizienten Vermögensverwaltung derivative Finanzinstrumente („FDI") einsetzen. Die Nutzung des FDI zu Anlagezwecken wird nicht im umfangreichen Maß erfolgen. Hinsichtlich der Hebelwirkung der Nutzung von FDI lesen Sie bitte den nachstehenden Abschnitt „Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen – Gesamtengagement und Leverage". Siehe auch „Derivaterisiko" im Abschnitt „Risikofaktoren" im Prospekt.
- **Managementgebühren und sonstige Gebühren und Kosten eines Teilfonds werden dem Kapital des Teilfonds belastet, um die Ausschüttungen möglichst zu maximieren. Weitere Angaben finden Sie im Prospekt unter „Gebühren und Kosten".**
- **Eine Anlage in dem Teilfonds sollte keinen wesentlichen Teil eines Anlage-Portefeuilles darstellen und eignet sich möglicherweise nicht für alle Anleger.**

Die Anlagemanagementgesellschaft

Die Managementgesellschaft hat die BNY Mellon Asset Management North America Corporation (die „Anlagemanagementgesellschaft") dazu bestellt, die Anlage und Wiederanlage des Vermögens des Teilfonds zu managen.

Eine Beschreibung der Anlagemanagementgesellschaft findet sich im Abschnitt „Management und Verwaltung der Gesellschaft" des Prospekts.

Basiswährung

U.S. Dollar

Geschäftstag

Jeder Tag, der ein Bankgeschäftstag in Dublin ist.

Bewertungstag

Jeder Geschäftstag oder diejenigen anderen Tage, die der Verwaltungsrat unter der Bedingung festlegen kann, dass sie allen Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt werden und es mindestens einen Bewertungstag in jeder Woche geben muss.

Bewertungszeitpunkt

22:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag oder derjenige andere Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat von Fall zu Fall festlegen kann, vorausgesetzt, dieser Zeitpunkt ist immer nach dem Annahmeschluss, und weiter vorausgesetzt, dass dies den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt wird.

Annahmeschluss

Der Annahmeschluss für Zeichnungs-, Rücknahme- und Umschichtungsanträge ist 17:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger hat einen mittleren bis langfristigen Anlagehorizont.

Anteilklassen

Die Anteilklassen des Teilfonds, die den Anlegern zur Verfügung stehen, sind in der nachstehenden Anteilklassentabelle aufgeführt und unterscheiden sich hinsichtlich ihrer festgelegten Währung, Mindestbeträgen bei Erstzeichnung und der Höhe der Gebühren und Kosten, wie nachstehend dargelegt. Eine Beschreibung der verschiedenen Anlegerkategorien, für die jede Anteilklasse gedacht ist, findet sich im Abschnitt „Die Gesellschaft – Struktur“ im Prospekt.

„A“-Anteile und „H (hedged)“-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD A (Acc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,50 %	Entfällt
USD A (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,50 %	Entfällt
Euro A (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,50 %	Entfällt
Euro A (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,50 %	Entfällt
Sterling A (Inc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	1,50 %	Entfällt
HKD A (Acc.)	HKD	bis zu 5 %	50.000 HKD	1,50 %	Entfällt
HKD A (Inc.)	HKD	bis zu 5 %	50.000 HKD	1,50 %	Entfällt
AUD A (Acc.)	AUD	bis zu 5 %	5.000 AUD	1,50 %	Entfällt
AUD A (Inc.)	AUD	bis zu 5 %	5.000 AUD	1,50 %	Entfällt
CAD A (Acc.)	CAD	bis zu 5 %	5.000 CAD	1,50 %	Entfällt
CAD A (Inc.)	CAD	bis zu 5 %	5.000 CAD	1,50 %	Entfällt
CNH A (Acc.)	CNH	bis zu 5 %	50.000 CNH	1,50 %	Entfällt
CNH A (Inc.)	CNH	bis zu 5 %	50.000 CNH	1,50 %	Entfällt
SGD A (Acc.)	SGD	bis zu 5 %	5.000 SGD	1,50 %	Entfällt
SGD A (Inc.)	SGD	bis zu 5 %	5.000 SGD	1,50 %	Entfällt
Euro H (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,50 %	Entfällt
Euro H (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,50 %	Entfällt
Sterling H (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	1,50 %	Entfällt
AUD H (Acc.) (hedged)	AUD	bis zu 5 %	5.000 AUD	1,50 %	Entfällt
AUD H (Inc.) (hedged)	AUD	bis zu 5 %	5.000 AUD	1,50 %	Entfällt
CAD H (Acc.) (hedged)	CAD	bis zu 5 %	5.000 CAD	1,50 %	Entfällt
CAD H (Inc.) (hedged)	CAD	bis zu 5 %	5.000 CAD	1,50 %	Entfällt
CNH H (Acc.) (hedged)	CNH	bis zu 5 %	50.000 CNH	1,50 %	Entfällt
CNH H (Inc.) (hedged)	CNH	bis zu 5 %	50.000 CNH	1,50 %	Entfällt
SGD H (Acc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	5.000 SGD	1,50 %	Entfällt
SGD H (Inc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	5.000 SGD	1,50 %	Entfällt

„C“-Anteile und „I (hedged)“-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD C (Acc.)	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	1,00 %	Entfällt
USD C (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	1,00 %	Entfällt
Euro C (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	1,00 %	Entfällt
Euro C (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	1,00 %	Entfällt
Euro I (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	1,00 %	Entfällt
Euro I (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	1,00 %	Entfällt

„W“-Anteile und „W (hedged)“-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD W (Acc.)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,75 %	Entfällt
USD W (Inc.)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,75 %	Entfällt
Euro W (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,75 %	Entfällt

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Sterling W (Inc.)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,75 %	Entfällt
HKD W (Inc.)	HKD	bis zu 5 %	150.000.000 HKD	0,75 %	Entfällt
AUD W (Inc.)	AUD	bis zu 5 %	15.000.000 AUD	0,75 %	Entfällt
CAD W (Inc.)	CAD	bis zu 5 %	15.000.000 CAD	0,75 %	Entfällt
CNH W (Inc.)	CNH	bis zu 5 %	150.000.000 CNH	0,75 %	Entfällt
SGD W (Inc.)	SGD	bis zu 5 %	15.000.000 SGD	0,75 %	Entfällt
Euro W (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,75 %	Entfällt
Sterling W (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,75 %	Entfällt
AUD W (Inc.) (hedged)	AUD	bis zu 5 %	15.000.000 AUD	0,75 %	Entfällt
CAD W (Inc.) (hedged)	CAD	bis zu 5 %	15.000.000 CAD	0,75 %	Entfällt
CNH W (Inc.) (hedged)	CNH	bis zu 5 %	150.000.000 CNH	0,75 %	Entfällt
SGD W (Inc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	15.000.000 SGD	0,75 %	Entfällt

„E“-Anteile und „E (hedged)“-Anteile					
Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD E (Acc.)	USD	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,50 %	Entfällt
USD E (Inc.)	USD	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,50 %	Entfällt
Euro E (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,50 %	Entfällt
HKD E (Inc.)	HKD	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,50 %	Entfällt
CNH E (Inc.)	CNH	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,50 %	Entfällt
SGD E (Inc.)	SGD	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,50 %	Entfällt
Euro E (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,50 %	Entfällt
CNH E (Inc.) (hedged)	CNH	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,50 %	Entfällt
SGD E (Inc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,50 %	Entfällt

„X“-Anteile und „X (hedged)“-Anteile					
Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD X (Acc.)	USD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
USD X (Inc.)	USD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Euro X (Acc.) (hedged)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Euro X (Inc.) (hedged)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Anlageziel, Anlagepolitik und sonstige Informationen

Anlageziel

Der Teilfonds strebt an, langfristig Erträge und Kapitalwachstum zu erzielen.

Anlagepolitik

Der Teilfonds ist ein globaler Fonds mit einer Vielzahl von Vermögenswerten, der bestrebt ist, sein Ziel durch eine Portfoliostrukturierung und Wertpapierauswahl zu erreichen. Der Teilfonds kann in Aktien und in auf Aktien bezogene Wertpapiere sowie in Schuldtitel und in auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere gemäß nachfolgender Festlegung anlegen. Aktien und auf Aktien bezogene Wertpapiere sind: Stamm- und Vorzugsaktien, an der Börse notierte Master Limited Partnerships („MLPs“), American Depositary Receipts und Global Depositary Receipts, Wertpapiere, die in diese Aktien umwandelbar oder umtauschbar sind, z. B. Aktienoptionen, und Aktienerwerbsrechte. Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere: Schatzwechsel, Schuldverschreibungen, Anleihen einschließlich Wandelanleihen und Eventualkonvertierungsanleihen, forderungs- und hypothekarisch besicherte Wertpapiere, Anleihen mit variablem Zinssatz, bei denen die zugrunde liegenden Eigenschaften standardisierter Art sind, inflationsgeschützte Anleihen und Geldmarktinstrumente (einschließlich Bankakzepte, Commercial Papers, Termineinlagen und Einlagenzertifikate), die fest- und variabel verzinslich sein können, von Staaten oder deren Behörden, lokalen Behörden, supranationalen oder öffentlich-rechtlichen internationalen Einrichtungen, Banken, Unternehmen und anderen kommerziellen Emittenten ausgegeben oder garantiert werden, im Folgenden „Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere“.

MLP sind in den Vereinigten Staaten organisierte Partnerschaften, die an regulierten Märkten öffentlich notiert sind und gehandelt werden. Der Vorteil von MLP ist der Anteil an einer als operative Einheit bezeichneten Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder einer Kommanditgesellschaft, in deren Besitz wiederum Tochtergesellschaften und operative Anlagen stehen. Der Teilfonds wird mit Eigenkapital in die MLPs anlegen, d. h. er wird ein beschränkt haftender Gesellschafter des MLP. In den Partnerschaftsabkommen von MLP ist festgelegt, wie Barausschüttungen an unbeschränkt und beschränkt haftende Partner vorgenommen werden. Ausschüttungen der MLP werden im NIW des Teilfonds zusammengefasst. MLP gelten in den Vereinigten Staaten steuerlich als Partnerschaften und sind von der Körperschaftssteuer befreit.

Der Teilfonds kann auch in FDI (siehe nachstehend im Abschnitt „Einsatz derivativer Finanzinstrumente") und insgesamt bis zu 10 % seines Nettovermögens in Einrichtungen für gemeinsame Anlagen (inklusive Exchange Traded Funds („ETF") und Geldmarktfonds) investieren. Zusätzlich zu Immobilien, Rohstoffen und Geldmärkten werden Einrichtungen für gemeinsame Anlagen genutzt, um sich an Märkten und in Instrumenten zu engagieren, die mit den Zielen und der Politik des Teilfonds in Einklang stehen und die Kriterien erfüllen, die in den Leitlinien der Zentralbank festgelegt sind.

Der Teilfonds kann mitunter über 30 % seines Nettovermögens in Wertpapiere mit Ratings unter „Investment Grade" (Sub-Investment Grade), die von einer anerkannten Ratingagentur wie Standard & Poor's, Moody's Investor Services, Fitch Ratings oder einer gleichwertigen anerkannten Ratingagentur mit BBB- oder einem vergleichbaren Rating eingestuft werden, und in Wertpapiere ohne Rating anlegen.

Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere an, die von einem einzelstaatlichen Emittenten mit einer Bonität unter Investment Grade ausgegeben und/oder garantiert sind. Um keine Zweifel aufkommen zu lassen, umfasst der Begriff „einzelstaatlicher Emittent" seine Regierung oder eine öffentliche bzw. lokale Behörde.

Der Teilfonds kann darüber hinaus indirekt in Immobilien, Rohstoffe und Infrastruktur investieren. Es wird jedoch nicht erwartet, dass dieses Engagement 20 % des Nettovermögens des Teilfonds in Bezug auf Immobilien; 20 % des Nettovermögens des Teilfonds in Bezug auf Rohstoffe und 20 % des Nettovermögens des Teilfonds in Bezug auf Infrastruktur übersteigt; und es wird nicht erwartet, dass es in Kombination mehr als 50 % des Nettovermögens des Teilfonds übersteigt. Das Engagement in Immobilien erfolgt durch ein Engagement in Aktienwerte von Unternehmen, deren vorwiegende Geschäftstätigkeit das Eigentum, die Verwaltung und/oder Entwicklung von Immobilien, die Anlage in Einrichtungen für gemeinsame Anlagen, einschließlich notierte Immobilienfonds (Real Estate Investment Trusts „REITs") und Futures, Swaps und Optionen auf REITs oder sonstige immobilienbezogene Finanzindizes ist, die im Vorfeld durch die Zentralbank für einwandfrei befunden wurden. REITs, in welche der Teilfonds anlegen darf, können offenen oder geschlossenen Typs sein. Anlagen in geschlossenen REITS sind auf REITS beschränkt, die von der Anlagemanagementgesellschaft als relativ liquide eingestuft werden, weil sie entweder an einem zugelassenen Markt notiert sind oder für die Anteile dieser REITS ein Sekundärmarkt besteht. Eine solche Anlage stellt eine Anlage in einem übertragbaren Wertpapier gemäß den Anforderungen der Zentralbank dar. Das Engagement in Rohstoffe und Infrastruktur erfolgt über Total Return Swaps auf Finanzindizes in Verbindung mit Rohstoffen oder Infrastruktur, ETF und anderen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen in Übereinstimmung mit den OGAW-Vorschriften und der Zentralbank.

Der Teilfonds ist insofern ein globaler Fonds, als seine Anlagen in Aktien und sonstigen Anlageklassen sich nicht auf eine bestimmte geographische Region, Branche oder einen bestimmten Sektor konzentrieren und er kann mehr als 30 % seines Nettovermögens in Schwellenmarktländer einschließlich Russland, China und Indien investieren. Es werden jedoch nicht mehr als 20 % des Nettovermögens des Teilfonds in Wertpapiere angelegt, die in Russland notiert sind oder gehandelt werden. Der Teilfonds kann nur in russische Wertpapiere investieren, die an der Moscow Exchange notiert sind. Vor einem direkten Engagement in Indien wird die Anlagemanagementgesellschaft den Nachtrag aktualisieren, um Informationen zu den einschlägigen lokalen Lizenzen und Vereinbarungen mit Unter-Depotbanken zu geben, und sicherstellen, dass diese eingeführt sind. Mit Ausnahme von zulässigen Anlagen in nicht börsennotierte Wertpapiere und Organismen für gemeinsame Anlagen des offenen Typs werden die Anlagen des Teilfonds in Wertpapiere (einschließlich FDI) an zugelassenen Märkten notiert sein oder gehandelt werden, die in Anhang II des Prospekts aufgeführt sind. Der Teilfonds kann ebenfalls in außerbörsliche (OTC) FDI anlegen.

Der Teilfonds kann insgesamt bis zu 10 % seines Nettovermögens in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente investieren, die nicht gemäß den OGAW-Vorschriften an einem zugelassenen Markt zugelassen sind oder gehandelt werden, insbesondere in nicht börsennotierte Aktien und Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere.

Obgleich die Basiswährung des Teilfonds der US-Dollar ist, kann er in nicht auf US-Dollar lautende Anlagen investieren, die nicht unbedingt in US-Dollar abgesichert werden müssen. Es werden nicht mehr als 30 % des Nettovermögens des Teilfonds in Vermögenswerte angelegt, die auf südkoreanische Won lauten.

Der Teilfonds kann unter bestimmten Umständen einen hohen Barmittelbestand und hohe bargeldähnliche Bestände an liquiden Mitteln halten. Nähere Angaben finden sich weiter unten im Abschnitt „Verwaltung von Barwerten und Sicherheiten".

Anlagestrategie

Der Teilfonds zielt auf Erträge und Kapitalwachstum durch den Ansatz einer dynamischen Portfoliostrukturierung und Wertpapierauswahl. Das bedeutet, dass die Anlagemanagementgesellschaft eine Zuteilung zwischen den Anlageklassen und Wertpapieren vornehmen wird, die im vorstehenden Abschnitt „Anlagepolitik" aufgeführt sind, und diese Zuteilungen entsprechend dem nachstehenden Anlageprozess anpassen wird.

1. Zuteilung zwischen Gesamtengagement in Aktien und Schuldtitel

Zunächst legt die Anlagemanagementgesellschaft die Zuteilung zwischen Aktien und auf Aktien bezogene Wertpapiere sowie Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere unter Einbeziehung von Prognosen fundamentaler makroökonomischer Faktoren wie Wirtschaftswachstum und Inflation fest. Das bedeutet, dass die Anlagemanagementgesellschaft die Zuteilung zwischen Anteilen und Schuldtiteln abhängig von den Rendite- und Risikoeinschätzungen für jeden einschlägigen Markt vornimmt (z. B. UK-Aktien und UK-Regierungsanleihen).

Für die Anteilskomponente werden erwartete Aktienrenditen durch die Prognose von Zahlungsströmen für jedes Anteilspapier geschätzt. Die Anlagemanagementgesellschaft betrachtet anschließend diese Schätzungen in Zusammenhang mit eigenen Prognosen für mögliche Überraschungen im Vergleich zu der übereinstimmenden Haltung zu makroökonomischen Faktoren, um die Zuteilung für die Anteilskomponente zu bestimmen. Diese Prognosen werden verwendet, um die Wahrscheinlichkeit einer Rezession in jedem Land abzuschätzen. Wenn diese Prognosen vermuten lassen, das seine Rezession wahrscheinlich ist, wird die Anlagemanagementgesellschaft ihre Zuteilung für Aktien geringer ausfallen lassen.

Für die Schuldtitelkomponente werden erwartete Renditen für Anleihen durch Prognosen der erwarteten Renditen für Barwerte unter Einbindung von langfristigen Schätzungen für Wachstum, Inflation und Realzinssätze geschätzt. Die erwartete Rendite für Anleihen ist der Unterschied zwischen den erwarteten Renditen für Barwerte und der eigenen Beurteilung der Anlagemanagementgesellschaft für aktuelle Anleiheerträge.

2. Auswahl von Anteils- und Schuldtitelpapieren

Nach Abschluss des oben beschriebenen Schritts konzentriert sich die Anlagemanagementgesellschaft auf die Auswahl der Wertpapiere innerhalb der Anteils- und Schuldtitelkomponente des Teilfonds. Die Anlagemanagementgesellschaft wird Wertpapiere unter Beachtung des jeweiligen Potenzials auswählen, welches das Wertpapier für die Generierung von Erträgen hat und wie viel Risiko es zusätzlich für den Teilfonds birgt. Dies wird auf der Grundlage von Fundamentaldaten wie Firmenwert, Rentabilität, Wachstumsqualität und Leverage bewertet.

Die Anteilskomponente umfasst andere risikobehaftete Vermögenswerte wie indirekte Immobilien („REITs“, Rohstoffe („ETF“) und Infrastruktur („ETF“) gemäß der vorstehenden Beschreibung in der Anlagepolitik.

3. Auswahl von FDI

Die Anlagemanagementgesellschaft nutzt die im Abschnitt „Einsatz derivativer Finanzinstrumente“ beschriebenen FDI für drei Zwecke im Rahmen der Anlagestrategie. Die Anlagemanagementgesellschaft wählt die bestimmten FDI abhängig vom beabsichtigten Zweck laut nachfolgender Erläuterung, den diesbezüglichen Kosten und dem Nutzen eines bestimmten FDI aus.

a) Zur Ertragssteigerung

Zur Ertragssteigerung des Teilfonds kann die Anlagemanagementgesellschaft Optionsprämien oder Erträge durch den Verkauf von gedeckten Call-Optionen erhalten. Der Verkauf gedeckter Call-Optionen kann das positive Ertragspotenzial eines Wertpapiers im Falle eines Marktes mit anziehenden Kursen beschränken, wenn der Käufer einer gedeckten Call-Option sich dafür entscheidet, sie auszuüben. Der Verkauf gedeckter Call-Optionen kann die tägliche Volatilität des zugrunde liegenden Besitzes von Anteilen sowie der Kursverlust des zugrunde liegenden Besitzes von Anteilen in einem Markt mit fallenden Kursen senken.

b) Zur Anpassung der Zuteilung zwischen Gesamtengagement in Aktien und Schuldtitel

Die Anlagemanagementgesellschaft wird FDI als kosteneffiziente Art zur Anpassung der Zuteilung zwischen Schuldtitel und Anteilen nutzen, um Aktualisierungen der Analyse der Anlagemanagementgesellschaft widerzuspiegeln. Die Anlagemanagementgesellschaft kann beispielsweise Futures gemäß der Darstellung im Abschnitt „Einsatz derivativer Finanzinstrumente“ kaufen oder verkaufen, um die Zuteilung für ein Wertpapier oder einen Sektor in schneller und kosteneffizienter Weise zu steigern oder zu senken.

c) Hedging

Die Anlagemanagementgesellschaft wird FDI wie Aktien-Futures, Zinsswaps und CDS nutzen, um das Anteils-, Zins- und Kreditrisiko abzusichern, das in individuellen Wertpapieren eingebettet ist, in die der Teilfonds anlegt, um Vermögenswerte in Zeiten beträchtlicher Baisse zu erhalten. Die Anlagemanagementgesellschaft wird FDI wie Devisenterminkontrakte nutzen, um das Währungsrisiko des Teilfonds abzusichern.

Long- und Short-Positionen

Der Teilfonds kann Long-Positionen und künstliche Short-Positionen einsetzen, um sein Anlageziel zu erreichen. Die Anlagemanagementgesellschaft kann versuchen, zum Zwecke der Ertragsgenerierung Long-Positionen in jeder Anlageklasse zu halten, die im Nachtrag beschrieben sind, und kann versuchen, künstliche Short-Positionen in Aktien, Anleihen und Credit Default Swaps („CDS“) (Einzeltitel und Index) zu halten, um zusätzliche Erträge zu generieren, Aktien-, Anleihen- oder Kreditengagement abzusichern und/oder das Marktengagement in Zeiten beträchtlichen Marktpreisverfalls zu senken.

Die direkte und indirekte Brutto-Long-Position an Anlagen, die in Einklang mit dem Anlageziel gehalten wird, wird insgesamt voraussichtlich zwischen 50 % und 200 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds liegen, und die gesamte Brutto-Short-Position an Anlagen, die in Einklang mit dem Anlageziel gehalten wird, wird voraussichtlich zwischen 0 % und 150 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds liegen. Möglicherweise müssen die Long-Positionen an Umfang zunehmen, um das Anlageziel des Teilfonds zu erfüllen, wenn beispielsweise die Marktvolatilität ungewöhnlich niedrig ist. Short-Positionen, außer gedeckte Call-Optionen, sind dafür gedacht, die Long-Positionen auszugleichen oder abzusichern. Sie dienen nicht unmittelbar als Short-Positionen, sondern sollen eher das aus Long-Positionen herrührende Risiko kontrollieren und senken, z. B. werden

Short-Positionen in Aktien, Anleihen oder CDS genutzt, um Aktien-, Anleihe- oder Kreditrisiken abzusichern. Gedeckte Call-Optionen werden verkauft, um die Erträge des Teilfonds zu erhöhen.

Long- und Short-Positionen, die für währungsgesicherte Anteilklassen genutzt werden, sind nicht in diesen Informationen über Long- und Short-Positionen enthalten.

Verwaltung von Barwerten und Sicherheiten

Der Teilfonds kann unter bestimmten Umständen einen hohen Barmittelbestand und hohe bargeldähnliche Bestände an liquiden Mitteln halten. Solche Umstände beinhalten, sofern die Marktbedingungen eine defensive Anlagestrategie gegebenenfalls erforderlich machen, das Halten von Bareinlagen für anstehende Anlagen, um Rücknahmen nachzukommen und Aufwendungszahlungen zu erleichtern oder um Sicherheiten für ein Engagement in FDI zu bieten.

Zu den liquiden oder barähnlichen Anlagen zählen Schuldtitel und auf Schulden bezogene Wertpapiere, wie sie weiter oben beschrieben sind, außer Eventualkonvertierungsanleihen (CoCos), hypothekarisch besicherte (MBS) und forderungsbesicherte Wertpapiere (ABS), wenn sie Eigenschaften aufweisen, die vereinbar damit sind, liquide oder barähnliche Vermögenswerte zu sein, sowie Bankeinlagen. Es ist beabsichtigt, dass Emittenten und/oder Bürgen von solchen Schuldtiteln und auf Schulden bezogenen Wertpapieren und Bankeinlagen zum Zeitpunkt des Erwerbs über eine Bonität verfügen, die mindestens A1/P1 (oder vergleichbar) einer anerkannten Ratingagentur, wie z. B. Standard & Poor's, entspricht oder nach Ansicht der Anlagemanagementgesellschaft einer gleichwertigen Qualität entspricht.

Anlagen in Derivaten

Zum Zwecke der Anlage, der Absicherung und der effizienten Vermögensverwaltung kann der Teilfonds in folgende börsengehandelte und außerbörsliche FDI investieren, wie im nachstehenden Abschnitt mit der Überschrift „Einsatz derivativer Finanzinstrumente“ näher beschrieben:

Futures-Kontrakte	Aktienindex-Futures Zins-Futures (einschließlich kurzfristige Zins-Futures) Anleihen-Futures Volatilitätsindex-Futures Geldmarkt-Futures
Optionen	Aktienoptionen (Einzeltitel, Index, Sektor, individueller Aktienkorb einschließlich gedeckter Call-Optionen) Indexoptionen Optionen auf Zins-Futures Anleiheoptionen Optionen auf Anleihen-Futures Optionen auf ETF Optionen auf Aktien-Futures
Devisenterminkontrakte	Terminkontrakte ohne Barausgleich Terminkontrakte mit Barausgleich
Swaps	Credit Default Swaps (Einzeltitel und Index) Zinsswaps Total Return Swaps (einschließlich Krediteinzeltitel und Index)
Wertpapiere mit eingebetteten FDI	Wandelanleihen (einschließlich Eventualkonvertierungsanleihen – CoCo-Bonds) Forderungsbesicherte (ABS) und hypothekarisch besicherte Wertpapiere (MBS)
Wertpapiere, die Leverage einbetten können	Wandelanleihen (einschließlich Eventualkonvertierungsanleihen – CoCo-Bonds) Aktienerwerbsrechte

Finanzindizes

Der Teilfonds kann sich durch den Einsatz von FDI in eine Vielzahl von Finanzindizes sowohl zum Zwecke einer effizienten Vermögensverwaltung als auch zu Anlagezwecken engagieren.

Es ist nicht möglich, die tatsächlichen Finanzindizes umfassend aufzulisten, in die ein Engagement getätigt werden kann, da sie umfangreich sind, sich zeitlich verändern und Rohstoffindizes umfassen können, wie der S&P-GSCI-Index und der Bloomberg-Rohstoff-Index, die es dem Teilfonds ermöglichen, Engagements in einer Reihe von Rohstoffsektoren einzugehen, wie z. B. Energie, Industriemetalle, landwirtschaftliche Produkte, tierische Erzeugnisse und Edelmetalle.

Informationen zu den vom Teilfonds verwendeten Finanzindizes (einschließlich der von ihnen repräsentierten Märkte) werden den Anteilsinhabern von der Anlagemanagementgesellschaft des Teilfonds auf Anfrage zur Verfügung gestellt und sind in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft enthalten. Solche Indizes werden von der Zentralbank für einwandfrei befunden oder erfüllen deren Anforderungen. Die Finanzindizes, in die der Teilfonds investiert sein kann, werden generell regelmäßig neu gewichtet. Da aber der Teilfonds nicht darauf abzielt, einen Finanzindex nachzubilden oder zu verfolgen, wird der Teilfonds nicht durch eine Neugewichtung, damit verbundene Kosten oder Aktiengewichtung im Finanzindex betroffen sein, welche die zulässigen Anlagerestriktionen überschreiten würden.

Einsatz derivativer Finanzinstrumente

Im Rahmen der Anlagepolitik und der Anlagestrategie des Teilfonds gemäß obiger Darstellung kann der Teilfonds für Anlagezwecke, für Zwecke der effizienten Vermögensverwaltung oder für Absicherungszwecke, wie nachstehend beschrieben, Transaktionen in FDI tätigen. Die Anlagemanagementgesellschaft erwartet im Allgemeinen, FDI für Anlagezwecke zu nutzen, wenn sie die Auffassung vertritt, dass der Einsatz von FDI eine kostenwirksamere Option zum Engagement in einen bestimmten Vermögenswert darstellt als durch die Anlage in den zugrunde liegenden Vermögenswert selbst. Genauere Angaben zum Einsatz von FDI für Zwecke der effizienten Vermögensverwaltung sind im nachstehenden Abschnitt „Effiziente Vermögensverwaltung“ aufgeführt.

Die für den Teilfonds erwartete Hebelwirkung, die sich durch die Verwendung von FDI ergibt, ist nachstehend im Abschnitt „Gesamtengagement und Leverage“ unter „Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen“ angeführt.

Futures-Kontrakte

Futures sind Verpflichtungen, im Rahmen eines Börsengeschäfts zu einem vorher vereinbarten Termin in der Zukunft und zu einem vereinbarten Preis, eine Standardmenge eines zugrunde liegenden Vermögenswerts zu kaufen oder zu verkaufen (oder in einigen Fällen der Empfang oder die Zahlung von Barmitteln ausgehend von der Performance eines zugrunde liegenden Vermögenswerts, Instruments oder Indexes). Mit Hilfe von Futures-Kontrakten können Anleger das Marktrisiko absichern oder ein Engagement am Markt des Basiswerts erzielen. Da diese Kontrakte börsentäglich neu bewertet werden, können Anleger sich, indem sie ihre Position glattstellen, von ihrer Verpflichtung befreien, den zugrunde liegenden Vermögenswert vor dem Lieferdatum des Kontrakts zu kaufen oder zu verkaufen. Der häufige Einsatz von Futures zur Umsetzung einer bestimmten Strategie statt des Basiswerts oder entsprechenden Wertpapiers, Indexes, Indexsektors oder Korbs von Schuldtiteln, führt häufig zu niedrigeren Transaktionskosten.

Der Teilfonds kann in die folgenden Futures-Arten investieren:

- Aktienindex-Futures: Die Anlagemanagementgesellschaft kann Aktienindex-Futures eingehen, um ihre Einschätzung zur Entwicklung bestimmter Aktienmärkte zum Ausdruck zu bringen.
- Zins-Futures (einschließlich kurzfristige Zins-Futures): Zins-Futures (einschließlich kurzfristige Zins-Futures) können eingesetzt werden, um die Einschätzung der Anlagemanagementgesellschaft zum Ausdruck zu bringen, dass die Renditekurve sich auf eine bestimmte Weise verändern wird. Die Anlagemanagementgesellschaft kann diese Instrumente einsetzen, um das Zinsrisiko von festverzinslichen Anleihen zu mindern.
- Anleihen-Futures: Anleihen-Futures geben der Anlagemanagementgesellschaft die Möglichkeit, positive oder negative Einschätzungen zu Kursbewegungen bei Anleihen zum Ausdruck zu bringen und das Zinsrisiko von festverzinslichen Anleihen zu reduzieren.
- Volatilitätsindex-Futures: Der Teilfonds kann sich long oder short in Volatilitätsindex-Futures positionieren, um Einschätzungen zur erwarteten Volatilität der Märkte zum Ausdruck zu bringen.
- Geldmarkt-Futures: Geldmarkt-Futures ermöglichen dem Teilfonds, eine kostengünstige und effiziente Alternative zu Einlagen bei einem bestimmten Kreditinstitut darzustellen. Da sich jedoch der Wert des Futures-Kontrakts mit dem Marktniveau verändert, werden diese Anlagen den Teilfonds dem Risiko einer negativen Performance aussetzen, falls die Zinssätze nach dem Kauf des Kontrakts steigen.

Optionen

Es gibt zwei verschiedene Formen von Optionen: Put- und Call-Optionen. Put-Optionen sind Kontrakte, die gegen Entrichtung einer Prämie verkauft werden und einer Partei (dem Käufer) das Recht geben, ohne sie zu verpflichten, eine festgelegte Menge eines bestimmten Produkts oder Finanzinstruments zu einem festgelegten Preis an die andere Kontraktpartei (den Verkäufer) zu verkaufen. Call-Optionen sind ähnliche Kontrakte, die ebenfalls gegen Entrichtung einer Prämie verkauft werden, und dem Käufer das Recht geben, ohne ihn zu verpflichten, vom Verkäufer der Option zu einem festgelegten Preis zu kaufen. Optionen können auch in bar abgerechnet werden. Der Teilfonds kann sowohl Verkäufer als auch Käufer von Put- und Call-Optionen sein. Der Teilfonds kann diese Instrumente entweder einzeln oder kombiniert kaufen oder verkaufen. Beispielsweise kann der Teilfonds durch den Kauf einer Call-Option von einer positiven Wertentwicklung profitieren. Gleichzeitig wird das Gesamtrisiko auf die vom Teilfonds ursprünglich gezahlte Prämie begrenzt.

Der Teilfonds kann in die folgenden Optionsarten investieren:

- Aktienoptionen (Einzeltitel, Index, Sektor, individueller Aktienkorb): Aktienoptionen können eingesetzt werden, um Einschätzungen zur Entwicklung einzelner Aktien, eines Aktienindex oder eines Aktienkorbes zum Ausdruck zu bringen.
- Gedeckte Call-Optionen: Mit dem Schreiben von gedeckten Call-Optionen schreibt (verkauft) die Anlagemanagementgesellschaft einen Call-Options-Vertrag, während sie gleichzeitig eine entsprechende Anzahl an Anteilen der zugrunde liegenden Aktie besitzt, um entweder zusätzliches Einkommen zu generieren und/oder eine gewisse Absicherung gegen einen Wertverlust der zugrunde liegenden Aktie herzustellen.
- Indexoptionen: Der Teilfonds kann Optionen eingehen, um sich in bestimmten Indizes zu engagieren, beispielsweise durch den Kauf einer Call-Option auf den Goldman Sachs Commodity Index. Dadurch kann der Teilfonds von einer positiven Wertentwicklung des Index profitieren. Gleichzeitig wird dadurch das Gesamtrisiko auf die vom Teilfonds gezahlte Prämie begrenzt.
- Optionen auf Zins-Futures: Optionen auf Zins-Futures können verwendet werden, um ähnliche Einschätzungen wie bei den Zins-Futures beschrieben auszudrücken.
- Anleiheoptionen: Anleiheoptionen können verwendet werden, um sich ähnlich zu positionieren, wie dies beim Kauf oder Verkauf der zugrunde liegenden Anleihe der Fall wäre, beziehungsweise um die Position der Anlagemanagementgesellschaft zur Volatilität der Anleihe umzusetzen.
- Optionen auf Anleihen-Futures: Optionen auf Anleihen-Futures können eingesetzt werden, um ähnliche Einschätzungen zum Ausdruck zu bringen wie unter Anleihen-Futures beschrieben, oder alternativ, um die Einschätzung der Anlagemanagementgesellschaft zur Volatilität der Anleihen-Futures zum Ausdruck zu bringen.
- Optionen auf ETF: Optionen auf ETF ermöglichen es dem Teilfonds, von der Performance des ETF zu profitieren, während gleichzeitig das Gesamtrisiko eines Kursverlustes auf den vom Teilfonds für die Option als Prämie gezahlten Betrag begrenzt wird. Wenn der Teilfonds über den Einsatz einer Call-Option einen ETF positiv betrachtet, wäre das Risiko

eines Kursverlustes auf die Prämie dieser Option beschränkt, und umgekehrt bei einer negativen Betrachtung durch den Einsatz einer Put-Option.

- Optionen auf Aktien-Futures: Durch Optionen auf Aktien-Futures kann der Teilfonds Engagements an einem Markt, in einer Anlageklasse oder einem Sektor vergrößern oder verringern, ohne dabei Wertpapiere direkt kaufen oder verkaufen zu müssen.

Devisenterminkontrakte (einschließlich Terminkontrakte ohne Barausgleich)

Der Teilfonds kann ferner Devisenterminkontrakte eingehen. Bei einem Terminkontrakt wird der Kurs festgeschrieben, zu dem ein Index oder Vermögenswert an einem zukünftigen Termin gekauft oder verkauft werden kann. Bei Devisenkontrakten sind die Kontraktinhaber verpflichtet, eine bestimmte Menge einer Währung zu einem bestimmten Kurs an einem bestimmten Termin in der Zukunft zu kaufen oder zu verkaufen. Devisen-Forward-Kontrakte können bar (ohne Lieferung) abgerechnet werden oder durch Lieferung, sofern dies zuvor festgelegt wurde.

Devisenterminkontrakte können nach Ermessen der Anlagemanagementgesellschaft verwendet werden, um ein Währungsrisiko in der Basiswährung abzusichern.

Swaps

Ein Swap ist eine Vereinbarung zwischen zwei Parteien, um den Ertrag aus einem Referenzzinssatz, z. B. einem festen oder variablen Geldmarktsatz, gegen den Ertrag aus einer Einzelaktie, einem Aktienkorb, einem Index oder Indexsektor auszutauschen. Mit Hilfe von Swaps kann sowohl eine positive als auch negative Haltung zu den Basiswerten eingenommen werden (durch Schaffung einer synthetischen Short Position).

Der Teilfonds kann in die folgenden Swap-Arten investieren:

- Credit Default Swaps: Ein Credit Default Swap (CDS) ist ein Swap-Kontrakt, mit dem ein Kreditengagement für eine bestimmte („Referenz-") Einrichtung oder ein Portfolio von Referenzeinrichtungen („Index"- oder „Korb"-CDS) unter Marktteilnehmern übertragen wird. Ein Käufer eines CDS, wie der Teilfonds, leistet regelmäßige Zahlungen und erhält im Gegenzug eine Ausgleichszahlung, wenn der Eintritt eines Kreditereignisses erwiesen ist.
- Zinsswaps: Ein Zinsswap ist eine Vereinbarung zwischen zwei Parteien, um LIBOR und/oder andere ähnlich anerkannte Zinszahlungsströme, die auf Nominalwertbasis berechnet werden, zu festgelegten Terminen während der Swap-Laufzeit auszutauschen. Mit dem Einsatz von Zinsswaps kann die Zinssensitivität des Teilfonds in einem kürzeren Zeitraum und kostengünstiger als über die Beteiligung an physischen Kassamärkten und präziser als über börsengehandelte FDI-Märkte verändert werden. Sie können zudem genutzt werden, um eine Haltung zu den Trends von Zinsbewegungen einzunehmen.
- Total Return Swaps (einschließlich Krediteinzeltitel): Ein Total Return Swap (TRS) ist eine Art außerbörslicher FDI-Kontrakt, mithilfe dessen der Teilfonds ein Engagement in einem Vermögenswert oder einer Anlageklasse auf synthetischer Basis eingehen kann. Der Teilfonds erhält den Gesamtertrag eines Referenzwertes oder einer Anlageklasse, z. B. eines festverzinslichen Wertpapiers, eines festverzinslichen Indexes, eines Kredit- oder Aktienindexes über einen festgelegten Zeitraum als Gegenleistung zu den Finanzierungskosten. Fällt die Anlagerendite höher als die Finanzierungskosten des TRS aus, sollte der Teilfonds eine höhere Rendite erhalten, die den Ertrag übersteigt, den der zugrunde liegende Vermögenswert allein generieren könnte.
- Der Teilfonds schließt Total Return Swaps im Namen des Teilfonds nur mit den im Abschnitt „Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen" im Prospekt aufgeführten Kreditinstituten ab, die über eine Bonität verfügen, die mindestens bei A-2 (bewertet von einer anerkannten Ratingagentur, wie z. B. Standard and Poor's) oder darunter liegt, wobei das Kreditinstitut den Anfangseinschuss bekannt gibt. Sofern diese Bedingungen erfüllt werden, liegt die Ernennung der Gegenparteien beim Abschluss eines Total Return Swap im freien Ermessen der Anlagemanagementgesellschaft, um die Anlageziele und die Anlagepolitik des Teilfonds zu fördern. Es ist jedoch nicht möglich, alle Kontrahenten aufzuführen, da sie zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des vorliegenden Nachtrags nicht ausgewählt waren und sie beizeiten Änderungen unterliegen. Die Risiken von TRS werden im Prospekt unter der Überschrift „Risikofaktoren" erläutert.

Der Teilfonds kann in die folgenden Arten von Wertpapieren investieren, in die FDI und/oder Leverage eingebettet sein können:

- Wandelanleihen: Der Teilfonds kann zum Zwecke der Generierung von zusätzlichem Einkommen Wandelanleihen anstelle von Stammaktien einer Gesellschaft kaufen. In einer Situation, in der die Rendite von Stammaktien einer Gesellschaft nicht hoch genug ist, die Rendite und die Liquidität von Wandelanleihen dieser Gesellschaft jedoch hoch genug ist, kann der Teilfonds beschließen, dieses Instrument zu nutzen. Wandelanleihen räumen dem Inhaber die Option ein, diese unter bestimmten Bedingungen in Stammaktien umzuwandeln.
- Eventualkonvertierungsanleihen (CoCo-Bonds): Diese Art von Wertpapieren bieten einen höheren Ertrag als herkömmliche Anleihen. CoCos werden nur von Schuldtiteln in Aktien umgewandelt, wenn das Kapital des Emittenten unter einen festgelegten Schwellenwert fällt. Diese zwangsweise Umwandlung würde typischerweise unter wirtschaftlich ungünstigen Bedingungen erfolgen und zu einem materiellen Verlust der Anleger führen. Lesen Sie die genauen Angaben zu den Risiken in Verbindung mit CoCo-Bonds unter „Risiken von Eventualkonvertierungsanleihen („CoCos")" im Prospekt nach.
- Aktienerwerbsrechte: Aktienerwerbsrechte geben dem Inhaber die Option, aber verpflichten ihn nicht, eine vorher festgelegte Anzahl an Aktien zu einem vorher festgelegten Preis zu kaufen.
- Forderungsbesicherte (ABS) und hypothekarisch besicherte Wertpapiere (MBS)
- Der Teilfonds kann ebenfalls ABS und MBS erwerben, die Derivate einschließen. ABS und MBS können genutzt werden, um dem Teilfonds die Möglichkeit

des wirtschaftlichen Engagements in Vermögenspools zu geben, die ABS und MBS zugrunde liegen und dem Teilfonds Erträge bringen können.

Ausgabe von Anteilen

Anteile werden in jeder verfügbaren, nicht lancierten Anteilklasse innerhalb einer Erstzeichnungsfrist, die am 10. Januar 2018 um 9:00 Uhr beginnt und am 9. Juli 2018 um 17:00 Uhr endet (die „Erstzeichnungsfrist“), zu einem Erstzeichnungspreis pro Anteil in Höhe von 1 EUR, 1 USD, 1 GBP, 10 HKD, 1AUD, 1CAD, 10CNH oder 1SGD je nach Währung der jeweiligen Anteilsklasse (zuzüglich des gegebenenfalls für die jeweilige Klasse geltenden Ausgabeaufschlags) angeboten.

Die jeweiligen Erstzeichnungsfristen können vom Verwaltungsrat verkürzt oder verlängert werden. Falls bereits Zeichnungen eingegangen sind, wird die Zentralbank von einer solchen Verkürzung oder Verlängerung im Voraus informiert, andernfalls auf jährlicher Basis.

Entsprechend den jeweiligen Erstzeichnungen werden die Anteile in jeder Anteilklasse an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zugewiesen. Der Zeichnungspreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse (zuzüglich des etwaigen Ausgabeaufschlags).

Alle Anträge auf die Ausgabe von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Rücknahme von Anteilen

Anteile jeder Klasse können auf Wunsch des jeweiligen Anteilsinhabers an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zurückgenommen werden. Der Rücknahmepreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse abzüglich der etwaigen Rücknahmegebühr.

Alle Anträge auf Rücknahme von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen

Die Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen des Teilfonds sind im Abschnitt „Die Gesellschaft – Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen“ des Prospekts dargelegt.

Gesamtengagement und Leverage

Der Teilfonds kann durch den Einsatz von Leverage in seinen Positionen ein Risikopotenzial eingehen, das den Nettoinventarwert des Teilfonds übersteigt, wenn die Berechnung nach der Value-at-Risk-(„VaR“)-Methode gemäß den Anforderungen der Zentralbank erfolgt.

VaR ist das fortschrittliche Risikomessmodell, das verwendet wird, um Leverage und Marktrisikovolatilität des Teilfonds zu beurteilen. Auf Grundlage historischer Daten versucht das VaR-Modell, den voraussichtlichen Umfang der Verluste zu berechnen, die gegebenenfalls über einen bestimmten Zeitraum hinweg zu verzeichnen sind. Der VaR des Teilfonds wird täglich auf der Grundlage eines einseitigen Konfidenzintervalls von 99 %, einer Haltefrist von 5 Tagen und einem historischen Beobachtungszeitraum von mindestens einem Jahr berechnet. Wenn beispielsweise der VaR des Teilfonds an einem bestimmten Tag auf der Grundlage eines Konfidenzintervalls von 99 % innerhalb einer Haltefrist von fünf Tagen mit 2 % des Nettoinventarwertes des Teilfonds berechnet wurde, würde dies bedeuten, dass der Teilfonds statistisch gesehen in 99 % der Zeit nicht davon ausgehen müsste, mehr als 2 % des Nettoinventarwertes des Teilfonds innerhalb eines Zeitraums von fünf Tagen zu verlieren. Es ist wichtig, sich bewusst zu machen, dass der VaR des Teilfonds sich jeden Tag ändert und der Teilfonds deshalb einen VaR-Grenzwert festlegt, der nicht überschritten werden darf.

Diese Haltefrist und der historische Beobachtungszeitraum sind veränderlich. In einem solchen Fall wird sich der absolute Grenzwert entsprechend ändern, sofern dies in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank geschieht und das Risikomanagementverfahren aktualisiert und im Voraus genehmigt wird. Es sei darauf hingewiesen, dass dies die aktuellen VaR-Grenzwerte sind, die von der Zentralbank gefordert werden.

In Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank verwendet der Teilfonds eine VaR-Begrenzung von 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds (eine absolute VaR-Begrenzung).

Die VaR-Modelle gehen bei der Erstellung von Prognosen zu den Anlagemärkten von einer Anzahl von Annahmen aus und leiten die Fähigkeit zur Erstellung von Rückschlüssen hinsichtlich der künftigen Entwicklung von Marktpreisen aufgrund der historischen Bewegungen der Märkte ab. Weisen diese Annahmen Fehler auf, so können der Umfang und die Häufigkeit der tatsächlich erfolgten Verluste des Anlagenportfolios die mittels des VaR-Modells berechneten Zahlen erheblich übertreffen (und selbst eine geringfügige Ungenauigkeit in den benutzten Prognosemodellen kann zu erheblichen Abweichungen in den erstellten Prognosen führen). Der VaR-Ansatz ermöglicht einen sämtliche Anlageklassen übergreifenden Risikovergleich und dient einem Portfoliomanager als Risikoindikator der Anlage in ein Portfolio. Wird das VaR-Modell auf diese Weise unter Berücksichtigung der Einschränkungen des VaR-Modells und des spezifischen, ausgewählten Modells verwendet, kann es der Anlagemanagementgesellschaft als Hinweis zur Steigerung des allgemeinen Risikoniveaus im Portfolio und als Auslöser für berichtigende Maßnahmen der Anlagemanagementgesellschaft dienen. Die Messung und Überwachung sämtlicher Engagements in Zusammenhang mit der Nutzung von FDI erfolgen mindestens einmal täglich.

Die Europäische Wirtschaftsaufsichtsbehörde (ESMA) hat eine Reihe von Vorschriften hinsichtlich Risikomanagement und Berechnung des Gesamtengagements sowie des Kontrahentenrisikos für OGAW erlassen. Diese Vorschriften legen die vorschriftsmäßigen Methoden im Bereich des Risikomanagements und der Berechnung des Gesamtengagements sowie des Kontrahentenrisikos fest, das für sämtliche OGAW-konforme Fonds anzuwenden ist. Insbesondere in Bezug auf die Berechnung des Gesamtengagements eines OGAW-Fonds mittels VaR-Ansatz, so legt die ESMA die ausführlichen, zu berücksichtigenden Methoden sowie die zu erbringenden Offenlegungen fest. Zu den ESMA-Vorschriften gehört unter anderem die Auflage, dass die Berechnung der Hebelwirkung auf Grundlage der Summe der fiktiv genutzten FDI erfolgt.

Gemäß den Vorschriften der ESMA und der Zentralbank erfolgt die Berechnung der Hebelwirkung durch die Addition des fiktiven Werts sämtlicher vom Teilfonds gehaltenen, langfristigen Positionen in derivativen Finanzinstrumenten (FDI-Positionen) und des fiktiven Werts sämtlicher vom Teilfonds gehaltenen, synthetischen, kurzfristigen FDI-Positionen. Bei der Berechnung der Hebelwirkung sind daher sämtliche zu Risikominderungs- bzw. Absicherungszwecken gehaltenen Positionen, wie beispielsweise Devisenterminkontrakte zur Absicherung von Währungsrisiken innerhalb des Teilfonds, sowie die zu Anlagezwecke gehaltenen Positionen zu berücksichtigen. Erfolgt ferner eine Anpassung gehaltener Positionen unter Berücksichtigung der Marktbewegungen, der Zeichnungen oder Rücknahmen von Anteilen innerhalb eines Teilfonds, so kann dies durch den Einsatz zusätzlicher Positionen als „Overlay" für vorhandene FDI erreicht werden. Dadurch wird der fiktive Nominalwert ausstehender FDI gesteigert, selbst wenn die Anpassungen zum Ausgleich vorhandener Positionen vorgenommen werden.

Die aufgrund der Nutzung von FDI erzielte Summe der Nominalhebelwirkung für den Teilfonds wird voraussichtlich zwischen 0 % und 600 % des Nettoinventarwerts schwanken, obgleich sie dieses Zielniveau zeitweise überschreiten kann. Die Höhe der Summe der Nominalhebelwirkung wird als fiktiver Nominalwert der langfristigen FDI-Positionen des Teilfonds und als absoluter Wert der synthetischen kurzfristigen FDI-Positionen des Teilfonds, entsprechend den OGAW-Vorschriften, berechnet. Der Grund für das breite Leverage-Spektrum ist die Berücksichtigung der Tatsache, dass der Teilfonds über Währung abgesicherte Anteilklassen anbietet, deren Währungsrisiko abgesichert ist (über FDI) und daher ggf. einer höheren Hebelwirkung unterliegt (basierend auf der Berechnung der Summe der Nominalhebelwirkung). Der Umfang dieser Hebelwirkung ist erheblich, da die Nettingverfahren oder Absicherungsvereinbarungen, die der Teilfonds getroffen hat, nicht berücksichtigt werden, obgleich diese Nettingverfahren und Absicherungsvereinbarungen zu Risikominderungszwecken genutzt werden. Insbesondere wird davon ausgegangen, dass ein wesentlicher Umfang des Bereichs zwischen 0 % bis 600 % durch den fiktiven Nominalwert der FDI erzielt wird, die der Teilfonds in Verbindung mit über Währung abgesicherte Anteilklassen einsetzt.

Effiziente Vermögensverwaltung

Der Teilfonds kann bestimmte Techniken und FDI zur effizienten Vermögensverwaltung einsetzen. Die Techniken und FDI, die verwendet werden können, werden im vorstehenden Abschnitt „Einsatz derivativer Finanzinstrumente" aufgeführt und/oder im Abschnitt „Die Gesellschaft – Effiziente Vermögensverwaltung" des Prospekts erläutert. Ferner kann der Teilfonds zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung vorbehaltlich der in den OGAW-Vorschriften der Zentralbank von 2015 festgelegten Bedingungen und Beschränkungen Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte einsetzen. Pensionsgeschäfte sind Geschäfte, bei denen eine Partei der anderen Partei ein Wertpapier verkauft und gleichzeitig den Rückkauf des Wertpapiers an einem festen Termin in der Zukunft zu einem im Voraus festgelegten Preis vereinbart, der einen Marktzins widerspiegelt, der nicht mit dem Kuponsatz des Wertpapiers zusammenhängt. Ein umgekehrtes Pensionsgeschäft ist ein Geschäft, bei dem der Teilfonds Wertpapiere von einer Gegenpartei kauft und sich gleichzeitig verpflichtet, die Wertpapiere zu einem vereinbarten Datum und Preis wieder an die Gegenpartei zurück zu verkaufen. Beispielsweise kann die Anlagemanagementgesellschaft Pensionsgeschäfte eingehen, um die im Teilfonds erzielten Erträge zu steigern oder um das Zinsengagement festverzinslicher Anleihen genauer als durch den Einsatz von Zins-Futures zu steuern.

Vorbehaltlich der Bedingungen und innerhalb der Grenzen, die in den OGAW-Vorschriften der Zentralbank von 2015 festgelegt sind, kann der Teilfonds Wertpapierleihvereinbarungen einsetzen, um für den Teilfonds zusätzliche Erträge zu erwirtschaften. Eine Wertpapierleihvereinbarung ist eine Vereinbarung, durch die das Eigentum an den „verliehenen" Wertpapieren von einem „Darlehensgeber" auf einen „Darlehensnehmer" übertragen wird, wobei sich der Darlehensnehmer verpflichtet, dem Darlehensgeber zu einem späteren Termin „gleichwertige Wertpapiere" zu liefern.

Transaktionen für eine effiziente Vermögensverwaltung hinsichtlich der Vermögenswerte des Teilfonds können nur in Verbindung mit einem der folgenden Ziele eingegangen werden:

a) Risikominderung;

b) Kostenminderung;

oder

c) Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für den Teilfonds mit einem (im Verhältnis zur erwarteten Rendite) dem Risikoprofil des Teilfonds entsprechenden Risikograd, der auch die Anforderungen an die Risikostreuung der Zentralbank einhält, wie in den OGAW-Vorschriften von 2015 und der Guidance der Zentralbank zu „Berechtigten OGAW-Anteilen" und im Abschnitt „Die Gesellschaft – Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen" des Prospekts dargelegt.

Im Hinblick auf effiziente Vermögensverwaltung wird die Anlagemanagementgesellschaft versuchen, sicherzustellen, dass das Geschäft wirtschaftlich geeignet ist und kosteneffizient abgewickelt wird.

In Verbindung mit Techniken zur effizienten Vermögensverwaltung im Hinblick auf den Teilfonds können Transaktionskosten anfallen. Sämtliche Einnahmen aus Techniken zur effizienten Vermögensverwaltung ohne unmittelbare und mittelbare Betriebskosten werden an den Teilfonds zurückgeführt. Unmittelbare und mittelbare Betriebskosten/-gebühren, die in Zusammenhang mit Techniken zur effizienten Vermögensverwaltung anfallen, beinhalten keine versteckten Einkommen und werden an solche Stellen gemäß der Darlegung im Jahresbericht der Gesellschaft gezahlt, die auch angibt, ob die Stellen mit der Managementgesellschaft oder der Depotstelle verbunden sind.

Anleger werden gebeten, die Abschnitte „Risikofaktoren - Kontrahentenrisiko", „Risikofaktoren - Risiken von Derivaten und Techniken und Instrumenten" sowie „Interessenkonflikte" im Verkaufsprospekt zu lesen, um weiterführende Informationen über die Risiken in Verbindung mit effizienter Vermögensverwaltung zu erhalten.

Informationen über die Maßnahmen zur Verwaltung von Sicherheiten für den Teilfonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Maßnahmen zur Verwaltung von Sicherheitsleistungen“ im Prospekt.

Risikomanagementverfahren

Die Gesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das ihr gestattet, die mit FDI verbundenen Risiken präzise zu messen, zu überwachen und zu steuern. Einzelheiten zu diesem Verfahren wurden der Zentralbank mitgeteilt. Die Gesellschaft wird FDI, die in dem Risikomanagementverfahren nicht berücksichtigt sind, erst dann einsetzen, wenn diese Instrumente in einem überarbeiteten Risikomanagementverfahren angegeben sind, das der Zentralbank vorgelegt und von ihr zuvor für einwandfrei befunden wurde.

Weitere Informationen zu den von der Gesellschaft eingesetzten Risikomanagementmethoden einschließlich der geltenden quantitativen Beschränkungen und aktuellen Veränderungen von Risiko- und Renditekennzahlen der wichtigsten Anlagekategorien werden den Anteilsinhabern auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Der Teilfonds kann Total Return Swaps („TRS“), wie unter der Überschrift „Einsatz derivativer Finanzinstrumente“ beschrieben, und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte („SFT“) durchführen, d. h. Wertpapierleihvereinbarungen und Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte, die unter der Überschrift „Effiziente Vermögensverwaltung“ beschrieben sind.

Das maximale Engagement des Teilfonds beträgt bei TRS 100 % und bei SFT 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds. Es wird jedoch nicht erwartet, dass das Engagement des Teilfonds in TRS 20 % und in SFT 15 % des Nettoinventarwertes des Teilfonds überschreiten wird. Bei den Vermögenswerten, die von TRS und SFTs betroffen sein können, handelt es sich um einen Typ, der zur Anlagepolitik des Teilfonds passt.

Weitere Einzelheiten zu SFTs, einschließlich akzeptabler Sicherheits- und Kontrahentenleistungen, werden in den Abschnitten „Anhang III – Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“, „Anhang III – Verwaltung von Sicherheitsleistungen“, „Anhang III – Einsatz von Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihvereinbarungen“, „Effiziente Vermögensverwaltung“ und „Risikofaktoren“ im Prospekt dargelegt.

Absicherung von Anteilklassen

Dieser Teilfonds bietet hedged Anteilklassen. Diese Anteilklassen werden mit dem Zusatz „(hedged)“ versehen. Im Prospekt finden Sie unter dem Abschnitt mit der Überschrift „Hedging von Anteilklassen“ weitere Informationen über die Führung und Auswirkungen von hedged Anteilklassen.

Ausschüttungspolitik

Bei den ausschüttenden (Inc.) und thesaurierenden Anteilklassen (Acc.) werden die Dividenden normalerweise vierteljährlich am 31. Dezember, 31. März, 30. Juni und 30. September festgesetzt. Die festgesetzten Dividenden werden den Anteilsinhabern der ausschüttenden Anteilklassen normalerweise am oder vor dem 11. Februar, 11. Mai, 11. August und 11. November gezahlt. Nähere Angaben stehen im Abschnitt „Die Gesellschaft – Ausschüttungspolitik“ des Prospekts.

Gebühren

Die Gebühren und Kosten des Verwaltungsrats, der Anlagemanagementgesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft und der Depotstelle sowie die Gründungskosten sind im Prospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung der Gesellschaft – Gebühren und Kosten“ des Prospekts angegeben. Die an die Managementgesellschaft zu zahlende jährliche Managementgebühr ist vorstehend im Abschnitt „Anteilklassen“ angegeben.

Die Gebühren und Kosten für die Gründung und Organisation des Teilfonds, einschließlich der Gebühren der Anlageberater, trägt der Teilfonds. Diese Gebühren und Kosten werden voraussichtlich 65.000 EUR nicht übersteigen und von dem Teilfonds getragen. Sie werden über einen Zeitraum von bis zu drei Jahren ab dem Datum der Auflegung des Teilfonds abgeschrieben.

Risikofaktoren

Anleger werden auf den Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts hingewiesen.

BNY Mellon Global Infrastructure Income Fund

NACHTRAG 46 VOM 8. DEZEMBER 2020 ZUM PROSPEKT VOM 4. NOVEMBER2020 DER BNY MELLON GLOBAL FUNDS, PLC

- **Dieser Nachtrag ist Bestandteil des und muss gelesen werden im Zusammenhang mit dem Prospekt der Gesellschaft vom 4. November 2020.**
- **Der Teilfonds kann zum Zweck der Absicherung und zum Zweck der effizienten Vermögensverwaltung derivative Finanzinstrumente („FDI“) einsetzen. Der Teilfonds nutzt keine FDI für Anlagezwecke. In Bezug auf die Hebelwirkung bei der Nutzung von FDI siehe nachstehend „Gesamtengagement und Leverage“. Weitere Angaben zu den im Zusammenhang mit der Nutzung von FDI existierenden Risiken werden im Prospekt im Abschnitt „Risikofaktoren – Übertragbare Wertpapiere, FDI und Risiken anderer Techniken“ erläutert.**
- **Es sollen planmäßig die Managementgebühren und sonstigen Gebühren und Kosten des Teilfonds dem Kapital des Teilfonds belastet werden, um die Ausschüttungen möglichst zu maximieren. Weitere Angaben finden Sie im Prospekt unter „Gebühren und Kosten“.**
- **Anlage in dem Teilfonds sollte nicht einen wesentlichen Teil eines Anlageportefeuilles ausmachen und ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.**

Die Anlagemanagementgesellschaft

Mellon Investments Corporation

Basiswährung

US-Dollar

Geschäftstag

Jeder Tag, der ein Bankgeschäftstag in Dublin und den USA ist.

Bewertungstag

Jeder Geschäftstag oder diejenigen anderen Tage, die der Verwaltungsrat unter der Bedingung festlegen kann, dass sie allen Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt werden und es mindestens einen Bewertungstag in jeder Woche geben muss.

Bewertungszeitpunkt

22:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag oder derjenige andere Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat von Fall zu Fall festlegen kann, vorausgesetzt, dieser Zeitpunkt ist immer nach dem Annahmeschluss, und weiter vorausgesetzt, dass dies den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt wird.

Annahmeschluss

Der Annahmeschluss für Zeichnungs-, Rücknahme- und Umschichtungsanträge ist 12:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger hat einen mittleren bis langfristigen Anlagehorizont.

Anteilklassen

Die Anteilklassen des Teilfonds, die den Anlegern zur Verfügung stehen, sind in der nachstehenden Anteilklassentabelle aufgeführt und unterscheiden sich hinsichtlich ihrer festgelegten Währung, Mindestbeträgen bei Erstzeichnung und der Höhe der Gebühren und Kosten, wie nachstehend dargelegt. Eine Beschreibung der verschiedenen Anlegerkategorien, für die jede Anteilklasse gedacht ist, findet sich im Abschnitt „Die Gesellschaft – Struktur“ im Prospekt.

„A“-Anteile und „H (hedged)“-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
EUR A (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,85 %	Entfällt
EUR A (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,85 %	Entfällt
USD A (Acc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,85 %	Entfällt
USD A (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,85 %	Entfällt
CHF A (Acc.)	CHF	bis zu 5 %	5.000 CHF	1,85 %	Entfällt
CHF A (Inc.)	CHF	bis zu 5 %	5.000 CHF	1,85 %	Entfällt
EUR H (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,85 %	Entfällt
EUR H (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,85 %	Entfällt

„B“-Anteile und „J (hedged)“-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
EUR B (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	10.000 EUR	1,40 %	Entfällt
EUR B (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	10.000 EUR	1,40 %	Entfällt

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD B (Acc.)	USD	bis zu 5 %	10.000 USD	1,40 %	Entfällt
USD B (Inc.)	USD	bis zu 5 %	10.000 USD	1,40 %	Entfällt
USD B (Inc.) (M)	USD	bis zu 5 %	10.000 USD	1,40 %	Entfällt
SGD B (Acc.)	SGD	bis zu 5 %	10.000 SGD	1,40 %	Entfällt
SGD B (Inc.)	SGD	bis zu 5 %	10.000 SGD	1,40 %	Entfällt
SGD B (Inc.) (M)	SGD	bis zu 5 %	10.000 SGD	1,40 %	Entfällt
EUR J (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	10.000 EUR	1,40 %	Entfällt
EUR J (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	10.000 EUR	1,40 %	Entfällt
SGD J (Acc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	10.000 SGD	1,40 %	Entfällt
SGD J (Inc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	10.000 SGD	1,40 %	Entfällt

„C"-Anteile und „I (hedged)"-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
EUR C (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	0,90 %	Entfällt
EUR C (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	0,90 %	Entfällt
USD C (Acc.)	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	0,90 %	Entfällt
USD C (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	0,90 %	Entfällt
SGD C (Acc.)	SGD	Bis zu 5 %	5.000.000 SGD	0,90 %	Entfällt
SGD C (Inc.)	SGD	Bis zu 5 %	5.000.000 SGD	0,90 %	Entfällt
EUR I (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	0,90 %	Entfällt
EUR I (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	0,90 %	Entfällt
SGD I (Inc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	5.000.000 SGD	0,90 %	Entfällt
SGD I (Acc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	5.000.000 SGD	0,90 %	Entfällt

„G"-Anteile und „G (hedged)"-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD G (Acc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	0,90 %	Entfällt
USD G (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	0,90 %	Entfällt
EUR G (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	0,90 %	Entfällt
EUR G (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	0,90 %	Entfällt
CHF G (Acc.)	CHF	bis zu 5 %	5.000 CHF	0,90 %	Entfällt
CHF G (Inc.)	CHF	bis zu 5 %	5.000 CHF	0,90 %	Entfällt
EUR G (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	0,90 %	Entfällt
EUR G (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	0,90 %	Entfällt

„W"-Anteile und „W (hedged)"-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD W (Acc.)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,68 %	Entfällt
USD W (Inc.)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,68 %	Entfällt
EUR W (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,68 %	Entfällt
EUR W (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,68 %	Entfällt
Sterling W (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,68 %	Entfällt
Sterling W (Inc.)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,68 %	Entfällt
CHF W (Acc.)	CHF	bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,68 %	Entfällt
CHF W (Inc.)	CHF	bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,68 %	Entfällt
SGD W (Acc.)	SGD	bis zu 5 %	15.000.000 SGD	0,68 %	Entfällt

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
SGD W (Inc.)	SGD	bis zu 5 %	15.000.000 SGD	0,68 %	Entfällt
EUR W (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,68 %	Entfällt
EUR W (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,68 %	Entfällt
SGD W (Acc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	15.000.000 SGD	0,68 %	Entfällt
SGD W (Inc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	15.000.000 SGD	0,68 %	Entfällt

„E"-Anteile und „E (hedged)"-Anteile					
Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD E (Acc.)	USD	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,40 %	Entfällt
USD E (Inc.)	USD	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,40 %	Entfällt
EUR E (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,40 %	Entfällt
EUR E (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,40 %	Entfällt
CHF E (Acc.)	CHF	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,40 %	Entfällt
CHF E (Inc.)	CHF	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,40 %	Entfällt
SGD E (Acc.)	SGD	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,40 %	Entfällt
SGD E (Inc.)	SGD	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,40 %	Entfällt
EUR E (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,40 %	Entfällt
EUR E (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,40 %	Entfällt
Sterling E (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,40 %	Entfällt
Sterling E (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,40 %	Entfällt
SGD E (Acc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,40 %	Entfällt
SGD E (Inc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,40 %	Entfällt

„X"-Anteile und „X (hedged)"-Anteile					
Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD X (Acc.)	USD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
USD X (Inc.)	USD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
EUR X (Acc.)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
EUR X (Inc.)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
EUR X (Acc.) (hedged)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
EUR X (Inc.) (hedged)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Sterling X (Acc.) (hedged)	GBP	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Sterling X (Inc.) (hedged)	GBP	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Anlageziel, Anlagepolitik und sonstige Informationen

Anlageziel

Der Teilfonds zielt darauf ab, durch weltweite Investitionen in Unternehmen, die im Bereich Infrastruktur und verwandten Bereichen aktiv sind, die Gesamtrendite aus Ertrag und Kapitalwachstum zu maximieren.

Anlagepolitik

Der Teilfonds legt überwiegend (d. h. mindestens 80 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds) in ein konzentriertes Portfolio aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren (Stamm- und Vorzugsaktien, American Depositary Receipts und Global Depositary Receipts (zusammen „Depositary Receipts") und börsennotierten Immobilienfonds („Real Estate Investment Trusts" bzw. „REITs") von Unternehmen auf der ganzen Welt an, die im Bereich Infrastruktur und verwandten Bereichen aktiv sind („Infrastrukturunternehmen").

Die Anlagen in REITs übersteigen 20 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht.

Der Teilfonds investiert maximal 25 % seines Nettoinventarwerts in Schwellenländern. Diese Schwellenländer umfassen mit hoher Wahrscheinlichkeit unter anderem China, (Investitionen in China erfolgen über in Hongkong börsennotierte chinesische Aktien und Depository Receipts), Indien (Investitionen in Indien erfolgen über Depository Receipts), und Mexiko, sind aber nicht auf diese beschränkt. Der Teilfonds legt nicht in Russland an. Der Teilfonds kann insgesamt auch bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Organismen für

gemeinsame Anlagen des offenen Typs („OGA“) einschließlich Geldmarktfonds und offener Exchange Traded Funds („ETFs“) anlegen. Der Teilfonds kann außerdem zusätzliche liquide Anlagen wie Bankeinlagen halten.

Der Teilfonds kann FDI nutzen, wie nachstehend im Abschnitt „Effiziente Vermögensverwaltung“ beschrieben. Der Teilfonds nutzt keine FDI für Anlagezwecke. Der Teilfonds darf jedoch bei Gelegenheit Optionsscheine oder Aktienkaufrechte halten, und zwar in Fällen, wo diese vom Teilfonds als ein Ergebnis von Unternehmensmaßnahmen erworben werden.

Der Teilfonds beabsichtigt nicht, Short-Positionen einzugehen.

Mit Ausnahme von zulässigen Anlagen in nicht börsennotierte Wertpapiere und OGA des offenen Typs investiert der Teilfonds in Vermögenswerte, die an zugelassenen Märkten notiert sind oder an diesen gehandelt werden. Eine Liste der zugelassenen Märkte ist in Anhang II des Prospekts enthalten.

Referenzindex

S&P Global Infrastructure NR Index (der „Referenzindex“).

Der Referenzindex dient der Nachverfolgung der Performance weltweiter Unternehmen, die ausgewählt wurden, weil sie die an der Börse notierte Infrastruktur-Branche repräsentieren und dabei Liquidität und Handelbarkeit aufweisen. Um eine Diversifizierung der Anlagen sicherzustellen, umfasst der Referenzindex drei unterschiedliche Infrastruktur-Cluster: Energie, Transport und Versorgungsunternehmen.

Der Teilfonds misst seine Performance anhand des Referenzindex.

Der Teilfonds wird aktiv gemanagt, was bedeutet, dass die Anlagemanagementgesellschaft nach eigenem und absolutem Ermessen Anlagen außerhalb des Referenzindexes tätigen kann unter Berücksichtigung des Anlageziels und der Anlagepolitik. Da jedoch der Referenzindex einen beträchtlichen Teil des investierbaren Universums abdeckt, wird der Großteil der Anlagen des Teilfonds aus Komponenten des Referenzindex bestehen, aber die Gewichtung im Portfolio wird nicht von der Gewichtung im Referenzindex beeinflusst. Die Anlagestrategie schreibt nicht vor, inwieweit die Anlagemanagementgesellschaft vom Referenzindex abweichen darf.

Anlagestrategie

Die Anlagestrategie besteht darin, durch weltweite Investitionen in ein konzentriertes Portfolio aus Infrastrukturunternehmen die Gesamtrendite aus Ertrag und Kapitalwachstum zu maximieren,, wie oben im Abschnitt „Anlagepolitik“ genauer beschrieben.

Der überwiegende Teil der Vermögenswerte des Teilfonds wird in Infrastrukturunternehmen angelegt, die einen höheren Ertrag bieten, um für den Teilfonds Erträge in Form von Dividenden zu generieren. Darüber hinaus wird ein Teil der Vermögenswerte des Teilfonds in Infrastrukturunternehmen mit guter Wachstumsperspektive, die einen geringeren Ertrag, aber attraktive Wachstumsaussichten bieten (z. B. in Aktien mit niedrigeren Dividendenausschüttungen).

Innerhalb dieser Allokationen kann die Anlagemanagementgesellschaft Investitionen in traditionelle Infrastruktur-Sektoren wie Energie, Industrie, Transportwesen und Versorger sowie nicht-traditionelle Infrastruktur-Sektoren wie Telekommunikation, Seniorenheime, Gesundheitswesen und die Immobilienbranche anstreben. Der Teilfonds kann jederzeit in einem oder allen dieser Sektoren engagiert sein, nach Maßgabe der aktuellen Einschätzung des betroffenen Sektors durch die Anlagemanagementgesellschaft. Diese Einschätzung wird durch die ökonomischen, politischen oder aufsichtsrechtlichen Ereignisse beeinflusst, die sich in den einzelnen Sektoren ergeben. Der Teilfonds investiert in Infrastrukturunternehmen aus Ländern mit entwickelten Märkten wie auch in solche aus Schwellenländern.

Die Anlagemanagementgesellschaft strebt Investitionen in Infrastrukturunternehmen an, die ihrer Auffassung nach die Vorteile eines konsistenten aufsichtsrechtlichen Umfelds (dieses ist in entwickelten Märkten häufiger gegeben), stabiler Zahlungsströme durch nachhaltige Geschäftsmodelle sowie konsistenter Zahlungsprofile im Bereich Dividendenzahlungen genießen. Die Anlagemanagementgesellschaft nutzt zur Auswahl von Anlagen quantitative Analysen und Fundamentalanalysen. Dabei liegt der Fokus auf Infrastrukturunternehmen, die die günstigste Kombination aus Zahlungsstrom-Stabilität, Potenzial für Dividendenzahlungen sowie Bewertungskennzahlen (beispielsweise das Kurs-Gewinn-Verhältnis, das Kurs-Buchwert-Verhältnis und das Kurs-Zahlungsstrom-Verhältnis) aufweisen. Die Fundamentalanalyse der Anlagemanagementgesellschaft umfasst die Bewertung von Schlüsselaspekten wie Bilanzstärke, Wettbewerbslandschaft, Aktienkursen, Liquidität und Analyse des aufsichtsrechtlichen Umfelds.

Risikomanagement ist ein wesentlicher Bestandteil der Anlagestrategie. Die Anlagemanagementgesellschaft versucht, mithilfe des nachstehend beschriebenen Wertpapierauswahlverfahrens die Folgen gegebenenfalls bestehender ökonomischer, politischer oder aufsichtsrechtlicher Risiken in einem Land oder Infrastruktur-Sektor auf den Teilfonds zu begrenzen.

Wertpapierauswahl

Kaufdisziplin

Bei der Auswahl der für Anlagen infrage kommenden Infrastrukturunternehmen legt die Anlagemanagementgesellschaft den Schwerpunkt auf die Frage, ob die prognostizierten Zahlungsströme des Infrastrukturunternehmens nachhaltig sind. Die Anlagemanagementgesellschaft untersucht hierfür die Belastbarkeit der Wachstumsstrategie des Infrastrukturunternehmens, seine Wettbewerbsposition und die allgemeinen Bedingungen in der Branche. Darüber hinaus identifiziert die Anlagemanagementgesellschaft für jedes von ihr berücksichtigte Infrastrukturunternehmen die ökonomischen, aufsichtsrechtlichen und politischen Risiken auf Unternehmensebene. Hierfür untersucht und bewertet sie die Wettbewerbslandschaft und das politische und aufsichtsrechtliche Umfeld und wählt dann Infrastrukturunternehmen aus, die ihrer Auffassung nach aufgrund ihrer individuellen Wettbewerbsvorteile, etwa wegen des Alters, der Qualität und der Wiederbeschaffungskosten ihrer Infrastruktureinrichtungen (d. h. wegen der Nachhaltigkeit ihrer

Zahlungsströme), am ehesten in der Lage sind, besagten Risiken standzuhalten oder ihnen gegenüber weniger stark exponiert sind.

Verkaufsdisziplin

Stellt eine Anlagemanagementgesellschaft im Zuge ihrer fortlaufenden Überprüfung eines Infrastrukturunternehmens fest, dass das Unternehmen Mängel beim Geschäftsmodell oder eine erhöhte Exponierung gegenüber ökonomischen, aufsichtsrechtlichen oder politischen Risiken aufweist oder dass seine Dividendenzahlungen niedriger ausfallen als erwartet, kann sie die Beteiligung verkaufen. Anlagen werden auch dann verkauft, wenn die Anlagemanagementgesellschaft eine attraktivere Anlageoption ausmacht.

Registrierung in Deutschland

Dieser Teilfonds ist zum Verkauf in Deutschland registriert. Der Teilfonds ist in Deutschland steuerlich als Aktienfonds klassifiziert und wird als solcher fortlaufend mehr als 50 % seines Vermögenswerts in Aktien anlegen, wie in § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes definiert.

Registrierung in Hongkong

Dieser Teilfonds ist zum Verkauf in Hongkong registriert.

Ausgabe von Anteilen

Die Erstzeichnung (die „Erstzeichnungsfrist") für alle lancierten Anteilklassen des Teilfonds ist nun abgelaufen. Die Erstzeichnungsfrist für nicht lancierte Anteilklassen läuft bis 8. Juni 2021 oder bis zu einem früheren oder späteren Datum, an dem die ersten Anteile der entsprechenden Anteilklasse ausgegeben werden, wobei zu diesem Zeitpunkt die Erstzeichnungsfrist dieser Anteilklasse automatisch endet. Angaben zu den lancierten Anteilklassen im Teilfonds finden Sie auf der Website www.bnymellonim.com.

Anteile in allen einzelnen verfügbaren, nicht lancierten Anteilklassen werden während ihrer jeweiligen Erstzeichnungsfristen zu ihrem jeweiligen Erstzeichnungskurs pro Anteil von 1 EUR, 1 USD, 1 GBP, 1 CHF oder 1 SGD, je nach Währung der jeweiligen Klasse (zuzüglich Ausgabeaufschlag, falls auf die entsprechende Klasse anwendbar), ausgegeben.

Die jeweiligen Erstzeichnungsfristen können vom Verwaltungsrat verkürzt oder verlängert werden. Falls bereits Zeichnungen eingegangen sind, wird die Zentralbank von einer solchen Verkürzung oder Verlängerung im Voraus informiert, andernfalls auf jährlicher Basis.

Entsprechend den jeweiligen Erstzeichnungen werden die Anteile in jeder Anteilklasse an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zugewiesen. Der Zeichnungspreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse (zuzüglich des etwaigen Ausgabeaufschlags).

Alle Anträge auf die Ausgabe von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Rücknahme von Anteilen

Anteile jeder Klasse können auf Wunsch des jeweiligen Anteilsinhabers an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zurückgenommen werden. Der Rücknahmepreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse abzüglich der etwaigen Rücknahmegebühr.

Alle Anträge auf Rücknahme von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen

Die Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen des Teilfonds sind im Abschnitt „Die Gesellschaft – Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen" des Prospekts dargelegt.

Gesamtengagement und Leverage

Berechnungsmethode des Gesamtengagements: Commitment-Modell

Max. Leverage: 50 % des Nettoinventarwerts

Weitere Informationen zum Commitment Approach finden Sie im Abschnitt „Die Gesellschaft – Gesamtengagement und Leverage" des Prospekts.

Effiziente Vermögensverwaltung

Der Teilfonds kann bestimmte FDI-Typen zur effizienten Vermögensverwaltung einsetzen: - Futures, Optionen, Swaps, Differenzkontrakte, Wertpapiere mit eingebetteten FDI, Terminkontrakte und Optionsscheine. Der Teilfonds kann zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung vorbehaltlich der in den OGAW-Vorschriften der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen auch Wertpapierleihvereinbarungen sowie Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte einsetzen. Siehe hierzu „Die Gesellschaft – Effiziente Vermögensverwaltung" im Prospekt. Dort finden Sie weitere Informationen zu den Technik-Typen und den FDI, die der Teilfonds zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung einsetzen kann.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Der Teilfonds kann Wertpapierfinanzierungsgeschäfte („SFTs") durchführen, d. h. Wertpapierleihvereinbarungen, wie im Abschnitt „Effiziente Vermögensverwaltung" des Prospekts ausgeführt.

Das maximale Engagement des Teilfonds bei SFTs beträgt 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds. Es wird jedoch nicht erwartet, dass das Engagement des Teilfonds in SFT 15 % des Nettoinventarwerts übersteigen wird. Bei den Vermögenswerten, die von Wertpapierleihvereinbarungen betroffen sein können, handelt es sich um Vermögenswerte eines Typs, der zur Anlagepolitik des Teilfonds passt.

Weitere Einzelheiten zu SFTs, einschließlich akzeptabler Sicherheits- und Kontrahentenleistungen, werden in den Abschnitten „Anhang III – Wertpapierfinanzierungsgeschäfte", „Anhang III – Verwaltung von Sicherheitsleistungen", „Anhang III – Einsatz von Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihvereinbarungen", „Effiziente Vermögensverwaltung" und „Risikofaktoren" im Prospekt dargelegt.

Absicherung von Anteilklassen

Dieser Teilfonds bietet hedged Anteilklassen. Diese Anteilklassen werden mit dem Zusatz „(hedged)“ versehen. Im Prospekt finden Sie unter dem Abschnitt mit der Überschrift „Hedging von Anteilklassen“ weitere Informationen über die Führung und Auswirkungen von hedged Anteilklassen.

Ausschüttungspolitik

Bei den ausschüttenden Anteilklassen (Inc.) mit dem Zusatz „(M)“ werden die Dividenden normalerweise monatlich am letzten Geschäftstag des Monats festgesetzt. Anteilsinhabern von monatlich ausschüttenden Anteilen werden die festgesetzten Dividenden normalerweise am 20. Kalendertag des Folgemonats oder davor gezahlt. Bei allen anderen ausschüttenden (Inc.) und thesaurierenden Anteilklassen (Acc.) werden die Dividenden normalerweise vierteljährlich am 31. Dezember, 31. März, 30. Juni und 30. September festgesetzt. Die festgesetzten Dividenden werden den Anteilsinhabern der ausschüttenden Anteilklassen normalerweise am oder vor dem 11. Februar, 11. Mai, 11. August und 11. November gezahlt. Nähere Angaben finden sich im Abschnitt „Die Gesellschaft – Ausschüttungspolitik“ des Prospekts.

Gebühren

Die Gebühren und Kosten des Verwaltungsrats, der Anlagemanagementgesellschaft, des Unteranlageverwalters, der Verwaltungsgesellschaft und der Depotstelle sowie die Gründungskosten sind im Prospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung der Gesellschaft – Gebühren und Kosten“ des Prospekts angegeben. Die an die Managementgesellschaft zu zahlende jährliche Managementgebühr ist vorstehend im Abschnitt „Anteilklassen“ angegeben.

Die Gebühren und Kosten für die Gründung und Organisation des Teilfonds, einschließlich der Gebühren der Anlageberater, trägt der Teilfonds. Diese Gebühren und Kosten werden voraussichtlich 50.000 EUR nicht übersteigen und von dem Teilfonds getragen. Sie werden über einen Zeitraum von bis zu drei Jahren ab dem Datum der Auflegung des Teilfonds abgeschrieben.

Risikofaktoren

Anleger werden darüber hinaus auf den Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts und insbesondere auf „Risiko von Anlagen in Infrastrukturunternehmen“ hingewiesen.

BNY Mellon Mobility Innovation Fund

NACHTRAG 47 VOM 22. JANUAR 2021 ZUM PROSPEKT VOM 4. NOVEMBER 2020 DER BNY MELLON GLOBAL FUNDS, PLC

Dieser Nachtrag enthält spezielle Angaben über den BNY Mellon Mobility Innovation Fund (der „Teilfonds"), ein Teilfonds der BNY Mellon Global Funds, plc (die „Gesellschaft"), einer Investmentgesellschaft des offenen Typs mit Umbrella-Struktur, die als OGAW gemäß den OGAW-Vorschriften errichtet wurde. Es besteht Haftungstrennung zwischen den Teilfonds der Gesellschaft.

- **Dieser Nachtrag ist Bestandteil des und muss gelesen werden im Zusammenhang mit dem Prospekt der Gesellschaft vom 4. November 2020.**
- **Der Teilfonds kann zum Zweck der Absicherung und zum Zweck der effizienten Vermögensverwaltung derivative Finanzinstrumente („FDI") einsetzen. Der Teilfonds nutzt keine FDI für Anlagezwecke. In Bezug auf die Hebelwirkung bei der Nutzung von FDI siehe nachstehend „Gesamtengagement und Leverage". Weitere Angaben zu den im Zusammenhang mit der Nutzung von FDI existierenden Risiken werden im Prospekt im Abschnitt „Risikofaktoren – Übertragbare Wertpapiere, FDI und Risiken anderer Techniken" erläutert.**
- **Anlage in dem Teilfonds sollte nicht einen wesentlichen Teil eines Anlageportefeuilles ausmachen und ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.**
- **Der Nettoinventarwert des Teilfonds kann aufgrund seiner Anlagepolitik ein hohes Maß an Volatilität aufweisen.**

Die Anlagemanagementgesellschaft

Mellon Investments Corporation

Basiswährung

US-Dollar

Geschäftstag

Jeder Tag, der ein Bankgeschäftstag in Dublin und den USA ist.

Bewertungstag

Jeder Geschäftstag oder diejenigen anderen Tage, die der Verwaltungsrat unter der Bedingung festlegen kann, dass sie allen Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt werden und es mindestens einen Bewertungstag in jeder Woche geben muss.

Bewertungszeitpunkt

22:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag oder derjenige andere Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat von Fall zu Fall festlegen kann, vorausgesetzt, dieser Zeitpunkt ist immer nach dem Annahmeschluss, und weiter vorausgesetzt, dass dies den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt wird.

Annahmeschluss

Der Annahmeschluss für Zeichnungs-, Rücknahme- und Umschichtungsanträge ist 12:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger hat einen mittleren bis langfristigen Anlagehorizont.

Anteilklassen

Die Anteilklassen des Teilfonds, die den Anlegern zur Verfügung stehen, sind in der nachstehenden Anteilklassentabelle aufgeführt und unterscheiden sich hinsichtlich ihrer festgelegten Währung, Mindestbeträgen bei Erstzeichnung und der Höhe der Gebühren und Kosten, wie nachstehend dargelegt. Eine Beschreibung der verschiedenen Anlegerkategorien, für die jede Anteilklasse gedacht ist, findet sich im Abschnitt „Die Gesellschaft – Struktur" im Prospekt.

„A"-Anteile und „H (hedged)"-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
EUR A (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,85 %	Entfällt
EUR A (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,85 %	Entfällt
USD A (Acc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,85 %	Entfällt
USD A (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,85 %	Entfällt
CHF A (Acc.)	CHF	bis zu 5 %	5.000 CHF	1,85 %	Entfällt
CHF A (Inc.)	CHF	bis zu 5 %	5.000 CHF	1,85 %	Entfällt
EUR H (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,85 %	Entfällt
EUR H (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,85 %	Entfällt
Sterling H (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	1,85 %	Entfällt
Sterling H (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	1,85 %	Entfällt
CHF H (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	5.000 CHF	1,85 %	Entfällt

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
CHF H (Inc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	5.000 CHF	1,85 %	Entfällt

„B"-Anteile und „J (hedged)"-Anteile					
Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
EUR B (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	10.000 EUR	1,40 %	Entfällt
EUR B (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	10.000 EUR	1,40 %	Entfällt
USD B (Acc.)	USD	bis zu 5 %	10.000 USD	1,40 %	Entfällt
USD B (Inc.)	USD	bis zu 5 %	10.000 USD	1,40 %	Entfällt
SGD B (Acc.)	SGD	bis zu 5 %	10.000 SGD	1,40 %	Entfällt
SGD B (Inc.)	SGD	bis zu 5 %	10.000 SGD	1,40 %	Entfällt
HKD B (Acc.)	HKD	bis zu 5 %	100.000 HKD	1,40 %	Entfällt
HKD B (Inc.)	HKD	bis zu 5 %	100.000 HKD	1,40 %	Entfällt
EUR J (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	10.000 EUR	1,40 %	Entfällt
EUR J (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	10.000 EUR	1,40 %	Entfällt
SGD J (Acc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	10.000 SGD	1,40 %	Entfällt
SGD J (Inc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	10.000 SGD	1,40 %	Entfällt
AUD J (Acc.) (hedged)	AUD	bis zu 5 %	10.000 AUD	1,40 %	Entfällt
AUD J (Inc.) (hedged)	AUD	bis zu 5 %	10.000 AUD	1,40 %	Entfällt
CAD J (Acc.) (hedged)	CAD	bis zu 5 %	10.000 CAD	1,40 %	Entfällt
CAD J (Inc.) (hedged)	CAD	bis zu 5 %	10.000 CAD	1,40 %	Entfällt

Anteile der Anteilklassen „K" und „K (hedged)"					
Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD K (Acc.)	USD	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	1,40 %	Entfällt
USD K (Inc.)	USD	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	1,40 %	Entfällt
EUR K (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	1,40 %	Entfällt
EUR K (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	1,40 %	Entfällt
CHF K (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	1,40 %	Entfällt
CHF K (Inc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	1,40 %	Entfällt
Sterling K (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	1,40 %	Entfällt
Sterling K (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	1,40 %	Entfällt
SGD K (Acc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	1,40 %	Entfällt
SGD K (Inc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	1,40 %	Entfällt

„C"-Anteile und „I (hedged)"-Anteile					
Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
EUR C (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	0,90 %	Entfällt
EUR C (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	0,90 %	Entfällt
USD C (Acc.)	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	0,90 %	Entfällt
USD C (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	0,90 %	Entfällt
SGD C (Acc.)	SGD	Bis zu 5 %	5.000.000 SGD	0,90 %	Entfällt
SGD C (Inc.)	SGD	Bis zu 5 %	5.000.000 SGD	0,90 %	Entfällt
EUR I (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	0,90 %	Entfällt
EUR I (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	0,90 %	Entfällt
SGD I (Inc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	5.000.000 SGD	0,90 %	Entfällt
SGD I (Acc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	5.000.000 SGD	0,90 %	Entfällt

„G“-Anteile und „G (hedged)“-Anteile					
Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD G (Acc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	0,90 %	Entfällt
USD G (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	0,90 %	Entfällt
EUR G (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	0,90 %	Entfällt
EUR G (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	0,90 %	Entfällt
CHF G (Acc.)	CHF	bis zu 5 %	5.000 CHF	0,90 %	Entfällt
CHF G (Inc.)	CHF	bis zu 5 %	5.000 CHF	0,90 %	Entfällt
EUR G (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	0,90 %	Entfällt
EUR G (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	0,90 %	Entfällt

„W“-Anteile und „W (hedged)“-Anteile					
Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD W (Acc.)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,70 %	Entfällt
USD W (Inc.)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,70 %	Entfällt
EUR W (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,70 %	Entfällt
EUR W (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,70 %	Entfällt
Sterling W (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,70 %	Entfällt
Sterling W (Inc.)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,70 %	Entfällt
CHF W (Acc.)	CHF	bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,70 %	Entfällt
CHF W (Inc.)	CHF	bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,70 %	Entfällt
SGD W (Acc.)	SGD	bis zu 5 %	15.000.000 SGD	0,70 %	Entfällt
SGD W (Inc.)	SGD	bis zu 5 %	15.000.000 SGD	0,70 %	Entfällt
EUR W (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,70 %	Entfällt
EUR W (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,70 %	Entfällt
CHF W (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,70 %	Entfällt
CHF W (Inc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,70 %	Entfällt
SGD W (Acc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	15.000.000 SGD	0,70 %	Entfällt
SGD W (Inc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	15.000.000 SGD	0,70 %	Entfällt

„E“-Anteile und „E (hedged)“-Anteile					
Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD E (Acc.)	USD	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,40 %	Entfällt
USD E (Inc.)	USD	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,40 %	Entfällt
EUR E (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,40 %	Entfällt
EUR E (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,40 %	Entfällt
CHF E (Acc.)	CHF	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,40 %	Entfällt
CHF E (Inc.)	CHF	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,40 %	Entfällt
SGD E (Acc.)	SGD	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,40 %	Entfällt
SGD E (Inc.)	SGD	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,40 %	Entfällt
EUR E (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,40 %	Entfällt
EUR E (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,40 %	Entfällt
CHF E (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,40 %	Entfällt
CHF E (Inc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,40 %	Entfällt
Sterling E (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,40 %	Entfällt
Sterling E (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,40 %	Entfällt
SGD E (Acc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,40 %	Entfällt
SGD E (Inc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,40 %	Entfällt

„X“-Anteile und „X (hedged)“-Anteile					
Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD X (Acc.)	USD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
USD X (Inc.)	USD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
EUR X (Acc.)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
EUR X (Inc.)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
EUR X (Acc.) (hedged)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
EUR X (Inc.) (hedged)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Sterling X (Acc.) (hedged)	GBP	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Sterling X (Inc.) (hedged)	GBP	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Anlageziel, Anlagepolitik und sonstige Informationen

Anlageziel

Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum durch überwiegende Anlage in Unternehmen weltweit an, die ihren Schwerpunkt auf Innovationen im Transportwesen und verwandten Technologien legen.

Anlagepolitik

Der Teilfonds legt überwiegend (d. h. mindestens 80 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds) in Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Stamm- und Vorzugsaktien, American Depositary Receipts und Global Depositary Receipts (zusammen „Depositary Receipts“)) von Unternehmen auf der ganzen Welt an, die ihren Schwerpunkt auf Innovationen im Transportwesen und verwandten Technologien legen.

Zu diesen Unternehmen zählen Automobilhersteller, Zulieferer und Technologieanbieter im Automobilbereich, die den Schwerpunkt auf Innovationen im Transportwesen mit Bezug auf Verwendung, Kontrolle und Energie legen, wie beispielsweise verbesserte Fähigkeiten im Bereich Infrastruktur und Datenverarbeitung, Erzeugung sauberer Energie, Sicherheitsfragen fortgeschrittener Fahrerassistenzsysteme sowie jene Unternehmen, die diese Innovationen im Bereich Mobilität nutzen oder möglich machen („Mobility Innovation Companies“). Der Teilfonds investiert in verschiedene Branchen weltweit, welche die zahlreichen Querverbindungen zwischen Investitionen in das Transportwesen, Autoteile, Software und Internetdienste widerspiegeln.

Es bestehen keinerlei Beschränkungen bezüglich der Anlagen des Teilfonds in Aktien und auf Aktien bezogene Wertpapiere von Small- und Mid-cap-Unternehmen und der Teilfonds darf erhebliche Anlagen in diese Unternehmen tätigen.

Insbesondere darf ein erheblicher Anteil des Anlageuniversums des Teilfonds aus den Bestandteilen bestimmter Marktsektoren des Referenzindex bestehen. Der Referenzindex repräsentiert den Mid-cap-Markt in entwickelten Märkten wie auch in Schwellenmärkten. Der Referenzindex umfasst Marktsektoren, die für die Anlagestrategie des Teilfonds von Belang sind, wie nachstehend beschrieben. Der Teilfonds investiert direkt in die ausgewählten Bestandteile des Referenzindex. Weitere Informationen zum Referenzindex finden Sie unter www.msci.com. Der Referenzindex wird im Mai und November neu gewichtet. Der Teilfonds nutzt den Referenzindex zwar für Anlagezwecke, zielt allerdings nicht darauf ab, den Referenzindex nachzubilden oder zu verfolgen. Daher ist der Teilfonds nicht notwendigerweise von einer Neugewichtung, damit verbundenen Kosten oder Aktiengewichtungen im Referenzindex betroffen, die die zulässigen Anlagerestriktionen überschreiten.

Der Teilfonds kann in entwickelte Märkte wie auch in Schwellenmärkte investieren. Der Teilfonds wird zwar voraussichtlich in erheblichem Umfang in entwickelten Märkten engagiert sein, kann aber auch – je nachdem, wie sich der Marktsektor für Innovationen im Bereich Mobilität entwickelt – im Zeitverlauf über 40 % seines Nettoinventarwerts in Märkten von Schwellenländern anlegen. Er unterliegt bei solchen Anlagen keiner Anlagebeschränkung. Diese Schwellenländer umfassen mit hoher Wahrscheinlichkeit Brasilien, Russland, China, (Investitionen in China erfolgen über in Hongkong börsennotierte chinesische Wertpapiere und Depository Receipts), Indien (Investitionen in Indien erfolgen über Depository Receipts) und Mexiko, sind aber nicht auf diese beschränkt. Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in an der Moskauer Börse notierte oder gehandelte Wertpapiere anlegen.

Der Teilfonds kann insgesamt auch bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Organismen für gemeinsame Anlagen des offenen Typs („OGA“) einschließlich Geldmarktfonds und offener Exchange Traded Funds („ETFs“) anlegen. Der Teilfonds kann außerdem zusätzliche liquide Anlagen wie Bankeinlagen halten.

Die Wertentwicklung des Teilfonds kann stark durch Wechselkursschwankungen beeinflusst sein, da Vermögenswerte des Teilfonds, die auf eine andere Währung lauten als die Basiswährung, im Normalfall nicht gegen die Basiswährung abgesichert sind.

Der Teilfonds kann jedoch, wie nachstehend in den Abschnitten „Verwendung von FDI“ und „Effiziente Vermögensverwaltung“ beschrieben, FDI einsetzen, um Fremdwährungstransaktionen einzugehen und so seine Währungsrisiken ganz oder teilweise von Zeit zu Zeit gegen die Basiswährung des Teilfonds abzusichern.

Der Teilfonds beabsichtigt nicht, Short-Positionen einzugehen.

Mit Ausnahme von zulässigen Anlagen in nicht börsennotierte Wertpapiere und OGA des offenen Typs investiert der Teilfonds in Vermögenswerte, die an zugelassenen Märkten notiert sind oder an diesen gehandelt werden. Eine Liste der zugelassenen Märkte ist in Anhang II des Prospekts enthalten.

Referenzindex

MSCI AC World Mid Cap NR Index (der „Referenzindex“).

Der Referenzindex erfasst Mid-cap-Unternehmen in 23 entwickelten Märkten und 26 Schwellenmärkten. Mit 1307 Bestandteilen deckt der Referenzindex ca. 15 % der auf Free-Float-Basis berechneten Marktkapitalisierung in jedem Land ab.

Der Teilfonds misst seine Performance anhand des Referenzindex.

Der Teilfonds wird aktiv gemanagt, was bedeutet, dass die Anlagemanagementgesellschaft nach eigenem und absolutem Ermessen Anlagen außerhalb des Referenzindexes tätigen kann unter Berücksichtigung des Anlageziels und der Anlagepolitik. Obwohl die Anlagen des Teilfonds Bestandteile des Referenzindexes enthalten können, werden die Auswahl der Anlagen und ihre Gewichtung im Portfolio nicht vom Referenzindex beeinflusst. Die Anlagestrategie schreibt nicht vor, inwieweit die Anlagemanagementgesellschaft vom Referenzindex abweichen darf.

Weitere Informationen dazu, wie der Referenzindex verwendet wird, finden sich in den Abschnitten „Anlagepolitik“ und „Anlagestrategie“.

Anlagestrategie

Die Anlageziele des Teilfonds sollen durch Investitionen in Unternehmen im Bereich Mobilitätsinnovation („Mobility Innovation Companies“) erreicht werden, wie oben im Abschnitt „Anlagepolitik“ näher beschrieben.

Identifizierung des Anlageuniversums

Wie oben im Abschnitt „Anlagepolitik“ beschrieben, kann die Anlagemanagementgesellschaft einen erheblichen Anteil (bis zu 80 %) der Wertpapiere im Teilfonds aus den relevanten Marktsektoren im Referenzindex auswählen. Diese Sektoren umfassen Nicht-Basiskonsumgüter (Autoteile, Automobile, dauerhafte Gebrauchsgüter), Industrie (Baumaterialien, Bau- und Ingenieurwesen, elektrische Ausrüstung, Industriekonglomerate, Maschinen), Informationstechnologie (Kommunikationsausrüstung, Instrumente und Bestandteile elektronischer Ausrüstung, Internetsoftware und -dienste, Halbleiter und Halbleiteranlagen, Software, Technologie, Speicher-Hardware und Peripheriegeräte) sowie Telekommunikationsdienste (diversifizierte Telekommunikationsdienste, drahtlose Telekommunikationsdienste). Der Teilfonds investiert direkt in die ausgewählten Bestandteile der Sektoren.

Die Liste der relevanten Marktsektoren des Referenzindex und ihrer Bestandteile wird regelmäßig überprüft. Die Anlagemanagementgesellschaft überprüft und analysiert alle relevanten Änderungen des Referenzindex und entscheidet, ob sie im Anlageuniversum zu berücksichtigen sind.

Die Anlagemanagementgesellschaft investiert auch in Unternehmen, die nicht zum Referenzindex gehören. Diese ermittelt er über seine Branchenanalysen.

Auswahl der Anlagen

Die Anlagemanagementgesellschaft stützt sich bei der Auswahl von Anlagen aus dem Anlageuniversum auf Fundamentalanalysen, mit denen sie die Fähigkeit und Bereitschaft eines Unternehmens ermittelt, solide und idealerweise steigende Werte zu generieren. Diese Fundamentalanalyse umfasst die Bewertung der Bilanzstärke, der Wettbewerbslandschaft, der Aktienkurse, der Liquidität und des aufsichtsrechtlichen Umfelds.

Verkaufsdisziplin

Die Anlagemanagementgesellschaft überprüft regelmäßig die Performance jedes Wertpapiers. Zur Überprüfung der Performance zählt die Bewertung der Performance eines Wertpapiers im Vergleich zu seiner Vergleichsgruppe und zum Referenzindex. Die Anlagemanagementgesellschaft erwägt, Wertpapiere zu verkaufen, wenn diese kein oder nur ein begrenztes Wachstumspotenzial aufweisen oder voraussichtlich im Wert fallen werden oder wenn attraktivere Anlageoptionen zur Verfügung stehen.

Verwendung von FDI

Der Teilfonds nutzt keine FDI für Anlagezwecke.

Registrierung in Deutschland

Dieser Teilfonds ist zum Verkauf in Deutschland registriert. Der Teilfonds ist in Deutschland steuerlich als Aktienfonds klassifiziert und wird als solcher fortlaufend mehr als 50 % seines Vermögenswerts in Aktien anlegen, wie in § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes definiert.

Registrierung in Hongkong

Dieser Teilfonds ist zum Verkauf in Hongkong registriert.

Ausgabe von Anteilen

Die Erstzeichnung (die „Erstzeichnungsfrist“) für alle lancierten Anteilklassen des Teilfonds ist nun abgelaufen. Die Erstzeichnungsfrist für nicht lancierte Anteilklassen läuft bis zum 23. Juli 2021 oder bis zu einem früheren oder späteren Datum, an dem die ersten Anteile der entsprechenden Anteilklasse ausgegeben werden, wobei zu diesem Zeitpunkt die Erstzeichnungsfrist dieser Anteilklasse automatisch endet. Angaben zu den lancierten Anteilklassen im Teilfonds finden Sie auf der Website www.bnymellonim.com.

Anteile in allen verfügbaren, nicht lancierten Anteilklassen werden während ihrer jeweiligen Erstzeichnungsfristen zu ihrem jeweiligen Erstzeichnungskurs pro Anteil von 1 EUR, 1 USD, 1 GBP, 1 CHF, 1 SGD, 1 CAD, 1 AUD oder 10 HKD je nach Währung der jeweiligen Klasse (zuzüglich Ausgabeaufschlag, falls auf die entsprechende Klasse anwendbar), ausgegeben.

Die jeweiligen Erstzeichnungsfristen können vom Verwaltungsrat verkürzt oder verlängert werden. Falls bereits Zeichnungen eingegangen sind, wird die Zentralbank von einer solchen Verkürzung oder Verlängerung im Voraus informiert, andernfalls auf jährlicher Basis.

Entsprechend den jeweiligen Erstzeichnungen werden die Anteile in jeder Anteilklasse an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zugewiesen. Der Zeichnungspreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse (zuzüglich des etwaigen Ausgabeaufschlags).

Alle Anträge auf die Ausgabe von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Rücknahme von Anteilen

Anteile jeder Klasse können auf Wunsch des jeweiligen Anteilsinhabers an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zurückgenommen werden. Der Rücknahmepreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse abzüglich der etwaigen Rücknahmegebühr.

Alle Anträge auf Rücknahme von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen

Die Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen des Teilfonds sind im Abschnitt „Die Gesellschaft – Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen“ des Prospekts dargelegt.

Gesamtengagement und Leverage

Berechnungsmethode des Gesamtengagements: Commitment-Modell

Max. Leverage: 50 % des Nettoinventarwerts

Weitere Informationen zum Commitment Approach finden Sie im Abschnitt „Die Gesellschaft – Gesamtengagement und Leverage“ des Prospekts.

Effiziente Vermögensverwaltung

Der Teilfonds kann bestimmte FDI-Typen zur effizienten Vermögensverwaltung einsetzen: - Futures, Optionen, Swaps, Differenzkontrakte, Wertpapiere mit eingebetteten FDI, Terminkontrakte und Optionsscheine. Der Teilfonds kann zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung vorbehaltlich der in den OGAW-Vorschriften der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen auch Wertpapierleihvereinbarungen sowie Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte einsetzen. Siehe hierzu „Die Gesellschaft – Effiziente Vermögensverwaltung“ im Prospekt. Dort finden Sie weitere Informationen zu den Technik-Typen und den FDI, die der Teilfonds zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung einsetzen kann.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Der Teilfonds kann Wertpapierfinanzierungsgeschäfte („SFTs“) durchführen, d. h. Wertpapierleihvereinbarungen, wie im Abschnitt „Effiziente Vermögensverwaltung“ des Prospekts ausgeführt.

Das maximale Engagement des Teilfonds bei SFTs beträgt 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds. Es wird jedoch nicht erwartet, dass das Engagement des Teilfonds in SFT 15 % des Nettoinventarwerts übersteigen wird. Bei den Vermögenswerten, die von Wertpapierleihvereinbarungen betroffen sein können, handelt es sich um Vermögenswerte eines Typs, der zur Anlagepolitik des Teilfonds passt.

Weitere Einzelheiten zu SFTs, einschließlich akzeptabler Sicherheits- und Kontrahentenleistungen, werden in den Abschnitten „Anhang III – Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“, „Anhang III – Verwaltung von Sicherheitsleistungen“, „Anhang III – Einsatz von Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihvereinbarungen“, „Effiziente Vermögensverwaltung“ und „Risikofaktoren“ im Prospekt dargelegt.

Absicherung von Anteilklassen

Dieser Teilfonds bietet hedged Anteilklassen. Diese Anteilklassen werden mit dem Zusatz „(hedged)“ versehen. Im Prospekt finden Sie unter dem Abschnitt mit der Überschrift „Hedging von Anteilklassen“ weitere Informationen über die Führung und Auswirkungen von hedged Anteilklassen.

Ausschüttungspolitik

Bei den ausschüttenden Anteilklassen (Inc.) und thesaurierenden Anteilklassen (Acc.) werden die Dividenden normalerweise jährlich am 31. Dezember festgesetzt. Die festgesetzten Dividenden werden den Anteilsinhabern von ausschüttenden Anteilklassen normalerweise am 11. Februar oder davor gezahlt. Nähere Angaben stehen im Abschnitt „Die Gesellschaft – Ausschüttungspolitik“ des Prospekts.

Gebühren

Die Gebühren und Kosten des Verwaltungsrats, der Anlagemanagementgesellschaft, des Unteranlageverwalters, der Verwaltungsgesellschaft und der Depotstelle sowie die Gründungskosten sind im Prospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung der Gesellschaft – Gebühren und Kosten“ des Prospekts angegeben. Die an die Managementgesellschaft zu zahlende jährliche Managementgebühr ist vorstehend im Abschnitt „Anteilklassen“ angegeben.

Die Gebühren und Kosten für die Gründung und Organisation des Teilfonds, einschließlich der Gebühren der Anlageberater, trägt der Teilfonds. Diese Gebühren und Kosten werden voraussichtlich 50.000 EUR nicht übersteigen. Sie werden über einen Zeitraum von bis zu drei Jahren ab dem Datum der Auflegung des Teilfonds abgeschrieben.

Risikofaktoren

Anleger werden darüber hinaus auf den Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts und insbesondere auf das „Marktkapitalisierungsrisiko“ hingewiesen.

BNY Mellon U.S. Credit Select Income Fund

NACHTRAG 48 VOM 4. NOVEMBER 2020 ZUM PROSPEKT VOM 4. NOVEMBER 2020 DER BNY MELLON GLOBAL FUNDS, PLC

- **Dieser Nachtrag ist Bestandteil des und muss gelesen werden im Zusammenhang mit dem Prospekt der Gesellschaft vom 4. November 2020.**
- **Managementgebühren und sonstige Gebühren und Kosten eines Teilfonds werden dem Kapital des Teilfonds belastet, um die Ausschüttungen möglichst zu maximieren. Weitere Angaben finden Sie im Prospekt unter „Gebühren und Kosten".**
- **Der Teilfonds kann für Anlagezwecke, zum Zweck der Absicherung und zum Zweck der effizienten Vermögensverwaltung derivative Finanzinstrumente („FDI") einsetzen. In Bezug auf die Hebelwirkung bei der Nutzung von FDI siehe nachstehend „Gesamtengagement und Leverage". Weitere Angaben zu den im Zusammenhang mit der Nutzung von FDI existierenden Risiken werden im Prospekt im Abschnitt „Risikofaktoren – Übertragbare Wertpapiere, FDI und Risiken anderer Techniken"erläutert.**
- **Eine Anlage in dem Teilfonds sollte keinen wesentlichen Teil eines Anlage-Portefeuilles darstellen und eignet sich möglicherweise nicht für alle Anleger.**
- **Unter außergewöhnlichen Umständen kann der Teilfonds einen beträchtlichen Teil seines Vermögens in Einlagen bei Kreditinstituten anlegen. Obschon der Teilfonds in kurzfristigen Geldmarktinstrumenten und Bareinlagen investieren kann, sind die Anteile des Teilfonds keine Einlagen und unterscheiden sich naturgemäß dadurch von einer Einlage, dass die Anlage nicht garantiert ist und der Wert der Anlage Schwankungen unterliegen kann. Eine Anlage im Teilfonds ist mit bestimmten Anlagerisiken verbunden, einschließlich des möglichen Kapitalverlusts.**

Die Anlagemanagementgesellschaft

Insight Investment Management (Global) Limited

Unteranlageverwalter

Die Anlagemanagementgesellschaft hat Investmentmanagementaufgaben delegiert an Insight North America LLC (der „Unteranlageverwalter") oder jeglichen Nachfolger, der von der Anlagemanagementgesellschaft im Einklang mit den Vorschriften der Zentralbank bestellt wird.

Der Unteranlageverwalter ist eine New Yorker Gesellschaft mit beschränkter Haftung (limited liability company) und in den USA bei der United States Securities and Exchange Commission als Anlageberater und bei der National Futures Association als Berater für Rohstoffhandel (Commodity Trading Adviser) gemäß § 4.7 (c) des US-amerikanischen Gesetzes über Warenbörsen (Commodity Exchange Act). Einzelheiten zum Unteranlagemanagementvertrag zwischen der Anlagemanagementgesellschaft und dem Unteranlageverwalter finden Sie in Anhang A dieses Nachtrags.

Basiswährung

U.S. Dollar

Geschäftstag

Jeder Tag, der ein Bankgeschäftstag in Dublin und den USA ist.

Bewertungstag

Jeder Geschäftstag oder diejenigen anderen Tage, die der Verwaltungsrat unter der Bedingung festlegen kann, dass sie allen Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt werden und es mindestens einen Bewertungstag in jeder Woche geben muss.

Bewertungszeitpunkt

22:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag oder derjenige andere Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat von Fall zu Fall festlegen kann, vorausgesetzt, dieser Zeitpunkt ist immer nach dem Annahmeschluss, und weiter vorausgesetzt, dass dies den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt wird.

Annahmeschluss

Der Annahmeschluss für Zeichnungs-, Rücknahme- und Umschichtungsanträge ist 12:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger hat einen mittleren bis langfristigen Anlagehorizont.

Anteilklassen

Die Anteilklassen des Teilfonds, die den Anlegern zur Verfügung stehen, sind in der nachstehenden Anteilklassentabelle aufgeführt und unterscheiden sich hinsichtlich ihrer festgelegten Währung, Mindestbeträgen bei Erstzeichnung und der Höhe der Gebühren und Kosten, wie nachstehend dargelegt. Eine Beschreibung der verschiedenen Anlegerkategorien, für die jede Anteilklasse gedacht ist, findet sich im Abschnitt „Die Gesellschaft – Struktur" im Prospekt.

„A"-Anteile und „H (hedged)"-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD A (Acc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,00 %	Entfällt
USD A (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,00 %	Entfällt

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Euro H (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,00 %	Entfällt
Euro H (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,00 %	Entfällt
CHF H (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	5.000 CHF	1,00 %	Entfällt
CAD H (Acc.) (hedged)	CAD	bis zu 5 %	5.000 CAD	1,00 %	Entfällt
CAD H (Inc.) (hedged)	CAD	bis zu 5 %	5.000 CAD	1,00 %	Entfällt
HKD H (Acc.) (hedged)	HKD	bis zu 5 %	50.000 HKD	1,00 %	Entfällt
HKD H (Inc.) (hedged)	HKD	bis zu 5 %	50.000 HKD	1,00 %	Entfällt
CNH H (Acc.) (hedged)	CNH	bis zu 5 %	50.000 CNH	1,00 %	Entfällt
CNH H (Inc.) (hedged)	CNH	bis zu 5 %	50.000 CNH	1,00 %	Entfällt
SGD H (Acc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	5.000 SGD	1,00 %	Entfällt
SGD H (Inc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	5.000 SGD	1,00 %	Entfällt

„G“-Anteile und „G (hedged)“-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD G (Acc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	0,50 %	Entfällt
USD G (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	0,50 %	Entfällt
Euro G (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	0,50 %	Entfällt
Euro G (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	0,50 %	Entfällt
Sterling G (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	0,50 %	Entfällt
Sterling G (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	0,50 %	Entfällt
CHF G (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	5.000 CHF	0,50 %	Entfällt
CAD G (Acc.) (hedged)	CAD	bis zu 5 %	5.000 CAD	0,50 %	Entfällt
CAD G (Inc.) (hedged)	CAD	bis zu 5 %	5.000 CAD	0,50 %	Entfällt

„C“-Anteile und „I (hedged)“-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD C (Acc.)	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	0,50 %	Entfällt
USD C (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	0,50 %	Entfällt
Euro I (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	0,50 %	Entfällt
Euro I (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	0,50 %	Entfällt
CHF I (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	5.000.000 CHF	0,50 %	Entfällt
CAD I (Acc.) (hedged)	CAD	bis zu 5 %	5.000.000 CAD	0,50 %	Entfällt
CAD I (Inc.) (hedged)	CAD	bis zu 5 %	5.000.000 CAD	0,50 %	Entfällt

„W“-Anteile und „W (hedged)“-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD W (Acc.)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,40 %	Entfällt
USD W (Inc.)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,40 %	Entfällt
Euro W (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,40 %	Entfällt
Euro W (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,40 %	Entfällt
Sterling W (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,40 %	Entfällt
Sterling W (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,40 %	Entfällt
CHF W (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,40 %	Entfällt
CAD W (Acc.) (hedged)	CAD	bis zu 5 %	15.000.000 CAD	0,40 %	Entfällt
CAD W (Inc.) (hedged)	CAD	bis zu 5 %	15.000.000 CAD	0,40 %	Entfällt

„E“-Anteile und „E (hedged)“-Anteile					
Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD E (Acc.)	USD	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,30 %	Entfällt
USD E (Inc.)	USD	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,30 %	Entfällt
Euro E (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,30 %	Entfällt
Euro E (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,30 %	Entfällt
Sterling E (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,30 %	Entfällt
Sterling E (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,30 %	Entfällt
CHF E (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,30 %	Entfällt
CAD E (Acc.) (hedged)	CAD	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,30 %	Entfällt
CAD E (Inc.) (hedged)	CAD	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,30 %	Entfällt

„X“-Anteile und „X (hedged)“-Anteile					
Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD X (Acc.)	USD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
USD X (Inc.)	USD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Euro X (Acc.) (hedged)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Euro X (Inc.) (hedged)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Sterling X (Acc.) (hedged)	GBP	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Sterling X (Inc.) (hedged)	GBP	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
CHF X (Acc.) (hedged)	CHF	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
CAD X (Inc.) (hedged)	CAD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
CAD X (Acc.) (hedged)	CAD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Anlageziel, Anlagepolitik und sonstige Informationen

Anlageziel

Der Teilfonds strebt an, Erträge mit dem Potenzial des langfristigen Kapitalwachstums zu erzielen.

Anlagepolitik

Der Teilfonds investiert die Mehrheit seiner Vermögenswerte (d. h. mindestens 51 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds) in ein Portfolio aus fest und variabel verzinslichen Schuldtiteln sowie auf Schuldtitel bezogenen Wertpapieren, die von US-amerikanischen Unternehmen, Finanzinstituten, Behörden oder der Regierung der USA ausgegeben sind.

Der Teilfonds kann sein übriges Vermögen in Schuldtitel und sowie auf Schulden bezogene Instrumente anlegen, die von Nicht-US-Emittenten ausgegeben wurden, darunter Schuldtitel sowie auf Schulden bezogene Wertpapiere von Staaten und Unternehmen außerhalb der USA. Der Teilfonds kann mehr als 20 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel sowie auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere aus Schwellenländern investieren, einschließlich bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Russland, wobei in diesem Fall Investitionen nur in Wertpapiere getätigt werden, die an der Moskauer Börse notiert sind oder gehandelt werden.

Der Teilfonds darf sowohl in Wertpapiere anlegen, die von einer anerkannten Ratingagentur zum Zeitpunkt des Kaufs mit Investment-Grade (d. h. BBB- oder höher) bewertet wurden und bis zu 35 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere mit einem Rating unter Investment-Grade (d. h. BB+ oder darunter) oder in Wertpapiere ohne Rating. Der Teilfonds unterliegt bei seinen Anlageentscheidungen keinen Beschränkungen hinsichtlich Kreditqualität oder Laufzeiten. Deshalb gilt für Anlagen des Teilfonds keine Mindestbonitätseinstufung.

Zu den Schuldtiteln und auf Schuldtiteln bezogenen Wertpapieren, in die der Teilfonds direkt oder indirekt Über FDI investieren kann, zählen Schuldverschreibungen, Anleihen (wie Nullkuponanleihen, behördliche Anleihen, Kommunalanleihen, gedeckte Anleihen, Anleihen mit Put-Option, Anleihen mit Call-Option, Tender Option Bonds, Step-up-Anleihen, Sachleistungsanleihen, Eurobonds, endfällige Anleihen und Staatsanleihen), BIP-indexierte Anleihen, Geldmarktinstrumente (wie US-Schatzwechsel, Einlagenzertifikate, Commercial Paper und Termineinlagen), Schuldscheine (wie Floating Rate Notes, bei Sicht fällige Schuldscheine mit veränderlichem Zinssatz und Surplus Notes), Darlehen (inklusive Darlehensbeteiligungen und Darlehensabtretungen), Privatplatzierungen (wie bestimmte Reg. S-Anleihen und bestimmte 144A-Anleihen), Hybride (wie Rentenanleihen, aufschiebbare Anleihen, d. h. kumulative oder nicht kumulative Anleihen und genussscheinähnliche Wertpapiere), Guaranteed Investment Certificates, forderungsbesicherte und hypothekarisch besicherte Wertpapiere, Collateralised Loan Obligations, Wandelanleihen und Contingent Convertible Securities („CoCos“), im Folgenden als „Schuldtitel und schuldtitelbezogene Wertpapiere“ bezeichnet.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwertes in Kredite anlegen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % des Nettoinventarwerts in CoCo-Bonds anlegen. Lesen Sie die genauen Angaben zu den Risiken in Verbindung mit CoCo-Bonds unter „Risiken von Eventualkonvertierungsanleihen („CoCos“)“ im Prospekt nach.

Der Teilfonds kann in von Tender Option Bond Trust ausgegebene Restzinszertifikate anlegen, wenn dies eine kostenwirksamere Option zum Engagement in Kommunalanleihen darstellt, als durch Anlagen in die zugrunde liegenden Kommunalanleihen selbst.

Der Teilfonds kann bis zu 5 % seines Nettoinventarwerts in Privatplatzierungen anlegen (wie bestimmte Reg. S-Bonds und bestimmten 144A-Bonds).

Der Teilfonds kann versuchen, künstliche Short-Positionen in Credit Default Swaps („CDS“), Futures auf Anleihen, Total Return Swaps und Devisenterminkontrakten zu halten, um Erträge zu generieren, Anleihen- oder Kreditengagement (d. h. das Ausfallrisiko, Inflationsrisiko oder Zinsrisiko) abzusichern und/oder das Marktengagement (d. h. das Risiko, dass ein Markt, eine Anlageklasse oder ein einzelner Emittent im Wert fällt) in Zeiten beträchtlichen Marktpreisverfalls zu senken.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Einrichtungen für gemeinsame Anlagen („OGA“) investieren, darunter Geldmarktfonds und andere irische OGAW, die von der Anlagemanagementgesellschaft beraten werden.

Mit der Ausnahme von zulässigen Anlagen in nicht börsennotierte Wertpapiere und OGA des offenen Typs investiert der Teilfonds in Vermögenswerte, die an den in Anhang II des Prospekts aufgeführten zugelassenen Märkten notiert sind oder an diesen gehandelt werden.

Obgleich die Basiswährung des Teilfonds der US- Dollar ist, kann er in auf Nicht-US- Dollar lautende Vermögenswerte investieren, die im Allgemeinen über währungsbezogene FDI in US- Dollar abgesichert werden. Die währungsbezogenen FDI, die vom Teilfonds zu Absicherungszwecken verwendet werden können, werden im Prospekt im Abschnitt „Die Gesellschaft – Derivative Finanzinstrumente und Techniken“ näher beschrieben.

Darlehensbeteiligungen

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in unverbriefte Darlehensbeteiligungen und/oder Abtretungen von Kreditforderungen, Tilgungsdarlehen und/oder Konsortialkredite investieren, sofern es sich bei diesen Instrumenten um Geldmarktinstrumente handelt, die regelmäßig am Geldmarkt gehandelt werden, die liquide sind und einen Wert haben, der jederzeit genau bestimmt werden kann.

Der Teilfonds kann auch in amortisierende Darlehen anlegen.

Ein Darlehen wird oftmals durch eine Vertreterbank verwaltet, die als Vertreterin für alle Inhaber fungiert. Der Teilfonds ist möglicherweise von der Vertreterbank oder einem anderen Finanzmittler abhängig, um gegen einen Unternehmensschuldner Rechtsmittel einzulegen.

Verwaltung von Barwerten und Sicherheiten

Der Teilfonds wird unter bestimmten Umständen einen Barmittelbestand oder bargeldähnliche Bestände haben, etwa um Rücknahmen nachzukommen, Aufwendungszahlungen zu erleichtern, Bareinlagen für anstehende Anlagen zu halten und um Sicherheiten für ein Engagement in FDI zu bieten. In Ausnahmefällen kann der Teilfonds vorübergehend einen hohen Barmittelbestand und hohe bargeldähnliche Bestände an liquiden Mitteln (d. h. bis zu 100 % des Nettoinventarwerts) halten, wenn die Marktbedingungen eine defensive Anlagestrategie erfordern sollten (d. h. Marktcrash oder große Krise).

Zu den liquiden bargeldähnlichen Anlagen zählen fest und variabel verzinsliche Schuldtitel und auf Schulden bezogene Wertpapiere, wie sie weiter oben beschrieben sind, mit Ausnahme von Eventualkonvertierungsanleihen (CoCos), hypothekarisch besicherte (MBS) und forderungsbesicherte Wertpapiere (ABS), wenn sie Eigenschaften aufweisen, die vereinbar damit sind, liquide oder bargeldähnliche Vermögenswerte zu sein, sowie Bankeinlagen. Es ist beabsichtigt, dass Emittenten und/oder Bürgen von solchen Schuldtiteln und auf Schulden bezogenen Wertpapieren und Bankeinlagen zum Zeitpunkt des Erwerbs über eine Bonität verfügen, die mindestens A1/P1 (oder vergleichbar) einer anerkannten Ratingagentur entspricht oder nach Ansicht der Anlagemanagementgesellschaft einer gleichwertigen Qualität entspricht.

Referenzindex

Bloomberg Barclays US Credit Index TR (der „Referenzindex“).

Der Referenzindex erfasst die Märkte für auf US- Dollar lautende, fest verzinsliche, besteuerbare Unternehmens- und Staatsanleihen. Er setzt sich zusammen aus dem Bloomberg Barclays US Corporate Index und einem Nicht-Unternehmens-Bestandteil, der ausländische Behörden, Staaten, supranationale Einrichtungen und lokale Behörden beinhaltet.

Der Teilfonds misst seine Performance anhand des Referenzindex.

Der Teilfonds wird aktiv gemanagt, was bedeutet, dass die Anlagemanagementgesellschaft nach eigenem und absolutem Ermessen Anlagen außerhalb des Referenzindexes tätigen kann unter Berücksichtigung des Anlageziels und der Anlagepolitik. Obwohl die Anlagen des Teilfonds Bestandteile des Referenzindexes enthalten können, werden die Auswahl der Anlagen und ihre Gewichtung im Portfolio nicht vom Referenzindex beeinflusst. Die Anlagestrategie schreibt nicht vor, inwieweit die Anlagemanagementgesellschaft vom Referenzindex abweichen darf.

Anlagestrategie

Die Anlagestrategie des Teilfonds besteht darin, sowohl den Ertragswert- als auch den Total-Return-Ansatz anzuwenden, kombiniert mit:

- überwiegend Kernertrags-Bestände, die langfristig nach der Buy-and-Maintain-Strategie gehalten werden;

  und

- in geringerem Ausmaß aktive Total-Return-Anlagen, bei denen es sich um Anlagen handelt, für die die Anlagemanagementgesellschaft die Flexibilität hat, sie regelmäßig an die Marktbedingungen anzupassen und die folglich für kürzere Zeiträume gehalten werden.

Sowohl der Kernertrag als auch die aktiven Total-Return-Bestände werden aus Schuldtiteln und auf Schuldtiteln bezogenen Wertpapieren von Emittenten innerhalb und außerhalb der USA bestehen.

Um die Portfolioaufteilung des Teilfonds auf Kernertrags-Anlagen und aktive Total-Return-Anlagen zu bestimmen, prüft die Anlagemanagementgesellschaft den Kreditmarkt unter Berücksichtigung von:

- Wertermittlung: Ermittlung, ob das jeweilige Kreditmarktsegment auf fundamental billigem oder teurem Niveau handelt;
- Strategische Indikatoren: Bewertung von Fundamentaldaten der Unternehmen (d. h. Umsatz, Aktiva, Verbindlichkeiten), ABS-Fundamentaldaten (d. h. Ausfallrisiko, Bonität), technische Rahmenbedingungen und wirtschaftliche Aktivität. Diese Bewertung wird abgeleitet aus der Analyse der Renditespannen über einen 12-monatigen Zeitraum. Eine Renditespanne ist die Differenz zwischen Erträgen aus verschiedenen Schuldtiteln mit unterschiedlichen Laufzeiten, unterschiedlicher Bonität und unterschiedlichem Risiko. Die Spanne kann sich vergrößern oder verbreitern, was bedeutet, dass die Ertragsdifferenz zwischen zwei Anleihen steigt und ein Sektor eine bessere Performance aufweist als ein anderer. Wenn die Spanne sich verringert, nimmt die Ertragsdifferenz ab und ein Sektor hat eine schlechtere Performance als ein anderer.
- Taktische Prognose: Bewertung von Faktoren wie Positionierung der Anleger, Marktstimmung (d. h. Einstellungen gegenüber einem speziellen Wertpapier, die sich durch Preisbewegungen und Handelsaktivität ausdrückt), Emission und kurzfristiges Ereignisrisiko (inklusive politischer Ereignisse). Diese Bewertung wird subjektiv durch das Urteil der Anlagemanagementgesellschaft gewonnen.

Sobald Wertermittlung, strategische Indikatoren und taktische Prognose für jedes Kreditmarktsegment berücksichtigt wurden, entscheidet die Anlagemanagementgesellschaft, welcher Teil des Portfolios Kernertrags-Anlagen zugeordnet wird und welcher Teil aktiven Total-Return-Anlagen. Die Wertpapierauswahl einzelner Kernertrags-Anlagen und aktiver Total-Return-Anlagen geschieht dann auf der Grundlage einer Analyse des individuellen Wertpapiers und Berücksichtigung der Duration und der Renditekurve des Gesamtportfolios. Duration ist die Kurssensitivität von Schuldtiteln und auf Schuldtitel bezogenen Wertpapiere auf Zinssatzänderungen, ausgedrückt in Jahren. Die Wertpapierauswahl führt auch den Bottom-up-Input zur individuellen Wertpapierauswahl durch die Kreditanalysten der Anlagemanagementgesellschaft zusammen, die sich auf bestimmte Sektoren und Branchen spezialisiert haben, z. B. Telekommunikation, Autoindustrie, Technologie, verarbeitende Industrie und Staatsanleihen.

Bei der Entscheidung über die Umsetzung der Anlagestrategie und die Investitionen in Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere kann die Anlagemanagementgesellschaft Faktoren wie Aufwendungen und die einfache Implementierung heranziehen, d. h. sie kann FDI oder OGA einsetzen, statt Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere direkt zu erwerben.

Verwendung von FDI

Der Teilfonds kann zu Anlagezwecken in folgende börsengehandelte und außerbörsliche FDI anlegen:

Futures-Kontrakte	Währungs-Futures Zins-Futures (einschließlich kurzfristige Zins-Futures) Staatsanleihen-Futures Anleihen-Futures
Optionen	Währungsoptionen (einschließlich Barrier-Optionen) Optionen auf Zins-Futures Anleiheoptionen Optionen auf Anleihen-Futures Zinsoptionen Optionen auf Credit Default Swaps Optionen auf Volatilitäts-Indizes
Terminkontr-akte	Devisenterminkontrakte
Swaps	Credit Default Swaps („CDS“) (Einzeltitel und Index) Zinsswaps Total Return Swaps (Einzelaktien, Index und Aktienkorb (im Fall des letzteren, dessen Basiswerte nach Sektor, geografisch oder nach anderen Charakteristika gruppiert werden können))
Wertpapiere mit einge-betteten FDI/ Leverage	Wandelanleihen Eventualkonvertierungsanleihen (CoCos) Callable Bonds (Anleihen mit Call-Option) und Anleihen mit Put-Option Forderungsbesicherte (ABS) und hypothekarisch besicherte Wertpapiere (MBS)

Weitere Angaben zur Verwendung von FDI zu Anlage- und Absicherungszwecken sowie zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung, inklusive ihres Geschäftszwecks, werden im Prospekt im Abschnitt „Die Gesellschaft – Derivative Finanzinstrumente und Techniken“ erläutert.

Finanzindizes

Der Teilfonds kann sich durch den Einsatz von FDI in eine Vielzahl von Finanzindizes sowohl zum Zwecke einer effizienten Vermögensverwaltung als auch zu Anlagezwecken engagieren.

Die Finanzindizes, die der Teilfonds verwendet, repräsentieren festverzinsliche US-Märkte und können sich von Zeit zu Zeit ändern. Der Teilfonds kann z. B. CDS-Indizes wie den IHS Markit's North American High Yield CDX Index (der „HY-Index“) und den North American Investment Grade CDX Index (der „IG Index“) nutzen, um ein Engagement an bestimmten festverzinslichen US-Märkten in einer kostengünstigeren Weise zu ermöglichen, als dem Kauf der physischen Wertpapiere zu ermöglichen. Der HY-Index setzt sich zusammen aus 100 liquiden nordamerikanischen Unternehmen mit hoher Bonität, die am CDS-Markt handeln. Der IG-Index setzt sich zusammen aus 125 liquiden nordamerikanischen Unternehmen mit einer als „Investment Grade“ eingestuften Bonität, die am CDS-Markt handeln. Die Gewichtungen der Bestandteile sowohl des HY-Index als auch des IG-Index werden nach Ermessen von IHS Markit bestimmt und werden typischerweise nicht regelmäßig neu strukturiert. Sowohl der IG-Index als auch der HY-Index sind Gegenstand eines Index-Roll-Prozesses, der nach Ermessen von IHS Market die Hinzufügung und/oder den Ausschluss von Bestandteilen aus den Indizes beinhalten kann. Weitere Informationen zu diesen Indizes finden Sie unter https://ihsmarkit.com/products/markit-cdx.html. Der Teilfonds kann sich auch in Total Return Swaps („TRS“) engagieren, um Positionen in Indizes, die

festverzinsliche US-Märkte repräsentieren, beispielsweise IBoxx USD Liquid High Yield Index, einzugehen bzw. abzusichern. Weitere Informationen zu diesen Indizes finden Sie unter https://ihsmarkit.com/products/iboxx.html.

Informationen zu den vom Teilfonds zu Anlagezwecken verwendeten Finanzindizes (einschließlich der von ihnen repräsentierten Märkte) werden den Anteilsinhabern von der Anlagemanagementgesellschaft des Teilfonds auf Anfrage zur Verfügung gestellt und sind in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft enthalten. Solche Indizes werden von der Zentralbank für einwandfrei befunden oder erfüllen deren Anforderungen.

Die Finanzindizes, in die der Teilfonds investiert kann, werden im Gegensatz zu CDS-Indizes generell regelmäßig neu gewichtet. Da aber der Teilfonds nicht darauf abzielt, einen Finanzindex nachzubilden oder zu verfolgen, wird der Teilfonds nicht durch eine Neugewichtung, damit verbundene Kosten oder Aktiengewichtung im Finanzindex betroffen sein, welche die zulässigen Anlagerestriktionen überschreiten würden.

Long- und Short-Positionen

Der Teilfonds kann synthetische Long- und synthetische Short-Engagements in jeder der Anlageklassen eingehen, die in der Anlagepolitik beschrieben sind, um seine Anlageziele zu erreichen. Das Netto-Long-Engagement (nach Berücksichtigung von Absicherungsgeschäften) über FDI wird insgesamt voraussichtlich 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht überschreiten, und das Netto-Short-Engagement wird insgesamt voraussichtlich 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht überschreiten (unter Anwendung des Commitment-Modells).

Ausgabe von Anteilen

Anteile werden in jeder verfügbaren, nicht aufgelegten Anteilklasse innerhalb einer Erstzeichnungsfrist, die am 5. November 2020 um 9.00 Uhr beginnt und am 30. April 2021 um 17.00 Uhr endet (die „Erstzeichnungsfrist“), zu einem Erstzeichnungspreis pro Anteil in Höhe von 1 USD, 1 GBP, 1EUR, 1 CHF, 10 HKD, 10 CNH oder 1 SGD je nach Währung der jeweiligen Anteilklasse (zuzüglich des gegebenenfalls für die jeweilige Klasse geltenden Ausgabeaufschlags) angeboten.

Die jeweiligen Erstzeichnungsfristen können vom Verwaltungsrat verkürzt oder verlängert werden. Falls bereits Zeichnungen eingegangen sind, wird die Zentralbank von einer solchen Verkürzung oder Verlängerung im Voraus informiert, andernfalls auf jährlicher Basis.

Entsprechend den jeweiligen Erstzeichnungen werden die Anteile in jeder Anteilklasse an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zugewiesen. Der Zeichnungspreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse (zuzüglich des etwaigen Ausgabeaufschlags).

Alle Anträge auf die Ausgabe von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Rücknahme von Anteilen

Anteile jeder Klasse können auf Wunsch des jeweiligen Anteilsinhabers an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zurückgenommen werden. Der Rücknahmepreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse abzüglich der etwaigen Rücknahmegebühr.

Alle Anträge auf Rücknahme von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen

Die Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen des Teilfonds sind im Abschnitt „Die Gesellschaft – Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen“ des Prospekts dargelegt.

Gesamtengagement und Leverage

Berechnungsmethode des Gesamtengagements: Commitment-Modell

Max. Leverage: 100 % des Nettoinventarwertes

Weitere Informationen zum Commitment Approach finden Sie im Abschnitt „Die Gesellschaft – Gesamtengagement und Leverage“ des Prospekts.

Effiziente Vermögensverwaltung

Der Teilfonds kann bestimmte FDI-Typen zur effizienten Vermögensverwaltung einsetzen: - Futures, Optionen, Swaps, Differenzkontrakte, Wertpapiere mit eingebetteten FDI, Terminkontrakte und Optionsscheine. Der Teilfonds kann zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung vorbehaltlich der in den OGAW-Vorschriften der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen auch Wertpapierleihvereinbarungen sowie Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte einsetzen. Siehe hierzu „Die Gesellschaft – Effiziente Vermögensverwaltung“ im Prospekt. Dort finden Sie weitere Informationen zu den Technik-Typen und den FDI, die der Teilfonds zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung einsetzen kann.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Der Teilfonds kann Total Return Swaps („TRS“), wie unter der Überschrift „Verwendung von FDI“ beschrieben, und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte („SFT“) durchführen, d. h. Wertpapierleihvereinbarungen und Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte, die im Prospekt unter der Überschrift „Effiziente Vermögensverwaltung“ beschrieben sind.

Das maximale Engagement des Teilfonds beträgt bei TRS 15 % und bei SFT 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds. Es wird jedoch nicht erwartet, dass das Engagement des Teilfonds in TRS 15 % und in SFT 25 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds überschreiten wird. Bei den Vermögenswerten, die von TRS betroffen sein können, handelt es sich um einen Typ, der zur Anlagepolitik des Teilfonds passt. Die Arten von Vermögenswerten, die den Wertpapierleihvereinbarungen und Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften unterliegen, sind Vermögenswerte, die dem Typ nach mit der Anlagepolitik des Teilfonds übereinstimmen.

Weitere Einzelheiten zu SFTs, einschließlich akzeptabler Sicherheits- und Kontrahentenleistungen, werden in den Abschnitten „Anhang III –

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“, „Anhang III – Verwaltung von Sicherheitsleistungen“, „Anhang III – Einsatz von Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihvereinbarungen“, „Effiziente Vermögensverwaltung“ und „Risikofaktoren“ im Prospekt dargelegt.

Absicherung von Anteilklassen

Dieser Teilfonds bietet hedged Anteilklassen. Diese Anteilklassen werden mit dem Zusatz „(hedged)“ versehen. Im Prospekt finden Sie unter dem Abschnitt mit der Überschrift „Hedging von Anteilklassen“ weitere Informationen über die Führung und Auswirkungen von hedged Anteilklassen.

Ausschüttungspolitik

Bei den ausschüttenden (Inc.) und thesaurierenden Anteilklassen (Acc.) werden die Dividenden normalerweise vierteljährlich am 31. Dezember, 31. März, 30. Juni und 30. September festgesetzt. Die festgesetzten Dividenden werden den Anteilsinhabern der ausschüttenden Anteilklassen normalerweise am oder vor dem 11. Februar, 11. Mai, 11. August und 11. November gezahlt. Nähere Angaben finden sich im Abschnitt „Die Gesellschaft – Ausschüttungspolitik“ des Prospekts.

Gebühren

Die Gebühren und Kosten des Verwaltungsrats, der Anlagemanagementgesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft und der Depotstelle sowie die Gründungskosten sind im Prospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung der Gesellschaft – Gebühren und Kosten“ des Prospekts angegeben. Die an die Managementgesellschaft zu zahlende jährliche Managementgebühr ist vorstehend im Abschnitt „Anteilklassen“ angegeben.

Die Gebühren und Kosten für die Gründung und Organisation des Teilfonds, einschließlich der Gebühren der Anlageberater, trägt der Teilfonds. Diese Gebühren und Kosten werden voraussichtlich 35.000 EUR nicht übersteigen und von dem Teilfonds getragen. Sie werden über einen Zeitraum von bis zu drei Jahren ab dem Datum der Auflegung des Teilfonds abgeschrieben.

Risikofaktoren

Anleger werden auf den Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts hingewiesen.

ANHANG A

a) Unteranlagemanagementvertrag – Insight North America LLC

   i) Gemäß einem Unteranlagemanagementvertrag zwischen der Anlagemanagementgesellschaft und dem Unteranlageverwalter vom 10. November 2017 in der jeweils gültigen Fassung ist der Unteranlageverwalter unter der Gesamtkontrolle und Aufsicht der Anlagemanagementgesellschaft verantwortlich für die Verwaltung der ihm durch den Teilfonds in bestimmten Zeitabständen nach dessen Ermessen zugewiesenen Vermögenswerte.

   ii) Der Unteranlagemanagementvertrag regelt die Vergütung von Gebühren und Aufwendungen des Unteranlageverwalters durch die Anlagemanagementgesellschaft.

BNY Mellon U.S. Opportunistic Alpha Fund

NACHTRAG 49 VOM 4. NOVEMBER 2020 ZUM PROSPEKT VOM 4. NOVEMBER 2020 DER BNY MELLON GLOBAL FUNDS, PLC

Dieser Teilfonds wurde zum 30. September 2019 geschlossen. Anlagen in Anteile des Teilfonds sind nicht mehr möglich. Die Gesellschaft beabsichtigt, sich nach der Erstellung des geprüften Jahresabschlusses für das zum 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr an die Zentralbank zu wenden, damit diese die Genehmigung des Teilfonds widerruft. Nach Bewilligung des Widerrufs wird die Gesellschaft von der Zentralbank die Genehmigung einholen, den Teilfonds aus dem Prospekt zu entfernen.

- **Dieser Nachtrag ist Bestandteil des und muss gelesen werden im Zusammenhang mit dem Prospekt der Gesellschaft vom 4. November 2020.**
- **Der Teilfonds kann hauptsächlich in derivative Finanzinstrumente anlegen („FDI"), die er zu Anlagezwecken, Absicherungszwecken und für Zwecke der effizienten Vermögensverwaltung nutzt. Die Nutzung von FDI zu Anlagezwecken kann in umfangreichem Maß erfolgen. In Bezug auf die Hebelwirkung bei der Nutzung von FDI siehe nachstehend „Gesamtengagement und Leverage". Weitere Angaben zu den im Zusammenhang mit der Nutzung von FDI existierenden Risiken werden im Prospekt im Abschnitt „Risikofaktoren – Übertragbare Wertpapiere, FDI und Risiken anderer Techniken" erläutert.**
- **Der Nettoinventarwert des Teilfonds kann aufgrund seiner Anlagepolitik ein hohes Maß an Volatilität aufweisen.**
- **Eine Anlage in dem Teilfonds sollte keinen wesentlichen Teil eines Anlage-Portefeuilles darstellen und eignet sich möglicherweise nicht für alle Anleger.**
- **Der Teilfonds kann einen beträchtlichen Teil seines Vermögens in Einlagen bei Kreditinstituten anlegen. Obschon der Teilfonds in kurzfristigen Geldmarktinstrumenten und Bareinlagen investieren kann, sind die Anteile des Teilfonds keine Einlagen und unterscheiden sich naturgemäß dadurch von einer Einlage, dass die Anlage nicht garantiert ist und der Wert der Anlage Schwankungen unterliegen kann. Eine Anlage im Teilfonds ist mit bestimmten Anlagerisiken verbunden, einschließlich des möglichen Kapitalverlusts.**

Die Anlagemanagementgesellschaft

Mellon Investments Corporation

Basiswährung

U.S. Dollar

Geschäftstag

Jeder Tag, der ein Bankgeschäftstag in Dublin und den USA ist.

Bewertungstag

Jeder Geschäftstag oder diejenigen anderen Tage, die der Verwaltungsrat unter der Bedingung festlegen kann, dass sie allen Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt werden und es mindestens einen Bewertungstag in jeder Woche geben muss.

Bewertungszeitpunkt

22:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag oder derjenige andere Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat von Fall zu Fall festlegen kann, vorausgesetzt, dieser Zeitpunkt ist immer nach dem Annahmeschluss, und weiter vorausgesetzt, dass dies den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt wird.

Annahmeschluss

Der Annahmeschluss für Zeichnungs-, Rücknahme- und Umschichtungsanträge ist 12:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger hat einen mittleren bis langfristigen Anlagehorizont.

Anteilklassen

Die Anteilklassen des Teilfonds, die den Anlegern zur Verfügung stehen, sind in der nachstehenden Anteilklassentabelle aufgeführt und unterscheiden sich hinsichtlich ihrer festgelegten Währung, Mindestbeträgen bei Erstzeichnung und der Höhe der Gebühren und Kosten, wie nachstehend dargelegt. Eine Beschreibung der verschiedenen Anlegerkategorien, für die jede Anteilklasse gedacht ist, findet sich im Abschnitt „Die Gesellschaft – Struktur" im Prospekt.

„A"-Anteile und „H (hedged)"-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD A (Acc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	2,00 %	Entfällt
USD A (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	2,00 %	Entfällt
Euro A (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	2,00 %	Entfällt
Euro A (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	2,00 %	Entfällt

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Sterling A (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	2,00 %	Entfällt
Sterling A (Inc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	2,00 %	Entfällt
Euro H (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	2,00 %	Entfällt
Euro H (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	2,00 %	Entfällt
Sterling H (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	2,00 %	Entfällt
Sterling H (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	2,00 %	Entfällt

„C"-Anteile und „I (hedged)"-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD C (Acc.)	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	1,00 %	Entfällt
USD C (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	1,00 %	Entfällt
Euro C (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	1,00 %	Entfällt
Euro C (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	1,00 %	Entfällt
Sterling C (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000.000 GBP	1,00 %	Entfällt
Sterling C (Inc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000.000 GBP	1,00 %	Entfällt
Euro I (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	1,00 %	Entfällt
Euro I (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	1,00 %	Entfällt
Sterling I (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000.000 GBP	1,00 %	Entfällt
Sterling I (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000.000 GBP	1,00 %	Entfällt

„G"-Anteile und „G (hedged)"-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD G (Acc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,00 %	Entfällt
USD G (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,00 %	Entfällt
Euro G (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,00 %	Entfällt
Euro G (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,00 %	Entfällt
Sterling G (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	1,00 %	Entfällt
Sterling G (Inc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	1,00 %	Entfällt
Euro G (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,00 %	Entfällt
Euro G (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,00 %	Entfällt
Sterling G (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	1,00 %	Entfällt
Sterling G (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	1,00 %	Entfällt

„W"-Anteile und „W (hedged)"-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD W (Acc.)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,75 %	Entfällt
USD W (Inc.)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,75 %	Entfällt
Euro W (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,75 %	Entfällt
Euro W (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,75 %	Entfällt
Sterling W (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,75 %	Entfällt
Sterling W (Inc.)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,75 %	Entfällt
CHF W (Acc.)	CHF	bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,75 %	Entfällt
CHF W (Inc.)	CHF	bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,75 %	Entfällt
Euro W (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,75 %	Entfällt
Euro W (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,75 %	Entfällt
Sterling W (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,75 %	Entfällt

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Sterling W (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,75 %	Entfällt
CHF W (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,75 %	Entfällt
CHF W (Inc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,75 %	Entfällt

„U"-Anteile und „U (hedged)"-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabe-aufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Mana-gementgebühr	Rücknahme-gebühr	Performance-gebühr	Referenzindex
USD U (Acc.)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,50 %	Entfällt	20,00 %	S&P 500 Net Total Return Index in USD-Konditionen
USD U (Inc.)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,50 %	Entfällt	20,00 %	S&P 500 Net Total Return Index in USD-Konditionen
Euro U (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,50 %	Entfällt	20,00 %	S&P 500 Net Total Return Index in USD-Konditionen
Euro U (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,50 %	Entfällt	20,00 %	S&P 500 Net Total Return Index in USD-Konditionen
Sterling U (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,50 %	Entfällt	20,00 %	S&P 500 Net Total Return Index in USD-Konditionen
Sterling U (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,50 %	Entfällt	20,00 %	S&P 500 Net Total Return Index in USD-Konditionen
CHF U (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,50 %	Entfällt	20,00 %	S&P 500 Net Total Return Index in USD-Konditionen
CHF U (Inc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,50 %	Entfällt	20,00 %	S&P 500 Net Total Return Index in USD-Konditionen

„E"-Anteile und „E (hedged)"-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD E (Acc.)	USD	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,60 %	Entfällt
USD E (Inc.)	USD	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,60 %	Entfällt
Euro E (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,60 %	Entfällt
Euro E (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,60 %	Entfällt
Sterling E (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,60 %	Entfällt
Sterling E (Inc.)	GBP	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,60 %	Entfällt
CHF E (Acc.)	CHF	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,60 %	Entfällt
CHF E (Inc.)	CHF	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,60 %	Entfällt
Euro E (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,60 %	Entfällt
Euro E (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,60 %	Entfällt
Sterling E (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,60 %	Entfällt
Sterling E (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,60 %	Entfällt
CHF E (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,60 %	Entfällt
CHF E (Inc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,60 %	Entfällt

„F"-Anteile und „F (hedged)"-Anteile*

Klasse	Währung	Ausgabe-aufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Mana-gementgebühr	Rücknahme-gebühr	Performance-gebühr	Referenzindex
USD F (Acc.)	USD	bis zu 5 %	Nach Verein-barung	0,40 %	Entfällt	20,00 %	S&P 500 Net Total Return Index in USD-Konditionen

Klasse	Währung	Ausgabe-aufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Mana-gementgebühr	Rücknahme-gebühr	Performance-gebühr	Referenzindex
USD F (Inc.)	USD	bis zu 5 %	Nach Verein-barung	0,40 %	Entfällt	20,00 %	S&P 500 Net Total Return Index in USD-Konditionen
Euro F (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	Nach Verein-barung	0,40 %	Entfällt	20,00 %	S&P 500 Net Total Return Index in USD-Konditionen
Euro F (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	Nach Verein-barung	0,40 %	Entfällt	20,00 %	S&P 500 Net Total Return Index in USD-Konditionen
Sterling F (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	Nach Verein-barung	0,40 %	Entfällt	20,00 %	S&P 500 Net Total Return Index in USD-Konditionen
Sterling F (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	Nach Verein-barung	0,40 %	Entfällt	20,00 %	S&P 500 Net Total Return Index in USD-Konditionen
CHF F (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	Nach Verein-barung	0,40 %	Entfällt	20,00 %	S&P 500 Net Total Return Index in USD-Konditionen
CHF F (Inc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	Nach Verein-barung	0,40 %	Entfällt	20,00 %	S&P 500 Net Total Return Index in USD-Konditionen

„X"-Anteile und „X (hedged)"-Anteile					
Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD X (Acc.)	USD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
USD X (Inc.)	USD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Euro X (Acc.)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Euro X (Inc.)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Sterling X (Acc.)	GBP	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Sterling X (Inc.)	GBP	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Euro X (Acc.) (hedged)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Euro X (Inc.) (hedged)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Sterling X (Acc.) (hedged)	GBP	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Sterling X (Inc.) (hedged)	GBP	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Performancegebühr

Die Performancegebühr für jeden angemessenen Anteil entspricht (für die betreffende Anteilklasse gemäß obiger Tabelle) einem Prozentsatz der Tagesperformance der Anteilklasse (gemäß nachstehender Definition) über der Referenzwertperformance (gemäß nachstehender Definition).

An jedem Bewertungstag wird ein angeglichener Nettoinventarwert („Angeglichener Nettoinventarwert") für jede Anteilklasse berechnet, für die die Performancegebühr berechnet wird. Der Angeglichene Nettoinventarwert ist der Nettoinventarwert der entsprechenden Anteilklasse (welcher einen Aufschlag für sämtliche Gebühren und Aufwendungen enthält, einschließlich der jährlichen Managementgebühr und der operativen und verwaltungstechnischen Aufwendungen, die von der entsprechenden Anteilklasse zu tragen sind, und in Angleichung der Dividendenausschüttungen), jedoch ohne Abzug der Performancegebühr, die seit dem Beginn des Berechnungszeitraums aufläuft.

Die Tagesperformance der Anteilklasse („Tagesperformance der Anteilklasse") wird an jedem Bewertungstag berechnet und ist die Differenz in Prozent zwischen

a) dem Angeglichenen Nettoinventarwert an einem solchen Bewertungstag;

und

b) dem Angeglichenen Nettoinventarwert am vorangegangenen Bewertungstag oder (im ersten Berechnungszeitraum) dem Erstzeichnungspreis.

Der „Referenzindex" ist der jeweils in der vorstehenden Tabelle angegebene Wert.

Die „Referenzwertperformance" wird an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des prozentualen Unterschieds zwischen dem Referenzindex an diesem Bewertungstag und dem Referenzindex am vorherigen Bewertungstag berechnet.

Die Performancegebühr für jeden Anteil wird für jeden Zwölfmonatszeitraum, der am 31.Dezember eines jeden Jahres endet, berechnet (den „Berechnungszeitraum"). Der erste Berechnungszeitraum für jeden Anteil ist der Zeitraum, der mit dem Geschäftstag beginnt, der

unmittelbar auf das Ende der Erstzeichnungsfrist für den jeweiligen Anteil folgt, und am 31.Dezember desselben Jahres endet.

Rückforderung – Nach einem Berechnungszeitraum, in dem keine Performancegebühr berechnet wurde, wird solange keine Performancegebühr auflaufen, bis die kumulierte Tagesperformance der Anteilklasse (seit dem letzten Bewertungstag des letzten Rechnungsjahres, in dem eine Performancegebühr berechnet wurde) die kumulierte Tagesperformance des Referenzwerts (seit dem letzten Bewertungstag des letzten Rechnungsjahres, in dem eine Performancegebühr berechnet wurde) übersteigt.

Wenn seit der Auflegung einer Anteilklasse keine Performancegebühr berechnet wurde, wird solange keine Performancegebühr auflaufen, bis die kumulierte Tagesperformance der Anteilklasse (seit Auflegung dieser Anteilklasse) die seit Auflegung dieser Anteilklasse aufgelaufene kumulierte Tagesperformance des Referenzwerts übersteigt.

Wenn die Tagesperformance der Anteilklasse die Referenzwertperformance übersteigt, fällt eine Performancegebühr an. Diese wird als Prozentsatz (für die betreffende Anteilklasse gemäß der obigen Tabelle) der Outperformance der Tagesperformance der Anteilklasse über der Referenzwertperformance (der „Überschüssigen Performance“) berechnet, multipliziert mit den ausgegebenen Anteilen.

Eine positive Performance kann sowohl durch Marktbewegungen als auch durch aktive Vermögensverwaltung zustande kommen. Dies kann eine Situation zur Folge haben, in der ein Teil der Performancegebühr auf der Grundlage von Marktbewegungen gezahlt wird.

Übersteigt die Tagesperformance der Anteilklasse nicht die Referenzwertperformance, wird die Performancegebühr verringert (nicht unter Null). Die Performancegebühr wird um einen Betrag verringert, welcher (für die betreffende Anteilklasse gemäß der obigen Tabelle) mit einem Prozentsatz der Underperformance der Tagesperformance der Anteilklasse gegenüber der Referenzwertperformance (die „Negative Performance“) berechnet wird, multipliziert mit den ausgegebenen Anteilen. Sofern die Performancegebühr auf Null verringert worden ist, fällt solange keine neue Performancegebühr an, bis die kumulierte Tagesperformance der Anteilklasse (seit dem letzten Bewertungstag des letzten Rechnungsjahres, in dem eine Performancegebühr berechnet wurde) die kumulierte Tagesperformance des Referenzwerts (seit dem letzten Bewertungstag des letzten Rechnungsjahres, in dem eine Performancegebühr berechnet wurde) übersteigt.

Die aufgelaufene Performancegebühr spiegelt sich im Nettoinventarwert pro Anteil wieder, auf dessen Grundlage Zeichnungen, Rücknahmen, Umschichtungen oder Transfers möglich sind.

Die Berechnung der Performancegebühr berücksichtigt netto realisierte und nicht realisierte Kapitalerträge sowie netto realisierte und nicht realisierte Kapitalverluste zum Ende des jeweiligen Berechnungszeitraums. Folglich können Performancegebühren für nicht realisierte Gewinne gezahlt werden, die danach nie realisiert werden.

Die Performancegebühr ist normalerweise innerhalb von 14 Tagen nach dem Ende jedes Berechnungszeitraums aus dem Vermögen des Teilfonds an die Managementgesellschaft zu zahlen.

Die Berechnung der Performancegebühr wird von der Depotstelle überprüft.

Anlageziel, Anlagepolitik und sonstige Informationen

Anlageziel

Der Teilfonds zielt darauf ab, den S&P 500® Net Total Return Index (der „Index“) über einen rollierenden Zeitraum von fünf Jahren vor Gebühren und Ausgaben zu übertreffen, indem er entweder direkt oder durch FDI, durch Long- und Short-Positionen hauptsächlich in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen investiert, die in den USA ansässig sind oder den überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten dort ausüben.

Anlagepolitik

Der Teilfonds beabsichtigt, sich mit mindestens 70 % seines Nettoinventarwerts in Unternehmen und Emittenten zu engagieren, die ihren Sitz in den USA haben oder den überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivität in den USA ausüben.

Der Teilfonds wird mehr als 50 % seines Nettoinventarwerts in Stamm- und Vorzugsaktien, Aktienkaufrechte, Optionsscheine, börsennotierte Master Limited Partnerships („MLP“), American Depositary Receipts und Global Depositary Receipts, gemeinsam „Depositary Receipts“ genannt, Real Estate Investment Trusts („REIT“), aktienbezogene Finanzindizes sowie aktienbezogene FDI, die im nachstehenden Abschnitt „Engagement in Derivaten“ aufgeführt werden, vornehmen (im Folgenden „Aktien und aktienähnliche Wertpapiere“).

MLP, die ein Engagement hauptsächlich am US-Markt ermöglichen, sind in den USA organisierte Partnerschaften, die an regulierten Märkten öffentlich notiert sind und gehandelt werden. Der Vorteil von MLP ist der Anteil an einer als operative Einheit bezeichneten Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder einer Kommanditgesellschaft, in deren Besitz wiederum Tochtergesellschaften und operative Anlagen stehen. Der Teilfonds wird mit Eigenkapital in die MLPs anlegen, d. h. er wird ein beschränkt haftender Gesellschafter des MLP. In den Partnerschaftsabkommen von MLP ist festgelegt, wie Barausschüttungen an unbeschränkt und beschränkt haftende Partner vorgenommen werden. Ausschüttungen der MLP werden im Nettoinventarwert des Teilfonds zusammengefasst. MLP gelten in den Vereinigten Staaten steuerlich als Partnerschaften und sind von der Körperschaftssteuer befreit. Der Teilfonds wird maximal 5 % seines Nettoinventarwert in MLP investieren. Solche MLP sind an einem zugelassenen Markt zugelassen oder werden dort gehandelt.

Vorausgesetzt, dass mehr als 50 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds in Aktien und aktienbezogene Wertpapiere investiert werden, kann der Teilfonds auch investieren in Schatzwechsel, Schuldverschreibungen, Anleihen inklusive Wandelanleihen, Floating Rate Notes, inflationsgeschützte Anleihen, Privatplatzierungen (d. h. Reg S-Anleihen und 144A-Anleihen), auf Schuldtitel bezogene Finanzindizes und Geldmarktinstrumente (einschließlich Bankakzepte, Commercial Papers,

Termineinlagen und Einlagenzertifikate), die fest oder variabel verzinslich sein können, ausgegeben sind von einem souveränen Staat oder dessen Behörden, lokalen Behörden, supranationalen oder öffentlich-rechtlichen internationalen Einrichtungen (die staatliche oder quasi-staatliche Einrichtungen sind, die in mehreren Ländern tätig sind, u. a. die Vereinten Nationen, die Europäische Union oder die Welthandelsorganisation), Banken, Unternehmen oder andere kommerzielle Emittenten und auf Schuldtitel bezogene FDI, wie sie im untenstehenden Abschnitt „Engagement in Derivaten" aufgeführt sind (im Folgenden „Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere" genannt).

Reg S-Bonds sind Wertpapiere, die gemäß einer Regelung der SEC börsenfähig sind, wodurch börsengehandelte Unternehmen Wertpapiere nicht registrieren müssen, die außerhalb der USA an ausländische Anleger verkauft werden. 144A-Bonds sind Wertpapiere, die gemäß einer Regelung der SEC börsenfähig sind, nach der börsengehandelte Unternehmen Wertpapiere nicht registrieren müssen, die innerhalb der USA an US-Anleger verkauft werden. Der Teilfonds wird maximal 5 % seines Nettoinventarwerts in Reg S-Bonds und 144A-Bonds investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere ohne Rating und mit Ratings unter „Investment Grade" (Sub-Investment Grade) anlegen, die von einer anerkannten Ratingagentur wie Standard & Poor's, Moody's Investor Services, Fitch Ratings oder einer gleichwertigen anerkannten Ratingagentur mit BB+ oder einem vergleichbaren Rating eingestuft werden.

Long- und Short-Positionen

Der Teilfonds wird sowohl Long- als auch synthetische Short-Positionen in Anlageklassen eingehen, die in vorliegendem Nachtrag dargelegt sind, um sein Anlageziel zu erreichen.

Die direkten und indirekten Brutto-Long-Positionen werden voraussichtlich zwischen 50 und 250 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds liegen und die Brutto-Short-Positionen werden voraussichtlich zwischen 0 und 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds liegen.

Long- und Short-Positionen, die für währungsgesicherte Anteilklassen genutzt werden, sind nicht in diesen Informationen über Long- und Short-Positionen enthalten.

Long-Positionen können durch eine Kombination aus Direktanlagen und/oder FDI gehalten werden, darunter Aktienswaps, Differenzgeschäfte, Futures, Bezugsrechte und Termingeschäfte. Synthetische Short-Positionen werden durch FDI wie Total Return Swaps, Differenzgeschäfte, Futures, Bezugsrechte und Termingeschäfte gehalten. Nähere Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Verwendung von FDI" zu entnehmen.

Der Teilfonds kann auch insgesamt bis zu 40 % seines Nettoinventarwerts indirekt in Immobilien, Rohstoffen und Infrastruktur anlegen. Engagements in Immobilien werden eingegangen über Engagements in Beteiligungspapiere von Unternehmen, deren Kerngeschäft der Besitz, die Verwaltung und/oder die Entwicklung von Immobilien ist, Investitionen in Einrichtungen für gemeinsame Anlagen einschließlich REIT und Futures, Swaps und Optionen auf REIT oder andere auf Immobilien bezogene Finanzindizes, die zuvor von der Zentralbank genehmigt wurden. Das Engagement in Rohstoffe (wie Gold oder Rohöl) und Infrastruktur erfolgt über Total Return Swaps auf Finanzindizes in Verbindung mit Rohstoffen oder Infrastruktur, Exchange Traded Funds („ETF") und anderen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen die für Investitionen durch den Teilfonds zugelassen sind.

Der Teilfonds kann im Laufe der Zeit bis zu 30 % seines Nettoinventarwerts in Schwellenländern investieren. Diese Schwellenländer, in denen der Teilfonds investiert, umfassen mit hoher Wahrscheinlichkeit Brasilien, China (Investitionen in China erfolgen über in Hongkong börsennotierte chinesische Aktien und Depository Receipts), Indien (Investitionen in Indien erfolgen über Depository Receipts) und Mexiko, sind aber nicht auf diese beschränkt. Der Teilfonds wird nicht in Wertpapiere investieren, die in Russland notiert sind oder dort gehandelt werden.

Der Teilfonds kann in Einklang mit den OGAW-Vorschriften insgesamt bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente investieren, die nicht an zugelassenen Märkten zugelassen oder gehandelt werden.

Insgesamt kann der Teilfonds bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Einrichtungen für gemeinsame Anlagen (einschließlich ETF) und Geldmarktfonds investieren.

Der Teilfonds kann unter bestimmten Umständen einen hohen Barmittelbestand und hohe bargeldähnliche Bestände an liquiden Mitteln halten. Nähere Angaben finden sich weiter unten im Abschnitt „Verwaltung von Barwerten und Sicherheiten".

Obgleich die Basiswährung des Teilfonds der US-Dollar ist, kann er in nicht auf US-Dollar lautende Anlagen investieren, die nicht selbstverständlich in US-Dollar abgesichert werden. Zusätzlich kann der Teilfonds währungsbezogene FDI (wie unten näher ausgeführt) nutzen, um gelegentlich in Währungen zu investieren.

Performance Benchmark

Seine Performance wird der Teilfonds gegenüber dem S&P 500® Net Total Return Index messen (der „Index"). Der Index ist ein marktgewichteter Index, der den gesamten Marktwert der Stammaktien von ungefähr 500 an der New Yorker Börse gehandelten Aktien abbildet.

Anlagestrategie

Die Anlagemanagementgesellschaft ist bestrebt, das Ziel des Teilfonds durch einen Fokus auf Wertpapierauswahl zu erreichen. Zusätzlich passt die Anlagemanagementgesellschaft die Long- und Short-Positionen des Portfolios an, um Alpha zu generieren (zusätzliche Renditen). Während der Teilfonds mehrheitlich in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere investiert, kann die Anlagemanagementgesellschaft auch in erheblichem Maß in die anderen Anlageklassen investieren, die im Abschnitt „Anlagepolitik" weiter oben beschrieben sind.

Die Anlagemanagementgesellschaft erwartet, Alpha auf zwei Weisen zu generieren.

a) Die Anlagemanagementgesellschaft erwartet, dass die primäre Quelle für Alpha die Wertpapierauswahl ist (wie weiter unten erklärt). Die Anlagemanagementgesellschaft ist bestrebt, solches

Alpha im Allgemeinen durch Investitionen in US-amerikanische Aktien und aktienähnliche Wertpapiere zu generieren, wird aber auch bestrebt sein, Alpha durch Investitionen in andere globale Anlageklassen zu generieren, wo nach ihrer Auffassung andere Quellen für Alpha vorhanden sein könnten.

b) Die Anlagemanagementgesellschaft erwartet, dass eine zweite Quelle für Alpha aus Anpassungen des Long-/Short-Verhältnisses des Portfolios resultiert. Wo die Anlagemanagementgesellschaft beispielsweise davon überzeugt ist, dass der Markt auf ein Ereignis überreagiert (wie Nachrichten über eine Herabstufung von Staatsschulden oder eine volatile wirtschaftliche Statistik), kann sie ihre Long- und Short-Positionen anpassen, um potenziell zu profitieren, wenn die Überreaktion des Markts auf solch ein Ereignis endet.

Wertpapierauswahlverfahren

Die Anlagemanagementgesellschaft nutzt einen opportunistischen Ansatz für Investitionen. Dieser beinhaltet die Analyse von Wertpapieren und Branchen, um Wertpapiere zu identifizieren, die falsch bewertet sind und daher potenziell eine Möglichkeit bieten, attraktive Renditen zu erzielen.

Die Anlagemanagementgesellschaft nutzt bei der Analyse von Wertpapieren einen langfristigen Anlagehorizont mit einem besonderen Schwerpunkt auf die 5-Jahres-Prognose für Erträge, Zahlungsstrom, Bilanzstärke und Wachstumsaussichten, um den immanenten Wert (eine Beurteilung des gegenwärtigen Werts des zukünftigen Zahlungsstroms des Unternehmens in Verbindung mit dem Verkehrswert seiner Vermögenswerte abzüglich aller Verbindlichkeiten) des Wertpapiers zu berechnen und herauszufinden, ob es falsch bewertet ist (ein Wertpapier wird als falsch bewertet betrachtet, wenn der immanente Wert sich vom Marktwert unterscheidet). Die Anlagemanagementgesellschaft analysiert im Allgemeinen US-Wertpapiere, kann aber auch Nicht-US-Wertpapiere in Betracht ziehen, wenn eine Quelle zusätzlichen Alphas außerhalb der USA identifiziert wird oder wo sie eine Diversifizierung weg von der US-Wirtschaft wünscht (beispielsweise in wirtschaftlich schwierigen Zeiten in den USA). Die Anlagemanagementgesellschaft erwartet, die meisten Anlagemöglichkeiten im kleinen und mittleren Marktbereich zu finden, es gibt aber keine Beschränkung hinsichtlich der Marktkapitalisierung in der Anlagestrategie. Die Anlagemanagementgesellschaft analysiert US-amerikanische und globale Wirtschafts-, Geld-, Bewertungs- und Stimmungsdaten zusammen mit gegenwärtigen Marktentwicklungen und vergleicht sie mit historischen Entwicklungen, um Gebiete mit vielversprechenden Möglichkeiten zu identifizieren, darunter Aktien und aktienähnliche Wertpapiere, Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere, Rohstoffe, Immobilien, Infrastruktur und Währungen. Wenn die Anlagemanagementgesellschaft beispielsweise davon ausgeht, dass die USA auf eine wirtschaftliche schwierige Zeit zusteuern, kann sie Alpha anstreben, indem sie Leerverkäufe von US-Aktien und Futures-Kontrakten auf US-Aktienindizes oder den US-Dollar tätigt. Wenn die Anlagemanagementgesellschaft alternativ überzeugt ist, dass es Wachstumsmöglichkeiten in Europa gibt, kann sie anstreben, Alpha zu generieren durch Eröffnung von Long-Positionen in globalen Wertpapieren durch Anlagen in Schuldtiteln und auf Schuldtitel bezogenen Wertpapieren, Rohstoffen, Immobilien, Infrastruktur und Währungen.

Unter bestimmten Umständen können auch währungsbezogene FDI eine Option für zusätzliche Diversifizierung und Alpha-Möglichkeiten darstellen. Die obengenannte Analyse wird genutzt zur Identifizierung von Möglichkeiten, um zukünftige wirtschaftliche Entwicklungen vorherzusehen, beispielsweise durch die Eröffnung von Long-Positionen in Währungen, die als unterbewertet angesehen werden oder bei denen es genügend Spielraum für Preisanstiege gibt, oder die Einnahme von Short-Positionen in Währungen, die entweder für sich oder relativ zu anderen Währungen als überbewertet angesehen werden.

Verwaltung von Barwerten und Sicherheiten

Ferner kann der Teilfonds einen hohen Barmittelbestand und hohe bargeldähnliche Bestände an liquiden Mitteln halten, um Sicherheiten für ein Engagement in FDI zu bieten und unter bestimmten Umständen. Zu diesen Umständen zählen Fälle, in denen die Marktbedingungen eine defensive Investmentstrategie erfordern, das Halten von Bareinlagen für anstehende Anlagen, Rücknahmen nachzukommen und die Erleichterung von Aufwendungszahlungen.

Zu den liquiden bargeldähnlichen Mitteln zählen Geldmarktinstrumente (wie weiter oben ausgeführt) und Bankeinlagen. Es ist beabsichtigt, dass Emittenten und/oder Bürgen von solchen Wertpapieren oder Instrumenten zum Zeitpunkt des Erwerbs über eine Bonität verfügen, die mindestens A1/P1 (oder vergleichbar) einer anerkannten Ratingagentur, wie z. B. Standard & Poor's, entspricht oder nach Ansicht der Anlagemanagementgesellschaft einer gleichwertigen Qualität entspricht.

Verwendung von FDI

Der Teilfonds kann zu Anlagezwecken in folgende börsengehandelte und außerbörsliche FDI anlegen:

Futures-Kontrakte	Aktienindex-Futures Zins-Futures (einschließlich kurzfristige Zins-Futures) Anleihen-Futures Volatilitätsindex-Futures Geldmarkt-Futures Währungs-Futures Rohstoffindex-Futures Futures auf Staatsanleihen
Optionen	Aktienoptionen (Einzeltitel, Index, Sektor, individueller Aktienkorb einschließlich gedeckter Call-Optionen) Indexoptionen Optionen auf Zins-Futures Anleiheoptionen Optionen auf Anleihen-Futures Optionen auf ETF Optionen auf Aktien-Futures Währungsoptionen (einschließlich FX-Optionen) Gedeckte Call-Optionen Zinsoptionen Optionen auf Credit Default Swaps Optionen auf Währungs-Futures Optionen auf Rohstoffindex-Futures Optionen auf Staatsanleihen-Futures Optionen auf Volatilitäts-Indizes
Devisenterminkontrakte	Terminkontrakte ohne Barausgleich Terminkontrakte mit Barausgleich

Swaps	Total Return Swaps (einschließlich Krediteinzeltitel und Index) Credit Default Swaps (Einzeltitel und Index) Zinsswaps Aktienswaps (Einzeltitel, Index und Korb) Inflationsswaps Währungsswaps
Wertpapiere mit eingebetteten FDI/ Leverage	Wandelanleihen Aktienerwerbsrechte Optionsscheine Differenzkontrakte (CFD) Floating Rate Notes

Weitere Angaben zur Verwendung von FDI zu Anlage- und Absicherungszwecken sowie zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung, inklusive ihres Geschäftszwecks, werden im Prospekt im Abschnitt „Die Gesellschaft – Derivative Finanzinstrumente und Techniken" erläutert. Weitere Angaben zu den im Zusammenhang mit der Nutzung von FDI existierenden Risiken werden im Prospekt im Abschnitt „Risikofaktoren – Übertragbare Wertpapiere, FDI und Risiken anderer Techniken" erläutert. Der erwartete Leverage-Grad, der sich für den Teilfonds aus der Nutzung von FDI ergibt, wird nachstehend im Abschnitt „Gesamtengagement und Leverage" erläutert.

Finanzindizes

Der Teilfonds kann sich durch den Einsatz von FDI in eine Vielzahl von Finanzindizes sowohl zum Zwecke einer effizienten Vermögensverwaltung als auch zu Anlagezwecken engagieren.

Es ist nicht möglich, die tatsächlichen Finanzindizes umfassend aufzulisten, in die ein Engagement getätigt werden kann, da sie umfangreich sind, sich zeitlich verändern und Aktienindizes umfassen können wie den S&P-500-Index oder den Russell-2000-Index, die US-Aktienmärke repräsentieren, Rohstoffindizes wie den Bloomberg-Rohstoff-Index, die es dem Teilfonds ermöglichen, Engagements in einer Reihe von Rohstoffsektoren einzugehen, wie z. B. Energie, Industriemetalle, landwirtschaftliche Produkte, tierische Erzeugnisse und Edelmetalle.

Informationen zu den vom Teilfonds verwendeten Finanzindizes (einschließlich der von ihnen repräsentierten Märkte) werden den Anteilsinhabern von der Anlagemanagementgesellschaft des Teilfonds auf Anfrage zur Verfügung gestellt und sind in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft enthalten. Solche Indizes werden von der Zentralbank für einwandfrei befunden oder erfüllen deren Anforderungen. Die Finanzindizes, in die der Teilfonds investiert sein kann, werden generell regelmäßig neu gewichtet. Da aber der Teilfonds nicht darauf abzielt, einen Finanzindex nachzubilden oder zu verfolgen, wird der Teilfonds nicht durch eine Neugewichtung, damit verbundene Kosten oder Aktiengewichtung im Finanzindex betroffen sein, welche die zulässigen Anlagerestriktionen überschreiten würden.

Registrierung in Deutschland

Dieser Teilfonds ist zum Verkauf in Deutschland registriert. Der Teilfonds ist in Deutschland steuerlich als Aktienfonds klassifiziert und wird als solcher fortlaufend mehr als 50 % seines Vermögenswerts in Aktien anlegen, wie in § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes definiert.

Ausgabe von Anteilen

Anteile werden in jeder verfügbaren, nicht aufgelegten Anteilklasse innerhalb einer Erstzeichnungsfrist, die am 28. August 2019 um 9.00 Uhr beginnt und am 28. Februar 2020 um 17.00 Uhr endet (die „Erstzeichnungsfrist"), zu einem Erstzeichnungspreis pro Anteil in Höhe von 1 EUR, 1 USD, 1 GBP, 1 CAD und 1 CHF je nach Währung der jeweiligen Anteilklasse (zuzüglich des gegebenenfalls für die jeweilige Klasse geltenden Ausgabeaufschlags) angeboten.

Die jeweiligen Erstzeichnungsfristen können vom Verwaltungsrat verkürzt oder verlängert werden. Falls bereits Zeichnungen eingegangen sind, wird die Zentralbank von einer solchen Verkürzung oder Verlängerung im Voraus informiert, andernfalls auf jährlicher Basis.

Entsprechend den jeweiligen Erstzeichnungen werden die Anteile in jeder Anteilklasse an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zugewiesen. Der Zeichnungspreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse (zuzüglich des etwaigen Ausgabeaufschlags).

Alle Anträge auf die Ausgabe von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Rücknahme von Anteilen

Anteile jeder Klasse können auf Wunsch des jeweiligen Anteilsinhabers an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zurückgenommen werden. Der Rücknahmepreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse, abzüglich der etwaigen Rücknahmegebühr.

Alle Anträge auf Rücknahme von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen

Die Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen des Teilfonds sind im Abschnitt „Die Gesellschaft – Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen" des Prospekts dargelegt.

Gesamtengagement und Leverage

Der Teilfonds kann durch den Einsatz von Leverage in seinen Positionen ein Risikopotenzial eingehen, das den Nettoinventarwert des Teilfonds übersteigt, wenn die Berechnung nach der Value-at-Risk-(„VaR")-Methode gemäß den Anforderungen der Zentralbank erfolgt.

Der Teilfonds verwendet das Relative-VaR-Modell. Wenn das Relative-VaR-Modell zugrunde gelegt wird, wird der VaR des Portfolios des Teilfonds nicht mehr als zweimal den VaR eines repräsentativen Benchmark-Portefeuilles (S&P 500® Net Total Return Index) betragen, d. h. eines mit dem Teilfonds vergleichbaren Portfolios ohne FDI.

Der VaR des Teilfonds wird jeden Tag auf der Grundlage eines einseitigen Konfidenzniveaus von 99 %, einer Haltefrist von bis zu 20 Geschäftstagen und eines historischen Beobachtungszeitraums von mindestens einem Jahr täglicher Erträge berechnet. Die Haltefrist und der historische Beobachtungszeitraum können entsprechend veränderlich sein, sofern sie den

Anforderungen der Zentralbank entsprechen. Das Risikomanagementverfahren muss aktualisiert und im Voraus angemeldet werden.

Die aufgrund der Nutzung von FDI erzielte Summe der Nominalhebelwirkung für den Teilfonds wird voraussichtlich zwischen 50 und 500 % des Nettoinventarwerts schwanken, obgleich sie dieses Zielniveau zeitweise überschreiten kann. Die Höhe der Summe der Nominalhebelwirkung wird als fiktiver Nominalwert der langfristigen FDI-Positionen des Teilfonds und als absoluter Wert der synthetischen kurzfristigen FDI-Positionen des Teilfonds, entsprechend den OGAW-Vorschriften der Zentralbank aus dem Jahr 2015, berechnet.

Wie oben angegeben berücksichtigt der Grad der Hebelwirkung keine Netting- oder Absicherungsvereinbarungen (auch wenn derartige Vereinbarungen zum Zweck der Risikoreduzierung und Währungsabsicherung eingegangen werden). Wenn das Risikopotenzial des Teilfonds, das durch den Einsatz von FDI entsteht, Netting- und Absicherungsvereinbarungen berücksichtigt, dann verringert sich der Grad der Hebelwirkung des Teilfonds erheblich.

Effiziente Vermögensverwaltung

Der Teilfonds kann bestimmte FDI-Typen zur effizienten Vermögensverwaltung einsetzen: - Futures, Optionen, Swaps, Differenzkontrakte, Wertpapiere mit eingebetteten FDI, Terminkontrakte und Optionsscheine. Der Teilfonds kann zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung vorbehaltlich der in den OGAW-Vorschriften 2015 der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen auch Wertpapierleihvereinbarungen sowie Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte einsetzen. Siehe hierzu „Die Gesellschaft – Effiziente Vermögensverwaltung“ im Prospekt. Dort finden Sie weitere Informationen zu den Technik-Typen und den FDI, die der Teilfonds zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung einsetzen kann.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Der Teilfonds kann Total Return Swaps („TRS“), wie unter der Überschrift „Verwendung von FDI“ beschrieben, und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte („SFT“) durchführen, d. h. Wertpapierleihvereinbarungen und Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte, die im Prospekt unter der Überschrift „Effiziente Vermögensverwaltung“ beschrieben sind.

Das maximale Engagement des Teilfonds beträgt bei TRS 150 % und bei SFT 100 % des Nettoinventarwertes des Teilfonds. Es wird jedoch nicht erwartet, dass das Engagement des Teilfonds in TRS 150 % und in SFT 15 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds überschreiten wird. Bei den Vermögenswerten, die von TRS und SFTs betroffen sein können, handelt es sich um einen Typ, der zur Anlagepolitik des Teilfonds passt.

Weitere Einzelheiten zu SFTs, einschließlich akzeptabler Sicherheits- und Kontrahentenleistungen, werden in den Abschnitten „Anhang III – Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“, „Anhang III – Verwaltung von Sicherheitsleistungen“, „Anhang III – Einsatz von Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihvereinbarungen“, „Effiziente Vermögensverwaltung“ und „Risikofaktoren“ im Prospekt dargelegt.

Absicherung von Anteilklassen

Dieser Teilfonds bietet hedged Anteilklassen. Diese Anteilklassen werden mit dem Zusatz „(hedged)“ versehen. Im Prospekt finden Sie unter dem Abschnitt mit der Überschrift „Hedging von Anteilklassen“ weitere Informationen über die Führung und Auswirkungen von hedged Anteilklassen.

Ausschüttungspolitik

Bei den ausschüttenden Anteilklassen (Inc.) und thesaurierenden Anteilklassen (Acc.) werden die Dividenden normalerweise jährlich am 31. Dezember festgesetzt. Die festgesetzten Dividenden werden den Anteilsinhabern von ausschüttenden Anteilklassen normalerweise am 11. Februar oder davor gezahlt. Nähere Angaben stehen im Abschnitt „Die Gesellschaft – Ausschüttungspolitik“ des Prospekts.

Gebühren

Die Gebühren und Kosten des Verwaltungsrats, der Anlagemanagementgesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft und der Depotstelle sowie die Gründungskosten sind im Prospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung der Gesellschaft – Gebühren und Kosten“ des Prospekts angegeben. Die an die Managementgesellschaft zu zahlende jährliche Managementgebühr ist vorstehend im Abschnitt „Anteilklassen“ angegeben.

Die Gebühren und Kosten für die Gründung und Organisation des Teilfonds, einschließlich der Gebühren der Anlageberater, trägt der Teilfonds. Diese Gebühren und Kosten werden voraussichtlich 60.000 EUR nicht übersteigen und von dem Teilfonds getragen. Sie werden über einen Zeitraum von bis zu 5 Jahren ab dem Datum der Auflegung des Teilfonds abgeschrieben.

Risikofaktoren

Anleger werden auf den Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts hingewiesen.

BNY Mellon Sustainable Global Dynamic Bond Fund

NACHTRAG 50 VOM 22. JANUAR 2021 ZUM PROSPEKT VOM 4. NOVEMBER 2020 DER BNY MELLON GLOBAL FUNDS, PLC

- **Dieser Nachtrag ist Bestandteil des und muss gelesen werden im Zusammenhang mit dem Prospekt der Gesellschaft vom 4. November 2020.**
- **Der Teilfonds kann für Anlagezwecke, zum Zweck der Absicherung und zum Zweck der effizienten Vermögensverwaltung derivative Finanzinstrumente („FDI“) einsetzen. In Bezug auf die Hebelwirkung bei der Nutzung von FDI siehe nachstehend „Gesamtengagement und Leverage“. Weitere Angaben zu den im Zusammenhang mit der Nutzung von FDI existierenden Risiken werden im Prospekt im Abschnitt „Risikofaktoren – Übertragbare Wertpapiere, FDI und Risiken anderer Techniken“ erläutert.**
- **Eine Anlage in dem Teilfonds sollte keinen wesentlichen Teil eines Anlage-Portefeuilles darstellen und eignet sich möglicherweise nicht für alle Anleger.**
- **Der Teilfonds kann einen beträchtlichen Teil seines Vermögens in Einlagen bei Kreditinstituten anlegen. Obschon der Teilfonds in kurzfristigen Geldmarktinstrumenten und Bareinlagen investieren kann, sind die Anteile des Teilfonds keine Einlagen und unterscheiden sich naturgemäß dadurch von einer Einlage, dass die Anlage nicht garantiert ist und der Wert der Anlage Schwankungen unterliegen kann. Eine Anlage im Teilfonds ist mit bestimmten Anlagerisiken verbunden, einschließlich des möglichen Kapitalverlusts.**

Die Anlagemanagementgesellschaft

Newton Investment Management Limited

Basiswährung

Euro

Geschäftstag

Jeder Tag, der ein Bankgeschäftstag in Dublin ist.

Bewertungstag

Jeder Geschäftstag oder diejenigen anderen Tage, die der Verwaltungsrat unter der Bedingung festlegen kann, dass sie allen Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt werden und es mindestens einen Bewertungstag in jeder Woche geben muss.

Bewertungszeitpunkt

12:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag oder derjenige andere Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat von Fall zu Fall festlegen kann, vorausgesetzt, dieser Zeitpunkt ist immer nach dem Annahmeschluss, und weiter vorausgesetzt, dass dies den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt wird.

Annahmeschluss

Der Annahmeschluss für Zeichnungs-, Rücknahme- und Umschichtungsanträge ist 12:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger hat einen mittleren bis langfristigen Anlagehorizont.

Anteilklassen

Die Anteilklassen des Teilfonds, die den Anlegern zur Verfügung stehen, sind in der nachstehenden Anteilklassentabelle aufgeführt und unterscheiden sich hinsichtlich ihrer festgelegten Währung, Mindestbeträgen bei Erstzeichnung und der Höhe der Gebühren und Kosten, wie nachstehend dargelegt. Eine Beschreibung der verschiedenen Anlegerkategorien, für die jede Anteilklasse gedacht ist, findet sich im Abschnitt „Die Gesellschaft – Struktur“ im Prospekt.

„A“-Anteile und „H (hedged)“-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Managementgebühr	Rücknahmegebühr	Referenzindex für die Wertentwicklung der Anteilklasse
USD A (Acc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,25 %	Entfällt	1-Monats-USD-LIBOR + 2 %
USD A (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,25 %	Entfällt	1-Monats-USD-LIBOR + 2 %
Euro A (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,25 %	Entfällt	1-Monats-EURIBOR + 2 %
Euro A (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,25 %	Entfällt	1-Monats-EURIBOR + 2 %
Sterling A (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	1,25 %	Entfällt	1-Monats-GBP-LIBOR + 2 %
Sterling A (Inc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	1,25 %	Entfällt	1-Monats-GBP-LIBOR + 2 %

Klasse	Währung	Ausgabeauf-schlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Manage-mentgebühr	Rücknahmege-bühr	Referenzindex für die Wertentwicklung der Anteilklasse
CAD A (Acc.)	CAD	bis zu 5 %	5.000 CAD	1,25 %	Entfällt	BofA Merrill Lynch CAD LIBOR 1 M Cons Maturity TR + 2 %
CAD A (Inc.)	CAD	bis zu 5 %	5.000 CAD	1,25 %	Entfällt	BofA Merrill Lynch CAD LIBOR 1 M Cons Maturity TR + 2 %
AUD A (Acc.)	AUD	bis zu 5 %	5.000 AUD	1,25 %	Entfällt	BofA Merrill Lynch AUD LIBOR 1 M Cons Maturity TR + 2 %
AUD A (Inc.)	AUD	bis zu 5 %	5.000 AUD	1,25 %	Entfällt	BofA Merrill Lynch AUD LIBOR 1 M Cons Maturity TR + 2 %
HKD A (Acc.)	HKD	bis zu 5 %	50.000 HKD	1,25 %	Entfällt	1-Monats HKD HIBOR + 2 %
HKD A (Inc.)	HKD	bis zu 5 %	50.000 HKD	1,25 %	Entfällt	1-Monats HKD HIBOR + 2 %
CNH A (Acc.)	CNH	bis zu 5 %	50.000 CNH	1,25 %	Entfällt	1-Monats CNH HIBOR + 2 %
CNH A (Inc.)	CNH	bis zu 5 %	50.000 CNH	1,25 %	Entfällt	1-Monats CNH HIBOR + 2 %
SGD A (Acc.)	SGD	bis zu 5 %	5.000 SGD	1,25 %	Entfällt	1-Monats-SGD-SIBOR + 2 %
SGD A (Inc.)	SGD	bis zu 5 %	5.000 SGD	1,25 %	Entfällt	1-Monats-SGD-SIBOR + 2 %
USD H (Acc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,25 %	Entfällt	1-Monats-LIBOR + 2 %
USD H (Inc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,25 %	Entfällt	1-Monats-LIBOR + 2 %
CHF H (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	5.000 CHF	1,25 %	Entfällt	1-Monats-CHF-LIBOR + 2 %
CAD H (Acc.) (hedged)	CAD	bis zu 5 %	5.000 CAD	1,25 %	Entfällt	BofA Merrill Lynch CAD LIBOR 1 M Cons Maturity TR + 2 %
CAD H (Inc.) (hedged)	CAD	bis zu 5 %	5.000 CAD	1,25 %	Entfällt	BofA Merrill Lynch CAD LIBOR 1 M Cons Maturity TR + 2 %
SGD H (Acc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	5.000 SGD	1,25 %	Entfällt	1-Monats-SGD-SIBOR + 2 %
SGD H (Inc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	5.000 SGD	1,25 %	Entfällt	1-Monats-SGD-SIBOR + 2 %
AUD H (Acc.) (hedged)	AUD	bis zu 5 %	5.000 AUD	1,25 %	Entfällt	BofA Merrill Lynch AUD LIBOR 1 M Cons Maturity TR + 2 %
AUD H (Inc.) (hedged)	AUD	bis zu 5 %	5.000 AUD	1,25 %	Entfällt	BofA Merrill Lynch AUD LIBOR 1 M Cons Maturity TR + 2 %
CNH H (Acc.) (hedged)	CNH	bis zu 5 %	50.000 CNH	1,25 %	Entfällt	1-Monats CNH HIBOR + 2 %
CNH H (Inc.) (hedged)	CNH	bis zu 5 %	50.000 CNH	1,25 %	Entfällt	1-Monats CNH HIBOR + 2 %
DKK H (Acc.) (hedged)	DKK	bis zu 5 %	50.000 DKK	1,25 %	Entfällt	1-Monats-DKK-LIBOR + 2 %
NOK H (Acc.) (hedged)	NOK	bis zu 5 %	50.000 NOK	1,25 %	Entfällt	1-Monats-NOK-LIBOR + 2 %
SEK H (Acc.) (hedged)	SEK	bis zu 5 %	50.000 SEK	1,25 %	Entfällt	1-Monats-SEK-LIBOR + 2 %

„C"-Anteile und „I (hedged)"-Anteile						
Klasse	**Währung**	**Ausgabeaufschlag**	**Mindestbetrag der Erstanlage**	**Jährliche Managementgebühr**	**Rücknahmegebühr**	**Referenzindex für die Wertentwicklung der Anteilklasse**
USD C (Acc.)	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	0,75 %	Entfällt	1-Monats-USD-LIBOR + 2 %
USD C (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	0,75 %	Entfällt	1-Monats-USD-LIBOR + 2 %
Euro C (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	0,75 %	Entfällt	1-Monats-EURIBOR + 2 %
Euro C (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	0,75 %	Entfällt	1-Monats-EURIBOR + 2 %
Sterling C (Inc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000.000 GBP	0,75 %	Entfällt	1-Monats-GBP-LIBOR + 2 %
Sterling C (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000.000 GBP	0,75 %	Entfällt	1-Monats-GBP-LIBOR + 2 %
CHF I (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	5.000.000 CHF	0,75 %	Entfällt	1-Monats-CHF-LIBOR + 2 %
USD I (Acc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	0,75 %	Entfällt	1-Monats-LIBOR + 2 %
USD I (Inc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	0,75 %	Entfällt	1-Monats-LIBOR + 2 %
SGD I (Acc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	5.000.000 SGD	0,75 %	Entfällt	1-Monats-SGD-SIBOR + 2 %
SGD I (Inc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	5.000.000 SGD	0,75 %	Entfällt	1-Monats-SGD-SIBOR + 2 %

„G"-Anteile und „G" (hedged)"-Anteile						
Klasse	**Währung**	**Ausgabeaufschlag**	**Mindestbetrag der Erstanlage**	**Jährliche Managementgebühr**	**Rücknahmegebühr**	**Referenzindex für die Wertentwicklung der Anteilklasse**
USD G (Acc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	0,75 %	Entfällt	1-Monats-USD-LIBOR + 2 %
USD G (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	0,75 %	Entfällt	1-Monats-USD-LIBOR + 2 %
Euro G (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	0,75 %	Entfällt	1-Monats-EURIBOR + 2 %
Euro G (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	0,75 %	Entfällt	1-Monats-EURIBOR + 2 %
USD G (Acc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	0,75 %	Entfällt	1-Monats-LIBOR + 2 %
USD G (Inc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	0,75 %	Entfällt	1-Monats-LIBOR + 2 %

„W"-Anteile und „W (hedged)"-Anteile						
Klasse	**Währung**	**Ausgabeaufschlag**	**Mindestbetrag der Erstanlage**	**Jährliche Managementgebühr**	**Rücknahmegebühr**	**Referenzindex für die Wertentwicklung der Anteilklasse**
USD W (Acc.)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,50 %	Entfällt	1-Monats-USD-LIBOR + 2 %
USD W (Inc.)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,50 %	Entfällt	1-Monats-USD-LIBOR + 2 %
Euro W (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,50 %	Entfällt	1-Monats-EURIBOR + 2 %
Euro W (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,50 %	Entfällt	1-Monats-EURIBOR + 2 %
HKD W (Inc.)	HKD	bis zu 5 %	150.000.000 HKD	0,50 %	Entfällt	1-Monats HKD HIBOR + 2 %
USD W (Acc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,50 %	Entfällt	1-Monats-LIBOR + 2 %

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Managementgebühr	Rücknahmegebühr	Referenzindex für die Wertentwicklung der Anteilklasse
USD W (Inc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,50 %	Entfällt	1-Monats-LIBOR + 2 %
Sterling W (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,50 %	Entfällt	1-Monats-GBP-LIBOR + 2 %
Sterling W (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,50 %	Entfällt	1-Monats-GBP-LIBOR + 2 %
CHF W (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,50 %	Entfällt	1-Monats-CHF-LIBOR + 2 %
CAD W (Inc.) (hedged)	CAD	bis zu 5 %	15.000.000 CAD	0,50 %	Entfällt	BofA Merrill Lynch CAD LIBOR 1 M Cons Maturity TR + 2 %
SGD W (Acc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	15.000.000 SGD	0,50 %	Entfällt	1-Monats-SGD-SIBOR + 2 %
SGD W (Inc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	15.000.000 SGD	0,50 %	Entfällt	1-Monats-SGD-SIBOR + 2 %
AUD W (Inc.) (hedged)	AUD	bis zu 5 %	15.000.000 AUD	0,50 %	Entfällt	BofA Merrill Lynch AUD LIBOR 1 M Cons Maturity TR + 2 %
CNH W (Inc.) (hedged)	CNH	bis zu 5 %	150.000.000 CNH	0,50 %	Entfällt	1-Monats CNH HIBOR + 2 %
DKK W (Acc.) (hedged)	DKK	bis zu 5 %	150.000.000 DKK	0,50 %	Entfällt	1-Monats-DKK-LIBOR + 2 %
NOK W (Acc.) (hedged)	NOK	bis zu 5 %	150.000.000 NOK	0,50 %	Entfällt	1-Monats-NOK-LIBOR + 2 %
SEK W (Acc.) (hedged)	SEK	bis zu 5 %	150.000.000 SEK	0,50 %	Entfällt	1-Monats-SEK-LIBOR + 2 %

„E"-Anteile und „E (hedged)"-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Managementgebühr	Rücknahmegebühr	Referenzindex für die Wertentwicklung der Anteilklasse
USD E (Acc.)	USD	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,30 %	Entfällt	1-Monats-USD-LIBOR + 2 %
USD E (Inc.)	USD	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,30 %	Entfällt	1-Monats-USD-LIBOR + 2 %
Euro E (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,30 %	Entfällt	1-Monats-EURIBOR + 2 %
Euro E (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,30 %	Entfällt	1-Monats-EURIBOR + 2 %
USD E (Inc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,30 %	Entfällt	1-Monats-USD-LIBOR + 2 %
USD E (Acc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,30 %	Entfällt	1-Monats-USD-LIBOR + 2 %
CHF E (Inc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,30 %	Entfällt	1-Monats-CHF-LIBOR + 2 %
CHF E (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,30 %	Entfällt	1-Monats-CHF-LIBOR + 2 %

„Z"-Anteile und „Z (hedged)"-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Managementgebühr	Rücknahmegebühr	Referenzindex für die Wertentwicklung der Anteilklasse
USD Z (Acc.) (hedged)	USD	Bis zu 5 %	200.000.000 USD	0,35 %	Entfällt	1-Monats-USD-LIBOR + 2 %
USD Z (Inc.) (hedged)	USD	Bis zu 5 %	200.000.000 USD	0,35 %	Entfällt	1-Monats-USD-LIBOR + 2 %
Euro Z (Acc.)	EUR	Bis zu 5 %	200.000.000 EUR	0,35 %	Entfällt	1-Monats-EURIBOR + 2 %

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Managementgebühr	Rücknahmegebühr	Referenzindex für die Wertentwicklung der Anteilklasse
Euro Z (Inc.)	EUR	Bis zu 5 %	200.000.000 EUR	0,35 %	Entfällt	1-Monats-EURIBOR + 2 %

„X"-Anteile und „X (hedged)"-Anteile						
Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Managementgebühr	Rücknahmegebühr	Referenzindex für die Wertentwicklung der Anteilklasse
USD X (Acc.)	USD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	1-Monats-USD-LIBOR + 2 %
USD X (Inc.)	USD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	1-Monats-USD-LIBOR + 2 %
Euro X (Acc.)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	1-Monats-EURIBOR + 2 %
Euro X (Inc.)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	1-Monats-EURIBOR + 2 %
Sterling X (Acc.)	GBP	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	1-Monats-GBP-LIBOR + 2 %
CHF X (Acc.) (hedged)	CHF	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	1-Monats-CHF-LIBOR + 2 %

Anlageziel, Anlagepolitik und sonstige Informationen

Anlageziel

Ziel des Teilfonds ist die Maximierung der Gesamtrendite aus Erträgen und Kapitalwachstum durch Investitionen überwiegend (d. h. mindestens drei Viertel des Nettoinventarwerts des Teilfonds) in ein weltweit diversifiziertes Portfolio aus Schuldtiteln und auf Schuldtitel bezogenen Wertpapieren, die von Unternehmen und Staaten ausgegeben werden, die attraktive Anlageeigenschaften aufweisen und als nachhaltig gelten.

Anlagepolitik

Der Teilfonds wird mindestens drei Viertel seines Nettoinventarwerts vorwiegend in ein Portfolio aus entweder festverzinslichen oder variabel verzinslichen internationalen, Schwellenmarkt-, Staats-, supranationalen Körperschafts-, Unternehmens- und Bankanleihen (einschließlich Hypotheken- und Unternehmensanleihen) sowie anderen Schuldtiteln und schuldähnlichen Wertpapieren (wie Schuldverschreibungen, Schuldscheine (einschließlich Unternehmens-, Staats-, strukturierte, variabel und festverzinslicher Schuldtitel), vermögens- und hypothekarisch besicherten Wertpapieren, Einlagezertifikaten sowie an weltweiten zugelassenen Märkten notierten oder gehandelten Commercial Papers anlegen, wie sie weiter unten im Abschnitt „Verwendung von FDI" aufgeführt sind (im Folgenden „Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere").

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in CoCo-Bonds anlegen. Lesen Sie die genauen Angaben zu den Risiken in Verbindung mit CoCo-Bonds unter „Risiken von Eventualkonvertierungsanleihen („CoCos")" im Prospekt nach.

Der Teilfonds kann überwiegend in von Unternehmen und Staaten ausgegebene Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere mit einem Bonitätsprofil unter Investment-Grade investieren. Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere, in die der Teilfonds anlegen kann, müssen zum Zeitpunkt des Kaufs mindestens ein Rating von B- (oder ein gleichwertiges Rating) einer anerkannten Ratingagentur aufweisen oder im Falle von forderungsbesicherten Wertpapieren, hypothekarisch besicherten Wertpapieren, strukturierten Schuldverschreibungen und anderen kreditbezogenen Instrumenten mindestens ein Rating von BBB-. Bei gespaltenen Ratings wird das höchste Rating angenommen.

Der Teilfonds kann mehr als 10 % und bis zu 35 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel anlegen, die von einem einzelstaatlichen Emittenten (einschließlich dessen Regierung oder öffentlicher bzw. lokaler Behörde) mit einer Bonität unterhalb von Investment Grade (d. h. unter BBB-, aber über B- (oder gleichwertig)) laut einer anerkannten Ratingagentur ausgegeben und/oder garantiert werden. Beispiele für solche einzelstaatlichen Emittenten sind Brasilien, Indonesien und Ungarn. Diese Anlagen basieren auf der professionellen Einschätzung der Anlagemanagementgesellschaft, zu deren Gründen für eine Anlage eine günstige/positive Einschätzung des staatlichen Emittenten, Potenzial für ein höheres Rating und erwartete Änderungen am Wert dieser Anlagen durch veränderte Ratings zählen. Bitte beachten Sie, dass die Ratings von staatlichen Emittenten sich von Zeit zu Zeit verändern können und die vorgenannten Staaten nur zu Referenzzwecken genannt werden und je nach verändertem Rating einer Änderung unterliegen.

Es bestehen keinerlei Beschränkungen hinsichtlich der maximalen Laufzeit der Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogenen Wertpapiere. Die Duration des Teilfonds ist nicht begrenzt.

Der Teilfonds wird nicht in Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere von Unternehmen investieren, die mehr als 10 % ihres Umsatzes aus der Produktion und dem Verkauf von Tabak erzielen und er wird an keinen Wertpapierleihaktivitäten teilnehmen.

Der Teilfonds kann auch gemäß der Darlegung in nachstehendem Abschnitt „Verwendung von FDI" in FDI anlegen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Organismen für gemeinsame Anlagen („OGA“) einschließlich offener Exchange Traded Funds („ETFs“) anlegen. Anlagen in OGA können zum Zwecke des Cash-Management durch Anlagen in Geldmarktfonds verwendet werden, oder um Positionen in Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere zu eröffnen.

Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere, in die dieser OGA anlegen kann, müssen zum Zeitpunkt des Kaufs mindestens ein Rating von B- (oder ein gleichwertiges Rating) einer anerkannten Ratingagentur aufweisen oder im Falle von forderungsbesicherten Wertpapieren, hypothekarisch besicherten Wertpapieren, strukturierten Schuldverschreibungen und anderen kreditbezogenen Instrumenten mindestens ein Rating von BBB-. Der Teilfonds kann in ETFs (börsengehandelte Fonds) investieren, die an zugelassenen Märkten notiert sind und Positionen in Anleihemärkten eröffnen.

Der Teilfonds kann Long- und Short-Positionen eingehen, um das Risiko des Teilfonds abzusichern oder zum Ausdruck zu bringen, in welche Richtung sich der Markt voraussichtlich bewegen wird. Short-Positionen werden hauptsächlich zur Absicherung genutzt.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in an der Moskauer Börse notierte oder gehandelte Wertpapiere anlegen.

Der Teilfonds kann auch bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere in der Volksrepublik China („VRC“) anlegen, die im China Interbank Bond Market („CIBM“) über den Bond Connect (siehe hierzu Anhang VI des Prospekts) gehandelt werden.

Der Teilfonds kann unter bestimmten Umständen einen hohen Barmittelbestand und hohe bargeldähnliche Bestände an liquiden Mitteln halten. Nähere Angaben finden sich weiter unten im Abschnitt „Verwaltung von Barwerten und Sicherheiten“.

Auch wenn die Basiswährung des Teilfonds der Euro ist, kann er in nicht auf Euro lautende Anlagen investieren. Solche Anlagen werden über währungsbezogene FDI in Euro abgesichert.

Verwaltung von Barwerten und Sicherheiten

Ferner kann der Teilfonds einen hohen Barmittelbestand und hohe bargeldähnliche Bestände an liquiden Mitteln halten, um Sicherheiten für ein Engagement in FDI zu bieten und unter bestimmten Umständen. Zu diesen Umständen zählen Fälle, in denen die Marktbedingungen eine defensive Investmentstrategie erfordern, das Halten von Bareinlagen für anstehende Anlagen, Rücknahmen nachzukommen und die Erleichterung von Aufwendungszahlungen.

Zu den liquiden bargeldähnlichen Mitteln zählen Geldmarktinstrumente (wie kurzfristige Staatsanleihen, Einlagenzertifikate, Commercial Paper und Termineinlagen) und Bankeinlagen. Es ist beabsichtigt, dass Emittenten und/oder Bürgen von solchen Wertpapieren, Instrumenten oder Anleihen zum Zeitpunkt des Erwerbs über eine Bonität verfügen, die mindestens A1/P1 (oder vergleichbar) einer anerkannten Ratingagentur entspricht oder nach Ansicht der Anlagemanagementgesellschaft einer gleichwertigen Qualität entspricht.

Referenzindex

1-Monats-EURIBOR +2 % pro Jahr (der „Cash Benchmark“).

Der Teilfonds verwendet den Cash Benchmark als Zielwert für die Performance des Teilfonds, die über fünf Jahre vor Abzug von Gebühren erzielt oder übertroffen werden soll.

EURIBOR steht für Euro Interbank Offer Rate und ist ein Referenzzinssatz, der aus den Durchschnittszinssätzen ermittelt wird, zu dem Banken aus der Eurozone unbesicherte kurzfristige Kredite auf dem Interbankenmarkt anbieten.

Der Teilfonds wird aktiv gemanagt, was bedeutet, dass die Anlagemanagementgesellschaft nach eigenem Ermessen über die Auswahl der Anlagen entscheiden kann unter Berücksichtigung des Anlageziels und der Anlagepolitik.

Anlagestrategie

Der Teilfonds ist ein aktiv verwaltetes dynamisches globales festverzinsliches Portfolio, der darauf abzielt, positive Renditen zu erzielen durch Investitionen in ein Portfolio aus Schuldtiteln und auf Schuldtitel bezogenen Wertpapieren, die ihre Fähigkeit zeigen, Renditen zu erzielen, die in Einklang stehen mit dem Ziel des Teilfonds Umwelt-, Sozial- und Governance- („ESG“) sowie Nachhaltigkeitskriterien der Anlagemanagementgesellschaft zu erfüllen. Bei der Beurteilung, ob ein Emittent nachhaltige Geschäftspraktiken verfolgt und die ESG- und Nachhaltigkeitskriterien der Anlagemanagementgesellschaft erfüllt, prüft die Anlagemanagementgesellschaft, ob der Emittent (i) solche Praktiken in einem wirtschaftlichen Sinn verfolgt (z. B. die Beständigkeit der Strategie des Emittenten, seiner Geschäfte und Finanzen) und (ii) zieht in angemessener Weise die wirtschaftliche, politische, auf die Unternehmensführung bezogene und regulatorische Umgebung in Betracht, in welcher der Emittent operiert. Dies beinhaltet eine Bewertung der Praktiken des Emittenten in Hinblick auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung. Die Anlagemanagementgesellschaft kann auch in Unternehmensemittenten investieren, von denen sie annimmt, dass sie durch fortgesetztes Engagement beim Emittenten nachhaltige Geschäftspraktiken fördern kann. Beispielsweise könnte die Anlagemanagementgesellschaft Unternehmen, die einen starken Kohlendioxidfußabdruck haben oder Staaten mit einer schlechten Menschenrechtspolitik als ungeeignet für Investitionen erachten.

Die Anlagemanagementgesellschaft ist der Auffassung, dass kein Unternehmen, kein Markt und keine Volkswirtschaft isoliert betrachtet werden kann; jedes Unternehmen, jeder Markt und jede Volkswirtschaft sind in einem globalen Kontext zu verstehen. Die Anlagemanagementgesellschaft vertritt die Auffassung, dass sich weltweite Ereignisse auf alle Finanzmärkte auswirken und die erfolgreiche Anlage in globale Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere daher ein umfassendes Verständnis für die Welt als Ganzes erfordert. Der Investmentprozess der Anlagemanagementgesellschaft beinhaltet den Quervergleich von festverzinslichen Anlageklassen und Schuldtiteln und auf Schuldtitel bezogenen Wertpapieren innerhalb eines globalen Rahmens. Sie nutzt dabei eine Kombination aus Anlagethemen, grundlegender Analyse von Emittent und Emission, Sicherheitseinschätzung und

der Analyse von ESG-Angelegenheiten. Die Anlagemanagementgesellschaft legt fest, wie viel sie in jede festverzinsliche Anlageklasse investiert, darunter Unternehmensschuldtitel mit Investment-Grade-Rating, Unternehmensschuldtitel mit einem Rating unterhalb von Investment Grade, Staatsanleihen mit Investment-Grade-Rating, Staatsanleihen aus Schwellenländern, indem sie Faktoren wie die Duration, die Kreditqualität, das Land und die Währung der Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogenen Wertpapiere betrachtet. Bei festverzinslichen Papieren haben ESG-Faktoren einen Einfluss auf die Qualität und daher den Wert von Schuldtiteln und auf Schuldtitel bezogenen Wertpapieren, die durch Unternehmen und staatliche Emittenten begeben werden.

Themenbereiche sollen einige der wichtigsten Bereiche struktureller Veränderungen auf der Welt identifizieren, einen Kontext für die Anlageanalyse und Entscheidungsfindung liefern und der Anlagemanagementgesellschaft helfen, Gebiete mit potenziellen Chancen und Risiken für Investitionen zu identifizieren. Eine nicht abschließende Aufzählung der langfristigen Themenbereiche der Anlagemanagementgesellschaft beinhaltet „Population Dynamics“ (z. B. der Einfluss alternder Bevölkerungen), „Earth Matters“ (z. B. Entwicklung sauberer Energien und Lösungen für die Abfallwirtschaft), „State Intervention“ (z. B. der Einfluss von Änderungen in der Politik der Zentralbank auf Vermögenspreise) und „Smart Revolution“ (z. B. der Aufstieg künstlicher Intelligenz und Automatisierung. Zuteilungen liegen im Ermessen der Anlagemanagementgesellschaft und sind nicht an eine Region oder einen bestimmten Typ festverzinslicher Investitionen gebunden. Alle Investitionen müssen jedoch mit den Nachhaltigkeitskriterien der Anlagemanagementgesellschaft übereinstimmen und es wird keine Investition in Wertpapiere vorgenommen, bei denen materiell unlösbare ESG-Probleme festgestellt werden.

Verwendung von FDI

Der Teilfonds kann zu Anlagezwecken in folgende börsengehandelte und außerbörsliche FDI anlegen:

Optionen	Währungsoptionen (einschließlich FX-Optionen) Optionen auf Staatsanleihen-Futures Anleiheoptionen Swaptionen
Futures-Kontrakte	Futures auf Währungen und Optionen auf Währungs-Futures Futures auf Staatsanleihen Geldmarkt-Futures
Swaps	Total Return Swaps Credit Default Swaps Zinsswaps
Terminkontr-akte	Devisenterminkontrakte
Wertpapiere mit einge-betteten FDI/ Leverage	Optionsscheine Wandelanleihen Eventualkonvertierungsanleihen (CoCos) Forderungsbesicherte Wertpapiere (ABS) und hypothekarisch besicherte Wertpapiere (MBS)
Sonstige In-strumente	Differenzkontrakte (CFD)

Weitere Angaben zur Verwendung von FDI zu Anlage- und Absicherungszwecken sowie zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung, inklusive ihres Geschäftszwecks, werden im Prospekt im Abschnitt „Die Gesellschaft – Derivative Finanzinstrumente und Techniken“ erläutert.

Finanzindizes

Der Teilfonds kann sich durch den Einsatz von FDI in eine Vielzahl von Finanzindizes sowohl zum Zwecke einer effizienten Vermögensverwaltung als auch zu Anlagezwecken engagieren.

Die Finanzindizes, die der Teilfonds verwendet, repräsentieren typischerweise die globalen festverzinslichen Märkte.

Solche Indizes werden von der Zentralbank für einwandfrei befunden oder erfüllen deren Anforderungen.

FDI mit Finanzindizes können verwendet werden, um die Anlagemanagementgesellschaft in ihren Entscheidungen für die festverzinsliche Portfolioaufteilung zu unterstützen. Der Teilfonds kann z. B. Indizes für Futures auf Credit Default Swap (CDS) wie die iTraxx-CDS-Indizes nutzen, um ein Engagement an bestimmten geographischen oder eine bestimmte Kreditqualität aufweisenden festverzinslichen Märkten in einer kostengünstigeren Weise zu ermöglichen als durch den Kauf der physischen Wertpapiere.

Der Teilfonds kann sich in anderen Finanzindizes engagieren.

Informationen zu den vom Teilfonds zu Anlagezwecken verwendeten Finanzindizes (einschließlich der von ihnen repräsentierten Märkte und Angaben darüber, wo die Indizes zu finden sind) werden den Anteilsinhabern von der Anlagemanagementgesellschaft des Teilfonds auf Anfrage zur Verfügung gestellt und sind in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft enthalten.

Die Finanzindizes, in die der Teilfonds investiert sein kann, werden generell regelmäßig neu gewichtet. Da aber der Teilfonds nicht darauf abzielt, einen Finanzindex nachzubilden oder zu verfolgen, wird der Teilfonds nicht durch eine Neugewichtung, damit verbundene Kosten oder Aktiengewichtung im Finanzindex betroffen sein, welche die zulässigen Anlagerestriktionen überschreiten würden.

Long- und Short-Positionen

Der Teilfonds kann synthetische Long- und synthetische Short-Engagements in jeder der Anlageklassen eingehen, die in der Anlagepolitik beschrieben sind, um seine Anlageziele zu erreichen. Das Netto-Long-Engagement (nach Berücksichtigung von Absicherungsgeschäften) über FDI wird insgesamt voraussichtlich 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht überschreiten, und das Netto-Short-Engagement wird insgesamt voraussichtlich 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht überschreiten (unter Anwendung des Commitment-Modells).

Ausgabe von Anteilen

Die Erstzeichnung (die „Erstzeichnungsfrist“) für alle lancierten Anteilklassen des Teilfonds ist nun abgelaufen. Die Erstzeichnungsfrist für nicht lancierte Anteilklassen läuft bis zum 23. Juli 2021 oder bis zu einem früheren oder späteren Datum, an dem die ersten Anteile der

entsprechenden Anteilklasse ausgegeben werden, wobei zu diesem Zeitpunkt die Erstzeichnungsfrist dieser Anteilklasse automatisch endet. Angaben zu den lancierten Anteilklassen im Teilfonds finden Sie auf der Website www.bnymellonim.com.

Anteile in allen einzelnen verfügbaren, nicht lancierten Anteilklassen werden während ihrer jeweiligen Erstzeichnungsfristen zu ihrem jeweiligen Erstzeichnungskurs pro Anteil von 1 USD, 1 GBP, 1 EUR, 1 CAD, 1 AUD, 1 SGD, 1 CHF 10 HKD, 10 CNH, 10 DKK, 10 NOK oder 10 SEK, je nach Währung der jeweiligen Klasse (zuzüglich Ausgabeaufschlag, falls auf die entsprechende Klasse anwendbar), ausgegeben.

Die jeweiligen Erstzeichnungsfristen können vom Verwaltungsrat verkürzt oder verlängert werden. Falls bereits Zeichnungen eingegangen sind, wird die Zentralbank von einer solchen Verkürzung oder Verlängerung im Voraus informiert, andernfalls auf jährlicher Basis.

Entsprechend den jeweiligen Erstzeichnungen werden die Anteile in jeder Anteilklasse an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zugewiesen. Der Zeichnungspreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse (zuzüglich des etwaigen Ausgabeaufschlags).

Alle Anträge auf die Ausgabe von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Rücknahme von Anteilen

Anteile jeder Klasse können auf Wunsch des jeweiligen Anteilsinhabers an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zurückgenommen werden. Der Rücknahmepreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse abzüglich der etwaigen Rücknahmegebühr.

Alle Anträge auf Rücknahme von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen

Die Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen des Teilfonds sind im Abschnitt „Die Gesellschaft – Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen“ des Prospekts dargelegt.

Gesamtengagement und Leverage

Berechnungsmethode des Gesamtengagements: Absoluter VaR

Grenze absoluter VaR: Das Portfolio des Teilfonds wird 20 % des Nettoinventarwerts (unter Verwendung einer Haltefrist von 20 Geschäftstagen) nicht überschreiten.

Die Brutto-Leverage variiert voraussichtlich zwischen 0 % bis 1000 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds. Die Brutto-Leverage kann diesen Zielumfang manchmal überschreiten

Weitere Informationen zum Absolute VaR-Ansatz und Brutto-Leverage finden Sie im Abschnitt „Die Gesellschaft – Gesamtengagement und Leverage“ des Prospekts

Effiziente Vermögensverwaltung

Der Teilfonds kann bestimmte FDI-Typen zur effizienten Vermögensverwaltung einsetzen: - Futures, Optionen, Swaps, Differenzkontrakte, Wertpapiere mit eingebetteten FDI, Terminkontrakte und Optionsscheine. Der Teilfonds kann zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung vorbehaltlich der in den OGAW-Vorschriften der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen auch Pensionsgeschäfte/ umgekehrte Pensionsgeschäfte einsetzen. Siehe hierzu „Die Gesellschaft – Effiziente Vermögensverwaltung“ im Prospekt. Dort finden Sie weitere Informationen zu den Technik-Typen und den FDI, die der Teilfonds zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung einsetzen kann.

Wertpapierleihgeschäfte

Dieser Teilfonds befasst sich nicht mit Wertpapierleihgeschäften und könnte daher auf zusätzliche Erträge verzichten müssen, die durch solche Geschäfte erzielt werden könnten.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Der Teilfonds kann Total Return Swaps („TRS“), wie unter der Überschrift „Verwendung von FDI“ beschrieben, und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte („SFT“) durchführen, d. h. umgekehrte Pensionsgeschäfte, die unter der Überschrift „Effiziente Vermögensverwaltung“ im Prospekt beschrieben sind.

Das maximale Engagement des Teilfonds beträgt bei TRS 100 % und bei SFT 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds. Die Anlagemanagementgesellschaft erwartet jedoch nicht, dass das Engagement des Teilfonds in TRS 30 % und in SFT 15 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds überschreiten wird. Bei den Vermögenswerten, die von TRS und SFTs betroffen sein können, handelt es sich um einen Typ, der zur Anlagepolitik des Teilfonds passt.

Weitere Einzelheiten zu TRS und SFTs, einschließlich akzeptabler Sicherheits- und Kontrahentenleistungen, werden in den Abschnitten „Anhang III – Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“, „Anhang III – Verwaltung von Sicherheitsleistungen“, „Anhang III – Einsatz von Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihvereinbarungen“, „Effiziente Vermögensverwaltung“ und „Risikofaktoren“ im Prospekt dargelegt.

Absicherung von Anteilklassen

Dieser Teilfonds bietet hedged Anteilklassen. Diese Anteilklassen werden mit dem Zusatz „(hedged)“ versehen. Im Prospekt finden Sie unter dem Abschnitt mit der Überschrift „Hedging von Anteilklassen“ weitere Informationen über die Führung und Auswirkungen von hedged Anteilklassen.

Ausschüttungspolitik

Bei den ausschüttenden (Inc.) und thesaurierenden Anteilklassen (Acc.) werden die Dividenden normalerweise vierteljährlich am 31. Dezember, 31. März, 30. Juni und 30. September festgesetzt. Die festgesetzten Dividenden werden den Anteilsinhabern der ausschüttenden Anteilklassen normalerweise am oder vor dem 11. Februar, 11. Mai, 11. August und 11. November gezahlt. Nähere Angaben finden sich im Abschnitt „Die Gesellschaft – Ausschüttungspolitik“ des Prospekts.

Gebühren

Die Gebühren und Kosten des Verwaltungsrats, der Anlagemanagementgesellschaft, des Unteranlageverwalters, der Verwaltungsgesellschaft und der Depotstelle sowie die Gründungskosten sind im Prospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung der Gesellschaft – Gebühren und Kosten“ des Prospekts angegeben. Die an die Managementgesellschaft zu zahlende jährliche Managementgebühr ist vorstehend im Abschnitt „Anteilklassen“ angegeben.

Die Gebühren und Kosten für die Gründung und Organisation des Teilfonds, einschließlich der Gebühren der Anlageberater, trägt der Teilfonds. Diese Gebühren und Kosten werden voraussichtlich 60.000 EUR nicht übersteigen und von dem Teilfonds getragen. Sie werden über einen Zeitraum von bis zu drei Jahren ab dem Datum der Auflegung des Teilfonds abgeschrieben.

Risikofaktoren

Anleger werden auf den Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts hingewiesen.

BNY Mellon Blockchain Innovation Fund

NACHTRAG 51 VOM 8. DEZEMBER 2020 ZUM PROSPEKT VOM4. NOVEMBER 2020 DER BNY MELLON GLOBAL FUNDS, PLC

- **Dieser Nachtrag ist Bestandteil des und muss gelesen werden im Zusammenhang mit dem Prospekt der Gesellschaft vom 4. November 2020.**
- **Der Teilfonds kann für Anlagezwecke, zum Zweck der Absicherung und zum Zweck der effizienten Vermögensverwaltung derivative Finanzinstrumente („FDI“) einsetzen. In Bezug auf die Hebelwirkung bei der Nutzung von FDI siehe nachstehend „Gesamtengagement und Leverage“. Weitere Angaben zu den im Zusammenhang mit der Nutzung von FDI existierenden Risiken werden im Prospekt im Abschnitt „Risikofaktoren – Übertragbare Wertpapiere, FDI und Risiken anderer Techniken“ erläutert.**
- **Eine Anlage in dem Teilfonds sollte keinen wesentlichen Teil eines Anlage-Portefeuilles darstellen und eignet sich möglicherweise nicht für alle Anleger.**
- **Der Nettoinventarwert des Teilfonds kann aufgrund seiner Anlagepolitik ein hohes Maß an Volatilität aufweisen.**

Die Anlagemanagementgesellschaft

Mellon Investments Corporation

Basiswährung

US-Dollar

Geschäftstag

Jeder Tag, der ein Bankgeschäftstag in Dublin und den USA ist.

Bewertungstag

Jeder Geschäftstag oder diejenigen anderen Tage, die der Verwaltungsrat unter der Bedingung festlegen kann, dass sie allen Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt werden und es mindestens einen Bewertungstag in jeder Woche geben muss.

Bewertungszeitpunkt

22:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag oder derjenige andere Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat von Fall zu Fall festlegen kann, vorausgesetzt, dieser Zeitpunkt ist immer nach dem Annahmeschluss, und weiter vorausgesetzt, dass dies den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt wird.

Annahmeschluss

Der Annahmeschluss für Zeichnungs-, Rücknahme- und Umschichtungsanträge ist 12:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger hat einen mittleren bis langfristigen Anlagehorizont.

Anteilklassen

Die Anteilklassen des Teilfonds, die den Anlegern zur Verfügung stehen, sind in der nachstehenden Anteilklassentabelle aufgeführt und unterscheiden sich hinsichtlich ihrer festgelegten Währung, Mindestbeträgen bei Erstzeichnung und der Höhe der Gebühren und Kosten, wie nachstehend dargelegt. Eine Beschreibung der verschiedenen Anlegerkategorien, für die jede Anteilklasse gedacht ist, findet sich im Abschnitt „Die Gesellschaft – Struktur“ im Prospekt.

„A“-Anteile und „H (hedged)“-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD A (Acc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,85 %	Entfällt
USD A (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,85 %	Entfällt
Euro A (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,85 %	Entfällt
Euro A (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,85 %	Entfällt
Sterling A (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	1,85 %	Entfällt
Sterling A (Inc.)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	1,85 %	Entfällt
Euro H (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,85 %	Entfällt
Euro H (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,85 %	Entfällt
Sterling H (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	1,85 %	Entfällt
Sterling H (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	1,85 %	Entfällt

„B“-Anteile und „J (hedged)“-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
EUR B (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	10.000 EUR	1,40 %	Entfällt

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
EUR B (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	10.000 EUR	1,40 %	Entfällt
USD B (Acc.)	USD	bis zu 5 %	10.000 USD	1,40 %	Entfällt
USD B (Inc.)	USD	bis zu 5 %	10.000 USD	1,40 %	Entfällt
SGD B (Acc.)	SGD	bis zu 5 %	10.000 SGD	1,40 %	Entfällt
SGD B (Inc.)	SGD	bis zu 5 %	10.000 SGD	1,40 %	Entfällt
HKD B (Acc.)	HKD	bis zu 5 %	100.000 HKD	1,40 %	Entfällt
HKD B (Inc.)	HKD	bis zu 5 %	100.000 HKD	1,40 %	Entfällt
EUR J (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	10.000 EUR	1,40 %	Entfällt
EUR J (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	10.000 EUR	1,40 %	Entfällt
SGD J (Acc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	10.000 SGD	1,40 %	Entfällt
SGD J (Inc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	10.000 SGD	1,40 %	Entfällt
AUD J (Acc.) (hedged)	AUD	bis zu 5 %	10.000 AUD	1,40 %	Entfällt
AUD J (Inc.) (hedged)	AUD	bis zu 5 %	10.000 AUD	1,40 %	Entfällt
CAD J (Acc.) (hedged)	CAD	bis zu 5 %	10.000 CAD	1,40 %	Entfällt
CAD J (Inc.) (hedged)	CAD	bis zu 5 %	10.000 CAD	1,40 %	Entfällt

„C"-Anteile und „I (hedged)"-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
EUR C (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	0,90 %	Entfällt
EUR C (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	0,90 %	Entfällt
USD C (Acc.)	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	0,90 %	Entfällt
USD C (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	0,90 %	Entfällt
SGD C (Acc.)	SGD	Bis zu 5 %	5.000.000 SGD	0,90 %	Entfällt
SGD C (Inc.)	SGD	Bis zu 5 %	5.000.000 SGD	0,90 %	Entfällt
EUR I (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	0,90 %	Entfällt
EUR I (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	0,90 %	Entfällt
SGD I (Inc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	5.000.000 SGD	0,90 %	Entfällt
SGD I (Acc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	5.000.000 SGD	0,90 %	Entfällt

„G"-Anteile und „G (hedged)"-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD G (Acc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	0,90 %	Entfällt
USD G (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	0,90 %	Entfällt
EUR G (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	0,90 %	Entfällt
EUR G (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	0,90 %	Entfällt
CHF G (Acc.)	CHF	bis zu 5 %	5.000 CHF	0,90 %	Entfällt
CHF G (Inc.)	CHF	bis zu 5 %	5.000 CHF	0,90 %	Entfällt
EUR G (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	0,90 %	Entfällt
EUR G (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	0,90 %	Entfällt

Anteile der Anteilklassen „K" und „K (hedged)"

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD K (Acc.)	USD	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	1,40 %	Entfällt
USD K (Inc.)	USD	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	1,40 %	Entfällt
EUR K (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	1,40 %	Entfällt
EUR K (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	1,40 %	Entfällt

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
CHF K (Acc.)	CHF	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	1,40 %	Entfällt
CHF K (Inc.)	CHF	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	1,40 %	Entfällt
EUR K (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	1,40 %	Entfällt
EUR K (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	1,40 %	Entfällt
CHF K (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	1,40 %	Entfällt
CHF K (Inc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	1,40 %	Entfällt
Sterling K (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	1,40 %	Entfällt
Sterling K (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	1,40 %	Entfällt
SGD K (Acc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	1,40 %	Entfällt
SGD K (Inc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	1,40 %	Entfällt

„W"-Anteile und „W (hedged)"-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD W (Acc.)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,70 %	Entfällt
USD W (Inc.)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,70 %	Entfällt
EUR W (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,70 %	Entfällt
EUR W (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,70 %	Entfällt
Sterling W (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,70 %	Entfällt
Sterling W (Inc.)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,70 %	Entfällt
CHF W (Acc.)	CHF	bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,70 %	Entfällt
CHF W (Inc.)	CHF	bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,70 %	Entfällt
SGD W (Acc.)	SGD	bis zu 5 %	15.000.000 SGD	0,70 %	Entfällt
SGD W (Inc.)	SGD	bis zu 5 %	15.000.000 SGD	0,70 %	Entfällt
EUR W (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,70 %	Entfällt
EUR W (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,70 %	Entfällt
CHF W (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,70 %	Entfällt
CHF W (Inc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,70 %	Entfällt
SGD W (Acc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	15.000.000 SGD	0,70 %	Entfällt
SGD W (Inc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	15.000.000 SGD	0,70 %	Entfällt

„E"-Anteile und „E (hedged)"-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD E (Acc.)	USD	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,50 %	Entfällt
USD E (Inc.)	USD	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,50 %	Entfällt
EUR E (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,50 %	Entfällt
EUR E (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,50 %	Entfällt
CHF E (Acc.)	CHF	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,50 %	Entfällt
CHF E (Inc.)	CHF	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,50 %	Entfällt
SGD E (Acc.)	SGD	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,50 %	Entfällt
SGD E (Inc.)	SGD	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,50 %	Entfällt
EUR E (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,50 %	Entfällt
EUR E (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,50 %	Entfällt
Sterling E (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,50 %	Entfällt
Sterling E (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,50 %	Entfällt
SGD E (Acc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,50 %	Entfällt
SGD E (Inc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,50 %	Entfällt

„X“-Anteile und „X (hedged)“-Anteile					
Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD X (Acc.)	USD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
USD X (Inc.)	USD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
EUR X (Acc.)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
EUR X (Inc.)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
EUR X (Acc.) (hedged)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
EUR X (Inc.) (hedged)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Sterling X (Acc.) (hedged)	GBP	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Sterling X (Inc.) (hedged)	GBP	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Anlageziel, Anlagepolitik und sonstige Informationen

Anlageziel

Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum durch überwiegende Anlage in Digital-Assets-Unternehmen weltweit an.

Anlagepolitik

Der Teilfonds legt überwiegend (d. h. mindestens 80 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds) in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere, einschließlich u. a. Stamm- und Vorzugsaktien, Aktienerwerbsrechte, Optionsscheine, American Depositary Receipts und Global Depositary Receipts (zusammen „Depositary Receipts“), notierte Immobilienfonds (Real Estate Investment Trusts, „REITS“) sowie aktienähnliche FDI (nachfolgend „Aktien und aktienähnliche Wertpapiere“) von Digital-Assets-Unternehmen aus der ganzen Welt an.

Digital-Assets-Unternehmen sind Unternehmen, die voraussichtlich von den sich ergebenden oder laufenden Umsatz- und/oder Kosteneinsparungsmöglichkeiten profitieren werden, die die Blockchain-Technologie (auch bekannt unter dem Begriff Distributed-Ledger-Technologie) anbieten oder Unternehmen, die Blockchain-Technologie unterstützen (nachfolgend „Unternehmen im Bereich Blockchain Innovation“). Die Blockchain-Technologie bezeichnet integrierte Software und Hardware, durch die Unternehmen in die Lage versetzt werden, digitale Transaktionsdaten in einem Standardformat unabhängig zu pflegen und auszutauschen.

Es bestehen keinerlei Beschränkungen bezüglich der Anlagen des Teilfonds in Aktien und auf Aktien bezogene Wertpapiere von Small- und Mid-cap-Unternehmen und der Teilfonds darf erhebliche Anlagen in diese Unternehmen tätigen.

Investitionen in REITs werden 10 % des Nettoinventarwertes des Teilfonds nicht überschreiten, und Anlagen in Optionsscheine werden 20 % des Nettoinventarwertes des Teilfonds nicht überschreiten.

Der Teilfonds kann insgesamt auch bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in OGA des offenen Typs einschließlich Exchange Traded Funds („ETFs“) und Geldmarktfonds anlegen. OGA können einen anderen Teilfonds oder andere Teilfonds der Gesellschaft oder andere von der Anlagemanagementgesellschaft vorgeschlagene Fonds enthalten. Sämtliche Anlagen in geschlossenen Fonds (einschließlich ETFs), bei denen es sich um übertragbare Wertpapiere handelt, erfolgen gemäß den Kriterien und Anlagebeschränkungen für übertragbare Wertpapiere entsprechend der Darlegung im Abschnitt „Die Gesellschaft – Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen“ im Prospekt. Der Teilfonds kann außerdem zusätzliche liquide Anlagen wie Bankeinlagen halten.

Der Teilfonds kann sich mittels einer Kombination aus Wertpapieren, die an zugelassenen Märkten notiert sind oder dort gehandelt werden, in Rohstoffen engagieren, wie zum Beispiel Aktien und aktienbezogeme Wertpapiere und OGA. Der Teilfonds wird nicht direkt in Rohstoffe investieren.

Mit Ausnahme von zulässigen Anlagen in nicht börsennotierte übertragbare Wertpapiere, genehmigte Geldmarktinstrumente und offene OGA investiert der Teilfonds in Vermögenswerte, die an zugelassenen Märkten notiert sind oder an diesen gehandelt werden. Eine Liste der zugelassenen Märkte ist in Anhang II des Prospekts enthalten.

Der Teilfonds kann in entwickelte Märkte wie auch in Schwellenmärkte investieren. Der Teilfonds wird zwar voraussichtlich in erheblichem Umfang in entwickelten Märkten engagiert sein, kann aber auch – je nachdem, wie sich der Marktsektor für die Blockchain-Technologie entwickelt – im Zeitverlauf über 40 % seines Nettoinventarwerts in Märkten von Schwellenländern anlegen. Diese Schwellenländer umfassen mit hoher Wahrscheinlichkeit Brasilien, Russland, China, (Investitionen in China erfolgen über in Hongkong börsennotierte chinesische Wertpapiere und Depository Receipts), Indien (Investitionen in Indien erfolgen über Depository Receipts) und Mexiko, sind aber nicht auf diese beschränkt. Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in an der Moskauer Börse notierte oder gehandelte Wertpapiere anlegen.

Obgleich die Basiswährung des Teilfonds der USD ist, kann der Teilfonds in nicht auf USD lautende Anlagen investieren. Solche Anlagen werden üblicherweise nicht in USD abgesichert. Daher kann die Wertentwicklung des Teilfonds durch Wechselkursschwankungen stark beeinflusst werden.

Der Teilfonds kann jedoch gelegentlich FDI einsetzen, um Fremdwährungstransaktionen einzugehen und so seine Währungsrisiken ganz oder teilweise gegen die Basiswährung desTeilfonds abzusichern. Die FDI werden im Prospekt im Abschnitt „Derivative Finanzinstrumente und Techniken“ näher beschrieben.

Der Teilfondsist nicht dazu vorgesehen, Short-Positionen einzugehen, wird jedoch in aktienähnliche oder andere FDI investieren.

Referenzindex

MSCI AC World NR Index (der „Referenzindex“).

Der Referenzindex erfasst Mid-cap-Unternehmen in 23 entwickelten Märkten und 24 Schwellenmärkten. Mit über 2.000 Komponenten deckt der Referenzindex ungefähr 85 % der globalen Equity-Möglichkeiten ab. Der Referenzindex implementiert ein umfassendes und kohärentes Konzept zur Indexberechnung, die aussagekräftige globale Einblicke und regionsübergreifende Vergleiche sämtlicher Marktkapitalisierungs-Größen, -Sektoren sowie Style-Segmenten und -Kombinationen ermöglicht. Diese Methodologie zielt darauf ab, eine flächendeckende Erfassung relevanter Investitionsmöglichkeiten abzubilden, wobei der Fokus ganz deutlich auf Index-Liquidität, Investitionseignung und Reproduzierbarkeit liegt. Der Referenzindex wird vierteljährlich – im Februar, Mai, August und November – überprüft, um Veränderungen in den zugrunde liegenden Aktienmärkten zeitnah zu berücksichtigen und dabei unangemessene Indexumschläge zu beschränken.

Der Teilfonds misst seine Performance anhand des Referenzindex.

Der Teilfonds wird aktiv gemanagt, was bedeutet, dass die Anlagemanagementgesellschaft nach eigenem und absolutem Ermessen Anlagen außerhalb des Referenzindexes tätigen kann unter Berücksichtigung des Anlageziels und der Anlagepolitik. Obwohl die Anlagen des Teilfonds Bestandteile des Referenzindexes enthalten können, werden die Auswahl der Anlagen und ihre Gewichtung im Portfolio nicht vom Referenzindex beeinflusst. Die Anlagestrategie schreibt nicht vor, inwieweit die Anlagemanagementgesellschaft vom Referenzindex abweichen darf.

Anlagestrategie

Identifizierung des Anlageuniversums

Die Anlagemanagementgesellschaft investiert in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere, um sich in Blockchain Innovation Companies, die im Anlageuniversum enthalten sind, zu engagieren. Das Anlageuniversum wird von der Anlagemanagementgesellschaft entwickelt und betrieben, die Blockchain Innovation Companies recherchiert und bewertet. Die Anlagemanagementgesellschaft recherchiert das Anlageuniversum weltweit, unabhängig von Industriesektor oder Marktkapitalisierung, mittels einer Kombination aus internen Ressourcen (global forschende Branchenanalysten, Vermögensverwaltungs-Teams und entsprechend viele Teammitglieder) sowie durch externe Ressourcen, bestehend aus Messen und Branchenberichten.

Es werden u. a. folgende Sektoren samt Untersektoren/-kategorien berücksichtigt: Informationstechnologie, Finanzdienstleistungen, Nicht-Basiskonsumgüter, Industriewerte, Gesundheitswesen, Basiskonsumgüter, Kommunikationsdiensleistungen und Immobilienwesen. Diese Sektoren können die Blockchain-Technologie und/oder Smart Contracts einsetzen, um die Lieferkette zu managen, Transaktionen zu beschleunigen und Kosten zu senken. Aufgrund des extensiven Charakters von Anwendungen der Distributed-Ledger-Technologie und der Tiefe von Komponenten, die im Rahmen einer individuellen Implementierung involviert sind, kann der Teilfonds in diverse, sich entwickelnde Industriezweige investieren. Zu diesen Branchen gehören unter anderem diejenigen mit Unternehmen, die sich in den folgenden Bereichen engagieren: Ortung und Verfolgung und Optimierung einer globalen Lieferkette (z. B. Luftfracht und Logistik, Seeschifffahrt, Spedition, verpackte Lebensmittel und Fleisch, Supermärkte, Restaurants, Pflegeprodukte), globale Finanzmärkte (z. B. Finanzverkehr, Asset Management-Gesellschaften, Depotbanken, Mehrspartenversicherer) und Digitalisierung des Gesundheitswesens (z. B. Gesundheitsdienstleistungen, Gesundheitsversorgung). Industriesektoren im Bereich Informationstechnologie (Anwendungssoftware, Halbleiterproduktion, Bereitstellung von Internet-Dienstleistungen und IT-Infrastruktur) können vom Angebot der Blockchain-Technologie als Zusatzleistung profitieren. Der Teilfonds kann sich außerdem mittels Investitionen in Finanzindizes im Rohstoffmarkt engagieren. Aufgrund dieser verschiedenen Möglichkeiten ist zu erwarten, dass sich die Gesamtheit des Angebots dahingehend entwickeln wird, eine zunehmend breitere Palette von Sektoren und Branchen zu umfassen.

Auswahl der Anlagen

Die Anlagemanagementgesellschaft stützt sich bei der Auswahl von Anlagen aus dem Anlageuniversum auf firmeneigene Modelle zur Bewertung der Unternehmen in Bezug auf die Markterwartungen und Fundamentalanalysen, mit denen sie die Fähigkeit und Bereitschaft eines Unternehmens ermittelt, solide und idealerweise steigende Werte zu generieren. Diese Fundamentalanalyse umfasst die Bewertung der Bilanzstärke, der Wettbewerbslandschaft, der Aktienkurse, der Liquidität und des aufsichtsrechtlichen Umfelds. Diese Analysen werden durch eine Reihe erfahrener Equity-Research-Analysten gestützt.

Anschließend werden die Investitionen anhand eines Systems zur qualitativen Bewertung des Umfangs der Investition eingestuft. Dieses System bewertet die Wahrscheinlichkeit des Nutzens der Investition von sich abzeichnenden und dauerhaften Erträgen und/oder kostensparenden Möglichkeiten, welche sich durch die Distributed-Ledger-Technologie bieten. Das System bewertet potenzielle Investitionen, um darzustellen, inwieweit sich Unternehmen im Bereich Blockchain-Technologie zukünftig engagieren (erwartetes Engagement), sich gegenwärtig im Bereich Blockchain-Technologie zu engagieren versuchen (moderates Engagement) oder sich gegenwärtig im Bereich Blockchain-Technologie engagiert (hohes Engagement). Die Anlagemanagementgesellschaft ist bestrebt, ein Portfolio zu erstellen, welches sich auf Unternehmen mit hohem Engagement konzentriert, investiert aber gleichzeitig auch in Unternehmen mit moderatem und erwartetem Engagement.

Verkaufsdisziplin

Die Anlagemanagementgesellschaft überprüft regelmäßig die Performance jedes Investments. Zur Überprüfung der Performance zählt die Bewertung der Performance einer Investition im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe innerhalb des Anlageuniversums. Die Anlagemanagementgesellschaft erwägt, Wertpapiere zu verkaufen, wenn diese kein oder nur ein begrenztes Wachstumspotenzial aufweisen oder voraussichtlich im Wert fallen werden oder wenn attraktivere Anlageoptionen zur Verfügung stehen.

Verwendung von FDI

Der Teilfonds kann zu Anlagezwecken in folgende börsengehandelte und außerbörsliche FDI anlegen:

Futures-Kontrakte	Aktienindex-Futures Rohstoffindex-Futures
Optionen	Kaufoptionen, deren Ausübungspreis niedrig ist (LEPOs) und Optionsscheine, deren Ausübungspreis niedrig ist (LEPWs)
Terminkontr-akte	Devisenterminkontrakte
Wertpapiere mit einge-betteten FDI/ Leverage	Optionsscheine Aktienerwerbsrechte

Weitere Angaben zur Verwendung von FDI zu Anlage- und Absicherungszwecken sowie zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung, inklusive ihres Geschäftszwecks, werden im Prospekt im Abschnitt „Die Gesellschaft – Derivative Finanzinstrumente und Techniken“ erläutert.

Finanzindizes

Der Teilfonds kann sich durch den Einsatz von FDI in eine Vielzahl von Finanzindizes sowohl zum Zwecke einer effizienten Vermögensverwaltung als auch zu Anlagezwecken engagieren. Der Teilfonds verwendet Indizes für Anlagezwecke, wo dies effizienter ist, oder wenn der Teilfonds keinen direkten Zugriff auf die Anlagen hat.

Art der Indizes	Name der Indizes
Rohstoffindizes, um ein Engagement in Rohstoffsektoren wie Energie und Industriemetalle zu ermöglichen, da der Teilfonds nicht direkt in Rohstoffe investieren wird.	Bloomberg Commodity Index S&P GSCI Index
Aktienindizes, um ein Engagement an regionalen und globalen Aktienmärkten auf kostengünstigere oder effizientere Weise zu ermöglichen als durch den Kauf der physischen Wertpapiere.	MSCI AC World NR Index

Diese Finanzindizes werden üblicherweise regelmäßig neu gewichtet. Da der Teilfonds jedoch nicht darauf abzielt, diese Indizes nachzubilden oder zu verfolgen, wird der Teilfonds nicht direkt von einer Neugewichtung der Indizes, damit verbundenen Kosten oder Aktiengewichtungen betroffen sein, welche die zulässigen Anlagerestriktionen überschreiten würden.

Einzelheiten dazu, wo Sie zusätzliche Informationen zu den oben genannten Indizes finden, finden Sie in „Anhang IX - Zusätzliche Informationen zu Finanzindizes, die für Anlagezwecke eingesetzt werden".

Sollte der Teilfonds in einen Finanzindex zu Anlagezwecken investieren, der oben nicht aufgeführt ist, sind Angaben, einschließlich zum repräsentierten Markt und zu Quellen für ergänzende Informationen, in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft enthalten.

Registrierung in Deutschland

Dieser Teilfonds ist zum Verkauf in Deutschland registriert. Der Teilfonds ist in Deutschland steuerlich als Aktienfonds klassifiziert und wird als solcher fortlaufend mehr als 50 % seines Vermögenswerts in Aktien anlegen, wie in § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes definiert.

Ausgabe von Anteilen

Die Erstzeichnung (die „Erstzeichnungsfrist“) für alle lancierten Anteilklassen des Teilfonds ist nun abgelaufen. Die Erstzeichnungsfrist für nicht lancierte Anteilklassen läuft bis 8. Juni 2021 oder bis zu einem früheren oder späteren Datum, an dem die ersten Anteile der entsprechenden Anteilklasse ausgegeben werden, wobei zu diesem Zeitpunkt die Erstzeichnungsfrist dieser Anteilklasse automatisch endet. Angaben zu den lancierten Anteilklassen im Teilfonds finden Sie auf der Website www.bnymellonim.com.

Anteile in allen einzelnen verfügbaren, nicht lancierten Anteilklassen werden während ihrer jeweiligen Erstzeichnungsfristen zu ihrem jeweiligen Erstzeichnungskurs pro Anteil von 1 EUR, 1 USD, 1 GBP, 1 CHF oder 1 SGD, je nach Währung der jeweiligen Klasse (zuzüglich Ausgabeaufschlag, falls auf die entsprechende Klasse anwendbar), ausgegeben.

Die jeweiligen Erstzeichnungsfristen können vom Verwaltungsrat verkürzt oder verlängert werden. Falls bereits Zeichnungen eingegangen sind, wird die Zentralbank von einer solchen Verkürzung oder Verlängerung im Voraus informiert, andernfalls auf jährlicher Basis.

Entsprechend den jeweiligen Erstzeichnungen werden die Anteile in jeder Anteilklasse an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zugewiesen. Der Zeichnungspreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse (zuzüglich des etwaigen Ausgabeaufschlags).

Alle Anträge auf die Ausgabe von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Rücknahme von Anteilen

Anteile jeder Klasse können auf Wunsch des jeweiligen Anteilsinhabers an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zurückgenommen werden. Der Rücknahmepreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse abzüglich der etwaigen Rücknahmegebühr.

Alle Anträge auf Rücknahme von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen

Die Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen des Teilfonds sind im Abschnitt „Die Gesellschaft – Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen“ des Prospekts dargelegt.

Gesamtengagement und Leverage

Berechnungsmethode des Gesamtengagements: Commitment-Modell

Max. Leverage: 100 % des Nettoinventarwertes

Weitere Informationen zum Commitment Approach finden Sie im Abschnitt „Die Gesellschaft – Gesamtengagement und Leverage“ des Prospekts.

Effiziente Vermögensverwaltung

Der Teilfonds kann bestimmte FDI-Typen zur effizienten Vermögensverwaltung einsetzen: - Futures, Optionen, Swaps, Differenzkontrakte, Wertpapiere mit eingebetteten FDI, Terminkontrakte und Optionsscheine. Der Teilfonds kann zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung vorbehaltlich der in den OGAW-Vorschriften der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen auch Wertpapierleihvereinbarungen sowie Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte einsetzen. Siehe hierzu „Die Gesellschaft – Effiziente Vermögensverwaltung" im Prospekt. Dort finden Sie weitere Informationen zu den Technik-Typen und den FDI, die der Teilfonds zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung einsetzen kann.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Der Teilfonds kann Wertpapierfinanzierungsgeschäfte („SFTs") durchführen, d. h. Wertpapierleihvereinbarungen, wie im Abschnitt „Effiziente Vermögensverwaltung" des Prospekts ausgeführt.

Das maximale Engagement des Teilfonds bei SFTs beträgt 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds. Es wird jedoch nicht erwartet, dass das Engagement des Teilfonds in SFT 15 % des Nettoinventarwerts übersteigen wird. Bei den Vermögenswerten, die von Wertpapierleihvereinbarungen betroffen sein können, handelt es sich um Vermögenswerte eines Typs, der zur Anlagepolitik des Teilfonds passt.

Weitere Einzelheiten zu SFTs, einschließlich akzeptabler Sicherheits- und Kontrahentenleistungen, werden in den Abschnitten „Anhang III – Wertpapierfinanzierungsgeschäfte", „Anhang III – Verwaltung von Sicherheitsleistungen", „Anhang III – Einsatz von Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihvereinbarungen", „Effiziente Vermögensverwaltung" und „Risikofaktoren" im Prospekt dargelegt.

Absicherung von Anteilklassen

Dieser Teilfonds bietet hedged Anteilklassen. Diese Anteilklassen werden mit dem Zusatz „(hedged)" versehen. Im Prospekt finden Sie unter dem Abschnitt mit der Überschrift „Hedging von Anteilklassen" weitere Informationen über die Führung und Auswirkungen von hedged Anteilklassen.

Ausschüttungspolitik

Bei den ausschüttenden Anteilklassen (Inc.) und thesaurierenden Anteilklassen (Acc.) werden die Dividenden normalerweise jährlich am 31. Dezember festgesetzt. Die festgesetzten Dividenden werden den Anteilsinhabern von ausschüttenden Anteilklassen normalerweise am 11. Februar oder davor gezahlt. Nähere Angaben stehen im Abschnitt „Die Gesellschaft – Ausschüttungspolitik" des Prospekts.

Gebühren

Die Gebühren und Kosten des Verwaltungsrats, der Anlagemanagementgesellschaft, des Unteranlageverwalters, der Verwaltungsgesellschaft und der Depotstelle sowie die Gründungskosten sind im Prospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung der Gesellschaft – Gebühren und Kosten" des Prospekts angegeben. Die an die Managementgesellschaft zu zahlende jährliche Managementgebühr ist vorstehend im Abschnitt „Anteilklassen" angegeben.

Die Gebühren und Kosten für die Gründung und Organisation des Teilfonds, einschließlich der Gebühren der Anlageberater, trägt der Teilfonds. Diese Gebühren und Kosten werden voraussichtlich 50.000 EUR nicht übersteigen. Sie werden über einen Zeitraum von bis zu drei Jahren ab dem Datum der Auflegung des Teilfonds abgeschrieben.

Risikofaktoren

Risiko von Anlagen in Unternehmen im Bereich Blockchain Innovation:

Der Wert von Wertpapieren von Blockchain Innovation Companies kann in erhöhtem Maße von Entwicklungen in den Branchen abhängen, die in der Blockchain-Technologie aktiv sind. Distributed-Ledger-Technologie ist eine neue und relativ wenig getestete Technologie, die anfällig für Betrug ist, insbesondere wenn eine kleine Anzahl von Personen sich zusammenschließt, um gegen den Rest der Marktteilnehmer zu konspirieren. Änderungen staatlicher Vorgaben und die Notwendigkeit, Genehmigungen der Aufsicht zu erhalten, können sehr negative Folgen für diese Unternehmen haben. Weiterhin können für Blockchain Innovation Companies Risiken aus neuen Technologien, Wettbewerbsdruck, geistigen Eigentumsrechten und sonstigen Faktoren entstehen. Vor dem Hintergrund neu entstehender Technologien sind sie überdies darauf angewiesen, von Verbrauchern und anderen Unternehmen angenommen zu werden. Die Vorteile einer Implementierung der Technologie sind unter Umständen nicht leicht zu erkennen, daher kann es bei Blockchain Innovation Companies unabhängig von der Nutzung von Distributed-Ledger-Technologien zeitweise zu Wertschwankungen kommen. Darüber hinaus werden Anleger auf den Abschnitt „Risikofaktoren" des Prospekts hingewiesen.

BNY Mellon Absolute Return Global Convertible Fund

NACHTRAG 52 VOM 4. NOVEMBER 2020 ZUM PROSPEKT VOM 4. NOVEMBER 2020 DER BNY MELLON GLOBAL FUNDS, PLC

- **Dieser Nachtrag ist Bestandteil des und muss gelesen werden im Zusammenhang mit dem Prospekt der Gesellschaft vom 4. November 2020.**
- **Der Teilfonds kann hauptsächlich in derivative Finanzinstrumente anlegen („FDI"), die er zu Anlagezwecken, Absicherungszwecken und für Zwecke der effizienten Vermögensverwaltung nutzt. In Bezug auf die Hebelwirkung bei der Nutzung von FDI siehe nachstehend „Gesamtengagement und Leverage". Weitere Angaben zu den im Zusammenhang mit der Nutzung von FDI existierenden Risiken werden im Prospekt im Abschnitt „Risikofaktoren – Übertragbare Wertpapiere, FDI und Risiken anderer Techniken" erläutert.**
- **Der Nettoinventarwert des Teilfonds kann aufgrund seiner Anlagepolitik ein hohes Maß an Volatilität aufweisen.**
- **Eine Anlage in dem Teilfonds sollte keinen wesentlichen Teil eines Anlage-Portefeuilles darstellen und eignet sich möglicherweise nicht für alle Anleger.**
- **Der Teilfonds kann einen beträchtlichen Teil seines Vermögens in Einlagen bei Kreditinstituten anlegen. Obschon der Teilfonds in kurzfristigen Geldmarktinstrumenten und Bareinlagen investieren kann, sind die Anteile des Teilfonds keine Einlagen und unterscheiden sich naturgemäß dadurch von einer Einlage, dass die Anlage nicht garantiert ist und der Wert der Anlage Schwankungen unterliegen kann. Eine Anlage im Teilfonds ist mit bestimmten Anlagerisiken verbunden, einschließlich des möglichen Kapitalverlusts.**

Die Anlagemanagementgesellschaft

Insight Investment Management (Global) Limited

Die Anlagemanagementgesellschaft kann ihre Anlagemanagementaufgabe an einen Unteranlageverwalter delegieren und/oder einen Unteranlageverwalter zur Bereitstellung von Anlageberatungsleistungen ernennen. Zum Datum dieses Nachtrags hat die Anlagemanagementgesellschaft den Unteranlageverwalter wie nachstehend dargelegt ernannt.

Unteranlageverwalter

Die Anlagemanagementgesellschaft hat Investmentmanagementaufgaben delegiert an Insight North America LLC (der „Unteranlageverwalter") oder jeglichen Nachfolger, der von der Anlagemanagementgesellschaft im Einklang mit den Vorschriften der Zentralbank bestellt wird.

Der Unteranlageverwalter ist eine New Yorker Gesellschaft mit beschränkter Haftung (limited liability company) und in den USA bei der United States Securities and Exchange Commission als Anlageberater und bei der National Futures Association als Berater für Rohstoffhandel (Commodity Trading Adviser) gemäß § 4.7 (c) des US-amerikanischen Gesetzes über Warenbörsen (Commodity Exchange Act). Einzelheiten zum Unteranlagemanagementvertrag zwischen der Anlagemanagementgesellschaft und dem Unteranlageverwalter finden Sie in Anhang A dieses Nachtrags.

Basiswährung

Euro

Geschäftstag

Jeder Tag, der ein Bankgeschäftstag in Dublin und den USA ist.

Bewertungstag

Jeder Geschäftstag oder diejenigen anderen Tage, die der Verwaltungsrat unter der Bedingung festlegen kann, dass sie allen Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt werden und es mindestens einen Bewertungstag in jeder Woche geben muss.

Bewertungszeitpunkt

22:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag oder derjenige andere Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat von Fall zu Fall festlegen kann, vorausgesetzt, dieser Zeitpunkt ist immer nach dem Annahmeschluss, und weiter vorausgesetzt, dass dies den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt wird.

Annahmeschluss

Der Annahmeschluss für Zeichnungs-, Rücknahme- und Umschichtungsanträge ist 12:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger hat einen mittleren bis langfristigen Anlagehorizont.

Anteilklassen

Die Anteilklassen des Teilfonds, die den Anlegern zur Verfügung stehen, sind in der nachstehenden Anteilklassentabelle aufgeführt und unterscheiden sich hinsichtlich ihrer festgelegten Währung, Mindestbeträgen bei Erstzeichnung und der Höhe der Gebühren und Kosten, wie nachstehend dargelegt. Eine Beschreibung der verschiedenen Anlegerkategorien, für die jede Anteilklasse gedacht ist, findet sich im Abschnitt „Die Gesellschaft – Struktur" im Prospekt.

„R“- und „R (hedged)“-Anteile							
Klasse	**Währung**	**Ausgabe-aufschlag**	**Mindestbetrag der Erstanlage**	**Jährliche Mana-gementgebühr**	**Rücknahme-gebühr**	**Performance-gebühr**	**Referenzindex**
Euro R (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,50 %	Entfällt	15 %	1-Monats EURIBOR
Euro R (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,50 %	Entfällt	15 %	1-Monats EURIBOR
Sterling R (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	1,50 %	Entfällt	15 %	1-Monats-GBP-LIBOR
Sterling R (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	1,50 %	Entfällt	15 %	1-Monats-GBP-LIBOR
USD R (Acc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,50 %	Entfällt	15 %	1-Monats-USD-LIBOR
USD R (Inc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,50 %	Entfällt	15 %	1-Monats-USD-LIBOR
CHF R (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	5.000 CHF	1,50 %	Entfällt	15 %	1-Monats CHF LIBOR
JPY R (Acc.) (hedged)	JPY	bis zu 5 %	500.000 JPY	1,50 %	Entfällt	15 %	1-Monats-JPY-LIBOR

„D“-Anteile und „D (hedged)“-Anteile							
Klasse	**Währung**	**Ausgabe-aufschlag**	**Mindestbetrag der Erstanlage**	**Jährliche Mana-gementgebühr**	**Rücknahme-gebühr**	**Performance-gebühr**	**Referenzindex**
Euro D (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,00 %	Entfällt	15 %	1-Monats EURIBOR
Euro D (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,00 %	Entfällt	15 %	1-Monats EURIBOR
Sterling D (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	1,00 %	Entfällt	15 %	1-Monats-GBP-LIBOR
USD D (Acc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,00 %	Entfällt	15 %	1-Monats-USD-LIBOR
CHF D (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	5.000 CHF	1,00 %	Entfällt	15 %	1-Monats CHF LIBOR
JPY D (Acc.) (hedged)	JPY	bis zu 5 %	500.000 JPY	1,00 %	Entfällt	15 %	1-Monats-JPY-LIBOR

„S“-Anteile und „T (hedged)“-Anteile							
Klasse	**Währung**	**Ausgabe-aufschlag**	**Mindestbetrag der Erstanlage**	**Jährliche Mana-gementgebühr**	**Rücknahme-gebühr**	**Performance-gebühr**	**Referenzindex**
Euro S (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	1,00 %	Entfällt	15 %	1-Monats EURIBOR
Euro S (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	1,00 %	Entfällt	15 %	1-Monats EURIBOR
Sterling T (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000.000 GBP	1,00 %	Entfällt	15 %	1-Monats-GBP-LIBOR
Sterling T (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000.000 GBP	1,00 %	Entfällt	15 %	1-Monats-GBP-LIBOR
USD T (Acc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	1,00 %	Entfällt	15 %	1-Monats-USD-LIBOR
CHF T (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	5.000.000 CHF	1,00 %	Entfällt	15 %	1-Monats CHF LIBOR
JPY T (Acc.) (hedged)	JPY	bis zu 5 %	500.000.000 JPY	1,00 %	Entfällt	15 %	1-Monats-JPY-LIBOR

„U“- und „U (hedged)“-Anteile							
Klasse	**Währung**	**Ausgabe-aufschlag**	**Mindestbetrag der Erstanlage**	**Jährliche Mana-gementgebühr**	**Rücknahme-gebühr**	**Performance-gebühr**	**Referenzindex**
Euro U (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,75 %	Entfällt	15 %	1-Monats EURIBOR
Euro U (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,75 %	Entfällt	15 %	1-Monats EURIBOR
Sterling U (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,75 %	Entfällt	15 %	1-Monats-GBP-LIBOR
Sterling U (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,75 %	Entfällt	15 %	1-Monats-GBP-LIBOR

Klasse	Währung	Ausgabe-aufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Mana-gementgebühr	Rücknahme-gebühr	Performance-gebühr	Referenzindex
USD U (Acc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,75 %	Entfällt	15 %	1-Monats-USD-LIBOR
USD U (Inc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,75 %	Entfällt	15 %	1-Monats-USD-LIBOR
CHF U (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,75 %	Entfällt	15 %	1-Monats CHF LIBOR
JPY U (Acc.) (hedged)	JPY	bis zu 5 %	1.500.000.000 JPY	0,75 %	Entfällt	15 %	1-Monats-JPY-LIBOR

„F"- und „F (hedged)"-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabe-aufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Mana-gementgebühr	Rücknahme-gebühr	Performance-gebühr	Referenzindex
Euro F (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	Nach Verein-barung	0,35 %	Entfällt	15 %	1-Monats EURIBOR
Sterling F (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	Nach Verein-barung	0,35 %	Entfällt	15 %	1-Monats-GBP-LIBOR
USD F (Acc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	Nach Verein-barung	0,35 %	Entfällt	15 %	1-Monats-USD-LIBOR
CHF F (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	Nach Verein-barung	0,35 %	Entfällt	15 %	1-Monats CHF LIBOR
JPY F (Acc.) (hedged)	JPY	bis zu 5 %	Nach Verein-barung	0,35 %	Entfällt	15 %	1-Monats-JPY-LIBOR

„X"-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabe-aufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Mana-gementgebühr	Rücknahme-gebühr	Performance-gebühr	Referenzindex
Euro X (Acc.)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	1-Monats EURIBOR
Sterling X (Acc.) (hedged)	GBP	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	1-Monats-GBP-LIBOR
USD X (Acc.) (hedged)	USD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	1-Monats-USD-LIBOR
CHF X (Acc.) (hedged)	CHF	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	1-Monats CHF LIBOR
JPY X (Acc.) (hedged)	JPY	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	1-Monats-JPY-LIBOR

Performancegebühr

Neben der jährlichen Managementgebühr hat die Managementgesellschaft Anspruch auf eine jährliche Performancegebühr (die „Performancegebühr"). Der Kurs, zu dem die Performancegebühr anzurechnen ist, wird in vorstehender Tabelle aufgeführt.

Die Performancegebühr für den jeweiligen Anteil entspricht dem (in der vorstehenden Tabelle angegebenen) Prozentsatz der Anteilklassenperformance (die „Anteilklassenperformance" - wie nachfolgend definiert), die über der Referenzwertperformance (wie nachfolgend definiert) liegt, vorbehaltlich einer High Water Mark (wie nachfolgend definiert).

An jedem Bewertungstag wird ein angeglichener Nettoinventarwert („Angeglichener Nettoinventarwert") für jede Anteilklasse berechnet, für die die Performancegebühr berechnet wird. Der Angeglichene Nettoinventarwert ist der Nettoinventarwert der betreffenden Anteilklasse, bereinigt um die aufgelaufene Performancegebühr und, im Falle von ausschüttenden (Inc.) Anteilklassen, um die seit dem Beginn des Berechnungszeitraums gezahlten Dividendenaus-schüttungen.

Die „Anteilklassenperformance" wird an jedem Bewertungstag berechnet und ist die Differenz in Prozent zwischen dem Angeglichenen Nettoinventarwert an einem solchen Bewertungstag und dem Angeglichenen Nettoinventarwert am vorangegangenen Bewertungstag.

Der „Referenzindex" ist der in der oben angeführten Tabelle anwendbare Prozentsatz, berechnet während eines Zeitraums von 365 Tagen für den 1-Monats-GBP-LIBOR-Zinssatz, und berechnet während eines Zeitraums von 360 Tagen für den 1-Monats-USD-LIBOR-Zinssatz, den 1-Monats-EURIBOR-Zinssatz, den 1-Monats-CHF-LIBOR und den 1-Monats-JPY-LIBOR.

Die „Referenzwertperformance“ ist entweder das (i) Ergebnis des Referenzwerts (in Prozent ausgedrückt) oder (ii) null Prozent (0 %), je nachdem, welcher Wert höher ausfällt.

Die Performancegebühr unterliegt einer High Water Mark [1]. Die „High Water Mark“ wird definiert als der höhere Wert:

a) des höchsten Nettoinventarwerts pro Anteil, für den eine Performancegebühr bezahlt wurde, am letzten Tag eines früheren Berechnungszeitraums;

und

b) des Erstzeichnungspreises pro Anteil jeder Anteilklasse.

Bei ausschüttenden (Inc.) Anteilklassen wird die High Water Mark angeglichen, um alle anfallenden Dividendenausschüttungen zu berücksichtigen. Die Anwendung der High Water Mark gewährleistet, dass den Anlegern keine Performancegebühr entsteht, bis eine vorangegangene Underperformance der Tagesperformance der Anteilklasse ausgeglichen ist.

Die Anleger sollten zur Kenntnis nehmen, dass die relative Underperformance der Anteilklassenperformance gegenüber der Referenzwertperformance in vorangegangenen Berechnungszeiträumen nicht ausgeglichen wird. Folglich wird eine Performancegebühr nur dann berechnet, wenn der angeglichene Nettoinventarwert je Anteil am Ende des Berechnungszeitraums (oder zum Zeitpunkt der Rücknahme) die High Water Mark übersteigt. Die Performancegebühr für jeden Anteil wird für jeden Zwölfmonatszeitraum, der am 31. Dezember eines jeden Jahres endet, berechnet (der „Berechnungszeitraum“). Der erste Berechnungszeitraum für jeden Anteil ist der Zeitraum, der mit dem Geschäftstag beginnt, der unmittelbar auf das Ende der Erstzeichnungsfrist für den jeweiligen Anteil folgt, und am 31.Dezember desselben Jahres endet.

Eine Performancegebühr läuft nur dann auf, wenn die beiden nachstehenden Bedingungen erfüllt sind:

a) der Angeglichene Nettoinventarwert der entsprechenden Anteilklasse überschreitet die High Water Mark;

und

b) die Anteilklassenperformance übersteigt die Referenzwertperformance.

Die Performancegebühr wird mit einem bestimmten Prozentsatz (gemäß der vorstehenden Tabelle) der Outperformance der Tagesperformance der Anteilklasse gegenüber der Referenzwertperformance (der „Überschüssigen Performance“) berechnet, multipliziert mit den im Umlauf befindlichen Anteilen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Fall einer Referenzwertperformance von unter null Prozent (0 %) eine Mindest-Referenzwertperformance von null Prozent (0 %) bei der Berechnung etwaiger Performancegebühren zur Anwendung kommt. Das bedeutet, dass an einem Bewertungstag nur dann eine Performancegebühr aufläuft, wenn die Tagesperformance der Anteilklasse größer als null Prozent (0 %) ist, und dass etwaige Performancegebühren lediglich auf eine Outperformance von über null Prozent (0 %) erhoben werden.

Eine positive Performance kann sowohl durch Marktbewegungen als auch durch aktive Vermögensverwaltung zustande kommen. Dies kann eine Situation zur Folge haben, in der ein Teil der Performancegebühr auf der Grundlage von Marktbewegungen gezahlt wird.

Übersteigt die Tagesperformance der Anteilklasse an einem Bewertungstag nicht die Referenzwertperformance, wird die Performancegebühr verringert (nicht unter Null). Die Performancegebühr wird um einen Betrag verringert, welcher (gemäß der vorstehenden Tabelle) mit einem Prozentsatz der Underperformance der Tagesperformance der Anteilklasse gegenüber der Referenzwertperformance (die „Negative Performance“) berechnet wird, multipliziert mit den im Umlauf befindlichen Anteilen. Sofern die Performancegebühr auf null verringert worden ist, fällt solange keine neue Performancegebühr an, bis die kumulierte Tagesperformance der Anteilklasse die kumulierte Referenzwertperformance seit Beginn des Berechnungszeitraums übersteigt und der Angeglichene Nettoinventarwert der betreffenden Anteilklasse die High Water Mark übersteigt.

Die aufgelaufene Performancegebühr spiegelt sich im Nettoinventarwert pro Anteil wieder, auf dessen Grundlage Zeichnungen, Rücknahmen, Umschichtungen oder Transfers möglich sind.

Die Berechnung der Performancegebühr berücksichtigt netto realisierte und nicht realisierte Kapitalerträge sowie netto realisierte und nicht realisierte Kapitalverluste zum Ende des jeweiligen Berechnungszeitraums. Folglich können Performancegebühren für nicht realisierte Gewinne gezahlt werden, die danach nie realisiert werden.

Die zu jedem Bewertungszeitpunkt aufgelaufene Performancegebühr ist normalerweise innerhalb von 14 Tagen nach dem Ende jedes Berechnungszeitraums und nach einer Rücknahme aus dem Vermögen des Teilfonds an die Managementgesellschaft zu zahlen.

Die Berechnung der Performancegebühr wird von der Depotstelle überprüft.

Anlageziel, Anlagepolitik und sonstige Informationen

Anlageziel

Der Teilfonds verfolgt das Ziel, in jedem Marktumfeld einen positiven Ertrag zu erzielen. Ein positiver Ertrag ist jedoch nicht garantiert.

Anlagepolitik

Der Teilfonds verfolgt das Ziel, seine Anlageziele über einen gleitenden Zeitraum von drei Jahren nach Abzug von Gebühren zu erreichen.

Der Teilfonds kann direkt oder indirekt durch den Einsatz von FDI in Wandelanleihen (einschließlich Pflichtwandelanleihen), Aktien und aktienähnliche Wertpapiere sowie in Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere (wie nachstehend definiert) investieren.

[1] Anleger sollten sich im Klaren darüber sein, dass die folgenden Teilfonds der Gesellschaft bei der Berechnung der Performancegebühr für die jeweiligen Anteilklassen eine andere Definition von „High Water Mark“ verwenden: BNY Mellon Absolute Return Equity Fund und BNY Mellon Absolute Return Bond Fund. Weitere Angaben zur Berechnung der Performancegebühr für diese Teilfonds entnehmen Sie den entsprechenden Nachträgen dieser Teilfonds.

Der Teilfonds kann mehr als 100 % seines Nettoinventarwerts in Wandelanleihen (einschließlich Pflichtwandelanleihen) investieren.

Zu den Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren, in die der Teilfonds direkt oder indirekt über FDI investieren kann, zählen Aktien, Optionsscheine, Vorzugsaktien, Exchange Traded Funds („ETF"), Exchange Traded Notes („ETN"), American Depositary Receipts („ADR"), Global Depositary Receipts („GDR") und Hybride (zum Beispiel Umtauschanleihen, ewige Anleihen, aufschiebbare Anleihen, d. h. kumulative oder nicht kumulative Anleihen, und genussscheinähnliche Wertpapiere) (im Folgenden „Aktien und aktienähnliche Wertpapiere").

ETN ermöglichen ein Engagement gegenüber Finanzindizes, einschließlich der nachstehend unter der Überschrift „Finanzindizes" aufgeführten Volatilitäts- und Aktienindizes. Das Aktienengagement des Teilfonds erfolgt hauptsächlich durch Short-Positionen in Aktien von Unternehmen, in die der Teilfonds über Wandelanleihen, Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere (wie nachstehend definiert) oder Aktien und aktienähnliche Wertpapiere investiert ist. Long-Positionen in Aktien können dann gehalten werden, wenn eine Wandelanleihe in Aktien umgewandelt wird.

Der Teilfonds kann in Staatsanleihen und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere mit festem und variablem Zinssatz (wie zum Beispiel festverzinsliche Anleihen, indexgebundene Anleihen und Nullkupon-Schatzwechsel), auf Unternehmensanleihen bezogene Wertpapiere (wie zum Beispiel fest- und variabel verzinsliche Schuldscheine, behördliche Anleihen, Kommunalschuldverschreibungen, Covered Bonds, Anleihen mit Put-Option, Callable Bonds sowie Eurobonds und endfällige Anleihen), Geldmarktinstrumente (wie zum Beispiel Einlagenzertifikate und Commercial Paper und Tagesgeldanlagen) sowie forderungs- und hypothekarisch besicherte Wertpapiere (im Folgenden „Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere") investieren. Der Teilfonds kann in Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere entweder direkt oder indirekt durch FDI investieren.

Für Anlagen des Teilfonds gilt keine Mindestbonitätseinstufung. Der Teilfonds kann in Instrumente mit Investment-Grade, Sub-Investment-Grade (d. h Instrumente, die von einer anerkannten Ratingagentur mit einem Rating unter BBB- (oder vergleichbar) bewertet wurden) und nicht bewertete Instrumente anlegen. Der Großteil der Wandelanleihen besitzt kein Rating, daher ist der Teilfonds unter Umständen in erheblichem Maße in Instrumente ohne Rating investiert, die als vergleichbar mit Instrumenten mit Sub-Investment-Grade-Rating gelten können. Der Teilfonds kann ferner auch in Bareinlagen investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Einrichtungen für gemeinsame Anlagen („OGA") investieren, darunter OGA, die Engagements ermöglichen in Wandelanleihen, Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogenen Wertpapiere und Aktien und aktienähnliche Wertpapieren, Geldmarktfonds, Volatilitätsindizes und andere irischen OGAW, die von der Anlagemanagementgesellschaft beraten werden. Die OGA, in welche der Teilfonds anlegen darf, umfassen ETF. Jede Anlage in einen ETF muss in Übereinstimmung mit den Anlagebeschränkungen für OGA erfolgen. Der Teilfonds kann auch in geschlossene OGA investieren im Einklang mit den Anlagebeschränkungen für übertragbare Wertpapiere, wie unter der Überschrift „Die Gesellschaft – Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen" im Prospekt beschrieben.

Der Teilfonds beabsichtigt, weltweit Investitionen zu tätigen, ohne sich dabei auf eine bestimmte Branche oder einen bestimmten Sektor zu beschränken. Von Zeit zu Zeit kann der Teilfonds sich jedoch auf bestimmte Branchen oder geografische Sektoren konzentrieren, je nachdem, wo die Anlagemanagementgesellschaft Anlagechancen erkennt.

Der Teilfonds kann mehr als 20 % seines Nettoinventarwerts in Schwellenländer investieren, einschließlich Russland, China und Indien. Der Teilfonds kann in Wertpapiere investieren, die ein Engagement in russischen Emittenten ermöglichen, die an einem zulässigen Markt gehandelt werden, darf aber nur bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere investieren, die an der Moskauer Börse notiert sind oder dort gehandelt werden. Der Teilfonds kann sich indirekt in China und Indien engagieren über Wandelanleihen, die in Aktien, ADR oder GDR gewandelt werden können. Keine der Wandelanleihen, der Aktien und der ADR/GDR werden im lokalen Markt gehalten. Vor einem direkten Engagement in Indien wird die Anlagemanagementgesellschaft den Nachtrag aktualisieren, um Informationen zu den einschlägigen lokalen Lizenzen und Vereinbarungen mit Unter-Depotbanken zu geben, und sicherstellen, dass diese eingeführt sind. Der Teilfonds kann Positionen in chinesischen Wertpapieren eingehen durch den Kauf von chinesischen H-Aktien, die an der Börse von Hongkong notiert sind oder dort gehandelt werden, von chinesischen B-Aktien, die an der Börse von Schanghai oder von Shenzen notiert sind oder dort gehandelt werden, oder von chinesischen A-Aktien über den Stock Connect. Der Teilfonds darf bis 10 % seines Nettoinventarwerts über den Stock Connect in chinesische A-Aktien investieren. Nähere Angaben über den Stock Connect sind in Anhang V des Prospekts dargelegt.

Mit der Ausnahme von zulässigen Anlagen in nicht börsennotierten Wertpapieren und OGA, außer ETF, investiert der Teilfonds in Vermögenswerte, die an den in Anhang II des Prospekts aufgeführten zugelassenen Märkten notiert sind oder an diesen gehandelt werden.

Obgleich die Basiswährung des Teilfonds der Euro ist, kann der Teilfonds in nicht auf Euro lautende Anlagen investieren, die im Allgemeinen über währungsbezogene FDI in Euro abgesichert werden. Die währungsbezogenen FDI, die vom Teilfonds zu Absicherungszwecken verwendet werden können, werden im Prospekt im Abschnitt „Die Gesellschaft – Derivative Finanzinstrumente und Techniken" näher beschrieben.

Verwaltung von Barwerten und Sicherheiten

Der Teilfonds wird unter bestimmten Umständen einen Barmittelbestand oder bargeldähnliche Bestände haben, etwa um Rücknahmen nachzukommen, Aufwendungszahlungen zu erleichtern, Bareinlagen für anstehende Anlagen zu halten und um Sicherheiten für ein Engagement in FDI zu bieten.

Ferner kann der Teilfonds unter bestimmten Umständen einen hohen Barmittelbestand und hohe bargeldähnliche Bestände an liquiden Mitteln (d. h. bis zu 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds) halten, beispielsweise wenn extreme Volatilität herrscht, wenn das Risiko

besteht, dass der Teilfonds seine Performance-Ziele nicht erreichen könnte, oder wenn die Marktbedingungen eine defensive Anlagestrategie erfordern.

Zu den bargeldähnlichen Beständen an liquiden Mitteln zählen unter anderem Bareinlagen sowie Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere mit festem und variablem Zinssatz wie oben ausgeführt, wobei beabsichtigt ist, dass Emittenten und/oder Bürgen von solchen Schuldtiteln und auf Schuldtitel bezogenen Wertpapieren und Bankeinlagen zum Zeitpunkt des Erwerbs über eine Bonität verfügen, die mindestens A1/P1 (oder vergleichbar) einer anerkannten Ratingagentur entspricht oder nach Ansicht der Anlagemanagementgesellschaft einer gleichwertigen Qualität entspricht.

Referenzindex

1-Monats-EURIBOR (der „Cash Benchmark“).

EURIBOR steht für Euro Interbank Offer Rate und ist ein Referenzzinssatz, der aus den Durchschnittszinssätzen ermittelt wird, zu dem Banken aus der Eurozone unbesicherte kurzfristige Kredite auf dem Interbankenmarkt anbieten.

Der Teilfonds verwendet den Cash Benchmark als Zielwert, an dem die Performance des Fonds über einen gleitenden annualisierten Zeitraum von drei Jahren vor Abzug von Gebühren gemessen wird.

Der Teilfonds wird aktiv gemanagt, was bedeutet, dass die Anlagemanagementgesellschaft nach eigenem Ermessen über die Auswahl der Anlagen entscheiden kann unter Berücksichtigung des Anlageziels und der Anlagepolitik.

Anlagestrategie

Der Teilfonds beabsichtigt, Renditen vor allem durch direkte oder indirekte Long-Positionen in Wandelanleihen und aktiengebundene Wertpapiere sowie durch Short-Positionen in den entsprechenden Aktien zu erwirtschaften. Der Teilfonds kann synthetische Short-Positionen in Aktienswaps, Anleihenswaps (einschließlich Wandelanleihenswaps), Credit Default Swaps („CDS“), Anleihen-Futures, Total Return Swaps, Differenzkontrakte und Devisenterminkontrakte halten.

Der Teilfonds kann sich Bewertungsanomalien von Anlagen zunutze machen, d. h. er sucht nach Anlagen, von denen die Anlagemanagementgesellschaft glaubt, dass sie über- oder unterbewertet sind. Diese Bewertungen können auf absoluter Basis (d. h. der Wert leitet sich aus dem Wertpapier und seinem Emittenten an sich ab) oder auf relativer Basis (d. h. der Wert wird im Vergleich zu ähnlichen Fonds und dem Markt im Allgemeinen ermittelt) erfolgen.

Die Handelschancen im Zusammenhang mit der absoluten und der relativen Bewertung können sich aus mehreren Faktoren ergeben, darunter die Fehlbewertung der Volatilität (z. B. der tatsächliche Preis von Wertpapieren unterscheidet sich von der theoretischen Bewertung), Marktunsicherheit (bewirkt z. B. Volatilität und ähnliche Fehlbewertungen), Unterschiede zwischen den Anleihen- und Aktienbewertungen (z. B. Preisunterschiede zwischen den Anleihen und Aktien desselben Emittenten oder von Unternehmen in derselben Branche) sowie Preisunterschiede zwischen Instrumenten in unterschiedlichen Segmenten der Kapitalstruktur desselben Emittenten.

Die Anlagemanagementgesellschaft stellt das Anlageportfolio mithilfe einer Kombination aus einem Bottom-up- und einem Top-down-Ansatz zusammen, je nachdem, ob ein Wertpapier unter- oder überbewertet ist. Der Bottom-up-Prozess beruht auf der Analyse von Branchen und Unternehmen, um potenzielle Anlagekandidaten zu identifizieren, wobei eine Mischung aus quantitativen Modellen, Aktien- und Anleiheanalysen (z. B. eine Prüfung des Abschlusses, wie etwa der Bilanz und der Erfolgsrechnung, um die Bonität und das Ertragspotenzial zu bestimmen), aktuellen und historischen Kursen ähnlicher Wertpapiere und externen Analysen zum Einsatz kommt.

Der Top-down-Prozess besteht aus der Analyse der Aktien-, Anleihen- und Zinsbewegungen weltweit sowie ihrer voraussichtlichen Auswirkungen auf das Anlageportfolio. Die „Best-in-Class“-Kandidaten für eine potenzielle Aufnahme in den Teilfonds werden ermittelt.

Verwendung von FDI

Der Teilfonds kann zu Anlagezwecken in folgende börsengehandelte und außerbörsliche (OTC) FDI anlegen:

Futures-Kontrakte	Aktien-Futures Währungs-Futures Zins-Futures (einschließlich kurzfristige Zins-Futures) Staatsanleihen-Futures Anleihen-Futures Futures auf Finanzindizes
Optionen	Währungsoptionen (einschließlich Barrier-Optionen) Optionen auf Zins-Futures Aktienoptionen Anleiheoptionen Optionen auf Anleihen-Futures Zinsoptionen Optionen auf Credit Default Swaps Optionen auf Volatilitäts-Indizes Indexoptionen
Terminkontrakte	Devisenterminkontrakte
Swaps	Credit Default Swaps („CDS“) (Einzeltitel und Index) Aktienswaps (einschließlich Einzeltiteln und Portfolio-Swaps) Anleihenswaps einschließlich Wandelanleihen-Swaps (einschließlich Einzeltiteln und Portfolio-Swaps) Zinsswaps Asset-Swaps Total Return Swaps, einschließlich Differenzkontrakten (Einzeltitel, Index und Aktienkorb (im Fall des letzteren, dessen Basiswerte nach Sektor, geografisch oder nach anderen Charakteristika gruppiert werden können))
Wertpapiere mit eingebetteten FDI/Leverage	Wandelanleihen Callable Bonds (Anleihen mit Call-Option) und Anleihen mit Put-Option Bestimmte forderungsbesicherte (ABS) und bestimmte hypothekarisch besicherte Wertpapiere (MBS) Optionsscheine ETF (nur synthetische ETF betten FDI/Leverage ein, physische ETF betten keine FDI/Leverage ein) ETN

Weitere Angaben zur Verwendung von FDI zu Anlage- und Absicherungszwecken sowie zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung, inklusive ihres Geschäftszwecks, werden im Prospekt im Abschnitt „Die Gesellschaft – Derivative Finanzinstrumente und Techniken“ erläutert.

Finanzindizes

Der Teilfonds kann sich durch den Einsatz von FDI in eine Vielzahl von Finanzindizes sowohl zum Zwecke einer effizienten Vermögensverwaltung als auch zu Anlagezwecken engagieren.

Beispielsweise kann der Teilfonds FDI auf Finanzindizes einsetzen wie:

Aktienindizes ermöglichen ein Engagement an den regionalen und globalen Aktienmärkten	S&P 500 Index Nasdaq100 Index Euro Stoxx 50 Index Euro Stoxx 600 Index Nikkei 225 Index FTSE 100 Index Hang Seng Index
Volatilitätsindizes bringen die Einschätzung der Anlagemanagementgesellschaft zum Ausdruck bezüglich der Volatilität eines bestimmten Marktes oder einer bestimmten Währung	CBOE Volatility Index (VIX)
Investment-Grade-Anleihenmarkt	Barclays Capital Aggregate Bond Index.
Indizes für Credit Default Swaps (CDS) können genutzt werden, um ein Engagement an bestimmten geographischen oder eine bestimmte Kreditqualität aufweisenden festverzinslichen Märkten in einer kostengünstigeren Weise zu ermöglichen, als durch den Kauf der physischen Wertpapiere.	Markit CDS Indices Markit CDX North American Investment Grade Index Markit CDX North America High Yield Index Markit iTraxx Europe Main (Investment Grade) Index Markit iTraxx Europe Crossover (High Yield) Index Markit iTraxx Europe High Yield Index

Weitere Informationen zu den hier aufgeführten Indizes erhalten Sie unter:

http://www.spindices.com/documents/factsheets/fs-sp-500-ltr.pdf
http://www.nasdaq.com/markets/indices/nasdaq-100.aspx
https://www.stoxx.com/index-details?symbol=SX5E
https://indexes.nikkei.co.jp/en/nkave/
https://www.londonstockexchange.com
https://www.hsi.com.hk/eng
https://index.barcap.com/Benchmark_Indices/Aggregate/Bond_Indices
http://www.markit.com/Documentation/Product/CDX
http://www.cboe.com/products/vix-index-volatility

Der Teilfonds kann Engagements in anderen Finanzindizes eingehen, inklusive Unter-Indizes der Finanzindizes, auf die hier Bezug genommen wird.

Informationen zu den vom Teilfonds zu Anlagezwecken verwendeten Finanzindizes (einschließlich der von ihnen repräsentierten Märkte) werden den Anteilsinhabern von der Anlagemanagementgesellschaft des Teilfonds auf Anfrage zur Verfügung gestellt und sind in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft enthalten.

Die Finanzindizes, in die der Teilfonds investiert kann, werden im Gegensatz zu CDS-Indizes generell regelmäßig neu gewichtet. Da aber der Teilfonds nicht darauf abzielt, einen Finanzindex nachzubilden oder zu verfolgen, wird der Teilfonds nicht durch eine Neugewichtung, damit verbundene Kosten oder Aktiengewichtung im Finanzindex betroffen sein, welche die zulässigen Anlagerestriktionen überschreiten würden.

Long- und Short-Positionen

Der Teilfonds kann synthetische Long- und synthetische Short-Engagements in jeder der Anlageklassen eingehen, die in der Anlagepolitik beschrieben sind, um seine Anlageziele zu erreichen. Das Netto-Long-Engagement (nach Berücksichtigung von Absicherungsgeschäften) über FDI wird insgesamt voraussichtlich 500 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht überschreiten, und das Netto-Short-Engagement wird insgesamt voraussichtlich 500 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht überschreiten (unter Anwendung des Commitment-Modells).

Ausgabe von Anteilen

Die Erstzeichnung (die „Erstzeichnungsfrist“) für alle lancierten Anteilklassen des Teilfonds ist nun abgelaufen. Die Erstzeichnungsfrist für nicht lancierte Anteilklassen läuft bis zum 30. April 2021 oder bis zu einem früheren oder späteren Datum, an dem die ersten Anteile der entsprechenden Anteilklasse ausgegeben werden, wobei zu diesem Zeitpunkt die Erstzeichnungsfrist dieser Anteilklasse automatisch endet. Angaben zu den lancierten Anteilklassen im Teilfonds finden Sie auf der Website www.bnymellonim.com.

Anteile in allen einzelnen verfügbaren, nicht lancierten Anteilklassen werden während ihrer jeweiligen Erstzeichnungsfristen zu ihrem jeweiligen Erstzeichnungskurs pro Anteil von 1 USD, 1 GBP, 1 EUR, 1 CHF oder 100 YEN, je nach Währung der jeweiligen Klasse (zuzüglich Ausgabeaufschlag, falls auf die entsprechende Klasse anwendbar), ausgegeben.

Die jeweiligen Erstzeichnungsfristen können vom Verwaltungsrat verkürzt oder verlängert werden. Falls bereits Zeichnungen eingegangen sind, wird die Zentralbank von einer solchen Verkürzung oder Verlängerung im Voraus informiert, andernfalls auf jährlicher Basis.

Entsprechend den jeweiligen Erstzeichnungen werden die Anteile in jeder Anteilklasse an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zugewiesen. Der Zeichnungspreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse (zuzüglich des etwaigen Ausgabeaufschlags).

Alle Anträge auf die Ausgabe von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Rücknahme von Anteilen

Anteile jeder Klasse können auf Wunsch des jeweiligen Anteilsinhabers an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zurückgenommen werden. Der Rücknahmepreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse abzüglich der etwaigen Rücknahmegebühr.

Alle Anträge auf Rücknahme von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen

Die Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen des Teilfonds sind im Abschnitt „Die Gesellschaft – Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen“ des Prospekts dargelegt.

Gesamtengagement und Leverage

Berechnungsmethode des Gesamtengagements: Absoluter VaR

Grenze absoluter VaR: 6 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds (mit einer Haltefrist von 5 Geschäftstagen)

Die Brutto-Leverage variiert voraussichtlich zwischen 50 – 1000 % des Nettoinventarwerts. Die Brutto-Leverage kann diesen Zielumfang manchmal überschreiten

Weitere Informationen zum Absolute VaR-Ansatz und Brutto-Leverage finden Sie im Abschnitt „Die Gesellschaft – Gesamtengagement und Leverage“ des Prospekts.

Effiziente Vermögensverwaltung

Der Teilfonds kann bestimmte FDI-Typen zur effizienten Vermögensverwaltung einsetzen: - Futures, Optionen, Swaps, Differenzkontrakte, Wertpapiere mit eingebetteten FDI, Terminkontrakte und Optionsscheine. Der Teilfonds kann zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung vorbehaltlich der in den OGAW-Vorschriften der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen auch Wertpapierleihvereinbarungen sowie Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte einsetzen. Siehe hierzu „Die Gesellschaft – Effiziente Vermögensverwaltung“ im Prospekt. Dort finden Sie weitere Informationen zu den Technik-Typen und den FDI, die der Teilfonds zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung einsetzen kann.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Der Teilfonds kann Total Return Swaps („TRS“), wie unter der Überschrift „Verwendung von FDI“ beschrieben, und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte („SFT“) durchführen, d. h. Wertpapierleihvereinbarungen und Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte, die im Prospekt unter der Überschrift „Effiziente Vermögensverwaltung“ beschrieben sind.

Das maximale Engagement des Teilfonds beträgt bei TRS 500 % und bei SFT 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds. Es wird jedoch nicht erwartet, dass das Engagement des Teilfonds in TRS 400 % und in SFT 30 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds überschreiten wird. Bei den Vermögenswerten, die von TRS betroffen sein können, handelt es sich um einen Typ, der zur Anlagepolitik des Teilfonds passt. Die Arten von Vermögenswerten, die den Wertpapierleihvereinbarungen und Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften unterliegen, sind Vermögenswerte, die dem Typ nach mit der Anlagepolitik des Teilfonds übereinstimmen.

Weitere Einzelheiten zu SFTs, einschließlich akzeptabler Sicherheits- und Kontrahentenleistungen, werden in den Abschnitten „Anhang III – Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“, „Anhang III – Verwaltung von Sicherheitsleistungen“, „Anhang III – Einsatz von Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihvereinbarungen“, „Effiziente Vermögensverwaltung“ und „Risikofaktoren“ im Prospekt dargelegt.

Absicherung von Anteilklassen

Dieser Teilfonds kann hedged Anteilklassen anbieten. Diese Anteilklassen werden mit dem Zusatz „(hedged)“ versehen. Im Prospekt finden Sie unter dem Abschnitt mit der Überschrift „Hedging von Anteilklassen“ weitere Informationen über die Führung und Auswirkungen von hedged Anteilklassen.

Ausschüttungspolitik

Bei den ausschüttenden Anteilklassen (Inc.) und thesaurierenden Anteilklassen (Acc.) werden die Dividenden jährlich am 31. Dezember festgesetzt. Die festgesetzten Dividenden werden den Anteilsinhabern von ausschüttenden Anteilklassen normalerweise am 11. Februar oder davor gezahlt. Nähere Angaben finden sich im Abschnitt „Die Gesellschaft – Ausschüttungspolitik“ des Prospekts.

Gebühren

Die Gebühren und Kosten des Verwaltungsrats, der Anlagemanagementgesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft und der Depotstelle sowie die Gründungskosten sind im Prospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung der Gesellschaft – Gebühren und Kosten“ des Prospekts angegeben. Die an die Managementgesellschaft zu zahlende jährliche Managementgebühr ist vorstehend im Abschnitt „Anteilklassen“ angegeben.

Die Gebühren und Kosten für die Gründung und Organisation des Teilfonds, einschließlich der Gebühren der Anlageberater, trägt der Teilfonds. Diese Gebühren und Kosten werden voraussichtlich 35.000 EUR nicht übersteigen und von dem Teilfonds getragen. Sie werden über einen Zeitraum von bis zu drei Jahren ab dem Datum der Auflegung des Teilfonds abgeschrieben.

Risikofaktoren

Anleger werden auf den Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts hingewiesen.

ANHANG A

a) Unteranlagemanagementvertrag – Insight North America LLC

   i) Gemäß einem Unteranlagemanagementvertrag zwischen der Anlagemanagementgesellschaft und dem Unteranlageverwalter vom 10. November 2017 in der jeweils gültigen Fassung ist der Unteranlageverwalter unter der Gesamtkontrolle und Aufsicht der Anlagemanagementgesellschaft verantwortlich für die Verwaltung der ihm durch den Teilfonds in bestimmten Zeitabständen nach dessen Ermessen zugewiesenen Vermögenswerte.

   ii) Der Unteranlagemanagementvertrag regelt die Vergütung von Gebühren und Aufwendungen des Unteranlageverwalters durch die Anlagemanagementgesellschaft.

BNY Mellon Floating Rate Credit Fund

NACHTRAG 53 VOM 4. NOVEMBER 2020 ZUM PROSPEKT VOM 4. NOVEMBER 2020 DER BNY MELLON GLOBAL FUNDS, PLC

- **Dieser Nachtrag ist Bestandteil des und muss gelesen werden im Zusammenhang mit dem Prospekt der Gesellschaft vom 4. November 2020.**
- **Der Teilfonds kann für Anlagezwecke, zum Zweck der Absicherung und zum Zweck der effizienten Vermögensverwaltung derivative Finanzinstrumente („FDI“) einsetzen. In Bezug auf die Hebelwirkung bei der Nutzung von FDI siehe nachstehend „Gesamtengagement und Leverage“. Weitere Angaben zu den im Zusammenhang mit der Nutzung von FDI existierenden Risiken werden im Prospekt im Abschnitt „Risikofaktoren – Übertragbare Wertpapiere, FDI und Risiken anderer Techniken“ erläutert.**
- **Managementgebühren und sonstige Gebühren und Kosten eines Teilfonds werden dem Kapital des Teilfonds belastet, um die Ausschüttungen möglichst zu maximieren. Weitere Angaben finden Sie im Prospekt unter „Gebühren und Kosten“.**
- **Eine Anlage in dem Teilfonds sollte keinen wesentlichen Teil eines Anlage-Portefeuilles darstellen und eignet sich möglicherweise nicht für alle Anleger.**

Die Anlagemanagementgesellschaft

Alcentra Limited

Alcentra Limited („Alcentra“) ist ein weltweites Anlageunternehmen mit Sitz in London, in 160 Queen Victoria Street, London EC4V 4LA, Vereinigtes Königreich. Alcentras engagiert sich hauptsächlich im Bereich Firmenkundenkredite mit Ratings unterhalb Investment Grade in Europa und den Vereinigten Staaten. Über Holding-Firmen ist Alcentra Limited eine Tochtergesellschaft der Bank of New York Mellon Corporation und unterliegt der Aufsicht der Finanzaufsichtsbehörde („FCA“).

Basiswährung

Euro

Geschäftstag

Jeder Tag, der ein Bankgeschäftstag in Dublin ist.

Bewertungstag

Jeder Geschäftstag oder diejenigen anderen Tage, die der Verwaltungsrat unter der Bedingung festlegen kann, dass sie allen Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt werden und es mindestens einen Bewertungstag in jeder Woche geben muss.

Bewertungszeitpunkt

12:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag oder derjenige andere Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat von Fall zu Fall festlegen kann, vorausgesetzt, dieser Zeitpunkt ist immer nach dem Annahmeschluss, und weiter vorausgesetzt, dass dies den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt wird.

Annahmeschluss

Der Annahmeschluss für Zeichnungs-, Rücknahme- und Umschichtungsanträge ist 12:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger hat einen mittleren bis langfristigen Anlagehorizont.

Anteilklassen

Die Anteilklassen des Teilfonds, die den Anlegern zur Verfügung stehen, sind in der nachstehenden Anteilklassentabelle aufgeführt und unterscheiden sich hinsichtlich ihrer festgelegten Währung, Mindestbeträgen bei Erstzeichnung und der Höhe der Gebühren und Kosten, wie nachstehend dargelegt. Eine Beschreibung der verschiedenen Anlegerkategorien, für die jede Anteilklasse gedacht ist, findet sich im Abschnitt „Die Gesellschaft – Struktur“ im Prospekt.

„A“-Anteile und „H (hedged)“-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Euro A (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,50 %	Entfällt
Euro A (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,50 %	Entfällt
USD H (Acc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,50 %	Entfällt
USD H (Inc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,50 %	Entfällt
CHF H (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	5.000 CHF	1,50 %	Entfällt
CAD H (Inc.) (hedged)	CAD	bis zu 5 %	5.000 CAD	1,50 %	Entfällt
SGD H (Inc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	5.000 SGD	1,50 %	Entfällt
AUD H (Inc.) (hedged)	AUD	bis zu 5 %	5.000 AUD	1,50 %	Entfällt
SEK H (Acc.) (hedged)	SEK	bis zu 5 %	50.000 SEK	1,50 %	Entfällt
DKK H (Acc.) (hedged)	DKK	bis zu 5 %	50.000 DKK	1,50 %	Entfällt

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
NOK H (Acc.) (hedged)	NOK	bis zu 5 %	50.000 NOK	1,50 %	Entfällt

„G"-Anteile und „G (hedged)"-Anteile					
Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Euro G (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	0,65 %	Entfällt
Euro G (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	0,65 %	Entfällt
USD G (Acc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	0,65 %	Entfällt
USD G (Inc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	0,65 %	Entfällt
Sterling G (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	0,65 %	Entfällt
Sterling G (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	0,65 %	Entfällt
CHF G (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	5.000 CHF	0,65 %	Entfällt

„C"-Anteile und „I (hedged)"-Anteile					
Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Euro C (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	0,65 %	Entfällt
Euro C (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	0,65 %	Entfällt
USD I (Acc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	0,65 %	Entfällt
USD I (Inc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	0,65 %	Entfällt
CHF I (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	5.000.000 CHF	0,65 %	Entfällt
JPY I (Inc.) (hedged)	JPY	bis zu 5 %	500.000.000 JPY	0,65 %	Entfällt
JPY I (Acc.) (hedged)	JPY	bis zu 5 %	500.000.000 JPY	0,65 %	Entfällt

„W"-Anteile und „W (hedged)"-Anteile					
Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Euro W (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,50 %	Entfällt
Euro W (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,50 %	Entfällt
USD W (Acc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,50 %	Entfällt
USD W (Inc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,50 %	Entfällt
Sterling W (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,50 %	Entfällt
Sterling W (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,50 %	Entfällt
CHF W (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,50 %	Entfällt
JPY W (Acc.) (hedged)	JPY	bis zu 5 %	1.500.000.000 JPY	0,50 %	Entfällt
JPY W (Inc.) (hedged)	JPY	bis zu 5 %	1.500.000.000 JPY	0,50 %	Entfällt
AUD W (Acc.) (hedged)	AUD	bis zu 5 %	15.000.000 JPY	0,50 %	Entfällt
AUD W (Inc.) (hedged)	AUD	bis zu 5 %	15.000.000 JPY	0,50 %	Entfällt
SGD W (Acc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	15.000.000 SGD	0,50 %	Entfällt
CAD W (Inc.) (hedged)	CAD	bis zu 5 %	15.000.000 CAD	0,50 %	Entfällt
DKK W (Acc.) (hedged)	DKK	bis zu 5 %	150.000.000 DKK	0,50 %	Entfällt
NOK W (Acc.) (hedged)	NOK	bis zu 5 %	150.000.000 NOK	0,50 %	Entfällt
SEK W (Acc.) (hedged)	SEK	bis zu 5 %	150.000.000 SEK	0,50 %	Entfällt

„E"-Anteile und „E (hedged)"-Anteile					
Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Euro E (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,10 %	Entfällt
Euro E (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,10 %	Entfällt

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD E (Acc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,10 %	Entfällt
USD E (Inc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,10 %	Entfällt
Sterling E (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,10 %	Entfällt
Sterling E (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,10 %	Entfällt
CHF E (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,10 %	Entfällt
DKK E (Acc.) (hedged)	DKK	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,10 %	Entfällt
NOK E (Acc.) (hedged)	NOK	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,10 %	Entfällt
SEK E (Acc.) (hedged)	SEK	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,10 %	Entfällt

„X"-Anteile und „X (hedged)"-Anteile					
Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Euro X (Acc.)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Euro X (Inc.)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
USD X (Acc.) (hedged)	USD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
USD X (Inc.) (hedged)	USD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Sterling X (Acc.) (hedged)	GBP	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Sterling X (Inc.) (hedged)	GBP	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
CHF X (Acc.) (hedged)	CHF	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
JPY X (Inc.) (hedged)	JPY	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
JPY X (Acc.) (hedged)	JPY	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Anlageziel, Anlagepolitik und sonstige Informationen

Anlageziel

Der Teilfonds zielt darauf ab, positive Erträge zu erzielen, die den nachgenannten Benchmark vor Gebühren über einen gleitenden Zeitraum von drei Jahren übersteigen.

Anlagepolitik

Der Teilfonds beabsichtigt, sein Anlageziel hauptsächlich (d. h. mindestens 70 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds) durch Anlagen in ein Portfolio aus variabel verzinslichen Vermögenswerten zu erzielen, darunter Floating Rate Notes („FRNs"), Collateralised Loan Obligations („CLOs") und Darlehen, zusammengefasst unter dem Begriff „Variabel verzinsliche Vermögenswerte", die als 144A oder Reg S Anleihen ausgegeben werden können. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Darlehen anlegen, inklusive Leveraged Loans, Darlehensbeteiligungen und Darlehensabtretungen. Der Teilfonds darf auch in andere Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere anliegen (siehe nachstehende Erläuterung). Variabel verzinsliche Vermögenswerte sowie Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere dürfen direkt und indirekt mittels FDI gehalten werden. Hochverzinsliche FRNs (normalerweise mit Fälligkeiten zwischen fünf und acht Jahren) nehmen einen immer größeren Anteil des Sub-Investment-Grade-Kredituniversums (also der Instrumente, die durch eine anerkannte Ratingagentur unterhalb von BBB- (oder einem vergleichbaren Rating) bewertet werden) ein. Sie werden hauptsächlich durch Unternehmen begeben. Der Teilfonds kann Tranchen europäischer und US-amerikanischer CLOs mit den Ratings AAA bis hinunter zu B erwerben (sofern sie die europäischen Risikorückbehaltsvorschriften erfüllen). Der Anlageschwerpunkt liegt auf CLO-Tranchen mit den Ratings A, BBB und BB.

Der Teilfonds kann in fest- und variabel verzinsliche Staats- und Unternehmensanleihen und in auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere wie Schuldverschreibungen, Anleihen (beispielsweise Anleihen zum Makeln, Sachleistungsanleihen, Anleihen mit Call-Option (einschließlich Setup-up-Anleihen (Anleihen mit fest vereinbartem, ansteigendem Zinssatz))), Schuldscheine (Variable Rate Demand Notes), unbesicherte Verpflichtungen (wie hochverzinsliche Anleihen, fest- und variabel verzinsliche Unternehmensanleihen mit einem Rating unterhalb von Investment Grade sowie unbesicherte Verpflichtungen von Finanzinstituten wie nachrangige Anleihen, die durch nordamerikanische und europäische Banken begeben wurden), Hybride (wie ewige Anleihen, Anleihen mit abgrenzbaren Zinsen, d. h. kumulative und nicht kumulative Anleihen und genussscheinähnliche Wertpapiere), forderungsbesicherte Wertpapiere („ABS") und Geldmarktinstrumente (wie US-Schatzobligationen, Einlagenzertifikate, Commercial Papers und Termineinlagen) anlegen, die im Folgenden unter dem Begriff „Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere" zusammengefasst werden. Die Anlage in unbesicherte Verpflichtungen ist zwar kein erheblicher Bestandteil der Anlagestrategie, der Teilfonds könnte jedoch bis zu 25 % seines Nettoinventarwerts in unbesicherte Verpflichtungen anlegen.

Der Teilfonds beabsichtigt nicht, Short-Positionen einzugehen.

Der Teilfonds kann insgesamt bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Organismen für gemeinsame Anlagen des offenen Typs („OGA") einschließlich

Geldmarktfonds und offener Exchange Traded Funds („ETFs“) anlegen. Der Teilfonds kann außerdem zusätzliche liquide Anlagen wie Bankeinlagen halten.

Der Teilfonds kann unter bestimmten Umständen einen hohen Barmittelbestand und hohe bargeldähnliche Bestände an liquiden Mitteln halten. Nähere Angaben finden sich weiter unten im Abschnitt „Verwaltung von Barwerten und Sicherheiten“.

Für Anlagen des Teilfonds gilt keine Mindestbonitätseinstufung. Der Teilfonds kann in mit Investment Grade bewertete, unterhalb von Investment Grade bewertete oder nicht bewertete Instrumente anlegen. Bei gespaltenen Ratings wird das höchste Rating angenommen. Der Teilfonds unterliegt bei seinen Anlageentscheidungen keinen Beschränkungen hinsichtlich Kreditqualität oder Laufzeiten.

Der Teilfonds beabsichtigt, weltweit Investitionen zu tätigen, ohne sich dabei auf eine bestimmte Branche oder einen bestimmten Sektor zu beschränken. Von Zeit zu Zeit kann der Teilfonds sich jedoch auf bestimmte Branchen oder geografische Sektoren konzentrieren, je nachdem, wo die Anlagemanagementgesellschaft Anlagechancen erkennt.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in Schwellenländern anlegen. Der Teilfonds legt nicht in Russland an.

Mit der Ausnahme von zulässigen Anlagen in nicht börsennotierte Wertpapiere und OGA des offenen Typs investiert der Teilfonds in Vermögenswerte, die an den in Anhang II des Prospekts aufgeführten zugelassenen Märkten notiert sind oder an diesen gehandelt werden.

Obgleich die Basiswährung des Teilfonds der Euro ist, kann der Teilfonds in nicht auf Euro lautende Anlagen investieren, die im Allgemeinen über währungsbezogene FDI in Euro abgesichert werden. Die währungsbezogenen FDI, die vom Teilfonds zu Absicherungszwecken verwendet werden können, werden im Prospekt im Abschnitt „Die Gesellschaft – Derivative Finanzinstrumente und Techniken“ näher beschrieben.

Verwaltung von Barwerten und Sicherheiten

Der Teilfonds wird unter bestimmten Umständen einen Barmittelbestand oder bargeldähnliche Bestände haben, etwa um Rücknahmen nachzukommen, Aufwendungszahlungen zu erleichtern, Bareinlagen für anstehende Anlagen zu halten und um Sicherheiten für ein Engagement in FDI zu bieten. In Ausnahmefällen kann der Teilfonds vorübergehend einen hohen Barmittelbestand und hohe bargeldähnliche Bestände an liquiden Mitteln (d. h. bis zu 100 % des Nettoinventarwerts) halten, wenn die Marktbedingungen eine defensive Anlagestrategie erfordern sollten (d. h. Marktcrash oder große Krise).

Zu den liquiden bargeldähnlichen Mitteln zählen Geldmarktinstrumente (wie weiter oben ausgeführt) und Bankeinlagen. Es ist beabsichtigt, dass Emittenten und/oder Bürgen von solchen Wertpapieren, Instrumenten oder Anleihen zum Zeitpunkt des Erwerbs über eine Bonität verfügen, die mindestens A1/P1 (oder vergleichbar) einer anerkannten Ratingagentur entspricht oder nach Ansicht der Anlagemanagementgesellschaft einer gleichwertigen Qualität entspricht.

Referenzindex

1-Monats-EURIBOR (der „Cash Benchmark“).

EURIBOR steht für Euro Interbank Offer Rate und ist ein Referenzzinssatz, der aus den Durchschnittszinssätzen ermittelt wird, zu dem Banken aus der Eurozone unbesicherte kurzfristige Kredite auf dem Interbankenmarkt anbieten.

Der Teilfonds verwendet den Cash Benchmark als Zielwert, an dem die Performance des Fonds über einen gleitenden annualisierten Zeitraum von drei Jahren vor Abzug von Gebühren gemessen wird.

Der Teilfonds wird aktiv gemanagt, was bedeutet, dass die Anlagemanagementgesellschaft nach eigenem Ermessen über die Auswahl der Anlagen entscheiden kann unter Berücksichtigung des Anlageziels und der Anlagepolitik.

Anlagestrategie

Der Teilfonds legt hauptsächlich in variabel verzinsliche Vermögenswerte an und sucht Anlagemöglichkeiten, die eine Kombination aus attraktiver derzeitiger Rendite und hoher Kapitalrückzahlungswahrscheinlichkeit bieten. Der Teilfonds soll Erträge erwirtschaften und gleichzeitig durch kurze Laufzeiten Schutz gegen Zinssatzvolatilität bieten und vor Kapitalverlust schützen.

In der Vorgehensweise der Anlagemanagementgesellschaft finden sich Top-Down- und Bottom-Up-Ansätze. Die Vorgehensweise beruht auf fundamentaler Kreditanalyse und Marktanalyse mit dem Ziel, Ineffizienzen in Leveraged Finance-Märkten zu erkennen und zu nutzen. Die Anlagemanagementgesellschaft bevorzugt Branchen mit attraktiven Anlagebewertungen, stabilen Wettbewerbsumfeldern und hohen Eintrittsbarrieren. Darüber hinaus wählt die Anlagemanagementgesellschaft Emittenten mit ihrer Ansicht nach stabilem bzw. tendenziell ansteigendem Kreditprofil, finanzieller Flexibilität und solider Wettbewerbsposition, deren Vermögenswerte angemessen bis leicht unterbewertet sind. Die Bewertung erfolgt durch die Beurteilung der Anlage relativ zu anderen Anlagen in der Kapitalstruktur des Emittenten und relativ zu anderen Anlagen in der Branche und in dem Markt.

Diese umfassende fundamentale Bottom-up-Kreditanalyse wird durch einen Top-down Ansatz ergänzt, der verschiedene volkswirtschaftliche und marktspezifische Kennzahlen berücksichtigt, wie beispielsweise regionale Wirtschaftsaussichten, Branchenaussichten, Zinsentwicklung und die Erwartungen im Hinblick auf Zahlungsausfall.

Das Anlageverfahren der Anlagemanagementgesellschaft beruht auf einer Mischung aus qualitativer und quantitativer Due Diligence durch ein weltweit agierendes Team aus erfahrenen Analysten, die Alpha-Quellen (Überrenditen) branchen-, emittenten- und wertpapierbezogen ermitteln. Zu dieser Due Diligence gehören auch die Beurteilung der Kreditcharakteristik eines Emittenten, der Qualität seines Managements, seines freien Zahlungsstroms, seiner finanziellen Flexibilität, seines Marktanteils, seiner Ertragsentwicklung, der Margenentwicklung, der Kapitalverfügbarkeit sowie Treffen mit dem gehobenen Management bei einem Emittenten und der Besuch branchenspezifischer Konferenzen. Das Analystenteam der Anlagemanagementgesellschaft ist nach Branchen

gegliedert in High Yield FRN-, High Yield Fixed- und Leveraged Loan-Märkte. Der Bereich CLO wird durch ein unabhängiges Team betreut.

Ein wöchentlich tagendes Portfoliostrukturierungsgremium des Teams von Alcentra Limited erstellt die Allokationsziele für jede Anlageklasse und bespricht Anlagethemen. Dabei werden Anlagemöglichkeiten für den Teilfonds auf Grundlage der Besprechung der für die jeweiligen Anlageklassen relevanten Aspekte (z. B. Kreditstatus von Emittenten, Nachfrage- und Angebotsentwicklung und Bewertungen), ausgewählt. Volkswirtschaftliche Aspekte werden ebenfalls in Betracht gezogen, darunter das spezifische Wachstum der Region, Inflation, Zinssätze und die erwartete Ausfallquote. Die Anlageziele werden dann auf Grundlage dieser Besprechungen und der Analyse einzelner Emittenten, die durch die Anlagemanagementgesellschaft durchgeführt wird, präzisiert.

Verwendung von FDI

Der Teilfonds kann zu Anlagezwecken in folgende börsengehandelte und außerbörsliche FDI anlegen:

Swaps	Credit Default Swaps (Einzeltitel und Index) Inflationsswaps
Terminkontrakte	Devisenterminkontrakte
Wertpapiere mit eingebetteten FDI/ Leverage	Callable Bonds (inklusive Step-up-Anleihen) ABS

Weitere Angaben zur Verwendung von FDI zu Anlage- und Absicherungszwecken sowie zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung, inklusive ihres Geschäftszwecks, werden im Prospekt im Abschnitt „Die Gesellschaft – Derivative Finanzinstrumente und Techniken“ erläutert.

Finanzindizes

Der Teilfonds kann sich durch den Einsatz von FDI in eine Vielzahl von Finanzindizes sowohl zum Zwecke einer effizienten Vermögensverwaltung als auch zu Anlagezwecken engagieren.

Die Finanzindizes, die der Teilfonds verwendet, repräsentieren typischerweise die globalen festverzinslichen Märkte. Beispielsweise kann der Teilfonds FDI auf Finanzindizes einsetzen wie:

Indizes für Credit Default Swaps (CDS) werden genutzt, um ein Engagement in festverzinslichen Märkten in einer kostengünstigeren Weise zu ermöglichen, als durch den Kauf der physischen Wertpapiere.	IHS Markit's North American High Yield CDX Index IHS Markit North American Investment Grade CDX Index IHS Markit iTraxx Europe Index IHS Markit iTraxx Europe Crossover

Die Gewichtungen der Bestandteile der Indizes werden nach Ermessen von IHS Markit bestimmt und werden typischerweise nicht regelmäßig neu strukturiert. Indizes unterliegen einem Index-Roll-Prozess, der nach Ermessen von IHS Market die Hinzufügung und/oder den Ausschluss von Bestandteilen aus den Indizes beinhalten kann.

Weitere Informationen zu den vorstehend genannten Indizes erhalten Sie unter: https://ihsmarkit.com/products/markit-cdx.html.

Der Teilfonds kann sich in anderen Finanzindizes engagieren.

Informationen zu den vom Teilfonds zu Anlagezwecken verwendeten Finanzindizes (einschließlich der von ihnen repräsentierten Märkte und Angaben darüber, wo die Indizes zu finden sind) werden den Anteilsinhabern von der Anlagemanagementgesellschaft des Teilfonds auf Anfrage zur Verfügung gestellt und sind in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft enthalten.

Die Finanzindizes, in die der Teilfonds investiert kann, werden im Gegensatz zu CDS-Indizes generell regelmäßig neu gewichtet. Da aber der Teilfonds nicht darauf abzielt, einen Finanzindex nachzubilden oder zu verfolgen, wird der Teilfonds nicht durch eine Neugewichtung, damit verbundene Kosten oder Aktiengewichtung im Finanzindex betroffen sein, welche die zulässigen Anlagerestriktionen überschreiten würden.

Ausgabe von Anteilen

Anteile werden in jeder verfügbaren, nicht lancierten Anteilklasse innerhalb einer Erstzeichnungsfrist, die am 5. November 2020 um 9:00 Uhr beginnt und am 30. April 2021 um 17:00 Uhr endet (die „Erstzeichnungsfrist“), zu einem Erstzeichnungspreis pro Anteil in Höhe von 1 USD, 1 GBP, 1 EUR, 1 CHF, 1 AUD, 1 CAD, 1 SGD, 10 DKK, 10 NOK, 10 SEK oder 100 JPY, je nach Währung der jeweiligen Anteilklasse (zuzüglich des gegebenenfalls für die jeweilige Klasse geltenden Ausgabeaufschlags), angeboten.

Die jeweiligen Erstzeichnungsfristen können vom Verwaltungsrat verkürzt oder verlängert werden. Falls bereits Zeichnungen eingegangen sind, wird die Zentralbank von einer solchen Verkürzung oder Verlängerung im Voraus informiert, andernfalls auf jährlicher Basis.

Entsprechend den jeweiligen Erstzeichnungen werden die Anteile in jeder Anteilklasse an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zugewiesen. Der Zeichnungspreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse (zuzüglich des etwaigen Ausgabeaufschlags).

Alle Anträge auf die Ausgabe von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Rücknahme von Anteilen

Anteile jeder Klasse können auf Wunsch des jeweiligen Anteilsinhabers an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zurückgenommen werden. Der Rücknahmepreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse abzüglich der etwaigen Rücknahmegebühr.

Alle Anträge auf Rücknahme von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen

Die Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen des Teilfonds sind im Abschnitt „Die Gesellschaft – Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen“ des Prospekts dargelegt.

Gesamtengagement und Leverage

Berechnungsmethode des Gesamtengagements: Absoluter VaR

Grenze absoluter VaR: 4,47 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds (mit einer Haltefrist von 1 Geschäftstag)

Die Brutto-Leverage variiert voraussichtlich zwischen 100 – 500 % des Nettoinventarwerts. Die Brutto-Leverage kann diesen Zielumfang manchmal überschreiten

Weitere Informationen zum Absolute VaR-Ansatz und Brutto-Leverage finden Sie im Abschnitt „Die Gesellschaft – Gesamtengagement und Leverage“ des Prospekts.

Effiziente Vermögensverwaltung

Der Teilfonds kann bestimmte FDI-Typen zur effizienten Vermögensverwaltung einsetzen: - Futures, Optionen, Swaps, Differenzkontrakte, Wertpapiere mit eingebetteten FDI, Terminkontrakte und Optionsscheine. Der Teilfonds kann zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung vorbehaltlich der in den OGAW-Vorschriften der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen auch Wertpapierleihvereinbarungen einsetzen. Siehe hierzu „Die Gesellschaft – Effiziente Vermögensverwaltung“ im Prospekt. Dort finden Sie weitere Informationen zu den Technik-Typen und den FDI, die der Teilfonds zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung einsetzen kann.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Der Teilfonds kann Wertpapierfinanzierungsgeschäfte („SFTs“) durchführen, d. h. Wertpapierleihvereinbarungen, wie im Abschnitt „Effiziente Vermögensverwaltung“ des Prospekts ausgeführt.

Das maximale Engagement des Teilfonds bei SFTs beträgt 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds. Es wird jedoch nicht erwartet, dass das Engagement des Teilfonds in SFT 15 % des Nettoinventarwerts übersteigen wird. Bei den Vermögenswerten, die von Wertpapierleihvereinbarungen betroffen sein können, handelt es sich um Vermögenswerte eines Typs, der zur Anlagepolitik des Teilfonds passt.

Weitere Einzelheiten zu SFTs, einschließlich akzeptabler Sicherheits- und Kontrahentenleistungen, werden in den Abschnitten „Anhang III – Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“, „Anhang III – Verwaltung von Sicherheitsleistungen“, „Anhang III – Einsatz von Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihvereinbarungen“, „Effiziente Vermögensverwaltung“ und „Risikofaktoren“ im Prospekt dargelegt.

Absicherung von Anteilklassen

Dieser Teilfonds bietet hedged Anteilklassen. Diese Anteilklassen werden mit dem Zusatz „(hedged)“ versehen. Im Prospekt finden Sie unter dem Abschnitt mit der Überschrift „Hedging von Anteilklassen“ weitere Informationen über die Führung und Auswirkungen von hedged Anteilklassen.

Ausschüttungspolitik

Bei den ausschüttenden (Inc.) und thesaurierenden Anteilklassen (Acc.) werden die Dividenden normalerweise vierteljährlich am 31. Dezember, 31. März, 30. Juni und 30. September festgesetzt. Die festgesetzten Dividenden werden den Anteilsinhabern der ausschüttenden Anteilklassen normalerweise am oder vor dem 11. Februar, 11. Mai, 11. August und 11. November gezahlt. Nähere Angaben finden sich im Abschnitt „Die Gesellschaft – Ausschüttungspolitik“ des Prospekts.

Gebühren

Die Gebühren und Kosten des Verwaltungsrats, der Anlagemanagementgesellschaft, des Unteranlageverwalters, der Verwaltungsgesellschaft und der Depotstelle sowie die Gründungskosten sind im Prospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung der Gesellschaft – Gebühren und Kosten“ des Prospekts angegeben. Die an die Managementgesellschaft zu zahlende jährliche Managementgebühr ist vorstehend im Abschnitt „Anteilklassen“ angegeben.

Die Gebühren und Kosten für die Gründung und Organisation des Teilfonds, einschließlich der Gebühren der Anlageberater, trägt der Teilfonds. Diese Gebühren und Kosten werden voraussichtlich 35.000 EUR nicht übersteigen und von dem Teilfonds getragen. Sie werden über einen Zeitraum von bis zu drei Jahren ab dem Datum der Auflegung des Teilfonds abgeschrieben.

Risikofaktoren

Anleger werden auf den Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts hingewiesen.

BNY Mellon Sustainable Global Real Return Fund (EUR)

NACHTRAG 54 VOM 4. NOVEMBER 2020 ZUM PROSPEKT VOM 4. NOVEMBER 2020 DER BNY MELLON GLOBAL FUNDS, PLC

- **Dieser Nachtrag ist Bestandteil des und muss gelesen werden im Zusammenhang mit dem Prospekt der Gesellschaft vom 4. November 2020.**
- **Der Teilfonds kann für Anlagezwecke, zum Zweck der Absicherung und zum Zweck der effizienten Vermögensverwaltung derivative Finanzinstrumente („FDI“) einsetzen. In Bezug auf die Hebelwirkung bei der Nutzung von FDI siehe nachstehend „Gesamtengagement und Leverage“. Weitere Angaben zu den im Zusammenhang mit der Nutzung von FDI existierenden Risiken werden im Prospekt im Abschnitt „Risikofaktoren – Übertragbare Wertpapiere, FDI und Risiken anderer Techniken“ erläutert.**
- **Eine Anlage in dem Teilfonds sollte keinen wesentlichen Teil eines Anlage-Portefeuilles darstellen und eignet sich möglicherweise nicht für alle Anleger.**
- **Der Teilfonds kann einen beträchtlichen Teil seines Vermögens in Einlagen bei Kreditinstituten anlegen. Obschon der Teilfonds in kurzfristigen Geldmarktinstrumenten und Bareinlagen investieren kann, sind die Anteile des Teilfonds keine Einlagen und unterscheiden sich naturgemäß dadurch von einer Einlage, dass die Anlage nicht garantiert ist und der Wert der Anlage Schwankungen unterliegen kann. Eine Anlage im Teilfonds ist mit bestimmten Anlagerisiken verbunden, einschließlich des möglichen Kapitalverlusts.**

Die Anlagemanagementgesellschaft

Newton Investment Management Limited

Basiswährung

Euro

Geschäftstag

Jeder Tag, der ein Bankgeschäftstag in Dublin ist.

Bewertungstag

Jeder Geschäftstag oder diejenigen anderen Tage, die der Verwaltungsrat unter der Bedingung festlegen kann, dass sie allen Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt werden und es mindestens einen Bewertungstag in jeder Woche geben muss.

Bewertungszeitpunkt

12:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag oder derjenige andere Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat von Fall zu Fall festlegen kann, vorausgesetzt, dieser Zeitpunkt ist immer nach dem Annahmeschluss, und weiter vorausgesetzt, dass dies den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt wird.

Annahmeschluss

Der Annahmeschluss für Zeichnungs-, Rücknahme- und Umschichtungsanträge ist 12:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger hat einen mittleren bis langfristigen Anlagehorizont.

Anteilklassen

Die Anteilklassen des Teilfonds, die den Anlegern zur Verfügung stehen, sind in der nachstehenden Anteilklassentabelle aufgeführt und unterscheiden sich hinsichtlich ihrer festgelegten Währung, Mindestbeträgen bei Erstzeichnung und der Höhe der Gebühren und Kosten, wie nachstehend dargelegt. Eine Beschreibung der verschiedenen Anlegerkategorien, für die jede Anteilklasse gedacht ist, findet sich im Abschnitt „Die Gesellschaft – Struktur“ im Prospekt.

„A“-Anteile und „H (hedged)“-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Managementgebühr	Rücknahmegebühr	Referenzindex für die Wertentwicklung der Anteilklasse
Euro A (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,50 %	Entfällt	1-Monats-EURIBOR + 4 %
Euro A (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,50 %	Entfällt	1-Monats-EURIBOR + 4 %
USD H (Acc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,50 %	Entfällt	1-Monats-USD-LIBOR + 4 %
Sterling H (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	5.000 GBP	1,50 %	Entfällt	1-Monats-GBP-LIBOR + 4 %
CHF H (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	5.000 CHF	1,50 %	Entfällt	1-Monats-CHF-LIBOR + 4 %

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Managementgebühr	Rücknahmegebühr	Referenzindex für die Wertentwicklung der Anteilklasse
AUD H (Acc.) (hedged)	AUD	bis zu 5 %	5.000 AUD	1,50 %	Entfällt	BofA Merrill Lynch AUD LIBOR 1 M Cons Maturity TR + 4 %
CAD H (Acc.) (hedged)	CAD	bis zu 5 %	5.000 CAD	1,50 %	Entfällt	BofA Merrill Lynch CAD LIBOR 1 M Cons Maturity TR + 4 %
SGD H (Acc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	5.000 SGD	1,50 %	Entfällt	1-Monats- SGD-SIBOR + 4 %

„G"-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Managementgebühr	Rücknahmegebühr	Referenzindex für die Wertentwicklung der Anteilklasse
Euro G (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,00 %	Entfällt	1-Monats-EURIBOR + 4 %
Euro G (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,00 %	Entfällt	1-Monats-EURIBOR + 4 %

„C"-Anteile und „I (hedged)"-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Managementgebühr	Rücknahmegebühr	Referenzindex für die Wertentwicklung der Anteilklasse
Euro C (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	1,00 %	Entfällt	1-Monats-EURIBOR + 4 %
Euro C (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	1,00 %	Entfällt	1-Monats-EURIBOR + 4 %
CHF I (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	5.000.000 CHF	1,00 %	Entfällt	1-Monats-CHF-LIBOR + 4 %

„W"-Anteile und „W (hedged)"-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Managementgebühr	Rücknahmegebühr	Referenzindex für die Wertentwicklung der Anteilklasse
Euro W (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,75 %	Entfällt	1-Monats-EURIBOR + 4 %
Euro W (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,75 %	Entfällt	1-Monats-EURIBOR + 4 %
USD W (Acc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,75 %	Entfällt	1-Monats-USD-LIBOR + 4 %
CHF W (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,75 %	Entfällt	1-Monats-CHF-LIBOR + 4 %
AUD W (Acc.) (hedged)	AUD	bis zu 5 %	15.000.000 AUD	0,75 %	Entfällt	BofA Merrill Lynch AUD LIBOR 1 M Cons Maturity TR + 4 %
CAD W (Acc.) (hedged)	CAD	bis zu 5 %	15.000.000 CAD	0,75 %	Entfällt	BofA Merrill Lynch CAD LIBOR 1 M Cons Maturity TR + 4 %
SGD W (Acc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	15.000.000 SGD	0,75 %	Entfällt	1-Monats- SGD-SIBOR + 4 %
Sterling W (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,75 %	Entfällt	1-Monats-GBP-LIBOR + 4 %
Sterling W (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,75 %	Entfällt	1-Monats-GBP-LIBOR + 4 %

„E“-Anteile und „E (hedged)“-Anteile						
Klasse	**Währung**	**Ausgabeaufschlag**	**Mindestbetrag der Erstanlage**	**Jährliche Managementgebühr**	**Rücknahmegebühr**	**Referenzindex für die Wertentwicklung der Anteilklasse**
Euro E (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,50 %	Entfällt	1-Monats-EURIBOR + 4 %
Euro E (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,50 %	Entfällt	1-Monats-EURIBOR + 4 %
USD E (Inc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,50 %	Entfällt	1-Monats-USD-LIBOR + 4 %
USD E (Acc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,50 %	Entfällt	1-Monats-USD-LIBOR + 4 %
CHF E (Inc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,50 %	Entfällt	1-Monats-CHF-LIBOR + 4 %
CHF E (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,50 %	Entfällt	1-Monats-CHF-LIBOR + 4 %

„Z“-Anteile						
Klasse	**Währung**	**Ausgabeaufschlag**	**Mindestbetrag der Erstanlage**	**Jährliche Managementgebühr**	**Rücknahmegebühr**	**Referenzindex für die Wertentwicklung der Anteilklasse**
Euro Z (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	200.000.000 EUR	0,65 %	Entfällt	1-Monats-EURIBOR + 4 %
Euro Z (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	200.000.000 EUR	0,65 %	Entfällt	1-Monats-EURIBOR + 4 %

„X“-Anteile						
Klasse	**Währung**	**Ausgabeaufschlag**	**Mindestbetrag der Erstanlage**	**Jährliche Managementgebühr**	**Rücknahmegebühr**	**Referenzindex für die Wertentwicklung der Anteilklasse**
Euro X (Acc.)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	1-Monats-EURIBOR + 4 %

Anlageziel, Anlagepolitik und sonstige Informationen

Anlageziel

Der Teilfonds verfolgt das Ziel, eine Gesamtrendite zu erwirtschaften, die über einen Anlagehorizont von 3–5 Jahren über der Cash Benchmark liegt (wie nachstehend beschrieben), indem er in Wertpapiere investiert, die attraktive Anlageeigenschaften aufweisen und als nachhaltig gelten. Es gibt jedoch keine Garantie, dass dieses Ziel in diesem Zeitrahmen oder überhaupt erreicht werden kann.

Anlagepolitik

Der Teilfonds kann in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere, Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere, FDI (einschließlich währungsbezogene FDI), Einrichtungen für gemeinsame Anlagen („OGA“) sowie Barmittel und liquide bargeldähnliche Anlagen investieren.

Der Teilfonds kann Anlagen in Stamm- und Vorzugsaktien, American Depositary Receipts und Global Depositary Receipts, Wertpapiere, die in solche Aktien gewandelt oder gegen solche Aktien getauscht werden können (wie zum Beispiel Partizipationsscheine („P-Notes“), einschließlich Low Exercise Price Options („LEPO“) und Low Exercise Price Warrants („LEPW“)), börsennotierte Immobilienfonds (Real Estate Investment Trusts, „REITS“) und andere börsennotierte geschlossene Fonds, Optionsscheine, Bezugsrechte für Aktien und aktienähnliche FDI vornehmen (nachstehend „Aktien und aktienähnliche Wertpapiere“).

Der Teilfonds kann in fest- und variabel verzinsliche internationale und aus Schwellenländern stammende Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere, die von Staaten, Regierungen, supranationalen Körperschaften, Unternehmen und Banken ausgegeben wurden, darunter Schuldverschreibungen, Notes, Anleihen, forderungsbesicherte Wertpapiere („ABS“), hypothekarisch besicherte Wertpapiere („MBS“), in Aktien wandelbare oder gegen Aktien austauschbare Wertpapiere (wie zum Beispiel Wandelanleihen und Eventualkonvertierungsanleihen („CoCo-Bonds“)), strukturierte Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente (darunter Einlagenzertifikate und Commercial Papers, kurzlaufende Staatsanleihen und Termineinlagen), börsengehandelte Schuldverschreibungen (Exchange Traded Notes, „ETNs“) (einschließlich börsengehandelter Rohstoffe und börsengehandelter Zertifikate) und in auf Schuldtitel bezogene FDI investieren (nachstehend „Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere“).

Der Teilfonds kann bis zu 10 % des Nettoinventarwerts in CoCo-Bonds anlegen. Lesen Sie die genauen Angaben zu den Risiken in Verbindung mit CoCo-Bonds unter „Risiken von Eventualkonvertierungsanleihen („CoCos“)“ im Prospekt nach.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in strukturierte Schuldverschreibungen anlegen.

Der Teilfonds kann in Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere mit Investment-Grade und Sub-Investment-Grade anlegen (d. h. Instrumente, die von einer anerkannten Ratingagentur mit einem Rating von BB+ oder niedriger (oder gleichwertig) bewertet wurden). Anlagen in Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere mit Sub-Investment-Grade-Rating machen üblicherweise maximal 30 % des Nettoinventarwertes des Teilfonds aus und liegen im Allgemeinen weit unter 30 % des Nettoinventarwertes.

Der Teilfonds wird sich nicht direkt in Unternehmen engagieren, die mehr als 10 % ihres Umsatzes aus der Produktion und dem Verkauf von Tabak erzielen, und er wird an keinen Wertpapierleihaktivitäten teilnehmen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in OGA anlegen, einschließlich offener ETFs. Der Teilfonds kann unter bestimmten Umständen einen hohen Barmittelbestand und hohe bargeldähnliche Bestände an liquiden Mitteln halten. Nähere Angaben finden sich weiter unten im Abschnitt „Verwaltung von Barwerten und Sicherheiten“.

Der Teilfonds kann sich mittels einer Kombination aus Wertpapieren, die an zugelassenen Märkten notiert sind oder dort gehandelt werden, in Rohstoffen, Immobilien, erneuerbaren Energien und Infrastruktur engagieren, wie zum Beispiel Aktien und aktienähnliche Wertpapiere, Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere und OGAW-konforme OGA, einschließlich offener ETFs. Der Teilfonds wird nicht direkt in Rohstoffe, Immobilien, erneuerbare Energien oder Infrastruktur investieren.

Der Teilfonds beabsichtigt, weltweit Investitionen zu tätigen, ohne sich dabei auf eine bestimmte Branche oder einen bestimmten Sektor zu beschränken. Von Zeit zu Zeit kann der Teilfonds sich jedoch auf bestimmte Branchen oder geografische Sektoren konzentrieren, je nachdem, wo die Anlagemanagementgesellschaft Anlagechancen erkennt.

Der Teilfonds kann mehr als 20 % seines Nettoinventarwerts in Schwellenmärkte und bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in russische Wertpapiere investieren, die an der Moskauer Börse notiert sind oder dort gehandelt werden.

Der Teilfonds kann auch bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere in der Volksrepublik China („VRC“) anlegen, die im China Interbank Bond Market („CIBM“) über den Bond Connect (siehe hierzu Anhang VI des Prospekts) gehandelt werden.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in übertragbare Wertpapiere, die nicht an zugelassenen Märkten notiert sind, anlegen.

Auch wenn die Basiswährung des Teilfonds der Euro ist, kann er in nicht auf Euro lautende Anlagen investieren. Solche Anlagen werden nicht unbedingt in Euro abgesichert. Ferner kann der Teilfonds mithilfe von Devisenterminkontrakten aktive Währungspositionen eingehen, darunter die Absicherung von nicht auf Euro lautenden Anlagen in einer anderen Währung, wie zum Beispiel dem US- Dollar, um die Einschätzung der Anlagemanagementgesellschaft gegenüber nicht auf Euro lautenden Währungen zum Ausdruck zu bringen. Daher kann die Wertentwicklung des Teilfonds durch Wechselkursschwankungen stark beeinflusst werden, da die von dem Teilfonds gehaltenen Währungspositionen möglicherweise nicht mit den gehaltenen Wertpapierpositionen übereinstimmen und unter Umständen nicht alle Anlagen in der Basiswährung abgesichert sind.

Verwaltung von Barwerten und Sicherheiten

Der Teilfonds kann unter bestimmten Umständen einen hohen Barmittelbestand und hohe bargeldähnliche Bestände an liquiden Mitteln halten. Solche Umstände beinhalten, sofern die Anlagemanagementgesellschaft glaubt, dass die Märkte überbewertet sind, sofern die Marktbedingungen eine defensive Anlagestrategie gegebenenfalls erforderlich machen, das Halten von Bareinlagen für anstehende Anlagen, um Rücknahmen und Aufwendungszahlungen zu leisten oder um Sicherheiten für ein Engagement in FDI zu bieten. Der Teilfonds kann vorübergehend einen hohen Barmittelbestand und hohe bargeldähnliche Bestände an liquiden Mitteln (d. h. bis zu 100 % des Nettoinventarwerts) halten, wenn die Marktbedingungen eine defensive Anlagestrategie erfordern sollten (d. h. Marktcrash oder große Krise).

Zu den liquiden bargeldähnlichen Mitteln zählen Geldmarktinstrumente und Bankeinlagen. Es ist beabsichtigt, dass Emittenten und/oder Bürgen von solchen Wertpapieren, Instrumenten oder Anleihen zum Zeitpunkt des Erwerbs über eine Bonität verfügen, die mindestens A1/P1 (oder vergleichbar) einer anerkannten Ratingagentur entspricht oder nach Ansicht der Anlagemanagementgesellschaft einer gleichwertigen Qualität entspricht.

Referenzindex

1-Monats-EURIBOR +4 % pro Jahr (der „Cash Benchmark“).

Der Teilfonds verwendet den Cash Benchmark als Zielwert für die Performance des Teilfonds, die über fünf Jahre vor Abzug von Gebühren erzielt oder übertroffen werden soll.

EURIBOR steht für Euro Interbank Offer Rate und ist ein Referenzzinssatz, der aus den Durchschnittszinssätzen ermittelt wird, zu dem Banken aus der Eurozone unbesicherte kurzfristige Kredite auf dem Interbankenmarkt anbieten.

Der Teilfonds wird aktiv gemanagt, was bedeutet, dass die Anlagemanagementgesellschaft nach eigenem Ermessen über die Auswahl der Anlagen entscheiden kann unter Berücksichtigung des Anlageziels und der Anlagepolitik.

Anlagestrategie

Die Anlagemanagementgesellschaft ist der Auffassung, dass kein Unternehmen, kein Markt und keine Volkswirtschaft isoliert betrachtet werden kann; jedes Unternehmen, jeder Markt und jede Volkswirtschaft sind in einem globalen Kontext zu verstehen. Die Anlagemanagementgesellschaft vertritt die Auffassung, dass sich weltweite Ereignisse auf alle Finanzmärkte auswirken und die erfolgreiche Anlage in globale Wertpapiere daher ein umfassendes Verständnis für die Welt als Ganzes erfordert. Der Teilfonds verfolgt eine aktiv gemanagte, ungezwungene Anlagestrategie mit einer Vielzahl von globalen Vermögenswerten. Die Allokation erfolgt nach dem Ermessen der

Anlagemanagementgesellschaft, querschnittlich durch die Regionen, Sektoren und Anlageklassen. Alle Investitionen müssen jedoch mit den Umwelt-, Sozial- und Governance- („ESG“) sowie den Nachhaltigkeitskriterien der Anlagemanagementgesellschaft übereinstimmen. Die Anlagemanagementgesellschaft legt den Schwerpunkt auf die direkte Anlage in eine Vielzahl an Anlageklassen.

Der Anlageprozess der Anlagemanagementgesellschaft nutzt eine Kombination aus Allokation und Anlagethemen.

Die Portfoliostrukturierung des Teilfonds kann sich gemäß den Ansichten der Anlagemanagementgesellschaft über fundamentale weltweite Wirtschafts- und Marktbedingungen sowie Anlagetrends ändern, wobei Faktoren wie Liquidität, Kosten, Zeitpunkt der Ausführung, auf dem Markt verfügbare Emittenten und die Analyse der ESG-Kriterien berücksichtigt werden. Kommt es zum Beispiel zu einer Erhöhung der von der Anlagemanagementgesellschaft prognostizierten Zinssätze, kann diese die Entscheidung treffen, den Anteil an festverzinslichen Anleihen zu reduzieren und die Gewichtung von Aktien im Teilfonds zu erhöhen. Ein weiteres Beispiel sind von der Anlagemanagementgesellschaft erwartete Kursverluste am Aktienmarkt. Die Gesellschaft kann die Entscheidung treffen, die Gewichtung von Aktien im Teilfonds zu reduzieren und Anteile an festverzinslichen Wertpapieren sowie Barmittelbeständen und bargeldähnlichen Beständen an liquiden Mitteln zu erhöhen. Die Anlagemanagementgesellschaft könnte im Vorfeld eines erwarteten Anstiegs der Aktienmarktvolatilität (z. B. des US-Aktienmarktes) volatile Call-Optionen kaufen, die an einen auf Aktien bezogenen Index gebunden sind (z. B. S&P 500 Index), um die Wertentwicklung des Teilfonds zu steigern.

Themenbereiche sollen einige der wichtigsten Bereiche struktureller Veränderungen auf der Welt identifizieren, einen Kontext für die Anlageanalyse und Entscheidungsfindung liefern und der Anlagemanagementgesellschaft helfen, Gebiete mit potenziellen Chancen und Risiken für Investitionen zu identifizieren.

Bei der Beurteilung, ob ein Emittent nachhaltige Geschäftspraktiken verfolgt und die ESG- und Nachhaltigkeitskriterien der Anlagemanagementgesellschaft erfüllt, prüft die Anlagemanagementgesellschaft, ob der Emittent (i) solche Praktiken in einem wirtschaftlichen Sinn verfolgt (z. B. die Beständigkeit der Strategie des Emittenten, seiner Geschäfte und Finanzen), und (ii) zieht in angemessener Weise die wirtschaftliche, politische, auf die Unternehmensführung bezogene und regulatorische Umgebung in Betracht, in welcher der Emittent operiert. Dies beinhaltet eine Bewertung der Praktiken des Emittenten in Hinblick auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung. Die Anlagemanagementgesellschaft kann auch in Unternehmen als Emittent investieren, von denen sie annimmt, dass sie nachhaltige Geschäftspraktiken durch fortgesetztes Engagement beim Emittenten fördern kann. Beispielsweise könnte die Anlagemanagementgesellschaft Unternehmen, die einen starken Kohlendioxidfußabdruck haben oder Staaten mit einer schlechten Menschenrechtspolitik als ungeeignet für Investitionen erachten. Es wird keine Investition in Wertpapiere vorgenommen, bei denen unlösbare ESG-Probleme wesentlichen Umfangs festgestellt werden.

Verwendung von FDI

Der Teilfonds kann zu Anlagezwecken in folgende börsengehandelte und außerbörsliche FDI anlegen:

Optionen	Währungsoptionen (einschließlich Barrier-Optionen) Kaufoptionen, deren Ausübungspreis niedrig ist (LEPOs) und Anleihen, deren Ausübungspreis niedrig ist (LEPWs). Optionen auf Staatsanleihen-Futures Anleiheoptionen Aktienoptionen (Einzeltitel, Index, Sektor, individueller Aktienkorb) Optionen auf Aktien-Futures Optionen auf Volatilitäts-Indizes Swaptionen
Futures-Kontrakte	Währungs-Futures Aktien-Futures Aktienindex-Futures Staatsanleihen-Futures Volatilitätsindex-Futures Geldmarkt-Futures
Swaps	Aktienswaps Varianzswaps Indexswaps Volatilitätsswaps Sektorswaps Total Return Swaps Credit Default Swaps Zinsswaps Differenzkontrakte (CFD)
Terminkontr-akte	Devisenterminkontrakte
Wertpapiere mit einge-betteten FDI/ Leverage	Optionsscheine Wandelanleihen Eventualkonvertierungsanleihen (CoCos) Forderungsbesicherte Wertpapiere (ABS, Asset Backed Securities) Hypothekarisch besicherte Wertpapiere (MBS, Mortgage-Backed Securities) ETN Strukturierte Schuldverschreibungen

Weitere Angaben zur Verwendung von FDI zu Anlage- und Absicherungszwecken sowie zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung, inklusive ihres Geschäftszwecks, werden im Prospekt im Abschnitt „Die Gesellschaft – Derivative Finanzinstrumente und Techniken“ erläutert.

Finanzindizes

Der Teilfonds kann sich durch den Einsatz von FDI in eine Vielzahl von Finanzindizes sowohl zum Zwecke einer effizienten Vermögensverwaltung als auch zu Anlagezwecken engagieren.

Die vom Teilfonds verwendeten Finanzindizes können die globalen Aktienmärkte oder festverzinslichen Märkte darstellen oder sich auf sie beziehen. FDI mit Finanzindizes können verwendet werden, um die Anlagemanagementgesellschaft in ihren Entscheidungen für die Portfolioaufteilung zu unterstützen.

Aktienindizes ermöglichen ein Engagement an den regionalen und globalen Aktienmärkten	ASX 200 Index Dax 30 Index Euro Stoxx 50 Index FTSE 100 Index FTSE All Share Index FTSE World Index Hang Seng Index KOSPI Index MSCI All Countries World Index MSCI Emerging Markets Index Nasdaq Composite Index Nikkei 225 Index Russell 2000 Index S&P/TSX Composite Index S&P 500 Index Stoxx Europe 600 Index
Indizes für Credit Default Swaps (CDS) werden genutzt, um ein Engagement in festverzinslichen Märkten weltweit in einer kostengünstigeren Weise zu ermöglichen als durch den Kauf der physischen Wertpapiere.	iTraxx CDS Index
Volatilitätsindizes bringen die Einschätzung der Anlagemanagementgesellschaft zum Ausdruck bezüglich der Volatilität eines bestimmten Marktes oder einer bestimmten Währung.	Chicago Board Options Exchange SPX Volatility Index

Weitere Informationen zu den vorstehend genannten Indizes erhalten Sie unter:

https://us.spindices.com/indices/equity/sp-500

https://www.nasdaq.com/
https://www.stoxx.com/index-details?symbol=sx5e
https://www.ftse.com/products/indices/uk
https://www.ftse.com/products/indices/geis-series
https://www.msci.com/acwi
https://www.dax-indices.com/indices
https://www.msci.com/emerging-markets
https://www.hsi.com.hk/eng
https://global.krx.co.kr/contents/GLB/02/0201/0201010100/GLB0201010100.jsp
https://indexes.nikkei.co.jp/en/nkave/
https://au.spindices.com/topic/australia
https://us.spindices.com/indices/equity/sp-tsx-composite-index
https://www.icmagroup.org/resources/market-data/ihs-markit-itraxx/
http://www.cboe.com/vix

Der Teilfonds kann sich in anderen Finanzindizes engagieren.

Informationen zu den vom Teilfonds zu Anlagezwecken verwendeten Finanzindizes (einschließlich der von ihnen repräsentierten Märkte und Angaben darüber, wo die Indizes zu finden sind) werden den Anteilsinhabern von der Anlagemanagementgesellschaft des Teilfonds auf Anfrage zur Verfügung gestellt und sind in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft enthalten.

Die Finanzindizes, in die der Teilfonds investiert sein kann, werden generell regelmäßig neu gewichtet. Da aber der Teilfonds nicht darauf abzielt, einen Finanzindex nachzubilden oder zu verfolgen, wird der Teilfonds nicht durch eine Neugewichtung, damit verbundene Kosten oder Aktiengewichtung im Finanzindex betroffen sein, welche die zulässigen Anlagerestriktionen überschreiten würden.

Long- und Short-Positionen

Der Teilfonds kann synthetische Long- und synthetische Short-Engagements in jeder der Anlageklassen eingehen, die in der Anlagepolitik beschrieben sind, um seine Anlageziele zu erreichen. Das Netto-Long-Engagement (nach Berücksichtigung von Absicherungsgeschäften) über FDI wird insgesamt voraussichtlich 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht überschreiten, und das Netto-Short-Engagement wird insgesamt voraussichtlich 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht überschreiten (unter Anwendung des Commitment-Modells).

Ausgabe von Anteilen

Die Erstzeichnung (die „Erstzeichnungsfrist“) für alle lancierten Anteilklassen des Teilfonds ist nun abgelaufen. Die Erstzeichnungsfrist für nicht lancierte Anteilklassen läuft bis zum 30. April 2021 oder bis zu einem früheren oder späteren Datum, an dem die ersten Anteile der entsprechenden Anteilklasse ausgegeben werden, wobei zu diesem Zeitpunkt die Erstzeichnungsfrist dieser Anteilklasse automatisch endet. Angaben zu den lancierten Anteilklassen im Teilfonds finden Sie auf der Website www.bnymellonim.com.

Anteile in verfügbaren, nicht lancierten Anteilklassen werden während ihrer jeweiligen Erstzeichnungsfristen zu ihrem jeweiligen Erstzeichnungskurs pro Anteil von 1 USD, 1 EUR,1 GBP, 1 CAD, 1 AUD, 1 SGD oder 1 CHF, je nach Währung der jeweiligen Klasse (zuzüglich Ausgabeaufschlag, falls auf die entsprechende Klasse anwendbar), ausgegeben.

Die jeweiligen Erstzeichnungsfristen können vom Verwaltungsrat verkürzt oder verlängert werden. Falls bereits Zeichnungen eingegangen sind, wird die Zentralbank von einer solchen Verkürzung oder Verlängerung im Voraus informiert, andernfalls auf jährlicher Basis.

Entsprechend den jeweiligen Erstzeichnungen werden die Anteile in jeder Anteilklasse an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zugewiesen. Der Zeichnungspreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse (zuzüglich des etwaigen Ausgabeaufschlags).

Alle Anträge auf die Ausgabe von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Rücknahme von Anteilen

Anteile jeder Klasse können auf Wunsch des jeweiligen Anteilsinhabers an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zurückgenommen werden. Der Rücknahmepreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse, abzüglich der etwaigen Rücknahmegebühr.

Alle Anträge auf Rücknahme von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen

Die Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen des Teilfonds sind im Abschnitt „Die Gesellschaft – Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen“ des Prospekts dargelegt.

Gesamtengagement und Leverage

Berechnungsmethode des Gesamtengagements: Commitment-Modell

Max. Leverage: 100 % des Nettoinventarwertes

Weitere Informationen zum Commitment Approach finden Sie im Abschnitt „Die Gesellschaft – Gesamtengagement und Leverage“ des Prospekts.

Effiziente Vermögensverwaltung

Der Teilfonds kann bestimmte FDI-Typen zur effizienten Vermögensverwaltung einsetzen: - Futures, Optionen, Swaps, Differenzkontrakte, Wertpapiere mit eingebetteten FDI, Terminkontrakte und Optionsscheine. Der Teilfonds kann zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung vorbehaltlich der in den OGAW-Vorschriften der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen auch Pensionsgeschäfte/ umgekehrte Pensionsgeschäfte einsetzen. Siehe hierzu „Die Gesellschaft – Effiziente Vermögensverwaltung“ im Prospekt. Dort finden Sie weitere Informationen zu den Technik-Typen und den FDI, die der Teilfonds zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung einsetzen kann.

Wertpapierleihgeschäfte

Dieser Teilfonds befasst sich nicht mit Wertpapierleihgeschäften und könnte daher auf zusätzliche Erträge verzichten müssen, die durch solche Geschäfte erzielt werden könnten.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Der Teilfonds kann Total Return Swaps („TRS“), wie unter der Überschrift „Verwendung von FDI“ beschrieben, und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte („SFT“) durchführen, d. h. umgekehrte Pensionsgeschäfte, die unter der Überschrift „Effiziente Vermögensverwaltung“ im Prospekt beschrieben sind.

Das maximale Engagement des Teilfonds beträgt bei TRS 100 % und bei SFT 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds. Es wird jedoch nicht erwartet, dass das Engagement des Teilfonds in TRS 30 % und in SFT 15 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds überschreiten wird. Bei den Vermögenswerten, die von TRS und SFTs betroffen sein können, handelt es sich um einen Typ, der zur Anlagepolitik des Teilfonds passt.

Weitere Einzelheiten zu TRS und SFTs, einschließlich akzeptabler Sicherheits- und Kontrahentenleistungen, werden in den Abschnitten „Anhang III – Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“, „Anhang III – Verwaltung von Sicherheitsleistungen“, „Anhang III – Einsatz von Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihvereinbarungen“, „Effiziente Vermögensverwaltung“ und „Risikofaktoren“ im Prospekt dargelegt.

Absicherung von Anteilklassen

Dieser Teilfonds bietet hedged Anteilklassen. Diese Anteilklassen werden mit dem Zusatz „(hedged)“ versehen. Im Prospekt finden Sie unter dem Abschnitt mit der Überschrift „Hedging von Anteilklassen“ weitere Informationen über die Führung und Auswirkungen von hedged Anteilklassen.

Ausschüttungspolitik

Bei den ausschüttenden Anteilklassen (Inc.) und thesaurierenden Anteilklassen (Acc.) werden die Dividenden normalerweise jährlich am 31. Dezember festgesetzt. Die festgesetzten Dividenden werden den Anteilsinhabern von ausschüttenden Anteilklassen normalerweise am 11. Februar oder davor gezahlt. Nähere Angaben finden sich im Abschnitt „Die Gesellschaft – Ausschüttungspolitik“ des Prospekts.

Gebühren

Die Gebühren und Kosten des Verwaltungsrats, der Anlagemanagementgesellschaft, des Unteranlageverwalters, der Verwaltungsgesellschaft und der Depotstelle sowie die Gründungskosten sind im Prospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung der Gesellschaft – Gebühren und Kosten“ des Prospekts angegeben. Die an die Managementgesellschaft zu zahlende jährliche Managementgebühr ist vorstehend im Abschnitt „Anteilklassen“ angegeben.

Die Gebühren und Kosten für die Gründung und Organisation des Teilfonds, einschließlich der Gebühren der Anlageberater, trägt der Teilfonds. Diese Gebühren und Kosten werden voraussichtlich 35.000 EUR nicht übersteigen und von dem Teilfonds getragen. Sie werden über einen Zeitraum von bis zu drei Jahren ab dem Datum der Auflegung des Teilfonds abgeschrieben.

Risikofaktoren

Anleger werden auf den Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts hingewiesen.

BNY Mellon Efficient Global IG Corporate Beta Fund

NACHTRAG 55 VOM 4. NOVEMBER 2020 ZUM PROSPEKT VOM 4. NOVEMBER 2020 DER BNY MELLON GLOBAL FUNDS, PLC

- **Dieser Nachtrag ist Bestandteil des und muss gelesen werden im Zusammenhang mit dem Prospekt der Gesellschaft vom 4. November 2020.**
- **Der Teilfonds kann für Anlagezwecke, zum Zweck der Absicherung und zum Zweck der effizienten Vermögensverwaltung derivative Finanzinstrumente („FDI“) einsetzen. In Bezug auf die Hebelwirkung bei der Nutzung von FDI siehe nachstehend „Gesamtengagement und Leverage“. Weitere Angaben zu den im Zusammenhang mit der Nutzung von FDI existierenden Risiken werden im Prospekt im Abschnitt „Risikofaktoren – Übertragbare Wertpapiere, FDI und Risiken anderer Techniken“ erläutert.**
- **Der Teilfonds kann einen beträchtlichen Teil seines Vermögens in Einlagen bei Kreditinstituten anlegen. Obschon der Teilfonds in kurzfristigen Geldmarktinstrumenten und Bareinlagen investieren kann, sind die Anteile des Teilfonds keine Einlagen und unterscheiden sich naturgemäß dadurch von einer Einlage, dass die Anlage nicht garantiert ist und der Wert der Anlage Schwankungen unterliegen kann. Eine Anlage im Teilfonds ist mit bestimmten Anlagerisiken verbunden, einschließlich des möglichen Kapitalverlusts.**

Die Anlagemanagementgesellschaft

Mellon Investments Corporation

Basiswährung

U.S. Dollar

Geschäftstag

Jeder Tag, der ein Bankgeschäftstag in Dublin ist.

Bewertungstag

Jeder Geschäftstag oder diejenigen anderen Tage, die der Verwaltungsrat unter der Bedingung festlegen kann, dass sie allen Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt werden und es mindestens einen Bewertungstag in jeder Woche geben muss.

Bewertungszeitpunkt

22:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag oder derjenige andere Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat von Fall zu Fall festlegen kann, vorausgesetzt, dieser Zeitpunkt ist immer nach dem Annahmeschluss, und weiter vorausgesetzt, dass dies den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt wird.

Annahmeschluss

Der Annahmeschluss für Zeichnungs-, Rücknahme- und Umschichtungsanträge ist 12:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger hat einen mittleren bis langfristigen Anlagehorizont.

Anteilklassen

Die Anteilklassen des Teilfonds, die den Anlegern zur Verfügung stehen, sind in der nachstehenden Anteilklassentabelle aufgeführt und unterscheiden sich hinsichtlich ihrer festgelegten Währung, Mindestbeträgen bei Erstzeichnung und der Höhe der Gebühren und Kosten, wie nachstehend dargelegt. Eine Beschreibung der verschiedenen Anlegerkategorien, für die jede Anteilklasse gedacht ist, findet sich im Abschnitt „Die Gesellschaft – Struktur“ im Prospekt.

„A“-Anteile und „H (hedged)“-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD A (Acc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	0,40 %	Entfällt
USD A (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	0,40 %	Entfällt
Euro H (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	0,40 %	Entfällt
Euro H (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	0,40 %	Entfällt
DKK H (Acc.) (hedged)	DKK	bis zu 5 %	50.000 DKK	0,40 %	Entfällt
SEK H (Acc.) (hedged)	SEK	bis zu 5 %	50.000 SEK	0,40 %	Entfällt
NOK H (Acc.) (hedged)	NOK	bis zu 5 %	50.000 NOK	0,40 %	Entfällt

„C“-Anteile und „I (hedged)“-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD C (Acc.)	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	0,30 %	Entfällt

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD C (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	0,30 %	Entfällt
Euro I (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	0,30 %	Entfällt
Euro I (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	0,30 %	Entfällt

„W"-Anteile und „W (hedged)"-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD W (Acc.)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,20 %	Entfällt
USD W (Inc.)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,20 %	Entfällt
Euro W (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,20 %	Entfällt
Euro W (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,20 %	Entfällt
Sterling W (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,20 %	Entfällt
Sterling W (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,20 %	Entfällt
CHF W (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,20 %	Entfällt
DKK W (Acc.) (hedged)	DKK	bis zu 5 %	150.000.000 DKK	0,20 %	Entfällt
SEK W (Acc.) (hedged)	SEK	bis zu 5 %	150.000.000 SEK	0,20 %	Entfällt
NOK W (Acc.) (hedged)	NOK	bis zu 5 %	150.000.000 NOK	0,20 %	Entfällt

„L"-Anteile und „L (hedged)"-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Sterling L (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,08 %	Entfällt
Sterling L (Inc.)	GBP	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,08 %	Entfällt
Sterling L (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,08 %	Entfällt
Sterling L (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,08 %	Entfällt

„E"-Anteile und „E (hedged)"-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD E (Acc.)	USD	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,10 %	Entfällt
USD E (Inc.)	USD	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,10 %	Entfällt
Euro E (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,10 %	Entfällt
Euro E (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,10 %	Entfällt
Sterling E (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,10 %	Entfällt
Sterling E (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,10 %	Entfällt
CHF E (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,10 %	Entfällt

„X"-Anteile und „X (hedged)"-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD X (Acc.)	USD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
USD X (Inc.)	USD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Euro X (Acc.) (hedged)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Euro X (Inc.) (hedged)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Sterling X (Acc.) (hedged)	GBP	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Sterling X (Inc.) (hedged)	GBP	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
CHF X (Acc.) (hedged)	CHF	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
CAD X (Acc.) (hedged)	CAD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Anlageziel, Anlagepolitik und sonstige Informationen

Anlageziel

Der Teilfonds hat zum Ziel, bei ähnlicher Volatilität mittel- bis langfristig eine Rendite zu erwirtschaften, die vor Gebühren und Ausgaben über der Rendite des nachstehend beschriebenen Referenzindexes liegt.

Anlagepolitik

Der Teilfonds beabsichtigt, sein Anlageziel durch direkte und indirekte Anlagen in die zugrunde liegenden Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogenen Wertpapiere, die im Bloomberg Barclays Global Aggregate Corporate TR Index USD Hedged (der „Referenzindex“) enthalten sind, zu erreichen. Der Teilfonds kann auch Anlagen in Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere tätigen, die nicht Bestandteil des Referenzindexes sind, wenn andere Wertpapiere des jeweiligen Emittenten im Referenzindex enthalten sind oder wenn der Schuldtitel oder das auf Schuldtitel bezogene Wertpapier die Voraussetzungen des Referenzindexes erfüllt und voraussichtlich in den Referenzindex aufgenommen wird. Dies ermöglicht es dem Teilfonds, Wertpapiere bei der Erstemission zu erwerben statt bei der Aufnahme in den Referenzindex. Der Teilfonds kann Wertpapiere, die zum Zeitpunkt des Kaufs Bestandteil des Referenzindexes waren, weiter halten, selbst wenn sie im späteren Verlauf aus dem Referenzindex ausgeschlossen werden.

Der Teilfonds kann in fest- und variabel verzinsliche Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere von Unternehmen investieren, darunter Anleihen, Privatplatzierungen (d. h. Reg S Bonds und 144A-Bonds), Geldmarktinstrumente (wie zum Beispiel US-Schatzwechsel, Einlagenzertifikate, Commercial Paper und Termineinlagen) und FDI, im Folgenden „Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere“. FDI werden nachstehend im Abschnitt „Verwendung von FDI“ aufgeführt.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Eventualkonvertierungsanleihen („CoCo-Bonds“) anlegen. Lesen Sie die genauen Angaben zu den Risiken in Verbindung mit CoCo-Bonds unter „Risiken von Eventualkonvertierungsanleihen („CoCos“)“ im Prospekt nach.

Der Teilfonds kann in Wertpapiere investieren, die zum Zeitpunkt des Kaufs von einer anerkannten Ratingagentur mit Investment-Grade bewertet wurden. Wertpapiere werden als Investment-Grade eingestuft, wenn die durchschnittliche Bewertung durch die anerkannte Ratingagentur über Ba1/BB+/BB+ liegt. Der Teilfonds kann auch Wertpapiere weiter halten, die nach erfolgtem Kauf auf Sub-Investment-Grade herabgestuft und infolgedessen aus dem Referenzindex ausgeschlossen werden. Anlagen in Wertpapiere, die nach erfolgtem Kauf auf Sub-Investment-Grade herabgestuft werden, sind auf 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds begrenzt.

Der Teilfonds wird hauptsächlich direkt in zugrunde liegende Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere anlegen, die in dem Referenzindex enthalten sind, kann jedoch auch ergänzend indirekt über Credit Default Swaps („CDS“)-Indizes in die Bestandteile des Referenzindexes investieren, wie im nachstehenden Abschnitt über Finanzindizes und Einrichtungen für gemeinsame Anlagen („OGA“) näher dargelegt wird.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in OGA des offenen Typs anlegen, einschließlich Geldmarktfonds und offene Exchange Traded Funds („ETFs“). Der Teilfonds kann außerdem zusätzliche liquide Anlagen wie Bankeinlagen halten.

Der Teilfonds kann unter bestimmten Umständen einen hohen Barmittelbestand und hohe bargeldähnliche Bestände an liquiden Mitteln halten. Nähere Angaben finden sich weiter unten im Abschnitt „Verwaltung von Barwerten und Sicherheiten“.

Der Teilfonds beabsichtigt, weltweit Investitionen zu tätigen, ohne sich dabei auf eine bestimmte Branche oder einen bestimmten Sektor zu beschränken. Von Zeit zu Zeit kann der Teilfonds sich jedoch auf bestimmte Branchen oder geografische Sektoren konzentrieren, je nachdem, wo die Anlagemanagementgesellschaft Anlagechancen erkennt oder welche Schwerpunkte der Referenzindex setzt.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Schwellenländern anlegen. Der Teilfonds legt nicht in Russland an.

Der Teilfonds kann in Einklang mit den OGAW-Vorschriften insgesamt bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in übertragbare Wertpapiere (d. h. Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere) investieren, die nicht an zugelassenen Märkten zugelassen sind oder dort gehandelt werden. Mit Ausnahme zulässiger Anlagen in Einrichtungen für gemeinsame Anlagen des offenen Typs werden die Anlagen des Teilfonds an zugelassenen Märkten notiert sein oder dort gehandelt werden, die in Anhang II des Prospekts aufgeführt sind.

Obgleich die Basiswährung des Teilfonds der USD ist, kann der Teilfonds in nicht auf USD lautende Anlagen investieren, die über währungsbezogene FDI in USD abgesichert werden. Die währungsbezogenen FDI, die vom Teilfonds zu Absicherungszwecken verwendet werden können, werden im Prospekt im Abschnitt „Die Gesellschaft – Derivative Finanzinstrumente und Techniken“ näher beschrieben.

Verwaltung von Barwerten und Sicherheiten

Der Teilfonds wird unter bestimmten Umständen einen Barmittelbestand oder bargeldähnliche Bestände haben, etwa um Rücknahmen nachzukommen, Aufwendungszahlungen zu erleichtern, Bareinlagen für anstehende Anlagen zu halten und um Sicherheiten für ein Engagement in FDI zu bieten. In Ausnahmefällen kann der Teilfonds vorübergehend einen hohen Barmittelbestand und hohe bargeldähnliche Bestände an liquiden Mitteln (d. h. bis zu 100 % des Nettoinventarwerts) halten, wenn die Marktbedingungen eine defensive Anlagestrategie erfordern sollten (d. h. Marktcrash oder große Krise).

Zu den liquiden bargeldähnlichen Mitteln zählen Geldmarktinstrumente (wie weiter oben ausgeführt) und Bankeinlagen. Es ist beabsichtigt, dass Emittenten und/oder Bürgen von solchen Wertpapieren, Instrumenten oder Anleihen zum Zeitpunkt des Erwerbs über eine Bonität verfügen, die mindestens A1/P1 (oder vergleichbar) einer anerkannten Ratingagentur entspricht oder nach Ansicht der Anlagemanagementgesellschaft einer gleichwertigen Qualität entspricht.

Referenzindex

Bloomberg Barclays Global Aggregate Corporate TR Index USD Hedged (der „Referenzindex“)

Der Referenzindex erfasst die Wertentwicklung des globalen Marktes für Schuldverschreibungen von Unternehmen. Der Referenzindex ist ein marktgewichteter Index, der unter anderem festverzinsliche Schuldtitel von Unternehmen umfasst, die von Unternehmen in Schwellen- und Industrieländern weltweit ausgegeben werden, wie vorstehend als Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere beschrieben. Diese Schuldtitel sind zum Emissionszeitpunkt laut vorstehender Definition als Investment-Grade eingestuft und haben eine Mindestlaufzeit von einem Jahr sowie ein Mindestemissionsvolumen im Einklang mit den vom Indexanbieter festgelegten Richtlinien. Der Referenzindex wird monatlich neu gewichtet. Da aber der Teilfonds nicht das Ziel verfolgt, dem Referenzindex zu folgen oder diesen nachzubilden, wird der Teilfonds nicht von der Neugewichtung, den damit verbundenen Kosten oder der Aktiengewichtung im Referenzindex direkt betroffen sein, welche die zulässigen Anlagerestriktionen überschreiten würden.

Weitere Informationen zum Referenzindex erhalten Sie unter:

https://www.bloomberg.com/quote/LGCPTRUU:IND

Der Teilfonds misst seine Performance anhand des Referenzindex.

Die Anlagemanagementgesellschaft verwendet den Referenzindex zum Aufbau des Anlageuniversums. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verfolgt nicht das Ziel, sämtliche Bestandteile des Referenzindexes nachzubilden. Die Anlagemanagementgesellschaft hat einen eingeschränkten Ermessensspielraum für Anlagen außerhalb des Referenzindexes unter Berücksichtigung des Anlageziels und der Anlagepolitik.

Der Großteil der Anlagen des Teilfonds wird aus Komponenten des Referenzindexes bestehen, daher wird der Teilfonds in Bezug auf sein Währungs- und Sektorengagement sowie hinsichtlich der Duration vergleichbar sein. Allerdings beabsichtigt die Anlagemanagementgesellschaft nicht, das Fälligkeits- und Bonitätsprofil des Referenzindexes nachzubilden.

Die Anlagestrategie weist mittel- bis langfristig eine dem Referenzindex ähnliche Volatilität auf.

Anlagestrategie

Bei der Zusammenstellung eines Portfolios auf Grundlage des Referenzindexes, das „effizientes Beta“ bietet, kommt ein Top-Down-Ansatz zum Einsatz. „Beta“ bezieht sich auf das Aufbauen von Positionen im Markt, während „effizient“ sich auf das Erreichen des „Betas“ mittels der wohlüberlegten und kosteneffektiven Anlageentscheidungen und -strategien der Anlagemanagementgesellschaft bezieht.

Die Anlagemanagementgesellschaft strebt eine effiziente Allokation des Portfolios an, indem sie attraktive risikobereinigte Renditesegmente in Bezug auf die Fälligkeit und die Bonität gegenüber dem Referenzindex übergewichtet. Zum Beispiel kann die Anlagemanagementgesellschaft Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere mit AAA/AA-Rating bzw. mit A-Rating und langer Duration gegenüber dem Referenzindex untergewichten, und Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere mit BBB-Rating und kürzerer Laufzeit übergewichten. Die Anlagemanagementgesellschaft will eine Zinsduration beibehalten, die der des Referenzindexes entspricht. Die Duration misst die Kurssensitivität einer Anleihe in Bezug auf Zinsänderungen.

Dadurch erhält der Teilfonds Zugriff auf ein Kreditsegment, das aus Sicht der Anlagemanagementgesellschaft den effizientesten Kompromiss zwischen Überrendite und zusätzlichem Risiko darstellt. Diese Beurteilung beruht auf den internen Schätzungen der Höhe der aktuellen Risikoprämien sowie auf laufenden Marktanalysen.

Die Anlagemanagementgesellschaft verwendet Strategien, die darauf abzielen, die Effizienz des Referenzindexes und des Investment-Grade-Universums im Allgemeinen zu verbessern. Nach Einschätzung der Anlagemanagementgesellschaft zählen zu diesen Strategien effiziente Portfolioumschlagsverwaltung und Anlagen in sogenannte „gefallene Engel“. Gefallene Engel sind Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere, die zu einem früheren Zeitpunkt über ein Investment-Grade-Rating verfügten und seitdem auf unter Investment-Grade herabgestuft wurden. Auch wenn die Benchmark gefallene Engel eliminiert, so kann sie diese eventuell nicht effizient verkaufen und der Teilfonds kann Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere halten, die auf unter Investment-Grade herabgestuft wurden (d. h. die von einer anerkannten Ratingagentur mit BB+ oder niedriger bewertet wurden).

Auf Wertpapierebene werden Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere ausgewählt, die das Gesamtengagement des Referenzindexes in Sektoren und Währungen repräsentieren, damit diese Engagements im Einklang mit dem Referenzindex stehen – im Prinzip ein Beta-Engagement.

Das Portfolio ist gut diversifiziert und die Anlagemanagementgesellschaft nutzt ein proprietäres Kreditmodell zur Unterstützung von Entscheidungsfindungsprozessen. Das Kreditmodell verwendet Faktorsignale, um Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere mit höherem Risiko zu ermitteln. Zu diesen Faktoren zählen Qualitäts-, Momentum- und Wertkennzahlen. Die Anlagemanagementgesellschaft kann diese Kennzahlen heranziehen, um zu prognostizieren, bei welchen Schuldtiteln und auf Schuldtitel bezogenen Wertpapieren die Wahrscheinlichkeit einer Herabstufung oder eines Zahlungsausfalls besteht, sowie um ihren angemessenen Wert zu ermitteln. Die Anlagemanagementgesellschaft bezieht die Informationen aus dem Modell in den Wertpapierauswahlprozess und in die fortlaufende Überwachung des Referenzindexes ein. Die Anlagemanagementgesellschaft beabsichtigt, durch die Kombination von Strategien, welche die Ineffizienzen des Referenzindexes kompensieren, Investoren eine Anlagelösung mit effizientem Beta anzubieten.

Verwendung von FDI

Der Teilfonds kann zu Anlagezwecken in folgende börsengehandelte und außerbörsliche FDI anlegen:

Futures-Kontrakte	Anleihen-Futures
Swaps	Credit Default Swaps (Einzeltitel und Index (CDS))

Wertpapiere mit eingebetteten FDI/ Leverage	Eventualkonvertierungsanleihen (CoCos)

Weitere Angaben zur Verwendung von FDI zu Anlage- und Absicherungszwecken sowie zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung, inklusive ihres Geschäftszwecks, werden im Prospekt im Abschnitt „Die Gesellschaft – Derivative Finanzinstrumente und Techniken" erläutert.

Finanzindizes

Neben dem Bloomberg Barclays Global Aggregate Corporate TR Index USD Hedged kann der Teilfonds sich durch den Einsatz von FDI zu Anlagezwecken indirekt in Indizes für Credit Default Swaps, wie nachstehend aufgeführt, engagieren.

Indizes für Credit Default Swaps (CDS) werden genutzt, um ein Engagement in festverzinslichen Märkten in einer kostengünstigeren Weise zu ermöglichen, als durch den Kauf der physischen Wertpapiere.	IHS Markit CDX North American Investment Grade IHS Markit iTraxx Global Index Europe (Hauptindex)

Die Gewichtungen der Bestandteile der Indizes werden nach Ermessen von IHS Markit bestimmt und werden typischerweise nicht regelmäßig neu strukturiert. CDS-Indizes unterliegen einem Index-Roll-Prozess, der nach Ermessen von IHS Markit die Hinzufügung und/oder den Ausschluss von Bestandteilen aus den Indizes beinhalten kann.

Weitere Informationen zu den Indizes erhalten Sie unter: https://www.markit.com/Documentation/Product/ITraxx

Der Teilfonds kann sich in anderen Finanzindizes engagieren.

Informationen zu den vom Teilfonds zu Anlagezwecken verwendeten Finanzindizes (einschließlich der von ihnen repräsentierten Märkte und Angaben darüber, wo die Indizes zu finden sind) werden den Anteilsinhabern von der Anlagemanagementgesellschaft des Teilfonds auf Anfrage zur Verfügung gestellt und sind in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft enthalten.

Da der Teilfonds nicht darauf abzielt, einen Finanzindex nachzubilden oder zu verfolgen, wird der Teilfonds nicht durch eine Neugewichtung, damit verbundene Kosten oder Aktiengewichtung im Finanzindex betroffen sein, welche die zulässigen Anlagerestriktionen überschreiten würden.

Ausgabe von Anteilen

Die Erstzeichnung (die „Erstzeichnungsfrist") für alle lancierten Anteilklassen des Teilfonds ist nun abgelaufen. Die Erstzeichnungsfrist für nicht lancierte Anteilklassen läuft bis zum 30. April 2021 oder bis zu einem früheren oder späteren Datum, an dem die ersten Anteile der entsprechenden Anteilklasse ausgegeben werden, wobei zu diesem Zeitpunkt die Erstzeichnungsfrist dieser Anteilklasse automatisch endet. Angaben zu den lancierten Anteilklassen im Teilfonds finden Sie auf der Website www.bnymellonim.com.

Anteile in verfügbaren, nicht lancierten Anteilklassen werden während ihrer jeweiligen Erstzeichnungsfristen zu ihrem jeweiligen Erstzeichnungskurs pro Anteil] von 1 USD, 1 GBP,1 EUR, 1 CHF, 10 DKK, 10 SEK, 10 NOK oder 1 CAD, je nach Währung der jeweiligen Klasse (zuzüglich Ausgabeaufschlag, falls auf die entsprechende Klasse anwendbar), ausgegeben.

Die jeweiligen Erstzeichnungsfristen können vom Verwaltungsrat verkürzt oder verlängert werden. Falls bereits Zeichnungen eingegangen sind, wird die Zentralbank von einer solchen Verkürzung oder Verlängerung im Voraus informiert, andernfalls auf jährlicher Basis.

Entsprechend den jeweiligen Erstzeichnungen werden die Anteile in jeder Anteilklasse an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zugewiesen. Der Zeichnungspreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse (zuzüglich des etwaigen Ausgabeaufschlags).

Alle Anträge auf die Ausgabe von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Rücknahme von Anteilen

Anteile jeder Klasse können auf Wunsch des jeweiligen Anteilsinhabers an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zurückgenommen werden. Der Rücknahmepreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse, abzüglich der etwaigen Rücknahmegebühr.

Alle Anträge auf Rücknahme von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen

Die Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen des Teilfonds sind im Abschnitt „Die Gesellschaft – Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen" des Prospekts dargelegt.

Gesamtengagement und Leverage

Berechnungsmethode des Gesamtengagements: Commitment-Modell

Max. Leverage: 100 % des Nettoinventarwertes

Weitere Informationen zum Commitment Approach finden Sie im Abschnitt „Die Gesellschaft – Gesamtengagement und Leverage" des Prospekts.

Effiziente Vermögensverwaltung

Der Teilfonds kann bestimmte FDI-Typen zur effizienten Vermögensverwaltung einsetzen: - Futures, Optionen, Swaps, Wertpapiere mit eingebetteten FDI, Terminkontrakte und Optionsscheine. Der Teilfonds kann zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung vorbehaltlich der in den OGAW-Vorschriften der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen auch Wertpapierleihvereinbarungen einsetzen. Siehe hierzu „Die Gesellschaft – Effiziente Vermögensverwaltung" im Prospekt. Dort finden Sie

weitere Informationen zu den Technik-Typen und den FDI, die der Teilfonds zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung einsetzen kann.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Der Teilfonds kann Wertpapierfinanzierungsgeschäfte („SFTs“) durchführen, d. h. Wertpapierleihvereinbarungen, wie im Abschnitt „Effiziente Vermögensverwaltung“ des Prospekts ausgeführt.

Das maximale Engagement des Teilfonds bei SFTs beträgt 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds. Es wird jedoch nicht erwartet, dass das Engagement des Teilfonds in SFT 15 % des Nettoinventarwerts übersteigen wird. Bei den Vermögenswerten, die von Wertpapierleihvereinbarungen betroffen sein können, handelt es sich um Vermögenswerte eines Typs, der zur Anlagepolitik des Teilfonds passt.

Weitere Einzelheiten zu SFTs, einschließlich akzeptabler Sicherheits- und Kontrahentenleistungen, werden in den Abschnitten „Anhang III – Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“, „Anhang III – Verwaltung von Sicherheitsleistungen“, „Anhang III – Einsatz von Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihvereinbarungen“, „Effiziente Vermögensverwaltung“ und „Risikofaktoren“ im Prospekt dargelegt.

Absicherung von Anteilklassen

Dieser Teilfonds bietet hedged Anteilklassen. Diese Anteilklassen werden mit dem Zusatz „(hedged)“ versehen. Im Prospekt finden Sie unter dem Abschnitt mit der Überschrift „Hedging von Anteilklassen“ weitere Informationen über die Führung und Auswirkungen von hedged Anteilklassen.

Ausschüttungspolitik

Bei den ausschüttenden (Inc.) und thesaurierenden Anteilklassen (Acc.) werden die Dividenden normalerweise vierteljährlich am 31. Dezember, 31. März, 30. Juni und 30. September festgesetzt. Die festgesetzten Dividenden werden den Anteilsinhabern der ausschüttenden Anteilklassen normalerweise am oder vor dem 11. Februar, 11. Mai, 11. August und 11. November gezahlt. Nähere Angaben finden sich im Abschnitt „Die Gesellschaft – Ausschüttungspolitik“ des Prospekts.

Gebühren

Die Gebühren und Kosten des Verwaltungsrats, der Anlagemanagementgesellschaft, des Unteranlageverwalters, der Verwaltungsgesellschaft und der Depotstelle sowie die Gründungskosten sind im Prospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung der Gesellschaft – Gebühren und Kosten“ des Prospekts angegeben. Die an die Managementgesellschaft zu zahlende jährliche Managementgebühr ist vorstehend im Abschnitt „Anteilklassen“ angegeben.

Die Gebühren und Kosten für die Gründung und Organisation des Teilfonds, einschließlich der Gebühren der Anlageberater, trägt der Teilfonds. Diese Gebühren und Kosten werden voraussichtlich 40.000 EUR nicht übersteigen und von dem Teilfonds getragen. Sie werden über einen Zeitraum von bis zu vier Jahren ab dem Datum der Auflegung des Teilfonds abgeschrieben.

Risikofaktoren

Anleger werden auf den Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts hingewiesen.

BNY Mellon Efficient EM Debt Local Currency Beta Fund

NACHTRAG 56 VOM 4. NOVEMBER 2020 ZUM PROSPEKT VOM 4. NOVEMBER 2020 DER BNY MELLON GLOBAL FUNDS, PLC

- **Dieser Nachtrag ist Bestandteil des und muss gelesen werden im Zusammenhang mit dem Prospekt der Gesellschaft vom 4. November 2020.**
- **Der Teilfonds kann für Anlagezwecke, zum Zweck der Absicherung und zum Zweck der effizienten Vermögensverwaltung derivative Finanzinstrumente („FDI“) einsetzen. In Bezug auf die Hebelwirkung bei der Nutzung von FDI siehe nachstehend „Gesamtengagement und Leverage“. Weitere Angaben zu den im Zusammenhang mit der Nutzung von FDI existierenden Risiken werden im Prospekt im Abschnitt „Risikofaktoren – Übertragbare Wertpapiere, FDI und Risiken anderer Techniken“ erläutert.**
- **Der Nettoinventarwert des Teilfonds kann aufgrund seiner Anlagepolitik ein hohes Maß an Volatilität aufweisen.**
- **Eine Anlage in dem Teilfonds sollte keinen wesentlichen Teil eines Anlage-Portefeuilles darstellen und eignet sich möglicherweise nicht für alle Anleger.**

Die Anlagemanagementgesellschaft

Mellon Investments Corporation

Basiswährung

U.S. Dollar

Geschäftstag

Jeder Tag, der ein Bankgeschäftstag in Dublin ist.

Bewertungstag

Jeder Geschäftstag oder diejenigen anderen Tage, die der Verwaltungsrat unter der Bedingung festlegen kann, dass sie allen Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt werden und es mindestens einen Bewertungstag in jeder Woche geben muss.

Bewertungszeitpunkt

22:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag oder derjenige andere Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat von Fall zu Fall festlegen kann, vorausgesetzt, dieser Zeitpunkt ist immer nach dem Annahmeschluss, und weiter vorausgesetzt, dass dies den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt wird.

Annahmeschluss

Der Annahmeschluss für Zeichnungs-, Rücknahme- und Umschichtungsanträge ist 12:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger hat einen mittleren bis langfristigen Anlagehorizont.

Anteilklassen

Die Anteilklassen des Teilfonds, die den Anlegern zur Verfügung stehen, sind in der nachstehenden Anteilklassentabelle aufgeführt und unterscheiden sich hinsichtlich ihrer festgelegten Währung, Mindestbeträgen bei Erstzeichnung und der Höhe der Gebühren und Kosten, wie nachstehend dargelegt. Eine Beschreibung der verschiedenen Anlegerkategorien, für die jede Anteilklasse gedacht ist, findet sich im Abschnitt „Die Gesellschaft – Struktur“ im Prospekt.

„A“-Anteile und „H (hedged)“-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD A (Acc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	0,40 %	Entfällt
USD A (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	0,40 %	Entfällt
Euro H (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	0,40 %	Entfällt
Euro H (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	0,40 %	Entfällt
DKK H (Acc.) (hedged)	DKK	bis zu 5 %	50.000 DKK	0,40 %	Entfällt
SEK H (Acc.) (hedged)	SEK	bis zu 5 %	50.000 SEK	0,40 %	Entfällt
NOK H (Acc.) (hedged)	NOK	bis zu 5 %	50.000 NOK	0,40 %	Entfällt

„G“-Anteile und „G (hedged)“-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD G (Acc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	0,30 %	Entfällt
USD G (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	0,30 %	Entfällt

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Euro G (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	0,30 %	Entfällt
Euro G (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	0,30 %	Entfällt

„C"-Anteile und „I (hedged)"-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD C (Acc.)	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	0,30 %	Entfällt
USD C (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	0,30 %	Entfällt
Euro I (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	0,30 %	Entfällt
Euro I (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	0,30 %	Entfällt

„W"-Anteile und „W (hedged)"-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD W (Acc.)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,20 %	Entfällt
USD W (Inc.)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,20 %	Entfällt
Euro W (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,20 %	Entfällt
Euro W (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,20 %	Entfällt
Sterling W (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,20 %	Entfällt
Sterling W (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,20 %	Entfällt
CHF W (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,20 %	Entfällt
DKK W (Acc.) (hedged)	DKK	bis zu 5 %	150.000.000 DKK	0,20 %	Entfällt
SEK W (Acc.) (hedged)	SEK	bis zu 5 %	150.000.000 SEK	0,20 %	Entfällt
NOK W (Acc.) (hedged)	NOK	bis zu 5 %	150.000.000 NOK	0,20 %	Entfällt

„E"-Anteile und „E (hedged)"-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD E (Acc.)	USD	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,10 %	Entfällt
USD E (Inc.)	USD	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,10 %	Entfällt
Euro E (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,10 %	Entfällt
Euro E (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,10 %	Entfällt
Sterling E (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,10 %	Entfällt
Sterling E (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,10 %	Entfällt
CHF E (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,10 %	Entfällt

„X"-Anteile und „X (hedged)"-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD X (Acc.)	USD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
USD X (Inc.)	USD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Euro X (Acc.) (hedged)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Euro X (Inc.) (hedged)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Sterling X (Acc.) (hedged)	GBP	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Sterling X (Inc.) (hedged)	GBP	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
CHF X (Acc.) (hedged)	CHF	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
CAD X (Acc.) (hedged)	CAD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Anlageziel, Anlagepolitik und sonstige Informationen

Anlageziel

Der Teilfonds hat zum Ziel mittel- bis langfristig vor Gebühren und Ausgaben eine ähnliche Wertentwicklung und Volatilität zu erreichen, wie der (unten angeführte) Referenzindex.

Anlagepolitik

Der Teilfonds beabsichtigt, sein Anlageziel durch die direkte und indirekte Anlage in die zugrunde liegenden Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogenen Wertpapiere, die im JP Morgan GBI-EM Global Diversified Index (der „Referenzindex“) enthalten sind, zu erreichen. Der Teilfonds kann auch in Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere investieren, die die Voraussetzungen des Referenzindexes erfüllen und voraussichtlich in den Referenzindex aufgenommen werden. Der Teilfonds kann Wertpapiere, die zum Zeitpunkt des Kaufs Bestandteil des Referenzindexes waren, weiter halten, selbst wenn sie im späteren Verlauf aus dem Referenzindex ausgeschlossen werden.

Der Teilfonds investiert in festverzinsliche, von der öffentlichen Hand herausgegebene Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere aus Schwellenländern in Lokalwährungen, darunter Anleihen und Schuldverschreibungen, im Folgenden „Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere“, sowie in damit in Zusammenhang stehende FDI (wie nachstehend unter „Verwendung von FDI“ aufgeführt).

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Eventualkonvertierungsanleihen („CoCo-Bonds“) anlegen. Lesen Sie die genauen Angaben zu den Risiken in Verbindung mit CoCo-Bonds unter „Risiken von Eventualkonvertierungsanleihen („CoCos“)“ im Prospekt nach.

Der Teilfonds wird in Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere investieren, die zum Zeitpunkt des Kaufs von einer anerkannten Ratingagentur mit Investment-Grade oder Sub-Investment-Grade bewertet wurden. Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere werden als Investment-Grade eingestuft, wenn das mittlere Rating dieser Ratingagenturen höher als Ba1/BB+/BB+ ist. Lautet ihr mittleres Rating dieser Ratingagenturen Ba1/BB+/BB+ oder liegt es darunter, werden sie als Sub-Investment-Grade eingestuft. Der Teilfonds kann mehr als 30 % seines Nettovermögens in Schuldtitel und in auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere mit Sub-Investment-Grade-Rating investieren. Der Teilfonds kann Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere, die nach erfolgten Kauf auf Sub-Investment-Grade herabgestuft werden, ihr Rating verlieren oder auf Investment-Grade hochgestuft werden, weiterhin im Portfolio halten.

Der Teilfonds wird hauptsächlich direkt in zugrunde liegende Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere anlegen, die im Referenzindex enthalten sind, kann jedoch auch ergänzend indirekt über FDI und Organismen für gemeinsame Anlagen („OGA“) in die Bestandteile des Referenzindex investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in OGA des offenen Typs anlegen, einschließlich Geldmarktfonds und offene Exchange Traded Funds („ETFs“). Der Teilfonds kann außerdem zusätzliche liquide Anlagen wie Bankeinlagen halten.

Der Teilfonds kann unter bestimmten Umständen einen hohen Barmittelbestand und hohe bargeldähnliche Bestände an liquiden Mitteln halten. Nähere Angaben finden sich weiter unten im Abschnitt „Verwaltung von Barwerten und Sicherheiten“.

Der Teilfonds beabsichtigt, mehr als 20 % seines Nettoinventarwerts in Schwellenländer zu investieren, ohne sich dabei auf eine bestimmte Branche oder einen bestimmten Sektor zu beschränken. Von Zeit zu Zeit kann der Teilfonds sich jedoch auf bestimmte Branchen oder geografische Sektoren konzentrieren, je nachdem, wo die Anlagemanagementgesellschaft Anlagechancen erkennt oder welche Schwerpunkte der Referenzindex setzt.

Der Teilfonds kann auch bis zu 15 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere in der Volksrepublik China („VRC“) anlegen, die im China Interbank Bond Market („CIBM“) über den Bond Connect (siehe hierzu Anhang VI des Prospekts) gehandelt werden.

Der Teilfonds kann sich auch in Russland engagieren. Der Teilfonds kann bis zu 15 % seines Nettoinventarwerts in an der Moskauer Börse notierte oder gehandelte Wertpapiere anlegen.

Mit Ausnahme von zulässigen Anlagen in nicht börsennotierte Wertpapiere und OGA des offenen Typs, werden die Anlagen an den in Anhang II des Prospekts aufgelisteten zugelassenen Märkten getätigt. Die Wertentwicklung des Teilfonds kann stark durch Wechselkursschwankungen beeinflusst werden, da die Vermögenswerte des Teilfonds auf eine andere Währung lauten als die Basiswährung und im Normalfall nicht gegen die Basiswährung abgesichert sind. Der Teilfonds wird ein mit dem Referenzindex vergleichbares Währungsprofil pflegen und nutzt gegebenenfalls Devisentermingeschäfte zur Absicherung seiner Anleihenpositionen in Lokalwährungen, um dieses Ziel zu erreichen. Die währungsbezogenen FDI, die vom Teilfonds zu Absicherungszwecken verwendet werden können, werden im Prospekt im Abschnitt „Die Gesellschaft – Derivative Finanzinstrumente und Techniken“ näher beschrieben.

Verwaltung von Barwerten und Sicherheiten

Der Teilfonds wird unter bestimmten Umständen einen Barmittelbestand oder bargeldähnliche Bestände haben, etwa um Rücknahmen nachzukommen, Aufwendungszahlungen zu erleichtern, Bareinlagen für anstehende Anlagen zu halten und um Sicherheiten für ein Engagement in FDI zu bieten. In Ausnahmefällen kann der Teilfonds vorübergehend einen hohen Barmittelbestand und hohe bargeldähnliche Bestände an liquiden Mitteln (d. h. bis zu 100 % des Nettoinventarwerts) halten, wenn die Marktbedingungen eine defensive Anlagestrategie erfordern sollten (d. h. Marktcrash oder große Krise).

Zu den bargeldähnlichen Beständen an liquiden Mittel zählen unter anderem Geldmarktinstrumente wie zum Beispiel Einlagenzertifikate, Commercial Paper, Termineinlagen und Bankeinlagen. Es ist beabsichtigt, dass Emittenten und/oder Bürgen von solchen Wertpapieren, Instrumenten oder Anleihen zum Zeitpunkt des Erwerbs über eine Bonität verfügen, die mindestens A1/P1 (oder vergleichbar) einer anerkannten Ratingagentur entspricht oder nach Ansicht der Anlagemanagementgesellschaft einer gleichwertigen Qualität entspricht.

Referenzindex

JP Morgan GBI-EM Global Diversified Index (der „Referenzindex“).

Der Referenzindex ist ein umfassender, global ausgerichteter Lokalwährungsindex für Schwellenländer und besteht aus regelmäßig gehandelten, liquiden Staatsanleihen in Lokalwährungen mit festen Zinssätzen, in die internationale Anleger investieren können. Weitere Informationen zum Referenzindex erhalten Sie unter:

https://etfdb.com/index/jpmorgan-government-bond-index-emerging-markets-global-diversified-index/.

Der Referenzindex wird monatlich neu gewichtet. Da aber der Teilfonds nicht das Ziel verfolgt, dem Referenzindex zu folgen oder diesen nachzubilden, wird der Teilfonds nicht von der Neugewichtung, den damit verbundenen Kosten oder der Aktiengewichtung im Referenzindex direkt betroffen sein, welche die zulässigen Anlagerestriktionen überschreiten würden.

Der Teilfonds misst seine Performance anhand des Referenzindex.

Die Anlagemanagementgesellschaft verwendet den Referenzindex zum Aufbau des Anlageuniversums. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verfolgt nicht das Ziel, sämtliche Bestandteile des Referenzindexes nachzubilden. Die Anlagemanagementgesellschaft

hat einen eingeschränkten Ermessensspielraum für Anlagen außerhalb des Referenzindex unter Berücksichtigung des Anlageziels und der Anlagepolitik.

Der Großteil der Anlagen des Teilfonds wird aus Komponenten des Referenzindexes bestehen und der Teilfonds wird in Bezug auf seine Währung und sein Engagement vergleichbar sein. Allerdings beabsichtigt die Anlagemanagementgesellschaft nicht, das Länder- oder Bonitätsprofil des Referenzindexes nachzubilden.

Die Anlagestrategie weist mittel- bis langfristig eine dem Referenzindex ähnliche Volatilität auf.

Anlagestrategie

Bei der Zusammenstellung eines Portfolios auf Grundlage des Referenzindexes, das „effizientes Beta“ bietet, kommt ein Top-Down-Ansatz zum Einsatz. „Beta“ bezieht sich auf das Aufbauen von Positionen im Markt, während „effizient“ sich auf das Erreichen des „Betas“ mittels der wohlüberlegten und kosteneffektiven Anlageentscheidungen und -strategien der Anlagemanagementgesellschaft bezieht.

Die Anlagemanagementgesellschaft strebt eine effiziente Bewirtschaftung des Portfolios an, indem sie attraktive risikobereinigte Renditesegmente gegenüber dem Referenzindex übergewichtet. Insbesondere kann die Anlagemanagementgesellschaft einige Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere gegenüber dem Referenzindex übergewichten und andere untergewichten.

Die Anlagemanagementgesellschaft verwendet Strategien, die darauf abzielen, die Effizienz des Referenzindex und des Schwellenland-Anleihenuniversums in Lokalwährungen im Allgemeinen zu verbessern. Die Beachtung der Betriebsregeln des Referenzindexes und der Einsatz eines herkömmlichen Indexierungsansatzes würden gegenüber der Index-Performance zu einem schlechteren Ergebnis führen. Ferner wirken sich lokale Steuern negativ auf die Performance der Anleger aus. Unser Ansatz zur Erzielung effizienten Betas soll diese Schwachpunkte kompensieren.

Insbesondere strebt die Anlagemanagementgesellschaft danach, das Engagement in denjenigen Renditekurvensegmenten eines Landes überzugewichten, die in dem Zeitraum, in dem die Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogenen Wertpapiere fällig werden, vergleichsweise höhere Zinsen abwerfen, und das Engagement in denjenigen Renditekurvensegmenten unterzugewichten, die in jenem Zeitraum niedrigere Zinsen bieten. Damit hält der Teilfonds Positionen in Schuldtiteln und auf Schuldtitel bezogenen Wertpapieren, die er über die Renditekurven der Länder hinweg als am effizientesten betrachtet. Die Anlagemanagement-gesellschaft setzt ferner auf effiziente Portfolioumschlagsverwaltung. Für den Referenzindex gelten Neugewichtungsregeln, von denen die Anlagemanagementgesellschaft abweichen wird, um die Handelskosten so weit wie möglich zu minimieren. Obwohl der Teilfonds in Bezug auf die Portfoliobestände vom Referenzindex abweichen wird, setzt die Anlagemanagementgesellschaft auf Devisentermingeschäfte, damit das Devisenengagement dem Referenzindex entspricht.

Beachten Sie, dass auf Wertpapierebene Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere ausgewählt werden, um das Länderengagement des Referenzindexes zu repräsentieren. Der Teilfonds ist nicht zwangsläufig jederzeit in allen Ländern des Referenzindexes engagiert und die Zusammensetzung dieses Engagements wird Unterschiede aufweisen. Diese Engagements stellen jedoch im Prinzip ein Beta-Engagement dar. Die Anlagemanagementgesellschaft beabsichtigt, durch die Kombination von Strategien, welche die Ineffizienzen des Referenzindexes kompensieren, Investoren eine Anlagelösung mit effizientem Beta anzubieten.

Verwendung von FDI

Der Teilfonds kann zu Anlagezwecken in folgende börsengehandelte und außerbörsliche FDI anlegen:

Futures-Kontrakte	Anleihen-Futures
Swaps	Zinsswaps Inflationsswaps Total Return Swaps (TRS) Währungsswaps
Terminkontr-akte	Devisenterminkontrakte
Wertpapiere mit einge-betteten FDI/ Leverage	Eventualkonvertierungsanleihen (CoCos)

Weitere Angaben zur Verwendung von FDI zu Anlage- und Absicherungszwecken sowie zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung, inklusive ihres Geschäftszwecks, werden im Prospekt im Abschnitt „Die Gesellschaft – Derivative Finanzinstrumente und Techniken“ erläutert.

Ausgabe von Anteilen

Anteile werden in jeder verfügbaren, nicht lancierten Anteilklasse innerhalb einer Erstzeichnungsfrist, die am 5. November 2020 um 9:00 Uhr beginnt und am 30. April 2021 um 17:00 Uhr endet (die „Erstzeichnungsfrist“), zu einem Erstzeichnungspreis pro Anteil in Höhe von 1 USD, 1 GBP, 1 EUR, 1 CHF, 10 DKK, 10 SEK, 10 NOK oder 1 CAD,

je nach Währung der jeweiligen Anteilklasse (zuzüglich des gegebenenfalls für die jeweilige Klasse geltenden Ausgabeaufschlags), angeboten.

Die jeweiligen Erstzeichnungsfristen können vom Verwaltungsrat verkürzt oder verlängert werden. Falls bereits Zeichnungen eingegangen sind, wird die Zentralbank von einer solchen Verkürzung oder Verlängerung im Voraus informiert, andernfalls auf jährlicher Basis.

Entsprechend den jeweiligen Erstzeichnungen werden die Anteile in jeder Anteilklasse an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zugewiesen. Der Zeichnungspreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse (zuzüglich des etwaigen Ausgabeaufschlags).

Alle Anträge auf die Ausgabe von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Rücknahme von Anteilen

Anteile jeder Klasse können auf Wunsch des jeweiligen Anteilsinhabers an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zurückgenommen werden. Der Rücknahmepreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse, abzüglich der etwaigen Rücknahmegebühr.

Alle Anträge auf Rücknahme von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen

Die Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen des Teilfonds sind im Abschnitt „Die Gesellschaft – Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen“ des Prospekts dargelegt.

Gesamtengagement und Leverage

Berechnungsmethode des Gesamtengagements: Commitment-Modell

Max. Leverage: 100 % des Nettoinventarwertes

Weitere Informationen zum Commitment Approach finden Sie im Abschnitt „Die Gesellschaft – Gesamtengagement und Leverage“ des Prospekts.

Effiziente Vermögensverwaltung

Der Teilfonds kann bestimmte FDI-Typen zur effizienten Vermögensverwaltung einsetzen: - Futures, Optionen, Swaps, Wertpapiere mit eingebetteten FDI, Terminkontrakte und Optionsscheine. Der Teilfonds kann zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung vorbehaltlich der in den OGAW-Vorschriften der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen auch Wertpapierleihvereinbarungen einsetzen. Siehe hierzu „Die Gesellschaft – Effiziente Vermögensverwaltung“ im Prospekt. Dort finden Sie weitere Informationen zu den Technik-Typen und den FDI, die der Teilfonds zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung einsetzen kann.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Der Teilfonds kann Total Return Swaps („TRS“), wie unter der Überschrift „Verwendung von FDI“ beschrieben, und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte („SFT“) durchführen, d. h. Wertpapierleihvereinbarungen, die im Prospekt unter der Überschrift „Effiziente Vermögensverwaltung“ beschrieben sind.

Das maximale Engagement des Teilfonds beträgt bei TRS 100 % und bei SFT 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds. Es wird jedoch nicht erwartet, dass das Engagement des Teilfonds in TRS 10 % und in SFT 15 % des Nettoinventarwertes des Teilfonds überschreiten wird. Bei den Vermögenswerten, die von TRS und SFTs betroffen sein können, handelt es sich um einen Typ, der zur Anlagepolitik des Teilfonds passt.

Weitere Einzelheiten zu TRS und SFTs, einschließlich akzeptabler Sicherheits- und Kontrahentenleistungen, werden in den Abschnitten „Anhang III – Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“, „Anhang III – Verwaltung von Sicherheitsleistungen“, „Anhang III – Einsatz von Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihvereinbarungen“, „Effiziente Vermögensverwaltung“ und „Risikofaktoren“ im Prospekt dargelegt.

Absicherung von Anteilklassen

Dieser Teilfonds bietet hedged Anteilklassen. Diese Anteilklassen werden mit dem Zusatz „(hedged)“ versehen. Im Prospekt finden Sie unter dem Abschnitt mit der Überschrift „Hedging von Anteilklassen“ weitere Informationen über die Führung und Auswirkungen von hedged Anteilklassen.

Ausschüttungspolitik

Bei den ausschüttenden (Inc.) und thesaurierenden Anteilklassen (Acc.) werden die Dividenden normalerweise vierteljährlich am 31. Dezember, 31. März, 30. Juni und 30. September festgesetzt. Die festgesetzten Dividenden werden den Anteilsinhabern der ausschüttenden Anteilklassen normalerweise am oder vor dem 11. Februar, 11. Mai, 11. August und 11. November gezahlt. Nähere Angaben finden sich im Abschnitt „Die Gesellschaft – Ausschüttungspolitik“ des Prospekts.

Gebühren

Die Gebühren und Kosten des Verwaltungsrats, der Anlagemanagementgesellschaft, des Unteranlageverwalters, der Verwaltungsgesellschaft und der Depotstelle sowie die Gründungskosten sind im Prospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung der Gesellschaft – Gebühren und Kosten“ des Prospekts angegeben. Die an die Managementgesellschaft zu zahlende jährliche Managementgebühr ist vorstehend im Abschnitt „Anteilklassen“ angegeben.

Die Gebühren und Kosten für die Gründung und Organisation des Teilfonds, einschließlich der Gebühren der Anlageberater, trägt der Teilfonds. Diese Gebühren und Kosten werden voraussichtlich 40.000 EUR nicht übersteigen und von dem Teilfonds getragen. Sie werden über einen Zeitraum von bis zu vier Jahren ab dem Datum der Auflegung des Teilfonds abgeschrieben.

Risikofaktoren

Anleger werden auf den Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts hingewiesen.

BNY Mellon Efficient U.S. Fallen Angels Beta Fund

NACHTRAG 57 VOM 4. NOVEMBER 2020 ZUM PROSPEKT VOM 4. NOVEMBER 2020 DER BNY MELLON GLOBAL FUNDS, PLC

- **Dieser Nachtrag ist Bestandteil des und muss gelesen werden im Zusammenhang mit dem Prospekt der Gesellschaft vom 4. November 2020.**
- **Der Teilfonds kann für Anlagezwecke, zum Zweck der Absicherung und zum Zweck der effizienten Vermögensverwaltung derivative Finanzinstrumente („FDI“) einsetzen. In Bezug auf die Hebelwirkung bei der Nutzung von FDI siehe nachstehend „Gesamtengagement und Leverage“. Weitere Angaben zu den im Zusammenhang mit der Nutzung von FDI existierenden Risiken werden im Prospekt im Abschnitt „Risikofaktoren – Übertragbare Wertpapiere, FDI und Risiken anderer Techniken“ erläutert.**
- **Es sollen planmäßig die Managementgebühren und sonstigen Gebühren und Kosten des Teilfonds dem Kapital des Teilfonds belastet werden, um die Ausschüttungen möglichst zu maximieren. Weitere Angaben finden Sie im Prospekt unter „Gebühren und Kosten“.**
- **Eine Anlage in dem Teilfonds sollte keinen wesentlichen Teil eines Anlage-Portefeuilles darstellen und eignet sich möglicherweise nicht für alle Anleger.**

Die Anlagemanagementgesellschaft

Mellon Investments Corporation

Basiswährung

U.S. Dollar

Geschäftstag

Jeder Tag, der ein Bankgeschäftstag in Dublin und den USA ist.

Bewertungstag

Jeder Geschäftstag oder diejenigen anderen Tage, die der Verwaltungsrat unter der Bedingung festlegen kann, dass sie allen Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt werden und es mindestens einen Bewertungstag in jeder Woche geben muss.

Bewertungszeitpunkt

22:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag oder derjenige andere Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat von Fall zu Fall festlegen kann, vorausgesetzt, dieser Zeitpunkt ist immer nach dem Annahmeschluss, und weiter vorausgesetzt, dass dies den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt wird.

Annahmeschluss

Der Annahmeschluss für Zeichnungs-, Rücknahme- und Umschichtungsanträge ist 12:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger hat einen mittleren bis langfristigen Anlagehorizont.

Anteilklassen

Die Anteilklassen des Teilfonds, die den Anlegern zur Verfügung stehen, sind in der nachstehenden Anteilklassentabelle aufgeführt und unterscheiden sich hinsichtlich ihrer festgelegten Währung, Mindestbeträgen bei Erstzeichnung und der Höhe der Gebühren und Kosten, wie nachstehend dargelegt. Eine Beschreibung der verschiedenen Anlegerkategorien, für die jede Anteilklasse gedacht ist, findet sich im Abschnitt „Die Gesellschaft – Struktur“ im Prospekt.

„A“-Anteile und „H (hedged)“-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD A (Acc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	0,60 %	Entfällt
USD A (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	0,60 %	Entfällt
Euro H (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	0,60 %	Entfällt
Euro H (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	0,60 %	Entfällt
DKK H (Acc.) (hedged)	DKK	bis zu 5 %	50.000 DKK	0,60 %	Entfällt
SEK H (Acc.) (hedged)	SEK	bis zu 5 %	50.000 SEK	0,60 %	Entfällt
NOK H (Acc.) (hedged)	NOK	bis zu 5 %	50.000 NOK	0,60 %	Entfällt

„C“-Anteile und „I (hedged)“-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD C (Acc.)	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	0,45 %	Entfällt
USD C (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	0,45 %	Entfällt
Euro I (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	0,45 %	Entfällt

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Euro I (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	0,45 %	Entfällt

„W"-Anteile und „W (hedged)"-Anteile					
Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD W (Acc.)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,30 %	Entfällt
USD W (Inc.)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,30 %	Entfällt
Euro W (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,30 %	Entfällt
Euro W (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,30 %	Entfällt
Sterling W (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,30 %	Entfällt
Sterling W (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,30 %	Entfällt
CHF W (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,30 %	Entfällt
DKK W (Acc.) (hedged)	DKK	bis zu 5 %	150.000.000 DKK	0,30 %	Entfällt
SEK W (Acc.) (hedged)	SEK	bis zu 5 %	150.000.000 SEK	0,30 %	Entfällt
NOK W (Acc.) (hedged)	NOK	bis zu 5 %	150.000.000 NOK	0,30 %	Entfällt

„E"-Anteile und „E (hedged)"-Anteile					
Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD E (Acc.)	USD	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,08 %	Entfällt
USD E (Inc.)	USD	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,08 %	Entfällt
Euro E (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,08 %	Entfällt
Euro E (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,08 %	Entfällt
Sterling E (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,08 %	Entfällt
Sterling E (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,08 %	Entfällt
CHF E (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,08 %	Entfällt

„X"-Anteile und „X (hedged)"-Anteile					
Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD X (Acc.)	USD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
USD X (Inc.)	USD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Euro X (Acc.) (hedged)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Euro X (Inc.) (hedged)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Sterling X (Acc.) (hedged)	GBP	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Sterling X (Inc.) (hedged)	GBP	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
CHF X (Acc.) (hedged)	CHF	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
CAD X (Acc.) (hedged)	CAD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Anlageziel, Anlagepolitik und sonstige Informationen

Anlageziel

Der Teilfonds hat zum Ziel, mittel- bis langfristig eine Rendite zu erwirtschaften, die vor Gebühren und Ausgaben über der Rendite des nachstehend beschriebenen Referenzindexes liegt, wobei Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien („ESG") berücksichtigt werden.

Anlagepolitik

Der Teilfonds beabsichtigt, sein Anlageziel durch Engagement in die zugrunde liegenden Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogenen Wertpapiere, die im Bloomberg Barclays US HY Fallen Angel 3% Cap Total Return Index Value Unhedged (der „Referenzindex") enthalten sind, zu erreichen.

Der Teilfonds kann auch Anlagen in Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere tätigen, die nicht Bestandteil des Referenzindexes sind, wenn das entsprechende Wertpapier die Voraussetzungen des Referenzindexes erfüllt und voraussichtlich in den

Referenzindex aufgenommen wird. Der Teilfonds kann Wertpapiere, die zum Zeitpunkt des Kaufs Bestandteil des Referenzindexes waren, weiter halten, selbst wenn sie im späteren Verlauf aus dem Referenzindex ausgeschlossen werden, weil sie ihr Rating verlieren oder auf Investment-Grade hochgestuft wurden.

Der Teilfonds kann in festverzinsliche Unternehmens- und Staatsschuldtitel oder auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere anlegen, die als 144A- oder Reg S-Wertpapiere ausgegeben werden, einschließlich Anleihen und Schuldverschreibungen sowie FDI (im Folgenden „Schuldtitel oder auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere“). FDI werden nachstehen im Abschnitt „Verwendung von FDI“ aufgeführt.

Der Teilfonds kann bis zu 40 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere investieren, die als 144A- oder Reg-S-Wertpapiere ausgegeben werden.

Der Teilfonds kann sich in beliebigen zugrunde liegenden Schuldtiteln und auf Schuldtitel bezogenen Wertpapieren engagieren, mit Ausnahme von Eventualkonvertierungsanleihen („CoCos“). Der Referenzindex schließt zwar CoCos mit expliziten Auslösern aus (gemäß den Aufnahmebestimmungen des Referenzindex), enthält aber Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere, die aufgrund von impliziten (oder diskretionären) Auslösern als CoCos eingestuft werden können.

CoCos können mithilfe von expliziten oder impliziten (oder diskretionären) Auslösern von Schuldtiteln in Aktien umgewandelt werden. Die Art des Auslösers ist in den jeweiligen Emissionsbedingungen festgelegt.

- Bei CoCos mit expliziten Auslösern gilt ein in Zahlen ausgedrückter, vertraglich festgelegter Schwellenwert, der vom Emittenten bestimmt wird. Ein Überschreiten des Schwellenwerts löst automatisch die Umwandlung von einem Schuldtitel in eine Aktie aus.
- Bei CoCos mit impliziten (oder diskretionären) Auslösern gilt ein nicht in Zahlen ausgedrückter, vertraglich festgelegter Schwellenwert, der von einer Regulierungsbehörde definiert wird, nicht vom Emittenten. Ein Überschreiten des Schwellenwerts löst nur nach Ermessen dieser Regulierungsbehörde eine Umwandlung von einem Schuldtitel in eine Aktie aus.

Eine Beschreibung von CoCos entnehmen Sie dem „Schuldtitelverzeichnis“ und genauere Angaben zu den Risiken in Verbindung mit CoCos finden Sie unter „Risiken von Eventualkonvertierungsanleihen“ im Prospekt.

Momentan sind weniger als 2 % der im Referenzindex vertretenen Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogenen Wertpapiere aufgrund ihrer impliziten (oder diskretionären) Auslöser als CoCos eingestuft. Einstufungen dieser Art sind für die Anlagemanagementgesellschaft erkennbar und werden in den Compliance-Systemen der Anlagemanagement-gesellschaft als Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere gekennzeichnet, in denen der Teilfonds kein Engagement eingehen darf. Angesichts des Umfangs des Engagements seitens des Referenzindexes in CoCos beeinträchtigt ein solcher Ausschluss nicht die Fähigkeit des Teilfonds, sein Anlageziel zu erreichen.

Der Teilfonds wird den Großteil seines Nettoinventarwerts in Fallen Angels investieren. Fallen Angels werden als Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere definiert, die zum Kaufzeitpunkt gemäß Standard & Poor's, Moody's Investor Services, Fitch Ratings oder einer gleichwertigen anerkannten Ratingagentur („Anerkannte Ratingagentur“) ein Sub-Investment-Grade-Rating aufweisen. Wertpapiere werden als Sub-Investment-Grade eingestuft, wenn die durchschnittliche Bewertung durch diese Agenturen bei Ba1/BB+/BB+ oder darunter liegt. Das Engagement in Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere, die heruntergestuft wurden und über kein Rating verfügen oder auf Investment-Grade hochgestuft wurden, wird voraussichtlich 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht überschreiten.

Der Teilfonds investiert nicht in Wertpapiere, die von Unternehmen ausgegeben werden, die eine der folgenden ESG-Kriterien nicht erfüllen:

- die mehr als 30 % ihres Umsatzes mit Teersanden und Kraftwerkskohle erzielen;
- bei denen davon ausgegangen wird, dass sie gemäß Daten Dritter über ein negatives Rating in Bezug auf wesentliche Umweltkriterien verfügen,
- die umstrittene Waffen herstellen; oder
- die gemäß Daten Dritter unter ein vorgegebenes Umweltrating fallen, wenn dieses Umweltrating als relevant angesehen wird, oder die gemäß Daten Dritter unter ein vorgegebenes Rating fallen, das wesentliche Aspekte im Klimaschutz einbezieht.

ESG-Bewertungen werden von Drittanbietern, wie MSCI, Sustainalytics oder anderen Anbietern bereitgestellt, die den ESG-Einfluss von Unternehmen messen.

Der Teilfonds wird hauptsächlich direkt in zugrunde liegende Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere anlegen, die im Referenzindex enthalten sind, kann jedoch auch ergänzend indirekt über Credit Default Swaps („CDS“)-Indizes in die Bestandteile des Referenzindexes investieren, wie im nachstehenden Abschnitt über Finanzindizes und Einrichtungen für gemeinsame Anlagen („OGA“) näher dargelegt wird.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in OGA des offenen Typs anlegen, einschließlich Geldmarktfonds und offene Exchange Traded Funds („ETFs“).

Der Teilfonds kann unter bestimmten Umständen einen hohen Barmittelbestand und hohe bargeldähnliche Bestände an liquiden Mitteln halten. Nähere Angaben finden sich weiter unten im Abschnitt „Verwaltung von Barwerten und Sicherheiten“.

Der Teilfonds strebt danach, in auf US-Dollar lautende Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere zu investieren, die ohne besonderen Industrie- oder Sektorfokus von Unternehmen oder Emittenten in entwickelten Märkten ausgegeben werden. Der Teilfonds kann jedoch bisweilen und nach Ermessen des Anlageverwalters seine Anlagen auf eine bestimmte Industrie oder Sektoren konzentrieren, in der bzw. in denen Anlagemöglichkeiten gesehen werden oder auf die sich der Referenzindex konzentriert.

Der Teilfonds kann in Einklang mit den OGAW-Vorschriften insgesamt bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in übertragbare Wertpapiere

investieren, die nicht an zugelassenen Märkten zugelassen oder gehandelt werden. Mit Ausnahme zulässiger Anlagen in Einrichtungen für gemeinsame Anlagen des offenen Typs werden die Anlagen des Teilfonds an zugelassenen Märkten notiert sein oder dort gehandelt werden, die in Anhang II des Prospekts aufgeführt sind.

Verwaltung von Barwerten und Sicherheiten

Der Teilfonds wird unter bestimmten Umständen einen Barmittelbestand oder bargeldähnliche Bestände haben, etwa um Rücknahmen nachzukommen, Aufwendungszahlungen zu erleichtern, Bareinlagen für anstehende Anlagen zu halten und um liquide Mittel und Sicherheiten für ein Engagement in FDI zu bieten. In Ausnahmefällen kann der Teilfonds vorübergehend einen hohen Barmittelbestand und hohe bargeldähnliche Bestände an liquiden Mitteln (d. h. bis zu 100 % des Nettoinventarwerts) halten, wenn die Marktbedingungen eine defensive Anlagestrategie erfordern sollten (d. h. Marktcrash oder große Krise).

Zu den bargeldähnlichen Beständen an liquiden Mittel zählen unter anderem Geldmarktinstrumente, wie zum Beispiel US-Schatzwechsel, Einlagenzertifikate, Commercial Paper, Termineinlagen und Bankeinlagen. Es ist beabsichtigt, dass Emittenten und/oder Bürgen von solchen Wertpapieren, Instrumenten oder Anleihen zum Zeitpunkt des Erwerbs über eine Bonität verfügen, die mindestens A1/P1 (oder vergleichbar) einer anerkannten Ratingagentur entspricht oder nach Ansicht der Anlagemanagementgesellschaft einer gleichwertigen Qualität entspricht.

Referenzindex

Bloomberg Barclays US HY Fallen Angel 3% Cap Total Return Index Value Unhedged (der „Referenzindex“).

Der Referenzindex erfasst die Wertentwicklung des US Fallen Angel Schuldtitelmarktes, wobei für jeden Emittenten eine Obergrenze von jeweils 3 % gilt. Der Referenzindex ist ein marktgewichteter Index, der festverzinsliche Schuldtitel von US-Unternehmen umfasst, wie vorstehend als Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere beschrieben. Diese Wertpapiere wurden vorher laut vorstehender Definition als Investment-Grade eingestuft und wurden in den US Corporate Index aufgenommen, wobei die Aufnahmekriterien den Richtlinien entsprechen, die hier vom Indexanbieter festgelegt sind: https://data.bloomberglp.com/professional/sites/10/2017-08-08-Factsheet-US-Corporate1.pdf.

Der Referenzindex wird monatlich neu gewichtet. Da aber der Teilfonds nicht das Ziel verfolgt, dem Referenzindex zu folgen oder diesen nachzubilden, wird der Teilfonds nicht von der Neugewichtung, den damit verbundenen Kosten oder der Aktiengewichtung im Referenzindex direkt betroffen sein, welche die zulässigen Anlagerestriktionen überschreiten würden.

Wertpapiere, die auf Sub-Investment-Grade herabgestuft werden, werden als Fallen Angels bekannt und dann in den Referenzindex aufgenommen. Weitere Informationen zum Referenzindex erhalten Sie unter: https://www.bloomberg.com/quote/BHYFTRUU:IND

Der Teilfonds misst seine Performance anhand des Referenzindex.

Die Anlagemanagementgesellschaft verwendet den Referenzindex zum Aufbau des Anlageuniversums. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verfolgt nicht das Ziel, sämtliche Bestandteile des Referenzindexes nachzubilden. Die Anlagemanagementgesellschaft verfügt über einen eingeschränkten Ermessensspielraum, um außerhalb des Referenzindexes Investitionen zu tätigen, wenn das entsprechende Wertpapier die Voraussetzungen des Referenzindexes erfüllt und voraussichtlich in den Referenzindex aufgenommen wird.

Der Großteil der Anlagen des Teilfonds wird aus Komponenten des Referenzindexes bestehen und der Teilfonds wird in Bezug auf sein Währungsengagement sowie hinsichtlich der Duration mit dem Referenzindex vergleichbar sein. Der Teilfonds wird ebenfalls hinsichtlich seines Sektorengagements und Bonitätsprofils vergleichbar sein, die Anlageeinschränkungen unterliegen. Der Teilfonds strebt nicht danach, das Fälligkeitsprofil des Referenzindexes nachzubilden.

Die Anlagestrategie weist mittel- bis langfristig eine dem Referenzindex ähnliche Volatilität auf.

Anlagestrategie

Bei der Zusammenstellung eines Portfolios auf Grundlage des Referenzindexes, das „effizientes Beta“ bietet, kommt ein systematischer und disziplinierter Ansatz zum Einsatz. „Beta“ bezieht sich auf das Aufbauen von Positionen im Markt, während „effizient“ sich auf das Erreichen des „Betas“ mittels der wohlüberlegten und kosteneffektiven Anlageentscheidungen und -strategien der Anlagemanagementgesellschaft bezieht.

Der Teilfonds investiert gemäß Definition in der Anlagepolitik in Fallen Angels und setzt dieses Wertpapieruniversum zum Portfolioaufbau ein.

Bei dem Portfolioaufbauprozess wird von der Anlagemanagementgesellschaft eine Auswahl an Schuldtiteln und auf Schultitel bezogenen Wertpapieren aus dem Anlageuniversum getroffen. Die Anlagemanagementgesellschaft strebt zunächst nach einer Übergewichtung von Anleihen, die in den vergangenen 12 Monaten nach unten gestuft wurden, wobei sie sich erstens auf solche Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere konzentriert, die als letztes herabgestuft wurden und das Potenzial mit sich bringen, anschließend innerhalb der kommenden 24 Monate wieder hochgestuft zu werden. Die Anlageverwaltungsgesellschaft strebt ebenfalls danach, das Engagement in neue Fallen Angels mit sich rapide verschlechternden Kennzahlen zu mindern, zum Beispiel würde eine Anleihe, die innerhalb von 2 Monaten von BBB auf CCC oder niedriger herabgestuft wurde, verkauft werden. Im gleichen Maße senkt die Anlagemanagementgesellschaft in der Regel das Engagement in Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere, die vor 24 Monaten oder mehr herabgestuft wurden, und die über eine längere Laufzeit verfügen, da diese Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogenen Wertpapiere von der Anlagemanagementgesellschaft im Vergleich zum restlichen Anlageuniversum als weniger interessante Risiko/Ertragsmöglichkeit angesehen werden.

Die Anlagemanagementgesellschaft prüft dann die Merkmale Rendite/Spread, Risiko, Sektor und Qualität und wählt Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere so aus, dass die aggregierten Merkmale

Rendite/Spread, Risiko, Sektor und Qualität der Bestände des Teilfonds dem Anlageprozess für die Wertpapierauswahl entsprechen. Der Auswahlprozess für die Wertpapiere wird durch die Anwendung des eigenen Kreditmodells der Anlagemanagementgesellschaft untermauert. Dieses Kreditmodell bewertet die Bestandteile des Anlageuniversums und ordnet sie in eine Rangliste ein, indem es Daten aus den Finanzmärkten und den Unternehmensbilanzen einholt, um den angemessenen Wert zu ermitteln, zu dem Schuldtitel oder auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere erwartungsgemäß gehandelt werden sollten. Dadurch unterstützt das Modell die Anlagemanagementgesellschaft bei der Identifizierung von Schuldtiteln und auf Schuldtitel bezogenen Wertpapieren im Vergleich zu vergleichbaren Schuldtiteln und auf Schuldtitel bezogenen Wertpapieren. Die Anlagemanagementgesellschaft wird diese Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogenen Wertpapiere untergewichten.

Die Anlagemanagementgesellschaft setzt effiziente Allokationsstrategien ein, um das Portfolio kosteneffizient und wohlüberlegt zu verwalten. So kann die Anlagemanagementgesellschaft beispielsweise Schultitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere halten, die nicht länger im Referenzindex enthalten sind, deren Verkauf jedoch zu unnötigen Handelskosten führen würde.

Die Anlagemanagementgesellschaft strebt nach einer Absicherung der Dauer auf Indexebene, um das Zinsrisiko zu kontrollieren, die Emittentengewichtung auf eine Obergrenze von 7 % zu beschränken und begrenzt das Engagement in Wertpapiere mit einem CCC-Rating auf 10 %. Das Portfolio wird im Laufe der Zeit schwanken, da die Anlagemanagementgesellschaft die Bestände des Teilfonds anpassen muss, um die Anlageziele des Teilfonds zu erreichen.

Der Teilfonds berücksichtigt zudem ESG-Kriterien und wird in diesem Sinne:

- die generelle Eignung eines Emittenten auf Grundlage der ESG-Bewertung von einem anerkannten ESG-Rating-Anbieter prüfen;
- Emittenten auf Grundlage von ESG-Bewertungen sowie ihrer Beteiligung in Branchen oder Sektoren, wie nachstehend ausführlicher erläutert, ausschließen:

Der Teilfonds strebt danach, bestimmte Emittenten auf Grundlage von ESG-Bedenken auszuschließen. Emittenten deren ESG-Bewertungen schwächer eingeschätzt werden (zum Beispiel geringes ESG-Rating hinsichtlich Themen in Bezug auf den Klimawandel, Kohlenstoffemissionen, Kohlenstoffbilanz), können ausgeschlossen werden. Emittenten, deren Umsätze im Wesentlichen mit Aktivitäten oder Produkten erzielt werden, die für den Teilfonds als unangemessen angesehen werden (zum Beispiel Emittenten, die mehr als 30 % ihres Umsatzes mit Teersanden und Kraftwerkskohle erzielen, oder umstrittene Waffen herstellen) können ebenfalls ausgeschlossen werden. Die Anlagemanagementgesellschaft beabsichtigt durch die oben beschriebene Kombination von Strategien, Investoren eine Anlagelösung mit effizientem Beta anzubieten, die mittel- bis langfristig die Renditen des Referenzindexes übersteigen wird.

Verwendung von FDI

Der Teilfonds kann zu Anlagezwecken in folgende börsengehandelte und außerbörsliche FDI anlegen:

Futures-Kontrakte	Anleihen-Futures
Swaps	Credit Default Swaps (Einzeltitel und Index (CDS))

Weitere Angaben zur Verwendung von FDI zu Anlage- und Absicherungszwecken sowie zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung, inklusive ihres Geschäftszwecks, werden im Prospekt im Abschnitt „Die Gesellschaft – Derivative Finanzinstrumente und Techniken“ erläutert.

Finanzindizes

Zusätzlich zum Bloomberg Barclays US HY Fallen Angel 3% Cap Total Return Index Value Unhedged kann sich der Teilfonds durch den Einsatz von FDI sowohl zum Zwecke einer effizienten Vermögensverwaltung (EPM) als auch zu Anlagezwecken indirekt in Finanzindizes engagieren. Folgende Credit Default Swap Indizes können zu Anlagezwecken eingesetzt werden.

Indizes für Credit Default Swaps (CDS) werden genutzt, um ein Engagement in festverzinslichen Märkten in einer kostengünstigeren Weise zu ermöglichen, als durch den Kauf der physischen Wertpapiere.	IHS Markit CDX North American High Yield

Die Gewichtungen der Bestandteile der CDS-Indizes werden nach Ermessen von IHS Markit bestimmt und werden typischerweise nicht regelmäßig neu strukturiert. CDS-Indizes unterliegen einem Index-Roll-Prozess, der nach Ermessen von IHS Markit die Hinzufügung und/oder den Ausschluss von Bestandteilen aus den Indizes beinhalten kann. Da der Teilfonds nicht darauf abzielt, diese Indizes nachzubilden oder zu verfolgen, wird der Teilfonds nicht direkt von einer Neugewichtung der Indizes, damit verbundenen Kosten oder Aktiengewichtungen betroffen sein, welche die zulässigen Anlagerestriktionen überschreiten würden.

Weitere Informationen zu den Indizes erhalten Sie unter:

https://www.markit.com/Documentation/Product/CDX

Sollte der Teilfonds in einen Finanzindex zu Anlagezwecken investieren, der oben nicht aufgeführt ist, sind Angaben, einschließlich zum repräsentierten Markt und zu Quellen für ergänzende Informationen, in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft enthalten.

Ausgabe von Anteilen

Anteile werden in jeder verfügbaren, nicht lancierten Anteilklasse innerhalb einer Erstzeichnungsfrist, die am 5. November 2020 um 9:00 Uhr beginnt und am 30. April 2021 um 17:00 Uhr endet (die „Erstzeichnungsfrist“), zu einem Erstzeichnungspreis pro Anteil in Höhe von 1 USD, 1 EUR, 1 GBP, 1 CHF, 10 DKK, 10 SEK, 10 NOK oder 1 CAD, je nach Währung der jeweiligen Anteilklasse (zuzüglich des gegebenenfalls für die jeweilige Klasse geltenden Ausgabeaufschlags), angeboten.

Die jeweiligen Erstzeichnungsfristen können vom Verwaltungsrat verkürzt oder verlängert werden. Falls bereits Zeichnungen eingegangen sind, wird die Zentralbank von einer solchen Verkürzung oder Verlängerung im Voraus informiert, andernfalls auf jährlicher Basis.

Entsprechend den jeweiligen Erstzeichnungen werden die Anteile in jeder Anteilklasse an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zugewiesen. Der Zeichnungspreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse (zuzüglich des etwaigen Ausgabeaufschlags).

Alle Anträge auf die Ausgabe von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Rücknahme von Anteilen

Anteile jeder Klasse können auf Wunsch des jeweiligen Anteilsinhabers an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zurückgenommen werden. Der Rücknahmepreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse, abzüglich der etwaigen Rücknahmegebühr.

Alle Anträge auf Rücknahme von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen

Die Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen des Teilfonds sind im Abschnitt „Die Gesellschaft – Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen“ des Prospekts dargelegt.

Gesamtengagement und Leverage

Berechnungsmethode des Gesamtengagements: Commitment-Modell

Max. Leverage: 100 % des Nettoinventarwertes

Weitere Informationen zum Commitment Approach finden Sie im Abschnitt „Die Gesellschaft – Gesamtengagement und Leverage“ des Prospekts.

Effiziente Vermögensverwaltung

Der Teilfonds kann bestimmte FDI-Typen zur effizienten Vermögensverwaltung einsetzen: - Futures, Optionen, Swaps, Terminkontrakte und Optionsscheine. Der Teilfonds kann zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung vorbehaltlich der in den OGAW-Vorschriften 2019 der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen auch Wertpapierleihvereinbarungen sowie Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte einsetzen. Siehe hierzu „Die Gesellschaft – Effiziente Vermögensverwaltung“ im Prospekt. Dort finden Sie weitere Informationen zu den Technik-Typen und den FDI, die der Teilfonds zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung einsetzen kann.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Der Teilfonds kann Wertpapierfinanzierungsgeschäfte („SFTs“) durchführen, d. h. Wertpapierleihvereinbarungen und Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte, wie im Abschnitt „Effiziente Vermögensverwaltung“ des Prospekts ausgeführt.

Das maximale Engagement des Teilfonds bei SFTs beträgt 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds. Es wird jedoch nicht erwartet, dass das Engagement des Teilfonds in SFT 15 % des Nettoinventarwerts übersteigen wird. Die Arten von Vermögenswerten, die den Wertpapierleihvereinbarungen und Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften unterliegen, sind Vermögenswerte, die dem Typ nach mit der Anlagepolitik des Teilfonds übereinstimmen.

Weitere Einzelheiten zu SFTs, einschließlich akzeptabler Sicherheits- und Kontrahentenleistungen, werden in den Abschnitten „Anhang III – Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“, „Anhang III – Verwaltung von Sicherheitsleistungen“, „Anhang III – Einsatz von Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihvereinbarungen“, „Effiziente Vermögensverwaltung“ und „Risikofaktoren“ im Prospekt dargelegt.

Absicherung von Anteilklassen

Dieser Teilfonds bietet hedged Anteilklassen. Diese Anteilklassen werden mit dem Zusatz „(hedged)“ versehen. Im Prospekt finden Sie unter dem Abschnitt mit der Überschrift „Hedging von Anteilklassen“ weitere Informationen über die Führung und Auswirkungen von hedged Anteilklassen.

Ausschüttungspolitik

Bei den ausschüttenden (Inc.) und thesaurierenden Anteilklassen (Acc.) werden die Dividenden normalerweise vierteljährlich am 31. Dezember, 31. März, 30. Juni und 30. September festgesetzt. Die festgesetzten Dividenden werden den Anteilsinhabern der ausschüttenden Anteilklassen normalerweise am oder vor dem 11. Februar, 11. Mai, 11. August und 11. November gezahlt. Nähere Angaben finden sich im Abschnitt „Die Gesellschaft – Ausschüttungspolitik“ des Prospekts.

Gebühren

Die Gebühren und Kosten des Verwaltungsrats, der Anlagemanagementgesellschaft, des Unteranlageverwalters, der Verwaltungsgesellschaft und der Depotstelle sowie die Gründungskosten sind im Prospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung der Gesellschaft – Gebühren und Kosten“ des Prospekts angegeben. Die an die Managementgesellschaft zu zahlende jährliche Managementgebühr ist vorstehend im Abschnitt „Anteilklassen“ angegeben.

Die Gebühren und Kosten für die Gründung und Organisation des Teilfonds, einschließlich der Gebühren der Anlageberater, trägt der Teilfonds. Diese Gebühren und Kosten werden voraussichtlich 30.000 EUR nicht übersteigen und von dem Teilfonds getragen. Sie werden über einen Zeitraum von bis zu drei Jahren ab dem Datum der Auflegung des Teilfonds abgeschrieben.

Risikofaktoren

Anleger werden auf den Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts hingewiesen.

BNY Mellon Efficient Global High Yield Beta Fund

NACHTRAG 58 VOM 4. NOVEMBER 2020 ZUM PROSPEKT VOM 4. NOVEMBER 2020 DER BNY MELLON GLOBAL FUNDS, PLC

- **Dieser Nachtrag ist Bestandteil des und muss gelesen werden im Zusammenhang mit dem Prospekt der Gesellschaft vom 4. November 2020.**
- **Der Teilfonds kann für Anlagezwecke, zum Zweck der Absicherung und zum Zweck der effizienten Vermögensverwaltung derivative Finanzinstrumente („FDI“) einsetzen. In Bezug auf die Hebelwirkung bei der Nutzung von FDI siehe nachstehend „Gesamtengagement und Leverage“. Weitere Angaben zu den im Zusammenhang mit der Nutzung von FDI existierenden Risiken werden im Prospekt im Abschnitt „Risikofaktoren – Übertragbare Wertpapiere, FDI und Risiken anderer Techniken“ erläutert.**
- **Es sollen planmäßig die Managementgebühren und sonstigen Gebühren und Kosten des Teilfonds dem Kapital des Teilfonds belastet werden, um die Ausschüttungen möglichst zu maximieren. Weitere Angaben finden Sie im Prospekt unter „Gebühren und Kosten“.**
- **Eine Anlage in dem Teilfonds sollte keinen wesentlichen Teil eines Anlage-Portefeuilles darstellen und eignet sich möglicherweise nicht für alle Anleger.**

Die Anlagemanagementgesellschaft

Mellon Investments Corporation

Basiswährung

U.S. Dollar

Geschäftstag

Jeder Tag, der ein Bankgeschäftstag in Dublin ist.

Bewertungstag

Jeder Geschäftstag oder diejenigen anderen Tage, die der Verwaltungsrat unter der Bedingung festlegen kann, dass sie allen Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt werden und es mindestens einen Bewertungstag in jeder Woche geben muss.

Bewertungszeitpunkt

22:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag oder derjenige andere Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat von Fall zu Fall festlegen kann, vorausgesetzt, dieser Zeitpunkt ist immer nach dem Annahmeschluss, und weiter vorausgesetzt, dass dies den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt wird.

Annahmeschluss

Der Annahmeschluss für Zeichnungs-, Rücknahme- und Umschichtungsanträge ist 12:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger hat einen mittleren bis langfristigen Anlagehorizont.

Anteilklassen

Die Anteilklassen des Teilfonds, die den Anlegern zur Verfügung stehen, sind in der nachstehenden Anteilklassentabelle aufgeführt und unterscheiden sich hinsichtlich ihrer festgelegten Währung, Mindestbeträgen bei Erstzeichnung und der Höhe der Gebühren und Kosten, wie nachstehend dargelegt. Eine Beschreibung der verschiedenen Anlegerkategorien, für die jede Anteilklasse gedacht ist, findet sich im Abschnitt „Die Gesellschaft – Struktur“ im Prospekt.

„A“-Anteile und „H (hedged)“-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD A (Acc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	0,40 %	Entfällt
USD A (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	0,40 %	Entfällt
Euro H (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	0,40 %	Entfällt
Euro H (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	0,40 %	Entfällt
DKK H (Acc.) (hedged)	DKK	bis zu 5 %	50.000 DKK	0,40 %	Entfällt
SEK H (Acc.) (hedged)	SEK	bis zu 5 %	50.000 SEK	0,40 %	Entfällt
NOK H (Acc.) (hedged)	NOK	bis zu 5 %	50.000 NOK	0,40 %	Entfällt

„C“-Anteile und „I (hedged)“-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD C (Acc.)	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	0,30 %	Entfällt
USD C (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	0,30 %	Entfällt
Euro I (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	0,30 %	Entfällt
Euro I (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	0,30 %	Entfällt

„W“-Anteile und „W (hedged)“-Anteile					
Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD W (Acc.)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,20 %	Entfällt
USD W (Inc.)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,20 %	Entfällt
Euro W (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,20 %	Entfällt
Euro W (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,20 %	Entfällt
Sterling W (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,20 %	Entfällt
Sterling W (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,20 %	Entfällt
CHF W (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,20 %	Entfällt
DKK W (Acc.) (hedged)	DKK	bis zu 5 %	150.000.000 DKK	0,20 %	Entfällt
SEK W (Acc.) (hedged)	SEK	bis zu 5 %	150.000.000 SEK	0,20 %	Entfällt
NOK W (Acc.) (hedged)	NOK	bis zu 5 %	150.000.000 NOK	0,20 %	Entfällt

„E“-Anteile und „E (hedged)“-Anteile					
Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD E (Acc.)	USD	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,10 %	Entfällt
USD E (Inc.)	USD	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,10 %	Entfällt
Euro E (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,10 %	Entfällt
Euro E (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,10 %	Entfällt
Sterling E (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,10 %	Entfällt
Sterling E (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,10 %	Entfällt
CHF E (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,10 %	Entfällt

„X“-Anteile und „X (hedged)“-Anteile					
Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD X (Acc.)	USD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
USD X (Inc.)	USD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Euro X (Acc.) (hedged)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Euro X (Inc.) (hedged)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Sterling X (Acc.) (hedged)	GBP	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Sterling X (Inc.) (hedged)	GBP	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
CHF X (Acc.) (hedged)	CHF	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
CAD X (Acc.) (hedged)	CAD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Anlageziel, Anlagepolitik und sonstige Informationen

Anlageziel

Der Teilfonds hat zum Ziel mittel- bis langfristig vor Gebühren und Ausgaben eine ähnliche Wertentwicklung und Volatilität zu erreichen, wie der unten angeführte Referenzindex.

Anlagepolitik

Der Teilfonds beabsichtigt, sein Anlageziel durch Engagement in die zugrunde liegenden Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogenen Wertpapiere, die im Bloomberg Barclays Global High Yield Corporate USD Hedged Total Return Index (der „Referenzindex“) enthalten sind, zu erreichen.

Der Teilfonds kann auch Anlagen in Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere tätigen, die nicht Bestandteil des Referenzindexes sind, wenn andere Wertpapiere des jeweiligen Emittenten im Referenzindex enthalten sind oder wenn der Schuldtitel oder das auf Schuldtitel bezogene Wertpapier die Voraussetzungen des Referenzindexes erfüllt und voraussichtlich in den Referenzindex aufgenommen wird. Dies ermöglicht es dem Teilfonds, Wertpapiere bei der Erstemission zu erwerben statt bei der Aufnahme in den Referenzindex. Der Teilfonds kann Wertpapiere, die zum Zeitpunkt des Kaufs Bestandteil des Referenzindexes waren, weiter halten, selbst wenn sie im späteren Verlauf aus dem Referenzindex ausgeschlossen werden.

Der Teilfonds kann in festverzinsliche Unternehmensschuldtitel oder auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere anlegen, die als 144A- oder Reg S-Wertpapiere ausgegeben werden, einschließlich Anleihen

und Schuldverschreibungen sowie FDI (im Folgenden „Schuldtitel oder auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere“). FDI werden nachstehend im Abschnitt „Verwendung von FDI“ aufgeführt.

Der Teilfonds kann bis zu 90 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere investieren, die als 144A- oder Reg-S-Wertpapiere ausgegeben werden.

Der Teilfonds kann sich in beliebigen zugrunde liegenden, im Referenzindex vertretenen Schuldtiteln und auf Schuldtitel bezogenen Wertpapieren engagieren, mit Ausnahme von Eventualkonvertierungsanleihen („CoCos“). Der Referenzindex schließt zwar CoCos mit expliziten Auslösern aus (gemäß den Aufnahmebestimmungen des Referenzindex), enthält aber Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere, die aufgrund von impliziten (oder diskretionären) Auslösern als CoCos eingestuft werden können.

CoCos können mithilfe von expliziten oder impliziten (oder diskretionären) Auslösern von Schuldtiteln in Aktien umgewandelt werden. Die Art des Auslösers ist in den jeweiligen Emissionsbedingungen festgelegt.

- Bei CoCos mit expliziten Auslösern gilt ein in Zahlen ausgedrückter, vertraglich festgelegter Schwellenwert, der vom Emittenten bestimmt wird. Ein Überschreiten des Schwellenwerts löst automatisch die Umwandlung von einem Schuldtitel in eine Aktie aus.
- Bei CoCos mit impliziten (oder diskretionären) Auslösern gilt ein nicht in Zahlen ausgedrückter, vertraglich festgelegter Schwellenwert, der von einer Regulierungsbehörde definiert wird, nicht vom Emittenten. Ein Überschreiten des Schwellenwerts löst nur nach Ermessen dieser Regulierungsbehörde eine Umwandlung von einem Schuldtitel in eine Aktie aus.

Eine Beschreibung von CoCos entnehmen Sie dem „Schuldtitelverzeichnis“ und genauere Angaben zu den Risiken in Verbindung mit CoCos finden Sie unter „Risiken von Eventualkonvertierungsanleihen“ im Prospekt.

Momentan sind weniger als 2 % der im Referenzindex vertretenen Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogenen Wertpapiere aufgrund ihrer impliziten (oder diskretionären) Auslöser als CoCos eingestuft. Einstufungen dieser Art sind für die Anlagemanagementgesellschaft erkennbar und werden in den Compliance-Systemen der Anlagemanagement-gesellschaft als Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere gekennzeichnet, in denen der Teilfonds kein Engagement eingehen darf. Angesichts des Umfangs des Engagements seitens des Referenzindexes in CoCos beeinträchtigt ein solcher Ausschluss nicht die Fähigkeit des Teilfonds, sein Anlageziel zu erreichen.

Der Teilfonds wird den Großteil seines Nettoinventarwerts in hochverzinsliche Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere investieren, die zum Kaufzeitpunkt gemäß Standard & Poor's, Moody's Investor Services, Fitch Ratings oder einer gleichwertigen anerkannten Ratingagentur („anerkannte Ratingagentur“) ein Sub-Investment-Grade-Rating aufweisen. Wertpapiere werden als Sub-Investment-Grade eingestuft, wenn die durchschnittliche Bewertung durch diese Agenturen bei Ba1/BB+/BB+ oder darunter liegt. Der Teilfonds kann Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere, die nach erfolgtem Kauf ihr Rating verlieren oder auf Investment-Grade hochgestuft werden, weiterhin im Portfolio halten. Das Engagement in Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere, die über kein Rating verfügen oder über Investment-Grade, wird voraussichtlich 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht überschreiten.

Der Teilfonds wird hauptsächlich direkt in zugrunde liegende Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere anlegen, die im Referenzindex enthalten sind, kann jedoch auch ergänzend indirekt über Credit Default Swaps („CDS“)-Indizes in die Bestandteile des Referenzindexes investieren, wie im nachstehenden Abschnitt über Finanzindizes und Einrichtungen für gemeinsame Anlagen („OGA“) näher dargelegt wird.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in OGA des offenen Typs anlegen, einschließlich Geldmarktfonds und offene Exchange Traded Funds („ETFs“).

Der Teilfonds kann unter bestimmten Umständen einen hohen Barmittelbestand und hohe bargeldähnliche Bestände an liquiden Mitteln halten. Nähere Angaben finden sich weiter unten im Abschnitt „Verwaltung von Barwerten und Sicherheiten“.

Der Teilfonds beabsichtigt, weltweit Investitionen zu tätigen, ohne sich dabei auf eine bestimmte Branche oder einen bestimmten Sektor zu beschränken. Von Zeit zu Zeit kann der Teilfonds sich jedoch auf bestimmte Branchen oder geografische Sektoren konzentrieren, je nachdem, wo die Anlagemanagementgesellschaft Anlagechancen erkennt oder welche Schwerpunkte der Referenzindex setzt.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in Schwellenmärkte, einschließlich bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in russische Wertpapiere investieren, die an der Moskauer Börse notiert sind oder dort gehandelt werden.

Der Teilfonds kann in Einklang mit den OGAW-Vorschriften insgesamt bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in übertragbare Wertpapiere investieren, die nicht an zugelassenen Märkten zugelassen oder gehandelt werden. Mit Ausnahme zulässiger Anlagen in Einrichtungen für gemeinsame Anlagen des offenen Typs werden die Anlagen des Teilfonds an zugelassenen Märkten notiert sein oder dort gehandelt werden, die in Anhang II des Prospekts aufgeführt sind.

Obgleich die Basiswährung des Teilfonds der USD ist, wird der Teilfonds in nicht auf USD lautende Anlagen investieren, die über währungsbezogene FDI in USD abgesichert werden. Die währungsbezogenen FDI, die vom Teilfonds zu Absicherungszwecken verwendet werden können, werden im Prospekt im Abschnitt „Die Gesellschaft – Derivative Finanzinstrumente und Techniken“ näher beschrieben.

Verwaltung von Barwerten und Sicherheiten

Der Teilfonds wird unter bestimmten Umständen einen Barmittelbestand oder bargeldähnliche Bestände haben, etwa um Rücknahmen nachzukommen, Aufwendungszahlungen zu erleichtern, Bareinlagen für anstehende Anlagen zu halten und um liquide Mittel und Sicherheiten für ein Engagement in FDI zu bieten. In Ausnahmefällen kann der Teilfonds vorübergehend einen hohen Barmittelbestand und hohe bargeldähnliche Bestände an liquiden Mitteln (d. h. bis zu 100 % des

Nettoinventarwerts) halten, wenn die Marktbedingungen eine defensive Anlagestrategie erfordern sollten (d. h. Marktcrash oder große Krise).

Zu den bargeldähnlichen Beständen an liquiden Mittel zählen unter anderem Geldmarktinstrumente (wie zum Beispiel US-Schatzwechsel, Einlagenzertifikate, Commercial Paper und Termineinlagen) und Bankeinlagen. Es ist beabsichtigt, dass Emittenten und/oder Bürgen von solchen Wertpapieren, Instrumenten oder Anleihen zum Zeitpunkt des Erwerbs über eine Bonität verfügen, die mindestens A1/P1 (oder vergleichbar) einer anerkannten Ratingagentur entspricht oder nach Ansicht der Anlagemanagementgesellschaft einer gleichwertigen Qualität entspricht.

Referenzindex

Bloomberg Barclays Global High Yield Corporate Bond USD Hedged TR Index (der „Referenzindex").

Der Referenzindex erfasst die Wertentwicklung des globalen Marktes für hochverzinsliche Schuldverschreibungen. Der Referenzindex ist ein marktgewichteter Index, der festverzinsliche Schuldtitel von Unternehmen umfasst, die von Unternehmen weltweit ausgegeben werden, wie vorstehend als Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere beschrieben. Diese Schuldtitel sind zum Emissionszeitpunkt laut vorstehender Definition als Sub-Investment-Grade eingestuft und haben eine Mindestlaufzeit von einem Jahr sowie ein Mindestemissionsvolumen im Einklang mit den vom Indexanbieter festgelegten Richtlinien. Der Referenzindex wird monatlich neu gewichtet. Da aber der Teilfonds nicht das Ziel verfolgt, dem Referenzindex zu folgen oder diesen nachzubilden, wird der Teilfonds nicht von der Neugewichtung, den damit verbundenen Kosten oder der Aktiengewichtung im Referenzindex direkt betroffen sein, welche die zulässigen Anlagerestriktionen überschreiten würden. Weitere Informationen zu der Indexfamilie, der der Referenzindex angehört, erhalten Sie unter:

https://data.bloomberglp.com/indices/sites/2/2016/08/Factsheet-Global-High-Yield.pdf

Der Teilfonds misst seine Performance anhand des Referenzindex.

Die Anlagemanagementgesellschaft verwendet den Referenzindex zum Aufbau des Anlageuniversums. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verfolgt nicht das Ziel, sämtliche Bestandteile des Referenzindexes nachzubilden. Die Anlagemanagementgesellschaft hat einen eingeschränkten Ermessensspielraum für Anlagen außerhalb des Referenzindexes unter Berücksichtigung des Anlageziels und der Anlagepolitik.

Der Großteil der Anlagen des Teilfonds wird aus Komponenten des Referenzindexes bestehen, daher wird der Teilfonds in Bezug auf sein Währungs- und Sektorengagement sowie hinsichtlich des Fälligkeits- als auch des Bonitätsprofils Ähnlichkeiten aufweisen.

Die Anlagestrategie setzt der Abweichung der Portfoliobestände vom Referenzindex Grenzen und beschränkt damit auch die mögliche Outperformance des Fonds gegenüber dem Referenzindex. Die Anlagestrategie weist mittel- bis langfristig eine dem Referenzindex ähnliche Volatilität auf.

Anlagestrategie

Bei der Zusammenstellung eines Portfolios auf Grundlage des Referenzindexes, das „effizientes Beta" bietet, kommt ein Top-Down-Ansatz zum Einsatz. „Beta" bezieht sich auf das Aufbauen von Positionen im Markt, während „effizient" sich auf das Erreichen des „Betas" mittels der wohlüberlegten und kosteneffektiven Anlageentscheidungen und -strategien der Anlagemanagementgesellschaft bezieht.

Im Prozess des Portfolioaufbaus wird eine Auswahl von Schuldtiteln und auf Schuldtitel bezogenen Wertpapieren aus dem Referenzindex getroffen, indem die Anlagemanagementgesellschaft die Merkmale Rendite/Spread, Sektor und Qualität der Indexwerte prüft und die Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogenen Wertpapiere so ausgewählt werden, dass die aggregierten Merkmale Rendite/Spread, Risiko, Sektor und Qualität der Beteiligungen des Teilfonds eng mit jenen des Index übereinstimmen und der Teilfonds ein Beta von 1 im Vergleich zum Referenzindex beibehält. Das Aufrechterhalten eines Beta von 1 gewährleistet, dass der Teilfonds die Gesamtperformance und Volatilität des Referenzindexes widerspiegelt. In Fällen in denen der Teilfonds durch die Auswahl von Schuldtiteln und auf Schuldtitel bezogenen Wertpapieren aus dem Referenzindex ein Beta von 1 nicht aufrechterhalten kann, kann die Anlagemanagementgesellschaft in CDS-Indizes oder OGA investieren, um sicherzustellen, dass der Portfolioaufbau als ganzes ein Beta von 1 des Referenzindexes beibehält. Das Portfolio wird im Laufe der Zeit schwanken, da die Anlagemanagementgesellschaft die Bestände des Teilfonds anpassen muss, um die Anlageziele des Teilfonds zu erreichen.

Der Auswahlprozess für die Wertpapiere wird durch die Anwendung des eigenen Kreditmodells der Anlagemanagementgesellschaft verfeinert. Dieses Kreditmodell bewertet die Bestandteile des Anlageuniversums und ordnet sie in eine Rangliste ein, indem es Daten aus den Finanzmärkten und den Unternehmensbilanzen einholt, um den angemessenen Wert zu ermitteln, zu dem Schuldtitel oder auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere erwartungsgemäß gehandelt werden sollten, und es bezieht fundamentale Indikatoren ein, wie zum Beispiel die Qualität der Erträge (Bruttomarge und Profitabilität) und die Ertragsrevisionen. Die Anlagemanagementgesellschaft bezieht die Informationen aus dem Kreditmodell in den Anlageauswahlprozess und in die fortlaufende Überwachung des Anlageuniversums ein. Dadurch unterstützt das Modell die Anlagemanagementgesellschaft bei der Identifizierung von Schuldtiteln oder auf Schuldtitel bezogenen Wertpapieren, bei denen die Wahrscheinlichkeit einer Herabstufung, eines Zahlungsausfalls oder einer unterdurchschnittlichen Wertentwicklung im Vergleich zum Referenzindex höher ist. Die Anlagemanagementgesellschaft gewährleistet daraufhin, dass das Engagement des Teilfonds in den vorgenannten Schuldtiteln oder auf Schuldtitel bezogenen Wertpapieren gleich oder geringer ist als die Gewichtung dieser Schuldtitel oder auf Schuldtitel bezogenen Wertpapiere im Referenzindex.

Die Anlagemanagementgesellschaft strebt nach effizienten Umsatzstrategien, um das Portfolio kosteneffizient zu verwalten. So kann die Anlagemanagementgesellschaft beispielsweise Schultitel

oder auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere halten, die nicht länger im Referenzindex enthalten sind, deren Verkauf jedoch zu unnötigen Handelskosten führen würde. Die Anlagemanagementgesellschaft strebt zwar mittel- bis langfristig einen Ertrag im Einklang mit dem Referenzindex an, es ist jedoch nicht das Ziel der Anlagemanagementgesellschaft, dem Referenzindex auf täglicher Basis zu folgen. Dies bedeutet, dass die Anlagemanagementgesellschaft sich nicht auf den Tracking Error des Teilfonds gegenüber dem Referenzindex konzentriert und die Anlagemanagementgesellschaft keinerlei Maßnahmen ergreifen muss, um einen solchen Tracking Error zu minimieren. Die Anlagemanagementgesellschaft beabsichtigt stattdessen, durch die Kombination von Strategien, welche die Ineffizienzen des Referenzindexes kompensieren, Investoren eine Anlagelösung mit effizientem Beta anzubieten.

Verwendung von FDI

Der Teilfonds kann zu Anlagezwecken in folgende börsengehandelte und außerbörsliche FDI anlegen:

Futures-Kontrakte	Anleihen-Futures
Swaps	Credit Default Swaps (Einzeltitel und Index (CDS))

Weitere Angaben zur Verwendung von FDI zu Anlage- und Absicherungszwecken sowie zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung, inklusive ihres Geschäftszwecks, werden im Prospekt im Abschnitt „Die Gesellschaft – Derivative Finanzinstrumente und Techniken“ erläutert.

Finanzindizes

Zusätzlich zum Bloomberg Barclays Global High Yield Corporate Bond USD Hedged TR Index kann sich der Teilfonds durch den Einsatz von FDI sowohl zum Zwecke einer effizienten Vermögensverwaltung (EPM) als auch zu Anlagezwecken indirekt in Finanzindizes engagieren. Folgende Credit Default Swap Indizes können zu Anlagezwecken eingesetzt werden.

Indizes für Credit Default Swaps (CDS) werden genutzt, um ein Engagement in festverzinslichen Märkten in einer kostengünstigeren Weise zu ermöglichen, als durch den Kauf der physischen Wertpapiere.	IHS Markit iTraxx Europe (Crossover) IHS Markit CDX North American High Yield

Die Gewichtungen der Bestandteile der CDS-Indizes werden nach Ermessen von IHS Markit bestimmt und werden typischerweise nicht regelmäßig neu strukturiert. CDS-Indizes unterliegen einem Index-Roll-Prozess, der nach Ermessen von IHS Markit die Hinzufügung und/oder den Ausschluss von Bestandteilen aus den Indizes beinhalten kann. Da der Teilfonds nicht darauf abzielt, diese Indizes nachzubilden oder zu verfolgen, wird der Teilfonds nicht direkt von einer Neugewichtung der Indizes, damit verbundenen Kosten oder Aktiengewichtungen betroffen sein, welche die zulässigen Anlagerestriktionen überschreiten würden.

Weitere Informationen zu den Indizes erhalten Sie unter: https://www.markit.com/Documentation/Product/ITraxx https://www.markit.com/Documentation/Product/CDX

Sollte der Teilfonds in einen Finanzindex zu Anlagezwecken investieren, der oben nicht aufgeführt ist, sind Angaben, einschließlich zum repräsentierten Markt und zu Quellen für ergänzende Informationen, in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft enthalten.

Ausgabe von Anteilen

Anteile werden in jeder verfügbaren, nicht lancierten Anteilklasse innerhalb einer Erstzeichnungsfrist, die am 5. November 2020 um 9:00 Uhr beginnt und am 30. April 2021 um 17:00 Uhr endet (die „Erstzeichnungsfrist“), zu einem Erstzeichnungspreis pro Anteil in Höhe von 1 USD, 1 EUR, 1 GBP, 1 CHF, 10 DKK, 10 SEK, 10 NOK oder 1 CAD, je nach Währung der jeweiligen Anteilklasse (zuzüglich des gegebenenfalls für die jeweilige Klasse geltenden Ausgabeaufschlags), angeboten.

Die jeweiligen Erstzeichnungsfristen können vom Verwaltungsrat verkürzt oder verlängert werden. Falls bereits Zeichnungen eingegangen sind, wird die Zentralbank von einer solchen Verkürzung oder Verlängerung im Voraus informiert, andernfalls auf jährlicher Basis.

Entsprechend den jeweiligen Erstzeichnungen werden die Anteile in jeder Anteilklasse an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zugewiesen. Der Zeichnungspreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse (zuzüglich des etwaigen Ausgabeaufschlags).

Alle Anträge auf die Ausgabe von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Rücknahme von Anteilen

Anteile jeder Klasse können auf Wunsch des jeweiligen Anteilsinhabers an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zurückgenommen werden. Der Rücknahmepreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse, abzüglich der etwaigen Rücknahmegebühr.

Alle Anträge auf Rücknahme von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen

Die Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen des Teilfonds sind im Abschnitt „Die Gesellschaft – Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen“ des Prospekts dargelegt.

Gesamtengagement und Leverage

Berechnungsmethode des Gesamtengagements: Commitment-Modell

Max. Leverage: 100 % des Nettoinventarwertes

Weitere Informationen zum Commitment Approach finden Sie im Abschnitt „Die Gesellschaft – Gesamtengagement und Leverage“ des Prospekts.

Effiziente Vermögensverwaltung

Der Teilfonds kann bestimmte FDI-Typen zur effizienten Vermögensverwaltung einsetzen: - Futures, Optionen, Swaps und Terminkontrakte. Der Teilfonds kann zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung vorbehaltlich der in den OGAW-Vorschriften 2019 der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen auch Wertpapierleihvereinbarungen einsetzen. Siehe hierzu „Die Gesellschaft – Effiziente

Vermögensverwaltung“ im Prospekt. Dort finden Sie weitere Informationen zu den Technik-Typen und den FDI, die der Teilfonds zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung einsetzen kann.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Der Teilfonds kann Wertpapierfinanzierungsgeschäfte („SFTs“) durchführen, d. h. Wertpapierleihvereinbarungen, wie im Abschnitt „Effiziente Vermögensverwaltung“ des Prospekts ausgeführt.

Das maximale Engagement des Teilfonds bei SFTs beträgt 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds. Es wird jedoch nicht erwartet, dass das Engagement des Teilfonds in SFT 15 % des Nettoinventarwerts übersteigen wird. Bei den Vermögenswerten, die von Wertpapierleihvereinbarungen betroffen sein können, handelt es sich um Vermögenswerte eines Typs, der zur Anlagepolitik des Teilfonds passt.

Weitere Einzelheiten zu SFTs, einschließlich akzeptabler Sicherheits- und Kontrahentenleistungen, werden in den Abschnitten „Anhang III – Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“, „Anhang III – Verwaltung von Sicherheitsleistungen“, „Anhang III – Einsatz von Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihvereinbarungen“, „Effiziente Vermögensverwaltung“ und „Risikofaktoren“ im Prospekt dargelegt.

Absicherung von Anteilklassen

Dieser Teilfonds bietet hedged Anteilklassen. Diese Anteilklassen werden mit dem Zusatz „(hedged)“ versehen. Im Prospekt finden Sie unter dem Abschnitt mit der Überschrift „Hedging von Anteilklassen“ weitere Informationen über die Führung und Auswirkungen von hedged Anteilklassen.

Ausschüttungspolitik

Bei den ausschüttenden (Inc.) und thesaurierenden Anteilklassen (Acc.) werden die Dividenden normalerweise vierteljährlich am 31. Dezember, 31. März, 30. Juni und 30. September festgesetzt. Die festgesetzten Dividenden werden den Anteilsinhabern der ausschüttenden Anteilklassen normalerweise am oder vor dem 11. Februar, 11. Mai, 11. August und 11. November gezahlt. Nähere Angaben finden sich im Abschnitt „Die Gesellschaft – Ausschüttungspolitik“ des Prospekts.

Gebühren

Die Gebühren und Kosten des Verwaltungsrats, der Anlagemanagementgesellschaft, des Unteranlageverwalters, der Verwaltungsgesellschaft und der Depotstelle sowie die Gründungskosten sind im Prospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung der Gesellschaft – Gebühren und Kosten“ des Prospekts angegeben. Die an die Managementgesellschaft zu zahlende jährliche Managementgebühr ist vorstehend im Abschnitt „Anteilklassen“ angegeben.

Die Gebühren und Kosten für die Gründung und Organisation des Teilfonds, einschließlich der Gebühren der Anlageberater, trägt der Teilfonds. Diese Gebühren und Kosten werden voraussichtlich 30.000 EUR nicht übersteigen und von dem Teilfonds getragen. Sie werden über einen Zeitraum von bis zu drei Jahren ab dem Datum der Auflegung des Teilfonds abgeschrieben.

Risikofaktoren

Anleger werden auf den Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts hingewiesen.

Responsible Horizons Euro Corporate Bond Fund

NACHTRAG 59 VOM 2. DEZEMBER 2020 ZUM PROSPEKT VOM 4. NOVEMBER 2020 DER BNY MELLON GLOBAL FUNDS, PLC

- **Dieser Nachtrag ist Bestandteil des und muss gelesen werden im Zusammenhang mit dem Prospekt der Gesellschaft vom 4. November 2020.**
- **Der Teilfonds kann für Anlagezwecke, zum Zweck der Absicherung und zum Zweck der effizienten Vermögensverwaltung derivative Finanzinstrumente („FDI“) einsetzen. In Bezug auf die Hebelwirkung bei der Nutzung von FDI siehe nachstehend „Gesamtengagement und Leverage“. Weitere Angaben zu den im Zusammenhang mit der Nutzung von FDI existierenden Risiken werden im Prospekt im Abschnitt „Risikofaktoren – Übertragbare Wertpapiere, FDI und Risiken anderer Techniken“ erläutert.**

Die Anlagemanagementgesellschaft

Insight Investment Management (Global) Limited

Basiswährung

Euro

Geschäftstag

Jeder Tag, der ein Bankgeschäftstag in Dublin ist.

Bewertungstag

Jeder Geschäftstag oder diejenigen anderen Tage, die der Verwaltungsrat unter der Bedingung festlegen kann, dass sie allen Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt werden und es mindestens einen Bewertungstag in jeder Woche geben muss.

Bewertungszeitpunkt

12:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag oder derjenige andere Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat von Fall zu Fall festlegen kann, vorausgesetzt, dieser Zeitpunkt ist immer nach dem Annahmeschluss, und weiter vorausgesetzt, dass dies den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt wird.

Annahmeschluss

Der Annahmeschluss für Zeichnungs-, Rücknahme- und Umschichtungsanträge ist 12:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger hat einen mittleren bis langfristigen Anlagehorizont.

Anteilklassen

Die Anteilklassen des Teilfonds, die den Anlegern zur Verfügung stehen, sind in der nachstehenden Anteilklassentabelle aufgeführt und unterscheiden sich hinsichtlich ihrer festgelegten Währung, Mindestbeträgen bei Erstzeichnung und der Höhe der Gebühren und Kosten, wie nachstehend dargelegt. Eine Beschreibung der verschiedenen Anlegerkategorien, für die jede Anteilklasse gedacht ist, findet sich im Abschnitt „Die Gesellschaft – Struktur“ im Prospekt.

„A“-Anteile und „H (hedged)“-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Euro A (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	0,95 %	Entfällt
Euro A (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	0,95 %	Entfällt
USD H (Acc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	0,95 %	Entfällt
USD H (Inc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	0,95 %	Entfällt
DKK H (Acc.) (hedged)	DKK	bis zu 5 %	5.000 DKK	0,95 %	Entfällt
SEK H (Acc.) (hedged)	SEK	bis zu 5 %	5.000 SEK	0,95 %	Entfällt
NOK H (Acc.) (hedged)	NOK	bis zu 5 %	5.000 NOK	0,95 %	Entfällt

„G“-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Euro G (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	0,45 %	Entfällt
Euro G (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	0,45 %	Entfällt

„C“-Anteile					
Klasse	**Währung**	**Ausgabeaufschlag**	**Mindestbetrag der Erstanlage**	**Jährliche Management-gebühr**	**Rücknahmegebühr**
Euro C (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	0,45 %	Entfällt
Euro C (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	0,45 %	Entfällt

„W“-Anteile und „W (hedged)“-Anteile					
Klasse	**Währung**	**Ausgabeaufschlag**	**Mindestbetrag der Erstanlage**	**Jährliche Management-gebühr**	**Rücknahmegebühr**
Euro W (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,35 %	Entfällt
Euro W (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,35 %	Entfällt
USD W (Acc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,35 %	Entfällt
USD W (Inc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,35 %	Entfällt
Sterling W (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,35 %	Entfällt
Sterling W (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,35 %	Entfällt
CHF W (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,35 %	Entfällt
DKK W (Acc.) (hedged)	DKK	bis zu 5 %	15.000.000 DKK	0,35 %	Entfällt
SEK W (Acc.) (hedged)	SEK	bis zu 5 %	15.000.000 SEK	0,35 %	Entfällt
NOK W (Acc.)	NOK	bis zu 5 %	15.000.000 NOK	0,35 %	Entfällt

„X“-Anteile und „X (hedged)“-Anteile					
Klasse	**Währung**	**Ausgabeaufschlag**	**Mindestbetrag der Erstanlage**	**Jährliche Management-gebühr**	**Rücknahmegebühr**
Euro X (Acc.)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Euro X (Inc.)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
USD X (Acc.) (hedged)	USD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
USD X (Inc.) (hedged)	USD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Sterling X (Acc.) (hedged)	GBP	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Sterling X (Inc.) (hedged)	GBP	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
CHF X (Acc.) (hedged)	CHF	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
CAD X (Acc.) (hedged)	CAD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Kein

Anlageziel, Anlagepolitik und sonstige Informationen

Anlageziel

Der Teilfonds strebt an, eine Gesamtrendite aus Ertrags- und Kapitalwachstum zu erzielen, indem er überwiegend in eine breite Palette von auf Euro lautenden Schuldtiteln und auf Schuldtitel bezogenen Wertpapieren und damit verbundenen FDI anlegt, wobei Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien („ESG“) berücksichtigt werden.

Anlagepolitik

Der Teilfonds investiert die Mehrheit seines Nettoinventarwerts (das heißt mindestens 51 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds) in fest oder variabel verzinsliche Unternehmensanleihen mit Investment Grade. Der Teilfonds investiert überwiegend (das heißt mindestens 70 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds) in auf Euro lautende Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere.

Zu den Schuldtiteln und auf Schuldtitel bezogenen Wertpapieren, in die der Teilfonds investieren kann, gehören fest und variabel verzinsliche Unternehmensanleihen, Wandelschuldverschreibungen, Eventualkonvertierungsanleihen („CoCo-Bonds“), Covered Bonds, Anleihen mit Put-Option, Anleihen mit Call-Option, Nullkupon-Anleihen sowie Eurobonds und endfällige Anleihen, von supranationalen Körperschaften ausgegebene Anleihen, behördliche Anleihen, fest- und variabel verzinsliche Staatsanleihen, Kommunalanleihen, indexgebundene Anleihen und inflationsgebundene Anleihen („ILBs“) und Geldmarktinstrumente (wie Einlagenzertifikate, Commercial Paper und Tagesgelder) und damit verbundene FDI (wie unten in „Verwendung von FDI“ aufgeführt), im Folgenden „Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere“.

- Schuldverschreibungen – sind Schuldtitel, die nicht durch Sicherheiten gesichert sind. Da Schuldverschreibungen nicht durch Sicherheiten gesichert sind, müssen Schuldverschreibungen sich auf die Bonität und den Ruf des Emittenten verlassen.
- Indexgebundene Anleihen – sind Schuldtitel, bei denen die Zahlung der Zinserträge auf den Kapitalbetrag an einen speziellen Preisindex, in der Regel den Verbraucherpreisindex, gebunden ist. Das bietet Anlegern Schutz, indem sie vor Änderungen im zugrunde liegenden Index geschützt werden. Die

Cashflows der Anleihe werden angepasst, um sicherzustellen, dass die Inhaber der Anleihe eine bekannte reale Rendite erhalten.

- Inflationsgebundene Anleihen – sind Schuldtitel, die die Anleger vor der Inflation schützen sollen. ILBs werden vor allem von Regierungen ausgegeben und sind inflationsgebunden, sodass der Kapitalbetrag und die Zinszahlungen mit der Inflationsrate steigen und fallen. Die Inflation kann die Kaufkraft der Anleger deutlich schädigen, und ILBs können möglicherweise vor den Auswirkungen der Inflation schützen.

Genaueres zu den Risiken im Zusammenhang mit Covered Bonds und endfälligen Anleihen finden sie im Prospekt unter „Risiken strukturierter Produkte“ bzw. „Risiken bei der Anlage in festverzinsliche Wertpapiere“. Genaueres zu den Risiken im Zusammenhang mit Anleihen mit Call-Option und Anleihen mit Put-Option finden Sie im Prospekt in „Risikofaktoren“.

Der Teilfonds kann bis zu 5 % seines Nettoinventarwerts in CoCos investieren. Lesen Sie die genauen Angaben zu den Risiken in Verbindung mit CoCo-Bonds unter „Risiken von Eventualkonvertierungsanleihen („CoCos“)“ im Prospekt nach.

Der Teilfonds wird in Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere investieren, die gemäß Standard & Poor's, Moody's Investor Services, Fitch Ratings oder einer gleichwertigen anerkannten Ratingagentur („Anerkannte Ratingagentur“) ein Investment-Grade-Rating aufweisen. Die Schuldtitel und mit Schuldtitel verbundenen Wertpapiere werden als Investment-Grade eingestuft, wenn das durchschnittliche Rating des Wertpapiers zum Kaufzeitpunkt über Ba1/BB+/BB+ liegt. Zudem kann der Teilfonds bis zu 20 % in Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ investieren.

Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere, in die der Teilfonds anlegen kann, müssen zum Zeitpunkt des Kaufs mindestens ein Rating von B- (oder ein gleichwertiges Rating) einer anerkannten Ratingagentur aufweisen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Teilfonds nicht in hypothekenbesicherte Wertpapiere, Credit Linked Notes oder andere kreditgebundene Instrumente investieren wird. Der Teilfonds kann in Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere ohne Rating anlegen, sofern die Anlagemanagementgesellschaft der Meinung ist, dass sie eine äquivalente Qualität aufweisen, wie oben aufgeführt. Bei gespaltenen Ratings wird das höchste Rating angenommen. Im Falle einer Herabstufung, die dazu führt, dass das Wertpapier oder Instrument ein Rating unter den oben genannten Grenzen erhält, können diese Wertpapiere oder Instrumente im Teilfonds verbleiben, sofern sie insgesamt nicht 3 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds überschreiten. Soweit der Gesamtwert dieser Wertpapiere oder Instrumente 3 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds überschreitet, werden alle Wertpapiere verkauft, die nicht innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten aufgewertet wurden. Engagements, die aus den zugrunde liegenden Beständen von Anlagen in Einrichtungen für gemeinsame Anlagen („OGA“) entstehen, werden bei der Anwendung der in diesem Paragraph genannten Beschränkungen berücksichtigt.

Der Teilfonds kann insgesamt bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in OGA des offenen Typs einschließlich Exchange Traded Funds („ETFs“) und Geldmarktfonds anlegen. OGA können einen anderen Teilfonds oder andere Teilfonds der Gesellschaft oder andere von der Anlagemanagementgesellschaft vorgeschlagene Fonds enthalten. Sämtliche Anlagen in geschlossenen ETFs, bei denen es sich um übertragbare Wertpapiere handelt, erfolgen gemäß den Kriterien und Anlagebeschränkungen für übertragbare Wertpapiere entsprechend der Darlegung im Abschnitt „Die Gesellschaft – Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen“ im Prospekt.

Der Teilfonds kann zudem unter bestimmten Umständen ein hohes Niveau an Barmitteln und Geldmarktinstrumenten halten. Nähere Angaben finden sich weiter unten im Abschnitt „Verwaltung von Barwerten und Sicherheiten“.

Der Teilfonds beabsichtigt, weltweit Investitionen zu tätigen, ohne sich dabei auf eine bestimmte Branche oder einen bestimmten Sektor zu beschränken. Von Zeit zu Zeit kann der Teilfonds sich jedoch auf bestimmte Branchen oder geografische Sektoren konzentrieren, je nachdem, wo die Anlagemanagementgesellschaft Anlagechancen erkennt. Bestimmte Sektoren werden als Folge der berücksichtigten ESG-Kriterien vermieden.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Schwellenmärkte, einschließlich bis zu 10 % in russische Wertpapiere investieren, die an der Moskauer Börse notiert sind oder dort gehandelt werden.

Der Teilfonds kann in Einklang mit den OGAW-Vorschriften insgesamt bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in übertragbare Wertpapiere (d. h. Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere) investieren, die nicht an zugelassenen Märkten zugelassen sind oder dort gehandelt werden. Mit Ausnahme von zulässigen Anlagen in nicht börsennotierte übertragbare Wertpapiere und genehmigte Geldmarktinstrumente investiert der Teilfonds in Vermögenswerte, die an zugelassenen Märkten notiert sind oder an diesen gehandelt werden. Eine Liste der zugelassenen Märkte ist in Anhang II des Prospekts enthalten.

Obgleich die Basiswährung des Teilfonds der Euro ist, kann der Teilfonds in nicht auf Euro lautende Anlagen investieren, die nicht unbedingt über währungsbezogene FDI in Euro abgesichert werden.

Verwaltung von Barwerten und Sicherheiten

Der Teilfonds wird unter bestimmten Umständen einen Barmittelbestand oder bargeldähnliche Bestände haben, etwa um Rücknahmen nachzukommen, Aufwendungszahlungen zu erleichtern, Bareinlagen für anstehende Anlagen zu halten und um Sicherheiten für ein Engagement in FDI zu bieten. In Ausnahmefällen kann der Teilfonds vorübergehend einen hohen Barmittelbestand und hohe bargeldähnliche Bestände an liquiden Mitteln (d. h. bis zu 100 % des Nettoinventarwerts) halten, wenn die Marktbedingungen eine defensive Anlagestrategie erfordern sollten (d. h. Marktcrash oder große Krise).

Zu den liquiden bargeldähnlichen Mitteln zählen Geldmarktinstrumente und Bankeinlagen. Es ist beabsichtigt, dass Emittenten und/oder Bürgen von solchen Wertpapieren, Instrumenten oder Anleihen zum Zeitpunkt des Erwerbs über eine Bonität verfügen, die

mindestens A1/P1 (oder vergleichbar) einer anerkannten Ratingagentur, wie z. B. Standard & Poor's, entspricht oder nach Ansicht der Anlagemanagementgesellschaft einer gleichwertigen Qualität entspricht.

Referenzindex

Bloomberg Barclays Euro Aggregate Corporate Total Return Index (der „Referenzindex").

Der Referenzindex enthält festverzinsliche, auf Euro lautende Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating. Die Aufnahme basiert auf der Währung der Emission und nicht auf dem Sitz des Emittenten.

Weitere Informationen zum Referenzindex erhalten Sie unter:

https://www.bloomberg.com/quote/LECPTREU:IND

Der Teilfonds misst seine Performance anhand des Referenzindex.

Der Teilfonds wird aktiv gemanagt, was bedeutet, dass die Anlagemanagementgesellschaft nach eigenem Ermessen Anlagen außerhalb des Referenzindexes tätigen kann unter Berücksichtigung des Anlageziels und der Anlagepolitik. Da jedoch der Referenzindex einen beträchtlichen Teil des investierbaren Universums abdeckt, wird der Großteil der Anlagen des Teilfonds aus Komponenten des Referenzindexes bestehen, und die Gewichtung im Portfolio kann ähnlich wie die Gewichtung im Referenzindex ausfallen. Die Anlagestrategie setzt der Abweichung der Portfoliobestände vom Referenzindex Grenzen und beschränkt damit auch die mögliche Outperformance des Teilfonds gegenüber dem Referenzindex.

Anlagestrategie

Die Anlagestrategie des Teilfonds ist eine Kombination einer proprietären Top-Down-Analyse der makroökonomischen Faktoren und einer Bottom-up-Kreditanalyse, die die Anlagemanagementgesellschaft durchführt.

Die Top-down-Analyse besteht aus:

a) dem Verständnis für aktuelle und künftige gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen, Beschäftigung, Inflation, Zinssätze und für die möglichen Auswirkungen dieser Faktoren auf Schuldtitel und schuldähnliche Wertpapiere und Währungen. Dieses Verständnis beruht auf verschiedenen Quellen wie unter anderem den verfügbaren Wirtschaftsdaten, politischen Erklärungen der Zentralbank und einer Bewertung historischer Daten;

und

b) der Analyse der verschiedenen Anlageklassen des Teilfonds, d. h. Kredite, Schuldtitel aus Schwellenländern und Staatsanleihen, um deren Renditepotenzial zu bewerten.

Die Bottom-up-Kreditanalyse umfasst eine Beurteilung der Bonität des Emittenten und enthält eine Analyse der wichtigsten Kreditkennzahlen wie Leverage und Cashflow. Zudem kann der relative Wert der Schuldtitel des Emittenten im Vergleich zu vergleichbaren Schuldtiteln bewertet werden, um die Kreditanalyse zu vervollständigen. Dieser Ansatz will auf globaler Basis und ohne einen speziellen Fokus auf Länder oder Sektoren Anlagen mit einem guten Gesamtrenditepotenzial aufzeigen.

Nach Abschluss dieser Analyse kann die Anlagemanagementgesellschaft über die Vermögensallokation des Teilfonds entscheiden, also darüber, welcher Prozentsatz der Vermögenswerte in die Anlageklassen investiert wird. Bei der Entscheidung über die Umsetzung der Anlagestrategie und die Investitionen in die Anlageklassen kann die Anlagemanagementgesellschaft Faktoren wie Aufwendungen und die einfache Implementierung heranziehen. So kann sie beispielsweise FDI oder OGA einsetzen, anstatt Vermögenswerte direkt zu erwerben.

Die Auswahl der einzelnen Wertpapiere erfolgt unter Mitwirkung der Kreditteams der Anlageverwaltungsgesellschaft, die auf bestimmte Sektoren oder Branchen, wie z. B. Telekommunikation, Automobilien, Technik, Fertigung und Staatsanleihen, spezialisiert sind.

In der Regel werden synthetische Short-Positionen zu folgenden Zwecken verwendet:

– als Absicherung für Long-Marktpositionen, zum Beispiel, wenn die Anlagemanagementgesellschaft das Kreditrisiko des Teilfonds im Vergleich zu dem des Referenzindex senken will;

– Absicherung für Long-Positionen in Einzeltiteln, zum Beispiel, wenn die Anlagemanagementgesellschaft das Kreditrisiko einer bestimmten Unternehmensanleihe senken möchte, die Anleihe aber nicht zu einem attraktiven Preis verkaufen kann; oder

– um positive Renditen zu erzielen und eine direktionale Sicht auf den Markt zu erhalten, zum Beispiel, wenn die Anlagemanagementgesellschaft der Ansicht ist, dass der Kurs bestimmter Unternehmensanleihen fallen könnte, und sie für diese Kursbewegung einen Rendite erzielen möchte.

Bei der Anlage wird der Teilfonds außerdem eine Kombination von externen und/oder internen ESG-Analysen einsetzen sowie eine Bottom-up-Analyse und Beurteilungen des relativen Wertes (wie oben beschrieben), um eine Anlage zu bewerten.

Die Anlagemanagementgesellschaft filtert und schließt bestimmte Instrumente und Emittenten anhand von ESG-Kriterien aus, um ein reduziertes, ESG-optimiertes Anlageuniversum zu schaffen. Innerhalb dieses Anlageuniversums führt die Anlageverwaltungsgesellschaft eine positive Allokation für bessere Scores, beste im Universum, ESG-Emittenten durch. Die Anlagemanagementgesellschaft wird zudem eine strukturelle Allokation durchführen, um Instrumente und Emittenten positiv zu beeinflussen und eine Kohlenstoffintensität unter der der Benchmark zu erreichen.

Im Folgenden finden Sie weitere Einzelheiten:

a) ESG-Bewertung; die Anlageverwaltungsgesellschaft beurteilt die Eignung eines Emittenten insgesamt auf Grundlage der ESG-Bewertung:

   i) die von einem anerkannten Anbieter von ESG-Ratings zur Verfügung gestellt wird;

   ii) gemäß einer internen Beurteilung des Emittenten

Die ESG-Daten ermöglichen es der Anlagemanagementgesellschaft, die ESG-Risikoprofile zu verstehen und gegebenenfalls auf Grundlage dieser Analyse nicht geeignete Bestände auszusortieren. ESG-Bewertungen werden ermittelt, um Unternehmen mit einem hohen Risiko von Unternehmen mit einem geringen Risiko zu unterscheiden, um eine Verteilung der Bewertungen zu erstellen, die diesen Unterschied veranschaulicht.

Die Anlageverwaltungsgesellschaft ist auf Informationen und Daten von Dritten angewiesen (dazu können Anbieter von Analysen, Berichten, Screenings, Ratings und/oder Analysen wie Indexanbieter und Berater gehören). Solche Informationen oder Daten können unvollständig, unrichtig oder inkonsistent sein.

b) Screening: Der Teilfonds strebt ein Engagement in Emittenten mit stärkeren ESG-Werten an. Emittenten, deren ESG-Bewertungen schwächer eingeschätzt werden (zum Beispiel als Folge von hohen Kohlenstoffrisiken und/oder die schwerwiegend gegen die international anerkannten Standards verstoßen haben, wie zum Beispiel Korruption, Arbeitsrechte oder Umweltauswirkungen) werden ausgeschlossen. Emittenten werden ebenfalls ausgeschlossen, wenn ihre Erträge im Wesentlichen von Produkten stammen, die aufgrund seines ESG-Fokus für den Teilfonds als ungeeignet gelten (zum Beispiel Tabak, Verteidigung, Glücksspiel und Kohlegewinnung).

Mindestens 90 % der im Teilfonds gehaltenen Instrumente müssen diese Kriterien zum Zeitpunkt des Erwerbs und laufend erfüllen, und es wird nicht in ein Instrument investiert, das wesentliche, nicht lösbare Umweltprobleme aufweist.

Instrumente, die diese Kriterien nach dem Kauf weiterhin nicht erfüllen, können verkauft werden. Alternativ kann der Teilfonds das Instrument auch weiterhin halten, nachdem die Anlagemanagementgesellschaft den Emittenten beauftragt hat, die durch die Änderung des ESG-Scores ermittelten Risiken zu ermitteln.

Verwendung von FDI

Der Teilfonds kann zu Anlagezwecken in folgende börsengehandelte und außerbörsliche FDI anlegen:

Futures-Kontrakte	Zins-Futures (einschließlich kurzfristige Zins-Futures) Staatsanleihen-Futures Anleihen-Futures
Optionen	Indexoptionen Optionen auf Zins-Futures Anleiheoptionen Optionen auf Anleihen-Futures Swaptionen Optionen auf Credit Default Swaps
Swaps	Credit Default Swaps Credit Default Swaps Index/Korb Zinsswaps Inflationsswaps Asset-Swaps Indexswaps Total Return Swaps (TRS) (Einzeltitel, Kredit, Index und individueller Aktienkorb)
Wertpapiere mit eingebetteten FDI/Leverage	Wandelanleihen Eventualkonvertierungsanleihen (CoCos) Callable Bonds (Anleihen mit Call-Option) und Anleihen mit Put-Option

Weitere Angaben zur Verwendung von FDI zu Anlage- und Absicherungszwecken sowie zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung, inklusive ihres Geschäftszwecks, werden im Prospekt im Abschnitt „Die Gesellschaft – Derivative Finanzinstrumente und Techniken“ erläutert.

Finanzindizes

Der Teilfonds kann sich durch den Einsatz von FDI sowohl zum Zwecke einer effizienten Vermögensverwaltung (EPM) als auch zu Anlagezwecken indirekt in Finanzindizes engagieren. Folgende Finanzindizes können zu Anlagezwecken eingesetzt werden.

Indizes für Credit Default Swaps (CDS), um ein Engagement in festverzinslichen Märkten in einer kostengünstigeren Weise zu ermöglichen als durch den Kauf der physischen Wertpapiere.	IHS Markit iTraxx Europe Main 5yr IHS Markit iTraxx Europe Crossover 5yr IHS Markit iTraxx Europe Senior Financials 5yr IHS Markit iTraxx Europe Subordinated Financials 5yr

Die Gewichtungen der Bestandteile der Indizes werden nach Ermessen von IHS Markit bestimmt und werden typischerweise nicht regelmäßig neu strukturiert. Alle Finanzindizes, mit Ausnahme von CDS-Indizes, werden generell regelmäßig neu gewichtet. Da der Teilfonds jedoch nicht darauf abzielt, diese Indizes nachzubilden oder zu verfolgen, wird der Teilfonds nicht direkt von einer Neugewichtung der Indizes, damit verbundenen Kosten oder Aktiengewichtungen betroffen sein, welche die zulässigen Anlagerestriktionen überschreiten würden.

Weitere Informationen zu den vorstehend genannten Indizes erhalten Sie unter:

https://ihsmarkit.com/products/indices.html

Sollte der Teilfonds in einen Finanzindex zu Anlagezwecken investieren, der oben nicht aufgeführt ist, sind Angaben, einschließlich zum vom Finanzindex repräsentierten Markt und zu Quellen für ergänzende Informationen dazu, in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft enthalten.

Long- und Short-Positionen

Der Teilfonds kann synthetische Long- und synthetische Short-Engagements in jeder der Anlageklassen eingehen, die in der Anlagepolitik beschrieben sind, um seine Anlageziele zu erreichen. Das Netto-Long-Engagement (nach Berücksichtigung von Absicherungsgeschäften) über FDI wird insgesamt 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht überschreiten, und das Netto-Short-Engagement wird insgesamt 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht überschreiten (unter Anwendung des Commitment-Modells).

Ausgabe von Anteilen

Anteile werden in jeder verfügbaren, nicht lancierten Anteilklasse innerhalb einer Erstzeichnungsfrist, die am 3. Dezember 2020 um 9:00 Uhr beginnt und am 2. Juni 2021 um 17:00 Uhr endet (die „Erstzeichnungsfrist“), zu einem Erstzeichnungspreis pro Anteil in Höhe von 1 EUR, 1 USD, 1 GBP, 1 CHF, 10 DKK, 10 SEK, 10 NOK oder 1 CAD, je nach Währung der jeweiligen Anteilklasse (zuzüglich des gegebenenfalls für die jeweilige Klasse geltenden Ausgabeaufschlags), angeboten.

Die jeweiligen Erstzeichnungsfristen können vom Verwaltungsrat verkürzt oder verlängert werden. Falls bereits Zeichnungen eingegangen sind, wird die Zentralbank von einer solchen Verkürzung oder Verlängerung im Voraus informiert, andernfalls auf jährlicher Basis.

Entsprechend den jeweiligen Erstzeichnungen werden die Anteile in jeder Anteilklasse an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zugewiesen. Der Zeichnungspreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse (zuzüglich des etwaigen Ausgabeaufschlags).

Alle Anträge auf die Ausgabe von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Rücknahme von Anteilen

Anteile jeder Klasse können auf Wunsch des jeweiligen Anteilsinhabers an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zurückgenommen werden. Der Rücknahmepreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse, abzüglich der etwaigen Rücknahmegebühr.

Alle Anträge auf Rücknahme von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen

Die Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen des Teilfonds sind im Abschnitt „Die Gesellschaft – Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen“ des Prospekts dargelegt.

Gesamtengagement und Leverage

Berechnungsmethode des Gesamtengagements: Commitment-Modell

Max. Leverage: 100 % des Nettoinventarwertes

Weitere Informationen zum Commitment Approach finden Sie im Abschnitt „Die Gesellschaft – Gesamtengagement und Leverage“ des Prospekts.

Effiziente Vermögensverwaltung

Der Teilfonds kann bestimmte FDI-Typen zur effizienten Vermögensverwaltung einsetzen: - Futures, Optionen, Swaps, Terminkontrakte und Optionsscheine. Der Teilfonds kann zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung vorbehaltlich der in den OGAW-Vorschriften der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen auch Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte einsetzen. Siehe hierzu „Die Gesellschaft – Effiziente Vermögensverwaltung“ im Prospekt. Dort finden Sie weitere Informationen zu den Technik-Typen und den FDI, die der Teilfonds zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung einsetzen kann.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Der Teilfonds kann Total Return Swaps („TRS“), wie unter der Überschrift „Verwendung von FDI“ beschrieben, und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte („SFT“) durchführen, d. h. Wertpapierleihvereinbarungen und Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte, die im Prospekt unter der Überschrift „Effiziente Vermögensverwaltung“ beschrieben sind.

Das maximale Engagement des Teilfonds bei TRS beträgt 30 % und bei SFT beträgt 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds. Es wird jedoch nicht erwartet, dass das Engagement des Teilfonds in TRS 20 % und in SFT 30 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds überschreiten wird. Bei den Vermögenswerten, die von TRS betroffen sein können, handelt es sich um einen Typ, der zur Anlagepolitik des Teilfonds passt. Die Arten von Vermögenswerten, die den Wertpapierleihvereinbarungen und Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften unterliegen, sind Vermögenswerte, die dem Typ nach mit der Anlagepolitik des Teilfonds übereinstimmen.

Weitere Einzelheiten zu SFTs, einschließlich akzeptabler Sicherheits- und Kontrahentenleistungen, werden in den Abschnitten „Anhang III – Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“, „Anhang III – Verwaltung von Sicherheitsleistungen“, „Anhang III – Einsatz von Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihvereinbarungen“, „Effiziente Vermögensverwaltung“ und „Risikofaktoren“ im Prospekt dargelegt.

Absicherung von Anteilklassen

Dieser Teilfonds bietet hedged Anteilklassen. Diese Anteilklassen werden mit dem Zusatz „(hedged)“ versehen. Im Prospekt finden Sie unter dem Abschnitt mit der Überschrift „Hedging von Anteilklassen“ weitere Informationen über die Führung und Auswirkungen von hedged Anteilklassen.

Ausschüttungspolitik

Bei den ausschüttenden (Inc.) und thesaurierenden Anteilklassen (Acc.) werden die Dividenden normalerweise vierteljährlich am 31. Dezember, 31. März, 30. Juni und 30. September festgesetzt. Die festgesetzten Dividenden werden den Anteilsinhabern der ausschüttenden Anteilklassen normalerweise am oder vor dem 11. Februar, 11. Mai, 11. August und 11. November gezahlt. Nähere Angaben finden sich im Abschnitt „Die Gesellschaft – Ausschüttungspolitik“ des Prospekts.

Gebühren

Die Gebühren und Kosten des Verwaltungsrats, der Anlagemanagementgesellschaft, des Unteranlageverwalters, der Verwaltungsgesellschaft und der Depotstelle sowie die Gründungskosten sind im Prospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung der Gesellschaft – Gebühren und Kosten“ des Prospekts angegeben. Die an die Managementgesellschaft zu zahlende jährliche Managementgebühr ist vorstehend im Abschnitt „Anteilklassen“ angegeben.

Die Gebühren und Kosten für die Gründung und Organisation des Teilfonds, einschließlich der Gebühren der Anlageberater, trägt der Teilfonds. Diese Gebühren und Kosten werden voraussichtlich 40.000 EUR nicht übersteigen und von dem Teilfonds getragen. Sie werden über einen Zeitraum von bis zu vier Jahren ab dem Datum der Auflegung des Teilfonds abgeschrieben.

Risikofaktoren

Risiko des ESG-Investmentansatzes (Berücksichtigung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien)

Dieser Teilfonds folgt einem ESG-Investmentansatz. Dies kann dazu führen, dass er eine andere Performance aufweist als Teilfonds, die ein ähnliches Ziel haben, aber bei der Auswahl von Wertpapieren keine ESG-Investmentkriterien integrieren.

Risiken der Anlage in Anleihen mit Call-Option und Anleihen mit Put-Option

Anlagen in Anleihen mit Call-Option und Put-Option sind anfällig für Risiken im Zusammenhang mit Zinssatzbewegungen. Insbesondere Anleihen mit Call-Option sind anfällig für Vorauszahlungs- und Verlängerungsrisiken. Das Vorauszahlungsrisiko kann die Anleihen mit Call-Option beeinträchtigen, wenn die Zinsen fallen und der Emittent seine Option ausübt, den aktuellen Schuldtitel zurückzukaufen und zu einem günstigeren Satz erneut Gelder aufzunehmen. Anleihen mit Call-Option, die der Teilfonds kauft, um diese zurückgezahlten Anleihen mit Call-Option auszutauschen, können dem Teilfonds eine niedrigere Rendite bringen. Das Verlängerungsrisiko kann Anleihen mit Call-Option beeinträchtigen, wenn die Zinsen steigen, was dazu führt, dass der Teilfonds für Anleihen mit Call-Option, die er vor Anstieg der Zinsen gekauft hat, Renditen unter den Marktrenditen erhält, da die Emittenten Emissionen mit niedrigen Zinsen üblicherweise nicht vorzeitig zurückzahlen. Der Teilfonds muss diese Anleihen mit Call-Option eventuell mit einem Verlust verkaufen, um Wertpapiere mit möglicherweise höheren Renditen zu kaufen.

Darüber hinaus werden Anleger auf den Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts hingewiesen.

BNY Mellon Efficient Euro High Yield Beta Fund

NACHTRAG 60 VOM 8. DEZEMBER 2020 ZUM PROSPEKT VOM 4. NOVEMBER 2020 DER BNY MELLON GLOBAL FUNDS, PLC

- **Dieser Nachtrag ist Bestandteil des und muss gelesen werden im Zusammenhang mit dem Prospekt der Gesellschaft vom 4. November 2020.**
- **Der Teilfonds kann für Anlagezwecke, zum Zweck der Absicherung und zum Zweck der effizienten Vermögensverwaltung derivative Finanzinstrumente („FDI“) einsetzen. In Bezug auf die Hebelwirkung bei der Nutzung von FDI siehe nachstehend „Gesamtengagement und Leverage“. Weitere Angaben zu den im Zusammenhang mit der Nutzung von FDI existierenden Risiken werden im Prospekt im Abschnitt „Risikofaktoren – Übertragbare Wertpapiere, FDI und Risiken anderer Techniken“ erläutert.**
- **Es sollen planmäßig die Managementgebühren und sonstigen Gebühren und Kosten des Teilfonds dem Kapital des Teilfonds belastet werden, um die Ausschüttungen möglichst zu maximieren. Weitere Angaben finden Sie im Prospekt unter „Gebühren und Kosten“.**
- **Eine Anlage in dem Teilfonds sollte keinen wesentlichen Teil eines Anlage-Portefeuilles darstellen und eignet sich möglicherweise nicht für alle Anleger.**

Zusätzlich zu den im Prospekt genannten Teilfonds wurden folgende Teilfonds zum Zeitpunkt dieses Nachtrags aufgelegt:

- Responsible Horizons Euro Corporate Bond Fund (Einzelheiten sind Nachtrag 59 zu entnehmen);
- BNY Mellon Future Earth Fund (Einzelheiten sind Nachtrag 61 zu entnehmen);
- BNY Mellon Future Food Fund (Einzelheiten sind Nachtrag 62 zu entnehmen);
- BNY Mellon Future Life Fund (Einzelheiten sind Nachtrag 63 zu entnehmen); und
- BNY Mellon Smart Cures Innovation Fund (siehe Nachtrag 64):

Die Anlagemanagementgesellschaft

Mellon Investments Corporation

Basiswährung

Euro

Geschäftstag

Jeder Tag, der ein Bankgeschäftstag in Dublin ist.

Bewertungstag

Jeder Geschäftstag oder diejenigen anderen Tage, die der Verwaltungsrat unter der Bedingung festlegen kann, dass sie allen Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt werden und es mindestens einen Bewertungstag in jeder Woche geben muss.

Bewertungszeitpunkt

22:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag oder derjenige andere Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat von Fall zu Fall festlegen kann, vorausgesetzt, dieser Zeitpunkt ist immer nach dem Annahmeschluss, und weiter vorausgesetzt, dass dies den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt wird.

Annahmeschluss

Der Annahmeschluss für Zeichnungs-, Rücknahme- und Umschichtungsanträge ist 12:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger hat einen mittleren bis langfristigen Anlagehorizont.

Anteilklassen

Die Anteilklassen des Teilfonds, die den Anlegern zur Verfügung stehen, sind in der nachstehenden Anteilklassentabelle aufgeführt und unterscheiden sich hinsichtlich ihrer festgelegten Währung, Mindestbeträgen bei Erstzeichnung und der Höhe der Gebühren und Kosten, wie nachstehend dargelegt. Eine Beschreibung der verschiedenen Anlegerkategorien, für die jede Anteilklasse gedacht ist, findet sich im Abschnitt „Die Gesellschaft – Struktur“ im Prospekt.

„A“-Anteile und „H (hedged)“-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Euro A (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	0,40 %	Entfällt
Euro A (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	0,40 %	Entfällt
USD H (Acc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	0,40 %	Entfällt
USD H (Inc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	0,40 %	Entfällt
DKK H (Acc.) (hedged)	DKK	bis zu 5 %	50.000 DKK	0,40 %	Entfällt
SEK H (Acc.) (hedged)	SEK	bis zu 5 %	50.000 SEK	0,40 %	Entfällt
NOK H (Acc.) (hedged)	NOK	bis zu 5 %	50.000 NOK	0,40 %	Entfällt

„G“-Anteile und „G (hedged)“-Anteile					
Klasse	**Währung**	**Ausgabeaufschlag**	**Mindestbetrag der Erstanlage**	**Jährliche Management-gebühr**	**Rücknahmegebühr**
Euro G (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	0,30 %	Entfällt
Euro G (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	0,30 %	Entfällt

„C“-Anteile und „I (hedged)“-Anteile					
Klasse	**Währung**	**Ausgabeaufschlag**	**Mindestbetrag der Erstanlage**	**Jährliche Management-gebühr**	**Rücknahmegebühr**
Euro C (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	0,30 %	Entfällt
Euro C (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	0,30 %	Entfällt

„W“-Anteile und „W (hedged)“-Anteile					
Klasse	**Währung**	**Ausgabeaufschlag**	**Mindestbetrag der Erstanlage**	**Jährliche Management-gebühr**	**Rücknahmegebühr**
Euro W (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,20 %	Entfällt
Euro W (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,20 %	Entfällt
USD W (Acc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,20 %	Entfällt
USD W (Inc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,20 %	Entfällt
Sterling W (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,20 %	Entfällt
Sterling W (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,20 %	Entfällt
CHF W (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,20 %	Entfällt
DKK W (Acc.) (hedged)	DKK	bis zu 5 %	50.000 DKK	0,20 %	Entfällt
SEK W (Acc.) (hedged)	SEK	bis zu 5 %	50.000 SEK	0,20 %	Entfällt
NOK W (Acc.) (hedged)	NOK	bis zu 5 %	50.000 NOK	0,20 %	Entfällt

„E“-Anteile und „E (hedged)“-Anteile					
Klasse	**Währung**	**Ausgabeaufschlag**	**Mindestbetrag der Erstanlage**	**Jährliche Management-gebühr**	**Rücknahmegebühr**
Euro E (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,10 %	Entfällt
Euro E (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,10 %	Entfällt
USD E (Acc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,10 %	Entfällt
USD E (Inc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,10 %	Entfällt
Sterling E (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,10 %	Entfällt
Sterling E (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,10 %	Entfällt
CHF E (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,10 %	Entfällt

„X“-Anteile und „X (hedged)“-Anteile					
Klasse	**Währung**	**Ausgabeaufschlag**	**Mindestbetrag der Erstanlage**	**Jährliche Management-gebühr**	**Rücknahmegebühr**
Euro X (Acc.)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Euro X (Inc.)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
USD X (Acc.) (hedged)	USD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
USD X (Inc.) (hedged)	USD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Sterling X (Acc.) (hedged)	GBP	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Sterling X (Inc.) (hedged)	GBP	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
CAD X (Acc.) (hedged)	CAD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
CHF X (Inc.) (hedged)	CHF	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Anlageziel, Anlagepolitik und sonstige Informationen

Anlageziel

Der Teilfonds strebt an, über einen mittel- bis langfristigen Zeithorizont eine ähnliche Wertentwicklung und ein ähnliches Volatilitätsniveau wie der unten beschriebene Referenzindex vor Gebühren und Aufwendungen zu erreichen.

Anlagepolitik

Der Teilfonds beabsichtigt, sein Anlageziel durch Engagement in die zugrunde liegenden Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogenen Wertpapiere, die im Bloomberg Barclays Pan-European High Yield (Euro) Total Return Index (der „Referenzindex“) enthalten sind, zu erreichen.

Der Teilfonds kann auch Anlagen in Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere tätigen, die nicht Bestandteil des Referenzindexes sind, wenn andere Wertpapiere des Emittenten im Referenzindex enthalten sind oder wenn der Schuldtitel oder das auf Schuldtitel bezogene Wertpapier die Voraussetzungen des Referenzindexes erfüllt und voraussichtlich in den Referenzindex aufgenommen wird. Der Teilfonds kann Wertpapiere, die zum Zeitpunkt des Kaufs Bestandteil des Referenzindexes waren, weiter halten, selbst wenn sie im späteren Verlauf aus dem Referenzindex ausgeschlossen werden. Der Teilfonds investiert nicht in Schuldtitel oder auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere aus Schwellenländern.

Der Teilfonds kann in festverzinsliche Unternehmensschuldtitel oder auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere anlegen, die als 144A- oder Reg S-Wertpapiere ausgegeben werden, einschließlich Anleihen und Schuldverschreibungen sowie FDI (im Folgenden „Schuldtitel oder auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere“). FDI werden nachstehend im Abschnitt „Verwendung von FDI“ aufgeführt.

Der Teilfonds kann sich in beliebigen zugrunde liegenden Schuldtiteln und auf Schuldtitel bezogenen Wertpapieren engagieren, mit Ausnahme von Eventualkonvertierungsanleihen („CoCos“). Der Referenzindex schließt zwar CoCos mit expliziten Auslösern aus (gemäß den Aufnahmebestimmungen des Referenzindex), enthält aber Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere, die aufgrund von impliziten (oder diskretionären) Auslösern als CoCos eingestuft werden können.

CoCos können mithilfe von expliziten oder impliziten (oder diskretionären) Auslösern von Schuldtiteln in Aktien umgewandelt werden; die Art des Auslösers ist in den jeweiligen Emissionsbedingungen festgelegt.

•Bei CoCos mit expliziten Auslösern gilt ein in Zahlen ausgedrückter, vertraglich festgelegter Schwellenwert, der vom Emittenten bestimmt wird. Ein Überschreiten des Schwellenwerts löst automatisch die Umwandlung von einem Schuldtitel in eine Aktie aus.

•Bei CoCos mit impliziten (oder diskretionären) Auslösern gilt ein nicht in Zahlen ausgedrückter, vertraglich festgelegter Schwellenwert, der von einer Regulierungsbehörde definiert wird, nicht vom Emittenten. Ein Überschreiten des Schwellenwerts löst nur nach Ermessen dieser Regulierungsbehörde eine Umwandlung von einem Schuldtitel in eine Aktie aus.

Eine Beschreibung von CoCos entnehmen Sie dem „Schuldtitelverzeichnis“ und genauere Angaben zu den Risiken in Verbindung mit CoCos finden Sie unter „Risiken von Eventualkonvertierungsanleihen“ im Prospekt.

Momentan sind weniger als 2 % der im Referenzindex vertretenen Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogenen Wertpapiere aufgrund ihrer impliziten (oder diskretionären) Auslöser als CoCos eingestuft. Einstufungen dieser Art sind für die Anlagemanagementgesellschaft erkennbar und werden in den Compliance-Systemen der Anlagemanagement-gesellschaft als Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere gekennzeichnet, in denen der Teilfonds kein Engagement eingehen darf. Angesichts des Umfangs des Engagements seitens des Referenzindexes in CoCos beeinträchtigt ein solcher Ausschluss nicht die Fähigkeit des Teilfonds, sein Anlageziel zu erreichen.

Der Teilfonds wird den Großteil seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere investieren, die zum Kaufzeitpunkt gemäß Standard & Poor's, Moody's Investor Services, Fitch Ratings oder einer gleichwertigen anerkannten Ratingagentur („Anerkannte Ratingagentur“) ein Sub-Investment-Grade-Rating aufweisen. Wertpapiere werden als Sub-Investment-Grade eingestuft, wenn die durchschnittliche Bewertung durch diese Agenturen bei Ba1/BB+/BB+ oder darunter liegt. Der Teilfonds kann Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere, die nach erfolgtem Kauf ihr Rating verlieren oder auf Investment-Grade hochgestuft werden, weiterhin im Portfolio halten. Das Engagement in Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere, die über kein Rating verfügen oder auf Investment-Grade hochgestuft werden, wird voraussichtlich 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht überschreiten.

Der Teilfonds wird hauptsächlich direkt in zugrunde liegende Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere anlegen, die im Referenzindex enthalten sind, kann jedoch auch ergänzend indirekt über Credit Default Swaps („CDS“)-Indizes in die Bestandteile des Referenzindexes investieren, wie im nachstehenden Abschnitt über Finanzindizes und Einrichtungen für gemeinsame Anlagen („OGA“) näher dargelegt wird.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in OGA des offenen Typs anlegen, einschließlich Geldmarktfonds und offene Exchange Traded Funds („ETFs“).

Der Teilfonds kann unter bestimmten Umständen einen hohen Barmittelbestand und hohe bargeldähnliche Bestände an liquiden Mitteln halten. Nähere Angaben finden sich weiter unten im Abschnitt „Verwaltung von Barwerten und Sicherheiten“.

Der Teilfonds strebt danach, in auf Euro lautende Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere zu investieren, die von Emittenten in entwickelten Märkten ausgegeben werden. Der Teilfonds kann bisweilen und nach Ermessen der Anlagemanagementgesellschaft seine Anlagen auf einen bestimmten Industriesektor konzentrieren, in dem Anlagemöglichkeiten gesehen werden oder auf die sich der Referenzindex konzentriert.

Der Teilfonds kann in Einklang mit den OGAW-Vorschriften insgesamt bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in übertragbare Wertpapiere investieren, die nicht an zugelassenen Märkten zugelassen oder gehandelt werden. Mit Ausnahme zulässiger Anlagen in OGA des offenen Typs werden die

Anlagen des Teilfonds an zugelassenen Märkten notiert sein oder dort gehandelt werden, die in Anhang II des Prospekts aufgeführt sind.

Verwaltung von Barwerten und Sicherheiten

Der Teilfonds wird unter bestimmten Umständen einen Barmittelbestand oder bargeldähnliche Bestände haben, etwa um Rücknahmen nachzukommen, Aufwendungszahlungen zu erleichtern, Bareinlagen für anstehende Anlagen zu halten und um liquide Mittel und Sicherheiten für ein Engagement in FDI zu bieten. In Ausnahmefällen kann der Teilfonds vorübergehend einen hohen Barmittelbestand und hohe bargeldähnliche Bestände an liquiden Mitteln (d. h. bis zu 100 % des Nettoinventarwerts) halten, wenn die Marktbedingungen eine defensive Anlagestrategie erfordern sollten (d. h. Marktcrash oder große Krise).

Zu den bargeldähnlichen Beständen an liquiden Mittel zählen unter anderem Geldmarktinstrumente (wie zum Beispiel US-Schatzwechsel, Einlagenzertifikate, Commercial Paper und Termineinlagen) und Bankeinlagen. Es ist beabsichtigt, dass Emittenten und/oder Bürgen von solchen Wertpapieren, Instrumenten oder Anleihen zum Zeitpunkt des Erwerbs über eine Bonität verfügen, die mindestens A1/P1 (oder vergleichbar) einer anerkannten Ratingagentur entspricht oder nach Ansicht der Anlagemanagementgesellschaft einer gleichwertigen Qualität entspricht.

Referenzindex

Bloomberg Barclays Pan-European High Yield (Euro) Total Return Index (der „Referenzindex“).

Der Referenzindex ist eine Messung des Markts für auf Euro lautende hoch- und festverzinsliche Unternehmensanleihen, die von Emittenten in entwickelten Märkten ausgegeben werden. Der Referenzindex umfasst Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere von Emittenten aus dem Industrie-, Versorgungs- und Finanzsektor. Der Referenzwert wird monatlich neu gewichtet; da aber der Teilfonds nicht das Ziel verfolgt, dem Referenzindex zu folgen oder diesen nachzubilden, wird der Teilfonds nicht von der Neugewichtung, den damit verbundenen Kosten oder der Aktiengewichtungsänderungen im Referenzindex direkt betroffen sein, welche die zulässigen Anlagerestriktionen überschreiten würden.

Weitere Informationen zum Referenzindex erhalten Sie unter:

https://www.bloomberg.com/quote/LP02TREU:IND

Der Teilfonds misst seine Performance anhand des Referenzindex.

Die Anlagemanagementgesellschaft verwendet den Referenzindex zum Aufbau des Anlageuniversums. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verfolgt nicht das Ziel, sämtliche Bestandteile des Referenzindexes nachzubilden. Die Anlagemanagementgesellschaft hat einen eingeschränkten Ermessensspielraum für Anlagen außerhalb des Referenzindexes unter Berücksichtigung des Anlageziels und der Anlagepolitik.

Der Großteil der Anlagen des Teilfonds wird aus Komponenten des Referenzindexes bestehen, daher wird der Teilfonds in Bezug auf sein Währungs- und Sektorengagement sowie hinsichtlich des Fälligkeits- als auch des Bonitätsprofils Ähnlichkeiten aufweisen.

Die Anlagestrategie setzt der Abweichung der Portfoliobestände vom Referenzindex Grenzen und beschränkt damit auch die mögliche Outperformance des Fonds gegenüber dem Referenzindex. Die Anlagestrategie weist mittel- bis langfristig eine dem Referenzindex ähnliche Volatilität auf.

Anlagestrategie

Bei der Zusammenstellung eines Portfolios auf Grundlage des Referenzindexes, das „effizientes Beta“ bietet, kommt ein Top-Down-Ansatz zum Einsatz. „Beta“ bezieht sich auf das Aufbauen von Positionen im Markt, während „effizient“ sich auf das Erreichen des „Betas“ mittels der wohlüberlegten und kosteneffektiven Anlageentscheidungen und -strategien der Anlagemanagementgesellschaft bezieht.

Im Prozess des Portfolioaufbaus wird eine Auswahl von Schuldtiteln und auf Schuldtitel bezogenen Wertpapieren aus dem Referenzindex getroffen, indem die Anlagemanagementgesellschaft die Merkmale Rendite/Spread, Sektor und Qualität der Indexwerte prüft und die Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogenen Wertpapiere so ausgewählt werden, dass die aggregierten Merkmale Rendite/Spread, Risiko, Sektor und Qualität der Beteiligungen des Teilfonds und seines Beta eng mit jenen des Index übereinstimmen und der Teilfonds ein Beta von 1 im Vergleich zum Referenzindex beibehält. Das Aufrechterhalten eines Beta von 1 gewährleistet, dass der Teilfonds die Gesamtperformance und Volatilität des Referenzindexes widerspiegelt. In Fällen, in denen der Teilfonds durch die Auswahl von Schuldtiteln und auf Schuldtitel bezogenen Wertpapieren aus dem Referenzindex ein Beta von 1 nicht aufrechterhalten kann, kann die Anlagemanagementgesellschaft in CDS-Indizes oder Einrichtungen für gemeinsame Anlagen investieren, um sicherzustellen, dass der Portfolioaufbau als Ganzes ein Beta von 1 des Referenzindexes beibehält. Das Portfolio wird im Laufe der Zeit schwanken, da die Anlagemanagementgesellschaft die Bestände des Teilfonds anpassen muss, um die Anlageziele des Teilfonds zu erreichen.

Der Auswahlprozess für die Wertpapiere wird durch die Anwendung des eigenen Kreditmodells der Anlagemanagementgesellschaft verfeinert. Dieses Kreditmodell bewertet die Bestandteile des Anlageuniversums und ordnet sie in eine Rangliste ein, indem es Daten aus den Finanzmärkten und den Unternehmensbilanzen einholt, um den angemessenen Wert zu ermitteln, zu dem Schuldtitel oder auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere erwartungsgemäß gehandelt werden sollten, und es bezieht fundamentale Indikatoren ein, wie zum Beispiel die Qualität der Erträge (Bruttomarge und Profitabilität) und die Ertragsrevisionen. Die Anlagemanagementgesellschaft bezieht die Informationen aus dem Kreditmodell in den Anlageauswahlprozess und in die fortlaufende Überwachung des Anlageuniversums ein. Dadurch unterstützt das Modell die Anlagemanagementgesellschaft bei der Identifizierung von Schuldtiteln oder auf Schuldtitel bezogenen Wertpapieren, bei denen die Wahrscheinlichkeit einer Herabstufung, eines Zahlungsausfalls oder einer unterdurchschnittlichen Wertentwicklung im Vergleich zum Referenzindex höher ist. Die Anlagemanagementgesellschaft gewährleistet anhand einer engen Überwachung des Referenzindexes und des oben beschriebenen Verfahrens, dass das Engagement des Teilfonds in den Schuldtiteln und auf Schuldtitel

bezogenen Wertpapieren gleich oder geringer ist als die Gewichtung dieser Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogenen Wertpapiere im Referenzindex.

Der nachstehend aufgeführte Credit Default Swap Index wird als Mittel eingesetzt, um über einen Korb aus Credit Default Swaps auf europäische Titel ohne Investment-Grade-Rating ein indirektes Marktengagement (bis zu 10 % des Nettoinventarwerts) in den Bestandteilen des Referenzindex zu erzielen. Mit dieser Methode können Positionen im Markt schneller und kostengünstiger aufgebaut werden als durch den Kauf und Verkauf von Kassabonds. Dieses indirekte Engagement erfolgt über die Nutzung von FDI zu Anlagezwecken. Bei Marktbewegungen zieht die Anlagemanagement-gesellschaft den nachstehend aufgeführten Credit Default Swaps Index (siehe Abschnitt „Finanzindizes“) heran, um das Gesamtportfolio so anzupassen, dass ein Beta von 1 zum Referenzindex beibehalten wird.

Die Anlagemanagementgesellschaft strebt nach effizienten Umsatzstrategien, um das Portfolio kosteneffizient zu verwalten. So kann die Anlagemanagementgesellschaft beispielsweise Schultitel oder auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere halten, die nicht länger im Referenzindex enthalten sind, deren Verkauf jedoch zu unnötigen Handelskosten führen würde. Die Anlagemanagementgesellschaft strebt zwar mittel- bis langfristig einen Ertrag im Einklang mit dem Referenzindex an, es ist jedoch nicht das Ziel der Anlagemanagementgesellschaft, dem Referenzindex auf täglicher Basis zu folgen. Dies bedeutet, dass die Anlagemanagementgesellschaft sich nicht auf den Tracking Error des Teilfonds gegenüber dem Referenzindex konzentriert und die Anlagemanagementgesellschaft keinerlei Maßnahmen ergreifen muss, um einen solchen Tracking Error zu minimieren. Die Anlagemanagementgesellschaft beabsichtigt stattdessen durch die Kombination von Strategien, welche die Ineffizienzen des Referenzindexes kompensieren, Investoren eine Anlagelösung mit effizientem Beta anzubieten (wie nachstehend im Abschnitt „Finanzindizes“ näher beschrieben).

Verwendung von FDI

Der Teilfonds kann zu Anlagezwecken in folgende börsengehandelte und außerbörsliche FDI anlegen:

Futures-Kontrakte	Anleihen-Futures
Swaps	Credit Default Swaps (Einzeltitel und Index (CDS))

Weitere Angaben zur Verwendung von FDI zu Anlage- und Absicherungszwecken sowie zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung, inklusive ihres Geschäftszwecks, werden im Prospekt im Abschnitt „Die Gesellschaft – Derivative Finanzinstrumente und Techniken“ erläutert.

Finanzindizes

Zusätzlich zum Bloomberg Barclays Pan-European High Yield (Euro) Total Return Index kann sich der Teilfonds durch den Einsatz von FDI sowohl zum Zwecke einer effizienten Vermögensverwaltung (EPM) als auch zu Anlagezwecken indirekt in Finanzindizes engagieren. Folgende Credit Default Swap Indizes können zu Anlagezwecken eingesetzt werden.

Indizes für Credit Default Swaps (CDS) werden genutzt, um ein Engagement in festverzinslichen europäischen Märkten in einer kostengünstigeren Weise zu ermöglichen als durch den Kauf der physischen Wertpapiere.	IHS Markit iTraxx (Europe) Crossover

Die Gewichtungen der Bestandteile der CDS-Indizes werden nach Ermessen von IHS Markit bestimmt und werden typischerweise nicht regelmäßig neu strukturiert. CDS-Indizes unterliegen einem Index-Roll-Prozess, der nach Ermessen von IHS Markit die Hinzufügung und/oder den Ausschluss von Bestandteilen aus den Indizes beinhalten kann. Da der Teilfonds nicht darauf abzielt, diese Indizes nachzubilden oder zu verfolgen, wird der Teilfonds nicht direkt von einer Neugewichtung der Indizes, damit verbundenen Kosten oder Aktiengewichtungen betroffen sein, welche die zulässigen Anlagerestriktionen überschreiten würden.

Zusätzliche Informationen zum Index finden sich unter https://www.markit.com/Company/Files/DownloadFiles?CMSID=324002c70afb41c18d6e4e290afe38b7

Bitte beachten Sie: Jede Aktualisierung des Index wird als „Serie“ bezeichnet und die höchste Zahl steht für die aktuellste Fassung.

Sollte der Teilfonds in einen Finanzindex zu Anlagezwecken investieren, der oben nicht aufgeführt ist, sind Angaben, einschließlich zum repräsentierten Markt und zu Quellen für ergänzende Informationen, in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft enthalten.

Ausgabe von Anteilen

Anteile werden in jeder verfügbaren, nicht lancierten Anteilklasse innerhalb einer Erstzeichnungsfrist, die am 8. Dezember 2020 um 9:00 Uhr beginnt und am 4. Juni 2021 um 17:00 Uhr endet (die „Erstzeichnungsfrist“), zu einem Erstzeichnungspreis pro Anteil in Höhe von 1 EUR, 1 USD, 1 GBP, 1 CHF, 10 DKK, 10 SEK, 10 NOK oder 1 CAD, je nach Währung der jeweiligen Anteilklasse (zuzüglich des gegebenenfalls für die jeweilige Klasse geltenden Ausgabeaufschlags), angeboten.

Die jeweiligen Erstzeichnungsfristen können vom Verwaltungsrat verkürzt oder verlängert werden. Falls bereits Zeichnungen eingegangen sind, wird die Zentralbank von einer solchen Verkürzung oder Verlängerung im Voraus informiert, andernfalls auf jährlicher Basis.

Entsprechend den jeweiligen Erstzeichnungen werden die Anteile in jeder Anteilklasse an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zugewiesen. Der Zeichnungspreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse (zuzüglich des etwaigen Ausgabeaufschlags).

Alle Anträge auf die Ausgabe von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Rücknahme von Anteilen

Anteile jeder Klasse können auf Wunsch des jeweiligen Anteilsinhabers an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zurückgenommen werden. Der Rücknahmepreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse, abzüglich der etwaigen Rücknahmegebühr.

Alle Anträge auf Rücknahme von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen

Die Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen des Teilfonds sind im Abschnitt „Die Gesellschaft – Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen" des Prospekts dargelegt.

Gesamtengagement und Leverage

Berechnungsmethode des Gesamtengagements: Commitment-Modell

Max. Leverage: 100 % des Nettoinventarwertes

Weitere Informationen zum Commitment Approach finden Sie im Abschnitt „Die Gesellschaft – Gesamtengagement und Leverage" des Prospekts.

Effiziente Vermögensverwaltung

Der Teilfonds kann bestimmte FDI-Typen zur effizienten Vermögensverwaltung einsetzen: - Futures, Optionen, Swaps, Terminkontrakte und Optionsscheine. Der Teilfonds kann zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung vorbehaltlich der in den OGAW-Vorschriften 2019 der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen auch Wertpapierleihvereinbarungen sowie Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte einsetzen. Siehe hierzu „Die Gesellschaft – Effiziente Vermögensverwaltung" im Prospekt. Dort finden Sie weitere Informationen zu den Technik-Typen und den FDI, die der Teilfonds zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung einsetzen kann.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Der Teilfonds kann Wertpapierfinanzierungsgeschäfte („SFTs") durchführen, d. h. Wertpapierleihvereinbarungen und Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte, wie im Abschnitt „Effiziente Vermögensverwaltung" des Prospekts ausgeführt.

Das maximale Engagement des Teilfonds bei SFTs beträgt 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds. Es wird jedoch nicht erwartet, dass das Engagement des Teilfonds in SFT 15 % des Nettoinventarwerts übersteigen wird. Die Arten von Vermögenswerten, die den Wertpapierleihvereinbarungen und Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften unterliegen, sind Vermögenswerte, die dem Typ nach mit der Anlagepolitik des Teilfonds übereinstimmen.

Weitere Einzelheiten zu SFTs, einschließlich akzeptabler Sicherheits- und Kontrahentenleistungen, werden in den Abschnitten „Anhang III – Wertpapierfinanzierungsgeschäfte", „Anhang III – Verwaltung von Sicherheitsleistungen", „Anhang III – Einsatz von Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihvereinbarungen", „Effiziente Vermögensverwaltung" und „Risikofaktoren" im Prospekt dargelegt.

Absicherung von Anteilklassen

Dieser Teilfonds bietet hedged Anteilklassen. Diese Anteilklassen werden mit dem Zusatz „(hedged)" versehen. Im Prospekt finden Sie unter dem Abschnitt mit der Überschrift „Hedging von Anteilklassen" weitere Informationen über die Führung und Auswirkungen von hedged Anteilklassen.

Ausschüttungspolitik

Bei den ausschüttenden (Inc.) und thesaurierenden Anteilklassen (Acc.) werden die Dividenden normalerweise vierteljährlich am 31. Dezember, 31. März, 30. Juni und 30. September festgesetzt. Die festgesetzten Dividenden werden den Anteilsinhabern der ausschüttenden Anteilklassen normalerweise am oder vor dem 11. Februar, 11. Mai, 11. August und 11. November gezahlt. Nähere Angaben finden sich im Abschnitt „Die Gesellschaft – Ausschüttungspolitik" des Prospekts.

Gebühren

Die Gebühren und Kosten des Verwaltungsrats, der Anlagemanagementgesellschaft, des Unteranlageverwalters, der Verwaltungsgesellschaft und der Depotstelle sowie die Gründungskosten sind im Prospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung der Gesellschaft – Gebühren und Kosten" des Prospekts angegeben. Die an die Managementgesellschaft zu zahlende jährliche Managementgebühr ist vorstehend im Abschnitt „Anteilklassen" angegeben.

Die Gebühren und Kosten für die Gründung und Organisation des Teilfonds, einschließlich der Gebühren der Anlageberater, trägt der Teilfonds. Diese Gebühren und Kosten werden voraussichtlich 30.000 EUR nicht übersteigen und von dem Teilfonds getragen. Sie werden über einen Zeitraum von bis zu drei Jahren ab dem Datum der Auflegung des Teilfonds abgeschrieben.

Risikofaktoren

Anleger werden auf den Abschnitt „Risikofaktoren" des Prospekts hingewiesen.

BNY Mellon Future Earth Fund

NACHTRAG 61 VOM 8. DEZEMBER 2020 ZUM PROSPEKT VOM 4. NOVEMBER 2020 DER BNY MELLON GLOBAL FUNDS, PLC

- **Dieser Nachtrag ist Bestandteil des und muss gelesen werden im Zusammenhang mit dem Prospekt der Gesellschaft vom 4. November 2020.**
- **Der Teilfonds kann für Anlagezwecke, zum Zweck der Absicherung und zum Zweck der effizienten Vermögensverwaltung derivative Finanzinstrumente („FDI“) einsetzen. In Bezug auf die Hebelwirkung bei der Nutzung von FDI siehe nachstehend „Gesamtengagement und Leverage“. Weitere Angaben zu den im Zusammenhang mit der Nutzung von FDI existierenden Risiken werden im Prospekt im Abschnitt „Risikofaktoren – Übertragbare Wertpapiere, FDI und Risiken anderer Techniken“ erläutert.**
- **Der Nettoinventarwert des Teilfonds kann aufgrund seiner Anlagepolitik ein hohes Maß an Volatilität aufweisen.**
- **Eine Anlage in dem Teilfonds sollte keinen wesentlichen Teil eines Anlage-Portefeuilles darstellen und eignet sich möglicherweise nicht für alle Anleger.**

Zusätzlich zu den im Prospekt genannten Teilfonds wurden folgende Teilfonds zum Zeitpunkt dieses Nachtrags aufgelegt:

- Responsible Horizons Euro Corporate Bond Fund (Einzelheiten sind Nachtrag 59 zu entnehmen);
- BNY Mellon Efficient Euro High Yield Beta Fund (Einzelheiten sind Nachtrag 60 zu entnehmen);
- BNY Mellon Future Food Fund (Einzelheiten sind Nachtrag 62 zu entnehmen);
- BNY Mellon Future Life Fund (Einzelheiten sind Nachtrag 63 zu entnehmen); und
- BNY Mellon Smart Cures Innovation Fund (Einzelheiten sind Nachtrag 64 zu entnehmen).

Die Anlagemanagementgesellschaft

Newton Investment Management Limited

Basiswährung

US-Dollar

Geschäftstag

Jeder Tag, der ein Bankgeschäftstag in Dublin ist.

Bewertungstag

Jeder Geschäftstag oder diejenigen anderen Tage, die der Verwaltungsrat unter der Bedingung festlegen kann, dass sie allen Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt werden und es mindestens einen Bewertungstag in jeder Woche geben muss.

Bewertungszeitpunkt

12:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag oder derjenige andere Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat von Fall zu Fall festlegen kann, vorausgesetzt, dieser Zeitpunkt ist immer nach dem Annahmeschluss, und weiter vorausgesetzt, dass dies den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt wird.

Annahmeschluss

Der Annahmeschluss für Zeichnungs-, Rücknahme- und Umschichtungsanträge ist 12:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger hat einen mittleren bis langfristigen Anlagehorizont.

Anteilklassen

Die Anteilklassen des Teilfonds, die den Anlegern zur Verfügung stehen, sind in der nachstehenden Anteilklassentabelle aufgeführt und unterscheiden sich hinsichtlich ihrer festgelegten Währung, Mindestbeträgen bei Erstzeichnung und der Höhe der Gebühren und Kosten, wie nachstehend dargelegt. Eine Beschreibung der verschiedenen Anlegerkategorien, für die jede Anteilklasse gedacht ist, findet sich im Abschnitt „Die Gesellschaft – Struktur“ im Prospekt.

„A“-Anteile und „H (hedged)“-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD A (Acc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,85 %	Entfällt
USD A (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,85 %	Entfällt
Euro A (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,85 %	Entfällt
Euro A (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,85 %	Entfällt
CHF A (Acc.)	CHF	bis zu 5 %	5.000 CHF	1,85 %	Entfällt
CHF A (Inc.)	CHF	bis zu 5 %	5.000 CHF	1,85 %	Entfällt
Euro H (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,85 %	Entfällt
Euro H (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,85 %	Entfällt
DKK H (Acc.) (hedged)	DKK	bis zu 5 %	50.000 DKK	1,85 %	Entfällt
SEK H (Acc.) (hedged)	SEK	bis zu 5 %	50.000 SEK	1,85 %	Entfällt

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
NOK H (Acc.) (hedged)	NOK	bis zu 5 %	50.000 NOK	1,85 %	Entfällt

„B"-Anteile und „J (hedged)"-Anteile					
Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD B (Acc.)	USD	bis zu 5 %	10.000 USD	1,40 %	Entfällt
USD B (Inc.)	USD	bis zu 5 %	10.000 USD	1,40 %	Entfällt
SGD J (Acc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	10.000 SGD	1,40 %	Entfällt

„C"-Anteile und „I (hedged)"-Anteile					
Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD C (Acc.)	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	0,90 %	Entfällt
USD C (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	0,90 %	Entfällt
Euro C (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	0,90 %	Entfällt
Euro C (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	0,90 %	Entfällt
Euro I (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	0,90 %	Entfällt
Euro I (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	0,90 %	Entfällt

„E"-Anteile und „E (hedged)"-Anteile					
Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD E (Acc.)	USD	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,40 %	Entfällt
USD E (Inc.)	USD	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,40 %	Entfällt
Euro E (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,40 %	Entfällt
Euro E (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,40 %	Entfällt
CHF E (Acc.)	CHF	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,40 %	Entfällt
CHF E (Inc.)	CHF	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,40 %	Entfällt
Euro E (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,40 %	Entfällt
Euro E (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,40 %	Entfällt
Sterling E (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,40 %	Entfällt
Sterling E (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,40 %	Entfällt

„W"-Anteile und „W (hedged)"-Anteile					
Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD W (Acc.)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,70 %	Entfällt
USD W (Inc.)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,70 %	Entfällt
Euro W (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,70 %	Entfällt
Euro W (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,70 %	Entfällt
CHF W (Acc.)	CHF	bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,70 %	Entfällt
CHF W (Inc.)	CHF	bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,70 %	Entfällt
Euro W (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,70 %	Entfällt
Euro W (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,70 %	Entfällt
Sterling W (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,70 %	Entfällt
Sterling W (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,70 %	Entfällt
SGD W (Acc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	15.000.000 SGD	0,70 %	Entfällt

„X"-Anteile und „X (hedged)"-Anteile					
Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD X (Acc.)	USD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
USD X (Inc.)	USD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Euro X (Acc.)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Euro X (Inc.)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Euro X (Acc.) (hedged)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Euro X (Inc.) (hedged)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Anlageziel, Anlagepolitik und sonstige Informationen

Anlageziel

Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum durch überwiegende Anlage in Unternehmen weltweit an, die Produkte, Dienstleistungen und Lösungen anbieten, die dazu beitragen, den Druck auf die Umwelt und die natürlichen Ressourcen auf unserer Erde zu mindern.

Anlagepolitik

Der Teilfonds wird überwiegend (nämlich 75 % seines Nettoinventarwerts) in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere einschließlich Stamm- und Vorzugsaktien, American Depositary Receipts, Global Depositary Receipts, Wertpapiere, die in solche Aktien gewandelt oder gegen solche Aktien getauscht werden können (wie zum Beispiel wandelbare Vorzugsaktien, Partizipationsscheine („P-Notes") einschließlich Low Exercise Price Options („LEPO") und Low Exercise Price Warrants („LEPW")), börsennotierte Immobilienfonds (Real Estate Investment Trusts, „REITS") und andere börsennotierte geschlossene Fonds einschließlich Kapitalanlagegesellschaften, Optionen (vorbehaltlich einer Grenze von 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds im Falle von Optionen), Bezugsrechte für Aktien und ähnliche FDI (so wie unten in „Verwendung von FDI" aufgeführt) anlegen (nachstehend „Aktien und aktienähnliche Wertpapiere").

Der Teilfonds kann auch bis zu 25 % seines Nettoinventarwerts in fest- und variabel verzinsliche Staatsanleihen, Nullkupon-Anleihen, börsengehandelte Schuldverschreibungen (Exchange Traded Notes, „ETNs") und ähnliche FDI (so wie unten in „Verwendung von FDI" aufgeführt) anlegen, im Folgenden „Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere".

Die Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogenen Wertpapiere weisen zum Kaufzeitpunkt gemäß Standard & Poor's, Moody's Investor Services, Fitch Ratings oder einer gleichwertigen anerkannten Ratingagentur („Anerkannte Ratingagentur") ein Investment-Grade-Rating auf (d. h. Instrumente, die mit BBB- oder höher (oder einem äquivalenten Rating bewertet sind). Bei gespaltenen Ratings wird das höchste Rating angenommen. Falls ein Instrument nicht bewertet ist, muss es von der Anlagemanagementgesellschaft so eingeschätzt werden, dass es eine vergleichbare Qualität hat.

Der Teilfonds kann insgesamt bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Einrichtungen für gemeinsame Anlagen des offenen Typs („OGA") einschließlich offener Exchange Traded Funds („ETFs") und Geldmarktfonds anlegen. OGA können einen anderen Teilfonds oder andere Teilfonds der Gesellschaft oder andere von der Anlagemanagementgesellschaft vorgeschlagene Fonds enthalten. Sämtliche Anlagen in geschlossenen OGA, bei denen es sich um übertragbare Wertpapiere handelt, erfolgen gemäß den Kriterien und Anlagebeschränkungen für übertragbare Wertpapiere entsprechend der Darlegung im Abschnitt „Die Gesellschaft – Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen" im Prospekt.

Der Teilfonds kann unter Umständen einen hohen Barmittelbestand und hohe bargeldähnliche Bestände an liquiden Mitteln halten, wenn die Anlagemanagementgesellschaft der Meinung ist, dass die Märkte überbewertet sind oder die Marktbedingungen eine defensive Anlagestrategie erfordern sollten oder so wie nachfolgend im Abschnitt „Verwaltung von Barwerten und Sicherheiten" beschrieben.

Mit Ausnahme von zulässigen Anlagen in nicht börsennotierte übertragbare Wertpapiere und genehmigte Geldmarktinstrumente investiert der Teilfonds in Vermögenswerte, die an zugelassenen Märkten notiert sind oder an diesen gehandelt werden. Eine Liste der zugelassenen Märkte ist in Anhang II des Prospekts enthalten.

Der Teilfonds beabsichtigt, weltweit Investitionen zu tätigen. Von Zeit zu Zeit kann der Teilfonds sich jedoch auf bestimmte Branchen oder geografische Sektoren konzentrieren, je nachdem, wo die Anlagemanagementgesellschaft Anlagechancen erkennt.

Der Teilfonds kann mehr als 20 % seines Nettoinventarwerts in Schwellenmärkte investieren, einschließlich Russland, China und Indien. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in russische Wertpapiere anlegen, die an der Börse in Moskau notieren oder dort gehandelt werden.

Der Teilfonds kann anlegen in und direkten Zugriff haben auf an der Shanghai Stock Exchange über das Programm Shanghai-Hong Kong Stock Connect notierte China A-Anteile (siehe hierzu „Stock Connect" in Anhang V des Prospekts). Das Engagement in China A-Anteilen über das Schanghai-Hongkong Stock Connect-Programm wird jedoch 10 % des Nettoinventarwertes des Teilfonds nicht übersteigen.

Obgleich die Basiswährung des Teilfonds der USD ist, kann der Teilfonds in nicht auf USD lautende Anlagen investieren. Solche Anlagen werden nicht unbedingt in USD abgesichert. Ferner kann der Teilfonds aktive Währungspositionen auf andere Währungen als den USD eingehen um die Einschätzung der Anlagemanagementgesellschaft zu Währungen zum Ausdruck zu bringen, um dazu beizutragen, dass der

Teilfonds sein Kapitalwachstum erhöhen kann. Zu diesem Zweck können FDI wie Devisenterminkontrakte, Währungs-Futures oder Optionen auf Währungs-Futures verwendet werden. Daher kann die Wertentwicklung des Teilfonds durch Wechselkursschwankungen stark beeinflusst werden, da die von dem Teilfonds gehaltenen Währungspositionen möglicherweise nicht mit den gehaltenen Wertpapierpositionen übereinstimmen und unter Umständen nicht alle Anlagen in der Basiswährung abgesichert sind, auch wenn aktive Währungspositionen keinen zentralen Teil der Anlagestrategie des Teilfonds bilden.

Verwaltung von Barwerten und Sicherheiten

Der Teilfonds wird unter bestimmten Umständen einen Barmittelbestand oder bargeldähnliche Bestände haben, etwa um Rücknahmen nachzukommen, Aufwendungszahlungen zu erleichtern, Bareinlagen für anstehende Anlagen zu halten und um liquide Mittel und Sicherheiten für ein Engagement in FDI zu bieten. In Ausnahmefällen kann der Teilfonds vorübergehend einen hohen Barmittelbestand und hohe bargeldähnliche Bestände an liquiden Mitteln (d. h. bis zu 100 % des Nettoinventarwerts) halten, wenn die Marktbedingungen eine defensive Anlagestrategie erfordern sollten (d. h. Marktcrash oder große Krise).

Zu den bargeldähnlichen Beständen an liquiden Mittel zählen unter anderem Geldmarktinstrumente wie zum Beispiel US-Schatzwechsel, Schatzobligationen und Bankeinlagen. Es ist beabsichtigt, dass Emittenten und/oder Bürgen von solchen Wertpapieren, Instrumenten oder Anleihen zum Zeitpunkt des Erwerbs über eine Bonität verfügen, die mindestens A1/P1 (oder vergleichbar) einer anerkannten Ratingagentur entspricht oder nach Ansicht der Anlagemanagementgesellschaft einer gleichwertigen Qualität entspricht.

Referenzindex

MSCI AC World NR Index (der „Referenzindex“).

Der Referenzindex ist ein umfassender Indikator für die Wertentwicklung des globalen Aktienmarktes, der Large-Cap- und Mid-Cap-Unternehmen in den Industrie- und Schwellenmarktländern erfasst. Mit über 2.000 Komponenten deckt er ungefähr 85 % der globalen Equity-Möglichkeiten ab. Der Referenzindex implementiert ein umfassendes und kohärentes Konzept zur Indexberechnung, die aussagekräftige globale Einblicke und regionsübergreifende Vergleiche sämtlicher Marktkapitalisierungs-Größen, -Sektoren sowie Style-Segmenten und -Kombinationen ermöglicht. Diese Methodologie zielt darauf ab, eine flächendeckende Erfassung von Möglichkeiten abzubilden, wobei der Fokus ganz deutlich auf Index-Liquidität, Investitionseignung und Reproduzierbarkeit liegt. Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft, um Veränderungen an den zugrunde liegenden Aktienmärkten widerzuspiegeln und dabei unangemessene Indexumschläge zu beschränken.

Der Teilfonds misst seine Performance anhand des Referenzindex.

Der Teilfonds wird aktiv gemanagt, was bedeutet, dass die Anlagemanagementgesellschaft nach eigenem und absolutem Ermessen Anlagen außerhalb des Referenzindexes tätigen kann unter Berücksichtigung des Anlageziels und der Anlagepolitik. Obwohl die Anlagen des Teilfonds Bestandteile des Referenzindexes enthalten können, werden die Auswahl der Anlagen und ihre Gewichtung im Portfolio nicht vom Referenzindex beeinflusst. Die Anlagestrategie schreibt nicht vor, inwieweit die Anlagemanagementgesellschaft vom Referenzindex abweichen darf.

Anlagestrategie

Der Anlageprozess der Anlagemanagementgesellschaft auf Unternehmensebene nutzt eine Kombination aus Anlagethemen, Fundamentalanalyse und Titelbewertung. Thematisch wird angestrebt, die weltweit bedeutendsten Gebiete mit strukturellen Veränderungen zu ermitteln. Strukturelle Änderungen umfassen mehrere Veränderungen wie ökologische, wirtschaftliche, technologische und demografische Veränderungen, die Kontext für die Anlagenanalyse und die Entscheidungsfindung bereitstellen, um die Anlagemanagementgesellschaft darin zu unterstützen, Gebiete mit potenziellen Chancen und Risiken sowohl auf Ebene der Anlageklasse als auch auf Titelebene festzustellen. Für diesen Teilfonds ist ein bedeutendes Gebiet der strukturellen Veränderung die ökologische Veränderung. Dann helfen eine Fundamentalanalyse und die Betrachtung der Titelbewertung durch die Anlagemanagementgesellschaft, eine Liste möglicher Anlagen für den Teilfonds zu bestimmen. Die Titelbewertung besteht aus einer detaillierten Analyse auf Grundlage einer großen Vielfalt an finanziellen Kennzahlen und Research.

Hierbei werden Risiken, Chancen und Fragen im Zusammenhang mit Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) berücksichtigt. Ein Unternehmen, das zum Beispiel eine schlechte Bilanz im Bereich Governance aufweist oder seine Mitarbeiter schlecht behandelt, könnte ein zusätzliches Risiko von Rechtsstreitigkeiten aufweisen. Dies könnte die Glaubwürdigkeit und den Aktienkurs des Unternehmens wesentlich beeinflussen und es könnte aus diesen Gründen nach Ermessen der Anlagemanagementgesellschaft eventuell aus dem Portfolio ausgeschlossen werden. Bei der Anlage in Wertpapiere erwägt der Portfoliomanager die Auswirkung dieser Anlagen auf den Gesamtaufbau des Teilfonds, wie Engagement der Anlageklasse, Größe jeder Wertpapierposition und die Merkmale des Anlagerisikos der Wertpapiere an sich.

Bei der Eingrenzung des potenziellen Anlageuniversums und der Auswahl von Anlagen für den Teilfonds wendet die Anlagemanagementgesellschaft bestimmte Kriterien im Zusammenhang mit dem nachfolgend beschriebenen Thema „Earth Matters“ der Anlagemanagementgesellschaft an.

Die Anlagemanagementgesellschaft geht davon aus, dass durch die Anwendung dieser Kriterien mindestens 20 % der Bestandteile des Referenzindex aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen werden.

Zudem müssen mindestens 90 % der im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere diese Kriterien zum Zeitpunkt des Erwerbs und laufend erfüllen, und es wird nicht in ein Wertpapier investiert, das wesentliche, nicht lösbare Umweltprobleme aufweist.

Die Anlagemanagementgesellschaft ist auf Informationen und Daten von Dritten angewiesen (dazu können Anbieter von Analysen, Berichten, Screenings, Ratings und/oder Analysen wie Indexanbieter und Berater gehören). Solche Informationen oder Daten können unvollständig, unrichtig oder inkonsistent sein.

Die Anlagestrategie dieses Teilfonds folgt einem Anlageansatz auf Grundlage der besten Ideen, was zu einem Portfolio mit einer hohen Überzeugung führt, das von Zeit zu Zeit konzentriert sein kann und sich auf das Thema der Anlagemanagementgesellschaft „Earth Matters“ konzentriert. Von Zeit zu Zeit kann dieser Ansatz zu einem konzentrierten Portfolio führen. Mit dem Thema „Earth Matters“ sollen Unternehmen ermittelt werden, die proaktiv zu einer allgemeinen Umstellung auf ein Betriebsmodell beitragen, das zum Schutz der Umwelt und der natürlichen Ressourcen der Erde beiträgt. Nach Ansicht der Anlagemanagementgesellschaft hat die zunehmende wirtschaftliche Aktivität zu einer wesentlichen Belastung für die Umwelt und die natürlichen Ressourcen der Erde geführt. Sie ist der Auffassung, dass jetzt sowohl der Druck als auch die Absicht von Einzelpersonen, Unternehmen und Regierungen koordiniert werden, um positive Veränderungen herbeizuführen.

Das Thema „Earth Matters“ berücksichtigt ein großes Spektrum an Umweltbelangen wie die Erschöpfung der natürlichen Ressourcen und die Auswirkungen, die dies auf die Regierungspolitik, Unternehmensstrategien und das Verbraucherverhalten hat. Als Folge dessen handeln Unternehmen und Gesetzgeber proaktiver, was sowohl für Gewinner als auch Verlierer unter den öffentlichen (d. h. börsennotierten) Unternehmen Potenzial schafft. Zu den Gewinnerunternehmen könnten Unternehmen gehören, die in der Lage sind, Innovationen zu entwickeln und neue Produkte und Dienstleistungen anzubieten, die Umweltprobleme und den Ressourcendruck mindern. Zu den Verlierern unter den Unternehmen könnten etablierte Unternehmen gehören, die ihre Geschäftsmodelle nicht anpassen oder die sich steigenden finanziellen oder Reputationsrisiken ausgesetzt sehen, da sie die Umweltpolitik nicht einhalten. Die Anlagestrategie zielt darauf ab, in Unternehmen anzulegen, die gut aufgestellt sind, um diese Lösungen erfolgreich anbieten und somit sowohl einen echten Beitrag zu einer grüneren Zukunft für unsere Erde bieten und gleichzeitig finanzielle Erträge generieren zu können.

Der Teilfonds wird vorwiegend in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere, kann jedoch auch in Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere anlegen, in der Regel als Alternative zu Barmitteln, wenn die Anlagemanagementgesellschaft dies als für angemessen erachtet. Auch wenn der Teilfonds die Möglichkeit hat, FDI, einschließlich sowohl Long- als auch synthetischer Short-Positionen einzusetzen, so bilden FDI keinen zentralen Teil der Anlagestrategie. Der Einsatz von FDI wird wahrscheinlich nur gelegentlich der Fall sein, sollte die Anlagemanagementgesellschaft der Meinung sein, dass FDI eine optimale Möglichkeit sind, um das Anlageziel des Teilfonds zu erreichen. Ein Beispiel für eine synthetische Short-Strategie wäre der Kauf einer Put-Option oder der Abschluss eines Short-Future-Kontrakts auf eine einzelne Aktie oder einen Aktienindex, die im Rahmen des Anlageziels und der Anlagestrategie des Teilfonds als verlierendes Unternehmen/verlierender Sektor identifiziert wurden. Ein Beispiel für eine Long-Strategie wäre der Kauf einer Call-Option oder der Abschluss eines Long-Future-Kontrakts auf eine einzelne Aktie oder einen Aktienindex, die als zu den Gewinnern zählende Unternehmen/Sektoren identifiziert wurden.

Der Teilfonds hat keine Beschränkungen im Zusammenhang mit der Marktkapitalisierung (der Gesamtwert aller Aktien eines Unternehmens) und kann somit ein höheres Engagement in Unternehmen mit einer kleinen Marktkapitalisierung haben als der Referenzindex. Zudem ist der Teilfonds deutlich konzentrierter als der Referenzindex, da er in deutlich weniger Unternehmen engagiert ist.

Bei dem Teilfonds handelt es sich um ein von Anlagethemen bestimmtes globales Portfolio, dessen geographische Regionen nicht beschränkt sind. Die Anlagemanagementgesellschaft ist der Auffassung, dass kein Unternehmen, kein Markt und keine Volkswirtschaft isoliert betrachtet werden kann; jedes Unternehmen, jeder Markt und jede Volkswirtschaft sind in einem globalen Kontext zu verstehen. Die Anlagemanagementgesellschaft vertritt die Auffassung, dass sich weltweite Ereignisse auf alle Finanzmärkte auswirken und die erfolgreiche Anlage in international diversifizierte Wertpapiere daher ein umfassendes Verständnis für die Welt als Ganzes erfordert.

Registrierung in Deutschland

Es ist beabsichtigt, dass dieser Teilfonds zum Verkauf in Deutschland registriert wird. Der Teilfonds ist in Deutschland steuerlich als Aktienfonds klassifiziert und wird als solcher fortlaufend mehr als 50 % seines Vermögenswerts in Aktien anlegen, wie in § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes definiert.

Verwendung von FDI

Der Teilfonds kann zu Anlagezwecken in folgende börsengehandelte und außerbörsliche FDI anlegen:

Futures-Kontrakte	Währungs-Futures Aktienindex-Futures Aktien-Futures Index-Futures
Optionen	Aktienoptionen (Einzeltitel, Index, Sektor, individueller Aktienkorb) LEPOs und LEPWs Indexoptionen Optionen auf Aktien-Futures Währungsoptionen Optionen auf Währungs-Futures
Terminkontrakte	Devisenterminkontrakte
Wertpapiere mit eingebetteten FDI/ Leverage	Optionsscheine Exchange Traded Notes (ETNs) Aktienerwerbsrechte Umwandelbare Vorzugsaktien

Weitere Angaben zur Verwendung von FDI zu Anlage- und Absicherungszwecken sowie zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung, inklusive ihres Geschäftszwecks, werden im Prospekt im Abschnitt „Die Gesellschaft – Derivative Finanzinstrumente und Techniken“ erläutert.

Finanzindizes

Der Teilfonds kann sich durch den Einsatz von FDI sowohl zum Zwecke einer effizienten Vermögensverwaltung (EPM) als auch zu Anlagezwecken indirekt in Finanzindizes engagieren. Folgende Finanzindizes können zu Anlagezwecken eingesetzt werden.

Aktienindizes ermöglichen ein Engagement an den regionalen und globalen Aktienmärkten	ASX 200 Index Dax 30 Index Euro Stoxx 50 Index FTSE 100 Index FTSE All Share Index FTSE World Index Hang Seng Index KOSPI Index MSCI AC World NR Index MSCI Emerging Markets Index Nasdaq Composite Index Nikkei 225 Index Russell 2000 Index S&P/TSX Composite Index S&P 500 Index Stoxx Europe 600 Index

Alle Finanzindizes werden üblicherweise regelmäßig neu gewichtet. Da der Teilfonds jedoch nicht darauf abzielt, diese Indizes nachzubilden oder zu verfolgen, wird der Teilfonds nicht direkt von einer Neugewichtung der Indizes, damit verbundenen Kosten oder Aktiengewichtungen betroffen sein, welche die zulässigen Anlagerestriktionen überschreiten würden.

Weitere Informationen zu den vorstehend genannten Indizes erhalten Sie unter:

https://us.spindices.com/indices/equity/sp-500

https://www.nasdaq.com/

https://www.stoxx.com/index-details?symbol=sx5e

https://www.ftse.com/products/indices/uk

https://www.ftse.com/products/indices/geis-series

https://www.msci.com/acwi

https://www.dax-indices.com/indices

https://www.msci.com/emerging-markets

https://www.hsi.com.hk/eng

https://global.krx.co.kr/contents/GLB/02/0201/0201010100/GLB0201010100.jsp

https://indexes.nikkei.co.jp/en/nkave/

https://au.spindices.com/topic/australia

Sollte der Teilfonds in einen Finanzindex zu Anlagezwecken investieren, der oben nicht aufgeführt ist, sind Angaben, einschließlich zum repräsentierten Markt und zu Quellen für ergänzende Informationen, in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft enthalten.

Long- und Short-Positionen

Der Teilfonds kann synthetische Long- und synthetische Short-Engagements in jeder der Anlageklassen eingehen, die in der Anlagepolitik beschrieben sind, um seine Anlageziele zu erreichen. Das Netto-Long-Engagement (nach Berücksichtigung von Absicherungsgeschäften) über FDI wird insgesamt voraussichtlich 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht überschreiten, und das Netto-Short-Engagement wird insgesamt voraussichtlich 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht überschreiten (unter Anwendung des Commitment-Modells).

Ausgabe von Anteilen

Anteile werden in jeder verfügbaren, nicht lancierten Anteilklasse innerhalb einer Erstzeichnungsfrist, die am 9. Dezember 2020 um 9:00 Uhr beginnt und am 8. Juni 2021 um 17:00 Uhr endet (die „Erstzeichnungsfrist“), zu einem Erstzeichnungspreis pro Anteil in Höhe von 1 EUR, 1 USD, 1 GBP, 1 CHF, 10 DKK, 10 SEK, 10 NOK oder 1 SGD, je nach Währung der jeweiligen Anteilklasse (zuzüglich des gegebenenfalls für die jeweilige Klasse geltenden Ausgabeaufschlags), angeboten.

Die jeweiligen Erstzeichnungsfristen können vom Verwaltungsrat verkürzt oder verlängert werden. Falls bereits Zeichnungen eingegangen sind, wird die Zentralbank von einer solchen Verkürzung oder Verlängerung im Voraus informiert, andernfalls auf jährlicher Basis.

Entsprechend den jeweiligen Erstzeichnungen werden die Anteile in jeder Anteilklasse an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zugewiesen. Der Zeichnungspreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse (zuzüglich des etwaigen Ausgabeaufschlags).

Alle Anträge auf die Ausgabe von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Rücknahme von Anteilen

Anteile jeder Klasse können auf Wunsch des jeweiligen Anteilsinhabers an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zurückgenommen werden. Der Rücknahmepreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse, abzüglich der etwaigen Rücknahmegebühr.

Alle Anträge auf Rücknahme von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen

Die Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen des Teilfonds sind im Abschnitt „Die Gesellschaft – Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen“ des Prospekts dargelegt.

Gesamtengagement und Leverage

Berechnungsmethode des Gesamtengagements: Commitment-Modell

Max. Leverage: 100 % des Nettoinventarwertes

Weitere Informationen zum Commitment Approach finden Sie im Abschnitt „Die Gesellschaft – Gesamtengagement und Leverage“ des Prospekts.

Effiziente Vermögensverwaltung

Der Teilfonds kann bestimmte FDI-Typen zur effizienten Vermögensverwaltung einsetzen: - Futures, Optionen, Swaps, Terminkontrakte und Optionsscheine. Der Teilfonds kann zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung vorbehaltlich der in den OGAW-Vorschriften der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen auch Wertpapierleihvereinbarungen sowie Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte einsetzen. Siehe hierzu „Die Gesellschaft – Effiziente Vermögensverwaltung“ im Prospekt. Dort finden Sie

weitere Informationen zu den Technik-Typen und den FDI, die der Teilfonds zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung einsetzen kann.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Der Teilfonds kann Wertpapierfinanzierungsgeschäfte („SFTs“) durchführen, d. h. Wertpapierleihvereinbarungen und Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte, wie im Abschnitt „Effiziente Vermögensverwaltung“ des Prospekts ausgeführt.

Das maximale Engagement des Teilfonds bei SFTs beträgt 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds. Es wird jedoch nicht erwartet, dass das Engagement des Teilfonds in SFT 15 % des Nettoinventarwerts übersteigen wird. Die Arten von Vermögenswerten, die den Wertpapierleihvereinbarungen und Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften unterliegen, sind Vermögenswerte, die dem Typ nach mit der Anlagepolitik des Teilfonds übereinstimmen.

Weitere Einzelheiten zu SFTs, einschließlich akzeptabler Sicherheits- und Kontrahentenleistungen, werden in den Abschnitten „Anhang III – Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“, „Anhang III – Verwaltung von Sicherheitsleistungen“, „Anhang III – Einsatz von Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihvereinbarungen“, „Effiziente Vermögensverwaltung“ und „Risikofaktoren“ im Prospekt dargelegt.

Absicherung von Anteilklassen

Dieser Teilfonds bietet hedged Anteilklassen. Diese Anteilklassen werden mit dem Zusatz „(hedged)“ versehen. Im Prospekt finden Sie unter dem Abschnitt mit der Überschrift „Hedging von Anteilklassen“ weitere Informationen über die Führung und Auswirkungen von hedged Anteilklassen.

Ausschüttungspolitik

Bei den ausschüttenden Anteilklassen (Inc.) und thesaurierenden Anteilklassen (Acc.) werden die Dividenden normalerweise jährlich am 31. Dezember festgesetzt. Die festgesetzten Dividenden werden den Anteilsinhabern von ausschüttenden Anteilklassen normalerweise am 11. Februar oder davor gezahlt. Nähere Angaben finden sich im Abschnitt „Die Gesellschaft – Ausschüttungspolitik“ des Prospekts.

Gebühren

Die Gebühren und Kosten des Verwaltungsrats, der Anlagemanagementgesellschaft, des Unteranlageverwalters, der Verwaltungsgesellschaft und der Depotstelle sowie die Gründungskosten sind im Prospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung der Gesellschaft – Gebühren und Kosten“ des Prospekts angegeben. Die an die Managementgesellschaft zu zahlende jährliche Managementgebühr ist vorstehend im Abschnitt „Anteilklassen“ angegeben.

Die Gebühren und Kosten für die Gründung und Organisation des Teilfonds, einschließlich der Gebühren der Anlageberater, trägt der Teilfonds. Diese Gebühren und Kosten werden voraussichtlich 35.000 EUR nicht übersteigen und von dem Teilfonds getragen. Sie werden über einen Zeitraum von bis zu drei Jahren ab dem Datum der Auflegung des Teilfonds abgeschrieben.

Risikofaktoren

Risiko des ESG-Investmentansatzes (Berücksichtigung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien)

Es kann davon ausgegangen werden, dass dieser Teilfonds einem ESG-Anlageansatz folgt oder Elemente eines ESG-Anlageansatzes enthält, was dazu führen kann, dass er sich anders entwickelt als Teilfonds, die ein ähnliches Ziel verfolgen, bei der Auswahl von Wertpapieren jedoch keinen ESG-Anlageansatz (oder Elemente davon) integrieren.

Darüber hinaus werden Anleger auf den Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts hingewiesen.

BNY Mellon Future Food Fund

NACHTRAG 62 VOM 8. DEZEMBER 2020 ZUM PROSPEKT VOM 4. NOVEMBER 2020 DER BNY MELLON GLOBAL FUNDS, PLC

- **Dieser Nachtrag ist Bestandteil des und muss gelesen werden im Zusammenhang mit dem Prospekt der Gesellschaft vom 4. November 2020.**
- **Der Teilfonds kann für Anlagezwecke, zum Zweck der Absicherung und zum Zweck der effizienten Vermögensverwaltung derivative Finanzinstrumente („FDI“) einsetzen. In Bezug auf die Hebelwirkung bei der Nutzung von FDI siehe nachstehend „Gesamtengagement und Leverage“. Weitere Angaben zu den im Zusammenhang mit der Nutzung von FDI existierenden Risiken werden im Prospekt im Abschnitt „Risikofaktoren – Übertragbare Wertpapiere, FDI und Risiken anderer Techniken“ erläutert.**
- **Der Nettoinventarwert des Teilfonds kann aufgrund seiner Anlagepolitik ein hohes Maß an Volatilität aufweisen.**
- **Eine Anlage in dem Teilfonds sollte keinen wesentlichen Teil eines Anlage-Portefeuilles darstellen und eignet sich möglicherweise nicht für alle Anleger.**

Zusätzlich zu den im Prospekt genannten Teilfonds wurden folgende Teilfonds zum Zeitpunkt dieses Nachtrags aufgelegt:

- Responsible Horizons Euro Corporate Bond Fund (Einzelheiten sind Nachtrag 59 zu entnehmen);
- BNY Mellon Efficient Euro High Yield Beta Fund (Einzelheiten sind Nachtrag 60 zu entnehmen);
- BNY Mellon Future Earth Fund (Einzelheiten sind Nachtrag 61 zu entnehmen);
- BNY Mellon Future Life Fund (Einzelheiten sind Nachtrag 63 zu entnehmen); und
- BNY Mellon Smart Cures Innovation Fund (Einzelheiten sind Nachtrag 64 zu entnehmen).

Die Anlagemanagementgesellschaft

Newton Investment Management Limited

Basiswährung

US-Dollar

Geschäftstag

Jeder Tag, der ein Bankgeschäftstag in Dublin ist.

Bewertungstag

Jeder Geschäftstag oder diejenigen anderen Tage, die der Verwaltungsrat unter der Bedingung festlegen kann, dass sie allen Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt werden und es mindestens einen Bewertungstag in jeder Woche geben muss.

Bewertungszeitpunkt

12:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag oder derjenige andere Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat von Fall zu Fall festlegen kann, vorausgesetzt, dieser Zeitpunkt ist immer nach dem Annahmeschluss, und weiter vorausgesetzt, dass dies den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt wird.

Annahmeschluss

Der Annahmeschluss für Zeichnungs-, Rücknahme- und Umschichtungsanträge ist 12:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger hat einen mittleren bis langfristigen Anlagehorizont.

Anteilklassen

Die Anteilklassen des Teilfonds, die den Anlegern zur Verfügung stehen, sind in der nachstehenden Anteilklassentabelle aufgeführt und unterscheiden sich hinsichtlich ihrer festgelegten Währung, Mindestbeträgen bei Erstzeichnung und der Höhe der Gebühren und Kosten, wie nachstehend dargelegt. Eine Beschreibung der verschiedenen Anlegerkategorien, für die jede Anteilklasse gedacht ist, findet sich im Abschnitt „Die Gesellschaft – Struktur“ im Prospekt.

„A“-Anteile und „H (hedged)“-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD A (Acc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,85 %	Entfällt
USD A (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,85 %	Entfällt
Euro A (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,85 %	Entfällt
Euro A (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,85 %	Entfällt
CHF A (Acc.)	CHF	bis zu 5 %	5.000 CHF	1,85 %	Entfällt
CHF A (Inc.)	CHF	bis zu 5 %	5.000 CHF	1,85 %	Entfällt
Euro H (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,85 %	Entfällt
Euro H (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,85 %	Entfällt
DKK H (Acc.) (hedged)	DKK	bis zu 5 %	50.000 DKK	1,85 %	Entfällt
SEK H (Acc.) (hedged)	SEK	bis zu 5 %	50.000 SEK	1,85 %	Entfällt

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
NOK H (Acc.) (hedged)	NOK	bis zu 5 %	50.000 NOK	1,85 %	Entfällt

„B"-Anteile und „J (hedged)"-Anteile					
Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD B (Acc.)	USD	bis zu 5 %	10.000 USD	1,40 %	Entfällt
USD B (Inc.)	USD	bis zu 5 %	10.000 USD	1,40 %	Entfällt
SGD J (Acc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	10.000 SGD	1,40 %	Entfällt

„C"-Anteile und „I (hedged)"-Anteile					
Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD C (Acc.)	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	0,90 %	Entfällt
USD C (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	0,90 %	Entfällt
Euro C (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	0,90 %	Entfällt
Euro C (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	0,90 %	Entfällt
Euro I (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	0,90 %	Entfällt
Euro I (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	0,90 %	Entfällt

„E"-Anteile und „E (hedged)"-Anteile					
Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD E (Acc.)	USD	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,40 %	Entfällt
USD E (Inc.)	USD	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,40 %	Entfällt
Euro E (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,40 %	Entfällt
Euro E (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,40 %	Entfällt
CHF E (Acc.)	CHF	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,40 %	Entfällt
CHF E (Inc.)	CHF	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,40 %	Entfällt
Euro E (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,40 %	Entfällt
Euro E (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,40 %	Entfällt
Sterling E (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,40 %	Entfällt
Sterling E (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,40 %	Entfällt

„W"-Anteile und „W (hedged)"-Anteile					
Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD W (Acc.)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,70 %	Entfällt
USD W (Inc.)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,70 %	Entfällt
Euro W (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,70 %	Entfällt
Euro W (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,70 %	Entfällt
CHF W (Acc.)	CHF	bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,70 %	Entfällt
CHF W (Inc.)	CHF	bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,70 %	Entfällt
Euro W (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,70 %	Entfällt
Euro W (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,70 %	Entfällt
Sterling W (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,70 %	Entfällt

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Sterling W (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,70 %	Entfällt
SGD W (Acc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	15.000.000 SGD	0,70 %	Entfällt

„X"-Anteile und „X (hedged)"-Anteile					
Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD X (Acc.)	USD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
USD X (Inc.)	USD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Euro X (Acc.)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Euro X (Inc.)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Euro X (Acc.) (hedged)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Euro X (Inc.) (hedged)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Anlageziel, Anlagepolitik und sonstige Informationen

Anlageziel

Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum durch überwiegende Anlage in Unternehmen weltweit an, die der Position sind, von den Anlagechancen im Zusammenhang mit der Nachfrage nach neuen Nahrungsmitteln und technischen Innovationen in der Landwirtschaft über die globale Nahrungsmittellieferkette hinweg zu profitieren.

Anlagepolitik

Der Teilfonds wird überwiegend (nämlich 75 % seines Nettoinventarwerts) in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere einschließlich Stamm- und Vorzugsaktien, American Depositary Receipts, Global Depositary Receipts, Wertpapiere, die in solche Aktien gewandelt oder gegen solche Aktien getauscht werden können (wie zum Beispiel wandelbare Vorzugsaktien, Partizipationsscheine („P-Notes") einschließlich Low Exercise Price Options („LEPO") und Low Exercise Price Warrants („LEPW")), börsennotierte Immobilienfonds (Real Estate Investment Trusts, „REITS") und andere börsennotierte geschlossene Fonds einschließlich Kapitalanlagegesellschaften, Optionen (vorbehaltlich einer Grenze von 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds im Falle von Optionen), Bezugsrechte für Aktien und ähnliche FDI (so wie unten in „Verwendung von FDI" aufgeführt) anlegen, im Folgenden „Aktien und aktienähnliche Wertpapiere".

Der Teilfonds kann auch bis zu 25 % seines Nettoinventarwerts in fest- und variabel verzinsliche Staatsanleihen, Nullkupon-Anleihen, börsengehandelte Schuldverschreibungen (Exchange Traded Notes, „ETNs") und ähnliche FDI (so wie unten in „Verwendung von FDI" aufgeführt) anlegen, im Folgenden „Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere".

Die Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogenen Wertpapiere weisen zum Kaufzeitpunkt gemäß Standard & Poor's, Moody's Investor Services, Fitch Ratings oder einer gleichwertigen anerkannten Ratingagentur („Anerkannte Ratingagentur") ein Investment-Grade-Rating auf (d. h. Instrumente, die mit BBB- oder höher (oder einem äquivalenten Rating bewertet sind). Bei gespaltenen Ratings wird das höchste Rating angenommen. Falls ein Instrument nicht bewertet ist, muss es von der Anlagemanagementgesellschaft so eingeschätzt werden, dass es eine vergleichbare Qualität hat.

Der Teilfonds kann insgesamt bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Einrichtungen für gemeinsame Anlagen des offenen Typs („OGA") einschließlich offener Exchange Traded Funds („ETFs") und Geldmarktfonds anlegen. OGA können einen anderen Teilfonds oder andere Teilfonds der Gesellschaft oder andere von der Anlagemanagementgesellschaft vorgeschlagene Fonds enthalten. Sämtliche Anlagen in geschlossenen OGA, bei denen es sich um übertragbare Wertpapiere handelt, erfolgen gemäß den Kriterien und Anlagebeschränkungen für übertragbare Wertpapiere entsprechend der Darlegung im Abschnitt „Die Gesellschaft – Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen" im Prospekt.

Der Teilfonds kann unter Umständen einen hohen Barmittelbestand und hohe bargeldähnliche Bestände an liquiden Mitteln halten, wenn die Anlagemanagementgesellschaft der Meinung ist, dass die Märkte überbewertet sind oder die Marktbedingungen eine defensive Anlagestrategie erfordern sollten oder so wie nachfolgend im Abschnitt „Verwaltung von Barwerten und Sicherheiten" beschrieben.

Mit Ausnahme von zulässigen Anlagen in nicht börsennotierte übertragbare Wertpapiere und genehmigte Geldmarktinstrumente investiert der Teilfonds in Vermögenswerte, die an zugelassenen Märkten notiert sind oder an diesen gehandelt werden. Eine Liste der zugelassenen Märkte ist in Anhang II des Prospekts enthalten.

Der Teilfonds beabsichtigt, weltweit Investitionen zu tätigen. Von Zeit zu Zeit kann der Teilfonds sich jedoch auf bestimmte Branchen oder geografische Sektoren konzentrieren, je nachdem, wo die Anlagemanagementgesellschaft Anlagechancen erkennt.

Der Teilfonds kann mehr als 20 % seines Nettoinventarwerts in Schwellenmärkte investieren, einschließlich Russland, China und Indien. Der Teilfonds

kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in russische Wertpapiere anlegen, die an der Börse in Moskau notieren oder dort gehandelt werden.

Der Teilfonds kann anlegen in und direkten Zugriff haben auf an der Shanghai Stock Exchange über das Programm Shanghai-Hong Kong Stock Connect notierte China A-Anteile (siehe hierzu „Stock Connect" in Anhang V des Prospekts). Das Engagement in China A-Anteilen über das Schanghai-Hongkong Stock Connect-Programm wird jedoch 10 % des Nettoinventarwertes des Teilfonds nicht übersteigen.

Obgleich die Basiswährung des Teilfonds der USD ist, kann der Teilfonds in nicht auf USD lautende Anlagen investieren. Solche Anlagen werden nicht unbedingt in USD abgesichert. Ferner kann der Teilfonds aktive Währungspositionen auf andere Währungen als den USD eingehen um die Einschätzung der Anlagemanagementgesellschaft zu Währungen zum Ausdruck zu bringen, um dazu beizutragen, dass der Teilfonds sein Kapitalwachstum erhöhen kann. Zu diesem Zweck können FDI wie Devisenterminkontrakte, Währungs-Futures oder Optionen auf Währungs-Futures verwendet werden. Daher kann die Wertentwicklung des Teilfonds durch Wechselkursschwankungen stark beeinflusst werden, da die von dem Teilfonds gehaltenen Währungspositionen möglicherweise nicht mit den gehaltenen Wertpapierpositionen übereinstimmen und unter Umständen nicht alle Anlagen in der Basiswährung abgesichert sind, auch wenn aktive Währungspositionen keinen zentralen Teil der Anlagestrategie des Teilfonds bilden.

Verwaltung von Barwerten und Sicherheiten

Der Teilfonds wird unter bestimmten Umständen einen Barmittelbestand oder bargeldähnliche Bestände haben, etwa um Rücknahmen nachzukommen, Aufwendungszahlungen zu erleichtern, Bareinlagen für anstehende Anlagen zu halten und um liquide Mittel und Sicherheiten für ein Engagement in FDI zu bieten. In Ausnahmefällen kann der Teilfonds vorübergehend einen hohen Barmittelbestand und hohe bargeldähnliche Bestände an liquiden Mitteln (d. h. bis zu 100 % des Nettoinventarwerts) halten, wenn die Marktbedingungen eine defensive Anlagestrategie erfordern sollten (d. h. Marktcrash oder große Krise).

Zu den bargeldähnlichen Beständen an liquiden Mittel zählen unter anderem Geldmarktinstrumente wie zum Beispiel US-Schatzwechsel, Schatzobligationen und Bankeinlagen. Es ist beabsichtigt, dass Emittenten und/oder Bürgen von solchen Wertpapieren, Instrumenten oder Anleihen zum Zeitpunkt des Erwerbs über eine Bonität verfügen, die mindestens A1/P1 (oder vergleichbar) einer anerkannten Ratingagentur entspricht oder nach Ansicht der Anlagemanagementgesellschaft einer gleichwertigen Qualität entspricht.

Referenzindex

MSCI AC World NR Index (der „Referenzindex").

Der Referenzindex ist ein umfassender Indikator für die Wertentwicklung des globalen Aktienmarktes, der Large-Cap- und Mid-Cap-Unternehmen in den Industrie- und Schwellenmarktländern erfasst. Mit über 2.000 Komponenten deckt er ungefähr 85 % der globalen Equity-Möglichkeiten ab. Der Referenzindex implementiert ein umfassendes und kohärentes Konzept zur Indexberechnung, die aussagekräftige globale Einblicke und regionsübergreifende Vergleiche sämtlicher Marktkapitalisierungs-Größen, -Sektoren sowie Style-Segmenten und -Kombinationen ermöglicht. Diese Methodologie zielt darauf ab, eine flächendeckende Erfassung von Möglichkeiten abzubilden, wobei der Fokus ganz deutlich auf Index-Liquidität, Investitionseignung und Reproduzierbarkeit liegt. Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft, um Veränderungen an den zugrunde liegenden Aktienmärkten widerzuspiegeln und dabei unangemessene Indexumschläge zu beschränken.

Der Teilfonds misst seine Performance anhand des Referenzindex.

Der Teilfonds wird aktiv gemanagt, was bedeutet, dass die Anlagemanagementgesellschaft nach eigenem und absolutem Ermessen Anlagen außerhalb des Referenzindexes tätigen kann unter Berücksichtigung des Anlageziels und der Anlagepolitik. Obwohl die Anlagen des Teilfonds Bestandteile des Referenzindexes enthalten können, werden die Auswahl der Anlagen und ihre Gewichtung im Portfolio nicht vom Referenzindex beeinflusst. Die Anlagestrategie schreibt nicht vor, inwieweit die Anlagemanagementgesellschaft vom Referenzindex abweichen darf.

Anlagestrategie

Der Anlageprozess der Anlagemanagementgesellschaft auf Unternehmensebene nutzt eine Kombination aus Anlagethemen, Fundamentalanalyse und Titelbewertung. Thematisch wird angestrebt, die weltweit bedeutendsten Gebiete mit strukturellen Veränderungen zu ermitteln. Strukturelle Änderungen umfassen mehrere Veränderungen wie ökologische, wirtschaftliche, technologische und demografische Veränderungen, die Kontext für die Anlagenanalyse und die Entscheidungsfindung bereitstellen, um die Anlagemanagementgesellschaft darin zu unterstützen, Gebiete mit potenziellen Chancen und Risiken sowohl auf Ebene der Anlageklasse als auch auf Titelebene festzustellen. Für diesen Teilfonds sind wesentliche Gebiete der strukturellen Veränderung die technologischen und globalen, demografischen Veränderungen. Dann helfen eine Fundamentalanalyse und die Betrachtung der Titelbewertung durch die Anlagemanagementgesellschaft, eine Liste möglicher Anlagen für den Teilfonds zu bestimmen. Die Titelbewertung besteht aus einer detaillierten Analyse auf Grundlage einer großen Vielfalt an finanziellen Kennzahlen und Research. Hierbei werden Risiken, Chancen und Fragen im Zusammenhang mit Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) berücksichtigt. Ein Unternehmen, das zum Beispiel eine schlechte Bilanz im Bereich Governance aufweist oder seine Mitarbeiter schlecht behandelt, könnte ein zusätzliches Risiko von Rechtsstreitigkeiten aufweisen. Dies könnte die Glaubwürdigkeit und den Aktienkurs des Unternehmens wesentlich beeinflussen und es könnte aus diesen Gründen nach Ermessen der Anlagemanagementgesellschaft eventuell aus dem Portfolio ausgeschlossen werden. Es gibt jedoch keine spezifischen ESG-Beschränkungen für die Entscheidungen der Anlagemanagementgesellschaft, was im Einklang mit dem Ziel des Teilfonds ist. Bei der Anlage in Wertpapiere erwägt der Portfoliomanager die Auswirkung dieser Anlagen auf den Gesamtaufbau des Teilfonds, wie Engagement der Anlageklasse, Größe jeder Wertpapierposition und die Merkmale des Anlagerisikos der Wertpapiere an sich.

Die Anlagestrategie dieses Teilfonds folgt einem Anlageansatz auf Grundlage der besten Ideen, was zu einem Portfolio mit einer hohen Überzeugung führt, das von Zeit zu Zeit konzentriert sein kann. Ziel des Teilfonds ist es, für seine Anteilinhaber Anlagerenditen durch ein Engagement in Unternehmen weltweit zu erzielen, die von den Anlagechancen im Zusammenhang mit der Nachfrage nach neuen Nahrungsmitteln und technischen Innovationen in der Landwirtschaft über die globale Nahrungsmittellieferkette hinweg profitieren werden.

Die Anlagemanagementgesellschaft berücksichtigt eine Reihe an zugrunde liegenden Anlagethemen wie wachsende Bevölkerungen, die sich ändernde Verbrauchernachfrage sowie bekannte Bedrohungen für unsere natürliche Welt, die nach Ansicht der Anlagemanagementgesellschaft zu einer beispiellosen Nachfrage nach neuen Nahrungsmitteln und technischen Innovationen in der Landwirtschaft über die globale Nahrungsmittellieferkette hinweg führen werden. Der Teilfonds will von den langfristigen Chancen profitieren, die sich in der Nahrungsmittel- und Agrarbranche sowie in verwandten Industriezweigen ergeben. Die Anlagemanagementgesellschaft strebt an, öffentliche (d. h. börsennotierte) Unternehmen zu ermitteln, die Vorreiter in der globalen Agrar- und Nahrungsmittelinnovation, bei Dienstleistungen und technischen Erneuerungen zur Verbesserung von Farm- und Nahrungsmittelsystemen sind. Zu den Gewinnern zählende Unternehmen könnten zum Beispiel Unternehmen im Bereich Zutaten sein, mit robusten Budgets für Forschung und Entwicklung, die es Nahrungsmittelherstellern ermöglichen, intelligente oder alternative Nahrungsmittelprodukte zu schaffen, welche die steigende Verbrauchernachfrage erfüllen oder Unternehmen, die die CO^2-Bilanz reduzieren, indem sie pflanzenbasierte Fleischalternativen produzieren. Zu den Verlierern unter den Unternehmen könnten Nahrungsmittelvertriebsunternehmen zählen, deren Betriebsmodelle veraltet werden und die nicht mit den erhöhten Logistikanforderungen wie der Frischhaltung von Nahrungsmitteln oder mit den zunehmend unterschiedlichen internationalen Vertriebsanforderungen mithalten können.

Der Teilfonds wird vorwiegend in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere, kann jedoch auch in Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere anlegen, in der Regel als Alternative zu Barmitteln, wenn die Anlagemanagementgesellschaft dies als für angemessen erachtet. Auch wenn der Teilfonds die Möglichkeit hat, FDI, einschließlich sowohl Long- als auch synthetischer Short-Positionen einzusetzen, so bilden FDI keinen zentralen Teil der Anlagestrategie. Der Einsatz von FDI wird wahrscheinlich nur gelegentlich der Fall sein, sollte die Anlagemanagementgesellschaft der Meinung sein, dass FDI eine optimale Möglichkeit sind, um das Anlageziel des Teilfonds zu erreichen. Ein Beispiel für eine synthetische Short-Strategie wäre der Kauf einer Put-Option oder der Abschluss eines Short-Future-Kontrakts auf eine einzelne Aktie oder einen Aktienindex, die im Rahmen des Anlageziels und der Anlagestrategie des Teilfonds als verlierendes Unternehmen/verlierender Sektor identifiziert wurden. Ein Beispiel für eine Long-Strategie wäre der Kauf einer Call-Option oder der Abschluss eines Long-Future-Kontrakts auf eine einzelne Aktie oder einen Aktienindex, die als zu den Gewinnern zählende Unternehmen/Sektoren identifiziert wurden.

Der Teilfonds hat keine Beschränkungen im Zusammenhang mit der Marktkapitalisierung (der Gesamtwert aller Aktien eines Unternehmens) und kann somit ein höheres Engagement in Unternehmen mit einer kleinen Marktkapitalisierung haben als der Referenzindex. Zudem ist der Teilfonds deutlich konzentrierter als der Referenzindex, da er in deutlich weniger Unternehmen engagiert ist.

Bei dem Teilfonds handelt es sich um ein von Anlagethemen bestimmtes globales Portfolio, dessen geographische Regionen nicht beschränkt sind. Die Anlagemanagementgesellschaft ist der Auffassung, dass kein Unternehmen, kein Markt und keine Volkswirtschaft isoliert betrachtet werden kann; jedes Unternehmen, jeder Markt und jede Volkswirtschaft sind in einem globalen Kontext zu verstehen. Die Anlagemanagementgesellschaft vertritt die Auffassung, dass sich weltweite Ereignisse auf alle Finanzmärkte auswirken und die erfolgreiche Anlage in international diversifizierte Wertpapiere daher ein umfassendes Verständnis für die Welt als Ganzes erfordert.

Registrierung in Deutschland

Es ist beabsichtigt, dass dieser Teilfonds zum Verkauf in Deutschland registriert wird. Der Teilfonds ist in Deutschland steuerlich als Aktienfonds klassifiziert und wird als solcher fortlaufend mehr als 50 % seines Vermögenswerts in Aktien anlegen, wie in § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes definiert.

Verwendung von FDI

Der Teilfonds kann zu Anlagezwecken in folgende börsengehandelte und außerbörsliche FDI anlegen:

Futures-Kontrakte	Währungs-Futures Aktienindex-Futures Aktien-Futures Index-Futures
Optionen	Aktienoptionen (Einzeltitel, Index, Sektor, individueller Aktienkorb) LEPOs und LEPWs Indexoptionen Optionen auf Aktien-Futures Währungsoptionen Optionen auf Währungs-Futures
Terminkontr-akte	Devisenterminkontrakte
Wertpapiere mit einge-betteten FDI/ Leverage	Optionsscheine Exchange Traded Notes (ETNs) Aktienerwerbsrechte Umwandelbare Vorzugsaktien

Weitere Angaben zur Verwendung von FDI zu Anlage- und Absicherungszwecken sowie zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung, inklusive ihres Geschäftszwecks, werden im Prospekt im Abschnitt „Die Gesellschaft – Derivative Finanzinstrumente und Techniken“ erläutert.

Finanzindizes

Der Teilfonds kann sich durch den Einsatz von FDI sowohl zum Zwecke einer effizienten Vermögensverwaltung (EPM) als auch zu Anlagezwecken indirekt in Finanzindizes engagieren. Folgende Finanzindizes können zu Anlagezwecken eingesetzt werden.

Aktienindizes ermöglichen ein Engagement an den regionalen und globalen Aktienmärkten	ASX 200 Index Dax 30 Index Euro Stoxx 50 Index FTSE 100 Index FTSE All Share Index FTSE World Index Hang Seng Index KOSPI Index MSCI AC World NR Index MSCI Emerging Markets Index Nasdaq Composite Index Nikkei 225 Index Russell 2000 Index S&P/TSX Composite Index S&P 500 Index Stoxx Europe 600 Index

Alle Finanzindizes werden üblicherweise regelmäßig neu gewichtet. Da der Teilfonds jedoch nicht darauf abzielt, diese Indizes nachzubilden oder zu verfolgen, wird der Teilfonds nicht direkt von einer Neugewichtung der Indizes, damit verbundenen Kosten oder Aktiengewichtungen betroffen sein, welche die zulässigen Anlagerestriktionen überschreiten würden.

Weitere Informationen zu den vorstehend genannten Indizes erhalten Sie unter:

https://us.spindices.com/indices/equity/sp-500

https://www.nasdaq.com/

https://www.stoxx.com/index-details?symbol=sx5e

https://www.ftse.com/products/indices/uk

https://www.ftse.com/products/indices/geis-series

https://www.msci.com/acwi

https://www.dax-indices.com/indices

https://www.msci.com/emerging-markets

https://www.hsi.com.hk/eng

https://global.krx.co.kr/contents/GLB/02/0201/0201010100/GLB0201010100.jsp

https://indexes.nikkei.co.jp/en/nkave/

https://au.spindices.com/topic/australia

Sollte der Teilfonds in einen Finanzindex zu Anlagezwecken investieren, der oben nicht aufgeführt ist, sind Angaben, einschließlich zum repräsentierten Markt und zu Quellen für ergänzende Informationen, in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft enthalten.

Long- und Short-Positionen

Der Teilfonds kann synthetische Long- und synthetische Short-Engagements in jeder der Anlageklassen eingehen, die in der Anlagepolitik beschrieben sind, um seine Anlageziele zu erreichen. Das Netto-Long-Engagement (nach Berücksichtigung von Absicherungsgeschäften) über FDI wird insgesamt voraussichtlich 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht überschreiten, und das Netto-Short-Engagement wird insgesamt voraussichtlich 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht überschreiten (unter Anwendung des Commitment-Modells).

Ausgabe von Anteilen

Anteile werden in jeder verfügbaren, nicht lancierten Anteilklasse innerhalb einer Erstzeichnungsfrist, die am 9. Dezember 2020 um 9:00 Uhr beginnt und am 8. Juni 2021 um 17:00 Uhr endet (die „Erstzeichnungsfrist“), zu einem Erstzeichnungspreis pro Anteil in Höhe von 1 EUR, 1 USD, 1 GBP, 1 CHF, 10 DKK, 10 SEK, 10 NOK oder 1 SGD, je nach Währung der jeweiligen Anteilklasse (zuzüglich des gegebenenfalls für die jeweilige Klasse geltenden Ausgabeaufschlags), angeboten.

Die jeweiligen Erstzeichnungsfristen können vom Verwaltungsrat verkürzt oder verlängert werden. Falls bereits Zeichnungen eingegangen sind, wird die Zentralbank von einer solchen Verkürzung oder Verlängerung im Voraus informiert, andernfalls auf jährlicher Basis.

Entsprechend den jeweiligen Erstzeichnungen werden die Anteile in jeder Anteilklasse an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zugewiesen. Der Zeichnungspreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse (zuzüglich des etwaigen Ausgabeaufschlags).

Alle Anträge auf die Ausgabe von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Rücknahme von Anteilen

Anteile jeder Klasse können auf Wunsch des jeweiligen Anteilsinhabers an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zurückgenommen werden. Der Rücknahmepreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse, abzüglich der etwaigen Rücknahmegebühr.

Alle Anträge auf Rücknahme von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen

Die Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen des Teilfonds sind im Abschnitt „Die Gesellschaft – Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen“ des Prospekts dargelegt.

Gesamtengagement und Leverage

Berechnungsmethode des Gesamtengagements: Commitment-Modell

Max. Leverage: 100 % des Nettoinventarwertes

Weitere Informationen zum Commitment Approach finden Sie im Abschnitt „Die Gesellschaft – Gesamtengagement und Leverage“ des Prospekts.

Effiziente Vermögensverwaltung

Der Teilfonds kann bestimmte FDI-Typen zur effizienten Vermögensverwaltung einsetzen: - Futures, Optionen, Swaps, Terminkontrakte und Optionsscheine. Der Teilfonds kann zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung vorbehaltlich der in den OGAW-Vorschriften der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen auch Wertpapierleihvereinbarungen sowie Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte einsetzen. Siehe hierzu „Die Gesellschaft – Effiziente Vermögensverwaltung“ im Prospekt. Dort finden Sie

weitere Informationen zu den Technik-Typen und den FDI, die der Teilfonds zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung einsetzen kann.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Der Teilfonds kann Wertpapierfinanzierungsgeschäfte („SFTs“) durchführen, d. h. Wertpapierleihvereinbarungen und Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte, wie im Abschnitt „Effiziente Vermögensverwaltung“ des Prospekts ausgeführt.

Das maximale Engagement des Teilfonds bei SFTs beträgt 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds. Es wird jedoch nicht erwartet, dass das Engagement des Teilfonds in SFT 15 % des Nettoinventarwerts übersteigen wird. Die Arten von Vermögenswerten, die den Wertpapierleihvereinbarungen und Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften unterliegen, sind Vermögenswerte, die dem Typ nach mit der Anlagepolitik des Teilfonds übereinstimmen.

Weitere Einzelheiten zu SFTs, einschließlich akzeptabler Sicherheits- und Kontrahentenleistungen, werden in den Abschnitten „Anhang III – Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“, „Anhang III – Verwaltung von Sicherheitsleistungen“, „Anhang III – Einsatz von Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihvereinbarungen“, „Effiziente Vermögensverwaltung“ und „Risikofaktoren“ im Prospekt dargelegt.

Absicherung von Anteilklassen

Dieser Teilfonds bietet hedged Anteilklassen. Diese Anteilklassen werden mit dem Zusatz „(hedged)“ versehen. Im Prospekt finden Sie unter dem Abschnitt mit der Überschrift „Hedging von Anteilklassen“ weitere Informationen über die Führung und Auswirkungen von hedged Anteilklassen.

Ausschüttungspolitik

Bei den ausschüttenden Anteilklassen (Inc.) und thesaurierenden Anteilklassen (Acc.) werden die Dividenden normalerweise jährlich am 31. Dezember festgesetzt. Die festgesetzten Dividenden werden den Anteilsinhabern von ausschüttenden Anteilklassen normalerweise am 11. Februar oder davor gezahlt. Nähere Angaben finden sich im Abschnitt „Die Gesellschaft – Ausschüttungspolitik“ des Prospekts.

Gebühren

Die Gebühren und Kosten des Verwaltungsrats, der Anlagemanagementgesellschaft, des Unteranlageverwalters, der Verwaltungsgesellschaft und der Depotstelle sowie die Gründungskosten sind im Prospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung der Gesellschaft – Gebühren und Kosten“ des Prospekts angegeben. Die an die Managementgesellschaft zu zahlende jährliche Managementgebühr ist vorstehend im Abschnitt „Anteilklassen“ angegeben.

Die Gebühren und Kosten für die Gründung und Organisation des Teilfonds, einschließlich der Gebühren der Anlageberater, trägt der Teilfonds. Diese Gebühren und Kosten werden voraussichtlich 30.000 EUR nicht übersteigen und von dem Teilfonds getragen. Sie werden über einen Zeitraum von bis zu drei Jahren ab dem Datum der Auflegung des Teilfonds abgeschrieben.

Risikofaktoren

Anleger werden auf den Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts hingewiesen.

BNY Mellon Future Life Fund

NACHTRAG 63 VOM 8. DEZEMBER 2020 ZUM PROSPEKT VOM 4. NOVEMBER 2020 DER BNY MELLON GLOBAL FUNDS, PLC

- **Dieser Nachtrag ist Bestandteil des und muss gelesen werden im Zusammenhang mit dem Prospekt der Gesellschaft vom 4. November 2020.**
- **Der Teilfonds kann für Anlagezwecke, zum Zweck der Absicherung und zum Zweck der effizienten Vermögensverwaltung derivative Finanzinstrumente („FDI“) einsetzen. In Bezug auf die Hebelwirkung bei der Nutzung von FDI siehe nachstehend „Gesamtengagement und Leverage“. Weitere Angaben zu den im Zusammenhang mit der Nutzung von FDI existierenden Risiken werden im Prospekt im Abschnitt „Risikofaktoren – Übertragbare Wertpapiere, FDI und Risiken anderer Techniken“ erläutert.**
- **Der Nettoinventarwert des Teilfonds kann aufgrund seiner Anlagepolitik ein hohes Maß an Volatilität aufweisen.**
- **Eine Anlage in dem Teilfonds sollte keinen wesentlichen Teil eines Anlage-Portefeuilles darstellen und eignet sich möglicherweise nicht für alle Anleger.**

Zusätzlich zu den im Prospekt genannten Teilfonds wurden folgende Teilfonds zum Zeitpunkt dieses Nachtrags aufgelegt:

- Responsible Horizons Euro Corporate Bond Fund (Einzelheiten sind Nachtrag 59 zu entnehmen);
- BNY Mellon Efficient Euro High Yield Beta Fund (Einzelheiten sind Nachtrag 60 zu entnehmen);
- BNY Mellon Future Earth Fund (Einzelheiten sind Nachtrag 61 zu entnehmen);
- BNY Mellon Future Food Fund (Einzelheiten sind Nachtrag 62 zu entnehmen); und
- BNY Mellon Smart Cures Innovation Fund (Einzelheiten sind Nachtrag 64 zu entnehmen).

Die Anlagemanagementgesellschaft

Newton Investment Management Limited

Basiswährung

US-Dollar

Geschäftstag

Jeder Tag, der ein Bankgeschäftstag in Dublin ist.

Bewertungstag

Jeder Geschäftstag oder diejenigen anderen Tage, die der Verwaltungsrat unter der Bedingung festlegen kann, dass sie allen Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt werden und es mindestens einen Bewertungstag in jeder Woche geben muss.

Bewertungszeitpunkt

12:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag oder derjenige andere Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat von Fall zu Fall festlegen kann, vorausgesetzt, dieser Zeitpunkt ist immer nach dem Annahmeschluss, und weiter vorausgesetzt, dass dies den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt wird.

Annahmeschluss

Der Annahmeschluss für Zeichnungs-, Rücknahme- und Umschichtungsanträge ist 12:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger hat einen mittleren bis langfristigen Anlagehorizont.

Anteilklassen

Die Anteilklassen des Teilfonds, die den Anlegern zur Verfügung stehen, sind in der nachstehenden Anteilklassentabelle aufgeführt und unterscheiden sich hinsichtlich ihrer festgelegten Währung, Mindestbeträgen bei Erstzeichnung und der Höhe der Gebühren und Kosten, wie nachstehend dargelegt. Eine Beschreibung der verschiedenen Anlegerkategorien, für die jede Anteilklasse gedacht ist, findet sich im Abschnitt „Die Gesellschaft – Struktur“ im Prospekt.

„A“-Anteile und „H (hedged)“-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD A (Acc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,85 %	Entfällt
USD A (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,85 %	Entfällt
Euro A (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,85 %	Entfällt
Euro A (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,85 %	Entfällt
CHF A (Acc.)	CHF	bis zu 5 %	5.000 CHF	1,85 %	Entfällt
CHF A (Inc.)	CHF	bis zu 5 %	5.000 CHF	1,85 %	Entfällt
Euro H (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,85 %	Entfällt
Euro H (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,85 %	Entfällt
DKK H (Acc.) (hedged)	DKK	bis zu 5 %	50.000 DKK	1,85 %	Entfällt
SEK H (Acc.) (hedged)	SEK	bis zu 5 %	50.000 SEK	1,85 %	Entfällt

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
NOK H (Acc.) (hedged)	NOK	bis zu 5 %	50.000 NOK	1,85 %	Entfällt

„B"-Anteile und „J (hedged)"-Anteile					
Klasse	**Währung**	**Ausgabeaufschlag**	**Mindestbetrag der Erstanlage**	**Jährliche Management-gebühr**	**Rücknahmegebühr**
USD B (Acc.)	USD	bis zu 5 %	10.000 USD	1,40 %	Entfällt
USD B (Inc.)	USD	bis zu 5 %	10.000 USD	1,40 %	Entfällt
SGD J (Acc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	10.000 SGD	1,40 %	Entfällt

„C"-Anteile und „I (hedged)"-Anteile					
Klasse	**Währung**	**Ausgabeaufschlag**	**Mindestbetrag der Erstanlage**	**Jährliche Management-gebühr**	**Rücknahmegebühr**
USD C (Acc.)	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	0,90 %	Entfällt
USD C (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	0,90 %	Entfällt
Euro C (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	0,90 %	Entfällt
Euro C (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	0,90 %	Entfällt
Euro I (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	0,90 %	Entfällt
Euro I (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	0,90 %	Entfällt

„E"-Anteile und „E (hedged)"-Anteile					
Klasse	**Währung**	**Ausgabeaufschlag**	**Mindestbetrag der Erstanlage**	**Jährliche Management-gebühr**	**Rücknahmegebühr**
USD E (Acc.)	USD	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,40 %	Entfällt
USD E (Inc.)	USD	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,40 %	Entfällt
Euro E (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,40 %	Entfällt
Euro E (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,40 %	Entfällt
CHF E (Acc.)	CHF	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,40 %	Entfällt
CHF E (Inc.)	CHF	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,40 %	Entfällt
Euro E (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,40 %	Entfällt
Euro E (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,40 %	Entfällt
Sterling E (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,40 %	Entfällt
Sterling E (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,40 %	Entfällt

„W"-Anteile und „W (hedged)"-Anteile					
Klasse	**Währung**	**Ausgabeaufschlag**	**Mindestbetrag der Erstanlage**	**Jährliche Management-gebühr**	**Rücknahmegebühr**
USD W (Acc.)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,70 %	Entfällt
USD W (Inc.)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,70 %	Entfällt
Euro W (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,70 %	Entfällt
Euro W (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,70 %	Entfällt
CHF W (Acc.)	CHF	bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,70 %	Entfällt
CHF W (Inc.)	CHF	bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,70 %	Entfällt
Euro W (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,70 %	Entfällt
Euro W (Inc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,70 %	Entfällt
Sterling W (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,70 %	Entfällt
Sterling W (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,70 %	Entfällt

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
SGD W (Acc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	15.000.000 SGD	0,70 %	Entfällt

„X"-Anteile und „X (hedged)"-Anteile					
Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD X (Acc.)	USD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
USD X (Inc.)	USD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Euro X (Acc.)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Euro X (Inc.)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Euro X (Acc.) (hedged)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Euro X (Inc.) (hedged)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Anlageziel, Anlagepolitik und sonstige Informationen

Anlageziel

Der Teilfond strebt die Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums durch die vorwiegende Anlage in Unternehmen weltweit an, die voraussichtlich von den Investitionsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der Alterung der Weltbevölkerung und den damit einhergehenden Veränderungen bei der Verbrauchernachfrage nach Produkten und Dienstleistungen profitieren werden.

Anlagepolitik

Der Teilfonds wird überwiegend (nämlich 75 % seines Nettoinventarwerts) in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere einschließlich Stamm- und Vorzugsaktien, American Depositary Receipts, Global Depositary Receipts, Wertpapiere, die in solche Aktien gewandelt oder gegen solche Aktien getauscht werden können (wie zum Beispiel wandelbare Vorzugsaktien, Partizipationsscheine („P-Notes") einschließlich Low Exercise Price Options („LEPO") und Low Exercise Price Warrants („LEPW")), börsennotierte Immobilienfonds (Real Estate Investment Trusts, „REITS") und andere börsennotierte geschlossene Fonds einschließlich Kapitalanlagegesellschaften, Optionen (vorbehaltlich einer Grenze von 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds im Falle von Optionen), Bezugsrechte für Aktien und ähnliche FDI (so wie unten in „Verwendung von FDI" aufgeführt) anlegen (nachstehend „Aktien und aktienähnliche Wertpapiere").

Der Teilfonds kann auch bis zu 25 % seines Nettoinventarwerts in fest- und variabel verzinsliche Staatsanleihen, Nullkupon-Anleihen, börsengehandelte Schuldverschreibungen (Exchange Traded Notes, „ETNs") und ähnliche FDI (so wie unten in „Verwendung von FDI" aufgeführt) anlegen, im Folgenden „Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere".

Die Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogenen Wertpapiere weisen zum Kaufzeitpunkt gemäß Standard & Poor's, Moody's Investor Services, Fitch Ratings oder einer gleichwertigen anerkannten Ratingagentur („Anerkannte Ratingagentur") ein Investment-Grade-Rating auf (d. h. Instrumente, die mit BBB- oder höher (oder einem äquivalenten Rating bewertet sind). Bei gespaltenen Ratings wird das höchste Rating angenommen. Falls ein Instrument nicht bewertet ist, muss es von der Anlagemanagementgesellschaft so eingeschätzt werden, dass es eine vergleichbare Qualität hat.

Der Teilfonds kann insgesamt bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Einrichtungen für gemeinsame Anlagen des offenen Typs („OGA") einschließlich offener Exchange Traded Funds („ETFs") und Geldmarktfonds anlegen. OGA können einen anderen Teilfonds oder andere Teilfonds der Gesellschaft oder andere von der Anlagemanagementgesellschaft vorgeschlagene Fonds enthalten. Sämtliche Anlagen in geschlossenen OGA, bei denen es sich um übertragbare Wertpapiere handelt, erfolgen gemäß den Kriterien und Anlagebeschränkungen für übertragbare Wertpapiere entsprechend der Darlegung im Abschnitt „Die Gesellschaft – Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen" im Prospekt.

Der Teilfonds kann unter Umständen einen hohen Barmittelbestand und hohe bargeldähnliche Bestände an liquiden Mitteln halten, wenn die Anlagemanagementgesellschaft der Meinung ist, dass die Märkte überbewertet sind oder die Marktbedingungen eine defensive Anlagestrategie erfordern sollten oder so wie nachfolgend im Abschnitt „Verwaltung von Barwerten und Sicherheiten" beschrieben.

Mit Ausnahme von zulässigen Anlagen in nicht börsennotierte übertragbare Wertpapiere und genehmigte Geldmarktinstrumente investiert der Teilfonds in Vermögenswerte, die an zugelassenen Märkten notiert sind oder an diesen gehandelt werden. Eine Liste der zugelassenen Märkte ist in Anhang II des Prospekts enthalten.

Der Teilfonds beabsichtigt, weltweit Investitionen zu tätigen. Von Zeit zu Zeit kann der Teilfonds sich jedoch auf bestimmte Branchen oder geografische Sektoren konzentrieren, je nachdem, wo die Anlagemanagementgesellschaft Anlagechancen erkennt.

Der Teilfonds kann mehr als 20 % seines Nettoinventarwerts in Schwellenmärkte investieren, einschließlich Russland, China und Indien. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in russische Wertpapiere anlegen, die an der Börse in Moskau notieren oder dort gehandelt werden.

Der Teilfonds kann anlegen in und direkten Zugriff haben auf an der Shanghai Stock Exchange über das Programm Shanghai-Hong Kong Stock Connect notierte China A-Anteile (siehe hierzu „Stock Connect" in Anhang V des Prospekts). Das Engagement in China A-Anteilen über das

Schanghai-Hongkong Stock Connect-Programm wird jedoch 10 % des Nettoinventarwertes des Teilfonds nicht übersteigen.

Obgleich die Basiswährung des Teilfonds der USD ist, kann der Teilfonds in nicht auf USD lautende Anlagen investieren. Solche Anlagen werden nicht unbedingt in USD abgesichert. Ferner kann der Teilfonds aktive Währungspositionen auf andere Währungen als den USD eingehen um die Einschätzung der Anlagemanagementgesellschaft zu Währungen zum Ausdruck zu bringen, um dazu beizutragen, dass der Teilfonds sein Kapitalwachstum erhöhen kann. Zu diesem Zweck können FDI wie Devisenterminkontrakte, Währungs-Futures oder Optionen auf Währungs-Futures verwendet werden. Daher kann die Wertentwicklung des Teilfonds durch Wechselkursschwankungen stark beeinflusst werden, da die von dem Teilfonds gehaltenen Währungspositionen möglicherweise nicht mit den gehaltenen Wertpapierpositionen übereinstimmen und unter Umständen nicht alle Anlagen in der Basiswährung abgesichert sind, auch wenn aktive Währungspositionen keinen zentralen Teil der Anlagestrategie des Teilfonds bilden.

Verwaltung von Barwerten und Sicherheiten

Der Teilfonds wird unter bestimmten Umständen einen Barmittelbestand oder bargeldähnliche Bestände haben, etwa um Rücknahmen nachzukommen, Aufwendungszahlungen zu erleichtern, Bareinlagen für anstehende Anlagen zu halten und um liquide Mittel und Sicherheiten für ein Engagement in FDI zu bieten. In Ausnahmefällen kann der Teilfonds vorübergehend einen hohen Barmittelbestand und hohe bargeldähnliche Bestände an liquiden Mitteln (d. h. bis zu 100 % des Nettoinventarwerts) halten, wenn die Marktbedingungen eine defensive Anlagestrategie erfordern sollten (d. h. Marktcrash oder große Krise).

Zu den bargeldähnlichen Beständen an liquiden Mittel zählen unter anderem Geldmarktinstrumente wie zum Beispiel US-Schatzwechsel, Schatzobligationen und Bankeinlagen. Es ist beabsichtigt, dass Emittenten und/oder Bürgen von solchen Wertpapieren, Instrumenten oder Anleihen zum Zeitpunkt des Erwerbs über eine Bonität verfügen, die mindestens A1/P1 (oder vergleichbar) einer anerkannten Ratingagentur entspricht oder nach Ansicht der Anlagemanagementgesellschaft einer gleichwertigen Qualität entspricht.

Referenzindex

MSCI AC World NR Index (der „Referenzindex“).

Der Referenzindex ist ein umfassender Indikator für die Wertentwicklung des globalen Aktienmarktes, der Large-Cap- und Mid-Cap-Unternehmen in den Industrie- und Schwellenmarktländern erfasst. Mit über 2.000 Komponenten deckt er ungefähr 85 % der globalen Equity-Möglichkeiten ab. Der Referenzindex implementiert ein umfassendes und kohärentes Konzept zur Indexberechnung, die aussagekräftige globale Einblicke und regionsübergreifende Vergleiche sämtlicher Marktkapitalisierungs-Größen, -Sektoren sowie Style-Segmenten und -Kombinationen ermöglicht. Diese Methodologie zielt darauf ab, eine flächendeckende Erfassung von Möglichkeiten abzubilden, wobei der Fokus ganz deutlich auf Index-Liquidität, Investitionseignung und Reproduzierbarkeit liegt. Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft, um Veränderungen an den zugrunde liegenden Aktienmärkten widerzuspiegeln und dabei unangemessene Indexumschläge zu beschränken.

Der Teilfonds misst seine Performance anhand des Referenzindex.

Der Teilfonds wird aktiv gemanagt, was bedeutet, dass die Anlagemanagementgesellschaft nach eigenem und absolutem Ermessen Anlagen außerhalb des Referenzindexes tätigen kann unter Berücksichtigung des Anlageziels und der Anlagepolitik. Obwohl die Anlagen des Teilfonds Bestandteile des Referenzindexes enthalten können, werden die Auswahl der Anlagen und ihre Gewichtung im Portfolio nicht vom Referenzindex beeinflusst. Die Anlagestrategie schreibt nicht vor, inwieweit die Anlagemanagementgesellschaft vom Referenzindex abweichen darf.

Anlagestrategie

Der Anlageprozess der Anlagemanagementgesellschaft auf Unternehmensebene nutzt eine Kombination aus Anlagethemen, Fundamentalanalyse und Titelbewertung (damit ist der Prozess gemeint, den Wert eines Wertpapiers in Bezug auf einen Marktindex zu bestimmen). Thematisch wird angestrebt, die weltweit bedeutendsten Gebiete mit strukturellen Veränderungen zu ermitteln. Strukturelle Änderungen umfassen mehrere Veränderungen wie ökologische, wirtschaftliche, technologische und demografische Veränderungen, die Kontext für die Anlagenanalyse und die Entscheidungsfindung bereitstellen, um die Anlagemanagementgesellschaft darin zu unterstützen, Gebiete mit potenziellen Chancen und Risiken sowohl auf Ebene der Anlageklasse als auch auf Titelebene festzustellen. Für diesen Teilfonds ist ein bedeutendes Gebiet der strukturellen Veränderung der globale demografische Wandel. Dann helfen eine Fundamentalanalyse und die Betrachtung der Titelbewertung durch die Anlagemanagementgesellschaft, eine Liste möglicher Anlagen für den Teilfonds zu bestimmen. Die Titelbewertung besteht aus einer detaillierten Analyse auf Grundlage einer großen Vielfalt an finanziellen Kennzahlen und Research.

Hierbei werden Risiken, Chancen und Fragen im Zusammenhang mit Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) berücksichtigt. Ein Unternehmen, das zum Beispiel eine schlechte Bilanz im Bereich Governance aufweist oder seine Mitarbeiter schlecht behandelt, könnte ein zusätzliches Risiko von Rechtsstreitigkeiten aufweisen. Dies könnte die Glaubwürdigkeit und den Aktienkurs des Unternehmens wesentlich beeinflussen und es könnte aus diesen Gründen nach Ermessen der Anlagemanagementgesellschaft eventuell aus dem Portfolio ausgeschlossen werden. Es gibt jedoch keine spezifischen ESG-Beschränkungen für die Entscheidungen der Anlagemanagementgesellschaft, was im Einklang mit dem Ziel des Teilfonds ist. Bei der Anlage in Wertpapiere erwägt der Portfoliomanager die Auswirkung dieser Anlagen auf den Gesamtaufbau des Teilfonds, wie Engagement der Anlageklasse, Größe jeder Wertpapierposition und die Merkmale des Anlagerisikos der Wertpapiere an sich.

Die Anlagestrategie dieses Teilfonds folgt einem Anlageansatz auf Grundlage der besten Ideen, was zu einem Portfolio mit einer hohen Überzeugung führt, das von Zeit zu Zeit konzentriert sein kann. Er strebt an, für seine Anteilinhaber Anlagerenditen zu bieten, indem er in Unternehmen anlegt, die voraussichtlich von den

Investitionsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der Alterung der Weltbevölkerung und den damit einhergehenden Veränderungen bei der Verbrauchernachfrage profitieren werden.

Die Anlagemanagementgesellschaft bewertet die Chancen, die sich aus dieser sich ändernden Nachfrage ergeben, und untersucht die Risiken und Chancen, die sich daraus für Anleger ergeben, indem er den oben beschriebenen Anlageprozess verwendet. Die Anlagemanagementgesellschaft rechnet mit innovativen Lösungen in Bereichen wie Gesundheitswesen, Freizeit, Finanzdienstleistungen, Wohnen und Reisen, und ist der Ansicht, dass öffentliche (d. h. börsennotierte) Unternehmen, die in diesen Branchen tätig sind oder damit verbunden sind, in den kommenden Jahren bedeutende Anlagemöglichkeiten bieten werden. Zu den erfolgreichen Unternehmen könnten Unternehmen gehören, die personalisierte oder erschwingliche Lösungen für das Gesundheitswesen oder die Finanzplanung oder Konsumgüter entwickeln, die von der alternden Bevölkerung nachgefragt werden. Beispiele für solche Produkte können Smartphone-Apps und Peripheriegeräte sein, die die Gesundheitsdaten einer Person oder die Verabreichung von Medikamenten verfolgen.

Verlierer unter den Unternehmen können etablierte Unternehmen sein, die ihre Geschäftsmodelle nicht an die Bedürfnisse einer älteren Bevölkerung anpassen, wie z. B. traditionelle Einzelhändler oder Verbraucherunternehmen mit Produkten oder Dienstleistungen, die nicht für veränderte Nachfrageprofile in Bereichen wie Ernährung, Wellness und Freizeit positioniert sind.

Der Teilfonds wird vorwiegend in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere, kann jedoch auch in Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere anlegen, in der Regel als Alternative zu Barmitteln, wenn die Anlagemanagementgesellschaft dies als für angemessen erachtet. Auch wenn der Teilfonds die Möglichkeit hat, FDI, einschließlich sowohl Long- als auch synthetischer Short-Positionen einzusetzen, so bilden FDI keinen zentralen Teil der Anlagestrategie. Der Einsatz von FDI wird wahrscheinlich nur gelegentlich der Fall sein, sollte die Anlagemanagementgesellschaft der Meinung sein, dass FDI eine optimale Möglichkeit sind, um das Anlageziel des Teilfonds zu erreichen. Ein Beispiel für eine synthetische Short-Strategie wäre der Kauf einer Put-Option oder der Abschluss eines Short-Future-Kontrakts auf eine einzelne Aktie oder einen Aktienindex, die im Rahmen des Anlageziels und der Anlagestrategie des Teilfonds als verlierendes Unternehmen/verlierender Sektor identifiziert wurden. Ein Beispiel für eine Long-Strategie wäre der Kauf einer Call-Option oder der Abschluss eines Long-Future-Kontrakts auf eine einzelne Aktie oder einen Aktienindex, die als zu den Gewinnern zählende Unternehmen/Sektoren identifiziert wurden.

Der Teilfonds hat keine Beschränkungen im Zusammenhang mit der Marktkapitalisierung (der Gesamtwert aller Aktien eines Unternehmens) und kann somit ein höheres Engagement in Unternehmen mit einer kleinen Marktkapitalisierung haben als der Referenzindex. Zudem ist der Teilfonds deutlich konzentrierter als der Referenzindex, da er in deutlich weniger Unternehmen engagiert ist.

Bei dem Teilfonds handelt es sich um ein von Anlagethemen bestimmtes globales Portfolio, dessen geographische Regionen nicht beschränkt sind. Die Anlagemanagementgesellschaft ist der Auffassung, dass kein Unternehmen, kein Markt und keine Volkswirtschaft isoliert betrachtet werden kann; jedes Unternehmen, jeder Markt und jede Volkswirtschaft sind in einem globalen Kontext zu verstehen. Die Anlagemanagementgesellschaft vertritt die Auffassung, dass sich weltweite Ereignisse auf alle Finanzmärkte auswirken und die erfolgreiche Anlage in international diversifizierte Wertpapiere daher ein umfassendes Verständnis für die Welt als Ganzes erfordert.

Registrierung in Deutschland

Es ist beabsichtigt, dass dieser Teilfonds zum Verkauf in Deutschland registriert wird. Der Teilfonds ist in Deutschland steuerlich als Aktienfonds klassifiziert und wird als solcher fortlaufend mehr als 50 % seines Vermögenswerts in Aktien anlegen, wie in § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes definiert.

Verwendung von FDI

Der Teilfonds kann zu Anlagezwecken in folgende börsengehandelte und außerbörsliche FDI anlegen:

Futures-Kontrakte	Währungs-Futures Aktienindex-Futures Aktien-Futures Index-Futures
Optionen	Aktienoptionen (Einzeltitel, Index, Sektor, individueller Aktienkorb) LEPOs und LEPWs Indexoptionen Optionen auf Aktien-Futures Währungsoptionen Optionen auf Währungs-Futures
Terminkontr-akte	Devisenterminkontrakte
Wertpapiere mit einge-betteten FDI/ Leverage	Optionsscheine Exchange Traded Notes (ETNs) Aktienerwerbsrechte Umwandelbare Vorzugsaktien

Weitere Angaben zur Verwendung von FDI zu Anlage- und Absicherungszwecken sowie zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung, inklusive ihres Geschäftszwecks, werden im Prospekt im Abschnitt „Die Gesellschaft – Derivative Finanzinstrumente und Techniken“ erläutert.

Finanzindizes

Der Teilfonds kann sich durch den Einsatz von FDI sowohl zum Zwecke einer effizienten Vermögensverwaltung (EPM) als auch zu Anlagezwecken indirekt in Finanzindizes engagieren. Folgende Finanzindizes können zu Anlagezwecken eingesetzt werden.

Aktienindizes ermöglichen ein Engagement an den regionalen und globalen Aktienmärkten	ASX 200 Index Dax 30 Index Euro Stoxx 50 Index FTSE 100 Index FTSE All Share Index FTSE World Index Hang Seng Index KOSPI Index MSCI AC World NR Index MSCI Emerging Markets Index Nasdaq Composite Index Nikkei 225 Index Russell 2000 Index S&P/TSX Composite Index S&P 500 Index Stoxx Europe 600 Index

Alle Finanzindizes werden üblicherweise regelmäßig neu gewichtet. Da der Teilfonds jedoch nicht darauf abzielt, diese Indizes nachzubilden oder zu verfolgen, wird der Teilfonds nicht direkt von einer Neugewichtung der Indizes, damit verbundenen Kosten oder Aktiengewichtungen betroffen sein, welche die zulässigen Anlagerestriktionen überschreiten würden.

Weitere Informationen zu den vorstehend genannten Indizes erhalten Sie unter:

https://us.spindices.com/indices/equity/sp-500

https://www.nasdaq.com/

https://www.stoxx.com/index-details?symbol=sx5e

https://www.ftse.com/products/indices/uk

https://www.ftse.com/products/indices/geis-series

https://www.msci.com/acwi

https://www.dax-indices.com/indices

https://www.msci.com/emerging-markets

https://www.hsi.com.hk/eng

https://global.krx.co.kr/contents/GLB/02/0201/0201010100/GLB0201010100.jsp

https://indexes.nikkei.co.jp/en/nkave/

https://au.spindices.com/topic/australia

Sollte der Teilfonds in einen Finanzindex zu Anlagezwecken investieren, der oben nicht aufgeführt ist, sind Angaben, einschließlich zum repräsentierten Markt und zu Quellen für ergänzende Informationen, in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft enthalten.

Long- und Short-Positionen

Der Teilfonds kann synthetische Long- und synthetische Short-Engagements in jeder der Anlageklassen eingehen, die in der Anlagepolitik beschrieben sind, um seine Anlageziele zu erreichen. Das Netto-Long-Engagement (nach Berücksichtigung von Absicherungsgeschäften) über FDI wird insgesamt voraussichtlich 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht überschreiten, und das Netto-Short-Engagement wird insgesamt voraussichtlich 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht überschreiten (unter Anwendung des Commitment-Modells).

Ausgabe von Anteilen

Anteile werden in jeder verfügbaren, nicht lancierten Anteilklasse innerhalb einer Erstzeichnungsfrist, die am 9. Dezember 2020 um 9:00 Uhr beginnt und am 8. Juni 2021 um 17:00 Uhr endet (die „Erstzeichnungsfrist“), zu einem Erstzeichnungspreis pro Anteil in Höhe von 1 EUR, 1 USD, 1 GBP, 1 CHF, 10 DKK, 10 SEK, 10 NOK oder 1 SGD, je nach Währung der jeweiligen Anteilklasse (zuzüglich des gegebenenfalls für die jeweilige Klasse geltenden Ausgabeaufschlags), angeboten.

Die jeweiligen Erstzeichnungsfristen können vom Verwaltungsrat verkürzt oder verlängert werden. Falls bereits Zeichnungen eingegangen sind, wird die Zentralbank von einer solchen Verkürzung oder Verlängerung im Voraus informiert, andernfalls auf jährlicher Basis.

Entsprechend den jeweiligen Erstzeichnungen werden die Anteile in jeder Anteilklasse an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zugewiesen. Der Zeichnungspreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse (zuzüglich des etwaigen Ausgabeaufschlags).

Alle Anträge auf die Ausgabe von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Rücknahme von Anteilen

Anteile jeder Klasse können auf Wunsch des jeweiligen Anteilsinhabers an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zurückgenommen werden. Der Rücknahmepreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse, abzüglich der etwaigen Rücknahmegebühr.

Alle Anträge auf Rücknahme von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen

Die Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen des Teilfonds sind im Abschnitt „Die Gesellschaft – Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen“ des Prospekts dargelegt.

Gesamtengagement und Leverage

Berechnungsmethode des Gesamtengagements: Commitment-Modell

Max. Leverage: 100 % des Nettoinventarwertes

Weitere Informationen zum Commitment Approach finden Sie im Abschnitt „Die Gesellschaft – Gesamtengagement und Leverage“ des Prospekts.

Effiziente Vermögensverwaltung

Der Teilfonds kann bestimmte FDI-Typen zur effizienten Vermögensverwaltung einsetzen: - Futures, Optionen, Swaps, Terminkontrakte und Optionsscheine. Der Teilfonds kann zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung vorbehaltlich der in den OGAW-Vorschriften der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen auch Wertpapierleihvereinbarungen sowie Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte einsetzen. Siehe hierzu „Die Gesellschaft – Effiziente Vermögensverwaltung“ im Prospekt. Dort finden Sie

weitere Informationen zu den Technik-Typen und den FDI, die der Teilfonds zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung einsetzen kann.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Der Teilfonds kann Wertpapierfinanzierungsgeschäfte („SFTs“) durchführen, d. h. Wertpapierleihvereinbarungen und Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte, wie im Abschnitt „Effiziente Vermögensverwaltung“ des Prospekts ausgeführt.

Das maximale Engagement des Teilfonds bei SFTs beträgt 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds. Es wird jedoch nicht erwartet, dass das Engagement des Teilfonds in SFT 15 % des Nettoinventarwerts übersteigen wird. Die Arten von Vermögenswerten, die den Wertpapierleihvereinbarungen und Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften unterliegen, sind Vermögenswerte, die dem Typ nach mit der Anlagepolitik des Teilfonds übereinstimmen.

Weitere Einzelheiten zu SFTs, einschließlich akzeptabler Sicherheits- und Kontrahentenleistungen, werden in den Abschnitten „Anhang III – Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“, „Anhang III – Verwaltung von Sicherheitsleistungen“, „Anhang III – Einsatz von Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihvereinbarungen“, „Effiziente Vermögensverwaltung“ und „Risikofaktoren“ im Prospekt dargelegt.

Absicherung von Anteilklassen

Dieser Teilfonds bietet hedged Anteilklassen. Diese Anteilklassen werden mit dem Zusatz „(hedged)“ versehen. Im Prospekt finden Sie unter dem Abschnitt mit der Überschrift „Hedging von Anteilklassen“ weitere Informationen über die Führung und Auswirkungen von hedged Anteilklassen.

Ausschüttungspolitik

Bei den ausschüttenden Anteilklassen (Inc.) und thesaurierenden Anteilklassen (Acc.) werden die Dividenden normalerweise jährlich am 31. Dezember festgesetzt. Die festgesetzten Dividenden werden den Anteilsinhabern von ausschüttenden Anteilklassen normalerweise am 11. Februar oder davor gezahlt. Nähere Angaben finden sich im Abschnitt „Die Gesellschaft – Ausschüttungspolitik“ des Prospekts.

Gebühren

Die Gebühren und Kosten des Verwaltungsrats, der Anlagemanagementgesellschaft, des Unteranlageverwalters, der Verwaltungsgesellschaft und der Depotstelle sowie die Gründungskosten sind im Prospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung der Gesellschaft – Gebühren und Kosten“ des Prospekts angegeben. Die an die Managementgesellschaft zu zahlende jährliche Managementgebühr ist vorstehend im Abschnitt „Anteilklassen“ angegeben.

Die Gebühren und Kosten für die Gründung und Organisation des Teilfonds, einschließlich der Gebühren der Anlageberater, trägt der Teilfonds. Diese Gebühren und Kosten werden voraussichtlich 30.000 EUR nicht übersteigen und von dem Teilfonds getragen. Sie werden über einen Zeitraum von bis zu drei Jahren ab dem Datum der Auflegung des Teilfonds abgeschrieben.

Risikofaktoren

Anleger werden auf den Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts hingewiesen.

BNY Mellon Smart Cures Innovation Fund

NACHTRAG 64 VOM 8. DEZEMBER 2020 ZUM PROSPEKT VOM 4. NOVEMBER 2020 DER BNY MELLON GLOBAL FUNDS, PLC

- **Dieser Nachtrag ist Bestandteil des und muss gelesen werden im Zusammenhang mit dem Prospekt der Gesellschaft vom 4. November 2020.**
- **Der Teilfonds kann zum Zweck der Absicherung und zum Zweck der effizienten Vermögensverwaltung derivative Finanzinstrumente („FDI“) einsetzen. In Bezug auf die Hebelwirkung bei der Nutzung von FDI siehe nachstehend „Gesamtengagement und Leverage“. Weitere Angaben zu den im Zusammenhang mit der Nutzung von FDI existierenden Risiken werden im Prospekt im Abschnitt „Risikofaktoren – Übertragbare Wertpapiere, FDI und Risiken anderer Techniken“ erläutert.**
- **Der Nettoinventarwert des Teilfonds kann aufgrund seiner Anlagepolitik ein hohes Maß an Volatilität aufweisen.**

Zusätzlich zu den im Prospekt genannten Teilfonds wurden folgende Teilfonds zum Zeitpunkt dieses Nachtrags aufgelegt:

- Responsible Horizons Euro Corporate Bond Fund (Einzelheiten sind Nachtrag 59 zu entnehmen);
- BNY Mellon Efficient Euro High Yield Beta Fund (Einzelheiten sind Nachtrag 60 zu entnehmen);
- BNY Mellon Future Earth Fund (Einzelheiten sind Nachtrag 61 zu entnehmen);
- BNY Mellon Future Food Fund (Einzelheiten sind Nachtrag 62 zu entnehmen); und
- BNY Mellon Future Life Fund (Einzelheiten sind Nachtrag 63 zu entnehmen).

Die Anlagemanagementgesellschaft

Mellon Investments Corporation

Basiswährung

US-Dollar

Geschäftstag

Jeder Tag, der ein Bankgeschäftstag in Dublin und den USA ist.

Bewertungstag

Jeder Geschäftstag oder diejenigen anderen Tage, die der Verwaltungsrat unter der Bedingung festlegen kann, dass sie allen Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt werden und es mindestens einen Bewertungstag in jeder Woche geben muss.

Bewertungszeitpunkt

22:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag oder derjenige andere Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat von Fall zu Fall festlegen kann, vorausgesetzt, dieser Zeitpunkt ist immer nach dem Annahmeschluss, und weiter vorausgesetzt, dass dies den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt wird.

Annahmeschluss

Der Annahmeschluss für Zeichnungs-, Rücknahme- und Umschichtungsanträge ist 12:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger hat einen mittleren bis langfristigen Anlagehorizont.

Anteilklassen

Die Anteilklassen des Teilfonds, die den Anlegern zur Verfügung stehen, sind in der nachstehenden Anteilklassentabelle aufgeführt und unterscheiden sich hinsichtlich ihrer festgelegten Währung, Mindestbeträgen bei Erstzeichnung und der Höhe der Gebühren und Kosten, wie nachstehend dargelegt. Eine Beschreibung der verschiedenen Anlegerkategorien, für die jede Anteilklasse gedacht ist, findet sich im Abschnitt „Die Gesellschaft – Struktur“ im Prospekt.

„A“-Anteile und „H (hedged)“-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
USD A (Acc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,85 %	Entfällt
USD A (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,85 %	Entfällt
CHF A (Acc.)	CHF	bis zu 5 %	5.000 CHF	1,85 %	Entfällt
USD H (Acc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,85 %	Entfällt
USD H (Inc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	1,85 %	Entfällt
Euro H (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	1,85 %	Entfällt

„B“-Anteile und „J (hedged)“-Anteile					
Klasse	**Währung**	**Ausgabeaufschlag**	**Mindestbetrag der Erstanlage**	**Jährliche Management-gebühr**	**Rücknahmegebühr**
USD B (Acc.)	USD	bis zu 5 %	10.000 USD	1,40 %	Entfällt
USD B (Inc.)	USD	bis zu 5 %	10.000 USD	1,40 %	Entfällt
SGD B (Acc.)	SGD	bis zu 5 %	10.000 SGD	1,40 %	Entfällt
HKD B (Acc.)	HKD	bis zu 5 %	100.000 HKD	1,40 %	Entfällt
USD J (Acc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	10.000 USD	1,40 %	Entfällt
USD J (Inc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	10.000 USD	1,40 %	Entfällt
SGD J (Acc.) (hedged)	SGD	bis zu 5 %	10.000 SGD	1,40 %	Entfällt

„C“-Anteile und „I (hedged)“-Anteile					
Klasse	**Währung**	**Ausgabeaufschlag**	**Mindestbetrag der Erstanlage**	**Jährliche Management-gebühr**	**Rücknahmegebühr**
USD C (Acc.)	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	0,90 %	Entfällt
USD C (Inc.)	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	0,90 %	Entfällt
Euro I (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	0,90 %	Entfällt
USD I (Acc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	0,90 %	Entfällt
USD I (Inc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	5.000.000 USD	0,90 %	Entfällt

„W“-Anteile und „W (hedged)“-Anteile					
Klasse	**Währung**	**Ausgabeaufschlag**	**Mindestbetrag der Erstanlage**	**Jährliche Management-gebühr**	**Rücknahmegebühr**
USD W (Acc.)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,70 %	Entfällt
USD W (Inc.)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,70 %	Entfällt
CHF W (Acc.)	CHF	bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,70 %	Entfällt
USD W (Acc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,70 %	Entfällt
USD W (Inc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,70 %	Entfällt
Euro W (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,70 %	Entfällt

„E“-Anteile und „E (hedged)“-Anteile					
Klasse	**Währung**	**Ausgabeaufschlag**	**Mindestbetrag der Erstanlage**	**Jährliche Management-gebühr**	**Rücknahmegebühr**
USD E (Acc.)	USD	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,40 %	Entfällt
USD E (Inc.)	USD	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,40 %	Entfällt
Euro E (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,40 %	Entfällt
Sterling E (Acc.)	GBP	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,40 %	Entfällt
CHF E (Acc.)	CHF	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,40 %	Entfällt
USD E (Acc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,40 %	Entfällt
USD E (Inc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,40 %	Entfällt
Euro E (Acc.) (hedged)	EUR	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,40 %	Entfällt
Sterling E (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,40 %	Entfällt

„X“-Anteile und „X (hedged)“-Anteile					
Klasse	**Währung**	**Ausgabeaufschlag**	**Mindestbetrag der Erstanlage**	**Jährliche Management-gebühr**	**Rücknahmegebühr**
USD X (Acc.)	USD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
USD X (Inc.)	USD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
USD X (Acc.) (hedged)	USD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
USD X (Inc.) (hedged)	USD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Anlageziel, Anlagepolitik und sonstige Informationen

Anlageziel

Der Teilfonds strebt die Erzielung eines langfristiges Kapitalwachstums durch die vorwiegende Anlage in Unternehmen an, die sich auf Innovationen in der Biotechnologie und im Gesundheitswesen konzentrieren.

Anlagepolitik

Der Teilfonds legt überwiegend (d. h. mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts) in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Stamm- und Vorzugsaktien, American Depositary Receipts („ADRs"), Global Depositary Receipts („GDRs"), Wertpapiere, die in solche Aktien gewandelt oder gegen solche Aktien getauscht werden können (wie zum Beispiel wandelbare Vorzugsaktien) und damit verbundene FDI (nachfolgend „Aktien und aktienähnliche Wertpapiere) von Unternehmen auf der ganzen Welt an, die ihren Schwerpunkt auf Innovationen in Biotechnologie und Gesundheitswesen legen.

Solche Unternehmen entwickeln medizinische Behandlungen für Krankheiten oder spielen eine unterstützende Rolle, indem sie auf die zugrunde liegenden Gene abzielen, die ursächlich für diese Krankheiten sind (zusammen „Smart Cures Innovation Companies").

Der Teilfonds kann insgesamt auch bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Einrichtungen für gemeinsame Anlagen des offenen Typs („OGA") einschließlich offener Exchange Traded Funds („ETFs") und Geldmarktfonds anlegen. OGA können einen anderen Teilfonds oder andere Teilfonds der Gesellschaft oder andere von der Anlagemanagementgesellschaft vorgeschlagene Fonds enthalten. Sämtliche Anlagen in geschlossenen Fonds (einschließlich ETFs), bei denen es sich um übertragbare Wertpapiere handelt, erfolgen gemäß den Kriterien und Anlagebeschränkungen für übertragbare Wertpapiere entsprechend der Darlegung im Abschnitt „Die Gesellschaft – Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen" im Prospekt.

Der Teilfonds kann FDI nutzen, wie nachstehend im Abschnitt „Effiziente Vermögensverwaltung" beschrieben. Der Teilfonds nutzt keine FDI für Anlagezwecke.

Der Teilfonds kann unter Umständen einen hohen Barmittelbestand und hohe bargeldähnliche Bestände an liquiden Mitteln halten, wenn die Anlagemanagementgesellschaft der Meinung ist, dass die Märkte überbewertet sind oder die Marktbedingungen eine defensive Anlagestrategie erfordern sollten oder so wie nachfolgend im Abschnitt „Verwaltung von Barwerten und Sicherheiten" beschrieben.

Mit Ausnahme von zulässigen Anlagen in nicht börsennotierte übertragbare Wertpapiere, genehmigte Geldmarktinstrumente und offene OGA investiert der Teilfonds in Vermögenswerte, die an zugelassenen Märkten notiert sind oder an diesen gehandelt werden. Eine Liste der zugelassenen Märkte ist in Anhang II des Prospekts enthalten.

Der Teilfonds beabsichtigt, weltweit Investitionen zu tätigen. Von Zeit zu Zeit kann der Teilfonds sich jedoch auf bestimmte Branchen oder geografische Sektoren konzentrieren, je nachdem, wo die Anlagemanagementgesellschaft Anlagechancen erkennt.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in Schwellenländern anlegen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf China und Indien (Engagement in Indien wird durch American Depositary Receipts erreicht). Investitionen in China erfolgen über in Hongkong börsennotierte Wertpapiere von Unternehmen mit Sitz auf dem chinesischen Festland. Der Teilfonds kann anlegen in und direkten Zugriff haben auf an der Shanghai Stock Exchange über das Programm Shanghai-Hong Kong Stock Connect notierte China A-Anteile (siehe hierzu „Stock Connect" in Anhang V des Prospekts). Das Engagement in China A-Anteilen über das Schanghai-Hongkong Stock Connect-Programm wird jedoch 20 % des Nettoinventarwertes des Teilfonds nicht übersteigen.

Obgleich die Basiswährung des Teilfonds der USD ist, kann der Teilfonds in nicht auf USD lautende Anlagen investieren. Solche Anlagen werden nicht in USD abgesichert. Daher kann die Wertentwicklung des Teilfonds durch Wechselkursschwankungen stark beeinflusst werden.

Verwaltung von Barwerten und Sicherheiten

Der Teilfonds wird unter bestimmten Umständen einen Barmittelbestand oder bargeldähnliche Bestände haben, etwa um Rücknahmen nachzukommen, Aufwendungszahlungen zu erleichtern, Bareinlagen für anstehende Anlagen zu halten und um liquide Mittel und Sicherheiten für ein Engagement in FDI zu bieten. Der Teilfonds kann vorübergehend einen hohen Barmittelbestand und hohe bargeldähnliche Bestände an liquiden Mitteln (d. h. bis zu 100 % des Nettoinventarwerts) halten, wenn die Marktbedingungen eine defensive Anlagestrategie erfordern sollten (d. h. Marktcrash oder große Krise).

Zu den bargeldähnlichen Beständen an liquiden Mittel zählen unter anderem Geldmarktinstrumente wie zum Beispiel US-Schatzwechsel, Schatzobligationen und Bankeinlagen. Es ist beabsichtigt, dass Emittenten und/oder Bürgen von solchen Wertpapieren, Instrumenten oder Anleihen zum Zeitpunkt des Erwerbs über eine Bonität verfügen, die mindestens A1/P1 (oder vergleichbar) einer anerkannten Ratingagentur entspricht oder nach Ansicht der Anlagemanagementgesellschaft einer gleichwertigen Qualität entspricht.

Referenzindex

MSCI AC World NR Index (der „Referenzindex").

Der Referenzindex ist ein umfassender Indikator für die Wertentwicklung des globalen Aktienmarktes, der Large-Cap- und Mid-Cap-Unternehmen in den Industrie- und Schwellenmarktländern erfasst. Mit über 2.000 Komponenten deckt er ungefähr 85 % der globalen Equity-Möglichkeiten ab. Der Referenzindex implementiert ein umfassendes und kohärentes Konzept zur Indexberechnung, die aussagekräftige globale Einblicke und regionsübergreifende Vergleiche sämtlicher Marktkapitalisierungs-Größen, -Sektoren sowie Style-Segmenten und -Kombinationen ermöglicht. Diese Methodologie zielt darauf ab, eine flächendeckende Erfassung von Möglichkeiten abzubilden, wobei der Fokus ganz deutlich auf Index-Liquidität, Investitionseignung und Reproduzierbarkeit liegt. Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft, um Veränderungen an den zugrunde liegenden Aktienmärkten widerzuspiegeln und

dabei unangemessene Indexumschläge zu beschränken. Weitere Informationen zum Referenzindex erhalten Sie unter:

http://www.msci.com/acwi

Der Teilfonds misst seine Performance anhand des Referenzindex.

Der Teilfonds wird aktiv gemanagt, was bedeutet, dass die Anlagemanagementgesellschaft nach eigenem und absolutem Ermessen Anlagen außerhalb des Referenzindexes tätigen kann unter Berücksichtigung des Anlageziels und der Anlagepolitik. Obwohl die Anlagen des Teilfonds Bestandteile des Referenzindexes enthalten können, werden die Auswahl der Anlagen und ihre Gewichtung im Portfolio nicht vom Referenzindex beeinflusst. Die Anlagestrategie schreibt nicht vor, inwieweit die Anlagemanagementgesellschaft vom Referenzindex abweichen darf.

Anlagestrategie

Die Anlageziele des Teilfonds sollen durch Investitionen in Unternehmen im Bereich Innovationen im Gesundheitswesen („Smart Cures Innovation Companies") erreicht werden, wie oben im Abschnitt „Anlagepolitik" näher beschrieben. Der Teilfonds kann gelegentlich konzentriert sein.

Identifizierung des Anlageuniversums

Smart Cures Innovation Companies umfassen Unternehmen, die die Anlagemanagementgesellschaft entweder als „klinische Vorreiter" oder als unterstützende Akteure („Supporting Cast") ansieht. Klinische Vorreiter versuchen, klinische Machbarkeitsnachweise einer Therapie zu demonstrieren, die den genetischen Inhalt einer Person zur Behandlung einer bestimmten Krankheit hinzufügt oder modifiziert. Diese Unternehmen verfolgen verschiedene Ansätze, darunter Gentherapie, Genbearbeitung und Genmodulation. Zu den Supporting Cast Companies gehören Auftragsfertigungs- und/oder Forschungsorganisationen, die über besondere Fachkenntnisse im Bereich der Gentherapien verfügen. Dazu gehören auch Unternehmen, die Diagnosewerkzeuge für die Genomsequenzierung entwickeln, sowie spezialisierte Zuliefererunternehmen, die vom Wachstum der Fortschritte und dem Aufbau der Pipeline im Bereich der Gentherapie profitieren. Die umfassende Erfahrung der Anlagemanagementgesellschaft sowohl in der Erforschung dieser Therapien als auch in der Biotechnologie- und Gesundheitsbranche, auf die sie sich konzentriert, ermöglicht es ihr zu beurteilen, ob diese Unternehmen funktionelle Heilmittel für viele Krankheiten bereitstellen werden. Insbesondere profitiert die Anlagemanagementgesellschaft von der einschlägigen Laborerfahrung der Mitglieder des Anlageteams.

Die Anlagemanagementgesellschaft kann einen erheblichen Anteil (bis zu 80 %) der Wertpapiere im Teilfonds aus den relevanten Marktsektoren im Referenzindex auswählen. Zu diesen Sektoren gehören unter anderem Biotechnologie, Pharmazeutika und Life Science Tools. Der Teilfonds investiert direkt in die ausgewählten Bestandteile der Sektoren.

Die Liste der relevanten Marktsektoren des Referenzindex und ihrer Bestandteile wird regelmäßig überprüft. Die Anlagemanagementgesellschaft überprüft und analysiert alle relevanten Änderungen des Referenzindex und entscheidet, ob sie im Anlageuniversum zu berücksichtigen sind.

Die Anlagemanagementgesellschaft investiert auch in Unternehmen, die nicht zum Referenzindex gehören. Diese ermittelt er über seine Branchenanalysen.

Die Anlagemanagementgesellschaft verfügt über spezialisierte Wissensdatenbanken in den Bereichen Biotechnologie, Pharmazeutik, Life Science Tools und Gesundheitsdienstleister sowie über einschlägige berufliche und akademische Laborerfahrungen.

Auswahl der Anlagen

Die Anlagemanagementgesellschaft stützt sich bei der Auswahl von Anlagen aus dem Anlageuniversum auf Fundamentalanalysen, mit denen sie die Fähigkeit und Bereitschaft eines Unternehmens ermittelt, solide und idealerweise steigende Werte zu generieren. Die Fundamentalanalyse misst den inneren Wert eines Unternehmens, indem sie die damit verbundenen wirtschaftlichen und finanziellen Faktoren untersucht, einschließlich der Lage der Wirtschaft, der Branchenbedingungen, der Wirksamkeit der Unternehmensführung, der Bilanzstärke, der Wettbewerbslandschaft, der Aktienkursbewertungen, der Liquidität und des regulatorischen Umfelds. Die Fundamentalanalyse ermöglicht es der Anlagemanagementgesellschaft festzustellen, ob ein Unternehmen unterbewertet oder überbewertet ist.

Darüber hinaus beurteilt die Anlagemanagementgesellschaft anhand ihres oben genannten Fachwissens und der verfügbaren externen Daten den Fortschritt eines relevanten Unternehmens bei klinischen Studien und ermittelt die Erfolgswahrscheinlichkeit. Zu den zu berücksichtigenden externen Daten gehören frühere klinische Studien des Unternehmens, klinische Studien von Wettbewerbern, Studien mit ähnlichen Endpunkten oder Studien mit einer ähnlichen Patientenpopulation.

Verkaufsdisziplin

Die Anlagemanagementgesellschaft führt regelmäßige Leistungsüberprüfungen für jede Anlage durch, wofür sie das Management des betreffenden Unternehmens direkt einbinden kann. Zur Überprüfung der Performance zählt die Bewertung der Performance einer Anlage im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe und zum Referenzindex. Die Anlagemanagementgesellschaft wird erwägen, Wertpapiere zu verkaufen, wenn diese kein oder nur ein begrenztes Wachstumspotenzial aufweisen oder voraussichtlich im Wert fallen werden oder wenn attraktivere Anlageoptionen zur Verfügung stehen, insbesondere dann, wenn die Wahrscheinlichkeit des Erfolgs bei bestimmten Medikamentenstudien als gefährdet gilt.

Registrierung in Deutschland

Der Teilfonds soll für den Verkauf in Deutschland registriert werden. Der Teilfonds ist in Deutschland steuerlich als Aktienfonds klassifiziert und wird als solcher fortlaufend mehr als 50 % seines Vermögenswerts in Aktien anlegen, wie in § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes definiert.

Ausgabe von Anteilen

Anteile werden in jeder verfügbaren, nicht lancierten Anteilklasse innerhalb einer Erstzeichnungsfrist, die am 9. Dezember 2020 um 9:00 Uhr beginnt und am 8. Juni 2021 um 17:00 Uhr endet (die „Erstzeichnungsfrist"), zu einem Erstzeichnungspreis pro

Anteil in Höhe von 1 USD, 1 EUR, 1 GBP, 1 CHF, 10 HKD oder 1 SGD, je nach Währung der jeweiligen Anteilklasse (zuzüglich des gegebenenfalls für die jeweilige Klasse geltenden Ausgabeaufschlags), angeboten.

Die jeweiligen Erstzeichnungsfristen können vom Verwaltungsrat verkürzt oder verlängert werden. Falls bereits Zeichnungen eingegangen sind, wird die Zentralbank von einer solchen Verkürzung oder Verlängerung im Voraus informiert, andernfalls auf jährlicher Basis.

Entsprechend den jeweiligen Erstzeichnungen werden die Anteile in jeder Anteilklasse an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zugewiesen. Der Zeichnungspreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse (zuzüglich des etwaigen Ausgabeaufschlags).

Alle Anträge auf die Ausgabe von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Rücknahme von Anteilen

Anteile jeder Klasse können auf Wunsch des jeweiligen Anteilsinhabers an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zurückgenommen werden. Der Rücknahmepreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse, abzüglich der etwaigen Rücknahmegebühr.

Alle Anträge auf Rücknahme von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen

Die Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen des Teilfonds sind im Abschnitt „Die Gesellschaft – Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen“ des Prospekts dargelegt.

Gesamtengagement und Leverage

Berechnungsmethode des Gesamtengagements: Commitment-Modell

Max. Leverage: 100 % des Nettoinventarwertes

Weitere Informationen zum Commitment Approach finden Sie im Abschnitt „Die Gesellschaft – Gesamtengagement und Leverage“ des Prospekts.

Effiziente Vermögensverwaltung

Der Teilfonds kann bestimmte FDI-Typen zur effizienten Vermögensverwaltung einsetzen: - Futures. Der Teilfonds kann zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung vorbehaltlich der in den OGAW-Vorschriften der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen auch Wertpapierleihvereinbarungen sowie Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte einsetzen. Siehe hierzu „Die Gesellschaft – Effiziente Vermögensverwaltung“ im Prospekt. Dort finden Sie weitere Informationen zu den Technik-Typen und den FDI, die der Teilfonds zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung einsetzen kann.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Der Teilfonds kann Wertpapierfinanzierungsgeschäfte („SFTs“) durchführen, d. h. Wertpapierleihvereinbarungen und Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte, wie im Abschnitt „Effiziente Vermögensverwaltung“ des Prospekts ausgeführt.

Das maximale Engagement des Teilfonds bei SFTs beträgt 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds. Es wird jedoch nicht erwartet, dass das Engagement des Teilfonds in SFT 15 % des Nettoinventarwerts übersteigen wird. Die Arten von Vermögenswerten, die den Wertpapierleihvereinbarungen und Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften unterliegen, sind Vermögenswerte, die dem Typ nach mit der Anlagepolitik des Teilfonds übereinstimmen.

Weitere Einzelheiten zu SFTs, einschließlich akzeptabler Sicherheits- und Kontrahentenleistungen, werden in den Abschnitten „Anhang III – Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“, „Anhang III – Verwaltung von Sicherheitsleistungen“, „Anhang III – Einsatz von Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihvereinbarungen“, „Effiziente Vermögensverwaltung“ und „Risikofaktoren“ im Prospekt dargelegt.

Absicherung von Anteilklassen

Dieser Teilfonds bietet hedged Anteilklassen. Diese Anteilklassen werden mit dem Zusatz „(hedged)“ versehen. Im Prospekt finden Sie unter dem Abschnitt mit der Überschrift „Hedging von Anteilklassen“ weitere Informationen über die Führung und Auswirkungen von hedged Anteilklassen.

Ausschüttungspolitik

Bei den ausschüttenden Anteilklassen (Inc.) und thesaurierenden Anteilklassen (Acc.) werden die Dividenden normalerweise jährlich am 31. Dezember festgesetzt. Die festgesetzten Dividenden werden den Anteilsinhabern von ausschüttenden Anteilklassen normalerweise am 11. Februar oder davor gezahlt. Nähere Angaben finden sich im Abschnitt „Die Gesellschaft – Ausschüttungspolitik“ des Prospekts.

Gebühren

Die Gebühren und Kosten des Verwaltungsrats, der Anlagemanagementgesellschaft, des Unteranlageverwalters, der Verwaltungsgesellschaft und der Depotstelle sowie die Gründungskosten sind im Prospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung der Gesellschaft – Gebühren und Kosten“ des Prospekts angegeben. Die an die Managementgesellschaft zu zahlende jährliche Managementgebühr ist vorstehend im Abschnitt „Anteilklassen“ angegeben.

Die Gebühren und Kosten für die Gründung und Organisation des Teilfonds, einschließlich der Gebühren der Anlageberater, trägt der Teilfonds. Diese Gebühren und Kosten werden voraussichtlich 30.000 EUR nicht übersteigen und von dem Teilfonds getragen. Sie werden über einen Zeitraum von bis zu drei Jahren ab dem Datum der Auflegung des Teilfonds abgeschrieben.

Risikofaktoren

Risiko von Anlagen in Smart Cures Innovation Companies

Der Wert von Wertpapieren von Smart Cures Innovation Companies kann in erhöhtem Maße von Entwicklungen in den Branchen abhängen, die in der Biotechnologie und Gesundheitsversorgung aktiv sind. Es können hier höhere Risiken und Marktschwankungen auftreten als bei Anlagen in ein breiteres Wertpapierportfolio, das eine umfassendere Reihe an Wirtschaftssektoren abdeckt. Smart Cures Innovation Companies können darüber hinaus stärker staatlich reguliert sein als dies in vielen anderen Branchen der Fall ist. Daher können Änderungen von staatlichen Vorgaben und die Notwendigkeit, Genehmigungen der Aufsicht zu erhalten, starke negative Folgen für diese Unternehmen haben. Smart Cures Innovation Companies können zudem Risiken in Verbindung mit innovativen, sich entwickelnden medizinischen Behandlungen und Technologien, Tests (Studienergebnissen), nicht harmonisierten globalen regulatorischen Anforderungen, Wettbewerbsdruck und geistigen Eigentumsrechten und anderen branchenspezifischen Faktoren unterliegen.

Anleger werden darüber hinaus auf den Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts und insbesondere auf das „Konzentrationsrisiko“ hingewiesen.

Responsible Horizons Euro Impact Bond Fund

NACHTRAG 65 VOM 22. JANUAR 2021 ZUM PROSPEKT VOM 04. NOVEMBER 2020 DER BNY MELLON GLOBAL FUNDS, PLC

- **Dieser Nachtrag ist Bestandteil des und muss gelesen werden im Zusammenhang mit dem Prospekt der Gesellschaft vom 04. November 2020.**
- **Der Teilfonds kann für Anlagezwecke, zum Zweck der Absicherung und zum Zweck der effizienten Vermögensverwaltung derivative Finanzinstrumente („FDI“) einsetzen. In Bezug auf die Hebelwirkung bei der Nutzung von FDI siehe nachstehend „Gesamtengagement und Leverage“. Weitere Angaben zu den im Zusammenhang mit der Nutzung von FDI existierenden Risiken werden im Prospekt im Abschnitt „Risikofaktoren – Übertragbare Wertpapiere, FDI und Risiken anderer Techniken“ erläutert.**

Zusätzlich zu den im Prospekt genannten Teilfonds wurden folgende Teilfonds zum Zeitpunkt dieses Nachtrags aufgelegt:

- Responsible Horizons Euro Corporate Bond Fund (Einzelheiten sind Nachtrag 59 zu entnehmen);
- BNY Mellon Efficient Euro High Yield Beta Fund (Einzelheiten sind Nachtrag 60 zu entnehmen);
- BNY Mellon Future Earth Fund (Einzelheiten sind Nachtrag 61 zu entnehmen);
- BNY Mellon Future Food Fund (Einzelheiten sind Nachtrag 62 zu entnehmen);
- BNY Mellon Future Life Fund (Einzelheiten sind Nachtrag 63 zu entnehmen); und
- BNY Mellon Smart Cures Innovation Fund (Einzelheiten sind Nachtrag 64 zu entnehmen).

Die Anlagemanagementgesellschaft

Insight Investment Management (Global) Limited

Basiswährung

Euro

Geschäftstag

Jeder Tag, der ein Bankgeschäftstag in Dublin ist.

Bewertungstag

Jeder Geschäftstag oder diejenigen anderen Tage, die der Verwaltungsrat unter der Bedingung festlegen kann, dass sie allen Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt werden und es mindestens einen Bewertungstag in jeder Woche geben muss.

Bewertungszeitpunkt

12:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag oder derjenige andere Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat von Fall zu Fall festlegen kann, vorausgesetzt, dieser Zeitpunkt ist immer nach dem Annahmeschluss, und weiter vorausgesetzt, dass dies den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt wird.

Annahmeschluss

Der Annahmeschluss für Zeichnungs-, Rücknahme- und Umschichtungsanträge ist 12:00 Uhr (Ortszeit Dublin) an einem Bewertungstag.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger hat einen mittleren bis langfristigen Anlagehorizont.

Anteilklassen

Die Anteilklassen des Teilfonds, die den Anlegern zur Verfügung stehen, sind in der nachstehenden Anteilklassentabelle aufgeführt und unterscheiden sich hinsichtlich ihrer festgelegten Währung, Mindestbeträgen bei Erstzeichnung und der Höhe der Gebühren und Kosten, wie nachstehend dargelegt. Eine Beschreibung der verschiedenen Anlegerkategorien, für die jede Anteilklasse gedacht ist, findet sich im Abschnitt „Die Gesellschaft – Struktur“ im Prospekt.

„A“-Anteile und „H (hedged)“-Anteile

Klasse	Währung	Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag der Erstanlage	Jährliche Management-gebühr	Rücknahmegebühr
Euro A (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	0,40 %	Entfällt
Euro A (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	0,40 %	Entfällt
USD H (Acc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	0,40 %	Entfällt
USD H (Inc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	5.000 USD	0,40 %	Entfällt
DKK H (Acc.) (hedged)	DKK	bis zu 5 %	5.000 DKK	0,40 %	Entfällt
SEK H (Acc.) (hedged)	SEK	bis zu 5 %	5.000 SEK	0,40 %	Entfällt
NOK H (Acc.) (hedged)	NOK	bis zu 5 %	5.000 NOK	0,40 %	Entfällt

„G“-Anteile					
Klasse	**Währung**	**Ausgabeaufschlag**	**Mindestbetrag der Erstanlage**	**Jährliche Management-gebühr**	**Rücknahmegebühr**
Euro G (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	0,20 %	Entfällt
Euro G (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000 EUR	0,20 %	Entfällt

„C“-Anteile					
Klasse	**Währung**	**Ausgabeaufschlag**	**Mindestbetrag der Erstanlage**	**Jährliche Management-gebühr**	**Rücknahmegebühr**
Euro C (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	0,20 %	Entfällt
Euro C (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	5.000.000 EUR	0,20 %	Entfällt

„W“-Anteile und „W (hedged)“-Anteile					
Klasse	**Währung**	**Ausgabeaufschlag**	**Mindestbetrag der Erstanlage**	**Jährliche Management-gebühr**	**Rücknahmegebühr**
Euro W (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,15 %	Entfällt
Euro W (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	15.000.000 EUR	0,15 %	Entfällt
USD W (Acc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,15 %	Entfällt
USD W (Inc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	15.000.000 USD	0,15 %	Entfällt
Sterling W (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,15 %	Entfällt
Sterling W (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	15.000.000 GBP	0,15 %	Entfällt
CHF W (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	15.000.000 CHF	0,15 %	Entfällt
DKK W (Acc.) (hedged)	DKK	bis zu 5 %	15.000.000 DKK	0,15 %	Entfällt
SEK W (Acc.) (hedged)	SEK	bis zu 5 %	15.000.000 SEK	0,15 %	Entfällt
NOK W (Acc.)	NOK	bis zu 5 %	15.000.000 NOK	0,15 %	Entfällt

„E“-Anteile und „E (hedged)“-Anteile					
Klasse	**Währung**	**Ausgabeaufschlag**	**Mindestbetrag der Erstanlage**	**Jährliche Management-gebühr**	**Rücknahmegebühr**
Euro E (Acc.)	EUR	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,08 %	Entfällt
Euro E (Inc.)	EUR	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,08 %	Entfällt
USD E (Acc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,08 %	Entfällt
USD E (Inc.) (hedged)	USD	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,08 %	Entfällt
Sterling E (Acc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,08 %	Entfällt
Sterling E (Inc.) (hedged)	GBP	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,08 %	Entfällt
CHF E (Acc.) (hedged)	CHF	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,08 %	Entfällt
DKK E (Acc.) (hedged)	DKK	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,08 %	Entfällt
SEK E (Acc.) (hedged)	SEK	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,08 %	Entfällt
NOK E (Acc.)	NOK	bis zu 5 %	Nach Vereinbarung	0,08 %	Entfällt

„X“-Anteile und „X (hedged)“-Anteile					
Klasse	**Währung**	**Ausgabeaufschlag**	**Mindestbetrag der Erstanlage**	**Jährliche Management-gebühr**	**Rücknahmegebühr**
Euro X (Acc.)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Euro X (Inc.)	EUR	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
USD X (Acc.) (hedged)	USD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
USD X (Inc.) (hedged)	USD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Sterling X (Acc.) (hedged)	GBP	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Sterling X (Inc.) (hedged)	GBP	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
CHF X (Acc.) (hedged)	CHF	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
CAD X (Acc.) (hedged)	CAD	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Anlageziel, Anlagepolitik und sonstige Informationen

Anlageziel

Der Teilfonds strebt an, eine Gesamtrendite aus Ertrags- und Kapitalwachstum zu erzielen, indem er überwiegend in eine breite Palette von auf Euro lautenden Schuldtiteln und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere und damit verbundene FDI investiert, wobei die Erlöse ausschließlich für die teilweise oder vollständige Finanzierung oder Refinanzierung von Projekten mit positiven ökologischen und/oder sozialen Auswirkungen verwendet werden.

Anlagepolitik

Der Teilfonds wird die Mehrheit seiner Vermögenswerte (das heißt mindestens 51 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds) in fest- oder variabel verzinsliche Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere von Unternehmen mit Investment Grade und damit verbundene FDI investieren, wobei die Erlöse ausschließlich für die teilweise oder vollständige Finanzierung oder Refinanzierung von Projekten mit positiven ökologischen („grünen“) und/oder sozialen Auswirkungen (zusammen „Use Of Proceeds Impact Bonds”) verwendet werden.

Neben der Anlage in Use Of Proceeds Impact Bonds kann der Teilfonds auch in Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere von Emittenten anlegen, die starke positive ökologische und/oder soziale Auswirkungen aufweisen, so wie von der Anlagemanagementgesellschaft festgelegt.

Der Teilfonds investiert überwiegend (das heißt mindestens 70 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds) in auf Euro lautende Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere.

Der Teilfonds kann bis zu 30 % seines Nettoinventarwerts in fest oder variabel verzinsliche Staatsschulden und auf Schuldtitel bezogene Wertpapier investieren.

Zu den Schuldtiteln und auf Schuldtitel bezogenen Wertpapieren, in die der Teilfonds investieren kann, gehören fest- und variabel verzinsliche Schuldtitel, Privatplatzierungen (wie Wertpapiere gemäß Rule 144A und Reg. S-Wertpapiere), Unternehmenshybridanleihen, Step-Up-Anleihen, Covered Bonds, Anleihen mit Put-Option, Anleihen mit Call-Option, Nullkupon-Anleihen, Optionsscheine sowie Eurobonds und endfällige Anleihen, von supranationalen Körperschaften ausgegebene Anleihen, behördliche Anleihen, fest- und variabel verzinsliche Staatsanleihen, Kommunalanleihen, indexgebundene Anleihen und inflationsgebundene Anleihen („ILBs“) und Geldmarktinstrumente (wie Einlagenzertifikate, Commercial Paper und Tagesgelder) und damit verbundene FDI (wie unten in „Verwendung von FDI“ aufgeführt), im Folgenden „Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere“.

Inflationsgebundene Anleihen sind Schuldtitel, die die Anleger vor der Inflation schützen sollen. ILBs werden vor allem von Regierungen ausgegeben und sind inflationsgebunden, sodass der Kapitalbetrag und die Zinszahlungen mit der Inflationsrate steigen und fallen. Die Inflation kann die Kaufkraft der Anleger deutlich schädigen, und ILBs können möglicherweise vor den Auswirkungen der Inflation schützen.

Der Teilfonds kann bis zu 5 % seines Nettoinventarwerts in Privatplatzierungen anlegen (wie bestimmte Reg. S-Wertpapiere und bestimmte Rule 144A-Wertpapiere).

Der Teilfonds kann bis zu 5 % seines Nettoinventarwerts in Optionsscheinen anlegen.

Der Teilfonds wird in Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere investieren, die gemäß Standard & Poor's, Moody's Investor Services, Fitch Ratings oder einer gleichwertigen anerkannten Ratingagentur („Anerkannte Ratingagentur“) ein Investment-Grade-Rating aufweisen. Die Schuldtitel und mit Schuldtitel verbundenen Wertpapiere werden als Investment-Grade eingestuft, wenn das durchschnittliche Rating des Wertpapiers zum Kaufzeitpunkt über Ba1/BB+/BB+ liegt. Zudem kann der Teilfonds bis zu 20 % in Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ investieren.

Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere, in die der Teilfonds anlegen kann, müssen zum Zeitpunkt des Kaufs mindestens ein Rating von B- (oder ein gleichwertiges Rating) einer anerkannten Ratingagentur aufweisen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Teilfonds nicht in forderungsbesicherte Wertpapiere, hypothekenbesicherte Wertpapiere oder andere kreditgebundene Instrumente investieren wird. Der Teilfonds kann in Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere ohne Rating anlegen, sofern die Anlagemanagementgesellschaft der Meinung ist, dass sie eine äquivalente Qualität aufweisen, wie oben aufgeführt. Bei gespaltenen Ratings wird das höchste Rating angenommen. Im Falle einer Herabstufung, die dazu führt, dass das Wertpapier oder Instrument ein Rating unter den oben genannten Grenzen erhält, können diese Wertpapiere oder Instrumente im Teilfonds verbleiben, sofern sie insgesamt nicht 3 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds überschreiten. Soweit der Gesamtwert dieser Wertpapiere oder Instrumente 3 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds überschreitet, werden alle Wertpapiere verkauft, die nicht innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten aufgewertet wurden. Engagements, die aus den zugrunde liegenden Beständen von Anlagen in Einrichtungen für gemeinsame Anlagen („OGA“) entstehen, werden bei der Anwendung der in diesem Paragraph genannten Beschränkungen berücksichtigt.

Der Teilfonds kann insgesamt bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in OGA des offenen Typs einschließlich Exchange Traded Funds („ETFs“) und Geldmarktfonds anlegen. OGA können einen anderen Teilfonds oder andere Teilfonds der Gesellschaft oder andere von der Anlagemanagementgesellschaft vorgeschlagene Fonds enthalten. Sämtliche Anlagen in geschlossenen ETFs, bei denen es sich um übertragbare Wertpapiere handelt, erfolgen gemäß den Kriterien und Anlagebeschränkungen für übertragbare Wertpapiere entsprechend der Darlegung im Abschnitt „Die Gesellschaft – Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen“ im Prospekt.

Der Teilfonds kann zudem unter bestimmten Umständen ein hohes Niveau an Barmitteln und Geldmarktinstrumenten halten. Nähere Angaben finden sich weiter unten im Abschnitt „Verwaltung von Barwerten und Sicherheiten“.

Der Teilfonds beabsichtigt, weltweit Investitionen zu tätigen, ohne sich dabei auf eine bestimmte Branche oder einen bestimmten Sektor zu beschränken. Von Zeit

zu Zeit kann der Teilfonds sich jedoch auf bestimmte Branchen oder geografische Sektoren konzentrieren, je nachdem, wo die Anlagemanagementgesellschaft Anlagechancen erkennt.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Schwellenmärkte, einschließlich bis zu 10 % in russische Wertpapiere investieren, die an der Moskauer Börse notiert sind oder dort gehandelt werden.

Der Teilfonds kann in Einklang mit den OGAW-Vorschriften insgesamt bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in übertragbare Wertpapiere (d. h. Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere) investieren, die nicht an zugelassenen Märkten zugelassen sind oder dort gehandelt werden. Mit Ausnahme von zulässigen Anlagen in nicht börsennotierte übertragbare Wertpapiere und genehmigte Geldmarktinstrumente investiert der Teilfonds in Vermögenswerte, die an zugelassenen Märkten notiert sind oder an diesen gehandelt werden. Eine Liste der zugelassenen Märkte ist in Anhang II des Prospekts enthalten.

Obgleich die Basiswährung des Teilfonds der Euro ist, kann der Teilfonds in nicht auf Euro lautende Anlagen investieren, die im Allgemeinen über währungsbezogene FDI in Euro abgesichert werden. Die währungsbezogenen FDI, die vom Teilfonds zu Absicherungszwecken verwendet werden können, werden im Prospekt im Abschnitt „Die Gesellschaft – Derivative Finanzinstrumente und Techniken“ näher beschrieben.

Verwaltung von Barwerten und Sicherheiten

Der Teilfonds wird unter bestimmten Umständen einen Barmittelbestand oder bargeldähnliche Bestände haben, etwa um Rücknahmen nachzukommen, Aufwendungszahlungen zu erleichtern, Bareinlagen für anstehende Anlagen zu halten und um liquide Mittel und Sicherheiten für ein Engagement in FDI zu bieten. In Ausnahmefällen kann der Teilfonds vorübergehend einen hohen Barmittelbestand und hohe bargeldähnliche Bestände an liquiden Mitteln (d. h. bis zu 100 % des Nettoinventarwerts) halten, wenn die Marktbedingungen eine defensive Anlagestrategie erfordern sollten (d. h. Marktcrash oder große Krise).

Zu den liquiden bargeldähnlichen Mitteln zählen Geldmarktinstrumente und Bankeinlagen. Es ist beabsichtigt, dass Emittenten und/oder Bürgen von solchen Wertpapieren, Instrumenten oder Anleihen zum Zeitpunkt des Erwerbs über eine Bonität verfügen, die mindestens A1/P1 (oder vergleichbar) einer anerkannten Ratingagentur entspricht oder nach Ansicht der Anlagemanagementgesellschaft einer gleichwertigen Qualität entspricht. Liquide Baranlagen müssen nicht Use Of Proceeds Impact Bonds sein oder anderweitig positive soziale und/oder ökologische Auswirkungen widerspiegeln oder fördern.

Referenzindex

Bloomberg Barclays MSCI Euro Corporate Green Bond Index, (der „Referenzindex“).

Der Referenzindex enthält festverzinsliche, auf Euro lautende grüne Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating. Die Aufnahme basiert auf der Währung der Emission und nicht auf dem Sitz des Emittenten.

Weitere Informationen zum Referenzindex erhalten Sie unter:

https://www.msci.com/documents/1296102/11926825/Bloomberg+Barclays+MSCI+US+Aggregate+ESG+Choice+Bond+Index_Fact+Sheet.pdf/bff9fd82-396d-ab79-3b7d-cfdecd5d3dea

Der Teilfonds misst seine Performance anhand des Referenzindex.

Der Teilfonds wird aktiv gemanagt, was bedeutet, dass die Anlagemanagementgesellschaft nach eigenem Ermessen Anlagen außerhalb des Referenzindexes tätigen kann unter Berücksichtigung des Anlageziels und der Anlagepolitik. Da jedoch der Referenzindex einen beträchtlichen Teil des investierbaren Universums abdeckt, wird der Großteil der Anlagen des Teilfonds aus Komponenten des Referenzindexes bestehen, und die Gewichtung im Portfolio kann ähnlich wie die Gewichtung im Referenzindex ausfallen. Die Anlagestrategie setzt der Abweichung der Portfoliobestände vom Referenzindex Grenzen und beschränkt damit auch die mögliche Outperformance des Teilfonds gegenüber dem Referenzindex.

Anlagestrategie

Das Kernanlage-Universum des Teilfonds wird hauptsächlich den Referenzindex widerspiegeln, der nur "Use Of Proceeds Impact Bonds" umfasst. Darüber hinaus wird es jedoch auch Emittenten einschließen, die nach Einschätzung der Anlagemanagementgesellschaft starke positive ökologische (und/oder soziale) Auswirkungen haben. Wie nachstehend näher erläutert, führt die Anlagemanagementgesellschaft Screenings durch und schließt anhand von ESG-Kriterien "Use of Proceeds Impact Bonds" und Emittenten aus, um ein gestrafftes, ESG-optimiertes Anlageuniversum zu erstellen. Innerhalb dieses Anlageuniversums wendet die Anlagemanagementgesellschaft dann einen thematischen Ansatz an, um jene Wertpapiere und Emittenten zu identifizieren, von denen sie erwartet, dass sie sowohl ihre Nachhaltigkeitskriterien als auch ihre Performanceziele erreichen, und führt eine positive Allokation in höher bewertete Wertpapiere und Emittenten durch.

Die Anlagemanagementgesellschaft nutzt ihre eigenen Forschungs- und Kreditanalysen, um in "Use Of Proceeds Impact Bonds" zu investieren, von denen sie glaubt, dass sie sowohl zur Erreichung von Nachhaltigkeits- als auch von Performancezielen geeignet sind. Zu den Arten von Projekten, die "Use Of Proceeds Impact Bonds" finanzieren könnten, könnten erneuerbare Energien, sauberer Verkehr oder erschwinglicher Wohnraum gehören. Die Anlagemanagementgesellschaft wird eine Reihe von Kriterien verwenden, um ein Projekt zu bewerten, einschließlich der Art und Weise, wie die durch die Emission erzielten Erlöse zugewiesen werden, und der Messbarkeit der erzielten Auswirkungen.

Neben der Anlage in "Use Of Proceeds Impact Bonds" kann die Anlagemanagementgesellschaft auch in Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere von Emittenten anlegen, die ihrer Meinung nach starke positive ökologische und/oder soziale Auswirkungen haben. Emittenten, deren Auswirkungen schwächer oder negativ eingeschätzt werden (zum Beispiel als Folge von hohen Kohlenstoffrisiken und/oder schwerwiegenden Verstößen gegen die international anerkannten Standards, wie zum Beispiel Bestechung, Arbeitsrechte oder Umweltauswirkungen) werden ausgeschlossen.

Emittenten werden ebenfalls ausgeschlossen, wenn ihre Erträge oder ihr Geschäftsmodell im Wesentlichen auf Produkten beruhen, die für den Teilfonds aufgrund seines Nachhaltigkeits-Fokus als ungeeignet gelten (zum Beispiel Tabak, Verteidigung und Glücksspiel).

Bei der Beurteilung der Eignung eines "Use Of Proceeds Impact Bond" oder eines Emittenten für die Aufnahme in den Teilfonds bewertet die Anlagemanagementgesellschaft jede potenzielle Anlage anhand ihrer eigenen Nachhaltigkeitskriterien unter Verwendung eines internen proprietären Rahmens, um die Wirksamkeit der erzielten Auswirkungen sicherzustellen.

Dieser Rahmen wird für "Use Of Proceeds Impact Bonds" unter anderem die allgemeine Nachhaltigkeitsausrichtung des betreffenden Emittenten sowie die Transparenz über die Zuweisung der durch die Emission erzielten Einnahmen und die Messbarkeit von erreichten Auswirkungen berücksichtigen. Wertpapiere werden grün (investieren), gelb (einige Schwächen bei Nachhaltigkeitskriterien) oder rot (nicht investieren) bewertet. Rot bewertete Wertpapiere werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Der Prozess zur Analyse anderer Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogenen Wertpapiere konzentriert sich stärker auf die Nachhaltigkeitsausrichtung des Emittenten als auf die Verwendung der Erlöse aus der Emission und kann eine Kombination externer Daten (einschließlich Bloomberg, MSCI, Sustainalytics und andere) und interner Daten verwenden, um dieses Urteil zu treffen.

Die Anlagemanagementgesellschaft ist im Zusammenhang mit externen Daten auf Informationen und Daten von Dritten angewiesen (dazu können Anbieter von Analysen, Berichten, Screenings, Ratings und/oder Analysen wie Indexanbieter und Berater gehören). Solche Informationen oder Daten können unvollständig, unrichtig oder inkonsistent sein.

Um zu beurteilen, ob eine Anlage, die die Nachhaltigkeitskriterien der Anlagemanagementgesellschaft erfüllt, auch ihr Performance-Ziel erfüllt, wird die Anlagemanagementgesellschaft bei der Auswahl ihrer Wertpapiere weitgehend auf Bottom-Up-Kreditanalysen setzen. Diese umfasst eine Beurteilung der Bonität des Emittenten und enthält eine Analyse der wichtigsten Kreditkennzahlen wie Leverage und Cashflow. Zudem kann der relative Wert der Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogenen Wertpapiere des Emittenten im Vergleich zu vergleichbaren Schuldtiteln und auf Schuldtitel bezogenen Wertpapieren bewertet werden, um die Kreditanalyse zu vervollständigen. Dieser Ansatz will auf globaler Basis und ohne einen speziellen Fokus auf Länder oder Sektoren Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Wertpapiere mit einem guten Gesamtrenditepotenzial aufzeigen.

Mindestens 90 % der im Teilfonds gehaltenen Instrumente müssen diese vorstehend dargelegten Nachhaltigkeitskriterien zum Zeitpunkt des Erwerbs und auf laufender Basis erfüllen, und es wird nicht in Instrumente investiert, die wesentliche, nicht lösbare Umweltprobleme aufweisen.

In der Regel werden synthetische Short-Positionen zur Absicherung des Kredit- oder Zinsrisikos auf Gesamtportfolioebene für Risikomanagementzwecke verwendet. Wenn die Anlagemanagementgesellschaft beispielsweise das Kreditrisiko einer bestimmten Unternehmensanleihe senken möchte, die Anlage aber nicht zu einem attraktiven Preis verkaufen kann, nimmt die Anlagemanagementgesellschaft eine synthetische Short-Position in dieser Anleihe ein.

Verwendung von FDI

Der Teilfonds kann zu Anlagezwecken und außerbörsliche FDI anlegen:

Futures-Kontrakte	Zins-Futures (einschließlich kurzfristige Zins-Futures) Staatsanleihen-Futures Anleihen-Futures
Swaps	Credit Default Swaps Credit Default Swaps Index/Korb Zinsswaps Total Return Swaps (TRS) (Einzeltitel, Kredit, Index und individueller Aktienkorb)
Wertpapiere mit eingebetteten FDI/Leverage	Callable Bonds (Anleihen mit Call-Option) und Anleihen mit Put-Option Optionsscheine

Weitere Angaben zur Verwendung von FDI zu Anlage- und Absicherungszwecken sowie zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung, inklusive ihres Geschäftszwecks, werden im Prospekt im Abschnitt „Die Gesellschaft – Derivative Finanzinstrumente und Techniken“ erläutert.

Finanzindizes

Der Teilfonds kann sich durch den Einsatz von FDI sowohl zum Zwecke einer effizienten Vermögensverwaltung (EPM) als auch zu Anlagezwecken indirekt in Finanzindizes engagieren. Folgende Finanzindizes können zu Anlagezwecken eingesetzt werden.

Indizes für Credit Default Swaps (CDS), um ein Engagement in festverzinslichen Märkten in einer kostengünstigeren Weise zu ermöglichen als durch den Kauf der physischen Wertpapiere.	IHS Markit iTraxx Europe Main 5yr IHS Markit iTraxx Europe Crossover 5yr IHS Markit iTraxx Europe Senior Financials 5yr IHS Markit iTraxx Europe Subordinated Financials 5yr

Die Gewichtungen der Bestandteile der CDS-Indizes werden nach Ermessen von IHS Markit bestimmt und werden typischerweise nicht regelmäßig neu strukturiert. CDS-Indizes unterliegen einem Index-Roll-Prozess, der nach Ermessen von IHS Markit die Hinzufügung und/oder den Ausschluss von Bestandteilen aus den Indizes beinhalten kann. Da der Teilfonds nicht darauf abzielt, diese Indizes nachzubilden oder zu verfolgen, wird der Teilfonds nicht direkt von einer Neugewichtung der Indizes, damit verbundenen Kosten oder Aktiengewichtungen betroffen sein, welche die zulässigen Anlagerestriktionen überschreiten würden

Weitere Informationen zu den vorstehend genannten Indizes erhalten Sie unter:

https://ihsmarkit.com/products/indices.html

Sollte der Teilfonds in einen Finanzindex zu Anlagezwecken investieren, der oben nicht aufgeführt ist, sind Angaben, einschließlich zum vom Finanzindex repräsentierten Markt und zu Quellen für ergänzende Informationen, in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft enthalten.

Long- und Short-Positionen

Der Teilfonds kann synthetische Long- und synthetische Short-Engagements in jeder der Anlageklassen eingehen, die in der Anlagepolitik beschrieben sind, um seine Anlageziele zu erreichen. Das Netto-Long-Engagement (nach Berücksichtigung von Absicherungsgeschäften) über FDI wird insgesamt voraussichtlich 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht überschreiten, und das Netto-Short-Engagement wird insgesamt voraussichtlich 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht überschreiten (unter Anwendung des Commitment-Modells).

Ausgabe von Anteilen

Anteile werden in jeder verfügbaren, nicht lancierten Anteilklasse innerhalb einer Erstzeichnungsfrist, die am 25. Januar 2021 um 9:00 Uhr beginnt und am 23. Juli 2021 2021 um 17:00 Uhr endet (die „Erstzeichnungsfrist“), zu einem Erstzeichnungspreis pro Anteil in Höhe von 1 EUR, 1 USD, 1 GBP, 1 CHF, 10 DKK, 10 SEK, 10 NOK oder 1 CAD, je nach Währung der jeweiligen Anteilklasse (zuzüglich des gegebenenfalls für die jeweilige Klasse geltenden Ausgabeaufschlags), angeboten.

Die jeweiligen Erstzeichnungsfristen können vom Verwaltungsrat verkürzt oder verlängert werden. Falls bereits Zeichnungen eingegangen sind, wird die Zentralbank von einer solchen Verkürzung oder Verlängerung im Voraus informiert, andernfalls auf jährlicher Basis.

Entsprechend den jeweiligen Erstzeichnungen werden die Anteile in jeder Anteilklasse an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zugewiesen. Der Zeichnungspreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse (zuzüglich des etwaigen Ausgabeaufschlags).

Alle Anträge auf die Ausgabe von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Rücknahme von Anteilen

Anteile jeder Klasse können auf Wunsch des jeweiligen Anteilsinhabers an jedem Bewertungstag zum Bewertungszeitpunkt zurückgenommen werden. Der Rücknahmepreis ist der zum Bewertungszeitpunkt ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse, abzüglich der etwaigen Rücknahmegebühr.

Alle Anträge auf Rücknahme von Anteilen müssen spätestens zum Annahmeschluss in der im Prospekt angegebenen Weise eingegangen sein.

Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen

Die Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen des Teilfonds sind im Abschnitt „Die Gesellschaft – Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen“ des Prospekts dargelegt.

Gesamtengagement und Leverage

Berechnungsmethode des Gesamtengagements: Commitment-Modell

Max. Leverage: 100 % des Nettoinventarwertes

Weitere Informationen zum Commitment Approach finden Sie im Abschnitt „Die Gesellschaft – Gesamtengagement und Leverage“ des Prospekts.

Effiziente Vermögensverwaltung

Der Teilfonds kann bestimmte FDI-Typen zur effizienten Vermögensverwaltung einsetzen: - Futures, Optionen, Swaps, Terminkontrakte und Optionsscheine. Der Teilfonds kann zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung vorbehaltlich der in den OGAW-Vorschriften der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen auch Pensionsgeschäfte/ umgekehrte Pensionsgeschäfte einsetzen. Siehe hierzu „Die Gesellschaft – Effiziente Vermögensverwaltung“ im Prospekt. Dort finden Sie weitere Informationen zu den Technik-Typen und den FDI, die der Teilfonds zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung einsetzen kann.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Der Teilfonds kann Total Return Swaps („TRS“), wie unter der Überschrift „Verwendung von FDI“ beschrieben, und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte („SFT“) durchführen, d. h. Wertpapierleihvereinbarungen und Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte, die im Prospekt unter der Überschrift „Effiziente Vermögensverwaltung“ beschrieben sind.

Das maximale Engagement des Teilfonds bei TRS beträgt 30 % und bei SFT beträgt 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds. Es wird jedoch nicht erwartet, dass das Engagement des Teilfonds in TRS 20 % und in SFT 30 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds überschreiten wird. Bei den Vermögenswerten, die von TRS betroffen sein können, handelt es sich um einen Typ, der zur Anlagepolitik des Teilfonds passt. Die Arten von Vermögenswerten, die den Wertpapierleihvereinbarungen und Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften unterliegen, sind Vermögenswerte, die dem Typ nach mit der Anlagepolitik des Teilfonds übereinstimmen.

Weitere Einzelheiten zu SFTs, einschließlich akzeptabler Sicherheits- und Kontrahentenleistungen, werden in den Abschnitten „Anhang III – Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“, „Anhang III – Verwaltung von Sicherheitsleistungen“, „Anhang III – Einsatz von Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihvereinbarungen“, „Effiziente Vermögensverwaltung“ und „Risikofaktoren“ im Prospekt dargelegt.

Absicherung von Anteilklassen

Dieser Teilfonds bietet hedged Anteilklassen. Diese Anteilklassen werden mit dem Zusatz „(hedged)“ versehen. Im Prospekt finden Sie unter dem Abschnitt mit der Überschrift „Hedging von Anteilklassen“ weitere Informationen über die Führung und Auswirkungen von hedged Anteilklassen.

Ausschüttungspolitik

Bei den ausschüttenden (Inc.) und thesaurierenden Anteilklassen (Acc.) werden die Dividenden normalerweise vierteljährlich am 31. Dezember, 31. März, 30. Juni und 30. September festgesetzt. Die festgesetzten Dividenden werden den Anteilsinhabern der ausschüttenden Anteilklassen normalerweise am oder vor dem 11. Februar, 11. Mai, 11. August und 11. November gezahlt. Nähere Angaben finden sich im Abschnitt „Die Gesellschaft – Ausschüttungspolitik“ des Prospekts.

Gebühren

Die Gebühren und Kosten des Verwaltungsrats, der Anlagemanagementgesellschaft, des Unteranlageverwalters, der Verwaltungsgesellschaft und der Depotstelle sowie die Gründungskosten sind im Prospekt im Abschnitt „Management und Verwaltung der Gesellschaft – Gebühren und Kosten“ des Prospekts angegeben. Die an die Managementgesellschaft zu zahlende jährliche Managementgebühr ist vorstehend im Abschnitt „Anteilklassen“ angegeben.

Die Gebühren und Kosten für die Gründung und Organisation des Teilfonds, einschließlich der Gebühren der Anlageberater, trägt der Teilfonds. Diese Gebühren und Kosten werden voraussichtlich 30.000 EUR nicht übersteigen und von dem Teilfonds getragen. Sie werden über einen Zeitraum von bis zu drei Jahren ab dem Datum der Auflegung des Teilfonds abgeschrieben.

Risikofaktoren

Risiko des ESG-Investmentansatzes (Berücksichtigung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien)

Es kann davon ausgegangen werden, dass dieser Teilfonds einem ESG-Anlageansatz folgt oder Elemente eines ESG-Anlageansatzes enthält, was dazu führen kann, dass er sich anders entwickelt als Teilfonds, die ein ähnliches Ziel verfolgen, bei der Auswahl von Wertpapieren jedoch keinen ESG-Anlageansatz (oder Elemente davon) integrieren.

Darüber hinaus werden Anleger auf den Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts hingewiesen.

Erster Zusatz – BNY Mellon Global Funds, PLC (die „Gesellschaft“)

Dieser Erste Zusatz muss gemeinsam mit dem Prospekt der Gesellschaft vom 04. November 2020 und den Nachträgen dazu (der „Prospekt“) gelesen werden.

Sofern nicht anders angegeben, haben alle in diesem Zusatz enthaltenen Begriffe in Großbuchstaben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft, deren Namen auf Seite 8 des Prospekts genannt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Dokument enthaltenen Angaben. Nach bestem Wissen und Gewissen der Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft (die alle angemessene Sorgfalt haben walten lassen, um zu gewährleisten, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument gemachten Angaben mit den Tatsachen überein und es fehlen keine Informationen, die wahrscheinlich Einfluss auf die Bedeutung dieser Angaben hätten. Der Verwaltungsrat übernimmt hierfür die Verantwortung.

1. AKTUALISIERUNG DES ABSCHNITTS „GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN“

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft setzt die Anteilinhaber und potenziellen Anleger über die folgende Aktualisierung des Prospekts in Bezug auf die Offenlegung des Ermessensspielraums der Verwaltungsgesellschaft in Kenntnis, die jährliche Managementgebühr zu reduzieren, auf die sie in Bezug auf jede Klasse Anspruch hat. Der erste Absatz im Unterabschnitt „Die Verwaltungsgesellschaft” im Unterabschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ im Abschnitt „Management und Verwaltung der Gesellschaft” des Prospekts wird vollständig gestrichen und durch Folgendes ersetzt:

„Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch darauf, aus dem Vermögen eines Teilfonds eine jährliche Managementgebühr hinsichtlich jeder Klasse zu erhalten, die täglich nachträglich zu einem vereinbarten Jahressatz anfällt und monatlich zahlbar ist, wie dies im betreffenden Nachtrag angegeben ist. Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen eine jährliche Verwaltungsgebühr für jede Klasse reduzieren.”

2. ERHÖHUNG DER VERGÜTUNG DER VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft setzt die Anteilinhaber und potenziellen Anleger von einer Änderung des Prospekts in Kenntnis, um die Erhöhung der Vergütung des Verwaltungsrats angesichts der gestiegenen Anzahl und Komplexität der Teilfonds und der entsprechenden Auswirkungen auf die Zeit, die der Verwaltungsrat der Gesellschaft zugesagt hat, widerzuspiegeln. Der Absatz „Verwaltungsratsmitglieder” im Unterabschnitt „Gebühren und Aufwendungen” im Abschnitt „Management und Verwaltung der Gesellschaft” des Prospekts wird vollständig gestrichen und durch Folgendes ersetzt:

„Verwaltungsratsmitglieder

Die Gesellschaft zahlt den Verwaltungsratsmitgliedern eine jährliche Vergütung für ihre Tätigkeit als Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft und für ihre Tätigkeit in Ausschüssen des Verwaltungsrates, die der Verwaltungsrat von Fall zu Fall vereinbaren kann. Zum Datum dieses Prospekts darf die jährliche Vergütung jedes Verwaltungsratsmitglieds einzeln 50.000 Euro nicht übersteigen. Diese Honorare sind halbjährlich nachträglich zu zahlen und werden auf die Teilfonds zu gleichen Teilen umgelegt. Die Verwaltungsratsmitglieder, die leitende Angestellte oder Mitarbeiter der Bank of New York Mellon Corporation-Gruppe sind, behalten sich vor, auf diese Honorare zu verzichten. Weitere Vergütungen sind von der Gesellschaft an die Verwaltungsratsmitglieder nicht zu zahlen, mit Ausnahme der ihnen bei der Erfüllung ihrer Pflichten entstandenen angemessenen Barauslagen."

3. AKTUALISIERUNG DES ABSCHNITTS „VERWÄSSERUNGSAUSGLEICH”

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft setzt die Anteilinhaber und potenziellen Anleger über die folgende Änderung des Prospekts in Bezug auf die Anwendung des Verwässerungsausgleichs in Kenntnis. Der Unterabschnitt „Verwässerungsausgleich" im Abschnitt „Die Gesellschaft” des Prospekts wird vollständig gestrichen und wie folgt ersetzt:

„VERWÄSSERUNGSAUSGLEICH

Um die Auswirkungen einer Verwässerung abzufedern, kann der Verwaltungsrat in eigenem Ermessen in Bezug auf den Nettoinventarwert je Anteil einen Verwässerungsausgleich vornehmen. Unter welchen Umständen ein solcher Verwässerungsausgleich erfolgt, liegt allein im Ermessen des Verwaltungsrats. Die Entscheidung, einen Verwässerungsausgleich vorzunehmen, hängt vom Umfang der Zeichnungen und Rücknahmen von Anteilen des Teilfonds ab. Der Verwaltungsrat kann nach seinem Ermessen einen Verwässerungsausgleich vornehmen, wenn seiner Ansicht nach die bestehenden (bei Zeichnungen) oder verbleibenden (bei Rücknahmen) Anteilinhaber ansonsten Nachteile erleiden könnten. Insbesondere kann unter folgenden Umständen ein Verwässerungsausgleich erfolgen:

a) wenn ein Teilfonds stetig kleiner wird (d. h. wenn er einen Nettoabfluss von Rücknahmen erleidet);

b) wenn ein Teilfonds im Verhältnis zu seiner Größe hohe Nettozeichnungen oder Nettorücknahmen erfährt;

c) unter allen anderen Umständen, wenn der Verwaltungsrat der Ansicht ist, dass es im Interesse der Anteilinhaber liegt, einen Verwässerungsausgleich vorzunehmen.

Wenn ein Verwässerungsausgleich erhoben wird, erhöht sich hierdurch der Nettoinventarwert je Anteil bei Nettozuflüssen in den betreffenden Teilfonds und vermindert sich hierdurch der Nettoinventarwert je Anteil bei Nettoabflüssen aus dem betreffenden Teilfonds, um jenen Betrag, der nach Ansicht des Verwaltungsrats zur Deckung der Transaktionskosten, unter anderem Spannen zwischen Geld- und Briefkurs, Maklergebühren und Steuern, angemessen ist, um den Wert der zugrunde liegenden Vermögenswerte des betreffenden Teilfonds zu erhalten und unter allen anderen Umständen, wenn dies nach Ansicht des Verwaltungsrats im Interesse der Anteilinhaber ist. Der daraus resultierende Betrag ist der Kurs, der auf die vom Verwaltungsrat für angemessen erachtete Zahl von Dezimalstellen gerundet wird.

Wird ein Verwässerungsausgleich vorgenommen, erhöht sich im Falle von Nettozeichnungen dadurch der Preis, zu dem Anteile ausgegeben werden bzw. sinkt im Falle von Nettorücknahmen der Preis, zu dem Anteile ausgegeben werden. Der Preis, zu dem jede Anteilklasse eines Teilfonds ausgegeben oder zurückgenommen wird (je nachdem), wird separat berechnet, wobei sich jeder Verwässerungsausgleich in Prozent gemessen identisch auf den Preis jeder Anteilklasse auswirkt. Ein solcher Verwässerungsausgleich wird unter normalen Marktbedingungen 2 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht überschreiten; der Verwaltungsrat kann jedoch den maximalen Verwässerungsausgleich vorübergehend auf über 2 % erhöhen, wenn dies unter außergewöhnlichen Marktbedingungen (z. B. den Marktbedingungen, die sich aus den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, anderen Marktkrisen oder einem Markteinbruch ergeben) als notwendig und im besten Interesse der Anleger erachtet wird.

Einzelheiten zum aktuellen maximalen Verwässerungsausgleich, die angewendet werden kann, finden Sie auf www.bnymellonim.com/mda *(diese Website wurde von der SFC nicht geprüft).*

Da die Verwässerung unmittelbar mit den Zuflüssen und Abflüssen von Geldern in einen Teilfonds bzw. aus einem Fonds zusammenhängt, ist es nicht möglich, genau vorherzusagen, ob zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Zukunft eine Verwässerung eintreten wird. Folglich ist es ebenfalls nicht möglich, genau vorherzusagen, wie häufig ein Verwässerungsausgleich vorgenommen wird.

4. AUFNAHME VON ANLAGE IX

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft setzt die Anteilinhaber und potenziellen Anleger über die Aufnahme eines neuen Anhangs IX in den Prospekt wie folgt in Kenntnis:

„ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN ZU FINANZINDIZES, DIE FÜR ANLAGEZWECKE EINGESETZT WERDEN

Sofern im entsprechenden Nachtrag angegeben, kann der Teilfonds sich durch den Einsatz von FDI zu Anlagezwecken indirekt in Finanzindizes engagieren. Einzelheiten dazu, wo Sie weitere Informationen zu den Finanzindizes finden, finden Sie unten.

Indizes	Link
AEX Index CAC 40 Index	https://live.euronext.com/en/products/indices
Barclays Capital Aggregate Bond Index	https://www.bloomberg.com/markets/rates-bonds/bloomberg-barclays-indices
Bloomberg Commodity Index	https://www.bloomberg.com/professional/product/indices/
Chicago Board Options Exchange SPX Volatility Index	http://www.cboe.com/vix
Dax 30 Index MDAX Index	https://www.dax-indices.com/indices
EURIBOR	https://www.euribor-rates.eu/
Euro Stoxx 50 Index Stoxx Europe 600 Index	https://www.stoxx.com/indices
FTSE 100 Index FTSE 350 Supersectors Index FTSE All Share Index FTSE MIB Index FTSE World Index Russell 2000 Index	https://www.ftserussell.com/index
Hang Seng Index	https://www.hsi.com.hk/eng
IBEX 35 Index	https://www.bolsamadrid.es/ing/aspx/Indices/Resumen.aspx
KOSPI Index	https://global.krx.co.kr
LIBOR	https://www.theice.com/iba/libor
Markit CDX North American Investment Grade Index Markit CDX American Investment Grade High Volatility Index Markit CDX North American High Yield Index Markit CDX North American High Yield Beta Index Markit CDX Emerging Markets Index Markit CDX Emerging Markets Diversified Index Markit iBoxx EUR Liquid High Yield Index Markit iBoxx Euro Corporates Index Markit iBoxx GEMX Index Markit iBoxx USD Domestic Corporates Index Markit iBoxx USD Liquid HY Index Markit iBoxx USD Liquid IG Index Markit iBoxx USD Liquid Leveraged Loans Index Markit iBoxx EUR Corporates Index Markit iTraxx Asia Index Markit iTraxx CDS Index Markit iTraxx Crossover Index Markit iTraxx Europe Index Markit iTraxx Europe Crossover (High Yield) Index Markit iTraxx Financial Index Markit iTraxx Senior Financials Index Markit iTraxx Subordinated Financial Index	https://ihsmarkit.com/products/indices.html

MSCI All Countries World Index MSCI Emerging Markets Index MSCI World Developed ex Europe Index	https://www.msci.com/index-solutions
Nasdaq Composite Index	https://www.nasdaq.com/
Nikkei 225 Index	https://indexes.nikkei.co.jp/en/nkave/
S&P/ASX 200 Index S&P 500 Index S&P Emerging Markets Index S&P GSCI Index S&P/TSX Composite Index S&P/TSX 60 Index	https://eu.spindices.com/
SOFR	https://apps.newyorkfed.org/markets/autorates/SOFR
SONIA	https://www.bankofengland.co.uk/markets/sonia-benchmark
Swiss Markit Index	https://www.six-group.com/exchanges/indices/
TOPIX	https://www.jpx.co.jp/english/markets/indices/

5. AKTUALISIERUNG DER ABSCHNITTE MIT DEM TITEL „FINANZINDIZES" IN BESTIMMTEN NACHTRÄGEN ZU TEILFONDS

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft setzt die Anteilinhaber und potenziellen Anleger über Änderungen am Nachtrag zu jedem der nachstehend aufgeführten Teilfonds in Kenntnis.

a) Der Abschnitt „Finanzindizes" wird für die folgenden Teilfonds vollständig aus den Nachträgen gelöscht:

- BNY Mellon Global Real Return Fund (USD)
- BNY Mellon Global Real Return Fund (EUR)
- BNY Mellon Global Real Return Fund (GBP)
- BNY Mellon Global Unconstrained Fund
- BNY Mellon Global Multi-Asset Income Fund
- BNY Mellon Sustainable Global Real Return Fund (EUR)

Und wie folgt durch einen neuen Unterabschnitt ersetzt:

„Finanzindizes

Der Teilfonds kann sich durch den Einsatz von FDI sowohl zum Zwecke einer effizienten Vermögensverwaltung (EPM) als auch zu Anlagezwecken indirekt in Finanzindizes engagieren. Der Teilfonds verwendet die folgenden Indizes für Anlagezwecke, wo dies effizienter ist, oder wenn der Teilfonds keinen direkten Zugriff auf die Anlagen hat.

Art der Finanzindizes	Name der Finanzindizes
Indizes für Credit Default Swaps (CDS), um ein Engagement in festverzinslichen Märkten in einer kostengünstigeren oder effizienteren Weise zu ermöglichen als durch den Kauf der physischen Wertpapiere.	Markit iTraxx CDS Index
Aktienindizes, um ein Engagement an regionalen und globalen Aktienmärkten in einer kostengünstigeren oder effizienteren Weise zu ermöglichen als durch den Kauf der physischen Wertpapiere.	Dax 30 Index Euro Stoxx 50 Index FTSE 100 Index FTSE All Share Index FTSE World Index Hang Seng Index KOSPI Index MSCI All Countries World Index MSCI Emerging Markets Index Nasdaq Composite Index Nikkei 225 Index Russell 2000 Index S&P/ASX 200 Index S&P/TSX Composite Index S&P 500 Index Stoxx Europe 600 Index
Volatilitätsindizes, die ein Engagement ermöglichen, drücken die Einschätzung der Anlagemanagementgesellschaft zur Volatilität eines bestimmten Marktes oder einer bestimmten Währung auf kostengünstigere oder effizientere Weise aus als der Kauf der physischen Wertpapiere.	Chicago Board Options Exchange SPX Volatility Index

Die Gewichtungen der Bestandteile der CDS-Indizes werden nach Ermessen von IHS Markit bestimmt und werden typischerweise nicht regelmäßig neu strukturiert. Die verbleibenden Finanzindizes werden üblicherweise regelmäßig neu gewichtet. Da der Teilfonds jedoch nicht darauf abzielt, einen Finanzindex nachzubilden oder zu verfolgen, wird der Teilfonds nicht durch eine Neugewichtung, damit verbundene Kosten oder Aktiengewichtung im Finanzindex betroffen sein, welche die zulässigen Anlagerestriktionen überschreiten würden.

Einzelheiten dazu, wo Sie zusätzliche Informationen zu den oben genannten Finanzindizes finden, finden Sie in „Anhang IX - Zusätzliche Informationen zu Finanzindizes, die für Anlagezwecke eingesetzt werden" im Prospekt.

Sollte der Teilfonds in einen Finanzindex zu Anlagezwecken investieren, der oben nicht aufgeführt ist, sind Angaben, einschließlich zum repräsentierten Markt und zu Quellen für ergänzende Informationen, in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft enthalten.

b) Der Abschnitt „Finanzindizes" wird vollständig aus dem Nachtrag für den BNY Mellon Global Emerging Markets Fund gestrichen

c) die folgenden Absätze im Abschnitt „Verwendung von FDI" werden aus dem Nachtrag für den BNY Mellon Global Equity Income Fund gestrichen:

„Der Teilfonds kann sich durch den Einsatz von FDI in Finanzindizes engagieren, wenn dies zur Erreichung des Anlageziels und der Umsetzung der Anlagepolitik des Teilfonds als sinnvoll erachtet wird. Es ist jedoch nicht möglich, alle tatsächlichen Finanzindizes aufzuführen, in die der Teilfonds investiert sein kann, da sie umfangreich sind und sich im Laufe der Zeit ändern werden. Der Teilfonds kann derivative indexbezogene Finanzinstrumente (z. B. S&P 500-Futures) einsetzen, um von der Performance dieser Indizes zu profitieren und Anlagerenditen voranzutreiben.

Informationen zu den vom Teilfonds zu Anlagezwecken verwendeten Finanzindizes (einschließlich der von ihnen repräsentierten Märkte) werden den Anteilsinhabern von der Anlagemanagementgesellschaft des Teilfonds auf Anfrage zur Verfügung gestellt und sind in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft

enthalten. Solche Indizes werden von der Zentralbank für einwandfrei befunden bzw. erfüllen deren Anforderungen und entsprechen den OGAW-Verordnungen, den OGAW-Vorschriften der Zentralbank von 2015 und den ESMA-Leitlinien für börsennotierte Fonds und weitere OGAW-Auflagen. In jedem Fall jedoch werden die Finanzindizes, in die der Teilfonds investiert sein kann, generell auf monatlicher, vierteljährlicher, halbjährlicher oder jährlicher Basis neu gewichtet. Die Häufigkeit der Neugewichtung des betreffenden Finanzindex wirkt sich auf die Kosten aus, die mit dem Engagement in einem Finanzindex verbunden sind. Sofern die Gewichtung einer bestimmten Komponente im Finanzindex die OGAW-Anlagebeschränkungen überschreitet, behebt die Anlagemanagementgesellschaft des Teilfonds als vorrangiges Ziel diesen Sachverhalt unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilsinhaber und der Gesellschaft."

Und wie folgt durch einen neuen Unterabschnitt ersetzt:

„Finanzindizes

Der Teilfonds kann sich durch den Einsatz von FDI sowohl zum Zwecke einer effizienten Vermögensverwaltung (EPM) als auch zu Anlagezwecken indirekt in Finanzindizes engagieren. Der Teilfonds verwendet die folgenden Indizes für Anlagezwecke, wo dies effizienter ist, oder wenn der Teilfonds keinen direkten Zugriff auf die Anlagen hat.

Art der Finanzindizes	Name der Finanzindizes
Aktienindizes, um ein Engagement an regionalen und globalen Aktienmärkten in einer kostengünstigeren oder effizienteren Weise zu ermöglichen als durch den Kauf der physischen Wertpapiere.	Dax 30 Index Euro Stoxx 50 Index FTSE 100 Index FTSE All Share Index FTSE World Index Hang Seng Index KOSPI Index MSCI All Countries World Index MSCI Emerging Markets Index Nasdaq Composite Index Nikkei 225 Index Russell 2000 Index S&P/ASX 200 Index S&P/TSX Composite Index S&P 500 Index Stoxx Europe 600 Index

Diese Finanzindizes werden üblicherweise regelmäßig neu gewichtet. Da der Teilfonds jedoch nicht darauf abzielt, einen Finanzindex nachzubilden oder zu verfolgen, wird der Teilfonds nicht durch eine Neugewichtung, damit verbundene Kosten oder Aktiengewichtung im Finanzindex betroffen sein, welche die zulässigen Anlagerestriktionen überschreiten würden.

Einzelheiten dazu, wo Sie zusätzliche Informationen zu den oben genannten Finanzindizes finden, finden Sie in „Anhang IX - Zusätzliche Informationen zu Finanzindizes, die für Anlagezwecke eingesetzt werden" im Prospekt.

Sollte der Teilfonds in einen Finanzindex zu Anlagezwecken investieren, der oben nicht aufgeführt ist, sind Angaben, einschließlich zum repräsentierten Markt und zu Quellen für ergänzende Informationen, in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft enthalten.

d) Der Abschnitt „Finanzindizes" wird in seiner Gesamtheit aus dem Nachtrag für den BNY Mellon Absolute Return Equity Fund gelöscht und wie folgt durch einen neuen Unterabschnitt ersetzt:

„Finanzindizes

Der Teilfonds kann sich durch den Einsatz von FDI sowohl zum Zwecke einer effizienten Vermögensverwaltung (EPM) als auch zu Anlagezwecken indirekt in Finanzindizes engagieren. Der Teilfonds verwendet die folgenden Indizes für Anlagezwecke, wo dies effizienter ist, oder wenn der Teilfonds keinen direkten Zugriff auf die Anlagen hat.

Art der Finanzindizes	Name der Finanzindizes
Aktienindizes, um ein Engagement an regionalen und globalen Aktienmärkten in einer kostengünstigeren oder effizienteren Weise zu ermöglichen als durch den Kauf der physischen Wertpapiere.	Dax 30 Index Euro Stoxx 50 Index FTSE 100 Index FTSE 350 Index FTSE 350 Supersectors Indexes FTSE All Share Index FTSE World Index Hang Seng Index KOSPI Index MDAX Index MSCI All Countries World Index MSCI Emerging Markets Index MSCI World Developed ex Europe Nasdaq Composite Index Nikkei 225 Index Russell 2000 Index S&P/ASX 200 Index S&P/TSX Composite Index S&P 500 Index Stoxx Europe 600 Index

Diese Finanzindizes werden üblicherweise regelmäßig neu gewichtet. Da der Teilfonds jedoch nicht darauf abzielt, einen Finanzindex nachzubilden oder zu verfolgen, wird der Teilfonds nicht durch eine Neugewichtung, damit verbundene Kosten oder Aktiengewichtung im Finanzindex betroffen sein, welche die zulässigen Anlagerestriktionen überschreiten würden.

Einzelheiten dazu, wo Sie zusätzliche Informationen zu den oben genannten Finanzindizes finden, finden Sie in „Anhang IX - Zusätzliche Informationen zu Finanzindizes, die für Anlagezwecke eingesetzt werden" im Prospekt.

Sollte der Teilfonds in einen Finanzindex zu Anlagezwecken investieren, der oben nicht aufgeführt ist, sind Angaben, einschließlich zum repräsentierten Markt und zu Quellen für ergänzende Informationen, in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft enthalten.

e) Der Abschnitt „Finanzindizes" wird in seiner Gesamtheit aus dem Nachtrag für den BNY Mellon Global Credit Fund gelöscht und wie folgt durch einen neuen Unterabschnitt ersetzt:

„Finanzindizes

Der Teilfonds kann sich durch den Einsatz von FDI sowohl zum Zwecke einer effizienten Vermögensverwaltung (EPM) als auch zu Anlagezwecken indirekt in Finanzindizes engagieren. Der Teilfonds verwendet die folgenden Indizes für Anlagezwecke, wo dies effizienter ist, oder wenn der Teilfonds keinen direkten Zugriff auf die Anlagen hat.

Art der Finanzindizes	Name der Finanzindizes

Indizes für Credit Default Swaps (CDS), um ein Engagement in festverzinslichen Märkten in einer kostengünstigeren oder effizienteren Weise zu ermöglichen als durch den Kauf der physischen Wertpapiere.	Markit CDX Emerging Markets Index Markit CDX North American High Yield Index Markit CDX North American Investment Grade Index Markit iTraxx Asia Index Markit iTraxx Europe Index Markit iTraxx Senior Financials Index Markit iTraxx Subordinated Financials Index Markit iTraxx Crossover Index
Zinsindizes, um ein Engagement an den Zinsmärkten zu ermöglichen und die Einschätzung der Anlagemanagementgesellschaft, dass sich die Zinsstrukturkurve in eine bestimmte Richtung bewegen wird, kostengünstiger oder effizienter zum Ausdruck zu bringen als durch den Kauf der physischen Wertpapiere.	EURIBOR LIBOR SOFR SONIA
Indizes für Total Return Swaps (TRS), um ein Engagement in festverzinslichen Märkten in einer kostengünstigeren oder effizienteren Weise zu ermöglichen als durch den Kauf der physischen Wertpapiere.	Markit iBoxx EUR Corporates Index Markit iBoxx EUR Liquid High Yield Index Markit iBoxx Euro Corporates Index Markit iBoxx USD Liquid IG Index Markit iBoxx USD Liquid HY Index Markit iBoxx USD Domestic Corporates Index Markit iBoxx USD Liquid Leveraged Loans Index

Die Gewichtungen der Bestandteile der CDS-Indizes werden nach Ermessen von IHS Markit bestimmt und werden typischerweise nicht regelmäßig neu strukturiert. Die verbleibenden Finanzindizes werden üblicherweise regelmäßig neu gewichtet. Da der Teilfonds jedoch nicht darauf abzielt, einen Finanzindex nachzubilden oder zu verfolgen, wird der Teilfonds nicht durch eine Neugewichtung, damit verbundene Kosten oder Aktiengewichtung im Finanzindex betroffen sein, welche die zulässigen Anlagerestriktionen überschreiten würden.

Einzelheiten dazu, wo Sie zusätzliche Informationen zu den oben genannten Finanzindizes finden, finden Sie in „Anhang IX - Zusätzliche Informationen zu Finanzindizes, die für Anlagezwecke eingesetzt werden" im Prospekt.

Sollte der Teilfonds in einen Finanzindex zu Anlagezwecken investieren, der oben nicht aufgeführt ist, sind Angaben, einschließlich zum repräsentierten Markt und zu Quellen für ergänzende Informationen, in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft enthalten.

f) Der Abschnitt „Finanzindizes“ wird in seiner Gesamtheit aus dem Nachtrag für den BNY Mellon Global Short-Dated High Yield Bond Fund gelöscht und wie folgt durch einen neuen Unterabschnitt ersetzt:

„Finanzindizes

Der Teilfonds kann sich durch den Einsatz von FDI sowohl zum Zwecke einer effizienten Vermögensverwaltung (EPM) als auch zu Anlagezwecken indirekt in Finanzindizes engagieren. Der Teilfonds verwendet die folgenden Indizes für Anlagezwecke, wo dies effizienter ist, oder wenn der Teilfonds keinen direkten Zugriff auf die Anlagen hat.

Art der Finanzindizes	Name der Finanzindizes
Indizes für Credit Default Swaps (CDS), um ein Engagement in festverzinslichen Märkten in einer kostengünstigeren oder effizienteren Weise zu ermöglichen als durch den Kauf der physischen Wertpapiere.	Markit CDX Emerging Markets Index Markit CDX North American High Yield Index Markit iTraxx Asia Index Markit iTraxxEurope Index Markit iTraxxSenior Financials Index Markit iTraxxSubordinated Financials Index Markit iTraxx Crossover Index
Zinsindizes, um ein Engagement an den Zinsmärkten zu ermöglichen und die Einschätzung der Anlagemanagementgesellschaft, dass sich die Zinsstrukturkurve in eine bestimmte Richtung bewegen wird, kostengünstiger oder effizienter zum Ausdruck zu bringen als durch den Kauf der physischen Wertpapiere.	EURIBOR LIBOR SOFR SONIA

Die Gewichtungen der Bestandteile der CDS-Indizes werden nach Ermessen von IHS Markit bestimmt und werden typischerweise nicht regelmäßig neu strukturiert. Die verbleibenden Finanzindizes werden üblicherweise regelmäßig neu gewichtet. Da der Teilfonds jedoch nicht darauf abzielt, einen Finanzindex nachzubilden oder zu verfolgen, wird der Teilfonds nicht durch eine Neugewichtung, damit verbundene Kosten oder Aktiengewichtung im Finanzindex betroffen sein, welche die zulässigen Anlagerestriktionen überschreiten würden.

Einzelheiten dazu, wo Sie zusätzliche Informationen zu den oben genannten Finanzindizes finden, finden Sie in „Anhang IX - Zusätzliche Informationen zu Finanzindizes, die für Anlagezwecke eingesetzt werden" im Prospekt.

Sollte der Teilfonds in einen Finanzindex zu Anlagezwecken investieren, der oben nicht aufgeführt ist, sind Angaben, einschließlich zum repräsentierten Markt und zu Quellen für ergänzende Informationen, in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft enthalten.

g) Der Abschnitt „Finanzindizes“ wird für die folgenden Teilfonds vollständig aus den Nachträgen gelöscht:

- BNY Mellon Euroland Bond Fund
- BNY Mellon Targeted Return Bond Fund
- BNY Mellon Emerging Markets Debt Fund
- BNY Mellon Emerging Markets Debt Local Currency Fund
- BNY Mellon Emerging Markets Debt Opportunistic Fund

Und wie folgt durch einen neuen Unterabschnitt ersetzt :

„Finanzindizes

Der Teilfonds kann sich durch den Einsatz von FDI sowohl zum Zwecke einer effizienten Vermögensverwaltung (EPM) als auch zu Anlagezwecken indirekt in Finanzindizes engagieren. Der Teilfonds verwendet die folgenden Indizes für Anlagezwecke, wo dies effizienter ist, oder wenn der Teilfonds keinen direkten Zugriff auf die Anlagen hat.

Art der Finanzindizes	Name der Finanzindizes

Indizes für Credit Default Swaps (CDS), um ein Engagement in festverzinslichen Märkten in einer kostengünstigeren oder effizienteren Weise zu ermöglichen als durch den Kauf der physischen Wertpapiere.	Markit CDX American Investment Grade High Volatility Index Markit CDX North American Investment Grade Index Markit CDX North American High Yield Index Markit CDX North American High Yield Beta Index Markit CDX Emerging Markets Index Markit CDX Emerging Markets Diversified Index Markit iTraxx Europe Index Markit iTraxx Crossover Index Markit iTraxx Financial Index Markit iTraxx Subordinated Financial Index
Zinsindizes, um ein Engagement an den Zinsmärkten zu ermöglichen und die Einschätzung der Manager, dass sich die Zinsstrukturkurve in eine bestimmte Richtung bewegen wird, kostengünstiger oder effizienter zum Ausdruck zu bringen als durch den Kauf der physischen Wertpapiere.	EURIBOR LIBOR

Die Gewichtungen der Bestandteile der CDS-Indizes werden nach Ermessen von IHS Markit bestimmt und werden typischerweise nicht regelmäßig neu strukturiert. Die verbleibenden Finanzindizes werden üblicherweise regelmäßig neu gewichtet. Da der Teilfonds jedoch nicht darauf abzielt, einen Finanzindex nachzubilden oder zu verfolgen, wird der Teilfonds nicht durch eine Neugewichtung, damit verbundene Kosten oder Aktiengewichtung im Finanzindex betroffen sein, welche die zulässigen Anlagerestriktionen überschreiten würden.

Einzelheiten dazu, wo Sie zusätzliche Informationen zu den oben genannten Finanzindizes finden, finden Sie in „Anhang IX - Zusätzliche Informationen zu Finanzindizes, die für Anlagezwecke eingesetzt werden" im Prospekt.

Sollte der Teilfonds in einen Finanzindex zu Anlagezwecken investieren, der oben nicht aufgeführt ist, sind Angaben, einschließlich zum repräsentierten Markt und zu Quellen für ergänzende Informationen, in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft enthalten.

h) Der Abschnitt „Finanzindizes“ wird in seiner Gesamtheit aus dem Nachtrag für den BNY Mellon Dynamic Total Return Fund gelöscht und wie folgt durch einen neuen Unterabschnitt ersetzt:

„Finanzindizes

Der Teilfonds kann sich durch den Einsatz von FDI sowohl zum Zwecke einer effizienten Vermögensverwaltung (EPM) als auch zu Anlagezwecken indirekt in Finanzindizes engagieren. Der Teilfonds verwendet die folgenden Indizes für Anlagezwecke, wo dies effizienter ist, oder wenn der Teilfonds keinen direkten Zugriff auf die Anlagen hat.

Art der Finanzindizes	Name der Finanzindizes
Rohstoffindizes, um ein Engagement in Rohstoffsektoren wie Energie, Industriemetalle, landwirtschaftliche Erzeugnisse, tierische Erzeugnisse und Edelmetalle zu ermöglichen, da der Teilfonds nicht direkt in Rohstoffe investieren wird.	Bloomberg Commodity Index S&P GSCI Index
Aktienindizes, um ein Engagement an regionalen und globalen Aktienmärkten in einer kostengünstigeren oder effizienteren Weise zu ermöglichen als durch den Kauf der physischen Wertpapiere.	AEX Index ASX 200 Index CAC- 40 Index DAX 30 Index Hang Seng Index IBEX 35 Index FTSE 100 Index FTSE MIB Index S&P 500 Index S&P/TSX 60 Index S&P Emerging Markets Index Swiss Markit Index TOPIX

Diese Finanzindizes werden üblicherweise regelmäßig neu gewichtet. Da der Teilfonds jedoch nicht darauf abzielt, einen Finanzindex nachzubilden oder zu verfolgen, wird der Teilfonds nicht durch eine Neugewichtung, damit verbundene Kosten oder Aktiengewichtung im Finanzindex betroffen sein, welche die zulässigen Anlagerestriktionen überschreiten würden.

Einzelheiten dazu, wo Sie zusätzliche Informationen zu den oben genannten Finanzindizes finden, finden Sie in „Anhang IX - Zusätzliche Informationen zu Finanzindizes, die für Anlagezwecke eingesetzt werden" im Prospekt.

Sollte der Teilfonds in einen Finanzindex zu Anlagezwecken investieren, der oben nicht aufgeführt ist, sind Angaben, einschließlich zum repräsentierten Markt und zu Quellen für ergänzende Informationen, in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft enthalten.

Datum: 08. Dezember 2020

Zweiter Zusatz – BNY Mellon Global Funds, PLC (die „Gesellschaft“)

Dieser Zweite Zusatz muss gemeinsam mit dem Prospekt der Gesellschaft vom 4. November 2020, dem Ersten Zusatz vom 8. Dezember 2020 und den Nachträgen dazu (der „Prospekt“) gelesen werden.

Sofern nicht anders angegeben, haben alle in diesem Zusatz enthaltenen Begriffe in Großbuchstaben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft, deren Namen auf Seite 8 des Prospekts genannt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Dokument enthaltenen Angaben. Nach bestem Wissen und Gewissen der Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft (die alle angemessene Sorgfalt haben walten lassen, um zu gewährleisten, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument gemachten Angaben mit den Tatsachen überein und es fehlen keine Informationen, die wahrscheinlich Einfluss auf die Bedeutung dieser Angaben hätten. Der Verwaltungsrat übernimmt hierfür die Verantwortung.

1. ÄNDERUNGEN IM VERWALTUNGSRAT

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft setzt die Anteilinhaber und potenziellen Anleger über die folgenden Änderungen des Prospekts in Kenntnis, die sich aus der Ernennung von Frau Claire Cawley zum Verwaltungsratsmitglied der Gesellschaft und dem Rücktritt von Herrn Michael Meagher als Verwaltungsratsmitglied der Gesellschaft ergeben.

Der Unterabschnitt „Verwaltungsratsmitglieder“ im Abschnitt „Anschriftenverzeichnis“ auf Seite 8 des Prospekts wird gestrichen und durch den folgenden neuen Abschnitt ersetzt:

„Verwaltungsratsmitglieder

Greg Brisk

Claire Cawley

David Dillon

Gerald Rehn

Der Unterabschnitt „Verwaltungsratsmitglieder“ im Abschnitt „Management und Verwaltung der Gesellschaft“ auf Seite 42 des Prospekts wird gestrichen und durch den folgenden neuen Unterabschnitt ersetzt:

„VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft sind:

Greg Brisk (Brite)

Greg Brisk ist Head of Governance bei BNY Mellon Investment Management: Er ist seit 1982 in der Finanzbranche tätig. Greg Brisk hat ein breites Spektrum von Leitungsfunktionen bei BNY Mellon Investment Management inne, die unter anderem auf die Annahme bester Praktiken und den Schutz von Anteilinhaberinteressen beim Fondsanleger und verbundenen Unternehmen von BNY Mellon ausgerichtet sind. Von 2013 bis 2015 war Greg Brisk Global Head des Bereichs Risk and Compliance Investment Management und damit für alle Bereiche des Asset Management und der Vermögensverwaltung bei BNY Mellon zuständig. Greg Brisk ist Mitglied des Verwaltungsrats von BNY Mellon Investment Management Europe Holdings Ltd und BNY Mellon Investment Management (APAC) Holdings Ltd (beziehungsweise die europäischen und asiatischen Holdinggesellschaften für Anlageverwaltung) und sitzt darüber hinaus im Verwaltungsrat einer Reihe weiterer Konzerneinheiten, darunter Boutique-Unternehmen, Fonds und Verwaltungsgesellschaften in ganz Europa, Asien und den USA. Von April 2010 bis 2012 zeichnete Greg Brisk als Chief Operations Officer, BNY Mellon International Asset Management verantwortlich. Vor 2010 fungierte er als Chief Operations Officer für BNY Mellon Investment Management EMEA Ltd., die internationale Vertriebssparte des Konzerns. Bevor er diese Funktion 2002 übernahm war er als European Head of Risk and Compliance für den Mellon-Konzern tätig. Bevor er 1999 zu BNY Mellon kam, war Greg Brisk bei der FSA in der Bankenaufsicht tätig und für amerikanische Banken in London verantwortlich. In den ersten 17 Jahren seiner Laufbahn war Greg Brisk bei der Bank of England tätig.

Claire Cawley (Irin)

Frau Cawley, FCA, ist eine unabhängige Investmentfondsdirektorin mit mehr als 15 Jahren Erfahrung in der Vermögensverwaltungs- und Investmentfondsbranche und hatte leitende Führungspositionen und Verwaltungsratsmandate bei UBS, Mercer und KB Associates inne. Ihre bisherigen Führungspositionen umfassten die Abdeckung eines breiten Spektrums an Verantwortlichkeiten in den Bereichen Investment Management, Strukturierung, Governance, Geschäftsentwicklung und Regulierung. Zu ihren jüngsten Führungspositionen gehörte die Bereichsverantwortung für die Entwicklung und Verwaltung des globalen Produktangebots UBS Asset Management Alternatives, einschließlich der Vertretung von UBS in Investmentfonds-Gremien. Vor ihrer Tätigkeit bei UBS hatte Frau Cawley Positionen bei Mercer Global Investments, wo sie im Produktteam mit Verantwortung für Produktmanagement, Lösungen und die Umsetzung wesentlicher Compliance-Initiativen tätig war, sowie bei KB Associates inne, einem Beratungsunternehmen, das sich auf die Erbringung von Dienstleistungen für den Anlageverwaltungssektor mit besonderem Fokus auf Fondsunterstützung spezialisiert hat. Frau Cawley wurde als Wirtschaftsprüferin im Bereich Qualitätssicherung für Finanzdienstleistungen von KPMG in Dublin ausgebildet. Sie hat einen Bachelor of Arts (Wirtschaftswissenschaften & Finanzen) der University of Dublin, Trinity College, und sie ist Mitglied des Institute of Chartered Accountants in Irland.

David Dillon (Ire)

David Dillon nahm 1978 seine Tätigkeit als Rechtsanwalt in der Praxis auf. Er verfügt über einen Abschluss der University College Dublin, wo er Rechtswissenschaft studierte, und hat einen MBA des Trinity College Dublin. David Dillon ist einer der Gründerpartner der Anwaltskanzlei Dillon Eustace, wo er hauptsächlich in den Bereichen Unternehmensfinanzierung, Finanzdienstleistungen und Banken tätig war. 1983/1984 arbeitete er bei der internationalen Anwaltskanzlei Mori Hamada & Matsumoto in Tokio. Er spricht regelmäßig bei der International Bar Association und anderen internationalen Foren. Zudem sitzt er im Verwaltungsrat verschiedener in Irland ansässiger Anlage- und Verwaltungsgesellschaften. Zuvor leitete Herr Dillon das Investment Funds Committee (Committee I) der International Bar Association. Er ist ehemaliger Vorsitzender der IFSC Funds Working Group der Regierung und war von Amts wegen Mitglied der Clearing House Group des International Financial Services Centre.

Er ist derzeit Mitglied der IFSC Funds Working Group. Er ist Aufsichtsratsmitglied und Anteilinhaber der Bridge Consulting Limited.

Gerald Rehn (US-Amerikaner)

Er ist Head of International Product & Governance bei BNY Mellon Investment Management. Zu seinen Zuständigkeiten gehören die Leitung der Bereiche Produktstrategie, Entwicklung, laufende Performance-Entwicklung, Kundenservices und operatives Geschäft für die Fonds im internationalen Geschäft und Plattformen getrennt geführter Konten. Gerald Rehn ist Mitglied der Investment Management Global & EMEA Distribution Executive Committees und Verwaltungsratsmitglied von BNY Mellon Liquidity Funds PLC, BNY Mellon Global Management Limited, BNY Mellon Fund Managers Limited, BNY Mellon Investment Management EMEA Limited und BNY Mellon Fund Management Luxembourg S.A. Er kam 2013 zu BNY Mellon. Er begann seine Karriere 1999 in den USA und ist seit dem in der Investment Management-Branche in den USA, im Vereinigten Königreich und in den VAE tätig. Er hat einen MBA von der Cass Business School (2004) und ist Chartered Financial Analyst® (CFA).

Die Adresse der Verwaltungsratsmitglieder ist der Sitz der Gesellschaft. Die Verwaltungsratsmitglieder sind alle nicht-geschäftsführende Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft."

2. DRUCKFEHLER IM ABSCHNITT „ANLAGE- UND KREDITAUFNAHMEBE-SCHRÄNKUNGEN"

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft möchte die Anteilinhaber und potenziellen Anleger über die folgende Korrektur des Druckfehlers im Unterabschnitt „Anlagebeschränkungen" im Abschnitt „Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen" des Prospekts informieren.

Der folgende Unterabschnitt:

„2.2Kürzlich ausgegebene, übertragbare Wertpapiere:

Vorbehaltlich Absatz (2) darf eine verantwortliche Person nicht mehr als 10 % der Vermögenswerte eines OGAW in Wertpapiere anlegen, auf die Vorschrift 68(1)(d) der OGAW-Vorschriften Anwendung findet.

Absatz (1) gilt nicht für eine Anlage einer verantwortlichen Person in US-Wertpapiere, die als „Rule 144A-Wertpapiere" bekannt sind, unter der Voraussetzung, dass:

die betreffenden Wertpapiere mit der Verpflichtung emittiert worden sind, sie innerhalb eines Jahres nach der Emission bei der SEC registrieren zu lassen; und

die Wertpapiere keine illiquiden Wertpapiere sind, also von dem OGAW innerhalb von 7 Tagen zu dem Kurs oder ungefähr zu dem Kurs, mit dem sie von dem OGAW bewertet worden sind, realisiert werden können."

wird gelöscht und ersetzt durch den folgenden Unterabschnitt:

„2.2 Kürzlich ausgegebene, übertragbare Wertpapiere:

2.2.1 Vorbehaltlich Absatz (2.2.2) darf eine verantwortliche Person nicht mehr als 10 % der Vermögenswerte eines OGAW in Wertpapiere anlegen, auf die Vorschrift 68(1)(d) der OGAW-Vorschriften Anwendung findet.

2.2.2 Absatz (2.2.1) gilt nicht für eine Anlage einer verantwortlichen Person in US-Wertpapiere, die als „Rule 144A-Wertpapiere" bekannt sind, unter der Voraussetzung, dass:

a) die betreffenden Wertpapiere mit der Verpflichtung emittiert worden sind, sie innerhalb eines Jahres nach der Emission bei der SEC registrieren zu lassen;

b) die Wertpapiere keine illiquiden Wertpapiere sind, also von dem OGAW innerhalb von 7 Tagen zu dem Kurs oder ungefähr zu dem Kurs, mit dem sie von dem OGAW bewertet worden sind, realisiert werden können."

3. AKTUALISIERUNG DER RISIKOFAKTOREN

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft setzt die Anteilinhaber und potenziellen Anleger über die folgenden Aktualisierungen des Abschnitts „Risikofaktoren" im Prospekt in Kenntnis.

Der Unterabschnitt „Volcker Rule" wird vollständig gelöscht und durch folgenden Unterabschnitt ersetzt:

„*Volcker Rule*

US-amerikanische Aufsichtsbehörden wenden die „Volcker Rule" an, die finanziellen Organisationen wie The Bank of New York Mellon Corporation und ihren verbundenen Unternehmen („BNY Mellon") eine Reihe von Beschränkungen auferlegt, welche jedoch auch eine Reihe von Ausnahmeregelungen vorsieht.

Gemäß der Volcker Rule sind „ausländische Publikumsfonds" wie die Teilfonds der Gesellschaft vom Handel ausgeschlossen, die bestimmte Kriterien erfüllen, einschließlich im Fall der Teilfonds, dass die Anteile in den Teilfonds vorwiegend an andere Personen als BNY Mellon sowie ihre verbundenen Unternehmen, Verwaltungsratsmitglieder und führenden Mitarbeiter verkauft werden (die Aufsichtsbehörden geht von einer

Beteiligung in Höhe von mindestens 75 % an den Teilfonds durch Nicht-US-Personen aus, bei denen es sich weder um verbundene Unternehmen noch um Verwaltungsratsmitglieder oder Mitarbeiter von BNY Mellon handelt). Insoweit BNY Mellon einem Teilfonds der Gesellschaft ein Startkapital bereitstellt und/oder seitens verbundenen Unternehmen, Verwaltungsratsmitgliedern oder führenden Mitarbeitern von BNY Mellon Anlagen in diesen Teilfonds getätigt werden, wird BNY Mellon demzufolge Schritte unternehmen, um ausreichend Fondsvermögen durch Anlagen durch Drittparteien zu beschaffen, und/oder seine Startkapital-Investitionen oder jene seiner verbundenen Unternehmen, Verwaltungsratsmitglieder oder leitenden Mitarbeiter senken, sodass seine Anlagen zusammen mit jenen seiner verbundenen Unternehmen, Verwaltungsratsmitglieder oder führenden Mitarbeiter generell weniger als 25 % des Teilfonds drei Jahre nach Auflegung des Teilfonds darstellen.

Wenn BNY Mellon verpflichtet ist, einige oder alle ihre Startkapitalanlagen in einen bestimmten Teilfonds der Gesellschaft zu veräußern, beinhaltet dies den Verkauf von Portfoliobeständen, um Barmittel zu beschaffen. Solche Verkäufe können folgende Risiken zur Folge haben: BNY Mellon kann zunächst über einen größeren prozentualen Anteil an dem Teilfonds verfügen, und etwaige verbindliche Reduktionen können die Portfolioumschlagshäufigkeit des Teilfonds steigern, was zu einer Erhöhung der Maklergebühren sowie Übertragungskosten und -ausgaben führen und steuerliche Folgen nach sich ziehen kann. Informationen über die etwaigen Anlagen von BNY Mellon in den jeweiligen Teilfonds sind auf Anfrage erhältlich."

Der folgende Unterabschnitt:

„Mögliche Einschränkungen und Beschränkungen auf die Anlagemöglichkeiten und Tätigkeiten von BNY Mellon und der Gesellschaft

BNY Mellon betreibt ein Programm, das in angemessener Weise konzipiert ist, um die Einhaltung der Verpflichtungen im Zusammenhang mit Wirtschafts- und Handelssanktionen, die direkt für seine Aktivitäten gelten, im Allgemeinen sicherzustellen (obwohl diese Verpflichtungen nicht notwendigerweise dieselben Verpflichtungen sind, denen die Gesellschaft unterliegen kann). Solche Wirtschafts- und Handelssanktionen können unter anderem Transaktionen mit bestimmten Ländern, Gebieten, Einrichtungen und Einzelpersonen sowie die Erbringung von Dienstleistungen direkt oder indirekt verbieten. Diese Wirtschafts- und Handelssanktionen und die Anwendung ihres Compliance-Programms durch BNY Mellon in Bezug darauf können die Anlagetätigkeiten der Gesellschaft einschränken oder beschränken. "

unmittelbar nach dem Unterabschnitt „US Bank Holding Company Act" im Prospekt hinzuzufügen.

4. ÄNDERUNGEN HINSICHTLICH GESAMTENGAGEMENT UND LEVERAGE

(a) Der Verwaltungsrat der Gesellschaft setzt die Anteilinhaber und potenziellen Anleger über die folgende Änderung am Nachtrag zu jedem der nachstehend aufgeführten Teilfonds in Kenntnis.

Der folgende Unterabschnitt:

„Gesamtengagement und Leverage

Berechnungsmethode des Gesamtengagements: Commitment-Modell

Max. Leverage: 100 % des Nettoinventarwertes

Weitere Informationen zum Commitment Approach finden Sie im Abschnitt „Die Gesellschaft – Gesamtengagement und Leverage" des Prospekts."

wird gelöscht und ersetzt durch den folgenden Unterabschnitt:

„Gesamtengagement und Leverage

Berechnungsmethode des Gesamtengagements: Absoluter VaR

Grenze absoluter VaR: Das Portfolio des Teilfonds wird 20 % des Nettoinventarwerts (unter Verwendung einer Haltefrist von 20 Geschäftstagen) nicht überschreiten.

Die Brutto-Leverage variiert voraussichtlich zwischen: 0 % bis 1000 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds. Die Brutto-Leverage kann diesen Zielumfang manchmal überschreiten

Weitere Informationen zum Absolute VaR-Ansatz und Brutto-Leverage finden Sie im Abschnitt „Die Gesellschaft – Gesamtengagement und Leverage" des Prospekts

in den Nachträgen für die folgenden Teilfonds:

- BNY Mellon Global Real Return Fund (USD)
- BNY Mellon Global Real Return Fund (EUR)
- BNY Mellon Global Dynamic Bond Fund
- BNY Mellon Global Real Return Fund (GBP)
- BNY Mellon Sustainable Global Dynamic Bond Fund
- BNY Mellon Sustainable Global Real Return Fund (EUR)

(b) Der Verwaltungsrat der Gesellschaft setzt die Anteilinhaber und potenziellen Anleger über die folgenden Änderungen am Nachtrag zum BNY Mellon Global Multi-Asset Income Fund in Kenntnis

Der folgende Unterabschnitt:

„Gesamtengagement und Leverage

Berechnungsmethode des Gesamtengagements: Commitment-Modell

Max. Leverage: 100 % des Nettoinventarwertes

Weitere Informationen zum Commitment Approach finden Sie im Abschnitt „Die Gesellschaft – Gesamtengagement und Leverage" des Prospekts."

wird gelöscht und ersetzt durch den folgenden Unterabschnitt:

„Gesamtengagement und Leverage

Berechnungsmethode des Gesamtengagements: Absoluter VaR

Grenze absoluter VaR: Das Portfolio des Teilfonds wird 20 % des Nettoinventarwerts (unter Verwendung einer Haltefrist von 20 Geschäftstagen) nicht überschreiten.

Die Brutto-Leverage variiert voraussichtlich zwischen: 0 % bis 750 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds. Die Brutto-Leverage kann diesen Zielumfang manchmal überschreiten

Weitere Informationen zum Absolute VaR-Ansatz und Brutto-Leverage finden Sie im Abschnitt „Die Gesellschaft – Gesamtengagement und Leverage" des Prospekts

5. KORREKTUR DES DRUCKFEHLERS IM NACHTRAG ZUM BNY MELLON GLOBAL CREDIT FUND

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft möchte die Anteilinhaber und potenziellen Anleger über die folgende Korrektur des Druckfehlers im Nachtrag des BNY Mellon Global Credit Fund im Prospekt informieren.

Der folgende Unterabschnitt:

„Referenzindex

Bloomberg Barclays Global Aggregate Credit TR Index (abgesichert in US-Dollar) (der „Referenzindex").

Der Referenzindex kann als Kreditkomponente des Barclays Global Aggregate Index bezeichnet werden, der einen breiten Maßstab der globalen Rentenmärkte mit „Investment Grade"-Rating bietet. Zu der Kreditkomponente gehören keine Staatsanleihen und keine verbrieften Schuldtitel.

Der Teilfonds misst seine Performance anhand des Referenzindex.

Der Teilfonds wird aktiv gemanagt, was bedeutet, dass die Anlagemanagementgesellschaft nach eigenem Ermessen Anlagen außerhalb des Referenzindexes tätigen kann unter Berücksichtigung des Anlageziels und der Anlagepolitik.

Da jedoch der Referenzindex einen beträchtlichen Teil des investierbaren Universums abdeckt, wird der Großteil der Anlagen des Teilfonds aus Komponenten des Referenzindex bestehen, aber die Gewichtung im Portfolio kann ähnlich wie die Gewichtung im Referenzindex ausfallen. Die Anlagestrategie setzt der Abweichung der Portfoliobestände vom Referenzindex Grenzen und beschränkt damit auch die mögliche Outperformance des Teilfonds gegenüber dem Referenzindex.

wird gelöscht und ersetzt durch den folgenden Unterabschnitt:

„Referenzindex

Bloomberg Barclays Global Aggregate Credit TR Index (abgesichert in US-Dollar) (der „Referenzindex").

Der Referenzindex kann als Kreditkomponente des Barclays Global Aggregate Index bezeichnet werden, der einen breiten Maßstab der globalen Rentenmärkte mit „Investment Grade"-Rating bietet. Zu der Kreditkomponente gehören keine Staatsanleihen und keine verbrieften Schuldtitel.

Der Teilfonds misst seine Performance anhand des Referenzindex.

Der Teilfonds wird aktiv gemanagt, was bedeutet, dass die Anlagemanagementgesellschaft nach eigenem Ermessen Anlagen außerhalb des Referenzindexes tätigen kann unter Berücksichtigung des Anlageziels und der Anlagepolitik.

Da jedoch der Referenzindex einen beträchtlichen Teil des investierbaren Universums abdeckt, wird der Großteil der Anlagen des Teilfonds aus Komponenten des Referenzindexes bestehen, und die Gewichtung im Portfolio kann ähnlich wie die Gewichtung im Referenzindex ausfallen. Die Anlagestrategie setzt der Abweichung der Portfoliobestände vom Referenzindex Grenzen und beschränkt damit auch die mögliche Outperformance des Teilfonds gegenüber dem Referenzindex.

Datum: 22. Januar 2021

BNY MELLON

INVESTMENT MANAGEMENT